Gelehrter Briefwechſel

zwiſchen

D. Johann Jacob Reiske,

Moſes Mendelsſohn

und

Gotthold Ephraim Leſſing.

Erſter Theil.

Berlin, 1789.

bey Voß und Sohn.

Universitäts
München
Bibliothek

fg 3

Vorrede
des Herausgebers.

Daß der Inhalt dieſer ſchriftlichen Unterredungen meines Bruders mit zweyen ſeiner Freunde, die ihm blos Gelehrſamkeit und Philoſophie zugeführt, dem Leſer nicht ganz unintereſſant ſeyn werden, ſollte ich faſt zuverläſſig behaupten können. Irrte ich mich aber doch, ſo werden ſie we-

nigſtens keinen unbedeutenden Beytrag zur Durchſchauung ihrer Charaktere geben. Alle drey hatten einen ausgezeichneten Beyfall ihrer Zeitgenoſſen: und hat der eine gleich weniger Leſer gefunden, ſo iſt nicht ſo wohl der Mangel ſeiner Gründlichkeit daran ſchuld, als das Fach ſelbſt, in dem er arbeitete.

Wer Geſchmack und Unterricht an ihnen gefunden, wird ſie auch in ihrer Vertraulichkeit kennen lernen wollen, wo ſie von keinem Publikum behorcht zu ſeyn glaubten. Und was iſt dazu ſchicklicher, als ihr Briefwechſel? Der getreuſte und wahrhafteſte Lebenslauf von dem gewiſſenhafteſten und durchdringendſten Geiſt eines Zeitgenoſſen

wollen kann die Männer nicht ſo wirklich und eigenthümlich ſchildern, als ihre eignen Briefe.

Aber ſoll man alle vertrauten Briefe merkwürdiger Männer drucken? Warum nicht? wenn man ſie vermuthen kann. Gleichwohl wenden ſo viel große Gelehrte alles an, daß ſich nichts von ihren vertrauten Briefen, auch nach ihrem Tode nicht, in die Welt verlieren möge, ſo viel ſie auch ſonſt für die Welt ſchreiben. Und dazu mögen ſie wohl ihre Urſachen haben, die wichtiger ſind als ihre Briefe. Von dieſen drey Männern kann ich aber dreuſt ſagen, daß, je mehr man ſie in ihrem Innern aufſucht, je ſchätzbarer ſie uns werden.

ſo

ſo verſchieden auch alle drey ſind. Das gröſßte Unglück, was zu befürchten ſeyn könnte, wäre, daß ihre Briefe doch keine Aufmerkſamkeit verdienten. Und dann wäre es von mir ein mißlungner Verſuch, den man doch nicht übel nehmen wird?

Breslau, 1789.

K. G. Leſſing.

G. E.

G. E. Leſſings

gelehrte Correſpondenz

mit

Reiske

und

Moſes Mendelsſohn.

Erſter Theil.

1.

Berlin, den 17. Febr. 1761.

Mein Herr!

Wenn Ihnen dieſe Schrift zu ungelegener Zeit kömmt, ſo bedenken Sie, daß ich in 3 Wochen nicht auf Ihrer Stube war; daß ich unmöglich Ihren Umgang ſo lange entbehren kann, als Sie ſich vorgenommen haben, abweſend zu bleiben. Jedoch ich begnüge mich damit, in dem Augenblicke, da ich ſchreibe, gleichſam eine Art von Umgang mit Ihnen gepfleget zu haben, ohne daß es nöthig ſey, daß Sie mir antworten. Ich erwarte nur einen Spartaniſchen Brief, darinn Sie mit großen Buchſtaben Ja oder Nein ſchreiben ſollen. So viel Zeit werden Sie ſich doch wohl nehmen? Ich frage nehmlich, ob die in Vorſchlag gebrachte periodiſche Schrift noch wirklich vor

ſich geben ſoll, und ob ich Ihnen die Recenſion der Pſychologie, ſo Sie mir zum Durchleſen gegeben haben, überſchicken kann? Sie beträgt drey und einen halben geſchriebenen Bogen, und ich glaube, daß Sie ſo ziemlich damit zufrieden ſeyn werden.

Werden Sie nicht bald wieder kommen, theureſter Freund! Wenn Sie es zu lange machen, ſo weiß ich nicht, ob ich der Verſuchung widerſtehen können werde, mit der Journaliere auf einige Stunden zu Ihnen zu kommen. Länger wollte ich Sie gewiß nicht ſtöhren. Auch auf dieſe Anfrage ſollen Sie nicht mehr als Ja oder Nein antworten. Ich bin beſtändig

Ihr

Freund
Moſes.

2.

den 18. Febr. 1766.

Liebſter Freund!

Es iſt mir recht ſehr angenehm geweſen, die Verſicherung von Ihnen zu erhalten, daß

Sie

Sie in meiner Abwesenheit noch an mich denken. Ich habe Ihnen von einem Tage zum andern schreiben wollen, aber Sie wissen ja wohl, daß nicht alles geschieht, was ich mir vornehme. Ich wollte Ihnen meine Ursachen nach der Länge anführen, warum ich, Ihnen die Wahrheit zu gestehen, die bewußte Preisschrift mit Fleiß zurück gehalten habe. Ihr Verweigern, sich nicht dabey zu nennen, war die vornehmste. Gesetzt nun, daß wir aus dieser gelehrten Lotterie das größte Loos gezogen hätten; was meinen Sie wohl, daß alsdann geschehen wäre? Sie hätten wollen verborgen bleiben, und ich hätte es müssen bleiben. Wenn sich alsdenn niemand genennt hätte, so hätten wir unsre Schrift auch nicht einmahl dürfen drucken lassen, oder wir wären doch zuletzt verrathen worden. Ist es also nicht besser, daß wir den uneigennützigen Weltweisen spielen, und unsre Entdeckungen der Welt ohne 50 Dukaten überlassen? Ich hoffe binnen 3 Wochen wieder in Berlin zu seyn, und ich will Ihnen nur im Voraus sagen, daß wir sogleich unsre Arbeiten in eben dem Formate, wie Ihre philosophische Gespräche, wollen drucken

cken lassen. Das projektirte Journal kömmt gleichfalls noch ganz unfehlbar zu Stande. Sie sollen in acht Tagen die ersten Bogen davon gedruckt sehen. Schicken Sie mir also Ihre Recension von der Psychologie mit nächstem. Haben Sie sonst noch etwas, so legen Sie es bey; desgleichen fragen Sie auch bey dem Hrn. D. Gumpert, dem ich mein ergebenstes Compliment mache, in meinem Nahmen nach. Vielleicht, daß er auch noch etwas gemacht hat. Haben Sie die Recension von Ihren Gesprächen in dem Correspondenten gelesen? Hier ist sie. Sie können das Blat behalten. Ich würde mir das größte Vergnügen daraus machen, ein paar Stunden mit Ihnen hier schwatzen zu können; allein ich mag kein Vergnügen, das Sie mir nicht anders als mit Ihrer Incommodität machen könnten. Ich komme wohl gar ehestens selber auf einen Tag nach Berlin. — Haben Sie von dem Hrn. Voß die Werke des Corneille bekommen? Ich bin Zeit Lebens

Ihr

ergebenster Freund

Lessing.

3.

3.

Wertheſter Freund!

Unſere Correſponden; mag hiemit angeben. Ich will Ihnen alles aufſchreiben, was ich Ihnen in acht Morgen von 7 bis 9 Uhr hätte vorſchwatzen können. Es verſteht ſich, daß ich auf keinen Uebergang zu künſteln nöthig habe. Die Uebergänge werden unſer einem nicht ſo leicht als den Leſſings.

When by means of theſe ſentes, ſome object muſt appear beautiful, graceful, honourable, or venerable and others means and ſchameful, ſhould it happen that in any object, theſe appeared a mixture of theſe oppoſite forms or qualities, there would appear alſo another ſente of the *ridiculous* — — — Things too of a quite different nature from any human action may occaſion *laughter* by exhibiting *at once* ſome venerable appearence along with ſome thing mean and deſpicable.

Hutchenſon ſhort Introd. to moral Philoſoph. Book 1. §. 14.

Wollen Sie noch zweifeln, daß Ihre Erklärungsart, woher das Lachen komme, richtig sey?

An eben dem Sonnabend, da man Tages darauf zu Leipzig den Teufel erst gefürchtet, und dann ausgelacht, bin ich bey dem Hrn. v. M. nicht gewesen. Heute bin ich bey P. Sulzer gewesen, er ist ein gar zu guter Mann, und morgen um 10 Uhr gehen wir zu dem Hrn. v. M. Ich bin selbst begierig zu wissen, was er mir sagen wird, denn ich werde ihm wohl nichts sagen können. Sie wissen, daß ich blöde bin.

Herr Michaelis sagt in der Göttingschen Anzeige gerade zu, ich hätte den Hrn. von Premontval einen Unbesonnenen genennt. Aber wo habe ich dieses gethan? Herr Merian sagte zu Pr. Sulzer, ich hätte irgendwo in meinen Briefen gesagt: Herr v. Premontval müßte das hitzige Fieber gehabt haben. O der junge Gelehrte, liegts diesem Herrn noch in dem Kopfe! Ich werde ihm zuschwören, daß ich nur 26 Jahr alt bin.

Wissen Sie, was ich that? Ich schriebe einen französischen Brief (Gott weiß, er

ward

ward mir recht ſauer!) an den Hrn. v. Premontval, und betheuerte ihm, daß alle Menſchen lügen und die Göttingſchen Anzeigen auch.

Mein Rouſſeau iſt fertig. *) Den verſprochenen Anhang will ich in ein Sendſchreiben an den Hrn. M. Leſſing einkleiden, damit Sie wenigſtens, wenn Sie meine Ueberſetzung nicht leſen wollen, nur meinen Anhang leſen ſollen. Sie werden ja wohl einen Brief leſen, der an Sie gerichtet iſt?

We haben Sie des D. Gumperts Manuſcript? Liegt es irgend bey dem Hrn. M. Naumann?

Der Hr. P. Michaelis hat mir einige Einwürfe gemacht. Leſen Sie ſie doch! Er glaubt, wir könnten keine genetiſche Erklärung vom Schmerze geben, und die von al-

*) Der Titel davon heißt: J. J. Rouſſeaus Abhandlung von dem Urſprunge der Ungleichheit unter den Menſchen. Ueberſetzt, nebſt Betrachtungen über deſſelben Meinung von dem Urſprunge der Sprache. In Moſes Mendelsſohns Leben und Meinungen (Hamburg 1787.) finde ich dieſe Ueberſetzung nicht erwähnt; und will daher ihr wirkliches Daſeyn erneuen.

len Weltweiſen dafür angenommene Trennung des Thätigen wäre eben deswegen unzureichend, weil gewiſſe Schmerzleidende mehr ausſtehen als Sterbende. Ich glaube hierinn keine Schwierigkeit zu finden. Die Nerven des Schmerzleidenden ſind noch reizbar, die Unvollkommenheit kann ſich von Nerve zu Nerve mittheilen, und das Gehirn und die Seele ſtellt ſich eine Unvollkommenheit vor, die ſich in dem Ganzen äußert. Hingegen ſind alle Nerven, alle Faſern eines Sterbenden entkräftet; ſie haben nur einen ſehr geringen Grad der Wirkſamkeit; die Unvollkommenheit nimmt zu; aber das Gefühl, das Bewußtſeyn dieſer Unvollkommenheit wird immer ſchwächer. Alle Seelenkräfte ſind dem Untergange nahe, und der Sterbende weiß es kaum. Er muß den ſchwachen Reſt der Vernunft noch anſtrengen, um davon überzeugt zu ſeyn, daß ſeine Nerven ihr Amt nicht mehr verrichten wollen. Aber das gegenwärtige Gefühl ſeiner Unvollkommenheit kann niemahls ſo heftig werden, als wenn ſeine Nerven in gutem Stande wären. Da ich nun bewieſen, daß die urſprüngliche Kraft unſrer Seele determinirt ſey, das heftigſte

tigſte Bewußtſeyn einer Verſtümmelung ihrer Zernichtung vorzuziehn, ſo bin ich geborgen, und der Herr Michaelis darf ſich nicht ſchämen, die Meinung wiederum anzunehmen, die er in ſeiner Jugend, wie er ſelbſt geſteht, gehabt, von welcher er aber in reifern Jahren abgegangen iſt.

Was macht unſer rechtſchaffne Herr v. Breitenbauch? Werden wir Ihn bald wieder zu ſehen bekommen? Wenn Er doch den Pr. G. in Kupfer ſtechen wollte! Ich möchte ihn ſo gern ſehen. Dieſes Bild könnte auch eine vortrefliche Vignette vor Hrn. Leſſings Abhandlung vom Lachen abgeben. Thun Sie es ja, mein Herr v. Breitenbauch!

In Hutchenſons Introduction to moral Philoſoph. finde ich außer einigen Stellen, nichts Sonderliches. Er iſt manchmahl, wie es ſcheinet, ziemlich ſeichte. Beſonders vom Beten hat der Mann triviale Begriffe; auch ſeine Definitiones ſind alle unvollſtändig.

Was denken Sie davon? der Herr Pr. Sulzer ſagte mir, man hätte ihm hinterbracht, Sie wollten in Leipzig eine Hofmeiſterſtelle annehmen. Ich ſagte, es wäre

nicht

nicht anders, und Sie wollten auf Oſtern wieder hierher kommen. Machen Sie mich ja nicht zum Lügner, das bitte ich Sie. Jedoch ich muß ſchließen, denn wo ich erſt das Blatt umwende; ſo ſchreibe ich es auch ganz gewiß voll. Ich bin, denke ich

Ihr

beſter Freund

Moſes.

Denken Sie ja nicht an die kleine Höflichkeit, mir die Briefe wiederum zu frankiren. So wahr ich Ihr Freund bin, ich nehme keinen poſtfreyen Brief von Ihnen an. Schreiben Sie nur ſo fleißig, als ich es wünſche.

4.

Berlin, den 19. Nov. 1755.

Liebſter Freund!

Ich habe eine Stunde frey, und wenn ich eine Stunde frey habe, ſo bin ich gewohnt es Hrn. Leſſing empfinden zu laſſen, ergo &c. Führen Sie die Schlußrede ſelber aus.

Wir

Wir ſchönen Geiſter müſſen niemahls Geduld genug haben, Schlüſſe zu machen, oder wir ſind in Gefahr — vernünftig zu denken.

Voltaire muß ſich gewiß niemahls dieſer Gefahr blos geſtellt haben, ſonſt würde er nimmermehr einen ſo elenden Brief an Rouſſeau geſchrieben haben. Der tolle Poet! ſagten Sie in Ihrem letzten Schreiben, ſiehet alles von der drolligen Seite an. Ganz gewiß, liebſter Freund! vornehmlich ein Voltaire, der die ganze Natur für eine Boutonnerie hält. Indeſſen bin ich doch entſchloſſen, dieſen Brief mit zu überſetzen. Wollen doch einige gern ihre Bäuche ſchütteln, nachdem ſie ein wenig ernſthaft ausgeſehen haben. Laſſen Sie Voltairen immer die luſtige Perſon machen. Rouſſeau iſt doch tragiſch genug.

Wo ſind Sie, liebſter Leſſing! mit Ihrem bürgerlichen Trauerſpiele! Ich möchte es nicht gern bey dem Nahmen nennen, denn ich zweifle, ob Sie ihm den Nahmen Fauſt laſſen werden. Eine einzige Exclamation, o Fauſtus! Fauſtus! könnte das ganze Parterre lachen machen. Wieder ein Rathgeber, werden Sie ſagen, der gar keinen Be-

ruf

ruf dazu hat! Nun wohl! So lassen Sie es immer dabey. Ich will alsdenn das Vergnügen haben, selbst mit dem Leipziger Parterre zu lachen, und Sie bey jedem Gelächter sich entflammen zu sehen. Denn lachen muß man gewiß, wenn Ihre Theorie vom Lachen anders richtig ist.

Ich habe neue Gesichter kennen gelernt. Ich wollte mir einen Lessing aussuchen, bey dem die Reihe jetzt eben an Berlin gekommen wäre. (Sie kömmt dennoch, sagen Sie was Sie wollen, auch bey Ihnen wieder einst an Berlin.) Ob ich einen gefunden habe, will ich Ihnen nicht sagen, bevor sie nicht die Leute selbst aus einer kleinen Beschreibung kennen lernen. Herrn ... Jedoch ich mag von diesen Leuten weder Gutes noch Uebels reden. Ich nehme Edelmannen aus; von welchem ich dennoch einige Worte sprechen will, weil ich mich so sehr über ihn gewundert habe! Welch ein hölzerner Mann! Ich wette was, der Mensch hat eben so viel Bley in seinem Gehirn, als Eisen an seinen Stiefeln. Sie kennen ihn doch auch, liebster Lessing! Hat er Ihnen nicht eben so klotzmäßig geschienen! Wenn er doch nur ein

rechter

rechter Windbeutel wäre! So was hätte ich mir vermuthet, als man mir ſagte: Edelmann würde heute kommen. Es kann aber leicht ſeyn, daß ihn Verfolgung, Unglück und Beſchwerlichkeiten ſo ſehr niedergeſchlagen, und alle ſeine Lebensgeiſter unterdrückt haben.

Es will niemand Pope ein Metaphyſiker *) geleſen haben. Pr. Sulzer fragte mich ſchon mehr als einmahl: ob was Guts darinn wäre? Ich verſicherte ihn, dieſe kleine Schrift hätte mir gefallen, und wo ich mich nicht irre, ſo ſtieg ihm eine kleine Röthe in das Geſicht. Er gab mir zu verſtehen, er ſey weder mit der Aufgabe noch mit der Preisſchrift zufrieden geweſen. Die deutſche Abhandlung, die ſich bey der Sammlung befindet, hätte ihn eher verdienet. Eben dieſer Prof. macht ſo viel Rühmens von David Hume's ſehr neuem Scepticiſme, da er leugnet, man könne nicht beweiſen, daß

*) Dieſe Schrift erſchien, Danzig 1755. Moſes Mendelsſohn ſoll ſie mit ſeinem Bruder zugleich verfertigt haben. Auch davon iſt in Moſes Men. delsſohns Leben und Meinungen ein Stillſchweigen

daß irgend eine Begebenheit in der Welt eine wirkende Urſache hätte. Ich halte dieſen Zweifel gar nicht für neu, ſondern glaube: es ſey das Syſtem der allgemeinen Harmoniſten. Ja die Carteſianer dringen ſogar auf die Unmöglichkeit irgend eines influxus ſo wohl idealis als realis. Die allgemeinen Harmoniſten nehmen einen influxum idealem an, leugnen aber einen influxum realem? Was thut aber Hume mit allen ſeinen Spitzfindigkeiten mehr, als daß er beweiſet, wir hätten in der Welt nie einen Begrif vom influxu reali erlanget? Wer hat denn dieſes je behauptet? ſagen die allgemeinen Influxiſten. Denn, ſie wollten erklären wie es zuginge? Gewiß nicht! ſondern ſie beharren auf ihrer Vorausſetzung, bis man ihnen die Unmöglichkeit gezeigt hat. Aber ſo gehts, die Deutſchen verkaufen ihre Waaren allzu wohlfeil. Thäten ſie ein wenig ſauren Humor oder luſtige Baſconaden daran, ſo würden ſie gewiß (Geiſtſchöpfer (Eſprit createur) ſeyn. Im Vorbeygehen, ſo ſoll jemand dieſes Wort in dem Vers:

Weihe Sie (Geiſtſchöpfer, vor dem ich in ꝛc.

franzöſiſch gegeben haben.

Iſt nicht Voltaires Orphelin de la Chine ein erbärmliches Stück? Noch weniger Plan iſt darinn, als in der Eſther, der Voltaire dieſen Vorwurf macht. Gengis hat noch weniger einen Charakter als Xerres. In der Athalie iſt faſt' ein ähnlicher Knoten; aber welcher Unterſchied zwiſchen Racine und Voltaire! Wie fein, wie meiſterlich hat ihn jener, und wie ſtumpf dieſer bearbeitet! Man ſehe nur dort Mathan, hier Oktar, dort eine zärtliche Joſabeth, hier eine froſtige Zamti, die ſich durch viel Schreien erhizt. Dort eine Tyrannin, der der Anblick des Kindes, das ſie umbringen laſſen will, Schrecken, Ehrfurcht und Mitleid einjagt. Hier einen grietzköpfigen Kaiſer, der bald wie ein Teufel, bald wie ein Engel ſpricht. Indeſſen zeigt ſich Voltairens Geiſt aus manchen Stellen. Beſonders hat er Zamti heroiſche Maximen in den Mund gelegt, die zu unſern Zeiten, ſo zu ſagen, noch die einzigen heroiſchen Maximen ſind.

— — — — — Mon Roi,
Nous lui devons nos jours, nos ſervices,
notre etre,

Tout jusqu'au sang d'un fils, qui naquit pour son maitre.

Es iſt einmahl Zeit, daß dieſe Heldentugend in dem Cothurn erſcheinet. Die Freyheit ſcheint uns ſo ſchon zu allegoriſch auf dem Theater! —

Als die nächtliche Uhu Todesſchrecken in die Stadt hinein heulte ꝛc.

So wollte ich das Lehrgedichte anfangen, davon wir mit einander redten, aber Hr. Zachariä hat mir dieſen neuen Ausdruck weggenommen.

Als der Hahn Freude in das Dorf hinein krähte ꝛc.

Hat dieſer ſcherzhafte epiſche Sänger nicht eine Satyre auf die Jahrzeiten machen wollen? Dafür hätte er lieber können ſpatzieren wandeln. Auch ich will jetzt weg wandeln, und zwar zu dem Hrn. Prof. Sulzer, der ſonſt auf das Gymnaſium wandeln könnte. Leben Sie wohl, theureſter und beſter Freund.

Moſes.

5.

Berlin, den 7. Dec. 1766.

Wertheſter Freund!

Sie mögen antworten oder nicht; ſo ſollen Sie deswegen nicht eine einzige Zeile mehr oder weniger von mir bekommen: das merken Sie ſich! Und dieſes will ich mir merken, daß das menſchliche Herz von der beſondern Freundſchaft immer etwas nachläßt, je allgemeiner es wird. — — Ich hätte nicht ſollen ſagen Herz, der menſchliche Geiſt hätte ſich beſſer geſchickt; denn dieſer wird wirklich bey Ihnen deſto allgemeiner, jemehr Sie die gelehrte Welt auf ſeine Früchte warten laſſen. Nun wohl, mein liebſter Freund! Wenn Sie ihre Zeit beſſer anzuwenden entſchloſſen ſind, als an Ihre berliniſchen Freunde zu ſchreiben, ſo müſſen wir es zufrieden ſeyn. Wenn Sie aber in der Geſellſchaft der n— ich weiß ſelbſt nicht recht, wie ich es heraus bringen ſoll; aber ich fürchte immer etwas, ſeitdem ich von dem Hrn. v. Breitenbauch vernommen, Sie lebten allda unter den Schauſpielern. Ich habe eine ſehr gute Meinung von dieſen Leu-

ten, aber der beſtändige Umgang mit ihnen — ich will mich deutlicher erklären — der beſtändige Umgang mit denjenigen, die erſt in den neuern Zeiten die Freyheit erhalten haben, auf der Schaubühne zu erſcheinen, machet, daß ich nicht ſehr ruhig ſeyn kann, weil ich immer beſorge, Sie hätten hier ruhiger ſeyn können, als in einer ſolchen geſchäftigen Geſellſchaft. — Verzeihen Sie meine Kühnheit, liebſter Freund! Ich kann nicht anders als freymüthig ſeyn, ob dieſes gleich eben Ihr Fehler nicht zu ſeyn ſcheinet.

Sollte es aber wirklich nicht, ich will nur ſagen, nachläſſig von Ihnen ſeyn, daß Sie uns ſo lange, wegen Ihres Befindens, wegen Ihrer Verrichtungen, wegen Ihrer Art zu leben, in Ungewißheit laſſen? Nur dieſe Frage beantworten Sie mir, wie es Ihnen beliebt, alsdenn mögen Sie ſchreiben oder nicht. Sind Sie böſe? höre ich Sie fragen. Ja, antwortet der Herr v. Seitenbauch, ſo etwas, ruft Herr Mühler; bitterböſe, ſchreyet Herr Naumann, und ziemlich böſe, ſagt Ihr

ergebenſter Freund
Moſes.

6.

6.

Leipzig, den 8. Dec. 1756.

Liebſter Freund!

Ich habe Ihren dritten Brief erhalten, und hier iſt mein zweyter. Ich ſehe es, ſo wie in keiner Sache, alſo auch hier nicht ungern, daß Sie den Schritt vor mir voraus haben.

Karl der XII., ein Held, wie die alten Helden, die lieber Könige machten als Könige waren, und der vorige König von Pohlen, auch ein Held, wie man ſagt, wenigſtens aber nur ein ſubalterner Held, der ſich in die Krone vergafft hatte; dieſe zwey kamen einſt zu einer mündlichen Unterredung. Jener beſuchte dieſen in ſeiner Reſidenz, eben, wo ich mich nicht irre, als er dieſe Reſidenz belagerte. Von was ſprachen ſie wohl in einem ſo kritiſchen Zeitpunkte? Von ihren Stiefeln — — Es wäre nicht ein Bischen komiſch, wenn Sie und Maupertuis etwas wichtiges mit einander geſprochen hätten. Und da mir jetzt alles um ſo viel lieber iſt, je komiſcher es iſt, ſo bin ich recht wohl damit zufrieden. Beſuchen Sie ja den großen Mann fleißig! Mir es aber allezeit zu ſchrei-

ben, wenn Sie ihn besucht haben, das brauchen Sie eben nicht. Sie könnten mir es einmahl zu einer Zeit schreiben, da ich das Komische nicht liebe.

Wie gesagt, jetzt liebe ich es sehr. Eine von meinen Hauptbeschäftigungen ist in Leipzig noch bis jetzt diese gewesen, daß ich die Lustspiele des Goldoni gelesen habe. Kennen Sie diesen Italiäner? Wenigstens dem Nahmen nach? Er lebt noch. Er ist Doktor der Rechte und prakticirte ehedem in Venedig. Jetzt aber ist er Direktor einer Bande von Schauspielern. Die Ausgabe seiner Werke von 1753 bestehet aus sieben Octavbänden, welche 28 Komödien enthalten. Es ist fast in allen viel Gutes, und die meisten sind auch ziemlich regelmäßig. Ich will Ihnen nichts mehr davon schreiben, weil ich ehestens einen Auszug daraus nach Berlin schicken werde, welcher in das vierte Stück meiner theatralischen Bibliothek kommen soll. Eine von diesen Komödien l'Erede fortunata habe ich mir zugeeignet; indem ich ein Stück nach meiner Art daraus verfertigt. Sie sollen es ehestens gedruckt sehen. Koch aber wird es noch eher aufführen, und wenn das

geschie-

geſchehen iſt, will ich Ihnen ſchreiben, ob ich m[illegible]etwas darauf zu gute thue, oder nicht. Aber nicht allein dieſes Stück, ſondern auch noch fünf andere, ſind gröſtentheils ſchon auf dem Papier, gröſtentheils aber noch im Kopfe, und beſtimmt mit jenen einen Band auszumachen, mit welchem ich das ernſthafte Deutſchland auf Oſtern beſchenken will. Und alsdenn Caeſtus artemque repono.

Was ſagen Sie dazu? Alles, was ich zu meiner Entſchuldigung anführen kann, iſt dieſes, daß ich meine Kindereien vollends auszukramen eile. Je länger ich damit warte, deſto härter, fürchte ich, möchte das Urtheil werden, welches ich einmahl ſelbſt über ſie fällen dürfte.

Sollte das Publikum mich als einen zu fleißigen Schriftſteller ein wenig demüthigen wollen, ſollte es mir ſeinen Beyfall auch deswegen mit verſagen, weil ich ihn allzu oft zu erhalten ſuchte, ſo will ich es auf der andern Seite durch das Verſprechen beſtechen, daß es, von künftige Oſtern an, drey ganze Jahre von mir nichts zu ſehen, noch zu hören bekommen ſoll.

Wie wird das zugehen? fragen Sie ganz gewiß? Ich melde Ihnen also die wichtigste Neuigkeit, die ich Ihnen von mir melden kann. Ich muß allerdings zu keiner unglücklichen Stunde aus Berlin gegangen seyn. Sie wissen den Vorschlag, welchen mir Prof. Sulzer wegen einer Reise in fremde Länder that. Aus diesem wird nun ganz gewiß nichts, weil ich einen andern angenommen habe, welcher ungleich vortheilhafter für mich ist. Ich werde nehmlich nicht als ein Hofmeister, nicht unter der Last eines mir auf die Seele gebundenen Knabens, nicht nach den Vorschriften einer eigensinnigen Familie, sondern als der bloße Gesellschafter eines Menschen reisen, welchem es weder an Vermögen noch an Willen fehlt, mir die Reise so nützlich und angenehm zu machen, als ich mir sie nur selbst werde machen wollen. Es ist ein junger Winkler, ohngefähr von meinen Jahren, von einem sehr guten Charakter, ohne Eltern und Freunde, nach deren Grillen er sich richten müßte. Er ist geneigt, mir alle Einrichtung zu überlassen, und am Ende wird er mehr mit mir, als ich mit ihm gereiset seyn.

Die

Die Sache iſt ganz gewiß, und ich werde, wo nicht dieſen, doch künftigen Poſttag gewiß an den Prof. Sulzer ſchreiben, und mich für ſein gütiges Anerbieten bedanken. Im voraus können Sie es ihm gelegentlich nur immer ſagen. Ich hoffe nicht, daß er darüber ungehalten werden wird, indem ich mich eigentlich mit ihm zu nichts verbunden habe, und nicht einmahl den Nahmen des jungen Schweizers weiß, mit welchem ich reiſen ſollte.

Da unſre Reiſe von hier nach Holland gehen ſoll, ſo hoffe ich es ſo einzurichten, daß wir über Berlin nach Hamburg gehen. Ich werde Sie alſo noch ſprechen, liebſter Freund, und dieſes zwar gleich nach der Oſtermeſſe. Wie freue ich mich darauf! Von da aber weiter in die Zeit hinaus will ich jetzt nicht ſehen; denn ſonſt wäre alle Freude auf einmahl wieder hin!

Es iſt mir lieb, daß man bey Hofe neugierig wird, Sie kennen zu lernen. Die Weisheit ſelbſt hat durch die Neugierde ihre meiſten Verehrer erhalten.

Ich will mit einem halben Dutzend Fragen ſchließen. Was macht der Herr v. Pre-

montval? Sprechen Sie oft mit ihm? Wie ſteht es mit Ihrem Rouſſeau? Was arbeiten Sie ſonſt? Will man von dem Philoſophen Popen noch nichts wiſſen? Was machen Ihre Freunde? Herr Joſeph, der groſſe und der kleine; Herr Bernhard, und alle, welche die Ehre, die Sie ihrer Nation machen, erkennen, und zum Theil, ſtolz auf dieſe Ehre, Ihnen nachzueifern ſuchen? Leben Sie wohl! Ich liebe Sie, theureſter Freund, und bin ganz

der Ihrige
Leſſing.

7.

Berlin, den 26. Dec. 1756.

Liebſter Leſſing!

Nun wahrhaftig! Mehr hat nicht gefehlt, als daß mir noch der Troſt genommen werden ſollte, an Sie zu ſchreiben. Mit Euch Schwindlichten iſt gar nichts anzufangen. Ihr habet niemahls eine bleibende Stelle, und wenn euch denn das Queckſilber recht herum treibt, ſo wünſchet ihr euch noch

wohl

wohl Glück dazu. Ich muß zu einer glücklichen Stunde aus Berlin gereiſet ſeyn. Viel Glück dazu! Reiſen Sie immer! Streifen Sie die Welt durch. Lernen Sie tauſend Narren kennen, um ſie von noch größern Narren auslachen zu laſſen. Lernen Sie tauſend Elende kennen, um noch Elendere zum Mitleiden zu bewegen. Machen Sie in Engelland Doktor Fauſte, in Italien Luſtſpiele und in Frankreich Lieder, ich will indeſſen hier bleiben, und vor Langeweile Ihre Schriften leſen. Der Himmel weiß es, ich habe recht wenig Muße, aber viel Langeweile. Dieſes iſt ſehr paradox, ſagen Sie? Es kann ſeyn, indeſſen iſt es wahr, und wenn ich Geduld genug dazu hätte, ſo könnte ichs Ihnen beweiſen.

Wie geſagt, ich bin erſtaunend ungeduldig. Ich wollte, daß mich Bernhard zum Hauſe hinaus ſtieße; ich wollte, daß Sie und Ihr Herr Winkler ſich Sterbens verliebten, (was ich in meinem vorigen Schreiben gefürchtet habe, das wünſche ich jetzt) daß Sie eiferſüchtig auf einander würden, daß Sie, mein Freund, wieder den Einfall bekämen, ſich an dem Jöcherſchen Wörterbuche unſterb-

ſterblich zu machen, daß alle Pferde die Beine zerbrächen, die Sie werden von da wegfahren ſollen, oder daß Sie Gottſched zum Dichter krönen möchte, mit dem Bedinge, daß Sie ſeine und Schönaichs Reime zu Gedichten machen müßten. So eine kleine Beſchäftigung möchte ich Ihnen gönnen, Sie ſollten nicht ſo bald davon kommen. Jedoch genug hiervon! Ich will mich ein wenig zerſtreuen. Die Ueberſetzung vom Rouſſeau iſt bald fertig. Noch 3 Bogen ſind ohngefähr zu drucken. Der Schwanz iſt nicht ſo fett, wie Sie aus Gefälligkeit glauben wollen. Ich kann in ſehr wenig Stücken mit Rouſſeau uneins ſeyn, und mich kann nichts mehr ärgern, als wenn ich in einer philoſophiſchen Staatskunſt erwieſen ſehe, daß alles nach der Vernunft ſo hat ſeyn müſſen, wie es bey uns iſt. Wenn Rouſſeau dem geſitteten Menſchen nur nicht alle Moralität abſpräche. Für dieſe bin ich allzu ſehr eingenommen.

Bey Herr v. M. bin ich ſeitdem nicht wieder geweſen. Den Hrn. v. Prem. habe ich beſucht, er hat mir Stücke aus ſeinen Conteſtations vorgeleſen.

Pro-

Professor Baumgarten aus Frankfurt ist hier, aber sehr krank. Ich habe ihn besucht. Ein starker Metaphysiker ist dieser Mann, daran ist wohl kein Zweifel. Er hat Sie sehr gelobet, und wie ich glaube, mit Geschmacke. Wer mag Premontvaln gesagt haben, Sie hätten Pope den Metaphysiker geschrieben? Ich sagte, ich wüßte nichts davon. Bey Hrn. Sulzer bin ich wohl in 4 Wochen nicht gewesen. Jetzt muß ich warten, bis nach den Feyertagen. Ist Baumgarten wirklich orthodox, oder stellt er sich nur so? Und wie stehet es mit Sulzern hierinn? Gewiß! die Metaphysik muß nicht die wahre Weltweisheit seyn, wenn sie uns unsre Vorurtheile lassen kann.

Was ich jetzt mache, fragen Sie? Liebster Lessing! Nicht das Geringste. Ich arbeite nur daran, daß ich mich künftigen Sommer ein wenig von meinen Geschäften soll losreißen können. Das, glaube ich, wird genug gethan seyn.

Was halten Sie dafür? kann uns die Großmuth Thränen auspressen, wenn sich kein Mitleiden in das Spiel mischt? Z. E. die Stelle soyons amis, Cinna u. s. w. rühret

ret uns ungemein, weil uns die Großmuth des Auguſtus ſo unerwartet überraſcht. Haben Sie aber bemerkt, daß dieſe Worte den Zuſchauern Thränen gekoſtet haben? Beweiſen Sie mir ja nichts aus einer Stelle in Plautus Gefangenen, da der Alte ſagt: die Großmuth dieſer Leute preßt mir Thränen aus. Ich glaube, dort läuft etwas Mitleiden mit unter.

Abends darauf um 9 Uhr.

Iſt es nicht wunderbar? Jetzt da mein Herr ſeinen Bilanz machet; jetzt da ich von 8 Uhr des Morgens bis 9 Uhr Abends die 5 Species der Arithmetik wiederholen muß; zu eben der Zeit, da ich mir vorgenommen hatte, Neutons Principia Philoſophiae durchzugehen, jetzo, ſage ich, bringe ich meine müßigen Stunden zu, Ihnen ſo viel albernes Zeug vorzuſchwatzen, und Sie eben ſo ungeduldig zu machen, als ich bin. Jedoch es ſteht bey Ihnen, ob Sie es leſen wollen. Ehe ich auf und niedergehen und über mein Schickſal murren will, will ich immer einige Blätter voll ſchreiben, und Sie über mich murren laſſen. Das Komiſche ſoll Ihnen bald vergehen.

Sie haben ganz gewiß keinen Antheil an den Briefen über den jetzigen Zuſtand der ſchönen Wiſſenſchaften. Sie gefallen mir ſonſt recht gut, aber die wenigſten Verſe ſind Leſſingſch. Ich erinnere mich auch, alle die Urtheile über das Journal etranger, über die Schweizer, über die Schönaichſche Tragödien, beſonders über den Kopf, der dem hohen Prieſter zu den Füſſen geworfen wird, die ich in den Briefen angetroffen, von jemanden gehört zu haben, der ſich auch ſonſt durch die Probe von einer engliſchen Ueberſetzung zu erkennen gegeben hat. Wiſſen Sie aber, wodurch man eigentlich auf den Gedanken gekommen ſeyn mag, Sie für den Verfaſſer dieſer Briefe zu halten? Es war ſehr gewiß, daß der Verfaſſer die Bibel nicht ſehr geleſen hat. Er macht ſich über einen bibliſchen Liebhaber in Jacob und Joſeph ungemein luſtig, der ſeine Geliebte einen verſchloßnen Garten, einen verſiegelten Brunnen nennet, der ihr die Galanterie vorſagt: es fließe Honig aus ihren Lippen, und unter ihrer Zunge wäre Milch. Er ſchimpft dieſe Ausdrücke geradezu mit dem verdienten Nahmen nonſenſe, Schwulſt,

Bom-

Bombaſt, Aberwitz u. ſ. w. Aber das Hohelied? Wußte der Tadler auch, daß der König Salomon dieſe Redensarten autoriſirt? Nun bedenken Sie, ob es nicht ſehr natürlich war, Ihnen dieſen Brief zuzuſchreiben!

Wollen Sie denn nichts als Komödien ſchreiben? Wollen Sie die Poeſie gar in den Wind ſchlagen? Sie ſind mir ein ſeltſamer Kopf! Ich glaube, Sie könnten ſolche vier Jahrszeiten, des Tages halb träumend diktiren. Der Himmel verleihe Ihnen nur eine arbeitſame Hand!

Lord Shaftsbury ſagt irgendwo, das Burleske wäre den Alten ganz unbekannt geweſen, und er behauptet, daß dieſe ſeltene Figur erſt alsdenn aufgekommen, nachdem man angefangen, die Freiheit im Denken mehr und mehr einzuſchränken. Man ſehe den Unterſchied, fährt er fort, zwiſchen den Italiänern und Engländern. Jene müſſen ihre Zuflucht zu einem weithergeholten Scherz, zu ihren gewöhnlichen Bouffonnerien nehmen, wenn ſie ihre Gedanken über gewiſſe Dinge eröfnen wollen, ſtatt daß dieſe nichts ſchonen, und von allem ihre wahre Meinung

rund heraus ſagen. Ehe ich dieſer Meinung beypflichten kann, möchte ich mir erſt einen rechten Begrif vom Burlesken machen. Ich glaube alſo, es beſtehet in der Gegeneinanderhaltung eines ſehr wichtigen Gegenſtandes mit einem kleinen und verächtlichen Gegenſtande, wenn dieſe Gegenſtände an ſich ſelbſt nur eine ſehr geringe Beziehung auf einander haben. Buttlers Vergleichung eines anbrechenden Tages mit einem Krebſe, der von ſchwarz roth wird, iſt von dieſer Art. Naumanns Gleichniß zwiſchen einem in Todesangſt röchelnden Helden, und einem Kinde, das ein Fiſchgrätchen verſchluckt, verdienet nicht weniger dieſen ehrwürdigen Nahmen. Wenn aber das Ungereimte eines allgemeinen wichtigen Satzes, durch die Anwendung auf einen beſondern Fall gezeigt wird; ſo iſt der Einfall wirklich komiſch. Dergleichen ſind Moliéres Scenen, darinn ein Skeptiker ſeine ſpekulativiſchen Grillen mit ſich in die Welt bringt. Ein Scherz, den dieſer Franzoſe dem Lucian geſtohlen hat; oder auch Ihr Einfall von Bardiams Eſel. Man kann alſo überhaupt ſagen: Wenn das Ungereimte in der Sache ſelbſt, oder in der Anwendung

derſelben auf einen beſondern Fall liegt, ſo iſt der Einfall komiſch; muß aber erſt eine ſehr geringe Aehnlichkeit zu Hülfe genommen werden, ſo iſt er burlesk. Von dieſer Seite betrachtet, mag Shaftsbury einigen Grund haben, das wahre Lächerliche, wenn es dem Burlesken entgegen geſetzt wird, für einen tüchtigen Probierſtein der Wahrheit zu halten. Denn die Wahrheit muß in aller ihrer Beziehung und Anwendung nichts Ungereimtes in ſich faſſen. Ich möchte Ihre Meinung hiervon wiſſen.

Sie ſehen, liebſter Freund! ich thue alles in der Welt, um Sie zu einem gelehrten Diſput aufzufordern. Ich mag von Ihrer Reiſe nichts hören.

Ich wollte, daß ich mir nicht wünſchen möchte, Sie vor Ihrer Reiſe noch einmahl zu ſprechen. Ich will mir dieſes alles aus dem Sinn ſchlagen. Ich habe Ihre ſpaniſchen, italiäniſchen und holländiſchen Bücher jetzt auf meiner Stube. Ich will es Ihnen nicht rathen, daß Sie ſich allzuſehr entfernen. Den Augenblick will ich alles erbrechen, und Komödien über Komödien herausgeben. Ich will erbärmlich mit den Kindern

Ihres

Ihres Witzes haushalten. So hat die gottlose Marwood nicht gedrohet, die kleine Arabella zu zerfetzen, wie ich diese Seelengeburten zurichten will. Wollen Sie noch reisen?

Ich weiß nichts mehr zu schreiben, als daß ich so eigennützig (Herr Naumann hat mich ihre Briefe lesen lassen) bin, Ihre Antwort zu erwarten, und zu seyn

Ihr

aufrichtiger Freund
Moses.

8.

Berlin, den 10. Jan. 1765.

Liebster Freund!

Es soll einst Jemand, der seinen Freund nicht hat zum Antworten bringen können, den barbarischen Einfall gehabt haben, ihm eine Dissertation, nebst einem recht feyerlich demüthigen Sendschreiben zuzuschicken, und wie ich glaube, soll dieser Freund, der gegen alles flehentliche Bitten taub gewesen ist, diesen Einfall nicht unbeantwortet gelassen haben. Wenn ich nun nicht ganz gewiß

wüßte, daß Sie ſelbſt dieſer eigenſinnige Freund geweſen ſind, ſo hätte ich mir dieſen luſtigen Streich zu Nutzen gemacht; ich hätte meinen Brief ungefähr folgendergeſtalt anfangen wollen:

„Ew. Hochedelgebohrnen mit meiner „Ueberſetzung von Rouſſeaus Abhandlung „nebſt einem Sendſchreiben an Dieſelben, „das ich hinzuzuſetzen, die Erlaubniß u.ſ.w.„

Vielleicht hätten Sie ſichs alsdenn einen Abendzeitvertreib ſeyn laſſen, mir in einigen Zeilen für die Ehre zu danken, die ich Ihnen erzeigt hätte, und ſich ferner meine Freundſchaft auszubitten. Aber, wie geſagt, der Einfall iſt nicht neu, und ich hoffe ganz gewiß, auch ohne einen ſo ſeltſamen Kunſtgrif, noch in Ihrem Leben, einen Brief von Ihnen zu leſen.

Wenn nun dieſes bald geſchehen ſollte, ſo bitte ich mir ein ſtrenges Urtheil über die Ueberſetzung ſowohl, als über das Sendſchreiben, von Ihnen aus. Wenn Sie alles gutheißen werden, ſo werde ich ganz gewiß glauben, Sie haben gar nichts davon geleſen, und warlich! Sie müßten meine Gemüths-

müthsart gar nicht kennen, wenn Sie dieſes für ein bloßes Kompliment halten ſollten.

Ich wünſche mir einen einzigen Tag bey Ihnen zuzubringen, und wenn Sie ihre Reiſe nicht werden hierdurch nehmen wollen oder können, ſo bitte ich ſehr, mich es wiſſen zu laſſen. Ich komme vielleicht alsdenn zur Oſtermeſſe blos Ihrentwegen nach Leipzig.

Herr Voß beſchweret ſich ungemein über Sie, daß Sie ihm nicht antworten. Sie werden doch wohl die 6 Stück von Pope ein Metaphyſiker nunmehr erhalten haben, die er Ihnen ſchon längſt zugeſchickt hatte?

Dieſe kleine Piece ſoll in den melanges litteraires Ihnen zugeſchrieben ſeyn? Ich habe es aber ſelbſt noch nicht darinn geleſen, und rede nur Hrn. Naumann nach, der mir es erzählt hat.

Eben jetzt komme ich aus der Voßiſchen Buchhandlung, wo ich mir die letzthin herausgekommenen Abendzeitvertreibe gekauft habe. Ich will Hrn Naumann in meinem Leben nichts mehr nachreden. Hat er mir nicht aufbinden wollen, er wüßte ganz gewiß, Sie hätten dieſe Mährchen geſchrieben? Bald werde ich ſeinen unſichern Geſchmack

kennen lernen. Er wollte Ihre ganze Denkungsart, Ihre ganze Seele darinn erkannt haben. Was für ein elendes Ding wäre Ihre Seele, wenn ſie ſich in einem ſo alltäglichen Gewäſche verlieren könnte! Die Deutſchen ſcheinen ſich insgemein zu begnügen, wenn ſolche kleine Geſchichten nur in einer reinen Schreibart abgefaßt ſind, aber von Ihnen bin ich überzeugt, daß Sie intereſſante Sujets gewählet, mit Epiſoden ausgefüllt, und mit feinen Anſpielungen verziert haben würden, wenn Sie ſich einen Abendzeitvertreib hätten machen wollen.

Merken Sie es nun, warum ich auf der vorigen Seite Abendzeitvertreib unterſtrichen hatte!

Es wollen mich einige überreden, ich ſollte die ganze Metaphyſik nach meiner Art abhandeln. Ich bin aber feſt entſchloſſen, dieſes Werk nicht eher zu unternehmen, als wenn ich das Vergnügen haben werde, mit Ihnen zuſammen zu leben. Ich halte dieſe ſehr gewünſchte Zeit für nahe, und ob es gleich nunmehr ein wenig weitläuftig damit ausſehen möchte, ſo laſſe ich dennoch die Hofnung dazu nicht ganz ſinken. Bis dahin

hin will ich mich ein wenig in der Mathematik festsetzen, und meine philosophischen Begriffe zur gehörigen Reife gedeihen lassen. Die Welt wird meine Metaphysik nicht vermissen, wenn sie auch gar ausbleiben wird, und ich würde mich schwerlich beruhigen können, wenn ich eine heraus gegeben hätte, ohne einen freymüthigen Lessing zum Beurtheiler gehabt zu haben.

Der Herr von Breitenbauch muß sich ganz in seine Händel verlohren haben. Er denkt an keine Seele in Berlin, außer an einen gewissen von Fink, an welchen er, nach der unzuverläßigen Aussage Hrn. Naumanns, wirklich geschrieben haben soll.

Ich will nach Ihrer löblichen Gewohnheit mit einigen Fragen schließen. Wo bleiben Ihre Auszüge aus dem Goldoni? Haben Sie den glücklichen Erben aufführen sehen? Wie hat er Ihnen gefallen? Spielt Koch Ihre Miß Sara? Sind Sie zufrieden in Leipzig? Was hat Ihr Reisegefährte für einen moralischen Charakter? Wie viel Procent wollen Sie mir antworten? Dieserhalb müssen wir nothwendig einen Accord treffen, damit der Termin bestimmt sey, wenn ich,

ohne eigennützig zu seyn, mich über Ihr Stillschweigen beschweren kann. Leben Sie so zufrieden, theuerster Freund! als Ihnen wünschet

Ihr

beständiger Freund
Moses.

Die Hrn. D. Gumpert, M. Naumann, Möchler, Bernhard, Joseph, der große und der kleine, machen Ihnen ihre ergebenste Empfehlung. Besonders waren die drey letztern ungemein erfreuet, daß Sie ihrer noch dachten.

9.

Leipzig, den 21. Jan. 1765.

Liebster Freund!

Sorgen Sie nur nicht; ich verspreche Ihnen, daß Sie am Ende, wenn wir uns unsers Briefverkehrs wegen berechnen werden, sehr wenige Procent Verlust haben sollen; so wenige, daß Sie nicht anstehen sollen, mir wieder neuen Credit zu geben. Sie sind

jetzt

jetzt mit drey Briefen im Vorſchuſſe, mit zwey geſchriebenen und einem gedruckten. Aber was wollen drey Briefe ſagen, wenn ich einmahl ins Antworten kommen werde! Erlauben Sie, daß ich jetzt des gedruckten zuerſt gedenke. Noch habe ich ihn nur zweymahl geleſen. Das erſtemahl beſchäftigte mich der Freund ſo ſehr, daß ich den Philoſophen darüber vergaß. Ich empfand zu viel, um dabey denken zu können. Mehr ſage ich Ihnen nicht, denn ich habe es nicht gelernt, in dieſem Punkte ein Schwätzer zu ſeyn. Ich will es nicht wagen, der Freundſchaft, noch Ihnen, eine Lobrede zu halten, ich will nichts, als mich von ihr hinreißen laſſen. Möchte ich Ihrer Wahl ſo würdig ſeyn, als Sie der meinigen ſind! Bey der zweyten Leſung war ich nur darauf bedacht, Ihre Gedanken zu faſſen. Sie haben mir ungemein gefallen, ob ich mir gleich einige Einwürfe auf unſere mündliche Unterredung vorbehalte. Sie betreffen vornehmlich das zweyte Stück, aus welchem Sie, nach den eignen Einräumungen des Rouſſeau, die Moralität den Menſchen wieder zuſprechen wollen; die Perfectibilité. Ich weiß eigent-

lich noch nicht, was Rouſſeau für einen Begriff mit dieſem Worte verbindet, weil ich ſeine Abhandlung noch bis jetzt mehr durchgeblättert, als geleſen habe. Ich weiß nur, daß ich einen ganz andern Begrif damit verbinde, als einen, woraus ſich das, was Sie daraus geſchloſſen haben, ſchlieſſen ließe. Sie nehmen es für eine Bemühung, ſich vollkommener zu machen; und ich verſtehe blos die Beſchaffenheit eines Dinges darunter, vermöge welcher es vollkommener werden kann, eine Beſchaffenheit, welche alle Dinge in der Welt haben, und die zu ihrer Fortdauer unumgänglich nöthig war. Ich glaube, der Schöpfer mußte alles, was er erſchuf, fähig machen, vollkommener zu werden, wenn es in der Vollkommenheit, in welcher er es erſchuf, bleiben ſollte. Der Wilde z. E. würde, ohne die Perfektibilität, nicht lange ein Wilder bleiben, ſondern gar bald nichts beſſers als irgend ein unvernünftiges Thier werden; er erhielt alſo die Perfektibilität nicht deswegen, um etwas Beſſeres als ein Wilder zu werden, ſondern deswegen, um nichts Geringers zu werden. — Ich zweifle, ob ich mich deutlich

genug

gung ausdrücke; und zweifle noch mehr, ob mein Einwurf Stich halten würde, wenn ich ihn auch noch so deutlich ausdrückte. Ich verspare ihn also, wie gesagt, auf unsre persönliche Zusammenkunft. Und wenn soll denn diese seyn? werden Sie fragen. Ganz gewiß in den nächsten drey oder vier Wochen. Mein Reisegefährte will Berlin noch vor seiner Abreise sehen, weil uns unser Weg vielleicht nicht durchführen möchte. Er will es; und Sie können sich leicht vorstellen, daß ich es ihm nicht auszureden suchen werde. Alsdann, liebster Freund, will ich mich umständlicher über Ihre Uebersetzung sowohl, als über Ihren Brief erklären, die ich beyde bis jetzt nur loben kann.

In einem von Ihren Briefen fragen Sie mich, ob ich glaubte, daß uns die Großmuth Thränen auspressen könne, wenn sich kein Mitleiden in das Spiel mischt? Ich glaube es nicht, aber gleichwohl glaube ich, daß es Menschen giebt, welche bey dem loyons amis, Cinna, weinen, weil mir diese Stelle nicht so gar ohne allen Anlaß zum Mitleiden scheinet. Großmüthige Vergebung kann oft eine von den härtesten Strafen seyn,

und

und wenn wir mit denen Mitleiden haben, welche Strafe leiden, ſo können wir auch mit denen Mitleiden haben, welche eine auſſerordentliche Vergebung annehmen müſſen. Halten Sie es für unmöglich, daß Cinna ſelbſt bey den Worten, ſoyons amis, könne geweint haben? Hat aber Cinna weinen können, warum nicht andere mit ihm? Die Thränen des Cinna würden die ſchmerzhafteſten Empfindungen ſeiner Reue verrathen, und dieſe ſchmerzhafteſten Empfindungen können mein Mitleiden erwerben, und können mir Thränen koſten. In dieſem Falle wäre Cinna der, welchen ich mitleidig beweinte. Für gewiſſe Gemüther kann es aber auch Auguſtus ſeyn, welcher Mitleiden verdienet. Für unedle Gemüther vielleicht, welche eine ſolche Handlung der Großmuth für etwas ſehr ſchweres halten; für etwas, das eine erſtaunende Selbſtüberwindung erfordere, die ohne unangenehme Empfindungen nicht ſeyn kann. Haben Sie noch niemanden aus Bosheit weinen ſehen, weil er ſich nicht rächen können? So einer kann, natürlicher Weiſe, glaub ich, den Auguſtus beweinen, weil er ihn in eben den Umſtänden vermuthet,

die

die ihm so schmerzhaft gewesen sind. Ueberhaupt, wenn Großmuth das edelmüthige Bezeigen gegen unsre Feinde ist, so kann ich mir gar keinen Fall vorstellen, bey welchem nicht Mitleiden Statt finden sollte, welches seine Wirkungen mehr oder weniger äußert, nachdem z. E. der Dichter es durch Umstände mehr oder weniger fühlbar gemacht hat.

Ich würde noch manches Geschwätz auskramen, wenn mich nicht eben jetzt ein unangenehmer Besuch überfiele. Es ärgert mich, daß ich aufhören muß; ich werde aber ehster Tage an Hrn. Raumann schreiben, und einen neuen Brief an Sie einschließen, ohne auf einen neuen von Ihnen zu warten, der mir aber desto angenehmer seyn wird, je unerwarteter ich ihn bekommen werde. Die Abendzeitvertreibe, die Herr Raumann auf meine Rechnung schreiben wollen, habe ich noch nicht mit einem Auge gesehen. Leben Sie wohl; ich bin

Dero

beständiger Freund

G. E. Lessing.

10.

Mein Freund!

Es iſt eine alte leidige Wahrheit, daß die Menſchen den Werth der Güter nie beſſer einſehen, als wenn ſie ihnen entriſſen werden. Meine Metaphyſik zog (vielleicht aus einem ſyſtematiſchen Stolze) dieſe erniedrigende Maxime noch immer in Zweifel, aber die Erfahrung kömmt ihr nunmehr zu ſtatten. Ich habe Sie nie ſo ſehr geliebt, als jetzt, da ich mich mit den Gedanken quäle, ich werde Sie vor Ihrer Abreiſe nicht wiederſehn. Sie mögen mir immer einbilden wollen, Sie und Ihr Reiſegefährte wären noch unentſchloſſen, ob Sie über Berlin, oder Braunſchweig, nach Hamburg gehen werden. Ich weiß ſchon, was ich mir von dieſer Ungewißheit zu verſprechen habe; ich werde Sie vor Ihrer Abreiſe nicht wiederſehen.

Wenn ich mich über Sie beklagen wollte, und wenn mein Beklagen die Sache ändern könnte, ſo hätte ich vielleicht Urſache dazu. Ich bat Sie, Sie ſollten mir bey Zeiten melden, daß Sie nicht nach Berlin kommen würden; ſo wollte ich ſelbſt eine Reiſe nach

Leipzig

Leipzig thun, um Sie allda noch zu ſprechen. Was war leichter, als in dieſer Kleinigkeit nicht nachläßig zu ſeyn? Werden Sie auch in einer größern Entfernung noch an mich gedenken? Ich will es hoffen, ob mich gleich mein geringer Werth, Ihre Unſtätigkeit, und die Menge der wichtigern Bekanntſchaften, die Sie in der Welt machen werden, gewiſſermaßen kleinmüthig machen. Was wird es mir aber helfen, wenn ich Ihnen alle 4 Wochen einmahl durch die Gedanken laufe, wenn Sie zu verdroſſen, ich will es heraus ſagen, wenn Sie zu faul ſeyn ſollten, mich es wiſſen zu laſſen? Ich will in langer Zeit keinem Menſchen ſo gut werden, als ich Ihnen bin, wenn mir Ihre Freundſchaft mehr Unruhe machen ſollte, als ſie mir Vergnügen verurſacht hat. Sie wiſſen, daß dieſes beynahe eine unleugbare Folge iſt aus meiner Lehre von den angenehmen Empfindungen, und wenn ja noch Einwendungen dawider zu machen ſind, ſo mag ich ſie für dieſesmahl nicht hören. So unphiloſophiſch macht mich der Gedanke, oder vielmehr die Furcht, ich werde in einigen Jahren nichts von Ihnen hören! Genug hiervon! Vielleicht

werden

werden Sie nicht ungern erfahren, daß ich dieſen Sommer in meiner Lebensart die Aenderung treffen werde, zu welcher Sie mir ſo ofte gerathen haben. Ich arbeite nicht länger in dem Comtoir als 6 Stunden, von 8 Uhr Morgens, bis um 2 Uhr Nachmittags. Alle übrigen Stunden ſind für mich; denn auch die Zeit iſt für mich, in welcher ich mich beſchäftigen werde, an Sie zu gedenken, in dem Geiſte mit Ihnen zu reiſen, und mich durch Ihren Umgang zu beſſern und zu beluſtigen. Von alten Bekanntſchaften will ich mich, ſo gut es ſichs thun läßt, los zu machen ſuchen. Ich nehme den Hrn. Prof. Sulzer und den Hrn. Nikolai aus. Mit dem letztern habe ich mehr als Bekanntſchaft gemacht, ich glaube, daß es mit uns ſchon bis zur Freundſchaft gekommen iſt, und der erſte verdient es wirklich, daß man ſeinen Umgang ſuche. Den Hrn. von M. habe ich nicht wieder beſucht, und wer weiß, ob es je geſchehen wird. Sie wiſſen, wie ſehr ich die aufgetreppten Schwellen, und das feyerliche Anmelden ſcheue. Die Morgenſtunden ſind Ihnen gewidmet, weil dieſe nicht aufhören, mich an Sie zu erinnern: ſo lange

ich

ich nicht Gelegenheit habe, ſie eben ſo angenehm zuzubringen, als in Ihrer Geſellſchaft, und wenn werde ich dieſe Gelegenheit haben?

Um zweyerley muß ich Sie noch bitten, bevor ich für dieſesmahl ſchließe — Jedoch nur um einerley, denn das andere, bin ich gewiſſermaßen berechtiget von Ihnen zu fordern, und wer bittet gern um das, worauf man einiges Recht zu haben glaubt? Ich bitte um die Sammlung einiger naiven Stellen, die Sie aus den beſten Dichtern zuſammen getragen haben, und davon Sie nur kurz vor Ihrer Abreiſe etwas merken ließen. Wenn Ihnen dieſe Bitte unhöflich oder etwas eigennützig ſcheinet, ſo antworten Sie gar nicht darauf. Ich fordere hingegen die Ausführung von einem Einwurfe, den Sie mir in einem von Ihren Briefen wider meine Widerlegung von Rouſſeau, nur obenhin anzuzeigen ſchienen. Das Recht, welches ich zu dieſer Forderung zu haben vermeine, gründet ſich auf Ihr eigen Verſprechen, daß Sie ſich mündlich deutlicher erklären wollten. Weil ich vieles entbehren muß, ſo möchte ich doch nicht gern alles entbehren, was ich

mir von unſrer Zuſammenkunft verſprochen habe.

Die beyden Seiten in Folio ſind voll, und die Glocke ſchlägt Eins nach Mitternacht. Nehmen Sie mit meinem unordentlichen Brief vorlieb, ich bin warlich! etwas unruhig. Sie zweifeln wohl nicht, daß ich Ihnen von Herzen eine glückliche Reiſe wünſche. Ich bin Zeitlebens

Ihr

unveränderlicher Freund
Moſes.

Dem Hrn. M. Naumann bitte ich meinen freundlichen Gruß zu vermelden. Ich wünſche ihm gute Verrichtung, und mir, daß ich ihn bald wiederſehen ſoll.

11.

Berlin, den 9. May 1766.

Mein wertheſter Freund!

Ich habe Ihre Antwort auf meine beyden Briefe erhalten, und wenn Sie Ihr Verſprechen gehalten hätten, ſo hätte ich ſchon vor

acht

acht oder zehn Tagen das Vergnügen gehabt, mich mit Ihnen zu unterhalten. In Wahrheit, liebſter Leſſing! Ich durſte ſehr nach dieſem Vergnügen. Ich habe in meinem Leben ſo viel Bekanntſchaften nicht gemacht, als ſeitdem Sie von hier weg ſind, und ich finde noch keinen einzigen, mit welchem ich die wenigen müßigen Stunden, die ſich habe, ſo angenehm und ſo nützlich zubringen könnte, als mit Ihnen. Wem erzähle ich aber dieſes? Einem Freunde, der in wenig Tagen faſt vergeſſen muß, daß er Freunde in Deutſchland hat, den ich faſt nur deswegen habe kennen gelernt, um mich von ihm wieder zu trennen, und das Leere recht zu fühlen, das ſich mitten in einer herrlichen Bibliothek oft unſrer Seele bemeiſtert! Man hat vor einigen Wochen aus Leipzig geſchrieben, Sie wären ſchon wieder von da weg, und ich hoffte damahls ganz gewiß, Sie würden auf dem Wege hierher begriffen ſeyn.

Was machen Sie? Soll ich denn gar nichts von Ihnen zu leſen bekommen? Wie ſtehet es um den Auszug des Goldoni, den Sie zu einem Stücke in der Bibliothek anher ſchicken wollten? Wie ſtehet es um die 5

Comödien, die noch vor Oſtern hätten die Preſſe verlaſſen ſollen?

Ich bin unter andern mit einem Lieutenant Jacobi bekannt geworden, der ein ſehr geſchickter Mann, ein guter Mathematikus und ein gründlicher Metaphyſiker iſt. Ich habe mit demſelben den Hrn. Prof. Baumgarten abermahls beſucht. Es beſſert ſich Gottlob mit ſeiner Geſundheit. Sie können ſich nicht vorſtellen, wie ſehr Ihnen dieſer Mann zugethan iſt. Er bedauert es ſehr, daß er Sie nicht allhier angetroffen hat.

Ich muß ſchließen, weil ich eben jetzt von einem Freunde in dieſer angenehmen Beſchäftigung geſtöhrt werde.

Leben Sie indeſſen wohl! Ich bin

Ihr

beſtändiger Freund

Moſes.

12.

Leipzig, den 28. April 1756.

Iſt es möglich, daß wir einander ſo lange nicht geſchrieben haben? Wenn es eine natürliche

türliche Folge von meinem Reiſen ſeyn ſoll, daß ich immer ſo wenig Nachricht von Ihnen bekomme, ſo werde ich mein Reiſen von dieſer Seite ſehr haſſen. Zwar ich glaube feſt, Sie würden mir fleißiger geſchrieben haben, wenn Sie mich nicht in Berlin von Tag zu Tag perſönlich erwartet hätten. Ich glaube es ganz gewiß. Glauben Sie mir nur auch, daß ich Ihnen fleißiger würde geſchrieben haben, wenn ich nicht von Tag zu Tag nach Berlin zu kommen gehoffe hätte. Ich hoffe es noch. Wenn mich meine Hofnung betrügt, ſo werde ich Deutſchland mit dem vergnügteſten Herzen nicht verlaſſen. Wir gehen den 7. May von hier ab, und alſo noch vor der Meſſe. Ich bin unentſchloſſen, aber was das Unglück iſt, mein Reiſegefährte iſt es noch zehnmahl mehr als ich, ſo daß wir es noch nicht einmahl wiſſen, ob wir unſern Weg nach Hamburg über Berlin oder Braunſchweig nehmen werden. Dieſes iſt es alles, was ich Ihnen jetzt melden will. Künftigen Poſttag ſollen Sie einen Brief nach unſrer Art von mir bekommen. Sie ſollen ihn gewiß bekommen, denn ich habe Ihnen hundert Kleinigkeiten zu ſchreiben,

ben, von der Art, wie wir in unſern Morgengeſprächen abzuhandeln pflegten. Leben Sie unterdeſſen wohl, liebſter Freund, und ſchreiben Sie mir, ſo bald es Ihnen möglich iſt. Ich bin Zeitlebens

Ihr

ergebenſter Freund
Leſſing.

N. S. Mein Compliment an die Hrn. Naumann, Möchler und die würdigen Freunde aus Ihrer Nation. Verſichern Sie den erſtern, daß ich eheſtens an ihn ſchreiben würde.

13.

Berlin, den 2. Auguſt 1756.

Theureſter Freund!

Sie müſſen ſich unmöglich das Vergnügen, das uns Ihre Briefe verurſachen, lebhaft genug vorſtellen können. Sie würden gewiß ſonſt manche Stunde den Endzweck Ihrer Reiſe, die Sättigung der Neubegierde, aus den Augen ſetzen, um deſto öfter an

Ihre

Ihre Freunde zu gedenken, an Ihre Freunde, wertheſter Leſſing! die es gewiß in dem ganzen Umfange ſind, den Sie dieſem Worte zu geben pflegen. Ich will dem allgemeinen Wahn der Menſchen gerne allen Kummer verzeihen, daß er mir den beſten Freund, den getreueſten Rathgeber von meiner Seite getrennt hat, wenn dieſer beſte Freund nur fortfahren will, mir die Verſicherung zu geben, daß er mich noch liebet, daß er mich noch ſo zärtlich liebet, als damahls, da mir eine jede Unterredung mit Ihm eine neue Aufmunterung war, beydes meinen Verſtand und mein Herz zu beſſern. Noch eine einzige Verſicherung wünſche ich mir von Ihnen, und wenn ich dieſe erlange, ſo will ich mich gern in die Nothwendigkeit zu ſchicken wiſſen. Wenn Sie ihre Reiſe vollendet und einmahl genug die Welt angegafft haben werden, wenn Sie ſich dereinſt entſchließen werden, alle Ihre neugierige Blicke auf Ihr eignes Herz, und auf das Herz Ihrer Freunde, einzuſchränken, wollen Sie alsdenn dieſe ruhigern Tage bey uns zubringen? Wenn es Ihnen doch möglich wäre, hierauf mit Gewißheit Ja zu antworten!

Sie wollen, ich ſoll Ihnen alles ſchreiben, was die Neugierigkeit eines Freundes zu wiſſen verlangen kann, und ich werde Ihnen melden, wie ich meine Zeit zubringe, weil dieſes das Vornehmſte iſt, das ich von Ihnen zu wiſſen verlange. — Ich bin der grübelnden Metaphyſik auf einige Zeit ungetreu worden. Ich beſuche Hrn. Nikolai ſehr oft in ſeinem Garten. (Ich liebe ihn wirklich, theureſter Freund! und ich glaube, daß unſre Freundſchaft noch dabey gewinnen muß, weil ich in ihm Ihren wahren Freund liebe.) Wir leſen Gedichte, Herr Nicolai lieſt mir ſeine eignen Ausarbeitungen vor, ich ſitze auf meinem kritiſchen Richterſtuhl, bewundre, lache, billige, tadle, bis der Abend herein bricht. Dann denken wir noch einmahl an Sie, und gehen, mit unſrer heutigen Verrichtung zufrieden, von einander. Ich bekomme einen ziemlichen Anſatz zu einem Beleſprit. Wer weiß, ob ich nicht gar einſt Verſe mache? Madame Metaphyſik mag es mir verzeihen. Sie behauptet, die Freundſchaft gründe ſich auf eine Gleichheit der Neigungen, und ich finde, daß ſich, umgekehrt, die Gleichheit der Neigung auch auf die Freundſchaft grün-

den

den könne. Ihre und Nicolai Freundſchaft hat es dahin gebracht, daß ich dieſer ehrwürdigen Matrone einen Theil meiner Liebe entzogen, und ihn den ſchönen Wiſſenſchaften geſchenkt habe. Unſer Freund hat mich ſogar zum Mitarbeiter an ſeiner Bibliothek gewählt, aber ich fürchte, er wird unglücklich gewählt haben.

Der zweyte Theil des Meſſias hat mir an vielen Stellen überaus wohl gefallen, und ich ſchreibe es meiner Religion zu, daß er mir nicht allenthalben gleich gefallen hat. Der 8te und 9te Geſang ſchien mir etwas langweilig, der 10te hingegen alle vorhergehende zu übertreffen. Beſonders ſind einige Hymnen, einige entworfene Charaktere, und das Geſpräch Satans mit Adramelech, meines Erachtens, Meiſterſtücke. Sonſt ſind die Charaktere der Hauptperſonen gut lotenirt, der Knoten einfach geſchürzt, und die Auflöſung homeriſch vorbereitet. Der Kunſtgrif, den Abadonna wieder auf die Schaubühne zu bringen, iſt ſo ungekünſtelt als meiſterlich. Iſt aber der Poet nicht unglücklich, daß jetzt ſelbſt, da alles in der ſtärk-

ſten Bewegung ſeyn ſoll, der Held wenigſtens tod zu ſeyn ſcheinet, und die Aktion der übrigen Perſonen nichts als eine ſtumme Bewunderung, und eine inbrünſtige Andacht ſeyn kann? Ich ſage, er iſt unglücklich; denn er hat wirklich alle ſeine Kräfte angewendet, in die Empfindung der Anweſenden eine kleine Schattirung zu bringen, die den Schein einer Aktion hat; aber alle die Heiligen, die er aus den Gräbern ruft, können doch nichts anders thun, als anſchauen, heilige Hände falten und beten. Ja vielleicht iſt dieſer groſſe Dichter auch darinn unglücklich, daß alle kleine Umſtände ſeines Subjekts allzu bekannt ſind, und daß er nicht den mindeſten Umſtand darinn ändern könnte, ohne ſich in theologiſche Streitigkeiten einzulaſſen. Es wäre mehr als ein Wunder, wenn ſich eine Begebenheit ſo in der Natur zugetragen hätte, wie ſie der Dichter brauchet. — Jedoch bin ich nicht ein wenig unbeſonnen, daß ich Ihnen mein Urtheil über ein Gedicht ſchreibe? Gehört denn dieſes unter die Sachen, die Sie von mir zu wiſſen verlangen? Leben Sie alſo wohl, weil ich doch nichts wichtigeres zu ſchreiben weiß, und bleiben beſtändig

dig mein Freund, ſo wie ich unaufhörlich der Ihrige bin.

Moſes.

14.

Leipzig, den 1. October 1765.

Liebſter Freund!

Ja freylich bin ich, leider, wieder in Leipzig. Dank ſey dem Könige von Preuſſen! Wir wollten eben nach England übergehen, als wir über Hals über Kopf wieder zurück reiſen mußten. Wenn wir den Winter hier bleiben, (und es hat ganz das Anſehen) ſo komme ich auf einen oder zwey Monate, nicht nach Berlin, ſondern zu meinen guten Freunden, die in Berlin ſind. Ihre guten Freunde ſind mir hier ſehr angenehm geweſen; wie viel angenehmer würde mir es geweſen ſeyn, wenn Sie dieſe Meſſe ausgeführt hätten, was Sie die vorige Willens waren. Ich habe viel Neues von Ihnen gehört, welches mich ergötzt hat; es hat mich aber verdroſſen, daß ich es nicht unmittelbar von Ihnen ſelbſt erfahren habe. Wie hätte ich es aber erfah-

erfahren können, da es Ihnen nicht gefallen hat, [illegible] auf meine letzten Briefe zu antworten? Nicht einmahl meinen Brief aus Emden haben Sie mir beantwortet. Nächstens werde ich genauere Zusammenrechnung mit Ihnen halten. Leben Sie unterdessen wohl, und grüssen Sie tausendmahl von mir, unsern guten Freund, den Hrn. Nicolai. Ich bin Zeitlebens

Ihr

ergebenster Freund
Lessing.

15.

Leipzig, den — October 1758

Liebster Freund!

Ihre Vermuthung ist richtig, es wird mir hier in Leipzig Zeit und Weile lang. Und gleichwohl bin ich doch auch so zerstreut; daß ich mich nicht einmahl einen vernünftigen Brief getraue zu schreiben. Ich möchte Sie gern um verschiedene Erläuterungen Ihrer fernern Bestreitung des Selbstmords (im 2ten Theil der Abhandlungen) bitten, ich möchte

möchte Ihnen gern dieſe und jene Stelle verweiſen, wo Sie mir zu ſehr — wie nenn' ich es nun gleich? — zu ſehr brillirt zu haben ſcheinen. Wiſſen Sie, was ich meine? Stellen, wo Sie ſich, dem allzugefälligen Leibnitz gleich, bey Ihrem Lehrbegriffe auf die Theologen zurück zu ſehen, die Mühe genommen haben. Ueber dieſe Stellen würde ich mich auslaſſen; aber ich habe es ſchon geſagt, ich bin jetzt bis zur Verwirrung zerſtreut. Und weiß ich denn gewiß, ob mich meine Zerſtreuung auch nur hat recht leſen laſſen? Eine Wahrheit aber hat mich meine Zerſtreuung gelehrt, und dieſe will ich Sie auch lehren. Glauben Sie es ja nicht, daß man zerſtreut iſt, wenn man allzu viel in ſeinen Gedanken hat, man iſt niemahls zerſtreuter, als wenn man an gar nichts denkt.

Wie ich Ihre Nachricht las, daß Naumann metaphyſiſche Unterredungen mit einer vornehmen Dame ſchreiben wolle, ſo konnte ich mich nicht enthalten, auszurufen: Warum iſt er nun nicht lieber erſoffen! Der Gedanke iſt, nach Ihrem eignen Syſtem, ſo boshaft nicht, als er ſcheint. Das Beſte einer einzelnen Perſon muß dem allge-

allgemeinen Beſten jederzeit nachgeſetzt werden. Und auch ſeiner eignen Ehre wäre es zuträglicher; denn wer wollte nicht lieber wie ein ſchlechter Poet, als wie ein ſchlechter Philoſoph erſaufen! Ich will ihm damit, nach Bekanntmachung ſeiner Unterredungen, das ihm einmahl zugeſchriebene Schickſal weder prophezeihen noch wünſchen; da ſey Gott vor; ich wollte ihn ſogar, mit Gefahr meines eignen Lebens, wenn ich ihn fallen ſähe, aus dem Waſſer retten: aber gleichwohl — Kurz, Naumann iſt nicht klug.

Wollen Sie ſich angeführet und gelobt ſehen, ſo leſen Sie Zimmermanns Betrachtungen über die Einſamkeit. Und wollen Sie ſich nächſtens von mir gelobt leſen, ſo ſchicken Sie mir, ohne fernere Einwendung, mit erſter Poſt, wenigſtens Ihre Abhandlung von der Wahrſcheinlichkeit. Wenn ich ſie auch nicht ganz verſtehe, ſo will ich doch auch hoffentlich keine Zero für ein O anſehen. Leben Sie wohl, und Herr Nicolai ſoll auch wohl leben. Er ſoll mir doch melden, was das bey Hrn. Lange angekündigte Journal macht. Ich bin wenigſtens

ſtens noch neugierig. Leben Sie nochmahls wohl.

Ihr

ergebenſter Freund
Leſſing.

16.

im Nov. 1756.

An Hrn. Nicolai zu Berlin.

Liebſter Freund!

Ihren Brief vom 3-9. bekam ich vorgeſtern Abends, und den vom 31. Auguſt habe ich erſt vor einigen Stunden erhalten; denn der Weg von Berlin nach Leipzig über Wittenberg iſt näher, als der über Amſterdam. Jetzt antworte ich auf beyde, und weil ich in Kleinigkeiten ein großer Liebhaber der Ordnung bin, ſo beantworte ich den älteſten zuerſt. Was ſteht in dieſem?

Erſtlich hunzen Sie mich aus, eine ganze Seite lang! Ich aber brauche nur ein paar Worte, mich zu verantworten. Das Geheimniß Ihrer Autorſchaft habe ich nicht ausgeſchwatzt, ſondern es iſt mir abgeſtohlen worden.

den. Ich war nicht allein, als ich Ihren Brief mit der Ankündigung erbrach. Wer ſchreibt Ihnen das! fragte man mich. Herr Nicolai — das durfte ich doch ſagen! Was gedruckt iſt, darf man doch anſehen! fuhr der Neugierige fort. Ja. — Ey! und alſo wird Herr N. mit an dem Journale arbeiten! — — Warum nicht gar! er communicirt mir blos die Ankündigung. Warum denn aber 2 Exemplare, wenn er keinen Theil daran hat? Nun war ich drum! Und wenn Verrätherey mit untergelaufen iſt, wahrhaftig! ſo habe ich nicht das Geheimniß, ſondern das Geheimniß hat mich verrathen.

Auf den polemiſchen Theil Ihres Briefes folgt der didaktiſche. Ich danke Ihnen aufrichtig für den kurzen Auszug aus Ihrer Abhandlung über das Trauerſpiel. Er iſt mir auf mancherley Weiſe ſehr angenehm geweſen, und unter andern auch deswegen, weil er mir Gelegenheit giebt zu widerſprechen. Ueberlegen Sie ja alles wohl, was ich darauf ſagen werde; denn es könnte leicht ſeyn, daß ich nicht alles wohl überlegt hätte — Ich will umwenden, um das freye Feld vor mir zu haben!

Verläufiges Compliment! das die Absicht, warum ich gewiſſe Wahrheiten abhandele, die Art, wie ich ſie abhandeln ſoll, beſtimmen muß, und da jene es nicht allezeit erfordert, auf die allererſten Begriffe zurück zu gehen, ſo werde ich gar nichts wider Ihren Aufſatz zu erinnern haben, wenn ich Sie nicht für einen Kopf hielte, der mehr als eine Abſicht dabey hätte verbinden können.

Es kann ſeyn, daß wir dem Grundſatze: Das Trauerſpiel ſoll beſſern, manches elende aber gutgemeinte Stück ſchuldig ſind; es kann ſeyn, ſage ich, denn dieſe Ihre Anmerkung klingt ein wenig zu ſinnreich, als daß ich ſie gleich für wahr halten ſollte. Aber das erkenne ich für wahr, daß kein Grundſatz, wenn man ſich ihn recht geläufig gemacht hat, beſſere Trauerſpiele kann hervorbringen helfen, als der: Die Tragödie ſoll Leidenſchaften erregen.

Nehmen Sie einen Augenblick an, daß der erſte Grundſatz eben ſo wahr als der andere ſey, ſo kann man doch noch hinlängliche Urſachen angeben, warum jener bey der Ausübung mehr ſchlimme, und dieſer mehr gute Folgen haben müſſe. Jener hat nicht des-

wegen ſchlimme Folgen, weil er ein falſcher Grundſatz iſt, ſondern deswegen, weil er entfernter iſt, als dieſer, weil er blos den Endzweck angiebt, und dieſer die Mittel. Wenn ich die Mittel habe, ſo habe ich den Endzweck, aber nicht umgekehrt. Sie müſſen alſo ſtärkere Gründe haben, warum Sie hier vom Ariſtoteles abgehen, und ich wünſchte, daß Sie mir einiges Licht davon gegeben hätten; denn dieſer Verabſäumung ſchreiben Sie es nunmehr zu, daß Sie hier meine Gedanken leſen müſſen, wie ich glaube, daß man die Lehre des alten Philoſophen verſtehen ſolle, und wie ich mir vorſtelle, daß das Trauerſpiel durch Erzeugung der Leidenſchaften beſſern kann.

Das meiſte wird darauf ankommen: was das Trauerſpiel für Leidenſchaften erregt. In ſeinen Perſonen kann es alle mögliche Leidenſchaften wirken laſſen, die ſich zu der Würde des Stoffes ſchicken. Aber werden auch zugleich alle dieſe Leidenſchaften in den Zuſchauern rege? Wird er freudig? wird er verliebt? wird er zornig? wird er rachſüchtig? Ich frage nicht, ob ihn der Poet ſo weit bringt, daß er dieſe Leidenſchaften in

ſpielenden Perſon billiget, ſondern ob er ihn ſo weit bringt, daß er dieſe Leidenſchaften ſelbſt fühlt, und nicht blos fühlt, ein andrer fühle ſie!

Kurz, ich finde keine einzige Leidenſchaft, die das Trauerſpiel in dem Zuſchauer rege macht, als das Mitleiden. Sie werden ſagen: erweckt es nicht auch Schrecken? erweckt es nicht auch Bewunderung? Schrecken und Bewunderung ſind keine Leidenſchaften, nach meinem Verſtande. Was denn? Wenn Sie es in Ihrer Abſchilderung getroffen haben, was Schrecken iſt, ecis mihi magnus Apollo, und wenn Sie es getroffen haben, was Bewunderung iſt, Phyllida ſolus habeto.

Setzen Sie ſich hier auf Ihre Richterſtühle, meine Herren, Nikolai und Moſes. Ich will es ſagen, was ich mir unter beyden vorſtelle.

Das Schrecken in der Tragödie iſt weiter nichts als die plötzliche Ueberraſchung des Mitleides, ich mag den Gegenſtand meines Mitleids kennen oder nicht. Z. E. endlich bricht der Prieſter damit heraus: Du Oedip biſt der Mörder des Lajus! Ich erſchrecke,

denn auf einmahl ſehe ich den rechtſchafnen Oedip unglücklich; mein Mitleid wird auf einmahl rege. Ein ander Exempel: es erſcheinet ein Geiſt; ich erſchrecke: der Gedanke, daß er nicht erſcheinen würde, wenn er nicht zu des einen oder zu des andern Unglück erſchiene, die dunkle Vorſtellung dieſes Unglücks, ob ich den gleich noch nicht kenne, den es treffen ſoll, überraſchen mein Mitleid, und dieſes überraſchte Mitleid heißt Schrecken. Belehren Sie mich eines Beſſern, wenn ich Unrecht habe.

Nun zur Bewunderung! Die Bewunderung! O in der Tragödie, um mich ein wenig orakelmäßig auszudrucken, iſt das entbehrlich gewordene Mitleiden. Der Held iſt unglücklich, aber er iſt über ſein Unglück ſo weit erhaben, er iſt ſelbſt ſo ſtolz darauf, daß es auch in meinen Gedanken die ſchreckliche Seite zu verlieren anfängt, daß ich ihn mehr beneiden, als bedauern möchte.

Die Staffeln ſind alſo dieſe: Schrecken, Mitleid, Bewunderung. Die Leiter aber heißt: Mitleid; und Schrecken und Bewunderung ſind nichts als die erſten Sproſſen, der Anfang und das Ende des Mitleids.

Z. E.

Z. E. Ich höre auf einmahl, nun iſt Cato ſo gut als des Cäſars. Schrecken! Ich werde hernach mit der verehrungswürdigen Perſon des erſtern, und auch nachher mit ſeinem Unglücke bekannt. Das Schrecken zertheilet ſich in Mitleid. Nun aber hör' ich ihn ſagen: Die Welt, die Cäſarn dient, iſt meiner nicht mehr werth. Die Bewunderung ſetzt dem Mitleiden Schranken. Das Schrecken braucht der Dichter zur Ankündigung des Mitleids, und Bewunderung gleichſam zum Ruhepunkte deſſelben. Der Weg zum Mitleid wird den Zuhörern zu lang, wenn ihn nicht gleich der erſte Schreck aufmerkſam macht, und das Mitleiden nützt ſich ab, wenn es ſich nicht in der Bewunderung erho'en kann. Wenn es alſo wahr iſt, daß die ganze Kunſt des tragiſchen Dichters auf die ſichere Erregung und Dauer des einzigen Mitleidens geht, ſo ſage ich nunmehr, die Beſtimmung der Tragödie iſt dieſe: ſie ſoll unſre Fähigkeit, Mitleid zu fühlen, erweitern. Sie ſoll uns nicht blos lehren, gegen dieſen oder jenen Unglücklichen Mitleid zu fühlen, ſondern ſie ſoll uns ſo weit fühlbar machen, daß uns

der Unglückliche zu allen Zeiten, und unter allen Gestalten, rühren und für sich einnehmen muß. Und nun berufe ich mich auf einen Satz, den Ihnen Herr Moses vorläufig demonstriren mag, wenn Sie, Ihrem eignen Gefühl zum Trotz, daran zweifeln wollen. Der mitleidigste Mensch ist der beste Mensch, zu allen gesellschaftlichen Tugenden, zu allen Arten der Großmuth der aufgelegteste. Wer uns also mitleidig macht, macht uns besser und tugendhafter, und das Trauerspiel, das jenes thut, thut auch dieses, oder — es thut jenes, um dieses thun zu können. Bitten Sie es dem Aristoteles ab, oder widerlegen Sie mich.

Auf gleiche Weise verfahre ich mit der Komödie. Sie soll uns zur Fertigkeit verhelfen, alle Arten des Lächerlichen leicht wahrzunehmen. Wer diese Fertigkeit besitzt, wird in seinem Betragen alle Arten des Lächerlichen zu vermeiden suchen, und eben dadurch der wohlgezogenste und gesittetste Mensch werden. Und so ist auch die Nützlichkeit der Komödie gerettet.

Beyder Nutzen, des Trauerspiels sowohl als des Lustspiels, ist von dem Vergnügen

gnügen unzertrennlich; denn die ganze Hälfte des Mitleids und des Lachens iſt Vergnügen, und es iſt groſſer Vortheil für den dramatiſchen Dichter, daß er weder nützlich, noch angenehm, eines ohne das andere ſeyn kann.

Ich bin jetzt von dieſen meinen Grillen ſo eingenommen, daß ich, wenn ich eine dramatiſche Dichtkunſt ſchreiben ſollte, weitläuftige Abhandlungen von Mitleid und Lachen voranſchicken würde. Ich würde beydes ſogar mit einander vergleichen, ich würde zeigen, daß das Weinen eben ſo aus einer Vermiſchung der Traurigkeit und Freude, als das Lachen aus einer Vermiſchung der Luſt und Unluſt entſtehe; ich würde weiſen, wie man das Lachen in Weinen verwandeln kann. Wo man auf der einen Seite Luſt zur Freude, und auf der andern Unluſt zur Traurigkeit, in beſtändiger Vermiſchung anwachſen läßt; ich würde — Sie glauben nicht, was ich alles würde.

Ich will Ihnen nur noch einige Proben geben, wie leicht und glücklich aus meinem Grundſatze, nicht nur die vornehmſte bekannte Regel, ſondern auch eine Menge neuer

Regeln stieße, an deren Statt man sich mit dem bloßen Gefühle zu begnügen pflegt.

Das Trauerspiel soll so viel Mitleid erwecken, als es nur immer kann; folglich müssen alle Personen, die man unglücklich werden läßt, gute Eigenschaften haben, folglich muß die beste Person auch die unglücklichste seyn, und Verdienst und Unglück in beständigem Verhältnisse bleiben. Das ist, der Dichter muß keinen von allem Guten entblößten Böswicht aufführen. Der Held oder die beste Person muß nicht, gleich einem Gotte, seine Tugenden ruhig und ungekränkt übersehen. Ein Fehler des Canuts, zu dessen Bemerkung Sie auf einem andern Wege gelanget sind. Merken Sie aber wohl, daß ich hier nicht von dem Ausgange rede, denn das stelle ich in des Dichters Gutbefinden, ob er lieber die Tugend durch einen glücklichen Ausgang krönen, oder durch einen unglücklichen uns noch interessanter machen will. Ich verlange nur, daß die Personen, die mich am meisten für sie einnehmen, während der Dauer des Stücks, die unglücklichsten seyn sollen. Zu dieser Dauer aber gehöret nicht der Ausgang.

Das

Das Schrecken, habe ich gesagt, ist das überraschte Mitleiden; ich will hier noch ein Wort hinzusetzen: das überraschte und unentwickelte Mitleiden folglich; wozu die Ueberraschung, wenn es nicht entwickelt wird! Ein Trauerspiel voller Schrecken, ohne Mitleid, ist ein Wetterleuchten ohne Donner. So viel Blitze, so viel Schläge, wenn uns der Blitz nicht so gleichgültig werden soll, daß wir ihm mit einem kindischen Vergnügen entgegen gaffen. Die Bewunderung, habe ich mich ausgedrückt, ist das entbehrlich gewordene Mitleid. Da aber das Mitleid das Hauptwerk ist, so muß es folglich so selten als möglich entbehrlich werden; der Dichter muß seinen Held nicht zu sehr, nicht zu anhaltend der bloßen Bewunderung aussetzen, und Cato als ein Stoiker ist mir ein schlechter tragischer Held. Der bewunderte Held ist der Vorwurf der Epopee; der bedauerte des Trauerspiels. Können Sie sich einer einzigen Stelle erinnern, wo der Held des Homers, des Virgils, des Tasso, des Klopstocks, Mitleiden erweckt! oder eines einzigen alten Trauerspiels, wo der Held mehr bewundert als bedauert wird! Hier-

aus können Sie nun auch ſchließen, was ich von Ihrer Eintheilung der Trauerſpiele halte. Sie fällt mit Ihrer Erlaubniß ganz weg. Ich habe nicht Luſt noch einen dritten Bogen anzulegen, ſonſt wollte ich mich noch über einige andere Punkte erklären. Ich verſpare es bis auf einen nächſten Brief, welcher zugleich die Beantwortung Ihres zweyten enthalten ſoll.

Jetzt melde ich Ihnen nur noch, daß ich Ihr zweytes Avertiſſement beſorgt habe; verlange, daß Sie mir Ihre aufrichtige Meinung über dieſes Geſchwätz je eher je lieber entdecken ſollen, und empfehle mich Ihrer fernern Freundſchaft. Leben Sie wohl! Ich bin ꝛc.

N. S. Wenn Sie über meine Zweifel freundlich antworten wollen, ſo ſchicken Sie mir dieſen Brief wieder mit zurück; denn es könnte leicht kommen, daß ich über acht Tage nicht mehr wüßte, was ich heute geſchrieben habe.

17.

den 18. Nov. 1765.

Liebſter Freund!

Ich habe heute an unſern Hrn. Nicolai einen ſehr langen und langweiligen Brief geſchrieben, und ich vermuthe, daß Sie einen deſto kürzern bekommen werden. Je kürzer je angenehmer! Zu leſen oder zu ſchreiben? werden Sie fragen.

Dieſer kurze Brief kann aber keine Antwort auf Ihre Antwort meines letztern ſeyn, den Ihnen Herr Joſeph mitgebracht hat, non epiſtolae nullae ſunt reſponſiones. Sondern er iſt eine Antwort auf Ihren Brief, den ich Ihnen von Amſterdam aus beantwortet hätte, wenn der König von Preuſſen nicht ein ſo groſſer Kriegsheld wäre.

Es iſt mir recht ſehr angenehm, daß mein Freund, der Metaphyſiker, ſich in einen Beleſprit ausdehnt, wenn ſein Freund, der Beleſprit, ſich nur ein wenig in einen Metaphyſiker concentriren könnte oder wollte. Was iſt zu thun? Der Beleſprit tröſtet ſich unterdeſſen mit dem Einfalle — denn mit was kann ſich ein Beleſprit anders tröſten,

ſen, als mit Einfällen? — daß, wenn Freunde alles unter ſich gemein haben ſollen, Ihr Wiſſen auch das meinige iſt, und Sie kein Metaphyſiker ſeyn können, ohne daß ich nicht auch einer ſey.

Z. E. ich bitte Sie, das, was ich an Hrn. Nicolai geſchrieben habe, zu überdenken, zu prüfen, zu verbeſſern. Erfüllen Sie nun meine Bitte, ſo iſt es eben das, als ob ich es ſelbſt nochmahls überdacht, geprüft und verbeſſert hätte. Ihre beſſern Gedanken ſind weiter nichts als meine zweyten Gedanken. So bald Sie alſo, unter andern, meinen Begrif vom Weinen falſch finden werden, ſo bald werde ich ihn auch verwerfen, und ihn für weiter nichts halten, als für eine gewaltſame Ausdehnung meines Begrifs vom Lachen. Jetzo halte ich ihn noch für wahr; denn ich denke ſo: alle Betrübniß, welche von Thränen begleitet wird, iſt eine Betrübniß über ein verlohrnes Gut; kein anderer Schmerz, keine andre unangenehme Empfindung wird von Thränen begleitet. Nun findet ſich bey dem verlohrnen Gute nicht allein die Idee des Verluſts, ſondern auch die Idee des Guts, und beyde, dieſe angenehme

nehme mit jener unangenehmen, ſind unzertrennlich verknüpft. Wie, wenn dieſe Verknüpfung überall Statt hätte, wo das Weinen vorkommt! Bey den Thränen des Mitleids iſt es offenbar. Bey den Thränen der Freude trift es auch ein: denn man weint nur da vor Freude, wenn man vorhero elend geweſen, und ſich nun auf einmahl beglückt ſieht; niemahls aber, wenn man vorher nicht elend geweſen. Die einzigen ſogenannten Busthränen machen mir zu ſchaffen, aber ich ſorge ſehr, die Erinnerung der Annehmlichkeit der Sünde, die man jetzt erſt für ſtrafbar zu erkennen anfängt, hat ihren guten Theil daran; es müßte denn ſeyn, daß die Busthränen nichts anders als eine Art von Freudenthränen wären, da man ſein Elend, den Weg des Laſters gewandelt zu ſeyn, und ſeine Glückſeligkeit, den Weg der Tugend wieder anzutreten, zugleich empfände.

Ich bitte Sie nur noch, auf die bewunderungswürdige Harmonie Acht zu haben, die ich nach meiner Erklärung des Weinens, hier zwiſchen den reſpondirenden Veränderungen des Körpers und der Seele zu ſehen glaube. Man kann lachen, daß die Thränen

nen

nen in die Augen treten; das körperliche Weinen iſt alſo gleichſam der höchſte Grad des körperlichen Lachens. Und was braucht es bey dem Lachen in der Seele mehr, wenn es zum Weinen werden ſoll, als daß die Luſt und Unluſt, aus deren Vermiſchung das Lachen entſteht, beyde zum höchſten Grade anwachſen, und eben ſo vermiſcht bleiben. Z. E. der Kopf eines Kindes in einer großen Staatsperücke iſt ein lächerlicher Gegenſtand; und der große Staatsmann, der kindiſch geworden iſt, ein beweinenswürdiger.

Ich ſehe, daß mein Brief doch lang geworden iſt. Nehmen Sie mir es ja nicht übel. Leben Sie wohl, liebſter Moſes, und fahren Sie fort mich zu lieben. Ich bin

ganz der Ihrige
Leſſing.

18.

Berlin, den 23. Nov. 1756.

Liebſter Freund!

Ich muß mich aufmachen, daß ich Ihnen wieder voraus komme. Sie machen es ungefähr

gefähr wie die alten Wettläufer, die ihrem Rival einen kleinen Vorschritt gelassen, um ihn deſto plötzlicher zu überraſchen, und den eingebildeten Sieg ihm unvermuthet aus den Händen zu reißen. In Wahrheit, Ihr letzter Brief an Hrn. Nicolai enthält ſo viel Merkwürdiges, daß ich mir einige Zeitfriſt ausbitten muß, alle Ihre Gedanken reiflich zu überlegen, bevor ich darauf antworten kann. Wenn Ihnen die Langeweile zu Leipzig dieſe vortreflichen Gedanken eingegeben, ſo gerathe ich faſt in Verſuchung, Ihnen öfters Langeweile zu wünſchen. Ich bitte mir indeſſen vorläufig einige Erläuterung über Ihre Gedanken von der Bewunderung aus. Wenn Sie hierinn den rechten Punkt verfehlt hätten, ſo verſpreche ich mir, Ihr ganzes Syſtem niederreißen zu können.

Wenn wir an einem Menſchen gute Eigenſchaften gewahr werden, die unſre Meinung, die wir von ihm oder von der ganzen menſchlichen Natur gehabt haben, übertreffen, ſo gerathen wir in einen angenehmen Affekt, den wir Bewunderung nennen. Da nun eine jede Bewunderung ungemein gute Eigenſchaften zum Grunde hat, ſo muß dieſer

ſer Affekt ſchon an und für ſich ſelbſt, und ohne in Abſicht des Mitleidens, deſſen die bewunderte Perſon entbehren kann, in dem Gemüthe des Zuſchauers ein Vergnügen zuwege bringen. Ja es muß ſogar der Wunſch in ihm entſtehen, dem bewunderten Held, wo es möglich iſt, nachzueifern; denn die Begierde zur Nacheiferung iſt von der anſchauenden Erkenntniß einer guten Eigenſchaft unzertrennlich, und ich werde nicht nöthig haben, Ihnen die Erfahrung anzuführen, daß dieſe Begierde öfters die vortreflichſte Wirkung gehabt hat.

Ich geſtehe es, daß die Bewunderung öfters das Mitleiden mildert, oder, wenn Sie wollen, auf eine Zeitlang gänzlich aufhebt, das wir vorhin der leidenden Tugend aufgeopfert hatten. Allein ſie thut dieſes nicht immer, und wenn ſie es thut, ſo iſt es blos eine zufällige Wirkung, die unmöglich ihren ganzen Werth erſchöpfen kann, weil ſie ihr mit dem völligen Tode des Helden gemein iſt. Die todte Zayre fordert eben ſo wenig unſer Mitleiden, als der ſterbende Gusmann, und dennoch iſt es etwas mehr als ein gedämpftes Mitleiden, das uns in dem

dem vortreflichen Betragen dieſes letztern dahin reißt, und, wo ich nicht irre, in jeder menſchlichen Bruſt den Wunſch erzeugt, eben ſo erhabner Geſinnung fähig zu ſeyn. Wenn Mithridates in den bedrängteſten Umſtänden, darinn er ſich befindet, noch mit einem Anſchlage auf Rom ſchwanger geht, und ſeinen Söhnen den Plan dazu ſo vortreflich aus einander ſetzt, daß wir ſogar die Möglichkeit der Ausführung einſehen; ſo erregt er unſtreitig Bewunderung. Hat aber Mithridates mißliches Schickſal im Kriege wider die Römer uns je zum Mitleid bewogen? Würde es nicht ein unvergeblicher Fehler des Dichters ſeyn, wenn er ein Mitleiden dämpfen wollte, das gleichſam außer der Scene vorgegangen und in die Verwickelung kaum den allerentfernteſten Einfluß hat? Bitten Sie alſo die Bewunderung, dieſe Mutter der Tugend, um Verzeihung, daß Sie von ihrem Werthe ſo nachtheilig gedacht haben. Sie iſt nicht blos ein Ruhepunkt des Mitleidens, der nur deswegen da iſt, um dem von neuem aufſteigenden Mitleiden wieder Platz zu machen; nein! die ſinnliche Empfindung des Mitleidens macht einer höhern Empfindung

Platz, und ihr ſanfter Schimmer verſchwindet, wenn der Glanz der Bewunderung unſer Gemüth durchdringt. Die Bewunderer der Alten mögen zuſehen, wie ſie es entſchuldigen wollen, daß die größten Dichter Griechenlands nie bewundernswürdige Charaktere auf die Bühne gebracht haben. So viel mir von ihren Trauerſpielen bekannt iſt, weiß ich mich nicht einen einzigen Zug eines Charakters zu erinnern, der von Seiten ſeiner Moralität unſere Bewunderung verdienen ſollte. Ihre Bildhauer haben ſich dieſen würdigen Affekt beſſer zu Nutze gemacht. Sie haben die Leidenſchaften faſt durchgehends von einem gewiſſen Heroismus begleiten laſſen, dadurch ſie ihre Charaktere etwas über die Natur erheben, und die Kenner geſtehen, daß ihre Bildſäulen von dieſer Seite faſt unnachahmlich ſind.

Ich will mein langweiliges Geſchwätz hier abbrechen. Meine Gedanken vom Schrecken und vom Weinen kann ich Ihnen nicht eher eröfnen, bis ich mich mit unſerm Hrn. Nicolai darüber beſprochen habe. Es ſcheint mir immer, als wenn eine jede Illuſion vom Schrecken, auch ohne Beyhülfe des Mitleidens,

dens, angenehm seyn müsse. Ein Beyspiel davon sey die vom Aristoteles angeführte gemahlte Schlange, oder vielmehr die von Ihnen selbst angeführte Erscheinung eines Geistes auf der Schaubühne. Die Art und Weise, wie Sie dieses Schrecken auf ein Mitleiden reduciren wollen, ist allzu spitzfindig, als daß sie natürlich seyn könnte. Ueber alles dieses wollen wir uns weitläuftiger heraus lassen, wenn wir erst unsere Gedanken von der Wirkung der theatralischen Illusion, und von dem Streite derselben mit der deutlichen Erkenntniß, in Ordnung gebracht haben. Dieses soll geschehen, so bald der Krieg die Handlung so sehr zu Grunde gerichtet haben wird, daß sowohl Herr Nicolai als ich einige Stunden zur Speculation übrig haben werden. Ich lasse jetzt meine Gedanken von der Wahrscheinlichkeit abschreiben, um sie Ihnen zu überschicken. Sie werden mir verzeihen, daß ich die Geduld unsers Hrn. Nicolai nicht gehabt habe, die besten Gedanken daraus in einen Auszug zusammen zu ziehen, um Sie der Mühe zu überheben, alles durchzulesen. Es gehört auch eine besondere Gabe dazu, dasjenige

kurz vorzubringen, was man weitläufig gedacht hat.

Ich habe noch einen Vorwurf von mir abzulehnen, den Sie mir in dem Schreiben durch Hrn. Joseph zu machen belieben. Sie beschuldigen mich einer feichten Gefälligkeit für das herrschende System, und glauben, ich hätte mir vorgenommen, den Hrn. von Leibnitz von seiner schwachen Seite nachzuahmen. Ich erkenne in diesem Vorwurfe Ihre Freundschaft, und gestehe es, daß ich nichts Erhebliches zu meiner Entschuldigung vorzubringen habe. Ich bitte aber diese für Sie nicht geschriebene Stellen zu übergehen, und mich von dem übrigen Ihr Urtheil wissen zu lassen. Leben Sie wohl, mein theuerster Lessing, und wachen Sie beständig auf alle Schritte

Ihres

wahren Freundes

Moses.

Alle meine Freunde sind auch die Ihrigen.

19.

Leipzig, den 28. Nov. 1766.

Liebſter Freund!

Ich muß Ihnen auf Ihren letzten Brief den Augenblick antworten; denn was bey mir nicht den Augenblick geſchieht, das geſchieht entweder gar nicht, oder ſehr ſchlecht. Da ich aber nichts weniger als lange Weile habe, und den größten Theil des Tages mit unſern Gäſten zubringen muß — (denn das wiſſen Sie doch, daß nunmehr auch Leipzig nicht länger von Preußiſcher Einquartierung verſchont iſt!) ſo werde ich von der Fauſt weg ſchreiben, und meine Gedanken unter der Feder reif werden laſſen.

Es kömmt mir ſehr gelegen, was Sie von der Bewunderung ſagen; und in meinem Briefe an unſern Freund habe ich dieſen Affekt nicht ſowohl überhaupt erklären, als anzeigen wollen, was für Wirkung er in dem Trauerſpiele hervorbringe; eine Wirkung, die Sie ſelbſt nicht ganz in Abrede ſind.

Wir gerathen in Bewunderung, ſagen Sie, wenn wir an einem Menſchen gute Eigenſchaften gewahr werden, die unſre Mei-

nung, die wir von ihm oder von der ganzen menſchlichen Natur gehabt haben, übertreffen. In dieſer Erklärung finde ich zweyerley Dinge, die zweyerley Nahmen verdienen, und in unſerer Sprache auch wirklich haben. Wenn ich an einem guten Eigenſchaften gewahr werde, die meine Meinung von ihnen übertreffen; ſo heißt das nicht, ich bewundere ihn, ſondern ich verwundere mich über ihn. Bewundern Sie den ſterbenden Gusmann? Ich nicht, ich verwundere mich blos, daß aus einem chriſtlichen Barbaren ſo geſchwind ein Menſch geworden iſt, ja ich verwundere mich ſo ſehr, daß ich mich nicht enthalten kann, den Dichter ein wenig zu tadeln. Die Veränderung iſt zu jäh, und nach dem Charakter des Gusmann durch nichts wahrſcheinlich zu machen, als durch eine übernatürliche Wirkung der Religion. Voltaire muß es ſelbſt gemerkt haben:

Sieh hier den Unterſchied der Götter,
die wir ehren,
Die deinen konnten dich nur Wuth und
Rache lehren.

Bis dieſen Augenblick habe ich den Gusmann gehaßt: ich freue mich faſt, daß ihn der Wilde erſtochen hat; er erſtach ein Ungeheuer, das eine Welt verwüſtete; wo ſollte das Mitleiden herkommen? Nunmehr aber höre ich, er vergiebt; er thut die erſte und letzte gute That, die ich nicht von ihm erwartet hätte; das Mitleid erſcheint an der Hand der Verwunderung, das iſt, es entſteht durch die endlich und plötzlich entdeckte gute Eigenſchaft. Ich ſage mit Fleiß: plötzlich, um eine Erfahrung daraus zu erklären, die ich wirklich gehabt habe, ehe die Speculation noch daran Theil nehmen konnte. Ich bin, als ich dieſe Scene zum erſtenmahl las, über die Vergebung des Gusmann erſchrocken. Denn den Augenblick fühlte ich mich in der Stelle des Zamor. Ich fühlte ſeine Beſchämung, ſeine ſchmerzliche Erniedrigung, ich fühlte es, was es einem Geiſte, wie dem ſeinigen, koſten müſſe, zu ſagen: ich ſchäme mich der Rache! Zum Tode, dem kleinern Uebel, war er vorbereitet; zur Vergebung, dem größern, nicht.

Alſo, wenn ein Böſewicht oder jede andere Perſon eine gute Eigenſchaft zeigt, die

ich in ihm nicht vermuthet hätte, ſo entſteht keine Bewunderung, ſondern eine Verwunderung, welche ſo wenig etwas Angenehmes iſt, daß ſie vielmehr weiter nichts, als ein Fehler des Dichters genannt zu werden verdient, weil in keinem Charakter mehr ſeyn muß, als man ſich Anfangs darinn zu finden verſpricht. Wenn der Geizige auf einmahl freygebig, der Ruhmredige auf einmahl beſcheiden wird; ſo verwundert man ſich, bewundern aber kann man ihn nicht.

Wenn nun dieſer Unterſchied keine falſche Spitzfindigkeit iſt, ſo wird die Bewunderung allein da Statt finden, wo wir ſo glänzende Eigenſchaften entdecken, daß wir ſie der ganzen menſchlichen Natur nicht zugetrauet hätten. Um dieſes näher einzuſehen, glaube ich, werden folgende Punkte etwas beytragen können.

Was ſind dieſes für glänzende Eigenſchaften, die wir bewundern? Sind es beſondere Eigenſchaften, oder ſind es nur die höchſten Grade guter Eigenſchaften? Sind es die höchſten Grade guter Eigenſchaften, oder nur einige derſelben?

Das Wort Bewunderung wird von dem gröſten Bewunderer, dem Pöbel, ſo oft gebraucht, daß ich es kaum wagen will, aus dem Sprachgebrauche etwas zu entſcheiden. Seine, des Pöbels Fähigkeiten ſind ſo gering, ſeine Tugenden ſo mäßig, daß er beyde nur in einem leidlichen Grade entdecken darf, wenn er bewundern ſoll. Was über ſeine enge Sphäre iſt, glaubt er über die Sphäre der ganzen menſchlichen Natur zu ſeyn.

Laſſen Sie uns alſo nur diejenigen Fälle unterſuchen, wo die beſſern Menſchen, Menſchen von Empfindung und Einſicht, bewundern. Unterſuchen Sie Ihr eigen Herz, liebſter Freund! Bewundern Sie die Gütigkeit des Auguſtus, die Keuſchheit des Hippolyts, die kindliche Liebe des Chimenes? Sind dieſe und andere ſolche Eigenſchaften über den Begrif, den Sie von der menſchlichen Natur haben? Oder zeigt nicht vielmehr die Nacheiferung ſelbſt, die ſie in Ihnen erwecken, daß ſie noch innerhalb dieſem Begriffe ſind?

Was für Eigenſchaften bewundern Sie denn nun? Sie bewundern einen Cato, einen Eſſer — mit einem Worte, nichts als Ver-

ſpiele einer unerſchütterten Feſtigkeit, einer unerbittlichen Standhaftigkeit, eines nicht zu erſchreckenden Muths, einer heroiſchen Verachtung der Gefahr und des Todes; und alle dieſe Beyſpiele bewundern Sie um ſo viel mehr, je beſſer Sie ſind, je fühlbarer Ihr Herz, je zärtlicher Ihre Empfindung iſt. Sie haben einen zu richtigen Begrif von der menſchlichen Natur, als daß Sie nicht alle unempfindliche Helden für ſchöne Ungeheuer, für mehr als Menſchen, aber gar nicht für gute Menſchen halten ſollten. Sie bewundern ſie alſo mit Recht; aber eben deswegen, weil Sie ſie bewundern, werden Sie ihnen nicht nacheifern. Mir wenigſtens iſt es niemahls in den Sinn gekommen, einem Cato oder Eſſex an Halsſtarrigkeit gleich zu werden, ſo ſehr ich ſie auch wegen dieſer Halsſtarrigkeit bewundere, die ich ganz und gar verachten und verdammen würde, wenn es nicht eine Halsſtarrigkeit der Tugend zu ſeyn ſchiene.

Ich werde alſo der Bewunderung nichts abbitten, ſondern ich verlange, daß Sie es der Tugend abbitten ſollen, ſie zu einer Tochter der Bewunderung gemacht zu haben. Es

iſt

iſt wahr, ſie iſt ſehr oft die Tochter der Nacheiferung, und die Nacheiferung iſt eine natürliche Folge der anſchauenden Erkenntniß einer guten Eigenſchaft. Aber muß es eine bewundernswürdige Eigenſchaft ſeyn? Nichts weniger. Es muß eine gute Eigenſchaft ſeyn, deren ich den Menſchen überhaupt, und alſo auch mich, fähig halte. Und dieſe Eigenſchaften ſchließe ich ſo wenig aus dem Trauerſpiele aus, daß vielmehr, nach meiner Meinung, gar kein Trauerſpiel ohne ſie beſteht, weil man ohne ſie kein Mitleid erregen kann. Ich will nur diejenigen großen Eigenſchaften ausgeſchloſſen haben, die wir unter dem allgemeinen Nahmen des Heroismus begreifen können, weil jede derſelben mit Unempfindlichkeit verbunden iſt, und Unempfindlichkeit in dem Gegenſtande des Mitleids, mein Mitleiden ſchwächt.

Laſſen Sie uns hier bey den Alten in die Schule gehen. Was können wir nach der Natur für beſſere Lehrer wählen? Um das Mitleid deſto gewiſſer zu erwecken, ward Oedipus und Alceſte von allem Heroismus entkleidet. Jener klagt weibiſch, und dieſe jammert mehr als weiblich; ſie wollten ſie

lieber

lieber zu empfindlich, als unempfindlich machen; ſie ließen ſie lieber zu viel Klagen ausſchütten, zu viel Thränen vergießen, als gar keine.

Sie ſagen, das benähme der Bewunderung ihren Werth nicht, daß ſie das Mitleiden ſchwäche oder gar aufhebe, weil ſie dieſes mit dem Tode des Helden gemein habe. Sie irren hier aus zu großer Scharfſinnigkeit. Unter 1000 Menſchen wird nur ein Weltweiſer ſeyn, welcher den Tod nicht für das größte Uebel, und das Todtſeyn nicht für eine Fortdauer dieſes Uebels hält! Das Mitleiden hört alſo mit dem Tode noch nicht auf; geſetzt aber, es hörte auf, ſo würde dieſer Umſtand weiter nichts, als die Urſache der Regel ſeyn, warum ſich mit dem Tode des Helden auch das Stück ſchließen müſſe. Kann ſich aber das Stück mit der Bewunderung ſchließen? Wenn ich aber geſagt habe, der tragiſche Dichter müſſe die Bewunderung ſo wenig ſein Hauptwerk ſeyn laſſen, daß er ſie vielmehr nur zu Ruhepunkten des Mitleids machen müſſe; ſo habe ich dieſes damit ſagen wollen, er ſolle ſeinem Helden nur ſo viel Standhaftigkeit geben, daß er

nicht

nicht auf eine unanſtändige Art unter ſeinem Unglück erliege. Empfinden muß er ihn ſein Unglück laſſen; er muß es ihn recht fühlen laſſen; denn ſonſt können wir es nicht fühlen. Und nur dann und wann muß er ihn laſſen einen effort thun, der auf wenige Augenblicke eine dem Schickſal gewachſene Seele zu zeigen ſcheint, welche große Seele den Augenblick darauf wieder ein Raub ihrer ſchmerzlichen Empfindungen werden muß.

Was Sie von dem Mithridat des Racine ſagen, iſt, glaub' ich, eher für mich, als für Sie. Eben die edelmüthige Scene, wo er ſeinen Söhnen den Anſchlag, vor Rom zu gehen, entdeckt, iſt Urſache, daß wir mit ihm wegen ſeines gehabten mißlichen Schickſals in dem Kriege wider die Römer kein Mitleiden haben können. Ich ſehe ihn ſchon triumphirend in Rom einziehen, und vergeſſe darüber alle ſeine unglücklichen Schlachten. Und was iſt denn dieſe Scene bey dem Racine mehr, als eine ſchöne Flickſcene? Sie bewundern den Mithridat, dieſe Bewunderung iſt ein angenehmer Affekt; ſie kann bey einem Carl dem XII. Nacheiferung erwecken, aber wird es dadurch unwahr, daß ſie ſich beſſer

in ein Heldengedicht als in ein Trauerſpiel ſchicke?

Doch ich will aufhören zu ſchwatzen, und es endlich bedenken, daß ich an einen Werkſpaßer ſchreibe. Ich will, was ich wider die Bewunderung bisher, ſchlecht oder gut, geſagt habe, nicht geſagt haben; ich will alles wahr ſeyn laſſen, was Sie von ihr ſagen. Sie iſt dennoch aus dem Trauerſpiel zu verbannen.

Denn — Doch ich will erſt eine Erläuterung aus dem Urſprunge des Trauerſpiels voranſchicken. Die alten Trauerſpiele ſind aus dem Homer, ihrem Inhalte nach, genommen, und dieſe Gattung der Gedichte ſelbſt, iſt aus der Abſingung ſeiner Epopeen entſprungen. Homer und nach ihm die Rhapſodiſten wählten gewiſſe Stücke daraus, die ſie bey feyerlichen Gelegenheiten, vielleicht auch vor den Thüren ums Brod, abzuſingen pflegten. Sie mußten die Erfahrung gar bald machen, was für Stücke von dem Volke am liebſten gehört wurden. Heldenthaten hört man nur einmahl mit ſonderlichem Vergnügen; ihre Neuigkeit rührt am meiſten. Aber tragiſche Begebenheiten rühren,

ren, ſo oft man ſie hört. Dieſe alſo wurden, vorzüglich vor andern Begebenheiten bey dem Homer, ausgeſucht, und Anfangs, ſo wie ſie erzählungsweiſe bey dem Dichter ſtehen, geſungen, bis man darauf fiel, ſie dialogiſch abzutheilen, und das daraus entſtand, was wir jetzt Tragödie nennen. Hätten denn nun die Alten nicht eben ſowohl aus den Heldenthaten ein dialogiſches Ganze machen können? Freylich, und ſie würden es gewiß gethan haben, wenn ſie nicht die Bewunderung für eine weit ungeſchicktere Lehrerinn des Volks als das Mitleiden gehalten hätten.

Und das iſt ein Punkt, den Sie ſelbſt am beſten beweiſen können. Die Bewunderung in dem allgemeinen Verſtande, in welchem es nichts iſt, als das ſonderliche Wohlgefallen an einer ſeltnen Vollkommenheit, beſſert vermittelſt der Nacheiferung, und die Nacheiferung ſetzt eine deutliche Erkenntniß der Vollkommenheit, welcher ich nacheifern will, voraus. Wie viele haben dieſe Erkenntniß? Und wo dieſe nicht iſt, bleibt die Bewunderung nicht unfruchtbar? Das Mitleiden hingegen beſſert unmittelbar; beſſert, ohne daß wir ſelbſt etwas dazu beytragen dürfen;

dürfen; beſſert den Mann von Verſtande ſowohl als den Dummkopf.

Hiermit ſchließ' ich. Sie ſind mein Freund; ich will meine Gedanken von Ihnen geprüft, nicht gelobt haben. Ich ſehe Ihren fernern Einwürfen mit dem Vergnügen entgegen, mit welchem man der Belehrung entgegen ſehen muß. Jetzt habe ich mich, in Anſehung des Briefſchreibens, in Athem geſetzt; Sie wiſſen, was Sie zu thun haben, wenn ich darinn bleiben ſoll. Leben Sie wohl, und laſſen Sie unſre Freundſchaft ewig ſeyn!

Leſſing.

20.

Liebſter Freund!

Schreiben Sie immer, wenn ich bitten darf, Ihre langen Briefe an Hrn. Nicolai. Er hat das Glück, daß Sie ihm immer die beſten Briefe ſchreiben. In Wahrheit, der kurze Brief an Nicolai enthält beſſere Gedanken, als der lange, der mir zu Theil geworden. Ich ſchicke Ihnen Ihren Brief mit, weil

weil ich ihn ſtückweiſe widerlegen will, aber ich beſchwöre Sie, mir ihn wieder zuzuſtellen. Er ſoll mir zur Demüthigung dienen; denn er beweiſet, welch ein kleiner Gegner ich ſeyn müſſe, daß man ſich mit ſo ſchlechten Waffen wider mich vertheidigen zu können glaubt! Zur Sache!

Ich glaube, die jetzigen politiſchen Begebenheiten haben Sie veranlaßt, Bewunderung mit Verwunderung zu vertauſchen. Eine unvermuthete Begebenheit, deren Urſache ich nicht ergründen kann, ſetzt mich in Verwunderung. So verwundere ich mich über den Donner, über die Elektrizität, über die Handlungen eines Menſchen, die in ſeinem moraliſchen Charakter nicht gegründet zu ſeyn ſcheinen, und endlich über Sie, wenn Sie mir eine ſo fehlerhafte Diſtinktion einbilden wollen. Ich bewundere hingegen einen Menſchen, an welchem ich eine gute Eigenſchaft gewahr werde, die ich ihm nicht zugetraut habe, die aber dennoch in ſeinem ſittlichen Charakter gegründet iſt. Staleno (ein Exempel, das Ihnen bekannt ſeyn würde, wenn Sie Ihre eigenen Schriften fleißig geleſen hätten) verwunderte ſich Anfangs über

ſeinen Freund Philto, daß er eine Schelmerey hat begehen können, die mit ſeinem Charakter gar nicht überein kömmt. Allein eben der Staleno verwunderte die Geſinnung ſeines Freundes, als er ihn auf eine ſehr vortheilhafte Art von ſeiner Unſchuld überzeugte, und verwunderte ſich gewiſſermaßen über ſich ſelbſt, daß er ſo nachtheilige Gedanken hat von ſeinem Freunde hegen können.

Iſt die Religion anders nicht fähig, eine ſo plötzliche Veränderung zu verurſachen, als Voltaire in dem Gemüthe des Gusmann vorgeben läßt; ſo erregt die ſchnellſte Beſſerung dieſes Chriſten Verwunderung, und der Dichter iſt, wie Sie ſelbſt bemerken, zu tadeln, daß er zwey ſo widerſinnige Charaktere in der Perſon des Gusmann vereiniget hat. Wäre es aber der Religion nicht unmöglich, einen Menſchen plötzlich zu bekehren, (und dieſes iſt nach der herrſchenden Meinung wenigſtens poetiſch wahrſcheinlich) ſo erregt der Charakter des Gusmann Bewunderung, weil die Beſſerung, die wir ihm nicht zugetrauet haben, dennoch in ſeinem Charakter gegründet iſt. Ja Ihre eigene

Empfin-

Empfindung hätte Sie überzeugen können, daß das letztere seyn müsse; denn wenn die Besserung des Guemann schlechterdings seinem Charakter widerspräche, so hätte sie in Ihnen wohl Unwillen über den fehlerhaften Dichter, aber nicht Schrecken, aber keine sympathetische Beschämung mit dem betroffenen Zamor erregen können. Diese Anmerkung gebe ich Ihnen zu bedenken.

Ueberhaupt, eine jede Handlung, die sich mit dem bekannten Charakter der handelnden Person nicht reimen läßt, setzt uns in Verwunderung, und ist in dramatischen Stücken ein Fehler des Dichters, außer wenn sich die Verwunderung zuletzt in Bewunderung auflöst, d. i. wenn wir in der Entwickelung solche Umstände erfahren, die die Handlung wirklich wahrscheinlich machen. Ich halte diese Art von Knoten für die vortreflichste, in welcher die Handlungen einer sonst tugendhaften Person mit ihrem Charakter zu streiten scheinen, zuletzt aber alle aus einer Quelle zu fließen, befunden werden. Die Angehörigen der Clarissa müssen, wie von einem Donner gerührt, dastehen, als ihre Verwunderung über die wider-

ſprechende Aufführung ihres Clärchens plötzlich in eine Bewunderung ihrer ſiegenden Unſchuld aufgelöſt ward.

Ich komme zu meiner Definition von der Bewunderung zurück. Wenn eine vorzüglich tugendhafte Perſon (Cato) ſo handelt, daß er gleichſam die menſchliche Natur übertrifft, oder wenn ein zweydeutiger Charakter ſo handelt, daß er uns von ſeinen Geſinnungen eine beſſere Meinung beybringt, ſo entſtehet Bewunderung. Jetzt will ich mein eigen Herz unterſuchen. Bewundere ich die Gutigkeit des Auguſtus? Ja! und zwar mit Cinna und dem römiſchen Volke, weil ſie dem herrſchſüchtigen Kayſer keine ſolche Sanftmuth zugetrauet haben. Die Keuſchheit des Hippolytus? Nein! Die kindliche Liebe der Chimene? Ja! in ſo weit ich keinem Frauenzimmer eine ſolche heroiſche Gewalt über ihre Leidenſchaft zugetrauet hätte. — Bisher verträgt ſich mein Herz noch ziemlich mit meinem Verſtande. Allein ich bewundere auch einen Cato, einen Eſſer ꝛc. wegen ihrer ungemeinen heroiſchen Tugenden, und dennoch iſt es mir niemahls in den Sinn gekommen, ihnen hierinn nachzueifern.

eifern. Wie gehet dieſes zu, da doch eine Eigenſchaft, die ich bewundere, nothwendig nachahmungswürdig ſcheinen muß? Hier iſt der Knoten, den Sie gefunden, aber nicht aufgelöſt haben. Ich will mich bemühen, es für Sie zu thun.

Alle unſere Urtheile gründen ſich entweder auf einen deutlichen Vernunftſchluß, oder auf eine undeutliche Erkenntniß, welche man in Sachen, die die Wahrheit angehen, Einſicht, in Sachen aber, die die Schönheit betreffen, Geſchmack zu nennen pflegt. Jene ſtützt ſich auf eine ſymboliſche Erkenntniß, auf die Wirkungen der obern Seelenkräfte; dieſe hingegen auf eine intuitive Erkenntniß, auf die Wirkung der untern Seelenkräfte. Es iſt Ihnen bekannt, daß öfters der Geſchmack oder die Einſicht (Bouters) mit der ſymboliſchen Erkenntniß ſtreiten könne, ja daß die erſtere öfters einen größern Einfluß in unſern Willen hat, als die letztere. (Ich bin auf einige ganz neue Gedanken von dem Streite der untern und obern Seelenkräfte gekommen, die ich Ihnen ehestens zur Beurtheilung vorlegen werde.) Die theatraliſche Sittlichkeit gehört nicht vor den Rich-

terſtuhl der ſymboliſchen Erkenntniß. Wenn der Dichter, durch ſeine vollkommen ſinnliche Rede, unſre intuitive Erkenntniß von der Würde und Unwürde ſeiner Charaktere überzeugen kann, ſo hat er unſern Beyfall. Wir verdunkeln gern die deutlichen Vernunftſchlüſſe, die ſich unſrer Illuſion widerſetzen; ſo wie wir uns vermittelſt der Illuſion in ein ander Klima, in andre Umſtände, und unter andre Menſchen verſetzen, um die Stärke der Nachahmung recht nachdrücklich zu fühlen. (Ich kann mich hierein nicht weiter einlaſſen, ſo lange Herr Nicolai noch nicht Zeit hat, die verſprochenen Gedanken von der theatraliſchen Illuſion mit mir zu entwickeln.) Weg alſo mit der deutlichen Ueberzeugung von der Nichtigkeit eines halsſtarrigen Heldenmuths! Sie kann weder die Bewunderung noch den augenblicklichen Vorſatz der Nacheiferung ſtöhren, wenn der Dichter unſre untern Seelenkräfte hat einzunehmen gewußt. Aber ſie kann verhindern, daß dieſer augenblickliche Wunſch nie zur Wirklichkeit gedeihet, weil nach geendigter Illuſion die Vernunft wieder das Steuer ergreift. Bey einem Menſchen hingegen, der nicht

Vor-

Vorrath von deutlicher Erkenntniß genug hat, der Illuſion die Stange zu halten, wird der Wunſch zur Nacheiferung anhaltend ſeyn, und ſogar in Thaten ausbrechen. Ein Beyſpiel ſey Carl der XII., und jener Engländer, der ſich, nachdem er den Cato hat aufführen ſehen, ermordete, da man alsdenn folgenden Spruch bey ihm fand: What Cato does and Addiſon approves cannot be wrong. — Jetzt erklären ſich eine Menge von Erſcheinungen gleichſam von ſelbſt. Werden Sie mich nun noch wohl fragen können, ob ich glaube, daß die Bewunderung uns mehr zur Nacheiferung antreiben kann, als die bloße Betrachtung guter Eigenſchaften? Können Sie nunmehr noch zweifeln, daß die anſchauende Erkenntniß der Vollkommenheit durch die Bewunderung ſinnlicher wird, weil ſie uns unvermuthet überraſcht oder weil wir die anſcheinende Vollkommenheit in einem ſolchen Grade antreffen, daß ſie gleichſam über Natur und Schickſal ſiegt, und den unerſchrockenen Held zeigt, wo wir den gebeugten unter ſeiner Laſt ſeufzenden Menſchen erwarteten? — Alſo kann uns die Bewunderung auch ſolche Handlungen als nachahmungs-

würdig anpreiſen, die wir mit der Vernunft für untugendhaft erkennen? hör' ich Sie fragen. — Allerdings! und dieſes iſt eine von den Urſachen, die Hrn. Nicolai bewog zu behaupten, der Endzweck des Trauerſpiels ſey nicht eigentlich, die Sitten zu beſſern.

Jedoch müſſen Sie nicht denken, Ihr Mitleiden habe hierinn einen Vorzug vor meiner Bewunderung. Auch das Mitleiden kann uns zu Untugenden bringen, wenn es nicht von der Vernunft regiert wird, von der kalten ſymboliſchen Vernunft, die man gänzlich von dem Theater verbannen muß, wenn man gefallen will.

Ich gehe mit Ihnen in die Schule der alten Dichter, allein wenn wir ſie verlaſſen, ſo kommen Sie mit mir in die Schule der alten Bildhauer. Ich habe ihre Kunſtſtücke nicht geſehen, aber Winkelmann, (in ſeiner vortreflichen Abhandlung von der Nachahmung der Werke der Griechen) dem ich einen feinen Geſchmack zutraue, ſagt: ihre Bildhauer hätten ihre Götter und Helden niemahls von einer ausgelaſſenen Leidenſchaft dahin reißen laſſen. Man fände bey ihnen allezeit die Natur in Ruhe (wie er es nennt)

und

und die Leidenſchaften von einer gewiſſen Gemüthsruhe begleitet, dadurch die ſchmerzliche Empfindung des Mitleidens gleichſam mit einem Firniſſe von Bewunderung und Ehrfurcht überzogen wird. Er führt den Laokoon z. E. an, den Virgil poetiſch entworfen, und ein griechiſcher Künſtler in Marmor gehauen hat. Jener drückt den Schmerz vortreflich aus, dieſer hingegen läßt ihn den Schmerz gewiſſermaßen beſiegen, und übertrifft den Dichter um deſto mehr, je mehr das bloße mitleidige Gefühl, einem mit Bewunderung und Ehrfurcht untermengten Mitleiden nachzuſetzen iſt.

Ich habe geſagt, wenn die Bewunderung ſonſt nichts als ein Ruhepunkt des Mitleidens wäre, ſo würde es dieſe Wirkung mit dem Tode des bedauerten Helden gemein haben; und Sie glauben, ich habe geirrt, weil der größte Haufe das Todtſeyn für eine Fortdauer des Uebels hält. — Ich kann Ihnen auch dieſes nicht gelten laſſen. Warum bedauern wir die todte Jayre und bedauern nicht die ſterbende Sara, oder den ſterbenden Alten im Mahomet? Irgend weil ſie über ihr Unglück durch ihre großen Ge-

ſimmunaen ſiegen? Allein ſie werden ſterben? Unmöglich kann der gemeine Mann, oder unſere ſinnliche Empfindung glauben, derjenige Tod — Jedoch hierinn möchten Sie Recht haben.

Warum haben Sie aber meinen Einwurf nicht beantwortet? Wie kann uns in der Scene des Racine eine Bewunderung gefallen, die ein Mitleiden dämpfen ſoll, das wir gar nicht gefühlt haben? Sie ſagen, es ſey eine Flickſcene des Racine? Wohl! aber ſie iſt doch ſchön; alſo iſt die Bewunderung ſchön, auch wo ſie kein Mitleiden zu ſtillen hat.

Ihr letzter Beweis, von dem Urſprunge des Trauerſpiels hergenommen, gefällt mir einigermaßen. Ich zweifle aber, ob Sie bewunderungswürdige Charaktere (ich meine ſolche, wie Cato, Grandiſon, Brutus u. ſ. w.) im Homer finden werden. Im Ringen beſtunden damahls ihre heroiſchen und Bewunderung erregenden Verdienſte. Achilles iſt am Ende des Spiels nichts als ein tapferer Schläger, und Agamemnon hat weiter kein Verdienſt, als daß er ein König der Könige iſt. Die Griechen ſcheinen zu Homers

Zeiten

Zeiten von ihren Königen gedacht zu haben, ungefähr wie jetzt die Franzoſen von den ihrigen denken. Ulyſſes iſt ein luſtiger Feldherr, und Calchas ein mittelmäßiger Prieſter, der lange ſo viel Bewunderung nicht erregen kann, als Ihr Theophanes. (Ich habe Ihren Theophanes vergeſſen. Dieſer erregt bey dem Freygeiſt Bewunderung, ob er gleich weiß, daß ſeine guten Eigenſchaften nicht die ganze menſchliche Natur übertreffen.) Ich will durch dieſe Anmerkung keinesweges den Homer herunter ſetzen, und glaube vielmehr, daß ihn keiner von den Dichtern im Ganzen erreicht hat, die nachher gekommen ſind, aber von der Seite der großen und Bewunderung erregenden Charaktere, dünkt mich, haben ihn viele übertroffen.

Ich habe noch eine kleine Anmerkung hinzuzuthun. Sie behaupten, der Dichter müſſe ſeinen Helden nothwendig das Unglück empfinden laſſen, wenn wir gerührt werden ſollen, und nennen die Bewunderung bey dieſer Gelegenheit abermahls den Ruhepunkt des Mitleidens. Das Letztere bedarf keiner weitern Widerlegung. Das Erſtere hingegen gebe ich zu, aber aus einem ganz

andern

andern Grunde. Der Dichter muß uns ſinnlich überzeugen, daß ſein Held die Gefahr kennt, über welche ihn ſeine Unerſchrockenheit hinweg ſetzt. Durch eine bloße Erzählung der bedrängten Umſtände, in welchen ſich ſein Held befindet, wird die Nachahmung nicht ſinnlich genug. Wenn wir aber ſchon zum voraus für den Helden beſorgt ſind, wenn der Dichter die Geſchicklichkeit beſeſſen, uns auf andere Weiſe ſinnlich zu überführen, daß der Held ſein Unglück vorher ſieht, daß alle Anweſende für ihn in Angſt ſind, weil ſie die größte Gefahr vor Augen ſehen; alsdenn kann er ihn im völligen Triumphe über das drohende Schickſal erſcheinen laſſen. In der Geſchichte des Grandiſon wird der Held von dem nichtswürdigen Hargrave herausgefordert. Alle Angehörigen des Grandiſon können ſich vor Schmerz kaum faſſen, und zittern für ſein unſchätzbares Leben. Wie erſtaunet man aber, als Grandiſon ſelbſt mit ſeiner gewöhnlichen Munterkeit erſcheint, und den größten Verdruß, der ihm hatte begegnen können, mit mehr als gleichgültigen Augen anſiehet! Er fühlet nichts, aber deſto mehr fühlen Byron, Charlotte ꝛc. und der

Leſer

Leſer wird von einer freudigen Bewunderung eingenommen, die gewiß den heißeſten Wunſch der Nacheiferung in ihm zurück läßt.

So viel zu Widerlegung Ihrer Begriffe von der Bewunderung! Hingegen ſind Ihre Gedanken vom Weinen unverbeſſerlich, und einige Kleinigkeiten, die ich dabey zu bemerken finde, verſpare ich aufs Künftige.

Hier iſt endlich meine Abhandlung von der Wahrſcheinlichkeit. Der Profeſſor Aepinus hat in unſerer Geſellſchaft vorigen Donnerſtag eine Widerlegung davon vorgeleſen. Ich werde ſie Ihnen ehestens nebſt meiner Beantwortung überſchicken. Ich bitte, meine Gedanken ſo freundſchaftlich zu beurtheilen, als Sie Hrn. Nicolais Abhandlung beurtheilt haben. Ich bin

Ihr

wahrer Freund
Moſes.

N. S. Schicken Sie mir ja Ihren Brief wieder mit, wenn ich Ihnen künftig trauen ſoll.

Nennen Sie mich noch einen Wortſparer?

21.

Leipzig, den 18. Dec. 1766.

Liebster Freund!

Sie haben Recht; ich habe in meinem Briefe an Sie ziemlich in den Tag hinein geschwatzt. Heben Sie ihn nur immer auf; aber nicht zu Ihrer, sondern zu meiner Demüthigung. Es bleibe bey Ihnen ein dauerhafter Beweis, was für albernes Zeug ich schreiben kann, wenn ich, wie ich mich auszudrücken beliebt habe, meine Gedanken unter der Feder reif werden lasse. Lassen Sie mich jetzt versuchen, ob sie durch Ihre Einwürfe und Erinnerungen reifer geworden. Ich lösche die ganze Tafel aus, und will mich über die Materie von der Bewunderung noch gar nicht erklärt haben. Von vorne!

Ich hatte in dem ersten Briefe an Hrn. Nicolai von dieser Materie geschrieben: die Bewunderung müsse in dem Trauerspiele nichts seyn, als der Ruhepunkt des Mitleidens. Haben Sie mich auch recht verstanden? Herr Nicolai machte zu seiner zweyten Gattung der Trauerspiele diejenige,

jenige, wo man durch Hülfe des Schreckens und des Mitleidens Bewunderung erregen wolle. In dieſer Gattung alſo wird die Bewunderung zum Hauptwerke, das iſt, das Unglück, das den Helden trifft, ſoll uns nicht ſowohl rühren, als dem Helden Gelegenheit geben, ſeine außerordentlichen Vollkommenheiten zu zeigen, deren intuitive Erkenntniß in uns den angenehmen Affekt erwecke, welchen Sie Bewunderung nennen.

Ein ſolches Trauerſpiel nun, ſage ich, würde ein dialogiſches Heldengedicht ſeyn, und kein Trauerſpiel. Der bewunderte Held, habe ich mich gegen Hrn. Nicolai ausgedrückt, iſt der Stof des Heldengedichts. Da Sie mir doch alſo wohl zutrauen werden, daß ich ein Heldengedicht (ein Gedicht voller Bewunderung) für ein ſchönes Gedicht halte; ſo kann ich nicht einſehen, wie Sie mir Schuld geben können, daß ich der Bewunderung alles Schöne, alles Angenehme rauben wolle. Sie iſt ein angenehmer Affekt, gut; aber kann ihr dieſes die vornehmſte Stelle in einem Trauerſpiele verdienen? Das Trauerſpiel (ſagt Ariſtoteles, Hauptſtück 14) ſoll uns

nicht

nicht jede Art des Vergnügens ohne Unterſchied gewähren, ſondern nur allein das Vergnügen, welches ihm eigenthümlich zukömmt.

Warum wollen wir die Arten der Gedichte ohne Noth verwirren, und die Gränzen der einen in die andern laufen laſſen? So wie in dem Heldengedichte die Bewunderung das Hauptwerk iſt, alle andere Affekten, das Mitleiden beſonders, ihr untergeordnet ſind: ſo ſey auch in dem Trauerſpiele das Mitleiden das Hauptwerk, und jeder andere Affekt, die Bewunderung beſonders, ſey ihm nur untergeordnet, das iſt, diene zu nichts, als das Mitleiden erregen zu helfen. Der Heldendichter läßt ſeinen Helden unglücklich ſeyn, um ſeine Vollkommenheiten ins Licht zu ſetzen. Der Tragödienſchreiber ſetzt ſeines Helden Vollkommenheiten ins Licht, um uns ſein Unglück deſto ſchmerzlicher zu machen.

Ein großes Mitleiden kann nicht ohne große Vollkommenheiten in dem Gegenſtande des Mitleids ſeyn, und große Vollkommenheiten, ſinnlich ausgedrückt, nicht ohne Bewunderung. Aber dieſe großen Vollkommenheiten

heiten ſollen in dem Trauerſpiele nie ohne groſſe Unglücksfälle ſeyn, ſollen mit dieſen allezeit genau verbunden ſeyn, und ſollen alſo nicht Bewunderung allein, ſondern Bewunderung und Schmerz, das iſt, Mitleiden erwecken. Und das iſt meine Meinung. Die Bewunderung findet alſo in dem Trauerſpiele nicht als ein beſonderer Affekt Statt, ſondern blos als die eine Hälfte des Mitleids. Und in dieſer Betrachtung habe ich auch Recht gehabt, ſie nicht als einen beſondern Affekt, ſondern nur nach ihrem Verhältniſſe gegen das Mitleiden zu erklären.

Und in dieſem Verhältniſſe, ſage ich noch, ſoll ſie der Ruhepunkt des Mitleidens ſeyn, nehmlich da, wo ſie für ſich allein wirken ſoll. Da Sie aber zum zweytenmahl auf dem Exempel des Mithridats beſtehen, ſo muß ich glauben, Sie haben meine Worte ſo verſtanden, als wollte ich mit dieſem Ruhepunkte ſagen, ſie ſoll das Mitleiden ſtillen helfen. Aber das will ich damit gar nicht ſagen, ſondern gleich das Gegentheil. Hören Sie nur!

Wir können nicht lange in einem ſtarken Affekte bleiben; alſo können wir auch ein

ſtarkes Mitleiden nicht lange aushalten; es ſchwächt ſich ſelbſt ab. Auch mittelmäßige Dichter haben dieſes gemerkt, und das ſtarke Mitleiden bis zuletzt verſpart. Aber ich haſſe die franzöſiſchen Trauerſpiele, welche mir nicht eher, als am Ende des fünften Aufzugs, einige Thränen auspreſſen. Der wahre Dichter vertheilt das Mitleiden durch ſein ganzes Trauerſpiel; er bringt überall Stellen an, wo er die Vollkommenheiten und Unglücksfälle ſeines Helden in einer rührenden Verbindung zeigt, das iſt, Thränen erweckt. Weil aber das ganze Stück kein beſtändiger Zuſammenhang ſolcher Stellen ſeyn kann, ſo untermiſcht er ſie mit Stellen, die von den Vollkommenheiten ſeines Helden allein handeln, und in dieſen Stellen hat die Bewunderung, als Bewunderung, Statt. Was ſind aber dieſe Stellen anders, als gleichſam Ruhepunkte, wo ſich der Zuſchauer zu neuem Mitleiden erholen ſoll? Geſtillt ſoll das vorige Mitleiden nicht dadurch werden, das iſt mir niemahls in die Gedanken gekommen, und würde meinem Syſtem ſchnurſtracks zuwider ſeyn.

Da nun aber dieſe Stellen (ich will ſie die leeren Scenen nennen, ob ſie gleich nicht immer ganze Scenen ſeyn dürfen, weil die Bewunderung, oder die Ausmahlung der außerordentlichen Vollkommenheiten des Helden, der einzige Kunſtgrif iſt, die leeren Scenen, wo die Aktion ſtille ſteht, erträglich zu machen) da, ſage ich, dieſe leeren Scenen nichts als Vorbereitungen zum künftigen Mitleiden ſeyn ſollen, ſo müſſen ſie keine ſolchen Vollkommenheiten betreffen, die das Mitleiden zernichten. Ich will ein Exempel geben, deſſen Lächerliches Sie mir aber verzeihen müſſen. Geſetzt, ich ſagte zu jemand: heute iſt der Tag, da Titus ſeinen alten Vater, auf einem Seile, welches von der höchſten Spitze des Thurms bis über den Fluß ausgeſpannt iſt, in einem Schubkarren von oben herab führen ſoll. Wenn ich nun, dieſer gefährlichen Handlung wegen, Mitleiden für den Titus erwecken wollte, was muß ich thun? Ich müßte die guten Eigenſchaften des Titus und ſeines Vaters aus einander ſetzen, und ſie beyde zu Perſonen machen, die es um ſo viel weniger verdienen, daß ſie ſich einer ſolchen Gefahr unter-

ziehen müſſen, je würdiger ſie ſind. Aber nicht wahr, dem Mitleiden iſt der Weg zu dem Herzen meines Zuhörers auf einmahl abgeſchnitten, ſo bald ich ihm ſage, Titus iſt ein Seiltänzer, der dieſen Verſuch ſchon mehr als einmahl gemacht hat? Und gleichwohl habe ich doch weiter nichts als eine Vollkommenheit des Titus den Zuhörern bekannt gemacht. Ja, aber es war eine Vollkommenheit, welche die Gefahr unendlich verringerte, und dem Mitleiden alſo die Nahrung nahm. Der Seiltänzer wird nunmehr bewundert, aber nicht bedauert.

Was macht aber derjenige Dichter aus ſeinem Helden anders, als einen Seiltänzer, der, wenn er ihn will ſterben laſſen, das iſt, wenn er uns am meiſten durch ſeine Unfälle rühren will, ihn eine Menge der ſchönſten Gaſconaden, von ſeiner Verachtung des Todes, von ſeiner Gleichgültigkeit gegen das Leben herſchwatzen läßt? In eben dem Verhältniſſe, in welchem die Bewunderung auf der einen Seite zunimmt, nimmt das Mitleiden auf der andern ab. Aus dieſem Grunde halte ich den Polyeukt des Corneille für tadelhaft; ob er gleich wegen ganz anderer Schönheiten

niemahls

niemahls aufhören wird zu gefallen. Polyeukt ſtrebt ein Märtyrer zu werden; er ſehnet ſich nach Tod und Martern; er betrachtet ſie als den erſten Schritt in ein überſchwenglich ſeliges Leben; ich bewundere den frommen Enthuſiaſten, aber ich müßte befürchten, ſeinen Geiſt in dem Schooße der ewigen Glückſeligkeit zu erzürnen, wenn ich Mitleid mit ihm haben wollte.

Genug hiervon; Sie können mich hinlänglich verſtehen, um mich zu widerlegen, wenn ich es verdiene. Aber die Feder läuft einmahl, und ich will mich nunmehr über die Verſchiedenheit zwiſchen den Wirkungen der Bewunderung und den Wirkungen des Mitleids erklären. Aus der Bewunderung entſpringt der Vorſatz der Nacheiferung; aber, wie Sie ſelbſt ſagen, dieſer Vorſatz iſt nur augenblicklich. Wenn er zur Wirklichkeit kommen ſoll, muß ihn entweder die darauf folgende deutliche Erkenntniß dazu bringen, oder der Affekt der Bewunderung muß ſo ſtark fortdauern, daß der Vorſatz zur Thätigkeit kommt, ehe die Vernunft das Steuer wieder ergreifen kann. Das iſt doch Ihre Meinung? — Nun ſage ich: in dem erſten

Falle iſt die Wirkung nicht der Bewunderung, ſondern der deutlichen Erkenntniß zuzuſchreiben; und zu dem andern Falle werden nichts geringeres als Fantaſten erfordert. Denn Fantaſten ſind doch wohl nichts anders, als Leute, bey welchen die untern Seelenkräfte über die obern triumphiren? Daran liegt nichts, werden Sie vielleicht ſagen, dieſer Fantaſten ſind ſehr viele in der Welt, und es iſt gut, wenn auch Fantaſten tugendhafte Thaten thun. Wohl; ſo muß es denn eine von den erſten Pflichten des Dichters ſeyn, daß er nur für wirklich tugendhafte Handlungen Bewunderung erweckt. Denn wäre es ihm erlaubt, auch untugendhaften Handlungen den Firnis der Bewunderung zu geben, ſo hätte Plato Recht, daß er ſie aus ſeiner Republik verbannt wiſſen wollen. Herr Nicolai hätte alſo nicht ſchließen ſollen: weil der Wein nicht ſelten blutige Gezänke erzeugt, ſo iſt es falſch, daß er des Menſchen Herz erfreuen ſoll; oder weil die Poeſie oft ſchlechte Handlungen als nachahmungswürdig anpreiſet, ſo kann ihr Endzweck nicht ſeyn, die Sitten zu beſſern.

Ich gehe noch weiter, und gebe Ihnen zu überlegen, ob die tugendhafte That, die ein Mensch aus bloßer Nacheiferung, ohne deutliche Erkenntniß, thut, wirklich eine tugendhafte That ist, und ihm als eine solche zugerechnet werden kann? Ferner dringe ich darauf: die Bewunderung einer schönen Handlung kann nur zur Nacheiferung eben derselben Handlung, unter eben denselben Umständen, und nicht zu allen schönen Handlungen antreiben; sie bessert, wenn sie ja bessert, nur durch besondere Fälle, und also auch nur in besondern Fällen. Man bewundert z. E. den Gusmann, der seinem Mörder vergiebt. Kann mich diese Bewunderung, ohne Zuziehung der deutlichen Erkenntniß, antreiben, allen meinen Widersachern zu vergeben? Oder treibt sie mich nur, demjenigen Todfeinde zu vergeben, den ich mir selbst durch meine Mißhandlungen dazu gemacht habe? Ich glaube, nur das Letztere.

Wie unendlich besser und sicherer sind die Wirkungen meines Mitleidens! Das Trauerspiel soll das Mitleiden nur überhaupt üben, und nicht uns in diesem oder jenem Falle zum Mitleiden bestimmen. Gesetzt auch, daß

mich der Dichter gegen einen unwürdigen Gegenſtand mitleidig macht, nehmlich vermittelſt falſcher Vollkommenheiten, durch die er meine Einſicht verführt, um mein Herz zu gewinnen. Daran iſt nichts gelegen, wenn nur mein Mitleiden rege wird, und ſich gleichſam gewöhnt, immer leichter und leichter reger zu werden. Ich laſſe mich zum Mitleiden im Trauerſpiele bewegen, um eine Fertigkeit im Mitleiden zu bekommen; findet aber das bey der Bewunderung Statt? Kann man ſagen: ich will gern in der Tragödie bewundern, um eine Fertigkeit im Bewundern zu bekommen? Ich glaube, der iſt der gröſte Geck, der die gröſte Fertigkeit im Bewundern hat; ſo wie ohne Zweifel derjenige der beſte Menſch iſt, der die gröſte Fertigkeit im Mitleiden hat.

Doch bin ich nicht etwa wieder auf meine alten Sprünge gekommen? Schreye ich die Bewunderung durch das, was ich bisher geſagt habe, nicht für ganz und gar unnütz aus, ob ich ihr gleich das ganze Heldengedicht zu ihrem Tummelplatze einräume? Faſt ſollte es ſo ſcheinen; ich will es alſo immer wagen, Ihnen einen Einfall zu vertrauen,

der zwar ziemlich seltsam klingt, weil er aber niemand Geringers als mich und den Homer rettet, Ihrer Untersuchung vielleicht nicht unwürdig ist.

Es giebt gewisse körperliche Fähigkeiten, gewisse Grade der körperlichen Kräfte, die wir nicht in unsrer willkührlichen Gewalt haben, ob sie gleich wirklich in dem Körper vorhanden sind. Ein Rasender, zum Exempel, ist ungleich stärker, als er bey gesundem Verstande war; auch die Furcht, der Zorn, die Verzweiflung und andre Affekten mehr, erwecken in uns einen größern Grad der Stärke, der uns nicht eher zu Gebote steht, als bis wir uns in diesen oder jenen Affekt gesetzt haben.

Meine zweyte vorläufige Anmerkung ist diese. Alle körperliche Geschicklichkeiten werden durch Hülfe der Bewunderung gelernt; wenigstens das Feine von allen körperlichen Geschicklichkeiten. Nehmen Sie einen Luftspringer. Von den wenigsten Sprüngen kann er seinen Schülern den eigentlichen Mechanismus zeigen; er kann oft weiter nichts sagen, als: sieh nur, sieh nur, wie ich es mache! das ist, bewundere mich nur recht, und

verſuch es alsdann, ſo wird es von ſelbſt gehen; und je vollkommener der Meiſter den Sprung vormacht, je mehr er die Bewunderung ſeines Schülers durch dieſe Vollkommenheit reizt, deſto leichter wird dieſem die Nachahmung werden.

Heraus alſo mit meinem Einfalle! Wie, wenn Homer mit Bedacht nur körperliche Vollkommenheiten bewundernswürdig geſchildert hätte? Er kann leicht ein eben ſo guter Philoſoph geweſen ſeyn, als ich. Er kann leicht, wie ich, geglaubt haben, daß die Bewunderung unſre Körper wohl tapfer und gewandt, aber nicht unſre Seelen tugendhaft machen könne. Achilles, ſagen Sie, iſt bey dem Homer nichts als ein tapfrer Schläger; es mag ſeyn. Er iſt aber doch ein bewundernswürdiger Schläger, der bey einem andern den Vorſatz der Nacheiferung erzeugen kann. Und ſo oft ſich dieſer andere in ähnlichen Umſtänden mit dem Achilles befindet, wird ihm auch das Exempel dieſes Helden wieder beyfallen, wird ſich auch ſeine gehabte Bewunderung erneuern, und dieſe Bewunderung wird ihn ſtärker und geſchickter machen, als er ohne ſie geweſen wäre. Geſetzt aber,

Universitäts-Bibliothek München

aber, Homer hätte den Achilles zu einem bewundernswürdigen Muſter der Groſsmuth gemacht. So oft ſich nun ein Menſch von feuriger Einbildungskraft in ähnlichen Umſtänden mit ihm ſähe, könnte er ſich zwar gleichfalls ſeiner gehabten Bewunderung erinnern, und zu Folge dieſer Bewunderung gleich groſsmüthig handeln; aber würde er deswegen groſsmüthig ſeyn? Die Groſsmuth muſs eine beſtändige Eigenſchaft der Seele ſeyn; und ihr nicht blos ruckweiſe entfahren.

Ich bin es überzeugt, daſs meine Worte oft meinem Sinne Schaden thun, daſs ich mich nicht ſelten zu unbeſtimmt oder zu nachläſſig ausdrücke. Verſuchen Sie es alſo, liebſter Freund, ſich durch Ihr eigen Nachdenken in den Geiſt meines Syſtems zu verſetzen. Und vielleicht finden Sie es weit beſſer, als ich es vorſtellen kann.

In Vergleichung meiner, ſollen Sie doch noch immer ein Wortſparer bleiben; denn ich habe mir feſt vorgenommen, auch dieſen dreyten Bogen noch voll zu ſchmieren. Ich wollte Anfangs aus dem Folgenden einen beſondern Brief an Hrn. Nicolai machen; aber ich will ſeine Schulden mit Fleiſs nicht häufen.

ſen. Leſen Sie doch das 15te Hauptſtück der Ariſtoteliſchen Dichtkunſt. Der Philoſoph ſagt daſelbſt: der Held eines Trauerſpiels müſſe ein Mittelcharakter ſeyn; er müſſe nicht allzu laſterhaft und auch nicht allzu tugendhaft ſeyn; wäre er allzu laſterhaft, und verdiente ſein Unglück durch ſeine Verbrechen, ſo könnten wir kein Mitleiden mit ihm haben; wäre er aber allzu tugendhaft, und er würde dennoch unglücklich, ſo verwandle ſich das Mitleiden in Entſetzen und Abſcheu.

Ich möchte wiſſen, wie Herr Nicolai dieſe Regel mit den bewundernswürdigen Eigenſchaften ſeines Helden zuſammen reimen könne — — Doch das iſt es nicht, was ich jetzt ſchreiben will.

Ich bin hier ſelbſt wider Ariſtoteles, welcher mir überall eine falſche Erklärung des Mitleids zum Grunde gelegt zu haben ſcheint. Und wenn ich die Wahrheit weniger verfehle, ſo habe ich es allein Ihrem beſſern Begriffe vom Mitleiden zu danken. Iſt es wahr, daß das Unglück eines allzu tugendhaften Menſchen Entſetzen und Abſcheu erweckt? Wenn es wahr iſt, ſo müſſen Entſetzen und Abſcheu der höchſte Grad des Mitleids

leidet seyn, welches sie doch nicht sind. Das Mitleiden, das in eben dem Verhältnisse wächst, in welchem Vollkommenheit und Unglück wachsen, hört auf mit, angenehm zu seyn, und wird desto unangenehmer, je gröſſer auf der einen Seite die Vollkommenheit, und auf der andern das Unglück ist.

Unterdessen ist es doch auch wahr, daß an dem Helden eine gewisse ἁμαρτια, ein gewisser Fehler seyn muß, durch welchen er sein Unglück über sich gebracht hat. Aber warum diese ἁμαρτια, wie sie Aristoteles nennt? Etwa, weil er ohne sie vollkommen seyn würde, und das Unglück eines vollkommenen Menschen Abscheu erweckt? Gewiß nicht. Ich glaube, die einzige richtige Ursache gefunden zu haben; sie ist diese: weil ohne den Fehler, der das Unglück über ihn zieht, sein Charakter und sein Unglück kein Ganzes ausmachen würden, weil das eine nicht in dem andern gegründet wäre, und wir jedes von diesen zwey Stücken besonders denken würden. Ein Exempel wird mich verständlicher machen. Canut sey ein Muster der vollkommensten Güte. Soll er nur Mitleid erregen, so muß ich durch den Feh-

ler,

ler, daß er ſeine Güte nicht durch die Klugheit regieren läßt, und dem Ulfo, dem er nur verzeihen ſollte, mit gefährlichen Wohlthaten überhäuft, ein großes Unglück über ihn ziehn; Ulfo muß ihn gefangen nehmen und ermorden. Mitleiden im höchſten Grade! Aber geſetzt, ich ließe den Canut nicht durch ſeine gemißbrauchte Güte umkommen; ich ließ ihn plötzlich durch den Donner erſchlagen, oder durch den einſtürzenden Pallaſt zerſchmettert werden? Entſetzen und Abſcheu ohne Mitleid! Warum? Weil nicht der geringſte Zuſammenhang zwiſchen ſeiner Güte und dem Donner, oder dem einſtürzenden Pallaſt, zwiſchen ſeiner Vollkommenheit und ſeinem Unglücke iſt. Es ſind beydes zwey verſchiedene Dinge, die nicht eine einzige gemeinſchaftliche Wirkung, dergleichen das Mitleid iſt, hervorbringen können, ſondern, deren jedes für ſich ſelbſt wirkt. — Ein ander Exempel! Gedenken Sie an den alten Vetter, ein Kaufmann von London; wenn ihn Bornwell erſticht, entſetzen ſich die Zuſchauer, ohne mitleidig zu ſeyn, weil der gute Charakter des Alten gar nichts enthält, was den Grund zu dieſem Unglück abgeben

könnte.

könnte. Sobald man ihn aber für seinen Mörder und Vetter noch zu Gott beten hört, verwandelt sich das Entsetzen in ein recht entzückendes Mitleiden, und zwar ganz natürlich, weil diese großmüthige That aus seinem Unglücke fließet und ihren Grund in demselben hat.

Und nun bin ich es endlich müde, mehr zu schreiben, nachdem Sie es ohne Zweifel schon längst müde gewesen sind, mehr zu lesen. Ihre Abhandlung von der Wahrscheinlichkeit habe ich mit recht großem Vergnügen gelesen; wenn ich sie noch ein paarmahl werde gelesen haben, hoffe ich, Sie so weit zu verstehen, daß ich Sie um einige Erläuterung fragen kann. Wenn es sich von solchen Dingen so gut schwatzen ließe, wie von der Tragödie! Ihre Gedanken von dem Streite der untern und obern Seelenkräfte lassen Sie ja mit das erste seyn, was Sie mir schreiben. Ich empfehle Ihnen dazu meine Weitläuftigkeit, die sich wirklich eben so gut zum Vortrage wahrer, als zur Auskramung vielleicht falscher Sätze schickt.

Bitten Sie doch den Hrn. Nicolai in meinem Nahmen, mir mit ehestem denjenigen

Theil von Cibbers Lebensbeſchreibung der engliſchen Dichter zu ſchicken, in welchem Drydens Leben ſteht. Ich brauche ihn.

Leben Sie wohl, liebſter Freund, und werden Sie nicht müde, mich zu beſſern, ſo werden Sie auch nicht müde werden, mich zu lieben.

Leſſing.

N. S. Damit dieſer Brief ja alle Eigenſchaften eines unausſtehlichen Briefs habe, ſo will ich ihn auch noch mit einem P. S. verſehen.

Sie haben ſich ſchon zweymahl auf die griechiſchen Bildhauer berufen, von welchen Sie glauben, daß ſie ihre Kunſt beſſer verſtanden hätten, als die griechiſchen Dichter. Leſen Sie den Schluß des 16ten Hauptſtücks der Ariſtoteliſchen Dichtkunſt, und ſagen Sie mir alsdenn, ob den Alten die Regel von der Verſchönerung der Leidenſchaften unbekannt geweſen ſey.

Der Held iſt in der Epopee unglücklich, und iſt auch in der Tragödie unglücklich. Aber auf die Art, wie er es in der einen iſt, darf er es nie in der andern ſeyn.

Ich

Ich kann mich nicht erinnern, daß ich die Verſchiedenheit dieſer Arten irgendwo gehörig beſtimmt gefunden hätte. Das Unglück des Helden in der Epopee muß keine Folge aus dem Charakter deſſelben ſeyn, weil es ſonſt, nach meiner obigen Anmerkung, Mitleiden erregen würde; ſondern es muß ein Unglück des Verhängniſſes und Zufalls ſeyn, an welchem ſeine guten oder böſen Eigenſchaften keinen Theil haben. Fato profugus, ſagt Virgil von ſeinem Aeneas. Bey der Tragödie iſt es das Gegentheil, und aus dem Oedip z. E. wird nimmermehr ein Heldengedicht werden, und wer eins daraus machen wollte, würde am Ende weiter nichts als ein Trauerſpiel in Büchern gemacht haben. Denn es wäre elend, wenn dieſe beyden Dichtungsarten keinen weſentlichern Unterſchied, als den beſtändigen oder durch die Erzählung des Dichters unterbrochenen Dialog, oder als Aufzüge und Bücher haben ſollten.

Wenn Sie Ihre Gedanken von der Illuſion mit dem Hrn. Nicolai aufs Reine bringen werden, ſo vergeſſen Sie ja nicht,

daß die ganze Lehre von der Illuſion eigentlich den dramatiſchen Dichter nichts angeht, und die Vorſtellung ſeines Stücks das Werk einer andern Kunſt, als der Dichtkunſt, iſt. Das Trauerſpiel muß auch ohne Vorſtellung und Akteurs ſeine völlige Stärke behalten; und dieſe bey dem Leſer zu äußern, braucht ſie nicht mehr Illuſion als jede andre Geſchichte. Sehen Sie deswegen den Ariſtoteles noch gegen das Ende des 6ten und den Anfang des 14ten Hauptſtücks nach.

Nun bin ich ganz fertig. Leben Sie wohl!

22.

Liebſter Leſſing!

Ich bin mit meiner Jahrrechnung zu Stande, und könnte nunmehr vollkommen ruhen und zufrieden leben, wenn ich nicht gewiſſermaßen für Ihre Ruhe beſorgt wäre. Warum fliehen Sie dieſen Ort der Unruhe, der Betrübniß und der allgemeinen Verzweiflung nicht? Kommen Sie zu uns, wir wollen in

unſerm

unſerm einſamen Gartenhauſe vergeſſen, daß die Leidenſchaften der Menſchen den Erdball verwüſten. Wie leicht wird es uns ſeyn, die nichtswürdigen Streitigkeiten der Habſucht zu vergeſſen, wenn wir unſern Streit über die wichtigſten Materien, die wir ſchriftlich angefangen, mündlich fortſetzen werden!

Sie ſehen, wie weit ich es zu treiben gedenke. Ich ſage, wir hätten den Streit erſt angefangen, da Sie ihn vielleicht ſchon geendigt zu haben glauben. Jedoch metaphyſiſche Streitigkeiten ſind nicht ſo bald entſchieden. An logiſchen Fechterſtreichen darf es uns niemahls fehlen.

Damit Sie aber nicht glauben, Sie hätten durch Ihren langen Brief gar nichts ausgerichtet; ſo muß ich Ihnen gleich voran ſagen, daß ich in den meiſten Stücken völlig Ihrer Meinung bin. Warum nicht in allen? fragen Sie. Geduld! Ich will Ihre Gedanken Stückweiſe unterſuchen. Gleich im Eingange weiſen ſie den beyden tragiſchen Leidenſchaften, der Bewunderung und dem Mitleiden, verſchiedene Provinzen an, und wollen, daß jene in dem Gebiete des Helden-

gedichts, dieſes aber auf der Schaubühne herrſchen ſoll. Bey dieſer Gelegenheit fragen Sie: Warum wollen wir die Arten der Gedichte ohne Noth verwirren, und die Gränzen der einen in die andre laufen laſſen? Hier haben Sie ein Vorurtheil zur Schutzwehr genommen, das ich Sie ſelbſt ſo oft habe beſtreiten hören. Worauf gründet ſich dieſe eingebildete Gränzſcheidung? In Anſehung der Werke der Natur hat man in dem letzten Jahrhundert ausgemacht, daß ſie von ihrer Meiſterinn in keine beſondern und getrennten Klaſſen eingetheilt ſind. Warum wollen wir die Kunſt nicht auch hierinn eine Nachahmerinn der Natur werden laſſen? Hat der Sprachgebrauch, die Autorität der Alten, die Eintheilung der Künſte in ihre beſondern Arten, und tauſend andre Vorurtheile, nur ſolche dramatiſche Stücke mit dem Nahmen Trauerſpiel belegt, die vornehmlich Mitleiden erregen: ſo können ſich die Sprachlehrer an dieſe Vorſchrift halten. Aber die Vernunft redet anders; ſie zählet eine jede große und würdige Begebenheit zu den Gegenſtänden des Trauerſpiels, wenn ſie nur durch die lebendige Vorſtellung

eines

eines gröſsern Grades der Nachahmung fähig iſt. (Siehe beykommende Gedanken der äſthetiſchen Illuſion.) Schlieſsen Sie alſo keine einzige Leidenſchaft vom Theater aus. So bald die nachgeahmte Leidenſchaft uns anſchauend von der Vortreflichkeit der Nachahmung überzeugen kann, ſo verdient ſie auf der Bühne aufgeführt zu werden. Auch der Haſs und der Abſcheu können, trotz dem Ariſtoteles und allen ſeinen Anhängern, auf der Schaubühne gefallen, weil es genug iſt, wenn die nachgeahmte Leidenſchaft überzeugen kann, daſs die Nachahmung dem Urbilde ähnlich ſey. (Ich bitte beykommende Gedanken vorher zu leſen, bevor Sie dieſe Stelle verurtheilen.)

Wir wollen indeſſen etwas näher zuſammen kommen. Ich räume Ihnen ein, daſs das Mitleiden uns leichter intuitive illudiren kann, als die Bewunderung. Ich meine, es iſt leichter, uns durch ein nachgeahmtes Mitleiden zu überführen, daſs die Nachahmung dem Urbilde ähnlich ſey, als ſolches durch die Bewunderung zu bewerkſtelligen. Geſtehen Sie mir aber auch, daſs ſich die Kunſt alsdann in ihrem vollen Glanze zeigt,

wenn ſie ſich wagt, die feinſten Züge der Natur nachzuahmen, eine groſſe Seele in ihrem hellſten Lichte vorzuſtellen, wenn ſie einen Helden abbildet, der ſich unter der Laſt der Drangſale muthig aufrichtet, ſein Haupt bis in die Wolken erhebt, und die Donner unerſchrocken um ſeine Füſſe brüllen hört, die wir aus einer äſthetiſchen Illuſion mit der gröſten Angſt ſich um ihn haben zuſammen ziehen ſehen. Der Weg iſt ſchwer, ſehr ſchwer, und nur groſſe Geiſter können ſich Hofnung machen, ihn mit Erfolg zu betreten! Ich geſtehe es; wenn aber hat mein Leſſing für Wege geſorgt, darinn mittelmäſſige Geiſter fortkommen ſollen?

Sie ſagen, auf der Schaubühne müſſe allezeit Schmerz und Bewunderung vermiſcht ſeyn, und dieſe Vermiſchung nennen Sie Mitleid. Was ſoll denn aus dem Cinna nach dieſer Meinung werden? Kommen Sie mir ja nicht wieder mit ihrem gekünſtelten Mitleiden mit dem Cinna, daß er ſich muß verzeihen laſſen, oder mit dem Auguſt, daß ihm nicht erlaubt iſt, ſich zu rächen. Unſere Empfindungen denken ſo ſpitzfindig nicht.

Ent-

Entſchuldigen Sie Ihren Ausdruck, die Bewunderung ſey der Ruhepunkt des Mitleidens, nur nicht. Freylich die Auseinanderſetzung der Vollkommenheiten, die den Helden zieren, oder vielmehr die Bekanntmachung ſeines Charakters kann nicht ſelten eine Nebenſcene ausfüllen, einen Ruhepunkt des Mitleidens abgeben. Dieſes iſt aber nicht die Bewunderung, ſondern die Hochachtung, ein niederer Grad der Bewunderung, die uns eine Zeitlang unterhält, ſo wie wir öfters in der Komödie, um nicht immer zu lachen, rührende Stellen mit hinein bringen. Wo aber die Bewunderung der Hauptaffekt ſeyn ſoll, da muß ſie in einem Cato, in einem Brutus, in einem Grandiſon, und warum ſage ich nicht, in einem Theophanes etwas mehr als ſolche ſubalterne Bedienungen haben. Es iſt überhaupt das Schickſal aller theatraliſchen Leidenſchaften, daß ſie faſt gar nicht mehr zu erkennen ſind, wenn ſie als Begleiterinn anderer Leidenſchaften erſcheinen. Die Liebe z. B. iſt eine raſende und entſetzliche Leidenſchaft, wo ſie, wie im Hippolytus, den erſten Rang einnimmt; wie kindiſch und lächerlich iſt ſie aber in tau-

ſend franzöſiſchen Stücken, wo ſie nur einige Nebenſcenen ausfüllt! Ich will den Polyeukt nicht entſchuldigen; wo Sie ihn aber mit dem Kerl vergleichen, der vom Thurme hinunter purzeln ſoll, ſo glaube ich, der Springer hat das tertium comparationis verlohren. Der Held muß das moraliſche Gute ungleich höher ſchätzen als das phyſiſche Gute. Wenn Schmerz, Ketten, Sklaverey und Tod mit einer Pflicht ſtreiten, ſo muß er nicht anſtehen, allen dieſen Uebeln entgegen zu eilen, um ſeine Unſchuld unbefleckt zu erhalten. Dieſer innerliche Sieg, den ſeine göttliche Seele über den Körper davon trägt, entzückt uns, und ſetzt uns in einen Affekt, dem keine ſinnliche Wolluſt an Annehmlichkeit beykömmt. Die bloße Bewunderung der körperlichen Geſchicklichkeit, die Sie Ihrem Schubkarrenführer noch laſſen, iſt ohne Affekt, ohne jenes innerliche Gefühl und Wärme der Eingeweide, (wenn ich mich ſo ausdrücken darf) mit welcher wir die Großmuth eines Oreſtes und Pylades z. E. bewundern. (Im Vorbeygehn erinnere ich, daß dieſes vielleicht die einzigen Charaktere der Alten ſind, die eine wahre Bewunderung erregen.) Ich

ſchweige

ſchweige von einer gewiſſen Situation in einem chineſiſchen Trauerſpiele, die Sie ſelbſt jederzeit zu bewundern pflegten. Ein alter Mann wird auf Befehl des Tyrannen von ſeinem Freunde jämmerlich geprügelt, von eben dem Freunde, dem zum Beſten er ein gewiſſes Geheimniß nicht offenbaren will. Er ſiehet mit halbzornigen Blicken auf denjenigen zurück, der die Befehle des Tyrannen auf ſeinem Rücken vollziehet. Jetzt wird er ſeinen Mund öffnen und durch ein einziges Wort ſich von den entſetzlichen Schmerzen befreyen. Doch nein! Er erblickt ſeinen Freund, erinnert ſich ſeiner Pflicht, und der grauſamen Gewalt, die ſeinen Freund nöthigt, ſein Henker zu werden. Sein Zorn verwandelt ſich in Wehmuth, er ſeufzet und bleibt ſeiner Pflicht getreu. Hier iſt Großmuth, hier iſt Standhaftigkeit, hier iſt innerlicher Kampf, und der herrlichſte Sieg, den Sterbliche jemahls erfochten!

Wenn die Vernunft die Nacheiferung billiget, die durch die Bewunderung in uns erzeugt wird; ſo wollen Sie die Wirkung nicht der Bewunderung, ſondern der deutlichen Erkenntniß zuſchreiben. Ich habe aber in

beykommenden Blättern beweiſen, daß die intuitive Erkenntniß die Quantität der Motive vermehren müſſe, wenn der tugendhafte Vorſatz zur Wirklichkeit kommen ſoll, und nichts vermehret, meines Erachtens, dieſe Quantität ſo ſehr, als die Bewunderung.

Wenn Herr Nicolai behauptet, *) die Poeſie könne zur Beſſerung der Sitten nichts beytragen, ſo hat er offenbar Unrecht, und ich beweiſe das Gegentheil hiervon in beykommenden Blättern. Wenn er aber behauptet, die Beſſerung der Sitten könne nicht der Hauptendzweck des Trauerſpiels ſeyn, weil die Nachahmung immer noch vollkommen ſeyn kann, wenn auch die zum Grunde liegende Sittlichkeit nicht völlig mit der Vernunft übereinſtimmt: ſo glaube ich, daß ihm die eifrigſten Verfechter der Poeſie beypflichten müſſen. Die äſthetiſche Illuſion iſt wirklich im Stande, die obern Seelenkräfte auf eine Zeitlang zum Schweigen zu bringen, wie ich ſolches in meinen Gedanken von der Illuſion

*) Wenn — aber merken Sie es ſich, mein lieber Leſſing, daß ich dieſes nicht behaupte.
Nicolai.

ſion ziemlich deutlich mache. Daß aber ſelbſt die Fertigkeit zu bemitleiden (erlauben Sie mir dieſes ſchweizeriſche Wort) nicht immer gute Wirkung thut, erhellet aus meinen Gedanken von der ſittlichen Empfindlichkeit, die ohne Hülfe der Urtheilskraft unſer Gefühl nur zärtlicher macht, und uns antreibt, ſowohl wahren als ſcheinbaren Gütern mit gröſſerer Begierde nachzujagen. Ihre Gedanken von den körperlichen Geſchicklichkeiten, und von der Bewunderung, die ſie erregen, gefallen mir ungemein, und Sie beſchämen mich, wenn Sie über das Unvermögen, Ihre Gedanken richtig auszudrücken, klagen. Was kann ich Ihnen hierauf antworten, ohne Ihnen ein Gegenkompliment zu machen?

Erheben Sie nur nicht die Bewunderung der körperlichen Geſchicklichkeiten auf Koſten der Seele! Sie irren ungemein, wenn Sie glauben, die Groſsmuth in beſtimmten einzelnen Fällen erregt blos den Wunſch, in ähnlichen Fällen groſsmüthig zu handeln. Aus meinen Gedanken von der Herrſchaft über die Neigung werden Sie erſehen, wie zuträglich es der Tugend ſey, wenn die allgemeinen

nen abſtrakten Begriffe auf einzelne Fälle reducirt werden. Dieſe Reduktion kann durch die Erfahrung, durch Beyſpiele oder auch durch Erdichtung geſchehen. Unſere ſymboliſche Erkenntniß wird allemahl in eine anſchauende verwandelt, die Gewalt der Motive wird belebt, und ihre Quantität wird gröſſer, als die Quantität der ſinnlichen Luſt, die ſich ihnen widerſetzt.

Sie ſehen, ich beziehe mich ſehr oft auf beykommende Blätter, und es verſteht ſich, daß ich vor allen Dingen Ihr Urtheil über die Gedanken, die darinn enthalten ſind, erwarte. Ich habe ſie ohne Ordnung und Zuſammenhang, faſt ſo wie ich ſie gehabt habe, zu Papier gebracht. Sagen Sie mir, ob etwas daraus zu machen ſey?

Ihre Gedanken über das 13te Hauptſtück der ariſtoteliſchen Dichtkunſt, und insbeſondere über die Regel, daß der Held des Trauerſpiels nicht vollkommen tugendhaft ſeyn müſſe, ſind unverbeſſerlich. Sie tragen das untrügliche Kennzeichen der Wahrheit an ſich, daß man beym Durchleſen über ſich ſelbſt böſe wird, weil man ſie verfehlt hat. Für das

Kom-

Kompliment, das Sie mir dabey machen, danke ich.

Ich komme zu Ihrer Nachſchrift. Sie heißen mir das 15te Hauptſtück der ariſtoteliſchen Dichtkunſt (das 15te ſoll es doch wohl ſeyn? denn Sie haben das 16te geſetzt) nachleſen, darinn der Dichter einige Regeln von der Verſchönerung der Leidenſchaften geben ſoll. Ich verſtehe, wie Sie wiſſen, kein Griechiſch. Ich muß alſo glauben, was Curtius ſagt. Dieſer verſichert, die Ausleger könnten mit dieſer Stelle nicht fertig werden. Wie ſie Corneille und Dacier nimmt, ſagt ſie gerade das Gegentheil von demjenigen, was Sie darinn ſuchen. Die Curtiusſche Ueberſetzung verträgt ſich noch ſo ziemlich mit Ihrer Auslegung. Aber wie wenig hat Curtius ſelbſt die Stelle verſtanden, die er doch ſo gut überſetzt hat! Er ſagt in ſeinen Anmerkungen, Homer habe dadurch den Zachzorn des Achilles verſchönert, daß er ihm andere löbliche Eigenſchaften beygelegt hat. Iſt dieſes Ariſtoteles Meinung geweſen, ſo hat er die beſte Art, die Leidenſchaften durch ſich ſelbſt zu verſchönern, verfehlt, von welcher ich in meinen vorigen Brie-

ſen genug geſchwatzt habe. Jedoch lieber mag ihn Curtius nicht verſtanden haben.

Was ich für einen Begrif mit dem Worte Illuſion verknüpfe, werden Sie aus beykommenden Blättern erſehen. Im 14ten Hauptſtück vom Ariſtoteles finde ich nichts, das meinen Lehrſätzen widerſpricht: die prächtigen Verzierungen gehören freylich nicht für das Trauerſpiel; ſie ſind für die Oper und für tauſend andere Ergötzlichkeiten, daran unſere Seele keinen Theil hat; und wenn ich dem Worte Illuſion nicht den Verſtand gegeben, den er nach dem Sprachgebrauch haben ſollte, ſo ſtreichen Sie es immer durch, und ſetzen ein anderes Zeichen dafür hin.

Leben Sie wohl, liebſter Freund! und werden Sie nicht müde, mich zu beſſern, ſo werden Sie auch nicht müde werden, mich zu lieben. Dieſes ſind Ihre eigenen Worte, und ich zweifle, ob Sie ſo viel dabey gedacht haben, als ich, wenn ich Sie verſichere, daß ich Sie liebe.

Moſes.

N. S. Zählen Sie beykommende Blätter nur; ſo habe ich immer noch einige Seiten

ten voraus. Herr Moſes ſagt, ich müß-
te auch an Sie ſchreiben, und mit einem
Einfalle anfangen — Hier iſt einer —
Die Briefe, die ich oder Herr Moſes an
Sie ſchreibe, ſind ſo wie die Stadtdekre-
te, die allemahl der andere Bürgermeiſter
auch unterſchreiben muß, wenn ſie ihn
gleich ſonſt nichts angehen. Glauben Sie
aber nicht, mein liebſter Leſſing, daß ich
es ſo mache, wie die Bürgermeiſter, und
unterſchreibe, ohne geleſen zu haben. Ich
mache es vielmehr umgekehrt: ich leſe al-
les, wenn ich auch manchmahl nicht un-
terſchreibe. — — Was man für Geſchwä-
tze macht, wenn man gern einen Einfall
heraus bringen will! — Kurz, mein lieb-
ſter Leſſing, ob ich gleich jetzt nicht un-
zerſtreut genug bin, um an Ihrem Streite
mit Hrn. Moſes Theil zu nehmen, ſo ge-
be ich doch einen aufmerkſamen Zuſchauer
dabey ab, ſo wie — Doch das würde
wieder ein Einfall werden, und heute
mache ich keinen mehr. Wegen der Bi-
bliothek werde ich wohl nächſtens Ihre
Antwort leſen, vornehmlich aber Ihr Ur-
theil über meine Abhandlungen und Ihre

noch

noch reſtirende Antwort wegen Hrn. B**.
Leben Sie wohl, lieben Sie ferner

Ihren
Nicolai.

Ich muß doch wohl das letzte Wort haben. Ich habe meine Gedanken von der Illuſion u. ſ. w. nicht copirt. Ich bitte mir ſie alſo wieder aus, aber leſen ſollen Sie ſie erſt.

Moſes.

Die letzte Erinnerung iſt freundſchaftlich; ſollten Sie ſie wohl wirklich zurückſchicken können, ohne ſie zu leſen? — So habe ich doch das letzte Wort!

Nicolai.

23.

Leipzig, den 2. Febr. 1767.

Liebſter Freund!

Ich glaube es eben ſo wenig, als Sie, daß wir bis jetzt in unſerm Streite viel weiter, als über die erſten Gränzen gekommen ſind. Haben Sie aber auch wirklich ſo viel Luſt, als ich, ſich tiefer hinein zu wagen, und dieſes

dieſes unbekannte Land zu entdecken, wenn wir uns auch hundertmahl vorher verirren ſollten! Doch warum zweifle ich daran? Wenn Sie es auch nicht aus Neigung thäten, ſo würden Sie es aus Gefälligkeit für mich thun. — —

Ihre Gedanken von der Herrſchaft über die Neigungen, von der Gewohnheit, von der anſchauenden Erkenntniß ſind vortreflich. Sie haben mich ſo überzeugt, daß ich mir auch nicht einmahl einen logiſchen Fechterſtreich dawider übrig gelaſſen finde. Warum kann ich von Ihren Gedanken über die Illuſion nicht eben das ſagen! Hören Sie meine Zweifel dagegen; aber machen Sie ſich gefaßt, eine Menge gemeiner Dinge vorher zu leſen, ehe ich darauf kommen kann. Ueber d's Wort werde ich Ihnen keine Schwierigkeiten machen.

Darinn ſind wir doch wohl einig, liebſter Freund, daß alle Leidenſchaften entweder heftige Begierden oder heftige Verabſcheuungen ſind? Auch darinn: daß wir uns bey jeder heftigen Begierde oder Verabſcheuung, eines größern Grads unſrer Realität bewußt ſind, und daß dieſes Bewußt-

ſeyn nicht anders als angenehm ſeyn kann? Folglich ſind alle Leidenſchaften, auch die allermisanehmſten, als Leidenſchaften angenehm. Ihnen darf ich es aber nicht erſt ſagen: daß die Luſt, die mit der ſtärkern Beſtimmung unſrer Kraft verbunden iſt, von der Unluſt, die wir über die Gegenſtände haben, worauf die Beſtimmung unſrer Kraft geht, ſo unendlich kann überwogen werden, daß wir uns ihrer gar nicht mehr bewußt ſind.

Alles, was ich hieraus folgere, wird aus der Anwendung auf das ariſtoteliſche Exempel von der gemahlten Schlange am deutlichſten erhellen. Wenn wir eine gemahlte Schlange plötzlich erblicken, ſo gefällt ſie uns deſto beſſer, je heftiger wir darüber erſchrocken ſind.

Dieſes erkläre ich ſo: Ich erſchrecke über die ſo wohlgetroffne Schlange, weil ich ſie für eine wirkliche halte. Der Grad dieſes Schreckens, als eine unangenehme Leidenſchaft, oder vielmehr der Grad der Unluſt, die ich über dieſen ſchrecklichen Gegenſtand empfinde, ſey 10; ſo kann ich den Grad

der

der Luſt, die mit der Empfindung der Leidenſchaft verbunden iſt, 1 nennen, oder 10, wenn jener zu 100 wüchſe. Indem ich alſo 10 empfinde, kann ich nicht 1 empfinden, das iſt, ſo lange als ich die Schlange für eine wirkliche halte, kann ich keine Luſt darüber empfinden. Nun werde ich aber auf einmahl gewahr, daß es keine wirkliche Schlange, daß es ein bloßes Bild iſt: was geſchieht? Die Unluſt über den ſchrecklichen Gegenſtand = 10 fällt weg, und es bleibt nichts übrig, als die Luſt, die mit der Leidenſchaft, als einer bloßen ſtärkern Beſtimmung unſrer Kraft, verbunden iſt; 1 bleibt übrig, das ich nunmehr empfinde, und in dem Grade 8 oder 10 empfinden kann, wenn jener Grad, anſtatt 10, 50 oder 100 geweſen iſt.

Wozu brauchen wir nun hier die Illuſion? Laſſen Sie mich meine Erklärung auch an einem entgegengeſetzten Exempel verſuchen, um ihre Richtigkeit deſto ungezweifelter darzulegen. — — Dort in der Entfernung werde ich das ſchönſte, holdſeligſte Frauenzimmer gewahr, das mir mit der Hand auf eine geheimnißvolle Art zu winken ſcheint.

Ich gerathe in Affekt, Verlangen, Liebe, Bewunderung, wie Sie ihn nennen wollen. Hier kömmt also die Lust über den Gegenstand = 10 mit der angenehmen Empfindung des Affects = 1 zusammen, und die Wirkung von beyden ist = 11. Nun gehe ich darauf los. Himmel! Es ist nichts als ein Gemälde, eine Bildsäule! Nach Ihrer Erklärung, liebster Freund, sollte nunmehr das Vergnügen desto gröſſer seyn, weil mich der Affekt von der Vollkommenheit der Nachahmung intuitiv überzeugt hat. Aber das ist wider alle Erfahrung; ich werde vielmehr verdrieſslich; und warum werde ich verdrieſslich? Die Lust über den vollkommnen Gegenstand fällt weg, und die angenehme Empfindung des Affekts bleibt allein übrig. Ich komme auf Ihre 2te Folge b). Daher gefallen uns alle unangenehmen Affekte in der Nachahmung. Der Musikus kann uns zornig ꝛc. Hierwider sage ich: Die unangenehmen Affekten in der Nachahmung gefallen deswegen, weil sie in uns ähnliche Affekten erwecken, die auf keinen gewissen Gegenstand gehen. Der Musikus macht mich betrübt; und diese Betrübniſs ist mit angenehm, weil ich diese Betrüb-

niſs

niß blos als Affekt empfinde, und jeder Affekt angenehm ist. Denn lesen Sie den Fall, daß ich während dieser mentalischen Betrübniß wirklich an etwas Betrübtes denke, so fällt das Angenehme gewiß weg.

Ein Exempel aus der Körperwelt! Es ist bekannt, daß, wenn man zwey Saiten eine gleiche Spannung giebt, und die eine durch die Berührung ertönen läßt, die andere mit ertönt, ohne berührt zu seyn. Lassen Sie uns den Saiten Empfindung geben, so können wir annehmen, daß ihnen zwar eine jede Bebung, aber nicht eine jede Berührung angenehm seyn mag, sondern nur diejenige Berührung, die eine gewisse Bebung in ihnen hervorbringt. Die erste Saite also, die durch die Berührung erbebt, kann eine schmerzliche Empfindung haben; da die andre, der ähnlichen Erbebung ungeachtet, eine angenehme Empfindung hat, weil sie nicht (wenigstens nicht so unmittelbar) berührt werden. Also auch in dem Trauerspiele. Die spielende Person geräth in einen unangenehmen Affect, und ich mit ihr. Aber warum ist dieser Affekt bey mir angenehm?

weil ich nicht die ſpielende Perſon ſelbſt bin, auf welche die unangenehme Idee unmittelbar wirkt, weil ich den Affekt nur als Affekt empfinde, ohne einen gewiſſen unangenehmen Gegenſtand dabey zu denken.

Dergleichen zweyte Affekten aber, die bey Erblickung ſolcher Affekten an andern, in mir entſtehen, verdienen kaum den Namen der Affekten; daher ich denn in einem von meinen erſten Briefen ſchon geſagt habe, daß die Tragödie eigentlich keinen Affekt bey uns rege mache, als das Mitleiden. Denn dieſen Affekt empfinden nicht die ſpielenden Perſonen, und wir empfinden ihn nicht blos, weil ſie ihn empfinden, ſondern er entſteht in uns urſprünglich aus der Wirkung der Gegenſtände auf uns; es iſt kein zweyter mitgetheilter Affekt ꝛc.

Ich hatte mir vorgenommen, dieſem Brief eine ungewöhnliche Länge zu geben, allein ich bin ſeit einigen Tagen ſo unpaß, daß es mir unmöglich fällt, meine Gedanken beyſammen zu behalten. Ich muß alſo hier abbrechen, und erſt von Ihnen erfahren, ob Sie ungefähr ſehen, wo ich hinaus will; oder

oder ob ich nichts als verwirrtes Zeug in dieſen Brief geſchrieben habe, welches bey meiner außerordentlichen Beklemmung der Bruſt (ſo muß ich meine Krankheit unterdeſſen nennen, weil ich noch keinen Arzt um den griechiſchen Namen gefragt habe) gar leicht möglich geweſen iſt.

Ich ſchreibe nur noch ein Paar Worte von der Bibliothek. Es iſt nur wegen des Verlegers ein unvermutheter verdrießlicher Streich damit begegnet. Erſchrecken Sie aber nur nicht, mein lieber Nicolai, ich habe dem Unglück ſchon wieder abgeholfen. B . . . — drucken ſie nicht; beruhigen Sie aber nur Ihre Neugierde bis auf den nächſten Poſttag, da ſie den Contrakt des neuen Verlegers zur Unterſchrift bekommen, und gewiß damit zufrieden ſeyn ſollen.

Leben Sie beyde wohl; ſobald ich beſſer bin, werde ich Hrn. Nicolai einen langen Brief über verſchiedene Punkte in ſeiner Abhandlung ſchreiben, die nur, ohne auf meine eigenthümlichen Grillen zu ſehen, außerordentlich gefallen hat.

Ihren Aufſatz von der Herrſchaft über die Neigungen erhalten Sie hier nach Verlangen zurück. Ich habe ihn abſchreiben laſſen.

Leben Sie nochmals wohl; ich bin Zeitlebens

der Ihrige

Leſſing.

24.

Berlin, den 2. März 1757.

Ich habe auf Ihren letzten Brief noch nicht geantwortet. Wiſſen Sie aber, warum? Ich muß erſt wiſſen, was Sie von Ihrem ſehr ſchönen Grundſatze für Gebrauch machen wollen. Sie haben vollkommen Recht. Das Vermögen, Vollkommenheiten zu lieben, und Unvollkommenheiten zu verabſcheuen, iſt eine Realität, und alſo eine Vollkommenheit. Die Ausübung derſelben muß uns alſo nothwendig Vergnügen gewähren. Schade, daß mir dieſe feine Betrachtung unbekannt war, als ich meine Briefe über die Empfindung geſchrieben. Du Bos und ich haben viel von

der

der Annehmlichkeit der nachgeahmten Vollkommenheiten geſchwatzt, ohne den rechten Punkt getroffen zu haben. Wollen Sie aber aus dieſem Satze irgend Folgen ziehen? Verſprechen Sie ſich einigen Nutzen davon in unſrer Streitſache? Dieſes muß ich wiſſen, und zwar bald, damit wir näher zum Zwecke ſchreiten können. Wir führen Kriege, lieber Leſſing, die ohne Ihren Schaden für mich ſehr vortheilhaft ſind. Wir wollen ſehen, ob die ſtreitenden Mächte ſo viel reellen Nutzen von ihrem koſtbaren Kriege haben werden.

Das Trauerſpiel, der Freygeiſt, habe ich geleſen. Mit Nächſtem melde ich Ihnen mein Urtheil darüber. Einige Situationen haben mir ungemein gefallen; aber mit dem Titel bin ich nicht zufrieden. In dem allgemeinen Charakter des Freygeiſts liegt nichts weniger, als der Grund zu ſo vielen Gottloſigkeiten. Sie verſtehn mich ſchon, daß dieſes kein Tadel an der Ausführung des Charakters iſt: denn wer wollte die poetiſche Möglichkeit eines ſolchen Charakters in Zweifel ziehen? Aber der allgemeine Titel erweckt Schaudern.

Ich bin Ihnen noch die Widerlegung des Hrn. Prof. Aepinus, meiner Abhandlung von der Wahrſcheinlichkeit, nebſt meiner Beantwortung ſchuldig. Ich glaube immer noch, ich habe Recht, ob mir gleich Hr. Aepinus die Gegenantwort nicht ſchuldig geblieben iſt. Der Mann iſt ein hitziger Widerſacher Wolfens, und ein Partiſan des Aequilibrii indifferentiae. Es ſchmerzt ihn, den Satz des zureichenden Grundes, in Anſehung der freywilligen Handlung des Menſchen, auf eine ſo neue Art bewieſen zu ſehen.

Leben Sie wohl, und fahren Sie fort, mich zu lieben. Ich bin

Ihr

wahrer Freund
Moſes.

25.

Lieber Freund!

Was wird endlich aus Ihrem ewigen Stillſchweigen? Wenn es noch lange anhält; ſo werde ich beſorgen müſſen, man habe Sie angeworben, die Churmark zu beſchützen. —

Es geſchähe Ihnen auch Recht. Wenn Sie Ihren Freunden nicht ſchreiben wollen; ſo ſtreiten Sie wenigſtens für ihre Erhaltung. Ich ſollte nur die Gewalt über Sachſen haben. Sie müßten mir fleißiger ſchreiben, oder — — Doch ich kann mich itzt beſſer rächen. Ich habe Ihnen tauſenderley Sachen zu ſchreiben, und melde Ihnen von Allem nichts, bis Sie uns erſt geſchrieben haben. Hier ſind die beyden Briefe, in welchen noch ſo etwas vom Trauerſpiel ſteht. Die übrigen hat alle Hr. Nicolai, und der wird ſie Ihnen auch ſchicken, oder vielleicht ſchon geſchickt haben. Dieſe Briefe ſind unſer, und nach einigen Poſttagen erwarten wir dieſelben mit Wucher zurück.

Hr. Prementval rückt nun endlich mit ſeinen Vues philoſophiques heraus. Dieſes werden Sie aus den hieſigen Zeitungsblättern erſehen haben, wenn Sie ſie leſen. Mehr aber, als Krauſens Recenſion, habe ich auch noch nicht davon zu ſehen bekommen: denn ich habe den Verfaſſer wohl in 4 Monaten nicht beſucht. Der Mann iſt eben ſo paradox, als ſeine Schriften. Heute iſt ſein Umgang angenehm, und man wünſcht ſich öfters in ſeiner

ner Geſellſchaft zu ſeyn, und morgen wundert man ſich, daß man je an ſeinem Umgange hat Geſchmack finden können.

Unſer Hr. Nicolai wird bald, wie wir hoffen, die Handlung verlaſſen. (Wenn ich doch hoffen könnte, ihm jemals zu folgen!) Hingegen iſt er itzt zu guter letzt ſo ſehr beſchäftiget, daß er an nichts denken kann. Gegen Oſtern machen Sie ſich auf eine Vertheidigung Ihrer paradoxen Gedanken vom Mitleiden gefaßt. Ich werde alsdenn das Vergnügen haben, Ihnen müßig zuzuſchauen. Sie ſollen unſer Billard-König ſeyn.

Herr Voß macht Ihnen ſeine Empfehlung. Er fragt, ob Sie ihm denn gar nicht antworten wollen? Dieſes hat mir Voß zwar ſchon vor 14 Tagen aufgetragen, aber ich glaube Ihnen ſicher noch heute dieſe Frage thun zu können. So ſehr kann ich mich auf Ihre Nachläſſigkeit verlaſſen.

Leben Sie wohl, liebſter Leſſing, und ſchreiben Sie an

Ihren

Berlin, den 23. März 1757.

beſten Freund
Moſes.

26.

Lieber Freund!

Wenn Sie wüßten, daß wir 8 Feyertage gehabt, in welchen man, wie Sie wiſſen, zu nichts andere Luſt hat, als verdrießlich zu ſeyn; wenn Sie wüßten, daß ich nach dieſen unnützen Tagen wiederum 14 Tage krank gelegen habe; ſo würden Sie ſich nicht über mein Stillſchweigen beſchweren. Indeſſen bin ich doch nicht ganz müßig geweſen. Ich habe alle die Punkte aufgeſetzt, darüber wir uns bereits verglichen, und auch diejenigen, da noch ſub judice lis eſt. Dieſen Aufſatz hat Hr. Nicolai zu ſich genommen, er will einige Zuſätze dabey machen, und ich wünſchte, daß Sie das verſprochene Buch noch ſo lange da behielten, bis Sie dieſes Projekt zu einer Kapitulation geleſen. Wenigſtens wird es zu nähern Erläuterungen Anlaß geben, und zugleich verhindern, daß wir nicht unſer Augenmerk aus dem Geſichte verlieren, wie ſonſt bey dergleichen Streitigkeiten gewöhnlich iſt.

Mit meinem Urtheile über den Freygeiſt muß es ſchon noch einigen Anſtand haben

Der

Herr Nicolai will dieſes Trauerſpiel mit mir gemeinſchaftlich durchgehen. Wer weiß indeſſen, ob er Wort hält? Sie Herren Beaux Eſprits ſind ziemlich bereitwillig, viel Gutes zu verſprechen, und wenns zum Treffen kömmt, ſo bedenken Sie erſt, daß Ihre Gemächlichkeit darunter leiden würde, wenn Sie alles Verſprochene leiſten wollten.

Herr v. Premontval hat einen Theil von ſeinen Proteſtations herausgegeben. Ich habe ſie aber noch nicht geleſen, bin auch bey dem Manne ſeit langer Zeit nicht geweſen. Er hat wirklich wunderlich Zeug im Kopfe, und man thut ihm Unrecht, wenn man glaubt, er wolle nur paradox ſcheinen. In der Metaphyſik iſt auch nichts mit ihm auszurichten. Sie wiſſen, daß alle Materien, die in die Metaphyſik einſchlagen, ſo ſehr an einander hangen, daß man niemanden von ſeiner Meinung überführen kann, wo man nicht beſtändig mit ihm umgeht, und einen Punkt nach dem andern vornimmt. Ja, man muß es an Wiederholungen nicht fehlen laſſen. Sonſt wird es dem Gegner nie an Mitteln fehlen, den Streit von einer Materie in die andere

bis

bis ins Unendliche zu führen. Der Streit zwiſchen Klark und Leibnitz würde vielleicht noch dauern, wenn nicht der Tod ihr Schiedsrichter geweſen wäre.

Kurz, ich habe bey mir beſchloſſen, wo es nicht mit Leſſing geſchehen kann, mich ſonſt mit niemanden in einen Streit über philoſophiſche Materien einzulaſſen. Ihre Rechtgläubigen haben immer eine groſſe Rückſicht auf die geoffenbarte Religion, die mir einer Hinterliſt ähnlich ſieht, und ihre Zweifler und ſogenannten Freygeiſter ſind vollends nicht auszuſtehen. Ich hatte mir einen ganz andern Begriff von der Welt gemacht, als ich ſie blos aus den Büchern und aus dem Charakter eines Leſſings kannte. Ich erſtaune, wenn ich die Macht bedenke, die das Vorurtheil über die Gemüther hat. Es iſt kein Theil in der Weltweisheit, keine Wiſſenſchaft überhaupt, die nicht mit den gröbſten Vorurtheilen von der Welt in einem Subjekt ſollte beſtehen können. Es ſucht jeder die Wahrheiten, die ihm bekannt ſind, ſo gut mit ſeinen Lieblings-Vorurtheilen durcheinander zu weben, als er kann; und wenn

er sich eine Zeitlang an seinem Gewebe verarmat hat, so glaubt er sein System auf Gründe gebaut zu haben.

Wozu dieses Geschwätze? werden Sie fragen, indem Sie vielleicht schon müde sind zu lesen. — Ich weiß es selbst nicht so recht deutlich zu erklären, wie ich auf diese Gedanken komme. Indessen sind dieses doch wirklich die Gründe, die mich zuweilen ziemlich verdrießlich machen, und die mich zu dem Entschlusse gebracht haben, außer Lessing und Nicolai keinen Freund zu suchen, und sogar alle Bekanntschaft aufzuheben, die ich gemacht hatte. Hätte ich fortgefahren, Menschen kennen zu lernen, so hätte ich vielleicht angefangen, auch ihre Schriften nicht mehr zu lieben.

Genug für dieses mahl, weil ich heute noch nicht aufgelegt bin, meine Gedanken zu tanzuren. Leben Sie also wohl, mein bester Freund!

Moses.

Berlin,
den 29 April 1767.

N. S. Es dauert mich, daß dieser halbe Bogen unbeschrieben bleiben soll. Was schrei-

ſchreibe ich ſogleich her, das mich nicht viel Mühe koſtet? — — — Hier iſt was! Zu Anfange des Winters hatte ich an einem Abende folgende Verſe gemacht. (Ich habe gelogen. Ich mag wohl mehr als 6 Abende darüber zugebracht haben; allein Poeten müſſen wacker lügen.)

Itzt liegt der träge Schwarm von ſteten Qualen matt,
Nachläſſig hingeſtreckt, auf weicher Lagerſtatt.
Das Thieriſche iſt todt. Empfindung, Sinn, Beſtreben
Hört plötzlich auf, und nur die Pflanze hat noch Leben.
Der rege Trieb entſchläft, der ſie durchs Leben jagt.
Als Pflanze ruht der Menſch, als Menſch iſt er geplagt.
Wer niemals denkt, wer ſich wie Thiere weidet,
Verfehlt des Schöpfers Zweck; wer immer denkt, der leidet.
Die ſteinerne Vernunft wetzt jenen Stachel ab,

...

Der uns zum Fühlen reizt, und wird der Freuden Grab.
Vernichts, o Sterbliche! bekämpft der Thorheit Götzen,
Die Sucht nach eitlem Ruhm, den Durst nach feilen Schätzen.
Beſiegt den weichen Trieb, der euren Geiſt entnervt,
Die Seel' in Schlummer wiegt, den Reiz der Sinne ſchärft.
Verjagt die Phantaſie und ihre Zauberſchatten,
Die auch der Wahrheit Glanz mit Rauch umnebelt hatten,
Und ſucht in Weisheit Ruh. Doch ſagt, erlangt ihr ſie?
O zieht die Menſchheit aus, ſeyd Engel oder Vieh.
Wenn ihr die Ruhe liebt. Kein Mittelding von beyden
Frißt unbekümmert Gras, verträgt des Engels Freuden ꝛc.

Denken Sie nicht, daß dieſes ꝛc. wieder eine poetiſche Aufſchneiderey ſey. Ich habe wirklich noch mehr dergleichen Dinge ſer-

fertia, die ſo ausſehen wie Verſe. Die erſte Strafe, die Sie verdienen werden, ſoll in nicht weniger als einigen Hundert dergleichen beſtehen.

Streitige. Ausgemachte Punkte.

§. 1. Diejenigen Leidenſchaften, die in der Natur unangenehm ſind, gefallen uns in der Nachahmung.

a) Das Vermögen, zu den Vollkommenheiten eine Zuneigung zu haben, und Unvollkommenheiten zu fliehen, iſt eine Realität. Daher führt die Ausübung dieſes Vermögens ein Vergnügen mit ſich, das aber in der Natur comparative kleiner iſt, als das Mißvergnügen.

Streitige.	Ausgemachte Punkte.
	das aus der Betrachtung des Gegenſtandes entſpringt. In der Nachahmung hingegen, da der unvollkommne Gegenſtand abweſend iſt, muß die Luſt die Oberhand gewinnen, und den geringen Grad der Unluſt verdunkeln.
	b) Zu dieſer Verdunkelung trägt die Nachahmung ſelbſt, wenn ſie vollkommen iſt, nicht wenig bey, weil ſie die Quantität der ſinnlichen Luſt vermehrt. **Moſes.**
c) Das Vergnügen aus der Nachahmung iſt kein einfaches, ſondern ein zuſammengeſetztes Vergnügen.	

Streitige. Ausgemachte Punkte.

Denn nicht nur die Geſchicklichkeit des Künſtlers; ſondern auch die Vortreflichkeit der Nachahmung ſelbſt kann uns anſchauend vergnügen. Sonſt würden uns öfters groteske Geſtalten beſſer gefallen, als die Nachahmung der Natur, wenn ſich in jener der Witz des Künſtlers mehr gezeigt hat. Es braucht nichts mehr als Reflexion, um dieſe Aehnlichkeit zu bemerken, denn ſie fällt Kennern beym erſten Anblick in die Augen.

ad a) Ich habe dieſen Satz S. 20. meiner Abhandlung vom

Streitige. Ausgemachte Punkte.

Trauerſpiele behauptet, obgleich nicht ſo philoſophiſch genau ausgedrückt. Hier hat es Herr Moſes für mich gethan. S. 23. wende ich dieſen Satz auf das Trauerſpiel an, und mache ihn zur ſtärkſten Grundſaule meines Syſtems: ich rede zwar daſelbſt vielleicht wieder nicht ganz philoſophiſch genau; Sie werden aber finden, daß meine Sinnlichkeit und Ihre philoſophiſche Strengigkeit ungemein wohl mit einander übereinſtimmen.
Nikolai.

NB. Herr Nikolai muß nicht alle Brie-

Streitige. Ausgemachte Punkte.

ſe geleſen haben, ſonſt würde er nur nicht zuſchreiben, was Sie geſagt haben.

§. 2. Daher ſolche unangenehme Leidenſchaften, deren Ausübung ſelbſt für keine Realität gehalten wird, gänzlich von der Schaubühne wegbleiben, oder als häßlich abgebildet werden müſſen. Als z. E. Neid ꝛc. und alle Affekten, die in einer Unluſt über eines Andern Vollkommenheiten beſtehen.

§. 3. Die anſchauende Betrachtung unſers Unglücks gebieret Unluſt.

Streitige.	Ausgemachte Punkte.
	a) Iſt das Uebel gegenwärtig, ſo wird die Empfindung deſſelben, nachdem es gröſſer oder kleiner iſt, Unluſt, Mißvergnügen, Traurigkeit, Betrübniß u. ſ. w. genannt.
	b) Iſt es bevorſtehend und mit Wahrſcheinlichkeit zu vermuthen, ſo erregt es Furcht.
	c) Iſt es groß und unvermeidlich, ſo entſteht Verzweiflung.
	d) Kömmt es unvermuthet und plötzlich, ſo entſteht Schrecken, und wenn das Uebel groß iſt, Entſetzen.

Streitige.	Ausgemachte Punkte.
	§. 4. Die anſchauende Betrachtung eines Andern Unglücks gebieret eine Unluſt, die wir Mitleiden heiſſen.

a) Da nun auch das Unglück, das einen Andern trift, ſo wohl der Zeit als der Quantität nach verſchieden ſeyn kan, ſo ſiehet man leicht, daß uns Worte fehlen, alle Modifikationen des Mitleidens mit beſondern Namen zu belegen. Es giebt eine mitleidige Furcht, eine mitleidige Verzweiflung, ein mitleidiges Schrecken, ja ſogar einen mitleidi-

gen Zorn u. ſ. w. (wenn man mir dieſes Beywort erlauben will); ſo wie es bey der Vorſtellung unſrer eignen Unvollkommenheit, Traurigkeit, Furcht, Schrecken u. ſ. w. giebt. Das Mitleiden begreift als das nomen generis alle Modifikationen der Unluſt in ſich, die wir über eines andern Unluſt empfinden. Man hat ſich aber mit dieſem allgemeinen Namen begnügt, und die beſondre Abwanderung dieſes Affekts entweder nicht bemerkt, oder man hat ſich

Streitige. Ausgemachte Punkte.

mit den Namen behelfen, die der Modifikation der Unluſt über unſer eignes Unglück gegeben worden ſind.

b) Wahr iſts, die bemitleidete Perſon wird von uns geliebt. Wir nehmen alſo Theil an ihrem Schickſale, und empfinden bey jedem Vorfalle etwas ähnliches von demjenigen, was ſie ſelbſt empfindet. Es wäre aber dennoch zu wünſchen, daß man Erſcheinungen in unſrer Seele, die von verſchiedenen Urſachen herrühren, verſchiedentlich cha-

Strei

Streitige. Ausgemachte Punkte.

rakteriſirt hätte. Dieſes unphiloſophiſche Willkührliche in den Sprachen macht den Weltweiſen am meiſten zu ſchaffen. Ich denke itzt ſchon eine halbe Stunde, nicht ohne Verdruß, auf ein allgemeines Wort für die Unluſt, die wir über unſer eigen Unglück empfinden, um es dem Mitleiden entgegen zu ſetzen, ted ſudo multum fruſtraque laboro.

c) Werden Sie nicht bald um Ihren Ariſtoteles verlegen ſeyn! Wie unphiloſophiſch ſetzt er,

Strei-

wie Sie uns in ſeinem Namen berichten, das Mitleiden der Furcht entgegen! Das Wort φόβος, ſagen Sie, erklärt Ariſtoteles durch die Unluſt über ein bevorſtehendes Uebel, (alſo Furcht) und ſetzt hinzu: alles dasjenige erregt in uns Furcht, was, wenn wir es an andern ſehen, Mitleiden erwekket, und alles dasjenige erwecke Mitleiden ꝛc. Wo φόβος in dieſer zweyten Stelle nicht eine jede Unluſt bedeutet, die wir über

Streitige.	Ausgemachte Punkte.
unser eignes Unglück empfinden, und also das Wort ist, das ich im Deutschen suche; so begreife ich gar nicht, warum er Mitleiden und Furcht einander entgegen gesezt habe. Empfinden wir keine Unlust, wenn unserm Freunde ein Uebel bevorsteht? Ist diese Unlust nicht Furcht? Wir fürchten also nicht blos für uns, sondern auch für diejenigen, die unser Mitleiden verdienen. Ja, wir zürnen erschrecken, verzweifeln, hoffen für eine Person, wenn	

Strei-

Streitige. Ausgemachte Punkte.

aus der Dichter für ſie einzunehmen weiß.

— — Pectus
maniter angit,
Irritat, mulcet,
falſis terroribus implet
Ut magus.

d) Dieſe falſi terrores, die der Dichter in uns erregt, entſtehen keinesweges aus der Beziehung auf uns ſelbſt, weil wir beurtheilen, einſt in gleiche Umſtände zu gerathen, wie Sie in Ihren Briefen deutlich genug beweiſen, ſondern es ſind Schrecken, die uns überfallen, wenn die be-

Erei

mitleidete Personen plötzlich in Gefahr kömmt. Es sind besondere Modifikationen des Mitleidens, denen man keinen besondern Namen gegeben.

e) Sie sehen also, daß die unbestimmten Ausdrücke des Artikeles an diesem Mißverständnisse Schuld gewesen. Kein Wunder, daß Dacier, Boileau u. Curtius bald crainte, bald terreur gesetzt haben; denn beyde Affekten können so wohl unser eignes Unglück als das Unglück eines Andern zum Grunde

Streitige. Ausgemachte Punkte.

haben, und also nicht weniger Medikationen des Mitleidens, als der Unlust über unser eigenes Unglück seyn.

§. 5. Man läßt also gelten, Aristoteles habe sagen wollen: das Mitleiden reiniget die Leidenschaften durch die Furcht, und ist auch darinn einig, daß Aristoteles Unrecht habe. Sie behaupten, ohne die Erlaubniß das Gegentheil;

§. 6. Das Mitleiden reinige die Leidenschaften ohne Hülfe der Furcht, blos dadurch, daß es den

Menſchen geſellig er macht, indem er das Unglück ſeines Nebenmenſchen wie ſein eignes fühlt. Allein eine Leidenſchaft reinigen heißt, die heftige Begierde, die damit verknüpft iſt, von Scheingütern ablenken, und ihr das Ueberflüſſige benehmen, das mit dem Geſetz der Natur ſtreitet. Dieſes thut das Mitleiden nicht, ſondern wir erlangen durch die öftere Uebung eine Fertigkeit, das Intereſſe unſers Nebenmenſchen zu beherzigen, und mit

Strei-

*) Ja, dies geſtehe ich dem Mitleiden nicht allein zu, ſondern ich mache es auch zu der einzigen Wirkung, die die Leidenſchaften im Trauerſpiel haben können, und die das Trauerſpiel auf uns haben kann, S. 29.; philoſophiſcher zu reden, es kann unſere ſittliche Empfindlichkeit vermehren; aber unſer Freund hat in ſeinen Gedanken von der anſchauenden Erkenntniß §. 10. a) gewieſen, daß dies zur

ſeinem Unglücke Mitleiden zu haben. Dieſen Vorzug muß auch *) Herr Nikolai dem Mitleiden einge-ſtehen. Allein er iſt von der Reinigung der Leidenſchaften ſehr weit entfernt, und zwar um ſo viel mehr, da das Mitleiden ſelbſt wiederum von der Vernunft regiert werden muß.

Streitige. Ausgemachte Punkte.

Kenntniß nicht hinlänglich ist.

Nikolai.

§. 7. Vermöge (§. 1.) desjenigen Grundsatzes, den wir Ihnen zu danken haben, werden wir die Absicht des Trauerspiels etwas genauer bestimmen können. Ich nenne das Vermögen der Seele, vermittelst der anschauenden Erkenntniß Laster zu verabscheuen, die Tugend zu lieben, und über die physikalischen Unvollkommenheiten, die mit der Tugend in einem Subjekt verknüpft sind, Unlust

Strei-

Streitige.	Ausgemachte Punkte.
	zu empfinden, den moralischen Geschmack. Die Absicht des Trauerspiels wird also seyn: diesen moralischen Geschmack durch eine schöne lebendige Nachahmung zu üben. Durch das Beywort schön verstehe ich eine einzige, vollständige und große Handlung; durch lebendig aber, daß sie dramatisch eingerichtet und vorgestellt, zu werden geschickt seyn soll. Wie leicht sich diese Definition auf den Grundriß unsers lieben Nikolai

Streitige. Ausgemachte Punkte.

reduciren läßt, werde ich nicht nöthig haben zu erklären. Ja, nichts als Affekten sind vermögend, diesen moralischen Geschmack zu üben. Das Trauerspiel muß alle Affekten erregen, aber nicht reinigen.

§. 8. Aus den obigen Definitionen erhellet, daß sowohl Bewunderung als Mitleiden den moralischen Geschmack beschäftigen können, und ich wünsche mit dem Hrn. Nikolai, daß man künftig statt Schrecken u. Mitleiden, Bewunderung und

Strei-

Streitige.	Ausgemachte Punkte.
	Mitleiden ſetzen mochte, weil das Schrecken blos eine beſondre Modifikation des Mitleidens iſt.
§. 9. Das Mitleiden rührt unſer Herz, die Bewunderung erhebt unſre Seele. Jenes lehrt uns fühlen, dieſe erhaben denken. Jenes läßt uns unſern unglücklichen Freund bedauern, dieſe mit der Gefahr unſers Lebens ihm zu Hülfe eilen. Aber alle dieſe Wirkungen ſind blos die zwote Abſicht des Trauerſpiels.	
	§. 10. Ich würde alſo einem Dichter an

Streitige.	Ausgemachte Punkte.
	rathen, er ſolle ſowohl Mitleiden als Bewunderung in ſeinem Trauerſpiele zu erregen ſuchen. Fragt er aber, welcher von dieſen beyden Affecten darum herrſchen ſoll? ſo würde ich für meinen Theil dem Mitleiden freylich keinen Vorzug einräumen. Die Bewunderung ohne Mitleiden iſt jederzeit kalt, wie Nikolai ſolches von dem Canut angemerkt hat.
	§. 11. Streichen Sie in der oben angeführten Definition das Wörtlein lebendig aus; ſo haben Sie die Abſicht

Strei-

Streitige. Ausgemachte Punkte.

des Heldengedichtes. Ich bedarf es einem Lesinq nicht zu sagen, daß ein Heldengedicht in ein Trauerspiel verwandeln weit mehr ist, als es in Dialogen abtheilen, und ich weiß nicht, wie Sie nur dieses in einem Ihrer Briefe haben Schuld geben können. Das Trauerspiel muß fabig seyn, durch die Vorstellung die Nachahmung schöner, und die Affecten lebhafter zu machen.

§. 12. Nehmen Sie, statt des moralischen Beidmacks, nach unser Erklärung, die Fä-

Streitige.	Ausgemachte Punkte.
	higkeit, Anderer Handlungen zu beurtheilen, inſofern ſie Lob oder Tadel verdienen; ſo haben wir die Abſicht der Komödie. Der Tadel wird öfters, wenn wir für die Perſon nicht ſonderlich eingenommen ſind, vom Lachen begleitet; daher ſucht man in der Komödie ſonderlich das Lachen zu befördern, und bedient ſich ſogar öfters des Burlesken, (das keine ſittliche Abſurdität zum Grunde hat) um uns in die Diſpoſition zum Lachen zu ſetzen.

27.

Lieber Freund!

Wundern Sie ſich nur nicht, daß ich für jetzt ſo ſaumſelig im Schreiben bin. Ich befinde mich auf einmal in hundert Verwirrungen und Verlegenheiten, von den Ihnen Herr Voß ſchon vielleicht geſagt hat, wenigſtens noch ſagen kann. Was mich am meiſten dabey tröſtet, iſt dieſes, daß ohne Zweifel meine itzigen Verdrießlichkeiten die Gelegenheit ſeyn werden, mich wieder in die Arme meiner Freunde in Berlin zu werfen; und dieſes vielleicht eher, als Sie es vermuthen.

Den erſten Theil der Bibliothek werden Sie von Herr Voſſen bekommen haben. Sie dürfen ſich, mit unſerm lieben Nikolai, nicht wundern, anſtatt des Portraits des Hrn. von Kleiſt, das Portrait des Herrn von Hagedorn vorzufinden. Erſterer wollte durchaus ſeine Einwilligung nicht ertheilen, und ſo mußte ich und der Verleger aus der Noth eine Tugend machen; obgleich Herr von Kleiſt ſchon völlig geſtochen iſt, wovon Sie ehe-ſtens einen Abdruck bekommen ſollen.

Für

Zur jetzt schicke ich Ihnen beyden den Contract des Hrn. D . . . mit, wovon Hr. Nicolai eine Abschrift unterschreiben, und ehestens wieder zurück senden wird.

Leben Sie wohl, mein liebster Moses. Ein Mehreres mit Nächstem, so bald ich Zeit haben werde, wieder an unsre lieben Streitigkeiten zu denken. Für wie viel Unterrichtendes werde ich Ihnen zu danken haben! Ich bin

Leipzig, den 29 März 1757.

ganz der Ihrige
Lessing.

28.

Liebster Freund!

Ich werde Ihnen heute nicht viel schreiben, weil Sie vielleicht nicht viel zum Lesen Lust haben möchten. Da ich nun überdem Sie bald mündlich zu sprechen hoffe; so will ich mich itzt schonen, um Ihnen alsdenn etwas Neues sagen zu können.

Herr Vossen habe ich Ihren Brief auf dem Postwagen überreicht, als er eben nach Pots-

Potsdam reiſe, wo ſein Bruder der Kriegsrath geſtorben iſt. Er bat mich, Ihnen zu melden, daß er itzt, wie ich ſahe, ein wenig zerſtreut wäre, daß er aber noch vielleicht von Potsdam aus antworten würde. Herr Nikolai muß, wenn es mit Recht zugeht, auch heute antworten, wenigſtens hat er es verſprochen. Er iſt mit der Bibliothek ſehr zufrieden, und hat auch Urſache es zu ſeyn: denn Druck und Papier ſind wirklich, ſo viel ich davon verſtehe, gut. Was ſchadets? wenn auch Hogeborns Kupfer etwas zu kurz iſt; ſo iſt man doch wenigſtens verſichert, daß es der gute Mann nicht übel nehmen kann.

Schicken Sie nur, wenn es Ihnen beliebt, die beyden kleinen Aufſätze, unter dem Titel: Künſte und Nachahmung, mit erſter Poſt wieder. Ich will aus der kleinen Uhr einen Bratenwender machen, und leben Sie wohl.

Ihr

Berlin, den 6. Jun 1767.

unveränderlicher Freund
Moſes.

29.

Lieber Freund!

Wir haben Ihr Schreiben nebst einigen gedruckten Sachen erhalten. Die Komödie habe ich noch nicht lesen können. Das Divertissement fiel uns sogleich in die Augen, und wenn die ganze Komödie eben so gut ist; so kann man mit dem Verfasser recht sehr zufrieden seyn. Was ist das aber für ein elender Märtyr des guten Geschmacks, wie er sich selber nennt, der das lustige Gebet und das herzbrechende Schäfergedicht eingeschickt hat! Ich weiß nicht, was ihm Herr Nikolai antworten wird. Wenn ich ihm zu antworten hätte; so würde ich ihm die Wahrheit nicht verhelen, aber doch ohne seiner zu spotten. Seine Gedichte sind unter aller Kritik, und sein eigner Karakter, wie es scheint, unter aller Satyre. Solche Leute verdienen am meisten Verschonung.

Meine Abhandlung: Von der Quelle und Verbindung der schönen Künste, muß schon seit vorigem Sonnabend in Leipzig seyn. So wenig Sie itzt zum Nachdenken aufgelegt seyn mögen; so wünschte ich dennoch

noch dieſe wenigen Blätter von Ihnen beurtheilt zu ſehen. Ich habe ſie aufſetzen müſſen, ohne die davon entworfenen Gedanken, die Sie vielleicht ſchon verloren, bey der Hand gehabt zu haben. Vielleicht hätte aus einigen nicht unrichtigen Gedanken etwas werden können, wenn ich mehr Zeit gehabt hätte. Herr Nikolai hat mir gute Dienſte dabey gethan. Sie werden eine ganze Seite finden, die er von dem Seinigen hinzugefügt hat. Sehen Sie, wenn es Ihnen gefällt, dieſe Gedanken nur mit flüchtigen Augen durch. Wir wiſſen allzuwohl, wie viel Untrüglichkeit Ihrem flüchtigen Auge zuzutrauen iſt.

Wie kömmt mein Name auf die Fabeln, die Herr Gleim an die Verfaſſer der Bibliothek eingeſandt hat? Sollte mich dieſer Mann für einen ordentlichen Mitarbeiter an der Bibliothek halten? Sollte dieſes ſeyn; ſo wünſchte ich mir eine Gelegenheit, ihn von ſolchen Gedanken abzubringen. Es iſt unbillig, daß ich mich in die Ehre mit Hrn. Nikolai theilen ſollte, davon mir nur ein ſehr unanſehnlicher Theil gebührt. Es iſt wahr, er iſt ſo gefällig, nichts vorzunehmen,

ohne

ohne mich dabey zu Rathe zu ziehen, als Sie wissen, wie entbehrlich die Rolle eines Vertrauten in einem Schauspiele sey.

Es ist mir lieb, daß Sie die Fabeln selbst recensiren wollen. Herr Nikolai wird Ihnen die Recension schicken, die ich zum zweyten Stück davon aufgesetzt hatte. Sie werden daraus ersehen, was ich von diesen Fabeln urtheile, und wie nöthig es sey, daß Sie wenigstens diese einzige Recension zum zweyten Stück fertig machen. Ich beschwöre Sie aber, es weder aus Gefälligkeit noch aus Nachlässigkeit bey meinen unreifen Gedanken bewenden zu lassen.

Wenn Ihnen die Herren Rabulisten den Kopf recht warm gemacht; so lesen Sie doch beykommende Brochüre, die mir aus Hamburg zugeschickt worden ist. Sie schreibt sich von einem gewissen D. P. her, bey welchem, wie ich nachher vernommen, Herr Raumann eine Zeitlang gewohnt hat. Es ist ein Grundriß zu einer systematischen Moral, dabey der Verfasser sehr viel gedacht haben muß. Ich möchte sehr gern Ihr Urtheil darüber vernehmen. Vermuthlich wird mir Herr Raumann

das

das Glück verschafft haben, mit diesem systematischen Moralisten bekannt zu werden. Ich habe aber durch eine Antwort alles wieder verdorben, und ich vermuthe, daß unsre Correspondenz bereits wieder zu Ende seyn wird.

Herr Voß hat mir von Fabeln gesagt, deren Sie eine ganze Menge fertig haben sollen. Wir können wohl nicht hoffen, einige davon zu Gesichte zu bekommen, bevor sie im Drucke erscheinen? Ich habe es sehr oft erfahren, daß in dergleichen Dingen Ihre Freunde nicht den geringsten Vorzug haben. Vielleicht haben Sie hierinn nicht ganz Unrecht. Sie lassen Ihren Witz mit der ganzen Welt buhlen, indeß Ihr keusches Herz nur wahren Freunden aufbehalten ist. Eine Distinction, daraus man eben so leicht beweisen könnte, daß alle Frauenzimmer getreu, und alle Liebhaber beständig wären.

Machen Sie wenigstens, daß Sie noch diesen Sommer herkommen. Ich habe einen überaus schönen Garten, darinn Sie logiren können. Er ist von Hrn. Nikolai seinem nicht weit abgelegen, und Sie können alle Bequemlichkeiten darinn haben, die Sie

nur wünſchen. Ich komme alle Abende um 6 Uhr heraus, und werde blos von einigen meiner Freunde begleitet, die Sie gewiß nicht ſtören werden. Wie angenehm könnten wir die Abende zubringen, wenn Sie ſich hierzu verſtehen wollten; das heißt, wenn ich Ihren Eigenſinn nicht kennte, der Ihre Freundſchaft — — der Ihren Charakter — Doch ſchenken Sie mir heute den Schluß dieſer Periode. Ich werde einen ganzen Brief zu dieſem Gedanken beſtimmen müſſen, weil er einen Vorwurf enthält, den ich Ihnen noch machen muß, bevor wir uns wiederſehn. Ich bin bis dahin, ohne die geringſte Zurückhaltung,

Ihr

wahrer und offenherziger Freund

Berlin,
den 1. Jul. 1757.

Moſes.

30.

Lieber Freund!

Da bereits der erſte Bogen von dem zweyten Stücke der Bibliothek abgedruckt iſt, und ich die

die letzte Reviſion vom Anfange an bekommen habe, ſo können Sie leicht denken, daß ich Ihre Abhandlung, von den Quellen und Verbindung der ſchönen Wiſſenſchaften und Künſte, nicht blos mit einem flüchtigen Auge, ſondern aufmerkſam und mit großem Vergnügen müſſe geleſen haben. Mehr kann ich jetzt nicht davon ſagen; ich habe ſeit 8 Tagen ein intermittirendes Fieber, welches mit ſolchen gewaltigen Kopfſchmerzen verbunden iſt, daß ich Gott danke, wenn ich nur manchmal dabey denken kann, und das Urtheilen gar gern auf eine andre Zeit ausgeſetzt ſeyn laſſe. Schreiben Sie, mein lieber Moſes, ſo viel als Ihre geſunde Hand nur immer vermag, und glauben Sie ſteif und feſt, daß Sie nichts Mittelmäßiges ſchreiben können — — denn ich habe es geſagt!

Den D. P. habe ich die Ehre, perſönlich zu kennen. Ganz Hamburg hielt ihn, als ich da war, für einen würdigen Kandidaten des Tollhauſes; und man ſahe mich mit ſehr zweydeutigen Augen an, als ich mich demohngeachtet mit ihm in ein ſehr weitläuftiges, ernſthaftes Geſpräch einließ. Ich

hätte den Brief wohl lesen mögen, den Sie ihm geschrieben haben. Ein Mann, der aus guten Absichten seinen Verstand nach solchen Grundsätzen zerrüttet, ist mir ein weit traurigerer Anblick, als ein Selbstmörder. Unser Naumann schlägt diesen Weg nicht schlecht ein; und ich hätte uns beyden wohl die melancholische Lust gönnen mögen, ihn und den D. P. mit einander streiten zu hören. Sie werden sich erinnern, daß jener sich die menschliche Seele als eine Baßgeige vorstellt; wer also, als er, hat es leichter begreifen können, daß der Tugendtrieb dem Tone sol, und das Nervengebäude dem Tone ut gleich sey?

Ihre Recension von Gleims Fabeln ist noch nicht bey mir eingelaufen. Ihr Name aber ist auf das Exemplar an dem zweyten Buche seiner Fabeln daher gekommen, weil Herr Gleim geglaubt hat, daß niemand anders, als Sie, die Recension vom Lowth könne gemacht haben; er hält Sie also für einen Mitarbeiter, ohne sich darum zu bekümmern, ob Sie ein ordentlicher oder ein außerordentlicher sind. Er ist übrigens einer Ihrer größten Verehrer.

Von

Von meinen Fabeln, deren Herr Voß gegen Sie gedacht hat, habe ich Ihnen blos deswegen nicht geschrieben, weil ich es nicht der Mühe werth geachtet habe. Damit Sie mich aber doch nicht länger einer geheimnißvollen Zurückhaltung beschuldigen mögen, so schicke ich Ihnen hier einige, die ich so aus der Menge heraus genommen habe, ohne daß ich sagen kann, die besten oder die schlechtesten getroffen zu haben.

Wenn ich in Berlin bin, sollen Sie sehen, daß ich eine große Menge schlechter und besserer gemacht habe.

Wenn ich in Berlin bin? *)

Leipzig,
den 6. Jul. 1767.

*) Hier ist ein ganzer halber Bogen abgerissen, und verloren gegangen. So viel sieht man aber doch aus dem, was noch daran geblieben, daß nichts von der Stadt Berlin mit vorgekommen ist.

31.

Mein liebſter Freund!

Ich werde mein langes Stillſchweigen nicht entſchuldigen. Ich kann an die Urſachen davon nicht ohne Verdruß gedenken, und jetzt iſt die Stunde, da ich mich aller verdrießlichen Vorſtellungen entſchlagen will. Sie können dennoch unmöglich nachtheilige Folgen daraus ziehen; denn Sie wiſſen, daß es meine liebſte Beſchäftigung iſt, mich mit Ihnen zu unterhalten.

Ich hatte mein voriges Schreiben räthſelhaft beſchloſſen, um mich in dieſem deutlicher zu erklären. Ich hatte während Ihrer Abweſenheit allhier, in Ihrem freundſchaftlichen Umgange eine Art von Zurückhaltung bemerkt, die mich eiferſüchtig machte. Sie haben öfters eigennützigen Bekannten mehr Dienſtfertigkeit zugetrauet, als Ihren wahren Freunden. Wie hätten Sie ſich ſonſt entſchließen können, lieber M. N. verbunden zu ſeyn, als mir Gelegenheit zu geben, Ihnen zu dienen? Ich ſchweige von dem Schaden, den Sie ſich ſelbſt verurſacht ha-

haben. Sie hätten Ihre ganze Bibliothek bey mir wieder finden können, ſtatt daß ich jetzt nicht mehr als einige ſpaniſche und holländiſche Bücher in Händen habe. — Doch genug hiervon! Ich erwarte auch hierauf keine Antwort von Ihnen, wohl aber das Verſprechen, mich künftig Ihrer ganzen Freundſchaft würdig zu achten.

Hier ſind Ihre Fabeln. Sie haben nicht alle meinen Beyfall. Jedoch ſind folgende Stücke vollkommen Ihrer würdig: Aeſopus und der Eſel, der Rangſtreit der Thiere, das Geſchenk der Feyen, der Affe und der Fuchs, und vielleicht auch der Geiſt des Salomo. In der Fabel, Jovs und das Pferd, iſt die Erdichtung ſchön, aber die Moral gemein.

Auch Ihre überſchickte Komödie habe ich geleſen. Es bleibt dabey, das Divertiſſement iſt das Beſte daraus.

Wie iſt es aber! Haben Sie an allen meinen überſchickten Sachen gar nichts auszuſetzen! Wiſſen Sie auch, daß es ſehr ärgerlich iſt, wenn man in allen Stücken ohne

Widerſpruch Recht bekömmt? Ich ſoll immer fortfahren, ſo lange ich eine geſunde Hand habe. War dieſes alles, was Sie zu erinnern hatten? Ich will es Ihnen beweiſen, daß meine geſunde Hand mehr ſchreiben kann, als Sie jemals billigen werden. Ich habe das Naive dem Schwulſte entgegen geſetzt, und geſagt, es beſtünde in Zeichen, die kleiner ſind, als die bezeichnete Sache. Vielleicht iſt dieſe Erklärung nicht ganz unrichtig, aber definito latior ſcheint ſie mir wirklich. Denn kommt nicht dieſer Charakter auch dem Erhabnen zu? Nicht zwar dem Erhabnen im Ausdrucke, ſondern dem Erhabnen in den Gedanken. Wenigſtens iſt mir keine andre Erklärung vom Erhabnen bekannt. Die Baumgartenſche thut mir kein Genüge. Longin ſagt: Cäcilius habe einen ganzen Traktat davon geſchrieben: worinn das Erhabne und Große beſtehe. Er aber wolle die Mittel zeigen, durch welche man groß und erhaben werden könnte. Er erklärt uns alſo nicht, was er unter erhaben verſtehe, und Boileau, der dieſen Mangel erſetzen will, ſagt auf gut franzöſiſch: es wäre cet extraordinaire et ce merveilleux, qui

qui frappe dans le diſcours, et qui fait qu'un ouvrage enleve, ravit, transporte. Sind wir nun nicht eben ſo klug als vorhin? Cuncta ſupercilio moventis iſt ein Ausdruck, der an Erhabenheit unſtreitig das fiat lux bey weitem übertrifft. Ein Phidias würde aus dieſen drey Worten vielleicht eben ſo gut, als aus dem Homer, ſeine große Idee zum Jupiter habe hernehmen können. Allein nach meiner Definition würde dieſer Ausdruck naiv ſeyn; kann dieſes zugegeben werden? Es fehlt mir zwar an Ausflüchten nicht, meine Erklärung zu vertheidigen; allein ich möchte vorerſt Ihre Meinung darüber vernehmen.

Ich habe noch einen Gedanken gehabt, den ich von Ihnen gerne beurtheilt wiſſen möchte. Die natürliche Verbindung unſrer Begriffe, vermöge welcher unſrer Seele per legem imaginationis von einer Vorſtellung auf die andre übergehet, hat den Virtuoſen öfters gedient, ihre Gegenſtände anſchauender vorzuſtellen. Sie fügen zu einem jeden Hauptbegriffe jederzeit die ideas ſocias hinzu, die mit ihm in der Natur in Anſehung des Orts oder des Raums verbunden ſind,

oder die wir öfters mit ihm zugleich gehabt haben. Ich drücke mich ziemlich dunkel aus; ich glaube aber, Sie werden mich beſſer verſtehen, als ich mich ausdrücke. Nun ſind unſre Begriffe auch öfters als Wirkung und Urſache mit einander verknüpft, und die Seele ſchließt von der Urſache auf die Wirkung, oder umgekehrt. Die Virtuoſen haben ſich dieſes Kunſtgriffs bedient, den Begriff der Urſache durch die Vorſtellung ihrer Wirkung zu bereichern und anſchauender zu machen. So drücken ſie die Leidenſchaften der Seele durch ihre Wirkungen und Aeußerungen in Tönen, Bewegung und Geberden aus, und vervielfältigen dadurch gewiſſermaßen die vorzuſtellenden Begriffe, indem ſie unſre Seele von jeder Wirkung auf das Daſeyn der Urſache ſchließen laſſen. Dieſes vorausgeſetzt, habe ich mich nach Exempeln umgeſehen, da man in den ſchönen Künſten auch umgekehrt die Wirkung durch die Urſache vorſtellen oder beleben würde. Allein ich habe nicht ohne Verwunderung wahrgenommen, daß dieſe Beyſpiele ſehr ſelten ſind. Ein einziges erinnere ich mich in Dübos geleſen

lesen zu haben. Dieser erzählt, Lulli soll in einer gewissen Oper den Schlaf durch gewisse einförmige Töne sehr natürlich ausgedrückt haben, und bemerkt dabey, daß der Schlaf wirklich nicht so wohl durch eine völlige Stille, als durch Töne, die weder merklich steigen noch fallen, erregt werde. Die Erfahrung scheint auf seiner Seite zu stehen, ob ich gleich die physikalische Ursache davon noch nicht deutlich einsehe. Dem sey wie ihm wolle, so wäre dieses ein Beyspiel der Art, die ich suche. Indessen ist unser Herr Nikolai mit diesen Anmerkungen gar nicht zufrieden. Seine Gründe mag er Ihnen selber schreiben, und wenn wieder ein Sonntag kömmt, da Sie nicht in die Kirche gehen werden; so wenden Sie die Erbauungsstunde an, in dieser Materie einen Ausspruch zu thun. Ich muß jetzt aufhören. Es ist halb 2 in der Nacht, und morgen früh um 6 Uhr muß ich Hrn. Nikolai in seinem Garten besuchen, wenn ich zu rechter Zeit wieder zu Hause seyn will. Ist das nicht lächerlich: ich bringe eine Nacht schlaflos zu, um Sie vielleicht durch einen langweiligen Brief

deſto ſanfter einzuſchläfern? Schlafen Sie wohl!

Berlin, Meſes.
den 4. Aug. 1767.

N. S. Ich kann Ihnen Ihre Fabeln diesmal nicht muſchicken. Herr Voß quält mich darum, und Sie müſſen ihm doch nothwendig darum geſchrieben haben, ſonſt würde er es ja nicht wiſſen, daß ich ſie habe.

Ich habe im Spinoza eine Stelle gefunden, die Ihnen gewiß gefallen wird. Sie werden ſich zu erinnern wiſſen, wie Sie einſt die Erklärung des Lächerlichen von demjenigen, was bey dem mechaniſchen Lachen vorgeht, haben abſtrahiren wollen. Wir lachen, wenn uns ein andrer kitzelt, ſagten Sie, weil wir nicht wiſſen, ob er nicht die Schranken des Angenehmen überſchreiten werde. Ich glaube, folgender Satz kann hierinn einiges Licht geben. Prop. 11. part. 3. Schol. ſagt der angeführte Schriftſteller: Titillatio et dolor ad hominem referuntur,

tur, quatenus una ejus pars prae reliquis eſt affecta. Darauf gründet er Part. 4. Prop. 43. folgenden Lehrſatz: Titillatio exceſſum habere et mala eſſe poteſt, dolor autem eatenus poteſt eſſe bonus, quatenus titillatio eſt mala.

Dem. Titillatio eſt laetitia, quae, quatenus ad corpus refertur, in hoc conſiſtit, quod quaedam ejus pars prae reliquis afficitur; cujus affectus potentia tanta eſſe poteſt, ut reliquas corporis actiones ſuperet (per prop. b) eique pertinaciter adhaereat, atque adeo impediat, quo minus corpus aptum ſit, ut plurimis aliis modis afficiatur, adeoque (per prop. 38.) mala eſſe poteſt. Sed dolor diverſos habere poteſt gradus. Sit igitur talis ut titillationem coerceat, ne ſit nimia; eatenus erit bonus. Q. E. D.

Der 38te Lehrſatz, darauf ſich dieſer Beweis bezieht, wird folgendergeſtalt bewieſen:

Quo corpus aptius redditur, ut plurimis modis afficiatur, eo mens aptior ad

ad percipiendum redditur, adeoque id, quod corpus hac ratione disponit, est necessario bonum. — (per prop. 26.) &c.

Ueberhaupt finde ich in Spinozens Theorie von den Affekten so viel Gründliches, daß ich mich verwundere, wie die neuern Weltweisen über diese Materie so haben hinweg eilen können. Kaum hat Wolf, Reusch und Baumgarten mehr davon, als die bloße Worterklärung. Ich finde, daß Spinoza auch vom Selbstmorde mit mir einerley Gedanken hat. Er sagt: omnis virtus in eo consistit, ut homo suum esse conservare conetur. (Ihnen werde ich wohl nicht zu sagen nöthig haben, daß suum esse, suam perfectionem, suam realitatem conservare, einerley bedeuten.) Da nun Spinoza behauptet, unsre Realität gehe nach dem Tode verloren; so sagt er auch ausdrücklich: sequitur eos, qui se interficiunt, animo esse impotentes, eosque a causis externis suae naturae repugnantibus prorsus vinci. Fast

eben

eben das, worüber ich mich in meinen Briefen ziemlich ausgedehnt habe.

32.

Mein lieber Moſes!

Iſt denn das hübſch, daß ich ſeit ſechs Wochen keine Zeile von Ihnen zu ſehen bekomme? Warum wollen Sie mir denn auf meinen letzten Brief nicht antworten? Oder haben Sie ihn nicht bekommen? Ich habe Ihre Aufſätze von der Kunſt, von dem Raben ꝛc. und einige von meinen Fabeln mit beygelegt. Dieſe letztern möchte ich bald wieder zurück haben, um die Sammlung vollſtändig zu machen, die ich dem Drucke beſtimmt habe, wenn Sie anders, nach der Probe zu urtheilen, mir nicht davon abrathen.

In Ihrer Abhandlung von den Quellen und Verbindungen der ſchönen Künſte ꝛc. haben Sie beyläufig meiner gedacht; und ich muß Ihnen für Ihre freundſchaftliche Anmerkung Dank ſagen. Da ich Ihnen aber etwas näher verwandt bin, als das Publi-

kum

kum, ſo glaube ich auch auf eine nähere Erklärung Recht zu haben. Welches ſind die Stellen, die Sie für indeclamabel halten? Ich frage nicht, um mich mit Ihnen in einen Streit darüber einzulaſſen; ich frage blos, um künftig aufmerkſamer ſeyn zu können.

Was macht denn Herr Nikolai? Hat er einen Brief übel genommen, den ich ihm vor 8 Tagen über ſeine Recenſion des Meſſias geſchrieben? — Bey Gelegenheit des Meſſias — — Haben Sie ſchon den Tod Adams geleſen? Was ſagen Sie davon?

Von den Gleimſchen Fabeln denken wir ziemlich einerley. Sie ſagen: unter den eignen Erfindungen des Verfaſſers, verdiene die 11, 17 und 27te des erſten Buchs allen andern vorgezogen zu werden. Einmal, wo nicht mehrmal, müſſen Sie ſich hier gewiß verſchrieben haben; denn 27 Fabeln hat das erſte Buch nicht. Sonſt ſind mir die 3, 10, 12, 16, 19, 20 und 21te nicht ſchlecht vorgekommen, wenigſtens ſo gut als die 17te. Erzählt ſind ſie gewiß vortreflich; wenn ſchon die Erfindung beſſer ſeyn könnte. Er-

klären Sie ſich über dieſen Punkt, mein lieber Moſes, und zwar mit erſter Poſt, weil ich noch gerne die Recenſion zum zweyten Stücke fertig machen wollte.

Leben Sie wohl! Wenn ich doch bald bey Ihnen in Berlin ſeyn könnte! Aber — Ich bin

Leipzig, den 9. Aug. 1757.

ganz der Ihrige
Leſſing.

33.

Liebſter Freund!

Ich eile, Ihnen zu antworten, theils weil Ihre Fabeln preſſiren, theils aber, um Ihnen meine Gedanken von Gleims Fabeln etwas deutlicher zu erklären. Die 27ſte iſt unrecht. Ich weiß nicht, wie ich habe darauf kommen können, etwas zu loben, das gar nicht exiſtirt. Es ſoll die 23ſte ſeyn, die mir wirklich gefällt. In Anſehung der 12ten haben Sie Recht. Dieſe muß ich überſehen haben. Von allen übrigen aber geſtehe ich, daß ſie vorzüglich erzählt ſind, allein die Er-

findungen kann ich nicht loben. Ich will sie die Revüe passiren lassen. Die 3te. — Warum zween Störche? Was lehrt uns die Geschichte! Irgend, daß ein Tyrann könne Geschmack haben, und das Quaken der Frösche für so schön hielte, als das Singen einer Nachtigall! Wenn es diese Lehre seyn sollte: so ist sie gewiß nicht in ihr rechtes Licht gesetzt. Vielleicht ließ sich diese Fabel mit mehrerem Nutzen umkehren. Der arme Frosch der ist beklagenswerth, vorhin quakte er so artig nach! Schweig, Tyrann! vorhin schießest du auf eine Lerche ꝛc. — Die 10te — — die Erfindung will gar nichts sagen. Die ersten 10 Verse sind unvergleichlich. Die Anwendung in den folgenden beyden Versen ist possierlich. Friedrich ist die Lerche, und Graun der Adler in der Fabel. Der Schluß paßt auf diese unschickliche Anwendung noch weniger. — Die 16te — Eine Ziege will so hoch klettern, als eine Gemse, und fällt und bricht den Hals. Vergleichen Sie diese Fabel mit der Fabel des Aesops, da sich ein Frosch aufblähet, um so groß zu werden, als ein Ochs, so werden Sie vielleicht Ihr Urtheil zurück neh-

nehmen. Die 17te Fabel, die eben dieſelbe Maxime zum Grunde hat, iſt unſtreitig beſſer. So wohl der Eſel als der Froſch unternehmen unmögliche Dinge, und ſetzen ſich ſogleich bey ihrer erſten Bemühung dem Gelächter aus. Kann man dieſes aber von der Ziege ſagen? Vielleicht wäre es ihr gelungen, wenn ſie nicht jetzt verunglückt wäre. — Die 19te — Die Elſter iſt der übertriebne Charakter der Lerche aus dem Gellert. Der Uhu, der Philoſoph, der in des Baumes Bauche die Welt vergißt, ſollte ſich hier nicht in fremde Händel miſchen. — Die 20te — Einſt ſtarb ein reicher Luchs. Warum ein Luchs? Irgend weil er ſich auf Fuchs reimt? und warum war der Luchs reich? Die Leichenrede iſt ſehr ſchön, aber die Geſchichte hängt nicht zuſammen. Der Leſer iſt immer noch zweifelhaft, ob nicht das Lob wahr ſeyn könnte. Der Umſtand, daß ein Hofhund dieſelbe Rede auf einen Menſchen hat halten hören, beweiſet ſehr wenig, und höchſtens nur ſo viel, daß der Fuchs ein Plagiarius ſey. Wie, wenn der Fuchs die Rede auf einen Tyger oder auf einen Wolf gehalten hätte? — Die 21te — iſt ohne

Beweis ſehr mittelmäßig. Was Sie übrigens von ſeiner Art zu erzählen ſagen wollen, damit bin ich vollkommen zufrieden. Sie iſt unvergleichlich. — So viel von Gleim. —

Den Tod Adams habe ich geleſen. Der tragiſche Styl in Proſa iſt neu und ungemein ſchön. Im übrigen finde ich nichts an dem ganzen Stücke, das Klopſtocks würdig ſey, außer einigen Zügen in der Unterredung mit Kain, wie nicht weniger die Beſchreibung, die Adams Tochter von dieſem ihrem Bruder macht. Sonſt habe ich alles mit ziemlich kaltem Blute, und öfters noch mit Verdruß geleſen, und dieſes iſt mein Beweis, daß mir dieſes Stück nicht gefällt. Ich weiß nicht, wie Klopſtock ſolch Zeug hinſchreiben kann, das weder Zuſammenhang, noch Handlung, weder Leidenſchaften, noch irgend etwas anders, außer einer kleinen Nuance von Charakteren hat. Ich ſage meine Meinung ziemlich zuverſichtlich, aber ich bin gewiß, daß ein Leſſing nie ein ſolches Gewaſch dem Drucke beſtimmt haben würde, geſetzt, es wäre ihm möglich geweſen, ſo was zu ſchreiben.

Ich

Ich habe mich noch wegen einer Anmerkung über Ihr Miß Sara zu rechtfertigen. Meine Worte waren: „Kenner wollen einige dergleichen Stellen in dem vortreflichen „Trauerſpiele Miß Sara bemerkt haben.„ Ich würde thöricht ſeyn, wenn ich mich für einen Kenner des Theaters hielte; mich, der ich in meinem Leben kaum zwey Trauerſpiele von einer ſehr mittelmäßigen Bande habe aufführen ſehen. Indeſſen ſtimme ich doch nach dem Begriffe, den ich mir von der Declamation mache, und vielleicht nach den Begriffen, die Sie mir davon beygebracht, dem Urtheile bey, das ich von Leuten habe fallen hören, die ich für Kenner halte. — Welches aber ſind die Stellen, die undeklamabel ſeyn ſollen? Es ſind die, in welchen ich Sie als Weltweiſen am meiſten bewundere; ſolche, die nur für die Schaubühne allzuphiloſophiſch ſcheinen. Wenn die Philoſophie ſich in ihrer ganzen Stärke zeigt; ſo will ſie mit einer gewiſſen Monotonie ausgeſprochen werden, die ſich auf dem Theater nicht gut ausnehmen kann. Ja, die vortreflichſten Gedanken entwiſchen dem Zuhörer unvermerkt, die den Leſer am meiſten vergnügt haben.

Ueberhaupt glaube ich, giebt es gewiſſe Gränzen in der Philoſophie, die das Gemeine von dem Höhern unterſcheiden, und die von dem tragiſchen Dichter nicht überſchritten werden müſſen. Ich kann mich jetzt nicht deutlich über dieſen Punkt erklären. Ich werde aber die Stellen in Ihrem Trauerſpiele aufſuchen, die ich eigentlich meine, und alsdenn werde ich mich ſelbſt beſſer verſtehen, und alſo beſſer erklären können.

Herr Nikolai will eine zweite Abhandlung von eben der Materie ſchreiben. Vielleicht ergreife ich die Gelegenheit, mein Urtheil zu beſtätigen, oder zu widerrufen, nachdem ich oder Sie Recht behalten werden.

So viel aber, hoffe ich, muß das Publikum zum Voraus wiſſen, daß man einen Leſſing nicht ſo tadelt, als einen Schönaich. Was ich an Ihnen nicht billige, das würde ich an einem kleinen Geiſte bewundern. Ja, wenn mein Tadel gerecht iſt; ſo verdienen Sie ihn nicht mehr, als Thomſon, Young, Moore und andre engliſche Dichter, die ich auch zum Theil berühret habe. Hierbey erfolgt eine Anmerkung aus dem Spinoza, die

ich

ich vor einiger Zeit für Sie ausgezogen habe, sie wird Ihnen gefallen.

Ihr Aber, warum Sie nicht hierher kommen wollen, verstehe ich gar nicht. Wir halten uns hier für ziemlich sicher, ohngeachtet Herr Nikolai den Einfall gehabt, sich zur Reise anzuschicken. Sie wird jetzt, wie ich hoffe, unterbleiben. Leben Sie wohl, und kommen Sie bald zu uns. Ich bin

Ihr

Berlin. wahrer Freund
den 11 Aug 1767. Mendels.

N. S. Ich habe einige Gedanken vom Erhabnen aufgesetzt, die ich Ihnen hier zur Beurtheilung mitschicke. Diese Gedanken sind durch mein voriges Schreiben veranlaßt worden. Ich bitte sie mir so bald als möglich wieder aus.

34.

Mein lieber Mendels!

Ich schreibe Ihnen so viel Briefe, die alle nicht das Postgeld werth sind. Gleichwohl

will ich mich deswegen nicht entschuldigen, denn Entschuldigungen würden sicherlich meine Briefe noch unbeträchtlicher machen.

Hier kömmt Ihr Aufsatz vom Erhabnen wieder zurück. Ich wüßte auch nicht das Geringste dabey zu erinnern; ob ich ihn gleich mehr als einmal durchgelesen habe. Zudem lassen sich nicht alle Kleinigkeiten, die man mündlich so leicht sagt, auch schreiben. Ich habe mehr als einmal die Feder angesetzt, Ihnen einen Einwurf wider dieses oder jenes mitzutheilen; aber sobald ich ihn erst deutlich gedacht, ist mir auch die Antwort beygefallen, die Sie mir darauf ertheilen würden. —

Ich danke Ihnen für die mitgetheilte Stelle aus dem Spinoza; ich muß aber bekennen, daß ich sie ein wenig anders verstehe. Es scheint mir nehmlich, der Weltweise verstehe unter titillatio nicht so wohl das eigentlich sogenannte Kitzeln, als vielmehr alles, was dem dolor entgegen gesetzt wird, quatenus ad corpus refertur; jedes angenehme körperliche Gefühl: denn sonst begreife ich nicht, wie er sagen könnte:

sie

ſit igitur dolor talis, ut titillationem coercear, ne ſit nimia; et catenus erit bonus. Die Armuth der lateiniſchen Sprache hat ihn auch wirklich gezwungen, das Wort titillatio für alles dasjenige zu ſetzen, was das Gegentheil von dem körperlichen Schmerze iſt. Wollen Sie nun aber das Wort Kitzel in dieſem weitläuftigen Verſtande nehmen, ſo können Sie nicht ſagen, daß jede kitzelnde Empfindung des Körpers Lachen erwecke. Dieſes findet nur bey dem eigentlichen Kitzel Statt, wenn ein Theil des Körpers ſo afficiret wird, daß weder Schmerz noch das Gegentheil vom Schmerze daraus erfolgt; ſondern eine Vermiſchung von beyden. Und aus dieſer Vermiſchung ſoll, nach meiner Erklärung, das Lachen entſpringen.

Antworten Sie mir bald, mein lieber Moſes! das andre Blatt ſoll für jetzt Herr Nicolai haben. Leben Sie wohl! Ich bin

Ihr

Leipzig, den 14 Aug. 1757.

aufrichtiger Freund
Leſſing.

15.

Liebſter Freund!

Ich habe die von Ihnen kritiſirten Gleimſchen Fabeln nur für comparative ſchön gehalten, und ſie nie für gute, ſondern blos für die beſten in dieſer Sammlung ausgeben wollen. Ich werde mich alſo wohl hüten, ihre Vertheidigung gegen Sie auf mich zu nehmen; aufs höchſte wäre es noch die zehnte Fabel, für die ich ein Paar Worte wagen möchte. Ich begreife nicht, wie Sie die Zeilen:

Wenn Friederich die Flöte ſpielt,
So lauſchen Grazien ſo und fühlen Himmelsluſt.

für die Anwendung der Fabel halten können. Es ſoll ein bloßes Gleichniß ſeyn, das Sie, ohne der Fabel im geringſten Schaden zu thun, ausſtreichen können. Streichen Sie es alſo aus, weil es wirklich ein wenig widerſinnig iſt, und leſen das Ganze noch einmal. Der Adler iſt über das Lied der Lerche entzückt; er glaubt ihr ſeine Hochachtung nicht beſſer anweiden zu können, als wenn er ſie mit in die Wolken nimmt; die

be-

beſcheidne Lerche dankt für dieſe Erhebung, und iſt mit ihrem angebornen Vorzuge zufrieden. So begnügt ſich ein ſittſamer Dichter an dem Beyfalle der Könige, ohne zu verlangen, an ihre Rechte erhöht zu werden. Regiere du, zur Ehre des Schöpfers; ich bin glücklich genug, zu ſeiner Ehre zu ſingen! —

Aber was gehen mich fremde Fabeln an; da ich für meine genug zu ſorgen habe! Ich wünſchte, Sie hätten mir ſie nicht zurück geſchickt, ohne mir die Fehler derjenigen, die Ihnen nicht gefallen haben, näher anzuzeigen. Ich glaube doch nicht, daß ich in der Erfindung eben ſo geſchlegelt haben ſollte, als Gleim! Das bin ich mir wohl bewußt, daß meine Moralen nicht immer die neueſten und wichtigſten ſind; aber wer kann immer neu ſeyn? Es iſt wahr, die Lehre aus meiner Fabel, Zevs und das Pferd, iſt ſchon oft eingekleidet worden; aber wenn gleichwohl meine Einkleidung eine von den beſten iſt, ſo kann ich, glaube ich, mit Recht verlangen, daß man die ältern und ſchlechtern für nicht geſchrieben halte. Demohngeachtet aber denken Sie nur nicht, daß ich eine

einzige will drucken laſſen, die nicht Ihren vollkommnen Beyfall hat. Es koſtet mir zu wenig Mühe, eine ſolche Kleinigkeit zu erſinnen, als daß es mir viel Ueberwindung koſten ſollte, ſie der Kritik aufzuopfern. — Ihre weitere Ausführung vom Erhabnen (die Sie künftigen Poſttag zurückbekommen ſollen) kam eben zu rechter Zeit, um mich zu verhindern, Ihnen etwas Mittelmäßiges von dieſer Materie vorzuſchwatzen. Mit einer einzigen Anmerkung will ich aber doch zu Markte kommen. Es iſt wahr, etwas Erhabnes auszudrücken, muß man ſo wenig Worte aufwenden, als möglich; es geſchieht alſo freylich oft, daß das Erhabne zugleich naiv iſt; aber die Naivität iſt deswegen nicht ein weſentlicher Charakter des Erhabnen. Cuncta ſupercilio moventis iſt erhaben, aber nicht naiv. Die Antwort des griechiſchen Feldherrn, als man ihm von der Menge der perſiſchen Pfeile, wodurch die Sonne verdunkelt würde, ſprach: wir werden alſo im Schatten fechten, iſt erhaben und naiv. Dort ſagen die Zeichen gleich ſo viel, als ſie ſagen wollen, nicht mehr und nicht weniger; hier aber ſcheinen die Zeichen we-

weniger zu ſagen, ja ſogar etwas anders. Ein naiver Gedanke, der weiter nichts als naiv iſt, iſt ein Unding, es muß allzeit noch etwas dabey ſeyn, erhaben, oder ſatyriſch, oder lächerlich, und kurz, alle Arten von Gedanken können naiv ſeyn, weil das Naive blos in dem Ausdrucke beſteht, und weiter nichts als eine oratoriſche Figur iſt. —

— Nun auch ein Paar Worte von Ihren Gedanken über den Gebrauch, den die Virtuoſen von den Begriffen der Urſache machen, um die Wirkungen dadurch ſchicklicher vorzuſtellen. Die Exempel hiervon müſſen wohl ſehr ſelten ſeyn, da die Fälle in der Natur ſelbſt ſehr ſelten ſind, wo uns die Urſache ſinnlicher wäre, als die Wirkung. Die Dichter ſind daher, wo ſie ſich des Begrifs der Urſache bedient haben, meiſtens unpoetiſch, das iſt, unſinnlich geworden. Z. E. Wenn ſie die Jahreszeiten durch das Zeichen, in welchem die Sonne in dem Thierkreiſe ſteht, haben anzeigen wollen. — Nur alsdenn darf ſich der Virtuoſe dieſes Kunſtgrifs bedienen, wenn die Wirkungen nicht in die Sphäre ſeiner Nachahmung gehören, und er

die

die Sache doch nothwendig ausdrücken ſoll; und ſo war dem Lully freylich kein andrer Weg übrig; denn die Wirkungen des Schlafs ſind Ruhe und Stille, wie kann aber Stille durch Töne ausgedrückt werden! Ich erinnere mich hierbey jenes alten Pantomimen, der die Worte: τον μεγαν Αγαμεμνονα, d. i. den groſsen Agamemnon tanzen ſollte. Wie kann ein Mann von groſsen Thaten, durch Bewegungen und Linien ausgedrückt werden? Ein Mann von groſser Leibesgeſtalt iſt wohl dadurch auszudrücken; und dieſes war auch der Fehler, in welchen der Pantomime fiel, der ſich bey dem Worte groß auf die Zehen ſtellte. Sein Lehrmeiſter, der auf Verlangen des Volks dieſen Fehler gut machen ſollte, war ſcharfſinniger, nahm zur Urſache ſeine Zuflucht, und gab ſich die Stellung eines Tiefſinnigen; er hielt einen groſſen tiefſinnigen Verſtand für die Urſache groſſer Thaten. — Was die phyſikaliſche Urſache anbelangt, warum Töne, welche weder wirklich ſteigen noch fallen, den Schlaf erregen, ſo glaube ich ſie folgendergeſtalt deutlich genug erklären zu können. Der Schlaf iſt die natürliche Folge der Entkräftung,

tung, und da ſowohl der Körper als die Seele daran Theil nehmen, ſo kann er bald in dieſer, bald in jenem zuerſt entſtehen. Die Seele iſt müde, wenn ſie kaum noch ſo viel Kräfte hat, ſich das Einförmige vorzuſtellen; da nun alſo dieſer ſchwächere Grad ihrer Realität vor dem natürlichen Schlafe vorhergeht; ſo kann es nicht fehlen, der Schlaf muß auch darauf folgen, wenn ich meiner Seele dieſen ſchwächern Grad der Realität vorſetzlich gebe; d. i. wenn ich mir das Einförmige vorſtelle. Weitläuftiger will ich mich nicht erklären; denn wenn Wahrheit in dieſem meinem Gedanken iſt, ſo werden Sie ſie gewiß, nach aller ihrer Ausdehnung, leichter finden, als ich ſie Ihnen zeigen kann. — Mit Ihrer nähern Beſtimmung der indeklamabeln Stellen in meiner Sara, bin ich ſehr wohl zufrieden. Aber wenn es die philoſophiſchen ſind, ſo ſehe ich ſchon voraus, daß ich ſie nicht ausſtreichen werde, und wenn Sie mir es auch mathematiſch bewieſen, daß ſie nicht da ſeyn ſollten; wenigſtens ſo lange nicht, als noch immer mehr Leute Trauerſpiele leſen, als vorſtellen ſehen. — Gleims Fabeln habe ich zu

dem

dem zweyten Stücke der Bibliothek nicht recenſiren können, weil es Herr Dyk gern noch dieſe Woche fertig haben will. Ich habe aber zu den Rezitateen Verſchiedenes hinzugethan, und hoffe, daß es dem Hrn. Nikolai nicht unangenehm ſeyn wird. Herr Dyk wollte gern 14 Bogen voll haben. — Der Herr Major von Kleiſt iſt noch immer hier, und alſo kann er es wohl nicht ſeyn, der ſich in Wolmine mit den Panduren herumgeſchlagen hat. — Hrn. Nikolai will ich nächſtens die Urſache melden, warum ich ſeine Recenſion vom Devil to pay caſſirt habe. — Er wird doch wohl nicht noch Willens ſeyn, von Berlin wegzugehen? Was ſollte ich denn in Berlin, wenn er weg wäre, und Sie mitgenommen hätte? — Das Aber, womit ich meinen Brief geſchloſſen, hat gar keine Beziehung auf die Sicherheit in Berlin; es ging blos auf meine eignen Umſtände. Ich ſehe meinem Proceſſe unter keinen vier Monaten ein Ende; meine perſönliche Gegenwart iſt nicht mehr dazu nöthig, und gleichwohl ſehe ich mich, anderer Dinge wegen, hier zu bleiben gezwungen.

Leben

Leben Sie wohl, mein lieber Moſes; und ſchreiben Sie mir bald wieder; ich bin jetzt gröſtentheils ſo verdrießlich, daß das Vergnügen, welches Sie mir mit Ihren Briefen machen, eine wahre Wohlthat für mich iſt. Ich bin

Ihr

Leipzig, den 18. Aug. 1757.

ergebner Freund
Leſſing.

36.

Liebſter Freund!

Ich habe Ihren Brief erhalten. Sogleich auf einmal kann ich verjetzt die 60 Thlr. nicht ſchicken. Aber ich kann Ihnen jetzt, ohne die geringſte Beſchwerlichkeit, 30 Thlr., und irgend in 4 Wochen noch 30 Thlr. ſchicken, wenn es Ihnen ſo gefällt. Ich würde auch heute das Geld mitgeſchickt haben, wenn man nicht ſeit geſtern den Weg von hier nach Leipzig für unſicher hielt. Seyn Sie alſo ſo gütig, allda durch jemanden 30 Thlr. auf mich aſſigniren zu laſſen, entweder an Hrn. Voß, oder ſonſt einen Kaufmann allhier.

Ich zahle contant; mit den übrigen 30 Thlr. müßte es alsdenn noch einige Wochen Anſtand haben. Sie ſehen, daß ich kein Bedenken trage, Ihnen dasjenige abzuſchlagen, was mir beſchwerlich fällt.

Herr Nikolai freut ſich ungemein über den ſchönen Zuſatz zur Bibliothek. Die beyden Lieder ſind gewiß Meiſterſtücke, und kommen den bekannten Kriegsliedern in dem Zuſchauer bey. Er wird mit Nächſtem Manuſcript zum 3ten Stücke einſchicken: zwar nicht alles auf einmal, weil ihn jetzt die Arbeit ein wenig übereilt; künftig aber ſoll es allezeit geſchehen, wie er jetzt verſichert.

Wegen der Stelle im Spinoza muß ich mich ſchlecht erklärt haben. Ich habe ſchlechterdings die Erklärung des Spinoza von titillatio angenommen. Nehmlich, ſie ſey affectio non ingrata unius partis corporis prae reliquis, und bekümmere mich gar nicht um den Verſtand, den man dieſem Worte in den Wörterbüchern beylegt. Da aber Spinoza in der Stelle, die ich Ihnen angeführt, beweiſet, daß dieſe titillatio einen excessum habe, und unangenehm werden

den kann; ſo muß auch ein Grad der titilla-tion möglich ſeyn, der zwar noch angenehm iſt, dabey aber zu beſorgen ſteht, man möchte die Gränzen überſchreiten, und eine unangenehme Empfindung zuwege bringen. In dieſem Zuſtande entſteht das mechaniſche Lachen, und alsdenn nennen wir es im Deutſchen Kitzeln. Denn daß das Kitzeln eine affectio unius partis corporis prae reliquis ſey, iſt wohl gar nicht zu zweifeln, und woher das Lachen entſtehe, läßt ſich jetzt nach Ihrer Erklärung ſehr deutlich einſehen.

Ich erwarte über die Gedanken von den Quellen ꝛc. noch einige Anmerkungen, zum Behufe des Hrn. Nikolai, der eine zweyte Abhandlung von dieſer Materie ſchreiben will. Ich erwarte auch unfehlbar eine Aſſignation über die 30 Thlr., und bin

Ihr

Berlin,
den 13. Sept. 1757.

wahrer Freund
Moſes.

37.

Liebſter Freund!

Ich danke Ihnen für Ihre freundſchaftliche Willfahrung. Die Aſſignation, die ich an Sie geſtellt, werden Sie ohne Zweifel bereits erhalten haben. Schreiben Sie ſich es zum Theil ſelbſt zu, wenn ſie Ihnen beſchwerlich gefallen iſt. Wie ich meine Handſchrift darüber einrichten ſoll, mögen Sie mir melden; unterdeſſen werden Ihnen meine Briefe ſtatt derſelben dienen.

Mit der Stelle aus dem Spinoza haben Sie Recht. Ein abermaliger Beweis, wie ebenbin ich alles anzuſehen gewohnt bin! Wenn Ihnen mehr aufſtoßen ſollte, was mit meiner (oder vielmehr mit Ihrer) Erklärung des Lachens einige Verwandſchaft hat, ſo merken Sie es ja fleißig an. Ich ſammle an lächerlichen Geſchichten und Einfällen; und endlich kann eine luſtige, tiefſinnige Abhandlung vom Lächerlichen für die Bibliothek daraus werden.

Aus Ihrer Kritik der indeklamabeln Stellen in meiner Sara iſt eine Lobrede ge-

wor-

werden. Ihre Freundſchaft läßt Sie mehr Schönes darinn entdecken, als ich hineinzubringen im Stande geweſen bin. Gleichwohl kann ich mich nicht enthalten, Ihren Anmerkungen einige andre entgegen zu ſetzen. Der Autor wird jederzeit das letzte Wort behalten wollen. — Der Grundſatz iſt richtig: der dramatiſche Dichter muß dem Schauſpieler Gelegenheit geben, ſeine Kunſt zu zeigen. Allein das philoſophiſche Erhabne iſt, meines Erachtens, am wenigſten dazu geſchickt; denn eben ſo wenig Aufwand, als der Dichter, es auszudrücken, an Worten gemacht hat, muß der Schauſpieler, es vorzuſtellen, an Geberden und Tönen machen. Wer das qu'il mourut am gleichgültigſten, am meiſten ohne Kunſt ausſpricht, hat es am beſten ausgeſprochen. Es iſt zwar auch Kunſt, die Kunſt zu verſtecken, ſie zu rechter Zeit aus den Augen zu ſetzen; aber von dieſer Kunſt, glaube ich, iſt hier nicht die Rede. Ich berufe mich, ſtatt des beſten Beweiſes, auf den Unterſchied, der unter den Gebehrden des Schauſpielers iſt. Einen Theil der Gebehrden hat der Schauſpieler jederzeit in ſeiner Gewalt; er kann ſie machen,

wenn er will; es ſind dieſes die Verände-
rungen derjenigen Glieder, zu deren verſchied-
nen Modifikationen der bloße Wille hinrei-
chend iſt. Allein zu einem großen Theil an-
derer, und zwar gleich zu denjenigen, aus
welchen man den wahren Schauſpieler am
ſicherſten erkennt, wird mehr als ſein Wille
erfordert; eine gewiſſe Verfaſſung des Gei-
ſtes nehmlich, auf welche dieſe oder jene Ver-
änderung des Körpers von ſelbſt, ohne ſein
Zuthun, erfolgt. Wer ihm alſo dieſe Ver-
faſſung am meiſten erleichtert, der befördert
ihm ſein Spiel am meiſten. Und wodurch
wird dieſe erleichtert? Wenn man den gan-
zen Affekt, in welchem der Akteur erſcheinen
ſoll, in wenig Worte faßt? Gewiß nicht!
Sondern je mehr ſie ihn zergliedern, je ver-
ſchiedener die Seiten ſind, auf welchen ſie
ihn zeigen, deſto unmerklicher geräth der
Schauſpieler ſelbſt darein. Ich will die Re-
de der Marwood auf der 74. Seite zum Exem-
pel nehmen. — Wenn ich von einer Schau-
ſpielerinn hier nichts mehr verlangte, als daß
ſie mit der Stimme ſo lange ſtiege, als es
möglich, ſo würde ich vielleicht mit den Wor-
ten: verſtellen, verzerren und verſchwin-
den,

den, ſchon aufgehört haben. Aber da ich in ihrem Geſichte gern gewiſſe feine Züge der Wuth erwecken möchte, die in ihrem freyen Willen nicht ſtehen, ſo gehe ich weiter, und ſuche ihre Einbildungskraft durch mehr ſinnliche Bilder zu erhitzen, als freylich zu dem bloßen Ausdrucke meine Gedanken nicht nöthig waren. Sie ſehen alſo, wenn dieſe Stelle tadelhaft iſt, daß ſie es vielmehr dadurch geworden, weil ich zu viel, als weil ich zu wenig für die Schauſpieler gearbeitet. Und das würde ich bey mehrern Stellen vielleicht antworten können. Z. E. S. 111. Geſchwind reißen Sie mich aus einer Ungewißheit. Es iſt wahr, Meſſefont würde hier geſchwinder nach dem Briefe haben greifen können, wenn ich ihn nicht ſo viel ſagen ließe. Aber ich raube ihm hier mit Fleiß einen gemeinen Geſtum, und laſſe ihn ſchwatzhafter werden, als er bey ſeiner Ungeduld ſeyn ſollte, blos um ihm Gelegenheit zu geben, dieſe Ungeduld mit einem feinern Spiele auszudrucken. Die Schnelligkeit, mit der er alle dieſe Fragen ausſtößt, ohne auf eine Antwort zu warten; die unwillkührlichen Züge der Furcht, die er in ſeinem Geſichte em-

ſtehen zu laſſen Zeit gewinnt, ſind, ſollte ich meinen, mehr werth, als alle die Eilfertigkeit, mit der er den Brief der Sara aus den Händen nehmen, ihn aufſchlagen und leſen würde. Ich wiederhole es alſo nochmals, dieſe Stellen ſind ſo wenig untheatraliſch, daß ſie vielmehr tadelhaft geworden ſind, weil ich ſie allzutheatraliſch zu machen geſucht habe.

Haben Sie aber, mein lieber Moſes, hier nicht ganz Recht, ſo haben Sie es doch in Anſehung der ſchändlichen Perioden, S. 123. 124. 154. 158., die ſo holpricht ſind, daß die beſte Zunge dabey anſtoßen muß. Sobald meine Schriften wieder gedruckt werden, will ich ſie gewiß verbeſſern. — Ich habe heute nicht Luſt, länger zu ſchreiben, ſonſt würde ich noch einige allgemeine Anmerkungen auskramen, in wie fern der dramatiſche Dichter für den Schauſpieler arbeiten müſſe, und was für verſchiedene Wege der komiſche und der tragiſche in dieſer Abſicht zu wählen habe. Vielleicht ein andermal hie von.

An Hrn. Nikolai will ich ſchreiben, wenn er die erſten Aushängebogen bekommen wird.

Hier

Hier iſt unterdeſſen bey Herr Dyken ein Brief eingelaufen, der ohne Zweifel von dem Hrn. von Hagedorn aus Dresden iſt. Meine Neugier hat ihn erbrochen.

Leben Sie beyde zuſammen wohl; ſchreiben Sie oft, und lieben Sie mich beſtändig.

Leipzig,
den 14. Sept. 1757. Goth. Eph. Leſſing.

38.

Liebſter Freund!

Ich habe Herr Voſſen eine zweyte Anweiſung an Sie gegeben; doch werden Sie nicht gehalten ſeyn, ſie anzunehmen, wenn es Ihre Umſtände nicht erlauben ſollten. Sie müſſen, um mir eine Gefälligkeit zu erweiſen, ſich nicht in Verlegenheit ſetzen. Das will ich durchaus nicht. Ich erwarte alſo Ihre Antwort hierauf, ob ich Ihnen eine Handſchrift auf die halbe oder ganze Summe einrichten ſoll. Mein Proceß geht ſo geſchwinde, als ein Proceß in Sachſen gehen kann, und da ich in der nächſten Woche wieder einen

nen Termin habe, ſo muß ich ſchon ſo lange noch hier bleiben. Ich ſehne mich mehr, als Sie glauben können, bald wieder in Berlin zu ſeyn; denn das Leben, das ich hier führen muß, iſt allen meinen Abſichten und Neigungen zuwider.

Ich habe durch Herr Voſſen den Codrus wieder zurück geſendet, und zugleich ein neues Stück mitgeſchickt, welches bey Herr Dyck einzelaufen war. Der Codrus hat nichts weniger, als meinen Beyfall. Doch wünſchte ich, daß Herr Nicolai dem Verfaſſer nicht alle Wahrheiten ſagte, die man ihm ſagen könnte. Wenn ich ein Paar ruhige Stunden finde, ſo will ich einen Plan aufſetzen, nach welchem ich glaube, daß man einen beſſern Codrus machen könnte. — Wer der Verfaſſer des Renegaten ſey, werden Sie aus beyliegendem Zettel ſehen. Ich habe ihn eröfnet, weil ich gewiß überzeugt bin, daß Ihr Urtheil dadurch um nichts partheyiſcher werden wird. Es arbeitet hier noch ein junger Menſch an einem Trauerſpiele, welches vielleicht unter allen das beſte werden dürfte, wenn er noch ein Paar Monate Zeit darauf wenden könnte.

Mit

Mit dem dritten Stücke der Bibliothek bin ich sehr wohl zufrieden. Man sieht es Ihren Recensionen nicht an, daß sie in der Eile gemacht werden; es wäre denn die einzige Recension von Basedow, und auch diese nur in Ansehung der äußerlichen Einrichtung. Da Ihnen Klopstocks Adam so wenig gefallen hat; was werden Sie zu seinen geistlichen Liedern sagen?

Ich hoffe, daß nunmehr alles wieder in Berlin ruhig seyn wird. Sie hätten sich einen solchen Besuch wohl nicht vermuthet? Was für ein unseliges Ding ist doch der Krieg! Machen Sie, daß bald Friede wird, oder nennen Sie mir einen Ort, wo ich die Klagen der Unglücklichen nicht mehr höre. Berlin wird dieser Ort nun auch nicht mehr seyn. Vielleicht zwar hat sich alles wieder zum Besten geändert, ehe ich hinkommen kann.

Meinen Empfehl an Hrn. Nicolai; ich will nächstens an beyde weitläuftiger schreiben. Merken Sie aber, mein lieber Moses, daß Sie den Anfang machen müssen, wenn unser Briefwechsel in seinen alten Gang kommen soll.

Le-

Leben Sie wohl, und lassen Sie unsre Freundschaft ewig seyn. Ich bin

Leipzig, den 22. Oct. 1757.

ganz der Ihrige
Lessing.

39.

Liebster Freund!

Herr Voß hat die Assignation präsentirt. Ich versprach ihm, solche binnen 14 Tagen gewiß zu bezahlen, welches Versprechen ich auch unfehlbar halten werde.

Das Trauerspiel, der Renegat, ist angekommen, und der Codrus auch. Mich dünkt, als ich ihn gelesen habe, einige nicht schlechte Situationen darinn gefunden zu haben. Das Ganze ist freylich elend. Es würde eine Zierde für die Bibliothek seyn, wenn Sie einen bessern Plan zum Codrus machen wollten. Jedoch, was haben Sie nicht schon für die Bibliothek versprochen, und nicht gehalten? Wo sind Gleims Fabeln? wo die Idyllen des Theokrits? — ich wollte sagen, Lieberkuhns? wo ist der Brief über

Hrn.

Hrn. Nicolai Beurtheilung des Meſſias? Mein Rath wäre, Herr Nicolai ſchickte zum vierten Stücke nicht mehr Manuſcript, als zu zehn Bogen ungefähr. Ich weiß es ſchon, daß Sie nicht eher arbeiten, als wenn der Druckerjunge in der Stube ſitzt, und darauf wartet; wir wollen Ihnen alſo dieſen über den Hals ſchicken.

Bey dem unvermutheten Beſuche der Oeſtreicher war uns freylich Anfangs nicht wohl zu Muthe. Ich hielt zwar ziemliche Contenance, indeſſen bin ich doch ſeit der Zeit zu allem ernſthaften Studiren ungeſchickt geweſen. So ſehr zerſtreuen uns die widerſprechenden Nachrichten, die ſtündlich einlaufen, und nunmehr uns wirklich zu intereſſiren anfangen. Wenn dieſe Umſtände noch ein halbes Jahr anhalten, ſo komme ich ganz aus dem Gleiſe.

Es iſt eine elende Sache mit den Proceſſen! Erfordert denn ſo viel Kopfbrechens, auszumachen, ob Sie Geld haben ſollen, oder nicht? oder haben die Rechtsgelehrten ſo langſame Köpfe? Gewiß, ich hatte unterdeſſen vielleicht quadraturam circuli fin-

den

den wollen, ehe die Leute allda erörtern, ob man ſein Verſprechen halten müſſe, oder nicht. Machen Sie, mein lieber Leſſing, daß Sie bald zu uns kommen. Ich dächte, Sie könnten hier immer zu leben finden. Verſchaffen Sie aber zum Beſten der Bibliothek einen zweyten Leſſing, der nach Ihrer Abreiſe die Reviſion beſorge; denn ſonſt dürfte es manchmal ziemlich unordentlich gehen.

Den Augenblick kömmt Herr Nicolai mit ſeinem Briefe. Ich ſehe, er bittet Sie recht feyerlich um die Paar Stücke zur Bibliothek, die Sie verſprochen. Dieſes ſcheint mir ziemlich poſſierlich! Ich verſichre Sie, wenn Sie Ihr Wort nicht halten; ſo wird Herr Winkler auch das ſeine nicht zu halten gezwungen werden. Ich denke, er hat ſo viel Recht, ſein Wort zurück zu nehmen, als Sie. Daß jenes gegebne Wort Geldſachen betrifft, iſt eine große Kleinigkeit, die zu der Sache nichts thut. Machen Sie alſo immer, was Sie uns zugeſagt haben, und zwar vor Ihrer Abreiſe noch; denn hier möchten Sie nicht ſo bald in Ordnung ſeyn, um nach Bequemlichkeit arbeiten zu können.

Ueber

Ueber Ihren Ausdruck: da Ihnen Klopſtocks Adam ſo wenig gefallen, habe ich mich ziemlich gewundert. Hat er Ihnen denn gefallen? Gefallen Ihnen denn ſeine geiſtlichen Lieder? — Wenn dieſes iſt, wie ich doch unmöglich glaube, warum haben Sie nicht meine Recenſion vom Adam ſo gut caſſirt, als die Devil to pay?

Ich ſende Ihnen nächſtens meine Gedanken vom Erhabnen zur Beurtheilung zu. Sie ſollen in das 4te Stück kommen, und ich muß Ihr Urtheil erſt darüber vernehmen, ehe ich ſie zum Drucke befördern laſſe. Für dieſesmal leſen Sie meinen Brief an Hrn. Prof. Baumgarten, und ſeine Antwort, und ſchreiben Sie mir mit nächſter Poſt, wie Ihnen letzterer gefallen, und was Sie inſbeſondre zu dem 30ſten Kapitel der Sprüche Salomons ſagen?

Leben Sie wohl, und lieben Sie mich beſtändig.

Berlin,
den 26. Okt. 1767.

Moſes.

42.

Liebſter Freund!

Unſre Urtheile über das Betragen des Hrn. Prof. Baumgartens ſtimmen völlig überein. Die letzte Frage kann unmöglich Verſtellung ſeyn. Sie muß aus dem Herzen gefloſſen ſeyn, und das Herz dieſes Mannes ſcheint mit ſeinem Verſtande in keiner genauen Verbindung zu ſtehen. Ich werde die Frage wiederholen, die ich, wo ich nicht irre, ſchon vor einiger Zeit an Sie gethan. (Welche Wiſſenſchaft lehrt uns die Vorurtheile beſtreiten?) Und wenn es wahr iſt, daß der Menſch zwo Seelen hat; ſo würde ich meine Frage folgendergeſtalt ausdrücken: Wir haben ſehr viele Wiſſenſchaften für die Seele des Verſtandes; welche Wiſſenſchaft aber iſt für die Seele des Herzens? — Jedoch, auch der tiefſinnige Brief des Hrn. Prof. hat mir nicht ſonderlich gefallen. Was er darinn ſagt, paßt gar nicht auf die Fragen, die ich gethan habe, und er ſcheint mir nur durch Winkelzüge entwiſchen zu wollen. Schicken Sie mir doch den Brief bald wieder, ich muß dem Manne antworten. Was

die

die Demüthigung betrifft, da haben Sie Unrecht. Ich habe nichts weniger, als geſchmeichelt. Wie ichs ſchrieb, ſo floß es mir aus dem Herzen.

Sie haben Recht, mein liebſter Freund! Wie es ſcheint, ſo würde ich die Frage nicht gethan haben, wer Sie zu Leipzig zurückhalte, wenn ich den Verfaſſer des Frühlings perſönlich kennte. Ich habe, ohne dieſen Mann zu kennen, eine wahre Hochachtung für ſeine Talente ſowohl, als für ſeine Sitten, nach der Beſchreibung, die ſeine Freunde von denſelben machen. Die Seelen dieſes Mannes ſcheinen in ziemlicher Correſpondenz mit einander zu ſtehen.

Mit dem Tode Adams verſtehe ich Sie noch nicht recht. Erklären Sie ſich alſo deutlicher, wenn Sie beſſer verſtanden ſeyn wollen, als Klopſtock.

Daß Sie Trauerſpiele im Kopfe fertig haben, das haben wir ſchon lange gewußt. Aber mit Ihnen iſt es nun wieder eine andre Plage. Bey andern Schriftſtellern ſtrömen die Gedanken aus dem Kopfe auf das Papier, ohne in das Herz hinüber zu gehen, und bey

Ihnen iſt gerade das Gegentheil. Ihre Gedanken finden den Weg nach der Hand ziemlich ſpät.

Eben jetzt erhalte ich Hrn. Nicolai's Schreiben zum Einſchlagen. Er will durchaus, ich ſoll Ihnen die Verſe ſchicken, die ich neulich aus Verdruß über verſchiedne Widerwärtigkeiten gemacht habe. Es ſey alſo! — Uebrigens kann Herr Nicolai verſichert ſeyn, daß ich die ſchönen Wiſſenſchaften nächſtens abdanke. Aber erſt will ich einen Beruf machen, in welchem ich meine Gedanken von den ſchönen Wiſſenſchaften ganz frey herausſagen werde. Ich verwerfe ſie nicht alle, aber ich will für mich eine Wahl anſtellen. — Jedoch hiervon ein andermal.

Leben Sie wohl, und laſſen Sie uns bald von demjenigen etwas ſehen, das Sie im Kopfe fertig haben. Das Trauerſpiel iſt gewiß eine Branche von den ſchönen Wiſſenſchaften, die mir vorzüglich gefällt. Ich bin

Ihr

Berlin, den — Nov. 1757.

wahrer Freund
Moſes.

41.

41.

Geliebter Freund!

Ich kann nicht umhin, Ihnen eine Neuigkeit mitzutheilen, die Ihnen ihrer Seltenheit halber vielleicht nicht unangenehm seyn wird. Ich will nunmehr für nichts in der Welt mehr schwören, da es schon so weit gekommen, daß ich eine Predigt schreibe, und einen König lobe. Ich habe auch einige hebräische Danklieder ins Deutsche übersetzt, und sie sind gedruckt. Sie scheinen mir aber nicht wichtig genug, sie Ihnen zu schicken. Sie haben zwar den Leuten allhier gefallen, allein wie viel Leute haben hier Geschmack?

Was Sie von dieser Predigt denken, brauchen Sie gar nicht zu schreiben. Ich kann mirs so ungefähr schon vorstellen. Um desto nöthiger aber wird es seyn, mir Ihre Gedanken von meinem Briefwechsel mit Hrn. Prof. Baumgarten etwas deutlich zu erklären, auch mir mit nächster Post seinen und meinen Brief zurück zu schicken. Ich kann, ohne unhöflich zu seyn, meine Antwort nicht länger aufschieben, und habe aus Unvor-

ſichtigkeit eine Abſchrift davon zu nehmen vergeſſen.

Wiſſen Sie auch wohl, mein lieber Leſſing, daß der Winter bald zu Ende eilet, und daß Sie uns verſprochen, noch dieſen Winter bey uns zu ſeyn? Wir haben viel, ſehr viel mit einander mündlich auszureden, und wer weiß, wie viel unverdaute Gedanken ich noch in die Bibliothek einrücken laſſe, wenn ich nicht bald Gelegenheit habe, ſie mit Ihnen zu überlegen. Herr Nicolai will auch die zwote Abhandlung von dem Weſen der ſchönen Künſte ſchreiben, und wenn Sie nicht unſer Schiedsrichter ſeyn werden; ſo kommen wir ſchwerlich zuſammen. Kommen Sie alſo geſchwinde zu uns! Hören Sie! Ich bin

Ihr

Berlin, den 25. Nov. 1757.

beſtändiger Freund Moſes.

42.

Liebſter Freund!

Sie haben mir mit Ihrer Ode und Ihrer

Pro-

Predigt eine recht große Freude gemacht; ſie ſind beyde recht ſchön, und an der letzten beſonders habe ich nichts auszuſetzen, als daß Sie mir ſie nicht freywillig geſchickt haben, und ich alſo mehr dem Hrn. Nicolai, als Ihnen, dafür danken muß. Wiſſen Sie, daß Sie mir auch noch die Fortſetzung von Ihren Lehrgedichten ſchulden ſind? Ich will durchaus alle Ihre poetiſchen Arbeiten ſehen; ob ich gleich deswegen nicht will, daß Sie mehr Zeit auf die Poeſie, als auf die Philoſophie verwenden wollen. Denn Sie haben in der That Recht: den ſchönen Wiſſenſchaften ſollte nur ein Theil unſrer Jugend gehören; wir haben uns in wichtigern Dingen zu üben, ehe wir ſterben. Ein Alter, der ſeine ganze Lebenszeit über nichts als gereimt hat, und ein Alter, der ſeine ganze Lebenszeit über nichts gethan, als daß er ſeinen Athem in ein Holz mit Löchern geblaſen; von ſolchen Alten zweifle ich ſehr, ob ſie ihre Beſtimmung erreicht haben.

Sie ſagen mit Grund, daß Rouſſeau die Stelle aus dem 19. Pſalm von ihrem Erhabnen herabgeſetzt habe. Auch mich wundert,

daß Sie nicht auch gemerkt, daß Rouſſeau den ganzen Verſtand des heiligen Pſalmendichters verfehlt hat. Wie ein Bräutigam aus ſeiner Kammer, heißt nicht, wie ein Bräutigam, der von ſeiner couche nuptiale aufſteht; denn wahrlich, ſo ein Bräutigam kann nicht ſehr brillant und radieux erſcheinen, wenn er anders ſeiner Pflicht nachgekommen iſt. Sondern es heißt, ein Bräutigam, der aus ſeiner Kammer der Braut entgegen geht; dieſer iſt mit der Sonne und mit dem Helden zu vergleichen, der ſich ſeinen Weg zu laufen freuet. Meinen Sie nicht, daß ich Recht habe?

Ich höre es nicht gern, daß Sie mit dem Hrn. Nicolai nicht eins werden können. Eher muß nichts gedruckt werden, als bis Sie zuſammen eins ſind. Und worüber ſtreiten Sie denn eigentlich? Perſönlich dürfte ich unter 6 bis 8 Wochen wohl nicht an Ihrem Streite Theil nehmen können. Zwar vielleicht — doch ich will noch nichts Gewiſſes entſcheiden. Es kömmt alles auf die künftige Woche an.

Ich hatte dem Hrn. Nicolai zu dem vierten Stücke der Bibliothek einen Beytrag verſpro-

ſprochen. Ich habe auch Wort gehalten, obgleich nicht ſo genau. Denn anſtatt, daß ich Gleims Fabeln und die groſſe Ausgabe vom Meſſias zu recenſiren verſprach, und Lieberkühns Theokrit bis auf das nächſte Stück verſchieben wollte; habe ich dieſen recenſirt, und jenes verſchoben. Meine Recenſion beträgt ungefähr zwey Bogen. Herr Nicolai mag ſich alſo mit dem Reſte des Manuſcripts darnach einrichten. Sie können ſich nicht einbilden, was Lieberkühn für dummes Zeug gemacht hat! Er hat aus der ſteinſchen Ueberſetzung überſetzt, und auch nicht einmal dieſe verſtanden. Es iſt mir lieb, daß Sie es bereits in dem Griechiſchen zu etwas gebracht haben; denn ſo werden Sie ſelbſt von meiner Kritik urtheilen können, und einſehe, daß ich Lieberkühnen nicht zu viel gethan habe.

Ihre Correſpondenz mit Baumgarten folgt hier zurück. Was wollen wir nicht darüber plaudern, wenn wir zuſammen kommen! Davon ſchreiben kann ich nichts; denn ich glaube, ich verſtehe Sie beyde noch nicht recht.

Leben Sie unterdeſſen wohl; und ſchicken Sie mir auch Ihre Danklieder. Vergeſſen Sie es nicht! Ich bin, liebſter Freund,

ganz der Ihrige
Leſſing.

Von den beyden Gelegenheitsgedichten des Hrn. Nicolai urtheile ich, daß die Gedichte recht gut ſind, (beſonders das, worinn die Strophe iſt: Und Amor trat an Phöbus Stelle ꝛc.) daß aber die Kupfer nicht den Henker taugen; der Erfindung des Hrn. Nicolai unbeſchadet, wider die ich nichts zu ſagen habe. In Hrn. L . . . ſeinem Stiche beſonders, iſt noch viel Steifes. Aber ſagen Sie Hrn. Nicolai, daß er nun genug Gelegenheitsgedichte gemacht habe, er ſollte nun auch allmählig an andere und größere Gedichte denken.

Was ſagen Sie zu den neuen Siegesliedern über die Schlacht bey Roßbach?

43.

Liebſter Freund!

Ich habe Ihnen ſeit einiger Zeit nicht geſchrieben, weil ich ſeit einiger Zeit nicht gedacht habe. Es müſſen Freunde von einer ganz andern Natur ſeyn, die ſich blos mit Verſicherungen von ihrer Freundſchaft unterhalten können. Und ich hätte Ihnen wahrlich nichts anders ſchreiben können, weil ich mich bey der ungeſunden Luft, welche wir zeither allhier athmen, vor allem Nachdenken hüte. Mein Verſtand ſpielt indeſſen einige Farcen. Ich leſe die hochberühmten Eſſais des Abbé Trublet; der Mann gefällt, ob er gleich wenig unterrichtet. Seine Penſées ſur le bonheur, ſur le plaiſir und ſur les deſirs, verdienen geleſen zu werden. Die Franzoſen ſind in neuern Zeiten die beſten Beobachter der menſchlichen Sitten. Sie ſchildern die Charaktere der Menſchen, und wiſſen manchmal verborgne Neigungen und Falten des menſchlichen Herzens zu entdecken, die dem gründlichſten Weltweiſen entwiſchen. Sie müſſen ſich aber in ihren Schranken halten. Sobald ſie ſolche verlaſſen, und mehr

als Beobachter, Weltweiſe werden wollen; ſo ſollte man ihnen das Handwerk legen. Ich halte dafür, es giebt in der Sittenlehre ein Feld, das noch gar nicht angebaut iſt. Dieſes iſt die Theorie der Charaktere. Die gemeinen Sittenlehren enthalten blos die Beweiſe, wie ſich die Menſchen nach den Vorſchriften der Vernunft verhalten ſollten, wenn es ihnen gegeben wäre, dieſe Vorſchriften in allem zu befolgen. Sollte es aber nicht möglich ſeyn, aus den Beobachtungen der Geſchichtſchreiber, der Weltweiſen und der theatraliſchen Dichter, eine allgemeine Theorie zu verfertigen, in welcher man zeigte, was aus einem jeden gegebnen Charakter in dieſem oder jenem Falle fließen würde? Theophraſt, Bruyere, Montagne, der Zuſchauer, und gewiſſermaßen Rochefaucault unter den Weltweiſen, Tacitus, Salluſt, Voltaire und andre unter den Geſchichtſchreibern haben Materialien geſammlet. Die guten theatraliſchen Dichter müſſen einen Vorrath davon gehabt haben; denn ſie haben in beſondern Fällen ihre Charaktere nach der Natur entworfen. Es muß alſo gewiſſe allgemeine Wahrheiten, ein gewiſſes Syſtem geben, wor-

worauf ſich alle dieſe Beobachtungen gründen. Sollte es ſich nicht der Mühe verlohnen, daſſelbe zu ſuchen?

Die Schönheitslinie habe ich im Blondel vergebens geſucht. Der Mann beſtimmt die Gattung der Linie, nach welcher die Säulen verjüngt werden müßten. Allein die Grade der Krümmung eben dieſer Linie hat er nicht feſtgeſetzt, welche bey einer und eben derſelben Aequation unendlich verſchieden ſeyn können. Seine Erfindung iſt dem Baumeiſter nützlicher, als dem Weltweiſen; denn dieſer ſucht eigentlich die Curvatur der Schönheitslinie.

Dem Prof. Baumgarten habe ich geantwortet, und nach Ihrem Befehl, ſeiner wunderbaren Frage gar nicht erwähnt. Ob er mir wieder antworten wird? —

Leben Sie wohl!

Berlin, den 17. Febr. 1758. Moſes.

N. S. Wenn Sie auf den Sommer gewiß zu uns kommen; ſo wollte ich zum voraus einen Garten für uns miethen. Sie müſſen mir aber verſprechen, ihn fleißiger zu

zu beſuchen, als Sie den letzten beſucht haben.

Ich habe eine Bitte an Sie, liebſter Freund! Der Munikus Kirnberger, den Sie auch kennen ſollten, und der nach ſeiner Geſchicklichkeit in der Muſik ein beſſeres Schickſal verdient, hat mir aufgetragen, durch Ihre Vermittelung, den Hrn. Voltaire zu bewegen, einige von ſeinen Sachen drucken zu laſſen. Hier folgt das Verzeichniß davon. Der Verleger kann davon auslesen, was ihm gefällt, und allenfalls ein oder zwey Stücke zum Anſehen bekommen. Es ſind recht ſchöne Sachen. Er verlangt 12 Exemplare für ſeine Freunde, und überläßt es im Uebrigen der Generoſité des Verlegers. Wenn auch nur vorerſt eine Symphonie zur Probe gedruckt wird. Ich verſpreche mir dieſe Gefälligkeit von Ihnen, liebſter Leſſing, und verſpreche, Sie nicht wieder mit dergleichen Commiſſionen zu beſchweren. Ich konnte es ihm nicht abſchlagen.

In der Recenſion vom Lichtweber belieben Sie zu ändern, was Ihnen nicht gefällt,

hätte. Ich bin kein guter Beurtheiler von Fabeln, und hätte dieſe Arbeit auch nicht übernommen, wenn mich nicht Herr Rec. darum erſucht hätte. Sie machen doch in dieſem Stücke die Recenſion von Gleims Fabeln?

44.

Liebſter Freund!

Unſer Briefwechſel iſt lange genug unterbrochen geweſen. Ich muß ihn nunmehr erneuern. Ich würde nimmermehr ſo lange haben ſchweigen können, wenn ich nicht eine Reiſe nach Hamburg gethan hätte, die mich in tauſend Zerſtreuungen verwickelt hat. Ich habe das Theater beſucht, ich habe Gelehrte kennen lernen, und was Sie nicht wenig befremden wird, ich habe die Thorheit begangen, mich in meinem dreyßigſten Jahre zu verlieben. Sie lachen? Immerhin! Wer weiß, was Ihnen noch begegnen kann! Vielleicht iſt das dreyßigſte Jahr das gefährlichſte, und Sie haben dieſes ja noch nicht erreicht! Das Frauenzimmer, das ich zu bey-

ſitzen

raden Willens bin, hat kein Vermögen, iſt weder ſchön noch gelehrt, und gleichwohl bin ich verliebter Weiſe ſo ſehr von ihr eingenommen, daß ich glaube, glücklich mit ihr leben zu können. An Unterhalt, hoffe ich, ſoll es mir nicht fehlen, und an Muße zum Studieren werde ich mirs gewiß nicht fehlen laſſen. Zum Hochzeitkarmen ſollen Sie noch ein ganzes Jahr Zeit haben, aber alsdenn muß Ihre reimfaule Muſe die klaubigte Leyer wieder ergreifen; denn wie könnte ich unbeſungen Hochzeit machen? — So viel von meinen häuslichen Angelegenheiten, die Sie vielleicht wenig intereſſiren, aber doch zu meiner Entſchuldigung dienen.

Ich bin nunmehr ſeit einigen Tagen wieder hier. Das erſte, das mir zum Leſen in die Hände fiel, waren einige Briefe in Rouſſeaus nouvelle Heloiſe, die vom Selbſtmorde handelten. Sie haben mir gefallen, ſo gefallen, daß ich Sie um Rath fragen muß, ob ich in der zweyten Auflage von meinen Empfindungen nicht von dieſen ſchönen Briefen Gebrauch machen ſoll. Er hat dieſe Materie ſo ſpitzfindig nicht behandelt, als

ich; allein er hat ſie näher ans Herz gelegt, und ich glaube, daß dieſes die rechte Seite ſey, von welcher dieſe Angelegenheit betrachtet werden muß. Der Schluß ſeines 22ten Briefes hat mich ungemein frappirt. Ich merke wohl, daß Rouſſeau die Kunſt zu ſchreiben beſſer verſteht, als ich.

Vor meiner Reiſe ſchon habe ich zwar einige Stellen in meinen Briefen über den Selbſtmord verbeſſert, allein nunmehr, da ich die Rouſſeauſchen geſehen habe, ſuchte ich mich vor der Vergleichung. Ich will noch einige Tage hingehen laſſen, und hernach die Vergleichung wagen.

Es hat jemand die Lichtwehrſchen Tabeln verbeſſert herausgegeben. Man vermuthet, daß ſich Herr Kamler dieſe Freyheit genommen, und iſt ſehr begierig zu ſehen, wie Lichtwehr dieſe Freyheit aufnehmen wird. So ſtille, als Logau und Kleiſt, wird doch der noch athmende Lichtwehr gewiß nicht verhalten.

Ich werde Ihnen nächſtens eine Abhandlung über die Gewalt der Bewegungsgründe zur Beurtheilung überſchicken, aber Sie müſ-

ſen

ſen ſie auch leſen. Ich bin immer noch zu zaghaft, ohne Ihren Beyfall etwas drucken zu laſſen. Wie ſtehet es um das engliſche Werk, on ſubiime and beautiful? Wenn Sie nicht Zeit, oder nicht Luſt haben, den Druck ſelbſt zu beſorgen, ſo ſchicken Sie mir das Manuſcript, und die Erlaubniß, es in Ihrem Namen zu thun. Es wäre ewig Schade, wenn Ihnen ein Stümper zuvorkäme, und das ſchöne Buch ſo weghudelte. — Was war das für ein engliſches Werk, das Sie dem Hrn. Voß empfahlen, überſetzen zu laſſen? — Sie ſehen, daß ich beſtändig Fragen thue, ob ich gleich noch ſehr zweifele, ob Sie mir antworten werden. Allenfalls leiden dieſe Fragen einigen Aufſchub, bis Sie fleißiger ꝛc. *)

45.

Liebſter Freund!

Ich bin krank geweſen, und befinde mich noch nicht recht wohl; ſonſt würde ich Ihnen ſchon

*) Hier iſt wieder etwas von dem Briefe zerriſſen. Es ſind aber nur zwey Zeilen.

ſchon längſt wieder geſchrieben haben. Ich will nicht wünſchen, daß Sie eine gleiche Entſchuldigung haben mögen.

Meine Ueberſetzung des bewußten engliſchen Buchs iſt größtentheils fertig, noch iſt aber nichts davon gedruckt. So wie ein Bogen abgedruckt iſt, werde ich ihn Ihnen zuſchicken. Und alsdenn ſchreiben Sie mir fein alles, was Sie davon oder dabey gedacht haben. Es kommen, wie Sie finden werden, ſehr ſchöne Anmerkungen darinn vor; allein das ganze Gebäude taugt nichts. Der Verfaſſer ſagt: alle unſre Leidenſchaften theilten ſich in zwey Hauptäſte; in Leidenſchaften, welche die Selbſterhaltung beträfen, und in Leidenſchaften, die auf das geſellſchaftliche Leben zielten. Die erſtern, weil ihre Gegenſtände nur Schmerz und Gefahr wären, würden zur Quelle des Erhabnen; und die andere, die ſich auf Liebe gründeten, zur Quelle des Schönen. Was ſagen Sie zu dieſem Syſtem? Daß der Verfaſſer einen ſehr ſeltſamen Begriff von der Seele haben müſſe. Den hat er auch. Die Leidenſchaften ſind ihm etwas, das Gott ſo in unſre

Seele gelegt hat; etwas, das nicht aus dem Wesen der Seele, aus einer gewissen Gattung von Vorstellungen entspringt; sondern etwas, das Gott dem Wesen der Seele überhaupt gegeben habe. Eine Menge Empfindungen, sagt er, entstehen blos aus der mechanischen Struktur des Körpers, aus der natürlichen Bildung und Beschaffenheit der Seele, und gar nicht aus Folgen von Vorstellungen und Schlüssen derselben. So besitzt z. E. unsre Seele etwas, das er Sympathie nennt, und aus dieser Sympathie sind die Wirkungen herzuleiten, die das Unglück anderer, es mag wirklich oder nachgeahmt seyn, auf uns hat. — Das heißt ohne Zweifel sehr commode philosophiren! Doch, wenn schon des Verfassers Grundsätze nicht viel taugen, so ist sein Buch doch als eine Sammlung aller Eräugnungen und Wahrnehmungen, die der Philosoph bey dergleichen Untersuchungen als unstreitig annehmen muß, ungemein brauchbar. Er hat alle Materialien zu einem guten System gesammlet, die niemand besser zu brauchen wissen wird, als Sie.

Ich

Ich bin ſehr begierig, Ihre mit dem Hrn. Nicolai gemeinſchaftliche Kritik des Codrus und des Freygeiſts zu ſehen. Der Verfaſſer des letztern hat jetzt einen Brutus gemacht, in Verſen ohne Reime, der ſeinem erſten Verſuche nicht ähnlich ſieht. Bey der Correktur des Codrus, habe ich mich meines erſten Entwurfs zu einem Trauerſpiele über dieſen Helden größtentheils wieder erinnert. Ich würde die ganze Begebenheit in dem Doriſchen Lager vorgehen laſſen. Das Orakel müßte auf beyden Theilen bekannt ſeyn; und die Dorier müßten, dieſes Orakels wegen, bereits ſeit einiger Zeit alle Schlachten ſorgfältig vermieden haben. Aus Furcht, den Codrus unbekannter Weiſe zu ermorden, müßten ſie in den kleinern Gefechten die Athenienſer nur zu greifen, und keinen zu tödten ſuchen. Dieſe würden hierdurch natürlicher Weiſe eine große Ueberlegenheit gewinnen, und dieſe Ueberlegenheit könnte ſo weit gehen, daß die Dorier den ganzen Krieg aufzuheben und Attika zu verlaſſen gezwungen würden. Und von dieſem Zeitpunkte würde ſich mein Trauerſpiel anfangen. Codrus, würde ich nun weiter dichten, habe es erfahren, daß die Dorier

ſich zurück ziehen wollten, und feſt entſchloſſen, ſich die Gelegenheit, für ſein Vaterland zu ſterben, nicht ſo aus den Händen reiſſen zu laſſen, habe er ſich verkleidet in das Lager der Dorier begeben. Hier giebt er ſich für einen Megarenſer und heimlichen Feind von Athen aus, und findet Gelegenheit, den Feldherrn der Dorier zu überreden, daß die Athenienſer das Orakel beſtochen hätten, um ihnen eine ſo ſonderbare Antwort zu ertheilen, durch die ſie ihre Feinde zu ſchonen ſich genöthiget fänden. Der Doriſche Feldherr, der ſchon ſeinem Charakter nach eben ſo ungläubig iſt, als ſein Heer abergläubig, beſchließt hierauf, alle gefangne Athenienſer auf einen Tag umbringen zu laſſen, und den Krieg fortzuſetzen. Umſonſt widerſetzt ſich ihm der Prieſter, der das Orakel geholt, und zeigt ihm die Mittelſtraße, die er zwiſchen der übermäßigen Furcht des Pöbels und der gänzlichen Verachtung des Götterſpruchs halten ſolle. Er beharrt auf ſeinem Entſchluſſe, in welchem ihn der verkleidete Cedrus zu beſtärken weiß. Der beleidigte Prieſter ſchlägt ſich alſo auf die Seite derer, die lieber zu viel als zu wenig glauben, und bringt dem ge-

mei-

meinen Soldaten auf, der den Rathgeber, den verkleideten Codrus, in der ersten Hitze des Aufruhrs ermordet. Und indem es nun bekannt wird, daß ihre Wuth das Orakel erfüllet, haben die Athenienischen Gefangnen, deren nach meiner Anlage eine große Anzahl seyn können, sich in Freyheit gesetzt, und richten unter den Doriern eine so schreckliche Niederlage an, daß sie die Flucht ergreifen müssen. — Was sagen Sie von diesen ersten Zügen? Man müßte sehr unfruchtbar seyn, wenn man nicht ohne alle Episoden, fünf Aufzüge darnach vollmachen könnte. Die meiste Kunst würde darinn bestehen, daß die Person des Codrus immer die vornehmste bliebe, und daß die verstellte Rolle, die er spielt, seinem Charakter und seinem edlen Vorsatze nicht nachtheilig würde. Wenn Sie und Herr Nicolai etwas Gutes in diesem Entwurfe finden, so will ich ihn, weiter und besser ausgeführt, seiner Kritik an einem bequemen Orte mit einrücken. So scheint er noch ein wenig kahl.

Wegen des Hrn. von Cronegk sagen Sie nur Hrn. Nicolai, daß es hier eine längst

bekannte Sache ſey, daß niemand, als dieſer junge Baron, der Verfaſſer des Codrus ſey. Es befinden ſich hier eine ziemliche Anzahl von ſeinen Freunden, auf die er ſich künftig deswegen berufen kann.

Wie wird es mit dem Portrait zu dem dritten Bande werden? An das Portrait des Hrn. von Kleiſt iſt gar nicht zu denken.

Leben Sie wohl, liebſter Freund, und ſchreiben Sie mir doch ja fein bald, und fein viel, damit unſer Briefwechſel wieder in ſein altes Gleis komme. Nun wird er zwar am längſten gedauert haben.

An Hrn. Nicolai will ich nächſtens umſtändlich ſchreiben. Ich bin

Leipzig, den 18. Febr. 1758.

ganz der Ihrige Leſſing.

46.

Liebſter Freund!

Ein guter Buchhalter iſt gewiß ein ſeltnes Geſchöpf. Er verdient die größte Belohnung;

ung; denn er muß Verſtand, Witz und Empfindung abtegen, und ein Klotz werden, um richtig Buch zu führen. Verdient ein ſolches Opfer zum Beſten der Finanzen nicht die größte Belohnung!

Wie ich heute auf dieſen Einfall komme, fragen Sie? Sie können es wohl unmöglich errathen, daß mir des Hrn. von Kleiſt neue Gedichte dazu Anlaß gegeben. Ich ließ ſie mir des Morgens um 8 Uhr kommen. Ich wollte unſerm lieben Nicolai eine unvermuthete Freude damit machen, und ſie mit ihm durchleſen. Allein ich ward verhindert — die ungeſtümen Leute! Was braucht Er, mein Freund? und Sie Gevatterin? und Er, Geſelle? laſſen Sie mich heute, ich kann nicht. „Sie haben ja nicht traurig Feyertage?„ — Das wohl eigentlich nicht, aber ich bin krank. Es verſchlagt ihnen ja nichts. Kommen Sie morgen wieder. — Dieſe Leute waren gefällig, allein mein Prinzipal war es nicht. Ich bekam Arbeit bis gegen Mittag. Ich las indeſſen unter der Arbeit hier und da ein Fleckchen, und da merkte ich es, wie ſchwer es iſt, Empfin-

dung zu haben, und ein Buchhalter zu ſeyn. Ich fing an, in Handlungsſachen ſchön zu denken, und machte in meine Bücher eine von den Schönheiten, die man von einer Ode zu rühmen pflegt. Ich verwünſchte meinen Stand, ſchickte die Gedichte unſerm Esquire, der von ſeinen Geldern lebt, ha, nicht ohne Neid! und ward verdrießlich. Die Idyllen ſind allerliebſt, und das Lied eines Lapplanders recht ſehr artig. So viel habe ich geleſen. Von dem Trauerſpiele will ich noch nicht urtheilen. Indeſſen verwundere ich mich nun gar nicht mehr, daß Sie ſich ſo lange zu Leipzig aufhalten. Ich will nicht eher hoffen, Sie hier zu ſehen, bis der Herr von Kleiſt ausmarſchiren wird.

Ueber Ihren Engländer verwundere ich mich gar nicht. Er ſcheint die innerlichen Sinne des Hutcheſon zu begünſtigen. Ueberhaupt philoſophiren die Engländer nur bis auf einen gewiſſen Punkt, bey welchem ſie ſtehen bleiben. Sie ſcheinen zu ſtolz zu ſeyn, die Deutſchen zu leſen, und zu bequem, ſelbſt in das Innere der Seele zu dringen. Die Franzoſen philoſophiren mit dem Witze, die Engländer mit der Empfindung, und nur die

Deut-

Deutſchen haben kaltes Blut genug, mit dem Verſtande zu philoſophiren. Sie haben vermuthlich die vermiſchten Schriften des David Hume geleſen? Ich kann ſeinetwegen von meiner allgemeinen Regel keine Ausnahme machen. Nur Locke, Klark und etwa Shaftesbury ſind in meinen Augen wahre Weltweiſen. Die Eintheilung der Neigungen in ſelbſterhaltende und geſellſchaftliche iſt zu vertheidigen. Wir ergötzen uns ſowohl an den Vollkommenheiten anderer Dinge, als an unſerer eignen. Es iſt zwar nicht zu leugnen, daß die Erkenntniß der erſtern die letzte befördere, und vielleicht uns nur aus dieſem Grunde angenehm ſey; ja, ich bin deswegen mit dem Beweiſe von Wolf gar nicht zufrieden, daß er den Grund unſrer Pflichten gegen andere blos darinn ſucht, daß wir uns außer dem geſellſchaftlichen Leben nicht vollkommen machen können, denn hieraus laſſen ſich die geſellſchaftlichen Neigungen und der dunkle Trieb, andere mit Vergnügen vollkommner zu ſehen, gar nicht erklaren. Indeſſen hat die berühmte Eintheilung ihren guten Grund, in ſo weit uns die anſchauende Erkenntniß einer Vollkommenheit entweder un-

mittelbar, oder mittelbar vollkommner macht. Aus jener entſpringen die Pflichten gegen uns ſelbſt, und wenn die Begierde beſtig wird, die Leidenſchaften, welche, mit Ihrem Schriftſteller zu reden, auf unſre Selbſterhaltung abzielen. Aus dieſer hingegen die Pflichten gegen Gott und unſre Nebenmenſchen. Wird die Begierde beſtiger, ſo entſpringen die Leidenſchaften des Wohlwollens, welche nur alsdann geſellſchaftliche Neigungen genannt werden können, wenn ihr Gegenſtand nicht Gott, ſondern unſre Nebenmenſchen ſind. Sie ſind alle Quellen der Schönheit, in ſo weit alle dieſe Vollkommenheiten ſinnlich erkannt werden können. Sie ſind auch alle Quellen des Erhabnen, allein mit einigem Unterſchiede. Die Leidenſchaften, welche auf unſre Erhaltung abzielen, ſcheinen nur des Erhabnen von der zweyten Gattung (ich beziehe mich auf meine Gedanken vom Erhabnen in dem letzten Stücke) fähig zu ſeyn. Man bewundert keinen Menſchen, der ſich vor Schmerz und Gefahr ſcheuet; aber man bewundert ihn, wenn er ſie zum Beſten ſeiner Nebenmenſchen nicht achtet. Daher entſpringt das Erhabne von der erſten Gattung,

wie

wie ich glaube, mehrentheils aus den gesellschaftlichen Leidenschaften. Das von der zweyten Gattung hingegen findet bey allen Arten von Vollkommenheit Statt. Sie sehen, daß ich beynahe das Gegentheil von Ihrem Engländer behaupte. Vielleicht weil ich seine Gedanken nicht recht begriffen, weil mir noch unbekannt ist, was er unter schön und erhaben verstehe. In diesem Falle fordere ich meinen Zug zurück.

Warum rechnet Ihr Schriftsteller aber blos Schmerz und Gefahr für die Gegenstände der Selbsterhaltung? Warum nicht auch die Unvollkommenheiten des Geistes, als Unwissenheit, Reue, Einförmigkeit der Beschäftigungen u. s. w.?

Ihr Plan zum Cedrus gefällt mir ungleich besser, als der gekrönte. Der Ihrige ist einfältig und zusammenhängend, und der Charakter des Priesters ist vieler einzelnen Schönheiten fähig. Allein von welcher Art soll das Interesse in Ihrem Stücke seyn? Mitleiden erregen Sie nicht; Schrecken und Furcht auch nicht sonderlich; also Bewunderung. Diese Leidenschaft aber wird nach

Ih-

Ihrer Anlage dadurch geſchwächt, daß wir gleich beym erſten Anfange von dem feſten Vorſatze des Codrus, für das Vaterland zu ſterben, und von der Unmöglichkeit, das Vaterland auf eine andere Art zu retten, völlig überzeugt ſind. Hier iſt keine andere Erwartung, keine Unentſchloſſenheit, als dieſe: wie wird Codrus zu ſeinem Zwecke gelangen? Unſre Bewunderung hat er bereits weg. Sie haben in einem Ihrer Briefe mehr als zu gründlich bewieſen, daß dieſe Leidenſchaft plötzlich entſteht, und von keiner langen Dauer iſt. Wir vereinigen nunmehr unſre Wünſche mit dem Helden, und ſind zufrieden, daß ſie zuletzt ihre Erfüllung erreichen, ohne ſein Schickſal zu beklagen, oder uns ſonderlich darüber zu freuen. Beym Cato des Addiſons ſind wir wegen des Schickſals des Helden in völliger Ungewißheit. Er hat noch nichts gewählt: und ſo ſehr wir mit ihm die Schmach der Unterwerfung fürchten; ſo wünſchen wir dennoch, und ſeine Freunde mit uns, daß er der Nothwendigkeit nachgeben, und den Caſar für ſeinen Ueberwinder erkennen möge. Wir hoffen und fürchten immer noch, bis er uns zuletzt gleichſam zu der Hö-

he

he erhebt, von welcher er die menſchlichen Dinge betrachtet. Wir werden durch die Macht ſeiner erhabnen Geſinnung gezwungen, das Leben mit ihm gering zu ſchätzen. Wir trauen uns aber die Standhaftigkeit nicht zu, es ſo gelaſſen aufzugeben, und bewundern den großen Mann. Aber in Ihrem Cordus? — Jedoch, ich bin ein voreiliger Schwätzer. Vielleicht dürfte ich an dem Cato eben ſo viel auszuſetzen gefunden haben, wenn mir Addiſon ſeinen Plan, wie Sie, in einem flüchtigen Schreiben bekannt gemacht hätte. Wie werde ich mich ſchämen, wenn Sie, trotz meinem Geſchwätze, der Beurtheilung des Hrn. Nicolai einen ſehr intereſſanten Plan einverleiben werden.

Apropos, verſteht man Sie jetzt, warum an das Bildniß des Hrn. von Kleiſt gar nicht zu denken iſt? Trotz Ihrer Verſchwiegenheit, haben wir doch ſchon vor einigen Monaten gewußt, daß von dieſem Hrn. ein Trauerſpiel gedruckt werden ſoll. Es wäre Schade, wenn die Preußen nicht alles wiſſen ſollten, was die Sachſen unternehmen.

Ich gehe jetzt mit einer Materie zu philoſophiſchen Briefen ſchwanger. Ich kann

aber

aber nicht eher erlöſt werden, bis Sie mein Socrates ſind. Wer kann anders, als Sie, von der Geburt urtheilen, ob ſie nicht ridiculus mus ſey!

Leben Sie wohl, mein Werther, und vergeſſen Sie, in der angenehmen Geſellſchaft des liebenswürdigen Mannes, nicht

Ihres

Berlin, den 29. Febr. 1768.

Freundes
Moſes.

N. S. Ich bitte nochmals für Hrn. Kirnberger.

47.

Liebſter Freund!

Sie haben einen Theil der Entſchuldigungen meines langen Stillſchweigens errathen. Ich bin verſchiedene Tage außer Leipzig geweſen; obgleich nicht auf Execution. Wollen Sie auch meine übrigen Entſchuldigungen wiſſen? Ich bin auf einmal in eine Arbeit gerathen, in der ich mich gern auf keine Weiſe habe unterbrechen wollen. Sie kennen mich,

mich, und ich kenne mich ſelbſt; ich muß meine erſte Hitze zu nutzen ſuchen, wenn ich etwas zu Stande bringen will. Unterdeſſen haben Sie nicht Urſache, auf dieſe Arbeit neugierig zu ſeyn. Gegen Sie werde ich am wenigſten damit groß thun. Sie iſt faſt von der Art, von der nur Sie mich in Berlin ziemlich abgezogen haben; und ihre Gegenſtände ſind von alle dem ſo ganz und gar unterſchieden, worüber Sie mir geſchrieben haben, und ich Ihnen antworten ſollen, daß ich dieſesmal, liebſter Freund, an Sie oder den Hrn. Nicolai zu ſchreiben, nothwendig für eine Zerſtreuung anſehen mußte. Ich bin darüber ſogar von meinem Landsmann abgekommen, und ich ſchicke ihn daher unterdeſſen zu Ihnen. Unterhalten Sie ſich ſo lange mit ihm, bis ich mich aus dem Pufte von Gelehrſamkeit, in welchen ich jezt verſunken, wieder heraus gearbeitet habe. Meine Ueberſetzung kann zur Meſſe nunmehr doch nicht fertig werden; und ich habe Sie ſonedem über verſchiedne Punkte derſelben vorher zu Rathe zu ziehen. Wir wollen Sie z. E. delight, in ſo fern es unſer Landsmann dem pleaſure entgegen ſtellet, überſezen! Doch

das

das iſt eine Kleinigkeit; ich erwarte von Ihnen weit wichtigere Anmerkungen über das ganze Syſtem des Verfaſſers. Schreiben Sie mir alles, was Ihnen darüber einfällt. Ich hebe Ihre Briefe heilig auf, und werde alle Ihre Gedanken zu nutzen ſuchen, ſobald ich mich der Sphäre der Wahrheit wieder nähern werde. Jetzt ſchweife ich in der Sphäre der hiſtoriſchen Ungewißheit herum, und Sie glauben nicht, mit welcher Menge von nichtswürdigen Kleinigkeiten mein Kopf jetzt angefüllt iſt. Der einzige Vortheil, den ich davon wegbringen werde, iſt dieſer, daß ich das alte ſchwäbiſche Deutſch gelernt habe, und die Gedichte darinn, welche die Schweizer ans Licht bringen, mit vieler Leichtigkeit nunmehr leſe. Ich wollte daher, daß Herr Nicolai nicht ſchon die Fabeln der Minneſinger und die Kaimbilden Rache recenſirt hätte; ich würde Verſchiedenes dabey zu erinnern haben, welches zeigen könnte, daß die Schweizer dieſer Arbeit bey weitem nicht ſo gewachſen ſind, als ſie glauben. Sie haben in ihren Gloſſarius, die ſie dem alten Dichter beygefügt, ſehr grobe Fehler gemacht. Zu ſo einer Arbeit finde ich mich allenfalls

jetzt

jetzt aufgelegt, nicht aber Gleims Fabeln zu recenſiren. Unterdeſſen, da Sie und Herr Nicolai es durchaus haben wollen, ſo ſoll es geſchehen; ich werde aber ſehr wenig zu dem Ihrigen hinzuſetzen, außer der Vergleichung, die ich zwiſchen der Fabel von den Pferden aus dem Gay und der Gleimſchen Nachahmung anſtellen will. —

Nunmehr aber auch auf Ihren Brief über das Weſen der ſchönen Wiſſenſchaften zu kommen. Wollen Sie mir nicht ein wenig einen deutlichern Begrif davon machen, als mir Herr Nicolai davon gemacht hat? Was habe ich denn dabey zu thun, daß mir Herr Nicolai ſchon den Nahmen Theophraſt gegeben hat? Theophraſt! Je nun; wenn es nicht anders iſt, ſo bin ich hiermit

Leipzig, den 2. April 1768.

ganz der Ihrige
Theophraſt.

48.

Mein lieber Moſes!

So bin ich wirklich daran ſchuld, daß Sie nicht fleißiger ſind? Das thut mir leid. Vielleicht zwar, wenn Sie fleißiger geweſen

wären, hätten Sie nicht an die Schönheitslinie gedacht. Da ſehen Sie, was es für eine vortrefliche Sache um das Nichtsthun iſt; man bekommt, wenn man nichts thut hunderterley Ideen, die man ſonſt ſchwerlich würde bekommen haben. Auch ich z. E. habe vor lauter Müßiggang und Langerweile den Einfall bekommen, das engliſche Buch, welches ich Ihnen ſchicken wollte, zu überſetzen. Es iſt auch wirklich ſchon unter der Preſſe, und ich will Ihnen ehſtens den erſten Bogen davon ſchicken. Das iſt zugleich die Urſache, warum ich Ihnen jetzt nicht das Original ſchicken kann. Sie ſollen meine Ueberſetzung zugleich kritiſiren, der ich verſchiedene eigne Grillen beyzufügen geſonnen bin, die ich unterdeſſen gehaſcht habe, vorher aber mit Ihnen überlegen muß. Ich möchte närriſch werden, daß es nicht mündlich geſchehen kann. Denn noch muß ich ſechs Wochen hier bleiben, ſo ein vortheilhaftes Anſehn auch mein Proceß bey dem letzten Termin gewonnen hat. — Laſſen Sie unterdeſſen fein die Schönheitslinie nicht aus Ihren Gedanken, und ſchreiben Sie mir ja alles, was Sie davon entdecken; ſchreiben

ben Sie mir es aber ſo, daß ich es verſtehe; denn von der Geometrie weiß ich jetzt weniger, als ich jemahls gewußt habe. Komme ich aber wieder nach Berlin, ſo ſollen Sie erſtaunen, wie ſehr ich mich darauf legen will. Wir wollen alsdann thun, als ob gar keine ſchönen Wiſſenſchaften mehr in der Welt wären. —

Leben Sie unterdeſſen wohl, mein liebſter Moſes, ich ſchreibe Ihnen mit nächſtem viel mehr. Ihr Gedanke, daß derjenige, der es für die größte Rache hält, jemanden laſterhaft zu machen, eine ſtarke Anlage zur Tugend haben müſſe, klingt parador, er iſt aber wahr. Denn ſo ein Menſch muß laſterhaft zu ſeyn für das größte Unglück halten, und tugendhaft zu ſeyn für das größte Glück. Was kann ihn alſo noch abhalten, an ſeinem Glücke zu arbeiten? — (Es iſt hier nichts weiter zu überlegen, mein lieber Nicolai; und ich muß Sie verſichern, daß ich beynahe eben das dem Verfaſſer des Freygeiſts geſagt habe.) Leben Sie nochmahls wohl, liebſter Freund; ich bin

ganz der Ihrige
Leſſing.

49.

Beſter Freund!

Ich reiſte mit allem Bedacht aus Berlin, ohne von Ihnen Abſchied zu nehmen, weil ich mich nicht der Gefahr ausſetzen wollte, die Thorheit meines Entſchluſſes auf einmahl in ihrem völligen Lichte zu ſehn. Die Reue wird ohnedem nicht außenbleiben, eine ſo gänzliche Veränderung meiner Lebensart in der bloßen Abſicht, mein ſogenanntes Glück zu machen, vorgenommen zu haben. Wie nahe ich dieſer Reue bereits bin, weiß ich eigentlich ſelbſt nicht. Denn noch bin ich in Breßlau nicht zu mir ſelbſt gekommen.

Was Sie mir aus den Berliner Zeitungen melden, iſt eine wahre Neuigkeit für mich. Ihnen brauche ich es nicht lange zu verſichern, daß mir dieſe Ehre, beſonders in den Umſtänden, worinn ich mich gegenwärtig befinde, ſehr gleichgültig iſt. Auch iſt es mir ſehr gleichgültig, was Herr S. für ein Betragen dabey geäußert. Ob er falſch iſt, weiß ich nicht; daß er aber öfters ſehr inconſequent iſt, das weiß ich. Vielleicht war er auch dasmahl nur das Letzte.

Und

Und Sie haben Recht; es ist immer einerley, ob man von einem G. oder von einem Präsidenten der Akademie abhängt. Wenn dieser mehr Kopf hat, so hat er auch mehr Hals: und es ist sicherlich schlimmer mit ihm auszukommen, als mit jenem. Meinen halte ich noch bis jetzt für einen sehr guten Mann, vor dessen Hastigkeit, wenn sie anders sein Fehler ist, ich ganz gesichert zu seyn glaube.

Was Ex..... übrigens anbelangt, so ist mir lieb, daß alle die Gefälligkeiten, die er sich von mir versprechen kann, von der Art sind, daß ich niemanden dadurch schaden, auch mich selbst keiner Verantwortung dabey aussetzen kann: doch werde ich darum nicht aufhören, auf meiner Hut zu seyn; und Sie, liebster Freund, werden mir einen großen Gefallen erweisen, wenn Sie mir dann und wann, von diesem und jenem, einen kleinen Wink geben. Unsre ersten Briefe sind sehr trocken. Wir müssen einander fleißiger, und mehr, und angenehmere Dinge schreiben. Sie gehen auf Ihrem Pfade ungehindert fort. Verliehren Sie mich ja nicht ganz aus den Augen; lassen

Sie mich ja an allen Ihren Beſchäftigungen noch ferner den Antheil nehmen, den ich zu meinem großen Nutzen bisher daran genommen habe. Das wird das einzige Mittel ſeyn, wenn ich nicht ganz in Nichtswürdigkeiten verſinken ſoll.

Was macht Herr Nicolai? Als Bräutigam hat er nicht Zeit meine Briefe zu leſen. Ich will den Honigmonat vorbeygehen laſſen, ehe ich ihm ſchreibe. Doch kann er ſichre Rechnung darauf machen, daß er binnen 14 Tagen die verſprochnen Briefe haben ſoll. Sie haben ohne Zweifel unterdeſſen alles geſchrieben. Daß ich ja mit nächſtem die Stücke alle bekomme, die ich nicht geleſen habe!

Leben Sie wohl, beſter Freund, und empfehlen Sie mich allen ihren Freunden.

Breslau,
den 7. Dec. 1760. Leſſing.

50.

Beſter Freund!

Ich lebe ſeit Ihrer Abweſenheit, mitten in dieſer großen Stadt, wie in einer Einſiede-

ley

ley. Herr Nicolai hat ſeitdem beſtändig mit der Herrlichkeit ſeiner Hochzeit zu thun gehabt. Noch hat er Ihren Brief nicht einmahl geleſen, denn ſchicken mochte ich ihn ihm nicht, und ihn zu beſuchen, finde ich vor der Hand noch bedenklich, ſo lange alles in ſeinem Hauſe noch voller Geigen iſt. Bedenken Sie, wie wenig er jetzt bey ſich ſelber ſeyn muß, da er in der That tauſend Kleinigkeiten zu beſorgen hat, er, den eine einzige Kleinigkeit ſchon beynahe alles freundſchaftlichen Umganges unfähig macht. — Wir wollen ſehen, ob Nicolai der Ehemann ſich beſſer wird zu faſſen wiſſen, als Nicolai der Liebhaber; vielleicht hat ihn die Liebe nur ſo zerſtreut. — Was meinen Aufenthalt noch einſamer macht, iſt, daß Herr Block, an deſſen Geſellſchaft ich mich gewöhnt hatte, auf die hohe Schule nach Frankfurt gereiſet. Wenn nicht zum Glücke auch Herr Neugebauer verreiſt wäre, ſo wäre es gar nicht auszuhalten.

Schreiben Sie mir ja fleißig, mein lieber Freund! damit ich wenigſtens des einzigen Vergnügens nicht beraubt werde, das mir noch übrig iſt. Melden Sie mir, ob

Sie einige Muſe haben, oder ob Sie mehr Geſchäfte vorgefunden, als man Ihnen vorgeſtellt hat. Ich beſorge das Letztere, und bin um Ihre Zufriedenheit ſehr bekümmert. Wen die Liebe zu den Muſen ſo gefeſſelt hat, wie Sie, der ſiehet ſich nicht, ohne den äußerſten Verdruß, auf einmahl ihres Umgangs beraubt.

Die Briefe über die Litteratur hat Herr Nicolai vor ſeiner Hochzeit einige Wochen unterhalten, um ſie mir vielleicht hernach ganz aufzuladen. Er hat Schöpflin von der Erfindung der Buchdruckerey recenſirt, und ich beſchäftige mich gegenwärtig mit Flögels Verſuch einer Theorie der Erfindungskunſt. So bald ich Hrn. Nicolai ſpreche, werde ich beſorgen, daß Ihnen die Briefe wöchentlich überſchickt werden. Ich wünſche ſehr, daß ſie zum Neuenjahre aufhören mögen; denn ich bin zu einförmig, die Leſer von verſchiedenem Geſchmacke zu befriedigen. Doch Herr Nicolai verſpricht künftig fleißiger zu ſeyn, und wenn Sie, wie Sie verſprechen, auch einige Blätter einſchicken, ſo mögen ſie ſich noch ein Vierteljahr erhalten, aber länger gewiß nicht.

Mein

Mein zweytes Schreiben ist, wie Sie sehn, eben so trocken als das erste. Doch in unsern mündlichen Unterredungen ist es jederzeit Ihr Amt gewesen, die nützlichern Materien aufs Tapet zu bringen, in dem Wettlauf den ersten Schritt zu thun, und mich zum Nachdenken aufzumuntern. Thun Sie dieses immer auch in unsern schriftlichen Unterhaltungen. Mein Geist ist ohne alle Bewegung, wenn Sie nicht seine Triebfedern aufziehn. Fangen Sie von einer Materie an, von welcher Sie wollen, ich folge Ihnen mit Vergnügen.

Mein Phädon liegt mir immer noch in den Gedanken. So bald die Briefe aufhören, mir zur Last zu liegen; so werde ich fürs erste die zweyte Ausgabe meiner kleinen Schriften besorgen, und sodann zur Ausarbeitung dieser Abhandlung schreiten. Leben Sie wohl, mein theurester und bester Lessing! und schreiben Sie mir, so oft es Ihre Geschäfte zulassen. – Ich bin

Ihr

Berlin,
den 19. Dec. [illegible]

beständiger Freund
Moses.

Ich habe bey Voſſen eine Ode von Hrn. Kamler geſehen, die ſeiner Gewohnheit nach ſehr viel Schönes enthält. Sie wird vermuthlich in den Zeitungen zu leſen ſeyn.

51.

Liebſter Freund!

Wenn Sie vom Hrn. Nicolai die Briefe bekommen werden; ſo bitte ich die Recenſion der Flögelſchen Erfindungskunſt mit flüchtigem Auge zu durchlaufen. Ich habe über den Unterſchied der Worte Natur, Kunſt und Wiſſenſchaft einige Gedanken gewagt, über welche ich Ihr Urtheil erwarte. Sie müſſen nunmehr alle Briefe über die Litteratur, die nicht ganz leer von neuen Gedanken ſind, anſehen, als wenn ſie an Sie gerichtet werden. Für meinen Theil kann ich Sie verſichern, daß ich weder den eingebildeten Officier, noch das Publikum in den Gedanken habe, ſo oft ich nicht bloß abſchreibe, ſondern ſelbſt zu denken wage. Sie ſind der Mann, den ich anrede, und deſſen Urtheile ich meine unreifen Einfälle unterwerfe. Da

ich

ich des Glücks beraubt bin, ſie mündlich mit Ihnen überlegen zu können; ſo iſts immer einerley, ob ſie Ihnen gedruckt, oder geſchrieben unter die Augen kommen. Taugen ſie nichts; ſo mag die Preſſe vergebens geſeufzt haben. Das deutſche Publikum iſt gütig!

Wo bleiben aber die Blätter, die Sie in Ihrem einzigen Schreiben ſo gewiß verſprochen? Doch was kümmern mich die Blätter? Wo bleiben Ihre Briefe, liebſter Freund, die ich mit ſo vielem Verlangen erwarte? In der wüſten Einſamkeit, in welcher ich jetzt lebe, ſind Ihre freundſchaftlichen Briefe der einzige Umgang, nach welchem ich mich ſehne, und ohne welchen ich unmöglich zufrieden leben kann. Unſere Correſpondenz wird nur gar zu bald, und wer weiß auf wie lange? unterbrochen werden. Laſſen Sie mich der kurzen Zeit genießen, die uns der wütende Krieg noch gönnt. Ich weiß, daß Sie an andere Freunde öfter geſchrieben haben, und ich bin eitel genug, auf dieſelben eiferſüchtig zu ſeyn.

Mein letztes Schreiben durch Hrn. Ephraim Kuh werden Sie doch wohl erhalten

ten haben? Melden Sie mir doch, unter welcher Adreſſe Ihnen die Briefe am richtigſten in die Hände kommen. Herr Nicolai wird Ihnen nächſtens ſchreiben. Er verlegt itzt eine kleine Schrift, die den Titel führet: über den Tod fürs Vaterland. Der Verfaſſer iſt der Profeſſor Abt zu Frankfurt, der itzt nach Minden berufen worden. Es iſt ſchade, daß der Mann nicht im Lande bleibt! Der Aufſatz hat mir ſo wohl gefallen, daß ich mich gewiß zu einem Profeſſor Matheſeos deſſen nicht verſehen hätte. Er gefällt mir beſſer als Zielin.

Herr Baumgarten läßt itzt ſeine Logik drucken. Bleck ſchickt mir ſo eben die abgedruckten Bogen. Die erſte müßige Stunde, die ich habe, ſoll ihnen gewidmet ſeyn. Ich freue mich, daß der halberſtorbne Mann wieder ſo lebhaft wird.

Das Publikum beſtehet noch immer darauf, Voltaire ſey der Verfaſſer des Caffé, ſo wenig die Anlage des Stücks auch Voltairen ähnlich ſiehet. Meine Freunde melden mir aus Hamburg, es hätten verſchiedene Kaufleute von da, nach England geſchrieben, und die Unſchrift verlangt, man

hätte

hätte ihnen aber geantwortet, es ſey kein engliſches unter dieſem Nahmen bekannt. Iſt das Stück anders von Voltairen; ſo muß die Luft der republikaniſchen Freyheit, die er itzt athmet, ſeine ganze Denkungsart verändert haben. Beynahe ſollte ich dieſes nicht für unmöglich halten, denn ich habe geſtern ſeine Ode ſur la preſente guerre &c. geleſen, und ich finde ſie zwar ſehr witzig, aber gewiß weit kühner und freymüthiger, als man einem Franzoſen zugetrauet hätte. Es ſollte mich freuen, wenn Voltaire noch auf der Schwelle des Todes bewieſe, daß ein großes Genie nicht alt werden kann, ohne weiſe zu werden. Was für ein Triumph für die Wiſſenſchaften! — Wenn Sie ja noch an die Briefe über die Litteratur denken wollen, ſo vergeſſen Sie des frechen Palliſot nicht. Seine Unverſchämtheit verdient von Ihrer Feder gezüchtiget zu werden.

Leben Sie wohl, mein beſter Freund! Ich habe endlich ſo viel geſchmiert, ſo viel ich immer an einem Abend hätte plaudern können. Ich bin Ihr

Berlin, den 18. Febr. 1761.

wahrer Freund
Moſes.

52.

Theureſter Freund!

Ich wünſchte, daß Ihre pythagoriſchen Lehrjahre nun bald vorbey ſeyn möchten, damit man wieder ein vernünftiges Wort mit Ihnen ſprechen könnte; oder laſſen Sie mir wenigſtens durch Hrn. Kuh melden, wie lange Sie ſich vorgenommen, nicht zu antworten, damit ich nur wenigſtens etwas von Ihnen höre. Ich begreife nicht, was Sie ſo eigenſinnig machen kann, niemanden zu antworten!

Ich habe in Ihrer Abweſenheit an Hrn. Prof. B. geſchrieben, und ihm mein Vorhaben, den Phädon umzuarbeiten und herauszugeben, bekannt gemacht. Der ſeltſame Mann! Er hat eine Antwort geſchickt, die mich in Verwunderung geſetzt hat. Ich war Willens, Ihnen ſeinen Brief zu überſchicken; da ich aber ſo wenig Nachricht von Ihnen bekomme, als wenn Sie in einem andern Welttheile wären, ſo mag es unterbleiben, bis Sie geſchrieben haben werden.

Herr Nicolai hat Ihnen, wie er ſagt, die Briefe zugeſchickt. Er hat den frank-

furt-

ſuckſchen Prof. Abt zum Mitarbeiter angenommen. Derſelbe gehet nach Rinteln als Prof. der Philoſophie, wird ſich aber vorher allhier eine Zeitlang aufhalten, und Briefe ſchreiben. Er iſt der Verfaſſer des Werkchens vom Tode fürs Vaterland, davon ich Ihnen jüngſt geſchrieben. Leben Sie wohl, mein liebſter Freund.

Berlin,
den 18. Feb. 1761. Moſes.

53.

Wertheſter Freund!

Vor einigen Tagen reiſte Herr Joel, aus Breßlau kommend, hierdurch nach Potsdam. „Keinen Brief an mich, mein Herr Joel?„ — Nein! Der Herr Sekretär Leſſing läßt Sie grüßen, er hat einige Tage vor meiner Abreiſe erſt an Sie geſchrieben, ſonſt würde er mir einen Brief mitgegeben haben. „Wiſſen Sie das gewiß, mein lieber Mann?„ Ich glaube es wenigſtens. — Gut, was Herr Secretär Leſſing ſagt, und der Jude Joel glaubet, credat Judaeus Apella. — Derſelbe Mann hat mir noch eine andre Nachrichte

nicht mitgetheilt, nehmlich, daß Sie sehr zufrieden lebten, und die Muße, die Ihnen Ihre Geschäfte lassen, noch immer den Wissenschaften widmeten. Ich will nicht hoffen, daß diese eben so erlogen seyn soll als jene! Doch wenn auch Herr Joel nichts als gelogen hätte; so bin ich nichts desto weniger

Ihr

Berlin, den 17. März 1788.

wahrhaftigster u. unveränderlicher Freund und Diener

Moses.

54.

Ach, liebster Freund, Joel ist ein Lügner! Ihnen gestehe ich es am allerungernsten, daß ich bisher nichts weniger als zufrieden gewesen bin. Ich muß es Ihnen aber gestehen, weil es die einzige Ursache ist, warum ich so lange nicht an Sie geschrieben habe. Nicht wahr, nur ein einzigesmahl habe ich von hier aus an Sie geschrieben? Wetten Sie kühnlich darauf, daß ich also auch nur ein einzigesmahl recht zu mir selbst gekommen bin.

Nein,

Nein, das hätte ich mir nicht vorgeſtellt! aus dieſem Tone klagen alle Narren. Ich hätte mir es vorſtellen ſollen und können, daß unbedeutende Beſchäftigungen mehr ermüden müßten, als das anſtrengendſte Studieren; daß in dem Zirkel, in welchen ich mich hineinzaubern laſſen, erlegene Vergnügen und Zerſtreuungen über Zerſtreuungen die ſtumpf gewordene Seele zerrütten würden; daß —

Ach, beſter Freund, Ihr Leſſing iſt verlohren! In Jahr und Tag werden Sie ihn nicht mehr kennen. Er ſich ſelbſt nicht mehr. O meine Zeit, meine Zeit, mein Alles, was ich habe — ſie ſo, ich weiß nicht was für Abſichten aufzuopfern! Hundertmahl habe ich ſchon den Einfall gehabt, mich mit Gewalt aus dieſer Verbindung zu reißen. Doch kann man einen unbeſonnenen Streich mit dem andern wieder gut machen?

Aber vielleicht habe ich heute nur einen ſo finſtern Tag, an welchem ſich mir nichts in ſeinem wahren Lichte zeigt. Morgen ſchreibe ich Ihnen vielleicht heiterer. O ſchreiben Sie mir doch ja recht oft; aber mehr als

bloße Vorwürfe über mein Stillſchweigen. Ihre Briefe ſind für mich ein wahres Almoſen. Und wollen Sie Almoſen nur der Vergeltung wegen ertheilen?

Leben Sie wohl, mein liebſter Freund. Die erſte gute Stunde, die mir mein Mißvergnügen läßt, iſt ganz gewiß Ihre. Ich ſehe ihr mit alle dem unruhigen Verlangen entgegen, mit welchem ein Schwärmer himmliſche Erſcheinungen erwartet.

Breslau,
den [illegible] May 1760.

Leſſing.

55.

Breslau, den 17. April 1761.

Liebſter Freund!

Auch Herr Rud reiſt nach Berlin, und erbietet ſich, mir einen Brief an Sie mitzunehmen. Ich muß dergleichen Gelegenheit nicht aus den Händen laſſen. Sie iſt ſelten, und Poſten gehn nach Berlin nicht, ſind niemahls nach Berlin gegangen, weil ich Ihnen ja ſonſt würde geſchrieben haben.

Und

Und was ſchreibe ich Ihnen jetzt? Ich fange mit einer Klage an. Warum erfahre ich ſo wenig von Ihren Beſchäftigungen? Kaum daß Sie mir noch den Anfang jener Abhandlung mitgetheilet haben. Sonſt laſſen Sie Logiken drucken, Predigten halten, Münzen ſchlagen — und ich weiß von allem nichts, bis ich es lange hernach durch die dritte, vierte Hand erfahre. Die erſte verſtehe ich nicht, ſie iſt hebräiſch, und die andre habe ich noch nicht. Aber von der Münze muß ich Ihnen ſagen, von der nehmlich auf den Frieden mit Rußland. (Ohne Zweifel ſollen Sie auf den allgemeinen Frieden auch eine erfinden, und meine Erinnerungen können alſo immer noch zu einer gelegnen Zeit kommen.) Sie iſt ein wenig zu gelehrt. Meine, die ich damahls in Gedanken hatte, wäre ſo gelehrt nicht geweſen. Die eine Seite hätte einen Adler gezeigt, von mehr als einer Natter umſchlungen. Unvermögend ſich ihrer aller zu entwehren, kömmt ihm aus den Wolken ein Strahl des Jupiters zu Hulfe, der die gewaltigſte ihm von der Bruſt ſchlägt, mit der Ueberſchrift: Nodus vindice dignus. Auf der andern

Seite hätte man um das Bruſtbild des Kaiſers geleſen: Deus ex machina. Denn was war der unglückliche Mann anders, als ein armſeliger Tritagoniſt, auserſehen in der Larve eines Gottes den ungeſchickten Knoten eines blutigen Schauſpiels zu zerſchneiden! Er ſpielt ſeine Rolle ſo ſo, und fährt wieder hinter die Scene und iſt vergeſſen.

Wenn ich endlich einmahl Zeit bekomme, liebſter Freund, Ihnen meine Anmerkungen über Ihre philoſophiſchen Schriften mitzutheilen: ſo können Sie leicht glauben, daß ich mich auch des ſeltſamen Menſchen darinn annehmen werde. Ich habe eine Menge Sophiſtereyen über das Spiel auszukramen. Das fehlte noch, werden Sie ſagen. Allerdings; denn das Pharao für ſich iſt ſo gedankenlos, daß man ſich doch mit etwas dabey beſchäftigen muß. Unter andern bin ich dahinter gekommen. —

Aber laſſen Sie mich nicht vom Spiele, ſondern von Spinoza noch ein Paar Worte mit Ihnen plaudern. Ich muß Ihnen geſtehen, daß ich mit Ihrem erſten Geſpräche ſeit einiger Zeit nicht mehr ſo recht zufrieden bin. Ich glaube, Sie waren damahls, als

Sie

Sie es ſchrieben, auch ein kleiner Sophiſt, und ich muß mich wundern, daß ſich noch niemand Leibnitzens gegen Sie angenommen hat.

Sagen Sie mir, wenn Spinoza ausdrücklich behauptet, daß Leib und Seele eines und ebendaſſelbe einzelne Ding ſind, welches man ſich nur blos bald unter der Eigenſchaft des Denkens, bald unter der Ausdehnung vorſtelle, (Sittenlehre Th. II. §. 126.) was für eine Harmonie Ihnen dabey hat einfallen können? Die größte, wird man ſagen, welche nur ſeyn kann; nehmlich die, welche das Ding mit ſich ſelbſt hat. Aber heißt das nicht mit Worten ſpielen? Die Harmonie, welche das Ding mit ſich ſelbſt hat! Leibnitz will durch ſeine Harmonie das Räthſel der Vereinigung zweyer ſo verſchiedenen Weſen, als Leib und Seele ſind, auflöſen. Spinoza hingegen ſieht nichts Verſchiednes, ſieht alſo keine Vereinigung, ſieht kein Räthſel, das aufzulöſen wäre.

Die Seele, ſagt Spinoza an einem andern Orte, (Th. II. §. 163.) iſt mit dem Leibe auf eben die Art vereinigt, als der Begrif der Seele von ſich ſelbſt, mit der Seele

vereiniget iſt. Nun gehört der Begriff, den die Seele von ſich ſelbſt hat, mit zu dem Weſen der Seele, und keines läßt ſich ohne das andere gedenken. Alſo auch der Leib läßt ſich ohne die Seele nicht gedenken, und nur dadurch, daß ſich keines ohne das andere denken läßt, dadurch, daß beyde eben daſſelbe einzelne Ding ſind, ſind ſie, nach Spinozens Meinung, mit einander vereinigt.

Es iſt wahr, Spinoza lehrt, die Ordnung der Verknüpfung der Begriffe ſey mit der Ordnung der Verknüpfung der Dinge einerley. Und was er in dieſen Worten blos von dem einzigen ſelbſtſtändigen Weſen behauptet, bejahet er anderwärts, und noch ausdrücklicher, insbeſondere von der Seele. (Th. V. §. 581.) So wie die Gedanken und Begriffe der Dinge in der Seele geordnet und unter einander verknüpft ſind: eben ſo ſind auch aufs genauſte die Beſchaffenheiten des Leibes oder die Bilder der Dinge in dem Leibe geordnet und unter einander verknüpft. —

Es iſt wahr, ſo drückt ſich Spinoza aus, und vollkommen ſo kann ſich auch Leibnitz ausdrücken. Aber wenn beyde ſodann einerley

ley Worte brauchen, werden ſie auch einerley Begriffe damit verbinden? Unmöglich. Spinoza denket dabey weiter nichts, als daß alles, was aus der Natur Gottes, und der zufolge, aus der Natur eines einzelnen Dinges, formaliter folge, in ſelbiger auch objective, nach eben der Ordnung und Verbindung, erfolgen muß. Nach ihm ſtimmt die Folge und Verbindung der Begriffe in der Seele, blos deswegen mit der Folge und Verbindung der Veränderungen des Körpers überein, weil der Körper der Gegenſtand der Seele iſt; weil die Seele nichts als der ſich denkende Körper, und der Körper nichts als die ſich ausdehnende Seele iſt. Aber Leibnitz? —

Ich werde abgehalten, weiter zu ſchreiben. Und nun wollte ich, daß ich gar nicht geſchrieben hätte! Noch iſt es auch nicht viel mehr als gar nichts. — Leben Sie wohl, liebſter Freund, leben Sie wohl!

Leſſing.

56.

Theureſter Freund!

Herr Levi hat mir Ihr Schreiben, mein Manuſcript und 7 engliſche Bücher richtig überbracht. Sie urtheilen von meiner Abhandlung wie ein Bruder in Leibnitz. Die Akademie wird vermuthlich anderer Meinung ſeyn. Indeſſen habe ich mein Loos immer eingelegt: Junge ſey nicht toll u. ſ. w.

Die Fortſetzung erfolgt hierbey, aber nur bis zu Ende des dritten Abſchnittes. Von dem vierten Abſchnitte, der die Sittenlehre angehet, habe ich keine Abſchrift in Händen. Dieſer iſt auch, nach meinem eigenen Geſtändniſſe, nicht wichtig genug, daß Sie die Zeit damit verderben. Ich habe ihn in den erſten Flitterwochen nach meiner Hochzeit verfertiget, unter tauſend Zerſtreuungen, die mich nie zu mir ſelber kommen ließen.

Und leider! dieſe Zerſtreuungen dauern zum Theil noch immer fort. Ich habe zwar nach meiner Denkungsart glücklich geheyrathet. Ueber meine Umſtände habe ich Gottlob auch nicht zu klagen. Aber die Geſchäfte! die läſtigen Geſchäfte! Sie drücken mich zu

Boden,

Boden, und verzehren die Kräfte meiner beſten Jahre. Wie ein Laſtesel ſchleiche ich mit beſchwertem Rücken meine Lebenszeit hindurch, und zum Unglück ſagt mir die Eigenliebe oft ins Ohr, daß mich die Natur vielleicht zum Paradepferd geſchaffen hat. Was iſt zu thun, mein lieber Freund? Wir wollen uns einander bedauern, und zufrieden ſeyn. So lange die Liebe zu den Wiſſenſchaften bey uns nicht erkaltet, haben wir noch eine gute Hofnung. Eilen Sie nur bald in meine Arme, Freund! Ihr Umgang allein kann mir das verlohrne Feuer wiedergeben, kann mich zu Gedanken erheben, die meiner Beſtimmung würdig ſind. Sie glauben es nicht, wie unſchmackhaft mir aller Umgang geworden, ſeitdem ich den Ihrigen entbehren muß.

Triſtram Shandy iſt ein meiſterhaftes Original. Vor der Hand habe ich zwar nicht mehr als die beyden erſten Bändchen geleſen. Anfangs machte mich das Buch ungemein verdrießlich. Ich ſchwärmte von Digreſſion zu Digreſſion, ohne die rechte Laune des Verf. zu faſſiren. Ich hielte ihn für einen Mann, wie unſern Liſcow, an dem ich, wie Sie wiſſen, kei-

nen ſonderlichen Geſchmack finde; und gleichwohl gefällt das Buch Leſſingen! Des Pfarrers Reitpferd erregte zuerſt meine Neugierde. Endlich folgte Vetter Tobias, Korporal Trim und Doktor Slop; die vortrefliche Predigt über das Gewiſſen. Da bat ich um Verzeihung.

Als mir Shandy noch nicht gefiel, legte ich ihn aus der Hand und las den philoſ. αυτοδιδακτον. Denn ich habe des Büchleins noch nicht habhaft werden können, ſo ſehr ich mich darum bemühet. Ich bin Ihnen ſehr für die Mittheilung dieſes Werkchens verbunden, mein Freund. Es war mir überaus angenehm, die Denkungsart und das ganze Syſtem unſerer hebräiſchen Weltweiſen in dieſem Araber wieder zu finden. O was für Schritte hat die Weltweisheit ſeit der Zeit des Verf. gethan! Nichts als die Lehre von Gott war zu ſeiner Zeit gebildet. Seine Begriffe von der Welt, von der Seele, und ſeine ganze Moral ſind höchſt elend. Jedoch, die Zeit kann unmöglich an dieſer Unwiſſenheit ſchuld ſeyn; denn Plato und Ariſtoteles hatten ſchon weit geläutertere Begriffe. Vielleicht die Religion — Sie wiſſen, was

dieſe

dieſe für Wirkungen hervorbringt, wenn ſie enthuſiaſtiſch wird. Wenn man mit dem Kopfe ſo lange der Sonne nachahmet, bis man den Schwindel bekömmt, ſo iſt er eben nicht ſehr zur Philoſophie aufgelegt.

So weit liegt der Brief ſchon ſeit acht Tagen fertig, und die Zeit hat es nicht zulaſſen wollen, ihn eher zu endigen. Ich habe unterdeſſen den dritten und vierten Band von Triſtram Shandy geleſen. Er iſt nicht nur ein größrer Maler als Voltaire, ſondern ſeine Fabel hat das vorzügliche Verdienſt vor dem Candide voraus, daß ſie ſittlich gut iſt. Ich bin ſonſt kein Freund vom Burlesken, aber ich weiß auch wenig Beyſpiele, wo das Burleske ſo unterrichtend geweſen wäre, wo die Karrikaturen ſo wahr, die Sitten nebſt ihrem Poſſierlichen ſo edel — Doch Sie erlaſſen mir es eben ſo wohl gern, Ihnen meine Lektion aufzuſagen.

Ich komme zu Ihrem zweyten Schreiben durch Hrn. Kuh. Was? Logiken, Predigten und Entwürfe zu Schaumünzen hätte ich Ihnen ſchicken ſollen? Meine Logik habe ich, wie Sie Ihre Kleinigkeiten, jemanden geſchenkt.

ſchenkt, der die Schande auf ſich genommen hat, ſie unter ſeinem Nahmen bekannt zu machen. Wie ich in den Schafſtall hineingekommen ſeyn mag, weiß ich ſelbſt nicht mehr. Indeſſen habe ich doch eine Predigt zur Welt gebracht, über welcher Doktor Slop wohl hätte einſchlafen, und Vetter Toby ſein lillabulero noch zweymahl ſo laut pfeifen mögen. — Die Münze iſt, wie Sie bemerken, freylich zu gelehrt. Aber ich wollte Montfaucon, Spanheim, Ebermayer und Addiſon on medals nicht vergebens geleſen haben. Wenigſtens wollte ich mir die Miene geben, als wenn ich wirklich geleſen, und nicht, wie ich gethan, nur die Küpferchen betrachtet hätte. Dieſer Kunſtgriff, Gelehrſamkeit zu lügen, war fein genug, Herrn E. und Conſorten anzuführen, aber einen Leſſing! —

Ihr Projekt zur Schaumünze iſt wahrer, aber ſo poetiſch nicht. Sie wiſſen, was Waller dem König von England Karl II. geantwortet. — Die Wahrheit ſitzet heutiges Tages, wie der Bettler Ulyſſes, vor der Thüre, und die Schlemmer werfen ihr

die

die Knochen vor den Kopf, daß ihr die Sinne vergehn.

Sie wollen ſich des ſeltſamen Menſchen annehmen? Mein Freund! ich verſpreche Ihrer Vertheidigung wenig Glück. Er kann unmöglich über das Spiel nachgedacht haben, ſonſt wäre ihm gewiß die wichtigſte Betrachtung nicht entgangen, die man über das Spiel zu machen hat. Dieſe — daß man gar nicht ſpielen müſſe. In meinen Augen hat es nicht einmahl das leidige Verdienſt, die Zeit zu verkürzen. Ich ſpiele niemahls gerne, wenn ich zu viel, aber faſt allemahl, wenn ich zu wenig Zeit habe. Und ich glaube, daß Ihnen ſo wenig als mir die müßigen Stunden zur Laſt werden können. — Genug vom Spiel! Wir wollten ja vom Spinoza plaudern!

Spinoza behauptet, daß Leib und Seele verſchiedene Modifikationen einer und eben derſelben Subſtanz ſind. Wohl zu verſtehen, daß er mit dem Worte Subſtanz eine ganz andere Idee verbindet, als wir damit zu verbinden pflegen; denn ihm iſt die nothwendige Subſtanz auch die einzige. Hingegen leugnet Spinoza keineswegs, daß

Aus-

Ausdehnung und Denken zwey verſchiedene attributa ſind, und daß ein jedes attributum für ſich ſelbſt muß begriffen werden können, ohne den Begrif eines andern attributi zu involviren. (P. 2. prop. 6.) Es folgt hieraus, und mich dünkt, daß Spinoza dieſes irgendwo ausdrücklich behauptet, daß ſich keine Bewegung durch das Denken, und wiederum kein Denken durch die Bewegung begreifen laſſe, ſondern die Begriffe folgen aus Begriffen, und die Bewegungen aus Bewegungen, doch ſo, daß ſie harmoniren, d. h. in der Sprache des Spinoza, daß die Begriffe per modum cogitationis allezeit eben daſſelbe ausdrücken, was die Bewegungen per modum extenſionis ausdrücken.

Wenn alſo Spinoza gleich Leib und Seele für dieſelbe Subſtanz, daſſelbe individuum hält, ſo hält er ſie gleichwohl nicht für daſſelbe Ding, ſondern wie geſagt, für ganz verſchiedene Attributa, zwiſchen welchen gar wohl eine Harmonie Statt findet. Die Schwere und die Ausdehnung, die Geſchwindigkeit und Richtung, ſind gleichfalls attributa eben derſelben Subſtanz, aber ſie ſind

nicht

nicht eben daſſelbe Ding, und es läßt ſich gar wohl eine Harmonie zwiſchen denſelben gedenken.

Der Satz, den Sie aus dem Spinoza (Th. II. §. 163.) anführen, iſt vermuthlich die XXI. Prop., denn in der Ausgabe, die ich beſitze, ſind keine §. bezeichnet.

Allhier ſagt Spinoza: Haec mentis idea eodem modo unita eſt menti, ac ipſa mens unita eſt corpori. Die Worte haec mentis idea müſſen nicht durch den Begrif der Seele von ſich ſelber verdeutſcht werden, denn ſie beziehen ſich auf die XX. Prop. und Spinoza verſtehet darunter: mentis humanae idea, ſive cognitio, quae eſt *in Deo*. Es iſt wahr, mens humana iſt nach ſeiner Meinung pars intellectus divini, allein in dem wahren Sinne des Spinoza müſſen demohnacachtet cognitio mentis humanae, quae eſt in Deo, und cognitio mentis ſui ipſius wohl unterſchieden werden, in ſo weit jene Gott, der unſere Seele nebſt andern einzeln Dingen zugleich, dieſe aber Gott, in ſo weit er nur, was in unſerm Körper vorgeht, wahrnimmt, und alſo

Gott

Gott in ganz verſchiedenen Betrachtungen angeben.

Ueberhaupt, dünkt mich, kommt es hier nicht auf dieſen oder jenen Ausdruck an, deſſen ſich Spinoza bedienet, auch darauf nicht, ob er mehr als eine Subſtanz zugegeben oder nicht. Die Hauptfrage iſt, ob Spinoza folgende Sätze, in welchen, meines Erachtens, das Weſen der Harmonie liegt, gelehrt habe?

1) Daß Bewegung und Denken von einander unterſchieden ſind.

2) Daß cognitio niemahls cauſa eſficiens mutationis extenſi, ſo wenig als extenſio cauſa mutationis cogitationis ſeyn könne.

3) Daß vielmehr allezeit cogitatio ex cogitatione und motus ex motu folge.

4) Doch ſo, daß Series motuum et cogitationum mit einander harmoniren.

Dieſes ſind, meines Erachtens, die weſentlichen Sätze der vorherbeſtimmten Harmonie, und dieſe hat Spinoza ja vor dem Leibnitz behauptet. Freylich machte ſie jener Weltweiſe ſeinem übrigen Syſtem ſo angemeſſen,

messen, als möglich, und so oft Sie ihn auf seinem Hobby-Horse antreffen, muß er Ihnen ganz querfeld zu gallopiren scheinen. Wenn wir aber die Meinungen verschiedner Weltweisen mit einander vergleichen wollen, so müssen wir mehr auf die Sätze, als auf ihre systematische Einkleidung sehen.

Dieser Satz: die Ordnung und Verbindung der Begriffe ist mit der Ordnung und Verbindung der Dinge einerley, — dieser Satz, den Sie nach dem Sinne des Spinoza vortreflich aus einander gesetzt haben, wird vielleicht in dem Leibnitzischen System anders demonstrirt, als nach dem Spinoza. Hat aber der Satz an und für sich selbst etwa beym Spinoza eine andre Bedeutung, als beym Leibnitz? Erklärt er die Worte anders? Versteht er etwa unter Dinge, Begriffe und Ordnung etwas anders, als jedermann darunter versteht? Keinesweges. Der Sinn des Satzes ist vollkommen Leibnitzisch. Die Begriffe folgen nach ihrer Ordnung. Die Wirkungen und Ursachen folgen auf einander nach ihrer Ordnung; und weil jene diese zum Objekt haben, so kommen die-

ſe Ordnungen überein. Laß es ſeyn, daß Spinoza die Einheit der Subſtanz mit in den Beweis bringt, dieſes verändert das zu Erweiſende nicht. Sobald Spinoza ſagt: die Bewegungen folgen nach einer gewiſſen Ordnung aus Bewegungen, die Begriffe folgen nach einer gewiſſen Ordnung aus Begriffen, und dieſe zwo Ordnungen harmoniren, ſo läßt ſich meine Sophiſterey rechtfertigen.

Sie ſagen: „nach Spinozen ſtimmt die „Folge und Verbindung der Begriffe in der „Seele blos deswegen mit der Folge der „Veränderungen des Körpers überein, weil „der Körper der Gegenſtand der Seele iſt, „weil die Seele nichts, als der ſich denkende „Körper, und der Körper nichts, als die ſich „ausbreitende Seele iſt.„ Aber Leibnitz! ſetzen Sie, nebſt einem — hinzu, und Sie wurden abgehalten, dieſes — zu erklären. Ich muß Ihnen geſtehen, daß mir Leibnitz von dieſen Gedanken nicht ſehr entfernt ſcheint. Nach ihm ſind die Begriffe und Vorſtellungen nichts anders, als Veränderungen der einfachen Dinge, ſo wie ſie ſind, und die Bewegungen nichts anders, als

Ver-

Veränderungen der einfachen Dinge, ſo wie ſie ſcheinen, betrachtet. Die nehmlichen Modifikationen der einfachen Dinge machen, als Realitäten betrachtet, das Denken, als Phänomena hingegen betrachtet, Ausdehnung und Bewegung aus. Da nun die Seele ſich die Welt, (alle Veränderungen, die in den einfachen Dingen vorgehen,) nach der Lage ihres Körpers in demſelben vorſtellet, (das heißt beym Spinoza, da der Körper das Objekt der Seele iſt, und da der Körper ſelbſt nichts anders iſt, als der Inbegriff der Veränderungen, die in gewiſſen einfachen Dingen vorgehen, und die ich als Erſcheinungen wahrnehme; ſo muß freylich die Reihe der Erſcheinungen mit der Reihe der Realitäten, das heißt, die Bewegungen des Leibes mit den Begriffen der Seele harmoniren. —

Halten Sie mir meine confuſe Schreibart zu gute, mein Freund! Ich ſchreibe halb ſchlafend, weil ich den Brief nicht gern länger da liegen laſſen, und morgen nicht Zeit haben möchte.

Leben Sie wohl, mein theuerſter, beſter Freund! Ich bin u. ſ. w.

57.

Berlin, den 1. Aug. 1763.

Beſter Freund!

Da ſehen Sie, ob der böſe Feind nicht ſein Spiel hat! Wie lange ſehnen wir uns nach einer mündlichen Unterredung? Was haben Sie ſichs im vorigen Frühjahr für Geld wollen koſten laſſen, mich zu umarmen? In der That, der Verfaſſer der Anmerkungen hat Recht! Der S. muß mir eingegeben haben, mich eben auf dem Lande zu ennuyren, da zu Hauſe ein ſo lange erwünſchtes Vergnügen auf mich wartete. Jedoch, wenn es wahr iſt, was mir gute Freunde erzählt haben, daß Sie vorigen Donnerſtag noch zu Berlin geweſen ſind, ſo ſind Sie weit ärger, als der S. und ſeine Geſchichtſchreiber, der Verf. der Anmerkungen und Herausgeber des politiſchen Drama's, Julius Cäſar, das der T. durch ſeinen Hokus Pokus zum Trauerſpiel

ſpiel gemacht hat. Ich war die Mittwoche ganz früh ſchon wieder in der Stadt, und hätte gar wohl das Vergnügen, meinen beſten, meinen würdigſten Freund zu umarmen, genießen können. Man ſagt, daß Sie nicht zu Potsdam bleiben, ſondern mit dem Hrn. G. nach Breslau zurückgehen werden. Und Sie könnten wieder nach Breslau reiſen, ohne mich zu ſehen? Unmöglich! Wiſſen Sie auch, daß Hr. Ramler in Zeit von 14 Tagen wieder hierher eilen wird, um Sie zu ſehen? — Dieſes meldet er mir in einem Schreiben vom 28ten vorigen Monats, in welchem er Ihnen, in der Einbildung, Sie wären zu Berlin, ſein Bewillkommungs-Kompliment macht. Nein, der G. mag wollen oder nicht, Sie müſſen noch vor Ihrer Abreiſe wieder nach Berlin, oder wenn dieſes ja ohnmöglich ſeyn ſollte, ſo melden Sie mir wenigſtens, wie lange Sie zu Potsdam bleiben werden, damit ich zu Ihnen kommen könne. Die Frau, welche Ihnen dieſen Brief bringt, ſoll die Antwort abholen. Sie kömmt wöchentlich zweymal nach Berlin.

Leben Sie wohl, mein liebſter Leſſing! Ich bin unveränderlich

Ihr

aufrichtiger Freund

Moſes Mendelsſohn.

58.

Hamburg, den 5. Nov. 1768.

Beſter Freund!

Fehler, die zur Natur geworden, entſchuldigt niemand, verlangt auch niemand entſchuldigt zu hören. Ich thue alſo, als ob dieſes nichts weniger, als der erſte Brief wäre, den ich aus Hamburg an Sie ſchreibe. Sie werden von Nicolai erfahren haben, was ich Willens bin. Ich hoffe, Ihren Beyfall zu haben. Wenigſtens bin ich gewiß, daß er mir nicht entſtehen würde, wenn ich Ihnen alle meine Bewegungsgründe mittheilen könnte und wollte. Ob ich hier oder da bin, daran iſt ſo Wenigen ſo wenig gelegen, — — und mir am allerwenigſten! Das Halbdutzend Freunde, das ich ungern ver-

verlaſſe, hoffe ich auch in der Ferne zu behalten und zu nutzen.

Ich will jetzt ſchon anfangen, Sie aus der Ferne beſſer zu benutzen, liebſter Freund. — Hr. Eberhard hat mir geſagt, daß Sie mit meiner Erklärung des Schreckens bey Ariſtoteles nicht zufrieden wären. — Ich fürchte, Sie werden mit mehr Dingen nicht zufrieden ſeyn, die ich ſo hingeſchrieben habe, ohne Sie zu Rathe zu ziehen. — Er fügte hinzu, daß Sie auch etwas darüber aufgeſetzt hätten. Schicken Sie mir das doch ja. Ich gehe in allem Ernſt mit einem neuen Commentar über die Dichtkunſt des Ariſtoteles, wenigſtens desjenigen Theils, der die Tragödie angeht, ſchwanger.

Ich ſage Ihnen dieſes auch darum, daß Sie nicht glauben, daß ich mich aufs künftige lediglich unter den Alterthümern vergraben will. Ich ſchätze das Studium derſelben gerade ſo viel, als es werth iſt: ein Steckenpferd mehr, ſich die Reiſe des Lebens zu verkürzen. Mit allen zu unſrer wahren Beſſerung weſentlichen Studien iſt man ſo

bald fertig, daß einem Zeit und Weile lang wird.

Leben Sie wohl, beſter Freund. Wenn ich mehr ſchreiben wollte, könnte Herr Eberhard den Brief nicht mit bekommen, und wenn er ihn nicht mit bekäme, bekämen Sie ihn auch wohl gar nicht.

Ihr

ergebenſter:

Leſſing.

59.

Theuerſter Freund!

Herr Eberhard muß mich unrecht verſtanden haben. Wider Ihre Erklärung des Ariſtoteles habe ich ſo wenig, daß ich vielmehr vollkommen damit zufrieden bin. Wenn er durch Furcht, die Rückſicht auf unſer Selbſt, und durch Mitleiden, die Sympathie für Andre verſtanden haben kann, ſo fällt ein groſſer Theil der Schwierigkeiten weg, die man bey dieſer Stelle ſich zu machen pflegt. Ueber

die

die Reinigung dieſer Leidenſchaften, oder die Befreyung von denſelben, die nach den Griechen der ſittliche Endzweck des Trauerſpiels ſeyn ſoll, haben Sie ſich, ſo viel ich mich hier in meiner Schreibſtube, ohne Ihre Dramaturgie nachſchlagen zu können, erinnere, noch nicht erklärt.

Dieſes aber möchte ich von Ihnen wiſſen, ob Sie dieſe Furcht des Ariſtoteles für wahr, für Natur und Erfahrung gemäß halten? Nichts würde, meines Erachtens, das Spiel der Illuſion ſo ſehr verderben, als dieſe Rückſicht auf unſre eigne theure Perſon. Nach geendigtem Trauerſpiele vielleicht, wenn die Täuſchung aufgehört hat, macht die Vernunft zuweilen dieſe fromme Nutzanwendung: aber in der Hitze des Affekts folgen wir dem Verlangen unſrer Einbildungskraft, vergeſſen, wer, was und wo wir ſind, was für Angelegenheiten wir haben, und was für Begegniſſe uns angenehm oder unangenehm ſeyn dürften. Die Wirkungen dieſer glücklichen Täuſchung haben Sie, wie ich mich gar deutlich erinnere, in Ihrer Dramaturgie ſo vortreflich aus einander geſetzt, daß ich

mich ſchäme, Ihnen ſo lange davon vorgeſchwazt zu haben.

Eine gewiſſe Rückſicht auf uns findet bey der Rührung Statt, die von der vorigen ſehr unterſchieden iſt, und wie mich dünkt, von verſchiedenen Beobachtern mit jener verwechſelt worden iſt. Ich meine die dunkle Erinnerung, daß wir ein ähnliches Unglück wirklich erlitten, oder wenigſtens befürchtet haben. Dieſe befördert vielmehr die Täuſchung, indem ſie dem mitleidigen Gefühle mehr Leben und Nachdruck giebt. Der Zuſchauer kann die innern Regungen des Herzens nicht ſehen, ſondern er muß ſie aus äuſſerlichen Zeichen ſchlieſſen. Je feſter die Zeichen mit den Regungen durch die Aſſociation der Begriffe verknüpft ſind, deſto lebhafter, feuriger und anſchauender wird die ſympathetiſche Regung, die den Zeichen entſpricht. Niemals aber können die Zeichen eine ſo lebhafte Wirkung thun, als wenn wir die bezeichnete Sache ſelbſt gefühlt, in unſerm Innerſten gefühlt haben, wenn wir uns noch wohl erinnern, wie einem Menſchen zu Muthe iſt, der dieſes oder jenes in ſeinem Her-

zen

zen fühlt. Dieſe Art von Rückſicht auf unſre Perſon gehört alſo zu den ſympathetiſchen, nicht zu den ſelbſtſüchtigen Empfindungen. Warum ſympathiſiren die Thiere nur mit dem Geſchrey der Thiere, die von ihrer Art ſind? fragt Abbt in ſeinem Verdienſt; warum fühlt der Hund mehr Unruhe, wenn er einen Hund heulen, als wenn er ein Kind weinen hört? — Ich glaube, die Urſache ſey, weil ein jedes Thier keine andern Empfindungen anſchauend kennt, als die es ſelbſt gehabt, und die es auf eine ähnliche Weiſe mit ſeiner Art durch dieſe oder jene Zeichen zu äußern pflegt. Der Menſch z. E. hat nur einen ſehr ſchwachen, allgemeinen und unbeſtimmten Begriff von Schmerz, Unruhe, Leiden, u. ſ. w. wenn er ein Thier winſeln hört; aber das Weinen eines Menſchen erregt ſelbſtgefühlte, folglich anſchauende Begriffe von Leiden, die ungleich wirkſamer ſeyn müſſen, und mit den Thieren verhält es ſich nicht anders.

Jener Schauſpieler, der die Urne ſeines Sohns umfaßte, um den Tod des Oreſtes, in Namen ſeiner Schweſter, mit mehr Eingeweide beweinen zu können, hat die Abſicht

nicht

nicht gehabt, ſeine wahre Perſon an die Stelle der nachzuahmenden zu ſetzen, ſondern den Schmerz über den Tod eines geliebten Gegenſtandes anſchauender und lebhafter zu machen.

Ich umarme Sie, mein lieber Freund, wünſche Ihnen eine glückliche Reiſe, und bitte, mich nicht ganz zu vergeſſen, wo Sie auch ſeyn mögen. Ich bin

Ihr

wahrer Freund

Moſes Mendelsſohn.

60.

Beſter Freund!

Ich habe Ihnen verſprochen, den Ferguſon durch Hrn. G. zu ſchicken. Nicht wahr? Allein dieſer G. und dieſer J., deren Freundſchaft gegen mich Anfangs ſo feurig, ſo lebhaft war, daß ich glaubte, ſie könnten nicht 24 Stunden ohne mich vergnügt ſeyn, eben dieſe Leute haben mich am Ende nicht mehr ge-

geſehen, und ſind abgereiſet, ohne mich es wiſſen zu laſſen. Ich muß es in der That womit verdorben haben. Vielleicht, daß ich mich der Sache der Kunſtrichter zu ſehr annahm; denn dieſe ſind itzt der Gegenſtand ihrer üblen Laune. Indeſſen kannte ich dieſe Leute allzugut, und ſahe bey der lichteſten Flamme den Rauch mit ziemlicher Gewißheit vorher. Jetzt muß ich Ihnen ſchon die Bücher mit der Poſt ſchicken. Das eine iſt ein Buch, dafür Herr Abraham eines von ihren doppelten Exemplaren des Diophants eintauſchen will, wenn auch der Hermal nicht dabey iſt. Sie dürfen es ihm nur mit der Poſt zuſchicken; denn er iſt ſo begierig, daß er keine Nacht mehr ruhig ſchlafen kann, bis er ſeinen Diophants in ſeinen eignen Händen hat. Leben Sie wohl!

Moſes Mendelsſohn.

N. S. Die Briefe des Bonnet bitte ich mir wieder aus. Haben Sie in der Jenaiſchen Zeitung geleſen, was Herr Lavater in ſeinem Reiſebuche von mir aufgezeichnet, und im Conſiſtorio zu Zürich

vorgeleſen hat? Ich habe ihm darüber geſchrieben, und erwarte ſeine Antwort; denn ſchweigen dürfte ich dazu vielleicht nicht, und was ich ſagen werde, wird ſo wohl ihm als mir Verdruß machen.

61.

Berlin, den 29. Nov. 1770.

Theuerſter Freund!

Hierbey erhalten Sie den Ferguſon, der Ihnen gewiß viel Vergnügen machen wird. Den John Buncle hat unſer Nicolai zu Leipzig in den Händen des Prof. Garve gelaſſen, ich habe ihm aber geſagt, daß er darum ſchreiben möchte. Ihr Manuſcript,*) wenn lie-

*) War das bekannte Manuſcript, woraus mein Bruder die Fragmente nahm, und welches zu 1787. unter dem Titel gedruckt worden iſt: Uebrige noch ungedruckte Werke des Wolfenbüttelſchen Fragmentiſten. Ein Nachlaß von Leſſing, herausgegeben von C. A. C. Schmidt. Daß es des Heraus-

gebers

lieber Freund, ſchicke ich Ihnen noch nicht zurück, ich habe noch die Zeit nicht gehabt, es mit kritiſchen Augen durchzuleſen. Es ſcheint mir, als wenn der Verf. zuweilen unbillig wäre. Er iſt eben ſo ſehr wider gemiſſe

gebers wahrer Name nicht iſt, könnte man nehmen, aber nicht, daß mein Bruder nicht einem ſeiner Freunde den Auftrag machen konnte, es nach ſeinem Tode drucken zu laſſen, ob ich gleich von meinem Bruder nie gehört, daß er auf ſo eine Proſamität nach ſeinem Tode ausgehen wollen. Nur ſo viel weiß ich, daß er 1771, als er in Berlin war, dieſes Manuſcript daſelbſt drucken laſſen wollte. Es fand ſich auch ein Verleger dazu, unter der Bedingung, daß es die Cenſur paſſirte. Die theologiſche Cenſur wollte den Druck zwar weder verhindern, noch unterdrücken, aber doch nicht ihr Ja darunter ſetzen, welches man einem chriſtlichen Theologen auch nicht ſo übel nehmen kann. Der Verleger hielt ſich aber dadurch gegen alle Verdrießlichkeit nicht genug gedeckt, und ſo nahm es mein Bruder wieder nach Wolfenbüttel, und ſchickte darauf die böſen Fragmente in die Welt. Von dem Streite mit dem Paſtor Goze in Hamburg erhielt er von dem Braunſchweigiſchen Conſiſtorio den

Be-

wiſſe Charaktere eingenommen, als andre für dieſelben eingenommen ſind. Er leitet alles aus böſen, grauſamen, menſchenfeindlichen Abſichten her, da doch der Anführer einer Räuberbande ſelbſt gute Abſichten wenigſtens mit den böſen verbinden muß. Wenn alles

Beicht, davon nichts mehr herauszugeben: auch mußte er demſelben das ganze Manuſcript ausliefern. Der fromme Eifer des geheimen Raths von Braun hatte beſchloſſen, es nie wieder an das Tageslicht zu bringen, und ſchlug es mir daher rund ab, als ich es als ein Stück von dem Nachlaſſe meines Bruders zurückforderte. Ich konnte mir es leicht gefallen laſſen, da ich unter meines Bruders Papieren eine andre getreue Abſchrift davon fand, der aber doch noch etliche Bogen fehlten. Ich hatte alſo, was ich nicht haben ſollte, und es wäre noch nicht gedruckt, wenn es außer mir nicht noch andre gehabt hätten. Nun iſt es ohne alle Umſtände gedruckt worden, und der Verleger möchte nur ein Paar hundert Exemplare nach Frankreich oder Spanien zum Verbrennen ſchicken. Denn lieſt man gleich da keine deutſchen Bücher, ſo kann man ſie ja doch leicht verbrennen, und damit den Abſatz in Deutſchland befördern.

alles menſchlich zugegangen ſeyn ſoll, ſo müſſen wir auch den Menſchen nehmen, wie er in jenen Zeiten, nach den damals ſo ſehr eingeſchränkten Einſichten von Völkerrecht, allgemeiner Gerechtigkeit und Liebe zu dem menſchlichen Geſchlechte hat ſeyn können. In dieſem Geſichtspunkte werden uns die Dinge ganz anders erſcheinen, als ſie Ihr Ungenannter verſtellt. Wir ſollten uns der Neigung nicht überlaſſen, gewiſſe Dinge zu ſehr herunter zu ſetzen, weil ſie andre zu ſehr erhoben haben; denn dadurch bringen wir nur die Schalen in ein beſtändiges Schwanken, und niemahls ins Gleichgewicht. In Holland ſtreiten ſie jetzt ſo über den Charakter des Sokrates. Die Waiſenhäusler, Hofſtädte und ſeine Klicke ſetzen den armen Griechen zu den ärgſten Schandbuben herunter. Ihre Widerſacher wollen ihm nicht die geringſte menſchliche Schwachheit zuſchreiben laſſen. Beyde Partheyen haben den Kopf voll von göttlichen Perſonen, Männern Gottes und Heiligen, die ſie zum Maasſtabe nehmen, und was dieſem Ideal nicht gleich kommt, ſcheint ihnen Koth, den ſie mit Fin-

ſen treten können. Den Menſchen als Menſchen zu betrachten, ihn nach den Sitten, Gewohnheiten und Kenntniſſen ſeiner Zeit und in Vergleichung mit ſeinen Nebenmenſchen zu beurtheilen, dazu muß man weder Vorurtheile haben, noch ſich aus Abſcheu gegen Vorurtheile zur Unbilligkeit verleiten laſſen; dazu muß man das Maas der menſchlichen Kräfte kennen, und keine Phantome im Kopfe haben, die uns ſchwindlich machen. Indeſſen iſt das Manuſcript in aller Betrachtung ſehr wichtig, und allein ſchon eine Reiſe von 30 Meilen werth, wenn ich auch ſonſt nicht Urſache hätte, an die kurze Zeit, die ich zu Braunſchweig und Wolfenbüttel zugebracht, mit ſo vielem Vergnügen zurück zu denken.

Ich bekomme ſo eben einen Beſuch von Hrn. B., der mit Hrn. J. hier iſt; ich höre, daß er künftige Woche wieder abreiſet, und kann ihm alſo den Ferguſon mitgeben, um Ihnen Koſten zu erſparen. Dieſer Brief mag alſo mit der Poſt vorausgehen.

Wenn Sie mir antworten, ſo melden Sie mir doch, ob die bewußte Perſon noch

ſer-

ferner in Sie gedrungen, ihr das Manuscript sehen zu lassen, oder ob der Eifer nur ein so kurzer Uebergang gewesen.

Leben Sie wohl, mein Freund, und lieben Sie

Ihren

Moses Mendelssohn.

62.

Wolfenbüttel, den 9. Jan. 1771.

Bester Freund!

Ich komme von Braunschweig, wo ich vierzehn Tage gewesen bin: und ich habe nun einmal das Unglück, daß ich da auch nicht eine Feder anzusetzen im Stande bin, sonst würde ich Ihnen gewiß schon eher geantwortet haben.

Ich sahe, zufolge Ihres ersten Briefes, alle Stunden nach den Ferguesen aus, und war ärgerlich, daß Berlin und G. mit seinem J. einander so lange gefielen. Denn daß sie abgereist seyn sollten, ohne weiter an

das Buch und an Sie zu denken, das hätte ich mir doch kaum träumen laſſen: ſo ahn ich es ſchon dieſen Leuten im Grunde ſiehe. Ich habe angemerkt, daß ein alter witziger Kopf und eine alte Jungfer die zwey wunderlichſten Geſchöpfe in der Welt ſind: und wenn ich nicht bedächte, an wen ich ſchreibe, ſo hätte ich eben Luſt, dieſe Gleichheit in einem ſchönen Epigramm auszuführen; unbekümmert, auch ſelbſt darüber für einen alten witzigen Kopf gehalten zu werden.

Mit dem Fergueſon will ich mir nun ein eigentliches Studium machen. Ich ſehe ſchon aus dem vorgeſetzten Inhalte, daß es ein Buch iſt, wie mir hier gefehlt hat, wo ich größtentheils nur ſolche Bücher habe, die über lang oder kurz den Verſtand, ſo wie die Zeit, tödten. Wenn man lange nicht denkt, ſo kann man am Ende nicht mehr denken. Iſt es aber auch wohl gut, Wahrheiten zu denken, ſich ernſtlich mit Wahrheiten zu beſchäftigen, in deren beſtändigem Widerſpruche wir nun ſchon einmal leben, und zu unſrer Ruhe beſtändig fortleben müſſen? Und

von dergleichen Wahrheiten ſehe ich in dem Engländer ſchon manche von weitem.

Wie auch ſolche, die ich längſt für keine Wahrheiten mehr gehalten. Doch ich beſiege es nicht erſt ſeit geſtern, daß, indem ich gewiſſe Vorurtheile wegzuwerfen, ich ein wenig zu viel mit wegzuwerfen habe, was ich werde wiederholen müſſen. Daß ich es zum Theil nicht ſchon gethan, daran hat mich nur die Furcht verhindert, nach und nach den ganzen Unrath wieder in das Haus zu ſchleppen. Es iſt unendlich ſchwer, zu wiſſen, wenn und wo man bleiben ſoll, und Tauſenden für einen iſt das Ziel ihres Nachdenkens die Stelle, wo ſie des Nachdenkens müde geworden.

Ob dieſes nicht auch manchmal der Fall unſers Ungenannten geweſen, will ich nicht ſo geradezu leugnen. Nur Unbilligkeit möchte ich nicht gern auf ihn kommen laſſen. Zwar iſt Ihre Anmerkung ſehr gegründet, daß man bey Beurtheilung gewiſſer Charaktere und Handlungen das Maaß der Einſicht und des moraliſchen Gefühls mit in Betrach-

zum ziehen müſſe, welches den Zeiten zukom-
me, in die ſie fallen. Allein doch wohl nur
bey ſolchen Charakteren und Handlungen, die
weiter nichts ſeyn ſollen, als Charaktere und
Handlungen dieſer Menſchen! Und ſollen das
die ſeyn, von welchen bey dem Ungenannten
die Rede iſt? Ich bin verſichert, er würde
die ähnlichen Charaktere und Handlungen,
wenn er ſie im Herodotus gefunden hätte,
ganz anders beurtheilet, und gewiß nicht
vergeſſen haben, ſich in ihre Zeiten und auf
die Staffel ihrer Einſichten zurück zu ſtellen.
Aber ſind Patriarchen und Propheten Leute,
zu denen wir uns herablaſſen ſollen? Sie ſol-
len vielmehr die erhabenſten Muſter der Tu-
gend ſeyn, und die geringſte ihrer Handlun-
gen ſoll in Abſicht auf eine gewiſſe göttli-
che Oekonomie für uns aufgezeichnet ſeyn.
Wenn alſo an Dingen, die ſich nur kaum
entſchuldigen laſſen, der Pöbel mit Gewalt
etwas Göttliches finden ſoll und will: ſo
thut, denke ich, der Weiſe Unrecht, wenn
er dieſe Dinge blos entſchuldigt. Er muß
vielmehr mit aller Verachtung von ihnen ſpre-
chen, die ſie in unſern beſſern Zeiten verdie-

nen

nen würden, mit aller der Verachtung, die ſie in noch beſſern, noch aufgeklärtern Zeiten nur immer verdienen können. — Die Urſache, warum Ihnen ein ſolches Verfahren bey unſerm Ungenannten aufgefallen iſt, muß blos darinn liegen, daß Sie von jeher weniger gehalten geweſen, die getadelten Handlungen in dem Lichte der Göttlichkeit zu betrachten, in welchem wir ſie ſchlechterdings betrachten ſollen. —

Die Neugierde der bewußten Perſon nach dem Manuſcript hat ſich halten laſſen. Er hat nicht eher wieder daran gedacht, als bis er mich vor einigen Tagen wieder zu ſehen bekam. Ich fürchte, daß ſein Verlangen, die Sache ſelbſt beſſer einzuſehen, ebenfalls nicht weit her iſt: daher habe ich ihm auch nur blos die Vorrede mitgetheilt, unter dem Vorwande, daß Sie das übrige Manuſcript bey ſich hätten. Er muß nicht von mir denken, als ob ich ihm dergleichen Dinge aufdringen wolle.

Aber was iſt das für ein neuer Angriff, der in den Jenaiſchen Zeitungen von Lavatern

auf Sie geſchehen? Ich leſe dieſe Zeitung nicht, und habe ſie auch in ganz Braunſchweig nicht auftreiben können. Haben Sie doch ja die Güte, mir das Blatt mit der erſten Poſt zu ſenden. Noch mehr aber bitte ich Sie, wenn Sie darauf antworten, es mit aller möglichen Freyheit, mit allem nur erſinnlichen Nachdrucke zu thun. Sie allein dürfen und können in dieſer Sache ſo ſprechen und ſchreiben, und ſind daher unendlich glücklicher, als andre ehrliche Leute, die den Umſturz des abſcheulichſten Gebäudes von Unſinn nicht anders, als unter dem Vorwande, es neu zu unterbauen, befördern können.

Ich ſende Ihnen hierbey auch Ihre Briefe von Bonnet zurück. Der Name iſt mir ſo ekel geworden, daß ich auch nicht einmal die Wahrheit von ihm lernen möchte. Ich habe mich nicht enthalten können, dem Abt Jeruſalem den Umſtand von der Antidatirung der Vorrede zu der neuſten Ausgabe ſeines Buches zu erzählen. Der Abt ſagte zu verſchiedenen malen: das iſt nicht artig. Und ich antwortete dem Abt jedesmahl:

mahl: es iſt mehr als nicht artig, es iſt niederträchtig. Sie ſind wahrlich verbunden, wenn Sie nicht gegen das andre Extremum des kleinen Schleichers ausſchweifen wollen, den Umſtand bekannt zu machen. —

Den Tauſch mit dem Hrn. Abraham nehme ich recht gern an. Aber es wird ihm wohl nicht recht ſeyn, daß er anbey auch nicht einmahl die Ausgabe des Bachet erhält; ſondern es iſt die ganz erſte vom Xylander, die aber, ſo viel ich ſehe, das Beſondre hat, daß ſie die Scholia des Planudes über die zwey erſten Bücher des Diophants enthält, welche Bachet nicht mit drucken laſſen. Doch ohne Zweifel taugen auch dieſe Scholia nichts, welches ich wohl vom Hrn. Abraham näher wiſſen möchte, weil unter den Manuſcripten unſrer Bibliothek auch die Scholia des Planudes über das einzelne Buch des Diophants de numeris multangulis vorhanden ſind, von denen ſelbſt Xylander nichts gewußt hat, und die überall noch nicht gedruckt ſind.

Leben Sie wohl, beſter Freund, und ſchreiben Sie mir bald wieder. Sie ſehen

wohl, was ich an der Zeit verſäume, bringe ich an der Länge ein. Meinen Gruß an Nicolai, dem ich auch nächſtens ſchreiben werde. Daß er mir doch ja nicht den — wie heißt der närriſche Kerl? — zu ſchicken vergißt.

Dero

ergebenſter Freund

Leſſing.

63.

Berlin, den 9. April 1771.

Liebſter Freund!

Ich ſchicke Ihnen meine philoſophiſchen Schriften, aber ohne einen Brief dazu zu ſchreiben. Ich befinde mich ſeit einiger Zeit ſo übel, daß mir das Leſen und Schreiben völlig unterſagt worden. Noch dieſen ganzen Sommer ſoll ich ſo muſenlos hinbringen, und wie jener König der Menſchheit beraubet werden, um unter den wilden Thieren meine Vernunft wieder zu ſuchen.

Le-

Leben Sie wohl, mein Freund, und mäßigen Sie Ihren Eifer zu leſen und zu denken, damit Sie deſto länger aushalten. Ich bin

Ihr

aufrichtiger Freund

Moſes Mendelsſohn.

64.

Braunſchweig, den 16. Jul. 1771.

Liebſter Freund!

So eben kommen wir allhier an. Morgen iſt Sonnabend, da kann ich alſo nicht zu Ihnen kommen. Wenn mein Reiſegefährte eilt, ſo reiſe ich den Sonntag wieder von hier ab, nach Pyrmont, ohne Sie geſehen zu haben. Iſt es Ihnen eine Möglichkeit; ſo kommen Sie, der Sie keinen Sabbath zu feyern haben, zu mir herüber, oder weil von Möglichkeiten die Rede iſt, vielleicht können Sie es möglich machen, daß Sie mit uns nach Pyrmont reiſen. Ich habe mit Hrn. Zacharias Veitel Ephraim, den Sie ken-

kennen müſſen, dahin. Wir haben einen ſehr bequemen vierſitzigen Wagen, alſo iſt Raum für noch 2 Perſonen. Hier iſt auch ein Brief von Ihrem Bruder, der ſich recht wohl befindet. Wenn es Ihnen beſchwerlich ſeyn ſollte, morgen herüber zu kommen, ſo bereden ich meinen Ephraim doch wohl noch, auf den Sonntag mit mir nach Wolfenbüttel zu reiſen.

Leben Sie bis dahin wohl! Ich bin

Ihr

aufrichtiger Freund

Moſes Mendelsſohn.

65.

Berlin, den 1. Febr. 1774.

Ich kann nicht umhin, ein kleines Verſehen zu rügen, das ich in Ihrem zweyten Beytrage bemerkt zu haben glaube, wäre es auch nur, um Ihnen ein Zeichen von meinem Daſeyn zu geben, und zu zeigen, daß ich ſelbſt in meiner Krankheit, und ſogar Ihre Beyträ-

träge zu einem ſonſt mir ſo geringſchätzig geweſenen Zweige der Litteratur, nicht ungeleſen laſſen kann.

In der Anmerk. S. 384. 85. führen Sie aus dem vorhin gedruckten Aufſatze Leibnitzens eine Stelle an, und ſagen, daß Sie unmöglich ſo von ihm kommen können, indem es wahrer Unſinn iſt. Nun hat dieſes allerdings ſeine Richtigkeit, daß die Stelle, ſo wie ſie da ſteht, unverſtändlich iſt. Allein auch ſo, wie Sie die Stelle haben abdrucken laſſen, kann Leibnitz nicht geſchrieben haben, und zwar aus folgenden Gründen: 1) die Sätze: omnis homo eſt rationalis, und omnis homo eſt albus, oder omnis, qui eſt homo, eſt albus, ſcheinen, Ihrer Leſeart zufolge, nur darinn unterſchieden zu ſeyn, daß jenes propoſitio univerſalis, dieſes aber particularis ſeyn ſollte; Leibnitz führt ſie aber als Beyſpiel an, daß eine propoſitio per ſe und per accidens ſeyn könne. 2) Daß propoſitio particularis nicht müſſe univerſaliter behauptet werden, iſt kein novum repertum logicum. 3) Leibnitz ſetzt nicht für die Langeweile

weile, omnis, *qui eſt* homo, eſt albus. Es mit ihm auch hier auf dieſe Subtilität ankommen, und er ſcheint die attributa ſubjecti, die ihm per accidens zukommen, durch dieſen Unterſchied bezeichnen wollen. Ich denke alſo, man müſſe aus beyden Handſchriften ſo etwas Verſtändliches zuſammen flicken, und mag vielleicht Leibnitz ſelbſt, wie ſolgt, geſchrieben haben: V. G. recte ſimpliciter dicimus, omnis homo eſt rationalis: ſed non recte dicimus, omnis homo eſt albus, etſi verum eſſet; quia albedo humanitati non cohaeret: ſed dicendum, omnis, qui eſt homo, eſt albus. Qua etiam ex parte &c. Dieſes giebt, wie ich glaube, einen ſehr guten Sinn. Die Bemerkung iſt neu, und thut dem Vertheidiger der Dreyeinigkeit in der Folge keine ſchlimmen Dienſte. Das Prädikat: eſt albus, iſt vielleicht unglücklich gewählt. Beſſer wäre vielleicht geweſen: omnis homo eſt bipes. Nach der Leibnitziſchen Anmerkung muß es heißen: omnis, qui eſt homo, eſt bipes, weil die Zweyfüßigkeit der Menſchheit nicht per ſe, ſondern per accidens

dens zukömmt. Für Ihr intelligibile, intelligens und intellectus werden ſich die Herren höflichſt bedanken. Sie müſſen unter Ihren jugendlichen Aufſätzen noch einen finden, worinn Sie dieſe Diſtinction mit vielem Scharfſinne aus einander geſetzt haben. Unſre Cabbaliſten haben auch ein Principium emanativum, emanans und emanatum. Man erzählet ſich, daß einſt ein Chriſt einem Juden dadurch die Dreyeinigkeit habe beweiſen wollen. Der Jude hatte zu gleicher Zeit 3 Dukaten zu bezahlen, und gab dem Chriſten nur einen; zeigte ihm aber erſt die Bildſeite, dann die Schildſeite, und endlich den Rand. Dieſes ſind ſo gut 3 Dukaten, ſprach er, als ihre 3 Principia 3 Perſonen ſind.

Leben Sie wohl, ich hoffe den Sommer Sie wieder zu ſehen, und bin

Ihr

aufrichtiger Freund

Moſes Mendelsſohn.

Auch meinetwegen leben Sie wohl! Ich habe keine Hofnung, Sie dieſen Sommer

zu

zu ſehen. Ich will Ihnen alſo nur ſchriftlich Glück wünſchen, zu dem angelegentlichen Antheile, den die Göttingſche theologiſche Fakultät (laut den gelehrten Anzeigen) an Ihren Beyträgen zu nehmen anfängt. Herr Leß hat neulich in den G. Anzeigen behauptet, wer den Hauptbeweis der chriſtlichen Religion durch die Wunderwerke wegnehme, der nehme dem menſchlichen Geſchlechte alle Tugendkräfte weg. Ich dächte, Sie machten ſich an einen Beweis der Richtigkeit der Wunderwerke. Alsdann bekämen Sie ohnfehlbar den theologiſchen Doktortitel, den Sie, wie Erneſti verſichert, ſchon verdienen. Und darum iſts Ihnen eigentlich doch nur zu thun.

Es ſchreibt mir jemand aus Frankfurt am Mayn, daß gleich nach Erfindung der Buchdruckerkunſt eine deutſche Ueberſetzung von Marco Polo Reiſen herausgekommen ſey, welche Ihren Abhandlungen vieles Licht geben könne. Vielleicht erhalte ich eine Nachricht davon für die A. D. B. Ich umarme Sie.

Nicolai.

66.

66.

Wolfenbüttel, den 1 May 1774.

Ich danke Ihnen, mein beſter Freund, für Ihre gütige Belehrung. Sie haben vollkommen Recht; ſo und nicht anders kann Leibnitz geſchrieben haben. Die Unſchicklichkeit des beygebrachten Exempels, omnis homo eſt albus, hat mich allein abgehalten, es ſofort einzuſehen, und dieſe Unſchicklichkeit erkennen Sie ſelbſt. — Aber iſt es nicht ſonderbar, daß Sie die wahre Lesart in einer Schrift herſtellen, die Ihnen von einem Ende zum andern ſo kompleter Nonſens ſcheinen muß — und iſt? Auch mir iſt; auch ohne Zweifel Leibnitzen ſelbſt geweſen iſt. Und dennoch bin ich überzeugt, daß Leibnitz auch hier noch als Leibnitz gedacht und gehandelt hat. Denn es iſt unſtreitig beſſer, eine unphiloſophiſche Sache ſehr philoſophiſch vertheidigen, als unphiloſophiſch verwerfen und reformiren wollen. Meiner ehemahligen Grillen über eben dieſen Gegenſtand erinnere ich mich noch wohl, und eben ſo wohl auch deſſen, was Sie mir damahls darauf antworteten, und wodurch ich auf einmahl ab-

gebracht ward, weiter für mich ſelbſt im Ernſt daran zu denken.

Der Jude gefällt mir auch itzt gleichwohl doch nicht, welcher in dem Geiſte dieſes Geheimniſſes einen Dukaten für drey bezahlen wollte. Ich würde mir den Juden loben, der ſich von einem armen Teufel von Chriſten ſo bezahlen ließe. — Ich bin dir, Freund, ſagt der Chriſt, drey Dukaten ſchuldig; hier ſind ſie! Sind das drey Dukaten? ſagt der Jude; das iſt ja nur einer. Aber ſchon gut, gieb nur her: du biſt mir auch nur einen ſchuldig, Freund — Der Jude iſt bezahlt, und der Chriſt hat bezahlt: was ſollen ſie noch um Ziffern zanken?

Nicolais freundſchaftlichen Muthwillen beantworte ich ihm ſelbſt. Ich will nicht hoffen, daß er mich wirklich ſo verkennet, als es aus ſeinen Spöttereyen ſcheinen könnte.

Habe ich bald das Vergnügen, Sie zu ſehen? Laſſen Sie mir ja Ihre Ankunft voraus wiſſen, damit ich keinen Augenblick, worinn ich Ihrer genießen könnte, verliere. Leben Sie recht wohl!

der Ihrige
Leſſing.

67.

Braunſchweig, den 16. Jul. 1776.

Beſter Freund!

Der Ihnen dieſes überreicht, iſt ein ſo guter junger Mann, daß ich eiferſüchtig darauf ſeyn würde, wenn er eine andere Adreſſe an Sie von hier aus mitnähme, als meine. Er hat eine Tragödie geſchrieben, die Sie vielleicht noch nicht geleſen haben, von der ich aber doch wünſchte, daß Sie ſie leſen möchten, um zu hören, ob mein Urtheil mit dem Ihrigen übereinſtimme. Ich glaube nicht, daß viel erſte Stücke jemahls beſſer geweſen.

Mein Bruder wird Ihnen ein Exemplar von den Jeruſalemiſchen Aufſätzen gegeben haben, und ich wünſchte, daß Sie mit dem, was ich dabey gethan habe, zufrieden ſeyn könnten. Aber ſo iſt die einzige Abſicht, die ich dabey gehabt, immer noch das Beſte dabey. — Ob ich Ihre Anmerkung über den erſten Aufſatz recht gefaßt habe, werden Sie wohl ſehen; ſonſt mir es hoffentlich aber nicht übel deuten, daß ich keinen andern Gebrauch davon gemacht habe. Es wäre unpolitiſch geweſen, wenn ich auf alle Bißen

meines Verfaſſers ſo deutlich gewieſen hätte Laſſen Sie mich, beſter Freund, durch dieſe Gelegenheit angenehme Nachricht von Ihrer Geſundheit und Ihrer fortdauernden Freundſchaft gegen mich hören. Ich bin

ganz der Ihrige
Leſſing.

68.

Hannover, den 3. Nov. 1777.

Liebſter Freund!

Ich bin dem Vergnügen, Sie zu ſehen, ſo nahe geweſen, und kränke mich jetzt, daß ich mich habe nach Hannover bringen laſſen, ohne Sie geſehen zu haben. Mein Vorſatz war, mich allhier etwa 8 bis 10 Tage aufzuhalten, und meine Rückreiſe über Wolfenbüttel zu nehmen. Billet von Muzelſtoſch, und Brief und Blumenſchachtel nahm ich mit Bedacht mit; die Papiere, um ſie Ihnen perſönlich zu überreichen, und die Blumen, um mir bey Madam eine Empfehlung auszuſparen, die ſonſt ein unbekanntes bärtiges Geſicht weniges freundlich aufgenommen haben

den würde. Aber wie es den frommen Wünſchen auf Erden zu gehen pflegt: wenn ſie auch erfüllt werden ſollen, ſo werden ſie wenigſtens ſehr lange, für den Wünſchenden mehrentheils tödtlich lange verſchoben. Ich werde mich allhier, wer weiß wie lange, aufhalten, und vor Langerweile umkommen müſſen. Hierbey erhalten Sie Ihre Briefe, Madam ihre Schachtel. Bevor ich von hier abreiſe, werde ich das Vergnügen haben, Ihnen nochmahls zu ſchreiben, um Sie wenigſtens bey meiner Durchreiſe durch Wolfenbüttel nicht zu verfehlen. Leben Sie wohl!

Moſes Mendelsſohn.

69.

Hannover, den 11. Nov. 1777.

Beſter Freund!

Ich komme ganz unfehlbar zu Ihnen nach Wolfenbüttel, ob ich gleich den Tag noch nicht beſtimmen kann, wenn dieſes geſchehen wird. Sicherlich ſoll mich kein Geſchäft davon abhalten; denn in der That iſt mir kei-

nes ſo dringend, als die Begierde Sie zu ſehen, und mich mit Ihnen zu unterhalten. Sie ſcheinen mir itzt in einer ruhigen zufriedenen Lage zu ſeyn, die mit meiner Denkungsart unendlich beſſer harmonirt, als jene geiſtreiche, aber auch etwas bittre Laune, die ich an Ihnen vor einigen Jahren bemerkt zu haben glaubte. Ich war nicht ſtark genug, das Aufbrauſen dieſer Laune niederzuſchlagen, aber ich habe es herzlich gewünſcht, daß es Zeit und Umſtände, und Ihre eigne Vernunft thun möchten. Mich dünkt, und alles, was ich von Ihnen höre und ſehe, beſtättiget mich in dieſem angenehmen Dünken; mich dünkt, mein Wunſch ſey nunmehr erfüllt. Ich muß Sie in dieſer beſſern Lage Ihres Gemüths nothwendig ſprechen, wäre es auch nur, um mich zu belehren, was am meiſten zu dieſer Beſänftigung beygetragen: die Frau oder die Freymäurerey? beſſere Vernunft oder reifere Jahre?

Ihre Geſpräche über die Freymäurerey habe ich mit ſehr vielem Vergnügen geleſen. Nicht, daß Sie etwa meinen Vorwitz geſtillt hätten. Ich bin eines Theils dieſes Unbol-

des

des ſchon lange quitt. Ich bin überzeugt: was Menſchen Menſchen verheimlichen, iſt ſelten des Nachforſchens werth. Andern Theils wiſſen Sie am beſten, daß Ihre Geſpräche gar nicht darnach eingerichtet ſind, die Neugier zu befriedigen. Was ſie aber bey mir bewirkt haben, ſind billigere Begriffe von einem Inſtitut, das mir ſeit einiger Zeit faſt verächtlich zu werden angefangen. Man kann ſich ſchwerlich enthalten, die Unthaten der Kirche auf Rechnung der Religion zu ſetzen.

Wenn Sie aber ſagen, Sie wären ein Freymäurer, wie Sie ein Chriſt ſind, ſo muß ich geſtehen, daß ich gerade das Gegentheil behaupten möchte. Sie ſind ein Freymäurer, wie Sie nicht wollen, daß man ein Chriſt ſeyn ſoll; denn im Grunde verhalten Sie ſich zu einem ächten Freymäurer, ungefähr, wie Eberhard zu Götzen. Recht in dem Tone der Heterodoxen löſen Sie den Zauber auf, der die Sinne blendet, erklären alles fein menſchlich und irdiſch, was den Rechtgläubigen in den dritten Himmel entzückt, predigen Rechtſchaffenheit, ſagen, Sokrates ſey ein Chriſt geweſen, ohne es ſelbſt gewußt

zu haben, und behaupten in Gottes Nahmen: auſſer dem Chriſtenthume gebe es keinen ehrlichen Mann.

Im Ernſte, ſollte ich faſt glauben, Ihre vortrefliche Idee von der Nutzbarkeit des Inſtituts verdiente dem Publikum durch Thaten, aber nicht durch Wort und Schrift, geoffenbart zu werden. Sie wiſſen, wie der groſſe Haufen geſtimmt iſt. So bald man ein Ding bey ſeinem ächten Nahmen nennet, ſo heiſſt es: je nun, wenns weiter nichts iſt! Das Volk dränget ſich nie in gröſſere Haufen, als wenn es nicht weiß, warum.

Ihren Aufſchluß von dem Urſprunge des Nahmens, müſſen Sie unſerm Nicolai irgend einmahl entdeckt haben. Der hat mir, wo ich nicht irre, ſchon verſchiedentlich davon geſprochen. Wenigſtens erinnere ich mich gar deutlich, ſo etwas von einem meiner Freunde ſchon öfters gehört zu haben, und auſſer Ihnen und Nicolai habe ich mit niemanden von der Freymäurerey geſprochen.

Ich behalte Ihre Geſpräche noch in Händen, und ſchicke Ihnen dafür beykommenden Aufſatz über die Ideenverbindung. Prof. Engel

Engel verlangte eine Erklärung der lyriſchen Dichtkunſt, und dazu gehörte eine nähere Beleuchtung des Zuſammenhangs der Begriffe, als gemeinhin in Compendiis vorzukommen pflegt. Für Sie wird der Aufſatz zwar nichts Neues enthalten; er kann aber dazu dienen, unſerer bevorſtehenden Unterredung einen beſtimmtern Stof unterzulegen, damit wir in der Menge der Dinge, die wir uns zu ſagen haben, ein unverrucktes Augenmerk behalten. Und hiermit leben Sie wohl! Ich komme und bringe meine Frau mit, die ſich, ſo wie ich, Ihnen und Madam herzlich empfiehlt.

Moſes Mendelsſohn.

70.

Hannover, den 19 Nov. 1777.

Beſter Freund!

Ich habe einen geräumigen, vierſitzigen Wagen, und der Perſonen nicht mehr als drey. Mithin iſt für Ihren Sohn ein bequemer Sitz ledig, und ich freue mich, dieſen mit einer Perſon beſetzen zu können, die

Sie ſo nahe angehet. Ich denke, höchſtens noch etwa 3 Wochen hier bleiben zu müſſen, vielleicht nur 14 Tage. Alsdenn holen wir unſern Reiſegefährten ſicherlich ab.

Wie aber, wenn Sie unterdeſſen nach Hannover kämen, und durchſuchten mit mir die Leibnitziſchen Papiere? Der Gedanke iſt ſo einnehmend, ſo tröſtend in der Langenweile, in welcher ich hier ſchmachte, daß ich wünſchte, auf dieſe Anfrage lieber gar keine, als eine abſchlägige Antwort von Ihnen zu erhalten.

Hierbey Ihre Geſpräche! Die Hauptidee iſt ſo wichtig, mir wenigſtens ſo neu, daß ich auf Ihre Ausführung derſelben auſſerordentlich begierig bin. Leben Sie wohl! Empfehlen Sie mich und meine Frau der Ihrigen, bis auf nähere Bekanntſchaft.

Vollkommen der Ihrige

Moſes Mendelsſohn.

71.

Berlin, den 18. Febr. 1780.

Theureſter Freund!

Herr Fl—, der in Geſellſchaft des Hrn. St— nach Italien zu reiſen im Begrif iſt, wünſchet vorher Ihre perſönliche Bekanntſchaft zu machen, und bittet mich um eine Adreſſe an Sie, da er Ihnen perſönlich unbekannt ſeyn dürfte. Ich ergreife dieſe Gelegenheit gern, um Ihnen wenigſtens einen ſchriftlichen Beweis von meinem Daſeyn zu geben; Ihnen, der Sie Ihren Freunden ſo viele, und zum Theil ſo herrliche gedruckte Beweiſe von dem Ihrigen geben. Herr Fl— iſt ein Mann von groſſem Vermögen, der zu Göttingen zu ſeinem Vergnügen Medicin ſtudirt hat, und ſehr gern auch in andern nüzlichen Kenntniſſen unterrichtet ſeyn möchte. Es könnte nicht ſchaden, wenn alle Reiche von gleicher Denkungsart wären, und ihren Ueberfluß auf ähnliche Weiſe anzuwenden ſuchten. Was er bey Ihnen ſucht, iſt mir eigentlich unbekannt. Vermuthlich blos Ihre Bekanntſchaft, und Ihren Unterricht, die Sehenswürdigkeiten Italiens betreffend.

Wäre

Wäre ich in ſeiner Verfaſſung, ſo ließe ich Italien mit allen ſeinen Raritäten ſicherlich das Letzte ſeyn, davon ich mich mit Ihnen zu Wolfenbüttel unterhielte. Leben Sie wohl, mein beſter Freund! und laſſen Sie Hrn. Fl— merken, daß ich bey Ihnen etwas vermag.

Ihr

Freund

Moſes Mendelsſohn.

Gelehrter Briefwechſel

zwiſchen

D. Johann Jacob Reicke,

Conrad Arnold Schmid,

und

Gotthold Ephraim Leſſing.

Zweiter Theil.

Berlin, 1789.

bey Chriſt. Friedr. Voß und Sohn.

fg 3

Gelehrter Briefwechsel,

zwischen

D. Johann Jacob Reiske,

Conrad Arnold Schmid,

und

Gotthold Ephraim Lessing.

Zweiter Theil.

Leipzig bei Breitkopf und Härtel. 1789.

1.

Leipzig, den 8 Februar 1760.

Herr Profeſſor Miloy gibt mir eine unvermuthete, aber angenehme Gelegenheit, einem berühmten Gelehrten ein Kompliment zu machen, den ich mit ganz Deutſchland ſeit langer Zeit bewundere und verehre. Gedachter Freund verſichert mich, daß Sie erbötig ſind Dero Demoſthenem Adnotatis, in welchem eine gelehrte Hand viele Verbeſſerungen hinzugeſchrieben hat, mir zum Gebrauch auf einige Zeit anzuvertrauen. Dero großmuthige und unaufgemunterte Geſinnungen rühren mich mit einem dankbaren Gefühle von Erkenntlichkeit, und ich wage es, Sie bei Dero Worte zu halten. Wollen Sie mir dieſen Schatz genießen laſſen, ſo ſeyn Sie von der Güte, und laſſen ihn Herrn Profeſſor Miloy zuſtellen, der ihn an mich beſorgen wird. Ich werde den gehörigen Gebrauch davon machen, und zu ſeiner Zeit Dero Willfährigkeit zu preiſen nicht vergeſſen.

geſſen. Sie wiſſen, mein Herr, daß dieſes der einzige Dank ſey, womit arme Gelehrte, wie ich, dergleichen Liebesdienſte erwiedern können. Fände ich in Ihrem Demoſthenes mehr, als ich erwarte, und könnten Sie ſich entſchließen, ihn nur ganz abzulaſſen, ſo wollte ich mich erkundigen, was Sie dafür fodern. Außerdem bitte mir Anweiſung zu geben, wem ich Dero Exemplar, nach einem kurzen Gebrauche von wenigen Monaten, zuſtellen ſoll, damit es Ihnen wiederum ſicher zu Handen komme. — Soll ich aber auch bei der Gelegenheit mich bei Ihnen, großer Leſſing, (denn ihr bloßer Name iſt doch wohl mehr, als alle Titel, werth) bedanken, daß Sie nebſt der guten Sache der Wahrheit, auch zugleich mich, und andere brave Leute, die, wie ich, unſchuldig haben leiden müſſen, an dem gemeinſchaftlichen böhmiſchen Feinde gerächet haben! Ich kann nicht leugnen, es iſt mir allemal, wenn auch gleich mein eignes Intereſſe nicht mit eintritt, dennoch lieb, wenn unverſchamten Prahlern, unwiſſenden Spötlern, boshaften Läſterern der Mund geſtopft wird. Sind dergleichen Lotterbuben gleich unter der Knute, und geht gleich die Züchtigung

gung an ihnen verlohren; denn ſie können nicht gebeſſert werden, wollen auch nicht, ſo verdient doch der gelehrte Pöbel, welchen Sie mit ihren Harlequinaden auf der gelehrten Bierbank an ſich ziehen, ſo viel Mitleiden, daß man ihm begreiflich macht, ſein Baal, den er aus Verblendung anbetet, ſei ein Jahrraut, ein Plautinus', ein Böſewicht von der verwerflichſten Art. Ich könnte Klotzen ſeine äuſſerſt ſeichte Wiſſenſchaft, ſeine Elegia, ſeine Donarſchnitzer unwiderſprechlich darthun, ich könnte die Blöße ſeines grundverderbten Herzens aufdecken. Aber meine Zeit iſt mir zu edel, und ich dünke mich zu gut, meine Hände mit ſo unedlem Blute zu beſudeln. Gelaſſen, meiner Sache gewiß, und ruhmlich ſtolz, erwarte ich von der Zeit, von der Wahrheit, und von der Billigkeit unbefangener Kenner, die nur ſchuldige Gerechtigkeit, die nur nicht entſtehen kann, noch wird, wenn ich nur halb ſo viel Gutes an mir habe, als der unverdiente Ruf mir beilegt. Ja an meinen Schriften etwas Gutes, ſind ſie brauchbar, ſie werden ſich ſchon ſelbſt retten, und mich rechtfertigen. Auch die dümmſte Wahrheit überſchreit elende Verläumder. Und ſie

aber ſo ſchlecht, als meine Feinde (oder vielmehr mein einziger Feind) ſie machen, ſo thäte ich thöricht, und verriethe ein böſes Gewiſſen, wenn ich mich ihrer annähme. Ich nehme alſo mit Wohlbedachte an dieſem Kriege keinen Antheil. Ich verliere kein Wort, ſondern ſehe dem Ausgange ganz getroſt entgegen, wobei mein Feind verlieren muß. Wiewohl er ſchon im Taumeln iſt; denn dahin haben ihn Leſſing und Herder gebracht, der Caſtor, der Pollux von Deutſchland, dem Amycum. Heben dieſe ihre Peitſche auf, ſo muß der Hund verſtummen, und ſich verkriechen. Ich danke Ihnen alſo, großer Leſſing, im Namen des Publikums, und, wenn ſie wollen, auch in meinen eignen; für die Mühwaltung, die Sie ſich genommen haben, die Schmach ſo vieler braven Leute zu rächen, und wünſche Ihnen viel Glück zu Ihrem Siege. Zugleich empfehle ich mich, unter Anwünſchung alles Wohlergehens zu fernern Wohlwollen ꝛc. ꝛc.

D. Reiske.

2.

Hamburg, den 12. Febr. 1769.

Es geſchieht mit dem gröſten Vergnügen, daß ich Euer Hochedelgebohren anbei meine Aldiniſche Ausgabe des Demoſthenes überſende. Ich habe ſie bloß wieder zurückgekauft, weil ich nicht wuſte, daß Sie ſelbſt der Liebhaber wären, der darauf bieten ließ, und ich ſie nicht in Hände kommen laſſen wollte, aus welchen ſie dem neuen Herausgeber dieſes Griechen nicht ſo leicht zukommen dürfte. Sie iſt zu Ihrem Gebrauch, auf ſo lange Zeit Sie wollen; und ich wünſche nur, daß ſie die Mühe und Zeit belohnen mag, welche ein Mann darauf wenden wird, der aus ſeinem Kopfe mehr nehmen kann, als er auch von dem Gelehrteſten dabei angemerket finden könnte. Es iſt mir ſchlechterdings unbekannt, weſſen Hand es iſt, der nicht allein die Druckfehler ſorgfältig darinn verbeſſert, ſondern auch manche richtigere Lesarten dabei citiret hat, die bekannt gemacht zu werden verdienen, ſie mögen nun aus Vermuthung oder aus ältern Handſchriften gefloſſen ſeyn. Zwar vielleicht ſind ſie ſchon bekannt: denn ich habe nicht die

Tadler die Ausgabe, sondern nur hin und wieder die Wolfische damit zu vergleichen Zeit und Gelegenheit gehabt. Die größten Anmerkungen, die da und dort zur Erläuterung beigesetzt sind, könnten wohl gar Stellen des Ulpians seyn. Denn ich bekenne, daß ich das meiste zu entziffern übrig gewesen bin: besonders da Sie bei einem neuen Beschneiden des Buchs gelitten haben. Ich bin begierig das Zuverlässigere hierüber von Euer Hochedelgeboren zu erfahren.

Da ich übrigens kaum geglaubt hätte, Euer Hochedelgeboren auch nur dem Namen nach bekannt zu seyn, so muß mir der Beifall, dessen Sie meine leichte Arbeiten würdigen, desto schmeichelhafter seyn. Ich hatte lange gewartet, ob sich niemand an den plumpen Goliath der gelehrten Philister machen wolle: endlich konnte ich seinen dummen Hohn unmöglich länger ertragen, ohne ihm ein paar Steine aus meiner Tasche an den Kopf zu werfen. Getroffen haben sie: ob er sie aber fühlen werde, das kömmt auf seinen dicken Schedel an. Ich weiß wohl, daß ihn wahre Gelehrte jederzeit verachtet haben, aber

das

das weiß ich nicht, ob ihre stillschweigende Verachtung genug ist, das Publikum, welches er verwirret, an ihm zu rächen. Einer sollte doch endlich die Stimme erheben. Und wahrlich, wenn keine, oder doch so wenige, von meiner Seite zu seyn öffentlich bezeigen, so fürchte ich, er hat mich, mit seinen in ganz Deutschland zerstreuten Spießgesellen in kurzem wieder überschrieen. Ihm aber immer auf den Rücken zu sitzen, ist meine Sache auch nicht.

Die Mißhandlung, die er sich mit Ihrem deutschen Demosthenes erlaubt hat, muß jedes billigen Mannes Unwillen erregen. Aller der trivialen Dinge ungeachtet, die er dagegen sagt, sollte er doch wohl empfunden haben, wieviel ihm noch fehlt, um eine solche Uebersetzung machen zu können. Unsern kleinen Schönschreibern wird sie freilich wohl nie gefallen: aber Leute, welche Wahrheit und Nachdruck schätzen, welche wissen, wie weit die alte populaire Beredsamkeit sich von dem süßen Tone, von den gelehrten Sprachschnirkeln eines neuen Kanzelredners entfernet, werden sie um wie vieles nicht missen wollen; doch wem auch dieses nicht begreiflich zu ma-

chen, der muß ſie doch wenigſtens für den deutlichſten und ſicherſten Commentar des Originals erkennen, und zugeſtehen, daß ſich ein Reichthum der deutſchen Sprache darinn zeiget, den ſo wenige unſerer Schriftſteller in ihrer Gewalt haben.

Ich bin

Leſſing.

3.

Leipzig, den 28. April 1769.

Mit ſchuldiger Dankbarkeit ſchicke ich Ihnen Dero Alkinam wiederum zurück. Wider den Wohlſtand darf ich nicht befürchten, zu verſtoſſen, oder Dero Erwartung zu widerſprechen, wenn ich die lautere Wahrheit bekenne. Viel neues habe ich in Ihrem Exemplare nicht gefunden. Das allerneuſte hatte ich ſchon aus andern meiner oder fremder Handſchriften angezeichnet. Doch erkenne ich Dero guten Willen und Dienſtfertigkeit mit einem eben ſo lebhaften Gefühle, als wenn ich aus Ihrem Exemplare die wichtigſten Entdeckungen gemacht hätte, und überdem gibt doch deſſel-

ben

den Beitritt dem Gewichte der andern gleichstimmigen codicum eine nicht unerhebliche Zulage. Meine vorgehabte Ausgabe der griechischen Oratoren ſteht noch zur Zeit in der creta. Gehet es aber gleich damit etwas langſam und ſchwerig her, ſo gebe ich darum doch noch nicht allen Muth auf. Zeit und Geduld überwindet vielmals die ſchrecklichſten Schwierigkeiten, und die Ausſicht neiget ſich doch nunmehr auf die beſſere Seite. Sollte alſo ja mein Vorhaben noch einen glücklichen Ausgang gewinnen, ſo werde nicht ermangeln, den ſchuldigen Dank meinem Wohlthäter öffentlich abzutragen.

Die Billigkeit Ihres Urtheils von meinem deutſchen Demoſthenes rühret mich, und flößet mir die treffliche Hofnung ein, das Publikum werde endlich einmal aufhören, ſich an das tobende Geſchrei meiner abgeſagten Feinde zu kehren, und dagegen anfangen, mit unemgenommener Wahrheitsliebe das würklich rühmliche zu prüfen, zu erkennen, und zu nutzen. An meiner Hochachtung gegen ſo aus gemachte und ſo bekannte Verdienſte, als die Ihrigen um die gute Literatur ſind, können Sie, mein Herr, ganz nicht zweifeln,

nur

nur wünſche mir bald Gelegenheit zu haben, dieſe Hochachtung öffentlich bezeugen zu können, der allezeit verharre

D. Reiske.

4.

Leipz. den 7. Januar 1770.

Daß ich Ihnen ein intereſſirtes Kompliment mache, das wird Sie ſo wenig befremden, als Sie es mir verübeln werden. Es iſt was menſchliches. Sie würden meine Gratulation auch ohne mein eignes Bekenntniß dafür anſehn, was ſie iſt. Mein Geſtändniß aber wird meine Schuld vermindern, und Ihnen ein wohlmeinendes Lachen ablocken. Daß Ihre großen Verdienſte mit einer Stelle belohnt worden ſind, deren Sie ſich allemal nicht ſchämen dürfen, ob ſie gleich weit unter ihrem Werthe iſt, darüber würde ich mich von Herzen freuen, wenn ich auch gleich für mein beſcheidenes Theil keinen Nutzen davon ziehen könnte. Was dünket Ihnen alſo von der Größe meiner Freude, über die glückliche Veränderung Ihres Aufenthaltes, da dieſelbe mir

in Zukunft ungemeine Vortheile für meine kleine Literarien Unternehmungen verſpricht: Vortheile, die mir bisher verſagt waren, dazu ich mir gar keine Hofnung machen konnte. Wenn Sie werden in Wolfenbüttel angekommen ſeyn, ſo erſuche ich Sie, dienſtfertiger Freund, (ich weiß Sie denken zu edel und zu galant, als daß Sie die natürliche ungezwungene Sprache der Empfindung und der Wahrheit verſchmähen ſollten, mir iſt es nicht gegeben, geſchminkt und gleißneriſch zu ſprechen, ich ſpreche von Herzen) ich erſuche Sie alſo, mir alsdenn Nachricht zu ertheilen, ob in der Wolfenbüttelſchen Bibliothek Manuſcripte vom Demoſthenes, Aeſchines, Lyſias, und den übrigen kleinen attiſchen Rednern ſich befinden, und durch was für Wege, und unter welchen Bedingungen man zum Gebrauche derſelben gelangen könne. Ich füge noch eine Bitte hinzu. Ihre mir neulich bewieſene Großmuth macht mich ſo dreiſte, daß ich das ohne viele Umſtände und ohne Furcht, einer Fehlbitte zu ſeyn. An meinem Demoſthenes wird jezt würklich gedruckt. Vorgehendes ſoll von der Einrichtung des Drucks zeugen. Nun habe ich gerne, wenn in der Hamburgiſchen

neuen

neuen Zeitung die Verſicherung, daß daran gedruckt werde, und daß mit nächſter Oſtermeſſe der erſte Theil erſcheinen werde, gegeben, und zugleich gemeldet wurde, daß eine halbe Pfiole Pränumeration bis zu gedachter Oſtermeſſe angenommen, nach der Zeit aber kein Exemplar unter 3 Reichsthaler verlaſſen werden ſolle; und daß eine kleine Anzahl auf groſſes, ſtarkes und ſchönes Papier abgezogen werde, davon der Pränumerationspreiß 3 Reichsthaler voll iſt. Es kommt bloß auf ein Wort von Ihnen an, meines Wunſches theilhaftig zu werden. Ich ſtehe wiederum Ihnen auf alle möglliche Weiſe zu Gebote, der unter Anwünſchung alles Wohlergehens und Verſicherung der lauterſten Hochachtung (wiewohl eine ſolche Verſicherung bei Ihnen entbehrlich war) verharre ꝛc.

D. Reiske.

5.

Leipzig, den 6. April 1770.

Herr Randal, ein Schotte, ſtellet Ihnen dieſes Schreiben zu. Er hat ſich dieſen Win-

ter

ter in Leipzig aufgehalten, um in dem exegetiſchen Theile der Theologie etwas mehreres zu thun, als Leute von ſeinem Stande und Jahren gemeiniglich zu thun pflegen. Jezt iſt er im Begriffe wieder nach Hauſe zu gehn, und das ihm angetragene geiſtliche Amt anzutreten. Die ſchöne Bibliothek zu Wolfenbüttel möchte er gerne ſehen, deswegen hat er ſeinen Weg eigentlich über Wolfenbüttel und Braunſchweig genommen. Er bat mich ihm Gelegenheit dazu zu verſchaffen. Was konnte mir angenehmer ſeyn, als eine ſolche Gelegenheit, zu gleicher Zeit einem Freunde, der an mich, von England aus recommandirt war, zu dienen, und Sie, mein hochgeehrteſter Herr, meiner Ergebenheit zu verſichern, und Ihnen meine Dankbarkeit für die ſo freundſchaftliche Aufnahme meines lezten Schreibens zu bezeugen? Ihre Emſigkeit, mir gefällig zu werden, und mein demoſthenſches Werk zu befördern, hat in der That meine Erwartung übertroffen. Wie hätte ich ſelber mehr thun können, als Sie gethan haben? Wenn doch auch nur der Erfolg, dem Ernſte Ihrer Bemühungen und der Lauterkeit Ihrer Abſichten entſpräche! Doch das wird, wie ich hoffe, die nahe Oſter-

meſſe

meiſe weiſen. Von ganz Deutſchland zuſammengenommen, verſpreche ich mir ſo viel Beyfall nicht, als ich mir von Hamburg allein verſpreche. Trift meine Hofnung ein, ſo werde ich von Ihrer Empfehlung, einer eben ſo ernſtlichen und wichtigen, als für mich rühmlichen Empfehlung reiche Früchte erndten. Sie dafür ſegnen, und um deſto muthiger in der Laufbahn, die ich nun einmal betreten habe, fortfahren. In wenig Tagen wird der erſte Band des Demoſthenes fertig ſeyn. Könnte derſelbe durch Dero Vermittelung ein eben ſo ehrenvolles Zeugniß, in der Hamburgiſchen Zeitung erhalten, als die bloße Ankündigung und Probe deſſelben zu erhalten das Glück gehabt, ſo würde das ein Zuwachs derer Verbindlichkeiten ſeyn, unter welche Sie, hochgeehrteſter Herr Bibliothekar, verſezt haben

Dero

ergebenſten Diener

D. Reiske.

6.

Leipzig, den 12. May 1770.

Es iſt mir ein wahres Vergnügen, Euer Wohlgebohrnen mit dem erſten Theil eines Werks aufzuwarten, zu deſſen Empfehlung Sie, ſchon da es noch in der Geburth war, zum voraus ſo viel beygetragen haben. Weil ich nicht zweifle, daß Ihr Anſehn bey den Verfaſſern der neuen Hamburger Zeitung, Ihrer Entfernung ungeachtet, dennoch einen ſtarken Eindruck habe, ſo erkühne ich mich, Sie zu erſuchen, es dahin zu vermitteln, daß in gedachter Zeitung eine zu beſſern Vertriebe meines Werks gereichende Anzeige mitgetheilet werde. Könnte es durch Dero Vermittelung geſchehen, daß auch die herzogliche Bibliothek, der Sie vorſtehn, ein Exemplar nähme, ſo geſchehe mir darunter eine Gefälligkeit. Zwar weiß ich wohl, daß dergleichen Bitten, und Dienſtleitungen keinen von uns beyden kleiden. Aber die Verfaſſung der Welt, in der wir leben, macht ſie unvermeidlich. Wenigſtens muß ich, da ich einmal die Rolle eines Verlegers wider meinen Willen ſpielen muß, mich zu dergleichen Erniedrigungen bequemen.

Herr Kandal, ein Schotte, wird Ihnen vor einigen Wochen ein Schreiben von mir eingehändigt haben, und ich hoffe, daß es gütige Aufnahme werde erhalten haben. Ob die vorgeschlagene Subscription auf meinen Demosthenes bey den hamburgischen Intelligenz-Comptoir zu Stande gekommen, und Gelder daselbst eingegangen sind, ist mir jetzt noch nicht wissend. Zwar versprach ich mir von Hamburg wenigstens einigen Beystand; aber zu meiner Befremdung ist noch weit weniger von daher, als selbst von Leipzig eingegangen, da doch ihrer sechs noch pränumeriret haben. Doch ich will Euer Wohlgebohrnen mit dergleichen Kleinigkeiten nicht behelligen. Dürfte ich aber wohl so frey seyn, und mich erkundigen, unter was für Bedingungen man wohl aus der Wolfenbüttelschen Bibliothek etwas von Manuscripten hierher nach Leipzig bekommen könnte, falls man meynte, des einen oder des andern von daher benöthigt zu seyn. Unter Versicherung aufrichtiger Hochachtung und Anwünschung alles Wohlergehens verharre ꝛc.

D. Reiske.

7.

Wolfenbüttel, d. 22. May 1770.

Ich danke Ihnen, liebſter Schmid, für Ihren Adelmann: aber nun? — Kein Exemplar für die Bibliothek? oder ſoll das, welches Sie mir geſchickt haben, für die Bibliothek? Recht wohl; ſo habe ich mich für die Bibliothek bedankt.

Ich gebe meine Hofnung nicht auf, noch etwas von Adelmannen ſelbſt, oder von Berengarius aufzutreiben, um einmal eine anſehnliche Ausgabe zu veranſtalten. Vorlaufig habe ich ſchon etwas gefunden, welches wenigſtens unter den literariſchen Anhängen eine Stelle verdienen wird, und das Sie jetzt ſchon recht gut hätten nutzen können. Es betrift nehmlich die nähere Beſtimmung des Sterbejahres Ihres Adelmanns. Weder Galeardus noch andere Brescianer, wollen ihn gerne ſo lange leben laſſen, daß ihn das Gebet des Pabſt Nicolaus II. arcendi a divinis diaconos sacerdotesque concubinarios mit angegangen. Als ob man nicht in jeder Kirche ſehr rechtgläubig ſeyn, und dennoch ein ärgerliches Leben führen könnte. Ich ſuchte

in der Raccolta d' Opuscoli scient. e filol. ganz etwas anders, als ich einen ausdrücklichen Brief von Carlo Deneda, in dem 47ten Theile derselben, über diese Materie fand. Ich schicke Ihnen den Theil, um den Brief selbst zu lesen. Aber ich muß Ihnen zugleich sagen, daß ich auf das Diplom, worauf sich Deneda vornehmlich gründet, eben nicht schwören möchte. Deneda gestehet selbst, daß das Jahr des Kayſers, seit seiner Erwählung zum römischen Könige, verschrieben sey. Könnte also nicht eben so wohl die eigentliche Jahrzahl verschrieben seyn? Untersuchen Sie doch das Ding ein wenig genauer, wenn Sie einmal sonst gar nichts anzufangen wissen. —

Ihre Bemerkung wegen der alten deutschen Uebersetzung des Crescentius, daß ein Theil derselben mußte in Reimen geschrieben gewesen seyn, ist sonderbar, und verdiente eine kleine Ausführung; wäre es auch nur, um auf andere alte deutsche Bücher aufmerksam zu machen, ob ihnen nicht vielleicht eben das widerfahren. Ist doch selbst mit lateinischen Dichtern eben so etwas vorgegangen. Aeltere Ausgaben des deutschen Crescentius, als

Ihre

Ihre von 1518, giebt es allerdings. Wir ſelbſt haben hier eine von 1512. ebenfalls in Folio ohne Ort des Druckes. Aber auch dieſe kann nicht die erſte ſeyn, denn am Ende heißt es: „New gedruckt und geendet im Jahr 1512.„ Zwar dieſe unſere ältere Ausgabe iſt auch gar nicht einmal von der nehmlichen Ueberſetzung, von der Ihre iſt; als in welcher die Spuren des verworfenen Sylbenmaßes und Reimes, die Sie in Ihrer entdeckt haben, gar nicht anzutreffen ſind. Zudem iſt auch das Kapitel, aus welchem Sie mir die Proben ausgezogen, nicht das fünfte des zweyten, ſondern des erſten Buchs, ſo wie es dieſes nach der Urſchrift auch ſeyn muß. Bey Ihnen iſt es überſchrieben, „von Erkenntniß der wonſtett.„ Bey uns aber „von der ſtat „da man ein Haus bauwen will, zu kennen gut oder böſe.„ Wenn Sie beyde Ueberſetzungen näher vergleichen wollen, ſo will ich Ihnen unſere herrüber ſenden, oder vielmehr heraus, wie ich mit Zachariä ausgemacht habe, daß es heiſſen muß.

Laſſen Sie Ihren Adelmann in Hamburg immer durch Alberti ankündigen. Wenn ich

es thue, ſo geſchieht es für die allgemeine Bibliothek. Leben Sie wohl.

8.

Braunſchweig, d. 26. May 1770.

Beynahe hätte ich die Bibliothek vergeſſen, und dieſes gewiß nicht aus Undankbarkeit, ſondern weil ich in den Gedanken gerathen war, alles was in der Waiſenhausbuchhaltung gedruckt würde, müßte auch ein Exemplar dorthin liefern. Mord-Schade um mein Buch, daß Sie, liebſter Leſſing, nicht eine Hand mit in meinem entdeckten Adelmann gehabt haben! Ich ärgere mich nicht wenig darüber, daß ich den Breſcianer, den Sie mir zugeſchickt haben, nicht eher entdecken können. Doch wir wollen hoffen, daß Sie ferner glücklich ſind. Laſſen Sie mir den Italiäner noch ein paar Wochen. Ich hoffe nebſt Zachariä bald ſelbſt zu Ihnen zu kommen. Dann ſoll recht viel, was ich ſchon vorräthig habe, abgeſchwatzt werden. Leben Sie wohl.

Der Ihrige.
Schmid.
N. S.

N. S. Dieß Exemplar iſt eigentlich das Ihrige. Das ungebundene laſſen Sie wohl ſelbſt auf Unkoſten der Bibliothek ſo binden, wie andere neue Bücher dort gebunden werden. Wollen Sie hinein ſchreiben, oder hineinſchreiben laſſen:

BIBLIOTHECAE GUELPHERBUTANAE.
D. D. D. EDITOR.

ſo ſteht es bey Ihnen.

9.

Braunſchweig, d. 30. Junius 1770.

Ich hätte Ihnen, mein liebſter Leſſing, geſtern ſagen ſollen, daß Sie mir, wegen meines literairiſchen Theils des Adelmanns, etwas vorrücken **können**, und nunmehro **müſſen**, da Sie es von mir ſelbſt wiſſen. Ich bin ſonſt ganz ſicher, daß es kein Leſer gemerkt haben würde. Aus beykommendem Buche werden Sie ſehen, daß ich in Sibert Zeugniſſe die Stellen, die mit † bezeichnet ſind, weggelaſſen habe, weil ich ſie damals noch nicht beträchtlich hielt, und mir inſonderheit die Worte: Ejusque opinionis, quam Re ormatorum par-

tium Socii fouent, ſtatorem praecipuum (Berengarium) gar zu polemiſch zu ſeyn ſchienen. Sie gehören aber, wie ich jezt zu ſpät ſehe, Ihrer Entdeckung wegen, ſehr hierher. Denken Sie ja nicht, liebſter Freund, daß ich auch in Anführung anderer Stellen etwa unzuverläſſig ſey. Nein, das bin ich gewiß nicht! Das Wort foeu konnte ich nur nicht verdauen. Sie mögen mir dieſes in Ihrer gedruckten Schrift nun im Scherze oder im Ernſte ſagen, ſo bin ich bey Ihnen allemal in guten Händen; aber ſagen müſſen Sie es. Leben Sie wohl. Weil mich mein Carolinum ruft, ſo breche ich ab.

NB. Siberus iſt überhaupt ein bitterer Feind der Reformirten, wie Sie auch aus ſeiner Anmerkung S. 54. ſehen werden.

10.

Braunſchweig, d. 6. Julius 1770.

Bisher, mein liebſter Leſſing, habe ich den Hoffmann nirgends auftreiben können. Sollte er noch irgendwo aufzujagen ſeyn, ſo ſollen

len Sie ihn haben. Unter meinen Sachen habe ich das Beykommende gefunden. Chemnitz hat wenigstens die Geschichte dieser Streitigkeiten durch alle Jahrhunderte zusammengebracht, so daß man beynahe alles, was hieher gehört, mit einem Blicke übersieht. Ob Sie aber was daran nutzen können, weiß ich nicht. Aber das vielleicht war mir schon Ursache genug, es Ihnen zu schicken. Das Verzeichniß der Schriften, die von Berengar handeln, ist von unserm Hofprediger Knoch. Er hat gewaltig viele Kleinigkeiten, die zu dergleichen Streitigkeiten gehören, gesammlet. Was Sie etwa davon gebrauchen können, steht Ihnen zu Dienste. Aber, mein liebster Freund, Ihr Feld wird immer weitläuftiger, und wie Zeitfressend ist eine solche Geschichte! In meinen Gedanken gebe ich Ihnen reichlich ein halbes Jahr, ehe Sie mit etwas hervorrücken können. Ich weiß nur gar zu wohl, wie es mit dergleichen Untersuchungen geht, und darum habe ich mich auch als Herausgeber des Adelmann gar fein davor in Acht genommen. Man wird zuweilen, mitten in der Arbeit der schönen Sächelchen satt, die uns Anfangs kaum schlafen ließen, da

wir uns daran machten. Dieſer Ekel wird Sie doch wohl noch nicht überfallen, oder vielmehr überſchleichen! —

So eben kommt ein Beſuch, der mich zwingt, recht unſchicklich abzubrechen. Leben Sie wohl, liebſter Leſſing.

Schmid.

11.

Braunſchweig, d. 7. Jul. 1770.

Weil wir beyde jezt ganz Berengariſch ſind, ſo theile ich Ihnen abermals etwas mit, was hierher gehört. Im lezten Theile der Engliſchen Bibelerklärer, die Teller angefangen, und Brucker nunmehro mit der Offenbarung Johannis geendigt hat, (der achte Band des neuen Teſtaments) finde ich, daß Lowmann von Seite 457 - 463 eine weitläuftige Anmerkung von der Geſchichte Berengars eingerückt hat. Er ſcheint dieſen merkwürdigen Mann mit in der Offenbarung zu finden. Sie müſſen dieß leſen. Abſchreiben kann ich es nicht. Wollen Sie dieſen Band von mir haben, ſo ſteht er zu Dienſte. Sonſt finden Sie ihn unfehl-

unfehlbar unter den Büchern dieſer Meſſe bey Meißner, und es wird auch nicht an Predigern in Wolfenbüttel fehlen, die dieſes Bibelwerk halten. Dieß wird Meißner unfehlbar wiſſen. Der Band iſt dick und erfordert viel Einpackens. Ihren Hoffmann zu finden, gebe ich nun alle Hofnung auf. Ich habe an viele Thüren vergeblich angeklopft. Es iſt doch ſonderbar, daß ein ſolches Buch eine Rarität werden kann! Man ſollte es in vielen Prieſterbibliotheken vermuthen. Leben Sie wohl, lieber Freund. Ich ſchreibe dieſes recht in der Eyler Flucht, weil Sie dieſes noch currente rota mit in Ihr Werkchen bringen können.

Schmid.

12.

Braunſchweig, d. 8. Septemb. 1770.

Wer ſchickt Ihnen, liebſter Leſſing, wohl mehr nichts bedeutende Zettel zu, als ich? Allein es ſey! das überflüßige ſchadet nichts. Lückenbüßer müſſen doch auch ſeyn, und vielleicht iſt dieß Stückchen einer. (Dieſe wichtige Quelle der hiſtoriſchen Wahrheit beſitze ich ſelbſt. Iſt Ihnen damit gedient, dieß

abzé-

abrége hinüber zu haben, ſo ſchicke ichs Ihnen.) Sollte denn das vom König Heinrich wahr ſeyn, daß er dem armen Berengar und ſeinen Schülern mit ſeiner Armee zu Leibe gehen wollen? Das wäre gewiß viel, und käme ja mit der Toleranz nicht überein, die man ihm zuletzt angedeyhen laſſen. Leben Sie wohl, liebſter Leſſing, bald hoffe ich Sie wieder zu ſprechen.

Abrégé de l' Hiſtoire Eccleſiaſtique
De Fleury à Berne 1766.

pag. 279.
A. C. 1050.

Concile de Rome, où Berenger, Archidiaire d' Angers eſt condamné, parcequ'il ſoutient, que le Sacrament de l'Euchariſtie n'eſt qu'une figure du corps et du ſang de J. C. et qu'il n'y a de changement dans la ſubſtance du pain et du vin. Le Roi Henri aſſembla auſſi un concile à Paris, ou Berenger fut condamné On declara dans ce Concile, que ſi Berenger ne ſe retraitoit pas avec tous ſes ſectateurs, l' Armée de France ayant le Clergé à la tête en habit eccleſiaſtique, iroit le chercher quelque part qu'ils fuſſent, et les aſſiè-

geroit

geroit juſqu' à ce qu' ils ſe ſoumiſſent à la foi catholique, ou qu'ils fuſſent pris pour être punis de mort.

13.

Braunſchweig, den 9. Sept. 1770.

Schon wieder ein Brief? Ja freylich! Ich habe die beyden letzten Bogen, die Sie abdrucken laſſen, mit ſehr groſſem Vergnügen geleſen. Ihre Sache wird wichtig! Außerordentlich wichtig! Was muß man von mir denken, daß ich Ignarus ſcelerum tantorum artisque Pelasgae in der Anmerkung geſchrieben habe, daß Berengars Fragmente allenthalben Spuren des Stolzes zeigten? Eben das, was er vom Fulbertus ſagt, und der Ausdruck ineptus monachus verleitete mich. Ich Kurzſichtiger! Da Sie, mein liebſter Leſſing, vom Fulbertus mit Recht ſagen, daß er den Berengarius unmöglich habe als einen Teufel verwünſchen können, hätte ich recht ſehr gewünſcht, daß Ihnen der Ausdruck Adelmanns in die Augen gefallen wäre: obtecrans per luavillimam memoriam Fulberti.

Iſt

Iſt dieſer nicht ſchon Beweiſes genug, daß Sie recht haben? Vielleicht können Sie dieſen Umſtand im ſechſten Briefe nachbringen! Leben Sie wohl. Ich eile den Undankbaren vorſtellen zu ſehen. Der Himmel gebe, daß ich nicht Verſe höre, ſonſt ziehe ich in der erſten Scene aus.

Schmid.

14.

Braunſchweig d. . . Septemb. 1770.

Hier ſchicke ich Ihnen, mein liebſter Leſſing, den Erneſti mit Tellers geſchriebenen Randgloſſen geſchmückt. Ich habe die Diſputation ſelbſt bey dieſer Gelegenheit durchgeleſen. Ich ſehe ihr, ich weiß nicht was für einen Zwang an. Vielleicht aber habe ich Unrecht — Wenigſtens ſollte er doch ein Wort von Ihrem Berengar, und der merkwürdigen Zeit, worinn er gelebt hat, geſagt haben. — Dem Herrn Abt Carpzov habe ich Ihre Bogen zum Durchleſen gegeben. Ich habe ſie noch nicht wieder, ſonſt hätte ich ſie beygelegt. Es war ihm ungemein angenehm, und

er

er wollte, wie er mir ſagte, ſich die Freyheit nehmen, und Ihnen gerne alles mittheilen, was er etwa zu erinnern fände. Der letzte Correcturbogen, der dabey iſt, ſetzt Sie doch nicht in Verlegenheit? Ich habe darum noch ein paar umgekehrte Buchſtaben corrigirt. Sobald ich die Bogen wieder in Händen habe, werde ich ſie überſchicken. Den Zeibig de cultu mortis et imagine beſitze ich auch. Ohnfehlbar haben Sie ihn. Wenn Sie ihn aber auch nicht haben, ſo ſollen Sie ihn doch nicht leſen, und während Ihrer Berengariſchen Epoche, ſich damit nicht zerſtreuen. Leben Sie wohl, liebſter Leſſing.

Schmid.

15.

Leipzig, d. 5. October 1770.

Woher die Sage entſtanden iſt, daß Euer Hochedelgebohrnen ſich in England aufhielten, kann ich nicht ſagen. Allemal hat die Sage dieſes hier bey uns ausgebreitet; und ich hatte ihr bisher Glauben beygemeſſen. Und wer mußte das nicht glauben, da es nichts unmögli-

mögliches, und dieſe Reiſe, wie es hieß, in Ihres Herrn Dienſte angeſtellt war. Nunmehr aber hat die Zeit die Sage vernichtet, und mir den Wahn benommen. Sie ſind alſo den ganzen Sommer in Wolfenbüttel, und noch dazu in Ihrem neuen Felde recht fleißig geweſen. Die Sache hat es gewieſen. Ich habe was geſehen, ich darf es aber noch niemanden ſagen. Nun verſtehen Sie mich. Entdeckungen, die zur Ehre der geſunden Vernunft gereichen, und den Unſinn beſchämen, und verſtummen heißen, wie kann man ſich enthalten Ihnen Glück zu wünſchen. Zwar könnte es einen, der die Stärke, die zu allen Arten von Witze und Scharfſinn und Genauheit aufgelegte Stärke Ihres Geiſtes, etwa nicht kennen ſollte, (wiewohl deren wenige ſeyn können) befremden, daß ein Leſſing Entdeckungen in den Scholaſtikern macht. Aber ein ſolcher Eifer für die Wahrheit ſteckt nicht nur in der gelehrten Geſchichte der dunkelſten Zeiten ein neues Licht auf, ſondern rechtfertigt auch die Wahl Ihres Herrn in Ihrer Perſon, zu dem Poſten, den Sie jezt bekleiden, und verſpricht der Zukunft noch mehr herrliche Früchte, theils von Ihrer eignen Scharfſichtigkeit, theils von

Ihre:

Ihrer Willfährigkeit, andern Gelehrten mit den Schätzen der Herzoglichen Bibliothek an die Hand zu gehen. Ich bekenne, daß ich einer von denen bin, die ſich mit einer ſolchen Hofnung nicht vergeblich ſchmeicheln. Verwichenen Sommer habe ich, außer der Beſorgung meines Demoſthenes, auch noch in den Nebenſtunden den Libanius bearbeitet. Von dieſem Auctor erhielt ich einen vortreflichen Codex auf Pergament aus Augsburg. Aus dieſem Codex, und zweyen andern aus München, habe ich nicht nur ganze noch ungedruckte Stücke mir abgeſchrieben, ſondern auch die häufigen Lücken in den gedruckten Ausgaben ergänzt, und die noch häufigern und unglaublich groben Fehler derſelben gebeſſert; ſo daß ich im Stande wäre, eine vollſtändige und zuverläſſige Ausgabe von dieſem Auctore zu liefern. Und allerdings wird das auch geſchehen, wenn anders Gott Leben und Kräfte friſtet, und ich mit meinem Demoſthenes wohl fahre. Nur fehlen in denen Manuſcripten vom Libanius, die ich bey mir habe, einige Stücke aus dem erſten Bande der Operum ex editione Morelli, und juſt alle dieſe Stücke, bis auf eins, befinden ſich in einem

Manuſcripte der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, welches ich ſelbſt ehedem auf meiner Rückreiſe aus Holland daſelbſt geſehen und in Händen gehabt habe. Herr Profeſſor Ulencamp hat mir vor einigen Jahren ein Verzeichniß der in dieſem Codice befindlichen Stücken geſchickt. Könnte ich wohl dieſes Buch auf einige Zeit erhalten? Wenn es auch nicht eher als auf nächſte Oſtermeſſe, und nicht länger als während der Meſſe wäre? Und auf was für Bedingungen? Ich bitte mir bey Gelegenheit Dero Gedanken hierüber zu eröffnen. An Ihnen, hochgeehrteſter Herr Bibliothekar, hoffe ich einen nicht weniger willfährigen Beförderer meiner guten Abſichten zu finden, als ich an den Herrn von Oefele in München, und an den Herrn Curatoren der Bibliothek zu Augsburg, auf Vorſprache des Herrn Seniors Brucker, gefunden habe. Den erſten Band von meinem Demoſthenes wird Ihnen ohnfehlbar der Herr Magiſter Ebeling, Inſpektor bey der Handlungs-Akademie zu Hamburg, zugeſtellet haben, an den ich ihn, nebſt einem Schreiben an Euer Hochedelgebohrnen, vergangne Oſtermeſſe durch Herrn Bohn von Hamburg ſchick-

te.

te. In dem zweyten Bande, womit ich Ihnen itzt aufwarte, werden Dieſelben eine kleine Nachleſe von ungedruckten Scholien finden, welche aus der Aldina entlehnt ſind, deren Gebrauch vor einigen Jahren Dero Gütigkeit mir geſtattete. Sollte ſich wohl etwas von Hülfsmitteln zu den kleinern griechiſchen Rednern auf der Bibliothek finden, der Sie mit ſo vielem Ruhm vorſtehn? Ich habe Urſache es zu vermuthen, und wünſchte wohl, daß ich mich in meiner Vermuthung nicht irrete, und daß ich eine kurze Anzeige davon erhalten könnte. Allemal würde ich Dero Beyhülfe auf eine rühmliche Art zum allgemeinen Beſten nutzen, und auf alle Weiſe mich in Dero Gunſt zu befeſtigen ſuchen, der mit gröſter Hochachtung verharre.

D. Reiske.

16.

Braunſchweig, d. 14. October 1770.

Ich muß mich äuſſerſt ſchämen, Euer Wohlgebohrnen länger als ein halbes Jahr Antwort auf Dero Briefe ſchuldig zu ſeyn, deren jeder mir ſo beſonders angenehm geweſen. Um De-

re Verzeihung desfalls zu erlangen, glaube ich wohl, wird es das beste seyn, die lautere Wahrheit zu gestehen. Ich fand bey Antretung meiner jetzigen Stelle auf einmal so viel Arbeit vor mir, daß ich nur sofort das Gesetz machte, während den ganzen Sommer, keinen einzigen von allen meinen Gönnern und Freunden weder zu schreiben, noch zu antworten. Ich rechnete auf ihrer aller Nachsicht, und ich wünsche nur, daß ich auf die Nachsicht Euer Wohlgebohrnen vornehmlich nicht umsonst möge gerechnet haben.

Was mich am meisten beschäftigt, ist die Ankündigung eines hiesigen Manuscripts, wovon Ueberbringer dieses Denenselben ein Exemplar überreichen wird. Ich weiß wohl, daß weder der Verfasser noch die Materie für einen Gelehrten, wie Euer Wohlgebohrnen, sehr interessant seyn kann. Ich würde selbst das Manuscript, wenn ich nur auf seinen wahren Werth hätte achten wollen, kaum des Ansehens gewürdiget haben. Nur in Betrachtung, daß es so eine außerordentliche Seltenheit sey, glaubte ich, zu Ehren der mir anvertrauten Bibliothek, schon einigen Fleiß darauf wenden zu müssen. Zu dem woll-

te ich mich gerne als einen solchen Bibliothekar ankündigen, dem nicht alles und jedes gleichgültig sey, was nicht in sein Lieblingsstudium einschlägt, um schlechterdings keine Art von Gelehrten abzuschrecken, sich der Bibliothek durch mich zu bedienen.

Freylich würde es mir lieber gewesen seyn, denenselben, zum Behuf ihrer Ausgabe der griechischen Redner, eines und das andere auffinden zu können. Aber ich muß Euer Wohlgebohrnen leider melden, daß unter den Manuscripten sich schlechterdings nichts findet, was zu dieser Absicht dienlich seyn könnte. Unter den gedruckten Büchern ist zwar manches, was den Apparatum literarium von diesen Rednern überhaupt vollständiger machen könnte: allein was zur Berichtigung des Textes ersprieslich seyn könnte, davon ist mir nur wenig in die Hände gekommen, und das Wenige ist von keiner besondern Wichtigkeit. Ich rechne dahin ein Commelinisches Exemplar der kleinen Redner, welches Chr. Gryphio gehört, der auf den Rand einiges dabey angemerkt, desgleichen den ganz griechischen Abdruck der einzeln Rede des Demosthenes κατα κονωνος οικιας (Parisiis apud Joannem Ludovi-

cum Aldetanum 1520. in 4to) der von einer unbekannten Hand mancherley verſchiedne Lesarten und Verbeſſerungen hat, die mir nicht unbeträchtlich geſchienen, nur habe ich noch nicht Zeit gehabt nachzuſehen, ob ſie nicht ſchon in nachbertigen Ausgaben genutzt worden. Ich will beydes des nächſten Tages genauer anſehn, und was ſich nur einigermaßen der Mühe verlohnt, für Euer Wohlgebohrnen daraus abſchreiben laſſen. Bey dieſer Gelegenheit muß ich aber doch nicht vergeſſen zu fragen, ob Denenſelben das Manuſcript vom Aeſchines in der Bibliothek zu Helmſtädt ſchon bekannt? Wenn dieſes nicht wäre, ſo könnte ich Euer Wohlgebohrnen gar leicht nähere Nachricht, ja beuthigten Falls, den eignen Gebrauch davon verſchaffen. Auch habe ich unter den Reimaruſſiſchen Manuſcripten in Hamburg ungedruckte griechiſche Scholia über die zwey Reden des Aeſchines κατα Τιμαρχου und περι παραπρεσβειας geſehen: doch da Hemſterhuis — derſelben in ſeinen Noten, über den Timon des Lucians gedenkt, ſo werden dieſe Euer Wohlgebohrnen gewiß nicht verborgen geblieben ſeyn. Widrigenfalls ich gleichfalls gar

leicht

leicht die Abſchrift davon verſchaffen könnte. Ich betraure nur, daß Euer Wohlgebohrnen ſo wenig Unterſtützung von außen finden. An meiner Empfehlung in Hamburg habe ich es nicht mangeln laſſen, aber auch da iſt es mit dem Studium der griechiſchen Sprache ziemlich aus, und ich habe es vorausgeſehen, daß die Subſcription nicht beſonders ausfallen werde.

Ich habe Ueberbringer dieſes zugleich aufgetragen, die Pränumeration auf zwey Exemplare des Demoſthenes gegen Quittung zu entrichten, wovon das eine für die Bibliothek ſoll, und das andere für den hieſigen Herrn Profeſſor Ebert, der ſich denenſelben vielmals empfehlen läßt. Von erſterm habe ich den überſendeten erſten Theil bereits erhalten, und ich erwarte dazu nur noch den zweyten, wenn er anders ſchon fertig iſt.

Den Herrn Randal habe ich perſönlich nicht kennen lernen. Er war durch Wolfenbüttel gegangen, ehe ich noch daſelbſt angekommen war, und hatte den Brief zurückgelaſſen.

Auch dieſe Zeilen ſchreibe ich noch in der äußerſten Zerſtreuung alldier in Braunſchweig,

und ich muß es auf meine Zurückkunft nach Wolfenbüttel verſparen, was ich ſonſt Euer Wohlgebohrnen zu melden vorhatte. Nur wünſchte ich vorher von Dero Verzeihung eines ſo unhöflichen langen Stillſchweigens mit einem Worte verſichert zu ſeyn. Der ich bis dahin verharre ꝛc.

Leſſing.

17.

Leipzig, den 17. October 1770.

Nur vor wenig Tagen reiſte ein Schweitzer, Herr Hyhner von hier nach Braunſchweig. Dem gab ich ein Schreiben an Euer Hochedelgebohrnen mit, welches Dieſelben nunmehr erhalten haben werden. Kurz darauf brachte mir Herr Gäbler ein Schreiben von Ihnen, nebſt einem ſchönen Preſente. Ich kann nicht leugnen, ich hatte von dem letztern bereits ſchon vorher einen Vorſchmack gehabt. Herr Gäbler hatte mir die Gefälligkeit erwieſen, und das noch unvollkommene Werck mir auf ein paar Stündgen zum Durchſehen mit nach Hauſe gegeben. Da hatte ich die gröſſte Hälfte deſſelben mit Vergnügen durchgeleſen.

ſen. Nun will ich es ganz und mit Muße leſen, und recht einnehmen. Schon bey der erſten Lectüre bewunderte ich nicht nur den ſchönen, witzigen, naiven, ausgeſuchten Vortrag (wiewohl das nichts neues iſt, denn den kennet und erwartet man ſo ſchon von Ihnen, als etwas Ihnen eigenthümliches, das Sie nie verleugnen, nie ablegen können) ſondern auch noch mehr die Gründlichkeit, mit welcher Sie in Ihr Thema eindringen und es erweiſen. Wiewohl ein Geiſt wie der Ihrige, iſt zu allem aufgelegt. Er findet ſich in alles. Ueberall, wo er nur hinkommt, bringt er Deutlichkeit und Scharfſinn mit. Ueber alles, was er bearbeitet, breitet er Licht und Anmuth aus.

Für die Nachrichten, die griechiſchen Redner betreffend, bin ich Euer Hochedelgebohrnen ſehr verbunden. Daß ein Manuſcript vom Aeſchines ſich zu Helmſtädt befinde, das iſt für mich etwas neues und unerwartetes. Daß mein Vetter, der Herr Profeſſor W., mir nie etwas davon geſchrieben hat, das könnte ich gewiß nicht begreifen, wenn ich nicht ſonſt ſchon aus andern Data ziem-

lich zuverläſſig wüſte, daß er ein wenig ungeſchäftig ſey. Thun Sie mir doch die Liebe, mein hochgeehrteſter Herr Bibliothekar, und laſſen mir dieſes Manuſcript, entweder in Natura, wenn es ſeyn könnte, oder wenigſtens eine zuverläſſige Collation davon zukommen, und je eher, je lieber. Denn künftige Woche G. G. wird der Abdruck des Aeſchines angefangen werden. Weil ich von allen Orten und Enden vernehme, daß man neben dem Griechiſchen auch gerne die lateiniſche Ueberſetzung und die Anmerkungen darunter hätte, damit man, was zu jeder Stelle gehört, und darüber geſchrieben iſt, mit einem Blicke überſchauen könne: ſo habe ich mich entſchlieſſen müſſen, meinem Aeſchines eine neue Geſtalt zu geben, und ein anderes gröſſeres Format zu wählen. Er wird alſo in Groſsmedian-Quart gedruckt werden. Auf der einen Seite der Text, gegenüber die Ueberſetzung, und unten darunter die griechiſchen Scholia, und die Anmerkungen von Wolfen, Taylor, Marſland und mir. Von den griechiſchen Scholien zum Aeſchines habe ich eine dreyfache Abſchrift, und unter den Taylorſchen Papieren, die ich nur erſt vor kurzem aus London erhalten,

ſen habe, auch noch einen andern von jenen verſchiednen Scholiaſten entdeckt. Das Anerbieten Euer Hochedelgebohrnen, mir eine Abſchrift von den Scholiaſten aus der Reimariſchen Verlaſſenſchaft zu verſchaffen, muß ich nun zwar wohl ablehnen, weil ich mit dieſem Hülfsmittel genugſam verſehen bin, gleichwohl möchte ich aber doch wohl gerne wiſſen, durch welchen Kanal Sie es mir verſchaffen könnten, im Falle, daß ich deſſen benöthigt wäre. Denn es könnte ſich zutreffen, daß in den Reimariſchen Papieren noch eines und das andere wäre, das ich bey meinem Unternehmen nutzen könnte. Auch möchte ich wohl die ſeltene Ausgabe von Demoſthenes Rede in Cononem, deren Euer Hochedelgebohrnen in Ihrem Schreiben Erwähnung thun, (Paris 1519. apud Tiletanum) bey Gelegenheit ſehn. Sie thäten mir einen Gefallen, wenn Sie mir dieſelbe künftige Oſtermeſſe durch Herrn Gäbler zum Anſehn übermachten. Er ſollte ſie gleich wieder zurückbringen. Meine Pränumeranten mehren ſich, zwar eben nicht zuſehends, doch allemal mehr, als man, in der Art wenigſtens, erwarten ſollte. Anfänglich hatte ich mit Mühe ihrer 40 zuſammengebracht.

gebracht. Jetzt aber kann ich doch ſchon, Gott ſey Dank dafür geſagt! an die 100 zählen. Mehren ſie ſich ferner in einem ſolchen immer ſteigenden Verhältniſſe, ſo werde ich bald im Stande ſeyn, mein Vorhaben wenigſtens ohne Schaden durchzuſetzen. Indeſſen fahre ich in getroſter Zuverſicht zu dem göttlichen Beyſtande und Segen fort, und gedenke von einem halben Jahr zum andern einen Band zu liefern. Mein letztes Schreiben, das Herr Hybner überbracht hat, erſuche Euer Hochedelgebohrnen nach Dero Bequemlichkeit zu beantworten, und mir Dero ſchätzbare Freundſchaft auch fernerhin beyzubehalten, der verharre ꝛc.

D. Reiske.

18.

Braunſchweig, d. 9. Decemb. 1770.

Verzeihen Sie mir es doch, mein liebſter Leſſing, daß ich Ihnen mit einem Auftrage beſchwerlich falle. Suchen Sie mir, wenn Sie einmal auf die Bibliothek gehen, einige Ausgaben von Taussignans oder Tussignans, tractatu (oder consilio) de peste auf,

und

und ſchicken ſie mir. Ich habe die Thorheit begangen, in aller Stille, ohne daß es ein Menſch weiß, dieſen Tractat ganz zu überſetzen. Ganz! nur einige Knoten ausgenommen, die ich nicht aufzulöſen fähig bin, wenn ich nicht mehrere Ausgaben vergleiche. Ich habe doch Sächelchen darinn bemerkt, die ganz artig ſind, oder mir zum wenigſten ſo vorkommen. Der Taufſpruch ſteht in allen Ausgaben von Rethams tabiculo medicinae, deren wohl 6 ſind. Ich habe mich der venetianiſchen von 1513. in Folio bedient, die aber mit Fehlern überſchwemmt iſt, und durch und durch die elendeſten Abtheilungen von der Welt hat. Es kömmt mir ſogar vor, als wenn der Schluß an dieſem Buche fehlte. Wie? wenn ich ſo glücklich wäre, auch dieſen durch Ihre Hülfe, aus einem Wolfenbüttelſchen Codice heraus zu finden? Doch das iſt nun wohl eine Grille. Es wäre mir gleichwohl eine nicht geringe Freude. Leben Sie wohl, liebſter Leſſing! Sehen wir uns denn in dieſem Leben nicht mehr!

Schmid.

19.

Wolfenbüttel, d. 16. December 1770.

Das wiſſen Sie ja wohl, mein lieber Schmid, daß Sie mir allezeit ein Vergnügen machen, wenn Sie mir Gelegenheit geben, etwas in der Bibliothek nachzuſuchen; und immer ein um ſo viel größeres Vergnügen, wenn es etwas betrift, woran ich ſonſt auch nicht im Traume gedacht hätte. Ihre Ueberſetzung des Tuſſignano iſt gar keine Thorheit, ſo bald etwas Gutes darinn ſteht, was ſonſt nicht überall zu finden. Die Bibliothek aber hat von dieſem ſeinem Tractate von der Peſt keine einzelne beſondere Ausgabe, und ich kann ihn nirgends als in dem Fasciculi des Kerhams finden, und auch von dieſem iſt weiter keine Ausgabe da, als die von 1495. zu Venedig. Wenn Sie dieſe nutzen zu können glauben, ſo will ich ſie Ihnen gern herüber ſchicken. Sonſt hätte es ſich leicht treffen können, daß ich Ihnen anſtatt eines gedruckten Exemplares, ein geſchriebenes geſchickt hätte. Denn es fehlt uns gar nicht an Manuſcripten von Ihrem Magiſter Petrus de Tuſſignano, wie ſein Name in demſelben geſchrieben wird. Beſon-

ders haben wir eine Practica von ihm, die aber wenig mehr, als eine Sammlung von Recepten ist. Vermuthen Sie indeß, daß unter diesen Recepten auch vielleicht das sich finden könnte, was er für die Pest verordnet: so will ich Ihnen auch dieses Manuscript herüber schicken.

Ob wir uns in diesem Leben nicht mehr wiedersehen? Doch, es wäre denn, daß ich oder Sie noch vor den Weynachtsfeyertagen stürben. Leben Sie bis dahin wohl.

20.

Wolfenbüttel, d. 17. December 1770.

Es hat einige Schwierigkeiten gehabt, ehe ich die Handschrift des Aeschines aus der Universitätsbibliothek zu Helmstädt bekommen können. Endlich ist sie in meinen Händen, und ich will eilen, damit sie unverzüglich in dessen Hände komme, der sie am besten nutzen kann. Ich habe zwar versprechen müssen, sie nicht außer Landes zu schicken, doch nach aller genommenen Vorsicht in Uebermachung derselben, will ich einmahl annehmen, daß

Sie leh-

Gelehrte, die einander dienen wollen, alle in einem Lande leben. Auch habe ich verſprechen müſſen, ſie innerhalb ſechs Wochen wieder einzuliefern, und ich zweifle nicht, daß Euer Wohlgebohrnen ſie nicht in dieſer Zeit ſollten abfertigen können.

Ob es ſich überhaupt mit ihr groß der Mühe verlohnen dürfte, werden Dieſelben bald ſehen. Sie iſt ein wenig gar zu neu; denn ſie iſt nicht älter als aus der Mitte des 15ten Jahrhunderts, als um welche Zeit ihr Schreiber, der ſich in der Schlußnote ſelbſt nennt, Georgius Chryſococca, gelebt hat, wie ich bey dem Montfaucon finde (Palaeog. gr. lib. I. c. 8. p. 99.) wo zwey andere Handſchriften von ihm angeführt werden. Auch der Joannes Aurispa, für den Chryſococca nach eben dieſer Schlußnote, das Werk geſchrieben, iſt nicht unbekannt; und wir haben von ihm unter unſern Manuſcripten einen Martial, den ſein Freund Antonius Panormita von ihm geſchenkt bekommen. Sobald Euer Wohlgebohrnen mit den griechiſchen Rednern fertig ſind, und ſich über den Libanius machen wollen, ſoll auf den erſten Wink die Handſchrift, die ſich hier unter den Manuſcrip-

ſcripten des Budius, von ſeinen Reden und Declamationen befindet, zu Dero Dienſten ſeyn. Noch findet ſich auch unter den nehmlichen Manuſcripten ein Band von Briefen des Libanius: ich glaube aber, daß Wolf denſelben bereits genutzt hat.

Ueberhaupt können Euer Wohlgebohrnen darauf rechnen, daß Ihnen ſchlechterdings nichts vorenthalten ſeyn ſoll, was Sie zu einer oder der andern Arbeit aus dem hieſigen Vorrathe an Büchern und Handſchriften brauchen können und wollen. Wie ſehr wünſchte ich, daß Sie ſelbſt einmahl im Sommer eine kleine Excurſion anher machen, und ſich ſelbſt einige Tage unter den letztern umſehen wollten. Wir beſitzen auch verſchiedene Arabiſche Handſchriften, von welchen ich aus den Catalogis nicht ſehen kann, was ſie enthalten, und von wem könnte ich das ſonſt erfahren, als von Ihnen?

Nun erlauben mir Euer Wohlgebohrnen aber auch meiner Seits eine Bitte. Ich möchte gerne für die Bibliothek alles haben, was Sie herausgegeben: und erſuche Dieſelben alſo um ein vollſtändiges Verzeichniß

aller, auch Ihrer kleinern Schriften, mit Nachweiſung, wo ſelbige zu bekommen. Da ich aber wohl weiß, daß ein groſſer Theil derſelben auf Ihre eigene Koſten gedruckt worden: ſo bitte ich von allen dieſen mir ein Exemplar je eher je lieber auf der Poſt zu übermachen. Wenn ich nicht irre, ſo ſind unter dieſen beſonders die Obſervationes in varios autores Graecos und die Anthologia graeca Cephalae, an welcher mir vornehmlich liegt, und die ich gar zu gerne recht bald hätte. Die Bezahlung dafür ſoll der Faktor unſrer Wayſenhausbuchhandlung auf künftige Oſtermeſſe leiſten, dem ich denn auch die einzelne Rede des Demoſthenes Parit. apud Taleranum mitgeben will.

Es hat mich übrigens ſehr geſchmeichelt, daß Euer Wohlgebohrnen mir Dero Beyfall wegen des Berengarius bezeugen wollen. Freylich urtheilen Sie allzugütig davon; aber ich werde nicht vergeſſen, wie viel davon mehr zu meiner Aufmunterung als zu meinem Lobe anzunehmen iſt.

Erlauben Sie, daß ich noch meine Empfehlung an Dero Frau Gemahlinn hinzufügen darf

darf, der wir bey ſo mühſamen Werken ſo viel zu danken haben. Die Aufgabe iſt gelöſet, ob ein Gelehrter heyrathen ſoll, wenn es viel ſolche Perſonen ihres Geſchlechts giebt.

Ich verharre mit vollkommner Hochachtung.

Leſſing.

21.

Braunſchweig, d. 19. Decemb. 1770.

Ich erkenne, mein liebſter Leſſing, Ihr Anerbieten mit dem gröſten Dancke. Schicken Sie mir den ſalciculum medicinae Kethams, und zur Vermehrung meiner Freude auch das Manuſcript. Oder bringen Sie es vielmehr ſelbſt mit. Ich wollte doch wohl, weil ich einmal die Grille im Kopfe habe, gerne ein bischen mehr von meinem Peſtmedicus wiſſen, als etwa Jöcher und andere Leute von ihm gewußt haben.

Iſt der Piiſſimus, ſub cujus ſaluberrima fronde (homines) vivebant, ein Biſchoff, oder

ein Pabſt, oder in aller Welt, was iſt er geweſen! daß der Galeazus, (comes virtutum) Jo. Galazius, der erſte Herzog zu Mailand geweſen, und 1402. geſtorben, das iſt mir bekannt. Aber der dominus clementiſſimus, dem mein Tuſignan ſein Buch zugeſchrieben hat? Kennen Sie ihn? Ich freue mich auf Ihre Ankunft. Vermuthlich nennen Sie ihn mir gleich. Leben Sie wohl, mein beſter Leſſing.

Schmid.

Cum omne animal per inſtinctum naturae conetur defendere corpus ſuum et prolongare vitam: homo maxime, qui praevalet omnibus aliis animalibus, per rationem et intellectum, quibus dotatus eſt, debet ſe ſatigare ad prolongationem et conſervationem ſui ipſius, ad hoc, ut ipſe poſſit operari aliquem fructum virtutis, qui ſit nutrimentum ſibi et illis, qui ſequuntur politice. Et ideo, clementiſſime domine, qui digne appellaris *Piiſſimus*, ſum diſpoſitus, reducere hunc tractatum in tali forma. Quem ego Petrus Tauſignano, Phyſicus, mandante SERENISSIMO PRINCIPE GALEAZO, comite

mite virtutum ad haec, ut fiat conſervatio tuae vitae (tuae, quae non ſolum eſt utilis tibi, ſed etiam illis, qui vivunt ſub tua *ſalubérrima* fronde) compilavi.

23.

Leipzig, d. 2. Januar 1771.

Nie habe ich in meinem Leben einen ſchönern, einen angenehmern heiligen Chriſt bekommen, als der Ihrige iſt. Er beſcherte ganz unvermuthet und zu rechter Zeit, juſt am heiligen Abend. Wirklich ihre Dienſtfertigkeit gehet weit, und überſchreitet die Grenzen meiner Erwartung. Seyn Sie verſichert, daß ich dieſelbe behutſam und mit Beſcheidenheit gebrauchen werde. Der Codex ſoll vom Neuen Jahre an zu rechnen, binnen 6 Wochen Ihnen zu Handen kommen. Denn die Feyertage können doch wohl abgerechnet werden, da ich ihn nicht habe brauchen können. Einige Proben der Collation haben mich belehrt, daß er ein trefflicher Codex von angenehmender Güte ſey. Von allen Manuſcripten vom Aeſchi-

nes, die Taylor gebraucht hat, thut keiner es ihm an Richtigkeit des Textes zuvor, und an Vollſtändigkeit kommt ihm keiner gleich. Allemal wird es Deutſchland, und Helmſtädt inſonderheit, zur Ehre gereichen, einen ſolchen Codicem zu beſitzen, der in Anſehung des Werthes dem bekannten Augsburgiſchen Demoſthenes auf Pergament an die Seite geſetzt werden kann. Ich werde mit mehrern in der Vorrede von dieſem Codice ſprechen. Aber wie bringe ich es herum, daß es niemand erfährt, daß ich den Codicem ſelbſt bey mir gehabt habe. Oder darf ich eben kein Geheimniß daraus machen? Am beſten wäre dieſes letztere freylich wohl, und befreyte mich von manchem Zwange. Wer iſt denn der Herr Bluhme, der den Codicem der Bibliothek geſchenkt hat? Aber wie ſteht es denn mit Ihrem Demoſthene Guelpherbytano? Haben Sie denſelben aus England wieder zurück? Taylor macht viel Weſens aus ihm. Aus deſſen Beſchreibung ſchlieſſe ich, daß er den Codicem ſelbſt in Händen gehabt haben müſſe. Nur kömmt mir bedenklich vor, daß juſt bey der Stelle ſeiner Adverſariorum, wo er von dieſem Wolfen-

fenbüttelſchen Codice ſpricht, ein groſſes Stück Papier mit Fleiß herausgeſchnitten iſt. Die Collation von dieſem Codice über die Philippicas finde ich in Taylors Papieren nicht. Und doch hat Herr Rector Heuſinger, auf geſchehne Anfrage, mich verſichert, daß zu Wolfenbüttel kein Manuſcript von Demoſthenes verhanden ſey. Dieſe beyden Umſtände zuſammengenommen, bringen mich auf einen Argwohn, auf deſſen Grund zu gehen vielleicht ſich noch wohl der Mühe verlohnen dürfte. Uebrigens danke ich zum ſchönſten für die Ehre des Standplatzes, den Sie, mein hochgeachteſter Herr, meinen geringen Arbeiten erweiſen wollen. Auf künftigen Sommer, wills Gott, habe ich mir vorgenommen, eine kurze Luſtreiſe nach Wolfenbüttel zu thun, und von den dortigen arabiſchen Manuſcripten eine zuverläſſige Nachricht aufzuſetzen. Sie können ſich darauf verlaſſen, wenn Gott Leben und Geſundheit verleihet. Oder aber kann es nicht geſchehen, als zu Ausgange des Juin oder zu Anfange des Auguſts. Denn alsdann haben wir Schulleute unſre Hundstagsferien. Ich werde alsdenn auch meine Frau mitbringen, die ſich zum Voraus ein

Vergnügen daraus macht, dem berühmten Leſſing ihre Hochachtung gegenwärtig bezeugen zu können, den ſie in ſeinen Schriften bewundert. Für itzo ſchließe ich mit Anwünſchung eines frohen Jahreswechſels, und in Erwartung fernerweitigen Wohlgewogenheit von Ihnen, mein hochgeehrteſter Herr Bibliothekar verharre ꝛc.

D. Reiske.

N. S.

Ueberbringer dieſes, Herr Dohm aus L., der nach Hauſe reiſt, wünſcht die Bibliothek zu Wolfenbüttel zu ſehen, und erbittet ſich von Euer Hochedelgebohrnen eine geneigte Aufnahme. Das Päckchen Bücher ſoll in 8 Tagen nachfolgen.

23.

Braunſchweig, d. 7. Januar 1771.

Nach gerade werde ich Ihnen wohl ein recht beſchwerlicher Menſch, mein liebſter Leſſing! Da ſitze ich als ein Schiffer auf einer Sandbank, und kann noch nicht von meinem do-

mino

mino clementiſſimo, qui merito dicitur piiſſimus, loskommen. Ich läue auf meinen piiſſimum und wiederläue ihn, Gott weiß, wie lange! Endlich habe ich einen berühmten pius gefunden, der ohngefähr in die Zeit des Tauſignan hineinſchlägt. Wiſſen Sie wo? O! das rathen Sie wohl ſchwerlich! in Antonii Mancinelli Grammatica. Bal. 1501. Ich denke hierum meinen piiſſimum gehaſcht zu haben. Wie aber, wenn ich den unrechten gehaſcht hätte? Dieß mögen Sie, gutherziger Mann (wie der ſeelige Gellert ich auszudrücken pflegte) mit ausſpähen helfen. Noch jetzt bin ich in dem Traume, daß es dieſes Grammatikers Mancinelli ſeeliger Herr Vater, Johann Manzinellus iſt. Ein großer und ſehr wichtiger pius! Hören Sie, wie ich auf dieſe Muthmaßung gefallen bin. Etwa in der Mitte der Grammatik ſeines Sohnes, beſingt Calliope in einer ziemlichen weitläuftigen Elegie, (wer der Verfaſſer dieſer Elegie iſt, weiß ich noch nicht, vermuthlich er ſelbſt) ihn und ſeinen Vater. Der Titel der Elegie heißt: Vitae Antonii Mancinelli recitatrix Sylvia. Vom Vater wird dieſes geſagt: (Nachdem vorher das Verdienſt, die gottloſen Ju-

den aus der Stadt gejagt zu haben, geprieſen iſt u. ſ. w.)

Tum patrem dixere Pium: miracula cuncti
Dixerunt precibus talia facta patris.
Ex illo nemo eſt auſus tentare nefanda
Et magis atque magis mons pietatis habet.

Doch Sie müſſen wohl die Stelle, die von dieſem pio handelt, ſelbſt in der Grammatik leſen, die gewiß in der Wolfenbüttelſchen Bibliothek nicht fehlen wird. Den Vers:

Judaeos pepulit Civis ob fenore preſſos
Conſtituit montem, qui pietatis ineſt.

möchte ich gerne verbeſſert ſehen. Ich ſehe keinen rechten Verſtand darinn — Soll ich Ihnen nun frey ſagen, mein liebſter Leſſing, was ich von Ihnen wünſche? Wo kann ich etwas von dieſer That und dem monte pietatis leſen? Es muß doch die Geſchichte gewiß wo aufgezeichnet ſeyn; weil dieſe eifrige Magiſtratsperſon (denn das war er

Saepe magiſtratum geſſit, nam ſaepe Novemvir
Electus, ſaepe eſt miſſus ad ora ducum.)

ohn-

ohnfehlbar wegen dieſer frommen Handlung weltberühmt worden iſt. Wiſſen Sie mich hier auf eine Quelle zu weiſen, die ich aber, NB. hier haben kann? Dann ſoll auch mein piiſſimus auf ewig, von mir verabſchiedet ſeyn. Uebernehmen Sie doch dieſe Bemühung, allein nur bey Gelegenheit. Denn Eile hat es damit gar nicht. Leben Sie wohl, mein liebſter Leſſing, und beneiden mir meine Zahnſchmerzen, die mir aufs neue zuſetzen, fein nicht.

Schmid.

24.

Leipzig, den 25. Januar 1771.

Ohne Erneuerung meines innigſten Dankes kann ich das Manuſcript nicht zurückſchicken, deſſen Gebrauch ich Dero großmüthigen Gefliſſenheit zu verdanken habe. Zwar verbietet die Kürze der Zeit alles Wortgepränge. Aber, außerdem, daß ich, wenn es aufs Complimentiren ankömmt, eine ſehr ärmliche Figur mache, ſo begnügen Sie ſich auch an dem bloßen Geſtändniſſe der Verbundenheit.

Das

Das Gefühl der Größe der Schuld, worinn ich bey Ihnen durch dieſe Wohlthat geraͤthen bin, laſſet ſich ohnedem mit Worten nicht ausdrücken. Uebrigens beziehe ich mich auf mein letztes vor etwa 14 Tagen abgelaſſenes Schreiben, welches Dieſelben durch Herrn Dohm ohnfehlbar erhalten haben werden. Nächſt künftigen 5ten Februarius geht die Auction der von dem Herrn Grafen von Werther hinterlaſſenen Bibliothek an, darinnen ſich inſonderheit ausnehmend ſchöne und rare genealogiſche und hiſtoriſche Bücher und Manuſcripte befinden. Den Catalogum davon habe ich beygelegt, in der Ungewißheit, ob er Ihnen etwa wohl möchte zu Geſichte gekommen ſeyn. Wollten Sie etwas daraus erſtehen laſſen, ſo kann ich in Beſorgung der Commiſſion dienen. Unter Anwünſchung alles Wohlergehens verharre ꝛc.

D. Reiske.

25.

Braunſchweig, d. . . Märt 1771.

Wie geht es doch in aller Welt zu, daß ich ſo lange nichts, gar nichts von Ihnen höre

und

und ſehe? Die Schuld mag wohl auf meiner Seite ſeyn. Auch wenn Sie hier in Braunſchweig ſind — doch genug hiervon! Jetzt wage ich es, Ihnen meine Unwiſſenheit in einer ohnfehlbar ſehr bekannten Sache, die ich doch ſehr gerne wiſſen möchte, zu bekennen, und mich bey Ihnen Raths zu erholen. Was heißt doch in der Mahlerey das Wort! Muſieren? Ich finde es in der Vorrede eines Buchs, das ich beſitze: Eygenwiſſentliche Contrafeytungen — der Römiſchen Päbſt — künſtlich angebildet — Strasburg 1571. Folio. Sie haben die ſehr merkwürdige Vorrede von den Vorzügen der deutſchen Mahler ohnfehlbar lange geleſen? So ſagen Sie mir denn, was heißen die Worte? „desgleichen bekennt er (nehmlich Georg Vaſari) „auch, daß gründlich Glasmahlen und Muſieren Aleßo Baldovineti (ſo erſt ſolches „mit etwas Lob in Welſchland aufgebracht „hat) umb das 1389te Jahr von einem deutſchen Pilger, der gegen Rom gewallet, gelehrnet habe„ Wüßte ich, mein liebſter Leſſing, daß ich Sie bald hier ſehen würde, ſo würde ich Ihnen nicht einmal eine ſchriftliche Antwort zumuthen. Weil ich mich aber mit

der

der Hofnung vielleicht nicht ſchmeicheln darf, ſo ſchicken Sie mir wohl, blos meine Neugierde zu ſtillen, die mich zu Zeiten, recht zur Unzeit anwandelt, ein Zettelchen zu, das mich belehrt, was Muſieren heißt. Leben Sie wohl, liebſter Leſſing.

Schmid.

26.

Leipzig, d. 12. April 1771.

Daß ich es mit Ueberſendung dieſes Exemplars nicht habe bis zu Ausgange der bevorſtehenden Meſſe anſtehen laſſen, das wird Ihnen das Durchleſen des erſten Bogens begreiflich machen. Da dieſer Band Ihnen nunmehr eigenthümlicher, als irgend einem andern Beſitzer zugehört, ſo war es meine Pflicht, Ihnen das erſte Exemplar, das ausgegeben worden iſt, zuzufertigen. Für meine Freyheit hoffe ich von Dero billigen Geſinnungsart Verzeihung zu finden. Ich bin bewußt, daß ich anders nichts gethan, als was die Dankbarkeit von mir heiſchte, und daß ich darunter anders nichts, als die Fortdauer Ihrer Wohlgewogenheit gegen mich, geſucht

habe.

habe. So lobenswerthe Bewegungsursachen, und so unschuldige Absichten, können mein Verfahren vor Ihnen, vor meinem Herzen, und vor der ganzen Welt rechtfertigen. Ganz uninteressirt bin ich freylich nicht. Ich will es nur gestehen. Aber kann es wohl einem Gelehrten, der in alten Handschriften gerne herumwühlt, verarget werden, wenn er die Gunst eines Mannes, der zum Verwalter eines ansehnlichen Bücherschatzes bestellt ist, durch Bezeugung seiner Hochachtung, zumal wenn die Hochachtung so ungeheuchelt ist, als die meinige, sich versichert. Freylich wäre es wohl meine Schuldigkeit gewesen, Ihnen, hochgeehrtester Herr Bibliothekar, vorher von meinem Vorhaben einen Wink zu geben, und Sie um Dero Einwilligung anzusprechen. Aber ich zweifelte, ob Sie dieselbe geben würden. Was war also übrig? Ich mußte sie überraschen. Wenn das nur auf eine nicht gänzlich mißfällige Weise geschehen ist! Vielleicht zürnen Sie über mich, daß ich gerade zu gestanden habe, daß Euer Wohlgebohrnen mir das Helmstädtische Manuscript zugeschickt haben. Aber wie konnte ich anders? Wie hätte ich es herumbringen müssen, wenn ich

der

der Wahrheit nicht zu nahe treten, und dennoch den Excerptis Lectionum die Glaubwürdigkeit verschaffen wollte? Ich mußte meinen Wahrmann nennen, von dem ich die Lectionen hatte. Wen hätte ich dazu angeben können? Wer hätte wohl die Schuld der Unrichtigkeiten, die im Excerpiren mit unter gelaufen seyn werden, gerne auf sich genommen? Gewiß niemand. Am sichersten vermeinte ich also zu gehen, wenn ich mit der Wahrheit umgienge, zumal da diese Wahrheit Ihnen doch nunmehro, nachdem der Codex wieder an Ort und Stelle ist, weder Gefahr von Verantwortung zuziehn, noch Ihrem guten Namen schaden kann. Sie machten mir einmal Hofnung zu dem Codice Libanii. Könnte ich ihn wohl mit dieser Messe erhalten? Ueber etliche Wochen würde ich ihn nicht behalten. Auch den verstehenden Sommer habe ich den Libanio zugedacht, wie ich ihm den letzverwichenen aufgeopfert habe, denn an meinen oratoribus graecis, kann ich für itzt nichts thun, sondern muß eine Weile damit inne halten. Leben Sie recht wohl. Ich verharre, nebst gehorsamstem Empfehle von meiner Frau ꝛc.

D. Reiske.

27.

27.

Wolfenbüttel, d. 26. April 1771.

Ich hatte mir eben vorgeworfen, daß ich Euer Wohlgebohrnen abermals auf zwey Briefe Antwort ſchuldig ſey, als ich bey meiner Zurückkunft nach Wolfenbüttel (denn ich habe mich einige Zeit in Braunſchweig aufhalten müſſen) einen dritten vorfand. Und welch einen dritten!

Die Ehre, welche mir Euer Wohlgebohrnen durch Zueignung des neuen Bandes griechiſcher Redner erwieſen, war mir ſo unvermuthet, iſt ſo ausnehmend, daß ich Ihnen die ſchmeichelhafte Beſtürzung, in die ich darüber gerieth, nicht beſchreiben kann, ohne meine Eitelkeit allzuſehr zu verrathen. Ich ſuche auch nur vergebens Worte zu einer Dankſagung, die aus weit mehr beſtehen müßte, als aus Worten, wenn ich mich nur zu mehrerm vermögend ſähe. Ein Glück iſt es aber bey dem allen für mich, daß mir Euer Wohlgebohrnen ſelbſt die Gefälligkeiten anzeigen, die Sie, — ſtatt alles Dankes, von mir erwarten. Aber wahrlich, dieſe ſind einer ſolchen Beſtechung nicht werth, und ich

finde mich von ſelbſt geneigt genug, ſie einem Gelehrten von ihrer Art lieber aufzudringen, als zu gewähren. Empfangen Dieſelben alſo meinen Dank zugleich auch dafür, daß Sie mir Gelegenheit geben wollen, mich wenigſtens darinn von der gewöhnlichen Gattung der Bibliothekare auszuzeichnen, daß ich das, was ich nicht ſelbſt zu nutzen verſtehe, fremder Nutzung nicht neidiſch vorzuenthalten ſuche.

In dieſer Geſinnung nehme ich keinen Anſtand, Euer Wohlgebohrnen den verlangten Codex des Libanius zu übermachen. Ich bitte bloß die Güte zu haben, mir mit einem Worte den richtigen Empfang deſſelben zu verſichern: und ſodann können Sie ihn nach Ihrer völligen Bequemlichkeit brauchen, und auch ſo lange behalten, als es Ihre anderweitigen Arbeiten erfordern.

Der Codex ſelbſt gehört unter die Manuſcripte des Marcus Gudius. Warum er aber in dem gedruckten Catalogo dieſer Manuſcripte membranaceus perantiquus heißt, weiß ich nicht zu ſagen. So viel weiß ich gewiß, daß kein anderer in unſerer ganzen Bibliothek vorhanden, welcher etwas von dem Reden des

Liba-

Libanius enthielte. Um ſeine Briefe aber iſt Ihnen nichts zu thun.

Indem ich ihn durchblättere, finde ich, daß er zum Schluſſe anſehnliche Excerpte aus verſchiedenen andern griechiſchen Schriftſtellern enthält, welche alle weder in dem gedruckten Catalogo der Gudinoſchen Manuſcripte, noch in unſeren geſchriebenen Catalogis angezeigt ſind. Außer den größern Stücken aus den Gemälden des Philoſtratus und den Betrachtungen des Antoninus, finde ich da verſchiedene Gedichte des Moſchus und einige Epigramme. Die Gedichte des Moſchus haben ſogar griechiſche Scholien, dergleichen ich bey keiner gedruckten Ausgabe dieſes Dichters geſehen zu haben, mich erinnere, und von deren Werthe ich von Euer Wohlgebohrnen bey Rückſendung des Manuſcripts wohl unterrichtet zu ſeyn wünſchte. Wollten Dieſelben überhaupt ſodann eine kurze Notiz beylegen, was dieſe Excerpta insgeſammt enthalten, ſo würde ich es mit ſo viel größerem Dank erkennen, denn ich muß geſtehen, daß ich einiges darunter angetroffen, was mir gänzlich unbekannt geweſen.

Ich wünsche übrigens, daß auch dieser Codex Euer Wohlgebohrnen so angenehm und wichtig seyn möge, als es der Helmstädtische gewesen ist. In Ansehung des letztern haben Dieselben aber sehr wohl gethan, daß Sie auf keine Weise den in eigner Person davon gemachten Gebrauch zu verbergen gesucht. Das Unheil, das für mich daraus entstehen kann, wird nicht groß seyn, und ich wüßte nicht was Sie anders hätten machen sollen. Von dem Henr. Jul. Blume, der diesen Codex der Helmstädtischen Bibliothek verehret, werden Sie in Burchards Historia Bibliothecae Augustae umständliche Nachrichten finden. Das Buch ist gemein genug, und die Register in beyden Theilen weisen die ihn betreffenden Stellen so treulich nach, daß ich aller weitern Anführung daraus überhoben seyn kann. Und nun komme ich auf die Hofnung, welche mir Euer Wohlgebohrnen gemacht, mich und Ihre andern hiesigen Verehrer diesen Sommer mit Dero Frau Gemahlin zu besuchen. Ich wüßte nicht, was mir die Aussicht in diesen Sommer angenehm machen könnte, als so eine Hofnung, und ich brenne vor Verlangen, zwey Personen, die

ich

ich abwesend so sehr verehre, auch persönlich meine Ergebenheit bezeugen zu können. Machen Sie ja, daß der Erfüllung dieser Hofnung nichts in den Weg kömmt, ich werde es mir äußerst angelegen seyn lassen, Ihnen den hiesigen Aufenthalt so angenehm zu machen, als nur immer in meinem Vermögen steht. Ich weiß zwar, daß Euer Wohlgebohrnen unsere Bibliothek schon ehemals besucht haben, welches ich aus einem Geschenke gesehen, daß Sie ihr zurückgelassen. Doch vielleicht findet sich doch noch manches, welches damals Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, und das einen zweyten Besuch zu belohnen im Stande ist.

Der Faktor unserer Wayfenhausbuchhandlung, Herr Gäbler, hat den Auftrag von mir, alle meine Schulden bey Euer Wohlgebohrnen zu berichtigen: sowohl die rückständige Pränumeration auf zwey Exemplare der griechischen Redner, als auch den Betrag für die übersandten Bücher. Euer Wohlgebohrnen müssen in diesem Punkte, auch gegen Ihre besten Freunde schlechterdings nichts als Kaufmann seyn. Da Sie ohnedem schon al-

les thun, was man nur immer von dem uneigennützigsten Gelehrten erwarten kann: so müssen sich gerade Ihre Freunde das meiste Bedenken machen, auch nur in einer Kleinigkeit diese Ihre Uneigennützigkeit zu misbrauchen. Ich empfehle mich Dero Frau Gemahlinn, und verharre mit der vollkommensten Hochachtung ꝛc.

Lessing.

28.

Leipzig, d. 10. May 1771.

Die Zerstreuung der Messe, von der uns der Kopf gewissermaßen noch drehet, lässet mir nicht zu, Dero liebreiches und verbindliches Schreiben mit der gehörigen Erkenntlichkeitsbezeugung zu beantworten. Ich bitte deswegen um Verzeihung. Nur so viel will und muß ich in Eil sagen, daß Dero ungemeine Güte und Willfährigkeit mein ganzes Herz mit dem Gefühle einer Schuld eingenommen hat, die ich wohl schwerlich niemals werde abtragen können: den Codicem Libanii hoffe ich in der letzten Hälfte des nächst kommenden

den Julii persönlich Ihnen wieder zuzustellen. Denn wenn Gott nicht eine unvermeidliche Hindernüß darzwischen legen sollte, so bin ich fest entschlossen, habe auch dem Herrn Professor Ebert desfalls mein Wort gegeben, mich um besagte Zeit bey Ihnen einzufinden, um das Vergnügen Ihres Umganges zu genießen. Weil Euer Wohlgebohrnen die beyden Exemplare meines Demosthenes durchaus bezahlen wollen, ob ich gleich von Schuldigkeit und Rechtswegen Ihnen das eine schenken wollte, so bin ich zwar so frey, die Bezahlung dafür anzunehmen, bitte aber dagegen nicht allein beygehendes Exemplar auf Schreibpapier der drey ersten Bände meines Werks, als ein schuldiges und williges Opfer der Dankbarkeit unentgeldlich anzunehmen, sondern auch zu erlauben, daß wenn mir Gott gestattet, auch die künftigen Theile zu liefern, ich dieselben Ihnen auf gleiche Bedingung zuschicke. Mit gelehrten Neuigkeiten kann ich Euer Wohlgebohrnen für itzt nicht unterhalten, theils weil ich deren nicht gar viel weiß, die Ihnen wahrscheinlicher Weise unbekannt seyn könnten, theils weil die Kürze der Zeit mir für jetzt befiehlt, mit

der Verſicherung zu ſchlieſſen, daß ich ſey, und allezeit ſeyn werde ꝛc.

D. Reiske.

N. S.

Meine Frau iſt wie auf Dero Freundſchaft gegen mich, alſo auch inſonderheit auf Dero letzte Zuſchrift recht ſtolz, und befiehlt mir, Ihnen ihre Dankſagung deswegen ganz beſonders abzuſtatten.

29.

Braunſchweig, d. 24. May 1771.

Ich ſchicke Ihnen, liebſter Leſſing, abermals eine kleine Schrift vom Herrn H... Wollen Sie nicht ſo gut ſeyn, und in einem Zettelchen an mich, ein Kompliment an Ihn ſchreiben, das ich ihm zuſchicken kann? Ich erinnere mich, daß Sie mir dieſes einmal verſprochen. Die armen geplagten Männer, die Amts halber dergleichen ſchreiben müſſen, haben ja keine andere Belohnung, als unſern Beyfall.

Neulich ſchickte mir jemand einen Codex von Aquina, etwa eines Daumens dick, in Oktav

auf

auf Papier geſchrieben, zu, den er durchaus für einem inedituum ausgeben wollte, weil er bey Einreißung einer alten Mauer auf einem adelichen Schloſſe in einem Käſtchen verwahrt, gefunden wäre. Ich konnte ihn nur ein paar Stunden behalten, und ſchrieb blos beyliegendes ab. Ich würde ihn aber leicht zum Abſchreiben erhalten können. Es iſt nichts geringeres darinn, als die Goldmacherkunſt. Doch darum würde ich mich am wenigſten bekümmern. Auch die Transſubſtantiation iſt darinn bewieſen. Mit einem Worte, ich bin doch neugierig genug zu wiſſen, ob der Tractat unter ſeinen Werken anzutreffen wäre oder nicht? Vermuthlich iſt auf Ihrer Bibliothek die Pariſer Ausgabe des Aquinas, 1660, oder eine andere. Dieſe Ausgabe iſt freylich 18 Bände ſtark, allein wenn ich ſelbſt dort wäre, ſo durchliefe ich doch in aller Eile das ganze Verzeichniß ſeiner Werke. Wenn komme ich aber nach Wolfenbüttel? Vielleicht den ganzen Sommer nicht. Wenn Sie doch einmal auf der Bibliothek kramen, und nichts wichtigers zu ſuchen Luſt haben, liebſter Leſſing, wollten Sie denn wohl dieſe Mühe übernehmen? Iſt es Ihnen aber beſchwerlich und

unangenehm, so bitte ich Sie, Ihre Zeit damit nicht zu verderben. Sonst ist es mir immer lieb, wenn Leute, die an einem Buche einen großen Schatz zu haben glauben, und ihn einem Unwissenden vielleicht anschwatzen möchten, erfahren wie sie recht daran sind. Leben Sie wohl, liebster Lessing.

Schmid.

Incipit liber: de Essentiis Essentiarum beati Thomae de Aquino, egregii doctoris.

Magnifico principi ac illustrissimo domino suo Regi primogenito Regis Jerusalem et Siciliae, Dei gratia duci Calabriae, ac in regno Siciliae vicario generali, Frater Thomas de ordine Praedicatorum, ejusdem Capellanus, *civisque factura* reverentia cum humili devotionis obsequio.

Cum prima causa et summa
conclusio libri.

Jam ergo complevsi intentionem meam in hoc libro, et determinavi de natura divina, angelica corporum supracoelestium, elementorum, mineralis plantarum animalis
in saecula saeculorum amen.

Anno

Anno domini milleſimo quadringeno ſexageſimo primo finitus eſt liber de Eſſentiis Eſſentiarum beati Thomae de Aquino, egregii doctoris.

30.

Wolfenbüttel, d. 7. Jul. 1771.

Ich lebe noch immer der angenehmen Hofnung nun bald die Ehre und das Vergnügen zu haben, Euer Wohlgebohrnen und Dero Frau Gemahlinn allhier in Wolfenbuttel aufzuwarten. Ich verſpare alſo alles, was der Inhalt dieſes Briefes ſonſt ſeyn könnte und müßte, bis auf mündliche Unterhaltung, und will bloß durch dieſe Zeilen Dieſelben ergebenſt erſuchen, die Gutigkeit zu haben, mir den Tag der Abreiſe und vermuthlichen Ankunft allhier unbeſchwert zu melden. Denn da ich mich jetzt von Zeit zu Zeit einen oder mehrere Tage in Braunſchweig aufhalten muß: ſo könnte es ſich ſonſt leicht treffen, daß ich gerade abweſend wäre, wenn ich Dieſelben empfangen ſollte. So höchſt unangenehm mir dieſes ſeyn würde: ſo ſehr werden mich Euer Wohlgebohrnen durch eine kleine vorläufige

Nach-

Nachricht verpflichten, in deren erwünſchter Erwartung ich vor jetzt mit vollkommenſter Hochachtung verharre ꝛc.

Leſſing.

31.

Braunſchweig, d. 14. Jul. 1771.

Mein liebſter Leſſing!

Was für ein böſer Dämon mag doch Schuld daran ſeyn, daß wir uns einander ſo oft verfehlen? Spräche nicht dann und wann ein Briefchen von mir bey Ihnen an, ſo wüßten Sie ja gar nichts mehr von mir. Nach Wolfenbüttel komme ich nicht. Meine Beſchäftigungen laſſen mich ſelten loß, und jetzt hält mich der Pyrmonter Brunnen noch dazu. Doch hätte ich mancherley mit Ihnen zu ſchwatzen. Nur eins für dießmahl. Ich wollte doch gerne mit der Frau K., Herrn H. was zurückſchicken. Soll ich ihm von Ihnen was ſchicken? Leſen Sie ſeinen Brief, und ſchicken mir ihn wieder. Er iſt noch unbeantwortet. —

Sie

Sie wollten mich ja auch beſchenken. Sie wiſſen es doch noch? Mit Ihrer neueſten Schrift. Sind Ihnen meine Bücher nun völlig entbehrlich, ſo ſchicken Sie ſie mir gelegentlich zurück. Vermuthlich kömmt Eſchenburg noch dieſe Woche zu Ihnen, der könnte alles mitnehmen. Der Pyrmonter Brunnen legt mir das Geſetz auf, ſo wenig zu ſchreiben, und zu leſen, als nur möglich iſt. Studeo auribus, wie Plinius ſagt. Leben Sie recht ſehr vergnügt. Mein ganzes Haus grüßt Sie.

Ihr aufrichtigſter
Schmid.

32.

Leipzig, d. 17. Jul. 1771.

Ich war eben im Begriffe, Euer Wohlgebohrnen zu melden, wenn meine Ferien angehen, und wenn folglich ich mich gewiß in Wolfenbüttel einſtellen würde, als ich Dero freundſchaftliche Einladung zugleich nebſt einem Schreiben von Herrn Profeſſor Ebert von ähnlichem Inhalte erhielt. Wie angenehm es ſey, von ſo werthen Freunden ſo laut-

lautere Beweiſe ihres Wohlwollens zu erhalten, das werden Sie aus vielfältiger eigener Erfahrung ſelbſt ſchon wiſſen. Ich bin entſchloſſen den dritten Auguſt mit der Poſt von hier abzugehen, und gedenke Dienſtags den ſechſten in Wolfenbüttel anzukommen. Allein das Manuſcript vom Libanius kann ich nicht mitbringen. Unzählige Verhinderungen haben mir noch nicht geſtattet, es gänzlich zu nutzen. Doch ſoll Herr Gäbler auf nächſte Michaelismeſſe es Ihnen wieder zuſtellen. In allen werde ich etwa drey Wochen vom Hauſe abweſend ſeyn können. Braunſchweig, Helmſtädt, und Göttingen, wollte ich auch mit beſuchen. Mein Aufenthalt in Wolfenbüttel wird ſo lange ſeyn, als es nöthig iſt, mit Recenſion der arabiſchen Manuſcripte fertig zu werden. Meine Frau läſſet Euer Wohlgebohrnen ihrer Hochachtung verſichern. Sie hauptſachlich iſt an dieſer Reiſe ſchuld. Sie freuet ſich darauf, wie ein Kind auf den heiligen Chriſt. Sie hat mich bey dem Entſchluſſe dazu erhalten. Denn ſonſt hätten doch wohl manche Dreinfälle mich wankend machen, und wohl gar davon abbringen können. Gebe Gott Glück zu meiner

ner Reiſe, und zu unſerer Zuſammenkunft. Ein Logis beſtelle ich nicht. In einem Wirthshauſe können wir uns ſchon behelfen. Es bleibt alſo dabey, noch etliche Tage vor Laurenzi ſehen wir einander. Leben Sie indeſſen wohl. Ich verharre ꝛc.

D. Reiske.

33.

Sind Sie ſchon jetzt, da ich dieſes ſchreibe, ſchon wieder in Wolfenbüttel? Vor kurzem erfuhren wir von dorther, daß Sie noch nicht wiedergekommen wären. Wo reiſen Sie denn in der Welt herum? und das noch dazu in dieſer ſchon hinſinkenden Jahreszeit! Ich befinde mich ſo leidlich. Mein Huſten hat ſich ziemlich verlohren. Die itzige Meſſe iſt außerordentlich ſchlecht geweſen: ich habe beynahe gar nichts von meinem Werke abſetzen können, wegen des Aeſopi habe ich mir alle Mühe gegeben, ich ſoll ihn auch haben, aber eher nicht als auf nächſte Oſtermeſſe. Geſtern bekam ich dieſe Reſolution von Augsburg aus. Meine Frau wollte darüber ganz

aus

aus der Haut fahren. Die ſähe es doch gar zu gerne, wenn ſie je eher je lieber des Buches habhaft werden könnten. Iſt es nicht eben dieſelbe Sammlung äſopiſcher Fabeln, ſo iſt es doch eine ähnliche, die ſich in demjenigen Benediktiner Kloſter zu Florenz befindet, aus welchem der Xenophon Epheſius und der Chariton ans Licht getreten iſt. Ich will nächſter Tage deswegen an den P. Khell in Wien ſchreiben, der Connexion in Florenz hat, und mir Bekanntſchaft und Dienſtleiſtung dorten zu verſchaffen verſprochen hat, wenn ich von derther etwas brauchte. Montfaucon in ſeinem Diario Italico erwähnt dieſes äſopiſchen Codicis. Den 2. und 3. Band von Bandini habe ich beſtellt, doch weiß ich noch nicht, wenn er ankommen wird. Dieſe Meſſe iſt hier eine kleine Schrift über die griechiſche Anthologie von einem jungen Menſchen, der mit dieſer Meſſe von hier nach Göttingen abgegangen iſt, herausgekommen. Es iſt eben derſelbe, der vor einem Jahre deutſche Anmerkungen über den Anacreon herausgab. Dieſe neue Schrift iſt voll guter Anmerkungen, und zeuget von einer weitläuftigen und ſorgfältigen Beleſenheit. Ich habe ſie dem

Päckgen

Päckgen beygelegt; das Sie nebst diesem Schreiben durch Herrn Gäbler erhalten. Die drey Exemplare des vierten Bandes meiner Oratorum, nebst Marklandi Statio, bitte ich als einen kleinen Beytrag zu den vielen Kosten, darein unsere neuliche Anwesenheit Sie versetzt hat, und den Xenophon Ephesius als ein geringes Andenken von meiner Frau unentgeldlich anzunehmen und zu behalten. Zwar weiß ich wohl, daß wir Ihnen nicht nur die edle Zeit geraubet, nicht nur Mühe und Verdruß verursacht, sondern auch soviel gekostet haben, daß die Kleinigkeiten, womit ich mich erkühne Ihnen aufzuwarten, gar nichts dagegen sagen wollen. Indessen sehen Sie doch unsern guten Willen. Wegen der deutschen Uebersetzung des Xenophontis Ephesii, wird meine Frau selbst an Sie schreiben. Das ist ihre eigne Sache die mich nicht angeht. Den deutschen Dionysius Halicarnassensis und den Motanabbi werden Sie prüfen. Steht er Ihnen an, und können Sie ihn anwenden, so wird es mir lieb seyn. Wo nicht, so schmeichle ich mir doch wenigstens mit der Hofnung, daß Sie den arabischen Dichter studieren können, und vielleicht auch einen Geschmack ihm

abgewinnen werden. Allemal werden Sie (ich will nicht ſagen die Arabiſche Poeſie) doch wenigſtens einen angeſehenen arabiſchen Dichter beſſer kennen lernen. Können Sie ihn nicht unterbringen, und auch nicht mehr brauchen, ſo ſchicken Sie mir ihn wieder zurück. Um ſich von dem Abulola zu überzeugen, daß, ob er gleich von Kindesbeinen an blind geweſen iſt, er dennoch Farben und ſichtliche Gegenſtände gekannt haben muß, indem er dieſe recht treffend ſchildert, und jene recht geſchickt anbringt, dazu brauchen Sie nur, mein werthester Freund, das Gedicht von ihm, welches Golius ſeiner Ausgabe von Erpenii arabiſcher Grammatik einverleibt hat, und das auch in Fabricii ſpecimine arabico ſtehet, in der lateiniſchen Ueberſetzung nachzuleſen. Das könnte ſchon genug ſeyn. Zum Ueberfluſſe füge ich aber doch noch ein paar Stellen bey, die mir gleich beym Aufſchlagen ſeiner Sammlung eigner poetiſchen Aufſätze Sekd oz Zendi genannt, entgegen kommen. Der Mann hat eine erſtaunlich lebhafte Einbildungskraft zum Nachtheile der geſunden Beurtheilungsfähigkeit gehabt. Denn ſeine Vergleichungen ſind ausſchweifend, tollkühn, und weil vieles da-

von

von in Anſpielungen auf Buchſtaben und Sylben beſteht, ſo geht ein guter Theil der Pointen für Leute, die des Arabiſchen unkundig ſind, verlohren, und läſſet ſich in eine fremde Sprache ſchlechterdings nicht übertragen. Vor kurzen hat der Herr Baron von Rowitzky mir von Wien aus ſeine vor kurzen ans Licht geſtellte Probe des Hafyz, eines Perſianiſchen Dichters, zugeſchickt. Mir will ſo wenig der Dichter ſelbſt, als ſein Ausleger gefallen. Welch ein Einfall! Einen perſianiſchen Stanzenſchreiber in horazianiſche Oden in genere Sapphico zu überſetzen. Es muß dem guten Herrn Baron viel Kopfbrechens gekoſtet haben. Wenn doch die Leute ſich die Thorheit vergehen ließen, lateiniſche Verſe zu machen. Nichts iſt in meinen Augen alberner, als in einer abgeſtorbenen Sprache dichten zu wollen. Schlimm genug, daß wir lateiniſche Proſa ſchreiben müſſen. Soll ich ſolche Leute beneiden? Wahrhaftig es muß ihnen an Noth fehlen, weil ſie ſich ſelber eine ſolche groſſe Noth machen, die keinen Menſchen was hilft, die kein Menſch von ihnen verlangt, und die ſie nur foltert, und bey andern lächerlich macht. Ich dachte die Fra-

tres Flagellantes wären längſt ſchon ausgeſtorben. Aber nun ſehe ich, daß es doch noch Leute giebt, die für bloßer lieber langer Weile, wie Paulus ſagt, ihr eignes Fleiſch haſſen. — Unſer Herr von Sanden hat ſich hier nicht wieder blicken laſſen: ob er gar nicht nach Leipzig gekommen iſt, oder ob er nicht für gut gefunden hat, mich zu beſuchen, das mag er am beſten wiſſen. — Dem guten Herrn Paſtor Heßler und ſeiner Frau Liebſte machen Sie doch ohnſchwer bey Gelegenheit unſer groſſes Compliment, und ſagen ihm, daß ich deſſelben Manuſcript nebſt dem ſehr freundſchaftlichen Schreiben wohl erhalten, noch zur Zeit aber keine Muſe gefunden habe, mich darinnen umzuſehen; daß ich ihn aber verſichern laſſe, daß ſolches mit eheſtem geſchehen ſolle, und daß ich mich nicht ſäumen will, ihm das Manuſcript ſobald ich kann mit der Poſt wieder zuzuſchicken. Brauchen Sie, mein hochgeehrteſter Herr Bibliothekar, etwas aus beyliegendem Catalogo, ſo geben Sie mir nur die Commiſſion, es ſoll richtig beſorgt werden. — Können Sie denn etwan in Wolfenbüttel bey der Bibliothek oder bey der Schule einen geſchickten Schulmann

mann brauchen, einen wahrhaftig brauchbaren Mann, dem es ſo wenig am Aeuſſerlichen als an Wiſſenſchaft fehlt, und den man gleichwohl doch vernachläſſiget. Er heißt Matthäi. Ich habe ſeine Abhandlung de Aeſchine mit in dieſen Theil meiner oratorum hineingebracht. Er will auch Dionyſii Halicarnaſſenſis opuſcula critica herausgeben. Das wäre allemahl ein beſſerer Gehülfe für Sie, als ein Z. Sehen Sie doch zu, daß Sie ihn anbringen können. Der gute Mann dauert mich, daß man ſo wenig an ihn denkt; oder vielmehr ſeine Talente ſo verkennet und unterdrückt, daß man ihn nach Moſcau hat verweiſen wollen. Da wäre er für die gute Literatur gewiß verlohren. Wie ich in Helmſtädt war, habe ich ein gut Wort für ihn bey dem Herrn Superintendent, D. Rehkopf, eingelegt. Der ſchien ſich auch ſeiner annehmen zu wollen. Nach der Zeit aber habe ich weiter nichts davon vernommen. Es muß etwann ein Landeskind ihm querfeldein gekommen ſeyn. — Verzeihen Sie meinem Geplaudere. Ich ſchreibe ſehr flüchtig, und wie es mir unter die Feder kömmt. Die Kürze der Zeit leidet es nicht, und Sie verlangen

es auch nicht, und endlich pflege ich auch nie auf meine Briefe zu ſtudieren, ſondern ſchreibe ſie ſo von der Fauſt weg. Leben Sie, mein wertheſter Leſſing, wohl, (denn Ihr bloßer Name iſt Ihnen mehr als alle Titel) und lieben Sie mich ꝛc.

D. Reiske.

34.

Hier haben Sie, mein liebſter Leſſing, das Gedicht, das ich abſchreiben ſollte. *) Ich wünſchte, daß es nach Ihrem Geſchmacke wäre. Wir Handarbeiter machen insgemein dummes Zeug, wenn wir es eben recht klug machen

*) Es war das durch die Grumbachiſchen Händel veranlaßte Gedicht: Spongia ad rollendas virulentas criminationes quibus deformare conatur famam magnanimi herois *Wilh. a Grumbach* Joannes Major, Poeta maledicus. Leſſing gedachte deſſelben in ſeinen Beyträgen St. 1, S. 133, und war Willens, es in denſelben der Länge nach abdrucken zu laſſen.

Eſchenb.

chen wollen. Sie müssen meine Abschrift, der Unterscheidungszeichen wegen, die mir doch hier und dort zu schaffen gemacht, noch wohl einmal durchlesen. Ich weiß Ihre Regeln von diesen Kleinigkeiten nicht. Verändert habe ich im Texte nichts. Was ich aber mit einem * am Rande bezeichnet, halte ich für Berichtigungen, die aber nur so lange gelten, als Sie sie auch dafür halten. Sind sie das nicht, so sind sie ja bald weggestrichen. Ein paar Worte weiß ich nicht, ob ich recht gelesen habe, nehmlich vor 360 neeise eil —, ich habe deshalb Pünktchen darunter gesetzt, die wenn ich sie recht gerathen habe, weggestrichen werden müssen, damit sie den Setzer nicht irre machen. An ein paar Stellen weiß ich doch nicht, was der Schwamm recht abwischen soll — doch darum hat sich der Abschreiber nicht zu bekümmern. Genug wenn Sie es lesen und verstehen können. Leben Sie wohl, mein liebster Lessing, und schicken mir fein, so bald es fertig ist, ein Exemplar von Ihren Entdeckungen ꝛc.

Schmid.

35.

Hier ſchicke ich Ihnen endlich, was doch nur eigentlich für Sie und etwa noch für ein Dutzend andere Pedanten unſers Gleichen geſchrieben iſt. Leſen Sie es aber auch hübſch durch, und melden Sie mir, was Sie hier und da dabey anzumerken befunden. —

Zugleich ſchicke ich Ihnen wieder etwas, was Sie mir abſchreiben ſollen. Denn Sie machen es gar zu gut; und hundert Dinge, die dazu nöthig ſind, ſind Ihnen geläufiger, als mir. Nehmlich in beygehenden Bande von S. 183-197 den Erasmus ſtella de populis priſcis inter Albim et Salam. Sie müſſen aber die vorſtehende Dedication an den Churfürſten von Sachſen auch mitnehmen. Ich weiß gewiß, daß dieſe Schrift noch nicht gedruckt iſt, und daß ſie Menke einmal in ganz Deutſchland mit Laternen ſuchen ließ.

Es verſteht ſich aber, daß ich Ihnen dieſe Mühe nicht für einen bloßen Dank machen will. Sie müſſen fordern, was ich Ih-

nen geben soll: oder wir sind in diesem Punkte auf das weitere geschiedne Leute.

Dero ergebenster
Lessing.

36.

Wolfenbüttel, d. 16. May 1772.

Was müssen Euer Wohlgebohrnen in aller Welt von mir denken? Es dürfte mich nicht wundern, wenn Sie mich für den allersorglosesten, nachläßigsten, unempfindlichsten und unerkenntlichsten Menschen hielten. Ich mag es nicht zählen, auf wie viele Briefe ich Ihnen so lange Zeit Antwort schuldig bin. Und keiner dieser Briefe ist ohne einen Beweis Ihrer Freundschaft, und Ihrer Uneigennützigkeit gewesen, die ich aber fast Lust hätte, mit für einen kleinen Eigensinn zu erklären.

An Entschuldigungen meines Stillschweigens sollte es mir endlich nicht fehlen. Doch was hilft es, wenn ich Sie auch überführe, daß ich die Zeit über, da Sie mich für sehr nachläßig gehalten, sehr unzufrieden und in den verdrießlichsten Zerstreuun-

gen und Geſchäften verwickelt geweſen. Ich habe es daher mit allen meinen Freunden nicht beſſer gemacht, als mit Ihnen; und ich komme ſchlechtweg, wenn ſie nicht alle eben ſo nachſehend gegen mich ſind, als ich mir gerne ſchmeichle, daß Sie zu ſeyn ſich werden erbitten laſſen. Ich komme daher alſo auch gleich zur Sache, ohne die ich vielleicht auch noch jetzt nicht geſchrieben hätte. Ich erinnere mich nehmlich, daß vorige Michaelismeſſe meine Pränumeration auf die griechiſchen Redner nicht berichtiget worden, und es wäre unverantwortlich, wenn ich auch dieſe Meſſe ſo wollte hingehen laſſen. Es erfolgen alſo anbey 25 rthlr. in Gold, womit ich Euer Wohlgebohrnen erſuche, alles was ich Ihnen in dieſem Artikel ſchuldig bin, zu berichtigen: nehmlich die Pränumeration auf zwey Exemplare, ſo weit ich ſolche ſchon längſt hätte berichtigen ſollen, oder eben jetzt berichtigen müßte. Ich bitte aber dabey um eine Quittung für das eine Exemplar, welches für die Bibliothek iſt: und zwar um eine Quittung auf alle 5 Theil, weil ich Sie in meiner nächſt abzulegenden Rechnung mit beyfügen muß.

Ein

Ein anderer Punkt, der nicht weniger nothwendig iſt, betrift den Catalogum Manuſcriptorum Bibliothecae Laurent. So ſehr ich mich freute, ihn zu erhalten, ſo groß war mein Verdruß, als ich fand, daß er zugleich defect und übercomplet ſey. Es fehlt nehmlich der ganze erſte Theil, und anſtatt deſſen iſt der dritte Theil doppelt. Ich habe alſo das Ganze, ſo wie ich es erhalten, mit Gelegenheit, durch Herrn Gäbler, wieder zurückgeſandt, von welchem es Euer Wohlgebohrnen erhalten werden, um ſich mit eignen Augen von dem dabey vorgefallenen Irrthume zu überzeugen. Wenn ſolcher wieder gut gemacht werden kann, ſo erwarte ich durch Herrn Gäblern das Werk wieder zurück, und die Zahlung dafür ſoll ſogleich erfolgen. Auch den Preis für Marklands Statius müßten mir Euer Wohlgebohrnen ſchlechterdings melden; weil ich ihn der Bibliothek beſtimmt habe. Ich müßte es für bloßen Stolz aufnehmen, wenn Sie die armſeligen Höflichkeiten, die ich Ihnen hier zu erweiſen im Stande geweſen, auf dieſe Weiſe mir mehr als bezahlen wollten. Wie ſehr wünſchte ich, daß ich einen ſo angenehmen und lehrreichen

Beſuch,

Beſuch, als mir der Ihrige geweſen, auch dieſen Sommer zu erwarten hätte!

Was Sie mir von Ihren eignen Manuſcripten zu überſenden die Gütigkeit gehabt, verwahre ich wie meine Augen. Von einem Theile habe ich den Gebrauch zu meiner Belehrung gemacht, den Sie mir davon zu machen erlaubt haben. Von dem Uebrigen ſollen Sie, der gleichfalls ertheilten Erlaubniß gemäß, nächſtens etwas gedruckt ſehen. — Aber dürfte ich wohl von dem arabiſchen Dichter einen Auszug nach meinem eignen Gutdünken machen? Ich meyne nicht von der Vorrede, ſondern von dem Dichter ſelbſt, bey dem einige Stücke und Stellen einander allzuähnlich ſehen. Meine Beyträge zur Geſchichte und Literatur aus den Schätzen der hieſigen Bibliothek, werden Sie vielleicht in dem Meßcatalogo angekündigt gefunden haben. Ich rechne aber dabey, muß ich Ihnen nur voraus geſtehen, recht ſehr auf Ihren Beyſtand, wovon bey Ueberſendung des erſten Stückes ein Mehreres.

In ſehnlicher Erwartung von Euer Wohlgebohrnen Wohlbefinden und fortdaurender

Freund-

Freundſchaft gegen mich verſichert zu werden, verharre ich in der vollkommenſten Hochachtung ꝛc.

Leſſing.

37.

Ihre vielfältigen Geſchäfte, Reiſen, und Zerſtreuungen, rechtfertigen Sie, auch bey den ſtrengſten Freunden, und ſohnen Sie mit ihnen aus, ſollte die Länge Ihres Stillſchweigens die Sehnſucht noch ſo ſehr anſtrengen. Bey mir allemal brauchen Sie ſolcher Entſchuldigungen nicht, die nicht nur an ſich gültig ſind, ſondern auch einen von ſelbſt beyfallen müſſen. Allemal habe ich Urſache, mich für das Geſchenke zu bedanken, das ich vor wenig Stunden von Ihrer Hand erhielt. Meine Frau wird ihre Schuldigkeit für das übrige beobachten. Sind wir nur bey Ihnen wohl angeſchrieben, ſo ſind und bleiben wir Ihnen dafür verbunden, und überlaſſen es Ihrer Bequemlichkeit, und den Zeitumſtänden, nach Dero Willkühr und Befinden, uns ſchriftliche Verſicherungen von Ihrem Wohlwollen zu geben. Das Manuſcript vom Libanius ſchi-

cke

cke ich hiermit nebſt großem und ſchuldigen Danke wieder zurück. Es hat mir ſehr gute Dienſte gethan. Laſſet mich Gott leben, und ſeeet er mich in den Stand, auch dieſen Autorem, wie ich mir vorgenommen habe, ans Licht zu ſtellen, ſo ſoll die gelehrte Welt, die Größe Ihrer Gefälligkeit, und den Werth des Codicis erfahren, der gewiß nicht zu verachten iſt. Wollten Sie dieſer Wohlthat noch eine neue hinzufügen, das iſt, mir auch den ſchönen Codicem von Libanii und Syneſii Briefen auf Pergament, den ich auf der Herzoglichen Bibliothek geſehen habe, zum Gebrauch auf eine kurze Zeit zukommen laſſen, ſo würden Sie nicht mich allein, ſondern auch den Libanium ſelbſt in der Erde, und alle Liebhaber deſſelben ſich verbinden. Ich kann Ihnen nicht gnug ſagen, wie große Stücke ich auf dieſen Autorem halte. In dem feinen und galanten Briefſtyl kommt er dem Plinius bey, ja je zuweilen übertrift er ihn. Unter den alten kenne ich keinen, der mit Wohlanſtand und grace ſo Complimente ſchneiden könne. Seine Declamationen ſtecken ſo voll drolligter Laune, beiſſender Satyre und treffender Charaktere, (und das alles in der wahrhaften

haften Sprache des Demoſthenes, das iſt, in dem auserleſenſten Griechiſchen) daß ich mich nicht genug wundern kann, wie ein Mann, von dem unſere ſchönen Geiſter gar vieles hätten lernen, oder bey dem ſie doch wenigſtens, uralte Muſter ſolcher Züge, die man für nagelneu hält, hätten finden können, ſo ſehr hat verborgen bleiben können, daß gar viele, welche doch mit Horaz und Teren;, und was dem ähnlich iſt, gar wohl bekannt ſind, vor ſeinem Namen beynahe erſchrecken dürften. Die Ueberſendung des gedachten Codicis membranaci, überlaſſe ich Dero eigner eignem Ermeſſen, ob man ihn ſicher auf die Poſt geben könne, oder ob es rathſam ſey, die Meßgelegenheit zu erwarten. Hätte ich gleich jezt im Sommer mehr Muſe als im Winter, einen ſolchen Codicem recht zu gebrauchen, ſo beſcheide ich mich doch, wie billig iſt, daß meine Bequemlichkeit dem Intereſſe der herzoglichen Bibliothek und Ihrer eignen Sicherheit, mein wertheſter Herr Bibliothekar, nachſtehen müſſe. In dem Codice chartaceo opuſculorum Libanii, den ich durch Herr Gäbler wieder zurückſende, ſtehen, wie Sie ſelbſt wiſſen, das erſte Buch von Philo-

ſtrati

ſtrati imaginibus, Auszüge aus Antonini Philoſophi Betrachtungen über ſich ſelbſt, und einige Epigrammata aus der gedruckten griechiſchen Anthologie. Von dieſen letztern würde ich, Dero Begehren zufolge, eine etwas genauere Nachricht beygelegt haben, wenn ich mein Regiſter über die Anthologie zur Hand gehabt hätte. In weſſen Händen aber das ſey, wiſſen Sie Herr Bibliothekar. In Ihre Geldrechnung kann ich mich nicht finden. Ich für mein Theil bin mit den 25 Thalern, die Sie mir dießmal zugeſchickt haben, zufrieden, und bezeuge hiermit, daß ich bis auf den heutigen Tag, an Ihnen weiter nichts zu fordern habe, noch haben will. Da ſind Bandini Catalogus, Markands Statius, und der fünfte Band meiner Oratorum mit eingerechnet und bezahlet. Stehet Ihnen die Rechnung nicht an, ſo richten Sie ſie nach Ihrem eignen Gutdünken ein. Iſt die Quittung für die herzogliche Bibliothek nicht recht, ſo bitte mir eine Vorſchrift aus, wie ſie ſeyn müſſe, ſo will ich ſie anders ſchreiben. Bey Ueberſendung des Catalogi Bandiniani, iſt freylich ein grobes Verſehen mit unter gelaufen. Den dritten Theil hatte ich für mich zu-

rück

rück behalten wollen, allein aus Uebereilung war das ganze Päckgen, wie ich es aus Holland bekommen hatte, Ihnen zugeschickt worden, ohne die nöthige Vorsicht, es vorher zu theilen. In so weit haben Sie also, werthester Freund, wohl recht, wenn Sie das Ihnen zugefertigte Exemplar übercomplet nennen. Aber in dem andern Punkte kann ich Ihnen nicht recht geben. Es war nicht defect. Hätten Sie nur den zweyten und dritten Theil gleich dort behalten, und mir mehr nicht, als das überzählige Exemplar vom dritten Bande wieder zurück geschickt. Denn die herzogliche Bibliothek hat bereits den ersten Band. Ich besinne mich ihn da gesehen zu haben. Nehmen Sie sich nur die Mühe nachzusehen, so werden Sie es so finden. Und ich erinnere mich noch sehr wohl, habe es auch gleich nach meiner Heimkunft in mein Tagebuch eingetragen, daß Sie mir aufgegeben haben, Ihnen den zweyten und dritten Theil, von dem Catalogo Florentino zu verschreiben, weil Sie schon mit dem ersten versehen wären. Irrete ich mich aber doch, so geben Sie mir nur einen Wink, so sollen Sie gleich unverzüglich auch den ersten Band von mir

erhalten. Denn ich kann ihn allemal wieder aus Holland bekommen. Für die, meinen ungestalten Papieren zugedachte Ehre danke ich Ihnen zum Voraus. Wie werde ich mich freuen, wie sehr muß es meiner Eigenliebe schmeicheln, wenn ich sehe, daß ein Lessing etwas daraus würdige hervorzuziehen. Sie haben vollkommne Gewalt, sie nach Gutbefinden zu benutzen. Als eben so großer Kunstrichter als sie Dichter sind, müssen Sie am besten wissen, was in Ihren Kram dienet. Ich bin mehr nicht als ein Grammaticus, ich begnüge mich, was ein anderer in einer andern Sprache gesagt hatte, in meiner Muttersprache, faßlich und getreulich nachzusagen. Das Beurtheilen der Kunstwerke ist nie mein Werk gewesen. Auf Ihre Beyträge zur Geschichte und Literatur freute ich mich, sobald ich die Anzeige davon in Meßcatalogo sahe. Was Sie aber von einem Beytrage schrieben, den Sie von mir erwarten, das ist für jetzt noch für mich ein Räthsel. Der erste Band, den ich mit Ungeduld erwarte, wird es auflösen. Allemal stehe ich zu Dero Befehl, in so weit als in meinen Kräften steht, ihn auszurichten.

So-

Soviel in Antwort auf Dero Schreiben. Aber Sie haben ja den guten Aesopus vergessen. Ich und meine Frau denken aber noch wohl daran, oder vielmehr, wir zürnen über unser widriges Schicksal, das wir damit gehabt haben. Wie manche verdrießliche Stunde hat uns die Chicane der neidischen Augsburger Kaufleute gemacht. (Denn das sind die Herren deputati ad curam Bibliothecae publicae, wie sie heißen.) Wie manchen Fluch hat meine Frau wider die Kleinmuth und die Kargheit ausgestoßen, die uns bisher, mit vergeblichen Vertröstungen, von einer Zeit zur andern hingehalten, und am Ende doch geäffet hat. Jetzt endlich doch einmahl, dachte ich, würde das Manuscript ankommen, aber sehen Sie nur einmal die Causen an, womit man mich in dem Angesichte meines Freundes beschämt. Sonst hatte ich nie Caution machen müssen, ob man mir gleich eine ziemliche Menge von Manuscripten von Augsburg zugeschickt hatte. Diese Willfährigkeit hatte mich so keck gemacht, daß ich Ihnen, werthester Freund, ohne Bedenken versprach, den Aesopus zu verschaffen. Ich schrieb deswegen nach Augsburg. Man schrieb zurück,

ich ſollte ihn haben. Indeſſen daß ich darauf wartete, und alle Tage zählte, bis er ankommen möchte, fing man an, etwas räthſelhaftes von einer Caution von 200 Rthlr. zu ſprechen. Ich verſtand mich dazu, in der Meynung, es wolle die geheiſchte Caution nur ſoviel ſagen, daß ich mich zur Erſtattung der geforderten Summe in dem Falle verſtände, wenn das Manuſcript verlohren ginge, oder ſonſt Schaden nähme. Man erklärte ſich darüber nicht weiter. Indem ich nun erwartete, daß das Manuſcript, das ſchon im vorigen Herbſt hätte hier ſeyn ſollen, doch wenigſtens mit dieſer Oſtermeſſe ankommen würde, bekomme ich beygehenden Brief (den ich mir bey Gelegenheit wieder zurück ausbitte) des dortigen Herrn Bibliothekar M. Hecking, und ein Billet von einer dortigen Handlungsgeſellſchaft Klaucke und Benz, welche Herr Hecking mir vorgeſchlagen hatte. Sie, werthester Freund, werden aus beyden den wahren Zuſtand der Sache einſehen, und die Hinderniſſe erfahren, die ſich meiner ernſtlichen Bemühung, Ihnen zu dienen, widerſetzt haben. Hätte ich das Geld vorräthig, ſo würde ich es, ohne Ihnen ein Wort davon

von zu ſagen, in natura deponiren, und meiner Frau das Vergnügen machen, für Sie den griechiſchen Text des Aeſopi inediti abſchreiben zu können. Denn ſie iſt würklich recht ungeduldig darüber, daß ihr guter Wille, Ihnen einen kleinen Dienſt zu leiſten, ſo vielen Widerſtand findet. Allein Sie kennen die Laſt der Sorgen, die ich mir durch den Verlag eines ſo koſtbaren Werkes aufgebürdet habe, zu wohl, als daß Sie mich von der Pflicht, eine mehr als wörtliche Caution zu leiſten, nicht entſchlagen ſollten. Ich überlaſſe es nun übrigens Ihrer eignen Entſchließung, ob Sie die Sache weiter treiben, oder da wo ſie jetzt iſt, liegen, und in Vergeſſenheit kommen laſſen wollen. Auf die Willigkeit meiner Frau in dieſem Falle einen griechiſchen Kopiſten für Sie abzugeben, und auf unſere Sorgfalt allen Schaden, der dem Codici zuſtoßen könnte, nach Möglichkeit zu verhüten, können Sie ſichere Rechnung machen. Laſſen Sie mich bald wiſſen, was Sie in dieſen Stücken zu thun willens ſind. Schlußlich wünſche ich Ihnen gute Geſundheit, ein vergnügtes Herz zu Wolfenbüttel (freylich iſt der Schauplatz für einen ſolchen

ἐπιδείκτην zu klein und zu enge) und alle Art von Wohlergehen. Daß ich mir und meiner Gattin auch fernerhin Dero Wohlgewogenheit verſprechen könne, daran laſſen uns die anſehnliche Geſchenke nicht zweifeln, wofür wir Ihnen aufs äuſerſte verbunden ſind, und bleiben. Ich verharre ꝛc.

D. Reiske.

38.

Leipzig, d. 12. Decemb. 1772.

Ich will weder Sie noch mich mit einer ſchalen und ängſtlich zuſammengeraften Entſchuldigung meines langen Stilleſchweigens aufhalten. Sie ſelbſt verlangen keine, und können die Urſachen davon ſelbſt errathen, oder nach Belieben ſich vorſtellen. Ohne Umſtände ſage ich Ihnen alſo, was mich itzt veranlaſſet, an Sie zu ſchreiben. Unſer geweſener Aſſeſſor St. iſt vor einiger Zeit geſtorben. Der beſaß ehedem eine Sammlung der ſchönſten und ſeltenſten Bücher. Doch machte er ſchon bey ſeinem Leben Banquerout, wiewohl die Sache erſt nach ſeinem Tode ausbrach.

brach. Nun ſoll ſeine ganze Verlaſſenſchaft, und mithin auch der Ueberreſt ſeiner Bücher verkauft werden. Denn die beſten Stücke ſollen ſchon längſtens ausgeflohen ſeyn. Doch findet ſich in denen Bogen, die ich Ihnen zuſchicke, noch manches brauchbare. Steht Ihnen eines und das andere, ſowohl von den gedruckten Büchern als auch von den Manuſcripten (p. 158. ſeqq.) an, ſo will ich gerne, in Ermangelung beſſerer Gelegenheit, mit Beſorgung Ihrer Commiſſion dienen. Neues geht hier nichts vor, wenigſtens nichts das Sie intereſſirte. Ihre Aemilia Galotti iſt hier von der Kochiſchen Bande etlichemal mit großem Beyfalle aufgeführet worden. Wüßte ich nicht, daß Sie gerne in der Stille arbeiten, und mit bewundernswerthen Erſcheinungen die Welt überraſchen, ſo wollte ich fragen, was Ihr Journal macht. Doch es komme, wenn es wolle, ſo wird es allemal Ihnen ähnlich, Ihrer werth ſeyn. Darf ich auf Oſtern Ihren Libanium Membranaceum erwarten? Der Antritt des neuen Jahrs bringe Ihnen neue Veranlaſſungen des Vergnügens mit, und überhäufe Sie mit Wohlergehen. Erhalten Sie mir Dero ſchätzbare Gewogenheit. Mei-

ne Frau denkt oft an Sie, und betrachtet Ihr Portrait von Bause, ob es Ihnen gleich wenig ähnlich sieht. Leben Sie wohl. Ich bin mit gröſter Hochachtung ꝛc.

D. Reiske.

Weil Herr Gädicke vergangne Michaelismesse nicht hergekommen ist, so will ich den Rückstand sowohl, als den neuen Band, der itzt unter der Presse ist, auf die Ostermesse zusammen mit einemmale übermachen.

39.

Braunschweig, d. 14. Jan. 1773.

Mein liebster Lessing!

Seyn Sie für das mir zugesandte gelehrte Geschenk vielmals bedankt. Wenn niemand in ganz Deutschland sie ganz durchliest, und alles in dieser Schrift begierig verschlingt, so thue ich es gewiß. Solche Leckerbissen kommen mir nicht alle Tage; sie schmecken mir gut, und bekommen mir auch wohl. Sollte mir etwas in dieser Schrift anzumerken vorfallen, so theile ich es Ihnen gewiß mit.

An

An das Manuſcript werde ich mich ſo bald machen, als ich kann. Ich werde mich bemühen, es ſo zu machen, daß Sie mit Ihrem Calliopius abermals zufrieden ſind. Von einer Vergeltung der bischen Handarbeit wird alsdenn erſt die Rede ſeyn, wenn ich es Ihnen ſo zuſchicke, daß Sie es brauchen können. Ich denke dieß ſoll eben nicht ſehr lange mehr dauern. Indeſſen muß ich mich doch auch nicht übereilen; weil ich ſchon einige Kleckeleyen in dem Manuſcripte ſehe, die ich doch zu überwinden hoffe.

Herr Koch will doch ſeinen Phädrus nicht abſtehen. Bringen Sie ihn alſo einmal mit. Leben Sie wohl, mein liebſter Leſſing. Mein Collegium ruft mich.

Schmid.

40.

Wolfenbüttel, d. 22. Jan. 1772.

Wenn Euer Wohlgebohrnen nicht ein ſogar gütiger Mann wären, ſo müßten Sie wohl über mich und mein hartnäckiges Stillſchweigen zürnen. Wer weiß auch was Sie thun,

ohne es ſich merken zu laſſen. Was ſoll ich aber zu meiner Entſchuldigung ſagen? Ich denke ja, auch Sie wiſſen es ſchon, daß wenn ich mißvergnügt bin, ich es lieber gar vergeſſen möchte, daß es noch Menſchen in der Welt gibt, die ich ſchätze und liebe. Und mißvergnügt bin ich die Zeit her nicht wenig geweſen.

Daher iſt es auch gekommen, daß der erſte Theil meines verſprochenen Werkes ſo lange ausgeblieben. Hier iſt er endlich; und wenn er allzuviel unter Ihrer Erwartung iſt, ſo bitte ich, haben Sie mehr Mitleiden, als Verachtung gegen den Verfaſſer. Vielleicht wird die Fortſetzung beſſer: wenigſtens fehlt es an Materie nicht. Sie werden finden, daß ich auch in der griechiſchen Literatur gepfuſcht habe, und was ſagen Sie zu dem lächerlichen Quid pro quo des Bandini? In dem Ceder des Libanus, den Sie bey ſich gehabt haben, habe ich, mit Hülfe Ihres Verzeichniſſes über die Aethologie, doch noch fünf ungedruckte Stücke gefunden, die in dem zweyten Beytrage erſcheinen ſollen. Nur Schade, daß ſie eben nicht von den vorzüglichſten ſind. Denn das eine iſt ein arithmetiſches Problem,

die

und die andern viere ſind Räthſel, wovon ich zwey zu allem Unglück auch nicht einmal verſtehe.

Gedacht werden Euer Wohlgebohrnen Ihrer in dieſem erſten Theile mehr als einmal finden; und nun werden Sie auch wohl abnehmen können, wie Sie im Stande ſind, der Fortſetzung durch Ihre Theilnehmung einen beſondern Werth zu geben. Z. E. wenn ſich in dem Codice des Libanius etwas ungedrucktes gefunden hätte, oder ſich in beygebendem Codice der Briefe des Sineſius und Libanius finden ſollte; und Sie ließen ſich gefallen, ſolches vorläufig durch dieſen Canal bekannt zu machen: oder wenn Sie ſich ſonſt eines griechiſchen oder arabiſchen Manuſcripts aus unſerer Bibliothek erinnerten, woraus es ſich der Mühe verlohnte, der Welt etwas mitzutheilen. Es verſteht ſich, daß Sie Ihre Arbeit nicht für die lange Weile thäten, ſondern ſich die Bezahlung gefallen ließen, die ich ſelbſt erhalte.

Warum ich Euer Wohlgebohrnen den letztern Codex nicht ſchon längſt geſchickt, hat ſeine Urſachen von Seiten der Bibliothek gehabt,

die nur jetzt erſt gehoben ſind. Ich erbitte mir des nächſten einen Schein darüber, den Sie nach Ihrer Bequemlichkeit, auf einen ſelbſt gefälligen Termin ſtellen können.

In dem überſandten Catalogo ſticht mir manches in die Augen, das ich gar zu gerne für mich oder für die Bibliothek haben möchte, wenn mir nicht auf alle Weiſe die Hände gebunden wären. Wenn die Auction wenigſtens doch nur erſt gegen künftige Johannis gehalten würde! Weil kein Titel dabey gelegen, habe ich nicht ſehen können, wenn ſie angeſetzt iſt. Und vielleicht iſt ſie ſchon längſt vorbey. Wie geſagt, wenn ſie aber doch noch bis zu beſagten Termin, an welchem ich ſodann die dießjährigen Bibliothekgelder zu heben hätte, ausgeſetzt wäre: ſo würde ich auf verſchiedenes Anſpruch machen, und mir dabey Dero gütige Beſorgung erbitten. Für das verfloſſene Jahr habe ich ohnedem ſchon über die Schnur gehauen, und mehr gekauft, als ich ſollte. Einen auſſerordentlichen Beytrag aber von dem Herzog zu erbitten, darzu ſind leider die Zeiten nicht.

Daß Herr Gäbler die letzte Meſſe nicht in Leipzig geweſen, hat gemacht, daß ich mich auch

auch noch in Euer Wohlgebohrnen Geldschuld befinde. Und zwar bin ich nicht allein für die Pränumeration auf den neuen Theil der griechischen Redner noch zu Rest, sondern auch noch für die Animadversiones, und die übrigen Stücken Ihres eignen Verlages. Nicht zu gedenken, daß durch das letztgesandte Geld unmöglich schon auch der Bandini bezahlt seyn kann. Wenn ich künftige Ostern alles dieses zusammen richtig mache, so verspreche ich es zugleich so einzurichten, daß ich auf das Weitere eher in Vorschuß als in Schuld bey Euer Wohlgebohrnen stehe. Indessen hoffe ich auch dieser Nachlässigkeit wegen Verzeihung, und empfehle mich Dero fernern Freundschaft, der ich mit der vollkommensten Hochachtung verharre ꝛc.

Lessing.

41.

Braunschweig, d. 25. Jan. 1773.

Hier haben Sie, mein liebster Lessing, die verlangte Abschrift. Ich wünsche sehr, daß Sie damit zufrieden wären. Ich habe es so gut gemacht, als ich gekonnt. Wenn Sie unter

unter ein paar Worten ſolche Punkte ..... antreffen, ſo iſt es ein Zeichen, daß ich das Wort nicht recht verſtanden, oder vielleicht nicht recht geleſen habe. Die Wörter am Rande mit einem * bezeichnet, ſind, meiner Meynung nach, Verbeſſerungen, die ich aber für nichts als flüchtige Muthmaßungen, die mir im Schreiben beyfielen, ausgebe. Sie mögen urtheilen. Ich bin zufrieden, wenn Sie meine Schreiberey nutzen können. Ich habe alles in Ihren Nachrichten durchgeleſen; alles vortreflich! Nun will ich das Buch noch einmal vom Anfange bis zu Ende durchleſen. Die Meſſe wird mir jetzo Zeit verſchaffen. Wegen der einen Nachtigall, von welcher Sie nur im Vorbeygehen gedacht haben, bitte ich Sie recht, in Jöchers gelehrtes Lexicon den Luſcinius nachzuſchlagen. Ich glaube, daß der Mann mit in der Nachtigall ſteckt, die mit Melanchthon gewetteifert hat. Wäre das, ſo könnte dieß eine nicht unangenehme Anmerkung im künftigen Bande werden. Leben Sie wohl, und bleiben mir ein bischen gut,

Ihren

Schmid.

42.

Leipzig, d. 18. Febr. 1794.

Das hatte ich wohl gedacht, und immer gesagt, Sie würden nicht schreiben, als bis Sie ihr neues Journal, wenn ich es so nennen darf, würden mitschicken können.

Meine Prophezeyhung ist nun eingetroffen. Sie haben mir, da ich es am mindesten dachte, auf einmal eine vielfache Freude gemacht, mit dem Schreiben, mit dem Geschenke, mit dem Manuscripte. Für alles danke ich insgesammt mit kurzen Worten, aber die von Herzen gehen; von jedem dieser Stücke aber will ich insbesondere sprechen. Wapnen Sie sich zum Voraus mit Geduld. Erwarten Sie einen geschwätzigen Brief. Nehmen Sie sich Zeit zum Lesen. Können Sie den Happen nicht auf einmal einnehmen, theilen Sie ihn. Ich muß mein Herz ausschütten. Denn lange, lange habe ich mit Ihnen nicht geschwatzt. Nun sollen Sie es mit einemmale entgelten.

Ihr Schreiben fängt sich mit einer Entschuldigung an, die ich Ihnen gerne geschenkt hätte.

hätte. Ihre Freundschaft ist mir schätzbar, und auf alle Beweise derselben thue ich mir etwas zu gute. Doch ich bin zu bescheiden, als daß ich mich an dem Maaße, das Sie mir davon zukommen lassen wollen, nicht begnügen sollte. Ihrer Zuneigung bin ich einmal gewiß. In den Aeußerungen derselben folgen Sie Ihrer Muse und Ihrer Laune. Nur das mißfällt mir (ich weiß es, Sie halten mir meine Offenherzigkeit zu gute) daß Sie in dem Gellertschen, das ist, in dem weinerlichen Ton zu pfeifen anfangen. Ich weiß es leider gar wohl, daß das Stubengespenste der Gelehrten auch bey Ihnen spucket. Nur würde ich das nicht vorschützen. Niemand, der Sie nur in der Ferne kennet, traut Ihnen soviel Selbstverleugnung zu, etwas, das Sie bey verkehrt denkenden erniedrigen könnte, da vor zu wenden, wo die Menge Ihrer Arbeiten und die feine Politur, die Sie darauf verwenden, von selbst spricht, daß Sie wohl thun, wenn Sie mit Ihrer Zeit gut wirthschaften, und sich nicht zerstreuen. Doch das ist die rechte Ursache meines Mißfallens noch nicht. Fühlten Sie, was ich fühle, wenn ich Sie über ein Uebel klagen höre, das ich

nicht

nicht heben kann, oder vielmehr, das ohne gänzliche Versetzung in neue angenehme Um- und Gegenstände nicht gehoben werden kann, so würden Sie aus Mitleiden gegen mich sich hüten, in meinem Herzen eine alte Wunde aufzureißen. Sie sind nicht in Ihrem Elemente. Sie wären es heute noch, wenn meine Wünsche Sie dahinein versetzen könnten; doch bilden Sie sich ein, Sie wären auf der Grenze desselben, und würklich Sie sind es auch. Vielleicht trägt das etwas zu Ihrer Beruhigung bey. Nicht alle Gemüther sind geschmeidig genug, sich in Ihre Umstände zu fügen, das ist wahr; Wenn man denn nun aber die nicht in seiner Gewalt hat, was hilft der vergebliche Gram? — Doch, werden Sie sagen, Arzt hilf dir selber. Ich wende mich also von diesem unlustigen Gegenstande weg.

Doch ich kanns nicht lassen. Ich fahre fort zu pädagogisiren. Was habe ich Ihnen denn gethan, daß Sie so fremde, so ceremoniös gegen mich thun? Denn wahrhaftig, Sie begegnen mir wie einem Unbekannten, dem Complimente an die Stirne zu werfen der Wohlstand erfordert. Gesetzt auch, Sie dächten

ten von Ihrer Arbeit, ſo tief unter deren wahren Werth, als Sie ſich ſtellen, ſo ſollten Sie mich doch wenigſtens nicht mit Höflichkeiten beſchämen, die bey einem andern etwas ſteifern und eitlern, vielleicht nicht weggeworfen ſeyn möchten. Wie kann Ihnen einfallen, ſich bange werden zu laſſen, daß Ihr Geiſt Sie irgendwo verlaſſen, oder ſich ſelber verleugnen ſolle! Schreiben Sie was Sie nur wollen, man wird aus Ihrem Tone ſogleich Ihren Geiſt vernehmen. Wie ſehr Ihre neue Schrift mich eingenommen habe, das können Sie bloß daraus abnehmen, daß ſobald ich ſie erhielt, ich alles ſtehen und liegen ließ, und ſie noch denſelben Abend in einem Strichе durchlas, bis auf einen Artikel, den ich auch ungeleſen laſſen werde. Sie können leicht errathen, welchen. Doch meine Frau hat auch den geleſen, das verſteht ſich. Und auch verſtanden, daran iſt kein Zweifel. Das konnte nicht fehlen. Mir hat die Natur einen philoſophiſchen Kopf verſagt. — Den Pinſel von Florenz haben ſie vortreflich abgeputzt. Zur Entdeckung der ungedruckten Epigrammata, gratuliere ich Ihnen. Dem Herrn Brunck der ſich jetzt zu Wien befindet, werde ich mit

erſter

erſter Gelegenheit Nachricht davon und von Ihrem Paulo Silentiario geben, damit ich nicht etwan auch in die Schlinge falle, der ſo viele wackere Leute unglücklicher Weiſe nicht entgehen konnten. Nur Schade, daß der gute Straßburger nicht Deutſch genug verſteht, Ihre Abhandlung vom Paulo recht nutzen zu können. Doch — nehmen Sie ſich nun in Acht, und verwahren Sie Ihre beyden Ohren wohl, auf die ich einen Anſchlag habe. Ich ſage es Ihnen zum Voraus, ich werde Ihnen einen Floh ins Ohr ſetzen. Sind Sie auch Ihrer Sache recht gewiß? Hat es damit ſeine geweißten Wege, daß Ihre 5 Epigrammata noch ungedruckt ſind? Fragen Sie den Diophantum von Claudio Mezinaco de Bachet oder in Ermangelung deſſelben, (denn das Buch iſt rar) die Thevenotiſche Sammlung der Mathematicorum veterum um Rath, in welcher auch der Diophantus Bacheti ſteht. Ganz gewiß werden Sie daſelbſt Ihre Epigrammata mit ſammt dem Schlüſſel dazu finden. Denn Bachet hat da eine Menge ſolcher arithmetiſchen Räthſel zuſammengeſagt und zergliedert. In dem ehemals gütigſt verliehenen Codice Libanii Gudiano, habe ich nichts neu-

es, das iſt, ungedrucktes, aber wohl, welches doch eben ſo viel werth iſt, vortrefliche Varianten, oder Beyträge zur Verbeſſerung des Gedruckten gefunden.

Auch finde ich in dem jetzt zugeſchickten codice membranaceo der Briefe Libanii Synesii nichts neues. Da ich es beym Lichte beſehe, ſind Sie vom Synesio. Von Ihren übrigen griechiſchen und arabiſchen Manuſcripten, will meinem Gedächtniſſe nichts beyfallen, das einer genauen Anzeige zu erfordern ſchiene. Doch vermuthe ich, daß aus Ihrem codice opuſculorum criticorum Dionyſii Halicarnaſſenſis noch wohl was neues aufgegraben oder doch wenigſtens die Lücken der gedruckten Stücke ausgebüſſet, und die Schreibefehler ausgemerzt werden könnten, die im gedruckten gar zu häufig und gar zu abſcheulich ſind, und dieſe ſchätzbaren Abhandlungen unbrauchbar machen. Nicht der Güte, aber doch wohl der Seltenheit wegen, verdienten Glycae Predigten eine Anzeige. Sollte wohl etwas merkwürdiges in den no. 28. Catalogi Gudiani angegebnen Fragmentis Rhetorum ſtecken? Wer weiß, was für Schätze der Erbauung wenigſtens für griechiſche

glau-

gläubige Seelen in dem Codice von Iſidori Briefen verborgen liegen. Hätte ich nur vermuthen können, daß die Zufertigung der Briefe des Libanii auf Schwierigkeiten ſtoßen könnte, ſo würde ich Ihrer Ruhe, werther Freund, zu ſehr geſchont, und mir meine Lüſternheit darnach mit keiner Sylbe gegen Sie haben merken laſſen. Hierbey folgt der verlangte Schein. Aus der Stüglitziſchen Bücherauctionen habe ich blutwenig für mich, dagegen aber für gute Freunde manches hübſche Stück erhalten. Grämen Sie ſich darüber nicht, daß Ihnen dieſe Gelegenheit entgangen iſt, eines und das andre an ſich zu ſchaffen, daß Ihnen anſtand. Entdecken Sie ſich gegen mich unverholen. Laſſen Sie mich wiſſen, was Sie brauchen. Beſitze ich es, und brauche es erſt zur höchſten Noth, ſo ſteht es Ihnen zu Dienſte. Ich kann hier zu allen Zeiten gute Bücher zu kaufen oder doch zum Gebrauche haben. Und mit der Vergütung richten Sie ſich nach Ihrer Bequemlichkeit. Unter den Manuſcripten gedachter Bücherſammlung war doch wohl nichts, das Ihnen in die Augen geſtochen hätte? Ja, ſagen Sie, allerdings war etwas da, das ich gerne ge-

habt hätte. — Ich weiß ſchon, was das iſt. Es iſt der Aeſopus. Nicht wahr? Nun den haben Sie, und ſchon in den Händen. Dafür hat meine Frau geſorget. Doch aufgeſchaut! Ich will Ihnen dafür auch einen Pfahl ins Fleiſch geben (wenn ich auch gleich Satans Engel nicht bin) daß Sie ſich für Freuden nicht überdecken. Carbones pro thesauro. Hievon hernachmals ein Mehreres. Es war hohe Zeit, daß Ihr Schreiben ankam. Hätte es ſich nur um ein paar Tage ſpäter eingeſtellt, ſo würde es uns nicht mehr möglich geweſen ſeyn, Ihnen hierinnen zu willfahren. Doch ging es dießmal noch an, Ihnen wenigſtens eine Abſchrift von meiner Abſchrift zu verſchaffen. Sobald meine Frau Ihren Wink vernommen hatte, gleich mußte ich mich auf die Beine machen, zum Proclamator gehen, und mir die Coberſche Abſchrift geben laſſen. Ich erhielt ſie, und brachte ſie heim. Weyb (ſagt der Wandsbecker) ſetzte meine Frau ſich hin, ſchrieb das Dringelchen ab, und in 3 oder 4 Tagen war das gethan. Die Verſorge war nöthig, weil niemand voraus wiſſen konnte, wem die Coberſche Abſchrift beym Ausrufen zu Theil wer-

den

den würde. Denn ſie ſo hoch hinauf zu treiben, war ich nicht Willens, und Sie, werther Freund, würden das mir auch wenig Dank gewußt haben, wenn ich das gethan hätte. Ich nenne die Abſchrift nach ihrem Schreiber. Der heißt M. Cober, iſt jetzt Conrector zu Bautzen, und war von Ao. 1759. Lehrmeiſter bey des Herrn Hofrath Bianconi Kinder, der damals bey dem Churprinzen Leibarzt war. Wie nun Bianconi 20. 1760. mit ſeiner Herrſchaft nach München flüchtete, ſo kam Herr Cober auch mit dahin, nutzte die dortige churfürſtliche Bibliothek für ſich und für ſeinen Herren ein Jahr lang. Hierauf ſchickte ſein Herr ihn nach Wien, Florenz, Mailand, Rom, wo er überall die Bibliotheken plündern mußte. In Italien hielt M. Cober ſich 2 Jahre lang auf, und brachte einige hübſche literariſche Kleinigkeiten von ſeinen Reiſen mit nach Hauſe, davon er einen Theil an den ſeligen Herrn Aſſeſſor Stieglitz verhandelt hat, aus deſſen Verlaſſenſchaft einige wenige Stücke in mein Reich gekommen ſind. Soviel von der Geneaologie des Apographi. Von dem Werthe deſſelben aber behalte ich mir vor (wie ſchon ge-

ſagt) gegen das Ende meines Schreibens meine Gedanken zu äußern. Nun fahre ich im Texte weiter fort. Ihnen ins Ohr geſagt, liebſter Leſſing. Sie ſtehn bey meiner Frau ſehr wohl angeſchrieben. Sie bekennet es Ihnen ja ſelber, daß ſie Sie liebet. Was wollen Sie mehr? Ich werde darüber nicht eiferſüchtig. Hier hat es allemal nichts zu bedeuten. Und Sie dürfen nicht eben ſehr ſtolz auf dieſe Zuneigung ſeyn. Das Ding hat Abſichten. Durch Sie, und unter Ihrer Maske liebt ſie ſich ſelber. Eine Hand wäſcht die andere. Doch vielleicht thue ich der guten Frau Unrecht. Vielleicht hat ſie mit dem geringen neuen Dienſte ihrer Feder mehr nicht als einen Theil ihrer Erkenntlichkeit für Ihren Weirauch abtragen wollen. Siehe p. 72. Aber, liebſter Freund, ums Himmelswillen, wie konnten Sie ſo über die Schnure hauen. War das nicht eine wiſſentliche vorſetzliche Sünde? Wird nicht jedermann Ihr Kompliment partheylich und übertrieben ſchelten? Wie konnte der unſtreitig und anerkanntermaaßen groſſe Dienſt, den die Dacier ihrer Nation durch ihre Ueberſetzungen erwieſen haben, unter eine ſolche Kleinigkeit, deren ganzer

zer Werth auf die Mühe des Abſchreibens hinausläuft, mit Billigkeit und Rechte erniedriget werden? Meine Frau hat freylich, wie leicht zu denken iſt, wider Ihre Flatterieen nichts einzuwenden. ich aber dagegen deſto mehr. Ich habe Urſache darüber zu zürnen, und auf Sie zu ſchmählen. Denn Sie verderben und verführen mir meine Frau. Unangemeſſene Lobſprüche rücken immer gerne dem Frauenzimmer den Kopf von der rechten Stelle weg. — Bandini, und alles bisher an Sie, werther Freund, überſchickte, iſt in meinem Buche ſchon längſtens ausgethan. Machen Sie ſich darüber keinen Kummer. Den 6ten Band der Oratorum ſollen Sie mit nächſter Oſtermeſſe nebſt dem 7ten auf einmal erhalten.

Soviel auf Ihr Schreiben, mein hochgeehrteſter Herr Bibliothekar. Nun will ich noch, mit Dero Erlaubniß, eines und das andere über Ihren Beytrag, doch in möglicher Kürze, und mit Schonung Ihrer Geduld anmerken. Ich fange beym liebſten an. Auch ich habe von der Anthologie eine Aldinam, oder daß ich recht ſage, zwey, aber ſehr ver-

ſchiedene Exemplare, die beyde das Zeichen Aldi führen. In beyden ſteht Pauli Gedicht, die eine gehört hieher nicht. Denn ſie iſt von Paulo Manutio, und vom Jahr 1550. Die andere aber iſt vom Jahre — Ja wer das wüßte und ſagen könnte. — Ich halte ſie ganz gewiß für die allererſte. Denn 1) ſteht keine Jahrzahl dabey; man mag hinten oder vorne ſuchen, nirgends. Und doch iſt das Exemplar nicht defect. 2) Steht am Ende ein langes Regiſter von Varianten, Zuſätzen, Verbeſſerungen, das in den folgenden Ausgaben fehlt, weil dieſe Zuſätze in denſelben jedesmal an den angewieſenen Stellen eingeſchaltet worden ſind. 3) Fehlt Carteromachi Vorrede, der nach Fabricii Ausſage, die von dieſem für die erſte Aldinam angegebene Ausgabe von Ao. 1503. mit einer Vorrede begleitet hat. Nun iſt eher zu denken, daß Carteromachus eine zweyte von ihm verbeſſerte, als daß er die erſtere unvollſtändigere mit einer Empfehlung in die Welt geſchickt haben werde. Stände dieſer Empfehlungsſchein in der Ausgabe, die älter wäre, als die von der ich hier rede, (das heißt, die ich beſitze) ſo ſteht nicht zu begreifen, war-

um Aldus bey einer ſpätern Ausgabe das Löbchen ſeiner Waare weggelaſſen haben ſollte. Dem ſey nun aber wie ihm wolle, allemal iſt mein Exemplar älter, als 1504. Wollen Sie wiſſen, woraus ich das ſchließe? Ich ſchließe es nicht. Die Jahrzahl ſteht geſchrieben da. Das Exemplar hat einige Merkwürdigkeiten an ſich die es mir ſchätzbar machen, die erſte Seltenheit iſt ein Gemälde, das als ein Rahmen die Anfangsſeite des Werkes, oder das zweyte Blatt nach dem Titelblatte, wo der Text angehet, umfaſſet. Ohnfehlbar ließ Bilibald Pirkheymer dieſe niedliche Bildleiſte von ſeinem Freunde, Albert Dürer, dahinein malen. Auf Malerkritik verſtehe ich mich nicht. Ich will alſo auf meiner Vermuthung nicht beſtehen, noch ihr einen Werth beylegen. Doch dürfte leicht das Auge eines Kenners Dürers Züge, oder wenigſtens den Pinſel eines ſeiner Schüler daran gewahr werden. Außer den Tannenzapfen, dem Wappen der Stadt Augsburg, ſteht noch über den beyden allerliebſten Cupidinibus, davon der eine unſeres, und der andere des andern Geſchlechts Wahrzeichen an ſich trägt, die Jahrzahl 1504. deutlich und

leſer-

leserlich, auf einem Bande das die Cupidines über sich halten, hingeschrieben. Das Exemplar hat zu allererst Bilibald Pirkheymern zugehört. Das ersehe ich aus einer merkwürdigen Innschrift, die vorne auf einem der weißen Blätter, die vor dem Titel von dem Buchbinder vorgebunden sind, stehet. Sie lautet also: Johannes Straub post funera clarissimi viri Bilibaldi Pirkeymheri soceri sui Thomae Venatorio D. D. Anno MDXXXI. die mensis Julii XX. Ohnfehlbar hatte Thomas Venatorius als Seelsorger Pirkheymern in seiner letzten Krankheit beygestanden. Das ist der Venatorius der den Archimedem zuerst edirt hat. Aus diesen literairen Kleinigkeiten, werden Sie doch, mein lieber Lessing, wenigstens gewiß, daß Pauli Silentiarii Gedichte gleich in den allerersten aldinischen Ausgaben der Anthologie steht. Das wenigstens konnte doch für Sie allemal nicht gleichgültig seyn.

Aus p. 144. sehe ich, daß Ihnen Huetii Anmerkungen zur griechischen Anthologie mangeln. Ich habe sie, und auf Verlangen will ich sie Ihnen zum Gebrauche schicken. Doch

sehen

sehen Sie nur recht nach. Haben Sie Huetii Poemata ex editione Graevii auf der herzoglichen Bibliothek, so haben Sie diese Anmerkungen auch; denn bey dieser Ausgabe der Poematum stehen diese als ein Anhang mit hinten dran.

Wer hätte das gedacht, daß Schickards Rolle zu Wolfenbüttel stäcke? Wer hätte das, ohne Sie, werther Freund, erfahren? Glauben Sie mir, Ihre Nachricht davon ist mehr werth, als die Rolle selber. Was Schickard von seines Verlegers Wittwe uns vorlüget, das glaube ja kein Mensch. Der ehrliche Schickard, daß auch der den Leuten Staub in die Augen werfen konnte! Der gute Mann verstand kein Türkisch, und in der muhamedanischen Geschichte der mittlern und neuern Zeiten war er schlechterdings nicht zu Hause. Die Genealogie von saracenischen und tartarischen kannte er so wenig, als ich die Genealogien der Bergschotten und der Kornwalliser kenne. Nun sollte er diese Rolle auslegen. Das konnte er nicht, denn es fehlte ihm am besten. Um nun seinen Credit zu behaupten, seine Blöße nicht aufzudecken, und mit Ehren aus der Sache zu kommen, was

that er? Er ſchob die gute Frau vors Loch. Man weiß aber darum doch wohl, wieviel der Geiger geſchlagen hat, und daß er bey dem guten Schickard auf 12 und nicht auf 2 oder 3 wieß. Freylich war es leichter aus dem Corpore Byzantino Auszüge über die längſt bekannte Geſchichte der alten perſianiſchen Könige aus dem 3. bis 11. Seculo zu machen, als uns neue unerhörte Nachrichten aus ächten eingebohrnen orientaliſchen Geſchichtſchreibern von dem Zuſtande Aſiens in den mittlern Zeiten vorzulegen. Denn ſolche Hiſtoricos hatte er nie nennen gehört. Doch geſetzt auch, Schickard hätte ſeinen ganzen Plan ausgeführet, wiewohl er das ſo wenig konnte, als ich mit meiner Hand an die Sterne reichen kann, ſo würde ſein Manuſcript für unſere jetzige Zeiten dennoch völlig überflüßig ſeyn. Mehr nicht, hätte er ſich damit errungen, als höchſtens etwa den Ruhm, die Bahn gebrochen zu haben. Ihre Erinnerungen, mein lieber Leſſing, über die in dieſer ſtreitenden Geſchichte noch auszubüſſenden Lücken, ſind einſichtsvoll und gewiſſermaßen richtig. Nur nimmt mich Wunder, daß Sie den Hauptautorem in dieſer Sache übergehen,

den

den Sie doch wissen konnten, den Des Guignes, dessen Historie der Hunnen nur vor wenigen Jahren noch ins Deutsche übersetzt worden ist. Desgleichen des Dow indianische Historie. Das letztere Werk habe ich noch nicht gesehen. Es muß aber auch in seiner Art ein Hauptbuch seyn. Des Guignes aber füllet alle die Lücken, die sich Schickard gelassen hatte, herrlich aus.

Wie konnten Sie doch, allerliebster Mann, den entsetzlichen Wirrwar, den der verdammte Franzose Revelet, der Waldfang unter den beyden Namen Romulus und Remeius gemacht hatte, so meisterhaft auseinandersetzen, und den so desperat verfitzten Knaul so behutsam und so glücklich entwickeln. Bald möchte man Sie beneiden. Wahrhaftig auch hier erkenne ich den ächten Grammatiker. Erst schlingen sie den Knoten auf eine gefährliche Weise fest zu, daß einem ganz bange dabey wird. Sie treiben einen erst bis zur Verzweiflung, daß ein solcher Knoten nie aufgelöset werden könne. Und denn wie der Blitz sind Sie mit Ihrer Catastrophe da, aber mit einer glücklichen sanften, leichten, na-

türli-

türlichen, ſich von ſelbſt ergebenden Cataſtrophe. Der Knoten reißt nicht unter Ihren Händen, nein, er geht gutwillig, ohne Zwang, ohne Gewalt, ganz gemach auseinander. Wahrhaftig das iſt Kunſt. Aber ſollte ich wohl recht haben, wenn ich vermuthe, Rimicius, ſey Reinecke oder Reineccius oder Rinaccius?

Wäre Ihnen denn wohl mit einer nähern Nachricht von dem für verlohren gehaltenen großen Werke des bekannten Caſper Barth, ich meyne, die ungedruckten Bücher der Adversariorum gedient? oder ſteht das im Wege, daß das Werk ſich auf der herzoglichen Bibliothek nicht findet? Man hielt es für verlohren. Nun hat es ſich wieder gefunden. Herr D. Ernesti hat das ganze an ſich gebracht, und — was meynen Sie wohl, — auch ich habe einen anſehnlichen Theil deſſelben mir erſtanden. Zwey große mächtige Folianten habe ich bekommen, für ein Spottgeld, für 16 ggl. Sie erſtaunen. Ich kann Parade damit machen. Nicht wahr, Sie werden lüſtern?

Aber ich ermüde Sie, mein lieber geduldiger Leſſing, mit meinem Geſchwätze. Ich

reiße

reize ihren Hypochonder. Und dennoch sollen Sie mir noch einen Strauß aushalten, aber nur noch einen. Und dann lasse ich Sie los. Ich habe Ihnen noch eins und das andre vom Aesopo zu sagen. Nun werden Sie doch wohl wieder gut werden? 1) das Cobersche Apographum wollte ich anfänglich für Sie erstehen. Es ging zwar eben nicht sonderlich hoch weg, dennoch aber höher, als es mir werth zu seyn schien. Drum ließ ich es fahren. Haben Sie doch den Inhalt desselben. Es fehlt Ihnen kein Buchstabe davon. 2) Diese Chartegne enthält nicht Fabeln Aesopi, sondern bloß sein sogenanntes Leben. Daß der Narr Cober nicht auch die Fabeln selbst mit abgeschrieben hat, die doch auch in eben demselben Codice standen, das kann ich wahrhaftig nicht begreifen. Der Pinsel mußte doch sich einbliden, an den Fabeln wäre weniger gelegen, als an den platten griechischen Eulenspiegel. Doch begnügen Sie sich, mein lieber Lessing, indessen mit diesem Vorschmacke. Auf das Frühstück soll hoffentlich die Mahlzeit selbst bald nachfolgen. Wir wollen Rath schaffen. Mit nächsten will ich an den Herrn von Oefele schreiben. Der soll

mir den Codicem in natura schicken. Doch ich wette drum, es werden auch da eben dieselben Fabeln seyn, die Sie schon aus dem Augsburgischen Codice haben. Indessen könnte doch wohl diese bayerische Mundart der Augsburgischen in manchen Stellen zu Hülfe kommen. 3) Diese vita Aesopi ist an sich eine Schmierpiece, eine elende Kurzweile für Hansbaael, und in dessen Mundart überall platt, überall abgeschmackt, bisweilen aber auch vollends so zottelich, daß ich Sie, werthester Freund, bitten muß, es ja keiner Christenseele wissen zu lassen, daß meine Frau durch ihre Feder solchem Gebatsche in die Welt geholfen hat. Denn ich und Sie würden dafür erröthen müssen. Doch es sind griechische Zoten. Die hält man einem Frauenzimmer zu gute. Die Fremdheit und die Miene der Gelahrtheit überschattet das Häßliche. Konnte der ehrliche fromme Pater Montfaucon es wagen, seiner Kutte unbeschadet, die Ausgabe dieses saftigen Dingelchens zu versprechen, wiewohl es nur beym Versprechen geblieben ist, so dürfen wir dreye doch wohl ohne alles Bedenken in seine Stelle einrücken, und Theil an seinem Ruhme nehmen. Denn

4) die-

4) dieſes von München hergekommene Werkchen iſt just eben daſſelbe, das Montfaucon aus einer Florentiniſchen Handſchrift ediren wollte. Siehe Itinerarium Italicum p. 5) Iſt es nun gleich ſo beſchaffen, daß die Ausgabe deſſelben zu nicht viel mehr dienen kann, als den Leuten aus dem Traume zu helfen, und ſie zu überführen, daß es niemals hätte ſollen gedruckt werden, ſo kann es ſeiner Dürftigkeit und Ungereimtheit ohngeachtet, dennoch auf eine oder die andere Weiſe bedeutend werden. Erſtlich kann man es gegen die gedruckte vitam Planucleam halten. Zweytens, wie es im Lateiniſchen keine Kleinigkeit iſt, daß wir an Hygino eine Probe des gemeinen, platten, pöbelhaften Lateins noch übrig haben, und Munkers Naſe ſich über dieſer Olla putrida gar wohl befand, ſo iſt auch kein Zweifel, daß nicht mit der Zeit mancher griechiſche Pedant, in dieſem Miſthaufen des griechiſchen Battus ſtorlen, und manche ſchöne Perle darinnen finden ſollte, die er in die Krone des Neuen Teſtaments hinein ſezen kann, zum Beweiſe, daß daſſelbe gut griechiſch geſchrieben ſey. Bevor ich inne ward, daß unſer wichtiger Hiſtoricus in der Bauernſprache re-

dete. kleckte ich in der Eil des Vor- und Nachleſens einige vermeintliche Emendationes auf den Rand der Abſchrift. Aber die nehme ich nun großen Theils wieder zurück. Kehren Sie ſich nicht daran, mein lieber Leſſing, thun Sie, als wenn nichts da ſtände. An ſolchen platten Redensarten darf man ſich gar nicht vergreifen, man muß ſie laſſen, wie ſie ſind. Malum bene ſitum finere. Aber verſtehen Sie auch meinen Ausdruck Vor- und Nachleſen! Bevor ich das Coberſche Apographum wieder an Ort und Stelle brachte, (welches geſchahe eben da es zum Ausrufe kommen ſollte) collationirten wir, meine Frau und ich, unſere Abſchrift mit jener. Sie las die Coberſche Abſchrift mir vor, und ich las ihre Abſchrift nach, und in dieſem Jagen und Peitſchen kleckte ich, wie geſaget, einige unreife Sudeleyen an den Rand. Was Sie davon denken, und wie Sie dieſelben nutzen ſollen, das wiſſen Sie nunmehro. Hundert Stellen, die einer Verbeſſerung bedürfen, mußten mir bey ſo bewandten Umſtänden nothwendig entwiſchen. Die, mit ſammt der Nutzung meiner rohen Einfälle, überlaſſe ich Ihrem weiteren und gelaſſenern Nachdenken.

Aber

Aber noch eine Frage an Sie, und denn ſchlieſſe ich. Iſt Aeſopus von Oſten nach Weſten, oder umgekehrt gewandert! Sie ſtutzen. Denn ganz gewiß verſtehen Sie meinen Sinn nicht. Ich will mich deutlicher ausdrücken. Haben die Griechen ihren Aeſopum von den Juden bekommen, oder haben dieſe von jenen ihren Joſeph entlehnet! Denn im Grunde iſt doch wohl Aeſop und Joſeph (oder Iſup wie es die Alten ausſprachen) eine und dieſelbe Perſon. Schützen Sie nur ja nicht die Geneſin vor. Ich weiß womit ich die anſcheinende Stärke dieſes Arguments entkräften kann und ſoll. Leſen Sie dieſe neue vitam Aeſopi durch, ſagen nur hernach, ob Ihnen nicht dünkt, daß Aeſopus und Joſeph wahrſcheinlicher Weiſe zwey verſchiedene Name einer Perſon ſind, ſo wie Ὀδυσσεὺς Ulyſſes und Eule (unde Eulenſpiegel oder Eulens Lebenslauf) drey verſchiedene Namen von einem und ebendemſelben Rübenzahl ſind. Bey Gelegenheit des Rübenzahls darf ich Ihnen wohl meine Gedanken von der Ableitung dieſes Namens mittheilen! Der Name heißt nichts anders, als Rübenzagel oder Rübenſchwanz. Er iſt alſo der Mann, der

anſtatt eines Schwanzes, eine Rübe an dem Orte ſtecken hat, wo man drauf ſitzt. So malete man ehedem den Teufel, oder wie unſere Voreltern ihn nannten, den Schurken. Keine größere Schande konnte einem ehedem angethan werden, als wenn man ihm eine große dicke Rübe vor allem Volke auf dem Markte ins Geſäße einbohrte. Das hieß ραφανιδειν und ραφανιδωσις. So wurden die Ehebrecher beſtraft, die man auf friſcher That ertappet hatte. Doch ich fange an zu zotteln, wie unſer griechiſcher Eulenſpiegelſchreiber, und ermüde Sie, werther Freund. Nehmen Sie mir meine Laune nicht übel. Fahren Sie fort, uns zu lieben. Gott gebe Ihnen lauter heitere Tage und vertreibe alle Wolken des Mißvergnügens. Er ſtärke Sie zu Fortſetzung Ihres Unternehmens (der Beyträge) und zu Ausführung Ihres Aeſopi. Leben Sie recht wohl. Ich verharre ꝛc.

D. Reiske.

43.

Braunſchweig, d. 21. April 1772.

Erlauben Sie mir, mein liebſter Leſſing, eine kleine Anfrage zu thun, die zur Geſchichte der alten Fabeln gehört.

Laurentius Valla hat, wie ich aus der Sammlung des Dorpius ſehe, im Jahre 1513. 33 Aeſopiſche Fabeln aus dem griechiſchen überſetzt. Dieſe müſſen, ſo wie er ſie lateiniſch herausgegeben, griechiſch in einer Sammlung geweſen ſeyn. Forte ad manus venit, ſagt er in der Vorrede dazu, libellus graecus, ex praeda navali, tres et triginta Aesopi fabulas continens. Ich finde den griechiſchen Text von dieſen Fabeln größtentheils in der bekannten Sammlung von 149 griechiſchen Fabeln: allein die 7, die ich in dem Zettel angemerkt habe, ſind in dieſer Sammlung nicht. Ich wünſchte alſo zu wiſſen, ob davon ſchon ein griechiſcher Text heraus wäre? oder ob ich ihn in irgend einer Handſchrift finden könnte? Damit Sie die von Valla überſetzten Fabeln aus der großen griechiſchen Sammlung ſo gleich heraus finden können, ſo will ich beyde numeriert herſetzen.

Valla	Gr. Samml.	Valla	Gr. Samml.
1	4	18	26
2	5	19	143
3	10	20	142
4	11	21	32
5	12	22	33
6	14	23	30
7	16	24	34
8	124	25	40
9	125	26	43
10	126	27	—
11	—	28	46
12	—	29	47
13	23	30	48
14		31	49
15	24	32	—
16	25	33	—
17	—		

Mit der Beantwortung dieſer Anfrage hat es gar keine Eile. Nur wünſchte ich doch, daß Sie es nicht vergeſſen möchten, bey Ihren vielen andern Entdeckungen einen kleinen Seitenblick hierauf zu werfen. Ich dachte Sie mündlich darum zu fragen, allein wenn ſieht man Sie? Sie hier oder mich dort? Viel-

Vielleicht dieſen ganzen Sommer nicht. — Ich habe des Hortenſius wegen verſchiedenes nachgeſchlagen. Nunmehro glaube ich ſelbſt nicht, daß ſein Werk von der Stadt Narden ſchon gedruckt iſt; allein ich vermuthe, daß dem Buche im Manuſcripte der Schluß fehlt — Sie werden dieſes ohnfehlbar auch vermuthen: allein wer kann Ihnen was ſagen, das Sie vorher nicht vermuthen, oder vielmehr wiſſen ſollten? Leben Sie wohl.

Schmid.

Valla. Fabulae graece non extantes.
Fab.
11 De vulpe et pardo.
12 De fele in foeminam mutata.
14 De agricola ſaeviente in filios.
17 De duobus amicis et urſo.
27 De aſino et lupo.
32 De filio cujuſdam ſenis et leone.
33 De calvo, crines externos gerente, pro nativis.

44.

Braunschweig, d. [illegible] Mai [illegible].

Verzeihen Sie mir, mein liebster Lessing einen kleinen Auftrag. Eben erhalte ich einen Brief von dem alten Pastor Lemker, der aus der Neusmannischen Auction pag. 170 n. 1-3. den Bayle für 4 bis 5 Rthlr. zu erstehen wünschte. Sie schicken ja doch wohl einen Menschen hin, der diese Commission mit übernimmt.

Noch eines. Ich erinnere mich, daß Sie einmal die Ausgabe des Arrian, die ich in Holland herausgegeben, zu besitzen wünschten. Jetzt können Sie sie p. 102. n. 382. erstehen. Ich erinnere mich, daß ich sie ehedem dem seeligen Besitzer geschenkt, da sie herauskam. Doch ich glaube Sie haben dieß Buch nicht übersehen. Leben Sie wohl, ich wünschte herzlich Sie bald zu sprechen.

Schmid.

45.

Braunschweig, d. 28. Juni 1773.

Sie werden mit der heutigen Post die Anmerkungen zu Sturms Leben erhalten. Ich lese

lese jetzo Leibnitzens Briefe zu meinem Zeitvertreibe, und weide mich aufs neue an der vortreflichen Denkungsart dieses großen Mannes. Doch das brauche ich Ihnen nicht vorzupredigen. Sie haben ihn, so wie alles, besser studiert, als ich. Nun gehaben Sie sich wohl, mein bester Lessing.

Schmid.

46.

Braunschweig, d. 4. Juli 1771.

Ich finde mich, wenn ich irgend ein altes Buch vor mir habe, (das jetzt wohl unter sechs hundert Gelehrten, denen nur das neue willkommen ist, kaum einer noch, ausser wenn er etwa den Staub davon wegblasen will, in die Hand nimmt) für ein bischen Ekel, den mir sein barbarischer Styl, wenigstens Anfangs machte, durch allerhand literarische Entdeckungen fast allemal reichlich belohnt. Die Freude, die Ihnen Ihre herrliche Wolfenbüttelsche Bibliothek in Ihren schönen Entdeckungen im Großen macht, macht mir in der Sprache unserer unpedantischen gelehrten Knaben, ein alter Tröster aus meinem eig-

nen

nen Bücherbrete im Kleinen, und diese verfüßt mir seit ein paar Tagen meine Nebenstunden. Ich rede nehmlich von dem nehmlichen Buche, worüber Sie mich eben antrafen, als Sie mich zuletzt besuchten. Es war, wie Sie sich noch erinnern werden: Petrus de Crescentius. Von dem Nutz der Ding, die in Aeckern gebauet werden. Sie haben, wie Sie mir sagten, eben dieß in der dortigen Bibliothek. Ich kann mir also die Mühe wohl ersparen, den weitläuftigen Titul nebst dem Inhalte der zwölf Bücher die darauf stehen, abzuschreiben. Genug, es ist die zweyte Ausgabe des übersetzten Crescentius in Fol. 1518. (Wäre ich doch so glücklich, die erste von 1493. irgendwo aufzutreiben! Sie werden hernach hören, warum.) Auf dem Titel stehet blos die besagte Jahrzahl der Ausgabe; am Ende des Buches aber sind der Ort des Drucks, der Drucker, die zwey Verleger, nebst der Jahrzahl angezeigt: Gedruckt zu Straßburg durch Joannem Schott, in Verlag und expenß der fürsichtigen Joannis Knoblauch, und Pauli Götz, und (das und wird allenthalben bald mit einem doppelten,

bald

bald mit Einem n geſchrieben) vollendt am Freytag vor Invocavit. Anno Chriſti. M. CCCCCC XVIII jar. Auf dem Titel ſteht auſſer dem zuvor angezeigten, folgendes Reimlein, in welchem das Buch den Leſer anredet, und ihm ſowohl das Lob des Originals, als auch der Ueberſetzung vorſingt:

Uß worem brunnen fleißzich här
Und trag mit fabel, lug, noch mär.
Mein erſter Auctor kennt mich wol
Hab minder nit, binn wie ich ſoll.

Ich glaubte ſchon hieraus ſchlieſſen zu dürfen, daß der deutſche Ueberſetzer auch ein Versmacher ſey, und vielleicht durch andere Reime ſich etwa ſonſt einen Namen erworben hätte. Vier Blätter hernach fand ich unter einem groſſen Holzſchnitte von der Schöpfung der Welt abermals Reime, die den Nutzen dieſes Buchs empfahlen:

Den Menſchen Bſchuff Gott errentrich,
Durch Sünd hat er genidert ſich,
Und wiewohl ihm ſeint underthon
Was dſeñ bedeckt und beſchleußt der men

Noch

Noch urſach wiſſen aller Dina,
Durch Kunſt erfermüß geſchicht
mit rina.
Bericht nimm des in dieſem Buch,
Durchliß und ordentlich erſuch.

Schon aus Liebe zur Geſchichte der deutſchen Poeterey (erlauben Sie mir hier den alten, ächten Ausdruck) hätte ich den Namen des Ueberſetzers herzlich gerne gewußt, aber der war weder vorne noch am Schluſſe des Werks, noch in irgend einer Vorrede, unter den zwölf Vorreden der Vater des Creſcentius ſichtbar. Endlich fand ich ihn doch, und zwar da, wo ihn, wie ich mir wenigſtens ſchmeichle, ſchwerlich jemand von denen, die dieß alte Buch vor mir beſchrieben haben mögen (Sollte es nicht etwa in Gottſcheds kritiſchen Beyträgen, oder ſonſt in einem dahingehörigen Buche einmal recenſirt ſeyn? Auch das möchte ich ſehr gerne wiſſen) geſucht, und folglich auch nicht gefunden haben wird. Ich ließ mir nehmlich, auch aus einer andern Urſache, die Mühe mein Exemplar mit flüchtigem Auge ganz durchzuleſen, nicht verdrießen, und da erſchien der Name meines Ue-

ber-

verſetzers in der Mitte des fünften Buchs, wo die fruchttragende Bäume nach alphabetiſcher Ordnung beſchrieben ſind hinter dem Zampro (ſonſt Juniperus) auf dem vier und ſiebenzigſten Blatte. Er entſchuldiget ſich hier, daß er von der Ordnung des lateiniſchen Alphabets, in welcher Creſcentius die Bäume beſchrieben, abgegangen, und den Zamprus vor den Zezulus geſetzt hatte. Er ſchreibt „Ich, Bruder Franziſcus, daß Buchs in deutſcher Zung, Ulteger mag nit anders erkennen, wann daß daß ein wäckolter Baum ſey, under den fremden nammen. Darumb hab ich das geſetzt zunechſt dem Buchſtaben v. vor dem Z. Mein Ueberſetzer iſt alſo der Bruder Franciſcus. Nun möchte ich aber gar zu gerne mehr von ihm wiſſen. Iſt er etwa ſonſt bekannt? Wiſſen Sie nichts, gar nichts von ihm? Vielleicht träfe ich in der erſten Ausgabe von 1493, (oder in einer noch ältern, die Gesner, in deſſen scriptoribus rei rusticae ich dieſes geleſen habe, nicht gekannt hat) mehr von ihm an. Ueberhaupt kann ich ohne mehrere deutſche Ausgaben auf keinen rechten Grund kommen. Bringen Sie mir alſo nächſtens nebſt dem verlangten lateiniſchen

Creſ-

Creſcentius, auch deutſche Ausgaben zu einem kurzen Gebrauche mit herüber. Daß mein Bruder Franziſcus ein ehrbarer Meiſter im Reimen geweſen iſt, davon weiß ich nun auch, zu meiner Freude mehr, als ich damals davon wußte, als ich Ihnen einige Stellen aus dieſer Ueberſetzung abgeſchrieben zuſchickte, die mir in Proſe umgekleidete Reime ganz deutlich entdeckten. Damals glaubte ich, daß es nur hin und wieder Stellen und vorzüglich Haushaltungsregeln wären, die man um ſie beſſer zu behalten, lange vor dieſer Ausgabe in Reime gebracht hätte. Nun weiß ich aber, daß das ganze eilfte Buch, welches aus 52 Capiteln beſteht, ehemals ein gereimtes Werk geweſen, das, aller Wahrſcheinlichkeit nach, keinen andern, als eben dieſen Bruder Franciſcus zum Verfaſſer gehabt, und das ſchon in unſerer Ausgabe, der Herausgeber durch die Proſe etwas moderniſiren wollen; (wie ich dieſes in 3 bis 4 Ausgaben des deutſchen Livius, die ich gegeneinander gehalten, auch geſehen habe, wo es immer der folgende Herausgeber dem vorhergehenden an neuer Mode zuvorgethan, ohnerachtet die älteſten Ueberſetzungen, von Bernhard Schöfferlin u. von Wittig

tig von Hamelburgk die 1509. zu Mayn; herauskamen, treulich beybehalten ſind.) In dem eilften Buche ſind durch und durch Verſe, die aber durch das Einſchiebſel anderer Wörter von einem neuern Herausgeber freylich hier und dort unkenntlich werden. Nicht ohne Lachen habe ich ſogar die citata nunmehr gereimt gefunden, über welche ich anfangs ganz weglas. Z. E. am Ende des 45. Capitels ſteht: „Das findeſt du im fünften Capitel des neunten Buches, gelüſtets dich zu leſen, ſo ſuches,„ oder am Ende des 48. Capitels:

Das laß ich hie zu ſchreiben anſton, wann in dem neunden Buche findeſtu gar viel davon.

Sind Sie meines Geſchwätzes nicht gerade müde, mein liebſter Leſſing? Ich vermuthe wohl. Aber Sie müſſen nur doch noch ein bischen aushalten! Weil mir einmal der Creſcentius in den Kopf gefahren iſt, ſo kann ich ihn ohnmöglich ſogleich loslaſſen.

Die lateiniſchen Schriftſteller aus den mittleren Zeiten haben ihres lateiniſchen Styls wegen, das Unglück, daß ſie entweder gar

nicht angeſehn, oder ſo ſchnell als es möglich iſt, wieder aus der Hand geworfen werden, wenn ſie ja ein Herausgeber irgend eines Alten, in der Geburtsnoth einer Ausgabe, nutzen muß. Den Beweiß dieſer richtigen Anmerkung gibt mir abermals mein guter ehrlicher Creſcentius. Geßner, und vor ihm, oder vielmehr mit ihm zugleich, der gelehrte Profeſſer der Botanik in Padua (in Patavino Gymnaſio) Julius Pontedera haben ihn beyde mit den alten ſcriptoribus rei ruſticae zuſammengehalten; aber auch viel zu bald wieder bey Seite gelegt. Pontedera ſchreibt in einem Briefe an den Facciolatus 1723: Er glaube, daß Creſcentius, der viele Stellen aus dem Cato, Varro, und Palladius in ſeinem Buche de commodis ruralibus übertragen, den Columella gar nicht gehabt habe. Hic, quamvis barbarus ſcriptor, et impolitus autor, multa tamen, ut in codicibus vetuſtis invenerat, ex Catone, Varrone et Palladio (nam Columella caruiſſe exiſtimo, nihil enim niſi quod de Palladio eſt mutuatus, ex illo affert) transſcripſit. Geßner mag wohl durch ihn verführt ſeyn, und ſich auf das Wort dieſes Gelehrten überredet haben, es ſey der Mühe

nicht

nicht werth, den Creſcentius, dieſes Umſtandes wegen, einmal durchzublättern, wenn er ihn ja nicht leſen wollen. Er ſagt auf der neunten Seite ſeiner Vorrede zu den Scriptoribus rei ruſticae: Poſt Palladium delituiſſe videtur Columella, cum illum accommodatiorem rationibus ſuis putarent agricolae, ea credo cauſa, quod et lingua magis ad barbariem inclinante, et illa in menſes diviſione, uſus eſt. Certe Creſcentius, qui Catone, Varrone, et Palladio, frequenter utitur, nuſquam quod recordor, Columellae meminit. Er wiederholte dieß auf der ſiebzehnten Seite: Catonis Varronis atque Palladii (de Columella enim non recordor) non ſententiis modo, ſed verborum longa ſatis ſerie, ſaepe utitur Creſcentius. Wie beyde gelehrten Männer dieß haben niederſchreiben können, begreife ich gar nicht. Ich weiß wenigſtens zehn bis zwölf Stellen, wo Creſcentius den Columella ausdrücklich anführt; und ein paar Stellen, wo er ſogar die Meynung deſſelben mit dem Palladius (der freylich ſein Lehrautor war, wie er ſelbſt ſagt) widerlegt. Creſcentius iſt alſo in Anſehung des Columella ſo gut als verlohren und gar nicht genutzt. Iſt das

nicht recht ſonderbar? Leben Sie wohl, mein liebſter Leſſing.

Schmid.

47.

Braunſchweig, d. 20. Aug. 1771.

Wenn Sie, mein liebſter Leſſing, nun zu uns herüber kommen, ſo werden Sie den Berengar abgeſchrieben vorfinden. Ich hätte Ihnen meine Abſchrift mit dem Codice ſchon mit dem Herrn Droſt v. D. geſchickt, wenn ich meine Copie nicht noch einmal conferiren müßte, um alles aufs genaueſte darzuſtellen. Auch hätte ich ſonſt noch eines und das andere von dieſer Arbeit mit Ihnen mündlich zu reden, z. E. es ſind einige alte Kirchengebete beym Abendmahl nur mit Anfangswörtern abgekürzt, die ich gerne ausgeſchrieben hätte, wenn ich irgend ein altes Rituale oder Miſſale bey der Hand gehabt hätte. Ich denke dieß läßt ſich leicht ergänzen. Auch müßte der künftige Herausgeber die Patres, aus denen viel Stellen eingeſchaltet ſind, bey der Hand haben. Mit einem Worte: Ich

ſchicke

ſchicke den Berengar nicht, ſondern ich gebe ihn Ihnen ſelbſt. Leben Sie wohl.

Schmid.

43.

Braunſchweig, d. 2. Dec. 1774.

Da erhalte ich, mein liebſter Leſſing, unverhofft vom Chriſtian Heinrich Schmidt aus Gießen einen Brief, worinnen er mich um Ihr und anderer hieſigen Freunde Geburtsjahr, zur Einrückung in den Muſenalmanach ſehr bittet. Wollen Sie ihm dieſe Bitte gewähren, ſo ſchicken Sie es mir nur, mit der nächſten Poſt auf einem Zettelchen zu; weil er es gerne bald haben will. Der hieſige Herr von Döring hat mir Hofnung gemacht, daß ich mit ihm noch vor Weihnachten nach Wolfenbüttel reiſen könnte, und da freue ich mich auf ein Geſpräch mit Ihnen und Ihren neuen Entdeckungen, wornach ich erbärmlich durſtig bin. Leben Sie herzlich wohl und vergnügt.

Schmid.

49.

Wolfenbüttel, 1770.

Ob ich gleich denke, mein lieber Schmid, daß man nur Urſachen haben kann, ſich nach dem Alter der Pferde und Eſel, nicht aber der Gelehrten zu erkundigen: ſo bin ich doch kein Frauenzimmer, das ſeine Jahre lieber verſchweigen möchte. Ich bekenne Ihnen und Ihrem Namensvetter in Gießen alſo aufrichtig, daß ich 1729 gebohren bin, und zwar im Jenner. Wo? will er ja wohl nicht wiſſen; und ich wüßte es vielleicht ſelbſt nicht.

Es wird mich herzlich freuen, Sie vor den Feyertagen hier zu ſehen. Beſinnen Sie ſich ja nicht anders. Ich habe Ihnen ſo viel zu ſagen, daß ich gar nicht weiter ſchreiben mag.

Dero

ergebenſter

Leſſing.

50.

Braunſchweig, d. 12. Dec. 1770.

Haben Sie die Recenſion Ihres zweyten Beytrages ſchon in den Schirachiſchen lateiniſchen

niſchen Zeitungen geleſen? Iſt es nicht, ſo kann ich Ihnen das Blatt ſchicken. Das Freudchen an dem Stella, ein unedirtes Werk hervorgezogen zu haben, iſt uns beyden auf einmal verdorben. Mir ahndete, wie Sie wiſſen, unter dem Abſchreiben, dieſe unwillkommne Nachricht einigemal, ob ich mich gleich nicht entſinne, in die Longoliſche Vorrathskammer je hineingeſehen zu haben. Immer hin! kann man doch nun zwey Ausgaben mit einander vergleichen! Ich hoffe Sie bald zu ſprechen, und darauf freue ich mich nicht wenig. Brauchen Sie Eſchenburgs Italiäner (ich weiß den Namen nicht) etwa nicht mehr, ſo bittet er ihn ſich gelegentlich wieder aus; und ich den Meſſias, weil mich jemand darum angeſprochen hat. Leben Sie wohl und vergnügt.

Ihr

Schmid.

N. S.

Ich danke Ihnen in meines Namensvetters Namen für die gegebne Nachricht, und in meinem eignen, für Ihren allerliebſten kleinen Brief.

51.

D. 12. Decemb. 1771.

Mein lieber Schmid!

Das iſt nur freylich nun nicht recht lieb, daß unſer Stella ſchon gedruckt iſt. Wer Henker kann alle Sammlungen und Schmierereyen der Longoliorum kennen und im Kopfe haben! Indeß iſt mir es doch auch nicht ſo ganz unangenehm. Denn gegen Sie, unter vier Augen, einmal zu prahlen, ſo kann man aus beyden Ausgaben nun ſehen, was für ein Unterſchied es iſt, wenn ich oder Longolius ſo einen Quark herausgebe. Mit allen Fleiße, den Longolius darauf verwendt, hat er doch den einzigen wichtigen Gebrauch nicht geſehen, der davon zu machen war. Nehmlich die daraus fließende Entdeckung, daß das Tietzemannſche Epitaphium in Leipzig untergeſchoben, und von Stella unterſchoben iſt. Hätte ich gewußt, daß die Schrift von Stella ſchon gedruckt ſey, ſo würde ich ſie nicht des Anſehns gewürdigt haben, und ſo würde dieſe Entdeckung vielleicht nie ſeyn gemacht worden. Aber wie geſagt, lieber Schmid, dieſe Großſprecherey unter uns! Ich will es

gewiſſen Leuten gern gönnen, ſich damit groß zu machen, und zu kitzeln, daß ſie ſo etwas beſſer gewußt, als ich. Das wird hoffentlich auch der Fall des Herrn Schirach ſeyn, deſſen Zeitungsblatt ich noch nicht geleſen habe. Sie werden mir einen Gefallen thun, wenn Sie mir es gleich mit der morgenden Poſt ſchicken. Mündlich mehr

Ihr

ergebenſter

Leſſing.

Zugleich bitte ich Sie, mein lieber Schmid, um eine Abſchrift Ihres neuen Gedichts. Ich will keinen ſchlimmen Gebrauch davon machen. Aber eine Dame hat mich darum gebeten.

52.

Braunſchweig, d. 16. Decemb. 1774.

Ich ſchicke Ihnen auf Ihr Verlangen, die Verſe, die meine liebe Vorleſerinn Ihnen hier vordeclamirt, und nun auch abgeſchrieben hat. Ich wollte, ohne die allen Verfaſſern beynahe ſo gewöhnliche Grimaſſe von Beſcheiden

benheit zu machen, daß Sie mein Werkchen der Dame, die es zu sehen so gutherzig wünscht, selbst vorlesen könnten; so ist es das freundschaftliche Späßgen (mehr ist es doch nicht) vielleicht noch mit durch. Was wird aber daraus werden, wenn Sie es gar auch noch einmal lesen? Himmel! ich sehe nicht dahin! Genung Sie wollten es haben; da haben Sie es, und Sie mögen bey der Dame an meiner Stelle roth werden. Ich weiß von nichts, und rauche vielleicht eben zu der Zeit mein Pfeifchen. Von einer baldigen Reise zu Ihnen kann mich nur des Himmels Gewalt oder Ihre Entschließung zu uns zu kommen, abhalten. Wer nur erst auf dem Wegen säße: Denken Sie unterdessen an

Ihren ꝛc.

Schmid.

53.

Braunschweig, d. 18. Dec. 1770.

Ich schicke Ihnen den beyliegenden Brief (den ich mir wieder ausbitte) zu dem Ende zu, damit Sie es nicht vergessen, daß H. an Donnerstage seine Gesangbücher abholen wird.

Sie

Sie haben wohl an wichtigere Dinge zu denken, als eben an die alten Schnurren! Vielleicht können Sie auch aus den Nachschriften lernen, daß Jacobi der Verfasser des Werks gegen das Pfälzisch lutherische Pabstthum ist. Vielleicht ist auch die Uebersendung des Briefchens ganz überflüßig. Mags immer! So habe ich doch wenigstens an Sie geschrieben, da ich Sie doch bey Ihrer letzten Anwesenheit zu sprechen nicht Gelegenheit gehabt. Kommen Sie mir künftig wieder, so müssen Sie mir nicht so entwischen. Eschenburg und Leisewitz grüssen Sie. Gehaben Sie sich fein wohl.

Schmid.

54.

Braunschweig, d. 7. Jul. 1774.

Ich mache Ihnen ein Geschenk mit einem Fragmente eines alten deutschen Gedichts. Ich habe es erst die vorige Woche gerettet, da mein Buchbinder Bremer eben den Leimpinsel in der Hand hatte, braun Papier darüber zu kleben, um ein Notenbuch daraus zu machen. Von solchen Dingen muß, glaube

ich,

ich, (und Sie glauben es auch?) keine Zeile verlohren gehen. Sie können mich alſo mit meinem Präſente nicht auslachen, geſetzt daß es auch kein Fund wäre, der was zu bedeuten hätte. Sie lachen über nichts was nutzen kann. Es ſcheint mir ein Stück von dem Leben des heiligen Bernhardus zu ſeyn. Ob es gedruckt, oder bey Ihnen vollſtändig iſt, weiß ich nicht. Vielleicht wiſſen Sie es, oder bringen es doch bald heraus. Wäre es ja ſchon gedruckt und bekannt, ſo läßt ſich allenfalls von dem Stückgen Pergament allemal ein Notenbuch machen. Man kann aber nichts ſchenken, was man nicht hat. Genung wenn man gibt, was man hat. Leben Sie wohl, liebſter Leſſing, und behalten mich ein bischen lieb.

Ihren

Schmid.

55.

Braunſchweig, den 6. April 1776.

Ich ſchicke Ihnen, mein liebſter Leſſing, die Abſchrift des Montfort. Ich hoffe nicht, daß Sie Nachläſſigkeiten oder Fehler darinnen bemerken

merken ſollen. Vielleicht haben Sie dieß bischen Arbeit ſo zeitig von mir nicht erwartet. Ich mache mich aber gerne von dergleichen frey, und es liegt Ihnen ja nicht im Wege, wenn Sie davon noch keinen Gebrauch machen können. Gewiſſe anſehnliche Leute möchten, wenn es nach meinem Wunſche ginge, wohl wiſſen, daß ich auch ein bischen fleißig in dergleichen Kohlmäuſerbeſchäftigungen ſeyn könnte. Dieß ſchätzen ſie öfters, wie Sie ſelbſt wiſſen, mehr als die glücklichſten Produkte des Geiſtes. Hätte ich nicht durch den Herrn von K... erfahren, daß wir Sie ſo bald nicht wieder hier ſehen würden, ſo hätte ich das Manuſcript ſo lange hier liegen laſſen, bis Sie es ſelbſt abgeholt hätten. Wie geht es Ihnen ſonſt? Ich hoffe, gut. In dieſem Falle möchte ich wohl ein bischen auf die Nachbarſchaft reiſen; aber eben nicht nach Wolfenbüttel. Die Braunſchweigiſche Luft wird mir nach gerade zu ſchwer, und die Wolfenbüttelſche iſt uns zu nahe; folglich auch wohl nicht viel leichter. Ich kann hier unmöglich länger eingroſten. Fort alſo! Neues verlangen Sie von mir ohnfehlbar nichts zu hören. Der abgeſchriebene Montfort er-

folgt

folgt hierbey. Ich wünſche nur, daß Sie, mein liebſter Leſſing, auch ein bischen Freude darüber hätten. Leben Sie recht wohl, und vergnügt. Mir iſt immer ſchrecklich angſt, ob nicht vielleicht das, was ich abſchreibe, ſchon gedruckt iſt. Der Montfort muß durch manche Schrift, die er herausgegeben hat, berühmt ſeyn. Es wäre doch ſchlimm, wenn die Geſchichte von Nerda mit unter denſelben wäre! In einer lateiniſchen Ueberſetzung des Guicciardinus, die den Regnanus Vitellius zum Verfaſſer hat, Amſterdam 1613. Folio ſteht p. 211. Montfortius fuit Lambertus Hortenſius vir eruditus et ſcriptis clarus? Kennen Sie ſchon ſeine Schriften, die herausgegeben ſind, insgeſammt?

56.

Wolfenbüttel, d. 17. May 1777.

Mein lieber Schmid!

Ich habe Ihnen ſchon längſt melden wollen, daß die Epiſtola Pacis H. de Haſſia gar ein rechter Fund iſt. Sie iſt noch nicht gedruckt, und Hardt hat ſie in ſeinem Concilio

lio Constant. wollen drucken lassen. Daß es nicht geschehen, haben Fabricius und andere sehr betheuert. Ich schreibe sie also über Hals über Kopf ab, um sie in meinem nächsten Beytrage zu brauchen. Weil die Sache Eile hat, wollte ich Sie nicht damit quälen. Dazu habe ich auch noch eine andere Arbeit für Sie. Denn nun habe ich auch des Vulgamen majus aufgefunden, welches einem andern Manuscripte beygebunden war, mit dem es gar nichts zu schaffen hat. In diesem ist etwas, welches ich auch gern bald abgeschrieben haben möchte. Denken Sie, daß das Sommerarbeit ist, so schreiben Sie mir, oder besuchen mich diese Feyertage mit Herrn Eschenburg.

Ganz de. Ihrige.
Lessing.

57.

Braunschweig, d. 26. May 1777.

Gestern Abends kam ich von meinem guten alten Lemcker erst wieder zu Hause. Die erste Freude, die mir hier entgegen kam, war Ihr Brief, liebster Lessing. Wieder ein Fund! und

und zwar ein ſo wichtiger! Wo haben Sie denn in aller Welt auch das Volumen majus, das ſich in em ganz anders Manuſcript verkrochen hatte, heraus ſpüren können? Nach gerade glaube ich, Sie können es am Geruche haben! Nur immerher mit dem, was Sie abgeſchrieben haben wollen! Ich thue es mit mehrern Vergnügen, dieß können Sie ſicherlich glauben. Wenn ich es Ihnen nur gut genung mache. Wiſſen Sie mir denn 1) das deutſche Original des Wahldekrets Kayſer Carls des fünften nachzuweiſen? 2) Sollte nirgend etwas von der ſo gewaltig ins Auge fallenden Umkleidung der Spiegelſchen Anrede an den Kayſer angemerkt ſeyn? Noch liegt mir das Zeug im Kopfe, hernach denke ich wohl in meinem Leben nicht wieder daran.

Ihr aufrichtigſter
Schmid.

58.

Wolfenbüttel, d. 22. Jul. 1777.

Oefuy, mein lieber Schmid, daß ich Ihnen ſchon jetzt danken muß. — Sie ſind

ja ein rechter Gourmand mit Arbeiten. Ich muß Ihnen nur den Brodkorb höher hängen und Ihnen nichts mehr geben. — Was bleibt denn auf Morgen übrig, wenn heute alles fertig wird! Die Ihrigen haben Recht, ungehalten auf mich zu werden, wenn sie glauben, daß ich Sie treibe. — Indeß nochmals Dank!

Hierbey noch ein paar Fragen an Herrn Eschenburgen, um mir einen besondern Brief zu ersparen.

1) Wie heißt der neuste Herausgeber des Chaucer, von dem ich einen Band bey mir habe.
2) Welcher von den Commentatoren des Shakespear hat die Gesta Romanorum gekannt.

Aber eben sehe ich, daß Herr Eschenburg nicht zu Hause ist. Nun es hat auch Zeit mit der Beantwortung, bis er wieder kömmt.

Ganz der Ihrige.
Lessing.

59.

Am Sonnabend nach Pfingſten.
Braunſchweig.

Wie ſehr bedaure ich es, mein liebſter Leſſing, daß wir einander verfehlt haben! Dieſes war geſtern Abend, da ich eben ins Haus trat, die erſte unangenehme Nachricht. Ich hatte von verſchiedenen Sächelchen mit Ihnen zu reden, die für keinen andern, als für Bücherwürmer gehören. Unter andern vom Crescentius. Das evilſſt Buch hat durch und durch Verſe, die aber nur ſo feine Ohren, als die unſrigen ſind, vernehmen können. Gleich wo ich ohne Wahl aufſchlage, das VII. Capitel von Brunnen und Ciſternen.

Wo nit Brunnen ſeindt müßen
man grabene pfüdyen,
die ſoll man graben im Augſt oder im Sep-
tember (en)
in bequemer ſtatt weyt abgeſündert vonallem
myſt oder fulen pfudelen

Wan du aber Waßer füren ſollt under der
Erden,
ſo müßen fleyßen dazu ſein, das die canal
wohl bewert werden

und

und auch die ſtatt do das Waſſer inflyeßen
ſoll,
das ein Kleine, oder ſich ſammele, und werd
Waſſer zur notdurfft wol.
Wo aber zu gebruchen ſeint ciſtern
do ſollen di und andere Fiſch uß flevßern dar-
in geſetzet würdenn
die mit irem ſchwimmen das waßer ſtätigklich
bewegen,
und behalten von fuligkeit und von verrucklich-
eit in guter pfleg (en)

Wo wir aber flyeßende waßer bruchen ſeinde
(ſin)
iſt gut daß wir haben kleine ciſterlin
mit ſand do ſich die Waßer klären (Klär-
den)
unn von der vrdiſchheit frey werden.

* * *

So durch und durch. Was fange ich nun mit dieſer närriſchen Entdeckung an? Vielleicht hört, ſo lange das Buch exiſtirt, Keiner das wieder, was wir beyde jetzt hören. Es iſt vielleicht eben das, was mein kleiner Heinrich neulich in meinem Garten entdeckte.

Er hatte kleine Käfer, die auf Tulpen ſaßen, gefangen, und ſie in eine Schachtel geſetzt. Er kam mit unſäglicher Freude geſprungen und ſchrie: Papa, ich kann die kleinen Käfer pfeifen hören! Ich lachte den albernen Jungen aus, und glaubte, er höre nur das Summen ihrer Flügel. Aber ſie pfiffen in der That mit dem Maule, wenn man das Ohr auch an die Tulpe legte, ſonderlich des Abends. Wer hat nun klüger entdeckt, mein Heinrich, oder ich? Vermuthlich weiß noch kein Röſel, daß dieſe Art Käfer pfeifen, und ſo weiß auch noch kein deutſcher Sprachforſcher, daß mein Creſcentius reimt. Aber ſo wußte auch vor Chriſten keiner, daß Perott und der Codex des Milant aus einer Quelle geſchöpft hätten; und doch iſt es gut, daß man es weiß. Auch zu meinem Adelmann finde ich noch unbekannte litterariſche Beyträge. (Ihren Brief von Carlo Dona la habe ich ganz abgeſchrieben, und danke Ihnen recht ſehr für die Communication) z. E. in dem Chronico Alberici (edit. Leibnitii p. 34. p. 85.) Ferner habe ich in der königlich hannöveriſchen Bibliothek verſchiedene Berengariana gefunden, die gewiß noch nicht genutzt ſind, unter andern

von einem Paräus, den ich auch vergeblich durch den Herrn Heusinger in der Wolfenbüttelschen Bibliothek aufsuchen lassen. Mit einem Worte, Sie haben Recht, daß meine Ausgabe gewissermaßen verunglückt ist, und o! wenn Sie noch was vom Adelmann aufsagen könnten — Sie sehen, daß ich dergleichen Grillen schon im Kopfe hatte, da Sie noch nicht einmal hier waren, aus dem Fidibus, der mir eben in die Hände fällt, da ich meine Papiere aufkrame. Lassen Sie es um des Himmels willen nichts weiter als Fidibus seyn.

Dergleichen dachte ich mit Ihnen zu reden Schade, Schade, daß uns die verdammte Meile trennt. Leben Sie vergnügt.

Schmid.

60.

Wolfenbüttel, d. 26. Jun. 1777.

Mein lieber Schmid!

Ich habe Ihnen auf zwey Briefe nicht geantwortet, und gestern habe ich Sie nicht gespro-

ſprechen. Das iſt doch recht grob und fatal. Denn Sie ſind ſo wacker und fleißig für mich! Nur habe ich von Eſchenburgen gehört, daß Ihnen faſt der Muth fallen will, und Sie über das Leere und Unfruchtbare des Thelaforus faſt unwillig werden. Aber, thun Sie es mir zu Gefallen, und werden Sie nicht ſo unwillig, daß Sie den Quark gar liegen lieſſen. Mir iſt er, wenn nicht an und für ſich ſelbſt, doch zu andern Dingen höchſt nothwendig, und er wird mir ſicherlich gewiſſe Dinge aufklären, aus welchen ich mich gegenwärtig gar nicht zu finden weiß. Wiſſen Sie was! Schicken Sie mir immer die erſten Bogen, ſo weit Sie gekommen ſind. Das Uebrige machen Sie mit Muſe und bohren Sie das Bret, wo es am dünnſten iſt. Das iſt, huſchen Sie über das weg, was Sie zu lange aufhalten wird.

Ich glaube, Sie können noch Kinder machen, da Sie noch Epigramme machen können, und zwar ſo gute! Dafür halte ich wenigſtens Ihr Epigramm, weil ich es für 25 Jahren dafür gehalten hätte. Ob es noch dafür gelten kann, werden Sie wohl hören, wenn

Sie

Sie es in einem Musenalmanach setzen lassen, wohin es gehört.

Die Widerlegung der Epist. Pac. Hen. de Hassia war freylich nicht Ihrer Mühe werth, da sie auch nicht den allerkleinsten historischen Umstand enthält, sondern ein bloßes Schulgezänke ist. Aber Sie wissen es ja wohl, in unserm Fache weiß man auch dann schon was, wenn man weiß, daß irgendwo nichts zu suchen.

Ganz der Ihrige.
Lessing.

61.

Braunschweig, d. 2. August 1777.

Wenn Sie, mein liebster Lessing, mir Freßwolfe den Brodkorb so hoch hängen, daß ich von Ihnen nichts mehr erhalten kann, so mause ich neben her.

Hier schicke ich Ihnen etwas, das Sie mir zu copiren nicht aufgetragen haben; und doch hoffe ich, soll es Ihnen nicht unangenehm seyn. Vielleicht kann mancher histo-

rische Umstand durch mein schönes Register, berichtiget werden. In der Geschichte kommt, wie Sie selbst wissen, manchesmal auf Tag und Stunde gar viel an. Auch könnte man aus den beygetragenen ohngefähr auf das Alter des Calendarium, wenn es geschrieben ist, gebracht werden; etwa glaube ich im 900. oder 1000sten Jahre. Neuer ist es gewiß nicht. Was ich hinten vom Dithmar u. s. f. beygeschmiert habe, that ich nur, um zu versuchen, von welchen Leuten die Rede in dem Calendario wäre, und ob die Chronologie bey andern Schriftstellern auch zuträfe? u. s. f. Das geht Ihnen vermuthlich nichts an.

Eschenburg hofft Sie nächstens hier zu sehen. Er wird Ihnen denn von dem, was Sie zu wissen verlangen, Nachricht geben. Leben Sie wohl, mein liebster Lessing.

Ihr

Schmid.

62.

62.

Braunſchweig, d. 18. Jan. 1778.

Ihre Duplik, für deren Mittheilung ich Ihnen herzlich danke, habe ich nicht, wie Sie, mein lieber hetzhunariaer Kritichchon, den Schumann, hintergeſchlungen, ſondern recht lecker ausgeſogen, und mir rechte Zeit zum ſchmecken genommen. Das Gerichte hat mir herzlich geſchmeckt; ich habe es verdauet, und es iſt mir wohl bekommen. Machen Sie ſich aber nur darauf gefaßt, mein lieber ehrlicher Leſſing, daß es in vielen andern Magen eine ganz andere Würkung hervorbringen wird. Es wird in dieſen verſchleimten Magen gewiß Vomitive würken. Die Vorboten davon, die R., glaube ich ſchon hier und dort gehört zu haben. Ich bewundere Sie warlich von allen Seiten; Ihre Geduld, Ihren Scharfſinn, Ihre Offenherzigkeit, Ihre Klugheit. Doch Sie ſollen von mir nicht gelobt werden. — Allein in Ihrer Stelle möchte ich auch nicht ſeyn. Möchten Sie nur nicht, wenn ſich gewiſſe Herren (wie ſie immer thun, wenn ſie in Noth ſind, zuſammen klemmen, Sie in die Mitte nehmen, und wi-

einen

einen Eyerkuchen zuſammen drücken! Dieß beſorge ich; Sie müſſen es nicht beſorgen, ſonſt ſaßen Sie bereits mit mir in einem Mauſeloche, und verzehrten Ihre Käſerinde in aller Stille. — Ich wollte Sie nicht loben, und nun will ich Sie gar tadeln, oder bekunſtrichtern. Erſtlich brechen Sie mir Ihre Duplick zu ſchnell ab, und ſpringen gleichſam von dem Wege, ohne ihn, wie es mir vorkommt, ganz zurückgelegt zu haben. Sie ſagen es zwar Ihren Leſern, allein ein Bogen mehr in dem edlen herzhaften Tone, in welchem Sie am Ende ſind, hätte meines gleichen doch herzlich behagen ſollen. Doch das ſtand bey Ihnen und Sie ſind nicht ich. Zweytens, Sie ſagen Seite 136: Hieronymus habe ſich beſonnen, die der Hedibia gegebene Antwort möchte nicht weit reichen, u. ſ. f. Sie ſetzen alſo den Commentar über den Matthäus, als ſpäter geſchrieben, voraus. Das iſt er gewiß nicht. Der Brief an die Hedibia iſt entweder, wie es alle dafür halten, ein Werk ſeines hohen Alters, oder gar nicht einmal von ihm, wie Sie aus einem andern Grunde muthmaßen, als ich vor Ihnen gethan habe. Die Antworten, die er

der

der Frau gibt, sind sichtbarlich und oft wörtlich aus seinen übrigen Schriften compilirt; und das schon in der ersten Frage, und so durch und durch. Dieß war mein Grund, warum ich ihn nicht ächt halten konnte. Und wenn er auch es selbst geschrieben haben sollte, so wissen Sie, wie oft sich, so wie Bodmer oder Voltaire, alte Leute selbst wiederholen, oder gar ausschreiben. Bodmer und Voltaire reimen und dichten jetzt ja sichtbarlich aus der Memorie, und wiederkäuen nur. Nun leben Sie ruhig, mein Liebster. Mehr mag und kann ich Ihnen in dieser Ihrer Lage nicht wünschen. O mein redlicher Lessing, wie gerne sähe ich Sie recht ruhig, und wie gerne trüge ich was dazu bey, aber wie kann ich? Ich kann ja nicht davor!

Ihr

Schmid.

63.

Braunschweig, 9. 7. May 1773.

Da haben Sie, mein liebster Lessing, das Stück das Sie verlangten. Ich mache Ihnen

nen gerne ein Geschenk damit; und wünschte nur, daß ich Ihnen was beträchtlichers schenken könnte. Sollte Ihnen, beym Umkramen Ihrer Sachen, das kleine Chronikon sine titulo, das ich Ihnen einmal mitgab, aufstoßen, so schicken oder bringen Sie es mir. Es hat aber damit keine Eile; auch Ihr Ettnes vom Carl dem fünften, wovon Sie mir einmal sagten. Doch muß Ihnen dieß nicht eine Minute Zeit verderben. Halten Sie sich nur die theologische Reichsarmee, die sich von allen Seiten gegen Sie zusammenzieht, vom Leibe; oder wenn Sie Unrath merken, daß das Ding zu arg werden will, so nehmen Sie bey Zeiten das Reisaus, wie ich längst gethan hätte; oder Sie möchten dann, wie jener alte Kriegsmann, Lust haben, im Schatten zu fechten. Ihrenthalben wird mir, bey der bevorstehenden Messe, recht schwul. Nach gerade denke ich an meine Pfingstreise zu meinem Alten, denken Sie auch noch an die Kupfer zu der Saubertischen Bibel? Gerne machte ich dem guten Lemker die Freude, sie ihm mitzubringen. Er erinnerte mich noch neulich in Gifhorn daran. Nun leben Sie fein vergnügt, das ist,

fein

sein unruhig. Denn die Unruhe ist ja wohl Ihr Element.

Schmid.

64.

Braunschweig, d. 3. Sept. 1778.

Der alte Lemker, der Ihnen für die Kupfer zur Saubertischen Bibel nochmals herzlich dankt, bittet Sie, mit zwey Worten zu melden: ob die Vorrede zu diesem Buche complet abgedruckt sey? In seinem Exemplare ist sie nicht vollständig, und endiget sich Bogen a 4 mit diesen Worten „Das eilfte Theil erzählt wie die Welt durch die Wasser.„ Wäre die ganze Vorrede vorhanden, so würden Sie dem alten Manne eine große Freude mit der Fortsetzung derselben machen. Er bat sehr darum. So viel in Sachen des alten Lemkers!

Sie versprachen mir ja, mein Liebster, die letzten Stücke des Antigötz, und des Freymäurer Gesprächs. Haben Sie es vielleicht vergessen, so sehen Sie aus dieser An-

ein-

erinnerung, daß ich es nicht vergeſſen habe. So ungetreu mein Gedächtniß iſt, wenn es Namen wieder herausgeben ſoll, ſo treu iſt es, wenn ich Geld oder Geſchenke haben ſoll. (vid. Cicero de ſenectute) Wir ſind alle munter, ſeyn Sie das fein auch, da Sie über den Propheten Nathan ſchwitzen und brüten. Der gute Prophet wird unter Ihrer Feder auch aus der Columna virorum clarorum in die Columna der haereticorum und haereſiarcharum in einer neuen Ausgabe von Schrad. Tab. hinüber wandern müſſen. Fahren Sie wohl, Sie armer Nathan, ich kann nicht dafür.

Ihr

Schmid.

65.

Braunſchweig, d. 22. May 1779.

Wollen Sie, mein liebſter Leſſing, beyliegendes Manuſcript, das ohne Ihre Hülfe in Gefahr iſt umzukommen, in Ihr groſſes Findelhaus aufnehmen? Es wird gewiß vors erſte keiner Luſt haben, das ſonderbare gril-

grillenreiche Buch zu verdeutſchen, und die ſaure Arbeit, die der Ueberſetzer daran gewendet hat, zu übernehmen. Wer weiß, welchem Layen, der kein Latein verſteht, oder es in Latein zu leſen nicht geneigt iſt, es einmal zu nutze kömmt! Genug es gehört in das Fundelhaus. Wenden Sie doch ein halbes Stündchen daran, es durchzuſehen und zu vergleichen. Sie werden finden, daß ich, was daran iſt, treu angezeigt habe. Ekelt Sie aber vor dieſer loſen Speiſe, ſo bringen Sie es mir, wenn Sie herüber kommen, wieder mit.

Ihr

Schmid.

66.

Braunſchweig, d. 8. Dec. 1779.

Hier haben Sie, mein liebſter Leſſing, was Sie verlangt haben; die Klaudde meiner Ueberſetzung. Nun müſſen Sie ſich, darum bitte ich fußfällig, die Mühe nicht verdrießen laſſen, ſie mit dem lateiniſchen zu vergleichen, und mir mit Ihrem Falksauge auszuhelfen,

wo ich, Maulwurf, zu kurz gesehen habe. Manches habe ich gewiß nicht getroffen, oder in der Uebersetzung nicht recht gefaßt. Sehr oft werden Sie zu entscheiden haben, was ich wählen soll. Mit einem Worte, Sie sehen, ich halte Wort. Sie haben mir gesaget: ich soll den Kusa übersetzen, nicht aber, ich soll ihn gut und schön, oder, wie Sie ihun würden, übersetzen. Sie mögen ihn nun aus dem Groben ins Feine bringen, und ein Alphabet Anmerkungen darüber mir zuschicken. Alles aber selbst geben, und nichts mir überlassen, sonst verbrenne ich den ganzen Kram. Was ist doch, in aller Welt, das Ministerium, wovon Ihre Eminenz p. 61. meiner lateinischen Copie so viel reden, und worauf Sie pag. 73. und 75. wieder kommen? Ist es Unterricht? Einsicht oder so etwas? Regierung ist es gewiß nicht. Dergleichen Leckerbissen werden Sie mehr zu genießen haben, wenn Sie Appetit haben, sie zu kosten. Aber warum haben Sie niemalen am Kusa angebissen? non circumrodendus sed devorandus est. Auf meine lateinische Abschrift können Sie sich sicher verlassen. Ich wollte aber, daß Sie eine genauere älte-

re Ausgabe dieses Tractätleins finden könnten. Denn an Druckfehlern, Auslassungen der Wörter, u. d. g. fehlts dieser Ausgabe gewiß nicht. Einigemal habe ich am Rande und über den Text ein Wörtchen hingesetzt, das vielleicht mangelt. Die Zahl der Capitel ist sogar verdruckt. Die Nummern am Rande der Uebersetzung weisen auf die Seite meiner Copie. Nun machen Sie sich mit Ihrem Kusa eine fröhliche Weihnachten und leben herzlich vergnügt ꝛc.

Ihr

Schmid.

67.

Braunschweig, d. 18. Dec. 17[illegible].

Ich habe, mein liebster Lessing, des Cyrillus wegen bisher, wie wir zierlichen Lateiner uns ausdrücken, jeden Stein bewegt. Allein vergeblich. Sogar habe ich bey der Bibliothek rev. ministerii angeklopft. Der Pastor Bartels versprach mir alles, und ich sollte gleich den folgenden Morgen Nachricht haben, ob er auf dieser Bibliothek vorhan-

den wäre, oder nicht. Seit fünf Tagen habe ich keine Nachricht. Ohnfehlbar iſt er nicht vorhanden. Nun iſt der einzige Blanke noch übrig, den ich aber anzulaufen noch nicht ſchlüßig werden kann, weil er faſt blind, und ein ſehr übelaufgeräumter Mann iſt. Vielleicht haben Sie ihn ſelbſt ſchon von Herrn Knittel oder ſonſt jemand. Wäre es beſſer Wetter geweſen, ſo hätten Sie mich ſchon den Tag vor dem Quatemberbußtage, gewiß auf dem Halſe gehabt. Mein Plan war auf drey Tage gemacht, und da würde ich die hirando des Horaz bey Ihnen vorgeſtellt, und Sie rein ausgeſogen haben. Auf Weihnachten kann ich noch nicht recht wieder zu einem Plane kommen. Vielleicht kommen Sie zu uns, wozu mir Daveſon neulich die angenehme Hofnung machte. Für ein neues Hagelwetter in meinem Hauſe dürfen Sie wahrlich nicht bange ſeyn. Ich habe den guten Kuſa mit der größten Gemächlichkeit umgekleidet. Alles iſt Ihnen gut, und möchte Sie lieber küſſen, als mit Ihnen zanken. (Der beyliegende Zettel iſt vom Rector Niklas aus Lüneburg. Helfen Sie doch dem ehrlichen gelehrten Klauber, wenn Sie können, aus der

Noth.

Roth. Er iſt ein ſehr zuverläßiger Mann, der gewiß hält, was er verſpricht.

Der Ihrige.
Schmid.

68.

Braunſchweig, 9 ::. Dec. 1779.

Ich habe Sie geſtern und heute vergeblich erwartet; vermuthlich haben Sie dem böſen Wetter nicht getraut. Das Epigramm ſteht im 10. Buche des Martials, und iſt das zweyte in demſelben. Es fängt ſich nicht an: Lector, opes noſtrae — ſondern: teſtimata prior. Auch den Cyrillus Hieroſolomytanus habe ich für Sie nach der prächtigen Ausgabe des Milles, parat liegen. Das übrige bald mündlich.

Der Ihrige.
Schmid.

Im Gudiſchen Catalogo ſtehen p. 453. unter den Manuſcripten:

Γεωπονικα ſ. Ἐκλογαι περι γεωργιας.

Befindet ſich dieſer Codex nebſt andern im würklich in Wolfenbüttel oder nicht? ein zuverläßiges Ja oder Nein iſt hier alles, was erwartet wird. Hingegen von dieſem:

> Ex commentariis Geoponicis, ſ. de ruſtica, olim Conſtantino Caeſari ad ſcriptis VIII. ultimi libri Andrea a Lacuna — interprete. Coloniae 1543. 8.

wünſchte ich den Gebrauch auf höchſtens 8 Tage.

69.

Braunſchweig, d. 31. May 1780.

Eben jetzt erhalte ich von der verwitweten Lemkern einen Brief, worinnen ſie inſtändig bittet, die ausgeliehenen Bücher ihres ſeligen Mannes einzutreiben; weil der Catalogus davon bereits in der Mache iſt. Die Auction ſoll bald nach Pfingſten ſeyn. Schicken oder bringen Sie mir alſo den Engländer den Sie von ihm haben, mit der nächſten Gelegenheit, oder der Poſt. Den gedruckten Catalogus ſollen Sie ohnfehlbar erhalten,

ten, und dann können Sie in ein paar Monaten der Besitzer dieses Buches seyn. Wissen Sie, wer Lenkers Nachfolger wird? Sie errathen wohl den Mann nicht, ob er Ihnen gleich bekannt genung ist. Er ist in seinem 64sten Jahre, hat fünf erwachsene Töchter und drey Söhne, und ist einer Ihrer ersten Antagonisten. Mit einem Worte, der alte Director Schumann aus Hannover. Sie haben ihn also in der Nähe, wenn Sie sich alsdenn hauen oder schießen wollen, da Sie doch eben nicht Lust haben, mit der Feder gegen ihn zu Felde zu ziehen. Auch lege ich ein Werkchen von einem andern Gegner bey, womit ich Ihnen auch des saubern Druckes wegen, gerne ein Geschenk mache. Er hat, wie Sie sehen, aus vier kleinen Schuhen einen großen gemacht, der für alle und jede Füße gerecht seyn soll. Wollen Sie ihn auch einmal anpassen? Ich dachte, er müßte Ihnen, wie dem Riesen Goliath, denn Sie sind doch auch eine Art Goliath, einen gar zierlichen Fuß machen. Nun leben Sie fein wohl, und besuchen uns bald. Noch eines! Machen Sie sich doch bald an den Griechen aus unserer Ministerialbibliothek. Mir

ist

iſt himmelanaſt, daß Herr Paſtor Bartels nächſtens wieder bey mir anpocht. Ich ſchäme mich recht vor ihm, und hatte noch geſtern Nachmittags, da er mir unvermuthet auf dem Walle begegnete, einen nicht geringen Schreck über ſeine Erſcheinung.

Ihr alter Freund
Schmid.

Philos. mor. in gen. 1610.

Franz Hutcheſons

der Rechte Doctors und der Weltweiſheit Profeſſors

zu Glasgow

Sittenlehre

der

Vernunft,

aus dem Engliſchen überſetzt.

Erſter Band.

Mit Königl. Pohln. und Churfl. Sächſ. allergn. Privilegio.

Leipzig,

bey Johann Wendlern,

1756.

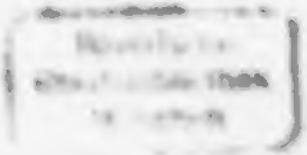

Inhalt des Werks.

Vorrede. Von dem Leben, Schriften und Character des Verfassers.

Das erste Buch.

Von der Beschaffenheit der menschlichen Natur und dem höchsten Gute.

Erster Abschnitt. Von der Beschaffenheit der menschlichen Natur und ihren Kräften, vornehmlich von dem Verstande, dem Willen, und den Leidenschaften.

Zweyter Abschnitt. Von den feinern Empfindungskräften.

Dritter Abschnitt. Von den letzten Bestimmungen des Willens und den gemeinnützigen Neigungen.

Vierter Abschnitt. Von dem moralischen Gefühl, oder der Fähigkeit, die moralische Vortreflichkeit zu empfinden; und von den höchsten Gegenständen desselben.

Fünfter Abschnitt. Das Gefühl der Ehre und Schande wird erklärt. Die Allge-

meinheit deſſelben und des moraliſchen Gefühls und ihre Gleichförmigkeit.

Sechſter Abſchnitt. In wie weit die verſchiedenen Empfindungen, Begierden, Leidenſchaften und Neigungen in unſerer Gewalt ſind.

Siebenter Abſchnitt. Die verſchiedene Art von Vergnügen, und die entgegen geſetzten Arten von Misvergnügen werden verglichen, um ihren Einflus auf die Glückſeligkeit zu beſtimmen.

Achter Abſchnitt. Eine Vergleichung der verſchiedenen Gemütsarten und Character, in Abſicht auf Glückſeligkeit oder Elend.

Neunter Abſchnitt. Die Pflichten gegen Gott, und die richtigen Begriffe von ſeiner Natur.

Zehnter Abſchnitt. Die Neigungen und Pflichten, und die Ehrfurcht gegen Gott.

Eilfter Abſchnitt. Der Beſchlus dieſes Buchs, welcher den Weg zu der höchſten Glückſeligkeit unſerer Natur zeigt.

Das

Inhalt.

Das zweyte Buch.

Von den besondern Gesetzen der Natur und den Pflichten des Lebens, ohne Absicht auf eine bürgerliche Regierung und andere willkürliche Stände.

Erster Abschnitt. Die Umstände, welche das moralische Gute oder Böse der Handlungen vergrössern oder vermindern.

Zweyter Abschnitt. Allgemeine Regeln, nach welchen die Sittlichkeit der Handlungen in Absicht auf die Neigungen, welche sie veranlassen oder hindern, zu beurtheilen ist.

Dritter Abschnitt. Die allgemeinen Begriffe von den Rechten und Gesetzen, nebst ihren Eintheilungen.

Vierter Abschnitt. Die verschiedenen Stände der Menschen. Der Stand der Freyheit ist kein Stand des Krieges. Wie Privatrechte erkannt werden. Die Nothwendigkeit eines geselligen Lebens.

Fünfter Abschnitt. Von den Privatrechten der Menschen, welche die angebohrnen genennet werden, und von der natürlichen Gleichheit der Menschen.

Inhalt.

Sechster Abschnitt. Von den erlangten Rechten, so wohl den dinglichen als persönlichen und von dem Eigenthum.

Siebenter Abschnitt. Die Mittel das Eigenthum zu erlangen. Wie weit es sich erstrecket, und wo es sich befindet.

Achter Abschnitt. Von dem abgeleiteten Eigenthume und von den Mitteln, es zu veräussern und auf andere zu übertragen.

Neunter Abschnitt. Von Contracten und Verträgen.

Zehnter Abschnitt. Verbindlichkeiten bey dem Gebrauche der Sprache.

Eilfter Abschnitt. Von Eyden und Gelübden.

Zwölfter Abschnitt. Vom Werthe der Güter im Handel und der Natur des Geldes.

Dreyzehnter Abschnitt. Die richtigsten Contracte die in einem gesellschaftlichen Leben vorkommen.

Vierzehnter Abschnitt. Persönliche Rechte, die durch eine gesetzmäßige Handlung der verbundenen Person, oder derjenigen, die das Recht besitzt, entstehn.

Funfzehnter Abschnitt. Von Rechten, welche durch Injurien und von andern verursach-

sachte Schäden entstehn: und von der Vernichtung eines Rechts.

Sechzehnter Abschnitt. Von den allgemeinen Rechten der menschlichen Gesellschaft.

Siebzehnter Abschnitt. Die ausserordentlichen Rechte, die aus einer besondern Noth entstehen.

Achtzehnter Abschnitt. Wie im Stande der natürlichen Freyheit die Streitigkeiten entschieden werden müssen.

Das dritte Buch.

Vom bürgerlichen Regimente.

Erster Abschnitt. Von den verschiedenen eingeführten Ständen, oder den Verknüpfungen durch Verwandschaften, und zuerst vom Ehestande.

Zweyter Abschnitt. Von den Rechten und Pflichten der Aeltern und Kinder.

Dritter Abschnitt. Die Pflichten und Rechte der Herren und Bedienten.

Vierter Abschnitt. Von den Bewegungsgründen, wodurch die Menschen zu Errichtung einer bürgerlichen Regierung gebracht worden.

Fünfter Abschnitt. Von der natürlichen Methode, ein bürgerliches Regiment einzurichten, und den wesentlichen Theilen desselben.

Sechster Abschnitt. Die verschiedenen Regierungsformen, mit dem, was sie vortheilhaftes oder nachtheiliges enthalten.

Siebenter Abschnitt. Die Rechte der Regenten, und wie weit sie sich erstrecken.

Achter Abschnitt. Von den Mitteln die höchste Gewalt zu erlangen, und wie fern sie gerecht sind.

Neunter Abschnitt. Von der Beschaffenheit der bürgerlichen Gesetze und ihrer Beobachtung.

Zehnter Abschnitt. Die Gesetze des Kriegs und Friedens.

Eilfter Abschnitt. Die Dauer der politischen Vereinigung und der Beschlus.

Vorrede

Von dem Leben, Schriften, und Character des Verfassers.

Doctor Franz Hutcheson war den 8 August 1694. gebohren. Sein Vater, Herr Johann Hutcheson, war Prediger bey einer presbyterianischen Gemeinde im nördlichen Theile von Irrland. Er hatte den Ruhm eines vernünftigen, gelehrten, frommen und tugendhaften Mannes. Sein Sohn, Franz, wurde im achten Jahr seines Alters, nebst seinem ältern Bruder, der Aufsicht und Anführung ihres Großvaters, Herr Alexander Hutchesons, anvertrauet, welcher ebenfalls ein würdiger presbyterianischer Geistlicher in demselben Theile von Irrland, aber aus Schottland gebürtig war. Er war der zweyte Sohn einer alten und angesehenen Familie in der Grafschaft Ayr in diesem Königreiche.

Franz verrieth gar bald eine ausserordentliche Fähigkeit, eine ungemeine Wissensbegierde und die vortrefflichste Gemüthsbeschaffenheit. Die sonderbare Menschenliebe und Uneigennützigkeit, durch welche er, in ganzes Leben hindurch, sich unterschied, zeigte sich schon in seiner frühesten Jugend bey verschiedenen Gelegenheiten. Sein unschuldiges und sanftes Betragen, eine große Fähigkeit und sein besonderer Fleis verschaff-

ten ihm bald die vorzüglichſte Zuneigung ſeines Grosvaters. Aber ſeine Liebe zu ſeinem Bruder war ſo gros, daß er über die Zärtlichkeit ſeines Grosvaters keine Freude empfand, weil ſein Bruder nicht einen gleichen Antheil daran hatte. Der Vorzug, welcher ihm gegeben wurde, verurſachte ihm ſo gar eine wahre Bekümmernis, und er wendete alle Mittel und alle nur mögliche unſchuldige Kunſtgriffe an, es dahin zu bringen, daß ſein Bruder die Liebe ſeines Grosvaters eben ſo ſehr zu verdienen ſcheinen möchte. Und da ſein Grosvater in ſeinem letzten Willen eine ehemalige Einrichtung ſeiner Familienſachen, zu ſeinem Vortheil, geändert hatte: ſo konten ſeine Anverwandten ihn durch keine Gründe bewegen, es anzunehmen, ſondern er ſchlug es ſchlechterdings aus, und beſtand darauf, daß es bey der erſten Einrichtung bleiben müſſe. Dieſe und viele andere Beyſpiele von gleicher Art, welche angeführt werden könten, lieſſen ſeine auſſerordentliche Uneigennützigkeit in reifern Jahren vorherſehen.

Nachdem er die Anfangsgründe der Wiſſenſchaften erlernt hatte, wurde er auf eine von ſeinen Anverwandten etwas entlegene Akademie geſchickt, um ſich mit der Weltweisheit bekant zu machen. Er wurde daſelbſt in der ordentlichen ſcholaſtiſchen Philoſophie unterwieſen, welche damals in Anſehen ſtand, und, auf welche er ſich mit einem mehr als gewöhnlichem Eifer und Fleiſſe legte.

Im Jahr 1710. verlies er die Akademie, und begab ſich auf die Univerſität zu Glasgow, in die Claſſe derer, welche die natürliche Weltweisheit erlernten. Zu gleicher Zeit übte er ſich von neuem in der griechiſchen

und

und lateinischen Sprache: und er brachte es in allen Theilen der Gelehrsamkeit, welchen er seinen Fleis widmete, so weit, als man es von einem so fähigen und so sorgfältig gebildeten Geiste erwarten konte.

Nachdem er den gewöhnlichen Lauf der philosophischen Wissenschaften vollendet hatte, richtete er seine Gedanken auf die Gottesgelahrheit, welche er, zu der eigentlichen Wissenschaft und Beschäftigung seines Lebens zu machen, sich vornahm. In dieser Absicht studirte er die Theologie verschiedene Jahre auf der Universität zu Glasgow unter der Anführung des gelehrten Professors, Johann Simsons.

Unter den mannichfaltigen Lehren der Theologie, welche er seiner genauesten Untersuchung werth fand, beschäftigte er sich zuerst mit der erhabenen Lehre von dem Wesen, den Vollkommenheiten und der Vorsehung Gottes, worauf die andern sich insgesamt gründen. Das gelehrte und scharfsinnige Buch, welches Doctor Clark kurze Zeit zuvor hiervon herausgegeben hatte, fiel ihm in die Hände. Ob er gleich die Schlüsse desselben vollkommen billigte, und einen grossen Begrif von seinen ungemeinen Fähigkeiten und Einsichten hatte: so fand er doch, nach einer ernstlichen und aufmerksamen Prüfung seiner Beweise, die Ueberzeugung nicht, welche er wünschte und erwartete. Voll Verlangen, sich in dieser Lehre mehr Genüge zu leisten, und besonders die Stärke und Gründlichkeit der Beweise *a priori*, wie man sie zu nennen pflegt, darinnen angewendet zu sehen, schrieb er im Jahr 1717. einen Brief an ihn, worinnen er seine Einwürfe anführte, und eine weitere Erklärung forderte. Man hat unter Hutchesons Briefschaften kei-

ne Beantwortung dieſes Briefes vom Doctor Clark gefunden. Je mehr er nachdachte, je mistrauiſcher wurde er immer gegen die Richtigkeit und Stärke der metaphyſiſchen Beweiſe, durch welche man das Daſeyn, die Einheit und die Vollkommenheiten der Gottheit darzuthun ſich bemüht. Er glaubte nicht nur, daß dieſe Art von Beweiſen der Fähigkeit gemeiner Menſchen nicht gemäs ſey, ſondern daß auch die Gelehrten ſelbſt dadurch keine gründliche und immerwährende Ueberzeugung erlangen könten. Er hatte ſchon in ſeinen jüngern Jahren die Meinung, und er hat niemals Urſache gefunden, ſie zu ändern, daß einige Gegenſtände unſerer Erkäntnis, ihrer Natur nach, des Beweiſes einer völligen und unwiderſprechlichen Gewisheit fähig ſind, daß man hingegen bey andern blos zu einer Wahrſcheinlichkeit gelangen kan; und daß, da Gewisheit zu fordern, wo es nur bis zur Wahrſcheinlichkeit zu bringen iſt, für eben ſo unvernünftig angeſehen werden muß, als wenn man verlangen wollte, Töne zu ſehn, und Farben zu hören. Er war überdieſes überzeugt, daß das Unternehmen, die genaueſten Beweiſe zu geben, wo keine möglich ſind, für die Vortheile der Wahrheit und Religion von ſehr gefährlichen Folgen ſey; weil daſſelbe, an ſtatt uns zu einer vollkommenen Gewisheit zu führen, das Gemüth mit Zweifel und Ungewisheit erfüllt, und dem Scepticiſmus geneigt macht. Denn wenn wir bey der Art von Ueberzeugung, welche die Natur der Sache zuläſſt, ſtill zu ſtehen uns verweigern, und bis zu der höchſten Art derſelben, bis zu den genaueſten und unüberwindlichſten Beweiſen, hinaufſteigen wollen: ſo werden wir unmittelbar hieraus folgern, daß gar keine Ueberzeugung vorhanden ſey, weil wir die Art derſelben

nicht

nicht antreffen, die wir erwartet hatten. Solchergestalt bleibt das Gemüth beständig in Ungewisheit, und bildet sich ein, gar keine Beweisthümer für sich zu haben, ungeachtet wirklich alle diejenigen, welche die Natur der Sache zuläſſt, vor ihm liegen, und einem jeden genug thun, deſſen Verstand nicht von einer unnatürlichen Begierde nach einer gelehrten Erkäntnis in allen Sachen, ohne Unterschied, in Unordnung gebracht worden. Diese Meynung von den verschiedenen Stufen der Ueberzeugung, welche den verschiedenen Gegenständen unserer Erkäntnis eigen sind, veranlaſſten Hutcheſon zuerſt, die Sittenlehre auf die Erfahrung, und nicht, auf die abgeſonderten Verhältniſſe der Dinge gegeneinander, zu gründen.

Er hatte ſechs Jahre auf der Univerſität zu Glasgow zugebracht, als er nach Irrland zurück gieng, und ſich den gewöhnlichen Prüfungen unterwarf, um in den geiſtlichen Stand zu treten; worauf ihm die Freyheit ertheilt wurde, unter den Presbyterianern zu predigen. Man wollte ihn eben zum Prediger bey einer kleinen presbyteriamiſchen Gemeinde im nördlichen Theile von Irrland machen; als einige Edelleute bey Dublin, welche wuſten, daß ſeine Geſchicklichkeit gröſſer war, als daß er ſie bey dieſer entfernten Gemeinde ganz hätte anwenden können, ihn erſuchten, eine Art von Privatakademie zu errichten. Er lies ſich dieſen Antrag gefallen, und verwaltete das übernommene Amt ſo anſtändig und ſo glücklich, daß alle diejenigen, welche ihre Kinder ſeiner Aufſicht anvertrauten, mit ihm auſſerordentlich zufrieden waren; und er zog bald die Aufmerkſamkeit der Welt auf ſich. Er hatte ſich nur eine kurze Zeit

in Dublin aufgehalten, als seine Verdienste und Vollkommenheiten schon überall bekant waren. Personen aus allen Ständen, die einigen Geschmack an den Wissenschaften hatten, oder gelehrte Leute hochzuschätzen wusten, suchten seine Bekantschaft und Freundschaft. Unter andern beehrte ihn der Lord Viscount Molesworth mit einer vorzüglichen Achtung und Freundschaft, welcher in dem Umgang mit ihm viel Vergnügen fand, und ihn durch seine Critiken und Anmerkungen in den Stand setzte, seine Untersuchung über die Begriffe von der Schönheit und von der Tugend, ehe sie ans Licht trat, zu verbessern und vollkommener zu machen. Doctor Synge, itziger Lord Bischof von Elphin, dessen Freundschaft Hutcheson allemal unter die grössten Freuden und Glückseligkeiten seines Lebens zählete, übersahe ebenfalls seine Schrift, und half ihm den allgemeinen Plan des Werks entwerfen.

Die erste Ausgabe kam, ohne den Nahmen des Verfassers, heraus, aber die Vortreflichkeit des Werks verstattete ihm nicht, lange verborgen zu bleiben. Es erhielt so vielen Beyfall, und erweckte von dem Verfasser so grosse Begriffe, daß der damalige Lord Lieutenant von Irrland, Lord Granville, dessen Einsicht und Geschmack in den Werken des Geistes und der Gelehrsamkeit überall bekant ist, seinen geheimen Secretär abschickte, sich bey den Buchhändlern nach dem Verfasser zu erkundigen. Da er aber von denselben seinen Nahmen nicht erfahren konte: so lies er ihnen einen an den Verfasser gerichteten Brief einhändigen. Auf diese Art wurde Hutcheson mit dem Lord bald bekant, und erhielt, die ganze Zeit seiner Regierung hindurch, von ihm die

vorzüglichsten Kennzeichen von Vertraulichkeit und Achtung.

Von dieser Zeit an, wurde seine Bekantschaft in Irrland fast von allen denjenigen gesucht, welche entweder wegen ihrer Würde, oder wegen ihrer Gelehrsamkeit in Ansehen standen. Der Erzbischof King, der Verfasser des Buchs *de origine mali*, hielt Hutcheson sehr hoch, und seine Freundschaft war für ihn in einer Begebenheit von grossem Nutzen, die ausserdem von verdrieslichen Folgen gewesen wäre, und ihn gänzlich außer Stand hätte setzen können, in seiner Stelle noch weiter nützlich zu seyn. Es wurden zween verschiedene Versuche gemacht, Hutcheson, vor dem erzbischöflichen Gerichte, zu verklagen, weil er sich unterstanden hätte, die Erziehung der Jugend zu übernehmen, ohne sich durch die Unterschrift der englischen Kirchenordnung und durch die Erlaubnis vom Bischof, hierzu geschickt gemacht zu haben. Es wurde aber durch diese beyden Versuche nichts ausgerichtet, weil der Erzbischof den grösten Unwillen gegen diejenigen zu erkennen gab, welche so kühn gewesen waren, sie zu unternehmen. Er versicherte ihn zugleich, daß er nicht Ursache hätte, von dieser Seite einige Beunruhigung zu befürchten, so lange es in seiner Gewalt stünde, es zu verhüten.

Er erwarb sich auch die Hochachtung des Primaten, Volter, welcher, auf seine Veranlassung, an die Universität zu Glasgow ein Geschenk eines jährlichen Einkommens machte, zum Unterhalt eines Stipendiaten, der sich zu einer gewissen Art von Gelehrsamkeit geschickt machen sollte. Dieses ist nur eines von den vielen Beyspielen, die man von der wohlthätigen Gemüthsart dieses Prälaten

luten anführen kan. Herr West, ein Edelmann von groſſer Geſchicklichkeit, und von einem bekanten Eifer für die Vorrechte der Freyheit im Staat und in der Religion, war beſonders von Hutcheſon eingenommen, und lebte mit ihm, ſo lange er ſich in Irrland aufhielt, in groſſer Vertraulichkeit.

Wenige Jahre nach der **Unterſuchung** kam die Abhandlung über die Leidenſchaften heraus. Da dieſe beyden Bücher ſchon lange in der Welt ſind, und man davon ſchon unterſchiedene neue Auflagen geſehn hat, woraus die Aufnahme derſelben hinlänglich beurtheilet werden kan: ſo würde es unnöthig ſeyn, von denſelben etwas zu ſagen. Um dieſe Zeit verfertigte er einige philoſophiſche Abhandlungen, worinnen er auf eine andere, und der menſchlichen Natur anſtändigere Art, als Herr Hobbs, die Urſachen des Lachens aufſuchte. Dieſe Abhandlungen kamen in einer Sammlung unter der Aufſchrift: Briefe des Hibernicus, heraus. Einige Briefe in dem Londoner Journal von 1728. mit der Unterſchrift Philaretus, welche Einwürfe wider verſchiedene Lehren in der **Unterſuchung** enthielten, veranlaſſten Hutcheſon, dieſelben in dieſer öffentlichen Schrift zu beantworten. Die Briefe und die Beantwortung ſind hernach beſonders gedruckt worden. Der Streit blieb unentſchieden, weil der Briefwechſel, welchen ſie nachgehends, nur unter ſich, fortzuſetzen beſchloſſen hatten, durch den Tod des Philaretus unterbrochen wurde.

Nachdem er ſeine Privatakademie in Dublin, ſieben bis acht Jahre, mit groſſen Beyfall unterhalten hatte, wurde er im Jahr 1729 nach Schottland als Profeſſor der Philoſophie auf der Univerſität zu Glaſ-

gow

gow berufen. Der Ruhm, welchen er ſich durch ſeine Gelehrſamkeit und Verdienſte erworben hatte, waren der einzige Bewegungsgrund, daß die Univerſität zu Glasgow ihm die durch den Tod des gelehrten und verdienſtvollen Herrn Gershom Carmichael erledigte Stelle antrug. Die Welt billigte ihre Wahl, und der Erfolg rechtfertigte dieſelbe ſattſam. Die Profeſſoren merkten gar bald, daß ſeine Aufnahme in ihr Collegium, in Abſicht auf den Ruhm und die Vortheile der Geſellſchaft, gute Wirkungen hatte. Verſchiedene junge Standesperſonen kamen mit ihm von ſeiner Akademie, und ſein Ruf lockte viele andere aus England und Irrland. Doch vielleicht wird ſich der Leſer mehr verwundern, daß er die Stelle annahm, als daß ſie ihm von der Univerſität, ohne ſein Anſuchen, angetragen wurde. Wenn man fragen ſollte, wie es ſich hat zutragen können, daß ein Mann von Hutchesons Verdienſten, der ſo viele vornehme, angeſehene und vielvermögende Perſonen unter ſeine Freunde zählen konte, ſieben bis acht Jahre hindurch, einer Privatakademie, mitten in einem Lande vorſtehen müſſen, wo es ſo viele Stellen gab, die ſich für gelehrte und verdienſtvolle Männer ſo wohl ſchicken; oder wenn man fragen ſollte, wie es ſich hat zutragen können, daß man ihm verſtattete, ſein Vaterland zu verlaſſen, alle Vereinigung mit ſeinen Verwandten und Freunden aufzugeben, und in der Mitten ſeines Lebens ſich in ein ander Königreich zu wenden, um daſelbſt eine wenig einträgliche aber ſehr beſchwerliche Stelle auf einer Univerſität anzunehmen: ſo wird es genug ſeyn, auf dieſe Fragen zu antworten: daß ſeine Freunde eben ſo bereit, als fähig waren, ihm zu dienen, und daß ſeiner Beförderung von dieſer Seite

nichts im Wege ſtand. Er hatte beſondere Urſachen, die ihn abhielten, eine Beförderung zu ſuchen, oder auch die ſicherſten und unfehlbarſten Mittel anzuwenden, wodurch er dazu hätte gelangen können. Man muß aber ſeinem Charakter Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, und zu erwähnen nicht vergeſſen, daß er in dem Stande, worein ihn die göttliche Vorſehung hatte ſetzen wollen, eben ſo nützlich als zufrieden war, und daß weder die Liebe des Reichthums noch der Schimmer und die Pracht des menſchlichen Lebens ihn vermögen konten, ſeinen Geſinnungen die mindeſte Gewalt zu thun. Man kan noch hinzufügen, daß die unſichtbare Hand einer allweiſen Vorſehung, welche alle Vorfälle des menſchlichen Lebens, und alle Entſchlieſſungen des menſchlichen Willens ordnet, ihn in ein ſolches Amt führete, das ihn zwar nicht auſſerordentlich vornehm machte, aber doch vielleicht mehr, als ein jedes anderes, ſeinen ungemeinen Talenten angemeſſen war, und ihm Gelegenheit gab, der Welt mehr wahre und wichtige Dienſte zu leiſten, als er in einem andern Stande zu thun fähig geweſen wäre.

In ſeinem neuen Amte war er nicht, wie auf ſeiner Akademie, verbunden, die Sprachen und verſchiedenen Theile der Philoſophie zu lehren, ſondern er hatte Muſſe, der Wiſſenſchaft, die er vorzüglich liebte, der menſchlichen Natur, ſeine vornehmſte Aufmerkſamkeit zu widmen. Er hatte hohe Gedanken von ihrer urſprünglichen Würde, und war überzeugt, daß ſie, ſelbſt in dem ſtm verdorbenen Zuſtande, durch eine richtige Unterweiſung und fleiſſige Bildung, groſſer Verbeſſerungen fähig wäre. Es wurde ihm das Lehramt der philoſophi-

ſche

ſchen Sittenlehre angewieſen. Er verfuhr bey der weitern Nachforſchung in dieſer Wiſſenſchaft, auf keine andere Art, als bey ihrer Erlernung. Er ſetzte alle Unterſuchungen über die abgeſonderten Beziehungen der Dinge auf einander, über die ewige Uebereinſtimmung und Mishelligkeit derſelben, bey Seite, und richtete ſeine Betrachtungen nur auf das, was uns immer vor Augen iſt, und unmittelbar durch Wahrnehmungen und Erfahrungen erkant werden kan; nämlich, was wir von der gegenwärtigen Beſchaffenheit der menſchlichen Natur, durch die Erfahrung lernen; welcher Zuſtand des Herzens, und welche Art zu leben, unſerer ganzen Beſtimmung am gemäſſeſten ſey.

Er hatte angemerkt, daß es unſern Zeiten zum Glück und Ruhm gereichte, daß man ſich in der Naturlehre von der Gewohnheit, Hypotheſen und willkührliche Lehrgebäude anzunehmen, losgearbeitet und die Mühe übernommen hätte, die Einrichtung der materialiſchen Welt durch Beobachtungen und angeſtellte Verſuche ſelbſt kennen, und die darinnen wirkenden Kräfte und Grundurſachen beſtimmen zu lernen. Er ſahe augenſcheinlich, daß die Naturlehre, blos durch dieſes Verfahren, zu einem höhern Grad der Vollkommenheit, als ſie vorher erreicht hatte, geſtiegen wäre, und daß, wenn man auf dieſem Wege fortgehen würde, dieſe Wiſſenſchaft noch wichtigere Verbeſſerungen zu hoffen hätte. Er war überzeugt, daß ein wahrer Abris der Sittenlehre ebenfalls keine Geburt des Witzes und der Erfindung, oder des richtigſten metaphyſiſchen Tiefſinns ſeyn könne, ſondern von eigenen Betrachtungen der verſchiedenen Kräfte und Grundtriebe hergenommen werden müſſe,

müſſe, deren wir uns in unſerm eigenen Buſen bewuſſt ſind, und von welchen wir einſehen können, daß ſie, im ganzen menſchlichen Geſchlechte, in gewiſſen Graden wirken. Es müſſe alſo in der Sittenlehre wenigſtens für ſehr zuträglich gehalten werden, den Bau unſers Innern, als ein Ganzes, das aus verſchiedenen Theilen zuſammengeſetzet iſt, genau zu unterſuchen, das Amt und den Endzweck eines jeden Theiles, nebſt den natürlichen Verhältniſſen dieſer Theile unter einander, anzumerken, und daraus die Abſicht des Ganzen und die mannichfaltigen Verrichtungen zu folgern, wozu ſie von ihrem großen Urheber beſtimmt zu ſeyn ſcheinen. Er glaubte, man hätte Grund zu hoffen, daß, wenn man auf eben die Art, wie man den Bau eines thieriſchen Körpers, und einer Pflanze, oder das Syſtem der Himmelskörper zu unterſuchen pflegt, genauere philoſophiſche Unterſuchungen über die verſchiedenen natürlichen Grundtriebe und natürlichen Neigungen des menſchlichen Geſchlechts anſtellte, man zu einer weit richtigern Theorie der Sittenlehre gelangen würde, als es bisher möglich geweſen wäre: und eine Theorie, welche, auf ſo deutlichen und feſten Gründen, beruhete, würde einem jeden, der die Wahrheit zu finden ſuchte, vollkommene Genüge leiſten. Denn wir können, durch das innere Bewuſſtſeyn und Gefühl, die Beſchaffenheit unſers innern Weſens eben ſo genau kennen lernen, als uns die verſchiedenen Theile eines Körpers, durch Hülfe unſerer Augen, bekant werden: und wir dürfen wegen der Abſichten, zu welchen, wenigſtens die vornehmſten Theile unſers Innern, beſtimmt ſind, eben ſo wenig zweifelhaft ſeyn, als wir es wegen der Abſichten der Glieder an unſerm Körper, und unſerer äuſſerlichen Sinne ſeyn können. So ſehr

wi

wir von dem Daseyn und den Vollkommenheiten des höchsten Wesens überzeugt sind; eben so sehr sind wir überzeugt, daß die moralische Beschaffenheit unserer Natur sein Werk ist, und wir folgern hieraus, daß es gewis sein Wille sey, daß wir uns in diejenige Verfassung des Gemüths setzen, und diejenige Art zu leben erwählen sollen, welche den offenbaren Absichten und Bestimmungen seines göttlichen Werks am gemässesten ist; und daß ein solcher Zustand des Herzens und ein solcher Plan des Lebens, welcher am gewissesten mit dem Endzweck aller Theile desselben übereinstimmt, als die vollkommenste Art zu handeln angesehen werden und die Pflicht, die Glückseligkeit und Vollkommenheit der Menschen ausmachen mus.

Unser Verfasser hat in dem folgenden Werke einen Versuch gemacht, zuförderst die verschiedenen Grundtriebe der menschlichen Seele, in so fern sie ein sittliches Ganzes ausmachen, zu entwickeln, und daher den Ursprung unsrer Begriffe vom sittlichen Guten und Uebel, und unsers Gefühls der Pflicht oder sittlichen Verbindlichkeit, aufzusuchen. Hierauf bemüht er sich zu erforschen, worinnen eigentlich die höchste Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts bestehe; und sodann sucht er die besondern Gesetze der Natur, oder diejenigen Regeln zu bestimmen, welche nothwendig beobachtet werden müssen, wenn in der Verbindung, worinnen wir gegeneinander, als Mitglieder einer Gesellschaft, stehen, das allgemeine Beste befördert werden soll. Man mus es dem Urtheil des aufmerksamen und unpartheyischen Lesers überlassen, ob der Verfasser in diesem allen glücklich gewesen ist.

Wenn

Wenn man indeſſen auch annehmen wollte, daß ſein Lehrgebäude, nach einer längern und nähern Prüfung des Weſens, und der Wirkungen unſerer Seele, in einigen Stücken eine Aenderung oder Verbeſſerung zugelaſſen haben würde: ſo bleibt doch allemal gewis, daß alle ſeine Anmerkungen und Betrachtungen vollkommenen Beyfall verdienen, weil er die höchſte Tugend und Vortreflichkeit eines Menſchen eben darin ſetzet, worinnen ſie, nach einer geſunden Philoſophie und der göttlichen Offenbarung, beſtehen ſoll, nämlich **in einer ſo fertigen und ſo beſtändigen Ausübung aller guten Neigungen gegen Gott und den Menſchen, daß dadurch alle andre Begierden, Leidenſchaften und Neigungen in Schranken gehalten und wir angetrieben werden, nur ſolche Handlungen zu unternehmen, wodurch die Glückſeligkeit des menſchlichen Geſchlechts auf die vollkommenſte Art, die in unſern Kräften ſteht, befördert werden kan.** * Man mus bekennen, daß die Lehre unſers Verfaſſers, nach welcher wir, vermöge der Beſchaf-

* Es ſcheinen einige die Lehre unſers Verfaſſers ſo unrecht verſtanden zu haben, daß ſie ſich einbilden, er erfordere zur Tugend nichts weiter, als die Empfindung oder innere Wahrnehmung der ſittlichen Schönheit und Häslichkeit in Neigungen und Handlungen, welche auch ſelbſt die laſterhafteſten Menſchen noch in einem anſehnlichen Grade behalten können. Er hat vielmehr allemal behauptet, die Tugend beſtehe in der Ausübung der Neigungen, und der daher flieſſenden Handlungen, welche der moraliſche Sinn empfiehlt und gebietet. Oder, um dieſes auf eine andere Art auszudrücken, die Tugend liegt nicht in der bloſſen Empfindung eines Wohlgefallens an gewiſſen Neigungen und Handlungen, ſondern darinnen, daß man dieſer Empfindung gemäs handelt.

ſchaffenheit unſerer Natur,** wirklich in einer innerlichen geheiligten Verbindlichkeit ſtehen, das Beſte des menſchlichen Geſchlechts, ſelbſt auf Unkoſten des Lebens und aller Freuden deſſelben, zu befördern, mit der Lehre des Chriſtenthums, die uns gebietet, unſer Leben für die Brüder zu laſſen, entweder völlig übereinkommt, oder ihr doch nahe verwandt iſt. Sie giebt uns zu gleicher Zeit richtigere, liebreichere und würdigere Begriffe von der menſchlichen Natur, die, vermöge ihres Urſprungs, darauf eingerichtet iſt, nach weit uneigennützigern Grundtrieben zu handeln, als diejenigen Weltweiſen geſtehen wollen, welche daran arbeiten, alle Regungen der menſchlichen Seele einzig und allein auf die Selbſtliebe

** Hutcheſon iſt hierinnen von einigen ſo übel verſtanden worden, daß ſie glauben; wenn er ſagt, wir ſtünden, vermöge des moraliſchen Sinnes, in einer wirklichen innern Verbindlichkeit, tugendhaft zu handeln: ſo wolle er dadurch behaupten, daß alle andre Verbindlichkeiten, in Abſicht auf den Willen Gottes, und auf die Wirkungen ſeiner Gnade oder ſeines Mißfallens in dieſer oder in einer andern Welt, überflüſſig wären. Es kan aber von ſeiner Meinung nichts ſo ſehr entfernt ſeyn; und es fließt auch nicht aus ſeinen Grundſätzen. Er war zu ſehr überzeugt, daß es eine wichtige und nothwendige Sache ſey, dem menſchlichen Geſchlecht die Ausübung der Tugend, auf alle nur mögliche Art, einzuſchärfen, und nichts ſchien ihm hierzu ſo geſchickt zu ſeyn, als die ehrfurchtsvolle Vorſtellung künftiger Belohnungen und Strafen. Wenn jemand ſagte, es ſey der menſchlichen Seele ein natürliches Gefühl des Rechts eingepflanzt, das ſelbſt bey denjenigen, welche von Gott und einem künftigen Leben nichts wiſſen, auf gewiſſe Art wirkt: ſo würde es unbillig ſeyn, hieraus zu folgern, daß man dadurch behaupten wolle, dieſes natürliche Gefühl des Rechts allein ſey bey dem menſchlichen Geſchlechte zu der gleichförmigen Ausübung der Gerechtigkeit hinlänglich, ungeachtet ſich noch unzählige ſtarke Verſuchungen fänden, davon abzuweichen. Die Anwendung iſt ſo deutlich, daß es unnöthig wäre, ſich länger dabey aufzuhalten.

liebe zu gründen, ſo ſehr auch dieſelben, gleich beym erſten Anblick, davon entfernt zu ſeyn ſcheinen mögen. Obgleich dieſe edlen Grundtriebe, in dieſem verdorbenen Zuſtand, durch ſinnliche und eigennützige Leidenſchaften dergeſtalt unterdrückt und überwältiget werden, daß ſie ſich nicht in der gehörigen Lebhaftigkeit äuſſern, ſelbſt wenn die bequemſte Gelegenheit dazu vorhanden iſt: ſo iſt doch, nach unſers Verfaſſers Begriffen, die Abſicht des Urhebers der Natur aus dem wichtigen Umſtande ſattſam wahrzunehmen, daß das moraliſche Gefühl beſtändig ſein Amt ſo treulich verwaltet, daß es niemals einer wahrhaftig uneigennützigen Tugend den ſtärkſten und innigſten Beyfall verſagen wird. Je weniger Verdacht vorhanden iſt, daß der Märtyrer, der Patriot, der Held, wenn er ſein Leben, in einer würdigen Sache, aufgiebt, einige Abſichten dabey habe, wenn es auch nur der Nachruhm wäre; deſto lauter und anhaltender iſt der Beyfall aller Zuſchauer; dahingegen derſelbe ſich ſo bald vermindert, als man dem Sterbenden den geringſten eigennützigen Bewegungsgrund ſchuld geben kan. Nach dieſer Vorſtellung der Dinge trägt die menſchliche Seele nicht nur in ihren Verſtandeskräften das Ebenbild des göttlichen Verſtandes, ſondern auch in ihren geſelligen und auf das gemeine Beſte gerichteten Neigungen das Ebenbild der göttlichen uneigennützigen Gütigkeit an ſich. Solchergeſtalt iſt zwiſchen der Beſchaffenheit unſers Innern, welches darauf eingerichtet iſt, das allgemeine Beſte zu befördern, und zwiſchen der Einrichtung des Ganzen die vollkommenſte Uebereinſtimmung. Wir finden in der ganzen Natur die bewundernswürdigſte Sorgfalt, die allgemeinen Vortheile aller Gattungen lebendiger Weſen zu befördern

Es iſt alſo der Analogie der Natur gemäs, daß die Menſchen, als die oberſte Claſſe der Geſchöpfe auf dieſer niedern Welt, mit der Geneigtheit verſehen ſeyn müſſen, das allgemeine Beſte ihrer Nebenmenſchen vor Augen zu haben, und es für ihre Pflicht zu halten, ſelbſt ihr Leben dahin zu geben, wenn es ein allgemeiner Vortheil erfordert.

Hutcheſon war ein zu vernünftiger und zu gelehrter Mann, als daß er blos bey beſondern Lehrſätzen der Moral hätte ſtehen bleiben ſollen. Seine Wiſſenſchaft ſchränkte ſich nicht auf ſein eigenes Lehrgebäude ein, und man wird bey Durchleſung des folgenden Werks deutlich wahrnehmen, daß er mit den Schriften der Alten und Neuern, welche die Sittenlehre, die Religion und die Regierung zum Gegenſtand haben, ſehr wohl bekant war. Auch ſelbſt in dieſem Umfange war die Sittenlehre nicht die einzige Wiſſenſchaft, der er ſeine ganze Zeit und Aufmerkſamkeit widmete. Eine heftige Wiſſensbegierde war ihm natürlich. Er liebte die Wahrheit, und forſchte nach ihr mit Unparteylichkeit und unermüdetem Fleiſſe. Er beſas eine geſchwinde Einſicht und ein treues Gedächtnis; und er hatte ſich nicht nur gewöhnt, immerfort zu denken und zu forſchen, ſondern er fand auch Vergnügen dabey. Seine Seele war niemals der Ermattung unterworfen, die ſo oft den Fleis berühmter Leute unterbricht: ſeine Kräfte waren beſtändig gleich munter und wirkſam. Ein Geiſt, der ſo viele Vorzüge beſas, und ſo viele Jahre hintereinander in dem Umgang mit den Wiſſenſchaften zugebracht hatte, muſte ſich nothwendig eine weitläuftige Gelehrſamkeit erworben haben.

In seiner Jugend machte er sich mit dem Geist der Alten sehr genau bekant, und er empfand und bewunderte bald die Richtigkeit und ungekünstelte Schönheit der Gedanken und des Ausdrucks, welche ihre Schriften unsterblich und unschätzbar gemacht haben. Er las die Geschichtschreiber, Dichter und Redner des Alterthums, mit einer Art von Begeisterung, und zugleich mit einer critischen Genauigkeit. Er hatte besonders die Dichter so oft gelesen, daß er lange Stellen aus ihnen im Gedächtnis behalten hatte, die er in seinen Vorlesungen, bey Gelegenheit, auf eine sehr gute Art anzuwenden wusste. Daß er die lateinische Sprache vollkommen verstand, ist aus den Schriften zu beurtheilen, die er darinnen verfertigt hat. Sein Abris der Metaphysik, Geisterlehre, natürlichen Theologie, und sein Auszug aus der Ethik sind in einer zierlichen und reinen Schreibart abgefasset, die man nur selten in neuern lateinischen Schriften antrift.

Er hatte alle Theile der Philosophie so sorgfältig durchgedacht, daß er darinnen keine gemeine Einsicht besas. Er verfertigte einen kleinen Abris der Vernunftlehre, welchen er zwar nicht für die gelehrte Welt bestimmt hatte, wodurch er aber doch sattsam bewies, daß er ein Meister in dieser Wissenschaft war. Man sieht aus seiner Metaphysik, daß er die unvernünftigen Fragen und unnützen Streitigkeiten der alten Scholastiker, die über diesen Theil der Philosophie eine so dicke Finsternis verbreitet haben, ungemein wohl inne hatte. Er hat diese Wissenschaft in ein helles Licht gesetzt, und sie lehrreich und unterhaltend gemacht. Die Naturlehre verstand er so, wie sie durch die Hülfe der Mathematik

und

und der Erfahrungen verbeſſert worden, und er wendete die Käntnis derſelben zu dem edlen Vorſatz an, die groſſen Wahrheiten von dem Daſeyn, den Vollkommenheiten und der Vorſehung Gottes zu befeſtigen. Er hatte es in der Geſchichte der Künſte und Wiſſenſchaften ſehr weit gebracht; er war bis zu ihrem Urſprung zurückgegangen, hatte die verſchiedenen Veränderungen, das Wachsthum, den Verfall, und die Wiederaufnahme derſelben genau beobachtet, und den Character der merkwürdigſten Philoſophen, nebſt den unterſcheidenden Lehren und der beſondern Eigenſchaft ihrer Philoſophie angemerkt. Ueber dieſes hatte er eine ungemeine Käntnis der kirchlichen und bürgerlichen Geſchichte alter und neuer Zeiten, welche deſto mehr an ihm zu bewundern war, da er mit tiefſinnigern und ernſthaftern Wiſſenſchaften Umgang pflog. Er verſtand auch die Grundſprache des alten Teſtaments, und obgleich ſeine andern gelehrten Beſchäftigungen ihm nicht erlaubt hatten, ſelbſt ein Criticus darinnen zu werden: ſo waren ihm doch die wichtigſten Critiken derjenigen bekant, welche ſich durch ihre Gelehrſamkeit in dieſer Sprache hervorgethan hatten.

Nirgends zeigte ſich ſein groſſer fähiger Geiſt in einem hellern Glanze, als in dem Umgange mit ſeinen Freunden. Man mochte ſich unterreden, wovon man nur wollte; ſo koſteten ihm ſeine Gedanken ſo wenig Mühe, ſein Ausdruck war ſo faslich, und ſeine Wiſſenſchaft von ſo groſſem Umfange, daß ihm jedermann mit Vergnügen zuhörete. Es giebt Leute, die wirklich einen groſſen Vorrath von Gelehrſamkeit beſitzen; allein ſie ſcheinen ihn in ſo weit von einander entlegenen Ge-

genden ihres Verstandes beygelegt zu haben, daß es Zeit erfordert, ehe sie ihn zusammen schaffen und davon Gebrauch machen können. Bey andern scheint es, daß ihre grosse Gelehrsamkeit nur Finsternis über ihre Gedanken verbreitet, und daß sie von den untermengten Begriffen, die sich in ihren Verstand auf einmal eindrängen, verhindert werden, die Dinge zu unterscheiden. Aber der ganze Schatz seiner Wissenschaft lag immer vor ihm, und war beständig zu seinem Dienst bereit. Er übersah auf einen Augenblick alles, was mit seinem itzigen Gegenstand zusammenhieng, und verwarf dasjenige, was keine Verwandschaft mit demselben hatte. Er sprach von den schwersten und tiefsinnigsten Sachen mit einer Leichtigkeit und Deutlichkeit, die vielleicht Leuten von nicht geringerer Geschicklichkeit wiederholte Bemühungen gekostet haben würde, ohne ihn zu erreichen. Es kostete ihm wenig Arbeit, betrügerische Vernunftschlüsse aufzulösen. Er unterschied die wahre Gelehrsamkeit von der falschen; die Gegenstände unserer Erkäntnis, welche der unwidersprechlichsten Beweise fähig sind, von solchen, welche es nicht sind; nützliche und wichtige Fragen, von solchen, welche blos die Neugier befriedigen und zum Zeitvertreib dienen. Er hatte nichts so sehr und so beständig vor Augen, als den wirklichen Nutzen, den die Wissenschaften im menschlichen Leben schaffen können. Seine Absicht war nicht, mit unerheblichen Dingen sich zu belustigen, sondern er hatte bey allen seinen Untersuchungen den wahren Vortheil des menschlichen Geschlechts zum Augenmerk. Selbst von methaphysischen Streitigkeiten, wovon er keinen andern Nutzen hoffen konte, nahm er Gelegenheit, dem Stolz und der Eitelkeit der jungen Leute Einhalt

halt zu thun, die von ihrer groſſen Gelehrſamkeit ſo voll ſind; und er zeigte, wie unfähig auch die ſcharfſinnigſten Sterblichen wären, in die geheime Natur und in das Weſen der Dinge einzudringen.

Dieſe beſondern Talente waren in Hutcheſon mit den liebreichſten Neigungen und den nützlichſten Tugenden verbunden. Die Reinigkeit ſeiner Sitten war, von ſeiner Jugend an, unbefleckt. Gleichwie er allemal den höchſten Abſcheu vor dem Laſter zu erkennen gab: alſo blieb er beſtändig in den entfernteſten Gegenden von ihm, und vermied auch die mindeſten und verzeihlichſten Unanſtändigkeiten im Betragen. Allein dieſe ſtrenge Tugend wurde nicht von dem Eigenſinn, nicht von der Ungeſelligkeit begleitet, die ſie ſo oft zu Gefährten hat, und die nicht allein ſo viele ſonſt ſchätzbare Leute unangenehm machen, ſondern auch die guten Wirkungen hindern, welche auſſerdem die Tugenden derſelben auf andere haben würden. Er war vollkommen aufrichtig, und verabſcheuete in Worten und Werken auch den geringſten Schein einer Hintergehung. Er verachtete dieſe kleinen Kunſtgriffe, die man in der Welt gemeiniglich für lobenswürdige Geſchicklichkeiten und für Beweiſe einer nicht gemeinen Klugheit zu halten pflegt. Er war von Natur frey und offenherzig, und voll Eifer, das zu ſagen, was er für wahr hielt. Schon beym erſten Anblick verrieth er ſeine redliche und aufrichtige Seele, und bey einer nahen Bekantſchaft mit ihm fand man ihn niemals von ſich unterſchieden. Er war ganz Wohlgewogenheit und Zuneigung. Man durfte ihn nur ſehen, um ſich hiervon zu überzeugen. Seine Mine und ſein Betragen bewieſen es.

Diese Gemüthsart war ihm so sehr eigen, daß man auch in seinen Schriften Spuren davon antrift, an welchen vielleicht sein Herz eben so viel Antheil hat, als sein Verstand. Und wenn dasjenige, was in seinem Lehrgebäude auf die liebreichen und geselligen Neigungen gegründet worden, eine Vertheidigung nöthig hätte: so würde man es wenigstens auf eine sehr angenehme Art mit der Gewalt entschuldigen können, welche diese Neigungen über ihn selbst hatten.

Sein Herz war zur Freundschaft gemacht. Er war zwar mit äusserlichen Versicherungen derselben sehr zurückhaltend; aber er war allemal bereit, sich jedermann durch die wichtigsten Dienste, die man von einem Freunde erwarten kan, gefällig zu machen. Seine Freunde nahmen bey jedem unglücklichen Zufall, bey jeder Bekümmernis, ihre Zuflucht zu seinem Rath und Beystand. Die heftige Zuneigung zu seinen Freunden, siegte über seinen natürlichen Widerwillen gegen den Wunsch, angesehen zu seyn; ein Sieg, den die Betrachtung seines eigenen Vortheils niemals hätte erhalten können. Seine Gefälligkeiten schränkten sich nicht blos auf seine besondern Freunde und Anverwandten ein; sein Herz überflos von Gütigkeit gegen alle, die er kante, und er ergrif jede Gelegenheit, sich ihnen angenehm und verbindlich zu machen. Ob gleich nur wenige einen so starken Trieb zu den Wissenschaften haben, und sich denselben mit einer so anhaltenden Aufmerksamkeit und Anstrengung widmen; so muste doch dieser Geschmack seine Neigung, Gutes zu thun, oftmals nachgeben. Er war von einer ungemein wohlthätigen Gemüthsart; besonders war es ihm eine wahre Freude, hoffnungsvolle

Jün-

Jünglingen, die sich in dürftigen Umständen befanden, beyzustehen, und ihren Fleis nicht nur mit einem Zuschus an Gelde, sondern auch durch die Erlaubnis, daß sie seinen Vorlesungen, ohne einige Bezahlung, beywohnen durften, zu unterstützen.

Mit einer Art von vernünftiger Schwärmerey, die ihn immer begeisterte, und den vornehmsten Theil seines Characters ausmachte, nahm er sich der Vortheile der Gelehrsamkeit, Freyheit, Religion, Tugend und der menschlichen Glückseligkeit an. Aus allem, was er sagte und that, konte man wahrnehmen, daß er die edle Absicht hatte, sie zu befördern und auszubreiten. Sie vermochten so viel über ihn, daß sie einen Einflus auf sein ganzes Betragen hatten, und ihm einen allgemeinen Geist, von dem weitesten Umfange, mittheilten. Das, was wir in ihm einen allgemeinen Geist nennen, bestand nicht in einer unbestimmten Begierde nach allem demjenigen, was wir nicht wissen, oder nicht vollkommen verstehen; sondern in einem erleuchteten und uneingeschränkten Eifer für die Glückseligkeit der Menschen, und die Mittel sie zu befördern. Seine Liebe zur wahren Gelehrsamkeit, seine unermüdete Sorgfalt, sie zu erlangen, und den Geschmack an ihr auszubreiten, machte ihn zu dem Amte, welches die Vorsicht ihm angewiesen hatte, ausserordentlich geschickt. Und vielleicht haben wenige Leute, in gleichen Aemtern, mit gleichem Glück und Eifer, den Geschmack an der ächten Literatur ausgebreitet. Allein sein Eifer blieb nicht in den Gränzen seines eigenen Lehramts, sondern derselbe erstreckte sich auf alles, was im menschlichen Leben Vortheil und Nutzen schaffen kan. Wenn er sprach: so

glaubte man, er hätte faſt allen wichtigen Bedienungen vorgeſtanden; ſo ſehr verrieth er, daß er die Vortheile einer jeden verſtand, und ſich ernſtlich angelegen ſeyn lies, zur Beförderung derſelben etwas beyzutragen. Sein gutartiges Herz fand die gröſte Freude daran, die Mittel aufzuſuchen, wodurch in den verſchiedenen Ständen der menſchlichen Geſellſchaft dasjenige, was von den Regeln der Ordnung abwich, mit denſelben in Uebereinſtimmung gebracht, oder dasjenige, was mit denſelben ſchon übereinkam, zu mehrerer Vollkommenheit erhöht werden könte. Die von ihm hierzu gemachten Entwürfe gründeten ſich auf keine leere Einbildungen, ſondern ſie waren der Ausführung fähig, und hätten die Aufmerkſamkeit aller derjenigen verdient, welche Gewalt und Anſehen in der Geſellſchaft, in den Stand ſetzten, ſie zur Ausführung zu bringen. Dieſer Eifer für das gemeine Beſte zeigte ſich beſtändig in ſeiner Art zu denken, und nicht nur in ſeinen ernſthaftern, ſondern auch in ſeinen heitern und vergnügten Stunden. Er war an Entwürfen, die den Vortheil anderer angiengen, unerſchöpflich; doch niemals hat er an einen gedacht, der ſeine eigenen Nutzen betroffen hätte. Wir haben ſchon angemerkt, daß er in ſeiner Jugend, zu einer Zeit, da man an Glückſeligkeiten, die in die Augen fallen, den meiſten Geſchmack zu haben pflegt, niemals auf Vorſchläge gehört hat, die ihm eine Ausſicht in Reichthümer und Anſehen eröfneten. In ſeinem reifen Alter, da aber der gute Zuſtand ſeiner Geſundheit ihn noch hoffen lies, viele Jahre zu leben, wurde ihm der Antrag gethan, auf der Univerſität zu Edimburg Profeſſor der philoſophiſchen Sittenlehre zu werden. Ungeachtet er in dieſer Stelle mehrere Einkünfte und beſſere Gelegenheit gehabt haben würde,

würde, mit den vornehmsten und angesehensten Personen bekant zu werden: so war er doch in seinem gegenwärtigen Stande vergnügt, und gänzlich abgeneigt, ihn jemals zu ändern.

Diese vortreflichen Talente machten seinen Umgang, besonders für seine Freunde, so unterhaltend und lehrreich, daß derselbe allen denjenigen, die ihn zu geniessen das Glück hatten, eine Schule der Weisheit war. Es hätte eine sehr unverständige Gesellschaft seyn müssen, die er nicht zugleich vergnügt und unterrichtet hätte. Eine ungemeine Lebhaftigkeit der Gedanken und des Ausdrucks, ein immerwährender Quell von Gütigkeit und Menschenliebe, und eine sichtbare Mine von innerer Glückseligkeit machte ihn zur Seele der Gesellschaft und hatte auf alles, was ihn umgab, einen belebenden Einflus. Er war munter und scherzhaft, vertraulich, und im höchsten Grad gefällig, und ganz und gar frey von Stolz und Zwang. Kein Zeichen einer Eitelkeit oder Zufriedenheit mit sich selbst wurde man an ihm gewahr. Er verlangte keinen Ruhm, und er bildete sich auf den ungesuchten Besitz desselben nichts ein. Er war unter allen, die um ihn waren, derjenige, der die meisten Vorzüge besas, und zugleich der einzige, der es nicht gewahr wurde. Seine Gedanken beschäftigten sich niemals mit seinen eigenen Vollkommenheiten. Er wurde durch die Ausübung liebreicher Neigungen, durch den Eifer für die gemeinen Vortheile, und durch das begierige Forschen nach der Wahrheit abgehalten, auf sich selbst aufmerksam zu seyn. Dieses war so ein unläugbarer Theil seines Characters, daß selbst diejenigen, welche am wenigsten geneigt waren, vortheilhaft von ihm zu denken, ihn niemals eines Stolzes

oder einer Eitelkeit beschuldigen konten. Seine natürliche Bescheidenheit wurde durch seine gottesfürchtigen Gesinnungen noch mehr erhöhet und verfeinert.

Er war von den grossen Wahrheiten der natürlichen und geoffenbarten Religion und von dem wichtigen Einflus einer geziemenden und vernünftigen Gottesfurcht auf die Glückseligkeit des menschlichen Lebens und auf die Befestigung und Reinigkeit eines tugendhaften Wandels, auf das stärkste und lebhafteste überzeugt. Man konte in dem Umgange mit ihm merken, wie viel Gewalt seine Gottesfurcht auf sein Herz hatte. In seinen öffentlichen Vorlesungen lies er keine, auch nicht die, von seinem eigentlichen Gegenstand, entfernteste Gelegenheit vorbey, daß er sich nicht weitläuftig und voll Entzückung über die Anständigkeit und den Vortheil der vollkommensten Ehrfurcht gegen Gott, und über unsre Pflicht, alle unsere Gaben, unsre Tugenden und alles, was wir besitzen, seiner Gütigkeit zuzuschreiben, erkläret hätte. Dieses waren in seinen Augen die unfehlbarsten Mittel, die Aufwallungen von Stolz, von Eitelkeit und Selbstzufriedenheit zu unterdrücken, welche in den Herzen solcher Leute zu entstehen pflegen, die nicht ernstlich und oft daran denken, daß sie **nicht besser sind, als andere, und daß sie nichts besitzen, als was sie empfangen haben.** Er sahe diese Gesinnungen, wenn sie sich einmal in unserer Seelen festgesetzt haben, als den eigentlichen Grund der Einfalt des Herzens und Wandels an, welche die höchste Vollkommenheit eines tugendhaften Characters ausmacht.

Hutcheson wurde durch alle diese Vorzüge, durch seine grosse Gelehrsamkeit, und durch das glückliche Talent,

lent, ohne Mühe, und doch richtig und gründlich zu sprechen, zu dem vortreflichsten Lehrer, den unsre Zeiten jemals gesehn haben. Er besas eine natürliche und einnehmende Beredsamkeit. Er sahe wirklich mehr auf den Verstand als auf den Ausdruck, und doch war sein Ausdruck gut. Er war in der nachdrücklichen und genauen Sprache, die zu philosophischen Untersuchungen so unentbehrlich ist, ein Meister. Aber er hielte es weder in seinen Vorlesungen, noch in seinen Schriften über Gegenstände der Religion und Sittenlehre, für seine Pflicht, ohne Ausnahme ein unterrichtender Lehrer zu seyn, der für nichts, als die erforderliche Kürze und Genauigkeit in richtigen Erklärungen und bündigen Schlüssen, zu sorgen hätte. Er glaubte die Pflichten seines Amts eben so vollkommen zu erfüllen, wenn er bey moralischen Betrachtungen, die das Herz rühren können, sich länger verweilte, und die Liebe zur Tugend erregte, als wenn er den wichtigsten Lehrsatz mit der grösten philosophischen Genauigkeit vortrüge und erläuterte. Er sahe die Bildung des Herzens als den vornehmsten Endzweck aller moralischen Unterweisung an. Er machte dieselbe beständig zu seinem Augenmerk, und er besas alle Eigenschaften, darinnen glücklich zu seyn, so weit es durch menschliche Mittel möglich ist. Er dachte und empfand mit einer so ausserordentlichen Lebhaftigkeit, daß er bey den grossen Gegenständen der Sittenlehre und Religion in die höchste Entzückung gerieth. Dieses gab seinem Vortrage eine angenehme Gestalt, welche die Aufmerksamkeit der Zuhörer unterhielt, und zu gleicher Zeit den stärksten Eindruck in ihren Seelen zurück lies. Er erfüllte ihre Herzen mit einem neuen und höhern Vergnügen, als sie jemals zuvor empfunden hatten, wenn er mit

seiner

seiner einnehmenden Art, ihnen eine Aussicht in weite Gefilde der Erkäntnisse, wovon sie vorhin gar keine Begriffe gehabt hatten, eröfnete. Wenn er, zum Exempel, seinen Zuhörern, bey der Vorlesung über die natürliche Theologie, in dem Bau eines jeden einzelnen Dinges unzählige Beweise einer bewundernswürdigen Kunst und einer liebreichen Absicht entdeckte, und hernach die erstaunlichern Beweise der weisesten Allmacht und der gütigsten Sorgfalt in dem allgemeinen Ganzen, als ein Ding betrachtet, ihnen vor Augen legte: so ist leicht zu begreifen, daß dieses auf ihre zarten Gemüther, die von der Liebe zur Wissenschaft voll waren, einen tiefen Eindruck machen muste. Solche Betrachtungen der Natur waren ihnen neue Entdeckungen, welche sie mit Vergnügen und Erstaunen erfüllten, und ihnen zugleich die angenehmste und stärkste Ueberzeugung von dem Daseyn und den Vollkommenheiten des grossen Urhebers der Welt verschaften. Wenn er sie von der Betrachtung der äusserlichen Welt, zu dem Anschauen einer innerlichen, der menschlichen Seele, fortführte, und ihnen in der moralischen Beschaffenheit derselben ebenfalls die Spuren der göttlichen Weisheit und Gütigkeit zeigte: so wurden sie von neuem Vergnügen und Erstaunen durchdrungen, und empfiengen neue und überzeugendere Proben von den herrlichen Eigenschaften des Vaters unserer Geister. Und wenn er die verschiedenen Tugenden als schön an sich selbst, als die edelste Anwendung unserer vernünftigen und moralischen Kräfte, und als die einzige Quelle der wahren Würde und Glückseligkeit einzelner Personen und ganzer Gesellschaften schilderte: so wurden sie von diesem liebenswürdigen Gemählde bezaubert, und fühlten ein inniges Verlangen, das zu seyn, was sie

sahen.

sahen. Das Vergnügen, welches aus dem anbrechenden Licht der Wahrheit und der Schönheit der Tugend in fähigen und gutgearteten Seelen entspringt, erregt eine so heftige Begierde zur Wissenschaft, und einen so grossen Eifer, sie zu erlangen, daß es auf einige Zeit die Empörungen der jugendlichen Leidenschaften aufhält, welche stark genug sind, junge Leute in ihren besten Jahren hinzureissen. Damit man sich aber nicht einbilde, als ob diese mächtige Wirkungen blos den Reitzungen der Neuheit zuzuschreiben wären: so ist noch zu erwähnen, daß einige von seinen Zuhörern, die schon Jahre und Wissenschaft hatten, seine Vorlesungen über die philosophische Sittenlehre, vier, fünf, auch sechs Jahr hinter einander besuchten, und immer neue Unterhaltung fanden, obgleich der Hauptgegenstand, jedes Jahr, allemal derselbe war.

Seine Vorlesungen wurden dadurch noch nützlicher, daß sie sich nicht auf tiefsinnige Betrachtungen und auf ein besonderes Lehrgebäude einschränkten, sondern sich gemeiniglich bis auf das gemeine Leben erstreckten. Er entdeckte zuweilen die gewöhnlichen Thorheiten und Laster des vornehmsten Theils der Welt, die Abweichungen von Recht und Billigkeit in dem geschäftigen Theil desselben, und die gefährlichen Klippen, an welchen die Jugend scheitern, und Tugend und Glückseligkeit verlieren kan. Zu andern Zeiten blieb er bey Materien stehen, deren Wichtigkeit von jedermann eingesehen werden konte. Die grosse Grundregel, auf welcher er bestand, und die er dem Herzen seiner Zuhörer einzuprägen suchte, war, sich über alle Dinge zu freuen, in der festen Ueberzeugung, daß es eine allgemeine Vorsehung eines unendlich

weisen

weisen und gütigen Wesens gebe, welches alle seine Werke liebt, und von welchem sich nicht denken lässt, daß es etwas, das es gemacht hat, hassen könne. Er pflegte dieses unaufhörlich, auf das nachdrücklichste, einzuschärfen, „als den festen Grund eines gänzlichen Vertrauens auf „Gott, und einer ehrerbietigen Unterwerfung unter seinen „Willen, bey allen Vorfallenheiten. Man müsse die Leiden als unsere grösten Wohlthaten ansehen, weil sie uns „nicht nur Gelegenheit verschaffen, die erhabensten Tugenden, als die Ergebung in den Willen Gottes, die „Verzeihung der Beleidigungen, die Vergeltung des Bösen mit Guten, auszuüben; sondern uns auch den Weg „zeigen, zu richtigen Begriffen von der Eitelkeit aller „Dinge, ausser der Liebe zu Gott, und der allgemeinen „Menschenliebe, zu gelangen: alles, was wir haben, „müsse nicht uns selbst, sondern Gott, welcher alles giebt, „zugeschrieben werden: Liebe und Dankbarkeit, welche „Gott den Ruhm, daß alles, was vortreflich ist, von ihm „herkomme, nicht verweigert; und ein unaufhörlicher Eifer, Gutes zu thun, schienen ihm die höchste menschliche „Vollkommenheit auszumachen.„ Er drückte sich über diese grossen Grundsätze, mit der leichten und einnehmenden Art aus, welche unmittelbar das Herz rührt, und der Einbildungskraft die schönsten und reizungsvollsten Bilder vorstellt.

Da er alle Jahre Gelegenheit hatte, in seinen Vorlesungen den Ursprung der Regierung zu erklären, und die verschiedenen Arten derselben gegen einander zu halten: so lies er sich besonders angelegen seyn, die wichtigen Vortheile, welche die Freyheit im Staat und in der Religion der menschlichen Glückseligkeit bringt, einzuschärfen.

sen. Da die Liebe zur Freyheit und der Eifer, sie zu befördern, seine eigentliche Grundsätze waren: so pflegte er sich bey denselben allemal sehr weitläuftig, mit Anführung der bündigsten Beweise, und mit dem ernstlichsten Vorsatz der Ueberzeugung aufzuhalten; und er war so glücklich, daß wenige seiner Zuhörer, mit was für Vorurtheilen sie auch zu ihm gekommen waren, ihn ohne die vortheilhaftesten Begriffe von den Meinungen, die er in diesem wichtigen Puncte annahm und vertheidigte, verliessen.

Ausser seinen beständigen Vorlesungen, welche er über die natürliche Religion, die Sittenlehre, die Rechtsgelehrsamkeit und Staatskunst, wöchentlich fünf Tage hielt, beschäftigte ihn noch eine andere, drey Tage wöchentlich, worinnen er die besten griechischen und lateinischen Schriftsteller des Alterthums, über die Sittenlehre, auslegte, und sowohl die Sprache, als die Grundsätze derselben, auf die geschickteste Art erklärte.

Ausser diesen Vorlesungen hielte er allemal des Sontags Abends noch eine über die Wahrheit und Vortreflichkeit der christlichen Religion, worinnen er alle Beweise von der Wahrheit und den wichtigen Vortheilen derselben deutlich und genau anführte, und den Zusammenhang ihrer göttlichen Lehren aus den ursprünglichen Zeugnissen des neuen Testaments selbst, und nicht aus den parteyischen und scholastischen Lehrgebäuden der neuern Zeiten vortrug. In dieser Vorlesung hatte er die meisten Zuhörer, weil die Studirenden aus allen Ordnungen diesen Tag von ihren besondern Beschäftigungen frey waren, und derselben desto lieber beywohnten, je mehr sie überzeugt waren, daß sie Vergnügen und Unterricht finden würden.

Ein

Ein Lehrer, der solche Gaben hatte, und einen solchen Eifer bezeigte, die Pflichten seines Amts zu beobachten, der alle Vorzüge eines redlichen Mannes besas, der für die wohlgeartete Jugend so eingenommen war, der sich aller ihrer Angelegenheiten annahm, und bey allen Vorfallenheiten ihnen Gefälligkeiten erwies; ein solcher Lehrer muste nothwendig ihre gröste Hochachtung und Zuneigung gewinnen. Dieses setzte ihn bey denselben in ein grosses Ansehen, welches er blos zu der vortreflichen Absicht anwendete, tugendhafte Eindrücke in ihre Herzen zu prägen, und ihnen eine Neigung zur Gelehrsamkeit, zu schönen Künsten, und zu allem, was im menschlichen Leben anständig und nützlich ist, beyzubringen. Er hatte das besondre Glück, daß er die Liebe zur alten Literatur, besonders zum Griechischen, wieder erweckte, welches, vor seiner Zeit, auf der Universität sehr verabsäumt worden war. Jedermann, der um ihn war, erhielt von ihm eine solche Liebe zur Wissenschaft und eine solche Begierde zu forschen, daß die Studirenden, auch bey ihren Spatziergängen und Besuchen, sich mit vielem Scharfsinn über gelehrte Sachen unterhielten, und dadurch immer begieriger wurden, ihren Fleis auf die wichtigsten Sachen zu wenden. Er nahm sich nicht nur derjenigen Studirenden an, die seiner Aufsicht unmittelbar anvertrauet waren; sondern er bemühete sich auch, den übrigen in allen Facultäten, so oft sich Gelegenheit fand, nützlich zu seyn. Besonders suchte er denjenigen, welche sich der Gottesgelahrheit widmeten, Dienste zu leisten, und unter andern wichtigen Unterweisungen, ihnen richtige Begriffe von dem vornehmsten Gegenstand der geistlichen Redekunst beyzubringen. Tiefsinnige Betrachtungen über streitige Fragen sowohl aus der Theologie, als aus

der

der Philosophie, schienen ihm, wenigstens bey den ordentlichen Gelegenheiten, keine Materien zu seyn, die sich für die Kanzel schickten. Er hielt besonders dafür, daß man keinen Nutzen zu hoffen hätte, wenn man auf der Kanzel die dahin nicht gehörigen speculativischen Fragen abhandeln wollte, z. E. ob die menschliche Natur uneigennütziger Neigungen fähig sey? ob der Ursprung der Pflicht oder der sittlichen Verbindlichkeit aus dem natürlichen Bewußtseyn, oder aus dem moralischen Gefühl; aus dem Gesetz, oder aus der vernünftigen Betrachtung des Eigennutzes, herzuleiten sey? und andre solche Untersuchungen. Ob gleich solche Fragen in der Schule der Weltweisheit * untersucht werden können und müssen; so gehörten sie doch, seiner Meinung nach, nicht in das Gebiet des Predigers, dessen Amt nicht ist, die Grundtriebe der menschlichen Seele zu erklären, sondern sich an dieselben zu wenden, und sie in Bewegung zu setzen.

Was

* Nach dem System unsers Verfassers ist blos, zu Rettung der göttlichen Weisheit und Gütigkeit, die sich in der Beschaffenheit unsrer Natur äussert, das Daseyn und die verbindende Gewalt des moralischen Gefühls zu behaupten. Denn in was für andern Verbindlichkeiten wir auch seyn mögen, so wird diese innerliche mit ihnen zugleich wirken, wenn das Gemüth sie gewahr wird; und sie wird, ohne dieselben, ihre Gewalt ausüben, wenn wir, durch allerhand Ursachen gehindert werden, darauf Acht zu haben. Ist das Gesetz GOttes, wenn es gehörig bekant worden, die höchste Verbindlichkeit aller vernünftiger Wesen: so wird in Betrachtung dieser Verbindlichkeit, das innerliche Gesetz mit dem äusserlichen zugleich wirken, wenn wir auf sein Ansehen aufmerksam sind: und wenn wir dieses nicht sind, so wird es wenigstens, ohne dasselbe, in einem gewissen Grade, eine Richtschnur der Handlungen seyn. Ueber dieses ist anzumerken, daß, wenn man die Verbindlichkeit des moralischen Gefühls, als etwas wirkliches

Was überdieses die philosophischen Fragen wegen der sittlichen Verbindlichkeit anbetrift: so kommen die verschiedenen Arten sie zu erklären, darinnen vollkommen überein, daß sie die Ausübung tugendhafter Handlungen nothwendig machen, welche eben der vornehmste Gegenstand ist, womit der heilige Redner sich beschäftigen soll. Der allgemeine Plan zu predigen, welchen er anpries, bestand in folgenden: Da die Menschen kraftlose, unwissende, schuldige Geschöpfe sind, die ihre eigene Glückseligkeit nicht befördern können, und jeden Augenblick unvermeidlichen Uebeln ausgesetzt sind: so müssen sie aufgefordert werden, sich für solche zu erkennen, und die Lehren der natürlichen und geoffenbarten Religion, welche für diejenigen Trost enthalten, die sich in dieser demüthigenden Gestalt sehen, müssen denselben in das höchste Licht gesetzet werden. Da sie der Gefahr unterworfen sind, durch eigennützige und sinnliche Leidenschaften, von ihrer Pflicht und Glückseligkeit

liches zulassen will, auch die gröſsten Zweifler die Gewalt deſselben noch erkennen müssen, wenn sie sich auch von allen andern Verbindlichkeiten befreyet hätten. Lasst uns eine Person annehmen, die so unglücklich ist zu glauben, daß kein Gott sey, oder daß keine künftige Belohnungen und Bestrafungen erwartet werden dürfen, oder daß ein tugendhafter Wandel keine Vortheile in diesem Leben verschaffe: diese Person wird immer unter der Gewalt des innerlichen Gefühls von Recht und Unrecht bleiben. Wenn er diesem zuwider handelt: so beleidigt er eine bekante Verbindlichkeit, und er mus sich bewust seyn, daß er Strafe verdient, und daß er sie zu erwarten hat, wenn ein Richter und Bestrafer ist. Wenn wir annehmen, daß das Gefühl von Recht und Unrecht gänzlich ausgerottet sey, alsdenn mus, nach dem System unsers Verfassers sowohl, als aller andern, derselbe allemal wegen der Bemühung Rechenschaft geben, die er angewendet hat, sich in diesen Stand einer gänzlichen Unempfindlichkeit gegen alle moralische Betrachtungen zu bringen.

ligkeit hinweggelockt zu werden: so sind ihnen die schrecklichen Lehren der Religion, welche sie in Furcht setzen und ihren unordentlichen Leidenschaften Einhalt thun können; und hingegen angenehmere, welche sie zur Ausübung reiner Sitten, und zur Rechtschaffenheit und Menschenliebe ermuntern können; in ihrer ganzen Stärke vor Augen zu legen. Und da sie geneigt sind, bey der allgemeinen Erkäntnis ihrer Pflichten stehen zu bleiben, ohne dieselbe zu der Einrichtung ihrer Herzen und ihres Lebens anzuwenden; so mus der heilige Lehrer sich nicht zu sehr bey allgemeinen Sätzen, dergleichen die Schönheit, Vortreflichkeit und Billigkeit der göttlichen Gesetze sind, aufhalten, sondern sich besonders bemühen, sie zu unterrichten, wie sie sich in allen Verfassungen und Ständen des Lebens, selbst bey den geringsten und gewöhnlichsten Geschäften desselben, zu verhalten haben. Alles dieses mus, ohne einen mühsamen Schwung des Ausdrucks, auf die deutliche und ungekünstelte Art vorgetragen werden, welche das Herz rührt, und in das Gewissen und in das unmittelbare Gefühl eines jeden eindringt.

Zu allem diesen ist noch hinzuzufügen, daß er auch ausserhalb seines Lehramts, in allen andern Betrachtungen, ein brauchbares Mitglied der Universität war, weil seine grossen Talente und sein unermüdeter Eifer ihn geschickt und willig machten, die bürgerlichen Vortheile derselben eben so sehr, als die Gelehrsamkeit, zu befördern.

So war das Leben dieses würdigen Mannes, welches er in einem unaufhörlichen, aber ihm nicht beschwerlichen Fleisse, in der beständigen Bemühung, nach allen seinen Kräften Gutes zu thun, und Wahrheit, Tugend und Religion unter den Menschen auszubreiten, zugebracht hat. Kurz, er besas ungemeine Vorzüge und ungemeine Tugenden, und hatte

nur geringe Fehler, die von seinen guten Eigenschaften her-
rühreten. Wenn er zuweilen sich zusehr erhitzte: so war die-
ses seinem lebhaften Geist und seinem feinen Gefühl zuzu-
schreiben. Wenn sein Unwillen heftig war: so war er blos
durch die Niederträchtigkeit und Bosheit, die sein Herz so sehr
verabscheuete, erregt worden. War er zu einer Zeit offenher-
zig, da es besser gewesen wäre, zurückhaltend zu seyn: so war
sein redliches und aufrichtiges Herz daran schuld, das keiner
Verstellung fähig war. Einigen misfiel seine edle Freymü-
thigkeit, andere waren auf seinen Ruhm eifersüchtig; ei-
nige verläumdeten ihn aus Vorurtheil, andere aus Heuche-
ley; aber sein Verstand, sein Geist und seine Verdienste wer-
den noch erhoben werden, wenn die Urtheile, die man zu sei-
nem Nachtheil fällte, längst vergessen sind.

Eine gute Leibesbeschaffenheit, und eine beständige Ge-
sundheit, die, ausser einigen schwachen Anfällen vom Poda-
gra, niemals, als einige Monate vor seinem Tode, unterbro-
chen worden war, schienen der Welt noch länger den Genus
eines so schätzbaren Lebens zu versprechen. Aber es gefiel der
allweisen Vorsicht, ihn, nachdem er sich wenig Monate nicht
wohl befunden, und einige Tage das Fieber gehabt hatte, in
dem drey und funfzigsten Jahre seines Alters, und im sechs-
zehnten seines Aufenthalts in Glasgow, abzufordern. Er
wurde von allen Freunden der Gelehrsamkeit und Tugend, be-
klagt, und sein Tod war für die Gesellschaft, von welcher er ein
so vortrefliches Mitglied gewesen war, für alle seine Anver-
wandten und Freunde, ein unwiederbringlicher Verlust.

Er hatte sich, bald nach seiner Niederlassung in Dublin,
mit Maria Wilson, einer Tochter Franz Wilsons, Esq; ver-
heirathet, welcher in der Grafschaft Langford Güter besas, und
sich als Hauptmann in dem Dienst des Königs William, un-
sterblichen Andenkens, bey den damaligen Staatsveränderun-
ge

gen hervorgethan hatte. Er zeigte bey seiner Verbindung die Uneigennützigkeit und Grosmuth, die alle andere Handlungen seines Lebens begleitete. Er hatte einen Abscheu vor dem Gebrauch, die Heirath für eine Art von Kauf und Verkauf anzusehen. Er wurde blos durch den guten Verstand, die liebenswürdigen Eigenschaften und vollkommenen Tugenden seiner Gattin gerührt; und die ununterbrochne Glückseligkeit ihres Ehestandes rechtfertigte seine weise und tugendhafte Wahl. Er hat einen Sohn, Franz Hutcheson, Doctor der Arzneykunst, hinterlassen, welcher frühe Proben seines fähigen Geistes abgeleget hat, und der Herausgeber dieses Werks ist. Wenn jemand wünschen sollte, etwas von Hutchesons äusserlicher Gestalt zu wissen: so darf man nur sagen, daß sie ein Bild seiner Seele war. Eine mittlere Länge, ein ungezwungenes und freyes, aber anständiges und männliches Betragen, gab ihm ein edles Ansehen. Seine Gesichtsfarbe war schön und roth, und seine Züge waren regelmäsig. Seine Miene und sein Blick verriethen Verstand, Geist und ein gütiges und heiteres Herz. Man wurde von seiner ganzen Person, gleich beym ersten Anblick, zu seinem Vortheil eingenommen.

Es ist noch zu gedenken, daß man bey allem, was von der Philosophie des Verfassers, gesagt worden ist, blos die Absicht gehabt hat, die Meinungen desselben vorzutragen, und daß der Verfertiger dieses Lebens, seine eigenen Gedanken dabey ganz bey Seite gesetzt hat. Der Verfasser war ein Freund der Wahrheit und der Freyheit zu denken, und er verlangte nicht, daß jemand seine Meinungen annehmen sollte, wenn er sich nicht überzeugt sähe, daß sie auf sichern Gründen ruheten. Die Absicht, die Gottesfurcht, die Tugend und das Beste der Menschen zu befördern, ist in dem ganzen Werke so offenbar, daß man hoffen darf, der gröste Theil desselben werde den Beyfall aller unpartheyischer und gutgesinnter Leser er-

halten, so sehr auch der Verfertiger dieser Nachrichten, oder andre Leute, in besondern Meinungen, oder in der Entscheidung besondrer Fragen, von dem Verfasser abgehen möchten.

Einige gütige Richter werden, und vielleicht nicht ohne Grund, den Ausspruch thun, daß von dem Character Hutchesons, als Schriftsteller betrachtet, viel zu wenig gesagt worden. Sie werden sagen, „man habe von ihm nur erwähnt, „daß er die menschliche Seele, als ein moralisches Ganzes, „untersuchet, und darinnen eine Reihe von Neigungen, welche sich alle auf das Beste anderer, als den letzten Endzweck, „beziehen, und ein moralisches Gefühl, welches uns gewisse „Neigungen und Handlungen für gut, und die entgegengesetzten für böse erkennen lässt, wahrgenommen habe. „Dieses alles aber habe er mit allen Philosophen gemein, die „mit ihm uneigennützige Neigungen in der menschlichen Natur zugeben. Er verdiene hingegen, in Ansehung der meisten und vornehmsten Artikel, die sich auf die Känntnis der menschlichen Natur und der Sittlichkeit beziehen, „der Welt als ein Original vorgestellt zu werden. Denn „obgleich alle Anhänger der grosmüthigen Philosophie, „in unsrer Natur gewisse Neigungen annehmen, welche „die Glückseligkeit anderer zum letzten Gegenstand haben: so wird und mus doch alsdenn, wenn die handelnde „Person sich nach den wichtigsten Regeln des menschlichen „Verhaltens umsieht, und die Fragen aufwirft: warum soll „ich dieses gegenwärtige Verlangen befriedigen? oder warum „soll ich mich ihm, zum Vortheil eines andern, widersetzen? von Hutcheson eine ganz andre Antwort erfolgen, als „die übrigen Philosophen bisher gegeben haben. Nach diesen „letztern ist die handelnde Person der Betrachtung ihrer persönlichen Glückseligkeit, welche aus der Herrschaft der tugendhaften Neigungen entspringt, überlassen, und durch dieselbe

lbe wird ihre Wahl bestimmt; denn diese Philosophen neh-„
en für ausgemacht an, daß das ruhige und überlegte Be-„
eben der handelnden Person, nur einen letzten Zweck ha-„
n könne, nämlich ihren eigenen höchsten Vortheil, oder ih-„
persönliche Glückseligkeit.“ Hutchesons Lehre ist von ei-„
m ganz andern Inhalt. Vermöge derselben giebt es drey„
hige Bestimmungsgründe in unserer Natur, nämlich, das„
hige Verlangen nach unserer eigenen Glückseligkeit; das„
hige Verlangen nach der Glückseligkeit anderer Wesen,„
d das ruhige Verlangen nach der sittlichen Vollkommen-„
it. Jeder von diesen Bestimmungsgründen ist als„
letzter Zweck anzusehen. Zwischen dem zweyten und„
itten kan schwerlich ein Widerspruch entstehen; aber„
ischen dem ersten und den übrigen beyden kan oft, wenig-„
ns ein scheinbarer Streit, vorfallen, und in allen diesen„
llen ist es so fern, daß unsere Natur darauf eingerichtet„
n sollte, dem Verlangen nach unsrer eignen Glückseligkeit„
n Nachtheil der andern Bewegungsgründe, nachzugeben„
ß vielmehr das moralische Gefühl allemal der handelnden„
rson gebietet, einem jeden von den letzten Bestimmungs-„
ünden den erstern willig aufzuopfern. Alles dieses sind„
achen, welche auf die Erfahrung ankommen, und ein je-„
mus hiervon, nach sich selbst, urtheilen. Nichts ist so sehr„
eitig, als ob das Verlangen nach der sittlichen Vollkom-„
nheit, oder das Verlangen nach der eignen Glückseligkeit„
den höchsten Bestimmungsgrund angesehen werden„
sse, der mit der gegenwärtigen Beschaffenheit unsrer Na-„
übereinkommt. Vor unserm Verfasser ist niemals ein„
ilosoph darauf gefallen, eine solche Vorstellung von un-„
Natur zu machen, daß der Trieb nach der sittlichen Vor-„
ichkeit dafür angesehen werden müsse. Die Natur hat„
Eintracht zwischen den letztern beyden der drey höchsten„

„Bestimmungsgründe der menschlichen Seele gestiftet; aber „die Religion allein kan, nach unserm Verfasser, alle drey in „eine unveränderliche Harmonie bringen, und alle Mishel„ligkeit unter ihnen verhüten.

Man mus gestehen, daß Hutcheson diese Lehre vollständiger und gründlicher vorgetragen hat, als irgend einer von den alten und neuen Weltweisen. Aber, daß keiner von ihnen jemals darauf gefallen sey, kan ohne eine weitläuftige und sehr genaue Prüfung ihrer Werke nicht mit Gewisheit behauptet werden, ungeachtet es vielleicht wahr seyn kan. Unser Verfasser hat niemals auf den Ruhm neuer Entdeckungen Anspruch gemacht, sondern ihn vielmehr verbeten. Man kan dieses seiner ungemeinen Bescheidenheit zuschreiben; und vielleicht rührt es von eben dieser liebenswürdigen Tugend her, daß er die Sittenlehre mehr in der schlechten Gestalt bloser Erfahrungen, als in der prächtigen Tracht einer tiefsinnigen Wissenschaft ansahe; und daß er sich mehr bemühete, seine Lehren in den vornehmsten Stücken mit den Grundsätzen andrer guter Moralisten in Verwandschaft zu bringen, als sie von denselben zu trennen. Seine Absicht war also, zu zeigen, daß wenn man die grosmüthigen Neigungen und das moralische Gefühl zugleich in der menschlichen Natur annimmt, die Lehre von der ewigen Uebereinstimmung und Mishelligkeit der Dinge und von der Unveränderlichkeit der moralischen Wahrheiten, richtig und gründlich wird. Aber es ist Zeit, dem Leser die Durchlesung des Werks und die Beurtheilung der Lehren des Verfassers, zu überlassen, welche er bey einer genauen Prüfung sehr wohl gegründet finden wird. Auf der Universität zu Glasgow, den 24 December 1754.

W. Leechmann,
Doctor und Professor der Gottesgelahrheit.

Sitten-

Sittenlehre der Vernunft.

Das erste Buch,

Von der Beschaffenheit der menschlichen Natur und dem höchsten Gute.

Der erste Abschnitt,

Von der Beschaffenheit der menschlichen Natur, und ihren Kräften, vornehmlich von dem Verstande, dem Willen und den Leidenschaften.

1. Die Absicht der philosophischen Sittenlehre ist, die Menschen zur Ausübung derjenigen Handlungen zu gewöhnen, welche ihre gröste Glückseligkeit und Vollkommenheit am sichersten befördern können; in so weit dieses durch Wahrnehmungen und Folgerungen, die aus der Beschaffenheit der Natur hergeleitet werden, ohne Hülfe einer übernatürlichen Offenbarung geschehen kan. Diese Grundregeln, oder Vorschriften des Verhaltens werden dahero für Gesetze der Natur angesehen, und das System oder die Sammlung derselben wird das **Gesetz der Natur** genennet.

Was die philosophische Sittenlehre sey.

Die menschliche Glückseligkeit, welche der Endzweck dieser Wissenschaft ist, kan nicht deutlich eingesehen werden, wenn man sich nicht zuvor mit der Beschaffenheit der menschlichen Natur, und allen ihren empfindenden und handelnden Kräften,

Die Kenntnis der menschlichen Kräfte ist darinnen nöthig.

und mit den natürlichen Gegenſtänden derſelben bekant gemacht hat. Denn die Glückſeligkeit iſt derjenige Zuſtand der Seele, worein ſie durch ihre verſchiedenen angenehmen Empfindungen oder Veränderungen verſetzt wird. Man verfährt alſo in dieſer Wiſſenſchaft am natürlichſten, wenn man die verſchiedenen empfindenden und handelnden Kräfte oder Fähigkeiten der Menſchen nebſt den verſchiedenen natürlichen Beſtimmungen derſelben, und den Gegenſtänden, von welchen ihre Glückſeligkeit entſteht, zuförderſt unterſucht; alsdenn aber die verſchiedenen Vergnügungen, deren ſie fähig ſind, mit einander vergleicht, damit wir entdecken können, worinnen die höchſte Glückſeligkeit und Vollkommenheit beſtehe, und wie das ganze Verhalten beſchaffen ſeyn müſſe, durch welches dieſelbe erlangt werden kan.

Bey dieſer Unterſuchung darf man dasjenige, was zwar, zur Natur unſers Körpers oder unſrer Seele, gehört, aber in der Sittenlehre keinen groſſen Nutzen ſchaft, nur kurz berühren. Wir werden unnöthige Streitigkeiten vermeiden, und wegen desjenigen, was andre Schriftſteller bereits gut erklärt haben, uns auf ſie beziehen. Wir werden dahero viel ſinnreiche anatomiſche Betrachtungen über die Vorzüge, welche der menſchliche Körper vor dem Körper andrer beſeelter Geſchöpfe hat, übergehen. Der Leſer wird dieſelben bey anatomiſchen Schriftſtellern, und beym Docter Cumberland finden.

II. Wenn

II. Wenn ihr den Menschen, von seiner Geburt an, betrachtet: so seht ihr ein Geschöpf, das schwächer, und weniger, als alle andere, fähig ist, ohne Hülfe eines Erwachsenen, sich zu erhalten; und das auch länger, als alle andre, in diesem Stande des Unvermögens bleibt. Alle andre beseelte Geschöpfe gelangen schon in wenigen Monaten zu ihrer vollen Lebhaftigkeit, und zu dem vollkommenen Gebrauch ihrer Kräfte; wenige haben mehr, als vier oder fünf Jahre, zu ihrer völligen Reife nöthig. Zehen bis zwölf Jahre brauchen die Menschen, ehe sie sich durch ihre eigene Kunst und Arbeit erhalten können, selbst in den gesittetesten Gesellschaften, und in den Weltgegenden, deren Bewohner sich von der Aehnlichkeit mit den wilden Thieren am weitesten entfernt haben. Andere beseelte Geschöpfe kommen bekleidet und bewafnet aus der Hand der Natur; sie haben alles, was zu ihrer Vertheidigung und Erhaltung gehört, ohne daß ihres gleichen nöthig hätten, sich darum im mindesten zu bemühen. Die unbebauete Erde giebt ihnen ihre Nahrung; Wälder und Felsen dienen ihnen zu Wohnungen. Die Menschen sind unbekleidet und unbewafnet. Ihre zuträglichste und angenehmste Nahrung ist seltner, und erfordert Mühe und Arbeit. Ihre Körper sind nicht im Stande, den Unbequemlichkeiten der Witterung zu widerstehen, wenn nicht für ihre Kleider und Wohnungen mühsam gesorgt wird. In ihren zarten Jahren hängt also ihre Erhaltung von der Sorgfalt der Erwachsenen ab; und ihr ganzes Leben würde elend seyn, wenn sie sich in Wüsteneyen

Schwachheiten der Menschen von ihrer Kindheit an.

befänden, und des Beystands ihrer Mitbrüder sich beraubt sähen.

Die Absichten derselben.

Man mus dieses für keine unbillige Grausamkeit des Urhebers der Natur gegen die Menschen ansehen. Wir werden bald das Gegenmittel wider diese langwierige Schwachheit unsrer jüngern Jahre in der zärtlichen Zuneigung der Aeltern zubereitet finden; wir werden die Endursachen derselben in den verschiedenen Verbesserungen wahrnehmen, deren wir fähig sind. Die Mittel unserer Erhaltung erfordern viel Mühe und Geschicklichkeit: wir sind verschiedener edler Vergnügungen fähig, die andern beseelten Geschöpfen unbekant sind, und in den nützlichen und angenehmen Künsten ihren Grund haben, welche wir, ohne eine lange Erziehung, ohne vielen Unterricht, und ohne die Nachahmung anderer, nicht erlernen können. Wie viel Zeit haben wir nöthig, unsre Mutterspracbe zu lernen? Wie viel Geschicklichkeit wird selbst zu den gemeinsten Künsten des Ackerbaues, oder anderer zur Wirthschaft gehörigen Verrichtungen, erfordert? Ein Körper, mit voller Stärke ausgerüstet, ohne eine Seele, die weder Künste noch Wissenschaften, noch gemeinnützige Fähigkeiten besässe, würde uns unbändig und unbiegsam machen. Wir würden unsern Aeltern und Lehrmeistern eine Last seyn. Da wir also nöthig haben, unterwürfig zu bleiben: so haben wir nicht so zeitig die Kräfte haben sollen, uns von diesem nothwendigen und liebreichen Joche losmachen zu können.

III. Die natürlichen Triebfedern, welche sich zuerst entdecken, sind unsre äusserlichen Sinne, nebst einigen geringen Kräften, uns selbst zu bewegen, einer Begierde nach Nahrung, und einem angebohrnen Trieb, sie zu uns zu nehmen. Alle diese Kräfte äussern sich für uns auf eine zu dunkle Art, als daß wir sie vollkommen verstehen könten: noch viel weniger wissen die Thiere, daß sie von ihnen zu den Brüsten ihrer Mütter geführt werden, oder daß eine besondere Bewegung der Luft nöthig ist, wenn sie säugen wollen. Wir handeln anfänglich alle auf gleiche Art nach angebohrnen Trieben, die uns eine höhere Hand weislich eingepflanzt hat.

Kräfte, welche sich zuerst äussern.

Unsre äusserlichen Sinne bringen bald Vorstellungen des Vergnügens oder des Schmerzens in unsre Seele: und mit diesen Vorstellungen entdeckt sich zugleich unmittelbar eine natürliche immerwährende Neigung, jenes zu wünschen, und diesen zu verabscheuen; nach allem zu trachten, was die Ursache oder die Gelegenheit des Vergnügens seyn kan, und hingegen die Ursachen des Schmerzens sorgfältig zu vermeiden. Dieses sind wahrscheinlicher Weise unsre ersten Begriffe von natürlichem Guten und Uebel, von Glückseligkeit und Elend.

Die äusserlichen Sinne sind diejenige **Einrichtung unserer Natur, vermittelst welcher allemal gewisse Vorstellungen in der Seele entstehen, so oft die Gliedmassen des Körpers entweder gewisse Eindrücke empfangen, oder in gewisse Bewegungen gesetzt werden.** Einige von diesen Vorstellungen erhalten wir blos durch einen

Der eigentliche Begriff der sinnlichen Empfindung.

einen Sinn, andre durch zween oder mehrere. Unter die erstern gehören diese fünf Arten, nämlich, Farben, Töne, Geschmack, Geruch, Kälte oder Hitze; einige scharfsinnige Schriftsteller zählen ihrer mehr. Wir können diese die eigentlichen Begriffe der sinnlichen Empfindung nennen.

Die Gelehrten sind darinnen einig, daß diese sinnlichen Empfindungen weder in Abbildungen oder Vorstellungen der äusserlichen Eigenschaften in den Gegenständen, noch in den Eindrücken oder Veränderungen, welche die Gliedmassen des Körpers empfangen, bestehen. Sie sind entweder **Zeichen**, welche uns neue Vorfallenheiten in unserm Körper, wovon uns die Erfahrung und Beobachtung die Ursachen entdeckt, ankündigen; oder sie sind **Merkmale**, die der Urheber der Natur angegeben hat, uns zu unterrichten, welche Dinge nützlich und unschädlich, oder schädlich sind; oder sie sind Anzeigen der Dinge, welche wir ausserdem nicht unterscheiden würden, und die gleichwohl in unsern Zustand einen Einflus haben. Doch alle diese Merkmale oder Zeichen können zu der Abbildung dessen, was sich ausser uns befindet, eben so wenig beytragen, als der Knall eines Geschützes, oder die Entzündung des Pulvers das Unglück eines Schiffs abbildet. Die angenehmen sinnlichen Empfindungen des Geschmacks, Geruchs, und Gefühls, entstehen von unschädlichen oder nützlichen Gegenständen, wenn sie mit der gehörigen Mässigung gebraucht werden: die unangenehmen oder schmerzhaften Empfindungen hinge-

gen

gen von solchen, welche schädlich sind, oder keinen Nutzen haben. Durch das Gesicht und Gehör scheint der Schmerz keinen unmittelbaren Zugang zu uns zu finden; kaum ist eine sichtbare Gestalt oder ein Ton eine unmittelbare Gelegenheit dazu; obgleich die gewaltsame Bewegung des Lichts oder der Luft, eine schmerzhafte Empfindung hervorbringen kan. Und doch empfängt die Seele das unschätzbare Vergnügen über Schönheit und Harmonie, und die Begriffe von Grösse, Figur, Lage und Bewegung, durch Hülfe des Gesichts und Gehörs. Nicht durch diese beyden leztern, sondern durch die ersten drey, wird in uns das Vergnügen hervorgebracht, das man sinnlich nennt.

Begleitende Begriffe der sinnlichen Empfindung.

Die Begriffe, welche wir durch zween oder mehrere Sinne erhalten, sind Dauer, Anzahl, Ausdehnung, Figur, Bewegung, Ruhe. Dauer und Anzahl haben in jeder Vorstellung oder Handlung in der Seele statt, sie mag von den Gliedmassen des Körpers abhängen oder nicht. Die einfachen Begriffe in dieser Classe, welche einige die begleitenden Begriffe der sinnlichen Empfindung nennen, sind nicht ohne Ausnahme entweder angenehm oder schmerzhaft. Wir finden, an der Vereinigung verschiedener Arten von Figuren und Bewegungen, Vergnügen. In den Verhältnissen der Figur mit der Farbe, liegt Schönheit, und in den Verhältnissen der Zeit und der Töne, ist Harmonie. Die Verhältnisse der Zahlen und Figuren sind das Feld, auf welchem wir die Kräfte unsrer Vernunft am freyesten und uneingeschränktesten beschäftigen können. Hiervon hernachmals.

Begriffe vom Bewuſtſeyn und Nachdenken.

IV. Es giebt eine andere natürliche Kraft der Vorſtellung, die zwar immer angewendet, aber nicht genug überdacht wird, eine innerliche Empfindung, Wahrnehmung oder ein Bewuſtſeyn aller Handlungen, Leidenſchaften und Veränderungen der Seele, wodurch ihre eigenen Vorſtellungen, Urtheile, Schlüſſe, Neigungen und Empfindungen, die Gegenſtände ihrer Betrachtung werden können. Sie kennt ſie, und weis ihre Benennungen; und alſo kennt ſie auf eben die Art, wie ſie Körper kennt, ſich ſelbſt, durch unmittelbar empfundene Eigenſchaften, ungeachtet das Weſen beyder unbekant iſt.

Urtheile und Schlüſſe.

Dieſe beyden Vorſtellungskräfte, die **ſinnliche Empfindung** und das **Bewuſtſeyn**, bringen der Seele die Gegenſtände ihrer Erkäntnis zu. Alle unſre erſten und unmittelbaren Begriffe entſpringen aus einer von dieſen zwo Quellen. Aber die Seele bleibt nicht bey der bloſſen Vorſtellung der Dinge ſtehen. Sie vergleicht die erhaltenen Begriffe, unterſcheidet ihre Beziehungen, bemerkt die Verändrungen, welche in den Gegenſtänden ihrer Betrachtung durch Handlungen, die wir ſelbſt oder andere unternehmen, veranlaſſt werden; ſie unterſucht die Natur, die Verhältniſſe, die Urſachen und Wirkungen, die vorhergehenden und nachfolgenden Umſtände eines jeden Dinges, wenn ſie nicht durch ungeſtüme Begierden daran verhindert wird. Dieſe Kräfte zu urtheilen und zu ſchlieſſen, ſind bekanter, und von allen Philoſophen beſſer unterſucht worden, als irgend eine andre; dahero wir

wir sie übergehen. Alle diese verschiedenen Kräfte der äusserlichen Empfindung, des Bewusstseyns, des Urtheilens und des Schliessens werden gemeiniglich die **Wirkungen des Verstands** genennt.

V. Ob es gleich noch einige andere Arten von seinern Empfindungen giebt, die den Menschen natürlich zu seyn scheinen: so haben doch einige davon die Wirkungen des **Willens**, die Neigungen und Leidenschaften zum Gegenstand. Es ist dahero nöthig, den Willen und seine natürlichen Bestimmungen zuförderst ein wenig zu betrachten, ehe wir uns zu diesen seinern Erfindungen wenden. Die Wirkungen des Willens.

Es ist klar, daß, sobald als ein Begrif, ein Urtheil oder ein Schlus, uns einen Gegenstand oder eine Begebenheit als unmittelbar gut oder angenehm, oder als das Mittel eines künftigen Vergnügens oder der Sicherheit vor dem Uebel, entweder in Absicht auf uns selbst, oder auf eine Person, die uns lieb ist, vorstellt; daß alsdenn unmittelbar eine neue Bewegung der Seele entsteht, die von den Wirkungen des Verstandes unterschieden ist, nämlich ein **Verlangen** nach diesem Gegenstand oder dieser Begebenheit. Sobald wir aber wahrnehmen oder dafür halten, daß ein Gegenstand oder eine Begebenheit die Gelegenheit zu Schmerz oder Elend, oder zu dem Verlust eines Gutes, sey; so bald entsteht die entgegengesetzte Bewegung, welche **Abscheu** genennt wird. In allen diesen Fällen entstehen die ersten Bewegungen des Willens von Natur, ohne daß eine Wahl oder ein Beweis vorhergeht, und sie sind die allgemeinen

Quellen der Handlungen eines jeden vernünftigen Wesens.

Vier allgemeine Klassen der Wirkungen des Willens.

Zu dem Willen werden gemeiniglich zwo andre Gemüthsbewegungen gerechnet, welche, von unsern Vorstellungen der Gegenstände oder Begebenheiten, herrühren, in sofern sie, unserm Verlangen gemäs, erhalten, oder nicht erhalten werden; oder in sofern sie, unserm Abscheu gemäs, entfernt, und verhütet werden, oder nicht. Sie werden **Freude** und **Traurigkeit** genennet. Aber da dieselben die Seele nicht unmittelbar in Bewegung setzen: so scheinen sie eher neue **Empfindungen** der Seele, als Wirkungen des **Willens** zu seyn. Dem ungeachtet werden diese Worte oft ohne Unterschied gebraucht, wie es bey vielen andern Benennungen der Handlungen und Leidenschaften gewöhnlich ist. Wie man also durch **Vergnügen** oder **Freude** das Verlangen nach einer Begebenheit, die, wenn sie sich zuträgt, uns erfreuen wird, auszudrücken pflegt: also wird **Traurigkeit** an statt **Furcht** oder Abscheu gebraucht. Wir haben dahero die alte* Eintheilung der Bewegungen des **Willens**, in Verlangen, Abscheu,

* Man sehe die tuscularischen Fragen des Cicero im dritten und vierten Buche nach. Virgil sagt:

Hinc metuunt, cupiuntque, dolent gaudentque ——

Von den Stoikern, den geschwornen Feinden der Leidenschaften, wurde selbst der Gottheit die *Βούλησις* und *εὐλάβεια* und *χαρὰ*, im vollkommensten Grade beygelegt. Aber alle diese waren von einer höhern Gattung, als die unruhigen Leidenschaften. Von dieser Eintheilung wird hernach weiter gehandelt.

schen, Freude und Traurigkeit angenommen. Wir können uns auch schwerlich einen Geist vorstellen, der nicht diese Veränderungen und Bewegungen des Willens auf eine oder andere Art hätte. Da die Gottheit alle Macht und alle Vollkommenheit besitzt: so mus sie freylich aller Bewegungen, die einen Schmerz einschliessen, unfähig seyn.

Eigennützige und gemeinnützige Neigungen des Willens

§ Die Wirkungen des Willens können wiederum in zwo Classen getheilet werden. Einige sind auf die Erlangung des Guten und Abwendung des Gegentheils, in Absicht auf unsern eigenen Vortheil; einige aber sind auf die Erlangung des Guten in Absicht auf andere; und auf die Abwendung der Uebel, die ihnen drohen, gerichtet. Die erstern wollen wir eigennützig oder auf uns selbst gerichtet, die andern aber gemeinnützig oder auf andere gerichtet, nennen. Man mag mit so tiefer Gründlichkeit, als man will, zu behaupten suchen, daß alle Bewegungen des Willens aus einer Quelle entspringen: so kan doch niemand läugnen, daß wir oft ein inneres wahres und unverstelltes Verlangen, nach der Wohlfart anderer, in sehr verschiedenen Graden, in uns wahrnehmen.

Die zwo ruhigen Bestimmungen des Willens. Selbstliebe

VI. Es giebt zwo ruhige natürliche Bestimmungen des Willens, welche bey dieser Gelegenheit besonders betrachtet werden müssen. Erstlich ein unveränderlicher und immerwährender Trieb nach unserer eigenen höchsten Vollkommenheit und Glückseligkeit. Dieser natürliche Trieb wirkt in dem ganzen Geschlechte der Menschen. Da sie über ihre eigene Beschaffenheit und über ihre Kräfte, zu handeln und zu empfinden, nicht nach-

denken, noch darauf merken: so haben wenige die verschiedenen angenehmen Empfindungen, deren sie fähig sind, oder die verschiedenen Kräfte zu handeln, betrachtet und verglichen. Wer aber dieses thut, wird ein ruhiges Verlangen nach der Vollkommenheit aller unsrer thätigen Kräfte, und nach den höchsten angenehmen Empfindungen, welche, wie wir bey der Vergleichung finden, den wichtigsten Einflus auf unsre Glückseligkeit haben, in uns wahrnehmen. Diejenigen, welche diese Betrachtungen und Vergleichungen nicht angestellt haben, tragen ein natürliches Verlangen nach solchen Arten von angenehmen Empfindungen, wovon sie durch ihre Sinne oder höhere geübte Kräfte einige Begriffe erlangt haben, in sofern dieselben neben einander bestehen, oder zu bestehen scheinen; und begehren die Vollkommenheit solcher Kräfte, die ihre Erwartung erfüllen können. Wenn diese Empfindungen einander zuwider zu seyn scheinen: so wird die Seele, wenn sie ruhig ist, vor allen andern diejenigen verlangen, welche den wichtigsten Einflus auf ihre Glückseligkeit zu haben scheinen. So weit sind alle einig.

Liebe gegen andre.

Die andre erwähnte Bestimmung des Willens ist auf die allgemeine Glückseligkeit anderer gerichtet. Wenn die Seele ruhig ist, und die Beschaffenheit und Kräfte anderer Wesen, ihre natürlichen Handlungen und Fähigkeiten, glückselig oder elend zu seyn, betrachtet; wenn die eigennützigen Triebe, Leidenschaften und Begierden entschlummert sind: so äussert sich ein ruhiger Trieb der Seele, die grösste Glückseligkeit und Vollkommen-

menheit der ganzen ihr bekanten Welt zu verlangen. Unſer innerliches Bewuſtſeyn iſt ein unverwerflicher Zeuge, daß ein ſolcher Trieb, eine ſolche Beſtimmung der Seele in uns ohne alle Beziehung auf eine Art unſrer eignen Glückſeligkeit wirkt. Aber hier findet ſich wiederum, daß, weil wenige das ganze Syſtem der den Menſchen bekanten Weſen unterſucht haben, dieſe Beſtimmung des Willens ſich nicht immer, und nicht in ihrem ganzen Umfange, äuſſert; ſondern wir finden nur ein natürliches Verlangen nach der Glückſeligkeit einer ſolchen einzelnen Perſon, ſolcher Geſellſchaften, und ſolcher Syſtemen, wider welche bey einer ruhigen Betrachtung, weder ein Vorurtheil, noch die Vermuthung ſtreitet, daß ihre Glückſeligkeit der unſrigen auf einige Art entgegen ſey.

Da der Begrif unſrer eignen höchſten Glückſeligkeit, oder die gröſſte Summe angenehmer Empfindungen, nicht bey allen Menſchen insgeſamt anzutreffen iſt: ſo iſt dieſelbe auch nicht ihr ausdrücklicher Wunſch oder Endzweck. Wir können dahero nicht ſagen, daß jedes beſonderes ruhiges Verlangen nach eigenem Vortheil die Erreichung dieſer Summe zur eigentlichen Abſicht habe, und daß nach dem Gegenſtand dieſes Verlangens, unter dem Begrif eines nothwendigen Theils dieſer Summe, getrachtet werde. Die Menſchen verlangen von Natur, ſelbſt bey ruhigen Bewegungen der Seele, nur nach ſolchen Gegenſtänden, welche Nutzen bringen, oder die Vermittler angenehmer Empfindungen ſind, als nach Reichthum, Gewalt, Ehre; ohne daß ſie dabey die Gedanke

haben, dieselben zu einem Theil der grössten Sum
me zu machen. Auf gleiche Art haben wir ruhig
Neigungen des Wohlwollens gegen einzelne Perso
nen, oder kleinere Gesellschaften unsrer Mitbrüder
wobey keine Betrachtung des ganzen grosse
Systems vorhergegangen ist, und wobey die
Personen und Gesellschaften nicht als Theile diese
grossen Systems angesehen, noch ihre Glückselig
keit, als ein Theil der grössten Summe der allg
meinen Glückseligkeit, begehrt worden. Dergle
chen sind unsre ruhigen Neigungen des Wohlwo
lens gegen Freunde, gegen das Vaterland, gege
Personen von ausserordentlichen Verdiensten, oh
daß wir uns in unsern Gedanken auf das gan
grosse System beziehen. Wir können, wenn w
wollen, alle angenehmen Empfindungen, welc
wir, blos um unsertwillen, begehren, zu der grö
ten Summe unsrer eigenen Glückseligkeit schl
gen; und wir können auf gleiche Art alle unsre r
higen besondern Neigungen des Wohlwollens geg
andre, zu der allgemeinen Wohlgewogenheit,
weitesten Umfange, bringen. Es ist von wich
gen Folgen, solche grosse Absichten zu haben, u
diese Beziehungen zu machen. Doch es ist kl
daß die verschiedenen besondern Neigungen, sie n
gen auf uns selbst oder auf andere gerichtet se
ohne unruhige Bewegungen wirken, wenn a
keine solche Beziehungen vorhergegangen sind.

Unruhige auf uns selbst und andre gerichtete Leidenschaften.

VII. Doch ausser allen diesen ruhigen
wegungen des Willens, die von einem klein
oder grössern Umfang sind, giebt es besondere

denschaften und Begierden, welche bey gewissen Gelegenheiten, natürlicher Weise entstehen; deren jede ihre eigene Befriedigung, ohne alle weitere Beziehung, zum letzten Zweck hat; und welche von heftigen, verworrenen und unangenehmen Empfindungen begleitet werden, die so lange fortdauern, bis der Gegenstand oder die Befriedigung erlangt worden. Einige von diesen unruhigen Leidenschaften und Begierden sind auf uns selbst, einige aber auf andere gerichtet, und einige sind beydes zugleich. Von der ersten Art sind Hunger, Durst, Wollust, Triebe zum sinnlichen Vergnügen, Reichthum, Macht oder Ruhm. Von der zweyten Art sind Mitleiden, Glückwünschungen, Dankbarkeit, eheliche und verwandschaftliche Neigungen, so oft als sie zu heftigen und unruhigen Bewegungen der Seele werden. Zorn, Neid, Unwillen, können zu beyden Arten gehören, nachdem sie aus der Betrachtung einer Hindernis entweder unsers eigenen Vortheils, oder des Vortheils unsrer Freunde, oder andrer geliebter und hochgeachteter Personen entstehen. Alle diese entstehen bey natürlichen Gelegenheiten, wobey die Seele weder auf die grösste Glückseligkeit ihrer selbst, noch anderer, bedacht ist.

Der Unterschied zwischen den ruhigen und unruhigen Bewegungen des Willens, sie mögen auf uns selbst oder auf andere gehen, muss einem jeden in die Augen fallen, welcher in Erwägung zieht, wie oft dieselben einander entgegen han-

deln. * So wird uns Zorn oder Wollust auf eine Seite ziehen; und ein ruhiger Blick auf unsern höchsten Vortheil, auf die grösste Summe des eigenen Wohls, oder auf einigen besondern Vortheil, wird uns auf die entgegengesetzte Seite lenken. Zuweilen überwindet die Leidenschaft den ruhigen Trieb; und zuweilen ist der lezte Sieger. Das ruhige Verlangen nach Reichthum wird manchen, obgleich nicht ohne Weigerung, zu starken Ausgaben nöthigen, wenn er dadurch zu einem vortheilhaften Handel, oder zu einer einträglichen Beförderung gelangen kan; unterdessen wird der Geiz über diese Ausgaben unwillig werden. Das stille Verlangen nach unsrer Kinder oder Freunde Tugend, Ehre und Vollkommenheit wird uns veranlassen, sie von uns hinwegzusenden, und Gefahren auszusetzen; dahingegen die väterliche und mütterliche oder freundschaftliche Leidenschaft sich diesem Vorhaben widersetzet. Dankbarkeit, Mitleiden und freundschaftliche Liebe, werden uns auf dieser Seite anliegen; auf der andern werden wir von der Liebe des Vaterlandes oder einer Zuneigung von grösserm Umfange, angetrieben werden. Wie strafen unsre Kinder, wir schränken sie ein, wir halten sie zu mühsamen Lernen und Arbeiten an, aus einer ruhigen Zuneigung; unterdessen daß eine zärtliche Leidenschaft, alles, was ihnen beschwerlich ist, misbilliget. Den Begierden zuwider, welche zur Erhaltung des Lebens, nach dem

* Dieses hat Plato im neunten Buche von der Republik und Aristoteles in der Sittenlehre sehr wohl beschrieben.

dem Lauf der Natur, bestimmt sind, beredet uns die Liebe des Lebens zur Enthaltsamkeit, zu schmerzhaften Curen, und zu ekelhaften Arzneyen.

Gleichwie zu dem Verstand nicht nur die niedern Kräfte der sinnlichen Empfindung, die wir mit den unvernünftigen Thieren gemein haben, sondern auch die Kräfte der Vernunft und des Bewusstseyns gehören; also gehören auch zu dem Willen nicht nur die körperlichen Begierden und unruhigen Leidenschaften, sondern auch die verschiedenen ruhigen und weniger eingeschränkten Neigungen einer edlern Art.

Kräfte der Bewegung.

VIII. Wir schreiben auch dem Willen die Kraft zu, uns selbst zu bewegen; weil wir, wenn wir die Bewegung wollen, gewisse Theile des Körpers so bewegen, wie es unser Wille vorschreibt. Es sind nicht alle Theile desselben so eingerichtet, daß wir sie, nach unserm Gefallen, bewegen könten; sondern blos diejenigen, deren Einrichtung auf diese Art für uns nothwendig, und im Leben nützlich ist. Die Bewegungen der innern Theile, von welchen die Dauer des Lebens unmittelbar abhängt, geschehen ohne alle Wirkungen unsers Willens, und wir können sie durch kein unmittelbares Wollen geschwinder oder langsamer machen. Die Aufsicht über die Bewegungen, welche unaufhörlich nothwendig sind, würde die Seele beständig beunruhigen, und sie zu allen andern Beschäftigungen unfähig machen. Es erregt auch nicht jede Bewegung noch jeder Eindruck auf die Theile des Körpers, Empfindungen in der Seele.

Die innern Bewegungen, von welchen das Leben unmittelbar abhängt, empfindet ſie nicht, ſo lange der Körper in guter Ordnung iſt. Eine ſolche Empfindung würde eine beſchwerliche und unnütze Zerſtreuung der Seele bey allen ihren guten Unternehmungen ſeyn; wie bey einer Krankheit zu geſchehen pflegt, wenn wir die Bewegung des Herzens, oder den Pulsſchlag fühlen. Die ſinnlichen Empfindungen zeigen uns nur ſolche Veränderungen, Begebenheiten, oder Gegenſtände an, von welchen wir unterrichtet zu ſeyn nöthig haben. Dahero iſt die Bewegung des Haupts, der Augen, des Munds, der Zunge, der Füſſe, und des unſchätzbarſten und mit der gröſſten Kunſt gebildeten Werkzeugs, der Hand, unſerm Willen unterworfen. Alles dieſes ſind deutliche Beweiſe der weiſen und gütigen Einrichtung unſers Schöpfers. Unſre Glieder werden unmittelbar durch die Muskeln und durch eine Kraft bewegt, welche das Haupt, vermittelſt der Nerven, durch unſern Körper verbreitet. Aber, bey unſern willkührlichen Bewegungen, wiſſen wir von dieſer Zwiſchenbewegung eben ſo wenig, als wir ſie wollen. Wir haben die lezte Bewegung zur Abſicht; und die andern geſchehen ohne unſer Wiſſen und Willen. Auf gleiche Art wird die ſinnliche Empfindung, durch eine Bewegung in einer Nerve, die bis zu dem Gehirn fortgehet, hervorgebracht. Wir empfinden keine Bewegung im Gehirn; ſondern wir haben eine Empfindung, die ſich blos auf den äuſſerlichen Theil des Körpers, der den Eindruck empfangen hat, beziehet, und die blos dieſen Theil einzunehmen ſcheint; wovon

wovon wir keine Erklärung angeben können. Diese Betrachtungen haben einige scharfsinnige und fromme Männer auf die Muthmassung gebracht, daß ein höhers Wesen, oder die Gottheit selbst, nach gewissen allgemeinen Gesetzen, die einzige physikalische Ursache aller unsrer Bewegungen, und die einzige Ursache aller unserer sinnlichen Empfindungen seyn müsse.

Der zweyte Abschnitt.

Von den feinern Empfindungskräften.

1. Nach einer allgemeinen Betrachtung der Kräfte des Verstandes und Willens gehen wir nunmehro zur Untersuchung der feinern Kräfte der Empfindung, zu einigen andern natürlichen Bestimmungen des Willens, und zu den allgemeinen Gesetzen der menschlichen Natur, fort.

Verschiedenheit der Einbildungskraft.

Ausser den Sinnen des Gesichts und Gehörs haben die meisten Menschen, ob gleich in verschiedenen Graden, gewisse Empfindungskräfte von einer feinern Art, als daß wir sie bey den meisten unedlern Thieren, welche die verschiedenen Farben und Figuren sehen, und die verschiedenen Töne hören, voraussetzen könten. Wir können dieselben das Gefühl der Schönheit und Harmonie, oder, mit Addison, die **Einbildungskraft** nennen. Was für einen Nahmen aber wir ihnen auch geben wollen: so ist es offenbar, daß die verschiedenen nachfolgenden Eigenschaften der Gegenstände, von

der

der Natur zubereitete Qvellen des Vergnügens sind: oder daß die Menschen natürliche Kräfte und Bestimmungen haben, von ihnen Vergnügen zu empfinden.

Schönheit. 1. Gewisse Gestalten sind dem Auge, ohne alle Rücksicht auf das Vergnügen über lebhafte Farben, angenehmer, als andere; besonders diejenigen zusammengesezten, worinnen Einförmigkeit und ein richtiges Verhältnis der Theile untereinander, wahrzunehmen ist. Wir können, durch das Geheis unsers Willens, eben so wenig einen Wohlgefallen an allen Gestalten, ohne Unterschied, hervorbringen, als wir dem Geschmack alle Gegenstände angenehm machen können.

Nachahmung. 2. Gleichwie die Neigung nachzuahmen den Menschen, von ihrer Kindheit an, natürlich ist: also empfinden sie über jede Nachahmung * Vergnügen. Wenn das Original schön ist: so werden wir ein doppeltes Vergnügen haben; aber eine vollkommene Nachahmung der Schönheit oder der Häslichkeit, sie geschehe nun durch Farben, Figuren, Sprache, Stimme, oder Bewegung, bringt an sich selbst Vergnügen.

Harmenie. 3. Gewisse Zusammensetzungen von Tönen sind allen Menschen überhaupt, unmittelbar angenehm, wovon uns die Musikverständigen leicht unterrichten können. Die geringern Vergnügungen entstehen von der Zusammenstimmung; aber ein höhers

* Aristoteles nennt im vierten Abschnitt seiner Poetik den Menschen ζῶον μιμητικώτατον.

höhers Vergnügen entstehet aus solchen Zusammensetzungen, welche durch abgemessene Töne, die Veränderungen der menschlichen Stimme nachahmen, wodurch die verschiedenen Neigungen der Seele, bey wichtigen Gelegenheiten, ausgedrückt werden. Plato* und Lykurg** fanden daher in der Musik einen moralischen Character, und glaubten, daß sie auf die Sitten der Menschen einen Einfluß habe. Zweyter Abschnitt.

4. Da wir mit Vernunft begabt sind, diejenigen Mittel, welche zu Erhaltung eines Endzwecks geschickt sind, und die verschiedenen Beziehungen und Verknüpfungen der Dinge zu unterscheiden: so liegt ein unmittelbares Vergnügen in der Erkäntnis,*** welches von dem Urtheil selbst unterschieden ist, ob es gleich mit ihm in einer natürlichen Verbindung steht. Wir empfinden auch ein Vergnügen, wenn wir Kunst und Absicht in einem Werke entdecken, das zu Erreichung wichtiger Endzwecke eingerichtet ist; oder in einem Geräthe, das alles hat, was zu seiner Bestimmung gehört; wir mögen Hofnung haben, davon Gebrauch zu machen oder nicht. Wir empfinden ein Vergnügen, wenn wir die Kräfte unserer Vernunft und unserer Erfindung beschäftigen und anwenden können; wir freuen uns, wenn wir andere dieselben ebenfalls anwenden sehen, und die kunstreichen Wirkungen davon, Absicht.

* Im dritten Buche von der Republik.

** Plutarch im Leben des Lykurgo.

*** Man sehe die Untersuchung im dritten Abschnitt des ersten Buchs.

davon wahrnehmen. In solchen Werken der Kunst vergnügen wir uns, die Schönheit der Gestalt und der Nachahmung vermischt zu finden, in so weit es die Absicht derselben verstattet. Aber das höhere Vergnügen, die Absicht auszuführen, verursacht, daß wir das geringere, wenn es mit jenem nicht zugleich bestehen kan, nicht achten.

Ursachen der Verschiedenheit des Geschmacks.

II. Wenn wir zugeben, daß alle diese Beschaffenheiten natürlich sind: so können wir von der Verschiedenheit der Meinung und des Geschmacks, die wir wahrnehmen, Rechenschaft geben. Denn die mannichfaltigen Eigenschaften, an welchen wir einen in unsrer Natur liegenden Wohlgefallen haben, können von einem auf diese Art, von andern auf eine andere Art, betrachtet werden. Der Dürftige, der Geschäftige, oder der Träge können die Schönheit in Kleidungen, in Gebäuden und in Geräthe, zu der sie ausserdem gelangen könten, verabsäumen, ohne unempfindlich dagegen zu seyn. Einigen kan es blos um eine ungekünstelte Einförmigkeit in den Theilen, zu thun seyn; andere können die Nachahmung der schönen Werke der Natur darunter mischen, und unter diesen können wiederum einige eine Reihe solcher Gegenstände, wie sie aus der Hand der Natur kommen, einige aber Gegenstände von erhöheter Schönheit, wählen: es kan auch die Art der Nachahmung mehr oder weniger vollkommen seyn. Einige können bey ihren Arbeiten vornehmlich auf das Vergnügen, welches aus der Wahrnehmung der Absicht und des Nutzens entstehet, sehen, und das Vergnügen über

die

die Schönheit und Nachahmung, nur in so weit es mit jenem besteht, zur Absicht haben. In den seltsamsten Kleidungen ist eine Uebereinstimmung der Theile, eine Einrichtung nach der Gestalt des menschlichen Körpers, und oft auch eine Nachahmung. Unsere Kleider sind nicht so leicht und so bequem, als die ehemaligen, und sie sind weniger geschickt, die Gestalt des Körpers sichtbar zu machen. Diejenigen, welche auf diesen Endzweck sehen, werden die ehemaligen Kleider; diejenigen aber, welche daran nicht denken, oder darauf nicht sehen, werden die neuen vorziehn.

In der Baukunst ist es eben so beschaffen. Diejenigen, welche auf die Nachahmung der Verhältnisse des menschlichen Körpers, in gewissen Theilen der Baukunst, aufmerksam sind, werden an den Bauarten, welche damit übereinstimmen, Vergnügen finden. Andere, die den Gebrauch kennen, welchen die äussere Einrichtung gewisser Theile sogleich entdeckt, kan diese wahrgenommene Absicht gefallen. Einige können, ohne hierauf zu sehen, an der Uebereinstimmung der Theile Wohlgefallen haben; einige aber können, durch Verbindung gewisser Begriffe, etwas billigen oder misbilligen; wovon wir hernachmals reden wollen.

Wenn man alles Gefühl der Schönheit blos auf einen wahren oder scheinbaren Nutzen gründen wollte: so würde man niemals im Stande seyn, zu erklären, warum man auch an denjenigen nützlichen Dingen Gefallen findet, wovon man, ausser dem Vergnügen, sie zu betrachten, keinen Vortheil

theil zu gewarten hat; warum uns die Gestalt der Blumen, der Vögel, des Wilds, vergnügt, auch wenn wir keinen wahren oder scheinbaren Nutzen von ihnen zu hoffen haben; warum einer, der die Baukunst gar nicht versteht, an der Betrachtung eines schönen Gebäudes, Gefallen findet; woher es kömt, daß uns die Nachahmungen solcher Gegenstände Vergnügen bringen, welche, wenn sie an eben dem Orte sich wirklich befänden, wo ihre Abbilder sind, keinen Nutzen schaffen würden. Man könte eben sowohl behaupten, daß wir, ehe uns etwas Wohlschmeckendes vergnügte, zuvor die kleinsten Theilchen desselben kennen und wissen müsten, daß ihre Natur unsern Nerven nicht unangenehm sey.

(Grosser Nutzen im menschlichen Leben.)

Das Vergnügen dieser feinern Empfindungen * ist von keiner geringen Wichtigkeit in dem Leben der Menschen. So sehr auch dasselbe von denjenigen, welche nach Reichthum und Ansehn streben, oft hindangesetzt zu werden scheint: so haben sie es doch für sich, auf ihre künftige Lebenszeit, oder für ihre Nachkommenschaft eben so wohl zur Absicht, als andere, welche einen bessern Geschmack haben, und dasselbe zum Endzweck ihrer meisten Bemühungen machen. Bey dem grössten Theil der

* Wenn man dieselben alle zu Empfindungen der äusserlichen Sinne machen und läugnen wollte, daß es eine von denselben unterschiedene Empfindungskraft gebe: so würde man eben sowohl behaupten müssen, daß das Vergnügen der Geometrie oder Perspectiv, sinnlich wären, weil wir durch die Sinne den Begrif von Figur empfangen.

er Menſchen, welche vor unruhigen Begierden ei-
igermaſſen geſichert ſind, äuſſert ſich ein Gefallen
n dieſem Vergnügen. So bald die Nationen
en Frieden im Schoos ſind: ſo bald fangen ſie
n, ſich in den Künſten zu üben, welche dieſes Ver-
nügen verſchaffen; wie wir aus den Geſchichten
ller Zeiten und Völker lernen.

. Zu dieſen Vergnügungen der Einbildungs- Veranü-
gſt kan man noch zwo andre angenehme Empfin- gen an Neu-
ungen rechnen, welche aus der Neuheit und Groſ- heit und Gröſſe.
der Dinge entſtehen. Die erſtere wirkt allemal
ne angenehme Bewegung, wenn wir müſſig ſind,
elche ſich vielleicht auf die Wiſſensbegierde grün-
t, die ſo tief in unſrer Seele liegt. Wir wer-
en hiervon im Verfolg reden. Die Gröſſe iſt
ne angenehme Beſchaffenheit in einem Gegen-
and der Betrachtung, die von der Schönheit und
n Verhältniſſen deſſelben unterſchieden iſt. Ja,
uch alsdenn, wenn dieſe leztern nicht vorhanden
nd, vergnügt ſich die Seele an allem, was weit,
n groſſem Umfange, hoch oder tief iſt, ohne
ückſicht auf einen Vortheil, der aus dieſen Be-
aſſenheiten entſtehen könte. Die Endurſachen
eſer natürlichen Beſtimmungen, oder Empfindun-
n des Vergnügens kan man bey vielen * Schrift-
ellern finden.

III. Eine andere wichtige Beſtimmung oder Sympa-
mpfindung der Seele kan die ſympathetiſche thien.
genen- Mitleiden.

* Man ſehe den Zu- die Unterſuchung über die
auer im 412 Stück, und Schönheit.

genennet werden, die von allen äusserlichen Sinnen unterschieden ist, und vermöge welcher unsere Herzen mit denjenigen, deren Zustand uns bekant ist, zugleich fühlen. Wenn wir den Schmerz, die Traurigkeit und das Elend, welches andre empfinden, sehen oder wissen, und unsre Gedanken darauf richten: so fühlen wir ein starkes Mitleiden und ein Bestreben, ihnen beyzustehen, so lange keine entgegengesetzte Leidenschaft uns zurückhält. Und dieses * geschieht ohne alle Absicht auf den Vortheil, der uns aus diesem Beystand zuwachsen könte, oder auf den Verlust, den wir befürchten müsten, wenn dieses Leiden fortdauerte. Wir sehen, daß dieser Trieb bey Kindern heftig wirkt, bey welchen man doch die wenigsten Absichten auf einen Vortheil vermuthen kan. Zuweilen äussert dieselbe sich mit so vieler Heftigkeit, daß er auch bey Leuten, die eben nicht die weichherzigsten sind, wenn sie grausamen Hinrichtungen zusehen, Ohnmachten veranlasst. Dieser Trieb ist von keiner kürzern Dauer, als unser Leben.

Gemeinschaftliche Freude.

Wir haben auch eine Neigung, an der Freude anderer Theil zu nehmen, wenn keine vorhergegangene Nacheiferung, keine eingebildete Hinderung unsers Vortheils, und kein Vorurtheil derselben entgegen sind. Wir haben diese Sympathie selbst mit den unvernünftigen Thieren gemein, und eben daher komt es, daß uns die Beschreibungen, welche die Dichter von ihrer Freude machen, so sehr

* Man sehe den zweyten Abschnitt, der Untersuchung über die Tugend.

ſehr gefallen. Aber gleichwie unſre eigennützigen Neigungen, welche das Uebel zurücktreiben, dergleichen Furcht, Zorn und Rache ſind, insgemein die Seele ſtärker bewegen, als diejenigen, durch welche wir unſer Beſtes zu erreichen gedenken: alſo wirkt das Mitleiden ſtärker auf uns, als der Trieb, uns mit andern zu freuen. Und dieſes iſt eine ſehr weiſe Einrichtung, weil die Befreyung vom Schmerz nothwendig vor dem Genus des Guten vorherzugehen ſcheint. Die heftigern Bewegungen der Seele ſind dahero auf dasjenige gerichtet, was am nothwendigſten iſt. Dieſe Sympathie ſcheint ſich in allen unſern Neigungen und Leidenſchaften zu äuſſern. Sie ſcheinen ſich alle andern mitzutheilen. Wir ſind nicht nur traurig mit den Betrübten, wir freuen uns nicht nur mit den Glücklichen, ſondern auch die Verwunderung, oder das Erſtaunen, welches ſich an jemanden äuſſert, erregt eine ähnliche Bewegung der Seele in allen, die ihn ſehen. Wenn wir wahrnehmen, daß andere ſich fürchten: ſo fürchten wir uns mit ihnen; ehe wir noch die Urſachen davon wiſſen. Ein Gelächter bewegt uns zum Lachen, Liebe gebiert in uns Liebe, und die andächtigen Regungen, welche wir in andern entdecken, ſind für uns Einladungen zur Andacht. Man ſieht leicht, was für einen unmittelbaren Einflus dieſe Sympathie auf die groſſe Beſtimmung der Seele hat, die allgemeine Glückſeligkeit zu befördern.

IV. Ehe wir noch einiger anderer feinern Empfindungen erwähnen, deren Gegenſtände die menſch- Ein natürlicher Trieb zur Gemeinſchaft in den meiſten be-

seltenen Geschöpfen.

lichen Handlungen sind, müssen wir die allgemeine Bestimmung der Seele, alle ihre thätige Kräfte beständig zu üben, bemerken. Wir entdecken an den Menschen, gleich von der Kindheit an, einen Trieb zur Beschäftigung und zur Bewegung. Die Kinder berühren, ergreifen, betrachten und kosten alles. Wenn sie älter werden, so äussern sich andere Kräfte. Sie wollen alle mögliche Versuche machen, sie beobachten alle Veränderungen, und untersuchen ihre Ursachen; und dieses aus einem Triebe zur Beschäftigung, und aus einer eingepflanzten Wissensbegierde, wenn sie auch von keiner Hofnung einigen Vortheils gereizt werden. Wir nehmen wahr, daß die meisten andern Thiere, so bald sie das Licht erblicken, aus gleichem Triebe, auf die von dem Urheber der Natur bestimmte Art, ihre verschiedenen Kräfte üben; und sie sind bey dieser Uebung, so mühsam und ermüdend sie auch sey, weit glücklicher, als sie in dem Stand einer sinnlichen Trägheit seyn würden. Die Schlangen versuchen ihre kriechenden Bewegungen; das Wild richtet sich auf, und geht oder läuft; die Vögel erheben sich auf ihren Flügeln und schwingen sich in die Höhe; das Wassergeflügel begiebt sich aufs Wasser, so bald es dasselbe gewahr wird. Das Füllen übt sich im Rennen; der Stier * braucht seine Waffen, die Hörner; und der Hund folgt seiner Bestimmung zur Jagd.

Die

* *Dente lupus, cornu taurus petit: unde, nisi intus*
Monstratum, — Hor. L. II. Sat. I.

Die Kinder ſind, ſo lange ſie wachen, in Bewegung, und ſcheuen weder Ermattung noch Ueberdrus. Sie haben ſo lange eine Abneigung gegen den Schlaf, bis er ſie wider ihren Willen überwältiget. Sie bemerken, was vorgeht, erinnern ſich daran, und denken darüber nach. Sie lernen die Benennungen der Dinge, unterſuchen die Natur, den Bau, den Gebrauch und die Urſachen derſelben, und ihre Neugier wird keinen Verweiſen nachgeben. Gegen diejenigen, die liebreich gegen ſie ſind, äuſſern ſie bald liebreiche Neigungen. Sie ſind dankbar, und begierig, in allem, was man lobt, vortreflich zu ſeyn. Bey ihren Spielen ſind ſie entzückt, wenn ſie glücklich ſind, und die Oberhand behalten; und ſie werden auſſerordentlich niedergeſchlagen, ſo bald andere ſie übertreffen. Sie erzörnen ſich geſchwind über eine eingebildete Beſchimpfung oder Beleidigung. Sie fürchten ſich vor einen empfundenen Schmerz und werden über die Urſache deſſelben unwillig: aber ſie geben ſich zufrieden, ſo bald ſie finden, daß andre ihn nicht mit Vorſatz verurſacht haben, oder, daß ſie ihre Reue bezeigen. Sie nehmen nichts ſo übel auf, als falſche Beſchuldigungen oder Vorwürfe. Sie ſind zur Aufrichtigkeit, zur Wahrheit und Offenherzigkeit geneigt, ſo lange ſie nicht einige daraus entſtandene üble Folgen erfahren haben. Sie ſind voll Ungedult, andern etwas neues oder ſeltſames, oder etwas, das Verwunderung oder Gelächter erregen kan, zu erzählen. Sie ſind bereit, andern mit allem zu dienen, was ſie ſelbſt nicht brauchen. Sie ſind begierig, ſich andern gefällig zu machen,

und kennen keinen Argwohn, ſo lange ſie keine Beleidigungen empfangen haben.

Dieſer Trieb zur Beſchäftigung dauret ſo lange wir leben, und den Gebrauch unſerer Kräfte behalten. Die verworfenſten und trägſten Menſchen ſind nicht ganz müſſig; ſie haben eine Art von Geſchäften, ihre Cabalen und ihren Umgang, wo ſie ihre Kräfte anwenden, oder ſie haben einige andre geringe Empfindlichkeit gegen ſinnliche Vergnügungen. Wir ſehen überhaupt, daß die Menſchen, blos durch dieſe oder jene Art zu handeln, glücklich werden können, und die Uebung der Kräfte des Verſtandes iſt, von unſrer Geburt an, bis zu unſern Tod, eine Quelle des natürlichen Vergnügens. Die Kinder ſind über die Entdeckung einer neuen oder kunſtreichen Sache entzückt, und voller Ungedult, ſie andern zu zeigen. Oeffentliche Schauſpiele, Seltenheiten, Pracht, unterhalten ihre ganze Aufmerkſamkeit. Vornehmlich aber ſind die wichtigen Handlungen groſſer Männer, ihr Glück, und der Stand, darinnen ſie gelebt haben, man mag davon erzählen hören, oder leſen, oder ſie vorſtellen ſehen, das Vergnügen eines jeden menſchlichen Alters. Hier wird das Vergnügen durch unſer geſelliges Gefühl der Freude erhöhet; und durch unſern Trieb zum Mitleiden, und durch den Antheil, den wir an Perſonen, die wir bewundern, zu nehmen pflegen, wird der Eifer der Unterſuchung vermehret.

Wenn einigen Menſchen ein fähiger Geiſt verſtattet, ſich den ſchwerern Wiſſenſchaften zu nahen:

ben: was für eine heftige Begierde bemerkt man alsdenn nicht an ihnen zur Käntnis der Geometrie, Arithmetik, Astronomie und der Geschichte der Natur? Es ist ihnen eine Freude, alle Mühe anzuwenden, und ganze Nächte zu wachen. Haben wir nöthig, die Fabelgeschichte und Philologie zu erklähren? Es ist offenbar, daß in der Wissenschaft ein hohes natürliches Vergnügen liegt, das mit keinen Reitzungen eines Vortheils verknüpft ist. Ein gleiches Vergnügen liegt in der Käntnis desjenigen, was die Geschäfte des Lebens betrift, und derjenigen Wirkungen, welche die Handlungen auf die Glückseligkeit einzelner Personen oder ganzer Gesellschaften haben. Wie sehr sind alle diese Erfahrungen derjenigen Philosophie entgegen, nach welcher der einzige Trieb, oder die einzige Bestimmung der Seele in einer Begierde nach den Vergnügungen, welche der Körper gewährt, oder nach der Befreyung vom körperlichen Schmerz, liegen soll.

Ein moralisches Gefühl.

V. Durch eine höhere Kraft der Empfindung, als alle bisher erwähnte sind, liegt für die Menschen in den Handlungen die grosse Quelle ihrer Glückseligkeit zubereitet, nämlich durch diejenige, vermittelst welcher sie moralische Begriffe von Handlungen und Characteren erhalten. Niemals ist, ausser den Idioten, eine Art von Menschen gewesen, welche alle Handlungen für gleichgültig angesehen hätten. Sie finden alle den moralischen Unterschied der Handlungen, ohne Absicht auf den Vortheil oder Nachtheil, den sie davon zu gewar-

gen haben. Da dieſes moraliſche Gefühl von groſſer Wichtigkeit iſt: ſo ſoll in einem folgenden Abſchnitt weitläuftiger davon gehandelt werden. Gegenwärtig mag es genug ſeyn, das anzumerken, was wir alle fühlen, nämlich, daß gewiſſe edle Neigungen und die daraus flieſſenden Handlungen, wenn wir uns ihrer ſelbſt bewuſt ſind, die angenehmſten Empfindungen des Beyfalls und einer innerlichen Zufriedenheit in uns hervorbringen; und daß, wenn wir dieſe Neigungen und Handlungen an andern bemerken, wir nicht nur ein inniges Gefühl des Beyfalls und eine Empfindung ihrer Vortreflichkeit in uns wahrnehmen, ſondern auch eine daher entſtehende Gewogenheit und einen Eifer für ihre Glückſeligkeit empfinden. Wenn wir uns der entgegengeſetzten Neigungen und Handlungen ſelbſt bewuſt ſind: ſo fühlen wir die Verweiſe unſers Gewiſſens, und ein Misfallen an uns ſelbſt; wenn wir ſie an andern bemerken: ſo misbilligen wir ihre Gemüthsbeſchaffenheit, und halten ſie für niederträchtig und haſſenswürdig.

Die Neigungen, welche dieſen moraliſchen Beyfall erregen, ſind entweder alle unmittelbar auf das gemeine Beſte gerichtet, oder ſie ſtehen, mit dieſen gemeinnützigen Geſinnungen, in einer natürlichen Verbindung. Diejenigen aber, welche das moraliſche Gefühl misbilligt und verwirft, ſind entweder ſo bösartig, daß ſie darauf gerichtet ſind, andre in Unglück zu ſtürzen; oder ſie haben den eigenen Vortheil ſo ſehr zur Abſicht, daß ſie ungütige Geſinnungen verrathen, oder doch die gemeinnützi-

nützigen Neigungen den Grad der Höhe nicht erreichen lassen, der zur Beförderung des gemeinen Besten erfordert, und von Menschen ordentlicher Weise erwartet wird.

Dieses moralische Urtheil ist nicht nur wohlerzogenen und nachdenkenden Personen eigen. In den rauhesten Menschen entdeckt man Spuren davon; und junge Gemüther, die am wenigsten, an den verschiedenen Einflus der Handlungen auf sich selbst oder auf andre, denken, und ihren eigenen künftigen Vortheil wenig zu Herzen nehmen, finden gemeiniglich an allem, was moralisch ist, den meisten Gefallen. Daher komt es, daß die Kinder, sobald sie die verschiedenen Benennungen der Neigungen und Gemüthsarten wissen, so sehr begierig sind, solche Geschichten erzählen zu hören, welche den moralischen Character der Menschen und ihre Glückszumstände vor Augen stellen. Daher entsteht die Freude über den Wohlstand des Gütigen, des Redlichen und des Gerechten; und der Unwillen über das Glück des Grausamen und des Verräthers. Von dieser Kraft werden wir im Verfolg ausführlich handeln. Ist allen Menschen gemein.

VI. Gleichwie wir, von der vorhergehenden Bestimmung, zu dem Wohlgefallen und Misfallen an uns selbst und an andern, wie es der wahrgenommenen Beschaffenheit des Gemüths gemäs ist, angewiesen werden: also empfinden wir, vermöge einer andern natürlichen Bestimmung, die wir das Gefühl der Ehre und Schande nennen können, ein grosses Vergnügen, wenn wir durch unsre guten Ein Gefühl der Ehre.

Handlungen den Beyfall und die Hochachtung anderer erhalten, und wenn sie uns ihre Dankbarkeit zu erkennen geben; hingegen gehn uns Tadel, Verachtung und Vorwürfe durchs Herz. Alles dieses äussert sich im Gesichte. Wir erröthen, wenn wir uns für Schande, Tadel, oder Verachtung fürchten.

Es ist wahr, wir bemerken, von unsrer Kindheit an, daß die Menschen denjenigen, welche sie ehren und hochachten, Gutes zu erzeigen geneigt sind. Aber wir berufen uns auf das Herz der Menschen, ob sie nicht, wenn sie geehrt und hochgeachtet werden, ein unmittelbares Vergnügen empfinden, ohne daß sie dabey auf einen künftigen Vortheil denken; und ob sich dieses Vergnügen nicht auch alsdenn eben so sehr äussert, wenn sie gleich voraus wissen, daß sie keinen Vortheil erwarten dürfen. Bemühen wir uns nicht insgesamt um einen guten Ruf nach unserm Tode? Und woher komt es, daß nur die Furcht der Schande und nicht auch die Furcht anderer Uebel, die Erröthung zur Gefährtin hat, wenn dieses nicht ein unmittelbarer Trieb ist?

Die Ursache, welche Aristoteles * von diesem Vergnügen angiebt, ist zwar wohl ausgedacht, aber sie ist nicht die richtige. Er meint, wir hätten an der Ehre um deswillen Gefallen, weil sie ein Zeugnis von unsrer Tugend sey, wel-

* im fünften Abschnitt des ersten Buchs der Sittenlehre.

welche, wie wir uns bewuſt wären, das höchſte Gut ausmache. Dieſe Betrachtung kan zuweilen die Ehre denjenigen angenehm machen, welche, in Anſehung ihres eigenen Verhaltens, zweifelhaft und mistrauiſch ſind. Aber haben nicht auch Männer von den gröſſten Vorzügen, die von der Güte ihres Verhaltens vollkommen überzeugt ſind, über ein Lob, das man ihnen beylegt, eine gleiche natürliche Freude, die ganz etwas anders iſt, als der Beyfall, den ihnen ihr inneres Urtheil zugeſteht.

Die gütige Abſicht, welche Gott bey Einpflanzung dieſes Triebes gehabt hat, iſt offenbar. Er reizt zu allem, was vortreflich und liebenswürdig iſt; er giebt der Tugend eine angenehme Belohnung; er überſteigt oft die Hinderniſſe, welche ihr von niedrigen Vortheilen der Welt in den Weg geleget werden; er ermuntert ſelbſt Leute von geringen Tugenden zu ſolchen nützlichen Dienſtleiſtungen, die ſie auſſerdem von ſich abgelehnt haben würden. Solchergeſtalt werden diejenigen, welche nur auf ihren eigenen Vortheil ſehen, wider ihre Neigung angetrieben, den allgemeinen Vortheil zu befördern; und diejenigen, welche ihm zuwider handeln, werden beſtraft.

Ein andrer Beweis, daß dieſes Gefühl der Ehre ein urſprünglicher Trieb ſey, iſt dieſer: Wir beſtimmen den Werth des Lobes, das uns andre zugeſtehen, nicht nach ihrer Fähigkeit, uns zu dienen, ſondern nach ihrer Geſchicklichkeit, über dergleichen Sachen zu urtheilen. Wir fühlen den

Unter-

Unterschied zwischen dem eigennützigen Verlangen, einem angesehenen Manne zu gefallen, von dem wir unsre Beförderung erwarten können; und zwischen der innern Freude über den Beyfall eines Kenners, der uns ausserdem keine Dienste leisten kan. Man sieht, daß die Liebe zum Ruhm eine der allgemeinsten Leidenschaften der Seele sey.

Ein Gefühl der Anständigkeit und Würde.

VII. Ob gleich die Handlungen, durch das moralische Gefühl, den grössten Einflus auf unser Glück oder Elend haben: so ist doch klar, daß die Seele, in manchen Kräften des Körpers und des Geistes, noch andere Vortreflichkeiten wahrnimmt. Wir müssen sie entweder in uns selbst oder in andern bewundern, und wir finden, an gewissen Uebungen derselben, Vergnügen, ohne sie als moralische Tugenden anzusehen. Wir vermengen die Worte oft zu sehr, und wir suchen nicht, die verschiedenen Empfindungen der Seele, mit gehöriger Unterscheidung auszudrücken. Wir wollen für unsere Urtheile über solche Fähigkeiten, Neigungen und die daraus flieſſenden Handlungen, die wir für tugendhaft halten, den Nahmen des moralischen Beyfalls beybehalten. Wir finden, daß dieser Beyfall eine Empfindung ist, die sich von der Bewunderung und dem Wohlgefallen unterscheidet, welchen wir an verschiedenen andern Kräften und Fähigkeiten haben. Wir werden auch durch ein Gefühl der Anständigkeit und der Würde vergnügt. Dieses Gefühl ist uns ebenfalls natürlich, aber von dem moralischen Beyfall ganz und gar unterschieden. Wir kennen nicht nur den Nutzen, welche

chen diese schätzbaren Kräfte und ihrer Uebung, ihren Besitzern gewähren; sondern sie bringen auch die angenehmen Bewegungen der Bewunderung und des Wohlgefallens, in verschiedenen Graden, hervor. Solchergestalt ist Schönheit, Stärke, Geschwindigkeit, Leichtigkeit des Körpers anständiger und schätzbarer, als ein starker gefräßiger Magen, oder ein Geschmack, der sich auf gute Speisen versteht. Man sieht männlichen Belustigungen, dem Reiten und Jagen, mit mehrerem Vergnügen und Gefallen zu, als dem Essen und Trinken, wenn es auch mässig geschieht. Eine Geschicklichkeit in diesen männlichen Uebungen ist oft hochzuschätzen; dahingegen ein Hang zur blosen Sinnlichkeit auch selbst alsdenn Verachtung verdient, wenn er nicht zu Ausschweifungen verleitet, und, auf das gelindeste zu reden, nur unschuldig ist. Ja es kan sich in der Gestalt des Leibes, in den Geberden, in den Bewegungen, entweder etwas anständiges und edles, oder etwas unanständiges und unedles äussern, ohne, daß sich die Hoffnung eines Vortheils in das Urtheil der Zuschauer mischt.

In verschiedenen Graden.

Aber dieses äussert sich noch mehr bey den Kräften der Seele, und in der Uebung derselben. Die Bewunderung eines durchdringenden Verstandes, einer Fähigkeit zu Geschäften, eines Vermögens, mit einem anhaltenden Fleisse zu arbeiten, eines treuen Gedächtnisses, eines ungesuchten Witzes, ist uns natürlich; aber sie ist von dem moralischen Beyfall ganz und gar unterschieden. Es

scheint,

scheint, als wenn wir, für jede natürliche Kraft, mit einem richterischen Geschmack versehen wären, der die eine Art ihrer Anwendung empfiehlt, und die entgegengesetzte misbilligt. Daher gefallen uns alle schöne, und alle mechanische Künste, als die Mahlerey, Bildhauerkunst, Dichtkunst, die Musik, die Baukunst, Gärtnerkunst. Wir betrachten nicht nur die Werke selbst mit Vergnügen, sondern wir empfinden auch eine natürliche Bewunderung der Personen, in welchen wir einen Geschmack und Geschicklichkeit in diesen Künsten wahrnehmen. Hingegen werden die niedern Kräfte, welche blos auf die Befriedigung der Sinne gerichtet sind, gleichgültig angesehen, und sie sind oft Ursachen der Schaam und Verachtung.

Die Glückseligkeit handelnder Wesen liegt in den Handlungen.

Die Anmerkung des Aristoteles ist also richtig: „Die vornehmste Glückseligkeit handelnder Wesen entspringt aus den Handlungen; und zwar nicht aus allen Arten von Handlungen, sondern aus solchen, welche ihrer Natur angemessen sind, und welche die Natur empfiehlt.„ Wenn wir den körperlichen Begierden Gnüge leisten; so empfinden wir ein unmittelbares Vergnügen, das auch die Thiere empfinden, aber keine weitere Befriedigung. Wir finden nichts edles, wenn wir darüber nachdenken; wir haben nicht zu hoffen, daß andere Gefallen daran haben werden. Es giebt eine Anwendung anderer körperlicher Kräfte, welche mehr Edles und Angenehmes zu haben scheint. Es sind überall verschiedene Grade; ein feiner Geschmack in

den

den ſchönen Künſten iſt immer angenehmer; die Ausübung bringt Vergnügen; die Werke gefallen dem Zuſchauer, und verſchaffen dem Verfertiger Ruhm. Die Uebung der höhern Kräfte des Verſtandes in Entdeckung der Wahrheit, und richtiger Schlüſſe, iſt deſto rühmlicher, je wichtiger die Sachen ſind. Aber den höchſten Grad des Edlen erreichen die tugendhaften Neigungen und Handlungen, die Gegenſtände des moraliſchen Gefühls.

Einige andere Fähigkeiten der Seele, welche, mit den gemeinnützigen Neigungen, in einer natürlichen Verwandſchaft ſtehen, und weder den höchſten Grad des Eigennutzes noch der Sinnlichkeit neben ſich leiden, ſcheinen von dem moraliſchen Gefühl ſelbſt unmittelbar gebilliget zu werden. Von dieſem wollen wir an einem andern Orte handeln. Wir müſſen hier nur anmerken, daß gewiſſe vergeſellſchaftete Begriffe; beſtändige Vergleichungen in Metaphern und Gleichniſſen; und andere Urſachen, einigen unbeſeelten Dingen Nebenbegriffe von Würde, Anſtändigkeit und Heiligkeit mitgetheilt haben. Einige ſind gering und verächtlich: andere hingegen ſind in dem mittlern Stande der Gleichgültigkeit. Unſere Neigung, nachzuahmen, und Uebereinſtimmungen zu bemerken, hat alle Sprachen mit Metaphern erfüllt. Gleichniſſe und Allegorien gefallen in vielen Ausarbeitungen ungemein. Daher komt es, daß wir viele Gegenſtände mit Nebenbegriffen von ſolchen Eigenſchaften ausſchmücken, deren ſie eigentlich nicht fähig ſind. Einige von dieſen Begriffen Nebenbegriffe.

ſind

sind gros und verehrungswürdig; andere niedrig und verächtlich. Einige suchen die natürliche Ursache oder Gelegenheit des Lachens, einer Bewegung der Seele, deren alle fähig sind, und die allen angenehm ist, durch ein natürliches Gefühl des Lächerlichen in Gegenständen oder Begebenheiten zu erklären.

Die Nothwendigkeit vergesellschafteter Begriffe.

IIX. Ehe wir zu den Fähigkeiten des Willens fortgehen, wollen wir noch eine natürliche Bestimmung, die ausser unsrer Willkühr ist, anmerken, nämlich, solche Vorstellungen, die zugleich vorgekommen sind, oder auf einmal einen starken Eindruck auf die Seele gemacht haben, neben einander zu stellen, oder zusammen zu knüpfen, so, daß immer einer die andre begleitet, wenn ein Gegenstand eine oder mehrere davon lebhaft macht. Gleichwie wir dieses in geringern Fällen wahrnehmen: also erstreckt sich diese Erfahrung auch auf unsre Begriffe vom natürlichen und moralischen Guten oder Bösen. Wenn die Gewohnheit und die Meinung der Welt gewisse Handlungen oder Begebenheiten uns, eine Zeit lang, als gut oder böse vorgestellt hat: so wird es uns schwer, die Vereinbarung aufzuheben, ungeachtet vielleicht unsere Vernunft von dem Gegentheil überzeugt ist. Man hat also eine dunkle Einbildung von dem Anständigen oder Unanständigen gewisser Handlungen; von dem Elend eines Zustands und von dem Glück eines andern; so wie man bey Kirchhöfen sich Gespenster vorstellt. Obgleich viele Widerwärtigkeiten und Laster aus dieser Quelle entspringen: so

muß

müſſen mir doch geſtehen, daß dieſe Beſtimmung ſchlechterdings nothwendig ſey. Ohne ſie würde für uns das Gedächtnis, die Erinnerung, und ſelbſt die Sprache einen geringen Nutzen haben. Wie mühſam würde es ſeyn, wenn wir bey jedem Worte, das wir hören, oder zu ſprechen verlangen, eine beſondere Erinnerung nöthig hätten, um ausfindig zu machen, was für Worte und Begriffe, durch die Gewohnheit der Sprache, verbunden ſind? Es würde eine eben ſo beſchwerliche Arbeit ſeyn, als wenn wir eine verborgene Schrift, wozu wir einen Schlüſſel gefunden, entziffern wollen. Ton und Begriffe ſind mit einander ſo genau verknüpft, daß der eine allemal von dem andern begleitet wird. Wie geht es zu, daß wir uns erinnern? Wenn wir um eine vergangene Begebenheit gefragt werden: ſo wird der Zeit, oder des Orts, eines Nebenumſtands, oder einer damals gegenwärtigen Perſon erwähnt; und dieſe bringen das ganze Gefolge der vergeſellſchafteten Begriffe mit ſich. Man ſpricht von einer Streitigkeit; eine Perſon, die davon unterrichtet iſt, findet, daß, ehe ſie es noch will, die vornehmſten Schlüſſe beyder Theile, ſich ihrer Seele vorſtellen. Dieſer Fähigkeit mus man gröſſten Theils die Gewalt der Erziehung ſchuld geben, welche in unſrer Kindheit, viele Verknüpfungen der Begriffe hervorbringt. Wenige haben die Gedult, oder den Muth, zu unterſuchen, ob dieſelben, in der Natur, oder in der Schwachheit ihrer Anführer, gegründet ſind.

IX. Viele von den natürlichen Beſtimmungen des Willens ſind von denjenigen, welche Der Wille und die Fertigkeiten.

hiervon besonders gehandelt, und die natürlichen Gelegenheiten der verschiedenen Leidenschaften und Neigungen aufgesucht haben, hinlänglich erklärt worden. Auf diese Schriftsteller wollen wir uns hiermit beziehen. Wir haben die starke natürliche Neigung zu Handlungen oben betrachtet. Wir wollen eine andre Bestimmung, oder ein anderes Gesetz unsrer Natur bemerken, vermöge dessen die öftere Wiederholung einer Handlung, uns nicht nur die Verrichtung derselben, durch den Wachsthum unserer thätigen Kräfte, erleichtert, sondern auch die Seele zur künftigen Unternehmung geneigt, oder dieselbe unwillig macht, wenn sie gewaltsam davon zurückgehalten wird. Und dieses wird eine Fertigkeit genennt. Bey unsern leidenden Empfindungen wird Vergnügen und Schmerz durch das beständige Gefühl vermindert; und doch wird die Unzufriedenheit über den Mangel des Vergnügens vermehret, wenn wir ihn lange erlitten haben. Von so schädlichen Folgen die Fertigkeit in dem Laster ist: so gros sind die Vortheile, welche die Fertigkeit in der Tugend verschaft. Es ist ein Vorzug, der vernünftigen Wesen gemein ist, daß sie auf diese Art einige ihrer Kräfte, nach ihren Gefallen verstärken, und die Dauer und Lebhaftigkeit derselben befördern können. Es ist auch allemal in unsrer Gewalt, eine Fertigkeit dadurch zu schwächen, wenn wir uns entweder aller Anwendung derselben enthalten, oder ihr standhaft entgegen handeln. Könten wir keine Fertigkeiten erlangen: so müsten unsre Kräfte immer schwach bleiben, und eine jede Handlung, welche

Kunst

nſt erfordert, würde uns beſtändig ſo ſchwer
n, als wir ſie bey unſern erſten Verſuchen
ben.

Aber alle dieſe Verknüpfungen, Fertigkeiten, Gewohnheiten, oder Vorurtheile machen uns die Gegenſtände angenehm, oder unangenehm, nach n Begriffe, von einer Eigenſchaft oder Art, den durch unſre von der Natur erhaltenen Sinne pfangen haben; allein ſie können keine neuen Beffe hervorbringen. Es werden dahero keine pfindungen des Beyfalls oder der Abneigung, Wohlgefallen oder Misfallen hinlänglich erwenn man ſie dem Vortheil, der Gewohn, oder Erziehung, oder der Verbindung der griffe zuſchreibt; woferne man nicht vollkomzeigen kan, was dieſes für Begriffe ſind, und was für einer Empfindung ſie gehören, nach cher dieſe Gegenſtände entweder gebilliget oder iebilliget werden.

Weder Gewohnheit noch Erziehung bringen neue Begriffe hervor.

X. In einem gewiſſen Alter entſteht unter en Geſchlechtern ein neuer Trieb, der auf die pflanzung unſrer Art gerichtet iſt, und der um willen, weil er in unſern erſten Jahren, ehe wir zu Erhaltung der Nachkommen erforderliche ſenſchaft und Erfahrung erlangt haben, ſchädoder unnützlich ſeyn würde, in der Ordnung Natur weislich nachgeſetzt worden iſt. Dieſer b in dem Menſchen zielt nicht blos auf eine liche Luſt ab, wie bey den Thieren; er iſt kein des Verlangen, das in dem Menſchen eben ſo, bey den Thieren, nach einer vorhergegangenen

Die ehelichen und verwandſchaftlichen Neigungen.

Erfahrung der Lust wirkt. Er besteht in einem natürlichen Wohlgefallen an der Schönheit, welche uns liebenswürdige Eigenschaften zu versprechen scheint. Wir stellen uns etwas moralisch Gutes vor, und daher entsteht Zuneigung und Hochachtung, ein Verlangen nach der Gesellschaft auf Lebenszeit; Freundschaft, Liebe und Gegenliebe, und vereinigte Vortheile. Dieses Urtheil und dieses Verlangen begleitet den natürlichen Trieb der Menschen. Sie haben also alle ein Verlangen, Nachkommen zu haben, wenn keine stärkern Betrachtungen, die daneben nicht bestehen können, sie zurückhalten.

In dem Menschen liegt, wie in den Thieren, eine besondere starke Zuneigung gegen seine Nachkommenschaft, und eine zärtliche Sorgfalt, sie zu erhalten und glücklich zu machen. Diese Zuneigung dauert bey den Menschen so lange als das Leben, und als die Aeltern ihren Abkömmlingen Gutes thun können. Sie erstreckt sich, unvermindert, bis auf Enkel und Urenkel. Bey den Thieren trift man dieselbe nur zu der Zeit an, da die Jungen Beystand nöthig haben; wo dieser nicht mehr nöthig ist, wird auch jene nicht mehr wahrgenommen. Sie dauert so lange, bis die Jungen sich selbst erhalten können, und alsdenn hört sie völlig auf. Diese ganze Einrichtung ist ein überzeugender Beweis von der Weisheit des Urhebers der Natur.' Eine ähnliche, aber schwächere Zuneigung begleitet die Bande des Bluts unter den Seitenverwandten. Diese zärtliche Neigungen sind

die

die Quellen von mehr als der Hälfte der Bemühungen und Sorgen der Menschen; und wenn einige Kräfte da sind: so ermuntern sie die Seele zu Fleis und Arbeit, und zu grossen und anständigen Unternehmungen. Durch ihre Vermittelung wird das Herz einer jeden zärtlichen liebreichen und geselligen Neigung fähiger gemacht.

Die Menschen sind gesellig, und zur bürgerlichen Gesellschaft geschickt.

XI. Man kan dem Menschen schwerlich einen natürlichen Trieb zur Gesellschaft mit seinen Nebenmenschen streitig machen. Es ist dieses ein unmittelbarer Trieb, welchen wir bey vielen Arten von Thieren ebenfalls wahrnehmen. Wir können die Geselligkeit nicht ganz den Bedürfnissen zuschreiben. Die andern Grundtriebe der Menschen, ihre Neugier, ihre Neigung, das, was ihnen begegnet, einander mitzutheilen, ihr Trieb zur Thätigkeit, ihr Gefühl der Ehre, ihr Mitleiden, ihre Wohlgewogenheit, ihr Trieb zur Freude, und das moralische Gefühl würden in der Einsamkeit entweder gar nicht, oder doch nur wenig angewendet werden können, und aus dieser Ursache vereinigen sich die Menschen, ohne daß ein Zwang, oder eine Betrachtung ihrer Bedürfnisse, der unmittelbare und letzte Bewegungsgrund dazu seyn sollte. Die Bande des Bluts würden eben diese Wirkung haben, und wahrscheinlicher Weise haben dieselben viele Menschen, welche sich ihren Mangel in der Einsamkeit vorgestellet, zuerst veranlasst, daß sie sich, mit dem Vorsatz, einander beyzustehen, und sich zu vertheidigen, vereinigt haben. Nachdem diese Vereinigung geschehen war: so gewann die vorzügliche Redlichkeit, Klugheit oder Herzhaftigkeit

keit einiger unter ihnen, die vorzügliche Achtung und das Vertrauen aller übrigen. Es entstanden Streitigkeiten. Sie sahen bald ein, daß die Entscheidung derselben durch Gewalt, von üblen Folgen sey. Sie bemerkten, wie viel Gefahr es bringe, wenn bey den Berathschlagungen über die Verbesserung ihres Zustands oder über die gemeinschaftliche Vertheidigung, die Stimmen getheilt wären, ob sie gleich alle sich nur einen Endzweck vorgesetzt hätten. Diejenigen, für welche sie die meiste Achtung hatten, wurden zu **Schiedsrichtern** in ihren Streitigkeiten, und zu **Vorstehern** der ganzen Gesellschaft, in Angelegenheiten, die den gemeinen Vortheil betrafen, erwählet. Diese gaben nach ihrer Einsicht, Gesetze, und machten Einrichtungen zum Besten des gemeinen Wesen. Die übrigen empfanden die Annehmlichkeiten einer guten Ordnung, der Sicherheit, der Gesetze, und hatten Ehrfurcht gegen die Gesellschaft, gegen ihre Vorsteher und die eingeführte Verfassung. Die feinern Geister fühlten patriotische Gesinnungen, und die Liebe des Vaterlands in der Brust; und alle wurden, durch die Bande der Verwandschaft, durch gemeinschaftliche Geschäfte, und durch den Genus der Beschützung ihrer selbst und ihrer Güter, zur Liebe der Gesellschaft und zum Eifer für die Vortheile derselben angetrieben.

Die natürliche Religion.

XII. Da die Ordnung, Grösse, die regelmäsige Einrichtung und Bewegung in der sichtbaren Welt die Seele mit Bewunderung erfüllet; da die verschiedenen Classen der Thiere und Pflanzen,

in

in ihrer ganzen natürlichen Beschaffenheit, die vortreflichste Kunst, den regelmäßigsten Bau, die deutlichsten Absichten, und die bequemsten Mittel zu gewissen Endzwecken zeigen: so müssen aufmerksame und nachdenkende Menschen ein oder mehrere vernünftige Wesen, wahrnehmen, von welchen alle diese weise Ordnung und diese Pracht abhängt. Das Grosse und Schöne erfüllt die Seele mit Ehrfurcht, und es veranlasset uns, zu schliessen, daß dasselbe unter einem vernünftigen Geiste stehe, und von ihm geordnet werde. Eine sorgfältige Betrachtung unserer eigenen Natur und ihrer Kräfte leitet uns zu eben dieser Folgerung. Unser moralisches Gefühl, unsre Empfindung von Güte und Tugend, von Kunst und Absicht; unsre Erfahrung, daß es eine moralische Austheilung in uns gebe, nach welcher Glück und Unglück auf Tugend und Laster unmittelbar folgt; und daß eine gleiche Austheilung auch in äusserlichen Dingen, vermittelst einer natürlichen Richtung, verhanden sey; alles dieses mus uns eine moralische Regierung in der Welt entdecken. Und da die Menschen geneigt sind, ihre Wissenschaften, Erfindungen und Muthmassungen einander mitzutheilen: so müssen die Begriffe von einer Gottheit und Vorsehung bald ausgebreitet werden, und eine geringe Anwendung der Vernunft wird sie zur völligen Ueberzeugung führen. Auf diese Art wird eine gewisse Gottesfurcht und Frömmigkeit gemein werden, von der man mit Recht sagen kan, daß sie einem vernünftigen System natürlich sey. Eine frühzeitige Offenbarung und eine von Zeit zu Zeit fortgeführte Erzählung

iſt der menſchlichen Erfindung hierinnen zuvorgekommen; aber dieſe allein würden kaum den Glauben ſo allgemein gemacht haben, wenn ihnen die augenſcheinlichen Gründe, welche in den Werken der Natur liegen, nicht geholfen hätten. Die Begriffe von der Gottheit und eine Art der Anbetung ſind wirklich unter den Menſchen allemal eben ſo gemein geweſen, als das geſellſchaftliche Leben, der Gebrauch der Sprache, oder auch die Fortpflanzung ihres Geſchlechts; und alſo müſſen ſie für natürlich gehalten werden.

Die verſchiedenen Kräfte, Fähigkeiten, und Beſtimmungen, wovon wir bisher geredet haben, werden in dem ganzen menſchlichen Geſchlecht gefunden, wenn nicht irgend ein Zufall einige einzelne Perſonen verunſtaltet, oder ſie gar verſtümmelt, und ihnen eine natürliche Kraft geraubt hat. Aber, in den verſchiedenen einzelnen Perſonen trift man nicht alle dieſe Fähigkeiten, in gleichem Grade, an; bey einem iſt dieſe gröſſer; bey einem andern jene; und eben daher entſtehet die groſſe Verſchiedenheit in den Characteren. Doch, bey einer bequemen Gelegenheit, und wenn von einem ſtärkern Triebe kein Widerſtand vorhanden iſt, wird ſich eine jede äuſſern, und ihre Wirkung thun.

Die Urſachen des Laſters.

XIII. Ungeachtet alle dieſe edlern Kräfte, von welchen wir gehandelt haben, uns natürlich ſind; ſo ſind doch die Urſachen des Laſters und der Ver-

Verderbnis der Sitten offenbar. Wir wollen die Ursachen, die uns das Licht der Natur nicht entdeckt, mit Stillschweigen übergehn, und anmerken, daß die Menschen, wenn sie keine sorgfältige Erziehung haben, die Jahre ihrer Jugend mit Befriedigung ihrer sinnlichen Begierden, und mit Uebung einiger niedern Kräfte, welche durch eine lange Nachsicht immer zunehmen, verbringen. Das Nachsinnen über moralische Begriffe, die feinern Vergnügungen, und die Vergleichung derselben mit den unedlern, ist eine mühsame Beschäftigung. Die Begierden und Leidenschaften entstehen von sich selbst, wenn ihre Gegenstände, wie es sich oft zuträgt, vorkommen. Sie zu unterdrücken, zu prüfen, und im Gleichgewicht zu erhalten, ist ein schweres Werk. Vorurtheile und ungegründete Verbindungen der Begriffe, sind Menschen von geringer Aufmerksamkeit sehr gewöhnlich. Unsere eigennützigen Leidenschaften gelangen, durch unsere Nachsicht, bald zu einer gewissen Macht. Das menschliche Leben ist also eine unzusammenhängende Vermischung vieler geselligen, liebreichen, unschuldigen; und vieler eigennützigen, menschenfeindlichen und sinnlichen Handlungen, nachdem es sich zuträgt, daß eine oder die andre unserer natürlichen Fähigkeiten erregt wird, und über andere die Oberhand behält.

Der dritte Abſchnitt.

Von den lezten Beſtimmungen des Willens und den gemeinnützigen Neigungen.

Die lezten Beſtimmungen der Seele.

1. Wenn wir nach dieſem langen Verzeichnis von den verſchiedenen Kräften der Empfindung, durch welche eine groſſe Menge von Gegenſtänden, zum Vergnügen oder zum Schmerz, zu einer Art von Glückſeligkeit oder Elend, Anlas geben; wenn wir nach dem Verzeichnis von den vielen Fähigkeiten des Willens, oder den Beſtimmungen der Begierden; wenn wir nach dieſem allen urtheilen: ſo müſſen wir die menſchliche Natur für eine ſehr verworrene Zuſammenſetzung halten, woferne wir nicht unter dieſen Kräften eine Ordnung, und eine Abhängigkeit der einen von der andern, finden, und durch dieſen Weg unterſcheiden können, welche von ihnen von der Natur beſtimmt ſey, die Beherrſcherin der übrigen zu ſeyn. Hievon wollen wir in einigen folgenden Abſchnitten handeln. Zuerſt lehret uns der Verſtand, oder die Kraft zu denken, zu vergleichen, zu urtheilen, die Richtung der verſchiedenen Empfindungen, Begierden, Handlungen, Befriedigungen auf unſre eigene Glückſeligkeit, oder auf die Glückſeligkeit anderer; und den verglichenen Werth jeden Gegenſtands und jeder Befriedigung, unterſcheiden. Dieſe Kraft urtheilt über die niedern oder untergeordneten Endzwecke: die höchſten Endzwecke ſind auſſer ihrem Gebiet. Wir ſuchen dieſelben durch eine unmittelbare Fähigkeit oder Beſtimmung der Seele auf, welche in der Reihe der Handlungen vor allen

allen Schlüſſen vorhergeht. Keine Meinung, kein Urtheil kan zu einer Handlung bewegen, wenn kein vorhergehendes Verlangen nach einem Endzweck vorhanden iſt.

Die Selbſtliebe wird als die einzige angeführt.

Wenn keine andere Beſtimmung oder Begierde in der menſchlichen Seele wäre, als der Trieb zu unſrer eignen Glückſeligkeit: ſo würde die ruhige * Selbſtliebe der einzige leitende Grundtrieb ſeyn, welchen die Natur beſtimmt hätte, alle andre Neigungen zu beherrſchen, einzuſchränken, und ſie auf die Erlangung ihres Endzwecks zu richten. Sie würde die Vernunft zu ihrer Rathgeberin haben, und dieſe würde ihr die Mittel hierzu an die Hand geben. Aber dieſer Endzweck würde blos durch dieſe höchſte Beſtimmung, ohne Beyhülfe eines Schluſſes, feſtgeſezt werden.

Verſchiedene Erklärungen davon.

Dieſes iſt eine Lehre, welcher ſehr viele Schriftſteller beſonders gewogen ſind, und die durch ihre Einfalt vergnügt. Aber dieſe Schriftſteller machen ſehr verſchiedene und einander widerſprechende Erklärungen von den eigennüzigen Vergnügungen und der Glückſeligkeit, welche man bey den Pflichten, die wir gemeiniglich für tugendhaft

* Wir verſtehen durch die Selbſtliebe blos das Verlangen nach unſerer eigenen Glückſeligkeit. Weil das Wort Liebe oft für Hochachtung gebraucht wird, ſo haben ſich einige eine allgemeine Selbſthochachtung vorgeſtellt, oder ein Beſtreben, den moraliſchen Character und die Vollkommenheiten andrer, unſern eigenen nachzuſetzen; welches der beſtändigen Erfahrung derjenigen, die beſcheiden und gegen ſich ſelbſt mistrauiſch ſind, gerade widerſpricht.

haft halten, zur Absicht hat. Einige glauben, daß in einigen Vortheilen der Welt, in einigen körperlichen Vergnügungen, oder in den Mitteln, dazu zu gelangen, der einzige Bewegungsgrund zu allen Pflichten, und zu allen, auch den anständigsten Handlungen, und der einzige höchste Endzweck derselben, liege. Dieses war die Meinung der **Cyrenaiker**, und wahrscheinlicher Weise der **Epikuräer**; sie ist auch die Meinung einiger neuern Weltweisen. Andere sagen, wir begehrten den Wohlstand anderer einzelner Personen, oder ganzer Gesellschaften, blos als das Mittel unsrer eigenen Sicherheit und Glückseligkeit; andere halten dafür, wir begehrten ihn als das Mittel einiger seinern Vergnügungen, die wir, durch eine Sympathie, mit andern über ihr Glück zugleich empfänden; noch andere wollen, unser Endzweck, sey das Vergnügen, welches wir empfinden, wenn wir geehrt werden; oder die Belohnung, welche wir für unsre Dienstleistungen entweder von Gott oder von Menschen erwarten.

Aber man hat noch eine höhere Lehre. Es nehmen einige zwar keine andre ruhige Bestimmung der Seele an, als unsre eigene Glückseligkeit, allein sie geben zu, daß wir ein **moralisches Gefühl** haben, und viele besondere liebreiche Neigungen besitzen, die wirklich uneigennützig sind, die Glückseligkeit anderer zum lezten Endzweck haben, und oft wirksam sind, wenn wir auch in unsrer Seele keine Beziehung derselben auf unsre eigene Glückseligkeit wahrnehmen. Allein sie fügen hinzu:

zu: „der einzige ursprüngliche Quell eines jeden „ruhigen und überlegten Vorsatzes, diese grosmü„thigen Neigungen auszuüben, und dieselben, den „eigennützigen Neigungen zuwider, zu befriedigen, „sey dieser: wir empfänden die erhabenste Lust ei„nes Beyfalls, den wir uns selbst geben, wenn wir „diese grosmüthigen Regungen befriedigen; diese „Lust sey ein grösseres Glück, als irgend eines; „und das Verlangen nach ihr, welches aus einer „ruhigen Selbstliebe entspringe, sey die Absicht „eines jeden überlegten Vorsatzes, tugendhaft zu „seyn; ob gleich die liebreichen Neigungen uns oft, „auch ohne diese Gedanke, zu wohlthätigen und „grosmüthigen Handlungen antreiben könten.„

Diese lezte Erklärung enthält eine liebenswürdige Vorstellung der menschlichen Natur und ihrer Neigungen, und räumt auch den edelmüthigsten Tugenden des Lebens, eine ansehnliche Stelle ein; aber sie hat nicht den Verdienst der Einfalt, wie die andern Erklärungen, welche jede Regung des Herzens, unmittelbar aus der Selbstliebe, herleiten. Man kan diese Lehre nicht unter diejenigen rechnen, welche sich blos auf die Selbstliebe gründen, weil sie die edelsten Tugenden aus den uneigennützigen Neigungen, welche dem Herzen natürlich sind, herleitet, ob sie gleich, in unsern ruhigern Stunden, durch die ruhige Betrachtung und das Verlangen unsrer eigenen Glückseligkeit befestiget werden können. Allein, unsre Beschäftigung ist, die Wahrheit zu finden, und wir wollen andern Schriftstellern ihre Lehren überlassen. Es

ist

iſt zu dem Ende nöthig, daß wir ſowohl die Neigungen, welche man für uneigennüzige ausgiebt, als auch das moraliſche Gefühl, durch welches wir alle Bewegungen des Willens beurtheilen, in genaue Erwägung ziehen, damit wir einſehen können, ob in der Seele, wie wir oben bemerkt haben, eine andre ruhige Beſtimmung vorhanden ſey, auſſer derjenigen, welche ſich auf unſre eigene Glückſeligkeit bezieht; und ob einige beſondre Neigungen vorhanden ſind, welche auf das Beſte anderer, als ihren unmittelbaren und höchſten Gegenſtand, abzielen, ohne alle Abſicht auf einigen eigenen Vortheil.

Bey den Begierden iſt die Unruhe von den Bewegungsgründen unterſchieden

II. Die ruhige Selbſtliebe, oder die Beſtimmung einer jeden einzelnen Perſon, ihre eigene Glückſeligkeit zu ſuchen, iſt eine Bewegung des Willens, welche keine unruhige Empfindung zur Begleiterin hat. Aber die verſchiedenen eigennüzigen Triebe, welche auf beſondre Gegenſtände gerichtet ſind, werden gemeiniglich von einigen unruhigen ungeſtümen Empfindungen, in ſehr verſchiedenen Graden, begleitet: doch ſind dieſe Empfindungen von den Wirkungen des Willens, mit welchen ſie vereiniget ſind, eben ſowohl unterſchieden, als von den Bewegungsgründen der Begierden. Der Bewegungsgrund iſt das Gute, welches wir in einem Gegenſtand, oder in einer Begebenheit wahrgenommen haben, und auf welches die Begierde gerichtet iſt; aus dieſer Begierde entſtehet eine Unruhe, bis wir das Gute erlangt haben. Bey dem Abſcheu iſt der Bewegungsgrund ein wahrgenom-

nommenes oder befürchtetes, und vielleicht noch nicht empfundenes Uebel. Unruhe begleitet den Abscheu so lange, bis das Uebel abgewendet worden. Die schmeichlerische Aussicht in Vergnügungen, oder in ein grosses Ansehen, welches mit dem Ueberfluss verknüpft ist, sind die Bewegungsgründe der Begierde nach Reichthum; und niemals ist es das unruhige Gefühl, welches die Begierde selbst begleitet. Dieses Gefühl ist in der Natur eine Folge von der Begierde.

Wenn wir dasjenige, was wir begehrten, erlangt haben: so entsteht, ausser dem Vergnügen, welches wir dadurch erhalten können, und welches der Bewegungsgrund der Begierde war, oft noch ehe wir dasselbe geniessen können, ein anderes Vergnügen, welches eine unmittelbare Folge des glücklichen Erfolgs ist, wenigstens in solchen Fällen, wo eine Schwierigkeit der Erlangung, oder die Furcht eines widrigen Zufalls vorhanden war. Es wäre abgeschmackt, wenn man behaupten wollte, diese Freude über den glücklichen Erfolg sey der Bewegungsgrund der Begierde. Wir dürften keine Freude über den glücklichen Erfolg empfinden, und wir würden keine Begierden haben, wenn nicht die Wahrnehmung eines andern Gutes der Bewegungsgrund gewesen wäre. Es ist unläugbar, daß bey allen unsern eigennützigen oder gemeinnützigen Trieben ein Bewegungsgrund, ein vorgesetzter Endzweck, vorhanden sey, welcher von der Freude über den glücklichen Erfolg, oder über die Entfernung der aus der Begierde entstandenen Unruhe

ruhe unterschieden ist. Denn ausserdem würden alle unsre Begierden die seltsamsten Dinge von der Welt seyn, und wir würden eine Kleinigkeit eben so heftig begehren, als das grösste Gut; weil die Freude über den glücklichen Erfolg, oder über die Entfernung der aus der Begierde entstandenen Unruhe, in beyden Arten von Begierden, einander gleich seyn würde. Es ist also seltsam, alle unsre Begierden um deswillen für eigennützig auszugeben, weil wir, bey ihrer Befriedigung, uns über den glücklichen Erfolg vergnügen, und uns von dem aus den Begierden entstandenen unruhigen Gefühl befreyen.

Das Wohlwollen gegen andere, welches sich auf den Eigennutz gründet, ist keine Tugend.

III. Es wird niemand läugnen, daß gewisse wohlthätige Handlungen, aus den eigennützigen Begierden nach Belohnungen, Erwiederungen der geleisteten Dienste, und nach Ehre, entspringen können. Man kan andern aus Furcht einer ungerechten Gewalt, oder einer gerechten Ahndung dienen. Ja, aus dem Verlangen nach unsrer eigenen Glückseligkeit kan in uns ein inneres unverstelltes Verlangen nach der Glückseligkeit anderer entstehen, wenn wir sehen, daß diese leztere ein Mittel ist, unsre eigene zu befördern. So verlangt man nach dem Glück eines Gesellschafters in gemeinschaftlichen Unternehmungen; nach dem blühenden Zustand eines Landes oder einer Gesellschaft, von welchem unser Glück abhängt; nach der weiteren Beförderung eines Freundes, von dem wir die unsrige erwarten; nach dem Wohlstand und der guten Aufführung eines Untergebenen oder

der eines Mündels, welche dem Lehrer oder Vormund zur Ehre gereichen kan. Dieſe Triebe, welche wirklich auf die Wohlfart anderer abzielen, ſind unſern eigennützigen Begierden unterworfen.

Ob es Neigungen giebt, welche, ohne alle Abſicht auf unſern eigenen Vortheil, die Wohlfart anderer zum Endzweck haben.

Man iſt darinnen einig, daß die Begierden, welche zwar auf die Wohlfart anderer gerichtet ſind, aber, ohne alle andre Neigung, den Begierden nach unſerm eigenen Vortheil unterwürfig ſeyn müſſen, nichts tugendhaftes in ſich haben. Eine Veränderung in den äuſſerlichen Umſtänden, ohne einige Veränderung in der Gemüthsbeſchaffenheit, würde, auf gleiche Art, in uns das Verlangen nach den Widerwärtigkeiten anderer erregen. Die vornehmſte Frage iſt, ob die Neigungen, welche wir für gemeinnützig halten, auf einige edlere, als eigennützige, Vortheile gerichtet ſind, und dieſelben zum höchſten Endzweck haben: oder ob keine liebreichen Neigungen, auf das Beſte anderer, als den höchſten und lezten Endzweck, abzielen; und ob dieſe, von der Natur, (entweder an und für ſich, oder vielleicht zuweilen durch einige Betrachtungen eines Eigennutzes,) zu der unmittelbaren Urſache des moraliſchen Beyfalls beſtimmt worden ſind.

Sie ſind von den Belohnungen, die wir von Menſchen erwarten können, unabhängig.

IV. 1. Es iſt klar, daß alles, was wir von andern Menſchen, in Abſicht auf Reichthum oder Armuth, Ehre oder Schande, körperliches Vergnügen oder körperlichen Schmerz, hoffen oder fürchten, nur der Bewegungsgrund zu äuſſerlichen Handlungen oder Gefälligkeiten, und nicht zu ei-

ner innern Gewogenheit oder zu einem Verlangen nach ihrer Glückseligkeit seyn kan; weil wir alle wissen, daß unsre innerlichen Neigungen andern verborgen sind. Das äusserliche Verhalten kan blos das Mittel abgeben, dasjenige, was wir von ihnen hoffen, zu erlangen, oder, was wir fürchten, abzuwenden.

Sie sind auch von den Belohnungen Gottes und dem innern Beyfall unabhängig.

2. Da die Liebe unserer selbst nur ein Verlangen nach den Mitteln unsrer eigenen Glückseligkeit in uns hervorbringt: so kan man schwerlich behaupten, daß selbst die edelsten Vortheile die Quelle einer wahren Zuneigung gegen andre seyn können. Wenn man mit dem höhern Vergnügen eines innern Beyfalls bekant ist, welcher aus dem Bewustseyn eines guten Herzens und liebreicher Neigungen, entspringt; oder wenn man sich überzeugt hält, daß die Gottheit, für Menschen, von solcher Gemüthsbeschaffenheit, Belohnungen bestimmt habe: so können diese zween Bewegungsgründe ein Verlangen in uns erregen, diese gemeinnützigen Neigungen zu besitzen, damit wir durch dieselben glücklich werden mögen. Könten wir, auf das Geheis unsers Willens, Neigungen, die wir zu haben verlangen, in uns hervorbringen: so würden wir, aus diesen Bewegungsgründen, uns mit liebreichen Neigungen versehen. Allein wir können uns keine Art von Neigungen, durch diesen Weg, verschaffen. Gleichwie, durch keine Wirkung des Willens, Hochachtung gegen einen Gegenstand, der nichts vortreffliches hat; oder Furcht vor etwas, das nicht furchtbar ist; oder Unwillen ohne

eine

ne vorhergegangene Beleidigung; oder Mitlei-
n, ohne Wahrnehmung eines Elends; oder
ankbarkeit, ohne eine vorhergegangene Gütigkeit,
vorgebracht werden kan: alſo kan eine Seele,
lche ganz von der Begierde nach ihrer eigenen
ückſeligkeit eingenommen iſt, durch keinen Be-
l ihres Willens, liebreiche Neigungen in ſich
vorbringen. Die natürliche Urſache mus vor-
den ſeyn, ehe eine Neigung entſtehen kan.

Wie die göttlichen Geſetze wirken, die Menſchen tugendhaft zu machen.

Wenn unſre Herzen wirklich ſo beſchaffen
, wie ſie von den Vertheidigern der eigennüzi-
Neigungen beſchrieben werden, daß nämlich,
ald ſich der Zuſtand empfindender Weſen unſern
igen Gedanken darſtellt, wir eine natürliche
hlgewogenheit empfinden, woferne weder Vor-
le, noch eine in ihnen wahrgenommene üble
chaffenheit ſich entgegenſetzen, und die natürli-
Regungen unſerer Seelen hemmen: ſo wer-
die Bewegungsgründe, uns die edlern Vergnü-
gen des Beyfalls unſerer ſelbſt, oder die Be-
ungen Gottes zuwege zu bringen, uns geneigt
en, auf den Zuſtand anderer unſere ruhige
merkſamkeit zu richten; wir werden den gerin-
Widerſtand der Vortheile und ſelbſt die Hin-
ſſe des Unwillens überwinden. * Eben dieſe

* Das Verhältnis, ge-
nſre eigene höchſte und
e Vergnügungen, wel-
ns die beſten Schrift-
des Alterthums, und
Schafteobury ange-
geben haben, beſtehet darin-
nen, „daß wir aus einem
„Bewuſtſeyn der innern
„Freude und Würde der Tu-
„gend, welche alle andre
„Vergnügungen übertrift,
den

Bewegungsgründe werden uns veranlassen, alle diejenigen Eigenschaften, Vollkommenheiten oder Gefälligkeiten anderer zu untersuchen, welche die natürlichen Gelegenheiten zu liebreichern Neigungen sind. Auf diese Art haben die Vorschriften der göttlichen Gesetze auf unsere Neigungen einen Einflus.

3. Vermöge der Liebe unserer selbst hingegen, verlangen wir blos nach den Mitteln, wodurch wir unsre eigene Glückseligkeit befördern können. Nun ist aber die **wirkliche Glückseligkeit anderer** weder die Ursache, noch das Mittel, den Beyfall unserer selbst oder die Belohnungen Gottes zu erhalten. Unsre Herzen geben uns Beyfall, und Gott verspricht uns Belohnungen, nicht weil andre wirklich glücklich sind, sondern weil wir liebreiche Neigungen haben, und unsre Kräfte zu ihrem Vortheil anwenden; der Erfolg mag sie nun glücklich machen oder nicht. Dahero kan unser Verlangen nach dem Vergnügen unsers eigenen **Beyfalls, oder nach göttlichen Belohnungen, uns** nur zu den Wunsch veranlassen, diese Neigungen zu besitzen, und ihnen gemäs zu handeln. Aber diese Nei-

„den Entschlus fassen, uns „allen edlen und grosmüthigen Bewegungen unsrer „Herzen zu überlassen, und „die niedrigen Vortheile „dieses Lebens zu verachten.„ Sie bilden sich aber dabey keinesweges ein, daß wir, auf den Befehl unsers Willens, neue Neigungen in uns hervorbringen könten, welche uns die Natur nicht eingepflanzt und mit ihren eigentlichen Ursachen verknüpft hat. Sie glauben auch nicht, daß alle grosmüthige Neigungen aus einer Betrachtung eines eigenen Vortheils herrühre. Diesem Begrif widersetzen sie sich mit dem grössten Eifer und den stärksten Gründen.

Neigungen können nicht durch den Willen erweckt werden; und wenn ſie vorhanden ſind: ſo ſind ſie einzig und allein auf die Wohlfart anderer, als ihren lezten und höchſten Endzweck gerichtet; ob wir gleich bey unſern vorhergegangenen Berathſchlagungen mit uns ſelbſt, oder bey unſern Ueberlegungen, wegen der inneren Bildung unſrer Seele, den Entſchlus gefaſſt haben können, alle dieſe Neigungen in Abſicht auf unſre eigene Vollkommenheit und höchſte Glückſeligkeit, in uns lebhaft zu machen; auf alle diejenigen Betrachtungen, durch welche ſie natürlicher Weiſe erregt werden können, unſre Achtſamkeit zu richten; und alle geringe dawider ſtreitende Vortheile dieſer gegenwärtigen Welt zu verachten. Dieſe grosmüthigen Neigungen wirken oft da, wo keine Ueberlegung, kein Vorſaz, ſie lebendig zu machen, vorhergegangen iſt; und, wenn ein ſolcher Vorſaz vorhergeht: ſo ſind ſie allemal, auf ihren natürlichen Gegenſtand, die Wohlfart anderer, gerichtet, und ſie müſſen in der Seele eher vorhanden ſeyn, als alle Bemühungen, ſie lebendig zu machen.

Die Neigungen entſtehen nicht ſo gleich, wenn wir wünſchen, ſie zu beſizen.

Es iſt nichts fremdes oder ungewöhnliches, daß es einem Menſchen an gewiſſen zärtlichen und grosmüthigen Neigungen, als der Liebe, der Hochachtung, der Dankbarkeit, des Mitleidens, der Bereuung zugefügter Beleidigungen, fehlen kan; ungeachtet er ernſtlich wünſcht, ſie zu beſizen. Eine innerliche Sinnesart oder ein Syſtem von Neigungen iſt kein Werk, das, auf einmal, durch einen bloſen Wunſch, oder Befehl, entſtehet. Man ſieht

oft, daß Menschen, welche Tugend und Gottesfurcht nicht geachtet haben, bey der Annäherung einer Gefahr oder bey andern Gelegenheiten, entweder von Selbstliebe oder von der Furcht der Strafe angetrieben, aus vollem Herzen wünschen, daß sie Liebe und Dankbarkeit gegen Gott, Liebe und Wohlwollen gegen ihren Nächsten, eine gelassene und zur Verzeihung geneigte Gemüthsart, und Reue über ihre Sünden in sich wahrnehmen möchten; und doch lehret sie ein trauriges Bewustseyn, daß alle diese Neigungen in ihnen nicht entstehen. In tugenthaften Menschen wirken dieselben ohne alle Absicht auf einen Vortheil, ohne Betrachtung eines innern Beyfalls oder zukünftiger Belohnungen.

Ja, sind nicht einige von diesen liebreichen Neigungen die stärksten, in deren Ansehung wir weder Ehre von den Menschen, noch Belohnungen von Gott, noch einen beträchtlichen innern Beyfall erwarten dürfen? Unter dieselben gehören die Neigungen der Ehegatten und Verwandten, die Freundschaft und Dankbarkeit. So sehr wir auch diejenigen verachten, welchen es an denselben fehlt; so werden diese Neigungen doch immer für geringere Tugenden gehalten, und einige verdienen kaum Tugenden genennet zu werden.

Es entspringen nicht alle liebreiche Neigungen aus der Sympathie.

V. Einige behaupten, daß unsere meisten grosmüthigen Neigungen, unserm eigenen Besten, vermittelst einer Sympathie, unterworfen wären, welche das Vergnügen oder den Schmerz, die Glückseligkeit oder das Elend anderer zu beständi-

gen

gen Ursachen unsers eigenen Vergnügens und Schmerzens machte. Wir freuen uns, wenn wir sehen, daß andre glücklich sind, oder wenn wir, in einer Entfernung von ihnen, nur wissen, daß sie es sind. Auf gleiche Art empfinden wir Schmerz oder Traurigkeit über ihr Elend. Um nun dieses Vergnügen zu erhalten, und diesen Schmerz zu vermeiden, sagt man, haben wir, vermöge der Selbstliebe, ein innerliches aufrichtiges Verlangen nach ihrer Glückseligkeit, ungeachtet dasselbe von dem Verlangen nach unsrer eigenen abhängt. Aber ob gleich diese Sympathie für einen natürlichen Grundtrieb und für einen schönen Theil unsrer innern Einrichtung anzusehen ist: so können doch dadurch niemals alle liebreiche Neigungen erkläret werden. Wenn sie allein wirkt: so sieht sie immerfort im Verhältnis mit dem wahrgenommenen oder eingebildeten Elend oder Leiden, ohne Absicht auf andre Nebenumstände; dahingegen unsre grosmüthigen Neigungen sehr verschiedene Grade und Verhältnisse haben. Wir können eine schwächere Wohlgewogenheit gegen eine unbekante Person empfinden; aber wie viel stärker ist nicht die Neigung der Dankbarkeit, die Liebe und Hochachtung gegen einen würdigen Mann, oder gegen einen vertrauten Freund, die verwandschaftliche Liebe? Wenn diese Sympathie die Ursache aller Liebe seyn soll: so mus sie sehr vielen Veränderungen unterworfen seyn, und durch empfangene Wohlthaten, durch die Wahrnehmung der moralischen Vortreflichkeit, durch Vertraulichkeit, und Blutverwandtschaft zunehmen; denn die innerliche Gewo-

genheit, die liebreiche Neigung, nimmt durch dieſe Urſachen ſtark zu.

Wenn man auch annimmt, daß dieſe Sympathie, durch dieſe Urſachen, natürlicher Weiſe verändert wird: ſo kan doch aus derſelben nicht erklärt werden, woher der unmittelbare Ausbruch einer heftigen Liebe und Gewogenheit gegen einen Character, welcher uns in der höchſten moraliſchen Vortreflichkeit vorgeſtellt wird, entſtehet, ehe wir an den Zuſtand deſſelben gedacht, oder erfahren haben, ob er glücklich oder elend ſey. Man ſetze voraus, daß er ſich in den entfernten Gegenden der Erde, oder in einem andern Planeten aufhalte. Wir können in der That die Abſicht der Seele, bey ihrem Beſtreben und bey ihren Neigungen erkennen. Iſt wohl bey einigen ſympathetiſchen Freuden unſer eigenes Vergnügen der Gegenſtand, auf welchen jede liebreiche Neigung, und jeder gutherziger Wunſch abzielet? Iſt die Sorge für die Kinder, iſt die Liebe des Vaterlands, auch alsdenn, wenn ſie uns zu einer überlegten Aufopferung des Lebens antreibet, auf die Erreichung eines eigenen Vergnügens, gerichtet? Wenn und wo kan es erreicht werden? Nur einen Augenblick oder zween zuvor, ehe uns der Tod, allen menſchlichen Angelegenheiten entzieht. Ueberdieſes denken auch wenige von uns daran, den Zuſtand derjenigen, die uns überleben, zu wiſſen. Sollte Gott einem rechtſchaffenen und unerſchrockenen Manne ankündigen, daß ſein Tod, in dem nächſten Augenblicke, erfolgen, und daß er keine Empfindung mit den Sterblichen weiter gemein haben, noch

noch ein Andenken an ſie behalten werde, daß ihm aber ſeine letzten Wünſche, in Anſehung ſeiner Kinder, ſeiner Freunde, ſeines Vaterlands, gewähret werden ſollten: würde dieſer Mann ihre Wohlfart nicht eben ſo inbrünſtig wünſchen, als in ſeinem vorherigen Leben, ungeachtet ſeine angenehme ſympathetiſche Einbildung im nächſten Augenblicke aufhören ſolte? Wie will man aus der Sympathie erklären, warum die ſterbenden Menſchen für alle diejenigen, die ihnen werth ſind, ſolche Beängſtigungen fühlen, warum ſie andern dieſelben ſo zärtlich empfehlen, ſie vermahnen, und ſo brünſtig für ſie beten, da ſie doch überzeugt ſind, daß ſie gegenwärtig aus dieſem Zuſtande verſetzet werden, und von menſchlichen Angelegenheiten weiter nichts wiſſen ſollen?

Das Mitleiden iſt nicht eigennützig.

Auch unſer Mitleiden gegen die Unglücklichen iſt offenbar auf die Erleichterung ihres Elends gerichtet, wenn wir auch auf unſern eigenen Schmerz nicht aufmerkſam ſind. Niemals kan der letzte Endzweck einer Begierde blos die Entfernung der Unruhe ſeyn, welche dieſelbe begleitet. Ob alſo gleich in der Natur, zwiſchen unſerm Vortheil und den Gegenſtänden unſrer zärtlichen Neigungen, einige Verbindung ſeyn kan: ſo geht doch die Neigung, welche auf ihren guten Endzweck abzielet, vor dieſer Verbindung vorher, und iſt die Urſache von ihr. Wir freuen uns daher über das Glück unſrer Kinder, unſrer Freunde, unſers Vaterlandes; weil wir eine ganz unabhängige Gewogenheit gegen ſie haben. Wir lieben ſie und wün-

schen ihre Wohlfart, nicht um deswillen, weil ihre Glückseligkeit uns erfreuen, und ihr Elend uns betrüben kan. Je stärker also unsre vorhergegangene Liebe und Zuneigung war, desto grösser ist unsre Freude über ihre Glückseligkeit; und unsre Betrübnis über ihr Elend.

Einige Neigungen sind eigentlich uneigennüzig.

Dieses kan genug seyn, die wichtigen Wahrheiten fest zu setzen, daß unsre Natur solcher Neigungen fähig ist, welche, im genauesten Verstande, uneigennüzig sind, und weder von der Selbstliebe abhängen, noch einen Eigennuz zum Endzweck haben. Die Bande des Blutes, erhaltene Wohlthaten, die Wahrnehmung der moralischen Vortreflichkeit sind, ohne Betrachtung eines Vortheils, der uns von ihnen zuwachsen könte, die natürlichen Ursachen dieser besondern liebreichen Neigungen. Einige davon entstehen ohne Verdienst; alle aber haben das Beste anderer zum lezten Endzweck; und alle wirken oft in der Seele, wenn sie auf ihren eigenen Vortheil nicht sieht, oder keinen vernünftigen Grund hat, ihn zu hoffen. Ja sie äussern sich auch noch alsdenn, wenn sie die Seele in Unruhe und Bekümmernis setzen.

Ruhige Neigungen und Leidenschaften.

VI. Gleichwie wir oben bemerkt haben, daß die besondern Bewegungen des Willens, in Absicht auf das eigene Beste, entweder ruhige Neigungen oder ungestüme Leidenschaften sind: also gilt dieses auch von denjenigen besondern Bewegungen, welche auf das Beste anderer abzielen. Einige von ihnen sind still und ruhig; sie haben die Glückseligkeit ihres Gegenstands zur Absicht, welcher entwe-

der

der eine einzelne Person oder eine ganze Gesellschaft ist. Sie sind mit keinen ungestümen Empfindungen verbunden, und verursachen nur alsdenn Unruhe, wenn sie ihre Absicht nicht erreichen; andere sind ungestüm, und werden von unruhigen Empfindungen begleitet. Wir können in dieser Vergleichung noch weiter gehen.

Wie die menschliche Seele, wenn sie in sich selbst hineingeht, eine ruhige allgemeine Neigung gegen ihre eigene höchste Glückseligkeit, wovon sie einen Begrif hat, in sich findet; also finden wir eine ähnliche unabhängige Neigung in Absicht auf das Beste anderer Menschen. Wenn wir ruhig sind, und unsrer Seele den Begrif des grössten möglichen Systems empfindender Wesen, und der höchsten Glückseligkeit, deren es fähig ist, vorstellen: so finden wir zugleich eine ruhige Bestimmung, dieselbe zu verlangen, ohne dabey auf einige Verbindung mit unsern eigenen Vortheilen zu sehen. Wir finden, daß diese zwo grossen Bestimmungen, deren eine auf die höchste eigene Glückseligkeit, die andre aber auf das grösste allgemeine Gute abzielet, unabhängig von einander sind, und daß jede die Gewalt erlangen kan, alle besondre Neigungen ihrer Art zurückzuhalten, und sich dieselben unterwürfig zu machen.

Ob der eigennützige Grundtrieb dem gemeinnützigen unterworfen ist, oder nicht.

Aber hier entsteht eine neue Zwietracht in diesem zusammengesetzten Baue. Diese zween Grundtriebe scheinen auf ganz verschiedene Wege zu leiten. Muß die gemeinnützige Bestimmung und alle ihre besondre Neigungen der eigennützigen nach-

nachgeben, und unter ihrer Herrschaft stehen? Dürfen wir uns unsern liebreichen Bewegungen, nur in so weit es der Eigennutz verstattet, und weiter nicht, überlassen? Oder mus die eigennützige der gemeinnützigen weichen? Oder können wir annehmen, daß in diesem zusammengesetzten System zween höchste Grundtriebe vorhanden sind, welche sich oft einander widersetzen, ohne daß eine Beylegung ihres Zwists möglich sey? Oder können wir eine ursprüngliche ruhige Bestimmung, welche auf das gemeine Beste abzielet, läugnen; und sollen wir blos eine Verschiedenheit von besondern liebreichen Neigungen zugeben, die als die höchsten angesehen werden müssen, und zwar weder aus der Selbstliebe entstehen, noch eigentlich auf den Eigennutz, als ihren natürlichen Endzweck, gerichtet sind; die aber doch, bey allen unsern überlegten Berathschlagungen über die allgemeine Einrichtung unsers Verhaltens, nebst den besondern eigennützigen Begierden und Leidenschaften, dem ursprünglichen Triebe zu unserer eigenen Glückseligkeit und Vollkommenheit, unterworfen sind? Dieses Letztere scheint das System einiger vortreflichen Schriftsteller des Alterthums und neuerer Zeiten zu seyn.

Dieses wird durch das moralische Gefühl bestimmt.

Wenn man hier anführen wollte, daß wir, durch unsere Vernunft und Ueberlegung, die Absicht einsehen können, welche Gott, der Urheber unsrer Natur, bey diesem ganzen Bau unsrer Neigungen gehabt hat; daß die allgemeine Glückseligkeit und die Glückseligkeit einer jeden einzelnen Person, in so fern diese neben jener bestehen kan,

sein

ſein einziger augenſcheinlicher Endzweck ſey; und daß dieſer Endzweck uns zur Vorſchrift dienen müſſe, nicht nur alle eigennützigen Neigungen, ſondern auch ſelbſt alle grosmüthigen beſondern Neigungen, ſo, wie es das allgemeine Beſte des Ganzen erfordert, in Schranken zu halten und zu unterdrücken; wenn man alles dieſes anführen wollte: ſo iſt es zwar in der That gegründet, allein die Schwierigkeit wird dadurch noch nicht gehoben, wenn wir nicht zuförderſt unterrichtet ſind, welche Beſtimmung der Seele, welcher Bewegungsgrund, uns antreibt, den göttlichen Abſichten gemäs zu handeln. Iſt es das Verlangen nach Belohnungen: ſo iſt die eigennützige ruhige Beſtimmung der einzige lezte Grundtrieb bey allen überlegten Unternehmungen des Lebens. Iſt es eine Empfindung der moraliſchen Vortreflichkeit Gottes, ein Verlangen, ihn nachzuahmen, iſt es Liebe und Dankbarkeit: ſo mus das Verlangen nach der moraliſchen Vortreflichkeit die höchſte urſprüngliche Beſtimmung ſeyn. Aber ungeachtet dieſes Verlangen nach der moraliſchen Vortreflichkeit, ein urſprünglicher unabhängiger Trieb iſt: ſo ſetzet daſſelbe doch einige vorhergehende Beſtimmungen des Willens, als ſeinen Gegenſtand, voraus. Und unter dieſen müſſen einige ſeyn, in welchen die höchſte moraliſche Vortreflichkeit beſtehet, auſſerdem würde unſer Gefühl der moraliſchen Vortreflichkeit und das Verlangen nach ihr, weil es viele beſondere widereinander ſtreitende Neigungen empfehlen könte, uns in ein neues Labyrinth führen. Die Auflöſung dieſer Schwierigkeiten müſſen wir, vermittelſt

einer

einer vollſtändigen Betrachtung des obenerwähnten moraliſchen Gefühls, finden, zu welcher wir, im nächſten Abſchnitt, fortgehen und die Gründe anführen wollen, wodurch zu beweiſen iſt, daß dieſes moraliſche Gefühl eine urſprüngliche Beſtimmung in unſrer Natur ſey, welche unter die andern Kräfte der Empfindung nicht gerechnet werden kan.

Der vierte Abſchnitt,

Von dem moraliſchen Gefühl, oder der Fähigkeit, die moraliſche Vortreflichkeit zu empfinden; und von den höchſten Gegenſtänden deſſelben.

Der Begrif der moraliſchen Güte liegt nicht darinnen, daß ſie uns vermittelſt der Sympathie Vergnügen verſchaffe.

I. Obgleich liebreiche Neigungen in uns liegen, welche das Beſte anderer zum letzten Zweck haben, und deren Befriedigung uns angenehm iſt: ſo iſt doch unſer Beyfall, welcher das moraliſche Verhalten begleitet, ganz etwas anders, als wenn uns daſſelbe blos um deswillen gefälle, weil es, bey Befriedigung dieſer liebreichen Neigungen, für uns ein Anlas zum Vergnügen geweſen iſt. Gleichwie nicht ein jedes Verhalten, das uns dieſes Vergnügen verſchaft, unſern Beyfall erhält: alſo geben wir denſelben oft einem ſolchen Verhalten, das uns kein Vergnügen veranlaſſet; und der Beyfall, welchen wir dem guten Verhalten, das uns dieſes Vergnügen gewährt, zugeſtehen, ſteht mit dem Vergnügen ſelbſt in keinem abgemeſſenen Verhältnis. Dahero werden viele Erfindungen und Künſte, welche den Perſonen, oder den Län-

Ländern, die wir lieben, Nutzen ſchaffen, nicht mit dem Beyfall beſchenkt, der eine Belohnung der Tugend iſt; hingegen geben wir denſelben grosmüthigen Unternehmungen, wenn ſie gleich nicht gelingen. Wir geben ihn den Tugenden unſrer Feinde, wenn ſie auch den vornehmſten Gegenſtänden unſrer Liebe Schaden zufügen können. Die Tugenden oder grosmüthigen Geſinnungen redlicher Männer in ältern Zeiten, gegen ihre Zeitgenoſſen; oder unter den entfernteſten Völkern, gegen ihre Landsleute, für welche wir nur ſchwache Neigungen haben; erhalten eben ſowohl unſern Beyfall, als wenn unſre Freunde, oder unſer Vaterland, die Gegenſtände unſrer ſtärkſten Neigungen, durch ähnliche Tugenden und Geſinnungen beglückt worden wären.

Noch darinnen, daß ſie das moraliſche Gefühl vergnügt.

Ferner, ungeachtet der Beyfall, welchen wir der moraliſchen Vortreflichkeit zugeſtehen, eine angenehme Handlung oder Empfindung der Seele iſt: ſo iſt doch offenbar, daß das Gute, welches unſern Beyfall erhält, keineswegs das Beſtreben iſt, uns eine angenehme Empfindung zu verſchaffen. Wenn uns eine ſchöne Geſtalt gefällt, und wir die Schönheit dem Gegenſtand zuſchreiben: ſo ſagen wir nicht, daß er um deswillen ſchön ſey, weil wir bey dem Anblick deſſelben einiges Vergnügen empfanden; ſondern wir ſind durch dieſen Anblick um deswillen vergnügt worden, weil er, ehe wir ihn noch ſahen, bereits ſchön war. Auf gleiche Art finden wir, bey der Bewunderung der Tugend eines andern, daß die ganze Vortreflichkeit oder die

Eigen-

Eigenſchaft, deren Billigung uns die Natur vorſchreibt, in dieſem andern liegt; und wir werden durch die Betrachtung derſelben deswegen vergnügt, weil der Gegenſtand vortreflich iſt; hingegen wird der Gegenſtand nicht aus der Urſache für vortreflich angeſehen, weil er uns vergnügt hat.

Noch darinnen, daß ſie der handelnden und urtheilenden Perſon Vortheil ſchaft.

11. Noch viel weniger erhält die Tugend um deswillen unſern Beyfall, weil ſie eine Neigung, oder eine Handlung iſt, welche der handelnden Perſon Vergnügen verſchaft. Sie kan ihn zwar, wenn ſie nachdenkt, vermittelſt des moraliſchen Gefühls, Vergnügen bringen: aber es iſt unläugbar, daß wir die Tugend eines andern jedennn am meiſten bewundern, wenn wir auf ihre Schwierigkeiten, Gefahren und Sorgen aufmerkſam ſind, und an ein gegenwärtiges oder zukünftiges Vergnügen der handelnden Perſon nicht gedenken.

Es wäre ſeltſam, wenn die Menſchen nicht im Stande ſeyn ſollten, zu erkennen, unter was für einer Geſtalt, oder unter welchem Begrif oder unter welcher Vorſtellung ſie ihre eigene Neigungen und ihr eignes Verhalten, oder die Neigungen und das Verhalten anderer, billigen, hochachten, oder bewundern; und das Gegentheil misbilligen und verwerfen. Man ſollte denken, es ſey offenbar, daß der Begrif, unter welchem man die Tugend billigt, keineswegs in der Erwartung liege, daß ſie der handelnden Perſon Vortheil, und der Perſon, welche den Beyfall ertheilt, eine Belohnung verſchaffen werde. Niemals erwartet derjenige, welcher die Tugend eines andern billigt, dafür eine Belohnung,

nung; er ertheilt ihr auch alsdenn ſeinen Beyfall wenn er dadurch die Beförderung ſeines Vortheils nicht hoffen darf: und er wird ſolche Handlungen, mit welchen die Erreichung eines Nutzens verknüpft iſt, deſto weniger hochachten, je vortheilhafter ſie für die handelnde Perſon ſind, und je mehr er ſich vorſtellt, daß ſie von derſelben, in Abſicht auf ihren eigenen Vortheil, unternommen worden. Wir achten eine Handlung um deswillen der Belohnung werth, weil ſie gut iſt, und wir halten ſie nicht deswegen für gut, weil ſie Belohnung verdient. Die urtheilende und die handelnde Perſon legen alle beyde guten Handlungen, in Abſicht auf die Tugend, einen deſto gröſſern Werth bey, je höher ſie der handelnden Perſon zu ſtehen kommen, und je nachtheiliger ſie derſelben ſind. Beyde Perſonen misbilligen ſolche Handlungen als unmoraliſch, welche die erſten der andern, durch Vorſtellung eines Gewinns, ablockt, und welche die andere in der Abſicht, ihn zu erhalten, unternimmt; ſie halten beyde dafür, daß dieſe Handlungen, auf dieſe Art, auf einen Vortheil abzielen.

Noch in der Einbildung eines Vortheils.

Wenn alſo die deutliche Vorſtellung, daß die urtheilende oder handelnde Perſon einen Vortheil erhalten werde, keinen moraliſchen Beyfall zuläſſt: ſo können wir deſtoweniger annehmen, daß dunkle Einbildungen, oder unbeſtimmte Verknüpfungen gewiſſer Begriffe von Vortheilen, welche die urtheilende oder handelnde Perſon zu hoffen hat, die Geſtalt ſey, unter welcher die Tugend unſern Beyfall erhält.

Es iſt eben ſo offenbar, daß die Tugend nicht aus dem Geſichtspuncte gebilliget wird, weil wir Ehre von ihr erwarten. Die Abſicht, Ehre zu erlangen, kan bey einer handelnden Perſon der Bewegungsgrund zur Unternehmung äuſſerlicher Handlungen ſeyn: aber die Richtung einer Handlung auf die Ehre, kan denjenigen, der in derſelben keinen Grund zur Ehre findet, zu keinem Beyfall bewegen. Unſer Verlangen, geehrt zu ſeyn, und die Bereitwilligkeit einer andern Perſon, uns zu ehren, ſetzt in beyden ein moraliſches Gefühl voraus. Und alle Abſichten einer handelnden Perſon, die auf die Erlangung des eigenen Beyfalls gerichtet ſind, müſſen, auf gleiche Art, ein moraliſches Gefühl vorausſetzen. Wir können dahero nicht ſagen, daß eine Handlung deswegen für gut gehalten werde, weil ſie der handelnden Perſon das Vergnügen des eigenen Beyfalls verſchaft; ſondern ſie verſchaft derſelben dieſes Vergnügen, weil ihre Güte vor dem eigenen Beyfall vorhergeht, oder weil ſie die Eigenſchaft hat, welche wir, vermöge der Beſchaffenheit dieſes Gefühls, billigen müſſen. Unſre gegenwärtige Frage iſt: welches iſt dieſe Eigenſchaft, und wie wird ſie empfunden?

Noch in der Uebereinſtimmung mit den Geſetzen.

III. Der erſte Begrif, unter welchem wir den Neigungen und Handlungen unſern Beyfall ertheilen, iſt nicht blos die **Uebereinſtimmung mit dem göttlichen Willen oder Geſetz.** Wir unterſuchen oft ernſtlich die moraliſche Güte, Gerechtigkeit, Heiligkeit, und innere Richtigkeit der Gottheit ſelbſt ſowohl, als ihres Willens oder ihrer Ge-

ſetze. Dieſe Eigenſchaften ſind der Inhalt un-
r allgemeinen Lobeserhebungen. Sie bedeuten
rklich mehr, als daß der **Wille oder das Ge-**
s Gottes mit ſich ſelbſt übereinſtimme.
ir können dieſes auch einem Geiſte zuſchreiben,
lcher Vorzüge des Verſtandes, ohne einen heili-
n Willen, beſitzet. Die Uebereinſtimmung ge-
ſſer Handlungen mit der Natur Gottes, iſt nicht
Uebereinſtimmung mit ſeiner Unermeslichkeit,
vigkeit und Allmacht. Es iſt die Uebereinſtim-
ung mit ſeiner Güte, Heiligkeit und Gerechtig-
t. Wir müſſen vor allen Dingen dieſe morali-
en Vollkommenheiten kennen, auſſerdem hat die
eſchreibung der **Uebereinſtimmung mit ihnen**
nen Nutzen.

Der Begrif der moraliſchen Güte, unter wel- Oder mit der Wahrheit.
em wir den Neigungen und Handlungen Bey-
l ertheilen, wird durch die Uebereinſtimmung
ſelben, mit **Wahrheit und Vernunft, mit**
brigen Sätzen und den Gründen der Dinge,
ht wohl erklärt; da, in dem gewöhnlichen Ver-
nde, dieſe Character jedem Gegenſtande der
ele zukommen, über welchen ſie wirklich ur-
ilt, er mag nun beſeelt oder unbeſeelt, tu-
ndhaft oder laſterhaft ſeyn. **Uebereinſtim-**
ung mit der moraliſchen Wahrheit, oder
htige moraliſche Sätze, gehören eben ſowohl für
s Laſter, als für die Tugend. Die Seele un-
ſcheidet das Wahre in beyden, und gleichwie je-
richtiger Satz mit ſeinem Gegenſtand überein-
mt: alſo kömt jeder Gegenſtand mit dem Satze

überein. Man sagt, daß nur diejenigen moralischen Wahrheiten gemeint würden, welche uns lehren, was für Handlungen **gut, pflichtmäsig und anständig** sind. Diese Worte bedeuten nicht mehr, als die Worte **moralische Güte**; und alsdenn ist die Erklärung nicht besser, als diese: »die »moralische Güte einer Handlung ist ihre Uebereinstimmung mit solchen wahren Sätzen, welche uns »lehren, daß die Handlung gut sey;« oder: »gute »Handlungen sind solche, von welchen es wahr ist, »daß sie **gut** sind.«

Mit einem Worte, wenn wir alle Beschreibungen der moralischen Güte, **durch die Uebereinstimmung mit der Vernunft, wohl prüfen**: so müssen uns dieselben zu einem unmittelbaren ursprünglichen Gefühl oder Bestimmungsgrunde unsrer Natur leiten. Alle Gründe, die uns zu einer Handlung antreiben, werden uns zu einer ursprünglichen Neigung oder einem angebohrnen Triebe des Willens zurück führen; und alle Gründe des Beyfalls, oder solche, die uns eine Handlung als gut vorstellen, werden uns endlich zu der Ueberzeugung von einem ursprünglichen Gefühl oder Empfindungsvermögen, bringen.

Oder Anständigkeit.

Auf gleiche Art müssen die Beschreibungen der moralischen Güte, durch das, was **anständig** und **zweckmäsig** ist, uns zu diesen ursprünglichen Bestimmungen führen. Die zweckmäsige Beschaffenheit der Mittel oder der mittelbaren Absichten beweiset nicht, daß sie gut sind, wenn nicht der letzte Endzweck gut ist. Die zweckmäsige Beschaf-

ſchaffenheit eines Endzwecks, welcher wirklich der lezte iſt, iſt ein lächerlicher Ausdruck. Da er ſich auf nichts weiter bezieht: ſo kan er auch zu nichts weiter beſtimmt ſeyn. Alle lezten Abſichten werden durch einige urſprüngliche Beſtimmungen unſrer Natur feſtgeſezt. *

Es iſt vergebens, die Unterweiſung, Erziehung, Gewohnheit, und Verknüpfung gewiſſer Begriffe, als den Urſprung des moraliſchen Beyfalls, anzuführen. Da uns dieſe keine neuen Empfindungen geben können: ſo laſſt uns unterſuchen, welches die Meinung oder der Begrif ſey, auf welchen unſer Beyfall ſich gründet, und zu welcher Empfindung er gehört, durch welchen Weg der Begrif zuſammengeſezet worden, oder welches die Urſachen geweſen ſind, welche uns auf die Meinung gebracht, daß eine ſolche Eigenſchaft der Handlung weſentlich, oder mit derſelben verknüpft ſey; und dieſes wird uns zu der erſten Quelle führen.

Es giebt ein moraliſches Gefühl.

IV. Es liegt alſo, wie ein jeder, bey einer ſtillen Achtſamkeit und Betrachtung, wahrnehmen mus, in uns eine natürliche und unmittelbare Beſtimmung, gewiſſe Neigungen und die daraus flieſſenden Handlungen zu billigen; oder ein natürliches Gefühl der unmittelbaren Vortreflichkeit derſel-

* Eine umſtändliche Unterſuchung dieſer Beſchaffenheiten würde uns von unſerm gegenwärtigen Vorhaben zu weit entfernen. Wir müſſen uns dahero auf die Erklärungen des moraliſchen Gefühls beziehen.

ſelben, welche zu keiner andern Eigenſchaft, die wir durch unſre übrigen Empfindungen, oder durch Schlüſſe erkennen, gerechnet werden kan. Wenn wir dieſe Beſtimmung ein **Gefühl** oder einen **angebohrnen Trieb** nennen: ſo nehmen wir nicht an, daß dieſelbe unter die niedre Art von Empfindungen gehöre, welche von den Gliedmaſſen des Körpers abhängen, und welche auch den Thieren gemein ſind. Sie kan eben ſowohl, als die Kräfte, zu urtheilen und zu ſchlieſſen, in der Seele ihren beſtändigen Siz haben. Und es iſt unwiderſprechlich, daß die **Vernunft** nur eine ſolche Kraft ſey, welche, als eine Gehülfin der lezten Beſtimmungen unſers Verſtandes und Willens, angeſehen werden mus. Der lezte Endzweck wird durch eine Empfindung, oder durch eine Beſtimmung des Willens feſtgeſezet. Wir werden durch einige Empfindungen glücklich, und die Liebe unſerer ſelbſt beſtimmt uns dazu, ohne vorhergegangene Schlüſſe. Die Vernunft kan uns nur die Mittel anwenden oder zween Endzwecke vergleichen lehren, welche ſchon vorher, durch einige andere unmittelbare Kräfte, beſtimmet ſind.

Es iſt der Analogie der Natur gemäs.

In beſeelten Geſchöpfen andrer Art findet ſich ein angebohrner Trieb zu den Handlungen, die ihnen eigen ſind, und ſie empfinden die gröſſte Luſt in der Befriedigung deſſelben, wenn ſie auch mit Arbeit und Schmerz verknüpft iſt. Können wir annehmen, daß die Menſchen von ſolchen urſprünglichen Trieben leer ſind? Da die Thiere, über die Natur und die Handlungen anderer, eben ſo wenig,

ls über ihre eigenen, nachzuſinnen ſcheinen: ſo önnen ſie blos die gegenwärtige Luſt, welche die Befriedigung ihrer Triebe begleitet, empfinden. lber in den Menſchen, welche ihre eigenen Neigun- en und Handlungen, zu Gegenſtänden ihrer Be- rachtung machen können, läſſt uns die Analogie er Natur erwarten, daß ſie dieſelben eben ſowohl, ls andre Gegenſtände, empfinden und daran Ver- nügen haben müſſen. Wir ſcheinen für jede unſrer Kräfte ein ihr angemeſſenes Gefühl, einen urthei- enden Geſchmack zu haben, welcher den Gebrauch, ür den jede Kraft beſtimmt iſt, der handelnden Perſon empfiehlt, und ſie veranlaſſt, dieſen Ge- rauch an andern zu billigen und hochzuſchätzen. Wir bemerken dieſes bey den Kräften, zu reden, nach- uahmen, nach einem Plan und mit Kunſt zu ar- eiten, uns zu bewegen, zu denken; hier iſt ein Ge- ühl, welches die wahre und eigentliche Anwendung dieſer Kräfte wahrnimmt, und empfiehlt. Es würde ein Uebelſtand in der Einrichtung unſrer Natur ſeyn, wenn, wir für Kräfte und Handlun- gen von noch gröſſerer Wichtigkeit kein ſolches Ge- fühl hätten; wenn Geſchöpfe, deren jedes von Na- tur, in Abſicht auf ſeine Nebengeſchöpfe, einander ſehr entgegengeſetzter Neigungen und daraus flieſ- ſender Handlungen fähig iſt, deren jedes mit ihnen in beſtändiger Gemeinſchaft ſeyn mus, und wegen ſeiner Erhaltung von ihnen abhängt; wenn dieſe Geſchöpfe keinen unmittelbaren Wohlgefallen an ſolchen Neigungen und Handlungen empfänden, welche der Vortheil des ganzen Syſtems nothwen- dig macht. Soll ein unmittelbares Gefühl den

wahren Gebrauch der untern Kräfte empfehlen; und wollen wir dem ungeachtet keine natürliche Empfindung für den Gebrauch der obern Kräfte annehmen?

Dieses Gefühl erfordert Ausbildung und Verbesserung.

V. Das moralische Gefühl ist eben sowohl, als einige andere unserer unmittelbaren empfindenden Kräfte einer Ausbildung und Verbesserung fähig, ohne daß wir eine Beziehung auf eine höhere Kraft der Vernunft, welcher ihre Empfindungen zugeschrieben werden müsten, voraussetzen dürfen. Wir hatten ehemals an einfachen, kunstlosen und gemeinen Melodien Vergnügen. Wir giengen in der Musik weiter, und fanden feinere und vermischtere Compositionen. Wir finden darinnen ein grösseres Vergnügen, und fangen an das zu verachten, was uns vormals gefiel. Von den Regungen des Mitleidens durchdrungen, stellt ein Richter manche Verbrecher auf freyen Fus. Wir billigen sein weiches empfindliches Herz. Aber wir finden, daß Gewalt und Beleidigungen überhand nehmen; der Genügsame, der Gerechte, der Arbeitsame wird gedrückt und beunruhigt, und ist unsicher. Eine Betrachtung von grösserm Umfange, die Betrachtung des öffentlichen Vortheils, lehrt uns, daß gewisse Arten von Mitleiden von schlimmern und unglücklichern Folgen sind, als eine strenge Vollziehung der Gerechtigkeit. Das Mitleiden, an sich selbst, entstellt niemals; aber eine Neigung von einem weitern Umfange, die Liebe gegen die Gesellschaft, der Eifer, die allgemeine Glückseligkeit zu befördern, ist von einem höhern Adel, und der Mangel dieser

ſer Triebe entſtellt einen Character. Dieſes al: n beweiſet, was wir gegenwärtig behaupten, daß nämlich unter den verſchiedenen gebilligten Nei: ngen viele Grade giebt; immer ſind einige vor: ſlicher, als andre. Wir bringen alſo die Unregel: äſigkeiten, welche in dieſem **moraliſchen Gefühl** rkommen, eben ſo in Ordnung, wie wir unſre ernunft ſelbſt verbeſſern. Gleichwie wir einen eln Geſchmack in der Harmonie, durch die Ge: öhnung des Ohrs an feinere Zuſammenſtimmun: n; in der Schönheit, durch die Darſtellung fei: rer Werke, welche ein höheres Vergnügen brin: n, ändern und verbeſſern können: alſo machen r unſer **moraliſches Gefühl** vollkommener, nn wir unſrer Seele gröſſere Syſtemen, und eigungen, von weiterm Umfange, gegen dieſelben, rſtellen. Auf dieſe Art werden dem moraliſchen efühl ſeine Gegenſtände zugebracht, welchen es auch denn Beyfall ertheilen wird, wenn dieſe Neigun: n der Wirkung eingeſchränkterer Neigungen, die, ſich ſelbſt betrachtet, wirklich gut und rühmlich d, entgegen ſeyn ſollten. Hier iſt keine Bezie: ng auf eine höhere Kraft der Empfindung, oder f die Vernunft nöthig.

Irret nicht auch ſelbſt unſre Vernunft oft: als, wenn ſie aus einer unvollkommenen und par: iſchen Gewisheit übereilte Folgerungen zieht? ſus hier eine höhere Kraft ſeyn, unſre Vernunft f den rechten Weg zu weiſen? Nein; wenn ir uns die Gründe von beyden Seiten, vermittelſt ner anhaltenden Aufmerkſamkeit und der vorſich:

tigſten Anwendung der Kraft zu ſchlieſſen, vollkommen deutlich vorſtellen: ſo wird unſer übereiltes Urtheil verbeſſert. Eben ſo iſt es mit den moraliſchen Empfindungen beſchaffen.

Das moraliſche Gefühl iſt beſtimmt, über unſre andern Kräfte die Herrſchaft zu führen.

VI. Dieſes moraliſche Gefühl hat, vermöge ſeiner Natur, die Beſtimmung, alle unſre Kräfte in Ordnung und in Schranken zu erhalten. Dieſer Würde, dieſer gebietenden Natur werden wir uns ſobald unmittelbar bewuſt, als wir uns des Gefühls ſelbſt bewuſt werden. Man kan von unmittelbaren Empfindungen, keine andern Beweiſe führen, als daß wir uns auf unſere Herzen berufen. *

Dieſes Gefühl läſſt uns nicht glauben, daß das moraliſche Gute, ſo es uns empfiehlt, von den Vortheilen, die uns andere Sinne anpreiſen, blos dem Grade nach unterſchieden und übrigens von gleicher Art ſey, ſo, daß es uns erlauben ſollte, geringere moraliſche Uebel, welche immer Uebel bleiben werden, in der Abſicht auszuüben, um dadurch einige groſſe Vortheile anderer Art zu erlangen; oder dasjenige, was wir, in dem gegenwärtigem Falle, für unſre Pflicht, oder für moraliſch gut achten, in der Abſicht zu unterlaſſen, damit wir groſſe Uebel einer andern Art abwenden mögen. Sondern gleichwie wir den Unterſchied der Arten unmittelbar wahrnehmen, gleichwie wir unmittelbar empfinden, daß die Vergnügungen, welche aus der Dichtkunſt, der Mahlerey und den Wiſſenſchaften ent-

* *Bonum hoc de quo agimus, eſt illud quidem plurimi aeſtimandum, ſed ea aeſtimatio genere valet, non magnitudine. — Alia eſt aeſtimatio virtutis, quae genere, non creſcendo valet.*

Cicero de Fin. L. III. c. 10.

entſtehen, über das Vergnügen, welches der feinſte Geſchmack der Zunge verſchaft, weit erhaben ſind: alſo fühlen wir auch die unmittelbare Ueberzeugung, daß das moraliſche Gute von einer höhern Art und Würde ſey, als alles übrige Gute, welches wir durch andre ſinnliche Kräfte empfinden.

Bey allen andern angenehmen Empfindungen wird uns unſer Zuſtand deſto weniger gefallen, je mehr wir geringere Vergnügungen andern, die gröſſer ſind, aufopfern müſſen: und unſre Empfindung des gröſſern wird, ſo bald die erſte flüchtige Freude über die glückliche Erlangung deſſelben vorbey iſt, durch alle Opfer, die wir ihm gemacht haben, nicht um das mindeſte vermehret; ja in dem Urtheil der Zuſchauer wird, in dieſer Betrachtung, das gröſſere Vergnügen, oder wenigſtens unſer Zuſtand, für deſto geringer angeſehen, und unſer Verhalten um deſto weniger gebilliget. Wenn wir alſo Ruhe, Geſundheit, oder Vergnügen, dem Reichthum, dem Anſehn, oder auch den ſchönen Künſten aufopfern: ſo gewinnen dieſe Vergnügungen dadurch keine Würde; und das Verhalten hat für andere keine mehrere Reitzungen. Aber bey dem moraliſchen Guten wird die ſittliche Vortreflichkeit durch die Gröſſe des Opfers, welches ihr nothwendig gemacht werden muſte, erhöhet. Sie wird von der handelnden Perſon ſelbſt mehr gebilligt, von den Zuſchauern mehr bewundert, und um ſo viel mehr zur Nachahmung erwählet. Dieſes Gefühl macht nicht nur das Herz mit ſich ſelbſt zufrieden, wenn es ein jedes anderes Vergnügen dem moraliſchen

Guten

Guten aufgeopfert hat; ſondern es empfindet auch die höchſte mit Beyfall verknüpfte innere Freude über ihre Fähigkeit, ſo zu handeln. Dieſes zeigt deutlich genug, daß dieſes moraliſche Gefühl beſtimmt iſt, über alle andere Kräfte zu gebieten.

Die vernünftigen Gegenſtände des Beyfalls ſind die liebenden Neigungen.

VII. Laſſt uns nunmehro die verſchiedenen Kräfte oder Fähigkeiten erwägen, welche dieſes Gefühl billigt oder misbilligt. Es iſt klar, daß die erſten Gegenſtände deſſelben die Neigungen des Willens ſind, und daß die verſchiedenen Neigungen, welche gebilligt werden, ob ſie gleich, den Graden nach, einander ſehr unähnlich ſind, dennoch alle in der allgemeinen Beſtimmung übereinkommen, daß ſie auf die Glückſeligkeit anderer, und auf die moraliſche Vollkommenheit der Seele, die ihre Beſitzerin iſt, abzielen. Keine Handlungen, wenn ſie auch wirklich der Geſellſchaft zum Beſten gereichen, werden mit dem Beyfall, welcher für die Tugend beſtimmt iſt, beſchenkt, wenn ſie das Anſehn haben, daß ſie aus keiner innern Wohlgewogenheit gegen eine Perſon herflieſſen, noch ſich auf ſolche Fähigkeiten gründen, welche in der handelnden Perſon eine Wohlgewogenheit natürlicher Weiſe vorausſetzen, oder wenigſtens die Betrachtung des bloſen Eigennutzes ausſchlieſſen. Die Beſtrebungen nach Ehre oder auch nach Belohnungen in der Zukunft, wenn man ſie bey Handlungen, die wirklich andern den gröſſten Nutzen verſchaffen, als die einzigen Bewegungsgründe der handelnden Perſon, ohne Liebe zu Gott, Verehrung ſeiner moraliſchen Vortreflichkeiten, ohne Dankbarkeit gegen ihn, und

ohne

ohne Wohlgewogenheit gegen die Menſchen vorausſetzet, werden den Ruhm guter moraliſcher Neigungen nicht erhalten. Und doch kan eine feſte Ueberzeugung, daß wir, , vermöge der Ordnungen der Gottheit, für unſere Gutthaten künftig belohnt und glücklich werden ſollen, eine beſtändige und wirkſame Urſache ſolcher Handlungen, oder ein Bewegungsgrund zu denſelben ſeyn. Aber ein bloſes Verlangen nach eigener Glückſeligkeit, ohne alle Liebe gegen Gott oder die Menſchen, iſt niemals der Gegenſtand des Beyfalls. Eben dieſes beweiſet, wie ſehr der moraliſche Beyfall von der Ueberzeugung unterſchieden ſey, daß die Handlungen zu dem Vortheil desjenigen, der ſie billigt, abzielen, weil er von einer ſolchen beſtändigen eigennützigen Geneigtheit, Handlungen zu unternehmen, mit welchen wirklich das Beſte anderer verknüpft iſt, eben ſo groſſe Vortheile hoffen kan, als von irgend einer liebreichen Zuneigung.

Daß einige Arten von gemeinnützigen Neigungen, oder einige Fähigkeiten, die mit ihnen verbunden zu ſeyn ſcheinen, die natürlichen Gegenſtände des Beyfalls ſind; und daß die entgegengeſezten Neigungen, oder der Mangel liebreicher Geſinnungen die Gegenſtände der Verachtung ausmachen, wird leicht einzuſehen ſeyn, wenn wir auf die Gründe merken, aus welchen wir die Gemüthsarten und Handlungen der Menſchen zu erheben oder zu tadeln, zu billigen oder zu misbilligen gewohnt ſind. Bey allem, was wir loben oder wider einen Tadel retten wollen, pflegen wir der handelnden Per-

Dieſes iſt aus der Erfahrung gewis.

Perſon eine liebreiche oder gutthätige Abſicht, oder einen wohlgemeinten Vorſatz zuzuſchreiben. Wenn durch ein Unternehmen andern ein Nachtheil zugezogen wird, welchen die handelnde Perſon entweder zur Abſicht gehabt, oder vorhergeſehen hat, oder der doch, wenn ſie auf den Vortheil anderer eine zärtliche Aufmerkſamkeit gehabt hätte, leicht vorherzuſehen geweſen wäre: ſo wird dieſes Unternehmen für den Beweis eines böſen Herzens, oder ſolcher eigennützigen Leidenſchaften, welche alle Wohlgewogenheit und Menſchenliebe überwältigen, angeſehen.

Anſtändigkeit und Würde iſt von der Tugend unterſchieden.

VIII. Es iſt offenbar, daß die Gegenſtände unſers Beyfalls und unſrer Verachtung, ſtufenweiſe, von den gleichgültigen Handlungen entweder bis zu der höchſten Tugend hinaufſteigen, oder, auf eben die Art, bis zu dem tiefſten Laſter herabſinken. Es iſt ſchwer, die verſchiedenen Zwiſchenſtufen, in der gehörigen Ordnung, genau anzugeben; aber die höchſte und niedrigſte iſt leicht wahrzunehmen. Die gleichgültigen Neigungen und Handlungen ſind diejenigen, welche, auf unſchuldige Vortheile der handelnden Perſon, abzielen, und wodurch zwar der Geſellſchaft kein Nachtheil zugezogen wird, die aber doch auf das Beſte anderer gar nicht gerichtet ſind. Hierunter gehöret die nothwendige und mäſſige Befriedigung des Hungers und Durſtes und andre ſolche geringe Handlungen. Die verſchiedenen Stufen zu erklären, müſſen wir, wie wir bereits oben berührt haben, bemerken, daß, auſſer dem moraliſchen Beyfall, welchen die Tugend erhält,

hält, noch ein anderes Gefühl in uns vorhanden iſt, welches uns in vielen Geſinnungen und Handlungen, die wir nicht für tugendhaft erkennen, eine gewiſſe Würde und Anſtändigkeit wahrnehmen läſſt. Daher kömt es, daß wir den Uebungen in ſchönen Künſten und Wiſſenſchaften, ja auch einigen Vollkommenheiten des Körpers, als der Stärke und der leichten und ungezwungenen Bewegung deſſelben, einen höhern Werth beylegen, als der bloſen thieriſchen Sinnlichkeit. Eben daher rührt es, daß wir in andern einen geſchäftigen Geiſt, eine anhaltende Arbeitſamkeit, Ueberlegung und Vorſicht, und eine beſondere Geſchicklichkeit in Verrichtungen, wenn ſie nicht zur Beleidigung anderer, obwohl auſſerdem blos zur Beförderung des eigenen Vortheils, in Abſicht auf Reichthum und Ehre, angewendet werden, allemal höher ſchätzen, als eine ſchläfrige unthätige Trägheit.

Eigenſchaften, die weder als Laſter verworfen, noch als Tugenden gebilliget werden.

Das ruhige Verlangen nach eigenem Vortheil wird keinesweges als ein Laſter verworfen, ob es gleich nicht für eine Tugend angeſehen wird. Keine von den wirklich natürlichen und eigennützigen Begierden und Leidenſchaften werden, an ſich ſelbſt, als übel verworfen, wenn ſie in gewiſſen Schranken bleiben; ungeachtet die handelnde Perſon ſie auf keinen öffentlichen Vortheil richtet. Es war für das gemeine Beſte nothwendig, daß den Menſchen ſolche Neigungen eingepflanzt wurden, und es würde der Natur gerade entgegen geweſen ſeyn, wenn dieſelben, auch ſo lange ſie unſchädlich bleiben, in die Reihe der verwerflichen

Rei-

Neigungen gesetzt worden wären. [Da also diese eigennützigen Neigungen auf einen Endzweck abzielen, der für das allgemeine Beste, das heisst, für das Beste einer jeden einzelnen Person, nothwendig ist, und da die Fähigkeiten, dieselben zu befriedigen, Kräfte sind, welche als sehr nützliche Gehülfinnen der grosmüthigsten und gemeinnützigsten Neigungen angewendet werden können: so hat sich die Weisheit und Güte des Urhebers der Natur darinnen geäussert, daß er uns zu der Uebung dieser Kräfte geneigt geschaffen und ein unmittelbares Wohlgefallen an denselben, so oft wir sie an uns selbst oder an andern wahrnehmen, in uns gelegt hat; ob gleich dieses Wohlgefallen von dem moralischen Beyfall ganz und gar unterschieden ist.]

Wir haben alle von der Einrichtung der menschlichen Natur und von einem gewissen Verhältnis der Neigungen, welches zu einem untadelhaften Character erfordert wird, durch das Bewustseyn und die Erfahrung einen Begrif erlanget. Die eigennützigen Neigungen werden alsdenn gemisbilligt, wenn wir sehen, daß sie dieses untadelhafte Verhältnis aufheben, die liebreichen Neigungen ausschliessen und überwältigen, die ganze Seele mit Entschlüssen, die ihren eigenen Vortheil zum Zweck haben, ausfüllen, und verursachen, daß die handelnde Person den grosmüthigen Neigungen, welche sie, ihrem Zustand gemäs, hätte ausüben können, sich nicht überlassen kan.

Grade der Tugend.

IX. Es giebt noch eine andere Art von Eigenschaften und Fähigkeiten einer feinern Natur, welche

Erſtlich einige Eigenſchaften und Fähigkeiten, die von den liebreichen Neigungen unterſchieden ſind.

he zwar von der ruhigen allgemeinen Wohlgewo-
enheit und von den beſondern liebreichen Neigun-
en unterſchieden ſind; die aber dem ungeachtet
mit dieſen Neigungen in einer natürlichen Ver-
wandſchaft ſtehen, natürliche Beweiſe derſelben
nd, und die höchſte Art von Selbſtliebe und Sinn-
chkeit nicht neben ſich leiden. Dieſe ſcheinen un-
mittelbare Gegenſtände des moraliſchen Gefühle,
bgleich vielleicht nicht die höchſten zu ſeyn. Sie
heinen unmittelbar gebilligt zu werden, ehe wir
och an dieſe Verwandſchaft mit den uneigennüzi-
en Neigungen denken, oder uns vorſtellen, daß die
ndelnde Perſon ſie auf wohlgemeinte Endzwecke
chte. Von dieſen moraliſchen Fähigkeiten giebt
verſchiedene Arten, welche alle ein unmittelbarer
Beyfall begleitet, wenn die Seele nicht ſogleich
ahrnimmt, daß ſie in einem laſterhaften Vorſatze
ngewendet werden. So wird die Tapferkeit ge-
lligt, in ſo fern daran gelegen iſt, daß etwas mo-
liſches höher, als das Leben, geachtet werde, und
ſo fern neben ihr der höchſte Eigennuz gar nicht
ſtehen kan. So bald man ſie bey einem Raube,
er zu blos eigennüzigen Endzwecken, zur Befrie-
gung der Wolluſt oder des Geizes, anwenden ſieht,
ird ſie ein Gegenſtand des Abſcheues. Da Tu-
nd und Unſchuld allein keiner Verſtellung nöthig
t: ſo können die Offenherzigkeit und die Aufrich-
gkeit kaum von einem liebreichen und menſchen-
eundlichen Herzen getrennt ſeyn. Dieſe Eigen-
haften werden unmittelbar gebilliget, ehe wir viel-
icht noch an dieſe Verknüpfung denken; daher
mt es auch, daß die Wahrhaftigkeit, in unſern

Reden, als ein unveränderlicher Grundtrieb vorausgeſetzet wird.

Wenn die Wahrhaftigkeit gebilliget wird.

Ich weis nicht, ob **Cicero** hiervon eine richtige Erklärung gegeben hat, wenn er ſagt, „daß „wir eine natürliche Wiſſensbegierde hätten, und „gegen Unwiſſenheit, Irrthum und Betrug eine Abneigung fühlten; und daß wir dahero diejenigen „Geſinnungen billigten, welche natürliche Mittel „zur Wiſſenſchaft ſind, und uns gegen alle Hintergehung in Sicherheit ſetzen.“ Die Wahrhaftigkeit ſcheint, von unſrer Kindheit an, einen unmittelbaren und innigen Beyfall von uns zu erhalten. Wir ſehen, daß der erſte natürliche Trieb, in der jungen Seele, darauf gerichtet iſt, die Wahrheit zu reden, und ſie wird ihm ſo lange folgen, bis eine unangenehme Erfahrung ſie gelehrt hat, dieſem natürlichen Triebe entgegen zu handeln. Man braucht hier nicht der Höflichkeit und guten Sitten zu erwähnen; ſie ſind die wahre Zierde der Tugend, das eigentlichſte Zeugnis liebreicher Neigungen, und erhalten dahero unſern Beyfall. Da alle dieſe Fähigkeiten und Eigenſchaften in dem menſchlichen Leben von groſſer Wichtigkeit ſind, und den Menſchen groſſen Nutzen bringen, wenn ſie ſich auf liebreiche Neigungen gründen, und mit ihnen in einer natürlichen Verknüpfung ſtehen, oder den höchſten Eigennutz ausſchlieſſen: ſo iſt es ein Werk der höchſten Weisheit und Gütigkeit, daß dieſelben, vermittelſt unſers **moraliſchen Gefühls**, unſerm Beyfall unmittelbar empfohlen werden.

Aber

Verlangen nach der moraliſchen Vortreflichkeit.

Aber unter allen ſolchen Fähigkeiten und Eigenſchaften unſrer Natur, welche von den liebreichen Neigungen unterſchieden ſind, iſt keine ſo nahe mit ihnen verwandt, keine ein ſo natürlicher Beweis derſelben, keine leiſtet ihnen einen ſo unmittelbaren und nothwendigen Beyſtand, als ein geübtes und erhöhetes moraliſches Gefühl ſelbſt, ein inniges Verlangen nach der moraliſchen Vortreflichkeit, nebſt einem hohen Wohlgefallen an derſelben, ſo oft ſie wahrgenommen wird. Die Kraft oder das Gefühl ſelbſt nennen wir nicht tugendhaft: aber, wo daſſelbe in einem hohen Grad anzutreffen iſt, da erregt es natürlicher Weiſe ein heftiges Verlangen, alle liebreiche Neigungen zu beſitzen. Es überſteigt alle kleine Hinderniſſe, welche ihm in den Weg gelegt werden, und veranlaſſt die Seele, daß ſie alle natürliche Mittel anwendet, ſie zu erwecken. Da nun die nachſinnende Seele ihre eigenen Kräfte zu dem Gegenſtand ihrer Betrachtung machen kan: ſo erhält dieſes hohe Gefühl der moraliſchen Vortreflichkeit, vor allen andern Eigenſchaften, einen vorzüglichen Beyfall. Und das daher entſtehende Verlangen nach der moraliſchen Vortreflichkeit, die daraus flieſſende innige Liebe, Hochachtung und Wohlgewogenheit gegen Perſonen, welche dieſelbe beſitzen, werden als die liebenswürdigſten Neigungen und die höchſten Tugenden unmittelbar gebilligt.

Es werden die Grade angeführt.

X. Nachdem wir dieſe Betrachtungen vorausgeſchicket haben: ſo wollen wir folgende Grade des Beyfalls bemerken, welchen wir Gegenſtänden, die nicht blos gleichgültig ſind, ertheilen.

Eine gewiſſe Würde.

1. Man kan zuerſt die Anwendung der männlichen Kräfte, welche zwar in keiner natürlichen und nothwendigen Verbindung mit der Tugend ſtehen, die doch aber über Sinnlichkeit und Eigennutz erhaben ſind, als den Gegenſtand einer Art von Hochachtung und Wohlgefallen anführen. Dergleichen ſind die Uebungen in den ſchönen Künſten, äuſſerliche ſchöne und ordentliche Einrichtungen, und die Beſchäftigung mit tiefſinnigen Wiſſenſchaften. Ein jeder nimmt einen gewiſſen Anſtand in dieſen Vergnügungen wahr, und nus das Verlangen nach ihnen billigen; und ſie ſind wirklich der Tugend und dem allgemeinen Vortheil weit weniger entgegen geſezt, als die heftigen Neigungen und Begierden einer niedern Art.

2. Es iſt unterdeſſen klar, daß unſer moraliſches Gefühl ſolchen Eigenſchaften und Fähigkeiten, welche mit tugendhaften Neigungen unmittelbar verknüpft ſind, und welche die verächtliche Selbſtliebe ausſchlieſſen, einen weit gröſſern Werth beylegt. So werden Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit, Tapferkeit, und ein ſtarkes Gefühl der Ehre, bey Beſtimmung eines moraliſchen Preiſes, über andre Fähigkeiten hinweggeſezt.

Ruhige liebreiche Neigungen erhalten mehr Beyfall als die Leidenſchaften.

3. Um aber auf die unmittelbarern Gegenſtände des moraliſchen Beyfalls, die liebreichen Neigungen ſelbſt, zu kommen: ſo iſt es gewis, daß, unter Neigungen von gleichem Umfange, die ruhigen und überlegten Beſtrebungen des Herzens von uns mehr Beyfall erhalten, als die unruhigen Leidenſchaften; und daß wir wiederum, unter den ruhigen

Nei-

Neigungen, diejenigen, welche von gröſſerm Umfange ſind, mehr billigen, als die eingeſchränktern. So iſt eine geſezte eheliche und verwandſchaftliche Liebe, oder der ruhige überlegte Vorſatz, die wahre Glückſeligkeit der Perſonen, welche mit uns durch die Bande der Ehe und Verwandſchaft verknüpft ſind, zu befördern, den unruhigen zärtlichen Leidenſchaften vorzuziehen. Die Liebe gegen eine Geſellſchaft, oder gegen ein Land, iſt ſchäzbarer, als die Neigungen, welche ſich blos auf unſre Familie beziehen. Wir können die vorzügliche Würde, welche ſich in dieſen Fällen äuſſert, daran erkennen, daß, wenn wir des Kampfes in unſrer Bruſt, und des Widerſtands der unruhigen und eingeſchränktern Neigungen ungeachtet, den ruhigen Neigungen und ſolchen, die von gröſſerm Umfange ſind, ſtandhaft folgen; daß alsdenn die Seele, in den Stunden einer tiefen Stille, und bey ihren ruhigſten Ueberlegungen, ihrem eigenen Verhalten Beyfall giebt, und kaum jemals unterlaſſen wird, ein gleiches Verhalten an andern zu billigen; wenn in dieſem leztern Falle ihre Leidenſchaften keinen Aufruhr und Widerſtand erregen. Wenn wir uns im Gegentheil, der ruhigen und allgemeinern Neigung zuwider, einer Leidenſchaft oder eingeſchränktern Neigung überlaſſen haben, und die Seele zur Ueberlegung zurück kehrt: ſo iſt ſie unwillig über ſich ſelbſt, und ſie misbilligt gleich beym erſten Anblick ein gleiches Verhalten an andern.

Die vortreflichſte Gemüthsart alſo, und diejenige, welche, ihrer Natur nach, ſich den höchſten morali- Die höchſte moraliſche Vortreflichkeit:

allgemeines Wohlwollen.

moralischen Beyfall erwirbt, ist die ruhige, unveränderliche, allgemeine Geneigtheit gegen das ganze System, oder die Wohlgewogenheit im weitesten Umfange. Und dieses scheint der unterscheidende Begrif zu seyn, welchen wir uns von der moralischen Vortreflichkeit der Gottheit machen können.

und die Liebe dieser Neigung.

Eine andre Bestimmung, welche in den Menschen und wahrscheinlicher Weise in allen Wesen, die so allgemeiner Neigungen fähig sind, die vorhererwähnte unzertrennlich begleitet, ist das Wohlgefallen an dieser allgemeinen Wohlgewogenheit und ein daraus herfliessendes Verlangen nach dieser moralischen Vortreflichkeit, nebst einer Achtung und einem Wohlwollen, von höherer Art, gegen alle, in welchen dieselbe angetroffen wird. Diese Liebe der moralischen Vortreflichkeit ist ebenfalls ein hoher Gegenstand des Beyfalls, wenn wir dieselbe, vermittelst des Nachdenkens, in uns finden, oder in andern wahrnehmen. Sie ist eine, von der Wohlgewogenheit oder dem Verlangen, andere glücklich zu wissen, ganz und gar unterschiedene Neigung; und sie gehört in eine andere Reihe von Neigungen, so, daß nicht wohl zu bestimmen ist, ob sie mit der andern verglichen werden kan. Sie scheint mit ihr verwandt, und in ihrer Art die höchste zu seyn, die nur möglich ist. Sie ist niemals eine Widersacherin der Wohlgewogenheit, sie ist eine Bundsgenossin und Gehülfin derselben. Dieses Verlangen nach der moralischen Vortreflichkeit, diese Liebe gegen den Geist, welcher sie besizt, und die daraus herfliessenden Empfindun-

pfindungen von Achtung, Verehrung, und Vertrauen, machen das Weſentliche der wahren Gottesfurcht aus.

Wir reden niemals von einer Wohlgewogenheit gegen Gott, weil dieſes Wort anzeigt, daß man in dem Gegenſtand ein Bedürfnis oder den Mangel eines Gutes vorausſetzet. Gleichwie wir aber gegen einen Freund Wohlgewogenheit empfinden, wenn er unſers Beyſtands benöthigt iſt: alſo wird eben dieſe Regung der Seele, eben dieſe Geſinnung gegen ihn, noch übrig bleiben, wenn er zu dem glücklichſten Zuſtande, den wir nur wünſchen können, gelanget iſt; und alsdenn äuſſert ſich dieſelbe in der Freude über ſeine Glückſeligkeit, die wir mit ihm zugleich fühlen. Auf dieſe Art können unſre Seelen, ohne alle Vorausſetzung eines Bedürfniſſes, in der Gottheit, von der höchſten innern Freude und Ergötzung an ihrer unumſchränkten und unwandelbaren Glückſeligkeit, eingenommen ſeyn.

Die Grade des Laſters.

XI. Es iſt leicht zu bemerken, daß, von dem gleichgültigen Zuſtande der Seele an, durch die verſchiedenen Grade der moraliſchen Schändlichkeit hindurch, ein gleicher Unterſchied anzutreffen iſt. Der erſte Grad derſelben iſt der Mangel der löblichern Fähigkeiten und Eigenſchaften, welcher wirklich keine übeln Neigungen einſchlieſſt, und einen Character zwar nicht unmoraliſch, aber doch verachtungswürdig macht. So misfällt uns das unvernünftige Verhalten eines Mannes, blos in Abſicht auf ſeinen eigenen Vortheil, ohne an einen

Nachtheil zu gedenken, der für die Geſellſchaft daraus entſtehen könte. So erregen Unachtſamkeit, Leichtſinn, Faulheit, Trägheit, ein natürliches Misfallen, ohne daß wir auf ihre Wirkungen in der Geſellſchaft acht haben. So verachten wir eine Seele, die gegen das männlichere Vergnügen, welches Künſte und ſchöne Wiſſenſchaften gewähren, unempfindlich iſt. Wenn ein Verhalten, das, in Abſicht auf den eigenen Vortheil, unvernünftig iſt, auch auf den öffentlichen einen nachtheiligen Einflus hat, oder, auſſer der handelnden Perſon, noch einige andre Perſonen betrift, deren Vortheil dieſelbe hätte in Betrachtung ziehen ſollen: alsdenn verdient dieſes Verhalten einen höhern Grad der moraliſchen Verwerfung. Die Schwäche der Talente und Fähigkeiten, welche eine Frucht der Trägheit und Sinnlichkeit iſt, und ein Mangel an edelmüthigen Neigungen haben ein gleiches Schickſal zu gewarten.

1. Die Gegenſtände des gelindeſten moraliſchen Misfallens oder Tadels ſind die Fälle, wenn man, bey Befriedigung einer anſtändigen eingeſchränktern Neigung, dasjenige aus der Acht gelaſſen hat, was das allgemeine Beſte mehr befördert haben würde. Ein ſolcher Fall komt vor, wenn man, bey Beſetzung einer Bedienung, einen guten Freund oder einen Wohlthäter einer andern Perſon vorzieht, welche mehr Verdienſte und Geſchicklichkeit beſizt. Wenn jemand bey einer ſolchen Gelegenheit ſich ſelbſt einem Freunde von geringern Verdienſten nachſetzet: ſo kan dieſes wirklich

lich für einen Mangel eines gehörigen Verhältniſſes unter dieſen anſtändigen Neigungen angeſehen werden, da auf dieſe Art die eingeſchränktere einer andern von weiterm Umfange vorgezogen wird. Allein die moraliſche Schönheit einiger eingeſchränkten Neigungen iſt ſo gros, daß wir einige Mängel, in andern von gröſſerm Umfange, willig überſehen. Ein ähnlicher Fall iſt es, wenn jemand einem Freunde Dienſte leiſtet, die ihm ſo viel Unruhe und Verluſt koſten, daß ſie den Werth des Guten, welches er ſeinem Freunde verſchaft, weit überſteigen, und ihn vielleicht zu einigen künftigen wichtigern Gefälligkeiten unfähig machen. Wenn aber jemand einen Freund von gleichen Verdienſten ſich ſelbſt vorzieht; ſo wird das gemeine Beſte dadurch eben ſowohl befördert, und überdieſes eine liebenswürdige Neigung der Freundſchaft befriedigt. Und doch kan das entgegengeſetzte Verhalten, wenn nicht ganz beſondere Umſtände einem Freund das Wort reden, nicht als unmoraliſch gemisbilliget werden.

2. Andere Gegenſtände eines geringern Tadels ſind die dem gemeinen Beſten nachtheiligen Handlungen, welche eine Perſon zu unternehmen genöthiget wird, um dadurch dem Tod, der Marter oder der Sclaverey zu entgehen; wenn auch der gemeine Nachtheil gröſſer ſeyn ſollte, als die Uebel, welche dieſe Perſon vermeidet. In dieſem Falle kan die handelnde Perſon keine übeln Geſinnungen haben; ja, ſie kan grosmüthige Neigungen beſitzen, ob ſie gleich nicht von der heroiſchen Stärke ſind,

welche das moralische Gefühl empfehlen würde. Die Schuld wird durch die Grösse der Versuchung, welcher zu widerstehen wenige Muth genug haben, ausserordentlich vermindert. Zu einen untadelhaften Character, erfordern wir nicht nur die Abwesenheit aller boshaften Verfassungen des Gemüths, sondern auch gute Neigungen, und zwar solche, die von einem grossen Umfange sind; nebst einer Sorgfalt für die Vortheile anderer. Der eigentliche Grad ist nicht so genau zu bestimmen; es ist auch dieses nicht nothwendig. Je stärker die grosmüthigen Neigungen sind, und je grösser ihr Umfang ist, desto besser ist die Gemüthsbeschaffenheit; je schwächer sie sind, und je mehr die entgegengesetzten und eingeschränktern die Oberhand behalten, desto schlimmer ist die Verfassung des Gemüths. Es ist unsre Pflicht, nach der höchsten moralischen Vortreflichkeit zu trachten, und nicht blos damit zufrieden zu seyn, daß wir Unehre und Tadel vermeiden.

3. Ein andrer Grad des Lasters sind die plötzlichen Gemüthsbewegungen des Zorns, der Ahndung und des Unwillens bey Veranlassungen, die wir entweder in einem ganz falschen Gesichtspuncte betrachten, oder ohne alle gegründete Ursachen uns selbst vergrössern. Wenn diese Leidenschaften zu Beleidigungen Anlas geben: so sind sie lasterhaft, obgleich nicht im höchsten Grade; wenn sie aber durch lange Nachsicht, sich in eine immerwährende Feindseligkeit, in eine überlegte Bosheit und Rachgier verwandeln: so machen sie den hassenswürdigsten Character aus.

4. Ei-

4. Eine Art von häslichern Laſtern iſt, wenn ſich die Menſchen von eigennützigen Leidenſchaften und ſinnlichen Begierden zu ähnlichen Beleidigungen verleiten laſſen. Dieſes ſind ſchlimmere und ſchwächere Entſchuldigungen eines Vergehens, als die Leidenſchaften des Zorns und der Rachgier.

5. Noch verabſcheuenswürdiger ſind die Beleidigungen, welche aus einem ruhigen Triebe nach eigenem Vortheil, mit überlegtem Vorſatz und in der Ueberzeugung, daß es Beleidigungen ſind, andern zugefügt werden. In dieſen Fällen mus das moraliſche Gefühl ganz überwältigt und ſeiner natürlichen Macht in der Seele beraubt ſeyn; alle Menſchenliebe mus unterliegen. Ein ähnlicher Fall iſt es, wenn die Menſchen, aus bloſem Eigennutz, ohne alle unruhige Verſuchung, ohne alle Abſicht auf das gemeine Beſte, ihren moraliſchen Empfindungen entgegen handeln, und wenn Falſchheit, Betrug und Undankbarkeit, eine niederträchtige Furcht vor dem Verluſt einiger Vortheile, welcher keine ſolche Uebel nach ſich zieht, die einen rechtſchaffenen Mann beunruhigen dürften, die Triebfedern ihrer Unternehmungen ſind.

6. In dieſe Claſſe, oder in eine noch verabſcheuenswürdigere, gehöret die Gottloſigkeit, oder der Mangel der gebührenden Neigungen gegen Gott, wenn man weis und erkennt, daß er ein vollkommen gutes Weſen ſey. Unſer moraliſches Gefühl mus im tiefſten Schlummer liegen, wenn das Verlangen ermangelt, die höchſte Vortreflichkeit zu len-

kennen, und, wenn man sie kennt, sie zu lieben; oder wenn man sich nicht bemühet, ehrfurchtsvolle Regungen der Dankbarkeit für die grössten Wohlthaten, die wir empfangen haben, und die jeden Augenblick wiederholet werden, zu unterhalten.

Eine abscheulichere Gemüthsart, die sich zwar überhaupt denken lässt, die aber bey dem menschlichen Geschlechte oder bey Geschöpfen einer gütigen Gottheit kaum anzutreffen seyn wird, ist eine beständige, ursprüngliche Bosheit, oder ein Verlangen, andere elend zu sehen, ohne von der Betrachtung des Eigennutzes dazu bewogen zu werden.

Das moralische Gefühl bringt alle unsre Kräfte in Ordnung.

XII. Ein Geschöpf, in welchem eine solche Verschiedenheit von empfindenden Kräften, und von Begierden, die einander so oft entgegen sind, angetroffen wird, müste eine Zusammensetzung, ohne Ordnung, ohne Regelmäsigkeit, ohne Absicht, zu seyn scheinen; wenn das moralische Gefühl nicht in genaue Betrachtung gezogen würde. Vermittelst desselben sind alle Kräfte und Begierden einer Harmonie fähig; sie können alle, bey einem Ziele, zusammen treffen, und alle in Eintracht neben einander bestehen. Es ist schon bewiesen, daß wir verschiedener grosmüthiger Neigungen fähig sind, welche das Beste anderer zum lezten Gegenstand haben, und weder aus der Betrachtung eines Eigennutzes entstehen, noch auf die Erreichung eines eigenen Vortheils abzielen. Das moralische Gefühl zeigt deutlich, daß wir auch einer ruhigen allgemeinen Wohlgewogenheit fähig sind, und daß diese, als die höchste grosmüthige Bestimmung, zur Re-

Regentin unſrer beſondern gemeinnützigen und eigennützigen Neigungen verſehen ſey. Die Seele muß, in den ruhigen Stunden der Ueberlegung, ſich ſelbſt den innigſten Beyfall geben, wenn ſie auf dieſe Art handelt. In Anſehung der Neigungen, die auf uns ſelbſt gerichtet ſind, hält unſre Selbſtliebe, oder unſre ruhige Betrachtung des gröſſten eigenen Vortheils, unſre beſonderen eigennützigen Leidenſchaften zurück, und die Seele iſt über ſich vergnügt, wenn ſie auf dieſe Art handelt.

Die ruhige Selbſtliebe iſt nicht der einzige Grundtrieb.

Wenn man zugiebt, daß die verſchiedenen grosmüthigen Neigungen einer eingeſchränkteren Art, natürlich ſind; und doch behauptet, daß kein allgemeiner Grundtrieb vorhanden ſey, als die Selbſtliebe, welche den grosmüthigen Neigungen nachgiebt, oder ihnen Einhalt thut, nachdem ſie unſern eigenen gröſſten Vortheil befördern oder hindern; welche zuweilen dieſen liebreichen Neigungen in Abſicht auf das hohe Vergnügen, das wir von der Befriedigung derſelben erwarten, ihre völlige Freyheit erlaubet; zu andrer Zeit aber ihnen Gränzen ſetzt, wenn ihre Beluſtigung den Verluſt, welchen wir dadurch befürchten, nicht überwieget: ſo iſt dieſes ein Syſtem, welches wirklich unter allen Kräften der Seele, durch die Vorausſetzung, daß wir dieſelbe bey unſern Ueberlegungen, wie unſer Verhalten einzurichten ſey, alle auf das Verlangen nach unſrer eignen Glückſeligkeit richten, eine gewiſſe Eintracht ſtiftet; und man kan mit Recht behaupten, daß der Urheber der Natur, zwiſchen der Befriedigung unſrer grosmüthigen Neigun-

gungen und unserm eigenen höchsten Vortheil, eine entfernte Verknüpfung gemacht habe. Allein die Empfindungen unsers Herzens, die Vernunft, und die Geschichte empören sich wider dieses System, welches dem ungeachtet einige vortrefliche Schriftsteller und eifrige Vertheidiger der Sache der Tugend angenommen zu haben scheinen.

Diese Verknüpfung unsers eigenen höchsten Vortheils mit der Befriedigung unsrer grosmüthigen Neigungen ist, in vielen Fällen, der liebreichen Seele unmerkbar, und sie handelt nach ihren grosmüthigen Triebe, ohne an ihren eigenen Vortheil zu denken. Ja, sie nimmt zuweilen wahr, daß ihr ganzer eigener Vortheil der grosmüthigen Neigung, die sie befriedigen will, entgegen sey, und neben ihr nicht bestehen könne. Wenn keine andre ruhige ursprüngliche Bestimmung in unsrer Seele wäre, als der Trieb nach unsern eigenen Vortheil: so würde sich derjenige den vollkommensten Beyfall zu versprechen haben, welcher nur seine eigene Glückseligkeit, allen liebreichen Neigungen, und dem allgemeinen Besten zuwider, beständig beförderte. Das, was die einzige ruhige Bestimmung ist, mus jede Handlung, die aus ihr fliesst, rechtfertigen, wenn sie auch den besondern liebreichen Neigungen noch so sehr entgegen wäre. Wenn man sagen wollte: »es sey ein Irrthum, wenn man sich einbilde, daß unser Vortheil denselben entgegen sey, »so lange es eine gütige Vorsicht gebe«: so mag man zugeben, daß es ein Irrthum sey; dieses ist blos ein Fehler des Verstandes. Allein die Verfas-

faſſung des Herzens, welches den Vortheil des Ganzen ſeinem eigenen Vortheil, mit Vorſatz aufopfert, müſte nach dieſem Syſtem, einen moraliſchen Beyfall erhalten. Dieſes aber iſt den Empfindungen unſers Herzens offenbar zuwider.

Eine andre lezte Beſtimmung des Willens in Abſicht auf das gemeine Beſte.

Kan dieſes die einzige lezte Beſtimmung, der einzige lezte Endzweck ſeyn, welchem die Seele, bey Ausübung ihrer edelſten Kräfte, mit einem innern Beyfall, vorſäzlich entgegen zu handeln ſich entſchlieſſen kan? Hat man keine Beyſpiele von Menſchen, welche, ohne an einen künftigen Zuſtand zu denken, ihr Leben, zum Beſten ihrer Freunde oder ihres Vaterlandes, willig aufgeopfert haben? Wird nicht dieſe Gemüthsart und dieſes Verhalten von einem jeden Herzen gebilliget und deſto mehr bewundert, je weniger man muthmaſſen kan, daß die Liebe der Ehre und des Nachruhms, oder ein andrer Eigennuz ſich unter die grosmüthigen Neigungen gemiſcht habe? Nimmt nicht die Bewunderung deſto mehr zu, wenn ſolche Entſchlieſſungen, mit Ueberlegung, gefaſſet und ausgeführet werden? Alles dieſes iſt ganz unſtreitig wahr; und dennoch würde dieſes alles ſeltſam und unmöglich ſeyn, woferne der Eigennuz der einzige lezte Endzweck eines jeden ruhigen Verlangens ſeyn ſollte. Es iſt dahero eine andre lezte Beſtimmung vorhanden, deren unſre Seelen fähig ſind, und welche beſtimmt iſt, die urſprüngliche Quelle der ruhigſten und überlegteſten Handlungen zu ſeyn; ein Verlangen, andre glücklich zu machen, eine lezte Wohlgewogenheit, welche auf keinen eigenen

Vor-

Vortheil sich beziehe, und oft, ohne eine solche Beziehung, wirkt.

Das moralische Gefühl ist bestimmt alle unsere Kräfte in Schranken zu halten.

Wenn Fälle vorkommen, wo diese zwo Bestimmungen nicht neben einander bestehen können: so bezeichnet und empfiehlt das moralische Gefühl, auf einmal, die edlen liebreichen Gesinnungen; aber ohne alle schmeichlerische Vorstellung eines künftigen Vortheils einer höhern Art, welcher in den Reizungen des innern Beyfalls und des Lobes der Welt liegt. Dieses Gefühl empfiehlt die gemeinnützigen Neigungen, vermittelst einer unmittelbaren Empfindung, die wir nicht zu erklären wissen: es billigt die edelmüthigen Regungen des Herzens, welche diejenigen verrathen, die selbst ihr Leben aufzuopfern bereit sind, ohne daß sie von den Ueberlebenden etwas hoffen, oder das zukünftige Leben in einer andern Welt, in Betrachtung ziehen. Wenn also das moralische Gefühl, mit seiner ganzen Kraft, wirkt: so wird durch die von der Natur ihm ertheilte gebieterische Gewalt, die grosmüthige Bestimmung, deren Gegenstand die allgemeine Glückseligkeit ist, zu der höchsten in der Seele erhoben.

Man wird ohne Mühe einsehen, daß wir hier nicht von der ordentlichen Beschaffenheit der Menschen reden. Wir sind nicht in den Gedanken, daß diese ruhigen Bestimmungen, allemal ausgeübet werden, und daß sie die besondern Leidenschaften beständig zurück zu halten pflegen. Wir reden von der Beschaffenheit unserer Natur, zu welcher sie, durch gehörige Bildung, gelangen kan; und von den

den urſprünglichen Trieben, welche in uns wirken können und ſollen, wenn wir der Seele ſolche Gegenſtände vorſtellen, welche fähig ſind, dieſelben zu erregen. Ohne Zweifel haben einige gutartige Menſchen nur die beſondern liebreichen Neigungen in ihrem Leben ausgeübt, und eine innere Zufriedenheit darüber empfunden, ohne daß ſie auf das ganze Syſtem geſehen, und die allgemeinſte Wohlgewogenheit zu ihrem Gegenſtand gemacht haben. Kaum haben einige Laſterhafte jemals ihre höchſte eigene Glückſeligkeit vor Augen gehabt, und in der Abſicht ſie zu befördern, ſich der ruhigen, überlegten Selbſtliebe überlaſſen; ſie haben vielmehr ihren eigennützigen Begierden und Leidenſchaften, ohne dieſe Ueberlegung, die Herrſchaft eingeräumt. Noch weniger haben alle tugendhafte Menſchen wirklich alle ihre eigennützigen und gemeinnützigen Neigungen auf die allgemeinſte Wohlgewogenheit gerichtet, ob es gleich der Seele möglich iſt. Eben ſo wenig haben jemals alle bösartige Menſchen alle ihre Neigungen der ruhigen Selbſtliebe unterwürfig gemacht.

XIII. Da aber die eigennützigen Triebe ſehr ſtark ſind, und in den meiſten Menſchen, durch Hülfe der Gewohnheit und einer frühzeitigen und langen Nachſicht, ſich über ihr geſetztes Ziel erheben; die grosmüthigen Neigungen hingegen wenig geachtet werden, und das moraliſche Gefühl oft entſchlummert: ſo iſt es höchſtnothwendig, daß wir unſre Kräfte anwenden, unſre Neigungen, in einer guten Ordnung, zu erhalten, und das moraliſche

Gefühl zu stärken. Wir müssen die verschiedenen Vergnügungen, deren unsre Natur fähig ist, mit einander vergleichen, damit wir diejenigen entdecken, welche den meisten Einflus auf unsre Glückseligkeit haben. Wir müssen unsre ganze Kraft zu denken anwenden, zu der Erkäntnis zu gelangen, daß ein regierender Geist diese Welt beherrsche, und daß es eine moralische Austheilung gebe. Diese Betrachtungen müssen uns zu der Ueberzeugung führen, daß alle grosmüthige Regungen der Seele und die eigennützigen Neigungen sehr wohl neben einander bestehen können; sie müssen uns lehren, eine solche Einrichtung unsers ganzen Lebens zu machen, und ein solches Verhalten zu erwählen, welches diesen beyden Bestimmungen am gemässesten ist. Dieses soll den Inhalt einiger folgenden Abschnitte ausmachen. Vorhero aber wollen wir das moralische Gefühl, durch das Gefühl der Ehre noch mehr ins Licht zu setzen, die Allgemeinheit beyder zu zeigen, und sodann zu bestimmen suchen, in wie fern sie einander ähnlich zu seyn scheinen.

Der fünfte Abschnitt,

Das Gefühl der Ehre und Schande wird erklärt. Die Allgemeinheit desselben und des moralischen Gefühls, und ihre Gleichförmigkeit.

Das Gefühl der Ehre ist ein unmittelbarer Trieb.

I. Wenn wir auf unsre Empfindungen aufmerksam sind: so müssen wir wahrnehmen, daß es nicht nur gewisse Neigungen und

Hand-

Handlungen giebt, welche wir von Natur billigen, hochachten und rühmen, ſondern, daß auch in uns eine unmittelbare angenehme Empfindung entſteht, wenn wir von andern, hochgeachtet und geprieſen werden; und daß es uns unangenehm iſt, wenn man uns tadelt oder verachtet. Wir fühlen dieſes, ohne davon einen andern Vortheil oder Nachtheil zu hoffen, oder zu fürchten. Eine genauere Betrachtung des Gefühls der Ehre und Schande wird die vorhergehende Erklärung des **moraliſchen Gefühls** ungemein bekräftigen.

Ohne Abſicht auf einen Vortheil.

Diejenigen, welche glauben, daß alle Neigungen des Herzens auf den Eigennutz ſich beziehen, und welche alle unſre empfindenden Kräfte, durch eine künſtliche Richtung, auf eine ſehr kleine Anzahl einſchränken wollen, entfernen ſich, in ihrer Erklärung dieſer Beſtimmungen, beſonders in Abſicht auf Ehre und Schande, welche unter allen Menſchen gemein ſind, unendlich weit von der Natur.

Sie ſagen uns, »wenn eine Perſon von uns geehrt würde; ſo ſey dieſes nichts weiter, als eine Meinung, daß unſer Vortheil von ihr abhange. Dieſer Vortheil ſey entweder ein wirklicher, oder ein eingebildeter. In Abſicht auf den erſten, werde der Edelmüthige und Wohlthätige, mit welchem wir in Verbindung ſtehen, und welcher uns nützliche Dienſte geleiſtet hat, von uns geehrt. In Anſehung des andern aber ehrten wir die Helden alter Zeiten oder entfernter Völker, indem wir ſie in Gedanken zu unſern Zeitgenoſſen

»und Landsleuten machten, oder glaubten, daß ſie »uns viele Vortheile verſchaft haben würden, wenn »wir mit ihnen in Verbindung geſtanden hätten. »Unſre Hochachtung beſtehe alſo blos darinnen, daß »wir uns einen Character oder ein Verhalten, als »uns nützlich vorſtellten, und ihm in dieſer Be»trachtung unſern Beyfall ertheilten.» Sie ſagen weiter, »wir verlangten geehrt, und dafür an»geſehen zu ſeyn, daß wir andern nützlich ſeyn kön»ten, nicht aus einer unmittelbaren Empfindung, »ſondern weil wir wüſten, daß die Menſchen dar»auf bedacht wären, denjenigen, die ſie ehrten, und »von welchen ſie ſich Vortheile verſprächen, Gefällig»keiten zu erzeigen. Dieſes geſchähe aber nicht aus »einer uneigennützigen Liebe zu ihnen, ſondern in »der Abſicht, ihnen noch mehrere Vortheile abzu»locken; und, in der Hofnung von denjenigen, »welche uns für nützlich halten, ſolche Gefälligkei»ten zu erlangen, verlangten wir andern die Mei»nung von uns beyzubringen, daß wir ihnen nütz»lich ſeyn könten.» Es iſt unangenehm, ſich bey einem Syſtem aufzuhalten, welches den unmittelbaren Empfindungen des Herzens ſo ſehr widerſpricht.

Dieſes wird durch verſchiedene Gründe bewieſen.

Nach dieſem Syſtem müſte derjenige, welcher eine handelnde Perſon ehret, und die handelnde Perſon, welche ihr eigenes Verhalten billigt, von einer einzigen Handlung die entgegengeſezteſten Begriffe haben. Jener müſte dieſelbe blos um deswillen für ſchätzbar halten, weil ſie auf ſeine Ruhe, oder Sicherheit, ſein Vergnügen oder Reichthum

abzie-

abzielet; die handelnde Perſon hingegen müſte dieſelbe, als einen Kunſtgrif, als ein nothwendiges, aber unangenehmes Mittel, anſehen, einige entfernte Vortheile von andern zu erhalten, die wahrſcheinlicher Weiſe ihn durch einige Gegengefälligkeiten bewegen würden, dieſes Verhalten gegen ſie fortzuſetzen. Allein es iſt unläugbar, daß wir viele Geſinnungen und Handlungen, welche uns, oder auch einer ganzen Geſellſchaft, nützlich ſind, nicht hochachten; dergleichen iſt eine nützliche Verrätherey, ein eigennütziger erfindſamer Fleis in Verbeſſerung der Manufacturen, eine unüberlegte Verſchwendung. Ja, bisweilen achten wir etwas hoch, das wir für ſchädlich erkennen; als die Liebe des Vaterlands an einem Fremden; den Muth an einem Feinde. Soll hier eine dunkle Einbildung eines Nutzens gegen die deutliche Vorſtellung unſers Nachtheils in Betrachtung kommen? Wer findet in ſich dieſe Einbildung eines eigenen Vortheils bey Leſung alter Geſchichtſchreiber, oder dramatiſcher Schriftſteller, von welchen die Seele durch die verſchiedenen moraliſchen Bilder ſo ſtark bewegt wird?

Ueberdieſes kan die Vorſtellung, daß meine Geſinnungen und mein Verhalten das Beſte anderer befördern, nach ihrem Syſtem für mich nichts unmittelbar Angenehmes haben. Kan dieſe kalte und ungewiſſe Hofnung eines Gegendienſtes, oder Vortheils, welche man den eigennützigen Kunſtgriffen anderer verdanken ſoll, bey einem unzweifelhaften und gewiſſen Aufwand, bey gewiſſen Bemühungen, bey gewiſſen Wunden, bey einem

gewissen Tode einigen Reiz haben? Woher entstünde denn die Liebe zum Nachruhm? Alles dieses ist ungeheuer und unnatürlich. Ist alle unsre Bewunderung, des Tapfern, des Mitleidigen, des Uneigennützigen, des Edelmüthigen; ist der Eifer, mit welchem wir an ihrem Schicksal Theil nehmen; ist unsre Liebe, ist unser heftiger Trieb zur Ehre; ist dieses nichts weiter, als ein solcher kaltsinniger Handel, ein solcher gekünstelter Tausch von eigennützigen Dienstleistungen, ohne einen ausdrücklichen Vertrag? Wir berufen uns hierinnen auf ein jedes menschliches Herz; auf das Herz der Jugend, welche am begierigsten ist, zu loben, und über ein erhaltenes Lob sich am meisten freuet; und welche von dem niedrigen Eigennutz am wenigsten weis. Ist alle Hochachtung und Ehre blos eine kalte Vorstellung, daß wir von einigen Handlungen und Neigungen Vortheile einerndten werden? Ist das verwirrende Gefühl der Schaam, und die Erröthung nichts, als die Furcht eines ungewissen Verlusts, von welchem wir nicht wissen, was er sey, oder wie er uns begegnen wird? Sind sich nicht die Menschen ihrer eigenen Entschlüsse, die Ehre zu suchen; ihrer eigenen Sorgfalt, das zu vermeiden, worüber man sich zu schämen hat; und der Veranlassung des Schmerzes, wenn sie beschämt worden sind, bewust? Gewis, diese gekünstelten Absichten auf unsern Vortheil könten uns nicht unbekant seyn.

Dieses Gefühl äussert sich in den ersten Jahren.

II. Es ist also eine unmittelbare Empfindung der Ehre und Schande in uns vorhanden, welche auch

auch oft da wirkt, wo keine eigennützigen Abſichten ſind, und welche ein moraliſches Gefühl vorausſezt. Sie äuſſert ſich in allen Menſchen ſchon in den erſten Jahren ihres Lebens, ehe noch ein hinlängliches Nachdenken in ihnen Begriffe von dem, was ſittlich iſt, feſtgeſezt haben kan. Ehe wir noch einſehen können, daß wir der Anführung anderer, durch eine weiſe und gütige Einrichtung, unterworfen ſind, werden wir ſchon durch die angenehmſte Empfindung, für unſer gefälliges Verhalten, belohnet, und hingegen ſchreckt uns die unangenehmſte Empfindung ab, eigenſinnig und halsſtarrig zu ſeyn. Wenn man dieſes Gefühl durch die Abſicht auf unſern eignen Vortheil erklärt: ſo würden dadurch alle Regungen der Ehre, der Niederträchtigkeit eines Verräthers gleich geſezt, welcher in der Hofnung, eine Belohnung zu erhalten, das Anſehen haben will, als ob er andern nützlich ſey. Dieſe Erklärung kan uns keine beſſere Begriffe von der Beſcheidenheit, von dem Gefühl der Schande, und von dem Abſcheu gegen eine Zurechnung der moraliſchen Schändlichkeit, dem pudore der Römer, welcher den edelſten Zug eines Characters ausmacht, beybringen.

Es ſind verſchiedene Grade deſſen, was Ehre und Schande bringt.

Wir ſehen, daß dieſe Empfindung der **Ehre**, eben ſowohl, als das moraliſche Gefühl, worauf ſie ſich gründet, verſchiedene Grade zuläſſt. Vermöge des natürlichen Verlangens nach der Vollkommenheit aller unſrer Kräfte und des Gefühls der Anſtändigkeit und Würde, welche wir in einigen darunter vor andern wahrnehmen, empfinden wir ein natürliches

liches Vergnügen, wenn wir wahrnehmen, daß andere die Vollkommenheit einiger männlichen Kräfte besitzen, und aus dieser Ursache hochgeschätzet werden. Dahero kan ein Geschmack in der Musik, in der Bildhauerkunst, der Mahlerey, und auch in einigen männlichen Belustigungen, sich Achtung erwerben. Ein wohleingerichtetes Leben, die Pracht in Kleidern, in Gebäuden, im Hausgeräthe, kan unter gewissen Umständen rühmlich seyn. Ein grösseres Lob haben die höhern Fähigkeiten, ein Geist, der die Wissenschaften erweitert, eine feurige Einbildungskraft des Dichters und des Redners zu erwarten. Dieses leztere gründet sich augenscheinlich auf ein höheres und moralisches Gefühl.

Aber wir wollen näher auf das Gefühl des Vergnügens über den moralischen Beyfall kommen. Alle Handlungen, welche aus einer liebreichen Neigung entspringen, und keiner andern, von einem grössern Umfange, entgegen sind, unternehmen wir mit Zuversicht und Freymüthigkeit, und wir rechnen sie uns zur Ehre. Die sinnlichen Leidenschaften, bösartige Neigungen von Zorn, Feindseligkeit und selbst den ruhigen Trieb nach Eigennutz, suchen wir von Natur zu verbergen; und wir rechnen sie uns zur Schande.

Die Schamhaftigkeit ist beyden Geschlechtern natürlich.

III. Wir können hier die besondere Art von Schamhaftigkeit nicht übergehen, welche, in Absicht auf das venerische Vergnügen, sich in allen Altern und Völkern so sehr äussert. Es ist uns ein sehr heftiger Trieb zu den Unternehmungen, welche in dem System am nothwendigsten sind, ein-

gepflanzt. Damit aber derselbe seinen Endzweck nicht verfehlen möge: so mus er durch unsre Vernunft und durch die Betrachtung des allgemeinen Vortheils der Gesellschaft, sehr sorgfältig in Ordnung erhalten werden. Es rührt von der grössten Weisheit und Gütigkeit her, daß dieser Trieb, durch eine natürliche Schamhaftigkeit, die sich schon in jungen Jahren äussert, in Schranken gehalten wird. Man wird an Kindern, die keinen Unterricht erlangt haben, diese Schamhaftigkeit nicht so zeitig wahrnehmen, und sie haben auch einige Jahre lang, keinen Begrif von dem Gegenstand und der Absicht derselben, da der Trieb in unsrer Kindheit nicht entstehet. Wenn wir uns Wilde vorstellen, welche in Wüsteneyen erwachsen sind, und die niemals Gegenstände um sich gehabt haben, wodurch gesellige Neigungen und moralische Begriffe in ihnen hätten erweckt werden können: so möchten in diesem unnatürlichen Zustande keine natürlichen Triebe wahrgenommen werden. So bald sie aber in Gesellschaft gebracht würden, und so bald sie die Handlungen und Empfindungen anderer vor Augen sähen; so bald würde sich das moralische Gefühl und die Empfindung von Ehre und Schande entdecken; und besonders würde sich diese natürliche Schamhaftigkeit geschwind an ihnen äussern. So wie sie alle menschenfreundliche und liebreiche Gesinnungen, wenn sie auch auf andere gerichtet wären, billigen, und die entgegengesezte Gemüthsart verabscheuen würden; eben so würden sie alle Sinnlichkeit und eigennützige Neigungen verachten. So bald sie erfahren würden, wie das mensch-

liche Geschlecht erhalten wird; so bald würden sie, nach ehelichen Verbindungen und nach Abkömlingen, Verlangen tragen; und wenn sie die Veranlassung dieser natürlichen Schamhaftigkeit fühlen und die Absicht des Triebes einsehen würden: so würde sich in ihnen die natürliche schamhafte Empfindung entdecken.

So bald man einsieht, daß die strenge Beobachtung der ehelichen Gesetze nothwendig ist, woferne die Väter, wegen ihrer eigenen Abkömlinge, gewis seyn sollen: so bald finden sich neue Gründe, sich schamhaft zu verhalten, und bey Erziehung beyder Geschlechter darauf zu sehen, daß sie zu diesem Verhalten frühzeitig gewöhnt werden mögen. Allein über dieses scheint es noch verschiedene natürliche Fähigkeiten und Empfindungen zu geben, welche sich hierauf besonders beziehen, und von der allgemeinen Neigung, sich aller unmässigen Begierden zu schämen, unterschieden sind. Unter diese gehöret besonders der Trieb zur Sittsamkeit. Diese leztere fängt sich zu der Zeit an, wenn der Trieb, dem sie Einhalt thun mus, entstehet, und sie scheint in dem Alter, mit dem Triebe zugleich, schwach zu werden.

IV. Da wir eine natürliche Fähigkeit zu moralischen Begriffen besitzen: so werden wir über Handlungen beschämt werden, ohne die wahren Ursachen zu wissen, warum sie unmoralisch sind. Durch die Erziehung werden uns ungegründete Vorurtheile und Meinungen von Eigenschaften, die wir vermittelst einiger unsrer empfindenden Kräfte wahrnehmen, beygebracht, und wir stehen

n der Einbildung, als ob dieſelben in einigen Ge-
enſtänden angetroffen würden, wo ſie nicht ſind.
So ſind wir, wider gewiſſe Speiſen, eingenommen,
ie wir niemals gekoſtet haben; wir könten aber,
n Abſicht auf dieſen Geſchmack, keine Vorurtheile
aben, wenn wir nicht dieſen Sinn von der Natur
mpfangen hätten. Auf gleiche Art werden wir durch
ewiſſe Vorſtellungen, welche uns das moraliſche Ge-
ühl anpreiſet, veranlaſſet, entweder andre zu loben,
der von andern Lob zu verlangen, ob wir gleich
emeiniglich von den Abſichten der Handlungen,
nd von den Neigungen, aus welchen ſie herflieſ-
en, ſehr unvollkommene Begriffe haben.

Was wir von dem **moraliſchen Gefühl** angemerkt haben, bezieht ſich auch auf unſre Empfindung der Ehre. Wir haben nämlich über den Beyfall anderer ein ungemeines Vergnügen, und zwar nicht nur wegen der guten Neigungen ſelbſt, ſondern auch wegen aller derjenigen Fähigkeiten und Geſinnungen, welche ihre natürlichen Begleiterinnen ſind, und die entgegengeſezten Neigungen ausſchlieſſen. So rechnen wir uns Tapferkeit, Wahrhaftigkeit, Aufrichtigkeit, Offenherzigkeit, und die Ruhmbegierde ſelbſt zur Ehre, ungeachtet wir wiſſen, daß das Vergnügen, welches aus dem erhaltenen Lobe entſpringt, ſo ſtark iſt, und, daß ſo vieler Verdacht, beneidet zu werden, daher entſtehet, daß die Menſchen ſich hüten, ein ungeduldiges Verlangen nach dieſem Vergnügen zu verrathen, oder die Entzückungen, in welche ſie von ihm geſezt werden, blicken zu laſſen, damit ſie nicht einer zu groſſen Eigenliebe beſchuldiget werden mögen.

V. Die

Das moraliſche Gefühl und die Empfindung der Ehre erſtrecket ſich auf alle Theile des Lebens.

V. Die Stärke des moraliſchen Gefühls und der Empfindung der Ehre äuſſert ſich in allen Theilen des Lebens. Die gröſſte Wolluſt bey Gaſtgeboten entlehnt ihre vornehmſten Reizungen von einer Vermiſchung moraliſcher Beluſtigungen, von der Mittheilung des Vergnügens und von den Begriffen des Anſtändigen und Schönen. Derjenige, welcher die Luſt, die er in Eſſen und Trinken findet, einſam, ungeſellig, ohne gaſtfrey zu ſeyn, genieſſet, iſt einer allgemeinen Verachtung unterworfen.

Das vornehmſte Vergnügen der Mahlerey, der Dichtkunſt und der Macht der Beredſamkeit entſpringt aus ähnlichen Quellen. Die Geſchichte, welche uns den moraliſchen Character und die Glücksumſtände der Groſſen und ganzer Völkerſchaften vorſtellet, beſchäftigt unſer moraliſches Gefühl, und unſre geſelligen Empfindungen bey dem Schickſal anderer. Die Dichtkunſt unterhält uns auf eine noch rührendere Art, wenn ſie uns eben dergleichen Gegenſtände in erdichteten Charactern lebhaft vorſtellet, und unſer Schrecken, Mitleiden, und moraliſche Bewunderung erreget. Die Macht des Redners beſteht darinnen, daß er uns Beyfall oder Verwerfung abnöthigt, und die daher flieſſenden Neigungen der Achtung oder des Unwillens erregt, wenn er alle moraliſche Eigenſchaften der Handlungen und Character; alle mitleidenswürdige Nebenumſtände, welche einen Fehler vermindern oder entſchuldigen, und unſre Gewogenheit gewinnen können; alles, was die Schuld

vergröſſert, und unſern Unwillen verſtärket, vollkommen vorſtellt, und ſowohl bey Lob als Tadel die lebhafteſten Farben anwendet.

Die Muſik, die Bildhauerkunſt, und die Mahlerey erhalten auſſer dem natürlichen Vergnügen, welches ſie durch eine genaue Nachahmung gewähren, eine höhere Kraft und einen ſtärkern Reiz, wenn in ihren Werken etwas moraliſches enthalten iſt.

Die vornehmſten Schönheiten der Geſichtsbildung und des äuſſerlichen Betragens beſtehen * in dem Ausdruck ſanfter und liebreicher Neigungen oder ſolcher Eigenſchaften, die eine moraliſche Hochachtung verdienen; welches alles aus den Beywörtern, wodurch wir unſern Wohlgefallen zu erkennen geben, wahrgenommen werden kan. Unſer Miſsfallen an einer Geſichtsbildung wird durch das laſterhafte, welches ſie verräth, oder uns zu verachten ſcheint, eben ſowohl erreget, als durch die verworfenen Eigenſchaften ſelbſt. Daher komt es, daß wir in der Geſichtsbildung ** eines Zornigen, eines Neidiſchen, eines Stolzen, und eines Eigennützigen ſo viel häsliches finden; und daß hingegen die Anmuth in derjenigen, welche zärtliche, gefällige und liebreiche Neigungen ausdrückt, uns ſo ſehr entzückt.

Wir

* Man ſehe die Unterſuchung über die Schönheit.

** *Appetitus qui longius regantur — a quibus non modo animi perturbantur verum etiam corpora. Licet ora ipſa cernere iratorum, aut eorum, qui libidine aliqua, aut metu commoti ſunt, aut voluptate nimia geſtiunt.* Cic. de Offic. L. I. c. XXIX.

Wir ſehen, wie viel Einflus dieſer moraliſche Ausdruck der Geſichtsbildung auf den natürlichen Trieb unter beyden Geſchlechtern hat. Könte ein Menſch zu ſeiner vollen Reife gelangen, ohne die mindeſten moraliſchen Begriffe zu haben (woferne dieſes bey andern, als Idioten, möglich iſt): ſo würde vielleicht dieſer Trieb auf keine andre Art bey ihm wirken, als bey den Thieren. Wir nehmen wahr, daß die Schönheit uns zuerſt vortheilhafte Begriffe von der Verfaſſung des Gemüths beybringt; und, wenn die nähere Bekantſchaft dieſe Begriffe beſtätiget: ſo empfinden wir eine innige Hochachtung, ein volles Verlangen nach einer freundſchaftlichen Vereinigung. So bewundern wir Witz, ein gutes Herz, Klugheit, Gefälligkeit, Ehrbarkeit, eine Herrſchaft über die unedlen Begierden, zu deren Befriedigung uns der natürliche Trieb aufmuntert. Daher komt es, daß die Leidenſchaft der Liebe das Gemüth in allen liebenswürdigen Tugenden vollkommener macht.

Wenn ein Volk, welches die Vortheile nicht hoffen darf, die ſeine Anführer zur Abſicht haben, dennoch einen heftigen Eifer für eine gewiſſe Partey zu erkennen giebt: ſo rührt dieſes daher, weil es eine gewiſſe moraliſche Würde, eine gewiſſe Gerechtigkeit der Sachen, eine gute Geſinnung der anführenden Perſonen, ſich vorſtellt.

Unſre Freundſchaft gründet ſich nicht auf den Eigennuz.

Es iſt ungerecht, wenn man behaupten will, daß alle unſre Freundſchaft ſich auf den Eigennuz gründe, wenn wir nur mit gelehrten, gefälligen und liebreichen Perſonen einen vertraulichen Umgang

gang pflegen, hingegen unwiſſende, menſchenfeindliche und eigennützige Leute fliehen. Es iſt wahr, der Umgang mit den erſtern iſt lehrreich, angenehm und ſicher; mit den leztern aber unnüz, unangenehm und gefährlich. Aber iſt deswegen eine jede Freundſchaft, ein jeder vertraulicher Umgang, eine bloſſe Verſtellung und Heucheley? fühlt man niemals eine innere Hochachtung gegen gewiſſe Character, und ein Wohlwollen gegen die Perſonen, welche ſie beſizen? Verlangen wir allemal nur Unterricht, nur Vergnügen, nur Gewinn, ſo wie wir einen Lehrmeiſter in der Abſicht bezahlen, uns eine Kunſt zu lehren; einen Virtuoſen, uns zu beluſtigen; einen Ackersmann, uns eine Arbeit zu verrichten? Verhalten wir uns gegen unſre Freunde nur äuſſerlich verbindlich und gefällig, damit wir unſre Vortheile nicht verlieren mögen? Fühlt nicht hingegen jedermann eine innere Hochachtung eine innere Wohlgewogenheit gegen tugendhafte Bekanten, welche auch alsdenn, wenn er von ihnen getrennt iſt, und keine Hoffnung mehr hat, ſie wieder zu finden, immer noch fortdauert?

Wenn kein ſolches **moraliſches Gefühl**, keine Empfindung der Ehre in uns vorhanden wäre, wenn wir, wie einige einſehende **Männer** behaupten wollen, einzig und allein **eigennüzig** wären: ſo würde das menſchliche Leben ganz etwas anders ſeyn, als uns die tägliche Erfahrung lehrt, ein trauriger, liebloſer, kaltſinniger, verdrieslicher Zuſtand von Verſtellung und Argwohn.

Es

Es ist nöthig, hier anzumerken, daß, ungeachtet wir durch frühzeitige Vorurtheile, welche uns die äusserlichen Sinne beybringen, darauf eingerichtet werden, Dinge, welche nicht Gegenstände des einen oder des andern sind, für nichts wirkliches zu halten, und alles, was wir nicht auf diese Art empfinden können, für Erdichtungen und Einbildungen anzusehen; wir dennoch bey einer Aufmerksamkeit, auf das innere Gefühl unserer Herzen, wahrnehmen, daß dasjenige, dessen Wirklichkeit am unläugbarsten ist, unser wahres Glück oder Elend; die Anständigkeit und Würde, welche uns allein die vollkommenste Zufriedenheit mit uns selbst gewähren kan, in deren Betrachtung wir andre lieben, hochachten und bewundern, und sie für vortreflich oder glücklich ansehen, oder zu unsern Freunden wählen; daß dieses alles Eigenschaften von einer höhern und edlern Art sind, als daß sie durch diejenigen Kräfte, welche vornehmlich dem Körper zu dienen bestimmt sind, erkant werden sollten.

VI. Einige argwohnen, daß das moralische Gefühl und die Empfindung der Ehre nicht natürlich seyn könten, weil unter den verschiedenen Nationen so unterschiedene und einander so entgegengesezte Begriffe von dem, was moralisch ist, anzutreffen wären. Allein, wenn man ihnen auch zugiebt, daß der Geschmack verschieden sey, daß verschiedene Menschen und Völker gewisse Handlungen, unter verschiedenen Betrachtungen und Begriffen, billigen und misbilligen: so beweiset dieses

doch blos so viel, daß ihre Empfindungen einander nicht gleich sind; nicht aber, daß ihnen weder das moralische Gefühl, noch die Empfindung der Ehre natürlich wären. Viele halten etwas für wohlschmeckend, welches für andere einen unangenehmen Geschmack hat; wer wollte aber deswegen läugnen, daß der Sinn des Geschmacks uns natürlich ist?

Allein die Gleichheit des moralischen Gefühls ist weit grösser, als die Gleichförmigkeit des sinnlichen Geschmacks. Die verschiedenen Gründe, wodurch verschiedene Personen ihren Beyfall und ihre Verwerfung rechtfertigen, werden uns, bey einer genauen Prüfung, zu einerley ursprünglichen Begriffen, vom moralischen Guten und Bösen, zurückleiten.

Wenn die Menschen, in allen Nationen, gewisse Handlungen billigen und retten wollen: so pflegen sie eine Richtung derselben auf die Glückseligkeit anderer, eine liebreiche Absicht von einem kleinern oder grössern Umfange, einige grosmüthige Neigungen, oder einige Gesinnungen, welche mit denselben natürlicher Weise verknüpft sind, anzuführen. Wollen wir ein unvernünftiges Verhalten entschuldigen: so sagen wir, die handelnde Person habe eine gute Absicht gehabt: sie habe die üblen Folgen nicht vorhergesehn: oder sie habe eine solche Veranlassung dazu gehabt, daß selbst ein Mann von einer gefälligen oder gerechten Gemüthsart sich nicht anders verhalten haben würde. Wenn wir ein übles Verhalten tadeln und verwerfen wollen:

so zeigen wir, daß aus demselben alle entgegengesezte Neigungen und Gesinnungen sich veroffenbaren, als Grausamkeit, Zorn, übertriebener Eigennuß, oder ein Mangel an solchen liebreichen Neigungen, welche, bey allen Menschen insgesamt, erwartet werden. Wenn wir ein Verhalten, ohne Beziehung auf diese bösen Neigungen, oder auf den Mangel der guten, blos als unvorsichtig, misbilligen: so geschieht es zuweilen aus einer guten Gesinnung gegen die handelnde Person, oder aus einem Mitleiden mit ihr, ob wir gleich ihre geringen Fähigkeiten, ihre Faulheit, Einfalt und Trägheit verachten; und wir werden durch die Gedanken besänftiget: „daß der arme Mensch keine bösen „Absichten gehabt und auch andern keinen Schaden „zugefügt habe.“ Dieses ist oft eine falsche Entschuldigung, weil das gemeine Beste, wenn sich eine Person unfähiger macht, ihm zu dienen, eben sowohl darunter leidet, als die besondern Freunde dieser Person.

Ja wir werden finden, daß die Menschen zuweilen entweder nach einer wahren oder nach einer falschen Meinung das Urtheil fällen, daß eine Handlung einige von den Eigenschaften oder Absichten habe, welche die natürlichen Gegenstände des Beyfalls sind. Wir können uns oft wirklich ohne Grund einbilden, daß gewisse Handlungen eine gute Wirkung auf das gemeine Beste haben, oder, daß sie aus guten Neigungen herkommen, oder, daß die Gottheit sie gebietet, und daß sie ihr angenehm sind; und in dieser Einbildung werden sie

sie von uns gebilliget. Es ist unsre Vernunft, die dem **moralischen Gefühl** einen falschen Begrif vorstellt. Der Irrthum liegt in der Meinung oder im Verstande; nicht aber im moralischen Gefühl. Alles, was dasselbe billigt, ist wirklich gut; obgleich die Handlung diese Eigenschaft nicht haben kan. In Sachen, die unsern Vortheil betreffen, wählen und billigen wir zuweilen dasjenige, was uns am Ende Nachtheil bringt. Niemand schliesst daraus, daß wir, in der Selbstliebe, oder der Billigung unsers eigenen Vortheiles, uns selbst unähnlich wären. Durch einen gleichen Irrthum in Ansehung der moralischen Eigenschaften gewisser Handlungen kan weder das moralische Gefühl bestritten, noch bewiesen werden, daß es sich nicht allemal ähnlich sey. Die Leidenschaften der Zuschauer und der handelnden Personen verhindern, daß die moralische Natur derjenigen Handlungen, welche den Leidenschaften ihren Endzweck erreichen helfen, nicht genau geprüfet wird. Wollust, Wuth und Rache, reissen die Menschen mit Ungestüm in den Untergang, welchen ein ruhiger Mann sieht und vermeidet. Allein dieses beweiset nicht, daß die Menschen in Ansehung ihres moralischen Gefühls oder ihrer **Selbstliebe** einander unähnlich wären.

Der **Beweis**, daß entweder gar kein **moralisches Gefühl** in den Menschen angetroffen werde, oder daß es doch von einer grossen Verschiedenheit sey, kan anders nicht geführet werden, als wenn dargethan wird, daß ganze Völker oder eine

groſſe Anzahl von Menſchen entweder alle Handlungen, welche ihren eigenen Vortheil nicht zu betreffen ſcheinen, für gleichgültig halten; oder daß ſie an Grauſamkeit, Verrätherey, Undankbarkeit, ohne Anlas verübten Mordthaten und Martern, wenn dieſelben nicht ſie ſelbſt betreffen, eben ſo viel Vergnügen finden als an dem Gegentheil: daß ſie dieſelben für eben ſo anſtändig und liebenswürdig halten, als die Menſchenliebe, das Mitleiden, die Freygebigkeit, die Treue: daß ſie das Verbrechen des Tarquins, oder des Decemvirs, Claudius, eben ſo ſehr billigen, als das Verhalten des Scipio gegen ſeine gefangne Spanierin. Allein, ſolche Nationen ſind uns ſelbſt von Leuten, welche Reiſen in die entfernteſten Länder gewagt haben, noch nicht entdeckt worden.

Die Urſachen der Verſchiedenheit des Beyfalls und des Tadels.

VII. Die vornehmſte Urſache von der Verſchiedenheit des Beyfalls ſind folgende drey. 1. Die

Verſchiedene Begriffe von Glückſeligkeit.

verſchiedenen Begriffe von der Glückſeligkeit, und den Mitteln, ſie zu befördern. Nationen, welche mit den Verbeſſerungen, deren das Leben durch Kunſt und Fleis fähig iſt, unbekant ſind, und unter welchen die gemeinen Nothwendigkeiten des Lebens leicht erhalten werden können, finden keine Gelegenheit, Kunſt und Fleis dadurch in Aufnahme zu bringen, daß ſie einem jeden das Eigenthum an den Früchten ſeiner Arbeit verſichern wollen. Ja, ſie können es für keinen Schaden anſehen, wenn den Menſchen dasjenige, was ſie ſich durch Kunſt erworben haben; der Vorrath, welcher ihnen nicht nöthig iſt, oder der Ueberflus, der ſie wol-

lüstig und träge machen kan, entzogen wird; der Diebstahl kan dahero unter ihnen für nichts unerlaubtes angesehen werden. Wenn einer Nation unbekant wäre, wie nützlich es ist, daß die Väter, wegen ihrer Abkömlinge, in Gewisheit sind, oder wenn sie kein Verlangen nach dieser Gewisheit trüge: so würde sie in denjenigen Verständnissen, wovon gesittetere Nationen glauben, daß sie der Gesellschaft höchst nachtheilig sind, nichts moralisches Böses wahrnehmen. Aber keine Nation ist hierinnen unempfindlich gewesen.

Die Ursachen barbarischer Gesetze.

In einigen gesitteten Staaten sind Gesetze eingeführet, welche wir für barbarisch und gottlos halten. Aber wenn die Gründe derselben, oder die Vorstellungen, unter welchen man sie billigt, in Erwägung gezogen werden: so finden wir allemal, daß eine Absicht auf das gemeine Beste darunter liegt. Ohne Zweifel giebt es einige wenige Exempel, daß Gesetzgeber, aus einem übertriebenen Eifer für ihre eigne Grösse, oder für die Grösse ihrer Nation, ungerechte Gesetze gemacht haben, welche sich durch nichts moralisches empfehlen. Dieses beweiset nur, daß zuweilen unser Gefühl des Rechts durch verschiedene Triebe unterdrückt werden kan. Allein wie viele unsinnige Meinungen sind angenommen worden! Wie viele seltsame Irrthümer, wie viele Ungleichheiten hat man nicht in der Kraft zu schliessen entdeckt, welche an dem menschlichen Geschlechte so bewundert und für die unterscheidende Kraft desselben erkant wird! Die meiste Verschiedenheit in unsern moralischen Empfindungen,

in unſerm Beyfall und Tadel, entſtehet von den widerſprechenden Vernunftſchlüſſen, welche von dem Einflus der Handlungen auf das gemeine Beſte, oder von den Neigungen, aus welchen ſie herflieſſen, gemachet werden. Das moraliſche Gefühl ſcheint allemal einerley unmittelbare Gegenſtände, einerley Neigungen und Geſinnungen, unverändert zu billigen und zu misbilligen; ob wir gleich über gewiſſe Handlungen, welche für Beweiſe gewiſſer Geſinnungen gehalten werden, ſehr verſchiedene Urtheile fällen. Und doch ſoll der Verſtand, in welchem alle dieſe Irrthümer ſich eräugen, die natürliche höchſte Kraft ſeyn; das moraliſche Gefühl aber ſoll es, wegen der Verſchiedenheit des Beyfalls, nicht ſeyn; und gleichwohl entſteht dieſelbe aus der Verſchiedenheit der Urtheile.

Verſchiedene Syſteme.

2. Die zweyte Urſache der Verſchiedenheit des Beyfalls liegt in den gröſſern oder kleinern Syſtemen, welche ſich die Menſchen vorſtellen, wenn ſie die Abſichten gewiſſer Handlungen betrachten. Einige ſehen blos auf ihr Vaterland, und auf den Vortheil deſſelben; ohne die übrigen Menſchen in Betrachtung zu ziehen. Andre haben noch eingeſchränktere Syſtemen; nur eine Partey, eine Secte oder Cabale. Aber wenn wir unſre Betrachtungen nach der Vorſchrift der Wahrheit und Gerechtigkeit erweitern, und den Bau der menſchlichen Seele bemerken, welcher bey allen Nationen einerley iſt: ſo werden wir finden, daß es keiner an gutgearteten Menſchen fehlt, welche eben dieſe zärtliche Neigungen gegen Anverwandte,

Freun-

Freunde und Wohlthäter; eben dieses Mitleiden gegen Unglückliche; eben diese Bewunderung und Liebe einer vollkommenen Tugend, eben diese eifrige Besorgnis für ihr Vaterland besitzen, welche wir unter uns so hoch schätzen. Wir müssen in uns ein heiliges Band der Natur finden, welches uns auch an Fremde verknüpft, und ein Gefühl der Billigkeit, des Mitleidens und des Wohlwollens, welches wir allen schuldig sind. Menschen von geringer Aufmerksamkeit sind ihre Landsleute, oder Anhänger der einzige schätzbare Theil des menschlichen Geschlechts. Alles ist bey ihnen billig, was zu ihrem Vortheil gereicht, ob es gleich andern nachtheilig ist. Hier entsteht die Verschiedenheit des Beyfalls wiederum aus verschiedenen Meinungen über eine Sache. Wären gewisse Nationen oder Secten im vollkommensten Grade gottlos, grausam, und giengen sie nur auf solche Unternehmungen um, welche alle Menschen in ewiges und zeitliches Elend stürzen müssen, wären sie dabey unter einer solchen Gewalt von Zauberey, daß derselben keine Vernunftschlüsse widerstehen könten: so würde eine gewaltsame Vertilgung dieser Ungeheuer durch Feuer und Schwerd kaum getadelt werden können. Aus einem solchen Gesichtspuncte pflegen alle Verfolger, welche gewisse Grundsätze vertheidigen, diejenigen anzusehen, die sie Ketzer nennen; und aus dieser Ursache bringen sie andern einen allgemeinen Abscheu gegen dieselben bey. Aehnliche Begriffe machen sich einige kleine Secten, von einander, und daher verlieren sie die Empfindung des moralischen Bösen, welches

ches in ihrer Feindſeligkeit und Verfolgung liegt.

Verſchiedene Meinungen von den Geboten Gottes.

3. Die dritte Urſache, welche eine Verſchiedenheit der Urtheile über gewiſſe Handlungen veranlaſſt, und die eben ſo oft, als die andern, vorkomt, iſt die Verſchiedenheit der Meinungen von demjenigen, was Gott geboten hat. Die Menſchen handeln zuweilen aus einem Verlangen nach Belohnungen, oder aus einer Furcht vor Beſtrafungen, ihrem **moraliſchen Gefühl** entgegen, und gehorchen dem, was ſie für einen göttlichen Befehl erkennen. Sie können dieſes auch aus andern eigennützigen Leidenſchaften thun. Sie können einige dunkle Begriffe von Pflicht und Verbindlichkeit haben, welche von demjenigen, was ihre Herzen billigen würden, wenn die Vorſtellung des göttlichen Befehls nicht vorhanden wäre, unterſchieden ſind. Eine lange Gewohnheit und die Verknüpfung gewiſſer Begriffe macht hierbey einen ſtarken Eindruck in die Seelen der Menſchen. Aber wenn unter verſchiedenen Nationen verſchiedene Begriffe von den Gegenſtänden des göttlichen Befehls vorhanden ſind: ſo wird der Gehorſam oder Ungehorſam gegen Gott mit ſo ſtarken **moraliſchen Farben** und **Bildern** vorgeſtellet, daß ſie nothwendig auch bey den unveränderlichſten **moraliſchen Fähigkeiten**, einen verſchiedenen Beyfall und Tadel veranlaſſen müſſen. Gott wird überall für einen guten und weiſen Geiſt, für den Urheber unſers Lebens und alles des Guten, das wir genieſſen, erkant. Den Gehorſam müſſen wir unter der höchſten Art der Dankbarkeit, der

Liebe

Liebe der moralischen Vortreflichkeit, und als etwas, das auf das allgemeine Beste einen vortheilhaften Einflus hat, billigen: und der Ungehorsam mus von uns unter den entgegengesezten Begriffen gemisbilligt werden. Wer also gegen dasjenige, was er für Gottes Befehl hält, aus der Betrachtung eines zeitlichen Vortheils oder eines sinnlichen Vergnügens, oder in der Absicht, andre zu einem gleichen Verhalten zu verführen, ungehorsam ist; mus für äusserst undankbar, sinnlich, eigennüzig oder grausam gehalten werden. Wenn in Ansehung desjenigen, was Gott gebietet, verschiedene Meinungen überhand nehmen: so ist es unvermeidlich, daß nicht eine Verschiedenheit im Beyfall und Tadel, welche sich auf diese Meinung gründet, wahrgenommen werden sollte; obgleich die natürlichen unmittelbaren Gegenstände des Lobes und Tadels bey allen Menschen eben dieselben sind. Dieses erklärt die verschiedenen Gebräuche bey dem Gottesdienst, die verschiedenen Begriffe von Heiligkeit und Ruchlosigkeit, und den grossen Abscheu, welchen einige Nationen gegen gewisse Gewohnheiten haben, welche andere für unschädlich und gleichgültig halten, weil sie von keinem Verbot derselben etwas wissen.

Verschiedene Gebräuche beym Gottesdienst und Begriffe von der Gottlosigkeit.

Diese Betrachtungen erklären hinlänglich, warum die Aufopferung der Menschen und andere dergleichen ungeheure Gebräuche gebilliget werden; ungeachtet es wahrscheinlich ist, daß oft solche Menschen, welche von der Gütigkeit ihrer Götter nur eine geringe Ueberzeugung hatten, blos aus Furcht,

ohne allen moraliſchen Beyfall, dergleichen Gebräuchen gefolgt ſind. Es läſſt ſich gleichergeſtalt aus dieſen Betrachtungen erklären, warum Blutſchande und Vielweiberey unter einigen Nationen verabſcheuet wird, bey welchen doch ihre ſchädlichen Folgen nur wenigen bekant ſind; und daß ſie hingegen bey andern Völkern für geſetzmäſſig gehalten werden.

Irrthümer ſind oft Verbrechen.

Niemand bilde ſich ein, als ob Handlungen, welche aus falſchen Meinungen von gewiſſen Vorfällen, oder von den Geboten Gottes, herflieſſen, nur unerhebliche Vergehungen wären, und einen Character nur einem geringen Tadel ausſetzen könten. Wenn der Irrthum aus keiner böſen Neigung, und aus keinem beträchtlichen Mangel einer guten Neigung herrühret: ſo iſt die Handlung noch zu entſchuldigen. Allein viele Irrthümer, in welche wir in Anſehung der Meinungen von der Verehrung Gottes, oder von der Liebe unſrer Mebenmenſchen, verfallen, ſind Beweiſe eines groſſen Mangels an der Liebe der moraliſchen Vortreflichkeit, dem gerechten und edlen Verlangen, Gott zu kennen, zu verehren, und ihm zu vertrauen, welches zu einem guten Character erfordert wird; oder ſie ſind Beweiſe eines groſſen Mangels an Menſchenliebe, wenigſtens an der allgemeinen und edlern Art derſelben. Wenn dieſe Neigungen lebhaft ſind: ſo müſſen ſie die Menſchen ermuntern, in Anſehung ihrer Pflichten und der Einrichtung ihres Verhaltens, groſſen Fleis und Vorſicht anzuwenden; und ſie müſſen folglich dieſelben zu richtigen

eigen Urtheilen in wichtigern Sachen führen, weil für einen jeden, der aufrichtig und achtſam iſt, in der Natur eine hinlängliche Ueberzeugung zubereitet liegt. Niemand kan genugſame Menſchenliebe und Rechtſchaffenheit beſitzen, welcher glauben kan, daß die Aufopferung der Menſchen, oder die Verfolgung ſeiner Nebengeſchöpfe wegen gewiſſer Grundſätze in der Religion, welche der Geſellſchaft keinen Nachtheil bringen, Pflichten ſeyn können, die Gott angenehm ſind.

VIII. Daraus, daß in uns ein **moraliſches Gefühl** vorhanden iſt, darf man nicht folgern, daß wir angebohrne Begriffe von den verſchiedenen Handlungen; oder angebohrne Meinungen von ihren Folgen und ihrem Einflus auf die Geſellſchaft haben. Wir entdecken dieſelben durch Beobachtungen und Schlüſſe, und wir ziehen daraus oft ſehr entgegengeſezte Folgerungen. Die Gegenſtände dieſes Gefühls ſind keine äuſſerlichen Bewegungen oder Handlungen, ſondern die innern Neigungen und Geſinnungen, welche wir aus den wahrgenommenen Handlungen, vermittelſt der Kraft zu ſchlieſſen, folgern. Dieſe unmittelbaren Gegenſtände der Seele können oft einerley ſeyn, ungeachtet die äuſſerlichen Handlungen einander geſezt ſind. Wie gewiſſe Verwundungen und Verſtümmelungen entweder aus Has oder aus Liebe geſchehen können: alſo bewegt uns die Liebe, zuweilen den Gegenſtand derſelben ſchmerzhaft zu züchtigen, zuweilen aber ihm Vergnügen zu verſchaffen. Und wenn die Menſchen, bey Beurtheilung

lung der Handlungen, verſchiedene Meinungen von dieſen Neigungen annehmen: ſo wird einer dieſelben loben, und der andre tadeln. Sie werden aber dieſe verſchiedenen Meinungen von den Neigungen, aus welchen die Handlungen herrühren, alsdenn annehmen, wenn ſie darüber, ob die Handlungen auf das Beſte oder auf den Nachtheil der Geſellſchaft oder einzelner Perſonen gerichtet ſind, verſchiedene Urtheile fällen. Derjenige, welcher einzig und allein, oder doch vornehmlich auf die guten Abſichten der Handlungen aufmerkſam iſt, wird die ſchädlichen Wirkungen derſelben nicht gewahr werden, ſondern ſich einbilden, daß ſie aus tugendhaften Neigungen herflieſſen, und er wird ſie ſolchergeſtalt billigen. Hingegen wird ein andrer, der mehr auf die ſchädlichen Wirkungen derſelben aufmerkſam iſt, den Schlus machen, daß ſie aus den entgegengeſezten Neigungen ihren Urſprung haben, und er wird ſie folglich verwerfen.

Warum es nöthig iſt, die Verknüpfung der Tugend mit dem Eigennuz zu betrachten.

Wenn bey Feſtſezung der Gründe der Sittenlehre, nichts weiter erfordert würde, als eine theoretiſche Unterſuchung, welche Neigungen tugendhaft ſind, welches Verhalten Beyfall verdienet, und was hingegen für laſterhaft zu halten ſey: ſo würde die Erklärung, welche wir bisher von der Beſchaffenheit unſers moraliſchen Gefühls gegeben haben, hierzu hinlänglich ſeyn. Da daſſelbe nicht allein beſtimmt, was tugendhaft und laſterhaft iſt, ſondern auch die verſchiedenen Grade dieſer Eigenſchaften in den verſchiedenen Arten der Neigungen und Handlungen feſtſezt: ſo könten wir nun-

nunmehro, zu einer nähern Betrachtung der Pflichten des Lebens, fortgehen, und unsre Kraft zu schliessen zu der Entdeckung anwenden, was für besondere Neigungen und daraus fliessende Handlungen einen vollkommenen Beyfall verdienen, und nicht nur den Vortheil einiger Theile des ganzen Systems befördern, sondern auch, neben dem allgemeinen Besten, vollkommen bestehen können; was für Neigungen und Handlungen, selbst solche, welche unter die liebreichen gehören, und auf den Vortheil einzelner Theile abzielen, dem allgemeinen System schädlich seyn können; und auf diese Art könten wir, aus dem **moralischen Gefühl**, und der grosmüthigen Bestimmung der Seele, die besondern Gesetze der Natur herleiten. Allein da wir einen starken Hang zu unsrer eigenen Glückseligkeit und viele besondere eigennützige Begierden und Neigungen haben, und da diese oft so heftig sind, daß sie dem **moralischen Gefühl** nicht unmittelbar unterworfen werden können, so sehr wir uns auch der Würde desselben und des wichtigen Einflusses, welchen es auf unser Glück oder Elend hat, bewust sind; da oft ein von Unruhe begleiteter starker Verdacht in uns entstehen kan, als ob wir, wenn wir dem Antrieb unsrer liebreichen Neigungen und dem **moralischen Gefühl** folgen wollten, unserm Vortheil entgegen handeln, und etwas verabsäumen würden, wodurch unsre Glückseligkeit mehr befördert werden könte, als es durch die innere Zufriedenheit mit uns selbst, und durch den Beyfall, den uns andere zugestehen, geschiehet: so ist es zu Bestätigung der Gründe der Sittlichkeit,

keit, zu Entfernung der Hinderniſſe, welche von den eigennützigen Trieben herrühren, und dazu, daß die Seele den Entſchlus faſſen möge, auf dem Wege, welchen ihr das moraliſche Gefühl empfiehlt, ſtandhaft fortzugehen, höchſtnothwendig, eine genaue Vergleichung aller menſchlichen Vergnügungen anzuſtellen, und daher zu beſtimmen, welche davon unſre gröſſte Glückſeligkeit ausmachen.

Der ſechſte Abſchnitt,

In wie weit die verſchiedenen Empfindungen, Begierden, Leidenſchaften und Neigungen in unſrer Gewalt ſind.

Worinnen die Glückſeligkeit beſteht.

I. Die höchſte Glückſeligkeit eines Weſens beſteht, in dem vollen Genus aller Vergnügungen, die ſeine Natur begehrt, und deren ſie fähig iſt. Oder, wenn die Freuden, welche ſeine Natur zuläſſt, von einer groſſen Mannichfaltigkeit ſind, wenn ſie zu verſchiedenen Arten gehören, die zuweilen nicht neben einander beſtehen können, wenn einige davon höher und dauerhafter ſind, als die übrigen: ſo beſteht ſeine höchſte Glückſeligkeit in dem unwandelbarſten Genus der ſtärkern und dauerhaftern Vergnügungen, und auch zugleich der geringern Beluſtigungen, in ſo weit dieſe, mit dem vollen Genus der edlern, beſtehen können. Da wir nicht alle unangenehme Empfindungen von uns abwenden können, und da es unter denſelben verſchiedene Arten und Grade giebt: ſo müſſen wir uns wider ſtärkere und dauerhaftere Arten und wi-

der

der höhere Grade derselben in Sicherheit setzen, und, wenn es zu dieser Absicht nothwendig ist, geringere Arten und Grade derselben erdulten, oder einige kleinere Vergnügungen aufopfern.

Um uns zu diesem Verhalten geschickt zu machen, ist es nöthig, zuförderst eine genaue Untersuchung anzustellen, auf was für Art unsre verschiedenen Neigungen und Begierden unter unsrer Gewalt stehen, und in wie weit gewisse Betrachtungen oder eine gewisse Gewöhnung unsrer selbst, auf unsre Erkäntnis des Guten oder Bösen, des Glücks oder Elends in den verschiedenen Gegenständen, einen Einflus habe.

Wie die Neigungen unsrer Gewalt unterworfen sind.

1. Gleichwie die ruhigen Begierden und Abneigungen der Seele natürlicher Weise von unsern Meinungen über das Gute und Böse in den Gegenständen derselben, herrühren: also stehen sie, mit den Graden des wahrgenommenen Guten oder Bösen, in Verhältnis. Die eigennützigen Begierden nach einem besondern Gute werden blos, vermittelst des ruhigen ursprünglichen Triebes, zur höchsten Glückseligkeit; und durch die Kraft zu schliessen und zu vergleichen, welche den Werth der verschiedenen Gegenstände der Begierden entdecket, unsrer Gewalt unterworfen. Durch die Verbesserung unsrer Meinungen von ihrem Werthe, werden die verschiedenen Begierden in einem gehörigen Verhältnisse erhalten. Vermittelst des andern ursprünglichen Triebes, welcher die allgemeine Glückseligkeit, im weitesten Umfange, zum Gegenstande hat; und durch eine gleiche Anwendung

wendung des Verſtandes bey Vergleichung des Werths der Gegenſtände, welche wir für andere begehren, können wir die verſchiedenen liebreichen Neigungen und Begierden in Ordnung bringen. Denn ſobald wir ein gröſſeres Gut wahrnehmen, ſobald iſt das ruhige Verlangen nach ihm ſtärker, als nach einem geringern Gute, welches daneben nicht beſtehen kan, und welches wir entweder für uns ſelbſt, oder für andere zu erlangen wünſchen.

Hier zeigt das **moraliſche Gefühl** ebenfalls ſeine Gewalt. Da die verſchiedenen eingeſchränktern Neigungen oft einander entgegen ſind, oder da einige von ihnen neben den allgemeinen Neigungen gegen ganze Geſellſchaften, oder gegen das ganze menſchliche Geſchlecht nicht beſtehen können: ſo beſtimmt das **moraliſche Gefühl** durch den ſtärkern Beyfall, welchen es den allgemeinern ertheilt, diejenige Neigung, welche die Oberhand behalten ſoll, und beſtätiget dieſe edlere Neigung durch unſer natürliches Verlangen nach der **moraliſchen Vortreflichkeit.**

Die unruhigen Begierden und beſondern Leidenſchaften, ſowohl die eigennützigen als grosmüthigen, werden auf eben dieſe Art beherrſcht. Sie entſtehen natürlicher Weiſe bey gewiſſen Gelegenheiten, und zwar mit groſſer Heftigkeit. Sie in Ordnung zu erhalten und einzuſchränken iſt eine gewiſſe Fertigkeit nöthig, welche durch wiederholtes Nachſinnen und fleiſſige Uebung erlangt wird. So lange wir ruhig ſind, müſſen wir fleiſſig erwägen, wie viel Gefahr es bringt, wenn wir etwas gleich

bey

bey dem ersten Anblick aus Uebereilung für gut oder böse halten; wir müssen auf unsre ehemaligen Erfahrungen, in uns selbst, und auf dasjenige, was wir an andern wahrgenommen haben, zurückgehen, und uns erinnern, daß oft höhere und dauerhaftere Vergnügungen dadurch verlohren worden, wenn wir uns einer erregten Begierde oder Leidenschaft unbedachtsam überlassen haben; daß dauerhaftes Elend und ein innerer Schmerz auf einige vorübergehende Belustigungen gefolgt sind; daß Scham, Elend und Betrübnis die Wirkungen eines unbändigen Zornes gewesen; daß die Menschen durch eine übertriebene Furcht oder durch ihre Abneigung gegen Arbeit und mühsame Verrichtungen, sich Unehre und Verachtung zugezogen haben. Auf diese Art werden wir uns gewohnen, gegen alles, was wir nicht geprüft haben, mistrauisch zu seyn, und alle Vorsicht anzuwenden, sobald wir den Aufruhr einer unruhigen Leidenschaft fühlen. Wenn solchergestalt die ruhigen Triebe durch öfteres Nachsinnen gestärkt, und die Macht der Leidenschaften geschwächt worden; alsdenn haben wir die wahre Freyheit und die Herrschaft über uns selbst erlangt. Die ruhigen Kräfte werden das Ansehn, zu welchem ihre natürliche Würde sie bestimmt hat, behaupten und anwenden, und unsre Vernunft wird sich üben, die voreiligen Urtheile über das Gute und Böse zu verbessern, und den wahren Werth der verschiedenen Gegenstände unserer Begierden und Leidenschaften zu prüfen.

Urſachen, warum wir den Gegenſtänden einen falſchen Werth beylegen.

II. Zu dieſem Vorſatz iſt es nöthig, daß wir die gewöhnlichen Urſachen anmerken, warum wir hintergangen werden, und den Gegenſtänden einen falſchen Werth beylegen. Dergleichen ſind

Die Gegenwart ſolcher Dinge, die in die Sinne fallen.

1. Die Stärke des Eindrucks und die Heftigkeit der Begierden, welche durch gegenwärtige und ſinnliche Dinge erregt werden, diejenigen unrechnet, welche von Gegenſtänden, die nicht in die Sinne fallen, oder noch künftig ſind, und die uns der Verſtand und die Ueberlegung vorſtellet, entſtehen können. Nur ein fleiſſiges Nachſinnen kan dieſem Uebel abhelfen. Unſere jüngern Jahre verwenden wir faſt ganz auf die ſinnlichen Gegenſtände; wenige können die Anſtrengung der Seele aushalten, welche erfordert wird, wenn wir unſere Aufmerkſamkeit auf Geſtände, die im Verſtande ſind, richten und die Empfindungen des Herzens unterſuchen wollen. Diejenigen Kräfte, welche am meiſten geübet werden, nehmen zu. Die oftmaligen Regungen der Begierden verknüpfen mit ihren Gegenſtänden gewiſſe dunkle Begriffe einer hohen Glückſeligkeit, welches durch die Stärke einiger Empfindungen, wenn die Begierde heftig iſt, beſtätiget wird. Wenige wenden gnugſamen Fleis an, dieſe Vergnügungen mit andern zu vergleichen, oder auf die kurze Dauer dieſer Empfindungen, und auf die darauf folgende Sättigung, Schaam und innere Beängſtigung Acht zu haben. Und doch fällt es unſerer Vernunft leicht, einzuſehen, daß die Dauer eines Vergnügens eben ſowohl, als die Stärke deſſelben, in Betrachtung

gezogen

gezogen werden mus; und daß der Zustand der Seele, welcher auf die Befriedigung der unvernünftigen Begierde folgt, eben sowohl in Rechnung zu bringen ist, als die vorüberfliehende Belustigung.

Die Ausschweifung der Einbildungskraft.

2. Wenn man der Einbildungskraft verstattet, sich zu sehr mit solchen Gegenständen zu beschäftigen, welche uns die Hofnung eines hohen Vergnügens beybringen; so werden dadurch unsre Leidenschaften erhizt, und unser Urtheil wird auf die Seite solcher Gegenstände gebracht. Das Vergnügen wird zwar hierdurch nur um ein weniges grösser; ja unsre Lust wird dadurch oft vermindert, weil sie selten, mit der vorhergegangenen Erwartung, übereinkomt, und also die Mine einer Widerwärtigkeit hat. Allein, wenn unsre ausschweifende Einbildungskraft sich alle Freuden und Vortheile gewisser Stände, eine gewisse Hoheit in Reichthum und Ansehen vorstellt; so werden unsre Begierden nach denselben heftiger, und unsre Begriffe entwerfen uns das Bild einer Glückseligkeit, die weit höher ist, als wir sie wirklich finden werden. Und diese unordentliche Einbildungskraft ermangelt niemals, uns den Schmerz, welchen eine Widerwärtigkeit nach sich ziehen wird, zu vergrössern.

Verknüpfungen gewisser Begriffe.

3. Allein keine Ursache unmässiger Begierden oder falscher Urtheile über den Werth ihrer Gegenstände ist gewöhnlicher, als eine ungegründete Verknüpfung gewisser Begriffe, welche wir entweder durch den Unterricht, oder unsern gewöhnlichen Umgang erhalten haben, und vermöge welcher wir uns Glückseligkeit, ja sogar Tugend und moralische

Vollkommenheit, oder das Gegentheil derselben, in solchen Gegenständen einbilden, die mit ihnen wenige Verwandschaft haben. Selten werden die Gegenstände so, wie sie sind, ohne alle Veränderung, der Seele vorgestellt. Reichthum und Ansehen sind wirklich von grossem Nutzen; nicht nur in Ansehung der natürlichen Bedürfnisse und Vergnügungen des Lebens, sondern auch weil sie uns in den Stand setzen, andern Gefälligkeiten zu erzeigen. Aber wie oft werden nicht mit denselben Begriffe von sonderbaren Fähigkeiten, von Weisheit, von moralischer Vortreflichkeit und von weit höhern Freuden, als sie uns verschaffen können, verknüpft! Diese bezaubern viele Menschen so sehr, daß sie ihren natürlichen Endzweck vergessen, und dieselben um ihrer selbst willen, zu lieben und darauf stolz zu seyn, anfangen. Sie verabscheuen einen niedrigen Stand als etwas verworfenes, und elendes, und glauben nicht, daß darinnen moralische Würde und Ehre angetroffen werden könne. Einige natürliche Vergnügungen werden ebenfalls weit über ihren Werth geschätzet, und das übermässige Verlangen nach ihnen beunruhiget die Seele.

Aberglauben.

4. Auch der Aberglaube, welcher uns durch die Erziehung beygebracht wird, verursacht einen ungegründeten Abscheu gegen die unschuldigsten Lehren und Gebräuche, indem man mit denselben Begriffe von Ruchlosigkeit, Feindschaft gegen Gott, und Bosheit des Herzens verknüpfet; und die entgegengesetzten Lehren und Gebräuche, die

um gar nichts besser sind, zu Kennzeichen von Gottesfurcht, Liebe, Heiligkeit und Eifer für die Seelen der Menschen, macht. Daher entstehet, in den Herzen der übereilten Zeloten aller Arten, ein Has gegen diejenigen, welche von ihnen abgehen; und der Geist der Verfolgung mit allen grausamen Leidenschaften, welche der menschlichen Natur schon so lange zum Vorwurf gereicht haben, selbst in derjenigen Religion, welche nur Liebe und Sanftmuth einflössen sollte.

Alle Menschen fühlen die verschiedenen ursprünglichen Begierden, Vergnügungen und Schmerzen.

III. Es ist sehr nöthig, diese verschiedenen Ursachen der falschen Urtheile über den Werth der Gegenstände unserer Begierden und der verschiedenen Vergnügungen des Lebens anzumerken; weil kaum einige Menschen leben, welche niemals einen Trieb zu einer oder der andern dieser verschiedenen Vergnügungen haben sollten; und weil man nicht hoffen kan, daß man die entgegengesezten Uebel niemals erfahren werde. Das Vergnügen und der Schmerz der äusserlichen Sinne werden von allen, welche natürliche Kräfte haben, in gewissen Graden empfunden, und müssen Verlangen und Abscheu erregen. Der Antrieb der Begierden ist auch unvermeidlich: sie kommen nach einem gewissen Stillstand zurück, und man kan den unruhigen Empfindungen anders nicht entgehen, als wenn man sie mit ihren natürlichen Gegenständen befriedigt. Allein, vermöge der gütigen Einrichtung der Natur können solche Befriedigungen, welche die Unruhe der Begierden abwenden, allemal erlangt werden; und wenn einige moralische Gründe die Befriedi-

gung verhindern: so begleiten höhere moralische Freuden diese Enthaltsamkeit, welche den Verlust vollkommen ersetzen. Selten zieht der körperliche Schmerz einen grossen Theil des menschlichen Lebens an sich. Weise Männer wissen Mittel vorzukehren, die allemal ihre Wirkung thun: und wenn dieses nicht ist: so können sie doch, mitten unter dem Schmerz, sich Gedult und Trost verschaffen.

Andere Begierden sind schwerer zu befriedigen als die Triebe.

Es ist schwerer, andre unruhige Begierden zu befriedigen, welche von der Voraussetzung einer grossen Glückseligkeit in gewissen Vergnügungen entstehen. Hätten wir uns an keine solche Voraussetzungen oder an keine solche dunkle Begriffe gewöhnt: so würde uns der Mangel dieser Vergnügungen nicht unglücklich gemacht haben. Mit den Trieben hingegen ist es ganz anders beschaffen. Wenn wir unsre Meinungen ändern, und unsere verworrene Einbildung zurecht bringen können: so hören entweder die Begierden, und die damit verknüpften Unruhen gar auf, oder sie werden schwächer. Die Begierden machen das Leben um einen grossen Theil unglücklicher, als die Triebe. Von dieser Art sind die Begierden nach Reichthum, Ansehen, nach einer prächtigen Lebensart, nach Ruhm; und der Abscheu gegen das Gegentheil derselben ist von gleicher Natur. Unsre Meinungen haben auf unsre Neigungen gegen andre, und auf unsre lichreichen Begierden, einen eben so grossen Einflus, als auf unsre eigennützigen. Was wir für ein grosses Gut ansehen, müssen wir für andre, die wir lieben, innigst begehren; und wir müssen über alle Widerwärtigkeiten unruhig werden.

Wenn

Wenn nun diese Meinungen wahr und natürlich sind: so können wir sie nicht ändern, und wir verlangen es auch nicht. Vernunft und Nachdenken werden sie bestätigen. Allein, einige Meinungen und dunkle Begriffe, welche unsre Begierden erregen, sind falsch und phantastisch: und die Verbesserung derselben befreyet uns von vielen Schmerz und Unruhen. Einige Vergnügen sind immer in unsrer Gewalt, welche auch für die höchsten gehalten werden müssen. Woferne dieses wahr ist: so ist es unser höchster Vortheil, davon völlig überzeugt zu seyn; damit unsre stärkren Begierden nach solchen Dingen erregt werden mögen, welche gewis erhalten werden, und uns die edelsten Vergnügungen verschaffen können.

Ueberhaupt, je grösser wir uns ein Gut oder ein Uebel vorstellen, desto stärker ist unser Verlangen oder unsre Furcht, desto grösser ist unsre Bekümmernis, so lange der Ausgang zweifelhaft ist, und desto grösser wird unser Kummer bey einem Unglück, und unsre erste Entzückung bey einem glücklichen Erfolg seyn: allein, wenn die vorhergegangene Einbildung falsch ist: so verschwindet diese Freude bald, und sie verwandelt sich in Unruhe. Auf der andern Seite wird der Kummer über den unglücklichen Erfolg stark verbleiben, wenn die falsche Einbildung durch die Erfahrung des Vergnügens nicht verbessert wird. Dieses beweiset, wie richtig es sey alle unsre Begriffe von den Gegenständen des Verlangens und Abscheues wohl zu prüfen. Wir sollten solchergestalt bey Bestim-

mung des Werths unſrer ſinnlichen Vergnügungen, alle fremde Begriffe von moraliſcher Würde, Freygebigkeit, Anſtändigkeit, Gutherzigkeit, von denſelben abſondern, und vielmehr dieſe Eigenſchaften auf eine weiſere und tugendhaftere Art, ohne wollüſtige Gaſtmale und ohne ein verſchwenderiſches Leben zu erkennen geben. Dieſe Nebenbegriffe erregen das Verlangen nach Pracht und Ueberfluß, und ſind die Urſachen einer immerwährenden ängſtlichen Unruhe.

Verknüpfte Begriffe ſind ſchwer zu trennen.

IV. Begriffe, welche einmal auf dieſe Art feſt verknüpft ſind, verurſachen in der Seele eine dauerhafte Unruhe; und eine völlige Ueberzeugung des Verſtandes wird, ohne ein langes Nachſinnen und viele Uebung, die Verknüpfung nicht aufheben können. Es ſind nur dunkle Vorſtellungen und keine überlegte Schlüſſe, welche der Seele des Wollüſtigen, des Geizigen, des Stolzen, des Liebenden, in ihren geliebten Gegenſtänden, eine bewundernswürdige Vortreflichkeit, welche mit ihren Begierden in Verhältnis ſtehet, vorſtellen. Eine lange Nachſicht, wiederholte Regungen der Begierden in einer Seele, die von andern Gegenſtänden abgezogen iſt, die Lebensart die Geſichtszüge, und der Ton der Stimme, welche man an Menſchen von dergleichen Geſinnungen, in dem öftern Umgang mit ihnen, bemerkt hat, verknüpfen hohe Begriffe von Glückſeligkeit, ſo feſt mit der gewünſchten Befriedigung, daß eine lange Aufmerkſamkeit und Ueberlegung nöthig iſt, die verworrene Einbildung in Ordnung zu bringen.

Eine

Richtige Begriffe von der Tugend sind zur Glückseligkeit nothwendig.

Eine völlige Ueberzeugung, daß die Tugend vortreflicher und wichtiger sey, als andre Vergnügungen, wenn wir anders von denselben richtige Begriffe haben, mus uns allemal vielen Vortheil verschaffen. Die Meinung wird die genaueste Prüfung aushalten, wie wir hernachmals zeigen wollen; und dieses Vergnügen ist unsrer Gewalt. Allein, die ungleiche Bewunderung einiger Arten von eingeschränkteren Tugenden, und einiger moralischen Gegenstände einer niedern Art, dergleichen bloße Tapferkeit, ein Eifer, für die Wahrheit und für ein besonders System von Lehrsätzen der Religion sind, werden die Menschen zu bösen Neigungen und zu abscheulichen Handlungen verleiten, wenn sie die edlern Gegenstände, welche einen allgemeinen guten Einflus haben, ganz aus den Augen setzten. Keine natürliche Empfindung oder Begierde ist ohne Nutzen, wenn wir richtige Begriffe davon haben; allein sind dieselben falsch: so können einige von den besten Neigungen und Empfindungen schädlich werden. Unser moralisches Gefühl und die liebreichen Neigungen führen uns an, die bösen zu verwerfen, und ihren Absichten zu widerstehen; ja ihre gänzliche Ausrottung zu wünschen, wenn wir wahrnehmen, daß sie den Verlust anderer, die besser sind, als dieselben, unvermeidlich nach sich ziehen. Diese Grundtriebe nebst dem Zorn und Unwillen, welcher in uns gegen dasjenige, was böse zu seyn scheinet, natürlicher Weise entstehet, können uns zu einem überlegten Has und Abscheu vieler Menschen, die wir fälschlich für lasterhaft halten, verleiten, und Anlas geben, daß wir ihnen

eben so, wie sie uns, auf eine boshafte Vernichtung andern umzugehen scheinen.

Die Verbesserung unsrer Neigungen schwächt viele Begierden.

Wenn unsre Meinungen und unsre Einbildungskraft zurechtgebracht worden sind: so werden die natürlichen Triebe und Begierden zwar immer noch übrig bleiben, und von einiger Unruhe begleitet werden; allein einige stärkere werden geschwächt, und dagegen andere verstärkt werden. Die einfachern Befriedigungen der Triebe, und solche, welche am leichtesten zu erlangen sind, können uns, wenn wir auf eine gute Art damit umzugehen wissen, eben soviel Vergnügungen und Freude verschaffen, als irgend einige andre. Die Vergnügungen der Einbildungskraft können uns ungemein angenehm seyn, und doch kan über den Mangel derselben kein Verdrus in uns entstehen. Viele von diesen Vergnügungen bieten sich allen dar, und erfordern keinen eigenthümlichen Besitz, worunter diejenigen gehören, welche wir über die vortreflichen Schönheiten der Natur und einige Schönheiten der Kunst empfinden. Diese sind auch weder die einzigen noch die höchsten Vergnügungen.

Die sympathetischen Empfindungen sind unvermeidlich

V. Das sympathetische Vergnügen und Misvergnügen, mus in einem oder dem andern Grade auf uns wirken, und wir sind auf keine Art geschickt, es zu verhindern. Wir müssen in Gesellschaft leben, und wir haben den Beystand andrer nöthig, deren Glück oder Elend, deren Vergnügen oder Misvergnügen wir nothwendig gewahr werden müssen. Das ganze menschliche Geschlecht

fühlt

fühle die ehelichen und verwandschaftlichen Neigungen; und eine ausserordentlich gute Gemüthsart, die wir an andern bemerken, erregt in uns eine innige Liebe und Freundschaft. So müssen wir die sympathetischen Freuden und Schmerzen von höherer Art empfinden. Hierbey müssen wir ebenfalls über unsre Meinungen und Einbildungen wachen, damit unsre Seele nicht von einem eiteln Verlangen nach geringen vorübergehenden und unnöthigen Gütern für andere entflammet oder von Betrübnis über geringe und erträgliche Widerwärtigkeiten, die ihnen zustossen, niedergeschlagen werden möge. Allein, wenn wir nicht die Einbildungskraft unsrer Freunde zu verbessern suchen; so werden wir immer Gelegenheit zu Sympathien haben. Alles Unglück ist, so lange es währet, für denjenigen, der es erfährt, etwas wirkliches. Wer sich einbildet, unglücklich zu seyn, ist es in der That so lange, als diese Einbildung dauert.

Wenn die Wahl die Bande der Liebe knüpfet: so ist eine vorgängige genaue Prüfung des Characters der Gesinnungen und der Begriffe der Personen von den wichtigsten Folgen. Bey einer stärkern Verbindung mit Personen von richtigen Gesinnungen und einer gebesserten Einbildungskraft können wir uns einen reichlichen Antheil von geselligen Freuden versprechen, und wir haben nur ein geringes Misvergnügen zu befürchten, weil die Glückseligkeit dieser Personen weniger ungewis ist, und von äusserlichen Zufällen weniger abhängt.

Es giebt keine nothwendigen Urſachen zur Bosheit.

Da die menſchliche Natur von keinen nothwendigen Urſachen angetrieben wird, die Bosheit zum lezten Endzweck zu machen: ſo wird eine ruhige Seele bey einer aufmerkſamen Betrachtung der Gemüthsarten, der Meinungen und der wahren Quellen aller Handlungen anderer Menſchen wirklich viele Veranlaſſungen zu Mitleiden und Betrübnis, allein nur wenige zu Zorn, Unwillen und Neid, und gar keine zu einer vorſäzlichen Bosheit finden. Und ſo können wir von den Unruhen und dem Ungemach der menſchlichen Neigungen und Leidenſchaften vollkommen frey ſeyn. Die Menſchen ſind wirklich vielen Schwachheiten, unbedachtſamen Vorurtheilen, einem unmäſſigen Verlangen nach eigenem Vortheil, ſtarken ſinnlichen Begierden und heftigen Neigungen gegen eingeſchränktere Syſtemen, welche es nicht verdienen, ausgeſezt; ſie ſind dem Zorn über ſcheinbare Beleidigungen, die man ihnen ſelbſt, oder andern von ihnen geliebten Perſonen zufügt, unterworfen: allein ſie ſind nicht darauf eingerichtet, ohne einige Veranlaſſung, und ohne alle Hofnung eines Eigennuzes, boshaft zu ſeyn. Sie äuſſern vielmehr einige moraliſche Begriffe, und ſie ſind mit einigen Arten liebreicher Neigungen verſehen. Viele von ihren tadelhafteſten Handlungen werden durch einige unrechte Begriffe von ihren Pflichten veranlaſſet, oder die handelnde Perſon hält ſie für unſchuldig, und ſie ſind Wirkungen einer parteyiſchen und an ſich rühmlichen Neigung, welche eine Stärke erlangt hat, die ihr nicht zukomt, indem eine allgemeinere entſchlummert iſt.

VI.

Moralische Eigenschaften haben auf das ganze menschliche Geschlecht Einfluss.

VI. Sobald als man die Neigungen anderer wahrnimmt, und über seine eigenen nachdenkt; sobald müssen die moralischen Eigenschaften auf die Seele einen Einfluss haben. Keine Erziehung, keine Fertigkeit, keine falsche Meinung, selbst keine gezwungene Nachahmung, kan es verhindern. Ein Lucrez, ein Hobbes, ein Bayle können sich von den Empfindungen der Dankbarkeit, von dem Lobe und der Bewunderung gewissen sittlicher Eigenschaften, und von dem Tadel und Abscheu anderer nicht losarbeiten. Dieses Gefühl verhilft denjenigen, welche ihm Gehör geben, zu einem Ueberfluss an innern Vergnügen. Unsre eigene Gemüthsart, unsre eignen Handlungen, können immerwährende Quellen von Freuden seyn, so oft wir darüber Betrachtungen anstellen. Allein, wenn man parteyische Begriffe von Tugend und Gerechtigkeit unbedachtsam unterhält, und weder allgemeine Absichten noch wahre Meinungen von dem Werth der Personen und Sachen hat: so kan die Bestrebung nach moralischen Eigenschaften, Misfallen und innere Unruhe veranlassen. Falsche Begriffe von der Tugend können weniger dauerhaft seyn, als andre Irrthümer. Personen, welche dadurch beleidigt worden sind, werden selten unterlassen, sie aus einander zu setzen; und Zuschauer, welche durch unsre Leidenschaften und Vortheile nicht verblendet sind, werden ihr Misfallen zu erkennen geben. Und so werden unsre ungegründeten Freuden und die Zufriedenheit mit uns selbst, der Schaam und den innern Verweisen geschwind weichen.

Das Gefühl der Ehre äuſſert ſich bey jedermann.

Das Gefühl der Ehre mus ebenfalls Vergnügen oder Misvergnügen veranlaſſen, nachdem die Welt, welcher wir bekant ſind, ihre Urtheile über unſer Verhalten fällt: und da wir die Meinungen anderer nicht in unſerer Gewalt haben: ſo können wir nicht verſichert ſeyn, allem Tadel zu entgehen. Wir können aber, als würdige Richter, den Werth der Menſchen, nach ihren Eigenſchaften, beſtimmen, und ihnen entweder Lob oder Tadel zuerkennen; und ſo können wir unſre Ehrbegierde auf das Lob weiſer und tugendhafter Männer einſchränken. Der Beyfall unſerer eigenen Herzen und der Beyfall Gottes verſchaft uns ein Vergnügen höherer Art, als die Lobeserhebungen der Menſchen ſind. Wir können dem Verlangen nach dieſer geringern Beluſtigung Einhalt thun, wenn ſie neben der höhern nicht beſtehen kan.

Das Verlangen nach Reichthum und Anſehen iſt allgemein.

VII. Auch das Verlangen nach Reichthum und Anſehen hat auf die Seele einen Einflus, wenn ſie wahrnimmt, daß es ihr augenſcheinlicher Vortheil ſeyn würde, ein jedes urſprüngliches Verlangen zu befriedigen. Dieſe Beſtrebung kan in einer gebeſſerten Seele ruhiger und mäſſiger ſeyn, ſo, daß ein Erfolg, der ihrer Erwartung zuwider iſt, ihr keinen groſſen Schmerz verurſachen wird. Allein, wenn man nicht nur die Begriffe von äuſſerlichen Bequemlichkeiten und Vergnügungen oder von einem Vermögen, andern zu dienen, ſondern auch von allen ſchätzbaren Fähigkeiten, und der moraliſchen Würde, mit Reichthum und Anſehn verknüpft

nüpft; wenn man sich vorstellt, daß Niederträchigkeit und Elend mit der Armuth und einem geringern Stande verbunden sey; wenn man den natürlichen Nutzen dieser Dinge übersieht, und wenn die ganze Seele von der Absicht voll ist, reicher und angesehener zu werden: so mus eine ängstliche Unruhe und Ungedult alle Freuden des Lebens verbittern und vergiften.

Wie die eingebildeten Bedürfnisse entstehen.

Wenn sich die Seele von ihren natürlichen Bestrebungen und Vergnügungen entfernt: so müssen eingebildete an ihre Stelle treten. Wenn die Menschen, aus Trägheit und Abneigung gegen die gehörigen Bemühungen, an Erreichung anständiger Absichten verzweifeln; wenn einige Zufälle ihre Seelen von den uns natürlichen Neigungen gegen Abkömlinge, Verwandten, und gegen das Vaterland abgezogen haben: so wird ein Verlangen nach einer Art von Hoheit, voll Belustigung und Vergnügen, bey einer gänzlichen Unfähigkeit zu allen würdigen Beschäftigungen sie zu gewissen Bestrebungen antreiben, welche in den Augen ihrer Mitbrüder von gleicher Trägheit, Unfähigkeit und Verderbnis, unter den dunkeln Begriffen von Anständigkeit, Freygebigkeit, Geselligkeit und Artigkeit rühmlich geworden sind. Wie könte man es sonst erklären, warum junge Leute so viele Jahre mit Jagen, Spielen, Trinken, Müssiggang und albernen Unterredungen und Ceremonien in öffentlichen Zusammenkünften und Lustbarkeiten zubringen.

Einige Vergnügungen ſind einander entgegengeſezt und können nicht nebeneinander beſtehen.

VIII. Es iſt klar, daß unſre Natur unfähig iſt, die höchſten Vergnügungen aller Arten auf einmal zu genieſſen, oder nach ihnen allen zugleich zu trachten. Weder die Vergnügungen ſelbſt, noch die Mittel, dazu zu gelangen, können alle neben einander beſtehen. Ein hohes Wohlgefallen an einigen, iſt dem Geſchmack an andern zuwider. Sinnlichkeit und Trägheit ſind den höhern Vergnügungen, welche von der Beſchäftigung entſtehen, gerade entgegengeſezt. Die Beſtrebungen nach Wiſſenſchaft und Geſchicklichkeit in ſchönen Künſten vertragen ſich nicht mit dem Geiz, der Sinnlichkeit und einigen Arten von Stolz. Eben ſo verhält es ſich mit den Beſtrebungen nach der Tugend. Ja die höhern Vergnügungen verſchiedener Arten, als die Vergnügungen der Tugend und Ehre, werden durch das Bewuſtſeyn noch mehr erhöhet, daß wir andere geringere Beſtrebungen und Vergnügungen denſelben aufgeopfert haben.

Wenige Vergnügungen ſind gewis.

Es iſt gleichergeſtalt offenbar, daß wir in unſerm gegenwärtigen Zuſtande kein Vergnügen als gewis anſehen können, welches von äuſſerlichen Dingen abhängt, die alle unzählichen Zufällen unterworfen ſind. Die edlen Vergnügungen der Gottesfurcht und der Tugend ſind unveränderlich und von dem Glück unabhängig. So viel gewiſſe Vergnügungen uns auch eine tugendhafte Gemüthsart in den Stunden der Ueberlegung verſchaft; ſo führt dieſelbe doch die Menſchen aus ſich ſelbſt heraus, und macht ſie gegen das allgemeine

Beſte

Beste und dem Vortheil anderer empfindlich, diese aber sind unsrer Gewalt nicht unterworfen. Es ist ein grosser Schmerz, wenn ein tugendhaftes Vorhaben mislingt, ungeachtet die Gemüthsart allemal Beyfall erhalten wird. Wir sind hierinnen, wie in allen andern Dingen der Vorsehung unterworfen. Gleichwie diese uns ehemals unsre empfindenden Kräfte und ihre Gegenstände gegeben hat: also gebietet sie darüber sowohl als besonders über die Glückseligkeit oder das Elend anderer, welche die lezten Gegenstände der tugendhaften Neigungen sind. Dieses zeiget hinlänglich, daß die Gottheit aus dieser Ursache sowohl, als aus vielen andern, der höchste Grund unsrer vollkommensten Glückseligkeit seyn mus; weil wir, ohne die feste Ueberzeugung, daß ihre Güte, Weisheit und Allmacht beständig beschäftigt sind, die Glückseligkeit der Gegenstände unsrer edelsten Neigungen zu befestigen, niemals sicher seyn, noch eine wahre Heiterkeit und Ruhe der Seele geniessen können.

Ohne Religion ist keine Ruhe möglich.

Wir würden die unwidersprechlichen Beweise des Daseyns der Gottheit und ihrer moralischen Vollkommenheiten hier nicht am unrechten Orte anführen; nicht nur, weil die feste Ueberzeugung hiervon unsre erste und vornehmste Pflicht ist, sondern auch, weil die Gottheit und ihre Vorsehung den Grund unsrer Ruhe und höchsten Glückseligkeit ausmachen. Allein, da aus der Beschaffenheit der menschlichen Natur, aus der **moralischen Regierung**, von der uns unser eignes Gefühl überzeugt, und aus der ganzen Ein-

richtung unsrer Seele, alle die liebreichen und grosmüthigen Neigungen zu billigen, welche die moralische Vollkommenheit GOttes nachahmen, die stärksten Beweise in dieser Sache hergenommen werden: so müssen wir nachhero die Gesinnungen und Pflichten der Gottesfurcht, als den höchsten Grad der Glückseligkeit und moralischen Vortreflichkeit betrachten.

In wiefern unsre Bemühungen von einerley Wirkung sind.

IX. Was die andern Vergnügungen, welche ungewis sind, anbetrift: so ist zwar keine reine unvermischte Glückseligkeit zu erreichen; allein unsre Bemühungen sind doch nicht ganz fruchtlos. Wir haben bereits bemerkt, daß eine vorhergehende grosse Erwartung, ungeachtet sie die ersten Entzückungen über den glücklichen Erfolg und über die Entfernung der vorhergegangenen ängstlichen Unruhe, vermehret, dennoch die darauf folgenden Vergnügungen vermindert, einen widrigen Ausgang noch schmerzhafter macht, und veranlasst, daß ein Unglück, welches, seiner Natur nach, nur geringe ist, uns unerträglich wird. Wenn unsre Begriffe von diesen ungewissen Gegenständen klein, und unsre Begierden mässig sind: so wird dadurch unsre dauerhafte Empfindung des Vergnügens an dem erreichten Gegenstand verstärket, und die Empfindung der Widerwärtigkeit geschwächt.

So haben der Mässige, der Bescheidene, der Sittsame, der Demüthige, eben so geschärfte Empfindungen als andre, und geniessen alles Gute in allen sinnlichen Gegenständen und in der Ehre. Enthaltsamkeit und Zurückhaltung, welche Forde-

rung

rungen der Tugend sind, verderben keine Empfindungen oder Begierden. Die Mässigung im Glück, die Ehrbarkeit, die Demuth, die Bescheidenheit, kleine Begriffe von der Glückseligkeit in sinnlichen Gegenständen, hindern die Empfindung der Freude über erhaltene Vortheile nicht. Menschen dieser Art haben eine Vernunft, die ruhig ist, und sich nur beschäftigt, ihnen die erwünschten Befriedigungen zu verschaffen, und, bey einem widrigen Erfolg, andere vorzüglichere Vergnügungen zu finden. In dieser ungewissen Welt ist ihr Glück mit eben so vielen Freuden verknüpft, als das Glück anderer. Und mitten im Unglück,

Si quis, quae multa vides discrimine tali
Si quis in aduersum rapiat casus ve deus ve *

Eine lebhafte Empfindung der Unbeständigkeit in menschlichen Dingen ist höchstnützlich.

ist der Unterschied offenbar. Solche Widerwärtigkeiten stossen den entzückten Bewunderern äusserlicher Dinge eben sowohl zu, als andern. Der eine kennet noch andre Quellen, sich glücklich zu machen; er sahe solche Zufälle voraus; der Verlust ist ihm erträglich. Der andre ist seiner Güter beraubt, und ihr fragt noch, was ihm fehlt? So nöthig ist die beständige Betrachtung der Ungewisheit in den menschlichen Vorfallenheiten; der Zufälle, welchen wir unterworfen sind; der eigentlichen Quellen der Linderung, und der andern Vergnügungen, die wir immer in unsrer Gewalt haben können. Dieses schwächt keine wahre Freude über einen glücklichen Vorfall, sondern

* *Virg. Aeneid. IX. v. 10.*

hebt die unrichtige Verknüpfung gewisser Begriffe auf, und verbessert die Einbildungskraft; stärkt die Seele, und befreyet sie von dem Irrthum und der Bestürzung, welche unzubereitete Gemüther zerstreuen, und sie der Güter berauben, die in ihrer Gewalt sind.

Der siebende Abschnitt,

Die verschiednen Arten von Vergnügen, und die entgegengesezten Arten von Misvergnügen, werden verglichen, um ihren Einflus auf die Glückseligkeit zu bestimmen.

1. Um zu entdecken, worinnen unsre wahre Glückseligkeit besteht, müssen wir die verschiedenen Vergnügungen des Lebens, und die verschiedenen Arten von Elend mit einander vergleichen, damit wir unterscheiden lernen, welche Vergnügungen wir aufgeben, und welche unangenehme Empfindungen wir ertragen müssen, wenn wir die höchste und seligste Belustigung erlangen, und die beschwerlichsten Trübsalen vermeiden wollen.

Der Werth der Vergnügungen besteht in ihrer Würde und Dauer.

Was die Vergnügungen einer Art anbelangt; so ist es klar, daß ihr Werth in einem aus ihrer Stärke und Dauer zusammengesezten Verhältnis besteht. Bey Bestimmung der Dauer sehen wir nicht allein auf die Beständigkeit des Gegenstandes, oder darauf, daß er in unsrer Gewalt bleibt, oder auf die Dauer der Empfindungen, welche er uns verschaft, sondern auch auf die Be-

ständ-

ſtändigkeit unſrer Einbildung oder unſers Wohlgefallens; denn ſobald dieſe aufhören: ſobald iſt das Vergnügen vorüber.

Wenn wir die Vergnügungen verſchiedener Arten vergleichen: ſo beſtimmen wir ihren Werth nach der Dauer und der Würde der Art zugleich. Wir haben bey einigen Arten ein unmittelbares Gefühl einer Würde,* einer Vollkommenheit oder beglückenden Eigenſchaft, welchem keine Stärke der geringern Arten gleichkomt, wenn ſie auch ſo lange dauerten, als wir nur wünſchen können. Keine Stärke oder Dauer giebt den äuſſerlichen Empfindungen eine Würde, welche ſie nur dem Vergnügen über die Verbeſſerung der Seele, durch Künſte und Wiſſenſchaften, ähnlich machte; noch viel weniger kan ſie dieſelben dem Vergnügen, welches aus tugendhaften Neigungen und Handlungen entſpringt, gleich ſetzen. Wir werden niemals anſtehen, über die Glückſeligkeit oder Vollkommenheit anderer Menſchen alſo zu urtheilen, woferne keine ungeſtüme Regungen der Begierden und Leidenſchaften unſre Urtheile verderben, wie dieſes oft in Anſehung unſrer ſelbſt geſchieht. Dieſes innere Gefühl einer gewiſſen Würde macht, daß die Vergnügungen und Uebungen einiger Arten, wenn ſie gleich nicht die höchſten in dieſer Art ſind, weit mehr vortrefliches haben, und uns weit glücklicher machen, als die ſtärkſten und dauerhafteſten Vergnügen der niedern Arten. Bey einigen höhern iſt die Dauer von keiner ſo groſſen Wichtigkeit als bey den niedern.

* Man ſehe eben den zehnten § des vierten Abſchnitts.

dern. Die Ausübung der Tugend auf eine kurze Zeit, wenn nicht Laster darauf folgen, ist von einem ungleich grössern Werthe, als die dauerhaften sinnlichen Vergnügungen. Nichts vernichtet die Vortreflichkeit und Vollkommenheit des Zustandes so sehr, als eine entgegengesezte Eigenschaft von eben derselben Art, welche den ersten Character verunstaltet. Die besondere Glückseligkeit des tugendhaften Mannes, wird, durch den Schmerz oder einen frühen Tod, nicht so sehr geschwächt, als das Glück eines, der sich seinen sinnlichen Begierden überläßt; obgleich dieselben auf seinen ganzen Zustand, wenn man ihn in dem Zusammenhang aller Vergnügungen und Leiden betrachtet, einigen Einflus haben. Die Betrachtung eigener hoher Freuden, die uns eine künftige öftere Erinnerung verschaffen wird, ist nicht dasjenige, was der Seele die Tugend empfiehlt. Wir fühlen einen Trieb, einen Eifer nach der Vollkommenheit, nach würdigen Neigungen und Handlungen, und empfinden ihre unmittelbare Vortreflichkeit ohne alle Achsicht auf künftige Vergnügungen von langer Dauer; obgleich kein Zweifel ist, daß diese Vergnügungen, welche eben so sicher sind, als unser Daseyn, bey der Bestimmung, wie wichtig die Tugend in Ansehung unsrer Glückseligkeit sey, in Betrachtung gezogen werden müssen.

Wenn wir durch die Stärke der Empfindungen und Vergnügungen, in einem allgemeinern Verstande, den Grad anzeigen, in welchem sie unsre Glückseligkeit befördern: so besteht der verglichene

Werth

Werth derſelben in einem zuſammengeſezten Verhältnis ihrer Stärke und Dauer. Allein um die groſſe Verſchiedenheit der Arten beſtändig vor Augen zu haben, und einigen Einbildungen, als ob die ſtärkern Empfindungen der geringern Arten, mit der gehörigen Dauer, unſre Glückſeligkeit vollkommen machten, zuvorzukommen; wird es beſſer ſeyn, den Werth der Vergnügungen nach ihrer Würde und Dauer zu beſtimmen, ſo, daß die Würde die Vortreflichkeit der Art, wenn die Vergnügungen verſchiedener Arten verglichen werden, und die Stärke der Empfindungen, wenn wir Vergnügungen einer Art vergleichen, bedeutet.

Die Verſchiedenheit des Geſchmacks bey den Menſchen.

II. Obgleich die obenerwähnten verſchiedenen urſprünglichen Kräfte allen Menſchen natürlich ſind: ſo pflegen doch viele, durch Gewohnheit, verknüpfte Begriffe, Erziehung und durch Meinungen verleitet, nur nach den Vergnügungen einer Art zu ſtreben; und ſie achten andre nicht, welche von Leuten von entgegengeſezten Geſinnungen ungemein hochgeſchätzet werden. Einige ſind den ſinnlichen Beluſtigungen mehr ergeben; andre überlaſſen ſich mehr den Vergnügungen des Verſtandes. Einige ſtreben nach Reichthum und Anſehen, andre nach moraliſchen und geſelligen Freunden, und nach Ehre. Reichthum und Anſehn habe einige wenige getreue Verehrer, welche ſie, um ihrer ſelbſt willen, anbeten: eine gröſſere Anzahl verehret ſie blos als dienſtbare Geiſter, als Vermittler mit einigen höhern Gottheiten, dergleichen **Vergnügungen, Ehre und Gutthätigkeit** ſind.

Diese muß geprüfet werden.

Verschiedene Menschen haben also einen verschiedenen Geschmack. Was einer als die höchsten Belustigungen bewundert, wird ein anderer verachten. Müssen wir nicht diese Verschiedenheit des Geschmacks prüfen? Sind alle Personen, alle Ordnungen von Wesen gleich glücklich, wenn eine jede diejenigen Vergnügungen erhält, die ihr am meisten gefallen? Auf diese Art kan das geringste Thier, die kleinste Insecte eben so glücklich seyn, als der weiseste Held, Patriot, oder Freund seyn kan. Dasjenige, was ein Thier so glücklich macht, als es in der niedrigen Ordnung, darinnen es sich befindet, werden kan, muß einer andern Ordnung, welche feinere Empfindungskräfte und edlere Begierden hat, nur verächtlich vorkommen. Wesen von diesen höhern Ordnungen sind sich bewust, was für eine hohe Würde in ihren besondern Vergnügungen, deren niedrige Ordnungen unfähig sind, lieget, und was für einen wichtigen Einfluß dieselben auf die Glückseligkeit haben. Die Natur hat also die verschiedenen Ordnungen durch verschiedene Empfindungskräfte von einander abgesondert, so, daß nicht alle von einerley Gegenständen ihre Glückseligkeit erreichen können; und sie sind nicht alle gleich glücklich, wenn eine jede alle Begierden und Empfindungen, die sie hat, befriedigen kan.

Die höhern Ordnungen in dieser Welt sind wahrscheinlicher Weise, aller Empfindungen der niedrigen Ordnungen, fähig, und können dieselben beurtheilen. Allein die niedrigen wissen nichts von den Vergnügungen der höhern. Ja in den verschie-

ſchiedenen Altern des Lebens gewinnt eine jede einen verſchiedenen Geſchmack und andere Begierden. Wir ſind uns in unſern reifern Jahren bewuſt, daß die Glückſeligkeit unſrer Freunde, unſrer Familien, und unſers Vaterlands ungleich edlere Gegenſtände unſrer Beſtrebungen ſind, und daß ſie uns ein, dem Verhältniſſe nach, weit edleres Vergnügen verſchaffen, als das Spielwerk, welches ehemals eine hinlängliche Unterhaltung für uns war, da wir noch nichts beſſers kanten. GOtt hat jeder Ordnung, und jedem Alter des Lebens in einer Perſon beſondere Kräfte und einen beſondern Geſchmack zugetheilt. Eine jede iſt glücklich, wenn ihr Geſchmack alle Befriedigungen erhält, deren er fähig iſt. Allein, wir ſind uns unmittelbar bewuſt, daß eine Befriedigung vortreflicher iſt, als die andere, wenn wir beyde genoſſen haben. Und alsdenn macht uns unſere Vernunft und Erfahrung geſchickt, die Wirkungen und Folgen und die Dauer derſelben zu beurtheilen. Eine kan vorüberfliehend ſeyn, und nachhero ein groſſes Elend verurſachen, obgleich das gegenwärtige Vergnügen ſtark ſeyn kan; eine andere kan dauerhaft und ſicher ſeyn, und weder Sättigung noch Schaam, noch Ekel, noch eine innerliche Unruhe nach ſich ziehen.

Welche Menſchen am denen urtheilen können.

Höhere Weſen können durch göttlichere Fähigkeiten und eine vollkommenere Erkäntnis beurtheilen, welches die edelſten ſind, ohne alle Arten genoſſen zu haben. Sie können eine anſchauende Erkäntnis der Vollkommenheit, und ein gewiſſes Maas derſelben haben, nach welchem ſie die niedri-

gern, ihnen unnütze, Arten empfinden können. Allein unter den Menschen sind diejenigen die besten Richter, welche durch ihre Empfindungen und Begierden, die in einem natürlichen lebhaften Zustande sind, die meiste Erfahrung erlangt haben. Man hat niemals behauptet, daß gesellige Neigungen, die Bewunderung der moralischen Vortreflichkeit, das Verlangen hochgeachtet zu werden, mit der Mässigung, welche die Begleiterin und Aufseherin derselben ist, die Bestrebungen nach Wissenschaft, eine natürliche Thätigkeit; einige Empfindungen oder Begierden verminderten. Man kan dies oft mit Rechte, der Ueppigkeit, Wollust und Trägheit schuld geben. Die höchsten sinnlichen Vergnügungen werden von denjenigen empfunden, welche alle Kräfte ihres Körpers und ihrer Seele zu geselligen tugendhaften Pflichten beständig anwenden, und die natürlichen Begierden zu der ihnen bestimmten Zeit wiederkommen lassen. Solche Leute sind unstreitig die besten Richter aller Vergnügungen, nach dem Grundsatz, welchen Aristoteles so oft einschärft: »Der Tugendhafte ist am geschicktesten, alle Dinge zu beurtheilen und ihren Werth zu bestimmen.

Der lasterhafte kan selten richtig urtheilen.

Allein es könte billig die Frage aufgeworfen werden, ob Menschen, welche den sinnlichen Belustigungen, oder dem Vergnügen der Einbildungskraft, oder dem Reichthum und Ansehn zu sehr ergeben sind, hinlänglich geschickt seyn können, in dieser Sache zu urtheilen. Diese Bestrebungen werden wirklich selten lange fortgesetzet, ohne daß man einen Begrif von ihrer Unschuld, oder von einer

ner Pflicht und moraliſchen Verbindlichkeit damit verknüpft. Eine lange Gewohnheit verunſtaltet zuweilen den natürlichen Character und die natürlichen Kräfte. Menſchen, welche eine Fertigkeit im Laſter erlangt haben, empfinden ſelten grosmüthige Neigungen, geſellige Freuden und das Vergnügen einer wahren unparteyiſchen gleichförmigen Güte. Böſe Fertigkeiten ſchwächen die geſelligen Empfindungen und den Wohlgefallen an der Tugend. Und dem ungeachtet geben dieſe Menſchen bey gewiſſen Gelegenheiten ihre Achtung gegen die Tugend zu erkennen.

III. Nachdem wir dieſes voraus geſchickt haben, müſſen wir nunmehro zuförderſt die verſchiedenen Arten von Vergnügungen, in Abſicht auf die Würde und Dauer; und auf gleiche Art die ihnen entgegengeſezte Leiden miteinander vergleichen; und alsdenn die verſchiedenen Gemüthsarten oder Character, in Abſicht auf die innere Befriedigung, gegeneinander halten.

Die Vergnügungen der äuſſerlichen Sinne können in zwo Claſſen eingetheilet werden; nämlich in die Vergnügungen der Zunge und in diejenigen, welche die Vereinigung beyder Geſchlechter gewährt. Dieſe zwo Arten werden **ſinnliche** genennet. Die ſinnlichen Vergnügungen ſind die geringſten

So angenehm auch die Vergnügungen der Zunge für die Kinder ſeyn mögen; ſo müſſen doch dieſelben von Leuten, welche nachdenken, und einige andere Beluſtigungen genoſſen haben, für die niedrigſten und verächtlichſten Freuden gehalten werden. Vergnügungen der Zunge.

den. Die angenehme Empfindung, welche wir fühlen, wenn der Körper Unterhalt nöthig hat, kan sehr stark seyn; sie komt von einer weisen Einrichtung her, und soll uns antreiben, für unsern Körper die gehörige Sorge zu tragen. Die Linderung dieser unangenehmen Empfindung kan anfangs mit einer starken Lust verknüpft seyn. Allein das eigentliche Vergnügen des Geschmacks, die wirkliche Belustigung, mus von allen denjenigen, welche über die Thiere erhaben sind, als verächtlich angesehen werden. Die Verschiedenheit des Vergnügens, in Absicht auf die verschiedenen Arten von Speisen, ist so gering, daß dasjenige, welches die Heftigkeit des Hungers und Durstes verschaft, weit grösser ist. Die ausgesuchtesten und leckerhaftesten Speisen werden einem, der sich gesättigt, obgleich nicht überladen hat, kaum soviel Vergnügen gewähren, als die geringste Kost einem andern, der starke Lust zum Essen empfindet, nachdem er eine Zeitlang nichts zu sich genommen, und viel Bewegung gehabt hat, verschaffen wird; wenn auch gleich kein solcher Schmerz vorhanden war, welcher neben Freude und Munterkeit nicht hätte bestehen können. Wenn also die Linderung einer so angenehmen Unruhe mehr Vergnügen verschaft, als der Genus der ausgesuchtesten Speisen, vor welchem sie nicht vorhergegangen ist: so mus das wirkliche Vergnügen sehr unbeträchtlich seyn. Es ist vergebens, wenn man dadurch, daß man diesem Trieb zuvorkomt, oder ihn durch allerhand Anreizungen verstärkt und verlängert, das Vergnügen zu befördern denkt; eben dieses gilt auch von allen

gekün,

gekünſtelten Bemühungen, Uebung und Enthaltſamkeit ausgenommen, ſo lange nicht der natürliche Trieb ſelbſt zurückkehrt. Die gröſten Epikurer haben dieſes erkant, wenn Geſchäfte oder Beluſtigungen ihnen zufälliger Weiſe Gelegenheit gaben, die Erfahrung davon zu machen.

Die Urſachen des Irrthums, eine Vermiſchung moraliſcher Vergnügungen.

Es würden alle Menſchen hierinnen übereinkommen, wenn dieſe Vergnügungen nicht mit andern von einer ſehr verſchiedenen Natur vermengt würden. Nicht nur eine wohleingerichtete Haushaltung, Kunſt, Schönheit und Ordnung, und Pracht in den Zimmern, ſondern auch moraliſche Eigenſchaften, Freygebigkeit, die Mittheilung des Vergnügens, Freundſchaft, und die Abſicht, ſich um andre wohl verdient zu machen, werden in unſrer Einbildung mit den erwähnten Vergnügungen verknüpft. Nehmt die Sinnlichkeit aller dieſer entlehnten Reizungen hinweg, und betrachtet einen, welcher die Luſt, die im Eſſen und Trinken liegt, einſam und vor ſich genieſſet: ſo wird ſie euch insgeſamt niedrig und verächtlich vorkommen.

Man ſtelle ſich vor, daß jemand ſein ganzes Leben in einem ununterbrochenem Genus dieſes Vergnügens zubringe; daß bey ihm die Luſt zu eſſen und zu trinken, der gegenwärtigen Ordnung der Natur zuwider, immer gleich ſtark bleibe; allein daß an ihm keine geſelligen Freuden oder Neigungen, keine feinere Empfindungen, keine Uebung der Kräfte des Verſtandes ſich äuſſerten: ſo wäre dieſes ein Leben, welches noch unter dem Zuſtande mancher unvernünftigen Thiere ſeyn würde. Ihr Trieb

zur Nahrung erlaubt ihnen eine Zwischenzeit zu Vergnügungen von einer geselligen Natur und zur Bewegung; und wenn sie dieselbe auf diese Art zubringen: so verrathen sie alsdenn bey dem Genus des Futters eine gröſſere Lust.

Die Dauer ist gering.

Auch die Dauer dieser Empfindungen ist unbeträchtlich. Die Güte Gottes ist zwar so gros, daß die Mittel, den Trieb zur Nahrung zu befriedigen, leicht erhalten werden können: und wir sind solchergestalt im Stande, durch eine gute Einrichtung, uns oft die höchsten Vergnügungen dieser Art zu verschaffen. Allein der Trieb wird bald befriediget, und äussert sich nur nach einem langen Zwischenraume wieder. Gekünstelte Reizungen desselben können zwar eine unnatürliche Begierde erregen; aber die Befriedigung derselben ist mit einem geringen Vergnügen verknüpft. Dieses ist eine wirkliche Verderbnis und Krankheit; und, wenn sie lange anhält, so verursacht sie eine Schwachheit im Körper, und hindert alle Vergnügungen. Wenn man Pracht und Verschiedenheit verlangt: so wird die Einbildungskraft eigensinnig und unbeständig, und die Gegenstände werden ungewis. Dieses Verlangen kan uns zu einem gröſſern Aufwand verleiten, als es unser Vermögen zuläſſt, und es kan stärker werden, indem die Mittel zur Befriedigung desselben abnehmen.

Eben dieses ist von den Freuden der Liebe wahr.

Einige von diesen Betrachtungen vermindern auch den Werth der andern Art von sinnlichen Vergnügungen, welche von der Befriedigung eines unruhigen Triebes, der uns mit den unvernünftigen

gen Thieren gemein iſt, eben ſo ſehr abhängen, als das wirkliche Gute an ſich ſelbſt gering und unbeträchtlich iſt. Wenn man ſich die Empfindung allein, ohne Liebe oder Hochachtung moraliſcher Eigenſchaften, ohne Abſicht auf die Mittheilung des Vergnügens, ohne die Gedanke, geliebt zu ſeyn, vorſtellt: ſo wird dieſelbe dem Vergnügen nicht gleichkommen, deſſen einige unvernünftige Thiere von einer feinern Art, ſich bewuſt zu ſeyn ſcheinen. Und alsdenn iſt dieſes Vergnügen flüchtiger als alle andere. Gewohnheit, Verſchiedenheit und Anreizungen bringen die Seele in einen beklagenswürdigen Zuſtand, in eine ungeduldige Hitze; ſie machen dieſelbe unfähig, ſich ſelbſt zu beherrſchen, und zu verbeſſern; ſie ſtürzen dieſelbe in eine Sclaverey, welche ihr alle Aufrichtigkeit, Rechtſchaffenheit und alles Gefühl der Ehre entzieht. Zu dieſem allen komt noch eine ſeltſame Einbildungskraft, das Misvergnügen über widrige Zufälle, welchem ſolche ausſchweifende Begierden ausgeſezt ſeyn müſſen; und daß nach der vorüberfliehenden Empfindung kaum etwas übrig ſeyn kan, das einem, welcher nicht alles männliche Gefühl der Tugend verlohren hat, angenehm ſeyn könte. Die Erinnerung an vergangene ſinnliche Vergnügungen verhilft uns zu keiner Empfindung eines Verdienſtes oder einer Würde, zu keiner Urſache der Selbſtzufriedenheit, und kaum verſchaft ſie uns eine Art von Freude, auſſer der niedrigen Hofnung, dieſes ſinnliche Vergnügen zu wiederholen, welche die Begierde, nach Verlauf einiger Zeit, wiederum ein wenig lebhaft machen kan. Die Erinnerung daran

an kan uns bey keinem Ungemach, Verdrus, Schmerz oder Kummer, bey keiner innerlichen Unruhe der Seele oder äusserlichem Unglück aufrichten. Wir nennen die Natur dieser Vergnügungen sinnlich, und die innern Empfindungen unsrer Herzen überzeugen uns sattsam, daß die höchste Glückseligkeit der menschlichen Natur in ganz andern Vergnügungen von einer edlern und dauerhaftern Art bestehen mus.

Widerlegung der Einwürfe, welche von demjenigen, was man an ausschweifenden Menschen bemerkt, hergenommen werden.

IV. Es geschiehet oft, daß viele Menschen dergleichen Vergnügungen allen andern vorziehen, und die Bemühung um sinnliche Belustigungen das einzige Geschäft ihres Lebens seyn lassen; daß also ihre ganze Seele von einer natürlichen Neigung zu denselben eingenommen ist, und daß die Macht derselben stärker zu seyn scheint, als das moralische Gefühl und die grosmüthigen Neigungen.

Diesen Argwohn aus dem Wege zu räumen, wollen wir uns erinnern, daß die beständige Bemühung um sinnliche Belustigungen meistentheils von der Meinung, als ob dieselben unschuldig wären, begleitet werden. Unser moralisches Gefühl, unsre sympathetischen Empfindungen, und unsre liebreichen Neigungen werden denselben selten entgegengesezt werden, oder mit ihnen in Streit gerathen; auch nicht in den Seelen der Menschen, die der Sinnlichkeit am meisten ergeben sind. Wenn die Menschen, ohne diesen Begrif der Unschuld, von ihren Begierden, zu sinnlichen Belustigungen hingerissen werden: so sind sie, nach der Befriedigung,

in einem beklagenswürdigen Zuſtande, und fühlen die bitterſten Verweiſe ihres Gewiſſens. Auch diejenigen, welche vorſätzlich Ausſchweifungen begehen, haben einige ſcheinbare Gründe in Bereitſchaft, auf welche ſie eine betrügeriſche Vorſtellung von der Unſchuld ihrer Beluſtigungen bauen.

Ja einige moraliſche Begriffe, dergleichen die Mittheilung des Vergnügens, Liebe, Freundſchaft, die Abſicht, ſich um andre verdient zu machen, und von ihnen geliebt zu ſeyn, ſind, machen den vornehmſten Reiz der ſinnlichen Beluſtigungen aus. Dieſes äuſſert ſich in dem üppigen und unmäſſigen Leben ſolcher Leute, die nicht bis unter die unvernünftigen Thiere hinabgeſunken, und keiner allgemeinen Verachtung unterworfen ſind. Man bemerkt es auch in den unkeuſchen Leidenſchaften, und daher komt es, daß ihre Gegenſtände ſich durch einige Begriffe von moraliſchen Vollkommenheiten, von Gutartigkeit, Freundlichkeit, Gefälligkeit, Witz und Verbindlichkeit empfehlen. Diejenigen hingegen, welche von grosmüthigen Neigungen und von der Liebe der Ehre und moraliſchen Vortreflichkeit zu einem tugendhaften Wandel angeführet werden, verachten die ſinnlichen Beluſtigungen, öffentlich; und weder einige dunkle Einbildungen noch die Hofnung, von Verdrus und Mivergnügen befreyt zu ſeyn, empfehlen ſie ihrer Wahl. Die äuſſerlichen Uebel, Beſchwerlichkeit, Aufwand und Ermattung, werden eben ſo ſehr verachtet, als die Anlockungen zu Ruhe und Vergnügen: die moraliſchen Eigenſchaften ſind, vermöge ihrer eigenthümlichen Macht,

über sie erhaben. In dem Wollüstigen wird das moralische Gefühl selten überwunden; die Belustigungen scheinen ihm unschuldig, oder die Sophisterey der Leidenschaften vermindert die Schuld so sehr, daß er nur ein geringes moralisches Uebel zu begehen glaubet, wenn er das höchste sinnliche Gut erlangen kan; und die schwächsten moralischen Neigungen werden durch die stärksten sinnlichen Triebe überwunden; oft durch Beyhülfe einiger falschen moralischen Vorstellungen.

Die sinnlichen Belustigungen bestehen neben der Tugend.

Wir müssen hier auch anmerken, daß nicht alle sinnliche Belustigungen dem moralischen Vergnügen entgegengesezt sind. Es giebt eine gewisse gemässigte Nachsicht gegen die sinnlichen Begierden, die vollkommen unschuldig, und hinlänglich ist, den unruhigen Trieb zu befriedigen. Diese Nachsicht kan durch eine weise Einrichtung eben so stark seyn, als irgend eine Art sinnlicher Belustigungen, und sie kan so gar die moralischen befördern. Der Mässige, und derjenige, welcher, nach einer Beherrschung seiner selbst, in seinem ledigen Stande, bey seiner Verehlichung, eine weise Wahl getroffen hat, können eben so hohe sinnliche Belustigungen geniessen, als andre. Wenn wir die Tugend empfehlen wollen: so dürfen wir nicht voraussetzen, daß sie allen Befriedigungen der Sinne entgegen sey; ob gleich die Kraft derselben in unsern Herzen so unaufhörlich wirksam erhalten werden sollte, daß sie alle Begierden, die ihr zufälliger Weise entgegen seyn möchten, unterdrücken könte. Die angenehme Herrschaft der Tugend gewährt

währt uns ſolche Vergnügungen, welche die höchſten in ihrer Art ſind; oder wenn dieſes nicht geſchieht: ſo erſezt ſie den Verluſt durch den innern Beyfall, wegen einer ſolchen Enthaltſamkeit und Selbſtbeherrſchung. Wie reichlich wird nicht durch den Beyfall, den Freundſchaft, Treue und die Bemühung, ſich um andre verdient zu machen, erhält, und durch die Erwiederung der unveränderlichen Neigungen eines würdigen Herzens; der Mangel der unregelmäſſigen, ſchandbaren, verwirrenden und unangenehmen Leidenſchaften und Ausſchweifungen erſezt, welchen ſich Perſonen überlaſſen, die weder eine moraliſche Würde, noch beſtimmte und unwandelbare Neigungen beſizen.

Das Vergnügen der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften übertrift die natürlichen Vergnügungen an Würde.

V. Wir kommen nunmehro auf die Vergnügungen der Einbildungskraft in der Pracht, in äuſſerlichen anſtändigen und ordentlichen Einrichtungen und in der Wahrnehmung der Schönheit und Harmonie, zu welchen wir noch die Beluſtigungen, welche ſchöne Künſte und Wiſſenſchaften gewähren, rechnen konnen. Hier geht keine unruhige thieriſche Begierde vorher, deren Befriedigung das Vergnügen erhöhen könte; und doch wird man unmittelbar finden, daß dieſe Vergnügungen höher ſind, als die ſinnlichen, und daß ſie uns von unſrer Natur mehr empfohlen werden. Wenn der Antrieb der Begierde unangenehme Empfindungen verurſacht: ſo wird ſich dieſes Vergnügen ſo lange verzögern, bis dieſe unangenehme Empfindung aus dem Wege geräumt worden; beſonders wenn man nicht befürchten darf, daß ſie bald wiederkommen

werde. Allein das Anschauen schöner Gestalten, die sinnreichen Werke der Kunst, und die vollkommenern Werke der Natur, die Belustigung an der Harmonie und an der Nachahmung der schönen Künste, die Entdeckung der unveränderlichen Beziehungen und Verhältnisse der Gegenstände des Verstandes, verschaffen uns würdigere Vergnügungen, welche über alle sinnlichen weit erhaben sind, wenn die sinnlichen allein, ohne entlehnte Reizungen einer höhern Natur, betrachtet werden. Diese männlichern Vergnügungen sind unsrer Natur gemässer, und sie werden allemal hochgeachtet und gebilligt, wenn wir über die Bestrebungen anderer urtheilen.

Sie sind mannichfaltiger.

Diese Vergnügungen übertreffen die sinnlichen auch in der Dauer. Sie können einen grossen Theil unsers Lebens einnehmen, ohne uns zu sättigen, oder Ekel zu verursachen, da der Genus derselben etwas selbstständiges ist, und von der Befriedigung einer vorhergegangenen unruhigen Empfindung nicht abhängt. Sie sind die anständigen Uebungen der Seele, so lange keine höhere Pflichten, der Gesellschaft oder der vernünftigen Frömmigkeit, eine andre Beschäftigung von ihr verlangen. Sie haben etwas von der dauernden Natur der Seele, und sind nicht so vorüberfliehend, als alle Belustigungen, welche blos den sterblichen Körper angehen. So oft uns also wichtigere Pflichten der Tugend einige Zeit erlauben; so oft können wir dieselbe auf die angenehmste und anständigste Art mit der natürlichen oder bürgerlichen Geschichte,

mit

mit der Geometrie, Aſtronomie, Dichtkunſt, Malerey, und Muſik oder andern Beſchäftigungen in den ſchönen Künſten zubringen. Einige von den angenehmſten unter dieſen Vergnügungen erfordern nichts Eigenthümliches, und es können uns niemals Gegenſtände fehlen. Wenn die Gewohnheit das Vergnügen an den bekanteren Schönheiten der Natur ſchwächt: ſo kan uns der innere Bau derſelben neue Beluſtigungen verſchaffen, und die Schätze der Natur ſind unerſchöpflich.

Die Gegenſtände von dieſer Art, welche etwas Eigenthümliches erfordern, ſind ungewiſſer, die Beſtrebung nach ihnen iſt beſchwerlicher und ängſtlicher, und die Einbildung unbeſtändiger, weil ein langer Beſitz den Gefallen daran vermindert. Die Einbildungskraft hat hier eine Einſchränkung nöthig, damit ſie nicht, vermittelſt der verknüpften Begriffe, von einer moraliſchen Würde und Freygebigkeit, in eine ausſchweifende Bewunderung gerathe, und uns zu unzähligen Beſtrebungen nach ſolchen Dingen verleite, die zu unſerer Glückſeligkeit nicht weſentlich ſind.

VI. Die ſympathetiſchen Vergnügungen, welche wir über das Glück anderer empfinden, ſtehen mit den liebreichen Neigungen, die wir für dieſelben unterhalten, in Verhältnis. Unſere Natur iſt dieſer Neigungen ungemein fähig; beſonders der ſtärkern Arten derſelben, gegen Abkömlinge, Aeltern, Anverwandten, Wohlthäter, oder Leute von auſſerordentlichen Verdienſten; gegen Secten, Parteyen, und das Vaterland. Sie verſchaffen uns mehr Beſchäf- Die ſympathetiſchen Vergnügungen ſind ſtark.

ſchäftigung, und haben auf das Glück oder Elend unſers Lebens einen gröſſern Einflus.

Vergleicht dieſe mit andern: betrachtet die Freude des Herzens über ein anſehnliches Glück, oder über die erhabene Tugend eines, den wir herzlich lieben, eines Kindes, Bruders oder Freundes; über einen Ruhm oder Vortheil, den unſre Partey oder unſer Vaterland, oder eine würdige Sache, welcher wir uns annehmen, oder ein bewunderter Character, erlangt hat; oder darüber, daß ſie einer befürchteten Gefahr entgangen ſind. Wenn eine herzliche Zuneigung vorhanden iſt: ſo ſind dieſe Freuden ungleich gröſſer, als irgend einige von den vorhergehenden. Welches Vergnügen der Sinne oder der Einbildungskraft würden wir nicht vergeſſen, um dieſe Freuden zu erhalten? Oft haben Menſchen darüber, daß ſie einer befürchteten groſſen Gefahr entgangen ſind, eine ſo groſſe entzückende Freude empfunden, daß ſie für die Natur zu heftig geweſen iſt, und traurige Folgen gehabt hat: wir haben mehr Beyſpiele, daß auch die ſympathetiſchen Freuden ſolche Wirkungen gehabt haben. Und wenn einigen Gemüthsarten, nach der Erfahrung eines Unglücks, das Leben unerträglich wird: ſo findet man noch mehrere, welche es über das Unglück anderer eingebüſſet haben. Die Vergnügungen müſſen von einer ſolchen höhern Art ſeyn, welche alle Mühe und Arbeit, die für Abkömlinge und Freunde unternommen wird, auch in den geringſten Charactern angenehm machen können. Der Ueberflus an allen Dingen, die man ſelbſt

nicht

nicht nöthig hat, ſchwächt den Fleis der Menſchen nur wenig.

Dieſe Vergnügungen dauern ſo lange, als die Perſon geliebt und glücklich iſt. Ein neuer glücklicher Zufall, den wir ſelbſt, oder unſre Freunde erfahren, rühret uns ſtärker, als Vortheile, die wir lange beſeſſen haben. Allein, ſo lange die Neigung vorhanden iſt, ſo lange bleibt auch das Gefühl, und die ſympathetiſchen Freuden werden uns niemals ekelhaft. Wenn die Neigungen ſich auf falſche Meinungen von den Verdienſten der Perſonen, oder von dem Werth der Sachen gründen; ſo können dieſelben von keiner Dauer ſeyn, und die ſympathetiſchen Freuden werden verloren, und ziehen Ekel und Unwillen nach ſich. Allein, die vornehmſte Urſache des Unbeſtands in dieſer Art von Glückſeligkeit, iſt die Ungewisheit des Schickſals derjenigen, die wir lieben; denn ihr Elend mus uns die ſtärkſte Bekümmernis verurſachen. Hierinnen hängen wir ganz von der Vorſicht ab.

Die Ueberzeugung von der Vorſehung iſt der einzige Grund der Sicherheit.

Alles was wir thun können, uns einen Vorrath von Freuden dieſer Art zu verſchaffen, beſtehet darinnen, daß wir die Verdienſte der Perſonen und den Werth der Sachen genau unterſuchen, und dadurch unſern ſtärkern Neigungen auf die höheren Verdienſte der Menſchen von einer wahren Rechtſchaffenheit und gebeſſerten Einbildungskraft richten, deren Glückſeligkeit weniger unbeſtändig iſt, als anderer. Wir müſſen eine feſte Ueberzeugung von der Weisheit und Güte der Vorſehung haben, und die allgemeinſten Neigungen ausüben. Je ſtärker

unsre allgemeine Wohlgewogenheit seyn mus, wenn das Glück aller Menschen uns die höchste Freude verschaffen soll; desto grösser mus auch unsre Betrübnis über ein allgemeines Elend seyn. Allein, eine feste Ueberzeugung, daß eine gütige Vorsicht das Ganze, auch mitten unter scheinbaren Uebeln und Unordnungen, auf das beste regiere, kan diese Neigungen sicher machen, und uns einen Ueberflus an höhern Freuden verschaffen. Hiervon werden wir im Verfolg reden.

Moralische Vergnügungen gehören unter die höchsten, deren unsre Natur fähig ist.

VII. Die vierte Classe der Vergnügungen sind die moralischen, welche aus dem Bewustseyn guter Neigungen und Handlungen entspringen. Diese Freuden sind von den sympathetischen unterschieden, die von der Glückseligkeit anderer entstehen, zu welcher unsre Neigungen und Handlungen nichts beygetragen haben. Allein, unsre Neigungen und Handlungen selbst können uns auch ohne alle Absicht auf den Zustand anderer nicht gleichgültig seyn, wenn wir auf sie aufmerksam sind. Wenn wir unsre ganze Seele liebreich und gütig finden: so müssen wir dadurch den angenehmsten innern Beyfall erlangen; und eine höhere Freude entstehet alsdenn, wenn wir diese Neigungen in der Ausübung wohlthätiger Pflichten zu erkennen geben. Diese Freuden sind die wichtigsten und höchsten in Absicht auf die Würde und Dauer.

In Ansehung ihrer Würde.

Wie weit sind nicht die höchsten Belustigungen der Sinne oder auch der Einbildungskraft und einer tiefsinnigen Erkäntnis, unter der unwandelbaren Freude, welche aus dem Bewustseyn eines guten

guten Herzens entſpringt; unter dem hohen Beyfall, welchen man in ſich ſelbſt fühlt, wenn man ſeinem Vaterland oder ſeinen Freunden einige wichtige und nützliche Dienſte geleiſtet hat; und unter der ergötzenden Gedanke, ſich um das menſchliche Geſchlecht wohl verdient, und ſeines Beyfalls würdig gemacht zu haben? Die liebreichen Neigungen laſſen das Herz ruhig; wir empfinden einen innern Wohlgefallen an ihnen, und wir unterhalten dieſelbe unſre ganze Lebenszeit mit der gröſſten Freude. Allein unſre Natur iſt zu mehrern geſchickt, als zu unthätigen Neigungen. Es iſt mit der Uebung unſrer Kräfte eine hohe Glückſeligkeit verknüpft; und je edler die Kraft iſt, deſto glücklicher ſind wir, wenn wir ſie üben. Wenn die tugendhaften Unternehmungen gelingen: ſo entſteht von dem Bewuſſtſeyn eines guten Herzens, von dem geſelligen Gefühl bey dem Schickſal anderer, von der erwarteten Liebe und dem Beyfall aller Menſchen, beſonders von dem Wohlgefallen unſers Schöpfers, ein Zuſammenfluß von ſo reinen Freuden, die alle andre Vergnügungen übertreffen. Wenn unſre Bemühungen mislingen: ſo fehlen uns die ſympathetiſchen Freuden, und wir werden von Mitleiden gerührt; allein die andern Quellen von Vergnügungen bleiben. Die moraliſchen Beluſtigungen können die Betrübnis über das Elend einer geliebten Perſon, oder über den unglücklichen Ausgang einer Sache, welcher wir uns angenommen hatten, mildern. Wären wir uns nicht bewuſt, daß wir, ſo viel uns betrift, wohl gehandelt haben: ſo würde uns dieſe Betrübnis unerträglich ſeyn.

Die Einbildungskraft kan damit wohl beſtehen. Unſer Geſchmack an der Tugend nimmt durch die Uebung zu, und die Gewohnheit macht ihn immer angenehmer. Die Erinnerung iſt allemal ergötzend, und macht das Vergnügen dauerhaft, wenn richtige Begriffe von der Tugend, von dem Verdienſte der Perſonen, und von dem Werth der Sachen vorhanden geweſen. Die Schöpfung verſchiedener Ordnungen von Weſen, der Unterſchied des Zuſtands, welcher bey einer Art derſelben angetroffen wird, und daß einige mehr, andere weniger vollkommen ſind, hat wahrſcheinlicher Weiſe auch dieſen Endzweck, daß es den edlern Seelen niemals an Gelegenheiten fehlen ſoll, ihre tugendhaften Geſinnungen gegen andere, die entweder weniger vollkommen, oder weniger glücklich ſind, als ſie, auf eine angenehme Art in Uebung zu bringen. Dieſe Freuden übertreffen die Macht, welche das Glück über uns hat, ſo lange die Menſchen geſunde Seelen haben. Ein niedriger Stand, eine beſchwerliche Lebensart oder äuſſerliches Ungemach können uns unfähig machen, andern die wichtigſten Dienſte in äuſſerlichen Dingen zu leiſten; allein ſie können uns weder die innern guten Regungen des Herzens rauben, noch uns verhindern, diejenigen Handlungen, zu welchen unſere Fähigkeiten uns geſchickt machen, zu unternehmen; und dieſes iſt die höchſte Tugend.

Dieſe Vergnügungen ſind die dauerhafteſten.

Unüberlegte Bewunderungen einiger particulairiſcher moraliſcher Eigenſchaften, und einige geringere Neigungen, ohne richtige Begriffe von dem

Nichtige Begriffe von der Tugend ſind nothwendig.

dem Verdienſt der Perſonen und dem Werth der Sachen, können uns zu einem Verhalten verleiten, welches uns, bey einer beſſern Erkäntnis, beſchämet und den Vorwürfen unſers Gewiſſens ausſetzet. Allein, wenn wir durch Nachſinnen und Ueberlegung richtige Begriffe von der Tugend und dem Verdienſt, und von den ſicherſten Mitteln Gutes zu thun, erlangt haben: ſo ſind die tugendhaften Handlungen, welche die natürlichen Beſtrebungen vernünftiger und geſelliger Weſen ſind, und ihre höchſte Glückſeligkeit befördern, allemal in unſerer Gewalt.

Unter dieſen moraliſchen Vergnügungen, verdienen die Freuden der Religion und Ehrfurcht gegen GOtt beſonders bemerkt zu werden, welche in der Claſſe der moraliſchen Beluſtigungen die höchſten von allen ſind. Allein, da dieſelben von ganz anderer Natur ſind, als die übrigen moraliſchen Vergnügungen: ſo ſollen ſie aus Urſachen, die wir ſchon oben angeführt haben, im Verfolg beſonders betrachtet werden, und wir werden zeigen, daß ſie, vor allen andern, den wichtigſten Einflus auf eine unveränderliche und erhabene Glückſeligkeit haben.

IX. Da die Vergnügungen der Ehre, welche von dem Beyfall der Achtung und der Dankbarkeit anderer entſtehen, natürliche Folgen der Tugend ſind; ſo müſſen ſie, wenn ſie ſich auf dieſelbe gründen, unter die angenehmſten Empfindungen der Seele; gerechnet werden. Dieſe Freuden der Ehre und Tugend, und die ſympa-

Die Vergnügungen der Ehre ſind ſehr ſtark.

thetiſchen Freuden ſtehen in einer natürlichen Verknüpfung, und wir haben nicht nöthig, eine zu genaue Vergleichung zwiſchen ihnen anzuſtellen. Sie werden durch einerley Verhalten erreichet, und wenn ſie zuſammenkommen: ſo ſind keine Worte ſtark genug, die Glückſeligkeit, welche man alsdenn genieſſet, auszudrücken. Die ſympathetiſchen Freuden können, in einigen Herzen voll zärtlicher Neigungen, ſtärker ſeyn; und Menſchen, die in öffentlichen Bedienungen geſchäftig ſind, können von dem Bewuſtſeyn der Tugend und einer verdienten Ehre mehr gerührt werden. Sind ſie aber alle drey vereiniget, werden ſie von der feſten Ueberzeugung begleitet, daß ein gütiger GOtt ſey, welcher unſre Gemüthsart billiget, und die allgemeine Ordnung und Glückſeligkeit in Sicherheit erhält: ſo nuis unſer Zuſtand der unausſprechlichen ruhmvollen Freude am näheſten kommen, auf welche wir, als auf die höchſte Vollkommenheit vernünftiger Weſen, hoffen.

Und groſſer Dauer.

Die wahre Ehre iſt auch dauerhaft, und gleichet nicht den ſinnlichen Ergötzungen, welche, wie der Schatten einer Wolke, vergehen, und keine Spur hinter ſich zurücklaſſen. Der Beyfall und die Hochachtung anderer, wenn ſie ſich auf die Tugend gründen, können, wahrſcheinlicher Weiſe, ſo lange, als das Leben, währen, und uns überleben: und der Beyfall Gottes wird von ewiger Dauer ſeyn. Die Beſtrebungen nach einem allgemeinen Ruhme, wegen auſſerordentlicher Fähigkeiten und Tugenden, können wirklich mislingen, mit Beſchwer-

ſchwerlichkeit verknüpft ſeyn, und übertrieben werden. Gemeine Tugenden, oder auch die höchſten Tugenden in niedrigen Ständen, werden nicht den allgemeinen Beyfall der Nationen erhalten. Aber ein weiſer und tugendhafter Mann, kan ſowohl in einer eingeſchränktern als in einer weitern Sphäre allemal eine ſolche Ehre erlangen, die ihm groſſe Freude verſchaft. Und ein gutgeartetes Herz, welches von einer Vorſehung, die alle Dinge bemerkt, überzeuget iſt, verſichert ſich des ewigen Beyfalls des beſten Richters.

Die Vergnügungen welche Scherz und Frölichkeit gewähren, ſind mit der Tugend verwandt.

X. Gegen dieſe erhabenen Freuden verdienen die Vergnügungen, welche uns Scherz und Frölichkeit gewähren, nur eine geringe Betrachtung. Und dennoch verachten auch Kinder gegen ſie die ſinnlichen Beluſtigungen, welche von ihnen manche Reizungen entlehnen, ohne die dieſelben verächtlich und ſchandbar ſeyn würden. Sie machen die andern Ergötzungen angenehmer, und durch ſie erholen wir uns von den ernſthaften Geſchäften. Die edlern Freuden haben etwas geſeztes, ſtrenges, und feyerliches. Aber das menſchliche Leben mus ſeine Erquickungen haben. Wenn Scherz und Frölichkeit einen Werth haben ſollen: ſo müſſen ſie ihn allemal von der Tugend erhalten. Denn nur zu einer Seele, die ganz liebreich und ruhig, und von Zorn, Has, Neid und Gewiſſensangſt befreyet iſt, finden Scherz und Frölichkeit einen freyen und offenen Weg. Dieſe Vergnügungen ſind allemal geſellig, und fliehen die Einſamkeit. Sie ſind die ſchäzbarſten, wenn ſie mit Liebe, Wohlwollen

gegen

gegen andere, und einer erwiederten Hochachtung verbunden sind.

Reichthum und Ansehn machen tugendhafte Menschen glücklicher als andre.

Da Reichthum und Ansehn kein unmittelbares Vergnügen verschaffen, sondern nur Mittel sind, Vergnügungen zu erlangen: so können sie nur in so weit einen mehr oder weniger wichtigen Einflus auf unsre Glückseligkeit haben, in so weit der Besitzer sie zu solchen Vergnügungen anwendet, wodurch dieselbe mehr oder weniger befördert wird. Ein Tugendhafter also, welcher sie zu edelmüthigen und tugendhaften Unternehmungen anwendet, hat von ihnen edlere Vergnügungen zu gewarten, als diejenigen, welche sie zu den Belustigungen der Einbildungskraft oder zu einer prächtigen Lebensart anwenden; und doch ist dieses allemal anständiger, als wenn sie blos zu sinnlichen Ergötzungen angewendet werden. Wenn sie, aus gewissen verworrenen Vorstellungen, nicht auf ihren natürlichen Endzweck gerichtet, sondern blos, um ihrer selbst willen, begehrt werden: so entstehen daraus der Geiz und die Ehrsucht, mitleidenswürdige und unersättliche Begierden, die allen Menschen verhasst sind; und Leute solcher Art haben von allem, was sie erlangen und besitzen, nicht das mindeste Vergnügen.

Die Befriedigung böser Leidenschaften verschaft nur Vergnügungen, die weder Würde noch Dauer haben

XI. Was die andern vermeinten Vergnügungen anbetrift, welche die Befriedigung der Leidenschaften des Zorns, der Bosheit, des Neids, und der Rache begleiten sollen: so ist gewis, daß keine geringe Freude mit diesr Befriedigung verknüpft ist, wenn die Leidenschaften stark sind. Allein gleich-

gleichwie Wohlwollen, Hochachtung, Liebe, Dankbarkeit, und eine jede liebreiche Neigung natürliche und urſprüngliche Vergnügungen ſind, welche die Seele ruhig laſſen: alſo iſt die wahrgenommene Glückſeligkeit einer unſchuldigen Perſon, eine Veranlaſſung zu einer reinen unvermiſchten Freude, welche, von keiner Linderung eines vorhergegangenen Schmerzes, entſtehet. Wenn die Perſon unglücklich geweſen iſt, und unſer Mitleiden erregt hat: ſo empfinden wir über ihren glücklichern Zuſtand noch eine andre Freude, welche von der Entfernung unſers ſympathetiſchen Schmerzes ihren Urſprung hat. Allein das Elend eines andern iſt natürlicher Weiſe demjenigen, der es wahrnimmt, unangenehm; es mus ihm alſo nur durch einen Zufall angenehm werden; durch einen vorhergegangenen Zorn oder Neid; durch eine befürchtete Beleidigung, oder eine Hinderung der Vortheile einiger von ihm geliebten Perſonen.

Dieſe Leidenſchaften einer unfreundlichen Art ſind keine unnützen Theile in unſrer Natur. Wenn wir eine Beleidigung oder einen Verluſt befürchten, der entweder uns, oder andere, die wir lieben, betreffen ſoll: ſo entſteht der Zorn natürlicher Weiſe und ermuntert uns zur Vertheidigung. Wenn Perſonen, welche wir nicht hochachten, andern, die höhere Verdienſte beſitzen, vorgezogen werden: ſo entſteht in uns ein anſtändiger Widerwillen. Ein gleicher Widerwillen nimmt uns gegen alle diejenigen ein, welche auch nicht die geringſten moraliſchen Eigenſchaften beſitzen. Eine gewiſſe Nachſicht

Dieſe Leidenſchaften ſind nicht ohne allen Nutzen.

sicht kan diese Leidenschaften verstärken und zu Fertigkeiten machen. Die Empfindungen, welche sie begleiten, sind eine ursprüngliche Unruhe und Quaal; und das allgemeine Beste erfoderte, daß wir bey gewissen Gelegenheiten denselben eben sowohl, als dem körperlichen Schmerz ausgesezt werden musten. Die liebreichsten Gemüthsarten haben einige kurze Anfälle davon gehabt, und sie haben empfunden, wie unruhig diese Augenblicke vorübergehen. Wenn solche Leidenschaften stark und dauerhaft sind, und in Has, vorsäzliche Bosheit und Neid ausarten: so mus das Elend sehr gros seyn. Es ist also kein Wunder, wenn die Entfernung desselben ein beträchtliches Vergnügen verschaft; und dieses geschieht dadurch, wenn die gehasste oder beneidete Person unglücklich ist. Aber diese unruhige Freude ist, auch so lange sie dauert, mit den angenehmen sympathetischen Freuden, mit der Empfindung einer verdienten Liebe und Hochachtung, oder mit der innern Zufriedenheit über die Verzeihung, wenn kein allgemeiner Vortheil Bestrafung erfordert, nicht in Vergleichung zu bringen. Und alsdenn hört diese bösartige Freude sobald auf, als die Leidenschaft befriedigt ist, da uns das Elend eines noch so sehr, gehassten Gegenstandes nicht lange vergnügen kan. Wenn wir nachdenken: so ist diese Freude auch niemals ein Gegenstand unsers Beyfalls, wir mögen sie nun selbst empfunden, oder an andern wahrgenommen haben; ja sie zieht gemeiniglich innere Unruhe, Reue und Bekümmernis nach sich. Die unruhige Seele kan an dem Elend anderer kein Vergnügen haben; ob sie sich

gleich

gleich, ſobald es ein öffentlicher Vortheil erfordert, darüber zufrieden giebt. Wir können nur alsdenn wünſchen, die Rache zu verlängern, wenn wir wahrnehmen, daß laſterhafte Thaten ohne Unterlas wiederholet werden, oder, wenn von der Furcht, welche uns beunruhiget hatte, noch etwas zurück geblieben iſt. Und dieſes iſt eine Urſache, warum der Tapfere nicht grauſam iſt. Dieſe bösartigen Vergnügungen verhalten ſich alſo gegen ruhige und liebreiche Freuden eben ſo, wie ſich die Löſchung des brennenden Durſtes in einem Fieber, oder die Sättigung eines kranken hungrigen Magens, gegen das Vergnügen verhält, welches uns angenehme Speiſen und Getränke gewähren, wenn wir geſund ſind, und den Trieb zu eſſen und zu trinken, in ſeiner natürlichen Stärke fühlen.

Unſer moraliſches Gefühl beſtimt den Werth der Neigungen und Vergnügungen, nachdem ſie das allgemeine Beſte befördern.

XII. Wir können, in Anſehung dieſer verſchiedenen Vergnügungen, bemerken, daß unſre Seelen, in der gütigſten Abſicht, dergeſtalt eingerichtet ſind, daß wir, nach einer ruhigen Ueberlegung, den Werth derſelben nach dem Einflus beſtimmen, welchen ſie auf die Glückſeligkeit des ganzen Syſtems haben. Diejenigen, welche blos die Sicherheit und die thieriſche Befriedigung eines einzelnen Weſens angehen, werden für die niedrigſten gehalten; und ſolche, welche von einem allgemeinen Nutzen ſind, und die Menſchen antreiben, andern zu dienen, werden höher geachtet, und zwar in verſchiedenen Graden, nachdem ſie mehr oder weniger allgemein ſind. So ſchätzen wir die Vergnügungen der ſchönen Künſte, und ſolche Uebungen des Körpers oder der

Seele hoch, welche für einige einen natürlichen Nutzen haben können. Die partheyischen eingeschränktern Neigungen sind angenehm; allein gleichwie die unveränderlichen, ruhigen und allgemeinen Neigungen von grösserm Nutzen sind: also gewähren sie uns auch mehr Vergnügen, sowohl in der Uebung selbst, als bey der Erinnerung, wenn nur einige Aufmerksamkeit und Ueberlegung vorhanden ist. Wir sehen also, daß das moralische Gefühl solche Eigenschaften am meisten billiget und empfiehlt, welche am meisten auf das allgemeine Beste abzielen, und zu gleicher Zeit der handelnden Person, wenn sie nachdenkt, die edelsten Vergnügungen verschaffen. Und so erkennen wir durch eine genaue Betrachtung unsrer Beschaffenheit, daß die zwo grossen Bestimmungen unsrer Natur vollkommen wohl neben einander bestehen, und durch ähnliche Mittel befriediget werden können. Wir werden diese Folgerung durch eine Vergleichung der verschiedenen Arten von Schmerz oder Misvergnügen noch gewisser machen.

Vergleichung der verschiedenen Arten von Misvergnügen.

XIII. Wir kommen nunmehro auf die Vergleichung der verschiedenen Arten von Unruhe und Schmerz oder Misvergnügen. Es ist unmittelbar einzusehen, daß die verschiedenen Arten von Misvergnügen mit dem Vergnügen in keinem genauen Verhältnis stehen. Blos körperliche Vergnügungen sind die niedrigsten und schwächsten, und dennoch kan der körperliche Schmerz sehr heftig seyn. Allein wir können hieraus nicht folgern, daß derselbe das grösste mögliche Elend sey, wie

einige

einige behauptet haben. Bey dem Schmerz mus, wie bey dem Vergnügen, ſowohl die Art, als die Stärke, in Betrachtung gezogen werden. Die Erhaltung des Körpers erforderte dieſe feſte Verknüpfung mit der Seele, und die Empfindungen, welche Folgen ſeiner Schmerzen ſind, muſten ſehr ſtark ſeyn, ſo, daß ſie zuweilen ſchwächere Seelen ganz einnehmen, und dieſelben ungeſchickt machen, auf andre Dinge aufmerkſam zu ſeyn. Allein die Seele nimmt in ſich wahr, daß ſie kein Opfer einer Pflicht billigen kan, welches der Entfernung eines körperlichen Schmerzens gemacht wird; und daß das moraliſche Uebel immer etwas ſchlimmers iſt. Einige Arten von Schmerz haben eine Eigenſchaft, welche der Würde, wovon wir geredet haben, ganz entgegen iſt, und welche ſie zu Urſachen eines gröſſern Elends macht, als irgend ein körperlicher Schmerz ſeyn kan, er ſey auch noch ſo ſtark, als er wolle. Dieſes vermindert nicht den Werth einer Perſon, und bringt auch keinen ſolchen verworfenen elenden Zuſtand hervor, als das Bewuſtſeyn moraliſcher Uebel, die haſſenswürdiger ſind, und Gewiſſensangſt und einen Abſcheu vor uns ſelbſt veranlaſſen. Wir ſchlieſſen anders, wenn wir Perſonen von gemeiner Tugend, in der Abſicht, einer Martee zu entgehen, alle Bande der Zuneigung, Pflicht und Ehre zerreiſſen, und ſie, bey einer ſolchen Verſuchung, ihre Freunde und ihr Vaterland verrathen ſehen.

Die Urſachen des Irrthums in dieſer Sache.

Allein in ſolchen Fällen wird der höchſte körperliche Schmerz mit einigen niedrigern ſympathetiſchen Schmerzen bey einer ſchwächern Zuneigung,

oder mit geringern moralischen Eigenschaften verglichen, da doch die höchsten von beyden Arten mit einander verglichen werden sollten, um ihre Wichtigkeit zu finden. Einer, der keine hohe Tugend besizt, verräth seinen Freund oder sein Vaterland, in Angelegenheiten, die er zu ihrer Sicherheit nicht für schlechterdings nothwendig hält, und deren Entdeckung ihr Unglück nicht gewis nach sich zieht; wenn dagegen seine Martern gegenwärtig sind, und durch keinen andern Weg vermieden werden können. Der Fall sollte von Leuten von hoher Tugend angenommen werden, deren Marter ein gewisses unvermeidliches Unglück für ihre Freunde oder für ihr Vaterland seyn würde. Herzhafte Männer haben in dergleichen Fällen alle Martern ausgestanden; und solche, die es nicht können, fühlen doch, daß sie unrecht gehandelt haben, und sie misbilligen ihre eigne Wahl, nach welcher sie lieber ein moralisches Uebel haben begehen, als den höchsten Schmerz ertragen wollen. Es äussert sich darinnen eine sehr feine Einrichtung in unsrer Natur; daß Menschen von einigem Nachsinnen, welche sich die Martern als die grössten Uebel vorstellen, dennoch erwarten, daß man dasjenige, was man für seinen eigenen höchsten Vortheil hält, durch die Erduldung des grössten Elends dem gemeinen Besten aufopfere; und daß solche Menschen dieses für ein natürliches Verhalten ansehen, und demselben einen hohen Beyfall zugestehen. Dieses bestätiget dasjenige, was wir oben von einer ruhigen Bestimmung gegen das gemeine Beste gesagt haben, welche sich auf keinen eigenen Vortheil

der handelnden Perſon, er ſey ſo gros, als er wolle, beziehe; und daß dieſer Beſtimmung alle andere in in unſrer Natur unterworfen ſeyn müſſen.

Wir wollen gemeinere Fälle anführen. Wie oft pflegen nicht Anverwandte, Freunde, Patrioten die gröſſten Leiden auszuſtehen, um dadurch andere von ähnlichen Leiden zu befreyen? Die eigene Empfindung des Hungers, des Ungemachs, der Wunden und des körperlichen Schmerzens iſt erträglicher, als das ſympathetiſche Gefühl, vermöge deſſen wir dieſes alles mit andern zugleich leiden. Und bey den verwandſchaftlichen Neigungen wird ſich ſelten eine Abſicht auf Pflicht, Ehre und Vergeltung finden. Einige Verbrechen ſind ſo abſcheulich, daß auch Leute von gemeinen Characteren lieber Martern erdulden, als ſie begehen, und willig ihr Leben in Gefahr ſetzen würden, um ſich derſelben nicht ſchuldig zu machen.

In den Fällen, da die Pflicht der Marter nachgiebt, iſt das eigene Uebel gegenwärtig, gewis und fühlbar; der öffentliche Nachtheil hingegen, iſt abweſend, ungewis und vielleicht vermeidlich. Die moraliſche Schändlichkeit wird durch die Gröſſe der Verſuchung vermindert, und die Kraft des moraliſchen Gefühls wird auf dieſe Art ſchwächer. Wenn die Tugend den Schmerz beſiegt: ſo zeigt er ſich in ſeiner vollen Stärke, allein er wird durch liebreiche Neigungen, und durch den Abſcheu vor allem, was niederträchtig iſt, überwältigt. Nehmt an, daß beyde Empfindungen, ohne alle Linderung, in ihrer vollen Stärke ſind. Wird man lieber die

ärgsten Verbrechen, ohne eine solche Nothwendigkeit, welche die Schuld vermindert, begehen; oder lieber den Zustand eines Menschen erwählen, der von dem Podagra oder dem Stein so grausam gemartert wird, als ihn irgend ein Tyrann martern würde?

Man setze Fälle, wie man sie in den alten Fabeln antrift. Es habe jemand, auf eine falsche Nachricht, welche nur eine verdorbene, erhitzte, ungestüme und grausame Gemüthsart für wahr annehmen können, eine unbekante Person durch Martern umgebracht, und er erfahre hernachmals, daß diese Person sein zärtlicher Vater, oder sein gehorsamer Sohn, oder sein edelmüthiger Freund, oder sein redlichgesinnter Bruder gewesen: welcher körperliche Schmerz könte der Gewissensangst und dem sympathetischen Schmerz, der hieraus entstehen würde, gleich gesezt werden? und doch wird hier das Verbrechen durch die Unwissenheit vermindert. Wenn einige Menschen aus einem innern Gram sich selbst umgebracht haben: so hatten sie ihre Verbrechen gemeiniglich aus Unwissenheit, Unvorsichtigkeit oder einigen wüthenden Leidenschaften begangen; welche alle Verminderungen der Schuld sind. Was für eine Marter müsste es seyn, wenn Menschen, wissentlich und ohne alle Veranlassung, sich gleicher Verbrechen schuldig gemacht hätten, und hernach wiederum ein gewisses Gefühl der Tugend erlangten? Allein es ist schwer, Menschen zu finden, die so schuldig sind. Unsre Natur ist solcher Verbrechen nicht fähig, und wenn sie es ist: so

ist

ſt das moraliſche Gefühl unwiederbringlich verloren.

Nehmt die ſympathetiſchen Empfindungen allein. Wo iſt der groſſe Unterſchied, in dem Unglück, wenn wir ſelbſt Martern ausſtehen, und wenn wir Augenzeugen von den Quaalen eines geliebten oder einzigen Kindes, oder eines zärtlichen Vaters ſind, oder wenn wir ſie noch einem ſchmähelichern Schickſal ausgeſezt ſehen? **Wollte Gott, ich hätte für dich ſterben können**, iſt bey ſolchen Gelegenheiten kein verſtellter Wunſch.

In Betrachtung des Zuſtandes derjenigen, die wir lieben, kömt uns das moraliſche Uebel allemal gröſſer vor, als der körperliche Schmerz. Wird jemand lieber wünſchen, daß ſein Sohn oder ſein Freund ſich, ohne alle Rettung, allen Laſtern und allen Niederträchtigkeiten ergeben, aber dagegen von Schmerz befreyt ſeyn, und an ſinnlichen Vergnügungen Ueberflus haben möge: oder wird er lieber wollen, daß er den gröſſten Quaalen bey einer heldenmüthigen That ausgeſezt ſey, und ein lebhaftes Gefühl der Rechtſchaffenheit und Selbſthochachtung und die ſympathetiſchen Freuden bey dem Glück alles desjenigen, was ihm lieb iſt, beybehalte?

Die natürliche Kraft der menſchlichen Seele, dem Schmerz zu widerſtehen, würde ſich weit mehr äuſſern, wenn nicht die heftigern Arten deſſelben gemeiniglich von dem Schrecken des Todes begleitet würden. Entfernet dieſe Furcht; ſo wird ihn die Seele weit leichter ertragen können. Bey einigen

unangenehmen Begebenheiten, und den damit verknüpften Zufällen, welche das Leben nicht in Gefahr setzen, können die Menschen, ohne alle Bekümmernis des Geistes, ja zuweilen mit einer Art von Frölichkeit, einen sehr heftigen Schmerz ertragen und verachten.

Der körperliche Schmerz kan von langer Dauer seyn.

Der Schmerz in den äussersten Theilen des Körpers kan von langer Dauer seyn. Aber alle körperliche Schmerzen sind von dem moralischen Misvergnügen darinnen unterschieden, daß sie kein Gefühl eines Uebels zurück lassen, wenn die unangenehme Empfindung aufhört. Das Andenken an dieselben hat mehr Angenehmes als Widriges, wenn man ihre Wiederkunft nicht befürchten darf. Die Seele wird dadurch oft gebessert, weil die Erfahrung ihr mehr Stärke und Muth giebt. Wenn man in einer rühmlichen Sache Schmerzen ausgestanden hat: so bleibt dieses allemal ein Anlas zu Freude und Ruhm.

Durch die Einbildungskraft erhalten wir mehr Vergnügen als Schmerz.

XIV. Unsre höhern Empfindungen, durch welche wir die Vergnügungen der Einbildungskraft erhalten, lassen weit weniger Schmerz, als Vergnügen zu, wenn die Seele in einer guten Verfassung ist. Die Häslichkeit und Gebrechlichkeit des Körpers kan der Person, die so unglücklich ist, sehr unangenehm seyn; und auf gleiche Art kan die Niederträchtigkeit und der Mangel der Anständigkeit und einer ordentlichen Lebensart denjenigen, welche ein hohes Verlangen darnach tragen, und Begriffe von Glückseligkeit damit verbinden, Misvergnügen verursachen. Allein es gehet vor dieser Einbil-

bildung eines groſſen Gutes in den Gegenſtänden kein unruhiger Antrieb vorher, wie vor den Begierden, und die Verbeſſerung dieſer Einbildungen kan allen Schmerz aus dem Wege räumen, beſonders, wenn edlere Freuden den Mangel dieſer Vergnügungen erſetzen. So bringen Schönheit, Harmonie, ſinnreiche Werke der Kunſt, und geſchickte Nachahmungen aller Arten, wirklich hohe Vergnügungen hervor; dahingegen die Häslichkeit der äuſſerlichen Gegenſtände, Mishelligkeit, ſchlechte Nachahmungen oder ungeſchickte Werke der Kunſt kein anderes Misvergnügen verurſachen, als die geringe Art deſſelben, welche von einer fehlgeſchlagenen Erwartung in einer Sache, die im menſchlichen Leben keinen Nutzen hat, entſtehet. Die Wiſſenſchaft wird von dem angenehmſten Vergnügen begleitet; allein, der Mangel derſelben bringt eher kein Misvergnügen hervor, als bis ein hohes Verlangen darnach und eine Bewunderung derſelben, oder die Furcht, daß dieſer Mangel uns zur Schande gereichen werde, vorhanden iſt. Die unangenehme Empfindung, welche von dem Mangel eines prächtigen und wohleingerichteten Lebens entſtehet, iſt auch bey einer erhitzten Einbildungskraft erträglicher, als der körperliche Schmerz, oder das ſympäthetiſche Misvergnügen, oder das Gefühl einer moraliſchen Schändlichkeit und Unehre; und dieſes rührt von einer weiſen und gerechten Einrichtung her, da dieſe andern Empfindungen die Abſicht haben, die Menſchen für Uebeln, welche dem ganzen Syſtem ſchädlicher ſind, zu bewahren. Wenn zuweilen einige Menſchen, durch einen

unmässigen Aufwand auf äusserliche Pracht und Schönheit, ihre Freunde, Familien, oder ihr Vaterland, manchen Uebeln aussetzen: so werden die entfernten Widerwärtigkeiten anderer nicht vermuthet, oder nicht erwogen; man hofft auf neue Freunde, auf eine Unterstützung; auf eine vortheilhafte Beförderung, welche man durch die Freundschaft der Grossen zu erhalten denkt; die nahen Uebel werden nicht befurchtet, und die Schuld wird nicht bemerkt.

Die sympathetischen und moralischen Schmerzen sind die höchsten.

XV. Die sympathetischen, und die moralischen Schmerzen, welche von der Gewissensangst und der Unehre entstehen, sind die höchsten, welche unsre Natur zulässt, so wie die ihnen entgegengesetzten Freuden die höchsten sind: und sie können das Leben ganz unerträglich machen. Das Elend einer geliebten Person ist, so lange es dauert und bemerkt wird, ein unablässiger Schmerz für den Zuschauer. Wenn es durch den Tod aufhört: so währet die schmerzhafte Erinnerung in einem empfindlichen Herzen noch lange fort, bis etwa Geschäfte die Gedanken davon abwenden, oder ein tiefes Nachsinnen Trost gewährt. Die sicherste Zuflucht in solchen Fällen kan man zu der gütigen Vorsehung und zu der Ueberzeugung nehmen, daß für alle würdige Gegenstände unsrer liebreichen Neigungen eine künftige Glückseligkeit bestimmt ist.

Warum wir heuteln sind, tragische Begebenheiten anzusehen.

Es ist vergebens, wenn man behaupten will, daß alle Sympathie ein Vergnügen mit sich führe, welches über den Schmerz erhaben sey. Alsdenn

würden wir nicht geneigt ſeyn, den Zuſtand des Gegenſtandes zu verändern. Es iſt wahr, wir ſind begierig, unglückliche Begebenheiten anzuſehen, und wir ſind für die Trauerſpiele eingenommen; und doch iſt das wahrgenommene Elend die einzige Urſache des empfundenen Elends. Allein, es iſt in uns ein natürlicher Antrieb vorhanden, welcher uns nöthiget, ein ſolches Unglück anzuſehen, welches dem Leidenden Erleichterung verſchaft. Und wir können dieſen Antrieb zurückhalten, wenn wir voraus ſehen, daß es keine guten Folgen haben wird. Wir wollen uns nicht darüber verwundern, daß wir einen Antrieb zu etwas fühlen, wovon wir weder Vergnügen noch die Entfernung unſers eigenen Schmerzens hoffen können. Bemerken wir nicht nach dem Tode eines geliebten Freundes, wenn wir ihm nicht mehr dienen, noch ſympathetiſche Freuden mit ihm empfinden können, daß die quälenden Gedanken von ſeiner Todesangſt, von ſeinen letzten Seufzern, ganze Wochen, Monate und Jahre lang in unſre Seelen zurückkehren. Unſre Bemühungen, die ſchmerzhaften unnützen Gedanken zu vertreiben, ſind lange fruchtlos. Wenn dieſe Bemühungen oft und mit Lebhaftigkeit wiederholet werden: ſo können ſie endlich dieſelben vertreiben; allein, wenn wir nicht auf unſrer Hut ſind: ſo kommen ſie wieder, und quälen uns. Kan dieſe Empfindung mit einem Vergnügen verknüpft ſeyn, da wir, wenn wir darüber nachdenken, uns ihrer zu erwehren ſuchen, und uns wider ſie, als wider eine Qvaal, bewafnen; und da ſie in zärtlichern

chern Leibesbeschaffenheiten, körperliche Schwachheiten hervorbringe?

Das Vergnügen an Trauerspielen.

In Trauerspielen ist eine lebhafte Nachahmung der Sitten, und der heroischen Tugenden, welche wider das Schicksal streiten, anzutreffen; es werden edle Gesinnungen und Neigungen darinnen ausgedrückt. Unsre sympathetischen Empfindungen von jeder Art werden in Uebung gesetzt; und Mitleiden und Schrecken entstehen bey Widerwärtigkeiten, von welchen wir wissen, daß sie erdichtet sind. Kan man sagen, daß das Schrecken ein höheres Vergnügen mit sich führe? und doch tragen wir zuweilen nach Geschichten Verlangen, die uns erschrecken. Allein wenn die Nachahmungen in der Bilderhauerkunst, Mählerey und Musik uns so sehr gefallen, daß wir Ungemach und Hunger erdulten, um uns länger damit beschäftigen zu können: so ist es kein Wunder, wenn solche edle Nachahmungen der Sitten uns ergötzen, ungeachtet wir eine unangenehme Unruhe der Sympathie, mit eingebildeten Leiden, empfinden? Was für ein Vergnügen haben wir, wenn wir in einem Krankenhause sind, oder ein wirkliches Aechzen vernehmen; und also zwar genugsamen Anlas zu Mitleiden bekommen, aber keine solche Tugenden entdecken? Wenn man vergessen sollte, daß das Unglück in dem Trauerspiel erdichtet ist: so wird der Schmerz zu nehmen; allein die liebenswürdigen Tugenden und die edlen Gesinnungen erfüllen die Seele mit einem höhern Vergnügen.

Die Gewiſſensangſt iſt die höchſte Quaal und ſie macht das Leben und alle ſeine Vergnügungen verhaſſt. Dieſes beziehet ſich nicht, gleich den äuſſerlichen Empfindungen, auf einen Körper, auf ein materialiſches Syſtem, welche ſeine Unordnungen anzeigt, die innere Würde hingegen, welcher jemand ſich ſelbſt, oder ſeinen Freund hochachtet, niemals ſchwächt. Wir ſcheinen uns bewuſt zu ſeyn, daß der Körper nicht die Perſon; nicht das Selbſt iſt, das wir hochſchätzen; und das ſeine Unordnungen und ſein Verfall die Vortreflichkeit oder Würde eines vernünftigen Weſens nicht vermindern kan. Wir fühlen, daß das moraliſche Uebel die unmittelbare Erniedrigung dieſes Selbſt iſt. Es macht unſre innerſte Natur uns und andern, die ſie kennen, ekelhaft und verhaſſt. Die Gewiſſensangſt iſt die gröſſte und dauerhafteſte Quaal.

Dieſe Empfindungen ſind nicht vorübereilend; die Erinnerung iſt allemal ſchmerzhaft. Sie ſind * weniger unangenehm, ſo lange die ungeſättigte Leidenſchaft in ihrem Ungeſtüm fortfährt; ihre Heftigkeit äuſſert ſich alsdenn erſt, wenn das Verbrechen begangen iſt. Sie nagen die Seele lange Zeit, und hören nicht auf, wenn nicht etwa die Gewohnheit dieſe Kraft unwirkſam macht, und die Menſchen ſich allem, was niederträchtig iſt, preis geben. Und auch hier kan eine beträchtliche Widerwärtigkeit oder Gefahr, welche eine Zeitlang den laſterhaften Leidenſchaften Einhalt thut, das mora-

* *Quum ſcelus admittunt, ſupereſt conſtantia. Quid fas Atque nefas, tandem incipiunt ſentire, peractis Criminibus.* Juv. Sat. 13.

moraliſche Gefühl wieder erwecken, und die Quaal erneuern.

Unehre iſt ein groſſes Unglück.

XVI. Unehre und Vorwürfe, die wir verdient haben, ſind ein groſſes Unglück. Allein wenn wir ſie ungerechter Weiſe ertragen müſſen, und wenn unſre eigenen Herzen unſer Verhalten billigen: ſo iſt der Schmerz nicht ſo heftig, und wir können ihn uns auf verſchiedene Art erträglich machen. In dem leztern Falle iſt das Uebel weniger dauerhaft, da die Wahrheit oft, wenn wir es am wenigſten erwarten, an den Tag komt. Der allwiſſende GOtt weis, daß man uns unrecht thut, und der weiſere Theil der Menſchen, mit welchen wir zu thun haben, wird unſre Unſchuld endlich einſehen, und wir können verſichert ſeyn, daß ſie mit uns Mitleiden haben werden. Die Vorwürfe ſind gemeiniglich gröſſere und empfindlichere Uebel, als die meiſten körperlichen Schmerzen, und ſie können von langer Dauer ſeyn. Sie überwiegen die ſinnlichen Vergnügungen bey ſolchen Leuten, die ſich denſelben nicht ganz ergeben haben. Sie zu entfernen, würden viele Menſchen alle Ergözungen der Sinne dahin geben; und viele haben das Leben ſelbſt gewagt.

Nach dieſer unparteyiſchen Unterſuchung unſerer verſchiedenen Arten von Vergnügen und Misvergnügen, wird uns nunmehro die Erklärung von dem höchſten Guten und Uebel, welche die alten Cyrenaiker und Epikuräer und auch einige neuere Weltweiſen gemacht haben, ſehr unnatürlich vorkommen, wenn ſie die körperlichen Empfindungen für den Urſprung und die lezten Beziehungen von beyden ausgeben.

Der

Der achte Abſchnitt.

Eine Vergleichung der verſchiedenen Gemüthsarten und Character, in Abſicht auf Glückſeligkeit oder Elend.

Der Argwohn, als ob die Ausübung aller geſelligen Neigungen und edelmüthigen Pflichten der Tugend unſerm eigenen Vortheil zuwider ſey, wird durch dasjenige, was wir, von den hohen Vergnügungen der ſympathetiſchen und moraliſchen Neigungen, bereits geſagt haben, ſattſam zu widerlegen ſeyn. Allein das Unvernünftige in dieſem Argwohn wird noch deutlicher werden, wenn wir betrachten, was für Neigungen, unter den verſchiedenen Arten derſelben, welche die Mannichfaltigkeit der Character ausmachen, an ſich ſelbſt die angenehmſten Vergnügungen ſind, und die Seele in den ruhigſten und heiterſten Zuſtand verſetzen.

Alle unſre Neigungen haben in dem ganzen Syſtem ihren Nutzen.

Gleichwie alle Empfindungen und Neigungen, wovon wir oben geredet haben, Theile unſers inwendigen Baues ſind: alſo hat jede ihren natürlichen Nutzen, entweder für uns ſelbſt, oder für das Syſtem, wovon wir ein Theil ſind. Die moraliſche Güte beſteht zwar vornemlich in den geſelligen und liebreichen Neigungen, die uns aus uns ſelbſt herausführen. Allein die eigennützigen oder auf uns ſelbſt gerichteten Neigungen, haben, wenn ſie in gewiſſen Schranken gehalten werden, eine natürliche Beſtimmung, nicht nur das Beſte der einzelnen Perſon, ſondern auch das allgemeine Beſte befördern zu helfen; und ohne dieſelben iſt keines

in seiner Art vollkommen. Und da die Glückseligkeit eines ganzen Systems sich auf das Glück der einzelnen Wesen gründet: so ist es nothwendig, daß jedes die eigennützigen Neigungen in demjenigen Grade besitze, welche der beste Zustand erfordert, und wodurch die Beförderung des gemeinen Bestens nicht gehindert wird.

Die beste Einrichtung eines Wesens.

Die vollkommenste und weiseste Einrichtung eines vernünftigen Systems ist diejenige, wenn der Grad der eigennützigen Neigungen, welche dem einzelnen Wesen den grössten Vortheil verschaffen, neben dem Vortheil des ganzen Systems bestehen kan; und wenn der Grad der grosmüthigen Neigungen, welcher dem System den grössten Vortheil verschafft, neben der grössten Glückseligkeit des einzelnen Wesens bestehet, oder dieselbe befördert. Ein geringeres Wesen kan zwar den Vortheilen eines höhern Wesens ganz unterworfen seyn, und Neigungen besitzen, welche einzig und allein auf diese Vortheile abzielen. Allein in den edlern Systemen würde es ein Fehler seyn, wenn wirklich die beyden grossen Endzwecke eines jeden vernünftigen Wesens, das persönliche Vergnügen, und die allgemeine Glückseligkeit, neben einander nicht bestehen könten, und wenn zwischen den Neigungen, welche auf dieselben gerichtet sind, ein unversöhnlicher Zwist vorhanden wäre.

Keine natürlichen Neigungen sind schlechterdings böse.

Keine von unsern Neigungen kan in jedem Grade schlechterdings böse genennet werden. Und doch kan ein gewisser hoher Grad, welcher über das Verhältnis gegen die übrigen hinaus ist, auch so

gar

gar in unsern grosmüthigen Neigungen, lasterhaft seyn, oder doch wenigstens eine grosse Unvollkommenheit ausmachen, die sowohl dem einzelnen Wesen, als dem ganzen System nachtheilig ist. Zu gleicher Zeit ist die grösste Stärke einer Art nicht an sich selbst nothwendig böse; ja sie kan unschuldig seyn, wenn die andern Neigungen eine Stärke erreicht haben, die mit dieser Art, und mit der Würde ihrer verschiedenen Naturen und der Bestrebungen auf welche sie gerichtet sind, in Verhältnis steht. Allein, wenn die Seele nicht fähig genug ist, diesen hohen Grad andrer Neigungen zu erreichen: so können einige von den eigennützigen, und viele von den grosmüthigen übertrieben seyn. Das ruhige allgemeine Wohlwollen, das Verlangen nach der moralischen Vortreflichkeit, die Liebe GOttes und die Ergebung in seinen Willen, können niemals übertrieben werden: da sie keine einzige parteyische gute Neigung, in sofern sie nützlich ist, noch eine billige Absicht auf den eigenen Vortheil ausschliessen. Allein, die eingeschränktern Neigungen, auch die von der grosmüthigen Art, können ihr gehöriges Ziel überschreiten, und andere Neigungen einer bessern Art ausschliessen und überwältigen; wie wir dieses an der verwandschaftlichen Liebe, dem Mitleiden und dem Eifer für eine Party wahrnehmen. Die moralische Schändlichkeit bestehet nicht in der Stärke dieser Neigungen, sondern in der Schwachheit anderer, die von einem grössern Umfange sind, in Absicht auf ihre Würde und ihren höhern Nutzen.

Das Uebel beſteht in dem Mangel des Verhältniſſes.

Es iſt noch deutlicher, daß die eigennützigen Neigungen übertrieben und laſterhaft ſeyn können. Allein, wir müſſen auch anmerken, daß es, in Betrachtung des Endzwecks der Natur, einen zu niedrigen und mangelhaften Grad derſelben geben kan. Wenn ein Geſchöpf, welches Gefahren ausgeſetzt, und doch weder von der Natur noch durch Kunſt bewafnet iſt, ohne Furcht wäre, und, indem es andern Dienſte leiſtet, für ſeine eigene Sicherheit keine Sorge trüge: ſo würden wir zwar dieſe Gemüthsart nicht für laſterhaft halten können; allein, ſie iſt doch offenbar unvollkommen, dem einzelnen Weſen ſelbſt ſchädlich, und dem Syſtem unnütz. In den niedrigen Ordnungen bemerken wir die weiſe Einrichtung der Natur, welche den männlichen Geſchöpfen, nebſt ihrer Stärke und ihren Waffen, auch Muth gegeben, und ihn hingegen den weiblichen verſagt hat, wenn ihn nicht die Vertheidigung ihrer Jungen erfordert. Starke geſellige Leidenſchaften, eine geringe Aufmerkſamkeit auf ſich ſelbſt, nebſt einem heftigen Verlangen nach Ehre, bey Menſchen von geringen Fähigkeiten, wird eine Ausſchweifung auf der einen, und ein Mangel auf der andern Seite ſeyn. Aehnliche grosmüthige Neigungen, bey Menſchen von groſſen Fähigkeiten, nebſt einer gehörigen Vorſicht, werden von groſſem Nutzen ſeyn, und in einem richtigen Verhältnis ſtehen. Geſellige Neigungen und ein Wohlgefallen an einigen feinern Vergnügungen der Einbildungskraft, welche einige Character ruhig laſſen, und keine Pflichten des Lebens ausſchlieſſen, können andere ohne Nutzen elend, und alle ihre

ihre andern Theile oder Fähigkeiten unbrauchbar machen.

Neigungen zu geselligen und moralischen Vergnügungen, sind die vortheilhaftesten.

11. Nachdem wir gezeigt haben, daß die geselligen und moralischen Vergnügungen, nebst den Vergnügungen der Ehre, die höchsten sind: so müssen wir noch kürzlich zeigen, daß die Neigungen, welche auf solche Gegenstände, die mit diesen Vergnügungen in Verbindung stehen, gerichtet sind, wenn sie in dem gehörigen Verhältnis, gegen ihre Würde und ihren Nutzen in dem System erhalten werden, einem jeden einzelnen Wesen am vortheilhaftesten sind; und daß die eigennützigen Leidenschaften, wenn sie stark sind, und neben den grosmüthigen nicht bestehen können, einem jeden einzelnen Wesen nachtheilig und schädlich sind.

Unsre Natur ist einer solchen Bestrebung nach moralischen und geselligen Freuden fähig, welche überhaupt geschickt ist, alle andere Begierden zu überwinden, und die Menschen zur Verachtung alles körperlichen Vergnügens und Misvergnügens anzuführen. Wir sehen hiervon Beyspiele nicht nur unter gesitteten Menschen, und unter solchen, deren Begriffe von der Tugend, durch eine gute Erziehung, befestiget worden, sondern auch sogar unter Barbaren und Räubern. Aus einem Trieb der Ehre, aus Dankbarkeit, aus dem Eifer für eine Partey, aus einer Ahndung erfahrner Beleidigungen, können sie sich mit Freuden allem Ungemach unterwerfen, und Tod und Quaalen verachten.

Setzet einen in den gröſſten Ueberfluß an sinnlichen Vergnügungen; allein lasst ihn über ein Unglück seines Freundes, über eine Gefahr, welche seiner Partey bevorsteht, über die Beschuldigung einer Niederträchtigkeit und Verrätherey, einige gesellige oder moralische Unruhe fühlen: so wird ihm für den sinnlichen Vergnügen ekeln, und er wird Wunden und Tod gering schätzen. Er verachtet einen, der ihm sagt, »er solle seine sinnlichen Vergnügungen immer fort geniessen, es möge seiner »Partey, seinem Freunde, seinem Character zustos»sen, was da wolle.» Er findet in sich selbst höhere Quellen der Handlungen, welche zugleich höhere Quellen von Glückseligkeit oder Elend sind.

Weil also die geselligen und moralischen Vergnügungen die höchsten sind: so mus derjenige Geschmack, so müssen diejenigen Neigungen und Handlungen, welche uns eine unterbrochene Reihe solcher Vergnügungen verschaffen, und uns wider ihr Gegentheil in Sicherheit setzen können, die natürlichsten Mittel zur höchsten Glückseligkeit seyn, und das tiefste Elend von uns entfernen. Diese höchsten Vergnügungen sind entweder mit diesen Neigungen und den daraus flieſſenden Handlungen verknüpft, oder sie sind natürliche Begleiterinnen und Folgen derselben.

Gesellige Neigungen verschaffen das meiste Vergnügen.

Haben wir den Zustand der Seele empfunden, wenn sie mit den liebreichen Neigungen der Liebe, des Wohlwollens, der Dankbarkeit, und der geselligen Freude erfüllet ist? Was fühlen wir, wenn wir diesen Neigungen, mit Eifer und einem

glück-

glücklichen Erfolg, gemäs gehandelt haben; wenn wir einem Freunde gedienet, einen Elenden getröstet, Traurigkeit in Freude und Dankbarkeit verwandelt, unser Vaterland beschützet, und viele Menschen sicher und glücklich gemacht haben? Einem jeden wird seine Empfindung sagen, daß dieser Zustand allen andern vorzuziehen ist. Die Lasterhaften selbst, welche der Sinnlichkeit ganz ergeben zu seyn scheinen, sind von solchen Gesinnungen und Neigungen nicht leer. Sie haben ihre Freundschaften, ihren Trieb zur Ehre, ihre Parteyen; sie mögen nun so seltsam seyn, als sie wollen. Einige Vergnügungen dieser Art, einige gesellige Neigungen und unvollkommene Tugenden, sind ihre höchsten Belustigungen. Es ist die allgemeine Stimme der Natur, daß da, wo diese Freuden mangeln, keine Glückseligkeit vorhanden sey. Und da die Sinnlichkeit die menschliche Natur nicht hinlänglich beschäftigen und befriedigen kan: so müssen, wenn die geselligen Neigungen unterliegen, die Neigungen einer entgegengesetzten Art, Menschenfeindschaft, Eigensinn, Argwohn und Neid entstehen, welche das unmittelbare Elend und fruchtbare Quellen desselben sind.

Sie erfordern aber Glauben an die Vorsehung und Vertrauen auf dieselbe.

Obgleich die geselligen Neigungen darauf gerichtet sind, das Elend anderer, und die sympathetische Traurigkeit abzuwenden: so müssen wir doch, wenn es nicht gelingt, einen Grad einer gewissen grosmüthigen Unruhe empfinden. Hier müssen wir zu den höhern Betrachtungen unsre Zuflucht nehmen, daß es eine weise und gütige Vorsicht gebe,

daß es, unsrer Pflicht und der moralischen Vortreflichkeit, gemäs sey, uns der höchsten Weisheit und Güte gänzlich zu überlassen, und uns in der Hofnung gewis zu machen, daß solche Uebel, welche durch unsre besten Bemühungen nicht abgewendet werden können, von unserm allgemeinen Vater, zu den besten Endzwecken bestimmt sind. Unsre sympathetischen Schmerzen werden oft durch geringere Vermuthungen, als diese sind, gelindert, wenn wir wahrscheinliche Hofnung haben, daß dasjenige, was unser Mitleiden erregt, künftig zu einem höhern Vortheil derjenigen, die wir lieben, ausschlagen wird. Dieses Vertrauen, diese Zuversicht, diese Hofnung, welche sich, auf eine feste Ueberzeugung von der göttlichen Güte, gründet, müssen durch ein beständiges Nachsinnen, in einer solchen Stärke und Lebhaftigkeit erhalten werden, daß daß sie alle eingeschränkte Neigungen unterdrücken, und die Seele, in ihren geselligen Leiden, aufrichten können. Wir wollen hiervon im Verfolg reden.

Wenn die geselligen Neigungen in der Absicht, unsre geselligen Schmerzen zu verhindern, oder zu mildern, ausgerottet, oder geschwächt werden sollten: so würden auch alle geselligen, und die meisten von unsern moralischen Freuden vertilgt oder geschwächt werden müssen. Auch die Unterdrückung der eingeschränkten Neigungen, ist einem menschlichen Character nachtheilig. Der natürlichste und vollkommenste Zustand, dessen unsre Seelen gegenwärtig fähig zu seyn scheinen, ist derjenige

jenige, wenn alle natürliche Neigungen, Begierden und Empfindungen, in einem gehörigen Verhältnis gegen die Würde des Gegenstands, darauf sie gerichtet sind, lebhaft erhalten werden, so, die niedrigern immer unter der Gewalt der höhern bleiben, und niemals die Erlaubnis erhalten, den Endzweck, für welchen Gott sie bestimmt hat, zu vernichten, noch einer der zwo grossen Bestimmungen unsrer Seelen, nämlich der Beförderung der Glückseligkeit und Vollkommenheit unsrer eigenen Person und des ganzen Systems, sich entgegen zu setzen.

Alle unfreundliche Neigungen sind unangenehm.

III. Es ist klar, daß die unfreundlichen Neigungen und Leidenschaften, ursprünglich unangenehm sind. Die Natur zeigt sattsam, daß sie nicht der ordentliche Zustand der Seele seyn können. Die Grade derselben, welche unschuldig, ja dem System nothwendig sind, werden von unangenehmen Empfindungen begleitet, und können, auf eine gewisse Zeit, nur einen geringen Beyfall erhalten. Dergleichen ist der Zorn, selbst derjenige, welcher zur Vertheidigung unsrer selbst und unsrer Freunde, und zur Abwendung einer Verunehrung nothwendig ist: dergleichen ist die vorsätzliche Züchtigung des Unbescheidenen und des Schmähsüchtigen, die auf keine andre Bestrafung, sondern blos auf die Sicherheit, welche die Gesellschaft erfordert, abzielet: dergleichen ist der gerechte Unwillen gegen Menschen, welche glücklicher sind, als sie verdienen. Dieses alles sind unangenehme Neigungen, und sie haben wenig liebenswürdiges in sich. Von

dem eigennützigen Verlangen, über andre erhaben zu seyn, und von der Eifersucht oder dem heftigen Verlangen, einige schätzbare Eigenschaften im höchsten Grade, zu besitzen, ist eben dieses wahr. Diese Neigung kan unschuldig seyn, und sie ist für einige Gemüthsarten eine sehr nützliche Ermunterung: allein sie ist gemeiniglich unangenehm; und es ist in dieser heftigen Begierde, in Vergleichung mit andern vortreflich zu seyn, keine moralische Schönheit vorhanden, welcher das ruhige Herz Beyfall ertheilen könte.

Sie sind nur veränderungsende Neigungen.

Ausser den unangenehmen Empfindungen, welche diese Leidenschaften begleiten, ist es auch klar, daß sie in ihren Gegenständen solche Veränderungen hervorbringen, welche die Leidenschaft selbst endigen, und entgegengesezte Regungen von Reue und Mitleid hervorbringen, wenn die Gegenstände so weit heruntergesezt sind, daß wir aufhören, Uebels von ihnen zu befürchten, oder wenn sie zu einer aufrichtigen Bereuung alles desjenigen, was in ihnen lasterhaft und beleidigend war, gebracht worden sind; dahingegen die liebreichen Neigungen, welche wir allezeit billigen, auf solche Endzwecke abzielen, die uns Vergnügen gewähren, und die Neigungen verlängern und stärken. Wohlwollen und Mitleiden zielen auf die Glückseligkeit ihrer Gegenstände ab, und diese, wenn sie erlangt worden ist, verursacht der handelnden Person ein dauerhaftes Vergnügen: und Gefälligkeiten, welche würdigen Gegenständen erwiesen werden, vermehren unsre Liebe zu ihnen. Dieses beweist, daß die erste Art

von

von Neigungen nur für vorübereilende zufällige Bewegungen; die leztern hingegen für dauerhafte wesentliche Eigenschaften der Seele angesehen werden müssen.

Wir haben, für die unfreundlichen Neigungen, bestimmte Namen, wenn sie entweder ausschweifen, oder ohne gerechte und hinlängliche Ursachen entstehen und zur Gewohnheit werden; nämlich, **Bosheit, Rache, Neid, Ehrgeiz** oder **Stolz.** Allein wir haben für die unschuldigen Grade keine solche besondern Namen. Daher haben sich einige fälschlich eingebildet, daß einige unsrer natürlichen Leidenschaften in allen Graden schlechterdings böse wären.

Allein diese unfreundlichen Neigungen, welche auch alsdenn, wenn sie für unschuldig gehalten werden müssen, unangenehm sind, wurden uns, theils zum Vortheil eines jeden einzelnen Wesens, theils aber zum Besten des Systems, eingepflanzt. Gleichwie die äusserlichen Sinne, durch die angenehmen Empfindungen ein einzelnes Wesen von dem glücklichen Zustand des Körpers und den ordentlichen Vergnügungen unterrichten; und hingegen dasselbe durch unangenehme Empfindungen vor demjenigen, was seinen Untergang nach sich ziehen könte, warnen: also empfiehlt das **moralische Gefühl,** in Absicht auf das gemeine Beste, der handelnden Person, und auch jedem Zuschauer, vermittelst eines angenehmen Beyfalls, alle liebreiche Neigungen und Handlungen; und schreckt hingegen durch einen unangenehmen Widerwillen und durch innere

nere Verweiſe die handelnde Perſon von ſolchen Neigungen ab, die dem Syſtem ſchädlich ſind; den Zuſchauer aber ermuntert es, durch einen unangenehmen Trieb des Zorns und Unwillens, ſich ihrem Vorhaben zu widerſetzen.

Dieſe Leidenſchaften des Zorns, der Ahndung und des Unwillens bringen, auch wenn ſie unſchuldig und nützlich ſind, unangenehme Empfindungen hervor; und dieſes beweiſt eben ſowohl, als die vorhergehende Anmerkung, daß ſie nicht beſtimmt ſind, die beſtändigen Eigenſchaften der Seele zu ſeyn; ſie ſollen nur bey gewiſſen Vorfällen entſtehen, wenn etwas, das dem einzelnen Weſen oder dem Syſtem ſchädlich iſt, abgewendet werden ſoll. Sie ſind eine Art unangenehmer Arzeneymittel wider Unordnungen, und keine natürliche Speiſe: ſie wurden uns eingepflanzt, um uns gegen Beleidigungen zu ſichern, und, in ſo fern ſie blos hierzu angewendet werden, ſind ſie für unſchuldig anzuſehen. Gleichwie nun der Trieb zur Nahrung verdorben ſeyn mus, wenn uns für natürlichen Speiſen ekelt, und wenn wir hingegen nach etwas, das nicht nahrhaft iſt, lüſtern ſind; gleichwie unſer Cörper nicht in ſeinem gehörigen Zuſtande, ſondern krank ſeyn mus, wenn ihm die geſunde Luft, oder die nothwendige Kleidung beſchwerlich wird: alſo mus auch unſre Gemüthsart ſehr verdorben ſeyn, wenn wir zornig werden, ohne einen Schaden oder Beleidigung erlitten zu haben; wenn wir gegen einen Gegenſtand, der nichts moraliſches böſes in ſich hat, von Abſcheu und Feindſeligkeit eingenommen ſind;

sind; oder wenn wir eine verdienstvolle Person um ihr Glück beneiden; oder wenn wir gegen einen unschuldigen Theil des Systems, welcher zu einem geselligen Leben und einer Reihe guter Dienstleistungen bestimmt ist, und dadurch erhalten wird, übel gesinnt sind.

Es ist dahero unser Vortheil, wenn wir das Verdienst der Personen und den Werth der Sachen wohl untersuchen, und die unfreundlichen Neigungen in Schranken halten, da sie auch alsdenn, wenn sie für unschuldig gehalten werden, unangenehm, und zu Ausschweifungen so geschickt sind, daß sie, auch in ihren mässigen Graden, etwas Bösem sehr ähnlich sehen, und daher wenig gebilliget werden. Die ruhigern Neigungen der Seele, welche entweder auf den Vortheil eines einzelnen Wesens, oder auf das Beste des Systems abzielen, richten allemal mehr aus, als die unruhigen Leidenschaften, so nützlich auch diese leztern in Seelen seyn können, welche nicht gewohnt sind, nachzudenken. Es ist also zu wünschen, daß wir unser Leben diesen sichern Anführern anvertrauen, und uns vor allen unfreundlichen heftigen Bewegungen hüten mögen, welche meistentheils gefährlich sind.

IV. Wenn die geselligen Neigungen, an sich selbst, und ihren Folgen nach, die edelsten Vergnügungen sind: so ist klar, daß die ruhigen und allgemeinen die besten dieser Art seyn müssen, wenn sie in ihrer vollen Lebhaftigkeit sind, und ihre natürliche Kraft anwenden, die eingeschränktern Neigungen zu regieren und in Ordnung zu erhalten. Die Unvollkommenheiten unserer liebreichen Neigung sind von zweyerley Art.

Unsre

Unsre liebreichen Neigungen sind zweyerley Unvollkommenheiten unterworfen. Die eine äussert sich alsdenn, wenn sie sich blos auf einen Theil beziehen, ohne daß wir gegen die übrigen Theile üble Gesinnungen haben; die andre aber, wenn zu der Zeit, da starke liebreiche partheyische Neigungen gegen einige wirksam sind, gegen andre, unfreundliche und feindselige Neigungen entstehen.

Sie sind nicht von dem weitesten Umfange.

In dem ersten Falle werden Menschen von geringer Ueberlegung niemals das allgemeinste ruhige Verlangen nach dem Vortheil anderer fühlen, welche die höchste moralische Vollkommenheit ist; und doch werden sie, so weit es ihre Absicht und die Sphäre ihrer Handlungen zulässt, liebreiche Gesinnungen haben, ohne gegen jemanden übelgesinnt zu seyn. Diese Gemüthsart ist wirklich vortreflich, und von den meisten Menschen kan nicht mehr erwartet werden: es ist auch nicht mehr nöthig, da sehr wenige im Stande seyn können, den allgemeinsten Vortheil zu befördern. Es ist keine ungerechte Partheylichkeit, wenn die Menschen gemeiniglich den stärkern Banden der Natur, der Dankbarkeit und den Regungen einer innigen Hochachtung ihrer würdigen Freunde folgen; woferne sie nur keine Pflichten gegen andre verabsäumen, und diesen eingeschränktern Neigungen Einhalt thun, so bald sie gewahr werden, daß dieselben einem allgemeinern Vortheil entgegen sind.

oder sind auf eine ungerechte Art partheyisch.

Eine gefährliche Partheylichkeit ist es, wenn die Menschen starke Neigungen gegen einen kleinen

Theil

Theil haben, und hingegen andre eben so schätzbare Theile des Systems, welche ihnen bekant, und innerhalb der Sphäre ihrer Handlungen sind, gar nicht in Betrachtung ziehen; oder wenn sie entweder ohne gar keine, oder doch ohne gnugsame natürliche Veranlassungen, und ohne alle Absicht auf das gemeine Beste, gegen die andern Theile boshafte Gesinnungen hegen. Diese geselligen, obgleich parteyischen Neigungen geben oft Anlas zum Vergnügen; allein die Verabscheuung derselben kan viel unangenehme Empfindungen verursachen. Wenn die liebreichen Neigungen auf eine so sonderbare Art angewendet werden: so sind sie von geringem Werth: sie müssen unbeständig seyn, und der innere Beyfall mus verschwinden, wenn darüber nachgedacht wird. Der Gegenstand, welcher vorher bewundert wurde, kan nachhero gemisbilliget und verabscheuet werden, vermöge eben des Eigensinns, der ihn erst angenehm machte. Mit diesen parteyischen Neigungen ist wenig Vergnügen verknüpft; und was für einen Werth hat die Liebe, wenn keine genugsame Ursache dazu vorhanden ist? Was für Genugthuung verschaft uns die Gegenliebe solcher Lieblinge, bey deren Wahl wir die Vernunft nicht zu Rathe gezogen haben! Die allgemeine Wohlgewogenheit hingegen, und die eingeschränkten auf natürliche Ursachen gegründete Neigungen, welche die billige Zuneigung gegen andre nicht ausschliessen, müssen ein volles Vergnügen und das Bewustseyn gewähren, uns um alle wohl verdient gemacht zu haben; da solche Neigungen das allgemeine Beste befördern.

Der

Die Gefahr eines ungegründeten Abſcheues.

Der ungerechte Abſcheu, welcher aus einem irrenden Gewiſſen und falſchen Begriffen von Religion und Tugend, die uns Aberglaube und eine üble Erziehung beygebracht haben, herrühret, mus uns in unzählige Widerwärtigkeiten verwickeln. Wenn die Menſchen nicht allem Nachſinnen entſagt haben: ſo müſſen ſie eine ſchmerzhafte Gewiſſensangſt und ein inneres Misvergnügen fühlen. Ein Scheinheiliger, ein Verfolger, ein Räuber, welcher aus einer Art von Pflicht, die er in ſeinem Gewiſſen ſeiner Partey oder ſeinem Syſtem ſchuldig zu ſeyn glaubt, dem natürlichen Mitleiden und den deutlichſten Vorſchriften der Gerechtigkeit widerſtrebt, kan nur niedrige und eingeſchränkte Vergnügungen haben. • Was ſind die Dienſte, die wir einer Partey oder einer Sache leiſten, wenn wir keine gewiſſe Ueberzeugung von dem Werth derſelben haben, und dem Vortheil vieler andern entgegen handeln? Was iſt es, wenn wir einem Geiſte gefallen, von deſſen moraliſchen Vollkommenheiten wir keinen richtigen und zuſammenhangenden Begrif haben? Der Streit zwiſchen allen urſprünglichen Trieben der Menſchlichkeit und dieſem falſchen Gewiſſenstriebe, mus erſchrecklich ſeyn. Die Ueberlegung mus in uns den quälenden Argwohn erregen, daß alles böſe ſey. Alles dauerhafte Vergnügen mus verloren ſeyn, oder die Menſchen müſſen Vernunft und Nachdenken verbannt haben.

Man bringt einen Freund um, aus einem falſchen Triebe zur Ehre. Mitleiden und Gewiſſensangſt

engſt folgen unmittelbar darauf. Können nicht bey Verfolgungen, bey der Grauſamkeit, welche von dem Eifer für eine Partey herrühret, die Verantwortungen der Leidenden, das Urtheil der Welt oder der verfolgten Partey, ein inneres Schrecken, eine innere Angſt hervorbringen, wenn man auch alle Mühe angewendet hat, ſich derſelben zu entſchlagen? Was iſt es, Tauſende zu beleidigen, um von Tauſenden verabſcheuet zu werden? Wie ſchwer iſt es, ein Vorhaben zu rechtfertigen, das mit der Menſchlichkeit ſtreitet? In was für einem Zuſtande werden wir in einer gelaſſenern Zukunft ſeyn, wenn unſer gegenwärtiger Ehrgeiz, unſer hitziger Eifer für eine Partey abnehmen wird, und wenn wir ſehen werden, daß unſer Verhalten in Verbrechen und in Grauſamkeit gegen Unſchuldige beſtanden, und Gott und alle tugendhafte Menſchen beleidiget hat? Eine gutgeartete Seele wird glauben, daß ſie ſich vor ſolchen ungegründeten Meinungen und Vorurtheilen, die fähig ſind, ſie wider ihre Nebenmenſchen aufzubringen, nie zu ſehr in Acht nehmen könne.

Die eigennützigen Leidenſchaften wenn ſie zu ſtark ſind, machen uns unglücklich.

V. Wir wollen nunmehro die Gemüthsarten, bey welchen einige oder alle eigennützige Leidenſchaften zu heftig ſind, betrachten. Dergleichen ſind beſonders die **Liebe zum Leben** und zum **ſinnlichen Vergnügen**, das **Verlangen** nach **Eigennutz**, oder nach den Mitteln, ſich Vergnügen und die Bequemlichkeiten des Lebens zu verſchaffen, das **Verlangen** nach **Anſehn**, **Ruhm** und **Ruhe**.

In einem gewissen mässigen Grade können alle diese Leidenschaften neben den geselligen Neigungen, in ihrer ganzen Stärke, bestehn. Allein da wir oben bewiesen haben, daß das Gute oder die Glückseligkeit, auf welche sie abzielen, niedriger als diejenige ist, welche von den geselligen Neigungen entstehet: so müssen sie denselben und den Bestrebungen nach der Tugend, weichen. Wenn sie ihr bestimmtes Ziel überschreiten: so werden sie **Zaghaftigkeit**, oder Kleinmüthigkeit, **Schwelgerey** oder Wollust, **Geitz**, **Ehrsucht**, **Eitelkeit** und **Faulheit** genennet.

Die Liebe zum Leben.

Die Liebe zum Leben, welche ihr gesetztes Ziel überschritten hat, ist ein grosses Elend. Das Leben ist in manchen Fällen nicht werth, erhalten zu werden; und die Verlängerung desselben auf eine gewisse Zeit, kan uns theuer zu stehen kommen. Ohne Zweifel kan, unter gewissen Umständen, der Tod von einer Person, um ihrer selbst willen, sehnlich gewünscht werden; andern kan er willkommen seyn, wenn er ihren theuersten Freunden die Freyheit verschaft, und sie können dasjenige ernstlich ausschlagen, was andre an ihrer Stelle erwählt haben würden. Die Liebe zum Leben veranlasst, daß einige wider ihren eigenen Vortheil handeln, und Feinde ihrer selbst werden. Die Furcht des Todes verfehlt oft ihren eigenen Endzweck; sie überliefert uns der Gefahr, an statt sie abzuwenden, und sie beraubt uns der Gegenwart des Geistes, durch welche standhafte Menschen die Mittel zur Sicherheit ausfindig machen.

Die Leidenschaft selbst ist Elend. Zaghaftigkeit sich zu fühlen, und mit unaufhörlichen Schrecken ngeben zu seyn, ist ein wahres Unglück. Es ist iemand frey von Gefahr. Die stärkste Leibesbeschaffenheit ist vor harten Krankheiten nicht sicher. Die Furcht des Todes wird das ganze Leben und lle Vergnügungen, auch bey den glücklichsten Umständen, vergiften. Sie wird die Menschen bey gewissen Gelegenheiten zu dem niedrigsten Verhalten wingen, und dem Herzen eine so elende Gestalt geen, daß wir den Anblick desselben nicht aushalten erden; wenn wir vor das Leben, welches ein ungewisser Genus ist, und am Ende doch aufgegeben erden mus, alle edelmüthige und liebenswürdige Besinnungen, welche uns dasselbe allein werth hätten machen sollen, dahingegeben haben.

VI. Die sinnlichen Leidenschaften sind, wie ir oben gezeigt haben, auf die niedrigsten Vernügungen gerichtet, und wenn sie überhand nehen: so machen sie den verworfensten Character us. Es ist nichts in diesen Vergnügungen, das ir billigen können, wenn wir nachdenken. Ja, wird eine lange Gewohnheit erfordert, der nalichen Empfindung der Schaam Einhalt zu un, wenn wir uns diesen Belustigungen ohne urückhaltung überlassen. Unsre Einbildungskraft us moralische Begriffe mit ihnen verknüpfen, damit uns die Bestrebungen nach denselben anständig orkommen, und damit wir den unangenehmen Ver-

Die sinnlichen Belustigungen machen uns unglücklich.

Verweisen der * natürlichen Schamhaftigkeit welche bestimmt ist, diese niedrigen Begierden in Schranken zu erhalten, entgehen mögen.

Wenn Leidenschaften dieser Art unmässig sind, so haben sie die gefährlichsten Folgen. Sie schwächen die Gesundheit des Körpers und der Seele, und hindern alle männliche Verbesserungen: die Verschwendung der Zeit, die Weichlichkeit, die Faulheit, und tausend unordentliche Leidenschaften vermindern die natürliche Stärke der Tugend, und machen uns unfähig, uns selbst zu beherrschen. Der schädliche Einflus, welchen die Ausschweifungen in der Liebe auf die Gesellschaft haben; das bittere Elend, welches sie unsern theuresten Anverwandten verursachen; das Unglück und die Unehre, welchem diese verrätherische Liebe ihren Gegenstand ausezt, müssen bey der geringsten Aufmerksamkeit in die Augen fallen, und sie müssen die grausamste Gewissensangst verursachen, wenn noch einiges Gefühl von Tugend und Menschlichkeit zurück geblieben ist. Wir übergehen die Verwüstung, welche diese Leidenschaft in der Ehrbarkeit, Rechtschaffenheit und Sittsamkeit unsrer Natur anrichtet, mit Stillschweigen. Mus es also nicht unserm Vortheil entgegen seyn, solche heftige Leidenschaften zu haben?

VII. Da

* *Humiliorum appetitum moderator pudor*, ist der Ausdruck des Cicero. Das Wort wird wirklich oft in einem weitläuftigern Verstande für unser moralisches Gefühl genommen; und αἰδὼς wird von den Griechen in eben diesem Umfange gebraucht.

Der Geiz ist eine elende Leidenschaft.

VII. Da der Reichthum zu Befriedigung unsrer Begierden von grossen Nutzen seyn, das Beste einer einzelnen Person befördern, und uns zu Leistung mancher Gefälligkeiten geschickt machen kan: so ist es kein Wunder, daß alle diejenigen reich zu seyn wünschen, welche ihre Betrachtungen nicht auf den gegenwärtigen Augenblick einschränken. Ein mässiges Verlangen darnach ist unschuldig, und weise, und kan zu den besten Absichten dienen; und der Besitz mus denjenigen, welche ihn zu gefälligen und tugendhaften Absichten anwenden, viel Vergnügen gewähren. Allein wenn das Verlangen heftig, und nur auf eigennützige Endzwecke gerichtet ist, oder, vermöge einiger dunkeln Begriffe von Würde und Ansehn, blos auf die Vermehrung der Glücksgüter abzielet: so ist die Gemüthsart eben so unglücklich, als unvernünftig, und der Person selbst, welche sie besitzt, weit beschwerlicher, als sie es ihrem Nächsten seyn kan. Die natürlichen Begierden sind leicht zu befriedigen. Ein mässiges und sparsames Leben kan an Vergnügen der grösten Schwelgerey gleich kommen. Die Begierde reich zu seyn, ohne Absicht auf Vergnügen oder Freygebigkeit, ist eine unangenehme, unersättliche, unruhige und misvergnügte Leidenschaft. Diejenigen, die sich mit der Vorstellung einer hohen Würde und Glückseligkeit schmeicheln, welche ihre Nachkommen vermittelst desjenigen, was sie ihnen sammlen, erlangen werden, pflegen gemeiniglich, durch ihr Beyspiel und ihren Unterricht, so viel möglich, aus den Seelen derselben alle angenehme und anständige Eigenschaften aus-

zurotten; und wenn die Unterweisung ihre Wirkung nicht thut: so gerathen ihre Nachkommen durch das häsliche Beyspiel, welches sie ihnen geben, in die Versuchung, die entgegengesezten Ausschweifungen zu begehen; und die Hofnung eines gemächlichen Ueberflusses und Wohllebens unterdrückt nicht nur allen Eifer, sich in anständigen Künsten und Wissenschaften vollkommen zu machen, sondern sie erweckt auch die Lust, alle Ausschweifungen zu begehen.

Ehrsucht macht unsäglich.

Eben dieses kan von den Begierden nach Ansehen und Ehre gesaget werden. Ein mässiger Grad ist, unschuldig und nüzlich; allein wenn sie zu heftig werden: so sind sie unruhig, dem einzelnen Wesen unangenehm, der Gesellschaft oft schädlich, und verletzen gemeiniglich die heiligsten Bande der Pflicht und Menschlichkeit, und machen das Herz zu allen guten Regungen unfähig. Das Verlangen, wegen Rechtschaffenheit und moralischer Würde hochgeachtet zu werden, ist einer jeden tugendhaften Gemüthsart natürlich; und es ermuntert die Menschen, das zu seyn, was man an ihnen hochachten soll; welches der kürzeste Weg zum wahren Ruhm ist. Ja das Verlangen, schäzbare Fähigkeiten in einem hohen Grade zu besitzen, ist, so lange es mässig bleibt, unschuldig, und unsrer Beschaffenheit sehr zuträglich. Allein es kan so heftig werden, daß es sich in eine immerwährende Quaal verwandelt, und die Quelle der verworfensten und elendesten Leidenschaften wird. Alle ausserordentliche Verdienste werden alsdenn Neid, Has

und

und Schmähsucht rege machen. Die Seele wird unruhig, heftig, eifersüchtig, verläumderisch werden, sie wird leicht aufzubringen seyn, und nicht die mindeste Geringschätzung ertragen können, sie wird allen unangenehm, und von allen verachtet werden. Keine Leidenschaft kan ihren Endzweck mehr verfehlen, als die Eitelkeit; und nichts ist verhaßter und verächtlicher, als der Stolz, nichts ist hingegen liebenswürdiger, als Bescheidenheit und Demuth.

Faulheit und Trägheit macht unglücklich.

VIII. Nichts ist der Ehrsucht so sehr entgegen, als die Liebe zur Ruhe. Dieselbe ist, so lange sie mässig bleibt, ebenfalls unschuldig, und nützlich, wie das Verlangen zu schlafen, wenn man sich ermüdet hat. Allein wenn sie in eine beständige Faulheit ausartet, den geselligen Neigungen nicht statt giebt, und alle mühsame Unternehmungen fliehet: so mus sie der Seele alle wahre Würde, alles gesellige Vergnügen, alles Gefühl des Verdiensts, alle Hofnung hochgeachtet zu werden, rauben. Der hinfällige sieche Zustand eines Körpers, der aller Bewegungen unfähig ist, äussert sich in der Gesichtsfarbe, und in der geschwächten Lust zum Essen und Trinken.

Eine schlimmere Unordnung befällt eine Seele, welcher die natürliche Uebung in den geselligen Pflichten des Lebens fehlt. Sie mus ekelhafte Stunden haben, sie mus die Verachtung befürchten, sie mus eifersüchtig seyn, und sie kan keine Leidenschaft in ihrer Gewalt haben. Die Folgen, in Absicht auf den eigenen Vortheil, sind klar. Den

Trägen können keine Geschäfte von statten gehen; sie sind keiner Verrichtung selbst gewachsen, und sie dürfen entweder auf den Beystand andrer nicht hoffen, weil sie denselben nicht verdient haben, oder durch ihre eigene Unthätigkeit machen sie, daß alle Beyhülfe vergebens ist.

Die Ausschweifungen der eigennützigen Leidenschaften sind also ein gewisses Elend. Sie vollenden den Character, den man eigennützig nennt, und der alle Verachtung verdient, und keine von den edelsten Freuden des Lebens kennt. Da die Gemüthsart Schande bringt: so verleitet sie zu einem heuchlerischen und verstellten Verhalten; die natürliche Redlichkeit und Aufrichtigkeit geht verloren, und Mistrauen, Argwohn und Neid treten an ihre Stelle. Mit jedem Tage werden wir begieriger auf Vortheile, die uns von unsern Nebenmenschen trennen, und die geselligen Neigungen werden unterdrückt. Zuletzt wird die Gemüthsart völlig elend und hassenswürdig.

Woher die ungeheuren Leidenschaften entstehen.

IX. Einige ausserordentliche und seltene Beyspiele von den unmässigsten Ausschweifungen dieser eigennützigen Leidenschaften sind diejenigen, welche in der gemeinen Sprache, mit einem ziemlich richtigen Ausdruck, ungeheuer und unnatürlich genennet werden; allein es scheint, als wenn einige Schriftsteller denselben diese Beywörter in der Meinung beygelegt hätten, als ob sie eine ganz besondere Art ausmachten. Dergleichen sind, wenn die Menschen an Martern andrer Vergnügen zu haben, oder andere, ohne alle Veranlassung, beleidigen zu wollen, oder von Frechheit, un-

natür-

natürlichen Lüsten, von einem ausgelassenen Stolz' einer zügellosen Tyranney und Menschenfeindschaft eingenommen zu seyn scheinen. Dieses sind blos die Ausschweifungen solcher Leidenschaften, welche uns die Natur eingepflanzt hat, die aber ohne genugsamen Anlas, vermittelst falscher Meinungen, oder dunkler Einbildungen, und durch eine lange Nachsicht und öftere Anreizung zu einer unmässigen Höhe gestiegen sind. Jedermann sieht, daß dieser Fall, bey einem unmenschlichen Triebe der Wollust, vorkomt, wenn die natürliche Leidenschaft unbändig worden ist. Eigensinn und Neugier macht, daß die Menschen oft alle Ausschweifungen versuchen.

Tyranney

Wenn die Gemüthsart, ihrer natürlichen Beschaffenheit nach, oder aus andern Ursachen, wild und mürrisch ist, wenn die Seele lange Zeit, durch Widerstand oder einige befürchtete Beleidigungen, aufgebracht und gereizet worden, und wenn keine hinlängliche Ueberlegung dazwischen komt, das Wachsthum der Leidenschaften zu hindern: so entsteht eine erstaunliche Feindseligkeit und Grausamkeit. Man wird sich leicht einbilden können, wie es zugeht, daß eine langwierige Selbstzufriedenheit und Ehrsucht, welcher keine Ueberlegung Einhalt gethan hat; ein öfterer Zorn, welcher von den Hindernissen, die gemeiniglich stolzen Geistern im Wege sind, entstehet; und die beständigen Ursachen eines Mistrauens, welches ihr eigenes Verhalten begleitet; diese abscheuliche Mischung von Eifersucht, Wuth, Grausamkeit und Unterdrückung aller freyen und tugendhaften Menschen, die man in Tyrannen wahrnimmt, hervorbringen kan.

Betrachtet das angenommene freye Wesen,

Frechheit. den Unwillen über den Einhalt, welcher ausschweifenden Menschen von den Gesetzen gesitteter Gesellschaften gethan wird, den Abscheu, welchen sie von ihren eingezogenen Nebenmenschen zu gewarten haben, das pralerische Verlangen, für herzhaft angesehen zu seyn; und sie werden euch die erschreckliche Freyheit erklären, die man in vielen Characterm antrift.

Grausamkeit. Gesittete und an die stärksten menschlichen Empfindungen gewöhnte Völkee haben, durch eine falsche Meinung von der Gemüthsart der übrigen Menschen, und durch abgeschmackte Begriffe, von ihrer eigenen Würde und Vortreflichkeit, verleitet, von diesen Menschen geglaubt, daß sie geschaffen wären, Sklaven zu seyn. Andere haben in den erstaunlichen Unternehmungen der Kunst und des Muths so viel Unterhaltung gefunden, daß sie, ungerührt von dem Unglück, welches ihnen vor Augen schwebte, einem Schauspiel voll hoher Ergötzung beyzuwohnen dachten, wenn sie Fechtern zusahen, die darauf umgiengen, einander zu tödten. Wir wissen alle, was für Begriffe, bey dem gemeinen Haufen, in Ansehung der Ketzer, gewöhnlich sind. Wir kennen den Hochmuth vieler Gottesgelehrten und Geistlichen. Wir wissen, wie sehr ihre stolze Eitelkeit aufgebracht wird, wenn sich jemand unterfteht, in Grundsätzen der Religion von ihnen abzugehen, und weiser seyn zu wollen, als sie. Wenn dieser Uebermuth durch den Genus eines gewissen Ansehns und einer Verehrung, die

ihnen

ihnen der Pöbel ertheilt, lange Zeit Nahrung bekomt: so nimmt er ausserordentlich zu; und man kan dadurch erklären, wie solche Leute, und ihre blinden Verehrer die grausamsten Martern wirklich unschuldiger Menschen, welchen die Gestalt der Ruchlosigkeit und Bosheit angedichtet worden, mit Freuden ansehen. Es ist unnöthig, den Ursprung anderer unmenschlicher Eigenschaften zu erklären.

Da wir bereits das Elend gezeigt haben, welches die geringern Ausschweifungen dieser eigennützigen und bösartigen Leidenschaften begleitet: so ist es klar, daß die ungeheurern Ausschweifungen uns noch elender machen müssen.

Wir haben bisher betrachtet, welche Neigungen der Seele und was für eine Gemüthsart, in Absicht auf die Vergnügungen dieser Welt und auf unsre Nebengeschöpfe, die Quellen der höchsten Freude sind. Es ist noch übrig, daß wir einen andern Gegenstand der Zuneigung in einer jeden vernünftigen Seele, ausführlich betrachten, welcher vermöge desjenigen, was wir bey unsrer vorherigen Untersuchung bereits bemerkt haben, den wichtigsten Einflus auf unsre Glückseligkeit haben mus, nämlich die **Gottheit**, den **Geist**, welcher dieses Ganze beherrscht: und hier müssen wir alle Quellen der Vergnügungen, deren unsre Natur fähig ist, in Erwägung ziehen. Unser **moralisches Gefühl** wird hier auch seinen höchsten Gegenstand finden, da dasselbe, seiner Natur nach, nicht nur die Seele geneigt macht, alle moralische

Vortreflichkeit hochzuachten und zu verehren, sondern auch in dieſer Verehrung und den daher entſtehenden Neigungen eine Schuldigkeit und moraliſche Vortreflichkeit empfindet.

Der neunte Abſchnitt,

Die Pflichten gegen Gott, und die richtigen Begriffe von ſeiner Natur.

Unſere Betrachtungen über die Pflichten gegen Gott laſſen ſich auf zween Puncte zurückbringen, nämlich: welches ſind die richtigſten Begriffe von der göttlichen Natur? und welche Neigungen und welche Ehrfurcht ſind dieſen Begriffen gemäs, und was für Vergnügen oder Glückſeligkeit verſchaffen ſie der menſchlichen Seele?

Richtige Begriffe, und daß eine Gottheit ſey.

Wenn wir von der Gottheit richtige Begriffe erlangen wollen: ſo müſſen wir vorher von ihrem Daſeyn überzeugt ſeyn. Die Welt iſt allemal darinnen einig geweſen, daß entweder ein höherer Geiſt ſey, welcher groſſe Erkäntnis und Macht beſitze, und den Angelegenheiten der Menſchen vorſtehe, oder daß mehrere Geiſter von dieſen Vollkommenheiten ſeyn müſſen. Es iſt kein Zweifel, daß nicht eine von Geſchlechtern zu Geſchlechtern fortgepflanzte Erzählung vieles dazu beygetragen habe, dieſe Ueberzeugung auszubreiten. Die Erfahrung einiger Uebel von unbekanten Urſachen, die Furcht vor denſelben, und das Verlangen einer weitern Beſchützung gegen ſie, wenn alle ſichtbare Kräfte dazu nicht hinlänglich geweſen, mögen einige Menſchen auf dieſe Unterſuchung gebracht haben.

ben. Die natürliche Begeisterung und Bewunderung, welche aus der Betrachtung der grossen und schönen Werke der Natur entstehet, können die Neugier andrer gereizt haben, ihren Ursprung zu untersuchen: und dieses ist wahrscheinlicher Weise der allgemeinste Bewegungsgrund gewesen. Allein die Gewisheit einer Lehre hängt nicht von dem Bewegungsgrund, zur Untersuchung derselben, ab, sondern von der Gültigkeit der Beweise; und der Werth derselben wird nach der Wichtigkeit des Einflusses, den sie auf unsre Glückseligkeit haben, bestimmt. Eitelkeit oder Geitz können einige bewogen haben, die Geometrie zu erlernen; allein niemand wird, aus dieser Ursache, die Wissenschaft selbst verachten, oder sie für weniger gewis oder nützlich halten. Wir werden die vornehmsten Beweisthümer des Daseyns der Gottheit kürzlich anführen. Die ganze natürliche Erkäntnis oder natürliche Geschichte ist eine Sammlung der unwidersprechlichsten Beweise derselben.

Beweise von dem Bau der Welt.

II. Ueberall, wo wir unsre Augen oder Gedanken hinrichten, kommen uns mehr Beweise von Absicht, Ordnung, Kunst und Macht, entgegen, als unsre Einbildungskraft sich vorstellen kan. Die erstaunlichsten Kreise, die grössten Weltkörper, welche sich, in einer ununterbrochenen Ordnung, mit grosser Geschwindigkeit, bewegen: Kräfte, die sich allenthalben, in Welten, die so gros sind, als diese Wohnung der Menschen äussern: ein Ganzes, dessen Weite und Grösse unsre Einbildungskraft und unsre Nachforschung übersteigt. Allein so weit als uns

uns unſre Bemerkungen führen, finden wir in der zweckmäſigſten Einrichtung aller Theile zu ihren verſchiedenen Beſtimmungen und in dem Zuſammenhang und der Abhängigkeit der, dem Raume nach, unterſchiedenen Dinge unter und von einander, die deutlichſten Spuren von Uebereinſtimmung und einer regelmäſigen Abſicht. Die Erde für ſich allein, würde eine tode unthätige und unnüze Maſſe ſeyn; aber ſie wird durch die Sonne belebt: ſie wird mit unzähligen Saamen befruchtet, welcher durch Wärme und Näſſe und durch die andern fruchtbaren Urſachen in der Erde und Luft, ſich in Theile von bewnndernswürdiger Schönheit ausbreitet und entfaltet, und in unzählige regelmäſige Geſtalten von verſchiedenen Ordnungen vom niedrigen Moos an, bis zur erhabenen Eiche, hervorbricht. Und alles dieſes iſt zur Nahrung oder zu anderm Gebrauch für Weſen von höhern Ordnungen, welche mit der Kraft ſich zu bewegen und zu empfinden, und mit Vernunft, begabt ſind, alſo eingerichtet worden.

Von dem Bau thieriſcher Körper

In den thieriſchen Körpern von unzählichen Arten, in dem regelmäſigen Bau ihrer vielen Theile, Gebeine, Muskeln, Häute, Nerven, Adern, entdeckt ſich eine neue bewundernswürdige Kunſt. Dieſer wundervolle Bau äuſſert ſich nicht blos in wenigen Beyſpielen, ſondern in einem jeden der unzählichen einzelnen Geſchöpfe einer jedweden Gattung, welche einander alle in ihrem Bau gleich ſind, und die verſchiedenen Kräfte und angebohrnen Triebe ihrer Art beſitzen, die zur Erhaltung und

Fort-

ortpflanzung der Gattung nöthig ſind. Was für ne und regelmäſige Gliedmaſſen haben ſie nicht, re Speiſe zu unterſcheiden, zu ſich zu nehmen, zu rmalmen, hinunter zuſchlucken, zu verdauen; und e Nahrung durch alle ihre Theile zu verbreiten! elche Verſchiedenheit, welche kunſtvolle Einrich- ng findet ſich in den Gliedern, die zur freywilli- n Bewegung, und zu ihrem Vergnügen, zu ihrer eſchützung und Vertheidigung dienen!

Gleichwie die Pflanzen ihren wundervollen aamen hervorbringen, der dazu beſonders einge- htet iſt, daß er von den Winden an die gehöri- n Oerter verweht werden kan: alſo ſind die Thiere t angebohrnen Trieben zu gleichem Endzweck ver- en. Es entſtehen neue Geſtalten, welche mit n Geſchöpfen, die ſie zeugen, von einer Art ſind; d wenn es nöthig iſt: ſo iſt in den Brüſten der ütter ein heilſamer Saft zubereitet, wodurch ſie ährt werden. Die Jungen haben einen ange- nen Trieb, die Quellen ihrer Unterhaltung zu hen, und die Alten ſind durch einen ähnlichen eb geneigt, ſie ihnen darzubieten. Eine zärtliche rſorge dauert in den Alten ſo lange, als die Jun- Beſchützung nöthig haben, und ſo lange die Al- denſelben beyſtehen können; und dieſe Vorſor- hört auf, wenn ſie nicht weiter nöthig iſt. Und it nichts Ueberflüſſiges, nichts ohne Abſichten, handen ſey; ſo findet man, daß, wenn die Jungen iſſer Arten keine ſolche Nahrung, und keine ſol- Beſchützung nöthig haben, in den Alten we- ſolche Säfte zubereitet, noch ihnen ſolche Trie- Und ihre Fortpflanzung.

be

be eingepflanzt worden sind; wie man dieses bey vielen Arten von Fischen und Insecten antrift.

Verknüpfung der Sonne und der Atmosphäre mit der Erde und den thierischen Körpern.

III. Die Erde und alle ihre Schönheiten hängen von der Sonne ab. Sie liegt von ihr in der bequemsten Entfernung: eine nähere oder entferntere Lage würde sie zu einer weniger bequemen Wohnung machen. Die Augen der Thiere sind, mit der bewundernswürdigsten Kunst, zu dem Grade des Lichts, und zu den ihnen eigenen Beschäftigungen eingerichtet: ein stärkeres Licht würde schmerzhaft und schädlich, und ein schwächers ohne Nutzen seyn. Ihre Lungen, ihre Ohren, ihr Blut, sind der umgebenden Luft, ihrer Schwere und ordentlichen Bewegungen gemäs. Dieses nachgebende, pressende heilsame Flüssige, ist das Mittel des Lebens, des Athemholens, des Umlaufs des Bluts, der Stimme, welche Begierden und Empfindungen zu erkennen giebt, und der Befriedigung ihres Geschmacks an der Harmonie.

Die Thiere auf dem Lande haben ohne Unterlas frisches Wasser nöthig. Der Umfang des Oceans, welcher selbst mit Einwohnern, die, für dies dieses Element, eingerichtet sind, angefüllet ist, ist so gros, die Hitze der Sonne ist so heftig, daß täglich unendlich viel Dünste, ihrer Salztheile entladen, emporsteigen, und in der Luft schweben, bis sie zu dick werden, und in fruchtbaren Regen herabfliessen, oder, wenn sie in ihrer Bewegung an Hügel oder Berge stossen, Quellen und Bäche verschaffen, welche wieder in den Ocean zurückgehen, wenn sie vorher grosse Striche Landes gewässert haben.

en. So ist alles voll Kraft, Thätigkeit und re-
elmäsiger Bewegung, alles ist zu dem Nutzen des
benden und empfindenden Theils der Schöpfung
it der grössten Weisheit und Kunst eingerichtet.

IV. Die verschiedenen Classen der Pflanzen und Thiere sind diesen wundervollen Bau weder ihrer eigenen Weisheit, noch der Weisheit derjenigen, von welchen sie abstammen, schuldig. Keine ihnen bekante Kunst hat den materialischen Bau, noch die innere Einrichtung ihrer Kräfte und Triebe, noch die Bequemlichkeiten ihrer Wohnungen hervorgebracht. Diese unermeßliche Weisheit und Macht, mus sonst wo anzutreffen seyn; in einem andern Wesen. Wollte man die Welt für ewig halten: so könte man eben auf keine andere Art schliessen. Die Wirkungen, die augenscheinlichen Beweise von Weisheit, würden, auch bey dieser Voraussetzung, zu allen Zeiten vorhanden seyn. Zu allen Zeiten würde also eine Weisheit und Macht, die über die menschliche erhaben ist, in einem andern Wesen wohnen. Wenn dieses bewundernswürdige Ganze einen Anfang hat: so liegt diese Wahrheit noch deutlicher vor Augen.

Diese Dinge hängen weder von der Kunst der Menschen, noch von andern sichtbaren Ursachen ab.

Die Menschen haben viele Kräfte, und bringen viele Veränderungen hervor. Wir können unsre Fähigkeit, dieselben hervorzubringen, auf zweyerley Art, anwenden. Bey der einen haben wir keine besondere Wirkung zum Endzweck; als wenn wir etwas unachtsam aus der Hand fallen lassen. Bey der andern haben wir gewisse überdachte Wirkungen zur Absicht, und wir richten unsre

Zwo Arten von Handlungen, mit, oder ohne, Absicht.

Be-

Bewegungen nach diesem Vorhaben ein. Durch die erste Art von Handlungen, wird kaum jemals etwas regelmäsiges, gleichförmiges, etwas, das zu einem Endzweck eingerichtet ist, hervorgebracht werden. Duech die andere bringen wir regelmäsige und wohleingerichtete Dinge hervor. Nun ist aber die ganze Natur, eine jede Veränderung und alles andre, was man in den Thieren von Zeit zu Zeit wahrnimmt, von dieser letztern Art, regelmäsig, gleichförmig und künstlich, und so, daß es sich allemal ähnlich bleibt, eingerichtet: und daher schliessen wir mit Recht auf eine ursprüngliche ordnende Weisheit und Kraft.

Die ganze Natur beweist Absicht.

Hätten wir einige Merkmale, daß die Kraft oder die Kunst, welche die Dinge ordnet, in den Dingen selbst wohnte: so würden wir vielleicht zu einer ersten Ursache nicht zurückgehen. Aber woher komt dieser Zusammenhang, diese Uebereinstimmung, und Gleichheit? Woher komt es, daß die verschiedenen Gattungen, und die einzelnen Wesen derselben, von einander, und daß alle diese wiederum von der Erde, der Atmosphäre und der Sonne abhängen? Woher ist diese wohleingerichtete Wohnung? Es mus entweder unter den verschiedenen Einsichten der Theile ein Verständnis vorhergegangen seyn, oder es mus alles von einem regierenden Wesen herkommen. Wir haben keinen Grund, in den Theilen selbst eine solche Weisheit anzunehmen, die ihre Einrichtung hätte hervorbringen können; also müssen wir schliessen, daß ein höherer alles ordnender Geist vorhanden sey.

Hätten

Dieser Geist mus seiner Natur nach selbst erst und ursprünglich seyn; und hier kan die Frage nicht statt finden: woher ist er entstanden? Die Ordnung der Natur beweist, daß Weisheit und Allmacht allemal da gewesen sind; wenn man nicht etwa annehmen will, daß, in einem gewissen Zeitpuncte, das Daseyn, ohne eine schon vorhandene Ursache, seinen Anfang nehmen können; oder, daß ein von allen Kräften, Gedanken, und von aller Weisheit leeres Wesen, in einem gewissen Zeitpunct, ohne Beyhülfe eines mächtigen und weisen Wesens, sich auf einmal zu Macht und Weisheit erheben können; oder, daß ein von Macht und Weisheit leeres Wesen diese Vollkommenheiten andern mittheilen könnten; alle diese Voraussetzungen sind unvernünftig. Wenn es also für gewis und unwidersprechlich gehalten werden mus, daß eine ursprüngliche Weisheit und Macht, die so hoch ist, als wir uns nur vorzustellen fähig sind, vorhanden sey: wo sollen wir glauben, daß sie wohne? Ist in diesem grossen materialischen System ein weiser Geist vorhanden, welcher das Ganze belebt und bewegt, einige Theile von sich, um gewisser Endzwecke willen, zu besondern Geistern macht, und dieselben, durch einige Neigungen gegen sie und gegen das Ganze, immer regiert; wie die Stoiker annahmen, welche viele Pflichten der Frömmigkeit und der Menschheit so eifrig lehrten? Oder ist ein Geist vorhanden, welcher ein einfaches und unzusammengesetztes, ein, von allen theilbaren, veränderlichen und beweglichen Wesen, unterschiedenes Wesen ist; wie die Platoniker annahmen? Die grossen Pflich-

ten der Frömmigkeit, der Grund unsrer Hofnungen, und die Bewegungsgründe zur Tugend bestehen bey jedem dieser beyden Systemen; allein, das erstere hat unbeantwortliche Einwürfe aus der Metaphysik wider sich.

Die moralischen Eigenschaften des höchsten Geistes.

V. Wenn das Daseyn der höchsten uneingeschränkten Kunst und Macht ausser Zweifel gesetzet worden: so ist alsdenn der moralische Character dieses höchsten Geistes, oder die Bestimmungen seines Willens gegen andre Wesen, welche fähig sind, glücklich oder elend zu seyn, in Erwägung zu ziehen. Und hierauf mus sich alle Frömmigkeit und alle Freude in der Religion gründen.

Woferne wir nach demjenigen, was wir in uns fühlen, oder, nach unsern Begriffen von der Vortreflichkeit und Vollkommenheit, von dem höchsten Wesen, urtheilen können: so müssen wir uns in einer Gottheit eine empfindende Kraft, die unserm moralischen Gefühl ähnlich ist, vorstellen, wodurch sie, an gewissen Neigungen und Handlungen, in sich einen gewissen Beyfall empfindet, welche sie den entgegengesetzten nicht zugesteht. Eine solche Kraft, mus die Glückseligkeit, auf die edelste Art, erhöhen, und sie kan in einem allmächtigen Geiste, neben einer jeden Vollkommenheit oder Quelle des Vergnügens, wohl bestehen. Die letzten Bestimmungen oder Neigungen des göttlichen Wesens, welche von ihm selbst gebilliget werden können, müssen entweder ein Verlangen nach seiner eignen Glückseligkeit; oder ein Verlangen nach der grössten allgemeinen Glückseligkeit

oder

oder ein Verlangen nach dem allgemeinen Elend, seyn. Das Verlangen nach seiner eigenen Glückseligkeit kan nicht die einzige letzte Neigung oder Bestimmung seyn; weil das Verlangen, nach der Glückseligkeit andrer von ihm selbst unterschiedener Wesen, eine andre Quelle einer reinen erhabenen Glückseligkeit seyn mus, welche von der erstern zwar unterschieden ist, aber doch neben ihr in einer Seele vollkommen bestehen kan, welche es in der Gewalt hat, dieses Verlangen, auf das vollkommenste, zu befriedigen, ohne dabey eine andre Quelle von Glückseligkeit zu verstopfen. Der Beyfall und das Wohlgefallen an diesen liebreichen Bestimmungen mus von der Gottheit ganz ausgeschlossen seyn, wenn nicht eine solche ursprüngliche Bestimmung in ihr vorhanden ist. Und man kan sich nicht vorstellen, daß dem höchsten Geist eine Quelle reiner Vergnügungen, die mit jeder andrer Art von Vortreflichkeit bestehen, fehlen könne, weil sie doch in andern Wesen, welche die Weisheit des ursprünglichen Wesens hervorgebracht hat, solche Quellen von Glückseligkeit bemerken.

Das letzte Verlangen nach dem allgemeinen Elend, kan nicht für die gebilligte Bestimmung der Gottheit angenommen werden, und man kan sich eine solche Neigung nicht als ursprünglich und wesentlich vorstellen; weil in dem höchsten Geiste kein ursprüngliches Gefühl, keine empfindende Kraft seyn kan, welche diesem Verlangen gemäs wäre. Die Gottheit mus Kräfte haben, wodurch sie die Glückseligkeit unmittelbar empfindet. Aber der

urſprüngliche und allmächtige Geiſt, kan keine Empfindung von Elend, ja keinen Begrif davon haben, auſſer was ihm ſeine Käntnis der empfindenden Kräfte, die er ſeinen eingeſchränkten Geſchöpfen verliehen hat, und die Geſetze der Empfindungen, welchen dieſelben von ihm unterworfen worden ſind, entdecken. Man kan dasjenige nicht für den Gegenſtand eines urſprünglichen Verlangens annehmen, deſſen Begrif man nicht durch eine urſprüngliche Empfindungskraft erhält, welche denſelben unmittelbar darbietet.

Gleichwie überdieſes alle unfreundliche Beſtimmungen des Willens, dem Geiſte, darinnen ſie wohnen, Unruhe und Elend verurſachen: alſo iſt die Vernichtung ihrer Gegenſtände, und folglich auch die Vernichtung ihrer ſelbſt, eine natürliche Folge derſelben. Eine vorſätzliche Bosheit mus auch alsdenn, wenn ihr Gegenſtand noch vorhanden iſt, unruhig ſeyn, und ſie kan blos, durch eine gänzliche Hinwegſchaffung deſſelben, beruhiget werden, auf welche die Neigung aufhört. Der Zorn geht darauf um, ſeinen Gegenſtand ſo elend zu machen, daß er zulezt eine vollkommene Reue hervorbringen, und alſo das moraliſche Uebel oder die moraliſche Schändlichkeit entfernen mus, welche den zornigen Unwillen erregt hatte; oder der Zorn bringt ſeinen Gegenſtand ſo weit herunter, daß aller Widerſtand des Vortheils, und, mit ihm zugleich, die von ihm erregte Leidenſchaft aufhört. Mit dem Neid iſt es eben ſo beſchaffen, und wenn ſein Vorſatz erfüllt iſt: ſo mus er ebenfalls aufhören.

Alle

Alle edelmüthige liebreiche Neigungen hingegen, ſind ihrer Natur nach, dauerhaft, bringen Glückſeligkeit hervor, und vergnügen in ihrer Dauer. Das Mitleiden will das Elend ſeines Gegenſtands entfernt haben, und dadurch wird ſein eigener begleitender Schmerz entfernt; allein die Liebe und das Wohlwollen bleiben bey dieſer Veränderung, ungeſchwächt. Es iſt daher klar, daß die unfreundlichen Neigungen in einem **Geiſte**, der allmächtig, die Quelle von allem, und der oberſte Regent von allem iſt, nicht für **urſprünglich** gehalten werden können; ſondern daß ein urſprüngliches Wohlwollen und eine Neigung zur Mittheilung der Glückſeligkeit, ſeine weſentliche, beſtändige und unveränderliche Eigenſchaft ſeyn muß.

Man kan auch eine **urſprüngliche** Beſtimmung gegen das allgemeine **Elend** in der **Gottheit** um deswillen nicht vorausſetzen, weil dieſes weder mit der **Beſchaffenheit** aller vernünftigen Geſchöpfe, die ſie hervorgebracht hat, und in welchem keine ſolche Beſtimmung gefunden wird; noch mit dem groſſen Grad von Glückſeligkeit, den man im menſchlichen Leben antrift, beſtehen kan. Die **Allmacht** würde gewis, durch das höchſte allgemeine **Elend**, ihre Neigungen völlig befriedigt haben.

Wir nehmen in uns ſelbſt wahr, daß alle unfreundliche Geſinnungen, deren wir fähig ſind, von unſrer Schwäche herrühren, wenn wir einen erlittenen Verluſt oder Schimpf gewahr werden, oder wenn wir befürchten, daß uns dergleichen be-

vorſteht; oder wenn wir Hinderniſſe finden, die unſerm eigenen Vortheil, oder dem Vortheil derjenigen, welchen wir gutes wünſchen, zuwider ſind. In dem Geiſte, der urſprünglich allmächtig und die Urſache des Daſeyns aller Dinge iſt, kan weder Schwachheit noch Bedürfnis, noch ein Streit, zwiſchen ſeinem eigenen Vortheil, und dem Vortheil ſeiner Geſchöpfe, gefunden werden. . Wenn dieſe tiefſinnigern Betrachtungen keine Genüge leiſten: ſo laſſt uns zu andern fortgehn, die leichter, und von den Wirkungen der göttlichen Weisheit und Macht hergenommen ſind.

Beweiſe von den Wirkungen der göttlichen Macht

VI, Wenn wir von der Abſicht eines Werks, welche wir nur einigermaſſen verſtehen, urtheilen: ſo können wir allemal den natürlichen und eigentlichen Endzweck oder die Wirkungen der Uebereinſtimmung und des Zuſammenhangs entdecken. Wir unterſcheiden dieſelben von zufälligen Wirkungen, welche daſſelbe hervorbringen kan, oder welche nothwendige Folgen von ihm ſeyn können, ob ſie gleich unter dem Endzweck, den ſich der Verfertiger vorgeſetzt hatte, nicht begriffen ſind. Die vortreflichſte Bildſäule kan jemanden verletzen, wenn ſie auf ihn fällt; das regelmäſſigſte und bequemſte Haus mus dem Einwohner die Ausſicht nach dem Himmel und auf die Erde mehr einſchränken, als das freye Feld; und die Erhaltung deſſelben mus ihm einige Unruhe und einigen Aufwand verurſachen. Durch den gütigſten und weislich eingerichteten Lauf der Sonne, mus an einigen Orten manches Ungewitter entſtehen. Einige Uebel können

nen mit den Mitteln, das höchſte Gut zu erlangen, ſo weſentlich verknüpft ſeyn, daß die Allmacht einigen Weſen das leztere ohne die erſtern nicht gewähren kan. Dergleichen Uebel müſſen alſo, in einer, von der vollkommenſten Güte, hervorgebrachten Welt, vorhanden ſeyn. Die Güte des Urhebers eines Syſtems, in welchem ſich einige Uebel finden, kan dahero zulänglich bewieſen werden, wenn die natürliche Abſicht des Baues gut und weiſe iſt, und wenn die Uebel blos, vermöge der Geſetze, nach welchen das höchſte Gut erlangt wird, erfolgen müſſen. Dieſe Betrachtung wird ungemein beſtätiget, wenn wir finden, daß ein groſſes und erhabenes Vergnügen oder Glück, vermittelſt der Beſchaffenheit und der Ordnung in der Natur, genoſſen wird. Geſchöpfe, welche das unmittelbare Anſchauen des Schöpfers nicht genieſſen, und von dem ganzen Plan und allen ſeinen Theilen keine vollſtändige Erkäntnis haben, können keine mehrere Gewisheit erwarten; und ſie ſollten ſie auch nicht verlangen.

Der ganze wundervolle Bau, den wir bemerken, hat die Erhaltung des Lebens, das Vergnügen, die Glückſeligkeit, dieſer oder jener Weſen, zur Abſicht. Die äuſſerlichen Sinne der Thiere empfehlen Dinge, welche heilſam ſind, und verwerfen die ſchädlichen: und auf gleiche Art empfehlen die feinern Empfindungskräfte einem jeden dasjenige, was ſowohl dem Syſtem, als dem einzelnen Weſen Nutzen bringt; und gegen alles, was ihm ſchädlich iſt, entſteht ein natürlicher Widerwillen. Die

Die Einrichtung des Ganzen iſt gut.

ganze innere Beschaffenheit der Neigungen, und das moralische Gefühl, wovon wir oben gehandelt haben, ist offenbar auf das gemeine Beste eingerichtet, und wir beziehen uns hier dahin. Einige Arten von Thieren sind einigen andern gänzlich unterworfen, und die Kräfte und angebohrnen Triebe der höhern können den untern zum Schaden gereichen; allein sie sind für diejenigen, in welchen sie sich befinden, Mittel zu Erhaltung des Guten. Die Wirkungen derselben, in Ansehung der untern bestehen wirklich darinnen, daß sie dieselben des Daseyns geschwinder berauben; allein sie verlieren ihr Leben auf keine schlimmere Art, als sie es durch einen natürlichen Tod verloren haben würden: ja die Geschwindigkeit des gewaltsamen Todes ist für ein Geschöpf, welches keine Gedanke von der Zukunft hat, dem beschwerlichen Tode, welchen wir natürlich nennen, weit vorzuziehen. Und viele von dieser niedern Art würden eben so bald, aus Mangel des Unterhalts, umkommen, wenn nicht die Natur für eine Todesart, die ihnen erträglicher ist, als der Hunger, gesorgt hätte. Ein ursprüngliches böses Wesen würde seine Kunst in Werkzeugen der Marter; in Theilen, die keinen andern Endzweck hätten; in Begierden und Empfindungen, welche, auch in einem mässigen Grade, ordentlicher Weise unnütze und schädliche Wirkungen gehabt haben würden; in einem ungeduldigen Verlangen nach dem, was weder Vergnügen noch Vortheil gewähren könte; in überflüssigen Theilen, die weder zum Leben noch zu Handlungen nöthig, und nur beschwerlich und quälend seyn würden; in Neigungen

gunoen, die, durch einen verdorbenen Geschmack gebilligt, der Gesellschaft schädlich wären, angewendet haben.

Die Einwürfe derer sind Früchte der Unwissenheit.

Wenn wir die ganze Natur, so weit als sich unsre Erkäntnis erstreckt, betrachten: so finden wir, daß die ganze Einrichtung gut ist. Die Einwürfe der Epikuräer, und einiger neuern, kommen von ihrer Unwissenheit her. Wir finden, daß die vermeinten Unregelmässigkeiten, die sie anführen, entweder unvermeidliche Folgen eines Baues, oder solcher Gesetze sind, wodurch Vortheile erreicht werden, welche diese Unregelmässigkeiten weit überwiegen; oder sie sind zuweilen die eigentlichen und natürlichen Mittel, diese Vortheile zu erhalten. Wir finden, daß der weite Ocean, der so oft für unfruchtbar gehalten wird, ein nothwendiges Behältnis des Wassers ist, welches alle Thiere auf dem Lande nöthig haben; und daß er selbst mit seinen Geschöpfen bevölkert ist, zu deren Unterhaltung er überflüssige Mittel in sich hält, von welchen auch die Menschen eine grosse Beyhülfe erhalten. Die Berge dienen theils zur Weide, zu Früchten und Getraide; theils verschaffen sie Regen, Brunnen und Bäche. Die Stürme entstehen von Ursachen, welche die nothwendigsten zum Leben sind, nämlich von der Aufsteigung der Dünste, vermittelst der Sonne, und von der Bewegung derselben in der Luft. Die Sorgfalt, die Aufmerksamkeit, die Arbeit, welche den Menschen zu ihrer Unterhaltung obliegt, stärken sowohl die Seele, als den Körper. Ohne dieselben würde die Erde eine dürre Wüsten seyn; aber durch dieselben wird sie zu einer

angenehmen fruchtbaren Wohnung: und sie sind die natürlichen Ursachen der Gesundheit und des vernünftigen Verhaltens. Es ist allemal unser Vortheil, daß wir kein solches Paradies voll Trägheit haben, als, nach der Erdichtung der Poeten, im goldenen Weltalter gewesen seyn soll. *

VI.

* Man vergleiche die Einwürfe des Lucrez wider den Bau der Erde, welche er in folgender Stelle vorträgt, mit unsern gegenwärtigen Entdeckungen in der natürlichen Historie:

Quodsi iam rerum ignorem primordia quae sint,
Hoc tamen ex ipsis coeli rationibus ausim
Confirmare, aliisque ex rebus reddere multis,
Nequaquam nobis diuinitus esse paratam
Naturam rerum: tantum stat praedita culpa.
Principio, quantum coeli tegit impetus ingens
Inde auidam partem montes, siluaeque ferarum
Possedere, tenent rupes, vastaeque paludes,
Et mare, quod late terrarum distinet oras.
Inde duas porro prope partes feruidus ardor
Assiduusque geli casus mortalibus aufert,
Quod superest arui, tamen id natura sua vi
Sentibus obducat, ni vis humana resistat,
Vitat caussa valido consueta bidenti
Ingemere, & terram pressis proscindere aratris.
Si non foecundas vertentes vomere glebas,
Terraeque solum subigentes cimus ad ortus:
Sponte sua nequeant liquidas existere in auras:
Et tamen interdum magno quaesita labore,
Cum iam per terras frondent, atque omnia florent,
Aut nimiis torret feruoribus aetherius sol,

Aut

Warum ein allmächtiger Gott das Uebel zulaͤßt.

VI. Allein, ſagen einige Schriftſteller, wenn wir auch zugeben, daß die Einrichtung des Ganzen gut iſt; ſo ſage man uns doch, wenn Gott allmächtig iſt; warum ſind wir ſo arme Geſchöpfe, daß wir in unſerm Leben ſo oft vom Schmerz niedergeſchlagen, und ſowohl von unſern eigenen Leidenſchaften, als von den Beleidigungen anderer, ſo oft

Aut ſubiti pereunt imbres, gelidæque pruinæ:
Flabraque venturum violento turbine vexant.
Præterea genus horriferum, natura ferarum,
Humanæ genti infeſtum, terraque marique
Cur alit, atque auget? cur anni tempora morbos
Important? quare mors immatura vagatur?
Tum porro puer, ut ſævis projectus ab undis
Navita, nudus humi jacet, infans, indigus omni
Vitali auxilio: cum primum in lumina vitæ
Nixibus ex alvo matris natura profudit:
Vagitusque locum lugubri complet, ut æquum eſt
Cui tantum in vita reſtet tranſire malorum.
At variæ crescunt pecudes, armenta, feraeque:
Nec crepitacula eis opus' ſunt nec cuiquam adhibenda eſt
Almæ nutricis blanda atque infracta loquela:
Nec varias quærunt veſtes pro tempore cœli.
Denique non armis opus eſt, non mœnibus altis
Quæis ſua tutentur, quando omnibus omnia large
Tellus ipſa parit, naturaque dædala rerum.

L. V. v. 195 - 236.

Virgil vertheidigt die Vorſehung, wegen des mühſeligen Zuſtandes der Menſchen, in dieſer ſchönen Stelle:

— — — pater ipſe colendi
Haud facilem eſſe viam voluit, primusque per artem

Movit

oft gequälet werden? Endlich verfällt unſer ganzes Gebäu, und wir überlaſſen mit groſſen Schmerzen unſre Plätze unſern Nachfolgern von gleicher Art. Warum ſind wir ſo ſchwache Geſchöpfe? Warum iſt dieſe Folge von Geſchlechtern? Warum ſind unſre Seelen ſowohl in der Erkäntnis, als in der Tugend ſo unvollkommen? Sollten wir nicht einer

Movit agros, curis acuens mortalia corda,
Nec torpere gravi paſſus ſua regna veterno.
Ante Jovem nulli ſubigebant arva coloni:
Nec ſignare quidem, aut partiri limite campum
Fas erat. in medium quaerebant: ipſaque tellus
Omnia liberius, nullo poſcente, ferebat.
Ille malum virus ſerpentibus addidit atris
Praedarique lupos juſſit, pontumque moveri:
Mellaque decuſſit foliis, ignemque removit
Et paſſim rivis currentia vina repreſſit:
Ut varias uſus meditando extunderet artes
Paulatim, & ſulcis frumenti quaereret herbam;
Ut ſilicis venis abſtruſum excuderet ignem:
Tunc alnos primum fluvii ſenſere cavatas:
Navita tum ſtellis numeros et nomina fecit
Pleiadas Hyadas, clarumque Lycaonis Arctum
Tum laqueis captare feras, et fallere viſco,
Inventum, et magnos canibus circumdare ſaltus.
Atque alius latum funda jam verberat amnem,
Alta petens: pelagoque alius trahit humida lina.
Tum ferri rigor, atque argutae lamina ſerrae:
(Nam primi cuneis ſcindebant fiſſile lignum)
Tum variae venere artes. labor omnia vincit
Improbus, et duris urgens in rebus egeſtas.

L. I. Georg. 121 - 146.

eine grössere Fähigkeit des Verstandes besitzen, und sollte unter unsern Neigungen nicht ein besser Verhältnis vorhanden seyn?

Verschiedene Ordnungen sind in dem besten System nothwendig.

Diese Schwierigkeiten zu beantworten, lasst uns in Erwägung ziehen, daß die beste mögliche Verfassung eines unermeslichen Systems empfindender Wesen, eine Verschiedenheit von Ordnungen, deren einige vollkommener und glückseliger sind als andere, nothwendig erfordert. Einige Ordnungen von Wesen können, auch ohne gesellige Handlungen, überflüssige Freuden empfinden. Allein wir wissen aus der Erfahrung, daß es Wesen von hohen Ordnungen giebt, deren grösste Vergnügungen in liebreichen Neigungen und in der Anwendung ihrer Kräfte zu Gutthätigkeiten, die aus diesen Neigungen herfliessen, bestehen. Ja es ist uns unmöglich, uns eine höhere Art von Freuden vorzustellen. Das Bewustseyn des Wohlwollens gegen andere, wenn es gleich unthätig bleibt, ist mit vielem Vergnügen verknüpft; aber eine höhere Freude begleitet die Ausübung dieser Neigung in wohlthätigen Handlungen. Warum wollen wir anstehen, diese Gemüthsart für das höchste Vergnügen in unsrer Natur anzunehmen, da unsre Seelen zu empfinden scheinen, daß sie es ist? Sie würde aber von unsrer Natur fast gänzlich ausgeschlossen seyn, wenn keine Unvollkommenheit, kein Bedürfnis, kein Schmerz und kein moralisches Uebel in der Natur vorhanden wäre. In einem Zustande einer unthätigen Freude, die von keiner Unlust unterbrochen wird, kan unter gutgesinnten glückli-

chen

chen Wesen, eine gesellige Freude und Hochachtung statt finden. Allein, wo kein Uebel vorhanden ist, da können keine liebreichen Handlungen ausgeübet werden.

Die Erfahrung des Uebels erhöht die Empfindung des Guten.

Wir wollen die sehr gemeine Bemerkung mit Stillschweigen übergehen, daß unsre Empfindungen vieler hoher natürlicher und moralischer Freuden, durch die Wahrnehmung oder Erfahrung der entgegengesetzten Uebel, ungemein erhöhet wird. Unter den Menschen ist das ganze tugendhafte Leben, welches, wie wir bewiesen haben, das höchste Vergnügen gewähret, ein Streit mit natürlichen oder moralischen Uebeln. Die Freygebigkeit kan da nicht ausgeübt werden, wo kein Bedürfnis vorhanden ist; keine Tapferkeit findet da statt, wo man keine Gefahr fürchten darf; Dankbarkeit und Verzeihung, oder freundschaftliche Vermahnungen und Erinnerungen, Erduldung und Vergeltung des Bösen mit Guten müssen unbekant seyn, sobald ein Geschöpf des moralischen Uebels unfähig ist. Solche liebenswürdige Handlungen, deren Andenken ewig angenehm seyn mus, können entweder nicht statt finden, oder das Daseyn moralischer Uebel ist nothwendig. Ja, weder Gedult, noch Ergebung in den Willen Gottes, noch Vertrauen auf denselben, kan in einem System ausgeübet werden, wo kein Elend vorhanden ist. Wenn also die höchsten Vergnügungen, die wir uns vorstellen können, in dem allgemeinen Ganzen vorhanden seyn sollen: so müssen, mit ihnen zugleich, einige Uebel vorhanden seyn. Ja, wie sollen wir uns das

leben der höchsten Ordnungen vorstellen, wenn keine niedrigen vorhanden sind; wenn kein Gutes, keine liebreichen Handlungen, ausgeübet, keine Uebel abgewendet, keine ermangelnden Güter mitgetheilet werden? Können wir uns etwas glückseligers, etwas, das der Gottheit angenehmer ist, vorstellen, als wenn sie das Gute dürftigen Geschöpfen verschiedener Ordnungen, mittheilen kan? Und musste sie nicht, durch die höchste Gütigkeit, bewogen werden, den verschiedenen höhern Ordnungen zu solchen göttlichen Uebungen und Freuden Gelegenheiten darzubieten, und sowohl niedrige Ordnungen zu erschaffen, als auch den verschiedenen einzelnen Wesen einer Gattung verschiedene Fähigkeiten und Vollkommenheiten zu geben, daß sie auf diese Art ihre guten Neigungen in wohlthätigen Handlungen ausüben können.

Die vollkommenste Gütigkeit muß alle Ordnungen so einrichten, daß das Gute die Uebel überwiegt.

Wenn also die vollkommenste Gütigkeit den Urheber der Natur veranlasset hat, verschiedene Ordnungen von Wesen zu erschaffen, und einige von ihnen manchen Uebeln und Unvollkommenheiten zu unterwerfen: so mus eben diese Gütigkeit erfordern, daß dieser Plan der Schöpfung sich auch bis auf die niedrigsten Wesen erstrecke, in welchen das Gute die ihnen zugetheilten Uebel überwieget, weil die Erschaffung solcher niedriger Wesen das Daseyn höherer Wesen, die nur das vollkommenste Ganze zulassen kan, nicht aufhebt. Das Loos einer grossen Unvollkommenheit musste also wohin fallen. Die Menschen können sich darüber, daß sie in keiner höhern Ordnung sind, mit eben so wenigen

Rechte

Rechte beklagen, als die Thiere, daß sie nicht Menschen wurden.

Dieses wird durch die Erfahrung bestätigt.

Sehen wir dieses nicht durch die Erfahrung bestätigt? Wir haben keinen Grund, zu glauben, daß diese Erde Wesen von höherer Ordnung, als die Menschen, ernähren könte. Eine Kugel dieser Art kan in dem System nothwendig seyn; und sie muste solche Einwohner haben, oder öde bleiben. Ausser allen den Menschen, die sie unterhält, hat sie auch noch für niedrige Wesen Raum und Nahrung. Wir finden, daß alle Oerter mit solchen lebendigen und empfindenden Wesen angefüllet sind, als sie unterhalten können. Die untern nehmen das ein; was für die obern sich nicht schicket, oder was von ihnen nicht geachtet wird. Lasst uns auf gleiche Art zu den höhern Ordnungen hinaufsteigen: es können ihrer so viel seyn, als das beste System des Ganzen zulässt; und doch sind in diesem grossen Hause unsers Vaters viele Wohnungen, welche für höhere Wesen sich nicht schicken, und doch zu gut sind, öde zu bleiben; und sie werden von Menschen und niedrigern beseelten Geschöpfen bewohnt. Dieses war ihr Platz, oder sie hätten in dem System nicht daseyn dürfen. Diese Erde konte keine Körper unterhalten, die vor dem Verfall sicher gewesen wären; und wenn dieser Verfall komt: so verlieren wir unsre heftigen Begierden und den Genus der Güter des Lebens. Der Schauplatz ekelt uns; wir verlassen ihn, und treten unsern Platz neuen Zuschauern ab, deren lebhaftere Empfindungen und Begierden und Kräfte ihnen denselben angenehmer machen.

VII. Allein die Menschen werden sich noch weiter beklagen: warum giebt es so strenge Gesetze der Empfindung, die uns solchen heftigen Schmerzen, so manchem sympathetischen Kummer und einer solchen innern Unruhe unterwerfen? warum haben wir solche wütende Leidenschaften? Kan nicht eine allgegenwärtige unendliche Macht, den allgemeinen Lauf der Natur, zum Besten des Unschuldigen und Tugendhaften, unterbrechen? Es kan ja keine Verschiedenheit der Geschäfte die Gottheit ermüden oder zerstreuen.

Die strengen Gesetze der Empfindung sind nothwendig.

Wir antworten auf alles dieses: Es ist zu Erhaltung des Lebens nothwendig, daß gewisse Eindrücke von aussen, und gewisse unangenehme Empfindungen von innen den beseelten Geschöpfen Schmerz verursachen müssen. Wäre es nicht auf diese Art eingerichtet: wie wenige würden sich, in der Hitze ihrer Leidenschaften, vor Abgründen, Wunden, Verbrennungen, Beschädigungen, und einer gefährlichen Enthaltung von der Speise, hüten. Wie könten wir die Unordnungen gewahr werden, und uns vor demjenigen, was sie vergrössern würde, in Acht nehmen? Dieses Gesetz ist erwachsenen und verständigen Menschen schlechterdings nothwendig; wie vielmehr mus es also jungen und unvorsichtigen Leuten unentbehrlich seyn? Wir können uns auch über dieses Gesetz um des willen, weil es zu heftige Empfindungen wirkte, nicht beklagen, da sie dem ungeachtet nicht allemal ihren Endzweck erreichen. Die Empfindung des Podagra, des Steins, des Fiebers und qvälender

Schmerzen nicht alle Menschen von den Lastern zurück, welche diese Martern * veranlasst haben.

Die geselligen und moralischen Empfindungen sind es auch.

Können wir uns mit grösserm Rechte wider andre Gesetze auflehnen, die uns dem Mitleiden und einer innern Unruhe unterwerfen? Sind sie nicht die wohlgemeinten Erinnerungen und Ermahnungen des **allgemeinen Vaters**, die er uns mit einem gewissen Ernste giebt, um uns von allem, was uns oder unserm Nebengeschöpfen schädlich seyn könte, abzuhalten, und uns dagegen zu ermuntern, daß wir ihnen beystehen sollen? Oder sind sie nicht zuweilen natürliche Züchtigungen, wenn wir den Pflichten, die uns gegen diese weitläuftige Verwandschaft obliegen, in einigen Stücken zuwider gehandelt haben?

Die Gesetze können nicht gehemmt werden.

VIII. Was die Hemmung dieser Gesetze zum Besten der Unschuldigen anbelangt, welche vermöge der-

* Man könte diese gemeine Betrachtung für hinlänglich klar und gewis halten; allein πειρασται δ᾽ ἐπὶ μάνος ἀμετρέστης ἐκολάσα. Bayle sagt uns in seiner *Reponse à un Provincial*, ch. 77. „daß wir „eine ordentliche Empfin„dung des Vergnügens ha„ben würden, wenn alles „gut wäre: und daß uns „eine fühlbare Verminde„rung dieses Vergnügens „unsre Gefahren sattsam „angekündiget haben wür„de.„ Wir finden aber, daß noch stärkere Ankündigungen der heftigsten Schmerzen, nicht allemal von Schwelgerey und Unmäßigkeit abhalten, und auch selbst Leute von einem gewissen Alter nicht vorsichtig genug machen. Was wird also unvorsichtige und junge Leute abschrecken? Diese Verminderung, wovon er redet, könte wirklich hinlänglich seyn, wenn die Menschen so albern wären, und auf weiter nichts, als auf die von ihm vorausgesezte Empfindung merkten.

derselben manchen Widerwärtigkeiten, als Ungewittern, Feuersbrünsten, Schiffbrüchen, und Beschädigungen der Gebäude, bey welchen allen kein Unterschied statt findet, ausgesetzt sind: so lasst uns in Erwägung ziehen, daß die beständige Hemmung oder Hinderung der allgemeinen Gesetze, wenn sie Uebel verursachen, welche kein gegenwärtiges höheres Gutes unmittelbar befördern; die Regierung der Welt nach verschiedenen sich unähnlichen Vorschriften, und nicht nach unveränderlichen Regeln oder Gesetzen; unmittelbar alle Ueberlegung und Achtsamkeit der Menschen, und alle vorsichtige Handlungen unnütz machen würden. Es könten weder einige Entwürfe, andern Wohlthaten zu erzeigen, noch eine gewisse überdachte Einrichtung, unsern eigenen Vortheil zu befördern, statt finden, weil wir keine beständigen und natürlichen Mittel finden würden, dieses auszuführen.* Ja, alle dergleichen Bemühungen würden vergeblich und fruchtlos seyn, weil weder geschickte Mittel vorhanden, noch einige Handlungen nöthig seyn würden, wenn wir fänden, daß, ohne unser Zuthun, alles Uebel abgewendet, und das Gute erreicht wer-

* Wir wollen dieses noch deutlicher machen. Wenn keine bestimmten Gesetze vorhanden wären: so würde niemand versuchen, sich zu bewegen. Die Bewegung würde nicht auf seinen Willen folgen, oder sie würde wenigstens seiner Absicht nicht gemäs seyn; oder sie würde eben so oft mislingen, als von statten gehen. Wir könten von keinem Versprechen anderer abhängen, und keinen Fortgang unsrer Arbeiten hoffen. Die Speise würde oft aufhören, uns Unterhalt zu geben, und der Mangel derselben würde uns

den könte. Auf diese Art würde also alle thätige Tugend ausgeschlossen werden.

Oder soll sich die Kraft dieser Gesetze nur alsdenn, wenn die Wirkung unschädlich, oder nützlich ist, äussern, und sollen sie hingegen allemal, wenn dieselbe schädlich ist, ruhen? Hierdurch würden alle Handlungen der Menschen vergeblich werden. Fasten und Arbeiten würden alsdenn keinen Tugendhaften schwächen und ermüden; und keiner würde einige Kälte empfinden, ungeachtet er unbekleidet wäre. Ja, unsre wahren Freuden würden einen grossen Theil ihrer Anmuth, welcher von Erfahrung des Schmerzens herkomt, verlieren. Die Ruhe ist nur nach einer Abmattung angenehm; und die Speise hat alsdenn den besten Geschack, wenn man hungrig ist. Und alle thätige Tugenden müsten für gänzlich überflüssig gehalten werden.

Oder sollen die Gesetze nur alsdenn ruhen, wenn Gott vorher sieht, daß von den Uebeln, welche dieselben nach sich ziehen, kein Gutes entstehet; und sollen sie hingegen, wenn etwas Gutes aus ihnen erfolgt, ihre Wirkung behalten? Dieses kan in der

uns weder Schmerz verursachen, noch den Tod befördern. Die Körper würden in ihrem Stande der Ruhe oder Bewegung nicht verharren, und ihre Theile würden nicht zusammenhängen. Niemand würde bauen, pflanzen, säen, oder uns mit Kleidung versehen. Wenn auch die Welt bliebe: so würden wir doch keine Ordnung in ihr wahrnehmen. Gift würde uns Nahrung geben, und Wunden würden uns zuweilen Vergnügen machen.

der That seyn, ob wir gleich das Gute nicht einsehen, welches von solchen Uebeln entsteht. Allein, ist es nöthig, daß die Gesetze gehemmt werden, wenn von den Uebeln, die sie nach sich ziehen, kein gegenwärtiges sichtbares höheres Gutes entstehet? Müssen Schwachheiten und Schmerzen, welche Kinder, oder andere Unschuldige befallen, verhütet werden, sobald GOtt vorhersieht, daß niemand, aus einem tugendhaften Triebe, sich ihrer annehmen wird noch kan? »Viele Uebel, sagt man, veranlassen weder denjenigen, der sie erfährt, noch andere, zu Ausübung der Tugend. Viele Beleidigungen wirken die Tugenden der Gedult, der Selbstverläugnung und der Verzeihung nicht, sondern sie ziehen bittere Ahndungen und ein langes Gefolge von Widerwärtigkeiten nach sich. Die Gesetze der Natur sollten in solchen Fällen ruhen, und nur in andern ihre Wirkung äussern.«

Allein, wenn wir wahrnähmen, daß der Lauf der Natur immer zum Besten derjenigen, welchen niemand beystehet, geändert würde: so würde alle Beyhülfe überflüssig seyn. Die Menschen würden in diesen Unterlassungssünden fortfahren, damit diese Gnade noch mächtiger werde. Der Tugendhafte würde beständigen Beleidigungen und Uebeln ausgesetzt seyn; denn sie würden ihm Gelegenheit geben, Gedult, Selbstverläugnung und Verzeihung auszuüben; hingegen würde der Verstockte, der Uebermüthige und Stolze immer in Sicherheit bleiben. Und warum sollten die Menschen sich bemühen, ihre Leidenschaften zu beherrschen, wenn sie

nähmen, daß die schlimmsten ihnen keinen Nachtheil brächten?

Oder soll der Lauf der Natur zum Schaden der Lasterhaften seine völlige Wirkung behalten, und sich allemal, den Tugendhaften zum Besten, ändern? Auch alsdenn würde die Sorgfalt für den Tugendhaften thöricht seyn, und die angenehmsten Tugenden würden entbehrt werden können. Oft ist auch die Glückseligkeit der Tugendhaften mit dem Glück andrer zu sehr verknüpft. Müssen alle ihre Familien und Freunde, und ihr Vaterland beschützt werden? Wenn dieses ist: was sollen wir alsdenn die Ordnung der Natur nennen, deren Erkäntnis unsre Handlungen einrichten soll? Die Abweichung müsste eben so gemein seyn, als der ordentliche Lauf. Und alsdenn würden die Tugendhaften weder Geduld, Selbstverläugnung und Standhaftigkeit ausüben, noch ihre Vortheile GOtt und dem gemeinen Wesen aufopfern können, wenn sie auf diese Art von den Streichen des Schicksals nicht getroffen würden.

Endlich, wenn es einem gütigen GOtt anständig war, eine Ordnung von Wesen zu erschaffen, deren vornehmste Vergnügungen, in der Lebhaftigkeit und Uebung ihrer liebreichen Neigungen, und in moralischen Vergnügungen, bestehen sollten: so musten verschiedene Ordnungen von Wesen seyn, die Welt muste durch allgemeine, und zu keiner Zeit veränderliche Gesetze regieret, und

viele

viele besondere natürliche und moralische Uebel musten zugelassen werden.

IX. Da nun der einzige scheinbare Grund des Systems von zwey unabhängigen Wesen, einem guten und einem bösen, die Vermischung ist, welche wir in der Welt vom Guten und Bösen wahrnehmen: so mus diese Voraussetzung ohne allen vernünftigen Grund seyn, nachdem wir sattsam bewiesen haben, daß eine solche Vermischung nothwendig die Absicht der höchsten Gütigkeit seyn müsse. Fänden wir einige vollkommen gute Wesen, und andre, die vollkommen böse wären; so möchte einige Vermuthung vorhanden seyn, daß zwey höchste einander entgegengesetzte Wesen daseyn müssten. Oder entdeckten wir einige Gesetze, die einzig und allein zum Bösen, und andre, die zum Guten, bestimmt wären; so würde dieses eine zweyte Vermuthung abgeben können. Allein, daß zwey Geister, die entgegengesetzte Absichten haben, in einem vermischten System allemal mit einander übereinstimmen sollten, lässt sich nicht denken. Nun zeigt uns aber die ganze natürliche Geschichte das Gegentheil dieser Vermuthungen; kein Wesen ist schlechterdings böse; kein Gesetz ist vorhanden, welches nicht für ein höheres Gute bestimmt wäre. Hierbey müssen wir uns auf alle alte und neue Bemerkungen über die Beschaffenheit unsrer Natur beziehen.

Das System der Manichäer ist ohne Grund.

Entgegengesetzte Absichten in zwo Ursachen von gleicher Kunst und Macht, können keinen Bewegungsgrund zulassen, sie zur Hervorbringung einer

Zwey entgegengesetzte höchste Wesen können keine Welten hervorbringen.

Welt zu vereinigen; weil jede wissen müste, daß die Kunst und Macht der andern ihr eben soviel Schaden bringen würde, als sie durch ihre eigene Kunst und Macht, sich Vortheile verschaffen könte.

Nach dieser Voraussetzung müsten wir an den Werken der Natur eben so böse Absichten wahrnehmen, als wir gutes und nutzliches finden. Allein, dieses wird durch die Erfahrung widerlegt. In den Werken der Natur ist keine ursprüngliche, vorsätzliche und unaufgeforderte Bosheit anzutreffen; sondern wir bemerken bey vielen Gelegenheiten eine freywillige unbelohnte und unverdiente Zuneigung, in zärtlichen Verwandschaften, in der Hochachtung tugendhafter Character, welche uns keinen Vortheil verschaft haben; oder in dem Mitleiden gegen Unbekante. Wir finden kein ursprüngliches oder natürliches Vergnügen an dem Elend anderer; dasselbe vergnügt niemals, wenn wir nicht einige grosse moralische Uebel in der leidenden Person, oder einige Hindernisse unsers eigenen Vortheils wahrgenommen haben. Man findet kein moralisches Gefühl, welches dasjenige, was dem gemeinen Besten nachtheilig ist, billigt; sondern in allen vernünftigen handelnden Wesen, treffen wir das Gegentheil an, ein moralisches Gefühl, welches alle Wohlgewogenheit, Menschenliebe und Gutthätigkeit billigt. Gewis, die Kunst einer bösen Gottheit müste sich in einigen Werken, welche eine ursprüngliche Bestimmung zu Schaden und Unglück hatten, entdeckt haben.

X.

X. Allein wenn man zugiebt, daß die Einrichtung der Natur, ohne Ausnahme, gut ist, dabey aber ein Uebergewicht des Uebels in dieser Welt wahrzunehmen glaubt, wie einige gute Leute, bey ihren melancholischen Beschwerden, über das menschliche Leben, behauptet haben; so wird dieses immer einen unruhigen Argwohn in der Seele zurücklassen. Dieser gegenwärtige Zustand ist, ausserhalb einer Offenbarung, der einzige Grund unsrer Vermuthungen, die wir in Ansehung andrer Welten und einer Zukunft haben. Wenn das Elend hier die Oberhand behält: so ist es zwar wahr, daß auch in diesem Falle die Gottheit vollkommen gut seyn könte, in sofern dieses Elend eines Theiles, zu einem höhern Guten in dem Ganzen, nothwendig wäre; allein alsdenn würden wir ihre Gütigkeit, aus ihren Wirkungen, nicht vollkommen einsehen können. Der Fall ist unterdessen ganz anders. Die Glückseligkeit überwiegt das Elend, auch in dieser gegenwärtigen Welt; und dieses macht alle Beweise, die wir nur erwarten oder verlangen können, vollständig.

Das Gute ist im menschlichen Leben überwiegender.

1

Was erstlich das natürliche Gute anbelangt: so sind die Vergnügungen der Sinne und die Befriedigungen der Begierden ungemein häufig, hingegen sind die heftigen Empfindungen des Schmerzens selten. Sie werden nicht leicht einige Monate, in einem Leben von siebenzig oder achtzig Jahren, dauren. Die schwächern Körper, welche denselben am meisten unterworfen sind, machen nicht den hundertsten Theil des menschlichen Geschlechtes aus.

Das natürliche Gute behält in dem Ganzen die Oberhand.

Die Vergnügungen der Sinne.

Wenn das körperliche Vergnügen, ſeiner Natur nach, gering und vorübereilend iſt: ſo iſt es auch der körperliche Schmerz. Iſt die Empfindung vorüber, und wir befürchten nicht die Zurückkunft derſelben: ſo iſt alles Uebel verſchwunden, und das Andenken an daſſelbe fängt an, uns zu vergnügen. Betrachtet die öftere Zurückkunft unſerer Vergnügungen; und ihre Dauer wird euch ungleich gröſſer vorkommen. Sie ſind, in ihrer Art, faſt eben ſo ſtark, als einige Schmerzen, welchen wir ausgeſezt ſind. Diejenigen, welche beyde erfahren haben, werden ſich von hohen ſinnlichen Vergnügungen, durch keine Furcht, vor den darauf folgenden Schmerzen, abſchrecken laſſen. Die heftigern Schmerzen, welche ſelten ſind, können nicht in Betrachtung kommen, wenn wir die öftere Wiederkehr wirklich hoher Vergnügungen dagegen halten. Wenn einige Menſchen in ihren frühen Jahren umkommen: ſo iſt wahrſcheinlicher Weiſe der Schmerz, den ſie fühlen, weder ſo ſtark, noch ſo langwierig, als derjenige, welchen Leute von reiferm Alter empfinden: und er wird auch nicht durch Furcht und Angſt vermehret.

Vergnügungen der Einbildungskraft und Sympathie.

In den Vergnügungen der Einbildungskraft und der Erkäntnis liegt ein ſehr groſſer Vorrath vom Guten, welcher nur einen geringen Abgang leidet, da kaum ein Schmerz ihnen eigentlich zuwider ſeyn kan: und die dauerhaftern Freuden über eine den Unglücklichen erzeigte Hülfe, und über das Glück geliebter Perſonen, überwiegen die Schmerzen der Sympathie. Wir übergehen das

Ver-

Vergnügen, welches mit dem Beyfall, den dieſe Gemüthsart ſelbſt erhält, verknüpft iſt; und die freudenvolle Hofnung, daß über alle würdige Gegenſtände unſrer Zuneigung eine gütige Vorſicht wache. Es iſt offenbar, daß der ſympathetiſche Schmerz eine nothwendige und weiſe Einrichtung der Vorſehung iſt, damit wir geneigt ſeyn möchten, die Glückſeligkeit anderer zu befördern, und ſie gegen das Uebel zu beſchützen.

Die Schwierigkeit in Anſehung des moraliſchen Guten und Böſen.

In Abſicht auf das moraliſche Uebel ſcheint die Schwierigkeit gröſſer zu ſeyn. Allein eine Perſon, die ganz und gar keine Tugend beſizt, iſt eben ſo ſelten, als eine, die von allen Laſtern frey iſt. Gott hat wirklich aus den liebreichſten Abſichten, einen hohen Begriff von der Tugend in unſre Herzen gepflanzt, nach welchem wir unſre Urtheile über dieſelbe einzurichten pflegen. Wir verlangen eine Unſchuld ohne Ausnahme, und eine lange Ausübung wohlthätiger Handlungen, um einen Character für gut zu halten. Zwo oder drey laſterhafte Handlungen machen ihn ſogleich verhaſſt. Nur wenige Beyſpiele von Betrug, Diebſtahl, Gewaltſamkeit, Undankbarkeit, Ueppigkeit ſtürzen einen Character in einen faſt unerſezlichen Verluſt; ob gleich das übrige Leben unſchuldig iſt, und obgleich dieſe Handlungen, unter groſſen Verſuchungen, oder aus keiner übeln Abſicht, begangen, ſondern durch eine eigennüzige Leidenſchaft oder eine heftige Begierde oder auch durch eine rühmliche parteyiſche Zärtlichkeit, dergleichen man für eine Familie empfindet, veranlaſſet worden ſind. Es werden wenige Menſchen ſeyn,

ſeyn, in deren Leben wir nicht hundert Handlungen, die nicht nur unſchuldig ſind, ſondern auch aus einer rühmlichen Zuneigung herflieſſen, gegen eine, die von einer boshaften Abſicht herkomt, finden ſollten. Verwandſchaftliche Liebe, Freundſchaft, Dankbarkeit, der Eifer für Parteyen und das Vaterland, nebſt den natürlichen Begierden und Beſtrebungen nach den Mitteln der Selbſterhaltung, ſind die gemeinſten Quellen der menſchlichen Handlungen. Und ſelten werden die Laſter der Menſchen aus etwas anders herrühren, als aus dieſen Bewegungsgründen, wenn ſie vielleicht zu ſtark geworden ſind, als daß ſie durch edlere und allgemeinere Neigungen, oder durch die Beobachtung der Regeln, welche das Beſte der Geſellſchaft erfordert, in Schranken gehalten werden könten. Wir finden in unſern Herzen ein Maas der Tugend, das wir nicht erreichen können; dahero müſſen wir uns alle, vor den Augen Gottes, für ſchuldig erkennen. Und doch ſind die geringern Tugenden ſo gemein, daß das menſchliche Leben nicht nur ein ſicherer, ſondern auch ein angenehmer Zuſtand iſt.

Obgleich dieſer Umſtand in unſrer Natur, daß das Maas des moraliſchen Guten ſo gros iſt, der Seele einen nachtheiligen Begrif von der Verderbnis unſers Geſchlechts beybringen kan: ſo iſt er doch ſehr nothwendig und nützlich, da er uns von allem, was ſchimpflich und laſterhaft iſt, zurückhält, und uns zu einer mächtigen Ermunterung dient, auf dem Wege nach der Vollkommenheit

heit beständig fortzuwandeln. Wir würden ohne dieses Maas keinen Begrif von der Vollkommenheit haben, und es könte in der menschlichen Seele der Vorsatz gar nicht statt finden, in der Tugend zuzunehmen. Allein da wir in so wenigen die vollen Wirkungen hiervon wahrnehmen: so scheint dieses kein geringes Merkmal zu seyn, daß wir entweder ehemals in einem höhern Stande der Vollkommenheit gewesen sind, oder daß uns ein solcher Stand noch bevorsteht. Wären wir nicht zu einem solchen Stande bestimmt: so würde von dem uns eingepflanzten Maas der Tugend eben so wenig eine Ursache angegeben werden können, als von der Anlegung grosser Magazine, und von der Anschaffung vieler Artillerie, wenn keine Kriegszurüstungen nöthig sind.

Eine Verfassung auf die menschlichen Herzen.

XI. Dieses Uebergewicht des Guten im menschlichen Leben zu bestätigen, lasst uns in Erwägung ziehen, daß die Menschen, bey einer möglichen Voraussetzung, eben so gewis angeben können, was sie verlangen würden, als bey wirklichen Begebenheiten. Man stelle sich vor, daß ein Arzneymittel erfunden würde, welches, ohne alle Schmerzen, die Seele und den Körper in einen fortdaurenden Schlaf bringen, oder alle Gedanken und das ganze Daseyn auf ewig aufheben könte. In einem hohen Alter, oder bey grossen Widerwärtigkeiten möchten vielleicht einige wenige den Gebrauch dieses Arzneymittels wählen, um, durch den Verlust aller Güter, allem Uebel zu entgehen; aber unter Tausenden würde es nicht einer thun: und

die

die wenigen, welche es thun möchten, haben vor den Monaten, in welchen sie die Vernichtung wählen würden, ganze Jahre zugebracht, in welchen sie das Leben erwählt hätten. Viele von ihnen haben ihren Antheil des Lebens genossen; sie würden bereit seyn, es zu verlassen, wie ein gesättigter Gast eine volle Tafel verläßt. Was ist es also, wenn auch einer, nach einem angenehmen Leben von vielen Jahren, endlich auf die wenigen ihm noch übrigen Monate den Tod vorziehen sollte? Wofern das Urtheil der Jugend, wenn alle Empfindungen, Begierden und Leidenschaften lebhaft sind, und freudenvolle Hofnungen die Einbildungskraft erhitzen, den Werth des Guten im menschlichen Leben zu hoch bestimmen kan: so kan auf der andern Seite das Urtheil bejahrter Personen, wenn alle Kräfte schwach sind, und das genossene Vergnügen aus dem Gedächtnisse fast vertilgt ist, ebenfalls sehr parteyisch seyn. Menschen von einem mittlern Alter, welche die Beschaffenheit des Lebens wahrnehmen, welche sich an die Freuden der Jugend erinnern, und an andern den Zustand des hohen Alters bemerken, sind unstreitig die besten Richter. Nicht einer unter Tausenden würde alle Freuden aufgeben, um alles zu vermeiden, was er fürchtet. Es ist eine sehr grosse Undankbarkeit der Menschen, daß sie sich bestreben, den Werth aller Gaben Gottes herabzusetzen, und hingegen alle Uebel, die uns befallen, zu vergrössern. Sollte Mercur, wie in der alten Fabel, auf ihr Verlangen, zu ihnen kommen, wenn sie voll Unwillen ihre Last abgenommen hätten: so würden sie ihn geschwind ersuchen, nicht ihre Seelen an

den

den Lethe zu führen, sondern ihnen zu helfen, daß sie ihre Bürde wieder auf den Rücken nehmen könten.

Die Ursachen des Irthums hierinnen.

Bey dieser Streitigkeit führen einige alle Ruchlosigkeiten und alle Widerwärtigkeiten an, die sie gesehen, und wovon sie gehört oder gelesen haben. Kriege, Mordthaten, Seeräubereyen, Zerstörungen der Städte, Verheerungen ganzer Länder, grausame Hinrichtungen, Kreuzzüge, die heilige Inquisition; alle Betrügereyen und Bosheiten, die vor Gerichte vorgehen; alle Verderbnis, Falschheit, Verstellung, Undankbarkeit, verrätherische Verkleinerungen, Lästerungen und Ausschweifungen an Höfen; als ob diese die gemeinsten Beschäftigungen des menschlichen Geschlechts wären, oder als ob ein grosser Theil der Menschen vermöge ihres Berufs zu diesen Dingen versehen wären. Die Gefängnisse und Hospitäler, die Wohnungen der Verbrecher und Kranken, waren niemals so volkreich, als die Städte, worinnen sie stehen: sie enthalten kaum den tausenden Theil eines Staats. Miltons Beschreibung eines Krankenhauses mus das härteste Herz rühren: allein wer wird die Gesundheit eines Volks nach einem Krankenhause beurtheilen? Pflanzen oder beseelte Geschöpfe, die unnatürlich gebildet sind, werden lange Zeit zur Unterhaltung der neugierigen aufbehalten; die Seltenheit macht, daß wir uns mit der Betrachtung derselben beschäftigen und gerne davon reden. Allein Millionen regelmässige Gestalten sind, gegen eine unregelmässige, vorhanden; sie sind so gemein, daß sie weder Aufmerk-

sam-

ſamkeit noch Bewunderung rege machen. Wir behalten eine lebhafte Erinnerung an eine harte Krankheit oder Gefahr, welcher wir entgangen ſind, an ein ſchreckliches Unglück, oder an einen Betrug: unſre Seelen werden von Kriegen, Blutvergieſſen, Ermordungen, Seuchen, durchdrungen: ſie vergeſſen die ungleich gröſſere Anzahl derjenigen, welche dieſen Uebeln entgangen ſind, und die gewöhnliche Ruhe des Lebens genieſſen. Diejenigen, welche dieſe Uebel erfahren, haben ſelten gröſſere Schmerzen, als diejenigen ſind, welche einen natürlichen Tod begleiten, und ſie machen nicht den vierzigſten Theil des menſchlichen Geſchlechts aus. Kaum fünf mal hundert tauſend Menſchen ſind in einem Jahrhunderte der Brittiſchen Geſchichte, durch dieſe Uebel umgekommen; und vierzigmal ſo viel ſind denſelben, auch in den ſchlimmſten Zeiten, entgangen.

Das Mitleiden iſt die Urſache unſrer unrichtigen Urtheile.

Das natürliche Mitleiden macht, daß wir dieſe groſſe Widerwärtigkeiten ſo ſehr fühlen und uns daran erinnern. Wir wünſchen allen Gutes; wir verlangen, aus einem noch feinern Triebe, den glücklichen Zuſtand des allgemeinen Ganzen; und wir fühlen, bey jeder Erfahrung des Gegentheils, ein tiefes Misvergnügen, wenn wir auch in Anſehung unſerer ſelbſt nichts zu fürchten haben. Dieſe ſchätzbaren Triebe in unſrer Natur ſolten in unſern Herzen für die Gütigkeit des höchſten Weſens mehr reden, als dieſe Erfahrung des Uebels für das Gegentheil reden kan, wenn es auch ſo gros wäre, als ſie oft von einer melancholiſchen Beredſamkeit geſchildert werden.

Die

Die Geschichten, welche von Kriegen, Empörungen, Mordthaten, Hinrichtungen, den verdorbenen Sitten und der Falschheit der Höfe erzählen, schweigen von der ungleich grösseren Anzahl von Menschen, welche, in einer sichern Verborgenheit, ihr Leben mit den natürlichen Geschäften und Vergnügungen der Menschen, tugendhaft und unschuldig zubringen. Wir lesen von den Handlungen der Grossen, der Menschen, welche allen Versuchungen des Geizes und der Ehrsucht ausgesezt gewesen, welche über das gemeine Loos einer anständigen Arbeit und Emsigkeit, mit Seelen, die, von ihrer Kindheit an, durch ihre vortheilhaften Glücksumstände, und ihre von Schmeicheley und Ueppigkeit, erregte Leidenschaften, verdorben worden, emporgestiegen sind. Die angenehmen geselligen und unschuldigen Beschäftigungen des grössten Theils der Menschen sind keine Gegenstände der Geschichte; nicht einmal die ordentliche regelmäsige Verwaltung eines Staates in Beschützung des Volks und der Ausübung der Gerechtigkeit. Die Geschichte bleibt bey critischen Zeiten, bey den Krankheiten des Staats, bey Partheyen und Verschwörungen, und den darüber entstandenen Uneinigkeiten, bey Empörungen, auswärtigen Kriegen und ihren Ursachen, stehen. Diese Gefahren, ihre Ursachen und die dawider angewendeten Mittel müssen, zum Gebrauch der künftigen Zeitalter, unvergessen bleiben; und ihre Seltenheit, in Vergleichung mit den natürlichen Beschäftigungen des geselligen Lebens, macht sie unterhaltender. So erzählen die mediciniſchen Schriftsteller nicht die angenehmen

Die Geschichte öfnet uns nur eine Aussicht in einen sehr kleinen Theil des Lebens.

Vergnügungen und Beschäftigungen in der Gesundheit. Die Ursachen, die Zufälle und die Vorbedeutungen der Krankheiten, ihre critischen Abwechslungen, die Wirkungen der verschiedenen Arzeneymittel, sind die eigentlichen Gegenstände ihrer Abhandlungen.

In niedrigern Ständen sind die Menschen eben so glücklich als in höhern.

Menschen von hohem Stande, die zur Ruhe und Weichlichkeit gewöhnt sind, können sich den arbeitsamen Stand niedriger Menschen, als eine elende Sklaverey vorstellen, weil er ihnen so vorkommen würde, wenn sie, bey der gegenwärtigen Beschaffenheit ihrer Seele und ihres Körpers, zu demselben heruntergesetzt werden solten. Allein in den niedrigern Ständen ersezt die Stärke des Körpers, die lebhafte Neigung zu essen, eine sanfte Ruhe nach der Arbeit, mäsige Begierden, und eine geringe Kost allen Mangel an sinnlichen Vergnügungen. Und die liebreichen Neigungen, erwiederte Liebe, gesellige Freuden, Freundschaft, verwandschaftliche und kindliche Pflichten, moralische Vergnügungen, und einiges Gefühl der Ehre von einem kleinen Umfange, finden in niedrigern Ständen eben sowohl statt, als in höhern; und alle diese Neigungen sind gemeiniglich in denselben aufrichtiger.

Wie Menschen von unvollkommenen Einsichten, das Ganze beurtheilen können.

XII. Wie kan ein Wesen, welches zu unvollkommen ist, die ganze Verwaltung dieses Ganzen in allen seinen Theilen und seiner ganzen Dauer, mit allen Verknüpfungen der verschiedenen Theile, einzusehen, von dem höchsten Geist und seinen Absichten urtheilen? Wir sehen, daß besondere Ue-

bel

bel zuweilen zu Erlangung eines höhern Gutes nothwendig sind, und daß sie also, von einer gütigen Einrichtung, herrühren. Wir sehen auch, daß manche Vergnügungen und Vortheile höhere Uebel verursachen. Es können dahero, auf beyden Seiten, noch Verknüpfungen und Absichten vorhanden seyn, die uns unbekant sind. Wir können deswegen von keiner Begebenheit das Urtheil fällen, daß sie in dem Ganzen, entweder schlechterdings gut, oder schlechterdings böse sey. Wie urtheilet ein weises und gehorsames Kind von den Neigungen seiner Aeltern? Oder wie urtheilet man, in reifern Jahren, von den Absichten seines Arztes, wenn man in der Arzeneykunst selbst ein Fremdling ist? Das Kind wird zuweilen in seinen Vergnügungen eingeschränket, es wird gezüchtiget, und zu mühsamen Uebungen und zum Fleis angehalten; der Kranke empfängt ekelhafte Arzeneyen, und muß schmerzhafte Operationen ausstehen. Allein das Kind findet überall liebreiche Absichten; viele Vergnügungen und Bequemlichkeiten werden ihm verschaffet; es erhält einen beständigen Schutz und Unterhalt; es hat die Vortheile eingesehen, die bey vielen Gelegenheiten aus der Einschränkung und Zucht entstehen; es findet, daß seine Kräfte und seine Erkäntnis zunehmen, und daß seine Gemüthsart verbessert wird. Der Kranke hat gefunden, daß die Wiederherstellung der Gesundheit zuweilen eine Wirkung ekelhafter Arzeneyen gewesen ist. Eben so ist es in der Natur. Ordnung, Ruhe, Gesundheit, Freude, Vergnügungen, überwiegen in dieser grossen Familie alle Uebel, die wir

wahrnehmen. Die Menschen sind alle für die Erhaltung ihres Lebens besorgt, ob es gleich bey keinem ein unvermischter Zustand seyn kan. Wir können keine Vermuthungen haben, daß ein Vortheil des höchsten Geistes dem Vortheil seiner Geschöpfe entgegengesezt sey, da nicht einmal dergleichen Vermuthungen, wider die Absichten der tugendhaftesten Menschen, in uns streiten. Solten wir denn gegen die Gottheit, in unsern Schlüssen, nicht eben so billig seyn, als wir gegen unsere Nebengeschöpfe zu seyn verbunden sind, wenn sich auch gleich ein kleiner scheinbarer Streit äussern solte.

Wenn Gott gut ist: so ist er vollkommen gut.

XIII. Weil denn die ganze Einrichtung der Natur, welche auf das Gute unmittelbar abzielet, und das daraus entstehende Uebergewicht der Glückseligkeit, beweiset, daß der höchste Geist ein gütiges und liebreiches Wesen sey: so mus da, wo eine wirkliche Gütigkeit anzutreffen ist, das Verlangen nach einer grössern Glückseligkeit stärker seyn, als nach einer kleinern; und da, wo hinlängliche Kraft vorhanden ist, mus dieses Verlangen zu seiner Erfüllung kommen. Wenn Gott allmächtig und weise ist: so ist alles gut: die beste Ordnung herrscht in dem Ganzen: kein Uebel wird zugelassen, wenn es nicht zu Erreichung eines höhern Gutes erfordert wird, oder wenn es nicht ein unzertrennlicher Gefährte oder eine unvermeidliche Folge derjenigen Einrichtung ist, welche von der gütigsten Absicht herrühret, und auf die grösste Glückseligkeit und Vollkommenheit des Ganzen abzielet.

Es iſt eine Vermeſſenheit, wenn man eine umſtändliche Nachricht verlangt, wie jedes Uebel zur Beförderung eines höhern Gutes nothwendig ſeyn kan. In dem beſten möglichſten Syſtem, müſſen einer unvollkommnen Erkäntnis, viele Dinge unauflöslich ſeyn. Die Endzwecke und Verknüpfungen müſſen ihr verborgen ſeyn, ſo wie manches Verfahren eines Vaters in dem Hausweſen, oder eines Arztes in gewiſſen Krankheiten, dem Kinde und dem Kranken ein Geheimnis ſeyn kan. Es iſt genug, daß wir erkennen, die natürliche Abſicht in der ganzen Einrichtung der Natur, in ſoweit wir ſie, einſehen, ſey gut; daß die Glückſeligkeit das Elend überwiege, und unſer Zuſtand wünſchenswerth ſey. Alle neue Entdeckungen vermehren hierinnen unſere Ueberzeugung, indem ſie uns in demjenigen, was wir vorhero für eine Unvollkommenheit anſahen, weiſe Abſichten entdecken. Ein billiges Gemüth mus den Schlus machen, daß dieſes eben der Fall bey gewiſſen Theilen ſey, deren Beſtimmung uns unbekant iſt. Die ängſtlichen Bemühungen der Menſchen in dieſer wichtigen Sache helfen dieſes beſtätigen, da ſie die natürliche Verfaſſung der Seele beweiſen, vermöge welcher ſie wünſcht, daß alles in dem Ganzen gut ſeyn möge. Dieſes iſt eine von den deutlichſten Spuren unſers liebreichen Schöpfers, die in unſre Herzen eingedrückt ſind. Dieſe Wahrheit mus von allen angenommen werden, wenn nicht Eitelkeit, eine Begierde, beſonders zu ſeyn, und eine tiefe Einſicht zu verrathen, oder die Neigung zu widerſprechen, das Herz eingenommen haben.

Es iſt unvernünftig einen beſondern Endzweck eines jeden Uebels wiſſen zu wollen.

XIV. Man füge allem dieſen noch bey, daß die überwiegende Güte, welche wir in der Verwaltung der Natur wahrnehmen, uns zu einer Hofnung führt, welche auf einmal alle Einwürfe aus dem Wege räumt, daß nämlich alle Seelen, die moraliſcher Empfindungen, einer Unterſuchung der Ordnung im Ganzen, einer eifrigen Beſtrebung, dieſelbe und ihren Urheber zu kennen, und einer weiſſagenden Empfindung des Daſeyns nach dem Tode, fähig ſind, in einem künftigen Zuſtande ewig leben werden. Die Kraft zu denken und zu überlegen, welche auf vergangene und künftige Zeiten, und auf den Zuſtand andrer eben ſowohl, als auf unſern eigenen, ſich erſtreckt, und allgemeine Neigungen und moraliſche Empfindungen zu Begleiterinnen hat, machen alle Ordnungen von Weſen, die damit begabt ſind, eines ungleich gröſſern Glücks oder Elends fähig, als die unvernünftigen Thiere ſeyn können. Wenn die Dauer der Menſchen ewig iſt, und durch die Mittel, die uns in dieſem Leben am meiſten beglücken, eine glückliche Unſterblichkeit erlangt werden kann; ſo ſind die Uebel, welche uns in den wenigen Jahren unſers ſterblichen Zuſtands begegnen, keiner Betrachtung werth; ſie verdienen nicht einmal mit der Glückſeligkeit, die auf ſie folgt, verglichen zu werden.

Die Hofnung eines künftigen Zuſtandes iſt allgemein.

Die verwegenſten Epikuräer haben niemals verſucht, Beweiſe zu geben, daß ein künftiger Zuſtand unmöglich ſey. Viele, die ſich die Seele als materialiſch vorſtellen, haben einen ſolchen Zuſtand geglaubt. Menſchen aller Alter und Nationen haben

Die Seele ſcheint von der Materie unterſchieden zu ſeyn.

haben auf diesen Zustand gehoft, ohne von dem mindesten Vorurtheil für ihn eingenommen zu seyn. Diese Meinung ist den Menschen natürlich, und das, was ihr Schöpfer verordnet hat, mus sie unterhalten. Dieses wird durch die Beweise nicht wenig bestätiget, wodurch gezeigt wird, daß dasjenige, was in uns denkt, schliesst und Neigungen hat, kein theilbares System verschiedener Wesen seyn könne, wie jeder Theil der Materie ist. Die Einfachheit und Einheit des Bewustseyns kan nicht von den verschiedenen Beschaffenheiten herkommen, die in einer Zusammensägung verschiedener Körper, die, dem Raume nach, unterschieden sind, angetroffen werden.* Die Thätigkeit der Seele verträgt sich auch nicht mit der leidenden Natur der Materie. Wir fühlen, daß unsre Glückseligkeit oder unser Elend, Verdienste und Vollkommenheiten, oder ihr Gegentheil, um welcherwillen wir uns selbst, oder andre, hochachten oder geringschätzen, Eigenschaften sind die nicht in die Sinne fallen, und weder mit dem Körper und seinen Theilen einige Verwandschaft haben, noch an den Veränderungen, die den Körper befallen, Theil nehmen.

* Aristoteles im ersten Buche von der Seele, und Clarke haben diesen Beweis aus unserm Bewustseyn, daß bey der grossen Menge von Empfindungen, Urtheilen, Neigungen, Begierden, das empfindende und handelnde Wesen einig ist, mit vielem Nachdruck angeführet. Man sehe auch Carters scharfsinniges Buch über diese Materie

Die Natur und die Ordnung unſrer Empfindungen beweiſt dieſen Unterſchied. Erſtlich ſtellen uns die äuſſerlichen **Empfindungen** Gegenſtände vor, welche von dieſem **Selbſt** ganz und gar unterſchieden ſind, und mit ihm keine weitere Verwandſchaft haben, als daß ſie wahrgenommen werden. Die Veränderungen ihres Zuſtandes in einen beſſern oder ſchlimmern, ändern in dem Zuſtande der wahrnehmenden Perſon nichts. Die zwote Art von Empfindungen, nämlich die Empfindungen des **körperlichen Schmerzens und Vergnügens**, gehen daſſelbe ein wenig näher an. Der Zuſtand des empfindenden **Selbſt** wird durch dieſe Empfindungen entweder ruhig oder unruhig gemacht. Allein, die **Natur** hat es auf eine Art, die ſich nicht erklären läſſt, geordnet, daß dieſe Empfindungen an die Theile des Körpers oder an den Ort, den ſie ehemals einnahmen, verknüpft ſind; und man ſtellt ſich den Zufall als etwas vor, das den Körper angeht, und die Würde der Seele nicht verändert. Laſſt die **Anatomiſten** von Bewegungen reden, die ſich durch die Nerven bis zu dem Gehirn, oder zu einer Drüſe, dem Siz der Seele, fortpflanzen: wenn der Finger abgelöſet wird: ſo wird der Schmerz eben ſo gewis, als er überhaupt empfunden wird, in dem Finger, oder an dem Orte, da der Finger war, empfunden. Die **Natur** hat es ſo eingerichtet, daß ein Zufall, der den Körper betrift, die moraliſche Vortreflichkeit der empfindenden Perſon weder vernichten, noch ſchwächen kan; wenn auch gleich die Empfindungen ſolche Zufälle anzeigen, welche die Vernichtung des

ganzen Körpers nach sich ziehen. Ja, einige Empfindungen dieser Art erhöhen vielmehr die persönliche Würde; und hingegen wird dieselbe durch einige Empfindungen des Vergnügens geschwächt. Allein, es giebt eine dritte Art von Empfindungen, wenn wir uns bewust sind, daß wir Wissenschaft, ein gutes Herz, Treue, Rechtschaffenheit, eine Neigung, andern Gefälligkeiten zu erzeigen, einen Abscheu gegen sinnliche Vergnügungen, eine Aufmerksamkeit auf das allgemeine Wohl besitzen. Wir fühlen, daß dieses unmittelbare Eigenschaften dieses **Selbst**, und die persönlichen Vollkommenheiten sind, in welchen die ganze wahre Würde desselben besteht; gleichwie die Schande desselben in den entgegengesetzten Eigenschaften liegt. Wir kennen diese Eigenschaften, und ihre Nahmen ebensowohl, als Dinge, die in die Sinne fallen: wir fühlen, daß sie mit dem Körper in keiner Verknüpfung stehen, und weder Theile, noch Ausdehnung, noch Figur haben, noch einen Raum einnehmen. Die **Natur** hat uns also von einem Geiste, der von dem Körper unterschieden ist, und denselben beherrscht, indem er ihm Bewegungen vorschreibt, einen eben so deutlichen Unterricht gegeben, als sie uns unterrichtet hat, daß unsre Körper von den äusserlichen Gegenständen unterschieden sind. Ja, sie unterrichtet uns von einem grössern Unterschiede, von der Unähnlichkeit des Wesens; da alle Eigenschaften der Seele von einer ganz andern Art sind, als die Eigenschaften der Materie; und da alle Wesen blos durch ihre Eigenschaften erkant werden.

Beweiſe eines künftigen Zuſtandes.

XV. GOtt hat durch die Einrichtung unſrer Natur, und durch das uns mitgetheilte moraliſche Gefühl ſattſam zu erkennen geben, daß er ſich der Sache der Tugend, und der allgemeinen Glückſeligkeit annimmt. Die Tugend wird, bey vielen Gelegenheiten, in dieſer Welt unterdrückt und niedergeſchlagen. In ſolchen Fällen machen uns unſre beſten Eigenſchaften um andre bekümmert, und die Tugend ſezt uns zuweilen den gröſſten äuſſerlichen Uebeln aus. Wir müſſen von der Güte Gottes hoffen, daß der Rechtſchaffene und Unglückliche eine Vergeltung erhalten, und daß der Beleidigende und Unterdrückende Urſache haben werde, ſeine Widerſtrebungen wider den Willen einer gütigen Gottheit zu bereuen. Gott hat keinen Mangel an Macht; keinen Neid, keine übeln Geſinnungen. Sollen Weſen von ſolchen edlen Kräften, die es in den Vollkommenheiten, welche Gott billigt, ſo weit gebracht haben, und die Unſterblichkeit verlangen und hoffen, ihre anſtändigſten Hofnungen fehl ſchlagen ſehen? Ihre Hofnungen, welche, zu einem vollkommenen Vergnügen an der Tugend, in dieſer Welt nothwendig ſind, weil ſie ohne dieſelben, bey dieſer Ungewisheit der menſchlichen Begebenheiten, ſowohl von ihrem eigenen Zuſtande, als von dem Zuſtande der theuerſten und würdigſten Gegenſtände ihrer beſten Neigungen, wenig Freude erwarten können. Soll der Plan dieſes Ganzen, der in allen andern Betrachtungen ſo vortreflich iſt, in einem Theile, wodurch er erſt ganz vollkommen wird, mangelhaft ſeyn! Beſchuldiget nicht dieſe Vorausſezung Gott einer

Grau-

Grauſamkeit und Ungerechtigkeit, da er gewollt hat, daß die Tugend die höchſte Glückſeligkeit, und das Laſter das gröſſte Elend ſeyn ſoll? Sollen wir von der urſprünglichen allmächtigen Güte nichts weiter erwarten, als was wir, ſelbſt bey einem Menſchen, für einen geringen Grad der Tugend halten, nämlich blos die Ausübung des Guten, welche nöthig iſt, um der Beſchuldigung einer Ungerechtigkeit zu entgehn? Wie weit wird dieſelbe von der überflieſſenden Gütigkeit vieler edelmüthigen Menſchen übertroffen? Und wie wenig ſtimmt dieſes mit dem Verhalten der milden Hand überein, die alles, was da lebt, mit Wohlgefallen ſättiget?

Wenn es in dem Ganzen vernünftige handelnde Weſen giebt, welche des Abfalls von ihrer Rechtſchaffenheit fähig ſind, welche den menſchlichen Begebenheiten zuſehen, welche, von der Verordnung der Geſetze, Bewegungsgründe zu der Beſtändigkeit nöthig haben: wenn ſolche Weſen das äuſſerliche Glück der Gottloſen wahrnehmen, wenn das verhärtete Gewiſſen derſelben keine innern Vorwürfe empfindet, wenn ſie in dem Ueberflus aller Vergnügungen, die ſie nur wünſchen, leben, und, frey von aller künftigen Beſtrafung, in einem Augenblick in das Grab hinabgehn: wie ſehr mus dieſes unvollkommene Zuſchauen zu Ausübung des Laſters ermuntern? Mus nicht eine ſolche Freyheit von der Strafe der Uebertreter das Anſehn und die Macht der göttlichen Geſetze vernichten? Gemüther von edlern Empfindungen ſehen wirklich, daß

daß die lasterhaften die höchsten Vergnügungen des Lebens verloren haben; allein die lasterhaften haben keinen Geschmack daran, sie bedauern den Verlust derselben nicht, und taumeln in ihren Lüsten fort. Kan eine solche Freyheit von der Bestrafung mit den weisen Endzwecken der Regierung, mit der Verbesserung und Sinnesänderung derjenigen, welche in einem hohen Grade lasterhaft waren, wohl übereinstimmen? Was für Wirkungen können sie haben, wenn die Menschen sich für keiner Zukunft zu fürchten brauchen?

Wenn man ein noch unvollendetes Gebäude sieht, dessen verschiedene Theile eine ungemeine Kunst verrathen, an welchem aber noch ein anderer Theil fehlt, um es vollkommen und bequem zu machen; wenn für diesen Theil Raum gelassen worden, und auch einige Anzeigen vorhanden sind, daß man die Vollendung des Baues zur Absicht gehabt hat: wird nicht alsdenn ein billiger Zuschauer den Schlus machen, daß dieser ermangelnde Theil auch in dem Plan des Baumeisters enthalten war, obgleich einige Ursachen die Vollführung gehindert haben? Dieses ist der Fall in der moralischen Welt. Der Bau ist vortreflich, aber noch nicht vollendet. Wir bemerken, daß Raum für einen weitern Bau vorhanden ist, und wir finden von der Absicht, ihn zu vollenden, hinlängliche Merkmale in dem Verlangen und den Hofnungen aller Alter und Nationen, in unserm natürlichen Gefühl der Gerechtigkeit, und in unsern edelsten und allgemeinsten Neigungen gegen andre, und gegen das

Gan-

Ganze; und sollen wir auch nicht zu der Kunst, der Güte, und dem unerschöpflichen Reichthum des grossen Baumeisters, Vertrauen und Hofnung haben?

Da die Ueberzeugung von der Güte Gottes der grosse Grund unsrer Glückseligkeit und die vornehmste Stütze der Tugend ist: so haben wir uns bey dieser Materie lange aufgehalten, ob wir gleich mehr die Quellen der Ueberzeugung angezeigt, als sie in ihr völliges Licht gesetzet haben. Wir müssen die andern Eigenschaften des höchsten Geistes noch kürzlich berühren, damit nicht einige irrige Meinungen von denselben die tiefe Verehrung und Bewunderung, die wir seiner Vortreflichkeit schuldig sind, schwächen möge.

Die andere Eigenschaft Gottes. Ein Geist.

XVI. Alle diejenigen Gründe, welche beweisen, daß ein denkendes Wesen eine, von der Materie unterschiedene Substanz sey, beweisen auch, daß Gott ein Geist, und nicht die grosse materialische Masse dieses Ganzen ist; da alle Beweise seines Daseyns, Beweise von einer ursprünglichen Kraft zu denken, von Weisheit, Bewustseyn, Thätigkeit, und von Neigungen, und folglich von solchen Kräften sind, die mit der Natur der Materie sich nicht vertragen. Indem wir ihn einen Geist nennen, müssen wir nicht in den Gedanken stehen, als ob er mit der menschlichen Seele, von gleicher Art, und nur grösser sey. Obgleich alle denkende Wesen, der Art nach, von der Materie unterschieden sind: so könnten doch unzählbare Ordnungen oder Arten von Geistern seyn, welche alle wesentlich von

einan-

einander unterſchieden ſind, von dem niedrigſten Geiſte des Lebens in dem geringſten Thiere an, bis zur **unendlichen Gottheit.**

Unendlich. Ferner, was **urſprünglich** und **ſelbſtſtändig** iſt, kan ſeiner Natur nach, weder durch ſeine eigene Wahl, noch durch den Willen einer vorhergehenden Urſache, auf einen beſondern endlichen Grad der Vollkommenheit, oder auf die Vollkommenheiten einer Art, mit Ausſchlieſſung der übrigen, eingeſchränket ſeyn. Kein möglicher Grund, keine mögliche Urſache kan angegeben werden, warum es dieſe Arten und dieſe Grade, und nicht vielmehr andre, beſitzen ſolle. Wir ſehen aus den Wirkungen, daß die urſprünglichen Vollkommenheiten weit über unſre Einbildungskraft erhaben ſind, und es war kein vorgängiger Wille, keine vorhergehende Wahl eines Weſens vorhanden, durch welche es, auf eine Art oder einen Grad, hätte können eingeſchränket werden können. Dieſes führt uns zu der Vorſtellung eines urſprünglichen gränzenloſen Oceans aller Vortreflichkeit und Vollkommenheit, woraus alle eingeſchränkte Vollkommenheiten hergeleitet worden ſind.

Eben dieſe Betrachtungen führen uns an, uns das **urſprüngliche Weſen** als einzig, und als unzuſammengeſezt von verſchiedenen Weſen oder Theilen, vorzuſtellen. Kein möglicher Grund, keine Urſache kan angegeben werden, warum eben dieſe Anzahl **urſprünglicher Geiſter**, und nicht vielmehr eine andre vorhanden ſeyn müſſe. Keine Wirkungen ſind anzutreffen, welche mehrere voraus-

ſezen,

ſezten, und nicht durch eine urſprüngliche Urſache erklärt werden könten. Ja alle Verknüpfungen, die Abhängigkeit der Theile von einander, die Gleichheit des Baues, in Dingen, die weit von einander entfernt ſind, führen uns zu der Einheit der Abſicht und Macht. Dieſes beweiſt genugſam, wie ungegründet die Vielgötterey iſt, woferne jemals einige die Mehrheit urſprünglicher Geiſter geglaubt haben. Die weiſern Heyden hatten eine andere Vielgötterey; und unter dem gemeinen Volke entſtand ſie von der Meinung, als ob die Gottheiten ſchwach und unvollkommen, und der Zerſtreuung und Verwirrung durch eine Menge von Sorgen unterworfen wären, und, gleich den Menſchen, beunruhiget würden, wenn ſie zu viel unternähmen. Ein allmächtiges und allwiſſendes Weſen kan, ohne Mühe und Verwirrung, alles regieren.

Allgegenwärtig.

Die ununterbrochene Macht, welche ſich, in allen Theilen des Ganzen, äuſſert, und die uneingeſchränkte Natur des urſprünglichen Weſens führt uns auf die Vorſtellung, daß er eine ſolche Allgegenwart und Unermeslichkeit beſitzen müſſe, wie ſie zu einer allgemeinen Erkäntnis und Handlung erfordert wird. Und derjenige, welcher urſprünglich iſt, mus auch ewig ſeyn.

Gott ordnet alles durch ſeine Vorſehung.

XVI. Aus der Macht, Weisheit und Güte ſchlieſſen wir, daß Gott eine allgemeine Vorſorge ausübet. Einem Weſen, welches dieſe Vollkommenheiten beſizt, kan der Zuſtand eines Ganzen, voll ſo vieler Geſchöpfe, die fähig ſind, glücklich

oder

oder elend zu werden, nicht gleichgültig seyn. Die Güte mus dasselbe bewegen, seine Macht und Weisheit in der Regierung des Ganzen, welche auf den besten Endzweck, die allgemeine Glückseligkeit, abzielet, zu erkennen zu geben. Wir können uns keine Uebung seiner Kräfte vorstellen, die Gott anständiger und würdiger wäre, oder ihm mehr Vergnügen brächte.

Die Güte ist die Ursache der Schöpfung.

Was für ein andrer Bewegungsgrund zur Schöpfung kan vorhanden seyn, als ein Verlangen, Vollkommenheit und Glückseligkeit mitzutheilen? Man kan sich nicht vorstellen, daß Gott die Ehre, welche ihm Geschöpfe erzeigen, die unendlich weit unter ihm sind, zu seinem lezten Endzweck machen könne. Alles Verlangen nach Ehre sezt voraus, daß vorhero etwas vortrefliches wahrgenommen worden, oder daß eine Bestimmung seiner Natur, oder eine Neigung, der wesentliche Gegenstand seines Beyfalls sey: und was für eine andre Bestimmung können wir für den Gegenstand seines höchsten Beyfalls annehmen, als eine vollkommene Güte, die ihn immer veranlasst, die Glückseligkeit mitzutheilen. Diese Bestimmung mus ihn bewegen, seine eigenen Vortreflichkeiten seinen vernünftigen Geschöpfen, durch seine Werke zu entdecken, damit er auf diese Art für sie die Quelle der höchsten Glückseligkeit, der edelste Gegenstand ihrer Betrachtung und Verehrung, ihrer Liebe, Achtung, Hofnung und festen Zuversicht und das beste Vorbild zu ihrer Nachahmung seyn möge. Gott entdeckt seine Vollkommenheiten, um seine Geschöpfe, durch die Erkäntnis und Liebe derselben, glück-

lich

lich zu machen; und nicht in der Absicht, durch ihr Lob und ihre Bewunderung sich eine neue Glückseligkeit zu verschaffen.

Die Weisheit und Güte Gottes beweist uns seine moralische Reinigkeit und Heiligkeit. Da er unabhängig, allmächtig und weise ist: so kan ihm nichts fehlen. Er kan keine Privatabsichten haben, die dem allgemeinen Guten zuwider wären; er kan auch keine niedrigen Begierden und Leidenschaften haben. Dieses sind die Anreizungen zum moralischen Uebel alle, die wir uns vorstellen können. In Gott kan keine davon, und überhaupt nichts statt finden, das der allgemeinen Güte, an welcher er den höchsten Wohlgefallen haben mus, entgegen seyn könne. Die Heiligkeit der Gottheit.

Sein Verhalten gegen seine Geschöpfe mus seiner Güte und Weisheit gemäs seyn. Seine Gesetze müssen gut und gerecht seyn, und mit dem Vortheil und der Vollkommenheit des Ganzen übereinkommen. In ihm kan keine parteyische Zärtlichkeit gegen unwürdige Lieblinge angetroffen werden, welche neben dem allgemeinen Guten, oder dem heiligen Ansehn seiner Gesetze, nicht bestehen kan. Keine Privatabsichten können die Vollziehung ihrer Verordnungen hemmen, so lange sie der allgemeine Vortheil und die Unterstützung der Majestät dieser Gesetze erfordert. Es ist keine ungerechte Parteylichkeit, daß einige Menschen viele Vortheile vor andern empfangen haben. Wir haben oben gezeigt, daß dieses die beste Ordnung und Harmonie des Ganzen erfordern kan. Dieses sind die Die Gerechtigkeit Gottes.

natürlichen Begriffe von der Gerechtigkeit in einem moraliſchen Beherrſcher. Eine mit Weisheit verknüpfte Güte mus den Beherrſcher zu einem ſolchen Verhalten beſtimmen, welches das Anſehn und den Einflus ſeiner Geſetze auf das allgemeine Beſte unterſtützen kan.

Der zehnte Abſchnitt.

Die Neigungen und Pflichten und die Ehrfurcht gegen Gott.

Welche Neigungen der göttlichen Vollkommenheit gemäs ſind.

I. Bey der Betrachtung der verſchiedenen Vergnügungen unſrer Natur haben wir die öftere Gelegenheit gezeigt, welche den Menſchen vorkomt, zu der göttlichen Vorſehung ihre Zuflucht zu nehmen, um ihre Vergnügungen ſicher zu ſtellen, und, mitten unter den Wiederwärtigkeiten dieſes Lebens, welche entweder uns ſelbſt, oder die Gegenſtände unſerer zärtlichſten Neigungen befallen, die Ruhe der Seele zu befeſtigen. Wir haben in dem vorhergehenden Abſchnitt den groſſen Grund unſrer Glückſeligkeit, das Daſeyn und die moraliſchen Vollkommenheiten Gottes und ſeine Vorſicht feſtgeſezt. Es iſt noch übrig zu betrachten, was uns gegen die Gottheit, von der eine jede aufmerkſame Seele ſo überflüſſig überzeugt ſeyn mus, für Neigungen und Pflichten obliegen.

Dieſes wird durch das moraliſche Gefühl erkant.

Hierbey iſt unſer moraliſches Gefühl von gröſſerm Nutzen, als bey irgend einer andern Gelegenheit. Es beſtimmt nicht nur die Neigungen, welche dieſen Vollkommenheiten gemäs ſind, ſondern

dern es empfiehlt und gebietet ſie auch als ſolche, die zu einem guten Character ſchlechterdings erfordert werden; und es verdammt den Mangel derſelben eben ſo wohl, als die Abweſenheit der Neigungen gegen unſre Nebengeſchöpfe. Ja es zeigt, daß die Neigungen gegen Gott, aus einer heiligern Verbindlichkeit, herrühren müſſen. Das moraliſche Gefühl ſelbſt ſcheint der beſondre Theil unſrer Natur zu ſeyn, welcher am meiſten geſchickt iſt, dieſe Uebereinſtimmung einer jeden vernünftigen Seele mit der groſſen Quelle unſers Weſens und aller Vollkommenheiten, zu befördern, da es alle moraliſche Vortreflichkeit unmittelbar billigt, die Seele mit der Liebe derſelben erfüllt, und dieſer Liebe, als der höchſten Vortreflichkeit der Seele, Beyfall giebt. Dieſe Liebe iſt in dem Syſtem von ungemeinem Nutzen, weil die Bewunderung und Liebe der moraliſchen Vollkommenheit ein natürlicher Bewegungsgrund zu der Ausübung aller Tugenden iſt.

Die Verehrung iſt entweder innerlich oder äuſſerlich.

Die Verehrung, welche wir den göttlichen Eigenſchaften ſchuldig ſind, iſt entweder innerlich oder äuſſerlich. Die erſtere beſteht in den Empfindungen und Neigungen der Seele; die leztere aber in dem natürlichen Ausdruck derſelben.

Was wir den natürlichen Vollkommenheiten ſchuldig ſind.

Unſre Pflicht, in Abſicht auf die natürlichen Eigenſchaften Gottes, iſt, durch öftere Betrachtungen die höchſte Bewunderung dieſes unermeslich groſſen urſprünglichen Weſens, von welchem alle andre abſtammen, in uns rege zu machen und zu unterhalten; und alle niedrige Vorſtellun-

gen, welche unſre Ehrfurcht vermindern könten, alle Begriffe von der Gottheit, als ob ſie eingeſchränkt, körperlich, einer thieriſchen oder menſchlichen Geſtalt ähnlich ſey, und nur einen gewiſſen Ort einnehme, alle Meinungen von ihr, welche ihrer unendlichen Macht und Vollkommenheit und ihrem urſprünglichen unabhängigen Daſeyn widerſprechen, von uns zu entfernen.

Die Neigungen, welche wir den moraliſchen Vollkommenheiten ſchuldig ſind. Liebe, Achtung und Ehrfurcht.

II. Eine gebührende Aufmerkſamkeit auf die moraliſchen Eigeſchaften mus die höchſte mögliche Achtung und Liebe und Dankbarkeit in uns rege machen. Eine unwandelbare Güte von dem weiſeſten Umfange iſt der unmittelbare Gegenſtand des Beyfalls, der Liebe und Achtung. Wenn Weisheit und Macht mit ihr verbunden ſind: ſo erreichen Liebe und Achtung und Bewunderung die höchſte Stufe. Sie müſſen die eifrigſte Bemühung zu gefallen, die gröſſte Sorgfalt, alle Beleidigungen zu vermeiden, hervorbringen, und in dem Bewuſtſeyn einer Uebereinſtimmung mit dem Willen eines Weſens, welches ſolche Vollkommenheiten beſizt, die höchſten Vergnügungen gewähren. Wenn wir uns bewuſt ſind, daß wir ihn beleidigt haben: ſo müſſen ſie unſre Seelen nicht nur mit der Furcht der Strafe, ſondern auch mit innerer Unruhe, mit aufrichtiger Schaam und Betrübnis, und mit einem Verlangen nach der Beſſerung, erfüllen.

Vertrauen und Ergebung in den Willen Gottes.

Eine feſte Ueberzeugung von dieſen göttlichen Vollkomenheiten erzeugt Vertrauen, die Uebergebung in ſeinen Willen, und eine Geneigtheit, ſich allem, was die Vorſehung geordnet hat, gänzlich zu unterwerfen,

in der gewiſſen Ueberredung, daß alles auf das Beſte geordnet ſey, und auf die gröſſte Glückſeligkeit des Ganzen ſowohl, als eines jeden tugendhaften Menſchens, abziele. Die uneingeſchränkteſte Güte mus den beſten Zuſtand des Ganzen verlangen; die Allwiſſenheit mus die Mittel entdecken; und die Allmacht mus ſie anwenden. Ein jedes Ding wird in dem Orte, den Gott ihm angewieſen, oder einzunehmen erlaubt hat, ſchätzbar; wo nicht allemal an ſich ſelbſt, doch durch den Glauben, und die Ueberzeugung, daß es zu den Abſichten der unendlichen Güte und Weisheit nöthig ſey. Wir wiſſen, daß die Abſichten der Gottheit zum Theil durch die thätigen Tugenden edelmüthiger Menſchen ausgeführet werden, und daß in dieſen Tugenden ein groſſer Theil ihrer höchſten Vollkommenheit und Glückſeligkeit beſteht. Unſre Abhängigkeit von der göttlichen Macht und Güte wird dahero keine von unſern liebreichen und tugendhaften Unternehmungen hindern, ſondern uns vielmehr durch die angenehme Hofnung eines glücklichen Erfolgs, aufmuntern und unterſtützen. Eben diejenige Zuverſicht, eben dasjenige Vertrauen, welches wir in Abſicht auf uns ſelbſt und unſern eignen Vortheil, ausüben, müſſen wir auch in Anſehung derjenigen, welche uns, durch tugendhafte Verbindungen, lieb ſind, oder in Abſicht auf eine würdige Sache, die uns oder andre betrift, ausüben; daß ſie nämlich in dieſem Leben glücklich von ſtatten gehen, oder zu der künftigen Ehre und Glückſeligkeit derjenigen, die ſich ihrer angenommen haben, gereichen werde.

Dankbarkeit und Demuth gegen Gott, und Mitleiden gegen unsern Nächsten.

III. Richtige Begriffe von der Schöpfung und Vorsehung Gottes müssen die höchsten Empfindungen der Dankbarkeit hervorbringen, müssen alle Eitelkeit, vor seinem Angesicht, und alle Verachtung anderer unterdrücken, und wahre Demuth erzeugen. Alles Gute, das wir geniessen, alle Belustigungen der Sinne, alles Vergnügen an der Harmonie und Schönheit, sind alles Wohlthaten, die uns Gott erwiesen hat. Seiner Macht sind wir unser Wesen, diese Gegenstände, und die Empfindungskräfte, wodurch wir sie geniessen, schuldig. Wenn wir unsre Thätigkeit zu der Verbesserung dieser Gegenstände, oder zu Ausbildung unsers eigenen Geschmacks anwenden: so war es Gott, der uns alle unsre Kräfte, alle unsre Geschicklichkeit verliehen, und uns zur Uebung derselben Gelegenheiten dargeboten hat, und der uns dafür so angenehm belohnet. Alle Freuden, die wir in einer erwiederten Liebe empfinden, alle Vortheile, welche wir von dem Beystand unsrer Nebengeschöpfe erhalten, sind wir Gott schuldig, welcher die Seele des Menschen erschaffen, ihr solche Neigungen mitgetheilet, und sie alles desjenigen, was nur in ihr der Gegenstand der Liebe seyn kan, fähig gemacht hat. Er gab allen beseelten Geschöpfen, Thieren und Menschen, ihre Kräfte, Sinnen, Triebe und Neigungen. Er knüpfte die Seelen der Menschen mit den zärtlichen und geselligen Banden zusammen, welche die Triebfedern aller liebreichen Handlungen sind. Die äusserlichen Vortheile, welche wir einander, durch unsre thätigen Tugenden, verschaffen, hätte uns Gott, durch seine Macht, unmittelbar

mittheis

mittheilen können, ohne daß unſre Handlungen dabey nöthig geweſen wären; allein ſeine Gütigkeit war ſo gros, daß er uns einen Theil des göttlichen und würdigen Vergnügens, andern Gutes zu thun, genieſſen laſſen wollte; und durch die Ausübung unſrer liebreichen Neigungen, und durch das moraliſche Gefühl, theilen wir daſſelbe mit ihm. Die Freuden, welche wir fühlen, wenn wir von unſern Nebengeſchöpfen geehrt werden, ſind auch ſeine Gaben, weil er uns dieſes Gefühl der moraliſchen Vortreflichkeit, und dieſes natürliche Vergnügen, welches wir über den von andern erhaltenen Beyfall empfinden, eingepflanzet hat.

Alle Vergnügungen der Erkäntnis, alle Wirkungen der Kunſt, ſind wir demjenigen ſchuldig, der **uns mehr gelehrt hat, als die Thiere auf dem Felde, und uns weiſer gemacht hat, als die Vögel unter dem Himmel.** Ihm ſind wir ſchuldig, daß wir die Schönheiten, die liebreichen Abſichten und die Weisheit in ſeinen Werken entdecken, und auf dieſe Art die Spuren ſeiner Weisheit und Güte verehren können. Ihm ſind wir ſchuldig, daß wir die moraliſchen Schönheiten, die Neigungen und das Verhalten, welches ihm gefällig iſt, und der göttlichen Schönheit am nächſten komt, einſehen; daß wir ſeine Vollkommenheiten entdecken und ſie wahrnehmen; und daß unſre Seelen, durch ein gänzliches Vertrauen auf ihn und auf ſeine Vorſorge, einer ſichern Ruhe genieſſen können. Durch die Vernunft, mit welcher er uns begabt hat, unterhält er ſich mit uns, verſichert

uns seines Wohlwollens, und giebt uns die liebreichsten Vermahnungen. Vermittelst der uns eingepflanzten Neigungen der Achtung, Liebe und Dankbarkeit, macht er uns fähig, Freundschaft mit ihm zu pflegen. Also ist unsre ganze Glückseligkeit und Vortreflichkeit ein Werk seiner Güte. **Nicht uns, Herr, nicht uns, sondern deinem Nahmen sey Ehre.**

Die Uebung dieser Neigungen ist uns, nicht Gott, nöthig.

IV. Es wird umsonst behauptet, »daß diese »ehrfurchtsvollen Neigungen, vergeblich und unnütz »wären, weil Gott ihrer nicht bedürfe, und weil sie »seine Glückseligkeit nicht vermehren.« Sie sind die vornehmsten Vergnügungen vernünftiger Seelen, im Glück ihre höchste Freude, und im Unglück ihre angenehmste Zuflucht. Das vernünftige Herz giebt sich selbst keinen Beyfall, wenn sie ihm fehlen; oder, wenn es sie nicht seinen vornehmsten Freuden vorzieht. Ohne Liebe, Freundschaft, Dankbarkeit ist das Leben ein trauriger ekelhafter Zustand. Diese Neigungen, wenn sie erwiedert werden, sind desto angenehmer, je vortreflicher ihre Gegenstände sind. Was für eine unwandelbare und entzückende Freude mus ein Leben begleiten, welches in einer beständigen Empfindung der göttlichen Gegenwart, in der höchsten Liebe, Bewunderung und Dankbarkeit, in der festen Ueberzeugung, daß man von demjenigen, der unendlich vollkommen und allmächtig ist, geliebet und geschützet werde, zugebracht wird.

Was kan, ohne dieſes Vertrauen auf Gott, ſicher genennt werden? Unſre Körper, und alle äuſſerliche Dinge, ſind offenbar ungewis, und der Wohlſtand unſrer Freunde und aller Gegenſtände unſrer liebreichen Neigungen iſt es ebenfalls. Auch ihre Tugenden, ob ſie gleich unter die dauerhafteſten Dinge des Lebens gehören, ſind vor der Veränderung nicht ſicher. Einige Zufälle können ihrer Vernunft und ihren Tugenden nachtheilig ſeyn. Nur eine Seele, die ſich auf Gott, mit einem feſten Vertrauen auf ſeine Vollkommenheiten, überläſſt, kan ſich endlich alles Glück verſprechen.

In einer jeden guten Gemüthsart müſſen gewiſſe Neigungen, wenn ihre natürlichen Veranlaſſungen vorhanden ſind, entſtehen, ſie mögen nun entweder auf den Zuſtand des Gegenſtandes einen Einflus haben, oder nicht. Ob wir gleich unſer eigenes Unvermögen gewahr werden, oder keine Gelegenheit haben, andern Gutes zu erzeigen, oder erkäntlich zu ſeyn: ſo mus uns doch eine Gemüthsart verhaſſt ſeyn, in welcher keine Liebe und Hochachtung groſſer Vollkommenheiten, und keine Dankbarkeit für erhaltene Wohlthaten anzutreffen iſt. So mus in einem gutgearteten Herzen über den Wohlſtand einer geliebten Perſon, Freude entſtehen, ob es gleich dazu nichts beytragen kan, und das Unglück dieſer Perſon mus in ihm Traurigkeit hervorbringen, ob es ſich gleich auſſer Stande ſieht, daſſelbe zu entfernen oder zu mildern. Der Mangel dieſer Neigungen, wenn ſo ſtarke natürliche Ur-

ſachen vorhanden ſind, mus eine Verderbnis der Seele verrathen, welche wir, ſobald wir darüber nachdenken, verabſcheuen müſſen. Dieſe Neigungen ſcheinen unſre Seelen der Gottheit nahe zu bringen, und uns die Vortreflichkeit mitzutheilen, wodurch ihre Werke ihr ähnlich werden; und eine jede reine Seele fühlt ihre Gewalt.

Es iſt ohne dieſelbe keine gewiſſe Ruhe oder Glückſeligkeit vorhand.

Ja, ohne einen lebhaften Begrif von der Vorſehung Gottes, ohne eine beſtändige Ergebung in ſeinen Willen, und einem freudigen Vertrauen auf ſeine Güte, worinnen die Gottesfurcht vornehmlich beſteht, müſſen unſre edelſten Neigungen, uns in dieſer ungewiſſen Welt, unangenehmen ſympathetiſchen Bekümmerniſſen ausſetzen. Allein, eine feſte Ueberzeugung von einem allmächtigen, allwiſſenden und allgütigen Vater, der in dieſem Syſtem alles auf das beſte ordnet; der geneigt iſt, dem Tugendhaften zulezt eine unveränderliche Glückſeligkeit zu gewähren, ſo viel Uebels ihm auch in in dieſem Leben begegnen mag; der weiter kein Uebel zulässt, als was die vollkommenſte Einrichtung erfordert, oder nothwendig mit ſich bringt; eine Ueberzeugung von allen dieſem, mit ähnlichen uneingeſchränkten Neigungen in unſern Seelen, mus uns, in allen unſern zärtlichen Beſorgniſſen, den ſtärkſten Troſt gewähren, und unſre Herzen dahin bringen, alles dasjenige, was die höchſte Weisheit und Güte verordnet oder zulässt, entweder mit Freuden anzunehmen, oder uns doch wenigſtens in aller Gelaſſenheit dabey zu beruhigen. Wenn unſre Freunde oder Lieblinge gegenwärtig unglücklich

lich sind: so erfordert dieses die beste Regierung dieses Staats; weit mehrere von unsern Brüdern und Mitbürgern, die eben so grosse Tugenden besitzen, sind immer glücklich. Sie haben ihre theuren Freunde, die sich mit ihnen erfreuen; ihre Neigungen sind eben so zärtlich und liebenswürdig, ihre Tugenden sind eben so schätzbar, als die Neigungen und Tugenden unsrer Freunde. Wenn die unsrigen in Kummer und Traurigkeit leben: so sind andre, die gleiche Zärtlichkeit und Tugend besitzen, vergnügt. Ein Geschlecht vergehet, und das andre stehet auf. Das Ganze bleibt immer; und immer so fruchtbar an Tugend Freude und Glückseligkeit. Von dem kurzen uns bekanten Zeitraum können wir auf das künftige Elend derer, welche izt unglücklich sind, keinen Schlus machen. Wir wissen nicht, was der immerwährende Lauf der Zeiten denjenigen Personen bringen wird, deren Widerwärtigkeiten und Laster wir beklagen. Die Gedanken von einer ewigen Zukunft, unter einem gütigen Gott, machen, daß uns alles heiter, frölich und herrlich vorkomt.

Fromme Neigungen erhöhen alle Tugend und Freude.

Eine beständige Absicht auf **Gott** in allen unsern Unternehmungen und Vergnügungen, wird jeder Tugend eine neue Schönheit geben, indem sie dieselbe zu einer Handlung der Erkäntlichkeit und Liebe gegen ihn macht; sie wird unsre Freude, bey allen angenehmen Begebenheiten, erhöhen, wenn wir daraus seine Güte deutlich erkennen werden; sie wird uns eine göttlichere Reinigkeit und Einfalt des Herzens verschaffen, uns alle unsre tugendhaften

ten Geſinnungen, als von Gott in unſre Herzen gepflanzt, vorzuſtellen, und alle unſre wohlthätigen Handlungen, für unſre eigentlichen Beſchäftigungen, und für die natürlichen Pflichten, wozu der in ſeinem Ganzen uns angewieſene Stand uns verbindet, und für Gefälligkeiten, die wir dieſem groſſen Vaterlande ſchuldig ſind, anzuſehen. Unſre Seelen werden von der eitlen Abſicht, von Menſchen Ehre und Belohnungen zu erlangen, und von aller ſtolzen Verachtung unſrer Nebengeſchöpfe, die nicht gleichen Antheil an ſeiner Güte haben, zurückgebracht, und unſre niedrigen Leidenſchaften des Zorns und Unwillens werden, in ſeiner Gegenwart, unterdrückt werden. Unſre Herzen werden vornehmlich nach ſeinem Beyfall trachten, und wir werden unſern Endzweck erreichen, wenn wir die uns obliegenden Handlungen, mit Treue und voll Dankbarkeit gegen unſern groſſen Schöpfer, verrichten; es mögen andre ſich gegen uns bezeigen, wie ſie nur wollen. Die Irrthümer, die Unvollkommenheiten, die Beleidigungen und Verunglimpfungen, oder die Undankbarkeit anderer, werden wir für Veranlaſſungen der Vorſehung halten, die Tugenden auszuüben, mit welchen uns Gott begabt hat. Wir werden glauben, daß wir uns dadurch, vor ſeinem allſehenden Auge und vor dem innern Gefühl unſrer eigenen Herzen, mehr Beyfall zuwegebringen, als durch die leichtere Ausübung der Tugend, welcher keine Hinderniſſe im Wege ſtehen.

Gleichwie alſo die ruhige und uneingeſchränkteſte Beſtimmung der Seele gegen die allgemeine Glück-

Glückseligkeit, keinen andern Mittelpunct der Ruhe und Freude haben kan, als die ursprüngliche unabhängige allmächtige Güte: also kan die Seele, ohne die Erkäntnis und ohne die innigste Liebe und Verehrung derselben, ihre eigene unveränderlichste und höchste Vollkommenheit und Vortreflichkeit nicht erreichen: und unser moralisches Gefühl, welches ein natürliches Vergnügen an der moralischen Vortreflichkeit empfindet, kan sich mit keinem vollkommenern Gegenstande beschäftigen, als mit dem Wesen, welches die höchste Vollkommenheit und alle ursprüngliche Vortreflichkeit besizt, und die Quelle aller Vollkommenheiten anderer Wesen ist.

Die Gründe der äusserlichen Verehrung.

IV. Die äusserliche Verehrung ist der natürliche Ausdruck dieser frommen Empfindungen und Neigungen. Die bekantesten Gründe dazu sind diese: die Uebung und der Ausdruck aller Empfindungen und Neigungen macht einen tiefen Eindruck, und befestigt dieselben in der Seele. Ferner, Dankbarkeit, Liebe und Achtung sind Neigungen, die nicht verborgen bleiben wollen, wenn sie lebhaft sind; wir sind von Natur geneigt, sie auszudrücken, wenn sie auch ihrem Gegenstand keine neue Glückseligkeit verschaffen. Es ist offenbar unsre Pflicht, die Tugend und Glückseligkeit unter andern auszubreiten: unsre Verehrung Gottes in der Gesellschaft, unsre dankbare Erzählung seiner Wohlthaten, unsre Erklärung seiner Natur und Vollkommenheiten, der Ausdruck unsrer Bewunderung, Achtung, Dankbarkeit, und Liebe stellt den Gemüthern

thern anderer die eigentlichen Bewegungsgründe zu ähnlichen Neigungen vor, und iſt, vermöge einer Mittheilung, die in allen unſern Leidenſchaften wahrgenommen wird, auf die Erregung dieſer Neigungen in andern, gerichtet. Die auf dieſe Art in einer Geſellſchaft ausgebreitete Gottesfurcht, iſt die mächtigſte Abhaltung vom Böſen, und ſie giebt jeder geſelligen Neigung, jeder Verbindlichkeit zu liebreichen Handlungen, eine neue Stärke.

Der natürliche Ausdruck der Gottesfurcht

Der natürliche Ausdruck beſteht in einer Unterrichtung andrer von den Vollkommenheiten Gottes und von der Natur der Gottesfurcht und Tugend, der groſſen Endzwecke ſeiner Geſetze; in Lob und Dank, in Gebet, in Zuverſicht und einer Ergebung in ſeinen Willen, wodurch wir zu erkennen geben, daß wir ſeine Vorſicht, für die Quelle alles Guten anſehen; in einem Bekäntnis unſrer Sünden und Unvollkommenheiten; in der Erbittung ſeiner verzeihenden Gnade, und ſeines Beyſtands zu der künftigen Beſſerung unſers Lebens. Wir können noch die feyerliche Anrufung deſſelben, als des Zeugens und Rächers aller Falſchheit, in unſern Betheurungen und Verſprechungen, hinzufügen, ſo oft dieſelbe nöthig iſt, entweder einige wichtige Rechte unſrer Mitbürger zu befeſtigen, oder denſelben ein Vertrauen auf unſre Rechtſchaffenheit beyzubringen.

Alles dieſes wird zu unſerm Wachsthum in der Tugend und

V. Die Glückſeligkeit Gottes kan durch unſer Lob, unſre Bewunderung, unſern Dank, nicht vermehret werden; unſer Bekäntnis kan ihn von nichts unterrichten, das er nicht ſchon wiſſen ſolte;

und

und unsre ungestümen Bitten ändern nichts in dem, was er zum Besten des Ganzen beschlossen hatte. Unsre Schwüre machen ihn nicht aufmerksamer, oder mehr geneigt, die Gerechtigkeit auszuüben, und sie geben ihm kein neues Recht zur Bestrafung. Die Anbetung, das Lob, der Dank, das Gebet, vermehren unsre eigene Gottseligkeit, Liebe, Dankbarkeit, unsern Abscheu vor dem moralischen Uebel, unser Verlangen nach dem, was wahrhaftig gut ist, und unsre Ergebung in seinen Willen. Wenn diese Gesinnungen und Neigungen in uns lebhaft sind: so sind wir auf das vollkommenste zubereitet, alles zeitliche Glück zu vermehren, und wir können vermöge der Güte und Gnade der göttlichen Vorsicht, darauf hoffen. Die Anrufung Gottes bey Eidschwüren, welche auf eine gewissenhafte Art und in wichtigen Gelegenheiten geschieht, mus uns das tiefste Gefühl von unsrer Verbindlichkeit, redlich zu seyn, und von dem Verbrechen der Falschheit einprägen; und dieses giebt unsern Mitbürgern die grösste Sicherheit, die wir durch Worte geben können. Alle diese Neigungen und Gesinnungen wirken auf uns selbst, und keinesweges auf die Gottheit, oder ihre Absichten, welche, von Ewigkeit her, alle Veränderungen in unsern moralischen Eigenschaften, die selbst auch unter die Gegenstände ihrer ewigen Weisheit und Macht gehören, vorhergesehn hat.

Vollkommenheit erfordert.

Es ist eine unnöthige Untersuchung, ob eine Gesellschaft von Atheisten bestehen könne? und ob ihr Zustand schlimmer oder besser sey, als der Zustand

Der Einfluss der Religion auf die menschliche Gesellschaft.

ſtand der Menſchen, die einem ſchändlichen Aberglauben zugethan ſind? Die wahre Religion erhöhet ſowohl die Glückſeligkeit einzelner Perſonen als ganzer Geſellſchaften. Wenn ihr die Religion hinwegnehmt: ſo nehmt ihr die ſtärkſten Bande, die edelſten Bewegungsgründe zur Redlichkeit und zu einer fertigen Ausübung aller geſelligen Pflichten, hinweg. Es iſt offenbar, daß einige Syſtemen von Lehrſätzen der Religion, worinnen viel elender Aberglauben anzutreffen iſt, doch dem ungeachtet viel nützliche Gebote, Vorſchriften und Bewegungsgründe enthalten können, die in den Seelen derjenigen, welche mit den abergläubiſchen Gebräuchen nichts zu ſchaffen haben, gute Wirkungen hervorbringen. So werden im Pabſtthum viele, von den beſten moraliſchen Grundregeln, und die Lehre, von den künftigen Belohnungen der Tugend, beybehalten, und ſie ermuntern viele zu den tugendhafteſten Handlungen; dahingegen andre, durch die abergläubiſchen politiſchen Grundſätze, welche auf die Erhebung der Geiſtlichen und auf die Sklaverey der übrigen Menſchen, der Seele und dem Körper nach, abzielen, zu den ſchrecklichſten Grauſamkeiten verleitet werden.

Es iſt der Mühe nicht werth, zu beſtimmen, ob dergleichen Aberglauben von ſchlimmern Wirkungen iſt, als die Atheiſterey. Er kan für Menſchen in gewiſſen Ständen ſolche Wirkungen haben; allein er kan den übrigen keinen beträchtlichen Schaden zuziehen. Eine Geſellſchaft von Atheiſten hat man niemals geſehn. Man gebe zu,

zu, daß der Aberglauben von ſchlimmern Folgen ſey, als die Gotteslängnung; dieſes gereicht der Religion zur Ehre. Der beſte Zuſtand der Religion iſt ungleich glückſeliger, als irgend eine Beſchaffenheit der Atheiſterey; und das Verderben der beſten Dinge hat die gefährlichſten Folgen. Die Uebernehmung in nahrhaften Speiſen iſt ſchädlicher, als wenn die Speiſen weniger nahrhaft ſind: verdorbene Weine ſind ſchädlicher, als ſchlechtes Waſſer. Es liegt vernünftigen Seelen ob, nach allen Glückſeligkeiten einer wahren Religion zu ſtreben, und ſich vor aller Verderbnis derſelben zu hüten, ohne zu unterſuchen, was für Bewegungsgründe zu gewiſſen Tugenden übrig bleiben möchten, wenn der traurige elende Gedanke ſtatt finden könte, daß die Welt unter keiner Vorſicht ſtehe, ſondern dem Ungefähr, und einer blinden abſichtloſen Nothwendigkeit überlaſſen ſey. Eine verderbte Religion iſt höchſtſchädlich; aber eine reine und wahre Religion iſt der ſicherſte Grund aller Glückſeligkeit.

Der eilfte Abſchnitt.

Der Beſchlus dieſes Buchs, welcher den Weg zu der höchſten Glückſeligkeit unſrer Natur zeigt.

Die Summe der menſchlichen Glückſeligkeit.

Nachdem wir die verſchiedenen Quellen der Glückſeligkeit, deren unſre Natur fähig iſt, betrachtet, und gefunden haben, daß diejenigen Vergnügungen, welche aus unſern eigenen Neigungen und Handlungen entſtehen, die edelſten und dauer-

haftesten ſind, nicht aber die Empfindungen, welche wir von äuſſerlichen Dingen empfangen, die den Körper betreffen, und wobey wir uns nur leidend verhalten müſſen; nachdem wir auch die verſchiedenen Neigungen und Handlungen verglichen haben, welche entweder gegen unſre Nebenmenſchen, in kleinern oder gröſſern Syſtemen, oder aber gegen die Gottheit ausgeübet werden, deren Natur und groſſe Abſichten in der Verwaltung des Ganzen, wir uns zu entdecken bemüht haben: nachdem wir gefunden haben, daß, da unſer **moraliſches Gefühl** allen allgemeineren Neigungen gegen unſre Nebenmenſchen einen höhern Beyfall ertheilt, als den eingeſchränktern Neigungen und Leidenſchaften, daß dieſe allgemeinern Neigungen auch edlere Quellen von Vergnügungen ſind, und daß unſre Liebe der moraliſchen Vortreflichkeit, unſre Erkäntnis, Verehrung und Liebe der Gottheit, welche wir uns als vollkommen gut, weiſe und mächtig, und als die Quelle aller Güter, vorſtellen müſſen; eine gänzliche Ergebung in ihren Willen und ihre Vorſorge, die Quelle unſrer erhabenſten Glückſeligkeit, der groſſe Grund aller unſrer Ruhe und Sicherheit ſeyn mus: ſo iſt es nunmehro klar, daß unſre höchſte und vollkommenſte Glückſeligkeit, vermöge der Lehre der weiſeſten Männer in allen Altern*, in der vollſtändigen Ausübung dieſer edlern Tugenden, beſonders der Liebe gegen **Gott**, der gänzlichen Ergebung in ſeinen Willen, und aller untern Tugen-

* Dieſes iſt die Beſchreibung des Ariſtoteles: ἐνέργεια κατ' ἀρετὴν ἀρετὴ ἐν τέλειῳ.

genden, welche den höhern nicht entgegen ſind; und in dem Genus desjenigen äuſſerlichen Wohlſtandes, welchen wir, ohne die Tugend aufzugeben, erreichen können, beſtehen müſſe.

Das moraliſche Gefühl und die zwo ruhigen Beſtimmungen kommen überein in Empfehlung

II. Die Art zu leben alſo, welche uns das **moraliſche Gefühl** empfiehlt, und die, durch alle billige Betrachtungen unſers wahren Vortheils, beſtätiget wird, mus eben diejenige ſeyn, welche die **grosmüthige und ruhige Beſtimmung** empfehlen würde, eine beſtändige Bemühung, die allgemeinſte Glückſeligkeit, welche nur in unſrer Gewalt iſt, zu befördern, und ſo viel gute Pflichten auszuüben, als wir Gelegenheit haben, wenn dieſelben keinem allgemeinern Vortheil des Syſtems zuwider ſind; eine Geneigtheit, allgemeinere und wichtigere Pflichten denjenigen vorzuziehen, welche eingeſchränkter, und nicht ſo wichtig ſind; und eine ſorgfältige Enthaltung von allem, was ein unnöthiges Elend in dieſem Syſtem veranlaſſen würde. Dieſes iſt die Tugend der **Gerechtigkeit**, welche die Alten zu der höchſten Tugend machen, auf welche die übrigen alle ſich gründen. Sie kan auch unſre Pflichten gegen **Gott** einſchlieſſen.

Der Gerechtigkeit.

Der Mäſſigkeit.

Da die ſinnlichen Vergnügungen die niedrigſten ſind, und am geſchwindeſten vorübereilen, und da das Verlangen nach ihnen, vermittelſt der ungeſtümen Gewalt einiger unſer thieriſchen Leidenſchaften, die Menſchen gemeiniglich von der Bahn der Tugend ableitet: ſo mus es von der höchſten

Wichtigkeit ſeyn, uns von ihrer Niederträchtigkeit zu überzeugen, uns in der Herrſchaft über uns ſelbſt und über dieſe niedrigern Begierden, auf diejenige Art, feſtzuſetzen, welche wir oben, bey der Betrachtung der Natur dieſer Vergnügungen, erklärt haben. Es iſt gleichergeſtalt nothwendig, durch eine anhaltende Ueberlegung, den wahren Werth der feinern Vergnügungen der Einbildungskraft, zu beſtimmen, damit ſie, weil ſie weit geringer ſind, als die moraliſchen und geſelligen Vergnügungen, denſelben weichen, ſo oft ſie mit ihnen in unſrer Wahl zuſammenkommen. Dieſes iſt die Tugend der Mäſſigkeit.

Der Standhaftigkeit.

Es mus ebenfalls nöthig ſeyn, den Werth dieſes Lebens und die verſchiedenen Arten von Uebeln, welchen wir ausgeſetzt ſind, richtig zu beurtheilen. Wenn moraliſche Uebel, und einige ſympathetiſche Leiden ſchlimmer ſind, als äuſſerliche, und uns, wie wir oben gezeigt haben, mitten im Ueberflus anderer Dinge, verunehren und unglücklich machen können; wenn das Leben, von der beſten Seite betrachtet, nur ein ungewiſſer Beſitz iſt, den wir verlieren können: ſo werden wir etwas gewahr werden, das furchtbarer iſt, als der Tod, und wir werden Gründe finden, aus welchen es bey gewiſſen Gelegenheiten unſer Vortheil ſeyn kan, unſer Leben zu wagen. Wenn der Tod alle Gedanken völlig endigte: ſo würde zwar alles Gute aufhören; allein, es könten auch keine Uebel weiter erfolgen.

— Nun

— — *num triſte videtur*
Quicquam? nonne omni ſomno ſecurior extat?

Da wir aber auch nach dem Tode, unter einer gütigen Verſehung, daſeyn werden; ſo iſt dieſes ein herrlicher Bewegungsgrund zur **Standhaftigkeit** in einer jeden würdigen Sache. Was für eine Stärke der Seele muß nicht dieſe Hofnung jedem Tugendhaften bey der Furcht vor dem Tode, oder vor einigen Uebeln, die ihn befördern, verleihen? Dieſes iſt die dritte Tugend.

Die **Klugheit** iſt die Fertigkeit, auf die Natur der verſchiedenen Gegenſtände, welche unſre Begierden erregen können, aufmerkſam zu ſeyn. Sie führt uns zu einer genauen Unterſuchung an, wie wichtig ſie an ſich ſelbſt ſind, und was für Folgen ſie entweder in Anſehung der gröſſern beſondern Glückſeligkeit des einzelnen Weſens, oder in Abſicht auf die Glückſeligkeit des Syſtems, haben können. Dieſe Tugend wird einigermaſſen von der Uebung der andern drey vorausgeſetzet, und ſie wird gemeiniglich in der Ordnung zuerſt genennet: ob gleich die **Gerechtigkeit** die höchſte iſt, aus welcher die andern alle herflieſſen. Wir wollen uns aber hierbey nicht aufhalten. Die eigentlichen Betrachtungen, und die Mittel, dieſe vier Tugenden zu erlangen, müſſen aus demjenigen zu erkennen ſeyn, was oben von der Vergleichung der verſchiedenen Arten von Guten und Uebel, und von den höchſten Vergnügungen unſrer Natur geſagt worden iſt.

III. Viele werden durch unbedachtsame Vor-
Irrthümer. urtheile abgehalten, ihre Seelen zu bilden, und sie zu allen Tugenden geschickt zu machen. Wir werden von der schimmernden Ehre verblendet, welche gewisse grosse glückliche Unternehmungen in höhern Ständen begleitet. Wir können zugeben, daß diese Tugenden das edelste Vergnügen gewähren, allein sie sind zu hoch, als daß viele sich zu ihnen emporheben könten. Ja, so gar Personen von hohem Stande verzagen, wenn sie keine unumschränkte Gewalt besitzen. Die Gemüthsbeschaffenheiten und die Thorheiten, oder die verderbten Einbildungen anderer, verhindern alle ihre guten Absichten. Sie werden unwillig, wenn ihnen dieselben fehlschlagen, und hören auf, sich nach der Tugend zu bestreben, weil sie an dem schätzbaren Vergnügen, das sie begleitet, verzweifeln.

Die Seele wider dieses Vorurtheil zu bewafnen, müssen wir uns erinnern, daß die Wirklichkeit und Vollkommenheit der Tugend, und die in einer ruhigen Seele darüber entstehende Zufriedenheit, nicht von dem äusserlichen Fortgang, sondern von der innern Verfassung der Seele abhängt. Auch mitten in der Ungewisheit, ob unsre Unternehmungen gelingen, und ob wir Ehre dadurch erlangen werden, oder nicht, in der Ausübung der Tugenden, die das allgemeine Beste, oder, wenn wir diese nicht in unsrer Gewalt haben, derjenigen, die eingeschränktere Vortheile befördern, beständig fortzufahren; ein gütiges Verhalten zu beobachten, ungeach-

eachtet man weis, daß es verborgen bleiben wird; ich dem Willen des höchſten Geiſtes ohne lusnahme zu überlaſſen; mit dem uns zugetheil- en Loos vergnügt zu ſeyn; alle neidiſche Regungen, nd alle Gedanken, die ſich wider die Vorſehung mpören, zu unterdrücken; den feſten Entſchlus zu aſſen, ſo lange, bis dieſer ſterbliche Theil von uns die Erde hinabſinken wird, von der er genom- en iſt, auf der Bahn, die uns Gott und die Natur vorgezeichnet hat, ſtandhaft fortzuwandeln; lles dieſes mus, in den Augen des allſehenden Geiſtes, und nach dem Urtheil eines jeden eiſen Mannes, edler und erhabner ſeyn, als die länzendern Tugenden eines guten Glücks. In eſen entdeckt man weniger Reinigkeit und Ein- lt, weil die reizende Vorſtellung der Ehre und ewiſſer Vortheile in dieſer Welt, einen groſſen An- eil an den Neigungen haben, oder für die han- lnde Perſon die vornehmſten Bewegungsgründe weſen ſeyn können.

Wenn wir zweifeln, ob wir Ehre erlan- n, und ob wir alles Gute, das wir zur Abſicht ben, auszuüben fähig ſeyn werden: ſo iſt es eine habene Beſchäftigung für die Seele, ſtets ſo viele rnünftige und geſellige Handlungen auszuüben, s in ihrem Vermögen ſteht; alle ihre Pflich- n ſorgfältig zu beobachten, und das übrige Gott zu überlaſſen. Wer ſagt uns, was für n gröſſers Gut zu erreichen iſt, wenn alle tu- ndhafte Menſchen ihre Kräfte auf dieſe Art

anwenden, ungeachtet sie ungewis sind, ob ihnen ihre Unternehmungen gelingen werden, und ungeachtet sie vielleicht voraussehen, daß sie sich der Gefahr einer Misdeutung und Verläumdung aussetzen? Oder, wie viel schlimmer würde es um alles stehen, wenn alle Tugendhafte sich von diesen Besorgnissen zurückhalten liessen, und nachlässig würden? Wenn die Tugend, durch die Ueberwindung äusserlicher Gefahren und Hindernisse, rühmlicher wird; so mus auch die Ueberwindung dieser innerlichen Abhaltungen, und die auf keine Ehre, auf keinen öffentlichen Beyfall, gegründete Beständigkeit, die Verschmerzung der Undankbarkeit derjenigen, welchen wir gedient haben, und die Zufriedenheit mit dem stillen Zeugnis unsrer Herzen, und mit der Hofnung des göttlichen Beyfalls, den Werth der Tugend ungemein erhöhen. Auf diese Art kan die erhabenste Vortreflichkeit, und die daraus entstehende Glückseligkeit und innere Freude, auch bey den widrigsten Schicksalen, erreicht werden; und kein Stand des Lebens ist von dem Genus des höchsten Gutes ausgeschlossen.

Ende des ersten Buchs.

Das zweyte Buch.

Von den beſondern Geſetzen der Natur und den Pflichten des Lebens, ohne Abſicht auf eine bürgerliche Regierung und andre willkührliche Stände.

Der erſte Abſchnitt.

Die Umſtände, welche das moraliſche Gute oder Böſe der Handlungen vergröſſern oder vermindern.

Nachdem wir im vorhergehenden Buche gezeigt haben, daß die Einrichtung des Lebens, welche Gott und die Natur uns als die rühmlichſte und vortheilhafteſte für die handelnde Perſon empfiehlt, diejenige ſey, welche den allgemeinen Vortheil des menſchlichen Geſchlechts, auf die weiſeſte Art, die uns unſre Vernunft und Ueberlegung nur vorſchreiben kan, befördert: ſo wollen wir nunmehro in dieſem Buche zu einer nähern Unterſuchung der eigentlichen Mittel, die Glückſeligkeit des menſchlichen Geſchlechts, durch unſre Handlungen, zu befördern, oder, welches einerley iſt, zu der Unterſuchung der beſondern Geſetze der Natur, fortgehen. Und hierbey werden wir zuförderſt alle diejenigen willkührlichen Stände und Verknüpfungen, welche durch menſchliche Einrichtungen und Handlungen eingeführet worden, bey Seite ſetzen, und blos die Verknüpfun-

gen, welche die Natur zwischen allen gestiftet hat, in Erwägung ziehen. Allein hier wird es nöthig seyn, eine Erklärung der mannichfaltigen Begriffe von den moralischen Eigenschaften vorauszuschicken, deren Verstand, zu der Lehre von den besondern Gesetzen der Natur, vor allen Dingen nöthig zu seyn scheint. Dieses soll der Inhalt des gegenwärtigen und der zween folgenden Abschnitte seyn.

Der Grund aller Zurechnung ist, daß die Handlungen aus Neigungen herfliessen und Beweise derselben sind.

I. Der Grund aller Zurechnung der Handlungen, als tugendhaft oder als lasterhaft, beruhet darauf, »daß sie aus einer Neigung in der handelnden Person herfliessen, und also überzeugende Beweise von ihrer Gemüthsart und ihren Neigungen »sind.« Die Tugend, wie wir im vorhergehenden Buche gezeiget haben, besteht vornemlich in den Neigungen. Die höchste Art derselben ist die ruhige und beständige Wohlgewogenheit gegen das gröste System; und die Liebe, Achtung und Dankbarkeit gegen Gott, und die Ergebung in seinen Willen, aus einer völligen Ueberzeugung von seinen Vollkommenheiten, und einem beständigen vorzüglichen Verlangen, der moralischen Vollkommenheit, deren wir uns fähig zu seyn fühlen, immer näher zu kommen. Die niedrigern Arten sind die besondern liebreichen Neigungen und Leidenschaften, welche, auf das Beste gewisser Gesellschaften, oder einzelner Personen, abzielen, und neben dem allgemeinen Vortheil, bestehen können. Man sollte meinen, dieses könne unter Christen kaum einigem Zweifel unterworfen seyn, nachdem uns die Sum-

me

ne des Gesetzes bekant gemacht worden, nämlich die **Liebe Gottes** und **unsers Nächsten**. Wenn die Tugend nicht in den Neigungen, sondern in einer andern, von dem Willen unterschiedenen Kraft, als in der **Vernunft**, oder dem **Erkäntnisvermögen** zu suchen wäre: so würde die Liebe, allem Sprachgebrauch zuwider, eine Wirkung des Verstandes genennet werden müssen.

Eigenschaften und Beschaffenheiten, welche zu der Sittlichkeit der Handlungen nothwendig erfordert werden.

II. Aus dieser Beschreibung ist leicht abzunehmen, was für Beschaffenheiten in die Sittlichkeit der Handlungen oder Unterlassungen einen Einflus haben, wenn sie entweder das moralische Gute oder Böse in denselben vermehren oder vermindern; oder Handlungen, die ausserdem böse gewesen seyn würden, gut; hingegen andre, die ausserdem gut gewesen seyn würden, böse machen.

Es ist offenbar, daß keine Handlung, oder Begebenheit, wenn sie nicht für die Folge des gegenwärtigen oder ehemaligen Willens einer Person, anzusehen ist, weder als gut, noch als böse, zugerechnet werden kan. Eben so wenig kan jemanden die Unterlassung einer Handlung als gut oder böse zugerechnet werden, der sie durch alle seine Bemühungen nicht hätte verrichten können, und der diese Unmöglichkeit wuste. Solche Begebenheiten oder Unterlassungen können weder gute noch böse Neigungen beweisen. Nur diejenigen Begebenheiten werden, in Absicht auf eine handelnde Person, **nothwendig** genennet, welche diese Person nicht verhindern konte, ungeachtet sie es ernstlich wünschte; nicht aber solche, welche

sie,

sie, wegen ihrer starken Abneigung oder Fertigkeit, nicht vermeiden kan. Nur diejenigen werden **unmöglich** genennet, welche sie durch keine Bemühungen hervorzubringen im Stande ist. Wir nennen etwas möglich, das einer, der es ernstlich wünscht, entweder durch seine eigene Kraft, oder vermittelst der Beyhülfe anderer, bewerkstelligen kan. *

Nothwendige Begebenheiten sind nicht moralisch.

Nur diejenigen sind nothwendige und aller Zurechnung unfähige Begebenheiten **, welche wir weder durch eine gegenwärtige Bestrebung oder Handlung verhindern können, noch sie durch eine vorhergehende Sorgfalt und Bemühung, die wir in dergleichen Fällen hätten anwenden sollen, verhindert haben würden. Solche Begebenheiten, welche durch eine vorhergegangene Ueberlegung und Sorgfalt hätten verhindert werden können, ungeachtet sie nunmehro unvermeidlich sind, werden für einigermassen willkührlich *** angesehen und uns zugerechnet; sie mögen nun eine freywillige That, oder gewisse natürliche unbeseelte Ursachen voraussetzen. So kan einer, der aus Nachlässigkeit in seinem Amte, Dämme und Ufer eingehen lässt, bey grossen Wassern die Ueberschwemmung nicht verhindern; und doch wird sie, mit allem Rechte, für willkührlich gehalten, und ihm zugerechnet.

Eben so werden die izt unmöglichen Unterlassungen gewisser Handlungen uns mit allem Recht

* Dieses erklärt die gemeine Regel: *impossibilium & necessariorum nulla est imputatio.*

** *Involuntaria in se, et in sua causa.*

*** *Involuntaria in se, sed non in sua causa.*

Recht zugerechnet, in ſo fern ſie möglich geweſen wären, wenn wir vorhero den gebührenden Fleis angewendet hätten. Ein unſorgſamer verſchwenderiſcher Menſch kan gegenwärtig ſeine Schulden nicht bezahlen: weil er aber durch eine vorhergehende ordentliche Lebensart und gute Wirthſchaft, den Verluſt ſeiner Gläubiger hätte verhindern können: ſo wird ihm das Unvermögen zu bezahlen zugerechnet. In dieſen Fällen iſt zwar die unvermeidliche Begebenheit oder Unterlaſſung, wenn ſie einem gegenwärtigen ſtarken Verlangen zuwider iſt, kein Beweis einer gegenwärtigen böſen Neigung. Allein die vorhergegangene Nachläſſigkeit, welche einen verhindert, gerecht zu handeln, ſetzet einen ehemaligen Mangel an guten Eigenſchaften voraus. Und hierinnen liegt eigentlich die Verſchuldung. Zwo Perſonen können, in den Augen Gottes und nach dem Urtheil ihres eigenen Gewiſſens, gleich ſtrafbar ſeyn, ungeachtet der Ausgang ihres Verhaltens ſehr verſchieden iſt. Man nehme in beyden eine gleiche Nachläſſigkeit an, und daß beyde auſſer Stand geſetzt ſind, zu bezahlen, allein, daß der eine, durch den unvermutheten Anfall einer Erbſchaft, ſich vermögend ſieht, ſeine Gläubiger zu befriedigen; der andere hingegen unfähig bleibt, ſeine Schulden abzutragen, ungeachtet er eben ſo bereit dazu ſeyn würde, als jener. Ihre Vergehungen bleiben immer einander gleich, ungeachtet der eine, durch einen Zufall, ſeinen Gläubigern keinen Verluſt zuzieht.

III. Keine entfernten Wirkungen oder Folgen der Handlungen oder Unterlaſſungen haben auf ih- Wilde Wirkungen und Folgen

re Sittlichkeit einigen Einflus, wenn sie nicht, durch den Fleis und die Vorsicht, die wir von tugendhaften Menschen erwarten, haben vorhergesehen werden können; denn alsdenn kan man von ihnen auf die Gemüthsart der handelnden Person keinen Schlus machen. Aus eben dieser Ursache können einige glückliche Wirkungen, die man nicht zur Absicht gehabt hat, die moralische Güte einer Handlung nicht vermehren; aber eine böse Handlung wird durch alle übele Folgen, welche eine Person von der Behutsamkeit, die aus guten Neigungen natürlicher Weise entstehet, wahrgenommen haben würde, noch schlimmer, obgleich die handelnde Person dieselben nicht vorhergesehn hat. Sie beweisen zwar keine unmittelbare böse Absicht; allein das moralische Böse zeigt sich hier unter einer andern Gestalt.

tugend nicht verbessert werden kan.

Der Mangel des eigentlichen Grades guter Neigungen ist moralisch böse. Ein Mensch, welcher sich das allgemeine Beste angelegen seyn lässt, wird vorsichtig seyn, und die Wirkungen seiner Handlungen untersuchen; und durch diese Untersuchung wird er alle diejenigen Wirkungen entdecken, die durch seine Klugheit nur entdeckt werden können. Derjenige also, welcher von diesen Wirkungen keine Wissenschaft hat, verräth allemal eine strafbare Schwäche der guten Neigungen, ungeachtet er keine unmittelbar böse Absicht gehabt hat.

Bey der Beurtheilung des moralischen Characters solcher Leute, welche ihre Neigungen nicht in die gebührende Ordnung gebracht haben, ist es gleichgültig, ob die Verschuldung aus einer gegenwärti-

wärtigen Handlung oder Unterlaſſung, oder aus einer vorhergehenden, herrühret. Der Satz iſt alſo richtig, daß »eine Handlung nur durch ſolche »gute Folgen, die man dabey wirklich, um ihrer »ſelbſt willen, zur Abſicht gehabt hat, tugendhaft »werden kan; und daß ſie hingegen durch üble Fol»gen laſterhaft wird, die ein redliches Gemüth, »als wahrſcheinliche Wirkungen derſelben, vorher»geſehen haben würde.«

Allein gute Folgen, die man zur Abſicht gehabt hat, beweiſen nur alsdenn erſt, daß eine Handlung gut ſey, wenn die Summe derſelben alle üble Folgen, welche hätten vorhergeſehen werden können, überwiegen, und wenn die guten Folgen, ohne dieſe übeln, nicht zu erreichen geweſen wären. Wenn der Fall anders iſt: ſo können ſie zwar die Schuld vermindern, aber ſie rechtfertigen die Handlung nicht. Ueble Folgen, welche man vorhergeſehn, aber nicht zur Abſicht gehabt hat, machen nicht allemal eine Handlung böſe: ſondern nur in dem Falle, wenn ſie alle gute Wirkungen überwiegen, welche dieſe Handlung hervorbringt, und um welcher willen ſie unternommen wurde; und wenn dieſes Uebergewicht hätte vorhergeſehn, oder wenn die guten Wirkungen, ohne dieſe übeln, hätten erreicht werden können.

Durch die Folgen einer Handlung verſtehen wir nicht nur die unmittelbaren und natürlichen Wirkungen derſelben, oder dasjenige, wovon die handelnde Perſon die eigentliche Urſache iſt: ſondern alle diejenigen Begebenheiten, welche auf die

Hand-

Handlung folgen, und welche sich nicht zugetragen haben würden, wenn die Handlung unterblieben wäre. Ein rechtschaffner Mann erwäget alles, wovon er vorhersieht, daß es, durch die Irrthümer, Thorheiten und Laster anderer, erfolgen kan; und vermeidet dasjenige, wovon er vorhersieht, daß es bey andern * lasterhafte Handlungen oder unvernünftige Beleidigungen veranlassen wird, ungeachtet es ausserdem unschuldig gewesen wäre: woferne nicht die guten Wirkungen, die auf keine andre Art erreicht werden können, diese besondern Uebel überwiegen. **

Unwissenheit und Irrthum, sie mögen überwindlich oder unüberwindlich seyn, haben auf die Handlungen einen verschiednen Einfluß.

IV. Die Unwissenheit der Folgen einer Handlung, haben auf ihre Sittlichkeit einen verschiednen Einflus, nach den verschiedenen Ursachen der Unwissenheit oder des Irrthums, und nach der grössern oder kleinern Schwierigkeit, zu der Erkäntnis der Wahrheit zu gelangen. Wenn die Unwissenheit oder der Irrthum, durch eine gegenwärtige oder vorhergehende Bemühung, schlechterdings unüberwindlich ist: so können die unbekanten übeln Folgen nicht zugerechnet werden, da sie keine übeln Neigungen, und auch keinen Mangel an guten Neigungen, verrathen. Wenn der Grad der Vorsicht, welche wir in ähnlichen Fällen von den tugendhaftesten Menschen erwarten, die Unwissenheit nicht überwinden kan, ob sie gleich von der höchsten möglichen Behutsamkeit überwunden werden würde;

* Röm. XIV, 21. Es ist viel besser, du essest kein Fleisch, und trinkest keinen Wein, oder das, daran sich dein Bruder stösset, oder ärgert, oder schwach wird.

** Matth. X. 34. 35.

de; ſo halten wir ſie doch dem ungeachtet für moraliſch unüberwindlich, und unſchuldig, auſſer in den Fällen, da alle Menſchen wiſſen, daß ihnen die höchſte mögliche Behutſamkeit obliegt. Allein wenn die ordentliche Behutſamkeit einer tugendhaften Seele ſolche Folgen vorhergeſehen haben würde; alsdenn iſt die Unwiſſenheit, welche einen Mangel an guten Neigungen verräth, überwindlich, und ob ſie gleich die Schuld vermindert: ſo nimmt ſie doch dieſelbe nicht ganz hinweg.

Unwiſſenheit und Irrthum können gegenwärtig unüberwindlich ſeyn, und doch hätte ſie ein vorhergehender Fleis verhindern können; oder ſie können, in allen Betrachtungen, unüberwindlich und auſſer unſrer Willkühr ſeyn.* Die leztern allein ſchlieſſen alle Zurechnung aus; die erſtern beweiſen, daß zwar gegenwärtig keine unmittelbar böſe Abſicht vorhanden iſt, allein ſie verrathen einen vorhergegangenen Mangel an guten Neigungen, und ſind dahero billig ſtrafbar.

Gleichwie aber eine unmittelbar böſe Abſicht, oder die Geringſchäzung des Uebels, das wir andern wiſſentlich zufügen, eine verhaſſtere Gemüthsart verräth, als eine bloſe Unachtſamkeit, oder der Mangel ſolcher innigen Neigungen, die eine genaue Aufmerkſamkeit erregt: alſo iſt, alle Unwiſſenheit, die weder angenommen, iſt noch vorſäzlich unterhalten wird, eine Verminderung der Schuld und

* *Involuntaria in ſe, ſed voluntaria et in ſe et in ſua in ſua cauſa*, oder: *In- cauſa.*

und zwar in verschiedenen Graden, nachdem die Wirkungen mehr oder weniger offenbar sind.

Die Unwissenheit betrift entweder die Wirkungen der Handlung, oder den Verstand und die Meinung der Gesetze. Beyde müssen nach einerley Grundsätzen angesehen werden, ausgenommen, daß die Unwissenheit der Gesetze nicht für schlechterdings unüberwindlich gehalten werden kan, weil weise Gesetzgeber für die Bekantmachung ihrer Gesetze sorgen, und also die Unterthanen dieselben allemal kennen müssen, so bald sie den gehörigen Fleis anwenden. Wenn die Unterthanen von einigen Gesetzen schlechterdings keine Wissenschaft erreichen können: so sind ihnen die Gesetze nicht gegeben; und sie können nicht strafbar seyn, wenn sie denselben nicht gehorchen. *

Was das Gewissen ist.

V. Die Schwierigkeiten in Ansehung der überwindlichen Unwissenheit und des irrenden oder zweifelnden Gewissens, rühren blos von dem unbestimmten Gebrauch der Worte her. Durch das Gewissen wird zuweilen das moralische Gefühl selbst verstanden, zuweilen aber bedeutet es »das »Urtheil des Verstandes über die Quellen und Wir»kungen der Handlungen, in deren Ansehung das mo»ralische Gefühl dieselben billigt, oder verwirft.« Und wenn wir das Tugendhafte und Lasterhafte des Verhaltens, nach gewissen Regeln und Grundsätzen, beurtheilen, wenn wir dieselbe für die Gesetze erkennen, welche Gott, der Urheber der Natur und aller unsrer Kräfte, uns gegeben hat; oder wenn

* *Ignorantia iuris, ignorantia facti.*

wenn wir überzeugt ſind, daß andere göttliche Geſetze, auf eine andre Art, uns geoffenbaret werden: alsdenn kan das Gewiſſen beſchrieben werden als »unſer Urtheil über die mit dem Geſetze verglichenen Handlungen.«

Wie ein irrendes Gewiſſen entſchuldiget.

1. »Eine Perſon, welche den Verſatz hat, tugendhaft zu handeln, und in der irrigen Einbildung ſtehet, als ob eine Handlung gute Folgen haben werde und mit den Geſetzen übereinkomme, da unterdeſſen dieſe Handlung von einer ganz entgegengeſetzten Natur iſt, wird gewis, ſo lange der Irrthum dauert, ihrem Gewiſſen folgen: weil niemand, der in einem Irrthum iſt, weis, daß er irret.« Der Zuſchauer nur kan die Frage aufwerfen, ob es beſſer für dieſe Perſon wäre, wenn ſie ihrem Gewiſſen, anſtatt ihm zu folgen, entgegen handelte? Und dieſes kan nicht in allen Fällen, auf einerley Art, beantwortet werden.

2. »Derjenige, welcher ſeinem irrenden Gewiſſen folgt, und dasjenige thut, was er für gut hält, giebt gegenwärtig eine gute Gemüthsart zu erkennen: und er würde, wenn er, ſo lange ſein Irrthum währet, ſeinem Urtheil entgegen handelte, eine laſterhafte Geſinnung verrathen, desgleichen die Hindanſetzung eines allgemeinern Willens, und des Geſetzgebers iſt.« Dieſes iſt von allen Menſchen wahr, welche von der Güte Gottes und ſeiner Geſetze vollkommen überzeugt ſind. Da wir alle eine Perſon tadeln, welche, aus einer gutgemeinten eingeſchränkten Neigung, andern Neigungen von

einem grössern Umfange, entgegen handelt: so können wir es auch nicht billigen, wenn solchen Geboten Gottes, die, auf die Glückseligkeit im weitesten Umfange, abzielen, zuwider gehandelt wird, obgleich die handelnde Person hierzu durch menschenfreundliche und liebreiche Neigungen einer eingeschränkten Art angetrieben worden seyn kan, welches, in allen Fällen, die Schuld mindert.

Wenn aber keine solche Ueberzeugung, von der vollkommenen Gütigkeit Gottes und seiner Gesetze, vorhanden ist; sondern wenn man sich blos einen grossen Privatvortheil in dem Gehorsam, und eine Gefahr gleicher Art in dem Ungehorsam, vorstellt, und von der Pflicht und Verbindlichkeit zu gehorchen, nur verworrene Begriffe hat; wenn eine Person durch eine zärtliche menschenfreundliche Verfassung des Herzens veranlasset wird, gewissen strengen und grausamen Befehlen, von welchen sie glaubt, daß sie von der Gottheit herkommen, keinen Gehorsam zu leisten: so wird es ein richtig urtheilender Zuschauer kaum misbilligen, daß diese Person, aus dem Triebe der Menschenliebe, ihrem Gewissen entgegen handelt, so viel unangenehme Empfindungen sie auch, über den Streit dieses Triebes mit dem entgegengesetzten, in ihrem Herzen fühlen mag. Zum Exempel, wenn jemand, der es für seine Pflicht hält, die Ketzer bis auf den Tod zu verfolgen, aus Mitleiden gegen seine Nebengeschöpfe, davon zurück gehalten wird.

3. »Solche überwindliche Irrthümer, welche den menſchlichen Empfindungen der Seele» ſo entgegen ſind, und die Vortheile unſrer Mitbengeſchöpfe ſo nahe angehen, als das angeführte Exempel von der Verfolgung der Ketzer,» und andre mehr, müſſen eine groſſe vorhergehende Verſchuldung und einen Mangel an guten Neigungen verrathen.« Und deswegen ſetzen wir in einer Perſon, welche in dieſem Irrthum iſt, ſie mag nun ihrem Gewiſſen gemäs handeln oder nicht, eine üble Gemüthsverfaſſung voraus. Wenn ſie ihm gemäs handelt: ſo iſt ihre vorhergegangene Nachläſſigkeit ſtrafbar. Handelt ſie ihm aber nicht gemäs, und glaubt doch, daß ein gütiger Gott, zur Beförderung des allgemeinen Beſten, ein ſolches Gebot gegeben habe: ſo iſt ihre vorhergegangene Nachläſſigkeit eben ſo ſtrafbar, als im vorigen Falle, und die Schuld wird, durch die Hindanſetzung ihrer Pflicht gegen Gott und das allgemeine Beſte, vermehret. Wenn aber jemand keine Begriffe, von der Güte Gottes und den liebreichen Abſichten ſeiner Geſetze, hat: ſo können die, wider die eingebildeten Geſetze, unternommenen Handlungen weniger verhaſſt ſeyn, wenn ſie aus liebreichen menſchenfreundlichen Geſinnungen herrühren. Nicht alle Irrthümer ſind unſchuldig.

4. Wenn das Gewiſſen zweifelhaft iſt; ſo iſt der ſicherſte Weg, die Handlung ſo lange auszuſetzen, bis man eine weitere Unterſuchung

angestellt hat, wenn nicht eine allgemeine wichtige Ursache eine geschwinde Entschliessung erfordert. Es ereignen sich Fälle, da es offenbar besser ist, eine von den zwo Handlungen, über deren Vorzug wir zweifelhaft sind, zu verrichten, als beyde zu unterlassen; und es kan keine Zeit zum Aufschub vorhanden seyn. In solchen Fällen müssen wir uns zu der Unternehmung derjenigen Handlung entschliessen, von deren Wichtigkeit wir die meisten wahrscheinlichen Gründe für uns haben. Sind diese Gründe auf beyden Seiten gleich: so müssen wir diejenige Handlung wählen, zu deren Verrichtung uns die erste Gelegenheit vorkomt.

Die Pflicht desjenigen, welcher irret.

Was ist die Pflicht desjenigen, welcher irret? Oder welches Verhalten wird vollkommenen Beyfall verdienen? Es ist offenbar, daß der Irrthum schon ein Beweis einer vorhergegangenen strafbaren Nachlässigkeit ist. Das einzige Verhalten, welches sich vollkommenen Beyfall zu versprechen hat, ist die Verbesserung des Irrthums, durch eine neue unpartheyische Untersuchung. Die Irrenden sehen, so lange ihr Irrthum währt, nicht ein, daß dieses ihre Pflicht ist; allein es ist der einzige Weg, alles wieder gut zu machen. Und dieses beweist nicht nur den grossen Vortheil der Bescheidenheit und des Mistrauens gegen unsere eigenen Absichten, sondern auch die Gefahr des Zutrauens zu sich selbst, und der Heucheley.

Der Grad der Vorſicht und Behutſamkeit, welcher, bey einem tugendhaften Manne, erfordert wird, iſt nicht ſo genau zu beſtimmen. Wir erwarten, von verſchiedenen Fähigkeiten, Ständen, und Veranlaſſungen natürlicher Weiſe verſchiedene Grade. Ariſtoteles* hat recht, wenn er anmerkt, „daß vieles in der Sittenlehre, wenn es„ auf einzelne Fälle angewendet wird, nicht genau„ beſtimmt werden kan; daß tugendhafte Männer„ durch eine Art von Empfindung davon unterrichtet werden; und daß alſo ein tugendhafter Mann,„ der eine lange Erfahrung hat, eine Richtſchnur in„ allen Dingen ſeyn müſſe.„ Ueberhaupt aber bleibt es wahr: „je gröſſere Vorſicht und Behutſamkeit„ wir bey unſern Pflichten anwenden, deſto beſſer„ muß der Character ſeyn; und je geringer die Vor„ſicht und Behutſamkeit iſt, deſto ſchlimmer muß„ der Character ſeyn, wenn die übrigen Umſtände„ einander gleich ſind.„

Der

* Man ſehe den Ariſtoteles in ſeiner Sittenlehre, im vierten Abſchnitt des dritten Buchs; im lezten Abſchnitt des zweyten Buchs; im eilften Abſchnitt des ſechſten Buchs; imgleichen im zehnten Abſchnitt des zweyten Buchs ἡθικῶν μεγαλων. Daher komt das *arbitrium viri probi* der Rechtsgelehrten.

Der zweyte Abschnitt,

Allgemeine Regeln, nach welchen die Sittlichkeit der Handlungen, in Absicht auf die Neigungen, welche sie veranlassen oder hindern, zu beurtheilen ist.

Obgleich die Menschen, von dem Grad der Tugend und des Lasters, in den Handlungen anderer nicht genau urtheilen können, weil die innern Quellen unbekant sind: so können doch gewisse allgemeine Regeln, bey unsrer Beurtheilung unserer selbst, sattsam gewis und nüzlich seyn. Und wir haben wenig Gelegenheit, dieselben auf andre anzuwenden, und diese Anwendung mus ausserordentlich ungewis seyn.

Allgemeine Regeln in Ansehung der Wichtigkeit der Handlungen

1. Wenn liebreiche Neigungen allein die Quellen der Handlungen sind: so ist das durch die handelnde Person hervorgebrachte Gute, der Stärke dieser Neigungen, und den Fähigkeiten dieser Person, zusammengenommen, gleich. Die Stärke der Neigung ist, in der Sprache der Mathematiker zu reden, in einem **directen** Verhältnis gegen das hervorgebrachte Gute, und in einem **umgekehrten** Verhältnis gegen die Fähigkeiten; oder, in einer deutlichern Sprache reden, wenn das Gute, welches zwo Personen gethan haben, gleich ist, ungeachtet ihre Kräfte ungleich sind: so zeigt diejenige das beste Herz, deren Fähigkeiten geringer sind.

Was die Absicht auf den Eigennuz, auf die

2. Wenn die Menschen, zugleich in Absicht auf ihren eignen Vortheil, Handlungen unternehmen: so wird die Wirkung dieser eigennüzigen Be-

bestre-

ſtrebungen abgezogen, und der Ueberreſt iſt die Wirkung der tugendhaften Neigung. Wenn die Bewegungsgründe des eigenen Vortheils eine verrichtete gute Handlung widerriethen: ſo wird die Tugend durch die Ueberwindung dieſer Bewegungsgründe erhöhet. Sittlichkeit der Handlungen hat.

3. Auf gleiche Art berechnen wir die moraliſche Schändlichkeit der liebloſen und niederträchtig eigennützigen Neigungen, welche uns zu Beleidigungen verführen. Die Stärke derſelben iſt in einem directen Verhältnis gegen das hervorgebrachte Böſe, und in einem **umgekehrten** Verhältnis gegen die Fähigkeiten. Das heiſt, wenn gleiche Ungerechtigkeiten von zwo Perſonen begangen worden, welche es in ihrer Gewalt haben, zu Befriedigung ihrer üblen Neigungen noch mehr zu begehen: ſo verräth diejenige die ſchlimmſte Gemüthsart, welche geringere Kräfte hat, aber ſie noch weiter anwendet.

4. Wenn eigene Vortheile zu ſchädlichen Handlungen verleiten: ſo kan die Wirkung der eigennützigen Begierde nicht auf eben dieſe Art abgezogen werden, um die bloſſe Wirkung einiger ganz laſterhafter Neigungen ausfindig zu machen. Wir können ſelten ſolche Neigungen haben. Das moraliſche Böſe der Menſchen rührt gemeiniglich aus dem unmäſſigen Grade eigennütziger Neigungen her, welche in einem mäſſigen Grade unſchuldig geweſen ſeyn würden; und der Mangel der höhern Grade einiger guter Neigungen iſt laſterhaft. Dieſer Abzug kan nur alsdenn gemacht werden, wenn Eben dieſe Umſtände geben die böſen Neigungen an.

der antreibende eigennützige Bewegungsgrund die Vermeidung grosser Leiden war, die auch selbst gutgearteten Seelen schrecklich seyn müssen; und solche Versuchungen müssen die Schuld vermindern. Wenn wichtige, der handelnden Person bekante Vortheile, die böse Handlung widerrathen: so wird wirklich die Schuld ausserordentlich vermehret, da das Verderbnis der Gemüthsart, über diese Vortheile eben so wohl, als über das Gefühl der Pflicht und liebreicher Neigungen, die Oberhand behält.

Die Art der Neigungen muß in Betrachtung kommen.

II. Allein bey Vergleichung der Handlungen und Gemüthsarten sehen wir nicht nur auf die Stärke der antreibenden Neigung, sondern auch auf die Art derselben, weil, wie wir oben bemerkt haben, unser moralisches Gefühl, durch die weise Einrichtung Gottes, diejenigen Neigungen mehr billigt, welche, in Absicht auf das allgemeine Beste, die nützlichsten und wirksamsten sind. Es ertheilt dem ruhigen Wohlwollen gegen besondere Gesellschaften oder einzelne Personen, einen unmittelbaren höhern Beyfall, als den unruhigen Leidenschaften von der grosmüthigen Art; und von den ruhigen Neigungen, billigt es diejenigen am meisten, welche von dem weitesten Umfange sind. Und daher komt es, daß, obgleich die Wirkungen zwoer Handlungen gleich sind, diejenige doch mehr gebilliget wird, welche von einer ruhigen liebreichen Neigung herrühret, als andre, welche von unruhigen Leidenschaften herkommen. Die höhere Vortreflichkeit dieser ruhigen Neigungen, wird von jeder-

jedermann zugegeben; und ſie zeigt den Menſchen, vermittelſt der über ihre Neigungen erhaltenen Gewalt, was für eine Gemüthsart ihnen von der Natur empfohlen wird, und wie wir uns bemühen ſollen, den eingeſchränktern ruhigen und unruhigen Neigungen Einhalt zu thun, damit ſie niemals die Wirkungen der allgemeinſten und vortreflichſten Beſtimmungen der Seele hindern mögen. Hier ſehen wir auch die Urſachen, warum die liebreichen Geſinnungen gegen unſre Abkömlinge, Anverwandten, und ſelbſt gegen unſre Wohlthäter, für keine groſſen Tugenden gehalten werden. Gegen Perſonen, mit welchen wir in einer ſolchen Verbindung ſtehen, empfinden wir von Natur ſtarke beſondere Leidenſchaften, es mögen nun einige von den allgemeinern Neigungen in unſrer Bruſt lebhaft ſeyn oder nicht; und wenige Character ſind, bis zu dem Mangel dieſer natürlichen Neigungen, ausgeartet. Die Abweſenheit derſelben würde, aus Urſachen, die gegenwärtig anzuführen ſind, die niedrigſte und verhaſſteſte Gemüthsart verrathen.

Es iſt ſchwer den eigentlichen Grad der Verbindlichkeit genau zu beſtimmen.

III. Wenn die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt, dem Vortheil der handelnden Perſon entgegen iſt: ſo iſt es ſchwer, den eigentlichen Grad guter Neigungen genau zu beſtimmen, der erfordert wird, keine üble Gemüthsart zu verrathen, und einen blos unſchuldigen Character zu erlangen. Man kan, in gewiſſem Verſtande, denjenigen unſchuldig nennen, welcher, bey der Bemühung um ſeinen eigenen Vortheil, andre niemals beleidiget. Allein, dem ungeachtet kan er eine üble Gemüthsart haben, wenn

wenn er zu dem allgemeinen Vortheil wenig beyträgt. Wenn wir auf uns ſelbſt aufmerkſam ſind; ſo werden wir finden, daß Gott in unſre Herzen einen ſehr hohen Begrif von der nothwendigen Güte der Seele gelegt hat, und wir müſſen mit uns ſelbſt unzufrieden ſeyn, ſo oft wir eine Pflicht, ſo ſchwer und nachtheilig ſie uns auch immer ſeyn mag, verabſäumen, wenn ſie nur, in Abſicht auf alle ihre Folgen, die öffentliche Glückſeligkeit befördert haben würde Gemeiniglich ſind wir, bey unſrer Beurtheilung der Gemüthsarten und Handlungen, ſo ſtrenge nicht, und man kan es auch ſo genau nicht beſtimmen, in wie weit man ſeinen eigenen Vortheil dem allgemeinen Beſten aufopfern mus, um dem Vorwurf einer üblen Gemüthsart zu entgehen. Wir kennen die äuſſerſten Grade der Tugend und des Laſters ſehr wohl; allein die mittlern Grade ſind weniger von einander zu unterſcheiden, weil ſie ſehr nahe an einander gränzen, gleich Farben, deren Schattirungen ſich in einander verlieren. Folgende Regeln ſcheinen ziemlich gewis zu ſeyn:

Verſchiedne allgemeine Regeln.

1. Von Perſonen, die ſich in ungleichen Ständen und Verfaſſungen befinden, ungeachtet ihre Gemüthsarten ſich gleich ſind, werden keine Neigungen von gleichem Umfange und von gleicher Stärke erwartet. Von ſolchen, die Unterricht, Zeit zum Nachdenken, und den Zutritt zu beſſern Ständen gehabt haben, wird mehr gefordert.

2. Pflich-

2. Pflichten, die andern nützlich sind, und der handelnden Person weder Mühe noch Aufwand verursachen, werden von jedermann gegen alle diejenigen, die sie bedürfen, mit allem Rechte, erwartet. Sie sind nur geringe Beweise der Tugend; aber die Verabsäumung derselben ist hassenswürdig, und verräth eine Gemüthsart, die von aller Menschenliebe leer ist.

3. Wir misbilligen überhaupt die Verweigerung eines geringen Aufwandes oder einer geringen Mühe, welche der Glückseligkeit des Lebens kaum entgegen seyn könte; wenn dieser geringe Aufwand und diese geringe Mühe, einem andern, wenn es auch ein Fremder wäre, wichtige Vortheile verschaffen würde.

4. Je grösser der Aufwand oder die Mühe ist, welcher sich einer, zum Besten des andern, aussezt; desto stärker ist der daraus herfliessende Beweis der Tugend.

5. Je geringer die Vortheile sind, um welcher willen jemand etwas zum allgemeinen Nachtheil unternimmt, oder einige nützliche Dienstleistungen verweigert; eine desto schlimmere Meinung müssen wir von seinem Character bekommen.

Wie die eingeschränktern Neigungen den allgemeinern nachgeben müssen.

Eben diese Schwierigkeiten eräugen sich in Ansehung einer genauen Bestimmung, wie weit die eingeschränktern Neigungen in besondern Fällen den allgemeinern nachgeben sollen; oder in wie weit die Vortheile der Familien, Anverwandten, Wohlthäter, Freunde, unsrer Parteyen und unsers Vaterlandes

landes den allgemeinsten Vortheil aufgeopfert werden müssen, um keine üble Gemüthsart zu erkennen zu geben, und keine Schuld auf sich zu laden. Eine ruhige Seele, welche die Einrichtung ihres eigenen Verhaltens überdenkt, wird jeden Mangel an der vollkommensten moralischen Ordnung misbilligen, welche erfordert, daß wir alle eingeschränktere Neigungen den allgemeinern aufopfern sollen. Allein es ist, in vielen eingeschränkten Neigungen der Seele, etwas so schönes und so einnehmendes, daß wir, über das Verhalten der Menschen, welche, um dieser Neigungen willen, die höchste Vollkommenheit verabsäumen, weniger strenge urtheilen. Und da von Leuten von geringen Ständen und Fähigkeiten, welche zu thun genug haben, um sich und ihren Angehörigen nothdürftigen Unterhalt zu verschaffen, der Billigkeit nach, nur ein geringer Grad von Aufmerksamkeit und Urtheilskraft erfordert werden kan: so will die Natur nicht, daß wir diejenige Gemüthsart misbilligen sollen, welche nicht in allen Fällen die Regeln der Vollkommenheit, auf das genaueste, erfüllen kan. Aber bey dem allen mus eine aufmerksame nachdenkende Seele den deutlichen Begriff von Vollkommenheit, welchen Gott in unsre Herzen geprägt hat, wahrnehmen. Je näher eine Seele diesem Begriffe kommen kan, desto besser und vortreflicher ist sie. Es war nicht die Absicht Gottes, daß wir blos bey der Vermeidung desjenigen Verhaltens, das uns Unehre zuziehen könte, stehen bleiben sollen. In diesen Fällen sind zwo allgemeine Regeln überflüssig hinlänglich:

1. Wenn

1. Wenn wir die ruhige und uneingeschränkteste Neigung gegen die allgemeine Glückseligkeit den stärksten Grundtrieb der Seele seyn lassen, damit er bey vorfallendem Streite, allen eingeschränktern Neigungen Einhalt zu thun fähig seyn möge: wenn wir alle eingeschränktere Vortheile den allgemeinern aufopfern, und wenn jede zärtliche Neigung, gegen unsre verschiedenen Verwandte und Freunde, eine so grosse Stärke erlangt hat, als die höhern Neigungen, denen sie unterworfen ist, zulassen wollen: so haben wir die höchste Vollkommenheit der menschlichen Tugend erreicht.

2. Wenn einige von diesen eingeschränktern liebreichen Neigungen ihr eigentliches Ziel überschreiten, und über die allgemeinern die Oberhand behalten: so wird die moralische Misgestalt weniger oder mehr vermindert, nachdem die Schönheit der eingeschränktern Neigungen, von welchen die allgemeinern überwältiget worden, grösser oder geringer ist. So ist es weit verzeihlicher, wenn wir etwas, das dem allgemeinsten Vortheile entgegen ist, aus einem Eifer für unser Vaterland, für ein ganzes Volk, unternehmen, als wenn wir eben dieses in der Absicht unternommen hätten, den Vortheil einer Familie oder einer Partey zu befördern. Und einige von diesen zärtlichen Neigungen vermindern die Schuld mehr, als ein blos eigennüziger Trieb gethan haben würde, dergleichen Geiz, Ehrsucht, und Sinnlichkeit sind.

IV. Der grösste Theil der Menschen wird durch die nothwendigen Hindernisse des Lebens unfähig Die ordentlichen Tugenden.

fähig gemacht, Absichten von weitem Umfange zu haben, und es mangelt ihnen an Gelegenheit und Kräften, den allgemeinsten Vortheil zu befördern. Allein wir stehen in der billigen Vermuthung, daß wir, wenn wir uns einigen schätzbaren Theilen eines Systems gefällig machen, dadurch dem Ganzen Gutes erzeigen. Viele von den Tugendhaftesten verwenden dahero, mit allem Rechte, ihre Lebenszeit auf die Sorgfalt für das Beste besonderer Personen, oder kleiner Gesellschaften, welche ihnen, durch die Ordnung der Natur, besonders empfohlen werden.

In der Natur sind viele besondere Verknüpfungen und Ursachen gegründet, die uns veranlassen, einige mehr, als andere, zu lieben. Einige von diesen Ursachen sind von einer gemeinnützigen Art, aber in verschiedenen Graden. Dergleichen sind die Verknüpfungen der Ehe und der Verwandschaft und die Bande des Blutes erhaltene Wohlthaten, welche in uns eine edle Dankbarkeit erregen, ungeachtet wir keine mehrere erwarten; wahrgenommene ausserordentliche Tugenden; und die Verknüpfungen mit Landsleuten. Von der eigennützigen Art sind eine Bemühung, sich andern gefällig zu machen, damit sie uns Gegengefälligkeiten erzeigen sollen; eine Demüthigung vor andern, in der Absicht, von ihnen eine Beförderung oder andere Gunstbezeugungen zu erhalten.

Alle diese sind die natürlichen Ursachen nicht nur heftiger Leidenschaften, sondern auch eines ruhigen Wohlwollens, in den meisten Menschen. Obgleich

ein Mann, der richtig denkt, niemals natürliche Urſachen zu ruhigen übeln Geſinnungen finden kan: ſo hat doch der gröſſte Theil der Menſchen natürliche Urſachen zu unfreundlichen Leidenſchaften, dergleichen Zorn, Unwillen, Neid und Abſcheu ſind. Einige von dieſen Urſachen ſind **eigennützig**, als: **Beleidigungen**, die **unſre Perſon allein** betreffen; **Hinderungen** unſers Vortheils: andere ſind von einer **gemeinnützigen** Art, als wahrgenommene **moraliſche Uebel**; **dem gemeinen Weſen, oder unſern Freunden erwieſene Beleidigungen**; unvernünftige **Beförderungen**, bey welchen würdigere Perſonen übergangen werden.

Eine Gemüthsart iſt um ſo viel beſſer, je mehr gute und vornehmlich **edelmüthige** Neigungen dieſelbe, bey geringern Veranlaſſungen äuſſert, woferne nur dieſe Neigungen in eben dem Grade zunehmen, in welchem die Veranlaſſungen gröſſer werden; und je weniger unfreundliche und vornehmlich **eigennützige** Leidenſchaften dieſelbe, bey irgend einer Gelegenheit äuſſert. Die Gemüthsart mus ſehr gut ſeyn, die auch alsdenn noch liebreiche Geſinnungen behält, wenn ſich Begebenheiten eräugen, welche dieſelben aus dem Herzen verbannen könten; und die Gemüthsart mus ſehr böſe ſeyn, in welcher, auch durch die natürlichen Veranlaſſungen, keine Liebe erregt werden kan. **Allgemeine Regeln der Berechnung.**

Ueberhaupt, je gröſſer die Verdienſte oder die natürlichen Urſachen der Liebe, in einer Perſon ſind,

sind, desto grösser mus unser Verderbnis seyn, wenn wir gar keine Liebe zu ihr empfinden; und eine Liebe, die nicht so stark ist, als die Verdienste erfordern, beweist nur eine geringe Tugend. Eine Gemüthsart, welche nur einigermassen tugendhaft ist, mus, durch ausserordentliche Tugenden und durch grosse erhaltene Wohlthaten, innig gerühret werden. Und weil in Gott die höchsten Veranlassungen der Liebe wahrzunehmen seyn müssen, wenn man ihn, nur mit einiger Aufmerksamkeit, als den Urheber alles moralischen und natürlichen Guten, als die höchste moralische Vortreflichkeit, und als den grössten Wohlthäter aller Wesen betrachtet: so mus der Mangel der höchsten Liebe zu ihm die grösste moralische Häslichkeit in einer vernünftigen Seele, welcher seine Vollkommenheiten bekant gemacht worden sind, entdecken.

Besondre Folgerungen.

V. Diese allgemeinen Grundsätze bahnen uns den Weg zu besondern Folgerungen.

1. Ein Mangel an Kräften, an Gelegenheit, an den Mitteln, äusserliche gute Thaten zu thun, wird uns nicht von der höchsten Tugend ausschliessen, woferne wir an diesem Mangel nicht schuld sind. Diese Wahrheit mus einem gutgearteten Herzen ungemein erfreulich seyn.

2. Wenn uns weise und gute Unternehmungen, durch eine äusserliche Gewalt oder durch Zufälle, die wir nicht vorhersehn konten, mislingen: so kan dadurch die Tugend nicht vermindert wer-

erden. Eben ſo wenig können gute Folgen, die an weder erwartet, noch zur Abſicht gehabt hat, Tugend vermehren, oder die Schuld einer la-rhaften Handlung vermindern. In menſchli-en Angelegenheiten müſſen die Menſchen ſich nach Wahrſcheinlichkeiten richten. Wenn die guten Wirkungen, die man zur Abſicht gehabt hat, und elche durch keinen ſicherern Weg hätten erreicht erden können, alle üble Wirkungen, die wir vor-ſehen konten, überwiegen: ſo iſt die Handlung t, obgleich höhere üble Folgen, die nicht wahr-einlich waren, ſich eräugen.

3. Die Abſicht auf eigene Vortheile ſchwächt r alsdenn die moraliſche Schönheit einer Hand-ng, wenn die handelnde Perſon weis, oder wenn dere vermuthen, daß, ohne dieſen eigennützigen wegungsgrund, dieſelbe nicht ſo viel Gutes wür-haben ſtiften können.

4. Die Bewegungsgründe des Eigennutzes mindern die Schuld einer böſen Handlung, zu elcher ſie uns verleiten, nur in ſo fern, als ſie, in chen Fällen, über eine tugendhafte Seele Gewalt en können. Die Leidenſchaften, welche durch gröſſten natürlichen Uebel, die uns bevorſtehen, r die man uns droht, erreget werden, beſchäfti-und erfüllen die Seele mehr, als die Begierde, wirkliches Gut zu erlangen. Und daher komt daß, wenn eine Perſon, aus Furcht vor dem To-vor Martern, vor Sclaverey, welche ihr ſelbſt, r andern, die ihr werth ſind, gedrohet werden, r aus einer wichtigen Veranlaſſung zum Zorn,

etwas unternimmt, wodurch der Gesellschaft ein grösserer Schaden zugezogen wird; daß alsdenn die Schuld mehr vermindert wird, als wenn sie, durch die ansehnlichsten Geschenke, zu eben diesem Verhalten verleitet worden wäre. Und die Ueberwindung der erstern Versuchung würde eine edlere Stärke der Tugend beweisen, als die Ueberwindung der leztern, oder des Antriebs sinnlicher Begierden. * Ueberhaupt, je grösser das Laster in einer Handlung ist, zu welcher uns die Absicht auf unsern Eigennutz verleitet hat, desto geringer ist die Tugend, die wir durch die Unterlassung dieser Handlung zu erkennen geben. Je kleiner das Laster ist, zu welchem wir so starke Versuchungen gehabt

* Man sehe den Aristoteles im lezten Abschnitte des dritten Buchs seiner Sittenlehre; und den Antonin im zehnten Abschnitt des zweyten Buchs seiner Betrachtungen über sich selbst. Wir wollen den Lesern diese lezztere Stelle, nach Hofmanns deutscher Uebersezung, mittheilen: Wenn Theophrast eine Vergleichung zwischen den Sünden anstellt, giebt er den Ausschlag als ein weiser Mann, indem er sagt: daß die Sünden, die aus der Lust entstehen, grösser sind, als die, so aus dem Zorn herkommen. Denn der Zornige scheint, seiner Vernunft, wider Willen, und mit einem heimlichen Verdrus, entgegen zu handeln; da hingegen der, so den Lüsten nachhängt, und von der Wollust sich überwinden läßt, weit unmäßiger und weibischer in seinen Fehlern wird. Dahero gesteht er mit Recht, und der Weisheit zu Ehren, daß eine Sünde, mit Lust begangen, grösser und strafbarer sey, als die, so mit Schmerzen oder Traurigkeit vergesellschaftet ist. Gewis, ein Zorniger giebt zu verstehen, daß er beleidiget worden, und daß der erlittene Schmerz ihm die Gemüthsbewegung abzwinge. Hingegen neigt sich der Wollüstige, von freyen Stücken, zur Ungerechtigkeit, um seine Begierden zu vergnügen.

habt haben, deſto gröſſer * iſt die Tugend des Widerſtands, woferne wir gegen die gröſſern Laſter, in einem richtigen Verhältniſſe, feſtere Entſchlieſſungen gefaſſt haben. Einige Verbrechen ſind ſo haſſenswürdig, daß wenige, auch unter der verworfenſten Art von Menſchen, bewogen werden können, ſie zu begehen.

5. Die Gemüthsart iſt deſto laſterhafter, je gröſſer die Bewegungsgründe zur Tugend ſind, welchen ſie entgegen handelt. Derjenige, welcher wider ein bekantes Geſetz ſündiget, verräth dadurch, daß er die ſtarken Bewegungsgründe zu dem Gehorſam, und andere Umſtände, von welchen wir hernach reden werden, überwältigt, eine ſchlimmere Seele, als ein andrer, welcher eben dieſelbe Handlung, ohne Wiſſenſchaft von dem Geſetz zu haben, begeht.

6. Wenn eine Perſon ſich weigert, andern Gefälligkeiten zu erzeigen, die ihr weder Mühe noch Aufwand verurſachen: ſo iſt dieſes ein Beweis einer groſſen Verderbnis, da hierwider kein Bewegungsgrund des Eigennutzes ſtreitet.

7. Gemeine Gefälligkeiten, welche man Perſonen von groſſen Verdienſten und den liebenswürdigſten Eigenſchaften, erzeiget, ſind keine Beweiſe einer groſſen Tugend der handelnden Perſon. Derjenige beſizt wenig Tugend, welcher für ei-

* Es iſt alſo eine gute Regel, vollkommen zu werden: alles dasjenige zu vermeiden, was den Schein des Böſen hat.

nen Freund oder Wohlthäter, oder für einen Mann von ausserordentlichen Tugenden, keine stärkere Neigung fühlt, als ein andrer für Personen, mit welchen ihn schwächere Bande der Zuneigung verknüpfen, zu erkennen giebt. Und doch ist die Verabsäumung der Gefälligkeiten, die man so hohen Tugenden und Verdiensten schuldig ist, lasterhafter, als die Hindansetzung der Pflichten der allgemeinen Menschenliebe, wenn uns keine so grossen Verbindlichkeiten auffordern.

8. Wenn wir Pflichten von zweyerley Art nicht auf einmal erfüllen können, und die Umstände sonst gleich sind: so müssen wir den stärkern Banden der Natur und den höhern Veranlassungen zur Liebe folgen. Wir müssen dahero einem Vater, einem Wohlthäter, einem Anverwandten, einem Mann von ausserordentlichen Tugenden, lieber dienen, als einem Fremden. Da Gott, aus den weisesten Absichten diese besondern Verknüpfungen gestiftet hat: so erfordert das allgemeine Beste, daß, wenn die andern Umstände einander gleich sind, wir bey Ausübung unsrer Pflichten diese stärkern Verknüpfungen den schwächern vorziehen müssen. Die Unterlassung andrer Pflichten, welche jezt, neben den heiligern, nicht bestehen können, ist vollkommen unschuldig.

9. Wenn einerley Gutes von zwo Personen von gleichen Fähigkeiten, gethan worden, von welchen wir mehr erwartet hätten, und deren eine aus bloser Menschenliebe, die andre aber zugleich aus den Bewegungsgründen der göttlichen Gesetze, und wegen

wegen der in der Offenbarung enthaltenen Versprechungen, dieſes Gute unternommen hat: ſo werden wir von der guten Gemüthsart der erſtern mehr überzeugt. Unſre guten Handlungen müſſen, in dem Verhältnis gegen die ſtärkern Bewegungsgründe,* zunehmen, wenn ſie eine gleiche gute Gemüthsart beweiſen ſollen.

10. Doch, da der wahre Endzweck der Tugend iſt, das allgemeine Beſte zu befördern, nicht aber, daß jemand ſich ſelbſt mit hohen Begriffen von ſeiner eigenen Tugend vergnügen ſoll: ſo mus jeder tugendhafter Mann ein Verlangen tragen, ſeiner Seele alle Bewegungsgründe vorzuſtellen, welche ihn zu Ausübung guter Handlungen antreiben, und ihn gegen alle Schwierigkeiten mit Muth und Entſchloſſenheit bewafnen können. Er mus ſich nach der feſten Ueberzeugung beſtreben, daß die Tugend der höchſte wahre Vortheil ſey, daß **Gott** ſich ſeiner annehmen, und ihn, entweder in dem gegenwärtigen, oder in dem zukünftigen Leben, glücklich machen werde. Wenn wir dieſe

* Matth. 5, 20. Luc. 6, 32--35. So ihr liebet, die euch lieben, was Danks habt ihr davon? Denn die Sünder lieben auch ihre Liebhaber. Und wenn ihr euern Wohlthätern wohl thut, was Danks habt ihr davon? Denn die Sünder thun daſſelbige auch. Und wenn ihr leihet, von denen ihr hoffet zu nehmen, was Danks habt ihr davon? Denn die Sünder leihen auch, auf daß ſie gleiches wieder nehmen. Doch aber liebet eure Feinde, thut wohl und leihet, daß ihr nichts dafür hoffet, ſo wird euer Lohn groß ſeyn, und werdet Kinder des Allerhöchſten ſeyn, denn er iſt gütig über die Undankbaren und Boshaftigen.

Wahrheiten unſern Seelen einprägen, und über dieſelben oft nachdenken, um uns, in dem Wandel einer, über alle eigennützige Vortheile dieſer Welt, erhabenen Tugend, beſtändig zu machen: ſo beweiſen wir dadurch, die beſten gemeinnützigen Geſinnungen. Hingegen verräth die Abneigung gegen ſolche Betrachtungen eine üble Gemüthsart, da ſie die natürlichen Mittel hindanſetzet, alle liebreiche Neigungen zu ſtärken, und alle Hinderniſſe derſelben aus dem Wege zu räumen. Diejenigen werden in Ausübung guter und liebreicher Handlungen am beſtändigſten fortfahren, welche die ſtärkſten Bewegungsgründe zu denſelben in ſich fühlen, und alle Gedanken von entgegengeſetzten Vortheilen von ſich entfernt haben. Nun ſind aber keine andern Menſchen ſo beſchaffen, als diejenigen, welche glauben, und ſich ohne Unterlas daran erinnern, daß die göttliche Vorſehung, die Beſchützerin der Tugendhaften, und die Bürgin ihrer Glückſeligkeit ſey; welche ſich an eine innige Liebe, Achtung und Dankbarkeit gegen Gott gewöhnt haben, und dieſelben, mit allen edelmüthigen Neigungen, gegen ihre Nebenmenſchen, zugleich wirken laſſen. Von einer ähnlichen Wirkung, nur in einem niedrigern Grade, iſt die Bemerkung in menſchlichen Angelegenheiten, daß ein tugendhafter Wandel der ſicherſte Weg iſt, ſich einen äuſſerlichen Frieden und Wohlſtand zu verſchaffen, ſo wie er uns allezeit innere Ruhe und Freude zuwege bringt. Allein, alles dieſes iſt kein Beweis, daß ein Tugendhafter, bey der Ausübung der Tugend, blos ſeine eigne Glückſeligkeit zum letzten Endzweck mache.

VI.

VI. Da aber die Neigungen der Menschen zuweilen durch die Handlungen andrer, wozu sie beygetragen haben, entdeckt werden: so ist offenbar, daß eine tugendhafte Handlung eines andern, zu welcher wir, aus einer guten Neigung, mit Vorsatz, etwas beygetragen haben, in einem gewissen Grade uns zur Ehre gereichen kan. Und wenn wir, zu der lasterhaften Handlung eines andern, dadurch, daß wir, unsrer Pflicht zuwider, etwas begehen oder unterlassen, etwas beytragen: so wird diese Handlung uns ebenfalls, als unser eigenes Vergehen, zugerechnet. Dieses geschieht aber, in verschiedenen Graden, da die Verschiedenheit der Umstände sehr gros seyn kan.

Wie die Handlungen anderer zugerechnet werden.

1. Gleichwie diejenigen, welche andre zur Tugend ermahnen, ermuntern und anführen, eine gute Gemüthsart zu erkennen geben, und an den veranlassten guten Handlungen keinen geringen Antheil haben: also werden die Verführer zu lasterhaften Handlungen für schuldig gehalten; ihre Rathschläge mögen ins Werk gerichtet worden seyn oder nicht. Allein böse Rathschläge vermindern zuweilen die Schuld derjenigen Person, welche die lasterhaften Handlungen ausübet. Vor dem menschlichen Richterstuhl wird zwar ein blosser Rath selten bestraft, wenn der Rathgeber keine Gewalt über den andern besitzt; und wenn er an dem, aus einer Beleidigung, gezogenen Nutzen, nichts zu seinem Antheil erhält: so ist er zum Ersatz des Schadens nicht verbunden. Es ist schwer, ausfindig zu machen, was für Wirkungen solche

allgemeine Ueberredungen bey der handelnden Person hervorgebracht haben, welche vielleicht, auch ohne von denselben veranlasst zu werden, auf eben diese Art gehandelt haben würde.

2. In manchen Fällen kan die Aufmunterung eines andern zu bösen Unternehmungen, oder der denselben ertheilte Beyfall keine so lasterhafte Gemüthsart verrathen, als die Ausführung selbst, da bey der Ausführung viele Dinge vorkommen, welche dem Rathgeber, oder denjenigen, welcher seinen Beyfall giebt, sich nicht entgegen stellen, welche aber die handelnde Person abhalten, und ihr die Handlung widerrathen können; dergleichen ist ein starkes Gefühl des Mitleidens, und der Gewissensunruhe, die Vorstellung künftiger Strafen oder gegenwärtiger Gefahren. Die Ueberwindung dieser widerrathenden Bewegungsgründe, welche, bey der Ausführung, auf die Menschen stärker wirken, verrathen eine lasterhaftere Gemüthsart in der ausführenden Person. Wenn hingegen der Rathgeber, oder derjenige, welcher seinen Beyfall ertheilt, von keinem Eigennutz, noch von der Absicht, einer Gefahr zu entgehn, noch von heftigen Leidenschaften angetrieben wird, und gleichwohl einen andern zu lasterhaften Handlungen überredet, und dieselben billigt: so kan derjenige, welcher solche Handlungen, von dergleichen Bewegungsgründen angetrieben, vollbringt, nicht so ganz verachtungswürdig, von allen moralischen Empfindungen nicht so ganz leer seyn, als der Rathgeber oder die Person, welche ihm ihren Beyfall zugesteht.

3. Der

3. Derjenige, welcher, aus eigener Bewegung, ein Verbrechen begeht, verräth eine schlimmere Gemüthsart, als einer, der auf den Befehl eines Obern, und aus Furcht vor der ihm gedroheten Bestrafung, wenn er sich weigern würde, Gehorsam zu leisten, eine ähnliche Handlung, mit einem innern Widerwillen, unternimmt. Wenn der Schaden, welchen er andern durch seinen Gehorsam zieht, viel geringer ist, als das Uebel, dem er sich ausgesetzt haben würde, wenn er dem erhaltenen Befehl nicht gehorcht hätte: so kan sein Gehorsam vollkommen unschuldig seyn, besonders, wenn er bereit ist, den Schaden, welchen er andern, um seiner eigenen Sicherheit willen, zugefüget hat, wieder gut zu thun; und die ganze Schuld wird auf denjenigen, welcher den Befehl ertheilet hat, zurückfallen. Ueberhaupt, die Personen, welche Macht und Ansehn besitzen, sind die vornehmsten Ursachen alles desjenigen, was auf ihren Befehl vollbracht wird. Der Unterthan ist oft unschuldig; und wenn er nicht ganz zu rechtfertigen ist: so wird doch die Verschuldung, durch die Versuchung, vermindert. Ja auch das heftige und ungestüme Anhalten eines Freundes, vermindert einigermassen die Schuld.

4. Allein, alle Handlungen, die wir, vermöge unsers Willens und unserer Wahl, unternehmen, und die auf die Glückseligkeit oder das Elend anderer einen Einflus haben, unsre Bewegungsgründe dazu mögen gewesen seyn, was für welche es wollen, sind allemal moralische, und der Zurechnung fähige Handlungen, da sie Beweise unsrer

Nei-

Neigungen sind. Die Furcht vor einem grossen gedroheten Uebel kan, gleich andern Arten des Zwangs, in vielen Fällen, dasjenige unschuldig machen, was, ohne diesen Zwang, ein Verbrechen gewesen seyn würde; als wenn man Strassenräubern Geld oder Waffen überläßt, um sein Leben zu erhalten, oder, wenn wir, bey einem Sturme, unsre oder anderer Leute Güter über Bord werfen. Dieses sind unschuldige Handlungen, ja sogar einigermassen Pflichten. Und auch alsdenn, wenn der aus einer Handlung entstehende öffentliche Nachtheil grösser ist, als derjenige, dem wir durch diese Handlungen entgehen, wird die Schuld, ob gleich nicht ganz entfernet, doch sehr vermindert. Solche Handlungen sind allemal moralisch, und können uns, als moralisch gut oder böse, zugerechnet werden.

Der dritte Abschnitt,

Die allgemeinen Begriffe von den Rechten und Gesetzen, nebst ihren Eintheilungen.

Recht und Unrecht in den Handlungen.

I. Vermöge der oben erklärten Beschaffenheit unsers moralischen Gefühls erlangen wir unsre Begriffe von * **Recht** und **Unrecht**, den beyden Eigenschaften der Neigungen und Handlungen. Die Neigungen, welche als **recht** gebilliget werden, sind entweder eine allgemeine Wohlgewogenheit, und Liebe der moralischen Vortreflichkeit oder besondere liebreiche Neigun-

* Dieses ist das *rectum*, welches vom *jure* unterschieden ist. Das *jus* folgt auf das *rectum*.

gungen, welche neben diesen, bestehen. Die Handlungen, welche als recht gebilliget werden, sind diejenigen, welche zum allgemeinen Vortheil, oder zum Vortheil einer besondern Gesellschaft oder einer einzelnen Person, in soferne dieser neben jenem bestehen kan, unternommen werden. Die entgegengesetzten Neigungen und Handlungen sind **unrecht**.

Die materiale und formale Güte.

Einer Handlung wird eine **materiale Güte** zugeschrieben, wenn sie, an sich selbst, das Beste des Systems befördert, in soweit wir davon zu urtheilen im Stande sind; oder, wenn sie zu dem Vortheil eines Theiles, welcher neben dem Vortheil des Systems bestehen kan, gereicht; die Neigungen der handelnden Person mögen seyn, wie sie wollen. Wenn die Handlung aus guten Neigungen, in einem richtigen Verhältnis, herfliesset; so wird ihr eine **formale Güte** zugeschrieben. Ein tugendhafter Mann, welcher * überlegt, welche von verschiedenen vorhabenden Handlungen er wählen soll, betrachtet und vergleicht die **materialische Güte** derselben, und alsdenn wird sein Entschlus durch sein moralisches Gefühl festgesetzt, welches ohne Ausnahme dasjenige vorzieht und empfiehlt, was zu der Glückseligkeit und Tugend des menschlichen Geschlechts gereichen kan. Allein, bey der Beurtheilung seiner ** ehemaligen Handlungen, betrachtet er vornehmlich die Neigungen, aus welchen sie herkamen, ohne Absicht auf ihre Wirkungen. Handlungen, welchen eine **materiale Güte** bey-

* *Conscientia antecedens.* ** *Conscientia subsequens.*

beygelegt wird, können von Bewegungsgründen, die gar nichts Tugendhaftes in sich haben, herkommen. Und Handlungen, welche wirklich tugendhaft sind, oder denen eine **formale** Güte zugeschrieben wird, können durch einen Zufall am Ende einen allgemeinen Vortheil nach sich ziehn.

Unser Begrif von **Recht**, wenn dasselbe eine moralische Eigenschaft ist, die einer Person zukomt, als wenn wir sagen, dieser hat ein **Recht** zu einer Sache, ist ein sehr weitläuftiger Begrif. Von einer jeden Handlung, welche wir für tugendhaft oder unschuldig halten, wenn eine Person, in gewissen Umstäaden, sie unternommen hat, sagen wir, diese Person habe ein **Recht**, sie zu unternehmen. Wenn jemand, in gewissen Umständen, etwas besizt oder gebraucht, und wenn wir es für unrecht halten, ihn in diesem Besitz zu stören, oder zu beunruhigen: so sagen wir, es ist sein **Recht**, oder er hat ein **Recht**, dieses zu besitzen und zu gebrauchen. Wenn jemand an einem andern Forderungen zu machen hat, und die Umstände sind so beschaffen, daß wir es für ein unrechtes Verhalten ansehen würden, wenn dieser andere die Befriedigung verweigern wollte: so sagen wir, er hat ein **Recht** dieses zu fordern. Oder kürzer zu sagen, es hat jemand ein **Recht**, etwas zu thun, zu besitzen, oder zu fordern,* »wenn seine Verrichtung, sein Be-

sitz,

* Dieses sagt eben das, was die gewöhnliche Beschreibung sagt: *Facultas lege concessa, ad aliquid agendum, habendum, aut ab altero consequendum:* weil der Endzweck des Gesetzes der Natur das allgemeine Beste ist.

sitz, oder seine Befriedigung, unter diesen Umstän-» den, zu dem Besten der Gesellschaft, oder zum Vor-» theil des einzelnen Wesens gereicht, ohne, daß da-» durch die Rechte anderer, und die allgemeinen Vor-» theile der Gesellschaft, den mindesten Abbruch lei-» den;» und wenn das Gegentheil von allen diesen erfolgen würde, woferne dieser Person, in ihrem Besitze, und ihren Forderungen, Eintrag geschehen sollte.

II. Die **Gerechtigkeit** oder Güte der Handlungen, ist mit ihrer **Richtung auf die allgemeine Glückseligkeit**, oder ihrem Ursprung aus dem Verlangen nach derselben, nicht einerley. Dieses leztere ist die höchste Art der ersten. Unser **moralisches Gefühl** hat auch andre unmittelbare Gegenstände des Beyfalls, viel eingeschränktere Neigungen, welche wir unmittelbar billigen müssen, ohne an ihre Richtung auf den Vortheil eines Systems, zu denken. Auf gleiche Art misbilligen wir unmittelbar die unfreundlichen Leidenschaften und Handlungen, ohne auf ihre entfernte Wirkungen in der Gesellschaft, Acht zu haben. Wenn jemand durch unschuldige Bemühungen und einige liebreiche Neigungen, sich selbst und denjenigen, die er liebet, die Mittel zu Ruhe und Vergnügen verschaft: so mus jeder gutgesinnter Zuschauer sich freuen, daß er sie geniesst, und hingegen die Bemühung seines Besitzes und Genusses unmittelbar misbilligen, ohne an die Wirkungen dieser Ungerechtigkeit, in einer Gesellschaft zu denken. Wenn aber ein wichtiger Vortheil einer Gesellschaft erfordert,

dert, daß ihm ein Theil von denjenigen, das er in Beſitz hat, entzogen werde: ſo iſt ein höherer Bewegungsgrund, ein öffentlicher Vortheil, vorhanden, auf welchen eine tugendhafte Seele mehr Acht haben mus: und eine allgemeinere Neigung, welche liebenswürdiger iſt, als die eingeſchränktere, rechtfertiget die Seele, wenn ſie dieſe leztere unterdrückt. Der erſte Beyfall war zwar gleichergeſtalt unmittelbar; allein dieſer leztere iſt von einer höhern Art, und der erſtere iſt ihm von Natur unterworfen.

Eine ſolche natürliche Begierde ſcheint von einem Recht begleitet zu werden.

Da es zum Beſten des Syſtems gereicht, daß alle unſre natürlichen Begierden und Empfindungen, ſelbſt die von der niedrigſten Art, befriedigt werden, in ſo weit ihre Befriedigung, neben den edlern Vergnügungen, beſtehen kan, und ihnen nicht vorgezogen wird: ſo ſcheint ſie alle ein natürlicher Begrif von Recht zu begleiten. Wir glauben, ſo bald als wir zu moraliſchen Begriffen gelangen, daß wir ein Recht haben, ſie zu befriedigen, bis wir einen Streit zwiſchen dergleichen niedrigern Begierden und andern Neigungen, die wir vermöge einer natürlichen Empfindung für höher erkennen, wahrnehmen. Dieſes Gefühl des Rechts ſcheint der Grund von der Empfindung der Freyheit, und des Befugniſſes zu ſeyn, auf welches wir uns alle berufen, unſern eigenen Neigungen, durch die Befriedigung irgend einer Begierde, gemäs zu handeln, bis wir ſehen, daß dieſe Befriedigung neben einer höhern Neigung nicht beſtehen kan. Die verſchiednen natürlichen Triebe wirken ohne Zweifel in uns, ehe wir noch einige moraliſche Begriffe haben, und ſind

auf

auf ihre verſchiedene Befriedigung gerichtet. Allein, wenn wir zu moraliſchen Begriffen gelangt ſind: ſo halten wir uns für berechtigt, und wenn unſre Leidenſchaften ſich nicht empören: ſo geſtehn wir auch andern ein Recht zu, jede Begierde zu befriedigen, welche keiner höhern natürlichern Neigung zuwider iſt; und wir ſehen es nicht nur für einen Schaden oder Nachtheil an, wenn wir, ohne dieſe Urſache, an der Befriedigung gehindert werden; ſondern wir halten es auch für unmoraliſch, und für den Beweis einer üblen Gemüthsart, wenn ſich jemand unterſteht, uns daran zu hindern. Wir misbilligen das Verfahren eines Mannes, der mit Gewalt, und ohne gerechte Urſache, die Vergnügungen einer dritten Perſon hindert, mit der wir in keiner Verbindung ſtehen. *

Allein, obgleich die **Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Offenherzigkeit und das Mitleiden**, ohne Beziehung auf ein Syſtem, gebilliget werden: ſo müſſen wir uns doch nicht einbilden, daß

* Dieſes ſcheint die Meinung des Grotius in ſeinem Werke *de Jure Belli ac Pacis* L. 1. c. 2. §. 1. zu ſeyn, wo er den Begrif des Rechts ſowohl von den *inſtitis naturae*, oder den natürlichen Trieben, τοῖς πρώτοις κατὰ φύσιν, als von der *communitate cum natura rationali & ſociali*, ableitet. Aus den erſtern allein entſpringt kein Recht, wenn nicht dabey auch die andere in Erwägung gezogen wird. Grotius bedient ſich der Redensarten der Stoiker, ob gleich nicht gerade in eben dem Verſtande, welchen ſie damit verknüpften.

daß irgend eine von diesen Neigungen bestimmt sey, die Absicht auf das allgemeine Beste, welches, wie wir gezeigt haben, die edelste Neigung unsrer Natur ist, aufzuheben oder einzuschränken. In der allgemeinsten Neigung liegt eine hinlängliche Würde, um sich zu rechtfertigen, wenn man, um derselben willen, irgend einer andern zuwiderhandelt: hingegen aber kan keine handelnde Person, bey einer ruhigen Ueberlegung, sich selbst Beyfall geben, wenn sie sich nach einer besondern Vorschrift richtet, oder irgend einer andern Neigung ihrer Natur folgt, ungeachtet sie, ihrer besten Einsicht nach, wahrnimmt, daß sie, auf diese Art, dem öffentlichen Vortheil oder der allgemeinsten Glückseligkeit des Systems entgegen handelt.

Die Ursachen dieses Irthums.

Wenn einige scharfsinnige und gutgeartete Männer einen unabhängigen Begrif* von der Gerechtigkeit der Strafen in sich fühlen; so scheinen sie denselben von den Empfindungen und dem Antrieb einer natürlichen Leidenschaft, von einem edelmüthi-

* In einem vortreflichen Buche, in Bischof Butlers Analogie, ist ein Fehler begangen worden. „Eine verdiente Strafe „mus einen andern Begrif „haben, als daß die damit „verknüpften Leiden auf „das allgemeine Beste gerichtet sind; weil auch die „Leiden unschuldiger Personen zuweilen auf das allgemeine Beste abzielen „können, und, in solchen „Fällen ist es gerecht, sie „diesen Leiden zu unterwerfen; dem ungeachtet aber „sind sie nicht verdient." Jedermann giebt zu, daß verdient einen andern Begrif in sich fasst, als die Richtung auf das allgemeine Beste, nämlich, den Begrif eines verbergegan-

müthigen Unwillen, oder von dem Zorn über grosse Verbrechen, empfangen zu haben. Allein diese Leidenschaft, ungeachtet sie uns weislich eingepflanzt worden, mus einer höhern Neigung nachgeben. Ihr Antrieb zielet an, die Züchtigung derjenigen ab, deren Laster sie erregt haben. Diese Leidenschaft und auch das Mitleiden, ob sie gleich beyde rühmlich sind, müssen oft, durch weise Obrigkeiten, Aeltern, und Aufseher in Schranken gehalten werden. Ja, wenn es möglich wäre, alle diese Leidenschaften auszurotten, und an ihre Stelle eine ruhige Sorgfalt, für das allgemeine Beste, zu bringen, die der Seele beständig gegenwärtig wäre, und sie auf alle Pflichten des Lebens, welche diesen allgemeinen Endzweck befördern können, ohne Unterlas aufmerksam machte: so würden alle diese Pflichten genauer erfüllet werden. Höhere Ordnungen von Wesen können, dieser Leidenschaften insgesamt, entbehren.

III. Die Rechte, in so fern die Beschützung und Beobachtung derselben in der Gesellschaft mehr oder

Vollkommene und unvollkommene Rechte

gegangenen moralischen Bösen. Ist aber etwas moralisch Böses vorhergegangen: was kan alsdenn die Strafe sonst rechtfertigen, als der Beweis, daß die Strafe zum allgemeinen Besten gereicht? Eine Richtung auf das allgemeine Beste, bey einer Bestrafung, welche auf ein Verbrechen erfolgt, rechtfertigt die Strafe. Eine ganz andre Richtung auf das allgemeine Beste, rechtfertigt die Leiden, welchen unschuldige Personen unterworfen werden. Diese beweisen mehr, daß kein anderes höchstes Maas der Gerechtigkeit vorhanden ist, als die Beförderung des allgemeinen Besten; obgleich der Zorn uns bewegen kan, auch ohne diese Absicht zu strafen.

oder weniger nöthig ist, werden in vollkommne und unvollkommne eingetheilet. Jedes eigentliches Recht trägt zu dem öffentlichen Vortheil etwas bey, und ist auf die Absicht, denselben zu befördern, gegründet. Unser Gewissen überzeugt uns von der Nothwendigkeit, die Rechte andrer zu beobachten und zu erfüllen, wenn wir den Beyfall Gottes und unsrer eignen Herzen erlangen wollen. Einige von diesen Rechten sind so beschaffen, daß der Vortheil der Gesellschaft erfordert, daß alle diejenigen, welche sie haben, dabey ungekränkt gelassen werden müssen, und es können andre, wenn ein gelinderes Verfahren nicht helfen will, mit Gewalt angehalten werden, diese Rechte zu beobachten und zu erfüllen. Diese werden **vollkommene Rechte** genennet; dergleichen sind das Recht eines jeden unschuldigen Mannes zu seinem Leben; zu einem guten Nahmen; zu der Gesundheit und dem Wohlstand seines Körpers; zu demjenigen, was er sich, durch erlaubte Mühe und Arbeit, erworben; seiner eigenen Wahl, in den Schranken des Gesetzes der Natur, gemäs, zu handeln; dieses Recht nennen wir die natürliche Freyheit, von welchem die Freyheit des Gewissens ein wesentlicher und unzertrennlicher Theil ist. Bey diesen Rechten müssen alle Menschen gelassen werden, wenn kein allgemeinerer Vortheil des menschlichen Geschlechts eine Schmälerung derselben erfordert. Keine Gesellschaft kan bestehen, wenn diese Rechte nicht heilig und unverletzlich sind. Keine einzelne Person kan glücklich seyn, wenn diese ihre Rechte, ohne Unterschied, gekränkt werden.

Andre

Andere Rechte, die vor Gott und unserm eigenen Gewissen wirklich heilig sind, sind so beschaffen, daß sie, aus entfernten Ursachen eines öffentlichen Vortheils, nicht durch Gewalt und Zwang behauptet, sondern den guten Herzen anderer Menschen überlassen werden müssen. Diese werden **unvollkommene Rechte** genennet. Es ist ein grosser Vortheil, und ein dem menschlichen Geschlechte anständiges Verhalten, wenn diese Rechte einem jeden, dem sie zustehen, willig eingeräumt werden, und die Verletzung derselben kan in manchen Fällen vor Gott eben so wohl ein Verbrechen seyn, als die Verletzung der vollkommenen Rechte. Allein da sie zu Erhaltung der menschlichen Gesellschaft nicht so schlechterdings nothwendig sind, und hinlängliche Ursachen vor Augen liegen, warum sie der Ehre und dem Gewissen der Menschen überlassen werden müssen: so bringen sie keinen Zwang hervor. Dergleichen sind die Rechte der Armen, von dem Ueberflus der Reichen unterstützet zu werden; die Rechte aller Menschen, von andern Gefälligkeiten zu erwarten, die denselben weder Mühe noch Aufwand verursachen: die Rechte der Freunde und Wohlthäter zu freundschaftlichen und dankbaren Gegendiensten; das Recht eines jeden tugendhaften Mannes zu solchen Gefälligkeiten, welche ihm grössere Vortheile verschaffen, als die Mühe oder der Verlust ist, den sie Männern, in ansehnlichen Bedienungen oder Glücksumständen, verursachen können.

Von unvollkommenen Rechten darf kein

Es würde eine Veranlassung zu unendlichem Streit und Krieg seyn, wenn mit allen diesen

Zwangsmittel verbunden seyn.

Rechten, von einer so feinen Natur, Zwangsmittel verbunden wären, besonders da es so schwer ist, die verschiedenen Forderungen der Menschen und die Grade derselben, in deren Ansehung eine grosse Verschiedenheit der Meinungen vorhanden seyn mus, zu bestimmen. Wenn mit diesen Rechten Zwangsmittel verbunden wären: so würde für tugendhafte Menschen keine Gelegenheit übrig seyn, die Güte ihres Herzens andern zu erkennen zu geben, und sich ihre Achtung und Dankbarkeit zuwege zu bringen. Diejenigen, welche auf ihren eigenen Vortheil am meisten sehen, würden aus Furcht des Zwangs, die bereitwilligsten seyn, diese Rechte zu erfüllen, wenn hierzu einmal ein gewisses Ebenmaas festgesezt worden wäre. Der Wahl oder der natürlichen Freyheit würde auch gar nichts mehr überlassen seyn.

Aeusserliche Rechte.

Es ist noch eine dritte Art übrig, welche aber mehr für das Zeichen eines Rechts, als für etwas, das diesen Namen verdiente, anzusehen ist. Wir nennen sie ein **äusserliches Recht**. Durch den Gebrauch desselben können wir uns weder den Beyfall **Gottes**, noch, wenn wir darüber nachdenken, den Beyfall unserer eignen Herzen, zuwege bringen. „Wenn eine That, ein Genus, eine Forderung von „andern, dem allgemeinen Besten wirklich nachtheilig, und den heiligen Verbindlichkeiten der Menschenliebe, Dankbarkeit, Freundschaft und dergleichen, zuwider ist; und wenn gleichwohl der Vortheil der Gesellschaft, aus gewissen entfernten Gründen, haben will, dieses Befugnis den Menschen

nicht

»nicht zu versagen, sondern es im Gegentheil, bey »gewissen Vorfällen, zu bestätigen.« So hat der liebloſe Geizige dieſes Zeichen des Rechts, auch denjenigen Theil von ſeinem Vermögen, welchen er zu Ausübung der Pflichten der Menſchenliebe, Barmherzigkeit oder Dankbarkeit, hätte anwenden ſollen, für ſich zu behalten; ein Darlehn von einem ſichern Gläubiger, zur Unzeit oder mit einer unerbittlichen Strenge, wiederzufordern, und die Erfüllung harter und ungleicher Verträge, welche kein Geſetz verbietet, zu verlangen. Viele dergleichen Forderungen ſind, durch die bürgerlichen Geſetze, in Teſtamenten, Erbfolgen, und Contracten, eingeführet worden, und die Billigkeit und Menſchenliebe kan von geſetzmäſſigen Anſprüchen ſehr weit unterſchieden ſeyn. Dieſer äuſſerliche Schein des Rechts iſt alles, was übrig bleibt, wenn irgend eine Pflicht der Dankbarkeit, Freundſchaft oder Menſchenliebe erfordert, daß wir von demjenigen, was auſſerdem ein vollkommenes Recht geweſen ſeyn würde, abgehen.

Welche Rechte einander entgegen ſtehen können.

Gleichwie keine Handlung, kein Genuß, keine Forderung, und das, was ihnen entgegengeſetzt iſt, der Geſellſchaft gleich nützlich ſeyn kan: alſo hat die Natur nirgends eigentliche Rechte eingeführet, deren eines dem andern entgegen wäre. Vollkommene Rechte der Menſchenliebe können äuſſerlichen Rechten entgegen ſeyn. Allein da weder die erſtern noch die leztern jemanden erlauben, mit gutem Gewiſſen Gewalt zu brauchen: ſo kan niemals eine auf beyden Seiten gerechte Streitigkeit entſtehen.

ſten. Eine Verbindlichkeit im Gewiſſen, äuſſerlichen Rechten, die andre haben können, gemäs zu handeln, kan von der Klugheit und einer Abſicht auf unſern eignen Vortheil, oder von der Betrachtung des Nachtheils entſtehen, welchen die Geſellſchaft zu gewarten hätte, wenn man dieſen Rechten ſich widerſetzen wollte; aber niemals wird man dergleichen Rechte einer Perſon, die, der Menſchenliebe zuwider, darauf beſteht, aus dem Bewuſtſeyn einer Pflicht gegen dieſe Perſon, einräumen.

Die Gerechtigkeit der Geſetze verſchiedener Arten.

Die Gerechtigkeit der Geſetze leidet eben dieſe Eintheilung. Gewiſſe Syſtemen derſelben werden blos in dem Verſtande gerecht genennet, »weil »ſie alles, was zu einem friedſamen und ruhigen »Zuſtande unumgänglich nöthig iſt, gebieten, und »alles, was eine gute Ordnung und nützliche Anſtalten nothwendig aufheben und hindern müſſte, verbieten, ungeachtet ſie weder für die Ausübung »edlerer Tugenden ſorgen, noch den laſterhaften »Handlungen, wenn ſie nicht ſchlechterdings ſchädlich ſind, Einhalt gethan wiſſen wollen.« In Staaten, wo ſich dergleichen Geſetze finden, ſind alle Handlungen, welche keines von dieſen nothwendigen Geſetzen beleidigen, geſetzmäſſig gerecht, und die Menſchen haben ein geſetzmäſſiges Recht, alles zu thun, was die Geſetze verſtatten, ob es gleich nicht nur oft der Menſchenliebe, ſondern auch demjenigen, was bey einer feinern Einrichtung nothwendig ſeyn würde, entgegen iſt. Zuweilen iſt ein redlicher Geſetzgeber zu der Einführung ſolcher Geſetze gezwungen, wenn die ſchlimmen Eigenſchaf-

schaften seiner Unterthanen keine bessern zulassen. * In einer andern Bedeutung würde blos dasjenige System von Gesetzen gerecht genennet werden, »in »welchem alles auf die weiseste Art, in der Absicht »geordnet werden, um in der Gesellschaft die beste »Ordnung einzuführen, und die grösste Tugend und »Glückseligkeit unter einzelnen Personen auszubrei»ten.« Im erstern Verstande kan das jüdische System gerecht genennet werden, weil es die Vielweiberey, und die Ehescheidung nach Gefallen zuließ; die Hinrichtung der Mörderer und Todschläger Privatpersonen, den nächsten Anverwandten des Umgebrachten, verstattete; und beschwerliche Gebräuche bey dem Gottesdienste enthielt.

Die Rechte sind entweder veräusserlich oder unveräusserlich.

IV. Unsere Rechte sind entweder **veräusserliche** oder **unveräusserliche**. Die erstern sind an diesen beyden Kennzeichen zusammen genommen, zu erkennen, nämlich, wenn nicht nur die Uebertragung derselben auf andre, wirklich geschehen kan, sondern wenn auch ein Vortheil der Gesellschaft, oder das Beste einzelner Personen, welches neben jenem bestehen kan, dergleichen Uebertragung erfordert. So ist unser Recht an unsern Gütern

* Dieses ist vielleicht die möglichste Erklärung, der sich von der Eintheilung des Rechtes der Natur in *primarium* und *secundarium* geben läßt, welche man bey den Rechtsgelehrten antrift. Das erste ist unveränderlich, das andre aber kan, der Klugheit gesitteter Völker gemäs, geändert werden. Es ist albern, daß eine an sich selbst gewis zu nennen, und das andre nicht. Ein richtiger Schlussatz muß eben so gewis seyn, als seine Vordersätze. Grot. l. c. 1. 2.

und Arbeiten, seiner Natur nach, veräusserlich. Allein wenn weder diese Uebertragung wirklich geschehen kan, noch ein Vortheil des menschlichen Lebens dieselbe erfordert: so ist das Recht unveräusserlich, und kein anderer, als die Person, welche es ursprünglich besizt, kan darauf gerechte Ansprüche machen. So kan niemand seine Meinungen, Urtheile und innern Neigungen, nach eines andern Gefallen, ändern; und es kan keinen Nuzen bringen, wenn er dahin gebracht wird, etwas, den Empfindungen seines Herzens zuwider, vorzugeben. Das Recht unsers eigenen Urtheils ist also unveräusserlich.

Die Grade von unvollkommenen Rechten an, bis zu den vollkommenen, sind unzählbar.

V. Wenn wir die Rechte, in die zwo Classen, der vollkommenen und unvollkommenen, eintheilen: so wollen wir dadurch nicht anzeigen, daß alle Rechte einer jeden Classe von gleicher Wichtigkeit und Nothwendigkeit sind; daß die Verschuldung, bey der Verletzung aller vollkommenen Rechte, gleich ist; oder daß die Verletzung aller unvollkommenen Rechte gleich strafbar sey. Von der geringsten Forderung der Menschenliebe an, bis zu dem höchsten vollkommenen Rechte, giebt es unzählige Grade. Ein jeder würdiger Mann, ob er gleich nicht elend ist, hat, zu Verbesserung seines Zustandes, auf die Gefälligkeiten der Grossen und Reichen einen Anspruch, wenn keiner, der grössere Verdienste besizt, oder dürftiger ist, Anspruch darauf macht. Dieses ist mit den niedrigsten unvollkommenen Rechten oder Ansprüchen so beschaffen. Ein tugendhafter aber unglücklicher Mann hat ein höheres Recht.

Einer

Einer, der das gemeine Beſte vorzüglich befördert, hat noch ein höheres; einer, der Männern, die nunmehro in groſſen Anſehn ſtehen, beſondere Dienſte geleiſtet hat, hat ſtärkere Anſprüche an ihnen zu machen, beſonders, wenn er in Elend gerathen iſt. Alles dieſes nennen wir unvollkommene Rechte. Je gröſſer die Verdienſte und die natürlichen Urſachen der Liebe in einer Perſon ſind, welche dieſe Anſprüche zu machen hat, deſto näher kommen ſie auch den vollkommenen Rechten. Ein verdienſtvoller unglücklicher Mann hat, wegen der Bedürfniſſe des Lebens, an alle, die ihm beyſtehen können, unvollkommene Anſprüche; allein er hat faſt ein vollkommenes Recht, von ſeinen Kindern, welche ihn helfen können, nicht nur den nothdürftigſten Unterhalt, ſondern auch ſolche Bequemlichkeiten des Lebens zu fordern, welche ſeinem Stande gemäs ſind, in ſo ferne die Kinder ihm dieſelben, ohne ſich ſelbſt unglücklich zu machen, verſchaffen können. Das Gefühl eines rechtſchaffenen Mannes, der mit den Angelegenheiten des menſchlichen Lebens bekant iſt, mus dieſes, in beſondern Fällen, genauer beſtimmen.

Wovon ihre Stärke abhängt.

Ueberhaupt ſind die Rechte deſto heiliger, je wichtiger ihr Einflus auf das allgemeine Beſte iſt, je gröſſer die Uebel ſind, welche die Verletzung derſelben nach ſich zieht, je geringer der Aufwand oder die Mühe iſt, die zur Beobachtung derſelben erfodert wird, je gröſſer die Verdienſte oder die Urſachen zur Liebe in den Perſonen ſind, welchen dieſe Rechte zuſtehen. Und je ſtärker das Recht iſt, deſto

deſto gröſſer iſt das Verbrechen, wenn man ſich ihm widerſetzet; und deſto geringer iſt der Grad der Tugend, wenn man es dem andern willig einräumet.

Je geringer hingegen der Nachtheil iſt, welchen die Verletzung eines Rechts nach ſich zieht, je gröſſer die Mühe und der Aufwand bey Erfüllung deſſelben iſt, je weniger Verdienſte die Perſon hat, deſto ſchwächer iſt das Recht. Allein alsdenn beweiſen wir mehr Tugend, wenn wir auf daſſelbe aufmerkſam ſind, woferne wir nur den höhern Anforderungen anderer, in einem richtigen Verhältniſſe, eine höhere Aufmerkſamkeit widmen; und die moraliſche Schändlichkeit iſt deſto geringer, wenn wir darauf nicht Acht haben. Man beweiſet eine geringe Tugend, wenn man eine richtige Schuld bezahlet, ſich aller Beleidigungen und Grauſamkeiten enthält, Gefälligkeiten, wodurch ſich andere uns auſſerordentlich verpflichtet haben, nur auf eine gewöhnliche Art erwiedert, einem würdigen Vater in ſeinem Unglück nur den nothdürftigſten Beyſtand erweiſet: allein ein Verhalten, welches ſolchen heiligen Befugniſſen entgegen läuft, iſt das verabſcheuungswürdigſte. Wenn man einem würdigen Manne, der keine beſondere Anforderungen an uns hat, edelmüthige Dienſte erzeiget: ſo beweiſen wir dadurch eine beſſere Gemüthsart, als wenn wir einem Anverwandten oder groſſen Wohlthäter gleiche Gefälligkeiten erzeigen, woferne wir nur im erſten Falle, bey gleichen Verdienſten, und beſondern Anforderungen an uns, in einem richtigen

gen Verhältniſſe, höhere liebreiche Neigungen zu erkennen geben.

VI. Auf ein jedes Recht bezieht ſich eine **Verbindlichkeit**, welche vollkommen oder unvollkommen iſt, wie das Recht. Der Ausdruck **Verbindlichkeit** iſt unbeſtimmt und zweydeutig. Wir ſagen, es ſey jemand zu einer Handlung verbunden, »wenn er aus der Einrichtung der menſchlichen »Natur, erkennen mus, daß er und jeder aufmerkſame Zuſchauer die Unterlaſſung dieſer Handlung »als moraliſch böſe mibilligen müſſte.» Dieſes Wort bedeutet auch zuweilen »einen ſtarken Bewegungsgrund eines Vortheils, der von dem Willen eines mächtigen **Obern** herkomt, um uns zu »bewegen, daß wir ſo, wie er verlangt, handeln ſollen.» Im erſten Verſtande gründet ſich die Verbindlichkeit auf unſer moraliſches Gefühl; in dem leztern ſcheint ſie ſich von ihm abzuſondern. Allein die Beſchreibung eines **Obern**, der eine Verbindlichkeit hervorbringen kan, ſchlieſſt nicht nur eine hinlängliche Macht oder Gewalt in ſich, ſondern auch ein gegründetes Recht, zu regieren; und dieſes Recht wird uns zu unſerm **moraliſchen Gefühl** zurückleiten. Von dieſer Zweydeutigkeit rühret es her, daß viele ſcharfſinnige Männer einander ſo heftig widerſprochen haben, weil einige eine Verbindlichkeit, welche eher da iſt, als alle Betrachtungen des Vortheils, und als alle Geſetze, behauptet, andere aber die urſprüngliche Quelle aller Verbindlichkeit, von dem Willen oder dem Geſetze eines allmächtigen Weſens, abgeleitet haben. Dieſes

Recht und Verbindlichkeit beziehen ſich auf einander.

ses führt uns, zu der allgemeinen Lehre von den Gesetzen, und von den Gründen des Rechts, vernünftig handelnde Wesen zu regieren, auf welches sich ihre Verbindlichkeit zu gehorsamen, bezieht.

Die Merkmale des göttlichen Willens.

VII. Da wir in dem ersten Buche gezeigt haben, daß uns allen hinlängliche Merkmale von dem Daseyn und der Vorsehung **Gottes** gegeben worden, und daß er der Urheber aller unsrer natürlichen Kräfte und Fähigkeiten, unsrer Vernunft, unsers **moralischen Gefühls**, und unsrer Neigungen ist: so können wir auch, durch ein gebührendes Nachsinnen, deutlich erkennen, welche Handlung diese Beschaffenheit unsrer Natur, unserm Beyfall, als moralisch vortreflich, und unsrer Wahl, als uns vortheilhaft, empfiehlt. Wir müssen dahero die Absicht des Urhebers der Natur, bey allen diesen erkennen, und unsre, bey einem reifen Nachdenken, gemachten Folgerungen, als so viele Anzeigen von dem göttlichen Willen, in Ansehung unsers Verhaltens, betrachten. Wenn wir zu dieser Ueberzeugung gelangt sind: so werden diese practischen Folgerungen von unserm **moralischen Gefühl** und von unserm Vortheil, in unsren Herzen, eine neue Stärke erhalten.

Das Recht der Gottheit, alles zu regieren.

Da wir uns **Gott** mit Recht als ein Wesen von vollkommener Güte und Weisheit, und als den grössten Wohlthäter des menschlichen Geschlechts, vorstellen: so müssen unsre Herzen, durch die stärksten Empfindungen der Dankbarkeit, angetrieben werden, alles dasjenige, was wir für seinen Willen erkennen, ins Werk zu richten; und sie müssen an allem

allem Ungehorsam das stärkste Misfallen empfinden. Seine moralische Vortreflichkeit mus diese Empfindungen der Dankbarkeit stärker machen, und die uns obliegende Pflicht, ihm zu gehorchen, tiefer in uns prägen, da sie beweiset, daß dasienige, was er befiehlt, auf das allgemeine Beste abzielen müsse. Diese, aus der Einrichtung unsrer Natur, hergeleitete practische Folgerungen preisen uns nicht blos unsern eigenen Vortheil, oder einen seinem Geschmack an, dem wir, als einem Mittel eines ausgesuchtern Vergnügens, zu folgen, oder aber zuwider zu handeln die Freyheit haben, wenn es uns gefällt, uns mit einer andern Art von Belustigungen zu unterhalten. Sie werden uns, durch die Empfindungen unsrer Herzen, als die Veranlassungen einer heiligen Verbindlichkeit, eingepräget, und die Hindansetzung derselben mus im höchsten Grad gemisbilligt werden, und, unter der hassenswürdigen Gestalt einer Undankbarkeit und Hinderung des allgemeinen Besten, eine tiefe Gewissensunruhe hervorbringen. Auf diese Art empfinden wir unsre moralische Verbindlichkeit, dem Willen Gottes zu gehorchen. Die göttlichen Vollkommenheiten, welche uns diese Empfindungen beybringen, sind seine moralischen Eigenschaften, und seine Wohlthaten, welche er dem menschlichen Geschlechte mitgetheilet hat.

Denn gleichwie es zu dem allgemeinen Besten gereichen mus, daß ein Wesen von vollkommener Weisheit und Güte über die menschlichen Angelegenheiten die Aufsicht hat, welches ihre Handlungen

gen regiert, und seine Freude über dieselben zu erkennen giebt: also mus es auch, sonder allen Zweifel, zum allgemeinen Besten gereichen, wenn alle vernünftige Geschöpfe seinem Willen gehorchen. Dieses beweist sein Recht zur moralischen Regierung. Denn der höchste Begrif vom Recht ist dasjenige, welches auf das allgemeine Beste abzielet; und wenn jemand eine Handlung unternimmt, welche darauf gerichtet ist: so hat er ein Recht, sie zu unternehmen.* Der eigentliche Grund des Rechts ist hier unendliche Güte und Weisheit. Die Wohlthaten, welche Gott uns erzeigt, geben unsrer Verbindlichkeit durch die Empfindung der Dankbarkeit und unserm natürlichen Abscheu vor der Undankbarkeit, eine neue Stärke. Doch Wohlthaten allein sind nicht der eigentliche Grund des Rechts, da sie nicht beweisen, daß die übernommene Gewalt auf das allgemeine Beste abzielet, oder neben ihm bestehen kan, so sehr sie auch einen angenehmen Bewegungsgrund zum Gehorsam abgeben können.

Und wird durch die Allmacht bestätigt.

Da die Gottheit auch allmächtig ist, und uns nach Gefallen glücklich oder unglücklich machen kan: so ist zwar diese Eigenschaft kein eigentlicher Grund des Rechts, allein sie ist ein starker eigennütziger Bewegungsgrund, seinem Willen zu gehorchen, und eine sehr nothwendige Beschaffenheit, das Recht der übernommenen Regierung zur Vollstreckung zu bringen. Das Recht selbst ist auf seine Weisheit und

* Dieses sind die *fundamenta potestatis sive imperii.* Die Gewalt ist die *conditio sine qua non.*

und Güte gegründet, welche beweiſet, daß ſeine Gewalt, Geſetze zu geben, und denſelben Verheiſſungen und Drohungen beyzufügen, auf das gröſte Gut abzielte. Und da dieſes Gut nicht erreicht werden kan, wenn die Geſetze auf die Unterthanen keinen Einflus haben, und da dieſer Einflus auf verderbte Gemüther nicht möglich iſt, woferne die verheiſſenen Belohnungen oder gedroheten Strafen nicht zur Wirklichkeit gebracht werden: ſo iſt es aus obendieſen Vollkommenheiten klar, daß es recht iſt, oder, daß die Gottheit ein Recht hat, die auf dieſe Art nothwendigen Verheiſſungen und Drohungen zu erfüllen, welches er, vermöge ſeiner Macht, zu thun fähig iſt.

Die menſchliche Macht iſt nicht auf dieſe Art zu gründen.

Allein, da kein Menſch ſeine Nebengeſchöpfe von ſeiner höhern Weisheit und Güte genugſam überzeugen, und allen Verdacht einer Schwachheit oder eigennütziger Abſichten von ſich entfernen kan; da kein beſtimmtes Kennzeichen einer höhern Weisheit und Güte, welche zur Regierung geſchickt macht, vorhanden iſt; da unzählige Menſchen auf einmal darauf Anſprüche machen würden; da wir keine Gewisheit von guten Geſinnungen haben, weil auch die bösartigſten Menſchen, durch heuchleriſche Gefälligkeiten, ſich den Schein eines guten Herzens geben können; da ein Volk nicht glücklich ſeyn kan, wenn ſeine Vortheile von dem Gutdünken ſolcher Perſonen, deren Weisheit und Güte verdächtig iſt, abhängen: ſo können dieſe Eigenſchaften, unter den Menſchen, der natürliche Grund der Gewalt nicht ſeyn; und es kan auch nicht zum allge-

allgemeinen Besten gereichen, wenn sie, zu dem Grund eines solchen Rechts zu regieren, und andere zum Gehorsam anzuhalten, für hinlänglich gehalten werden sollten. Einige ausserordentliche Fälle können eine Ausnahme zulassen.

Was Gesetze sind.

VIII. Ein Gesetz ist »die Erklärung desjenigen, der ein Recht zu regieren hat, was für »Handlungen er, zu Beförderung des öffentlichen »Vortheils, unternommen, oder unterlassen wissen »will; und was für Bewegungsgründe er festgesetzet hat, zu den gebotenen Handlungen aufzumuntern, und von den verbotenen abzuschrecken.« Ein Gesetz enthält also diese zween Theile; **den Befehl**, welcher die verbotenen und gebotenen Handlungen bestimmt; und die **Befestigung**,* welche denjenigen, die den Gesetzen gehorchen, Belohnungen verheist, und den Uebertretern derselben die Bestrafung ihres Ungehorsams drohet. Der **Befehl** mus allemal ausgedrückt, die **Befestigung** hingegen kan darunter verstanden, und der Willkühr des Gesetzgebers vorbehalten werden.

Dieser Begrif von einem Gesetze beweist, mit wie vielem Rechte, die practischen Folgerungen, welche eine gesunde Vernunft, aus der von **Gott** gemachten und unsrer Einsicht dargestellten Ordnung der Natur, herleitet, **Gesetze der Natur**, und **Gesetze Gottes** genennet werden. Und alle inperliche oder äusserliche Privatvortheile, von welchen wir wahrscheinlicher Weise vorhersehen, daß sie

ein

* *Sanction.*

ein dieſen Folgerungen gemäſſes Verhalten, vermöge der Einrichtung unſrer eignen Natur, oder der Natur andrer Leute, oder der uns umgebenden Welt, begleiten werden, ſind ſo viele Verheiſſungen; und alle Uebel, welche unſre Hindanſetzung dieſer Folgerungen nach ſich ziehen kan, ſind Drohungen, welche auf eben die Art, wie die Befehle, erklärt und bekant gemacht worden ſind.

Der einzige Nutzen der Worte und der Schrift beſteht bey Geſetzen in der Entdeckung des Willens des Geſetzgebers. Allein, durch einen andern und näheren Weg entdeckt Gott ſeinen Willen in Anſehung unſeres Verhaltens, und legt uns durch die Einrichtung der Natur, und durch die den Menſchen mitgetheilten Kräfte der Vernunft und des moraliſchen Gefühls, die wichtigſten Bewegungsgründe vor, und macht uns alſo, auf eine eben ſo kräftige, und auf eine edlere und göttlichere Art, als durch Worte und Schrift, ein Geſetz, mit ſeinen Verheiſſungen und Drohungen, bekant.

IX. Die Geſetze werden in **natürliche** und **poſitive** eingetheilet. Allein dieſe beyden Ausdrücke werden in verſchiedenen Verſtande gebraucht. Zuweilen gründet ſich dieſe Eintheilung auf die verſchiedenen Arten der Bekantmachung; und alsdenn werden durch die natürlichen Geſetze die moraliſchen Beſtimmungen des Herzens, und die, vermittelſt der geſunden Vernunft, aus dieſen Beſtimmungen und andern Wahrnehmungen in der Natur, gezogenen Folgerungen; durch die poſitiven Geſetze aber, ſolche verſtanden, welche in Wor-

Natürliche und poſitive Geſetze.

ten oder Schriften bekant gemacht worden, der Inhalt derselben mag seyn, was es für einer will.

Andre nehmen die durch diese Worte ausgedrückte Eintheilung, von der Verschiedenheit des Inhalts der Gesetze, an. Einige Gesetze erklären die natürlichen, eigentlichen und nothwendigen Mittel zu Erhaltung der Würde der menschlichen Natur und zu Beförderung der allgemeinen Wohlfart, so, daß entweder entgegengesetzte oder anders beschaffene Gesetze nicht gleich nützlich, ja der Gesellschaft schädlich seyn würden; diese werden natürliche genennet; dergleichen sind alle Gesetze der Gerechtigkeit und Menschenliebe. Andere Gesetze sind wirklich auf einen guten Endzweck gerichtet, und verlangen, in Absicht auf denselben, gewisse Mittel; allein dieses sind nicht allemal die einzigen, nothwendigen oder vorzüglichen Mittel. Eben derselbe gute Endzweck kan durch verschiedene Mittel, die alle gleich geschickt und dienlich sind, erhalten werden; und doch kan es zu dem Besten einer Gesellschaft nothwendig seyn, daß man sich über eine gewisse Art von Mitteln vergleicht, damit sie von allen angewendet werden. Ja, gewisse Einrichtungen können gewisse Gewohnheiten nützlich machen, welche, ihrer eigenen Natur nach, von keinem Nutzen sind. So können gewisse Gebräuche bey dem Gottesdienste, die, an sich selbst, von keiner Wichtigkeit sind, den Menschen sehr nützlich werden, wenn sie etwa, zum Gedächtnis denkwürdiger Begebenheiten, eingeführet worden, deren öftere Erinnerung

innerung die Seele an dankbare, gottſeelige und menſchenfreundliche Regungen gewöhnen kann.

Die meiſten Veranlaſſungen zu poſitiven Geſetzen kommen vor, wenn eben dieſelben guten Endzwecke durch verſchiedene Wege erlangt werden können, und es gleichwohl nöthig iſt, daß alle, die zu einem gewiſſen Gebiete gehören, angehalten werden, insgeſamt einen von dieſen Wegen zu gehen. So kan weder ein gemeinſchaftlicher Gottesdienſt zu Stande gebracht, noch ein Gericht gehalten werden, wenn nicht Zeit und Ort beſtimmet wird: und doch wird ſich ſelten finden, daß eine Zeit, aus natürlichen Urſachen, bequemer dazu ſeyn ſollte, als die andre. Auf gleiche Art giebt es, bey Handhabung der Gerechtigkeit, verſchiedene Arten von Proceſſen, verſchiedene Beſtrafungen der Verbrecher, und verſchiedene Zeiten zur Vollſtreckung derſelben. Es iſt nöthig, daß alle dieſe Puncte, in einer ganzen Geſellſchaft, nach einer gewiſſen allgemeinen Richtſchnur, feſtgeſetzet werden, und doch kan man nicht ſagen, daß eine, unter den möglichſten Beſtimmungen, ſchlechterdings die beſte ſey, ſo daß ſie, durch die kleinſte Veränderung, in eine ſchlimmere ausarten würde. Die meiſten Endzwecke poſitiver Geſetze.

Zu der Verbindlichkeit eines Geſetzes iſt die Bekantmachung nothwendig. Es wird aber ein Geſetz nicht alsdenn erſt für bekant gehalten, wenn jeder Unterthan davon wirklich weis; ſondern es iſt genug, wenn ein jeder es in ſeiner Gewalt hat, durch Anwendung eines ſolchen Fleiſſes, deſſen er fähig iſt, Wiſſenſchaft davon zu erlangen. Die in

den Gesetzen gedroheten Bestrafungen werden dahero mit allem Rechte an einem Uebertreter vollstreckt, welcher zwar von den Gesetzen nichts weis, dessen Unwissenheit aber seine eigene Schuld ist, und der von den Gesetzen Wissenschaft hätte erlangen können, wenn er den Fleis angewendet hätte, welchen in seinen Umständen, ein jeder redlicher Mann angewendet haben würde.

Doch kan die Unwissenheit einiger Gesetze, von welchen nicht so leicht Wissenschaft zu erlangen ist, bey einigen Menschen wegen vieler Abhaltungen, wegen geringer Einsichten, oder wegen Mangel der Gelegenheit, entschuldiget werden, ungeachtet diese Unwissenheit bey andern, die sich in vortheilhaftern Umständen befinden, eine grosse Verschuldung ausmachen würde.

In wie weit das Gesetz der Natur vollkommen ist.

X. Da die Gesetze der Natur nicht blos die ursprünglichen moralischen Bestimmungen der Seele, sondern auch die, aus der Einrichtung der menschlichen Natur, vermittelst der darüber angestellten Betrachtungen, hergeleitete practische Folgerungen, wodurch wir erkennen, welches Verhalten anständig sey, uno auf das allgemeine Beste abzielen, in sich fassen: so darf über ihre Vollkommenheit nicht gestritten werden, da jedermann gestehen mus, daß selbst die Vernunft der scharfsinnigsten und geübtesten Menschen immer noch unvollkommen ist. Es ist möglich, daß ein höheres Wesen den wichtigen Einflus einer gewissen Richtschnur des Verhaltens auf die allgemeine Wohlfahrt einsehen kan, welchen niemals ein Mensch hat entdecken können;

können; und Menſchen von der gemeinen Gattung können zwar leicht die allgemeinen und nothwendigſten Regeln entdecken, allein ſie können ſelten die Gründe ausfindig machen, oder nur faſſen, auf welchen einige beſondere Geſetze beruhen, die ihren weſentlichen Grund in der Natur haben. Wenn man unter dem Syſtem der Geſetze der Natur, die Einrichtung der Natur ſelbſt, oder die Gewisheit, welche jedem vernünftigen Weſen in dem Ganzen vor Augen liegt, verſtehen: ſo iſt es ohne Zweifel vollkommen. Allein ſeine Vollkommenheit kan weder die nützliche Bekantmachung der Geſetze durch Worte und Schriften, noch die Entdeckungen weiſer Geſetzgeber und Sittenlehrer unter den Menſchen, noch die, ihrem Inhalte nach, willkührlichen Vorſchriften entbehren; weil ſo wenige Menſchen zu einer richtigen Erkäntnis dieſer Einrichtung gelangen können; und niemand im Stande iſt, dieſelbe vollſtändig einzuſehen.

Wir dürfen aus Urſachen, die wir oben angeführt haben, die Vorſicht, wegen dieſer Unvollkommenheit, eben ſo wenig anklagen, als wir uns, wegen der geringen Stärke unſers Körpers oder der kurzen Dauers unſers Lebens, über ſie beſchweren dürfen. Wenn wir von unſern Kräften, und von den vorkommenden Gelegenheiten einen guten Gebrauch machen: ſo wird das menſchliche Leben in dieſer Welt, in den vornehmſten Stücken, ein angenehmer und glücklicher Zuſtand ſeyn; und doch kan durch die göttliche Offenbarung, oder auch durch richtige Schlüſſe weiſen Menſchen, zur Ver-

besserung dieses Lebens, vieles entdeckt, und manche nützliche Einrichtung getroffen werden, deren Ursachen weder ungesittete Völker, noch der Pöbel unter den gesitteten, jemals zu begreifen im Stande sind.

Alle Gesetze müssen auf etwas Gutes abzielen.

Ueberhaupt sind alle weise und gerechte Gesetze auf die Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit, oder auf das Beste eines Theils des Systems, welches das allgemeine Beste befördert und neben ihm bestehen kan, gerichtet. Das moralische Gute im Gehorsam besteht entweder in der unmittelbaren Absicht, den guten Endzweck des Gesetzes zu befördern, wir mögen ihn nun selbst vollkommen einsehen, oder uns auf die Gütigkeit des Gesetzgebers verlassen; oder in dankbaren Neigungen gegen den Gesetzgeber. Wenn der Gehorsam sich blos auf die Furcht vor der Strafe, oder auf die Hofnung der Belohnung, gründet: so ist in ihm keine moralische Vortreflichkeit vorhanden, ob er gleich in einigen Fällen unschuldig seyn kan.

In wie weit die Gesetze der Natur unveränderlich sind.

XI. Die Befehle des Gesetzes der Natur, oder diese practischen Wahrnehmungen werden für unveränderlich und ewig gehalten, weil in einem solchen System von Geschöpfen, wie wir sind, einige Regeln, oder vielmehr die Verfassungen, aus welchen sie entsprangen, und auf die sie sich gründen, auf das allgemeine Beste gerichtet seyn müssen, so wie ihr Gegentheil einen allgemeinen Nachtheil veranlasset. Allein wir dürfen uns nicht einbilden, daß alle besondere Vorschriften des Gesetzes der Natur so unveränderlich sind, als man insgemein anzunehmen gewohnt ist. Wenn wir die

Ver-

Vorſchriften unveränderlich machen wollen: ſo müſſen wir viele Ausnahmen, als Theile der Vorſchrift, zugeben, oder wir müſſen dieſer Vorſchrift nur überhaupt in ordentlichen Fällen, gemäs handeln. Da die Vorſchrift nichts weiter iſt, als eine Folgerung, die aus der Wahrnehmung, was für ein Verhalten der Geſellſchaft ordentlicher Weiſe vortheilhaft ſey, herflieſſet: ſo können ſich viele beſondere Fälle eräugen, in welchen die Abweichung von der ordentlichen Regel das allgemeine Beſte mehr befördert, als die Beobachtung derſelben. Und weiſe menſchliche Einrichtungen können einige Rechte, welche ehemals jeder einzelnen Perſon, durch das Geſetz der Natur, eingeräumet worden, entweder gar aufheben, oder doch einſchränken. Im Stande der Natur hatte jeder ein Recht, ſich für ein erlittenes Unrecht, von dem Urheber deſſelben, durch Privatgewalt Genugthuung zu verſchaffen, wenn gelindere Mittel nichts helfen wollten. Allein durch die bürgerlichen Geſetze iſt den einzelnen Perſonen das Recht entzogen worden, auf dieſe Art zu verfahren. Auf gleiche Art ſchränken auch die bürgerlichen Geſetz mit allem Rechte unſern Gebrauch unſers Eigenthums ein, und befehlen, einen Theil davon zu öffentlichen Bedürfniſſen herzugeben, dahingegen das allgemeine Geſetz der Natur einem jeden den vollen Gebrauch desjenigen, was er ſich erworben hat, und das Recht, daſſelbe nach ſeinem eigenen Gefallen anzuwenden, eingeräumet hatte. Sonderbare Fälle der Nothwendigkeit werden auch für Ausnahmen von den ordentlichen Geſetzen angeſehen. Ordentlicher Weiſe iſt es eine Beleidigung,

wenn man sich des Eigenthums eines andern, ohne seine Einwilligung, bedient; aber ein unschuldiger Mann, der sein Leben, auf der Flucht vor einem ungerechten Feinde, nicht anders retten kan, begeht nichts unrechtes, weil er, auf die Einwilligung des Eigenthümers nicht warten konte.

Die beyden Grundgesetze, »Gott zu lieben »und die allgemeine Glückseligkeit zu befördern,« leiden keine Ausnahme; ja in dem leztern sind alle Ausnahmen von den besondern Gesetzen der Natur, alle Rechte, in sonderbaren Fällen der Nothwendigkeit, von den ordentlichen Regeln abzuweichen, und alle Einschränkungen unsrer Rechte, durch weise Einrichtungen gegründet; weil durch alles dieses, in gewissen Fällen, und unter gewissen Voraussetzungen, ein höheres Gut des Systems erlangt werden kan, als durch die Beobachtung der ordentlichen Regel zu erreichen gewesen wäre.

XII. Es entstehen, unter den Moralisten und Theologen, um deswillen grosse Streitigkeiten, weil sie den Unterschied, zwischen diesen practischen Beobachtungen, die wir Gesetze der Natur nennen, und zwischen den Gesetzen, welche Gott, oder menschliche Gesetzgeber, in Worten und Schriften, bekant gemacht haben, nicht genugsam in Betrachtung ziehen. Diesen Streitigkeiten kan man durch folgende Anmerkungen zuvor kommen:

Was die Billigkeit ist.

1. Da sie durch die Billigkeit »eine Ver»besserung eines Mangels in dem Gesetz, welcher »sich in dem zu weiten oder zu kleinen Umfan»ge

»ge der darinnen gebrauchten Ausdrücke äussert,« verstehen, wenn nämlich dieses Gesetz, nach der wahren Meinung des Gesetzgebers, richtig erkläret, und so weit, als die Ursachen desselben es zulassen, ausgedehnet, hingegen auf Fälle, welche die Ursachen des Gesetzes nicht unter sich begreifen, nicht angewendet wird: so findet diese Art von Billigkeit, in dem Gesetz der Natur, nicht statt, da uns die Gesetze nicht durch Worte gegeben worden sind, in welchen allein eine zu grosse oder zu geringe Allgemeinheit liegen kan. Alles, wovon uns die gesunde Vernunft sagt, daß es ein menschenfreundliches und billiges Verhalten sey, ist ein Theil des Gesetzes der Natur.

2. Die ganze Lehre von den Dispensationen wurde von den Canonisten eingeführet, nachdem der christlichen Welt viele seltsame unvernünftige und unnöthige Gesetze aus den niedrigsten Absichten aufgebürdet worden, und es gleichwohl oft nothwendig war, die Menschen von der Verbindlichkeit derselben zu befreyen. Durch die Dispensation wird verstanden »ein Handlung des Gesetz»gebers, wodurch er gewisse Personen von der Ver»bindlichkeit der Gesetze, welche sich auf diese Per»sonen eben so wohl, als auf andere, erstrecken, be»freyet:« und sie schliesset allemal eine Verminderung oder Aenderung des Gesetzes ein. Die Lehre von der Dispensation kommt aus den canonischen Gesetzen her.

3. Das Wort Dispensation ist unbestimmt: und es giebt verschiedene Arten derselben. Es kan entweder einem der wider ein Gesetz gehandelt hat, die Dispensation von der in dem Gesetz enthaltenen

Stra-

Strafe ertheilt werden: oder es kan einer, von dem Befehl des Gesetzes, noch ehe er dawider handelt, befreyet werden. Im ersten Falle ist die Dispensation »die Befreyung einer Person von »der gesetzmässigen Bestrafung, die sie, durch die »Uebertretung des Gesetzes, verdient hätte; oder sie »ist die Verminderung oder Aenderung der Strafe. Es sind, wie wir hernachmals sehen werden, wichtige Ursachen vorhanden, warum die Gewalt solcher Dispensationen in jedem Staate irgendwo vorhanden seyn mus, wenn der öffentliche Vortheil dergleichen erfordert; und, in Ansehung der Bestrafungen, welche natürliche Folgen der Beleidigung des Gesetzes der Natur sind, und ordentlicher Weise zu Beförderung des allgemeinen Besten nothwendig seyn können, würde es gleichergestalt mit der vollkommensten Weisheit und Güte bestehen, wenn Gott, der grosse Beherrscher der Welt, diese Leiden zuweilen aus Gnaden abwenden wollte, weil vielleicht der wahre Endzweck derselben, auf andere Art, erreicht werden könte. Allein da wir uns keine Gesetze vorstellen können, die Gott eben so einschränkten, wie selbst die höchste Obrigkeit weltlicher Staaten eingeschränkt wird, und da durch die Gesetze der Natur keine solchen besondern Strafen, als durch die menschlichen Gesetze, bestimmt worden sind: so kan über das göttliche Recht, die mit der Uebertretung der natürlichen Gesetze verknüpften Strafen, aufzuheben, oder zu ändern, kaum einiger Zweifel entstehen.

4. Was aber die, vor der Uebertretung eines Gesetzes, vorhergehende Dispensation von demsel-

ben

ben anbetrift: so mus, wenn das Gesetz selbst, in seinem ganzen Umfange, weise ist, diese vorhergehende Dispensation bey einem jeden Regenten für einen Mangel der Ungerechtigkeit und Klugheit angesehen werden. Es ist offenbar, daß keine Erlaubnis und kein Befehl einer Person die moralische Natur unsrer Neigungen ändern und machen kan, daß die Liebe Gottes und unsers Nächstens für lasterhaft, und die entgegengesetzten Neigungen für tugendhaft gehalten werden müssten; es kan auch keine Erlaubnis und kein Befehl die moralische Natur der aus diesen Neigungen herfliessenden äusserlichen Handlungen ändern. Kein Mensch würde eine solche Erlaubnis und einen solchen Befehl billigen können, und von einem guten GOtt kan dergleichen nimmermehr erwartet werden. Einige verworrene Begriffe von dem göttlichen Rechte der Oberherrschaft haben einige Schriftsteller auf die Meinung gebracht, als ob ein göttlicher Befehl lieblose und menschenfeindliche Neigungen, und die daraus entstehenden Handlungen, welche auf den allgemeinen Schaden des Systems abzielen, rechtfertigen könte. Allein, wenn wir die Empfindungen unsrer Herzen fragen, und den ursprünglichen Begrif von dem Recht in den Handlungen, und von dem Recht in der Regierung, in so fern es etwas anders ist, als eine blose höhere Gewalt, untersuchen wollen: so werden wir finden, daß solche Lehren sich selbst widersprechen.

5. Was die äusserlichen gebotenen Handlungen anbangt, wenn in Ansehung der Neigungen

gen keine wörtlichen Vorschriften vorhanden sind: so mus ein gewisser Befehl eines Wesens, von dessen vollkommener Weisheit und Güte wir überzeugt sind, uns den Schlus machen lassen, daß die befohlnen Handlungen, dem gegenwärtigen äusserlichen Schein zuwider, wirklich die allgemeine Wohlfart am Ende befördern, und kein überwiegendes Uebel veranlassen werden; wenn die Ueberzeugung von der Güte desjenigen, der die Handlung geboten hat, und die Gewisheit des Umstands, daß dieses Gebot ihn wirklich zum Urheber hat, so gros ist, daß sie die entgegengesezten Vermuthungen hinlänglich übertrift, welche von dem äusserlichen Schein, als ob die gebotene Handlung üble Folgen haben werde, entstehen können. Dieser Fall kan kaum für eine Dispensation von dem Gesetz der Natur gehalten werden, weil die handelnde Person dem Gesetz, welches, ihrer Ueberzeugung nach, auf einen guten Endzweck abzielet, gemäs handelt, obgleich diese ihre Ueberzeugung sich auf das Zeugnis eines andern, und nicht auf ihre eigene Erkänntnis, gründet.

6. Wenn durch die Dispensation von einem Gesetz blos „eine Erlassung der äusserlichen Strafe „solcher Handlungen, die wirklich böse, oder den „Vorschriften der gesunden Vernunft, welche uns „die vollkommensten und tugendhaftesten Handlungen bezeichnen, entgegen sind," verstanden wird: so müssen die menschlichen Gesetzgeber, wie wir hernachmals sehen werden, die äusserlichen Strafen sehr oft erlassen. Es wird angeführet, daß viele

solche Fälle in dem mosaischen Gesetz vorkommen, welche durch die Umstände dieses Volks und der benachbarten Nationen gerechtfertigt werden könten, weil eine strengere Einrichtung sie, von der Verehrung des wahren Gottes, abgeleitet haben würde. Allein alsdenn kan eine solche Befreyung von den äusserlichen Strafen die moralische Schändlichkeit der Handlungen bey solchen Menschen weder entfernen noch vermindern, welche die schädlichen Folgen dieser Handlungen und ihren Streit mit den vollkommensten und tugendhaftesten Einrichtungen kennen. Dergleichen Befreyungen können das gemeine Volk gewöhnt haben, auf das Lasterhafte der Handlungen weniger aufmerksam und deswegen ganz sicher zu seyn, so, daß die Schuld durch eine gewaltige Unwissenheit, welche bey Menschen von der untersten Ordnung unüberwindlich geworden seyn kan, sehr vermindert wird. Allein weil diese Schuld, durch dergleichen Befreyungen, nicht ganz entfernt werden kan: so sind sie das nicht, was die Theologen und Canonisten gemeiniglich durch die Befreyungen von dem Gesetz der Natur verstehen, welche, wie sie voraussetzen, die darauf erfolgten Handlungen vollkommen unschuldig machen.

7. Unter den gewöhnlichen Begrif von der Dispensation können auch diejenigen Fälle nicht gebracht werden, wenn eine obere handelnde Person, vermöge der, durch die Gesetze, ihr ertheilten Gewalt, mit Dingen, die ihrem Gebrauch überlassen sind, auf eine ungewöhnliche Art verfährt; oder

wenn

wenn die Güter der Unterthanen, welche ein, zwar wider ihre Mitbürger, aber nicht wider ihren Oberherrn, gültiges Recht darauf haben, von dem Oberherrn, vermöge der durch die Gesetze ihm ertheilten Gewalt, nach Gefallen angewendet und von einem auf den andern übergetragen werden. Oder wenn der Fürst andre bevollmächtiget, dasjenige in seinem Nahmen zu thun, was er durch Bedienten, die er nach Gefallen erwählen kan, thun zu lassen berechtiget ist, ungeachtet es ein Verbrechen gewesen seyn würde, wenn ein Unterthan, ohne den Auftrag des Fürsten erhalten zu haben, solche Handlungen unternommen hätte. Was von einer Person, zu Folge der durch die Gesetze ihr ertheilten Gewalt, geboten und vollstreckt wird, kan kaum für eine, vermöge der Befreyung vom Gesetze, unternommene Verrichtung ausgegeben werden. Ein Schuldner ist, den Gesetzen nach, verbunden, seine Schulden zu bezahlen; allein der Erlas des Gläubigers befreyt ihn von dieser Verbindlichkeit. Wir können aber deswegen nicht sagen, daß ein jeder Gläubiger die Macht hätte, von den Gesetzen der Natur zu befreyen. Aus dieser Betrachtung geben scharfsichtigere Theologen nicht zu, daß die ausserordentlichen Befehle, welche Moses und Josua erhalten haben, für Befreyungen von den Gesetzen der Natur anzusehen wären. Doch es ist unnöthig, über Worte zu streiten. Wenn das Gesetz selbst, in dem ganzen Umfange seiner Ausdrücke, weise und gerecht ist: so kan keine Handlung eines Obern die Uebertretung desselben unschuldig und rühmlich machen. Allein die mei-

ste

sten besondern Gesetze der Natur können nicht in gnugsam allgemeinen Worten ausgedrückt werden, ohne in vielen Fällen Ausnahmen zu machen; besonders diejenigen, welche Gottes Ausübung seiner rechtmäßigen Obergewalt betreffen.

Nach der eigentlichen Meinung der Canonisten, findet also die Dispensation blos bey seltsamen unvernünftigen, oder bey solchen Gesetzen statt, welche zu allgemein abgefasst worden, und worinnen von den vernünftigen und billigen Ausnahmen nichts enthalten ist, die gleichwohl den Gesetzen selbst hätten einverleibt werden sollen. In den Gesetzen der Natur findet sie nicht statt, weil eben dieselbe Vernunft und Beobachtung, welche die ordentliche allgemeine Regel entdeckt, auch die Ausnahmen ausfindig macht, die deswegen Theile des Gesetzes sind.

Nachdem wir diese allgemeine Lehre, von der Sittlichkeit der Handlungen, den Rechten und Gesetzen, vorangeschicket haben, wollen wir nunmehro zu den besondern Betrachtungen der Rechte und Pflichten der Menschen und zu den besondern Gesetzen der Natur fortgehen; und zwar zuförderst, in wie fern sie, von der Natur selbst, vor allen willkührlichen Ständen und Verknüpfungen, welche von der Einrichtung und Vereinigung der Menschen herrühren, gemacht und geordnet worden; so dann aber, in wie fern sie, durch willkührliche Einrichtungen und Verknüpfungen entstehen, und darinnen gegründet sind.

Der vierte Abschnitt.

Die verschiedenen Stände der Menschen. Der Stand der Freyheit ist kein Stand des Krieges. Wie Privatrechte erkant werden. Die Nothwendigkeit eines geselligen Lebens.

Was ein moralischer Zustand ist.

Wenn wir von den verschiedenen Ständen der Menschen reden: so verstehen wir durch einen **Stand** weder den unbeständigen Zustand, darinnen ein Mensch, auf eine kurze Zeit, seyn kan, noch eine Verbindlichkeit, in welcher er ein- oder zweymal sich befinden kan, sondern »einen dauerhaften Zustand, »welcher eine lange Reihe von Rechten und Ver»bindlichkeiten in sich fasst.« Der Zustand der Menschen in Absicht auf die Gesundheit oder Krankheit, Schönheit oder Häslichkeit, oder andere Umstände, welche in andern Wissenschaften erwogen werden, gehören nicht zu unserm Vorhaben. Der moralische Zustand fasst allemal eine Reihe moralischer Pflichten und Rechte in sich.

Der Stand der natürlichen Freyheit ist kein Stand des Krieges.

I. Wir müssen, aus den, im vorhergehenden Buche, vorgetragenen Lehren, sattsam erkennen, daß, in dem ursprünglichen Stande der Natur, viele geheiligte, den Menschen zustehende Rechte und viele Pflichten vorhanden sind, welche einem ieden, gegen seine Nebenmenschen, obliegen. Das ganze System der Seele, besonders unser **moralisches Gefühl**, unterrichtet uns sowohl von den Pflichten der Gutthätigkeit und Menschenliebe, die wir allen

len schuldig sind, als auch von den besondern Verbindlichkeiten, welche uns, gegen einige unter unsern Nebenmenschen, zu Dienstleistungen einer höhern Art verpflichten, als die übrigen von uns verlangen können. Wir haben hier keine andere Beweise nöthig, daß dieser erste von der Natur gegründete Stand, so wenig ein Stand des Kriegs und der Feindschaft ist, daß er vielmehr ein Stand ist, worinnen wir alle, durch die natürlichen Empfindungen unsrer Herzen, und durch viele zärtliche Neigungen, verbunden werden, allen andern nicht nur nicht zu schaden, sondern ihnen auch wohlzuthun: und daß der Krieg einer von den willkührlichen Ständen ist, welche einzig und allein von Beleidigungen entstehen, wenn wir, oder einige unsrer Nebenmenschen, den Vorschriften der Natur entgegengehandelt haben.

Es ist wahr, daß in diesem Stande der Freyheit, wo keine bürgerlichen Gesetze und keine sichtbare Macht, ihre Verordnungen zur Erfüllung zu bringen, vorhanden sind, die Menschen oftmals beleidigende Handlungen unternehmen werden, welche den Gesetzen ihrer Natur zuwider sind; und daß die Ahndungen desjenigen, dem diese Beleidigungen zugefügt werden, Krieg und Gewaltthätigkeiten veranlassen müssen. Allein dieses beweist nicht, daß hierinnen die wahre Natur dieses Standes bestehe, weil alle Gesetze und Verbindlichkeiten dieses Standes Friede, Gerechtigkeit, und Gutthätigkeit anbefehlen. In bürgerlichen Gesellschaf-

ten übertreten viele die Gesetze, durch Diebstahl und Gewaltthätigkeiten; allein wir folgern hieraus nicht, daß ein politischer Stand ein Stand des Krieges unter Menschen, die sich auf diese Art vereiniget haben, seyn müsse.

Die ihnen Beleidigungen beyzufügen nicht

Es ist auch wahr, daß die natürlichen Leidenschaften und Begierden der Menschen sie oft dahin bringen können, einander Beleidigungen zuzufügen. Allein die Gesetze dieses Standes werden nicht, von diesen Grundtrieben allein, abgeleitet. Es giebt höhere Kräfte, welche, ihrer Natur nach, geschickt sind, denselben Einhalt zu thun, besonders das moralische Gefühl, welches die Rechte und Verbindlichkeiten dieses Standes bezeichnet, und uns unterrichtet, wie weit eine Begierde oder Leidenschaft unterhalten werden kan, ohne uns um den Beyfall unsrer eigenen Seelen zu bringen, und was für Begierden und Leidenschaften, eine innere Unruhe, Verabscheuung unsrer selbst und Schaam veranlassen müssen. Wir sind auch mit der Vernunft begabt, welche so gar unsre äusserlichen Vortheile hierinnen festsetzt, und zeigt, daß wir unsre eigennützigen Begierden auf keine sicherere Art befriedigen können, als wenn wir uns, gegen andre, aller Beleidigungen enthalten, und im Gegentheil uns freundlich gegen sie betragen. Diese Kräfte machen uns die Regeln oder Gesetze dieses Standes der Freyheit bekant, und alle Stände werden nach demjenigen benennet, was die Gesetze oder Verbindlichkeiten derselben gebieten und erfordern, nicht aber nach einem Verhalten, welches den Gesetzen dies-

dieser Stände entgegen ist, und zu welchen die Menschen, durch ihre Leidenschaften, verführet werden.

Die Urheber dieses unnatürlichen Systems widersprechen ihren eigenen Lehren, indem sie zugeben und beweisen, daß die vernünftige Kraft, mit welcher wir, ihrem Geständnisse nach, zur Einrichtung unsers Lebens, von der Natur begabt sind, uns bald unterrichten wird, daß dieser allgemeine Krieg aller Menschen, mit allen Menschen, schädlicher seyn muß, als man sich vorstellen kan; daß er von jeden, so viel möglich, vermieden werden wird; und daß auch die Vernunft uns einige Regeln des Verhaltens bekant machen wird, wodurch der Frieden, mit allen seinen Seligkeiten, den Menschen bewahret, oder wiederhergestellet werden kan. Ohne Zweifel muß also das Verhalten, welches die natürlichen Grundtriebe des menschlichen Geschlechts einem jeden, als das nothwendigste und vorzüglichste, anpreisen, für das natürliche Verhalten in diesem Stande angesehen werden, nicht aber dasjenige, zu welchen eine unmenschliche Begierde einen Menschen verführen kan, so lange die herrschenden Grundtriebe seiner Natur entschlummert sind, oder ungeübt bleiben. Es sind Widersprüche in ihrem System.

Es ist auch thöricht, die Worte zu misbrauchen, und den Stand der Einsamkeit den natürlichen Stand der Menschen zu nennen, weil, in diesem Zustande, weder ein Mensch das Daseyn erhalten, noch, ohne eine wundervolle Vermittelung, nur wenige Tage würde leben können.

Der Stand der Freyheit dauert im Winter.

II. Dieser Stand der natürlichen Freyheit ist unter denjenigen anzutreffen, welche keinen gemeinschaftlichen Oberherrn haben, und einzig und allein Gott und dem Gesetz der Natur unterworfen sind. Dieses ist kein erdichteter Stand; er ist allemal vorhanden gewesen, und mus vorhanden seyn, so lange die ganze Erde nicht ein Reich wird. Die väterliche und mütterliche Gewalt der ersten Aeltern des menschlichen Geschlechts mus entweder so bald, als ihre Kinder zu einem reifen Alter gelangt waren, wie wir hernachmals zeigen werden, oder doch wenigstens, nach dem Tode der Aeltern, aufgehöret haben. Dieser Stand der Freyheit dauerte vermuthlich lange Zeit unter den verschiedenen Häuptern der Familien, ehe die bürgerlichen Regierungen eingeführet wurden. Und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er, in einigen rauhern Theilen der Welt, auch noch izt anzutreffen ist. Ja er mus beständig, unter den verschiedenen unabhängigen Staaten, und unter den Unterthanen verschiedener Staaten, angetroffen werden, welche entweder auf dem Ocean, oder in Ländern, wo keine bürgerliche Gewalt vorhanden ist, zusammen kommen. Die Gesetze der Natur sind die Gesetze dieses Standes, sie mögen durch die bürgerliche Gewalt bestätiget werden oder nicht: und es ist der vornehmste Endzweck der bürgerlichen Gesetze, die Menschen durch sichtbare Bestrafungen, von der Uebertretung derselben, desto sichrer abzuhalten. Eben die Ursachen, welche den gröfsten Theil unsrer bürgerlichen Gesetze rechtfertigen, beweisen die Verbindlichkeit der Menschen, sie als Gesetze der Natur, ohne

alle

alle Rückſicht auf die Bewegungsgründe einer weltlichen Macht, zu beobachten.

III. Da man ſagt, die Menſchen »haben ein »Recht zu thun, zu beſitzen, oder von andern zu verlangen, was die Glückſeligkeit der einzelnen Perſon »erfordert, und wovon der öffentliche Vortheil des »menſchlichen Geſchlechts zuläſſt, daß ſie es thun, »beſitzen, und von andern erlangen dürfen;« und da alle Rechte und Verbindlichkeiten, in einer Richtung auf die allgemeine Glückſeligkeit, oder auf das Beſte einzelner Perſonen, ihren Grund haben, in ſo fern es, neben der allgemeinen Wohlfahrt, beſteht, welche eine Folge der Glückſeligkeit einzelner Perſonen ſeyn mus: ſo können die Rechte in Anſehung derjenigen, welchen ſie zuſtehen, und auf deren Beſtes ſie unmittelbar abzielen, in die Rechte einzelner Perſonen, in die Rechte beſonderer Geſellſchaften, und in die Rechte des ganzen menſchlichen Geſchlechts, als ein Syſtem betrachtet, eingetheilet werden. Die von der erſten Art werden, durch das Geſetz der Natur, unmittelbar zum Beſten einzelner Perſonen; die von der andern Art aber zum gemeinſchaftlichen Vortheil einer Geſellſchaft oder eines Staats eingeführet, obgleich nicht unmittelbar mehr zu dem Beſten des einen Mitglieds, als des andern. Die von der dritten Art gehen weder eine einzelne Perſon noch eine Geſellſchaft mehr, als die andere, an, und doch gereicht es zum allgemeinen Beſten des menſchlichen Geſchlechts, daß dieſe Rechte behauptet, und aufrecht erhalten werden. Jede von dieſen drey Claſſen kan entweder vollkom-

Die Rechte werden, in die Rechte einzelner Perſonen, ganzer Geſellſchaften, und aller Menſchen eingetheilet.

men oder unvollkommen seyn, nachdem es mehr oder weniger nöthig ist, daß sie, zum öffentlichen Vortheil, aufrecht erhalten werden, und nachdem sie von einer solchen Natur sind, daß sie, entweder bey ihrer Vertheidigung und Verfolgung, Gewalt und Zwang zulassen, oder aber dem Gewissen und dem Gefühl der Pflicht anderer Menschen überlassen werden müssen. Diese Eintheilung haben wir oben erkläret.

Wie Privatrechte erkant werden.

IV. Die Privatrechte einzelner Personen werden uns, durch die Beschaffenheit unsrer Natur, vermittelst dieser beyden Umstände, zusammengenommen, bekant gemacht: Erstlich, durch die natürlichen Begierden und Empfindungen, welche die Befriedigungen bezeichnen, deren wir fähig sind, und welche einen Theil der Glückseligkeit ausmachen, die der Urheber der Natur für uns bestimmt hat; zweytens, durch die Kräfte der Vernunft und des Nachdenkens, welche uns unterrichten können, in wie weit die Befriedigung unsrer natürlichen Begierden, neben den feinern Grundtrieben in unsrer Natur, bestehen kan, welche, wie wir oben gezeigt haben, bestimmt sind, unsre besondern Begierden zu beherrschen, und ihnen Einhalt zu thun. Diese Grundtriebe zeigen, welche Gränzen nicht nur den eigennützigen Begierden, die auf die eigene Wohlfahrt der handelnden Person abzielen, sondern auch den verschiedenen eingeschränktern grosmüthigen Neigungen, und der Befriedigung, auf welche sie gerichtet sind, gesetzet werden müssen. Sie lernen uns deutlich einsehen, daß

zwar

zwar der groſſe Endzweck unſers Weſens die Beförderung der allgemeinſten Glückſeligkeit iſt, daß aber auch unſre Herzen zu gleicher Zeit unſer Verhalten billigen, wenn wir nicht nur gegen Perſonen, die uns, durch nähere Verknüpfungen, vorzüglich werth ſind, beſondere liebreiche Neigungen zu erkennen geben, ſo lange dieſes Verfahren nicht einem allgemeinen Vortheil zuwider iſt; ſondern, wenn wir uns auch um die Befriedigung der auf uns ſelbſt gerichteten Neigungen bemühen, ſo lange dieſe Befriedigung neben dem allgemeinen Vortheil beſtehen kan, und die Seele nicht zu ſehr auf ſich ſelbſt und auf ihren Eigennutz einſchränkt.

Die natürlichen Triebe und Begierden erinnern uns zuerſt an die Privatrechte, allein, wir können ſelten eine Aufmerkſamkeit auf dieſe Erinnerung, gegen uns ſelbſt rechtfertigen, wenn wir nicht in Erwägung gezogen haben, ob die Befriedigung, zu welcher wir geneigt ſind, mit den Abſichten der edlern Theile unſrer Natur, welche die groſſen Gegenſtände des Beyfalls der Seele ſind, und auf eine allgemeinere oder auf die uneingeſchränkteſte Glückſeligkeit abzielen, beſtehen können. In vielen Gegenſtänden unſrer Begierden iſt dieſe Eintracht ſo offenbar, oder es iſt ſo wenig Vermuthung eines Streits vorhanden, daß wir von unſern Rechten auf einmal, und ohne lange Erwägung der allgemeinern Vortheile, überzeugt werden; ja in manchen Fällen ſcheinen wir ein unmittelbares Gefühl des Rechts, mit der natürlichen Begierde zugleich, zu haben, und hingegen in dem uns von andern ge-

thanen Widerstand ein moralisches Uebel wahrzunehmen, wenn wir auf einmal einsehen, daß uns gewisse Befriedigungen zu dem Genus eines erträglichen Lebens nothwendig sind; und wir müssen allen Widerstand, den man uns oder andern bey diesen Befriedigungen in den Weg leget, für grausam und unmenschlich halten, wenn wir nicht etwa gewahr werden, daß dieser Widerstand, wegen eines allgemeinern Vortheils, nothwendig war.

Es ist hierinnen eine grosse Vortheilhaftigkeit.

Allein, da die vornehmste Gefahr, in Ansehung unsers Verhaltens, von der Heftigkeit unsrer eigennützigen Begierden und Leidenschaften, entstehet, welche oft die von den feinern Grundtrieben in unsrer Natur, zum allgemeinen Besten, ihnen gesetzten Schranken überschreiten: so muß es zu unserm grossem Vortheil gereichen, die Seele auf alle Art von der Gerechtigkeit dieser Einschränkung zu überzeugen, und zu beweisen, daß es ihr eigener Vortheil erfordere, die eigennützigen Neigungen den edelmüthigen und geselligen Neigungen unterwürfig zu machen. Unser moralisches Gefühl, welches wir oben erklärt haben, unterrichtet uns von der Gerechtigkeit und Schönheit dieser Unterwerfung, und von dem erhabenen innern Vortheil, welcher in dem innern Vergnügen und Beyfall unsrer Herzen liegt. Indem uns unsre Vernunft die moralische Regierung der Gottheit und ihre Vollkommenheiten entdeckt, stellt sie uns noch mehrere Bewegungsgründe vor, diese Abhängigkeit der edelmüthigen und eigennützigen Neigungen von einander, zu befestigen: und eine richtige

Betrach-

Betrachtung der Umſtände des menſchlichen Geſchlechts, in Abſicht auf die äuſſerlichen Dinge, wird uns mit andern Bewegungsgründen bekant machen, eben daſſelbe Verhalten, wozu uns dieſe höhern Grundtriebe, anführen, auch äuſſerlich zu beobachten, wie wir kürzlich zu erklären uns bemühen werden.

V. Zuförderſt iſt es klar, daß zur Erhaltung des menſchlichen Lebens, zur Befriedigung des ſchmerzhaften Antriebs der Begierden, und zur Erreichung einiger von den angenehmen äuſſerlichen Vergnügungen, deren unſre Natur fähig iſt, ſehr viele und mannichfaltige äuſſerliche Dinge erfordert werden; dergleichen ſind Nahrung, Kleider, Wohnungen, allerhand Geſchirre und vielerley Geräthe, welche wir, ohne viele Kunſt und Mühe, und ohne den freundſchaftlichen Beyſtand unſrer Nebenmenſchen, nicht erlangen können.

Das Elend des Lebens in der Einöde.

Ferner iſt es offenbar, daß ein Menſch in einer Einöde, ob er gleich erwachſen und ſtark, und und in allen zu dem menſchlichen Leben nöthigen Künſten völlig unterrichtet wäre, ſich dennoch kaum, auch in den beſten Gegenden des Erdbodens, nur die geringſten Nothwendigkeiten des Lebens, geſchweige angenehme Bequemlichkeiten, würde verſchaffen können. Einer, der in den zum menſchlichen Leben erforderlichen Künſten unerfahren wäre, ob er gleich einen noch ſo ſtarken Körper hätte, würde noch unfähiger ſeyn, in einer Einöde ſein Leben zu erhalten; und es würde ſchlechterdings unmöglich ſeyn, daß einer, ohne ein Wunder, von ſeiner Kind-

heit

heit an, in diesem Zustande sich beym Leben erhalten könte. Und man setze auch voraus, daß, vermittelst eines Wunders, er mit Nahrung, Kleidern und einer Wohnung, versehen würde: so müßte doch allemal ein Leben in der Einöde voll Furcht und Gefahr seyn. Man setze weiter voraus, daß auch alle diese Gefahren aus dem Wege geräumt würden: so könte doch in der Einöde die Uebung vieler unserer natürlichen Kräfte und Begierden nicht statt finden; keine Liebe, keine geselligen Freuden, keine Mittheilung des Vergnügens, keine Achtung. Die entgegengesetzten Regungen der Seele müssten einen Menschen, in diesem unnatürlichen Zustande, in eine tiefe Melancholie und Unzufriedenheit stürzen, die ihm das Leben unerträglich machen würden. Dieses ist, von den meisten Schriftstellern, über das Gesetz der Natur, sattsam ausgeführet worden.

Wenn wenige Personen, in einer kleinen Familie, einander wechselsweise hülfliche Hand leisten: so können sie sich die Nothwendigkeiten des Lebens verschaffen, die Gefahren vermindern, und sowohl gesellige Freuden, als feinere Vergnügungen geniessen. Eben diese Vortheile müssen weit sicherer, und in weit grösserer Anzahl erreicht werden können, wenn einige wenige solcher Familien, welche in einer Nachbarschaft leben, einander beystehen, da sie, auf diese Art, mühsamere Unternehmungen, die das gemeinschaftliche Beste befördern, ausführen können, und Gelegenheit haben, die geselligen Neigungen der Seele, auf eine angenehmere Art, zu üben.

Die Vortheile der Geſellſchaft.

Es iſt bekant, daß eine gewiſſe Anzahl Menſchen, zwanzig zum Exempel, durch ihre Arbeiten, die Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens weit mehr befördern können, wenn einer Perſon eine gewiſſe einzelne Art von Arbeit, zu welcher ſie ſich bald geſchickt machen kan, und einer andern Perſon wiederum eine andere Art angewieſen wird, als wenn jede von dieſen zwanzigen verbunden wäre, wechſelsweiſe, mit allen verſchiedenen Arten von Arbeiten, die zur Nothwendigkeit und Bequemlichkeit des Lebens erfordert werden, ſich zu beſchäftigen, ohne zu einer einzigen hinlängliche Geſchicklichkeit zu beſitzen. Im erſtern Fall bringt eine jede Perſon eine groſſe Anzahl von Werken einer Art hervor, und kan einen Theil derſelben, gegen die von andern hervorgebrachte Werke, vertauſchen, wenn er ihrer benöthigt iſt. Einer erwirbt ſich eine Erfahrung im Ackerbau, der andre in der Viehzucht, der dritte in der Maurerarbeit, der vierte in der Jagd, der fünfte eine Geſchicklichkeit, eiſerne Werkzeuge zu verfertigen, der ſechſte, Leinwand zuzubereiten, und ſo die übrigen alle. Auf dieſe Art werden alle, vermittelſt des Tauſches, mit Werken vollkommener Meiſter verſehen. Bey dem entgegengeſetzten Verfahren würde es kaum möglich ſeyn, daß eine Perſon, in einer Art von Arbeit, einige Geſchicklichkeit erlangen könte.

Die Vortheile groſſer Geſellſchaften.

Einige Werke, welche vielen Menſchen höchſt nothwendig ſind, können durch die vereinigten Arbeiten vieler Perſonen zu Stande gebracht werden, da ſie hingegen durch der abgeſonderten Arbeiten eben dieſer

ser Anzahl nimmermehr hätten zu Stande gebracht werden können. Die vereinigte Stärke vieler Personen kan die Gefahren abwenden, welche von wilden Thieren, oder Räuberbanden zu befürchten sind, und in welchen viele einzelne Personen umkommen müssen, wenn sie jeder besonders zustossen. Die vereinigten Arbeiten von zwanzig Menschen können Wälder aushauen, Moräste ausfüllen, Meyerhöfe anlegen, wohnbare Häuser erbauen, und Hürden für ihre Heerden zubereiten, und dieses alles in weit kürzerer Zeit, als die abgesonderten Arbeiten eben dieser Anzahl. Durch verabredete Anstalten und eine abwechselnde Beyhülfe können sie beständige Wache halten, welches ihnen ausserdem unmöglich fallen würde.

Grössere Gesellschaften müssen unsre Mittel, das Leben zu geniessen, vermehren, und uns zu einer allgemeinern und angenehmern Uebung unsrer Kräfte von allen Arten, Gelegenheit geben. Die Erfindungen, die Erfahrung und die Künste vieler Menschen werden mitgetheilet; die Wissenschaften erweitert, und gesellige Neigungen mehr und mehr ausgebreitet. Grössere Gesellschaften haben es in der Gewalt, grössere Entwürfe von dauerhaftern und allgemeinern Vortheilen auszuführen.* Diese Betrachtungen geben überflüssig zu erkennen, daß das gesellige Leben und die Beyhülfe unsrer Nebenmenschen, zu unsrer Unterhaltung, unumgänglich nothwendig sey, und daß die grössern Gesellschaften der

* Diese Materie hat ehe *de officiis* sehr schön Cicero im zweyten Bu- abgehandelt.

der Menſchen das Leben bequemer machen und alle unſre Vergnügungen vermehren können.

Allein es iſt offenbar, daß wir die freundſchaftliche Beyhülfe unſrer Nebenmenſchen nicht erwarten dürfen, wenn wir nicht auch unſrer Seits bereit ſind, ihnen gute Dienſte zu leiſten, und allen eigennützigen Leidenſchaften, welche in uns durch die Vorſtellung eines Vortheils, entſtehen könten, Einhalt zu thun, ſo daß ſie uns zu keinen Beleidigungen unſrer Nebenmenſchen verführen. Es wird viele Ueberlegung und Vorſicht erfordert, ſolche Regeln des Verhaltens in der Geſellſchaft ausfindig zu machen, wodurch der allgemeine Vortheil am ſicherſten befördert, und Friede und ein gutes Vernehmen unter den Mitgliedern aufrecht erhalten werden kan. So gewis edelmüthige Neigungen in unſrer Natur vorhanden ſind; ſo gewis ſind ſie nicht allein vorhanden, und wir finden in uns viele unfreundliche Leidenſchaften, welchen wir unterworfen ſind, wenn wir ſehen, daß man die Abſicht gehabt hat, uns zu beleidigen, oder daß man uns wirklich beleidigt hat. Alle dieſe Kräfte, womit die Menſchen einander Beyſtand zu leiſten und Gefälligkeiten zu erzeigen, im Stande ſind, können ſie auch, wenn ſie aufgebracht werden, zum Schaden ihrer Nebenmenſchen anwenden. Andere durch Beleidigungen aufzubringen, iſt überhaupt, in Abſicht auf unſern eigenen Vortheil, ein unvernünftiges Verhalten, ſo wie wir uns dadurch allemal innere Unruhe und Unzufriedenheit mit uns ſelbſt, zuziehen. Niemand kan

hinläng-

hinlänglich versichert seyn, daß er an Stärke oder Kunst, andern, die er wider sich aufbringt, überlegen sey. Viele gerathen über ungerechte Gewaltthätigkeiten in einen gerechten Unwillen, und sind daher geneigt, sich denselben entgegen zu stellen; und sie können aus Mitleiden gegen denjenigen, der sie erdulten mus, und aus Furcht, daß ihnen dergleichen boshafte Beleidigungen ebenfalls begegnen könten, wenn denselben kein Einhalt gethan würde, noch mehr aufgebracht werden. Wie gefährlich ist es also, durch Ausübung einiger Ungerechtigkeiten gegen unsre Nebenmenschen, einen solchen Unwillen wider uns zu erregen?

Die Natur hat uns auch, in der Schwäche unsers ganzen Baues, einen starken Bewegungsgrund vor Augen gelegt, andere nicht zu beleidigen, und den Ausschweifungen unsrer eigennützigen Leidenschaften Einhalt zu thun. Obgleich die Menschen keine Kräfte haben, die man eigentlich Werkzeuge der Beleidigung nennen könte, weil wir eben diejenigen, wodurch wir andern zu schaden im Stande sind, auch zur Ausübung liebreicher geselliger Pflichten anwenden können, und obgleich, da uns alle Grundtriebe unsrer Natur eher zu guten Dienstleistungen ermuntern, alle unsre Kräfte zur Beförderung der geselligen Glückseligkeit von Natur bestimmt sind: so ist doch gewis, daß unsre Bemühungen, andern zu schaden, wenn wir mit Vorsatz darauf umgehen, uns wahrscheinlicher Weise eher gelingen werden, als wir die Absicht, die Glückseligkeit anderer zu befestigen, erreichen

chen können, nach dem bekanten Grundsaz, »daß »wenige hinlängliche Talente besitzen, viel Gutes »zu thun, und daß auch die geringsten zureichend »sind, viele Bosheiten zu begehen.« Wir sind von einem sehr zarten Bau. Unsre Ruhe und Glückseligkeit erfordert nicht nur eine gute Beschaffenheit vieler zarter Gliedmassen des Körpers, welche leicht in Unordnung zu bringen sind, sondern auch sehr viel äusserliche Gegenstände und Bequemlichkeiten, die uns leicht entzogen werden können; und die Ruhe unsrer Seelen erfordert den Wohlstand vieler anderer von uns geliebter Personen, deren Bau eben so zart ist, als der unsrige, und durch viele boshafte Bemühungen ihrer Nebenmenschen in Unordnung gebracht werden kan. Zu unsrer vollkommenen Ruhe und Glückseligkeit wird eine glückliche Zusammenkunft sehr vieler Dinge erfordert; dahingegen wir, nur durch einen unglücklichen Zufall, ausserordentlich beunruhiget werden können; und es steht oft in der Gewalt unsrer Nebenmenschen, uns diese Unruhe zu machen, ungeachtet sie unsrer Glückseligkeit nicht sogleich, wenn sie es wünschen, befördern können.

Dieser schwache ungewisse Zustand unsrer äusserlichen Glückseligkeit, mus ein mächtiger Bewegungsgrund seyn, Friede und Wohlwollen in der Gesellschaft zu unterhalten, und alles zu vermeiden, wodurch andere beleidigt und aufgebracht werden können; weil wir allemal, wenn wir uns den Has anderer zuziehen, Gefahr laufen, mehr zu verlieren, als

als wir wahrscheinlicher Weise zu gewinnen hoffen dürfen. Obgleich die Kräfte der Menschen ungleich sind: so kan doch die Kunst den Mangel der Kraft ersetzen: und Muth und Entschlossenheit ersetzen den Mangel von beyden, so, daß dadurch ein Gegner, des Lebens und aller andrer Vergnügungen, eben so wohl, als des Vortheils beraubt werden kan, den er bey uns zugefügten Beleidigungen zur Absicht hatte. Wenn also die Menschen nicht genöthiget werden, zu ihrer eigenen Vertheidigung gewaltsamer Mittel sich zu bedienen: so werden diejenigen, welche stark und geschickt sind, eben sowohl, als andre, den Frieden und die Gerechtigkeit vorziehen; weil sie nicht wissen, was für einen allgemeinen Unwillen, eine Beleidigung, vermöge des moralischen Gefühls der Menschen, der sympathetischen Neigungen, und der Furcht vor ihrer eigenen künftigen Gefahr, nach sich ziehen könte. Da ein menschenfreundliches und gerechtes Verhalten uns natürlicher Weise das Wohlwollen, die Achtung und die Gefälligkeiten anderer zuwegebringt: so ist es der einzige sichere Weg, uns Sicherheit und alle äusserliche Vortheile und Vergnügungen des Lebens zu verschaffen.

Der fünfte Abſchnitt,

Von den Privatrechten der Menſchen, welche die angebohrnen genennet werden, und von der natürlichen Gleichheit der Menſchen.

Die Rechte werden in angebohrne und erlangte eingetheilt.

1. Privatrechte einzelner Perſonen ſind, ihrem verſchiedenen Urſprunge nach, entweder angebohrne oder erlangte. Die angebohrnen Rechte ſind diejenigen, welche einem jeden, vermöge der Einrichtung der Natur ſelbſt, zuſtehen, ohne daß irgend eine Veranſtaltung, Einrichtung, Verabhandlung oder Unternehmung der Menſchen dazukomt. Die erlangten entſtehen aus menſchlichen Einrichtungen, Verträgen und Handlungen.

Die natürlichen oder angebohrnen Rechte zum Leben und zur Sicherheit.

Folgende natürliche oder angebohrne Rechte einer jeden einzelnen Perſon, ſcheinen von der vollkommenen Art zu ſeyn.

1. Ein Recht zum Leben, und zu der Vollkommenheit des Körpers, welche die Natur mitgetheilt hat, ſteht einem jeden Menſchen, als Menſchen, zu, ſo lange kein wichtiger allgemeiner Vortheil erfordert, daß er dem Tode, oder Verwundungen ausgeſezt werde. Dieſes Recht wird durch ungerechte Anfälle, Verſtümmelungen oder Ermordungen verletzet. Der angebohrne Trieb zum Leben und zur Selbſterhaltung iſt für jeden ein Kennzeichen dieſes Rechts, wie auch das unmittelbare Gefühl des moraliſchen Uebels bey aller Grau-

samkeit, wodurch ein unnöthiger Schmerz verursachet wird, oder in der Verminderung der Glückseligkeit unsrer Nebenmenschen. Wir übergehen mit Stillschweigen, daß das Schreckliche in den Gesichtszügen leidender oder sterbender Menschen, ein jedes empfindendes Herz mit Mitleiden und Entsetzen, und mit Abscheu gegen die freywirkende Ursache solcher unnöthigen Schmerzen, erfüllen.

2. Da die Natur einem jeden Menschen ein Verlangen nach seiner eigenen Glückseligkeit und viele zärtliche Neigungen gegen andre, welche mit ihm in naher Verbindung stehen, eingepflanzt, und jeden mit Verstand und thätigen Kräften, nebst einem natürlichen Antrieb, dieselben zu den Endzwecken dieser natürlichen Neigungen anzuwenden, versehen hat: so ist es klar, daß jeder Mensch ein natürliches Recht hat, seine Kräfte, nach seinem eigenen Gefallen, zu diesen Endzwecken, bey solchen Arbeiten oder Belustigungen, zu gebrauchen, woraus den Personen oder Gütern anderer, kein Nachtheil erwächset; so lange kein allgemeiner Vortheil diese Arbeit nothwendig haben will, oder aber erfordert, daß seine Handlungen, nach der Vorschrift anderer, eingerichtet werden müssen. Dieses Recht nennen wir die natürliche Freyheit. Jedermann hat eine Empfindung von diesem Recht, und eine Empfindung von dem Uebel, welches in der Grausamkeit liegt, andern diese angenehme Freyheit zu rauben, wenn kein allgemeinerer Vortheil dieses nothwendig macht. Diejenigen, welche von ihren eigenen unschuldigen Vortheilen richtig urtheilen

werden

werden ſich ihrer Freyheit, auf eine tugendhafte und anſtändige Art bedienen; diejenigen, welche weniger Vortheil beſitzen, werden ſie zu geringen Endzwecken, und vielleicht zu ſolchen Unternehmungen anwenden, welche einem gerechten Tadel unterworfen, oder gar laſterhaft ſind. Dem ungeachtet aber, ſo lange andere dadurch nicht beleidiget werden, und ſo lange keine weiſen menſchlichen Einrichtungen dieſelben zu Beförderung des allgemeinen Beſten, der Einſchränkung der Obrigkeiten oder Geſetze unterworfen haben, iſt das Gefühl der natürlichen Freyheit ſo ſtark, und der Verluſt derſelben fällt der menſchlichen Natur ſo empfindlich, daß es gemeiniglich für die Menſchen ein gröſſeres Elend iſt, ſich derſelben, wegen ihres unvorſichtigen Verhaltens, beraubt zu ſehen, als ſie, von einem unbedachtſamen Gebrauch derſelben, zu befürchten gehabt hätten. Die geringſten Sterblichen ſind nicht von aller Ueberlegung ſo leer, daß es ihnen nicht eine ungemeine Bekümmernis verurſachen, und ihre Seelen nicht in eine tiefe Traurigkeit verſenken, noch alle Leidenſchaften der Abndung in ihnen erregen ſollte, wann ſie ihrer natürlichen Freyheit beraubt, wenn alle ihre Handlungen, alle ihre geliebten Vortheile den Vergnügungen anderer unterworfen werden, von deren höherer Weisheit und guten Abſichten ſie keine vollkommene Ueberzeugung hatten. Laſſt die Menſchen ihre Mitbrüder, von dem eigentlichen Gebrauch ihrer natürlichen Kräfte, unterrichten und überzeugen, oder ſie überreden, dieſelben den weiſen Entwürfen der höhe-

gerlichen Macht, wodurch ihre wichtigen Vortheile gesichert werden können, freywillig zu unterwerfen. So lange aber dieses nicht geschehen ist, so lange müssen sie ihrer natürlichen Freyheit geniessen, in so weit sie andere nicht beleidigen, und in so fern kein grosser allgemeiner Vortheil eine Einschränkung derselben erfordert.

Von diesem Recht der natürlichen Freyheit werden wir nicht nur durch unsere eigennützigen Neigungen, sondern auch durch viele grosmüthige Neigungen, und durch unser moralisches Gefühl unterwiesen, welches uns in unsern freywilligen und nach unsrer eignen Willkühr eingerichteten Handlungen eine grosse Würde und Vollkommenheit unsrer Natur wahrnehmen lässt.

Privatur-theile.

3. Ein ähnliches natürliches Recht hat jedes vernünftiges Wesen in Ansehung seiner speculativischen und practischen Meinungen, und, seinem Gutdünken und seiner Ueberzeugung nach, zu urtheilen. Dieses Recht erhellet aus der Einrichtung der vernünftigen Seele, welche, blos nach ihrer erhaltenen Ueberzeugung, entweder beypflichten oder widriger Meinung seyn kan, und dasselbe erfordert natürlicher Weise Wissenschaft. Eben diese Betrachtungen beweisen, daß dieses Recht unveräusserlich ist; es kan dem Willen eines andern nicht unterworfen werden; obgleich bey einem vorhergehenden von der höhern Weisheit eines andern oder seiner Unfehlbarkeit gefällten Urtheil, die Meinung dieses andern, für eine schwache Seele eine hinlängliche Ueberzeugung seyn kan. Bey den Meinungen

nungen von der Gottheit, Religion und Tugend, wird dieſes Recht, durch die edelſten Beſtrebungen der Seele, noch mehr beſtätiget: da es keine Tugend, ſondern vielmehr eine Ruchloſigkeit iſt, bey den Meinungen, welche wir für die richtigen halten, nicht zu bleiben, und das Gegentheil zu bekennen. Diejenigen, welche, in dieſen Puncten, der Wahrheit gemäs urtheilen, handeln tugendhaft; und was die ſchwächern Menſchen anbelangt, welche falſche Meinungen hegen: ſo iſt es gut, ſie zu unterrichten und von der Wahrheit zu überzeugen, wenn wir können: aber ſie zu zwingen, das Gegentheil ihrer Meinungen zu bekennen, oder dasjenige zu thun, was ſie für laſterhaft oder gottlos halten, mus allemal ungerecht ſeyn, da kein Vortheil der Geſellſchaft dieſes erfordern kan, und da ein ſolches Bekäntnis und eine ſolche Art zu handeln für diejenigen ſündlich ſeyn mus, welche glauben, daß ſie es ſey. Wenn falſche Meinungen in der Religion oder Sittenlehre, den Frieden oder die Sicherheit der Geſellſchaft ſtören, oder die Menſchen unfähig machen, die Pflichten der Unterthanen, welche zur öffentlichen Sicherheit erfordert werden, auszuüben: ſo kan es billig ſeyn, daß diejenigen, welche dieſen falſchen Meinungen zugethan ſind, verbindlich gemacht werden, wegen ihres Verhaltens hinlängliche Sicherheit zu machen *, und die Koſten zu tragen, wenn ſie ſich anderer bedienen, ihre Pflichten für ſie zu erfüllen; oder aber die-

* Dieſes kömt mit der *action de damno infecto* überein, welche keine Verminderung des Rechts des Eigenthums iſt.

dieſelben, mit allem, was ſie beſitzen, von dem Staate zu entfernen, und deſſen Unterthanen den Zugang zu öfnen, wenn der Staat nicht auf andere Art ſicher ſeyn kan.

Das Recht über ſein eignes Leben.

4. Da Gott durch die uns eingepflanzten verſchiedenen Neigungen und durch das moraliſche Gefühl, uns den wahren Endzweck des menſchlichen Lebens und aller unſrer Kräfte gezeigt hat, nämlich, die allgemeine Glückſeligkeit, unſern eigenen Privatvortheil, in ſo weit dieſer neben jener beſtehen kan, und den Vortheil derjenigen, die uns lieb ſind, zu befördern, ſo, wie ſeine eigenen gnädigen Abſichten hierauf gerichtet ſind: ſo müſſen wir wahrnehmen, daß nicht nur ein jeder ein Recht hat, ſein eigen Leben den gröſſten Gefahren auszuſetzen, wenn es dieſe Endzwecke nöthig machen, ſondern daß dieſes auch die rühmlichſte und anſtändigſte Unternehmung iſt, zu welcher wir, in Anſehung unſrer Pflichten gegen Gott und unſre Nebenmenſchen, eine geheiligte Verbindlichkeit haben. Die Menſchen haben oft ein Recht, dieſes von uns zu verlangen, ob wir gleich keine Möglichkeit vor uns ſehen, zu entkommen. Ein rechtſchaffener Mann hat ein Recht, ſo zu handeln, und der allgemeine Vortheil hat ein Befugnis, es von ihm zu fordern, vermöge der Beſchaffenheit unſrer Natur, welche, vor allen politiſchen Verfaſſungen oder Verträgen, vorhergeht. Die Obrigkeiten haben ein Recht, die Menſchen zu dergleichen gefährlichen Dienſtleiſtungen anzuhalten, weil dieſelben, vorhero, gut und recht waren; und ſie ſind deſto rühmlicher, je freywilliger ſie unternommen werden.

Die

Die Fälle, wo der öffentliche Vortheil erfordern kan, das Leben zu wagen, und uns einem unfehlbaren Tod auszusetzen, müssen die Menschen vermittelst einer unparteyischen Vergleichung der Wahrscheinlichkeiten beurtheilen, so, wie wir in allen menschlichen Angelegenheiten thun müssen, wo wir selten zu einer vollkommenen Gewisheit gelangen können. Wenn wir kein Recht über unser Leben zum allgemeinen Besten, haben: so sind wir nicht befugt, es einer Gefahr auszusetzen; denn über was jemand keine moralische Gewalt hat, das kan er keinem Zufalle unterwerfen. »Gott hat »uns in diese Welt gesetzt, und wir gleichen Soldaten, welche ihren Posten nicht eher verlassen »dürfen, bis sie abgerufen werden.« Dieses ist das Urtheil des Socrates, oder Pythagoras. Allein wir müssen die Pflichten des uns angewiesenen Postens erfüllen, und keine Gefahren scheuen. Unser einziges Geschäft ist nicht, das Leben, auf einige Zeit, zu verlängern. Wie unsre Vernunft und das moralische Gefühl uns von unserm Posten und seinen Pflichten unterrichtet: also müssen uns eben diese Kräfte, wenn wir wieder abgerufen werden, unterrichten, was die Pflichten des Lebens sind, wenn es selbst den grössten Gefahren auszusetzen ist. Wenn es der öffentliche Vortheil erfordert: so ruft er, der über uns gebietet, uns mit eben der Stimme wiederum ab, welche uns unsern Posten und die Pflichten desselben bekant machte.

5. Ein jeder hat ein natürliches Recht, sich derjenigen Dinge zu bedienen, welche von der Na- Ein Recht, zu allem was gut ist.

tur zu dem gemeinen Gebrauch aller Menſchen beſtimmt ſind, wovon wir hernachmals reden wollen. Ein gleiches Recht hat jeder, durch unſchädliche Mittel ſich dasjenige Eigenthum an ſolchen Gütern zu erwerben, welche zur Anmaſſung und zum Eigenthum geſchickt, und noch von keinem andern in Beſitz genommen worden ſind. Die natürlichen Beſtrebungen der Menſchen, von der eigennützigen und geſelligen Art, beweiſen dieſes Recht. Und es iſt offenbar grauſam und ungerecht, andere zu hindern, wenn ſie ſich auf eine unſchuldige Art irgend etwas erwerben wollen. Wenn aber jemand, auf Unkoſten der Freyheit, Unabhängigkeit und Sicherheit ſeiner Nachbarn, ſich etwas erwerben will: ſo hat jeder ein Recht, dieſes Vorhaben zu hindern, oder ihn anzuhalten, daß er, die Sicherheit anderer in keine Gefahr zu ſetzen, hinlänglich verſichert.

Ein Recht, zur Geſellſchaft mit andern.

6. Aus eben dieſen Urſachen hat jede unſchuldige Perſon ein natürliches Recht, mit allen denjenigen, welche mit ihr Gewerbe zu treiben geneigt ſind, in eine Gemeinſchaft oder in einen Tauſch gewiſſer Dienſtleiſtungen zu treten. Eine dritte Perſon würde ſich einer Beleidigung ſchuldig machen, wenn ſie die Wahl dieſer Perſon hindern oder einſchränken wollte, woferne ihr nicht ein Recht zuſteht, die Handlungen derſelben einzurichten.

Zu dem Character der Rechtſchaffenheit und Ehrbarkeit.

7. Da wir alle ein ſtarkes natürliches Verlangen haben, hochgeachtet zu werden, und hingegen vor der Verunehrung den gröſſten Abſcheu fühlen: ſo hat jedermann ein natürliches Recht zu dem unſchul-

schuldigen Character der Rechtschaffenheit und Ehrbarkeit und der Neigungen, welche zu einem gesellschaftlichen Leben geschickt sind, so lange er dieses Recht, durch ein entgegengesetztes Verhalten, nicht verlohren hat.

8. Aus dem natürlichen und starken Triebe zum Ehestande und zu Abkömlingen erkennen wir das angebohrne Recht, welches jedem zusteht, mit einer andern einwilligenden Person in eine eheliche Verbindung zu treten. Hierinnen ist niemand dem Widerstand anderer oder einem vorhergehenden Contracte unterworfen. Nirgends ist die Vorstellung der Glückseeligkeit und ein von beyden Seiten erwiedertes Wohlwollen, zu der Glückseeligkeit der Parteyen, so nothwendig, als hier, und der Zwang mus dieselben unglücklich machen. Zum Ehestand.

Daß alle diese Rechte unter die vollkommenen gehören, erhellt aus dem grossen Elend, welches die Verletzung derselben der auf diese Art beleidigten Person zuziehen würde; und eine allgemeine Verletzung derselben müsste alle Gesellschaft unter den Menschen aufheben.

II. **Die natürliche Gleichheit der Menschen** besteht vornehmlich darinnen, daß diese Rechte allen Menschen, auf gleiche Art, zustehen. Dieses ist dasjenige, was durch die natürliche Gleichheit der Menschen verstanden wird, der Ausdruck mag eigentlich oder uneigentlich seyn. Ein jeder ist ein Theil dieses grossen Systems, dessen Natürliche Gleichheit der Menschen.

grösster

gröſſter Vortheil, durch die Geſetze Gottes und der Natur, befördert werden ſoll. Dieſe Geſetze verbieten den gröſſten und weiſeſten des menſchlichen Geſchlechts, die geringern unglücklich zu machen, oder ſie ihrer natürlichen Rechte oder desjenigen, was ſie ſich auf eine unſchuldige Art erworben haben, zu berauben, wenn es kein öffentlicher Vortheil erfordert. Dieſe Geſetze beſtätigen auf eben dieſe Art einem jeden ſeine natürlichen und erlangten Rechte; ſie ſchützen den ſchwachen und in den Künſten unerfahrnen eben ſo wohl bey dem wenigen, das er ſich erwirbt, als ſie den ſtarken und in den Künſten erfahrnen bey dem vielen, das er ſich erworben hat, ſchützen. Es iſt einerley Zugang zu den erlangten Rechten offen, und einerley Mittel ſind allen, die ſich ihrer gebrauchen können, vorgeſchrieben. Wenn anſehnliche Anmaſſungen oder viele angewendete Arbeiten dem Starken und Fleiſſigen zu anſehnlichen Beſitzungen berechtigen: ſo hat der Schwache und Träge ein gleiches Recht zu den geringen Beſitzungen, die ſie ergreifen. Es iſt eine Gleichheit im Recht, die Gegenſtände mögen ſo verſchieden ſeyn, als ſie wollen; das *jus aequum*, in welchem die Römer die wahre Freyheit fanden.

Keine Menſchen ſind von Natur Sclaven.

Die Menſchen ſind, in Anſehung der Weisheit, Tugend, Schönheit und Stärke, voneinander unterſchieden; allein die geringſte Art derſelben, welche den Gebrauch der Vernunft hat, iſt darinnen von den Thieren unterſchieden, daß ſie, vermöge der Ueberlegung und des Bewuſſtſeyns, eines ungleich

ungleich grössern Glücks oder Unglücks fähig sind. Kaum kan ein Mensch glücklich seyn, welcher sieht, daß er alle seine Vergnügungen nur bittweise geniesse, und daß sie alle von dem Willen anderer abhängen, auf deren liebreiche Absichten er sich nicht sicher verlassen darf. Alle Menschen haben ein starkes Verlangen nach Freyheit und Eigenthum, sie haben Begriffe von Recht, und starke natürliche Triebe zu ehelichen Verbindungen, zu Familien und Abkömlingen, und ein heftiges Verlangen zur Sicherheit. Es ist wahr, daß die gemeinen Menschen überzeugt seyn können, daß einige wenige ihnen in schätzbaren Geschicklichkeiten sehr überlegen sind. Dieser feinere Theil des menschlichen Geschlechts hat unvollkommene Rechte, höhere Dienstleistungen von den übrigen zu erlangen. Sie werden von der Natur als die geschicktesten empfohlen, welchen die Besorgung der allgemeinen Angelegenheiten der Gesellschaft, nach solchen Entwürfen der Macht, anvertrauet werden könnd, wodurch die Gesellschaft die Versicherung erhält, daß ihren gemeinen Vortheilen dadurch am besten gerathen sey. Wenn diese Versicherung fehlt: so mus eine, durch gewaltsame Mittel, erlangte Macht über die Güter anderer, das Elend des Ganzen nach sich ziehen. Blose Versprechungen geben keine Sicherheit. Die boshaftesten und gefährlichsten Tyrannen können sich die schönste Gestalt geben, bis sie sich in der Macht festgesetzt haben. Wir müssen dahero den Schlus machen, daß weder natürliche noch erlangte Talente ein vollkommenes Recht hervorbringen können, sich

einer

einer Macht über andere, ohne ihre Einwilligung, anzumassen.

Aristoteles Lehre wird geprüft.

III. Dieses widerlegt die Lehre des Aristoteles und einiger andern alten Schriftsteller, »daß näm»lich einige Menschen, welche wenig Verstand, aber »einen starken und zur Arbeit geschickten Körper »hätten, von Natur Sclaven, und daß hingegen »die feinern und weisern Geister mit schwächern »Körpern, von Natur Oberherrn wären; daß die »Natur die erstern bestimmt habe, den leztern un»terwürfig zu seyn, so wie die lastbaren Thiere den »Menschen unterworfen sind; daß die Bewohner »gewisser Länder, besonders die Griechen, insge»samt feinere Geister und zur Oberherrschaft be»stimmt wären, der übrige Theil der Welt aber »zur Sclaverey versehen sey; daß durch diese Un»terwürfigkeit, in welcher die einfältigern und un»verständigern gegen die weisen und verständigen »Menschen stehen, der allgemeine Vortheil des »Systems am besten befördert werde, so wie der »Vortheil des Systems der beseelten Geschöpfe, »durch die Macht der vernünftigen über die unver»nünftigen, befördert wird.«

Die Macht der Erziehung ist erstaunlich! Dieser Verfasser ist, in seinen so billig bewunderten Büchern von der Politik, ein eifriger Vertheidiger der Freyheit, und er hat die feinsten und die den Menschen vortheilhaftesten Gründe zu einer bessern Einrichtung der bürgerlichen Macht eingesehen. Er lebte in dem merkwürdigen Jahrhundert, da Griechenland mehr grosse und vortrefliche Geister hervor-

hervorbrachte, als vielleicht jemals die Welt auf einmal gesehn hatte. Wenn er aber bis zu unsern Zeiten gelebt hätte: so würde er erfahren haben, daß dieses so geliebte Land, vor sechszehn Jahrhunderten, selten etwas hervorgebracht hat, das in der Tugend, der Politik, den Künsten oder Waffen ausserordentlich gewesen wäre, da unterdessen viel grosse Geister unter Nationen entstanden, die er zur Sclaverey und Barbarey verurtheilt hatte.

Weisheit giebt kein Recht zur Macht.

Ist es nicht aus der Erfahrung genugsam bekant, daß diejenigen, welche eine geringere Fähigkeit zu schönen Künsten besitzen, doch oft andre, die mehr Fähigkeit dazu haben, an Fleis, Klugheit, Gerechtigkeit und Muth, und an allen Geschicklichkeiten, welche zur Regierung erfordert werden, weit übertreffen. Man findet oft, daß Menschen von geringen Talenten zu den Künsten oder der Politik, die vortreflichste Gemüthsart zu Ausübung aller liebenswürdigen Tugenden im Privatleben, und das feinste Gefühl der Freyheit haben können. Sollen solche schätzbare Character weniger geachtet, oder auf ihre Vortheile und innere Zufriedenheit weniger gesehen, und sollen dieselben dem Vergnügen der Kunsterfahrnen und der Ehrgeizigen unterworfen werden? Das natürliche Gefühl der Gerechtigkeit und Menschenliebe, verabscheuet diesen Gedanken.

Wenn es die Absichten der Vorsehung gewesen wäre, daß einige Menschen ein vollkommenes Recht haben sollten, die übrigen, ohne ihre Einwilligung, zu beherrschen: so würden diese Beherrscher

durch

durch eben so sichtbare und unstreitige Kennzeichen, von den andern zu unterscheiden seyn, als die Menschen, durch die menschliche Gestalt, von den Thieren unterschieden werden. Man würde Nationen finden, die ganz von Sorgfalt, von Ueberlegung, von Liebe der Freyheit, von Begriffen des Eigenthumerechts, und von der Vorsorge auf die Zukunft leer wären, und keine Weisheit, kein Verlangen nach der Erkäntnis besässen; sie würden willige Sclaven anderer seyn, und, so lange sie Unterhalt hätten, alle Dinge mit solchen Augen ansehen, als ob sie dieselben nur aus Gunst genössen; sie würden niemals die Weisheit ihrer Lehrer sicher in Zweifel ziehen, noch wegen der Absichten derselben einigen Argwohn oder eine weissagende Furcht unterhalten. Aber, wo findet man dergleichen Geschöpfe in menschlicher Gestalt?

Eine höhere Weisheit, ein durchdringender Verstand, und wenn auch jedermann davon überzeugt wäre, ertheilt kein Recht zur Herrschaft, weil sie von einer eigennützigen verderbten Gemütheart zu den boshaftesten Absichten, und selbst zu dem allgemeinen Elend der Gesellschaft, angewendet werden können. Die Güte müsste gewis seyn, ehe die Unterthanen Zufriedenheit und Glückseligkeit unter einer Regierung geniessen könten, die sich auf den Willen gründete. Nun ist es aber unmöglich von der unwandelbaren Güte der Absichten völlige Gewisheit zu geben. Die schlimmsten werden darauf Ansprüche machen, bis sie sich der Macht versichert haben. Ja, halten sich nicht zuweilen die Unwis-

sen-

ſendeſten für weiſer, als ihre Nebenmenſchen, und für geſchickter zur Regierung? Und wie ſelten werden Menſchen von höhern Geſchicklichkeiten, wegen der Perſonen, die in der Regierungskunſt die vorzüglichſten ſind, einig ſeyn. Wenn alſo das Recht über andre zu herrſchen, auf höhere Geſchicklichkeiten, ohne alle Einwilligung der Unterthanen, gegründet wäre: ſo würden unendliche Streitigkeiten entſtehen, die allein durch Gewalt entſchieden werden konten.

Unvollkommene natürliche Rechte.

IV. Was die natürlichen Rechte von der unvollkommenen Art anbelangt; ſo werden faſt alle vorzügliche und liebenswürdige Tugenden des Lebens zur Belohnung und Erfüllung derſelben angewendet. Wir können den Menſchen eine Ausſicht in ihre Pflichten öfnen, wenn wir dieſelben als Erfüllungen einiger beſondern Rechte der Perſonen, gegen welche ſie beobachtet werden, und zwar ſolcher Rechte, die zu ihrer Glückſeligkeit nothwendig ſind, betrachten, da ein vollkommenes oder unvollkommenes Recht ſich auf eine Verbindlichkeit oder Pflicht bezieht. Allein, die meiſten von dieſen Pflichten werden durch eine edlere moraliſche Neigung empfohlen, nemlich durch die Liebe zur Tugend ſelbſt, und durch die Würde, welche in der Ausübung jeder zärtlichen und menſchenfreundlichen Geſinnung gegen unſern Nebenmenſchen, liegt; denn wie wir oben bemerkt haben, ſo beweiſt die Erfüllung vollkommener Rechte weiter nichts, als die Abweſenheit der Ungerechtigkeit, dahingegen alle anſtändi-

ständige Tugenden und Pflichten des Lebens sich auf die Rechte, welche unvollkommen genennt werden, beziehen, und die Seele mus, in vielen Gelegenheiten, eine geheiligte Verbindlichkeit, zu diesen Pflichten, fühlen, und in der Unterlassung derselben eine eben so grosse moralische Schändlichkeit wahrnehmen, als in den Handlungen liegt, wodurch die vollkommenen Rechte anderer verletzet werden.

Diese unvollkommenen Rechte sind

1. Ein Recht, welches jedermann zu allen denienigen nützlichen Dienstleistungen seiner Nebenmenschen hat, die denselben weder Mühe noch Aufwand verursachen.* Es ist eine ausserordentliche Lieblosigkeit, sich ihrer zu weigern.

2. Jedermann hat ein Recht zu solchen Dienstleistungen, welche Mühe und Aufwand verursachen, wenn sie ihm zur Beyhülfe bey einem grossen Verlust, oder in einer Widerwärtigkeit, die ungleich grösser ist, als eine kleine Mühe, oder ein kleiner Aufwand, welcher zu dieser Beyhülfe erfordert wird, nothwendig sind.

3. Menschen von ausserordentlichen Tugenden haben ein geheiligteres Recht zu wichtigen Dienstleistungen, und jedes tugendhaftes Herz empfindet eine stärkere Verbindlichkeit zu denselben, wenn es auch von diesen Menschen vorher keinen Vortheil erlangt hat. Solche Menschen haben ein Recht, in eine nähere Verbindung und Freundschaft mit den Tugendhaften, aufgenommen, und durch

* *Officia innoxiae utilitatis.*

durch ihre Dienstleistungen zu höhern Ständen befördert zu werden, wo sie, durch Ausübung ihrer Tugenden, das gemeine Beste mehr befördern können. Hierzu werden wir, durch die tugendhaften Neigungen von weiterm Umfange, welche auf das öffentliche Beste gerichtet sind, verpflichtet.

4. Jede Person, welche zur Gottesfurcht geneigt, und darinnen zuzunehmen Willens ist, hat ein ähnliches Recht, zu einer gottesdienstlichen Gesellschaft zugelassen zu werden, damit sie durch die Unterweisung und Andacht der Gesellschaft gebessert werden möge; wenn sie nicht, durch gottlose und unmoralische Lehren oder Handlungen, welche sie zu einem schädlichen Mitglied der Gesellschaft machen, dieses Recht verloren hat.

5. Unglückliche Personen, welche sich nicht durch ihre Trägheit oder Laster, der Freygebigkeit tugendhafter Menschen unwürdig gemacht haben, können davon nicht ausgeschlossen werden, und die Freygebigkeit tugendhafter Menschen, welche geneigt sind, sie gegen dieselben auszuüben, darf keiner Einschränkung unterworfen seyn, wenn nicht würdigere Gegenstände in einem gröſſern oder gleichem Elend dieselbe mehr nöthig haben.

V. Bey der Freygebigkeit ist die Wichtigkeit des Geschenks in Ansehung desjenigen, welcher es empfängt, in einem **directen** Verhältnis gegen den Werth des Geschenks, und seine Dürftigkeit; und, in Ansehung des Gebers, ist der wirkliche Verlust in einem **umgekehrten** Verhältnis gegen den Die Wichtigkeit der Freygebigkeit.

Werth und seinen Reichthum: das heisst, je grösser sein Reichthum ist, desto weniger wird ein gütiges Herz den Mangel des Gegebenen empfinden; und das Gefühl des Verlusts, welches bey einem elenden Geizigen, wegen einer Kleinigkeit, anzutreffen ist, komt in keine Betrachtung. Die Tugend eines Geschenks, ist auf gleiche Art, in einem directen Verhältnis gegen den Werth des Geschenks, und in einem umgekehrten gegen den Reichthum des Gebers, in so weit die Menschen, nach einer äusserlichen Gewisheit urtheilen können; da auf diese Art die Stärke einer edelmüthigen Neigung sich über die eigennützige offenbar erhebt.

Die Vermehrung der Glückseligkeit des Dürftigen kan ungleich grösser seyn, als die Verminderung der Glückseligkeit des Gebers, wenn er reich ist: und dieses beweist, daß Personen in dergleichen Umständen, vornehmlich zur Freygebigkeit verpflichtet sind. Allein es kan die Summe und das Verhältnis desjenigen, was ein tugendhafter Mann geben sollte, nicht so genau bestimmt werden. Die verschiedenen Verbindungen im menschlichen Leben, die Anzahl der Dürftigen, und die Grade ihres Elends, können verschiedene Summen und Verhältnisse, zu verschiedenen Zeiten erfordern. Gesetze, welche eine gewisse Summe, oder ein gewisses Verhältnis gegen den Reichthum des Gebers bestimmen wollten, würden unvernünftig seyn, und die Schönheit solcher Handlungen vermindern. Die Freygebigkeit würde alsdenn nichts anders seyn, als die Bezahlung einer Abgabe, oder einer gesetz-

gesetzmässigen Schuld. Die Zuschauer würden auf die edle und grosmüthige Gesinnung des Gebers keinen Schlus machen können, und die Freygebigkeit würde aufhören, ein Band der Liebe, Achtung und Dankbarkeit zu seyn.

In Ansehung der Freygebigkeit sind verschiedene vernünftige allgemeine Regeln nöthig. Erstlich, daß sie dem moralischen Character der Gegenstände, gegen welche sie ausgeübet wird, unter dem falschen Schein eines Vortheils nicht zum Nachtheil gereiche, wenn dieselben dadurch zur Trägheit, Niederträchtigkeit der Gesinnungen, oder zu lasterhaften Neigungen verleitet werden. Zweytens, daß man nicht durch eine unmässige Ausübung derselben ihre eigene Quelle erschöpfe, und sich unfähig mache, sie künftig, wenn würdigere Gegenstände vorkommen, auszuüben, oder denjenigen, welchen man durch eine heiligere Verbindung zum Beystand verpflichtet ist, Dienste zu leisten.

Wenn viele auf einmal von uns Hülfe und Beystand fordern, und wir nicht im Stande sind, ihnen allen zu helfen und beyzustehen: so müssen wir bey unserm Entschlus hauptsächlich diese vier Umstände in Erwägung ziehen; (obgleich einige entferntere, die sich auf den öffentlichen Vortheil beziehen, in vielen Fällen, zum allgemeinen Besten, vorgezogen werden können;) »die Würde,« oder der moralische Werth der Gegenstände; die» Grade der Bedürfnisse; die Bande der Neigung,« die entweder die Blutverwandschaft, oder eine» vorhergehende Freundschaft zum Grunde hat;«

»und vorhergegangene Gefälligkeiten, die sie uns »erwiesen haben.« Je mehr von diesen Umständen in einer Person zusammen kommen, desto heiliger ist unsre Verbindlichkeit, ihr beyzustehen. Tugendhafte unglückliche Aeltern werden durch alle diese Umstände, vor allen andern, unserm Beystand empfohlen. Nach ihnen empfehlen uns die Bande des Bluts unsre Kinder und Blutsfreunde. Auf diese sollten diejenigen, welchen wir zur Dankbarkeit verpflichtet sind, folgen, ja zuweilen sollten sie den vorhergehenden vorgezogen werden. Und wenn die andern Umstände gleich sind; so sind die Tugendhaftern den weniger Tugendhaften vorzuziehen.

Obgleich die Pflichten der blosen Höflichkeiten, gegen Personen, mit welchen wir in keiner besondern Verbindung stehen, andern besondern nachzusetzen sind, wenn sie auch, neben heiligern Pflichten, bestehen, und, ihnen unbeschadet, ausgeübet werden könten: so sind sie doch überhaupt von mehrerer Wichtigkeit, und von einer grössern moralischen Schönheit, als man sich anfangs einbildet. Pflichten dieser Art erregen die Dankbegierde, und durch die Gewalt des Beyspiels erwecken sie die Neigungen von weiterm Umfange: sie geben einer ganzen Nation, ja dem ganzen menschlichen Geschlecht, eine liebenswürdige Gestalt. So werden ein gefälliges Betragen

* Man sehe den Cicero im vierzehnten, funfzehnten, sechszehnten, siebenzehnten und achtzehnten Abschnitt des ersten Buchs *de officiis*.

gen und die Gastfreyheit gegen Fremde ein verbindliches und höfliches Verhalten, gegen alle, auch unbekannte Personen, mit allem Rechte für unfehlbare Kennzeichen einer menschenfreundlichen und liebseligen Gemüthsart angesehen, und sie sind desto liebenswürdiger, je weniger sie einen Argwohn eigennütziger Absichten voraussetzen.

VI. Die Pflichten der Dankbarkeit folgen natürlicher Weise auf die Pflichten der Freygebigkeit und sind auch ausserordentlich nützlich; und die Verabscheuung derselben ist sehr schädlich. Eine vorzügliche Ausübung der Dankbarkeit erregt jede edelmüthige Neigung und macht die Menschen liebenswürdig.

Einer Seele, die wahrhaftig gros ist, ist die Neigung andern Gutes zu erzeigen, natürlich, und sie thut es vermöge ihrer eigenen liebreichen Gesinnungen und aus einem natürlichen Antrieb, denselben gemäs zu handeln; ihre Gutthaten mögen erwiedert werden, oder nicht. Sie hat ihren vornehmsten Endzweck erreicht, wenn sie andern Wohlthaten erwiesen hat. Allein die geringern Tugenden anderer werden durch die Undankbarkeit geschwächt: und die Undankbaren sind die gemeinen Feinde der Dürftigen, da sie die Freygebigkeit abschrecken, und, so viel an ihnen ist, die Quellen verstopfen, woher die Dürftigen Hülfe und Beystand erhalten.

Von den Erwiederungen der Dankbarkeit kan eben so wenig ein genaues und bestimmtes

Maas angegeben werden, als von den Erwiederungen der Freygebigkeit. Die Gleichheit in Ansehung der erhaltenen Wohlthaten, kan, in vielen Fällen, überschritten, in andern aber nicht einmal erreicht werden. Ein menschenfreundliches dankbares Herz, ist, nebst der Klugheit, sich selbst das untrüglichste Maas, da die wohlthätige Seele die Erfinderin der Wohlthaten seyn mus. Es sind in diesem Falle eben die Gründe wider bestimmte Gesetze vorhanden, als bey der Freygebigkeit.

Wir haben alle eine allgemeine Verbindlichkeit zur Dankbarkeit gegen diejenigen, welche einem schätzbaren Theile des menschlichen Geschlechts edelmüthige und nützliche Dienste geleistet haben. Wir müssen sie ehren und hochachten, und ihre Vortheile befördern; wir müssen ihnen das verdiente Lob ertheilen, die angenehmste Belohnung für edle Seelen, und wir müssen uns ihrer Character gegen den Neid und die Verläumdung annehmen. Ein solches Verhalten erweckt jede grosmüthige Neigung, und ermuntert die Menschen zur Nachahmung derjenigen, die ungemeine Tugenden besitzen. Die Hofnung des Ruhms überwiegt den Nachtheil und den Verlust, welcher oft Menschen von geringern Tugenden von edelmüthigen Unternehmungen abschreckt.

Der ſechſte Abſchnitt.

Von den erlangten Rechten, ſowohl den dinglichen als perſönlichen, und von dem Eigenthum.

I. Wir müſſen nunmehro die erlangten Rechte betrachten. Dieſelben ſind entweder dingliche, wenn das Recht an gewiſſe Güter verknüpft iſt; oder perſönliche, wenn das Recht an eine Perſon verknüpft iſt, ohne daß man auf den einen Theil ihrer Güter mehr Anſpruch zu machen hat, als auf den andern. Vermöge der perſönlichen Rechte haben wir zu fordern, daß uns etwas geleiſtet oder vergnügt werde, und wir überlaſſen es dem Gefallen der verbundenen Perſon, aus welchem Theil ihrer Güter ſie uns befriedigen will.

Die Rechte ſind dinglich und perſönlich.

Unter den dinglichen Rechten iſt das vornehmſte das Eigenthum an ſolchen Dingen, welche in dem menſchlichen Leben Nutzen ſchaffen. Was den Urſprung deſſelben anbelangt; ſo unterſuchen wir zuförderſt das allgemeine Recht, welches alle Menſchen haben, die unbeſeelten Dinge und die beſeelten Geſchöpfe von der niedrigen Gattung, zu gebrauchen; und wir betrachten das Eigenthum, welches ein Menſch an gewiſſen Dingen haben, und vermöge deſſen er andere von dem Gebrauch derſelben ausſchlieſſen kan.

II. Da die Thiere, durch ihre Begierden und angebohrnen Triebe ohne alle Fähigkeit, die Begriffe des Rechts oder Unrechts zu betrachten, angetrieben werden, ſolcher Früchte des Erdbodens ſich zu bedienen

dienen, welche ihnen ihre Sinne empfehlen, und zu welchen ihre Begierde sich zu erhalten, sie reizet: so haben wahrscheinlicher Weise die Menschen anfangs, aus ähnlichen Trieben, ohne Betrachtung des Rechts, auf eine ähnliche Art gehandelt. Nachdem sie zu der Erkäntnis eines weisen und gütigen Gottes, des Schöpfers aller dieser bewundernswürdigen Dinge, und zu den Begriffen des Rechts gelangt waren: so entdeckten sie bald, daß es der Wille Gottes sey, daß sie sich der unbeseelten Geschöpfe der Erde zu ihrem Unterhalt, und zu ihrem gewöhnlichen Leben gebrauchen sollten, und daß ihnen zu diesem Gebrauch aus folgenden deutlichen Gründen ein Recht zustünde. Sie nehmen wahr, daß die Menschen die vortreflichsten Geschöpfe sind, welche dadurch unterhalten werden können, und daß sie, ohne diese Unterhaltung, bald auf eine elende Art umkommen würden; daß ihre Triebe und Sinnen offenbar darauf eingerichtet sind, sie zu dem Gebrauch derselben anzuführen; daß die Triebe der niedrigern beseelten Geschöpfe, welche keine höhern Kräfte haben, denselben Einhalt zu thun, deutlich beweisen, daß die unbeseelten Dinge für die beseelten Geschöpfe zum Unterhalt bestimmt sind; daß diese Dinge, so schön und bewundernswürdig sie auch seyn mögen, von sich selbst untergehen, und zu der allgemeinen Masse der Erde, zurückkehren müßten, wenn sie nicht die Bestimmung hätten, das Leben der beseelten Geschöpfe zu unterhalten, und ihre Glückseligkeit zu vermehren; daß den unbeseelten Dingen alle Stände gleichgültig sind, und durch keine Aenderung, die sie betrift, eine Verminderung oder

Ver-

Vermehrung von irgend einer Glückseligkeit veranlasset wird, ausser wenn beseelte Geschöpfe sich ihrer bedienen. Diese Betrachtungen werden sattsam zeigen, daß eine grosse Vermehrung von Glückseligkeit und eine Verminderung von Elend erfolgen mus, wenn die beseelten Geschöpfe zu ihrem Unterhalt, sich der unbeseelten Früchte der Erde bedienen; und es folglich recht und der Absicht des Schöpfers gemäs ist, daß sie davon Gebrauch machen sollen.

Ein neuerschaffenes Paar würde kaum, auch in den den feinsten Gegenden, sich erhalten können, wenn sie keinen Plaz fänden, der für sie auf eine künstliche Art eingerichtet und mit Früchten, die zu ihrem Unterhalt gebraucht werden konten, genugsam versehen wäre. Ihre ersten Tage müssten ihnen voll Angst und Gefahr verfliessen, wenn sie nicht von den zu ihrem Gebrauch dienlichen Früchten, von den Naturen der sie umgebenden Thiere, von den Veränderungen der Jahrszeiten, und in den Künsten sich zu verwahren, und für die Zukunft sich mit Vorrath zu versehen, unterrichtet wären. Sie würden keine Entdeckung nöthig haben, ihre Rechte zu lernen; allein sie würden nöthig haben, von der Art, sich derselben zu bedienen, unterrichtet zu werden.

III. Das Recht, die untersten Arten der beseelten Geschöpfe zu gebrauchen, ist nicht so klar, und hier ist ein Unterricht nothwendiger, wenn eine frühzeitige Bedürfnis den Gebrauch erfordert; und doch wird die Vernunft hierinnen einem jeden das

Das Recht die unterste Art der beseelten Geschöpfe zu gebrauchen.

Recht

Recht des menschlichen Geschlechts, bald bekant machen. Ein vernünftiges Wesen, welches Begriffe von Recht und Unrecht hat, welches bey einem Ungemach, die Arbeiten, oder einen andern Gebrauch unedlerer Geschöpfe nöthig hat, und, vermittelst der Vernunft, sich der natürlichen Macht solcher Geschöpfe zu seinem Unterhalt und zu seiner Glückseeligkeit sich zu bedienen, bewusst ist, wird sein Recht bald muthmassen, und ein weiteres Nachdenken wird seine Muthmassung bestätigen.

Es ist wahr, diese Geschöpfe sind einigen Glücks und Elends fähig; ihre Leiden erregen natürlicher Weise unser Mittleiden; wir billigen den Beystand, der ihnen in allerhand Zufällen geleistet wird, und wir misbilligen alle unnöthige Grausamkeit gegen dieselben, als den Beweis einer unmenschlichen Gemüthsart. Könten wir genugsamen Unterhalt haben, ohne die Ruhe oder das Vergnügen der beseelten Geschöpfe, von der untersten Art, zu vermindern: so würde es grausam und ungerecht seyn, denselben ein unnöthiges Leiden zu verursachen, und ihre Glückseligkeit zu vermindern. Allein das menschliche Geschlecht ist eines ungleich grössern Glücks oder Elends fähig. Die äusserlichen Sinne der Thiere können eben so scharf, oder noch schärfer seyn; allein die Menschen haben höhere Sinnen oder Kräfte, Vergnügen oder Schmerz zu empfinden. Sie fühlen höhere Belustigungen vermittelst der Einbildungskraft, der Erkäntnis, der allgemeinern und dauerhaftern geselligen Neigungen, der Sympathie, ihres moralischen

schen Gefühls und des Gefühls der Ehre. Ihre Vernunft und Ueberlegung sammelt Freuden und Schmerzen, Ehre und Schande, aus vergangenen und zukünftigen Begebenheiten, die sowohl andere, als sie selbst, betreffen; dahingegen die unvernünftigen Thiere, sich blos auf dasjenige, was gegenwärtig in ihre Sinne fällt, einschränken. Auf diese Art behaupten die Menschen, in dem System der beseelten Geschöpfe dieses Erdbodens, die oberste Stelle.

Das Recht zu den Arbeiten der Thiere.

Man setze einen unparteyischen Beherrscher voraus, der alle beseelte Geschöpfe, nach dem Verhältnis ihrer Würde betrachtet, und den besten Zustand aller, zur Absicht hat; man setze voraus, daß die höchste Art derselben, die Menschen, sich so sehr vermehren, daß weder die natürlichen Früchte der Erde noch diejenigen, die sie sich durch ihre eigene Arbeit verschaft haben, zu ihrem Unterhalt hinlänglich sind; und daß sie von übermässiger Arbeit und Ungemachlichkeit unterdrückt werden würden, wenn sie ohne den Beystand der unvernünftigen Thiere seyn müssten. In diesem Falle könten die Menschen den zahmern Thieren, durch die Vertheidigung gegen die wilden Bestien, durch Verschaffung reiner Weiden, und in der Vorsorge vor hinlängliches Futter im Winter, keinen Beystand leisten: die zahmern Arten müssten also alle umkommen. Einige von diesen Arten können, vermöge ihrer grössern Stärke, gewisse bestimmte Arbeiten aushalten, oder gewisse Verrichtungen mit weit weniger Mühe, als die Menschen, zu Stande bringen;

bringen; und da ſie nicht nachzudenken im Stande ſind: ſo werden ſie, bey einer jeden Arbeit, weniger leiden. Durch ihre Beyhülfe können die Menſchen ihre Glückſeligkeit ungemein vermehren, und ſich von Uebeln befreyen, die weit gröſſer ſind, als die Arbeiten, welche ſie den Thieren auflegen. Auf dieſe Art gewinnen die Menſchen mehr Zeit, und es iſt ihr eigener Vortheil, ihre Mitarbeiter zu vertheidigen und zu verſorgen, und die Fortpflanzung derſelben zu befördern. Dieſes iſt ein Syſtem voll der ſchönſten Ordnung, mit einer Verbindung und Abhängigkeit der Theile mit und von einander, welche auf das gemeine Beſte des Ganzen abzielet. Es gereicht zum Vortheil des ganzen Syſtems, daß, ſo viel nur möglich, ein groſſer Theil der härtern Arbeiten, die in dem Ganzen nützlich ſind, auf denjenigen Theil des Syſtems gelegt werden können, dem ſie das geringſte Uebel verurſachen, und der zu höhern Verrichtungen, welche Kunſt und Vernunft erfordern, unfähig iſt; da unterdeſſen der höhere Theil, durch die Befreyung von dieſen Arbeiten, zu edlern Verrichtungen und Vergnügungen, deren ſie allein fähig ſind, Zeit gewinnet, und dem untern Theil nothwendig Nahrung und Vertheidigung verſchaft. So werden die zahmen Arten durch die menſchliche Herrſchaft über die unvernünftigen Thiere, wenn ſie mit gehöriger Vorſicht und Barmherzigkeit ausgeübt wird, glücklicher, und das menſchliche Leben wird ungemein erleichtert. Dieſes beweiſt ſattſam, daß dieſe Herrſchaft gerecht iſt.

Allein

Allein da', überdieſes, die Menſchen und andre beſeelte Geſchöpfe ſich ſo ſtark vermehren, daß zu ihrem Unterhalt keine hinlänglichr Nahrung vorhanden iſt; ſo erfordert das Beſte des ganzen Syſtems, daß, wenn die edlern und die unedlern Arten zuſammen, ſich nicht ſattſam erhalten oder vermehren können, die edlern lieber vermehrt werden müſſen; und es mus, für die mit Nachdenken über das Künftige begabte Geſchöpfe, ein groſſeres Uebel ſeyn, durch Gewaltthätigkeiten, durch Mangel der Nahrung, oder durch irgend eine andre Urſache, die vorher geſehen werden kan, umzukommen, als es für ſolche ſeyn kan, welche nur den gegenwärtigen Schmerz fühlen. Die unvernünftigen Thiere können dahero kein gültiges Recht oder Eigenthum an irgend einem Dinge, das zur Erhaltung des menſchlichen Lebens nothwendig iſt, gegen die Menſchen haben. Hätte GOtt die Abſicht gehabt, daß die unvernünftigen Thiere ein ſolches Recht zu einem Theil des Erdbodens oder zu einigen Gütern haben ſollten, die ſie einmal beſeſſen haben, ſo, daß ſie die Menſchen in ihrer gröſſern Bedürfnis ſolcher Dinge, davon ausſchlieſſen kenten: ſo würde dieſes ein Recht geweſen ſeyn, welches dem gröſſten Vortheil des ganzen Syſtems entgegen geweſen wäre; und dieſes läſſt ſich nicht denken. Er würde gewis den unvernünftigen Thieren die Fähigkeit mitgetheilt haben, ihre Gränzen zu bezeichnen, ihre Befugniſſe bekant zu machen, und mit den Menſchen darüber zu handeln.

Die Thiere haben kein gültiges Recht wider die Menſchen.

Dem

Dem ungeachtet aber drückt man sich sehr richtig aus, wenn man sagt, die Thiere haben ein Recht, daß ihnen kein unnöthiger Schmerz, kein unnöthiges Elend verursachet werde. Die Menschen werden, durch ihr Gefühl des Mitleidens, von diesem Rechte, und von ihrer Verbindlichkeit, die sich darauf beziehet, unterrichtet. Es ist unmenschlich und unmoralisch, die Thiere unnöthiger Weise zu qvälen, oder sie eines solchen natürlichen Besitzes zu berauben, welcher den Vortheilen der Menschen nicht entgegen ist. Es ist wahr, die unvernünftigen Thiere haben keinen Begrif von Recht oder von moralischen Eigenschaften: allein die Kinder sind in eben diesem Falle, und doch haben sie ihre Rechte, welche ihnen die Erwachsenen zuzugestehen verbunden sind. Wir übergehen mit Stillschweigen, daß eine oft wiederholte Grausamkeit, gegen die unvernünftigen Thiere, die Seele zu einem ähnlichen Verhalten gegen unsre Nebenmenschen gewöhnen könte.

Die Rechte der Menschen zu einem andern Gebrauch der Thiere.

IV. Allein, da die Menschen sich so stark vermehren, daß alle ihre Arbeiten, mit der Beyhülfe der Thiere zusammengenommen, ihnen keinen hinlänglichen Unterhalt verschaffen können: so ist es offenbar, daß sie, zu der Vertheidigung der zahmen Arten, welche zur Arbeit nicht geschickt sind, keine Mühe anwenden werden, wenn sie nicht dieselben auf andre Art gebrauchen könten: solche Arten müssten aus allen wohlbeschaffenen Ländern verbannt, und den wilden Bestien und der Kälte des Winters und dem Hunger überlassen werden.

Es

Es mus dahero zum Vortheil dieſer Arten gereichen, daß die Menſchen von denſelben, durch ihre Milch oder Wolle, oder auf andere Art, Vortheile haben können, wodurch ſie für ihre Vertheidigung und Beſchützung belohnt werden. Auf dieſe Art werden dieſe Geſchöpfe ein glücklicheres und längers Leben genieſſen, und ſich vermehren.

Das Recht ſie zum Unterhalt zu gebrauchen.

Da aber die Menſchen ſich ſo ſehr vermehren, daß aller dieſer Gebrauch der Thiere nicht hinlänglich iſt: ſo müſſten die Menſchen alle ſolche Thiere, welche zu dergleichen Gebrauch nicht geſchickt ſind, von ihrer Sorgfalt ausſchlieſſen; und wenn nicht ein andrer Gebrauch derſelben ausfindig gemacht werden kan, die Menſchen zu der Sorgfalt für ſie zu ermuntern, und dafür zu belohnen, ſo müſſten ſie einem elenden Zuſtand in Wüſteneyen, und der Gefahr, durch wilde Beſtien, oder aus Mangel des Futters, umzukommen, überlaſſen werden; indem viele von den zahmen Thieren ſich mehr fortpflanzen und vervielfältigen, als es zu dem Gebrauch nöthig iſt, welchen die Menſchen von dieſen Thieren, ſo lange dieſelben leben, machen können. Die Natur bezeichnet hier einen andern Gebrauch, und wir ſehen, daß viele beſeelte Geſchöpfe, von ihren natürlichen Trieben, angewieſen werden, ſich von dem Fleiſche andrer beſeelter Geſchöpfe zu nähren. Diejenigen von der untern Gattung, welche zur Nahrung für die von der obern beſtimmt ſind, leben, empfinden und vergnügen ſich auf einige Zeit, und zulezt kommen ſie auf eine eben ſo leichte Art um, als wenn ſie

sie vor Alter, Kälte oder Hunger stürben. Die Erde und die Thiere hätten von einer ganz andern Beschaffenheit seyn müssen, ausserdem hätten diese anscheinenden Uebel nicht vermieden werden können. Die höhern Ordnungen musten mit Speise versehen werden; und es ist besser, daß diese Speise auf einige Zeit beseelt ist, und einige geringe Empfindungen hat, als wenn sie ganz unempfindlich wäre, und blos zu der Nahrung beseelter Geschöpfe diente. Diese niedrigere Ordnungen können auch, so lange sie leben, in der Welt nicht geringe Dienste thun. Die Naturforscher bemerken, daß die kleinern Insecten, der ordentliche Raub der Vögel und Fische, sich von Fäulnis nähren, wodurch sie die Unreinigkeit der Luft verhindern, und auf diese Art dem ganzen System nützlich sind.

Es gereicht einem System beseelter Geschöpfe, zum Vortheil, wenn die edlern Arten sich vermehren, obgleich diese Vermehrung die Anzahl der unedlern vermindert. Ein gewaltsamer Tod der unvernünftigen Thiere durch die Hände der Menschen, kan für sie ein geringeres Uebel seyn, als der Tod, welchen sie ausserdem würden erdultet haben, und der auch früher erfolget seyn würde, wenn sie von der Sorgfalt der Menschen ausgeschlossen worden wären. Dadurch, daß sie den Menschen zur Speise dienen, werden die Menschen veranlasset, ihnen ein bequemeres Leben zu verschaffen, und ihre Fortpflanzung zu befördern. Sie werden durch die Kunst der Menschen vertheidiget und versorget, ihre Anzahl wird verstärkt, und ihr Tod erleichtert: und

und das menschliche Leben wird in solchen Gegenden, die ausserdem Einöden gewesen seyn würden, ein angenehmer Zustand. Die Absichten der Natur, die unvernünftigen Thiere den Menschen zu ihrer Speise zu überlassen, ist also offenbar, und die Richtung derselben auf das allgemeine Beste des Systems, beweist, daß die Menschen die Macht haben, die Thiere zu diesem Gebrauche anzuwenden.

Wenn alle diese Betrachtungen sich den Menschen nicht sogleich dargestellt haben: so ist es wahrscheinlich, daß sie des Fleisches der Thiere nicht sofort benöthiget gewesen sind. So bald sie dessen benöthiget waren; hat ihre eigene Ueberlegung ihnen dieses Recht entdeckt. Und doch ist dieses Recht dem natürlichen Mitleiden des menschlichen Herzens so sehr zuwider, daß man eine ausdrückliche Erlaubnis dazu, vermittelst der Offenbarung, nicht für überflüssig halten kan. *

V. Wir betrachten nunmehro das Recht des Eigenthums, welches einem Menschen, mit Ausschliessung seiner Nebenmenschen, zustehet.

* Diese Sache ist unter den nördlichen Völkern so wenig streitig, daß diese Betrachtungen unnöthig zu seyn scheinen können. Allein es ist auch bekant, daß viele grosse Secten und Nationen, bis auf diesen Tag, den Menschen dieses Recht streitig machen. Und einige grosse Männer unter uns haben behauptet, daß, ohne eine Offenbarung, oder eine ausdrückliche Erlaubnis Gottes, wir dieses Recht nicht haben würden. Wenn ihre Gründe triftig wären: so würden sie unglaublich machen, daß wir eine Erlaubnis dazu, durch die Offenbarung, hätten erlangen können.

Das Recht des Eigenthums.

Ein jeder wird durch seine natürlichen Triebe und Begierden angewiesen, sich solcher Dinge anzumassen, welche zum gegenwärtigen Gebrauch geschickt, und gleichwohl allen gemein sind, mit einer völligen Ueberzeugung von seinem Rechte, wenn er zu moralischen Begriffen gelangt ist; indem er sieht, daß solche Dinge zu dem Gebrauch der Menschen bestimmt sind, und daß keiner von seinen Nebenmenschen ein älteres Recht darauf hat, ihn von dem Gebrauch derselben auszuschliessen. Er muß auch leicht einsehen, daß, wenn ein andrer ihm dasjenige, dessen er sich angemasset hat, wieder entziehen wollte, nicht nur seine natürliche und unschuldige Absicht, sich zu erhalten, dadurch gehindert werden würde, welches ein hassenswürdiges und übelgesinntes Verhalten ist; sondern, daß auch eine solche Gewohnheit unter den Menschen, sie dem gröss-ten Elend unterwerfen würde. Was ein Mensch izt in Besitz nimmt, würde ihm ein anderer, ohne ein vorzüglicheres Befugnis, wiederum entziehen; eine dritte Person würde ihm, auf gleiche Art, dasjenige, was er nachhero in Besitz nähme, entziehen; eine vierte Person könte auf gleiche Art mit ihm verfahren; und so könte die ganze Erlaubnis, welche Gott und die Natur ihm ertheilt hat, die unedlern Geschöpfe zu seinem Unterhalt zu gebrauchen, durch die Ungerechtigkeit und die üblen Gesinnungen seiner Nachbarn, ohne Noth vernichtet werden, weil diese Nachbarn, durch ihren eigenen Fleis für sich sorgen können, ohne dasjenige, was er erlangt hat, an sich zu ziehen. So entdeckt uns der erste Antrieb der Natur zur Erhaltung unsrer selbst, oder

derjenigen, die uns werth ſind, das Recht des erſten Beſitzers auf ſolche Dinge, welche zum gegenwärtigen Gebrauch dienlich ſind. In der Verhinderung an dieſem unſchuldigen Vorſatz, liegt etwas moraliſches Böſes, und es verräth üble Geſinnungen, wenn man einem verwehrt, ſich ſolcher Dinge zu ſeinem Unterhalt zu bedienen, die Gott und die Natur zu dieſem Endzwecke beſtimmt hat, ſo lange andere ſich auf andere Art unterhalten können. Eine Betrachtung über die allgemeinen Folgen dieſes Verfahrens beſtätigen dieſes Recht noch mehr. Aus dieſem allen iſt alſo die erſte Regel, in Anſehung des Eigenthums, feſtzuſetzen, daß der Genus ſolcher Dinge, welche zum gegenwärtigen Gebrauch dienlich ſind, dem erſten Beſitzer ungehindert überlaſſen werden muß. Der Zufall, wodurch der erſte Beſitz erlangt worden, kan ein geringer Umſtand ſeyn; allein auch eine Kleinigkeit kan das Recht auf eine Seite lenken, wenn auf der andern keine überwiegende Betrachtung vorhanden iſt. *

Die Schwierigkeiten in dieſer Sache rühren von der falſchen Einbildung her, als ob das Eigen-

* Durch die Beſitznehmung wird zuweilen die erſte Entdeckung durch die Augen, zuweilen die Berührung mit der Hand, zuweilen die Anmaſſung vermittelſt eines Werkzeugs, ſolcher Güter, die vorhero gemein waren, verſtanden. Es iſt allemal unmoraliſch, ein unſchuldiges Vorhaben eines andern zu vernichten, wenn wir uns auf andre Art erhalten können. Wenn verſchiedene Perſonen, ohne Abſicht einander in

thum eine phyſikaliſche Eigenſchaft ſey, die eine Handlung der Menſchen vorausſetze. Bey der Unterſuchung, die wir über den Urſprung des Eigenthums anſtellen, ſuchen wir nur ausfindig zu machen, welche Betrachtungen oder Umſtände beweiſen, daß es moraliſch gut und unſchuldig ſey, daß eine Perſon den vollen Gebrauch gewiſſer Dinge habe; und daß hingegen ein andrer eine unmoraliſche Neigung zu erkennen gebe, wenn er dieſe Perſon an dieſem Gebrauche zu hindern ſucht. Vermöge der natürlichen Beſtrebungen, deren ſich alle Menſchen bewuſſt ſind, und vermöge der offenbaren Abſicht der Natur müſſen wir erkennen, daß es unmoraliſch, grauſam und lieblos eigennützig ſey, wenn ein Menſch an dem Gebrauch gewiſſer Güter gehindert wird, die vorhero gemein waren, deren er ſich aber zuerſt angemaſſet hat, ſo lange eine Menge anderer Güter übrig bleibt, welche andre zu ihrem eigenen Unterhalt in Beſitz nehmen können. Eine ſolche Beunruhigung der erſten Beſitzer, muß eine unaufhörliche Gelegenheit zu den verderblichſten Leidenſchaften und Streitigkeiten ſeyn.

Ehe

in ihren Unternehmungen zu hindern, einerley Sache auf einmal in Beſitz nehmen, die eine durch die erſte Entdeckung die andre durch Berührung mit der Hand, die dritte auf eine andre Art: ſo müſſen ſie für gemeinſchaftliche Eigenthümer angeſehn werden. Wenn die Abſicht der einen Perſon vorher bekant war: ſo iſt es unmoraliſch und ungerecht, wenn eine andre, ohne Noth, den Vortheil derſelben hindert.

Natürliche Gründe des Privateigenthums.

Ehe das menſchliche Geſchlecht ſich ſo ſehr vermehrte, und die Gegenden, welche ſie in Beſitz hatten, ſo fruchtbar und ergiebig waren, daß ſie an allen Bequemlichkeiten, ohne ſchwere Arbeit, Ueberfluß hatten: ſo war wenig Gelegenheit vorhanden, gewiſſe Regeln in Anſehung des Eigenthums feſtzuſetzen. Allein bey der jetzigen Beſchaffenheit der Welt, und bey der Vermehrung des menſchlichen Geſchlechts, kan kaum der hunderte Theil deſſelben mit demjenigen, was die Erde hervorbringt, unterhalten werden, wenn nicht viele Mühe und Arbeit angewendet wird. Die Weiden für die zahmen Thiere erfordern eben ſowohl, als das Getraide, menſchliche Arbeit, weil faſt alles Land mit Holz verwachſen, und zu Weiden unbequem ſeyn würde, wenn die Menſchen dieſes nicht zu hindern ſich bemüheten. Dasjenige alſo, was blos zum Unterhalt des menſchlichen Geſchlechts nöthig iſt, erfordert eben ſowohl einen allgemeinen Fleis und eine beſtändige Arbeit, als unſre Bequemlichkeiten. Die Natur hat allen Menſchen thätige Kräfte und eine Neigung, ſie anzuwenden, verliehen: und jeder Menſch hat nicht nur ein eigennütziges Verlangen nach ſeiner eigenen Glückſeligkeit, und nach den Mitteln, ſie zu befördern, ſondern auch liebreiche und edelmüthige Neigungen gegen verſchiedene Anverwandten und Freunde. Wir ſind uns alle ſolcher Neigungen bewuſt, und ſchlieſſen dahero mit Recht, daß andre ſie ebenfalls beſitzen. Wir wiſſen, daß dieſelben die ordentlichen Quellen der Bemühungen des menſchlichen Geſchlechts ſind, die Erde zu bauen, und Dinge zu ver-

verschaffen, die im menschlichen Leben nützlich seyn können. Wir werden alle ein Gefühl der Freyheit in uns gewahr, ein starkes Gefühl, nach unsern eigenen Neigungen zu handeln, und unsre eigennützigen und edelmüthigen Neigungen zu befriedigen. Wir empfinden einen heftigen Unwillen über alle Hindernisse, die man diesen natürlichen Bestrebungen und Bemühungen in den Weg legt, so lange sie von einem Gefühl der Unschuld und von dem Bewustseyn begleitet werden, daß sie auf keine Beleidigungen abzielen, und wir müssen dergleichen Beleidigungen, wenn kein wichtiger öffentlicher Vortheil sie haben will, als lieblos und grausam misbilligen, sie mögen nun uns selbst betreffen, oder aber andre an der Ausführung unschuldiger Absichten hindern. Durch diese starken Empfindungen unsrer Herzen entdecken wir das Recht des Eigenthums, welches einem jeden von den Früchten seiner Arbeit zusteht; das ist, wir müssen es billigen, wenn er sich ihrer versichert, woferne kein öffentlicher Vortheil das Gegentheil erfordert; und wir müssen es für ein grausames und ungeselliges Verhalten und für eine Unterdrückung ansehen, wenn die Menschen des freyen, und der unschuldigen Neigung ihrer Herzen gemässen Gebrauchs desjenigen, was sie auf diese Art besitzen und erworben haben, beraubt werden.

Wenn wir in unsern Betrachtungen weiter gehen, und überdenken, was der gemeine Vortheil der Gesellschaft erfordern kan: so werden wir eine fernere Bestätigung des Eigenthumsrechts finden.

Es

Es wird zu dem Unterhalt des menschlichen Geschlechts ein allgemeiner Fleis erfordert. Obgleich die Menschen von Natur zur Thätigkeit geneigt sind: so werden sie sich doch lieber mit den leichtern und angenehmern Uebungen, als mit der beständigen und schweren Arbeit beschäftigen, welche zur Hervorbringung der Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens erfordert wird, wenn ihnen keine starke Bewegungsgründe zur Uebernehmung dieser beschwerlichen Arbeiten vorgestellet werden. Welche Einrichtung dahero zur Beförderung des allgemeinen Fleisses nöthig ist, und den Menschen die Arbeit angenehm macht; diese Einrichtung mus auch auf das allgemeine Beste abzielen; und eine Einrichtung oder eine Gewohnheit, welche die Menschen von Fleis und Arbeit abschreckt, mus dem menschlichen Geschlecht nachtheilig seyn. Nun kan aber nichts die Menschen zu einem anhaltenden Fleisse in allen nützlichen Arbeiten so sehr ermuntern, als die Hofnung, daß sie, oder ihre Abkömlinge, oder andre ihnen werthe Personen, künftig Reichthümer, Bequemlichkeiten und Vergnügungen geniessen, und daß sie wegen ihrer Geschicklichkeit, Arbeitsamkeit und Freygebigkeit werden gerühmt werden. Diese ganze Hofnung gründet sich auf die Sicherheit der Früchte ihrer Arbeit, und auf den freyen und ungestörten Genus und Gebrauch derselben. Wenn sie diese Versicherung nicht hätte: so würde kein anderer Bewegungsgrund zur Arbeit vorhanden seyn, als die allgemeine Zuneigung gegen alle Menschen überhaupt, welche gemeiniglich weit schwächer ist, als die einge-

ſchränktern Neigungen gegen unſre Freunde und Verwandten, nicht zu gedenken, daß ſich in dieſem Falle die meiſten der eigennützigen Neigungen widerſetzen würden.

Ja, die allgemeinſten Neigungen können kaum einen weiſen Mann bewegen, Arbeiten zu übernehmen, wenn er an den Früchten derſelben kein Eigenthum haben ſoll. Er mus ſehen, daß ein allgemeiner Fleis nothwendig iſt. Niemals aber wird der Fleis allgemein werden, wenn nicht die eigenen Bedürfniſſe der Menſchen und die Liebe ihrer Familien und Freunde, dieſelben ermuntern. Diejenigen, welche zur Arbeit geſchickt ſind, und ſie doch nicht übernehmen wollen, werden von den Arbeiten andrer nicht unterſtützet werden. Wenn die Güter, welche durch die Arbeitſamen verſchaft oder verbeſſert werden, dem gemeinen Gebrauch aller Menſchen überlaſſen würden: ſo würden die Rechtſchaffenen und Arbeitſamen nur Sclaven der unwürdigſten Menſchen ſeyn. Die liebreichſte Gemüthsart mus ſich verweigern, die Faulen in ihrem Müſſiggange zu erhalten, damit ihre eigenen Bedürfniſſe ſie zwingen mögen, ihren Theil zum öffentlichen Beſten beyzutragen. Auf dieſe Art unterrichtet uns ſowohl das unmittelbare Gefühl unſrer Herzen, als auch die Betrachtung des allgemeinen Beſten, von dieſem Geſetz der Natur: „daß ein jeder „den freyen Genus und Gebrauch von demjenigen, „was er ſich durch ſeine eigene Arbeit erworben hat, „haben müſſe,“ und dieſes iſt das Eigenthum, welches, wenn es uneingeſchränkt iſt, beſchrieben werden

den kan, daß es ſey, » ein Recht zu dem vollkom-»menſten Genus einiger Güter, und zu dem freyen »Gebrauch derſelben.«

VI. Die Gründe für das Eigenthum, welche, von dem öffentlichen Vortheil der Geſellſchaft, der einen allgemeinen Fleis erfordert, hergenommen werden, würden nicht beſtehen, wenn auch eine weiſe politiſche Einrichtung alle Menſchen, ihren Theil Arbeit zu tragen, anhalten und alsdenn eine weiſe Eintheilung alles desjenigen, was erworben worden, nach einem richtigen Verhältnis gegen die Bedürfniſſe und Verdienſte der Bürger, machen könte. Aber die andern Gründe, welche von dem natürlichen Gefühl der Freyheit, und den zärtlichen natürlichen Neigungen hergenommen werden, würden immer beſtehen. Eine ſo beſtändige Aufmerkſamkeit der obrigkeitlichen Perſonen, und eine ſo genaue Unterſcheidung der Verdienſte, welche einen allgemeinen Fleis und eine gerechte und billige Vertheilung ſicher ſtellen könten, iſt nicht zu erwarten. Und niemals wird ein Vertrauen auf eine weiſe Vertheilung der Obrigkeit machen, daß eine gewiſſe Arbeit mit eben dem Vergnügen und mit eben dem herzlichen Wohlwollen unternommen werden wird, als wenn ein jeder Menſch dasjenige, was er erworben hat, unter Perſonen, die er liebt, ſelbſt vertheilen kan. Welche Obrigkeit kan von den zärtlichen Banden der Freundſchaft urtheilen, durch welche ein feinerer Geiſt an den andern ſo ſehr verknüpft ſeyn kan, daß er alle Arbeiten vor ihn mit Freuden übernimmt! Warum ſollen wir

Ob eine Gemeinſchaft duldet werden könte.

so viele von den angenehmsten Pflichten des Lebens, die Freygebigkeit, Gutthätigkeit und Dankbarkeit ausschliessen, und den Menschen zu der Ausübung derselben in Vertheilung ihrer Güter kaum einige Gelegenheit übrig lassen? Und welcher Plan der politischen Verfassung wird den Menschen jemals hinlängliche Versicherung geben, daß ihnen, und allen Personen, die ihnen besonders werth sind, aus dem allgemeinen Vorrath ein billiger Antheil gereicht werden wird, wenn alles von dem Gefallen der obrigkeitlichen Personen abhängt, und keiner Privatperson einige Anwendung ihrer eigenen Weisheit oder Bescheidenheit, bey den angenehmsten Pflichten des Lebens, erlaubt wird. Müssten nicht alle Menschen im Privatstande, als Kinder oder Thoren, angesehen werden?

Die Unbequemlichkeiten, welche das Eigenthum mit sich führen soll, und welche Plato und Thomas More, durch die Entwürfe der Gemeinschaft zu heben suchen, sind nicht so gros, als diejenigen, welche mit der Gemeinschaft verknüpft sind; und die meisten von den erstern können da, wo das Eigenthum mit allen seinen unschuldigen Befugnissen eingeführet ist, durch eine censorische Gewalt und durch Gesetze, welche die Erziehung, Testamente, und Erbfolge betreffen, verhütet werden. Plato nimmt durch sein System der Gemeinschaft, so viel möglich, alle besondere Bande des Blutes und alle darauf gegründete zärtliche Neigungen hinweg, wenigstens unter denjenigen, welche in seinem Staate von der höchsten Ord-

Ordnung sind. Er wird zwar unbilliger Weise beschuldiget, als ob er diesen Menschen ausschweifende Neigungen erlaubte: allein es scheint ein zu stolzes Unternehmen dieses feinen Geistes zu seyn, die offenbare Einrichtung des Schöpfers umzukehren, und das, was in der menschlichen Seele so tiefe Wurzeln gefasst hat, auszurotten; und es ist eine eitle Vermessenheit, etwas besser machen zu wollen, als der Gott der Natur es geordnet hat. Die Neigungen von weiterm Umfange werden niemals, wenn die besondern wegfallen, die gemeinen Menschen so eifrig machen und ihnen so viel Vergnügen gewähren, als es, unsrer Einrichtung nach, zur Ermunterung des Fleisses und zur Glückseeligkeit nöthig ist. Wenn die besondern Bande der Natur beybehalten und den edlern Neigungen gehörig nachgesetzet werden: so wird dieses mit dem Endzweck der Politik und der Sittenlehre besser übereinstimmen; und dergleichen Entwürfe, wie Plato haben will, werden niemals unter Geschöpfen von unsrer Einrichtung ausgeführet werden können.

Der siebente Abschnit.

Die Mittel das Eigenthum zu erlangen. Wie weit es sich erstrecket, und wo es sich befindet.

I. Das Eigenthum ist entweder **ursprünglich** oder **abgeleitet**. Das **ursprüngliche** ist **dasjenige**, welches durch den ersten Besitz erlange

langt wird: das abgeleitete aber dasjenige, welches von einem ersten Eigenthümer auf uns gebracht wird.

Die allgemeinen Gründe für das Eigenthum, haben wir bereits angeführt, und die ursprünglichen Mittel, dasselbe zu erlangen, gezeigt, nämlich, die Besitznehmung, und die zur Verbesserung angewendete Arbeit. Allein um die natürlichen Gründe des Eigenthums besser einzusehen, müssen wir anmerken, daß die Menschen von Natur bemüht sind, ihre eigene künftige Vortheile, und die künftigen Vortheile solcher Personen, die ihnen werth sind, eben so wohl, als ihre gegenwärtigen Vortheile zu befördern; und sie können in einem gegenwärtigen Ueberflus unglücklich seyn, wenn sie nicht auch in Ansehung der Zukunft, gewisse Versicherungen haben. Ferner, ein grosser Theil solcher Dinge, welche den grössten und dauerhaftesten Nutzen im menschlichen Leben verschaffen, wenn sie verbessert worden sind; erfordern eine lange vorhergehende Arbeit, sie nützlich zu machen. Nun wird aber niemand dergleichen Arbeit darauf verwenden, wenn er wegen des künftigen Genusses der Vortheile, welche sie verschaffen, keine Sicherheit hat. Es ist dahero nothwendig, daß ein beständiges Eigenthum, welches über alle mögliche gegenwärtige Verzehrung hinaus dauert, eine Folge der Verbesserung und der Arbeit sey, welche ein Mensch an Dinge verwendet hat, die vormals gemein waren. Von dieser Art sind Heerden, Gärten, Wein-

Weinberge, Fruchtbäume, nutzbare Gründe und Weiden.

II. Weil alſo das Eigenthum von der erſten Beſitznehmung der Dinge, die zu einem gegenwärtigen Gebrauch geſchickt ſind, und von der Arbeit, welche auf die nöthige Verbeſſerung der Güter verwendet wird, entſtehet: ſo halten wir mit allem Rechte davor, daß das Eigenthum ſo bald ſeinen Anfang nimmt, als eine Perſon in der Abſicht etwas zu erwerben, die Verbeſſerung oder Bearbeitung einer vorher gemeinen Sache, oder aber vorher eine zu der Verbeſſerung und Beſitznehmung erforderliche Arbeit unternimmt. Und das Eigenthum hat ſeine Vollkommenheit erlangt, wenn dieſe Perſon den Beſitz ergriffen, ihre Bearbeitung angefangen, und ſich einen Entwurf gemacht hat, wie weit ſie dieſelbe entweder ſelbſt, oder durch andre, die ſie zu Gehülfen annimmt, fortſetzen will. Es iſt nicht allemal nothwendig, daß wir ſelbſt bey den in Beſitz genommenen Gütern gegenwärtig ſind, oder dieſelben berühren. Jeder Schritt, welchen wir zu Erreichung dieſes Endzwecks thun, und durch welchen die Güter zu dem menſchlichen Gebrauch geſchickter und ſicherer gemacht werden, als ſie vorhero waren, giebt uns ein Recht, von andern nicht gehindert zu werden; und es iſt von einem andern ein unbilliges Verfahren, wenn er unſern Genus der Früchte unſrer unſchuldigen Arbeiten, die wir angefangen haben, und fortſetzen, ſtören oder hindern will. Derjenige, welcher auf der Jagd ein Wild verwundet oder ſo ſehr ermüdet

hat,

hat, daß es leicht zu fangen ist; und die Verfolgung fortsetzet; oder aber es in ein Netz gejagt hat, hat das Eigenthum daran angefangen, und es ist unrecht, wenn ihm ein andrer seine Beute auffangen und seine Bemühungen fruchtlos machen will. Einem, welcher Schiffe ausgerüstet hat, um unbewohnte Länder einzunehmen, zu deren Besitznehmung noch kein andrer einige Zubereitungen gemacht hat, würde unrecht gethan werden, wenn ein andrer, der sein Vorhaben erfahren, in Geschwindigkeit absegelte, ihm zuvorkäme, und sich nachhero verweigerte, mit ihm zu theilen. Ja, wenn einer, welchem das Vorhaben des erstern ganz und gar unbekant gewesen, zuerst anlandete: so könte er nicht mit Recht den, welcher zuletzt anlangt, von der Theilung des Landes, welches auf diese Art ihnen gemeinschaftlich zu gehört, ausschliessen, wenn es zu den Absichten beyder hinlänglich wäre.

III. Da aber das Eigenthum in der Absicht eingeführet worden, den Fleis zu ermuntern und zu belohnen: so kan es niemals so weit ausgedehnt werden, daß die Unternehmungen und Bemühungen der Menschen dadurch gestört und fruchtlos gemacht werden könten. Keine Person oder Gesellschaft kan dahero, durch die blosse Besitznehmung, an einem grossen Strich Landes, welchen sie zu bebauen ausser Stande sind, ein solches Recht erlangen, durch welches viele andre, denen es an Arbeit und Unterhalt fehlt, von einem Antheil daran ausgeschlossen werden könten, der mit den Colonien, die

dis sie dahin absenden würden, in einem Verhältnis stünde. So würde es vergebens seyn, wenn eine Privatperson mit ihrer Familie um deswillen auf das Recht des Eigenthums Anspruch machen wollte, weil sie ein Land, welches zehntausend Familien erhalten kan, und eben so viel zur Bebauung erfordert, zuerst entdeckt, oder weil sie zuerst dahingekommen. Gleichergestalt würde es vergebens seyn, wenn in einer Nation von acht bis zehn Millionen Seelen, aus einem ähnlichen Grunde, das Eigenthum an einem grossen Lande, das diese Anzahl dreymal unterhalten könte, verlangt werden wollte. Da keine Nation den dritten Theil ihres Volks, zu einer Zeit, in Pflanzstädte ausschicken kan; so dürfen dergleichen eigensinnige Forderungen, welche allen möglichen Gebrauch und Nutzen derer, die sie machen, übersteigen, nicht ganze Länder zu Wüsteneyen machen, und andre zu volkreiche Nationen von dem Gebrauch des Erdbodens ausschliessen; welchen Gott für das menschliche Geschlecht bestimmt hat. Auf diese Art könte der Eigensinn oder die eitle Habsucht eines Staats den halben Erdkreis zu Wüsteneyen machen, und die übrigen Menschen unterdrücken.

Wir werden hernachmals zeigen, daß der öffentliche Vortheil der Gesellschaften solche Gesetze rechtfertigen kan, wodurch Privatpersonen in der Erwerbung allzuvieler Güter, welche dem Staate gefährlich ist, ob sie gleich ohne eine besondere Beleidigung geschieht, Einhalt gethan wird; und eben

eben dieſe Gründe gelten von demjenigen, was Privatperſonen in der natürlichen Freyheit, oder ganze Staaten und Nationen erwerben. Wenn die Erwerbung gewiſſer Güter der Freyheit und Abhängigkeit einer Nachbarſchaft, oder benachbarter Staaten, nachtheilig iſt: ſo haben dieſe Nachbarn ein Recht, entweder dieſelbe gemeinſchaftlich zu hindern, oder den Eigenthümer anzuhalten, daß er die Ruhe aller ſeiner Nachbarn in Sicherheit ſetze. Dieſer Fall würde vorkommen, wenn einer einen engen Pas mit den angränzenden Ländereyen; oder die Ländereyen, welche eine der ganzen Nachbarſchaft nöthige Waſſerquelle, umgeben, oder einen engen Sund in Beſitz genommen hätte, ſo daß er allen Zugang, und allen Handel und Wandel vieler Menſchen untereinander, hemmen könte.

Wenn gefragt wird, wie viel Zeit eigentlich einer Familie oder einem Staate gelaſſen werden ſolle, die Ländereyen, welche ſie in Beſitz nehmen wollen, anzubauen: ſo iſt es klar, daß ſie mehr in Beſitz nehmen können, als die erſte Anzahl von Arbeitern, welche ſie dahin ſenden, anzubauen im Stande iſt. Privatperſonen können mehr Dienſtboten bekommen, und ein Staat kan neue Colonien und neue Mannſchaft ſenden. Es läſſt ſich keine beſtimmte Antwort geben. Einem Staat nur zwanzig bis dreyſig Jahre zu dem Anbau alles desjenigen, was er rechtmäſiger Weiſe in Beſitz nehmen kan, zu verſtatten, würde eine zu groſſe Einſchränkung ſeyn; und wenn man ihm in Abſicht auf die neuen Colonien erlauben wollte, Länder

auf

auf ganze Jahrhunderte unbebauet zu laſſen: ſo würde dieſes für eine zu groſſe Nachſicht angeſehen werden müſſen. Das Maas der Zeit mus verſchieden ſeyn, nachdem die benachbarten Staaten es erfordern. Wenn keiner mit Einwohnern überhäuft wird: ſo kan eine lange Zeit verſtattet werden. Sind viele überhäuft: ſo iſt eine kurze Zeit hinlänglich. Die Menſchen dürfen nicht auf ganze Weltalter von der Erde, die ſie, nach der Abſicht Gottes, genieſſen ſollen, ausgeſchloſſen werden, um die Habſucht einiger wenigen zu befriedigen, die dasjenige, was ſie doch nicht gebrauchen können, an ſich ziehen würden, da unterdeſſen andre ſich mit unbequemen und engen Gegenden begnügen müſſten. Benachbarte Staaten, welche zu einer billigen Vergütung der Koſten, die auf die erſte Entdeckung und Beſitznehmung verwendet worden, ſich erbieten, haben ein Recht auf ſolche Ländereyen, welche die erſten Beſitzer nicht anbauen können. In dieſen und allen andern Streitigkeiten, wo kein gemeinſchaftlicher Richter vorhanden iſt, und die Parteyen durch gütliche Unterhandlungen, nicht zu vereinigen ſind, mus man, zu unparteyiſchen Schiedsrichtern, ſeine Zuflucht nehmen; und diejenigen, welche ſich weigern, dieſes Amt zu übernehmen, können durch Gewalt dazu angehalten werden.

IV. Allein es iſt klar, daß dasjenige, was wir uns durch Arbeit erwerben, weit mehr ausmachen kan, als wir, oder unſre Familien, zum gegenwärtigen Gebrauch nöthig haben; und der vorhandene Vorrath kan zum künftigen Gebrauch aufgehoben

werden. Ja, wir können uns mehr erwerben, als wir, zu allem gegenwärtigen und zukünftigen Gebrauch, nöthig haben; und wir können die Uebermasse, zu Wohlthaten, oder dazu anwenden, daß wir sie gegen andre Güter, welche wir nöthig haben, vertauschen. Ausserdem würde ein jeder verbunden seyn, alle Arten von mechanischen Künsten, nacheinander zu treiben, welches zum allgemeinen Nachtheil gereichen würde.

Die verschiedenen Regeln des Eigenthums, welche im Stande der natürlichen Freyheit, statt finden, leiden nicht nur, gleich allen andern besondern Gesetzen der Natur, in wichtigen Fällen, viele Ausnahmen, sondern sie können auch in dem bürgerlichen Stande, mit allem Rechte, geändert und eingeschränkt werden, nachdem es das Beste des Staats erfordert.

Welche Dinge immer gemein sind.

V. Der Ursprung des Eigenthums, welchen wir oben erklärt haben, entdeckt die Ursache, warum solche Dinge, welche unerschöpflich sind, allen Menschen Nutzen schaffen, und keine Arbeit nöthig haben, nützlich gemacht zu werden, allgemein bleiben müssen; als die Luft, das Wasser der Flüsse, der Ocean, und auch kleinere Seen, welche schifbar sind. Wenn der Gebrauch unerschöpflich ist, und wenn zur Sicherheit desselben gewisse Kosten erfordert werden: so kan dieses eine gerechte Ursache seyn, alle diejenigen, welche Theil daran haben wollen, zu einem billigen Beytrag zu den nothwendigen Kosten verbindlich zu machen; dergleichen sind die Leuchtthürme, oder die Schiffe, welche ausgerüstet wer-

den

den, die Seen vor den Seeräubern sicher zu machen. Allein das Eigenthum an den Ufern auf beyden Seiten solcher engen Pässe kan kein Recht geben, diejenigen, welche zu einem billigen Beytrag bereit sind, von dem Durchgange durch solche enge Pässe, oder von einem unschuldigen Gewerbe mit den darinnen lebenden Nationen auszuschliessen.

Wenn der Gebrauch einiger angränzenden Theile der See oder des Ufers, welcher Fremden verstattet wird, unsre Besitzungen unsicher machen kan: als, wenn Kriegsschiffe in solchen Bayen, welche sich bis ins Innere eines Landes erstrecken, vor Anker geleget werden: so können wir dieses mit Recht verwehren, wenn nicht wegen der Gefahr hinlängliche Sicherheit gegeben wird. Wir können ebenfalls andern den Gebrauch solcher Dinge, die von Natur gemein und unerschöpflich sind, untersagen, wenn sie unsern Ländereyen eine beschwerliche Dienstbarkeit zuziehen könten; als, in den Flüssen zu fischen, oder aus denselben, durch unsern Grund und Boden, Wasser herauszuleiten, obgleich der Flus uns nicht eigenthümlich zugehört, und die Fischerey unerschöpflich wäre.

Es ist kaum zu begreifen, aus was für einen andern Grund, als aus Verträgen und der Einwilligung benachbarter Staaten, jemand ein Eigenthum in der See, oder ein höheres Recht, als andere Nationen darinnen haben, verlangen kan. Jede Nation scheint, zu ihrer eigenen Vertheidigung ein Recht zu haben, daß sie den Kriegsschiffen andrer Nationen verwehren kan, so nahe an ihren

Küsten zu segeln, daß sie einige von ihren Unterthanen hinwegnehmen könten. Allein dieses Eigenthum kan sich nur auf die Weite eines Büchsenschusses erstrecken. Ein unnöthiges Streifen an unsern Küsten, wenn es auch in einer grössern Entfernung geschieht, kan einen gerechten Argwohn einer feindlichen Absicht veranlassen, und kan eine gegründete Ursache abgeben, Beschwerden zu führen, und entweder Sicherheit zu verlangen, oder aber sie durch Gewalt zu zwingen, in einer grössern Entfernung zu bleiben.

Aus dem Angeführten erhellt sattsam, daß diese Erde und was darauf ist, von Gott in den Stand gesetzt worden sey, welchen die Moralisten die negative Gemeinschaft, und nicht die positive, nennen. Die negative ist »der Zustand »der Dinge, die noch niemand eigenthümlich zuge»hören, sondern der Besitznehmung eines jeden »überlassen sind.« Die positive Gemeinschaft ist »der Zustand der Dinge, an welchen keine ein»zelne Person, sondern eine ganze Gesellschaft ein »unzertheiltes Eigenthum hat.« Die Güter in dieser positiven Gemeinschaft kan weder dieses noch ein anders einzelnes Mitglied der Gesellschaft, ohne die Einwilligung der ganzen Gesellschaft und derjenigen, welche sie regieren, in Besitz nehmen, noch Gebrauch davon machen. Nun ist aus den vorherangeführten Ursachen klar, daß ein Mensch das Eigenthum erlangen und sein Recht, sich dasjenige, was er zuerst in Besitz genommen, zuzueignen, gewahr werden kan, ohne die

übrigen

übrigen Menſchen darum zu befragen; und es würde eine Beleidigung von einer andern Perſon ſeyn, ihn hierinnen zu hindern. Wir haben alſo nicht nöthig, mit Grotius und Pufendorf, bey der Erklärung des Urſprungs des Eigenthums, zu alten Vergleichen und Verträgen oder mit Filmer, zur Erlaubnis unſrer erſten Aeltern unſre Zuflucht zu nehmen.

Irrthümer, in Anſehung der *rerum nullius*.

VI. Alle Dinge, welche zum Gebrauch der Menſchen geſchickt ſind, verbleiben entweder in dieſer negativen Gemeinſchaft, oder gehören einzelnen Perſonen oder ganzen Geſellſchaften eigenthümlich zu. *Bona univerſitatum*, oder die Güter ganzer Gemeinen ſind das Eigenthum der Geſellſchaften; die *res nullius* * der Rechtsgelehrten, nämlich die heiligen Dinge, als Tempel, und ihre Geräthſchaft, die zum Unterhalt der Geiſtlichen beſtimmten Güter, die Todtenäcker und die zu Leichenbegängniſſen nöthigen Sachen; vermachte Plätze, die dem gemeinen Gebrauch nicht überlaſſen werden, dergleichen die Stadtmauren ſind; ſtehen alle entweder gröſſern Geſellſchaften, oder einer Familie zu; obgleich einige abergläubiſche Geſetze den Eigenthümern den freyen und vollkommenen Gebrauch derſelben, oder die Anwendung derſelben zu einem andern Gebrauch, als zu welchem ſie anfangs beſtimmt wurden, unterſagen wollen. Dieſe Geſetze ſind oft thöricht, und auf einige verwirrte un-

* *Nullius ſunt res ſacrae, religioſae et ſanctae. Quod enim diuini iuris eſt, id nullius in bonis eſt.* §. 7. *Inſt. de rerum diuiſione, et adquirendo ipſarum dominio.*

auflösliche Begriffe gegründet. Alle solche Güter sind wirklich zu dem Gebrauch der Menschen allein bestimmt. Die alten Eigenthümer, welche sie zu diesen Absichten hergaben, wurden von der Ehrerbietung gegen Gott bewogen, zum Unterhalt der Geistlichen, zur bequemeren Verrichtung des Gottesdienstes, zum Begräbnis ihrer Todten, und zur Vertheidigung der Gesellschaften durch Befestigung der Städte; gewisse Geschenke zu machen. Aber nichts von diesen geschenkten Ländereyen oder Gütern, kan Gott einigen Nutzen schaffen, und seine Rechte können durch die Unternehmungen der Menschen weder vermehrt noch vermindert werden. Dergleichen Schenkungen sind ihm angenehm, in so fern sie seinen Geschöpfen, durch die Beförderung ihrer Gottesfurcht, Tugend und Glückseligkeit, vortheilhaft seyn können. Die Ehrerbietung gegen Gott kan die Menschen eben sowohl bewegen, ihrem Vaterlande, oder ihren Freunden, zum bürgerlichen Gebrauch, Geschenke zu machen; und diese können Gott eben so angenehm seyn, als alle Geschenke, die zu einem so genannten heiligen Gebrauch gemacht werden. Niemand kan sich dahero einbilden, daß solche Güter eine mystische Eigeschaft haben, und bey vorfallenden Gelegenheiten nicht zu andern Absichten gebraucht werden konten.

Es ist ein natürlicher Beweis von der Gottesfurcht einer Person oder Gesellschaft, für dasjenige zu sorgen, was den Menschen die Verrichtung des öffentlichen Gottesdienstes bequemer machen kan. Es würde Geitz und einen Mangel an

Got

Gottesfurcht verrathen, wenn die Menſchen von ihrem Vermögen nicht dasjenige hergeben wollten, was erfordert wird, die Oerter des öffentlichen Gottesdienſtes, ſicher, beqvem und anſtändig zu machen. Wenn ſie, in Vergleichung mit Privatgebäuden, gering und unanſehnlich ſind: ſo kan die Verrichtung des Gottesdienſtes unangenehm werden. Es iſt noch ſchlimmer, wenn diejenigen, deren Amt es iſt, dem öffentlichen Gottesdienſt vorzuſtehen, und die Menſchen von den Pflichten des Lebens zu unterrichten, nicht ſo verſorgt werden, daß ſie ihre Erkäntnis erweitern, und ihr nützliches Amt wohl verwalten können. Allein wenn für alle dieſe Endzwecke hinlänglich geſorgt worden: ſo iſt es eine Thorheit, und ein Aberglauben, wenn die Reichthümer, welche im Handel und Wandel, oder in bürgerlichen Angelegenheiten, mit gröſſerm Nutzen hätten angewendet werden können, entweder, auf übermäſſige Pracht und Ausſchmückung der Tempel, oder auf zu anſehnliche Beſoldungen der Lehrer des Volks, welche dieſelben von ihren Geſchäften abziehen, und ſie zur Ueppigkeit, zum Stolz und zur Habſucht verleiten können, verwendet werden; oder wenn man ihrer mehr, als nöthig iſt, unterhält. Es iſt noch thörichter, Menſchen, die träge und müſſig ſind, oder ein unnützes Leben führen, zu unterhalten.

Die Urſachen des Irrthums.

Gewiſſe Orden, die gemeiniglich geiſtliche genennet werden, haben eine ſchöne Metonymie, aus den niedrigſten eigennützigen Abſichten, gemisbraucht. Geſchenke, die man ihnen

macht, werden für Gaben, die man Gott darbringt, ausgegeben, wie alle weiſe Freygebigkeit und Mildigkeit genennt werden kan. Aber die Geſchenke, welche ihren Orden gemacht, oder ihnen anvertrauet werden, nennen ſie Verehrungen zum Dienſte Gottes. Gott iſt der Eigenthümer aller Dinge, und kan von den Menſchen keine Geſchenke erhalten. Man kan nur den Menſchen Schenkungen machen. In ſo weit dieſelben zu der allgemeinen Glückſeligkeit der Menſchen etwas beytragen, in ſo weit, weiter aber nicht, können ſie Gott angenehm ſeyn. Wenn ſie der Handlung und Freyheit eines Landes nachtheilig ſind, wenn ſie die Geiſtlichkeit, wie man ſie nennet, zur Ueppigkeit, Tyranney, und zum Geitz verleiten: ſo wird Gott dadurch eben ſowohl beleidiget, als durch die Sünden der Unwiſſenheit. Es iſt weiſe und gerecht, wenn in einem Staate, wo hinlängliche Anſtalten, zu Verrichtung des Gottesdienſtes getroffen worden, alle weitere Schenkungen eingeſchränkt, oder abgeſchaft; unnöthige Bewilligungen, welche, durch Liſt und Betrug, entweder dem gemeinen Weſen, oder Privatperſonen abgelocket worden, wieder zurückgenommen werden, und wenn das gemeine Weſen von der Beſchwerlichkeit, unnütze Gebäude oder Müſſiggänger zu unterhalten, dadurch befreyet wird, daß die Gebäude zu andern Endzwecken gebraucht, oder gar abgetragen, die Müſſiggänger aber zu nützlichen Arbeiten angehalten werden. Dieſes mus Gott ein angenehmer Dienſt ſeyn.

Gewiſſe ungereimte Vorſtellungen einer Heiligkeit in Steinen, Holz, Metall, und liegenden Grün-

Gründen, haben die Menſchen veranlaſſt, die Anwendung dieſer Dinge zu einem andern Gebrauch, als zu welchem ſie anfangs beſtimmt waren, für gottlos zu halten. Und gleichwohl iſt es doch offenbar, daß keine Heiligkeit an dieſelben verknüpft ſeyn kan. Wir bedienten uns ihrer anfangs, wenn wir unſre Andacht verrichteten; aber wie? wir bedienten uns ja damals auch unſrer Körper, Kleider, und unſrer Sprache; dürfen dieſelben auch zu keinem andern Endzweck angewendet werden? Diejenigen, welche dieſe Schenkungen gemacht haben, ſind vielleicht ſo abergläubiſch geweſen, zu verordnen, „daß ſolche Häuſer blos zur Verrichtung des „Gottesdienſtes und ſolche Güter blos zum Unterhalt der Geiſtlichen angewendet werden ſollen.“ Allein, iſt es nicht eine Thorheit, dasjenige blos zu einem Endzweck anzuwenden, welches auch zu andern angewendet werden, und dazu nicht weniger geſchickt ſeyn kan, als zu dem erſtern? Der Staat hat ein gegründetes Recht, dergleichen abergläubiſche Einſchränkungen aufzuheben, und alle ſolche fromme Verordnungen, welche thöricht und der Geſellſchaft nachtheilig ſind, abzuſchaffen.

Man gebe zu, daß bey dem gemeinen Volke, durch gewiſſe verworrene Begriffe, die Andacht in den Tempeln vermindert werden könne, wenn dieſelben zu der Zeit, da kein Gottesdienſt darinnen gehalten wird, zu einem andern Gebrauch angewendet würden. Mus denn dieſe Schwachheit unterhalten werden? Es iſt allenfalls nichts weiter nöthig, als daß ſolche Häuſer, ſo lange ſie zu der Ver-

Verrichtung des Gottesdienſtes beſtimmt ſind, in der Zwiſchenzeit zu keinem andern Gebrauch angewendet werden. Wenn aber zu Verrichtung des Gottesdienſtes andre Gebäude oder andre Geräthſchaften vorhanden ſind, oder wenn die Lehrer andre Beſoldungen haben: ſo kan der Staat ohne Bedenken die erſten Gebäude, Geräthe, oder Güter zu andern nützlichen Endzwecken anwenden. Unter den Papiſten wird das Geheimnis der Heiligkeit ſo ſehr eingeſchärft, daß dieſes alles für gottlos gehalten wird. In dieſer ganzen Einrichtung wird Gott mit keinen andern Augen angeſehen, als wenn er den heiligen Orden, auf eine liſtige Art, Lebensmittel zuführte, und als wenn er alles, was ſie durch Betrug und Kunſtgriffe von ſchwachen und abergläubiſchen Menſchen, zu den ſchädlichſten und thörichſten Endzwecken, erlangt haben, einſammelte, und beſchützte.

Das Recht der Verjährung.

VII. Diejenigen Dinge, an welchen ein Eigenthum ehemals erlangt worden, können wiederum in den Stand der Gemeinſchaft übergehen, wenn der Eigenthümer ſein Eigenthum daran durch die Wegwerfung, oder die vorſätzliche Verlaſſung derſelben, aufgiebt; und alsdenn kan ſie ſich derjenige zueignen, welcher ſie zuerſt wieder in Beſitz nimmt. Wenn der Eigenthümer, wider ſeinen Willen, einige Güter verliert, und weil er ſich auf andre Art verſehen, dasjenige, was er verloren, nicht zurückfordert, ungeachtet er weis, wer es gefunden hat: ſo kan eine lange Verabſäumung dieſer Art eine hinlängliche Erklärung ſeyn, daß er

das

das Eigenthum daran aufgeben wollen, und auf dieſe Art kan er ſich des Rechts, ſie künftig von dem gegenwärtigen Beſitzer zurückzufordern, verluſtig machen. Dieſes ſcheint die einzige Verjährung zu ſeyn, welche wider den vorigen Eigenthümern galt, ehe bürgerliche Geſetze gegeben wurden. Es ſind gerechte Urſachen vorhanden, warum die bürgerlichen Geſetze andre Vorſchriften der Verjährung machen müſſen, theils, um die Unterthanen zu gewöhnen, daß ſie, für ihre Güter Sorge tragen, und ihre Rechte, zu gehöriger Zeit, und ſo lange ſie vergewiſſert werden können, verfolgen; theils, weil die Güter, welche man lange Zeit, ohne von dem Recht eines andern etwas zu wiſſen, ungeſtört beſeſſen, aus erheblichen Betrachtungen, redlichen Käufern überlaſſen, oder, aus ähnlichen Betrachtungen, verpfändet, oder auf andre Art beſchwert worden ſeyn können, ſo, daß die Aufhebung aller dieſer Handlungen unſchuldigen Perſonen zum gröſſten Nachtheil gereichen würde; und theils, um argliſtigen und unentdeckbaren Hintergehungen zuvorzukommen, welche nicht abgewendet werden könten, wenn Handlungen, die vor ſo langer Zeit getroffen ſeyn ſollen, daß die dabey geweſenen Zeugen nicht mehr am Leben ſind, für gültig erklärt, und die Rechte eines langen und ruhigen Beſitzes dadurch umgeworfen werden ſollten.

Die bürgerlichen Geſetze haben einen muthmaslichen Titel, oder den *bonam fidem*, vermöge deſſen der Beſitzer wahrſcheinlicher Weiſe geglaubt haben kan, daß die Güter ihm eigenthümlich zuſtünden,

zu den nothwendigen Anfang der Verjährung gemacht; so, daß keine Langwierigkeit eines Besitzes, welcher, ohne einen hinlänglichen Titel, angefangen worden, ein Recht geben kan. Allein, wenn einer von einem alten Besitzer eine Sache redlicher Weise, und ohne daß ihm von einem verborgenen Titel eines andern etwas bekant gemacht werden können, gekauft hat; so würde es, (wenn er das Kaufgeld von dem Verkäufer nicht wieder bekommen kan, ungeachtet dieser den Besitz, ohne diese rechtmässige Vermuthung angefangen,) sehr hart seyn, wenn der redliche Käufer alle Ansprüche verlieren, und nicht wenigstens das bezahlte Kaufgeld wieder bekommen sollte. Einige Gründe für die Verjährung können auch alsdenn statt finden, wenn der Besitz, mit keinem muthmaslichen Tittel, angefangen worden.

VIII. In Ansehung desjenigen, was den Gütern, die uns eigenthümlich zustehen, zuwächset, und dazu gehöret, sind folgende Regeln zu betrachten.

1. Alle Früchte, Vermehrungen und Verbesserungen der Güter, welche einem eigenthümlich zustehen, und zu welchen weder die Güter, noch die Arbeiten anderer etwas beygetragen haben, gehören dem Eigenthümer, ausgenommen, wenn ein anderer durch einen Contract, oder durch bürgerliche Gesetze ein Recht darauf erlangt hat.

2. Wenn die Güter oder die Arbeiten anderer Personen zu der Vermehrung oder Verbesserung etwas

etwas beygetragen haben: ſo haben alle diejenigen, von deren Gütern oder Arbeiten dieſer Beytrag herrührt, ein gemeinſchaftliches Eigenthum an dem Ganzen oder an den Früchten und Verbeſſerungen, und zwar ein jeder in einem Verhältnis gegen den beygetragenen Werth.

Wenn die Güter oder Früchte eine Theilung zulaſſen, ohne daß dadurch das Ganze verliert: ſo müſſen ſie unter diejenigen, welche dazu beygetragen haben, nach einem richtigen Verhältnis, vertheilt werden. Wenn keine Theilung, ohne Schaden des Ganzen, möglich iſt: ſo mus ein abwechſelnder Gebrauch auf eine gewiſſe Zeit, die mit dem Beytrag eines jeden in Verhältnis ſteht, feſtgeſetzet, oder es kan ein gemeinſchaftlicher Gebrauch, wenn dergleichen möglich iſt, davon gemacht werden. Iſt weder ein gemeinſchaftlicher, noch ein abwechſelnder Gebrauch möglich: ſo mus er demjenigen aus dieſer Geſellſchaft, welcher ihm den gröſſten Werth beylegt, auf folgende Art überlaſſen werden: nämlich, man beſtimme zuförderſt das Verhältnis des Rechts eines jeden, zu den Rechten der andern, und derjenige Geſellſchafter, welcher das meiſte bietet, erhalte den Gebrauch, und thue den übrigen ihre Antheile gut.* Auf dieſe Art erhält derjenige die Güter, der ihnen den meiſten Werth beylegt, und die übrigen bekommen für ihre Antheile eine deſto gröſſere Vergel-

* Man ſehe Fälle von dieſer Art beym Cicero im drey und zwanzigſten Abſchnitt des zweyten Buchs *de officiis* und das Urtheil des Aratus über dieſelben.

geltung.* Wenn über den Werth der verschiedenen Antheile des Beytrags Streit entstehet: so ist ausserhalb der bürgerlichen Verfassung kein ander Mittel übrig, als daß weise Nachbarn, welche Kenner der Güter sind, zu Schiedsrichtern erwählt werden.

Wenn durch den Betrug oder die strafbare Nachlässigkeit einer Person, ihre Arbeiten und Güter, unter die Güter anderer vermischt werden, so, daß das nunmehrige Ganze, oder die neue Form dem andern unschuldigen Eigenthümer keinen weitern Nutzen schafft: so hat dieser Eigenthümer ein Recht, die Vergütung des Werths seiner Güter, welche zu seinem Gebrauch ungeschickt gemacht worden sind, und desjenigen Nutzens, welchen er daraus hätte ziehen können, wenn sie ihm allein gelassen worden wären, von dem andern zu fordern. Wenn meine Güter, durch die Güter oder Arbeiten eines andern, zu meinen Gebrauch verbessert und bequemer gemacht werden, ohne, daß ich diesem andern hierzu Auftrag gethan habe: so bin ich nur gehalten, den Werth der Verbesserung, in so weit sie zu meinen Absichten dient, zu bezahlen, nicht aber den Werth, welchen derjenige, der sich unverlangt mit meinen Gütern abgegeben hat, dieser Verbesserung beylegen könte. Es ist kein Grund vorhanden, warum ich, durch sein Verschulden, entweder mei-

* Dieser Abschnitt kan, auf eine sehr natürliche Art die meisten Zweifel der Rechtsgelehrten in Ansehung desjenigen, was unsern Gütern zuwächset, heben.

meine Güter einbüssen, oder eine kostbarere Verbesserung bezahlen sollte, als es meinen Umständen gemäs ist. Die eigentliche Bestrafung einer solchen betrüglichen und unverlangten Beschäftigung mit den Gütern anderer, ist eine Untersuchung, die von dem Recht des Eigenthums ganz und gar unterschieden ist.

Welche Rechte das Eigenthum in sich fasst.

IX. Das Recht des Eigenthums, wenn es, wie bey seinem Ursprunge, vollkommen und uneingeschränkt ist, enthält drey Theile. 1. Ein Recht zu dem vollständigen Gebrauch. 2. Ein Recht, andere von den eigenthümlichen Gütern auszuschliessen. 3. Ein Recht, dieselben zu veräussern, und auf andre zu übertragen, entweder vertheilt, oder im Ganzen; schlechterdings, oder unter gewissen Bedingungen; ohne oder gegen eine gewisse Vergütung. Die bürgerlichen Gesetze können zuweilen den Gebrauch dieser Rechte einschränken, und einige wichtige Ursachen, welche auf das allgemeine Beste abzielen, können, auch im Stand der natürlichen Freyheit, diese Einschränkungen erfordern, und ein ausserordentliches Verfahren rechtfertigen, welches den Vorschriften, die wir ordentlicher Weise beobachten müssen, zuwider läuft.

Auf dieses Recht des Eigenthums bezieht sich eine allgemeine uneingeschränkte Verbindlichkeit, dieses Recht nicht zu verletzen, noch andre in dem Genus desselben zu hindern. Dieser heiligen Verbindlichkeit werden wir uns alle bewusst werden, wenn wir in Erwägung ziehen, was für einen hes-

tigen

rigen Unwillen wir empfinden, wenn andre unſren Rechten zu nahe treten; und was für ein groſſes Misfallen wir empfinden, wenn der Geitz und Eigennutz anderer, um eines kleinen eigenen Gewinſtes willen, die Ruhe und Sicherheit der Geſellſchaft, und alle Liebe ihrer Nebenmenſchen aus den Augen ſetzet. Wir misbilligen ein gleiches Verfahren, bey der Beſtrebung nach Dingen, deren Verachtung wir für anſtändig, und für den Beweis einer groſſen Seele halten. Dieſes Misfallen müſſen wir auch über ſolche ungerechte Handlungen empfinden, welche das Eigenthum anderer beunruhigen, obgleich das unſrige dadurch nichts leidet.

Der achte Abſchnitt,

Von dem abgeleiteten Eigenthum, und von den Mitteln, es zu veräuſſern und auf andre zu übertragen.

Dingliche und perſönliche Rechte.

I. Die erlangten Rechte ſind entweder **dingliche** oder **perſönliche**. Alle **erlangte dingliche Rechte** entſtehen von der Uebertragung der urſprünglichen Rechte des **Eigenthums** von einem auf den andern. Und alle **perſönliche erlangte Rechte** entſpringen aus der auf andre geſchehenen Uebertragung einiger Theile unſrer natürlichen Freyheit, oder unſers Rechts, nach unſerm Gefallen zu handeln, oder unſrer Verbindlichkeit, zum Beſten andrer gewiſſe Verrichtungen zu übernehmen. Die **dinglichen Rechte** ſind an gewiſſe beſtimm-

beſtimmte Güter verknüpft; die perſönlichen hingegen nicht.

Die Nothwendigkeit und der Nutzen der Contracte und der Uebertragung des Eigenthums veroffenbaret ſich bereits aus demjenigen, was vorher angeführet worden,* und wird aus folgenden noch mehr erhellen. Der Unterſchied zwiſchen den dinglichen und perſönlichen Rechten, und der Grund dieſer Eintheilung, ohne Abſicht auf die bürgerlichen Geſetze, mus hier erklärt werden.

Der Grund dieſer Eintheilung.

Es kan oft jemand einem andern, eine groſſe Summe ſchuldig werden, und alle moraliſche Gewisheit, und den redlichen Vorſatz haben, ſie richtig zu bezahlen; dabey aber ungeneigt ſeyn, einen Theil ſeiner Güter mehr, als den andern, der Gewalt ſeines Gläubigers zu übergeben, ſondern ſeiner eigenen Wahl vorbehalten, welchen Theil derſelben er zu Bezahlung der Schuld veräuſſern will. Ein Gläubiger kan mit einer ſolchen Verpflichtung des Schuldners zufrieden ſeyn, wenn er von ſeinem Reichthum und ſeiner Rechtſchaffenheit überzeugt iſt, ohne daß er ihm ſeine Forderung auf gewiſſe Güter verſichert. Ein ſolcher Vertrag bringt ein perſönliches und kein dingliches Recht hervor. Der Gläubiger hat zwar, in dieſem Falle, eine allgemeine Sicherheit in allen Gütern des Schuldners, weil er, wenn dieſer die Zahlung nicht leiſtet, im Stand der natürlichen Freyheit ſich eines Theils derſelben, zu Bezahlung der Schuld, anmaſſen kan, wenn

* Im ſechſten und ſiebenten Abſchnitt.

kein andrer Gläubiger ein dingliches Recht daran erlangt hat. Aber den Vortheil der persönlichen Verbindlichkeit, in Ansehung des Schuldners, besteht darinnen, daß er immer Herr aller seiner Güter bleibt, und, binnen der gesezten Zeit, es in seiner Macht hat, seine Gläubiger, nach seinem eigenen Gefallen, zu befriedigen. Und der Vortheil des dinglichen Rechts, in Ansehung des Gläubigers, bestehet darinnen, daß er wegen seiner, auf gewisse Güter besonders versicherten Forderung, völlige Gewisheit hat, bezahlt zu werden, ungeachtet der Schuldner, nachhero, noch mehrere Schulden macht, oder auch ältere persönliche Schulden hat, die er nicht bezahlen kan.

Wenn einer dem andern Schaden zugefügt hat: so ist er demjenigen, welcher den Schaden erlitten hat, zur völligen Vergütung desselben gehalten. Und doch hat derjenige, welcher den Schaden erlitten, blos ein persönliches Recht, welches keiner Forderung einer dritten Person vorzuziehen ist, und welches auf keinen Theil der Güter desjenigen, der den Schaden zugefügt hat, mehr, als auf den andern, haftet. Wenn dieser den Schaden zu ersetzen, sich erbietet: so hat jener auf weiter keine Güter des Schuldners ein Recht, als auf diejenigen, aus welchen dieser Ersaz geleistet werden soll.

Wenn der Darleiher darauf besteht, mehrere Sicherheit, als die Versprechungen des Schuldners, zu haben, oder, wenn er seine Fähigkeit zu bezahlen in Zweifel zieht, und ein Unterpfand bekomt; so erlangt er dadurch ein dingliches Recht, da ihm

gewisse

gewiſſe Güter angewieſen werden, auf welchen ſeine Forderung beſonders haftet.

Die dinglichen ſind den perſönlichen vorzuziehen.

Ein ehrlicher Mann wird die perſönlichen Rechte andrer ſowohl, als die dinglichen, ſo viel in ſeiner Gewalt iſt, in Acht nehmen, und zur Erfüllung bringen; allein es iſt nicht bey beyden einerley Sicherheit, welches die Erfahrung lehrt, wenn wegen verſchiedenen Forderungen, eine Perſon in Anſpruch genommen wird, die nicht genug in Vermögen hat, ſie zu bezahlen. Die dinglichen Rechte müſſen den perſonlichen vorgezogen werden. Derjenige, welcher mit einer geringern Sicherheit zufrieden iſt, darf nicht erwarten, daß er eben ſo wenig Gefahr laufe, als ein andrer, der eine gröſſere verlangt und erhalten hat, und, unter keiner andern Bedingung, etwas vorgeſtreckt haben würde.

Aus was für Urſachen.

Dieſer Vorzug der dinglichen Rechte vor den perſönlichen, iſt nothwendig, um Treue und Glauben im Handel und Wandel, aufrecht zu erhalten. Bey der Uebertragung des Eigenthums und bey der Verpfändung gewiſſer Güter, müſſen der Käufer und der Darleiher, auf eine öffentliche Art, gegen alle ältere heimliche Contracte mit einander geſichert werden, obgleich dieſe geheimen Contracte ein perſönliches Recht hervorbringen. Es würde niemand wagen, Güter zu kaufen, wenn ihm nicht der Beſitz desjenigen, was er gekauft hat, gegen alle vorhergehende geheime Kaufcontracte ſicher geſtellt werden könte. Und er könte nicht ſicher geſtellt werden, wenn ältere geheime Contracte nicht den öffentlichen Contracten, welche mit allen zur

Uebertragung dinglicher Rechte erforderlichen Feyerlichkeiten geschlossen worden, vorgezogen werden müssten. Es würde auch niemand, gegen Verpfändung gewisser Güter, etwas darleihen, wenn nicht auf eine öffentliche Art, ein dingliches Recht, übertragen werden könte, welches einem ältern persönlichen, aus einem geheimen Contracte herfliessenden Rechte, vorzuziehen ist.

Alle Nationen haben gewisse öffentliche Gebräuche, das volle Eigenthum oder dingliche Rechte, welchen durch keine ältern, geheimen persönlichen Rechte Abbruch geschehen kan, zu übertragen. Diese Gebräuche sollen die getroffene Verabhandlung öffentlich bekant machen, und die übertragende Person, ausser Stand setzen, nachgehends andre zu hintergehen. Die Ueberantwortung befördert diesen Endzweck bey beweglichen Sachen; und der Besitz unbeweglicher Güter wird durch gewisse öffentliche symbolische Handlungen erlangt, oder aber durch öffentliche Registraturen über die erfolgte Uebergabe. Wenn ein Contract auf diese Art bestätiget wird: so wird dadurch ein dingliches Recht erlangt, welchem kein persönliches Abbruch thun kan. Und doch kan die Person, welche um ihr persönliches Recht, durch das nachherige dingliche und das Eigenthum übertragende Recht, gebracht worden, von dem Verkäufer, welcher sie auf diese Art, hintergangen, nicht nur den Ersatz alles erlittenen Schadens, sondern auch die Schadloshaltung wegen aller Vortheile, die sie erlangt haben würde, wenn sie nicht hintergangen worden wäre,

zu

zu fordern. Allein, ohne dieſen Vorzug der dinglichen Rechte vor den perſönlichen, würde kein Gewerbe ſtatt finden.

II. Die abgeleiteten dinglichen Rechte ſind entweder einige auf einen andern übergetragene, und von den übrigen abgeſonderte Theile des Eigenthums, oder das von dem urſprünglichen Eigenthümer auf einen andern übergetragene vollſtändige Eigenthum. Abgeleitete dingliche Rechte.

Die Theile des Eigenthums, welche oft, von den übrigen abgeſondert, übergetragen werden, machen vornehmlich dieſe vier Claſſen aus: 1. **Das Recht des Beſitzes**, vermöge deſſen man ein Recht hat, Güter, von welchen man weis, daß ſie andern zugehören, ſo lange zu beſitzen, bis der wahre Eigenthümer ſeinen Titel beweiſet. Dieſes Recht gilt wider alle andere, und kan oft in ein völliges Eigenthum verwandelt werden. 2. **Das Recht der Erbfolge**, welches man in gewiſſen Gütern haben kan, da unterdeſſen der andere alle Theile des Eigenthums, das Recht zu veräuſſern ausgenommen, behält. 3. Das Recht an einem **Unterpfande**. 4. Die Rechte, von den Gütern anderer einen geringen Gebrauch zu machen, welche **Dienſtbarkeiten** genennet werden.

Was das Recht des Beſitzes anbetrift; ſo hat einer, der durch Betrug oder ungerechte Gewalt den Beſitz erlangt hat, kein Recht, und ein andrer, welcher die Abſicht hat, die Güter dem Eigenthümer wieder einzuräumen, kan ihn mit allem Rechte aus dem

dem Beſitz vertreiben. Derjenige, welcher weder durch Betrug noch ungerechte Gewalt den Beſitz ſolcher Güter erlangt hat, von welchen er weis, daß ſie andern zuſtehen, hat ein Recht, welches wider alle gültig iſt, den Eigenthümer und diejenigen, welche in ſeinem Nahmen Anſprüche machen, ausgenommen. Wenn der Eigenthümer nicht auszufindig zu machen iſt, oder ſich ſeiner Anſprüche begiebt: ſo erlangt der Beſitzer, durch die Anmaſſung, das Eigenthum. Der Beſitzer iſt verbunden, es öffentlich bekant zu machen, daß er dergleichen Güter beſitzt, und er mus alle dienliche Mittel anwenden, es zur Wiſſenſchaft des Eigenthümers zu bringen. Eine vorſätzliche Verſchweigung iſt nicht beſſer, als ein Diebſtahl. Wenn der Beſitzer dasjenige, was er beſeſſen, wieder abtritt: ſo kan er, mit allem Rechte, die nöthigen Koſten wieder forden, welche er auf die Güter ſelbſt, oder auf die öffentliche Bekantmachung ſeines Beſitzes, verwendet hat.

III. In den Fällen, wenn jemand gewiſſe Güter beſitzt, die andern zugehören, und deren Beſitz, er unter ſcheinbaren Titeln erlangt hat, dergleichen Schenkungen, Vermächtniſſe, Erbfolgen, oder Käufe ſind, und glaubt, daß ſie ihm * eigenthümlich zuſtehen, ſind folgende Regeln zu bemerken.

1. Wenn die Güter, durch einen Zufall ohne Verſchuldung des Beſitzers, zu Grunde gerichtet werden: ſo iſt er zu keinem Erſatz verbunden.

2. Wenn

* Dieſes iſt der *bonae fidei poſſeſſor* der Rechtsgelehrten, welcher aber keinesweges alle andre Beſitzer zu Betrügern macht.

2. Wenn er ſie ſelbſt verbraucht hat: ſo iſt er verbunden, ſie in ſo weit wieder zu erſtatten, als er dadurch gewonnen, oder im Verhältnis gegen den Vortheil und das Vergnügen, welches er durch ſie erlangt hat, und wozu er auſſerdem ſeine eigene Güter würde haben anwenden müſſen; denn er iſt in ſo weit reicher, als er ſeine eigene Güter geſchont hat. Was aber das genoſſene Vergnügen anbetrift: ſo kan man nicht überhaupt ſagen, daß er zur Vergütung gehalten ſey, wenn der Beſitzer es blos um deswillen, weil er die Güter für ſein Eigenthum gehalten, genoſſen, und auſſerdem zu ſeinem Vergnügen nicht ſo viel aufgewendet haben würde. Es iſt billig dieſe Vergütung zu leiſten, wenn der Eigenthümer arm und der Beſitzer reich iſt; oder wenn ſie beyde in gleichen Umſtänden ſind; oder wenn die Vergütung dem Beſitzer nicht ſchwer fällt. Wenn aber die Vergütung ihn unglücklich machen könte, wenn er die Güter für einen gewiſſen Preis erkauft, den er nicht wieder bekommen kan: ſo ſcheint es, daß er, wenigſtens in den meiſten Fällen, nur eine unvollkommene Verbindlichkeit habe, den Verluſt zu theilen, woferne es dem Eigenthümer zu empfindlich fallen würde, denſelben allein zu tragen.

3. Wenn die Güter noch vorhanden ſind: ſo iſt der Beſitzer verbunden, ſie mit allem, was ihnen zugewachſen und dazu gehöret, nach Abzug aller darauf verwendeten nöthigen Koſten, wieder abzutreten. Hat er ſie erkauft: ſo kan er ſich, wegen des Kaufgeldes, an den Verkäufer halten.

4. Iſt

4. Iſt der Verkäufer nicht ausfindig zu machen, oder auſſer Stande, zu bezahlen; ſo iſt der Fall ſchwerer. Hier mus entweder der Eigenthümer, oder der Beſitzer einen gewiſſen Verluſt leiden: beyde ſind gleich unſchuldig; welcher von ihnen, ſoll ihn alſo über ſich nehmen? Der Fall iſt für beyde gleich vortheilhaft, und kein öffentlicher Vortheil erfordert, daß der eine eher, als der andre, den ganzen Verluſt tragen müſſe. Wenn der Eigenthümer davon befreyet werden ſollte: ſo würde dieſes die Käufer vorſichtiger und in der Unterſuchung der Rechte ihrer Verkäufer ſorgfältiger machen, und auf dieſe Art könten Diebſtähle mehr entdeckt werden; und wenn der Eigenthümer den Verluſt tragen ſollte: ſo würde dieſes die Menſchen zu gröſſerer Sorgfalt gewöhnen, Diebſtähle zu verhüten, und nicht zu veranlaſſen, daß ihre Güter unſchuldige Käufer in Schaden bringen. Dem ſtrengen Rechte nach, ſollte man glauben, daß der Verluſt unter den Eigenthümer und alle diejenigen, durch deren Hände die Güter, ohne Betrug, gegangen ſind, gleich getheilt werden müſſte, bis ſie von dem Urheber des Betrugs das Ganze wieder erlangen könnten.

Durch eine ungegründete Vorſtellung, als ob das Eigenthum, eine phyſikaliſche Eigenſchaft, oder eine Kette ſey, welche die Güter und den Eigenthümer vereinigte, wird unſre Vernunft verführt, daſſelbe für ein heiligeres Recht zu halten, als alle andre Befugniſſe ſeyn können. Und doch kan daſſelbe nicht heiliger und unverletzlicher ſeyn,

als die Rechte, welche aus Contracten und richtig geschlossenen Käufen entstehen können, weil durch Contracte und Käufe das Eigenthum meistentheils erlangt wird; und es ist kein Grund vorhanden, warum ein unschuldiger Mann, wegen des Verbrechens eines andern, daran er keinen Theil hat, leiden sollte.

Wenn wir diese Vorstellungen bey Seite setzen: so wird das Eigenthum, durch das Gesetz der Natur, also bestimmt; in gewissen Umständen werden wir sogleich gewahr, daß es ein grausames und unmenschliches Verfahren gegen eine einzelne Person seyn würde, wenn wir sie des vollen Gebrauchs gewisser Güter berauben wollten; als, wenn sie dieselben, durch ihre eigenen unschuldigen Arbeiten oder durch einen richtigen Contract sich erworben hat: und wir sehen auch, daß ein solches Verfahren, wenn es überhand nehmen sollte, der Gesellschaft nachtheilig und schädlich seyn würde. Unter diesen Umständen sagen wir, daß der Mensch das Recht des Eigenthums besitze. Wenn gleiche Umstände einer besondern Billigkeit vor zwo Personen, welche einander entgegen gesetzt sind, streiten: alsdenn betrachten wir einen Umstand auf der einen Seite, dessen Betrachtung ein entfernter Vortheil der Gesellschaft nothwendig macht; und wir halten dafür, daß das Recht mit diesem Umstande verknüpft sey; oder wenn ein Gesetz oder eine Gewohnheit, in Ansehung dieses entfernten Nutzens, vorhanden ist: so halten wir dafür, daß das Eigenthum auf dieser Seite sey, und wir ziehen das schwächere Befugnis eines andern nicht

in

in Betrachtung; obgleich ein billiger Mann es nicht ganz und gar aus der Acht lassen wird. Es kommen andre Fälle vor, in welchen die Forderungen einiger entfernter Vortheile der Gesellschaft ebenfalls gleich sind, und hier ist kein ander Mittel übrig, als den Verlust unter alle diejenigen, welche er betrift, nach einem gewissen Verhältnis zu theilen.

Es verkauft mir einer in dieser Stunde ein Pferd, um dadurch eine alte Schuld, die ich bey ihm zu fordern habe, abzustossen: und in der nächsten Stunde verkauft und übergiebt er es einem andern, welcher von meinem Handel nichts weis. Wenn der Verkäufer ausfindig gemacht werden kan, und im Stande ist, zu bezahlen: so ist wenig Schwierigkeit vorhanden; aber wenn er es nicht ist: auf wen soll der Verlust fallen? Der Contract und das bezahlte Kaufgeld, die Gründe der Titel, und die Vorsprache der Billigkeit, sind auf beyden Seiten gleich. Es ist hart, daß einer von diesen beyden unschuldigen Männern leiden soll. Die Gewohnheit und die bürgerlichen Gesetze, welche, auf den entfernten Vortheil der Sicherheit des Handels, sehen, und Hintergehungen verhindern wollen, machen die Uebergabe zu einem Umstand, der dem leztern sehr zustatten komt. Wäre dieser entfernte Vortheil nicht vorhanden: so würde der Vorzug der Zeit vor den erstern streiten. Man nehme an, daß das Pferd dem erstern auch übergeben worden, und daß dieser es nur, mit des Verkäufers Bewilligung, einige Stunden in desselben Stalle stehen lassen. Wenn die andern Umstände

jezt gleich sind: so ist der Vorzug der Zeit von grosser Wichtigkeit, und mus bey allen Contracten besonders in Erwägung gezogen werden; da der erste Käufer keinen Verdacht eines Betrugs wider sich haben kan, und da die Betrachtung dieses Umstands auch sehr nothwendig ist, Handel und Wandel zu sichern. In unsrer gegenwärtigen Untersuchung über das Recht des Käufers, das bezahlte Kaufgeld von dem Eigenthümer wieder zu fordern, sind, wenn er es von dem Verkäufer nicht wieder erhalten kan, die Fälle, in Absicht auf den Privatnutzen und den ögentlichen Vortheil, auf beyden Seiten einander gleich. Eben dieselbe allgemeine Anmerkung über die ursprünglichen Begriffe des Eigenthums werden bey andern Untersuchungen, besonders bey denjenigen, welche die durch Testamente und Erbfolgen erlangte Rechte betreffen, von keinem geringen Nutzen seyn.

In diesen und ähnlichen Fällen unterrichten die Menschenliebe und das Mitleiden einen redlichen Mann, welches Verhalten billig und anständig sey. Wenn der Besitzer arm, und der Eigenthümer reich ist: so würde es grausam seyn, wenn der Eigenthümer den Besitzer, wegen des bezahlten Kaufgelds nicht schadlos halten wollte. Ist der Besitzer reich, und der Eigenthümer arm: so würde es eine Unbilligkeit von dem Besitzer seyn, auf der Bezahlung des Kaufgelds zu bestehen, wenn es mit seinem Reichthum in keinen solchen Verhältnis steht, daß der Mangel desselben ihn unglücklich machen könte. Sind ihre Vermögensumstän-

de einander fast gleich: so müssen sie den Verlust theilen, was auch die bürgerlichen Gesetze verordnen mögen; oder sie müssen ihn, in einem richtigen Verhältnis gegen ihren Reichthum tragen, wenn ihr Reichthum, ungleich ist, aber keiner in Dürftigkeit lebt. Der Mangel hinlänglicher Gründe, in diesen und andern Fällen den ganzen Verlust nur einem Theile aufzulegen, wird nur solchen eigennützigen Elenden unangenehm seyn, welche auf jeden Vortheil, den sie, ohne sich einer offenbaren Ungerechtigkeit schuldig zu machen, erlangen können, begierig sind, und keine Menschenliebe besitzen.

Ueberhaupt, in so weit solche Besitzer, durch die Güter anderer, sich bereichert und Vortheile verschaft haben, in so weit sind sie zur Wiedererstattung verbunden: sie werden aber blos durch dasjenige reicher, was nach Abzug aller auf die Erhaltung oder Verbesserung verwendeten Kosten übrig bleibt; und diese Kosten ist der Eigenthümer zu erstatten verbunden, wenn er seine Güter wieder erhält. Diejenigen Güter, welche durch Schenkungen, Erbfolgen, oder andre dergleichen Titel erlangt worden, müssen vollkommen wiedererstattet werden, ohne daß der Eigenthümer etwas anders, als die auf die Erhaltung und Verbesserung verwendeten Kosten vergüten darf.

Das Recht der Erbfolge in fideicommissarischen Gütern.

IV. Die nächste Classe der dinglichen von dem Eigenthum oft abgesonderten Rechte, ist das Recht, in fideicommissarischen Gütern zu succediren. Wenn einer, der ein uneingeschränktes Eigenthum hat, verschiedenen Personen ein Recht hinterlässt,

terlässt, in einer gewissen Ordnung, und auf gewisse Fälle, einander zu succediren: so haben diese Personen ein eben so gültiges Recht auf diese Erbfolge, als die Menschen durch eine Schenkung erlangen; da ein uneingeschränktes Eigenthum das Recht einschliesst, über die eigenthümlichen Güter sowohl unter gewissen Bedingungen, als schlechterdings, Einrichtungen zu machen. Dergleichen Fideicommisse können oft unvorsichtig gemacht und der Billigkeit zuwider seyn; so wie auch die Schenkungen. Wenn sie es sind: so ist der gegenwärtige Besitzer, welcher, ausser dem Rechte, zu veräussern, alle andre Rechte des Eigenthums hat, nicht strafbar, wenn er alle Mittel, die mit der Ruhe und Ordnung der Gesellschaft bestehen können, ergreift, das Fideicommiß aufzuheben: so wie ein Mensch nicht strafbar seyn würde, der dergleichen Mittel erwählte, unvernünftige oder unbillige Schenkungen zu verhindern, oder sie zu wiederrufen. Wenn aber in dem Fideicommiß weder etwas unvernünftiges noch unbilliges liegt: so hat derjenige, welchem es künftig zufällt, eben sowohl ein Recht zu succediren, als der gegenwärtige Besitzer das Recht des Niesbrauchs auf seine Lebenszeit hat; und es würde ein Verbrechen seyn, ihm dieses Recht zu entziehen. Die Ruhe der Gesellschaft erfordert so gar oft die Bestätigung unvernünftiger und unbilliger Verordnungen, wovon wir hernachmals reden wollen; obgleich die Personen, welche sie angehen, nicht mit gutem Gewissen darauf bestehen kan. Bürgerliche Gesetze können die Freyheit, Fideicommisse zu machen, so sehr einschrän-

schränken, als der Vortheil des Staats oder die Nothwendigkeit, den Fleis zu ermuntern, es erfordert.

Rechte an dem Unterpfande.

V. Die dritte Art dinglicher Rechte, welche sich von den übrigen Theilen des Eigenthums absondern lässt, ist das Recht des Unterpfands in unbeweglichen Gütern, und dasjenige, welches einer Person an den ihr zur Sicherheit einer Schuld verpfändeten und übergebenen beweglichen Gütern zustehet. Im Fall der Schuldner nicht gehörig bezahlet, hat der Gläubiger das Recht, sich die ihm verpfändeten Grundstücken, oder die als ein Pfand ihm übergebenen Güter, zuzueignen, ungeachtet einem andern ein älteres persönliches Recht wider den Schuldner zustehet. Die Anmassung des Eigenthums an verpfändeten Grundstücken, oder an beweglichen Pfändern, wenn die Zahlung nicht erfolgt, ist mit keiner Unbilligkeit verbunden, wenn der verpfändende Schuldner die ganze Uebermasse des Werths der Grundstücken und Güter erhält, welche nach Abzug des Capitals, der Zinsen und Unkosten, übrig bleibt.

Dienstbarkeiten.

VI. Die vierte Classe dinglicher Rechte, welche von den übrigen Theilen des Eigenthums abgesondert werden können, sind die Dienstbarkeiten, wenn eine Person zu einem geringen Gebrauch der Güter eines andern ein Recht hat. Alle Dienstbarkeiten sind dingliche Rechte, welche in Ansehung gewisser bestimmter Grundstücken und Güter zugestanden werden. Allein einige werden zum Vortheil einer Person, und blos zu ihrem Gebrauch; andre

ndre aber werden zum Beſten eines anliegenden Guthes oder Grundſtücks, der Eigenthümer deſſelben mag ſeyn, wer er will, eingeräumet. Die erſtern werden in Abſicht auf die Perſon, welcher ſie zuſtehn, und nicht in Abſicht auf das Grundſtück, in deſſen Anſehung ſie zugeſtanden werden, perſönliche Dienſtbarkeiten genennet, welche mit der Perſon aufhören; die leztern werden, aus ähnlichen Urſachen, dingliche Dienſtbarkeiten genennet, und können immerwährend ſeyn. So iſt der Gebrauch eines einer Perſon eigenthümlich zuſtehenden Hauſes oder Landguths, welchen dieſelbe einem Freunde, auf ſeine Lebenszeit, überläſſt, eine perſönliche Dienſtbarkeit, welche dieſer auf keine andre Perſon bringen kan. Wenn den Beſitzern eines Landguths, der Weg durch ein anliegendes Landguth verſtattet wird; oder wenn die Beſitzer eines Hauſes in der Stadt, das Recht haben, im Gipfel des angränzenden Hauſes Balken anzubringen, um den Boden oder das Dach zu ſtützen: ſo ſind dieſes dingliche Dienſtbarkeiten, welche zum Nutzen der Landgüther oder Häuſer zugeſtanden werden, und immerwährend ſeyn können. Die Natur der Contracte und Verträge, wodurch dergleichen Dienſtbarkeiten eingeräumet werden, beſtimmen die Rechte und Verbindlichkeiten der Parteyen, welche auch von den Gewohnheiten des Orts, wo die Dienſtbarkeiten eingeführt ſind, abhängen.

VII. Das vollſtändige Eigenthum kan entweder durch einen freywilligen Vertrag des Eigenthü- Die Uebertragung des vollſtändigen Eigenthums

thümers, oder vermöge der Verordnung des Gesetzes der Natur, ohne seine Einwilligung, zum Besten anderer, übergetragen werden. Durch Verträge des Eigenthümers kan es entweder in seinem Leben, oder auf seinen Todesfall übergetragen werden. Und durch die Verordnung des Gesetzes der Natur kan das Eigenthum, ohne seine Einwilligung, entweder bey Lebzeiten des Eigenthümers, oder auf den Fall seines Todes, übergetragen werden.

1. Durch einen freywilligen Vertrag des Eigenthümers, bey seinen Lebzeiten, entweder durch Schenkungen, oder um einen gewissen Preis, oder einen gleichgültigen Werth; hiervon handeln wir im folgenden Capitel von den Contracten.

2. Das Eigenthum kan durch eine freywillige Handlung des Eigenthümers, auf den Fall seines Todes, vermittelst eines letzten Willens oder Testaments, übergetragen werden. Dieses Recht, seine Güter durch einen letzten Willen zu vertheilen, ist unter dem Eigenthum natürlicher Weise begriffen, welches ein Recht enthält, unter gewissen Bedingungen, über das Seinige Verordnungen zu machen. Man nehme dieses Recht hinweg: so wird die Liebe zur Arbeit wegfallen, so bald die Menschen sich mit Bedürfnissen, die für sie und ihre Familie, auf Lebenszeit, hinlänglich sind, versehen haben; oder die Menschen werden genöthigt werden, alles dasjenige, was sie über die wahrscheinlichen Bedürfnisse ihrer Lebenszeit erwerben, noch

in

in ihrem Leben wirklich wegzugeben, welches von gefährlichen Folgen ſeyn kan. Nicht zu gedenken, daß ſie, ſo bald ſie einen Ueberſchus erworben hätten, ihn ſofort wieder weggeben müſſten, weil die Geſchwindigkeit des Todes, oder ein blöder Verſtand bey der Annäherung des Todes, ſie unfähig machen, würde, Schenkungen zu treffen. Dieſes Recht, ſeine Güter, durch einen lezten Willen zu vertheilen, ſcheinet alſo offenbar in dem Geſetz der Natur gegründet zu ſeyn, obgleich die bürgerlichen Geſetze die Ausübung deſſelben, nebſt allen andern Rechten, welche das Eigenthum betreffen, einſchränken können; als daß die Enterbung oder Uebergehung eines Kindes, nicht geſchehen ſoll, wenn es nichts verſchuldet hat; oder, daß eine Perſon nicht alle ihre Reichthümer einer einzigen Perſon unter ihrer zahlreichen Nachkommenſchaft, aus dem thörichten Verlangen, eine Familie gros zu machen, hinterlaſſen darf. Die bürgerlichen Geſetze verpflichten auch mit Recht die Menſchen zu gewiſſen Feyerlichkeiten, welche allen Betrug am beſten verhindern können. Durch das Geſetz der Natur iſt eine jede Erklärung des lezten Willens, wovon hinlängliche Gewisheit vorhanden iſt, in Anſehung derjenigen, die ſie betrift, gültig und verbindlich: allein in der Abſicht, alle Menſchen zu Anwandung der ſicherſten Feyerlichkeiten zu verpflichten, können die bürgerlichen Geſetze, diejenigen Teſtamente, bey welchen dieſelben nicht beobachtet worden, für ungültig erklären.

Daß in dem Gesetz der Natur und in dem Vortheil der Gesellschaft, dieses Recht, seine Güter durch einen lezten Willen zu vertheilen, gegründet sey, ist eben so klar, als daß andere Rechte des Eigenthümers darinnen gegründet sind. Die natürliche Absicht der Menschen, wenn sie sich mehr, als sie selbst brauchen, erwerben, ist, die Glückseligkeit derjenigen, die sie lieben, zu befördern. Sie verlangen aber, daß diese Glückseligkeit nicht nur Zeit ihres Lebens, sondern auch nach ihrem Tode noch dauern möge. Diese liebreichen Neigungen und die daraus herfliessenden Bemühungen, andere glücklich zu machen, wir mögen mit ihnen leben oder nicht, sind, so lange wir leben, die natürlichsten, angenehmsten und anständigsten Uebungen der menschlichen Seele. Und es ist grausam und ungerecht, einen Menschen in diesen Bemühungen entweder, so lange er lebt, zu hindern, oder ihm die angenehme Hofnung zu rauben, daß seine überlebenden Freunde die Früchte seiner Arbeiten geniessen werden. Es ist grausam, diesen Freunden, die ihnen von ihrem verstorbenen Freunde bestimmten Wohlthaten zu entziehen. Es ist kein anderes und sowohl für die Gesellschaft als für einzelne Personen bequemeres Mittel vorhanden, die erworbenen Güter auf die Ueberlebenden zu übertragen, als vermittelst eines Testaments, oder „einer Erklärung des lezten Willens eines Eigenthümers, die „wiederruflich ist, und nicht eher, als nach sei-

„nem

„nem Tode, von einiger Wirkung ſeyn ſoll.“ * Die Güter der Verſtorbenen wiederum gemein werden zu laſſen, und ſie einer neuen Beſitznehmung zu unterwerfen, mus viele verderbliche Streitigkeiten veranlaſſen. Zu allen dieſen Gründen kan noch hinzugefügt werden, daß eine weislich eingerichtete Willensverordnung überhaupt nichts anders iſt, als die Beobachtung einer moraliſchen Verbindlichkeit, und die Erfüllung der vollkommenen Rechte, welche die Ueberlebenden auf die Güter des Verſtorbenen haben. Alles dieſes beweiſet ſattſam das Recht, Teſtamente zu errichten, und die Verbindlichkeit, welche allen obliegt, den Willen des Teſtirers zu beobachten und aufrecht zu erhalten, wenn er vernünftig eingerichtet, und den Pflichten der Menſchenliebe nicht zuwider iſt. Iſt er dieſen entgegen: ſo iſt es keine Ungerechtigkeit, ihn umzuſtoſſen.

* Ein unzeitiger Gebrauch der Metaphyſik hat in dieſer Sache groſſe Streitigkeiten erregt. Man will, die Gültigkeit eines lezten Willens ſchlieſſe eine phyſikaliſche Handlung ein, welche die handelnde Perſon verrichtete, wenn ſie ſchon tod wäre. Es ſind auch, von der Natur andrer Verträge, unerhebliche Einwürfe hergenommen worden. Die ganze Sache komt darauf an: ob es nicht zu dem unſchuldigen Vergnügen der Menſchen nothwendig iſt, daß ihre lezte Willen nach ihrem Tode beobachtet werden; und ob dieſes nicht der Vortheil der Geſellſchaft erfordert? Dieſes iſt unläugbar. Man ſehe Barbeyracs Anmerkungen über Pufend. *de iure nat. et gent. lib. IV. c. 10.* und die daſelbſt angeführten Schriftſteller.

VIII. Die dritte Art das Eigenthum zu übertragen, geschieht durch das klare Gesetz der Natur ohne Einwilligung des Eigenthümers bey seinen Lebzeiten; so oft dieses nöthig ist, gerechte Ansprüche, die ein andrer an ihm zu machen hat, und die er nicht erfüllen will, zur Erfüllung zu bringen. Dieses wird hernachmals mit den Rechten, welche von den durch andre uns zugefügten Beleidigungen entstehen, weiter betrachtet werden. So können zur Vergütung eines Schadens, oder zu Bezahlung einer richtigen Schuld, von Personen, die dergleichen Ansprüche haben, die Güter eines andern mit Recht hinweggenommen und das Eigenthum daran erlangt werden.

Die vierte Art der Uebertragung, geschieht durch das Gesetz der Natur, ohne Zuthun des Eigenthümers, auf den Fall seines Todes, in der Erbfolge ohne Testament. Die Gründe davon sind diese. Der Verstorbene hatte bey allem, was er sich, über seine eigenen Bedürfnisse erwarb, die Absicht, die Glückseligkeit derjenigen, die ihm lieb waren, zu befördern, wie dieses allen sattsam bekant seyn mus. Wir sehen, daß einem Menschen seine Abkömlinge, oder, wenn diese fehlen, seine nahen Anverwandten lieber sind, als andre, ob es gleich seyn kan, daß er mit andern mehr Geschäfte ausgerichtet und mehr Vergnügen genossen hat. Wenn die Menschen ihren letzten Willen erklären: so sehen wir die allgemeine Neigung die Glücksumstände ihrer Abkömlinge und nahen Anverwandten zu

verbeſſern, und wir muthmaſſen mit Recht, eben dieſelbe Neigung, wenn ſie nicht ausdrücklich erklärt worden. Es iſt grauſam, ohne daß es ein öffentlicher Vortheil erfordert, dieſe natürliche Hofnung der Erbfolge, die ſich auf die Bande des Bluts gründet, zu vernichten. Unſre Kinder, und, wenn dieſe fehlen, unſre Anverwandten haben ein offenbares Recht, nicht nur in ihren dürftigen Umſtänden von uns Unterhalt zu erwarten, ſondern auch ihren Zuſtand durch die überflüſſigen Güter, die wir nicht zu unſern eigenen Bedürfniſſen nöthig haben, zu verbeſſern. Es iſt der Natur und der Menſchenliebe zuwider, dieſes Recht zu vernichten, wenn es keinöffentlicher Vortheil nothwendig macht. Es iſt auch klar daß es eine groſſe Verwirrung veranlaſſen würde, wenn die Güter der ohne Teſtament Verſtorbenen, wiederum gemein und der Beſitznehmung von neuem unterworfen werden ſollten.

Wenn Freunde, mit den Anverwandten zugleich, zugelaſſen werden ſollen: ſo mus dieſes in einem richtigen Verhältnis gegen die Grade der Freundſchaft geſchehen; allein dieſes kan itzt nicht beſtimmt werden; und noch weniger könnte es beſtimmt werden, wenn alle Schmeichler die Hofnung zu erben hätten. Wir vermuthen in Anſehung des Willens des Verſtorbenen mit Recht, daß, weil die Gewohnheit, faſt unter allen Völkern, eingeführt iſt, blos die Anverwandten zur Erbfolge zuzulaſſen, der Verſtorbene ſeine Abſicht ausdrücklich erklärt haben würde, wenn er gewollt

hätte,

hätte, daß auch andre, wider die Gewohnheit, nebst den Anverwandten zugelassen werden sollten.

Die natürlichen Neigungen der Menschen beweisen, daß ihre Abkömlinge zuerst zugelassen werden müssen, nämlich Kinder und Enkel. Die Enkel können nur zu dem Antheil ihres Vaters oder ihrer Mutter zugelassen werden, wenn ein verstorbenes Kind mehr als eines hinterlassen hat; und mit den Abkömlingen sollten zugleich die Aeltern zugelassen werden, wenn sie in dürftigen Umständen sind. Wenn diese fehlen: so folgen Brüder und Schwestern, und mit ihnen die Kinder eines Bruders oder einer Schwester, wenigstens zu dem Antheil, der ihr Vater oder ihre Mutter bekommen haben würde, wenn sie noch lebten. Zuweilen könte die Menschenliebe andre Verhältnisse empfehlen, allein dieses würde nur grosse Streitigkeiten erwegen. Wenn solche nahe Anverwandten fehlen; so bekommen alle Verwandten in gleichen Graden, die Erbschaft zu gleichen Theilen, und schliessen die entferntern aus.

Der römische Erbe, welcher die verstorbene Person vorstellen, in alle ihre Rechte treten, und alle ihre Verbindlichkeiten auf sich haben soll, ist in der Natur nicht gegründet; es ist auch kein Grund vorhanden, warum ein grösserer Theil der Erbschaft auf eines von mehrern Kindern, oder auf einen von mehrern Anverwandten in gleichem Grade,

, fallen sollte; oder, warum unter Kindern, oder nverwandten in gleichem Grade, die ältern den orzug haben sollen; oder, warum der Unterschied s Geschlechts in dem ersten Grade der Kinder, len andern Betrachtungen vorgezogen; in dem rade der Enkel aber ganz ausser Acht gelassen, er dem Unterschied des Alters der Aeltern nachgezt werden solle, so, daß eine unerwachsene Enkeln eines ältern verstorbenen Sohnes den Vorzug r einen erwachsenen Enkel eines jüngern Sohnes, gar vor dem jüngern Sohne selbst, haben müsse. ie Tochter eines ältern verstorbenen Bruders, d auch ihre Tochter, haben sogar vor einem jürn Bruder selbst, und den männlichen Abkömlinn des jüngern Bruders den Vorzug. Alle diese inge sind nur in den bürgerlichen Gesetzen gegrün. Bey der Erbfolge in Privatgütern ist selten Grad vorhanden, einen Erben eher, als den an, der mit dem Verstorbenen in gleichem Grade rwandt ist, zuzulassen. Die Gewohnheiten ncher Völker, und ihre bürgerlichen Gesetze, in sehung der Erbfolge, sind sehr ungereimt, und en in der Gesellschaft schädliche Folgen.

IX. Persönliche Rechte werden wider einen rnschen erlangt, wenn er einen Theil seiner nalichen Freyheit, oder seiner Gewalt, seine Handgen, nach seinem Gefallen einzurichten, und seiGüter zu gebrauchen und anzuwenden, eingeränkt, oder auf einen andern übergetragen hat; cher hieraus ein persönliches Recht erlangt. Und

Wie persönliche Rechte erlangt werden.

Und wenn dieſes Recht oder Befugnis eines andern erfüllt oder aufgehoben wird: ſo wird die natürliche Freyheit der verpflichteten Perſon, in dieſer Betrachtung, wiederum vollſtändig, oder das perſönliche Recht iſt mit ihr wiederum ſo vereinbart worden, als es war, ehe dieſes Recht von dem andern erlangt wurde. Solche Rechte entſtehen entweder aus einem Contracte, oder aus einer Handlung der verpflichteten Perſon, und die Betrachtung derſelben führt uns auf die Materie von den Contracten das vornehmſte Mittel ſind, perſönliche und dingliche Rechte zu erlangen.

Franz Hutcheſons

der Rechte Doctors und der Weltweisheit Profeſſors zu Glasgow

Sittenlehre der Vernunft,

aus dem Engliſchen überſetzt.

Zweyter Band.

Mit Königl. Pohln. Churfl. Sächſ. allergn. Privilegio.

Leipzig,

bey Johann Wendler,

1756.

Der neunte Abschnitt,

Von Contracten und Verträgen.

I.

Ein Contract ist. »Die Einwilligung zwo- »oder mehrerer Personen in einerley End- »zweck, die jede in der Absicht ein gewisses »Recht zu gründen oder aufzuheben ausdrücklich »bekant macht.« Wir haben schon gesehen, wie oft es nöthig ist, das Eigenthum von gewissen Sachen mit Bewilligung des Eigenthümers auf andre zu bringen; und wie wenig die Menschen einen unaufhörlichen gesellschaftlichen Wechsel von Gefälligkeiten und gegenseitiger Hülfe entbehren können. Das Recht der Natur verbindet uns zu einer beständigen Bereitwilligkeit, alle gute Dienste, die in unserm Vermögen stehn, zu leisten; und jeder rechtschaffne Mann hegt solche Gesinnungen. Dennoch sind ausdrückliche Contracte darüber unter den Redlichsten nothwendig. Beschreibung eines Contracts.

Denn ob es gleich eine Pflicht der Menschen ist, sich unter einander zu dienen: so sind sie doch nicht verbunden, andern ihre Güter und ihre Mühe umsonst aufzuopfern, ausser daß die Menschlichkeit gegen die Dürftigen es erfordert. Die Reichen sind oft der Arbeit der Dürftigen benöthigt, und die Dürftigen werden durch die Belohnungen, die sie dafür bekommen, erhalten. Ueber diese Dinge müssen sich beyde Theile vergleichen. Nothwendigkeit derselben.

Man setze voraus, daß meine Nachbaren gegen mich und gegen einander die besten Gesinnungen hegen: so kann ich doch in den Maasregeln, die ich nehme, kein festes Vertrauen auf ihren Beystand zum Grunde setzen, wenn nicht ein Contract vorhergegangen ist. Ich muß wissen, wenn sie müssige Stunden haben, und welche Dienste sie mir leisten können, ohne ihre andern Pflichten zu versäumen; sie aber müssen wissen, wie fern ich ihrem Mangel abhelfen, und ihnen in ihren Bedürfnissen beystehen kan, sonst müssen sie sich an andre wenden, die das, was ihnen fehlt, zu ersetzen im Stande sind. Eben die Ursachen also, die uns von der Nothwendigkeit eines gesellschaftlichen Lebens überzeugen, überzeugen uns auch von der Nothwendigkeit der Contracte, und von der Verbindlichkeit, sie unverbrüchlich zu halten.

Gründe ihrer Verbindlichkeit.

Einige angebohrne und unsrer Natur wesentlichere Grundsätze zeigen uns diese Verbindlichkeit. Sie hat uns die Fähigkeit verliehen, daß wir durch die Sprache, oder durch Töne, die als Zeichen unsrer Gedanken festgesezt sind, Mittel finden, andern unsre Meinungen, Absichten und Neigungen mitzutheilen; sie hat uns sogar durch eine natürliche Offenherzigkeit dazu geneigt gemacht, wenn wir nicht durch eine gar zu grosse Offenherzigkeit in Schaden gerathen, und also durch diese Erfahrung zurückhaltend geworden sind. Wir lieben sogleich von Natur eine unveränderliche Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit im Reden, sowohl

wenn

wenn wir geschehne Dinge erzählen, als wenn wir andre von unsern Absichten und Gesinnungen überzeugen wollen. Durch eine eben so geschwinde natürliche Empfindung misbilligen wir alles eigenmächtige mürrische finstre Schweigen, und noch mehr hassen wir die Falschheit und Verstellung in Erklärungen oder Betheurungen von unsren Absichten oder Verbindungen, und allen Vorsatz, andre zu betriegen, oder ihnen das nicht zu halten, was wir ihnen durch unsre Reden Gelegenheit gegeben haben, von uns zu erwarten. Eine solche Aufführung wird für schimpflich und beleidigend von unsern Nebenmenschen gehalten, die ein natürliches Verlangen besitzen, die Wahrheit zu wissen, und die nach der Einrichtung unsrer Gesellschaft ein Recht haben, von uns zu fordern, daß wir sie nicht in der Hofnung betriegen, die wir ihnen gemacht haben, ihnen Dienste zu leisten. Diese Eigenschaften unsrer Natur zeigen noch deutlicher unsre Verbindlichkeit zu Haltung der Contracte, und wie sehr es moralisch schädlich ist, sie zu brechen.

Wie schändlich es ist, sie zu übertreten.

Die Uebertretung der Contracte ist von dieser Seite betrachtet, wenn die übrigen Umstände gleich sind, augenscheinlich ein grösser Verbrechen, als die Versagung eines unversprochenen Liebesdienstes, der in unserm Vermögen steht. Die leztere zeigt zwar an, daß wir die gesellschaftlichen Gesinnungen nicht im gehörigen Grade besitzen, doch verursacht es der Gesellschaft keinen neuen Scha-

den. Aber die Treuloſigkeit bey einem Contracte beleidigt ein ſtarkes moraliſches Gefühl in unſern eignen Herzen, und macht die Einrichtungen anderer fruchtlos, die ſich auf den Contract verlaſſen, und alſo vielleicht nicht für den Beyſtand geſorgt haben, den ſie ſonſt von andern hätten erhalten können. Solche Treuloſigkeiten würden, wenn ſie oft vorkämen, alle geſellſchaftliche Gemeinſchaft aufheben.

II. Obgleich die Menſchen bey allen Gelegenheiten verbunden ſind, auf eine menſchliche Art in ihren Angelegenheiten mit andern klug zu ſeyn, und nicht die unbilligen Vortheile zu ergreiffen, wozu ſie ihnen vielleicht durch Uebereilung oder Schwachheit bey ihren Verbindungen Gelegenheit geben: ſo iſt doch die Nothwendigkeit die Unverbrüchlichkeit der Contracte zu erhalten ſo gros, und der Schaden, den die Geſellſchaft leiden würde, wenn man ihre Kraft durch Zugebung von allerhand Ausflüchten, und nicht zu entſcheidenden Streitigkeiten, die daraus entſtehn müſten, minderte, ſo auſſerordentlich, daß wir alle Contracte, die wir in Angelegenheiten machen, in denen wir dem Recht nach Herren ſind, und zu deren bekannten und ausdrücklichen Bedingungen man uns nicht durch Hinterliſt, Betrug, oder unrechtmäſſige Gewalt gebracht hat, zu halten und zu erfüllen verbunden ſind, wenn ſie auch uns zum Nachtheile gereichten, und einigen unvollkommenen Verbindungen mit andern zuwider wären. Unſre Widerſacher erhält die äuſſerliche Form eines Rechts, dem wir weichen müſſen,

müſſen, wenn darauf gedrungen wird, obgleich jener wider die Menſchlichkeit und wirkliche Gerechtigkeit handelt, wenn er darauf dringt. Auf ſolche Fälle ſchickt ſich der bekante Spruch *: »Viele »Dinge, die man nicht hätte thun ſollen, verbinden, »wenn ſie geſchehen ſind.«

Dieſe Regel gilt durchgängig bey allen menſchlichen Angelegenheiten, ** die unſrer Klugheit überlaſſen ſind, bey allen Rechten, die man veräuſſern kan; bey ſolchen Handlungen oder Verrichtungen, die nicht ſündlich gegen Gott, dem vollkomnen Rechte eines andern nicht zuwider, oder durch ein beſonderes Geſetz oder ausdrückliche Unterhandlungen darüber nicht verboten ſind. Contracte, die wider das oder jenes allgemeine Geſetz laufen, können dennoch die Kraft haben, zu verbinden, wie auch ſolche, die unſern Freunden und Familien, wenn dieſe nur ein unvollkomnes Recht haben, nachtheilig ſind. Solche Contracte gereichen zwar auch dem gemeinen Weſen zu einigen Schaden; es würde aber ungleich ſchädlicher ſeyn, und allen Handel verhindern, oder nicht zu entſcheidende Zänkereyen verurſachen, wenn man den Menſchen erlauben wollte, von allen unbeſonnenen Contracten abzugehn. So bald den andern ein Handel gereute,

* *Plurima fieri non debent quae, facta valent.*

** Hier ſehn die moraliſchen Schriftſteller hauptſächlich auf die moraliſche Gewalt, oder das Recht, ſolche Sachen zu beſorgen und zu führen, mehr auf das *principium* oder die *facultatem dantem validitatem actui* als auf die Klugheit der Handlung.

dürfte er sich nur darauf berufen, daß er übereilt, seinen Freunden oder seiner Familie nachtheilig, oder dem grossen Befehle zuerst für sich selbst zu sorgen, und unsern Pflichten gegen die Menschheit zuwider wäre. Alle Nationen scheinen hiervon überzeugt zu seyn, weil sie unvorsichtige Contracte in Handlungssachen bestätigen, und selten eine Aenderung erlauben, es müste denn die Ungleichheit, oder der Verlust einer Parthey gar zu gros und offenbar seyn.

Drey Arten von unsern künftigen Handlungen zu reden, und unsre Entschliessung zu entdecken.

III. Das Recht der Natur und das bürgerliche Recht unterscheiden drey Arten, uns über unsre künftige Handlungen, und andern zu erweisende Dienste auszudrücken.

1. Eine blosse Erklärung unsers gegenwärtigen Vorsatzes. Diese zeugt keine Verbindlichkeit. Derjenige, der ihn oft ohne Ursache verändert, wird nur mit Recht für unbeständig gehalten.

Unvollkommne Versprechen.

2. Die zweyte Art ist, wenn wir einen andern etwas, das für ihn vortheilhaft ist, versprechen, und von ihm erwarten, daß er sich auf unser Versprechen verlassen soll, dennoch aber ihm kein Recht, uns zur Ausübung zu zwingen, in die Hände geben wollen. Von solchen Versprechen weiß man wohl, daß sie bedingungsweise anzunehmen sind, wenn sich nämlich die Person, der es gethan wird, gut aufführt, gesezt auch, daß diese Bedingung nicht ausgedruckt seyn sollte; und es versteht sich, daß wir uns das Recht von ihrer Aufführung zu urtheilen vorbehalten. Ein solches Versprechen ohne rechtmässige Ursache nicht zu erfüllen, ist

die

die gröſſte Beleidigung der Liebe zur Wahrheit, und eine ſolche Niederträchtigkeit wird von jedem redlichen Herzen ſowohl deswegen verabſcheut, als auch wegen der Grauſamkeit und Unmenſchlichkeit, die man verräth, wenn man die billigen Hofnungen, die bey andern durch ihr Vertrauen auf unſre Redlichkeit entſtanden ſind, betriegt. Dieſe Betrachtung ſollte jeden vorſichtig machen, daß er nichts ohne Ueberlegung verſpräche, und jedem die gewiſſenhafteſte Sorgfalt einflöſſen, ſein Wort nicht ohne hinreichende Urſachen, die ihn vor jedem rechtſchafnen Manne rechtfertigen können, zu brechen. Wenn aber jemand von einem ſolchen Verſprechen abgeht: ſo hat der andre Theil kein ander vollkommnes Recht, als die Erſetzung des Schadens zu fordern, worein ihn die Maasregeln geſezt haben, die er genommen hat, weil er das Verſprechen für zuverläſſig gehalten: und dem rechtlichen Spruche mus er es überlaſſen, ob ſeine Aufführung eine billige Urſache zu Brechung des Verſprechens gegeben, und ob die Maasregeln, die er aus Vertrauen auf daſſelbe genommen, zu rechtfertigen ſind. Wenn er durch geſchickte Richter frey geſprochen wird, ſo hat er ein vollkommnes Recht, ſich ſchadlos halten zu laſſen; er kan aber dennoch nicht auf die Erfüllung des Verſprechens dringen.

Vollkomne Contracte.

3. Die dritte Art iſt ein förmlicher Contract oder ein förmliches Verſprechen, das nicht nur unſre Redlichkeit und unſer Gewiſſen verbindet, ſondern auch einem andern ein vollkommnes Recht verſchaft.

Welche Zeichen verbinden.

IV. Bey einem Contracte ſezt man feſt, daß jeder durch ſeine Einwilligung verbunden wird; und von dem glaubt man, daß er eingewilligt habe, der ſich der gewöhnlichen Zeichen derſelben bedient. Es wird keine Ausflucht wegen irgend einer vorgegebnen verborgen gebliebnen Verſchiedenheit der Meinungen, oder ſolcher Abſichten, die man andern nicht mitgetheilet habe, * zugeſtanden. Noch weniger kan man ſich auf eine Unachtſamkeit oder Zerſtreuung berufen, worinn man bey der Anwendung der Zeichen, die die Einwilligung andeuten, geweſen wäre. Sonſt könten alle Contracte durch einen oder den andern Vorwand, den niemand zu widerlegen im Stande wäre, krafelos gemacht werden.

Stillſchweigende Verträge.

Worte oder Schriften zeigen unſre Einwilligung am deutlichſten an, aber ſie kan auch hinlänglich durch andre Zeichen bekant gemacht werden, über welche die Partheyen vorher einig geworden ſind, daß ſie ein Beweis derſelben ſeyn ſollen. So bald ein ſolches Zeichen ausgemacht iſt, und man ſich deſſelben zu der verabredeten Abſicht bedient, ſo bald iſt es ein ausdrücklicher Contract.

Es giebt aber auch gewiſſe Handlungen, die ihrer Natur nach, eine Einwilligung in die vorgeſchlagenen Bedingungen enthalten. Wenn alſo gewiſſe Vortheile nur denen angeboten werden, die ſich gewiſſen Verbindungen oder Pflichten unterwerfen: ſo ſezt man von demjenigen, der ſich dieſer Vortheile, ohne ein andres Recht, als das geſchehne

* *de non apparentibus et non exiſtentibus idem eſt iudicium.*

ne Erbieten, anmaſt, mit Rechte voraus, daß er ſich denen Bedingungen oder Pflichten, die der andre Theil verlangt, unterworfen habe. Eben ſo, wenn jemand eine Handlung vornimmt, die kein vernünftiger Menſch vornehmen würde, ohne in gewiſſe Bedingungen zu willigen, ſo glaubt man mit Recht, er habe ſich dieſelben gefallen laſſen. Dies ſind ſtillſchweigende Contracte. Der Kraft die dieſe bedeutenden Handlungen haben, uns zu verbinden, kan man freylich, durch eine bey allen theilnehmenden Perſonen vorhergegangne Erinnerung, zuvorkommen; und hierinnen ſind die ſtillſchweigende Contracte von dem quaſi contractu oder der obligatione quaſi ex contractu der Civiliſten unterſchieden. Bey dieſen leztern gründet ſich die Verbindlichkeit auf gewiſſe klare Grundſätze der Gerechtigkeit auf irgend eine Handlung der verbundenen Perſon, oder darauf, daß ſie ſich gewiſſer Vortheile angemaſſet hat, auf Koſten andrer, die niemals willens waren, umſonſt ſolche Koſten aufzuwenden, und die durch nichts dazu verbunden wurden. Keine Erinnerung oder Vorſtellung kan einen Menſchen von ſolchen Verbindlichkeiten befreyen, von welchen wir künftig reden werden. Aber in ſtillſchweigenden Contracten entſteht die Verbindung allein durch eine Einwilligung, die eben ſo deutlich durch Handlungen angezeigt iſt, als es nur durch Worte hätte geſchehen können, und alſo können, durch eine vorhergegangene ausdrückliche Erklärung des Gegentheils alle Gründe aufgehoben werden, die ſonſt ein Beweis unſrer Einwilligung geweſen wären.

Beyde Fälle werden sich am besten durch Exempel erklären lassen. Wenn gewisse Länder neuen angeboten werden, die sich gewissen Bedingungen unterwerfen, und unter einem bürgerlichen Regimente eine Colonie ausmachen wollen, so sezt man voraus, daß die Person, die solche Lande in Besiz nimmt, in die Bedingungen willigt. Ein Ausländer, der sich bey uns niederläßt, und an dem Schuze unsrer Gesetze und Policey Antheil nimmt, unterwirft sich zugleich stillschweigend denen von unsern Gesetzen, die die Fremden betreffen, und unsern Gerichten. Ein Erbe, der Güter im Besiz nimmt, die ein Vorfahre mit der Bedingung beschweret hat, daß diejenigen, die sie genießen, gewissen Gesetzen und einer gewissen Policey unterworfen seyn sollen, willigt stillschweigend in diese Unterwerfung. Wenn er sich vorher dawider erklärt, so ist er nicht dadurch gebunden; aber der Staat wird es ihm vielleicht mit Rechte verwehren, diese Güter zu besizen, wie er einem Ausländer nicht erlauben würde, sich bey uns aufzuhalten, wenn er sich vorher erklärte, daß er unsern Gesetzen nicht unterworfen seyn wollte. Wenn wir mit einem andern ein Gespräch anfangen, so sezt das einen Vertrag voraus, daß wir nach unsrer Empfindung reden, und uns der Worte in ihrem gewöhnlichen Verstande bedienen wollen; sonst würde die Handlung närrisch seyn. Aber die zur gehörigen Zeit geschehene Erinnerung, daß der Redner mit Fleis absurde Sätze vorbringt, wie in der Logik, oft bey Exempeln geschieht, hebt die Verbindung auf. Dieß sind stillschweigende Verträge. Ein

Beyspiele davon.

Erbe,

Neunter Abſchnitt.

Erbe, der ein Erbgut, oder ein Executor der ein Vermögen in Beſitz nimmt, ſind verbunden * die Schulden und Legate die auf der Erbſchaft haften, zu bezahlen, und keine Vorerinnerung des Erben oder des Executores, kan dieſer Verbindlichkeit zuvorkommen, die wie man ſagt quaſi ex contractu entſteht.

Gültige Einwendungen wider die Contracte. Der Mangel der Vernunft.

V. Wegen der Natur des Eigenthums, und der Mittel, es andern mitzutheilen, kan es ſich oft zutragen, daß viele Eigenthümer werden, ehe ſie eine Erkäntnis von dem Werthe ihrer Güter, oder den völligen Gebrauch ihrer Vernunft erlangen, um ſie zu verwalten. Nun gereicht es offenbar ſo wohl zu ihrem als dem gemeinen Beſten, wenn man ſolche Perſonen ihre Güter nicht verwalten läſſt, und ihnen nicht erlaubt, ſich in irgend einen wichtigen Contract einzulaſſen einzulaſſen, ehe ſie nicht wenigſtens einige Käntnis in den Angelegenheiten des menſchlichen Lebens erlangt haben. Leute, deren Verſtand durch Krankheit oder Raſerey in Unordnung gekommen iſt, ſind in eben dem Falle. Hingegen iſt es auch offenbar ungerecht, Leute, die hinlänglichen Verſtand beſitzen, von der Ausübung der Lebenspflichten, und dem Genuſſe ihres Eigenthums

* In dem bürgerlichen Rechte wird die Verbindlichkeit des Erben, Schulden zu bezahlen, nicht ein quaſi contractus genennt, ſondern durch eine fictionem juris hält man ihn mit dem Verſtorbenen für eine Perſon. Dieß iſt eine juriſtiſche Spitzfindigkeit. Die natürliche Urſache zur Verbindlichkeit, iſt einerley mit der, die uns verbindet Legate zu bezahlen, obgleich jene wie ſie ſagen quaſi ex contractu entſteht.

thums abzuhalten. Die Menſchen gelangen in ſehr verſchiedenen Altern zur Reiffe. Vor der Zeit der bürgerlichen Geſetze konte über die Reiffe der Vernunft, wenn über dieſe Einwendung gegen einen Contract ein Streit entſtand, blos durch den Ausſpruch derjenigen erkant werden, denen die gewöhnliche Aufführung der Perſon zur Zeit der Schlieſſung des Contracts bekant geweſen war. Nach dem Rechte der Natur wird jedermann durch jeden billigen Contract, in welchem Alter er ihn auch geſchloſſen haben mag, verbunden, wenn er, welches zu merken iſt, nur gewuſt, was er gethan hat. Um aber allerhand Betrügereyen und verdrieslichen Unterſuchungen, wegen der Reiffe der Vernunft, zuvorzukommen, und der Welt endlich einige Sicherheit wider die unendlichen Ausnahmen, wegen des noch unreiffen Verſtandes derjenigen, mit denen man zu thun hat, zu verſchaffen, war es unumgänglich nothwendig, daß in der bürgerlichen Geſellſchaft, durch ein ausdrückliches Geſetz ein gewiſſes Alter feſtgeſezt ward, das aber ein ſo vorſichtiges Alter halten muſſte, daß man dadurch ſo wenig, als möglich, vor der Reiffe ihrer Vernunft zur Verwaltung ihrer Güter lieſſe, und auch ſo wenig, als möglich, nach Erlangung derſelben, davon zurükhielte. Ueber die Ausnahme der Raſerey, wird bequemer von den Richtern entſchieden.

Von Unmündigen.

Das römiſche Recht in Anſehung der Unmündigen, das nunmehr faſt in ganz Europa eingeführet iſt, hatte groſſe Bequemlichkeiten. Vor dem völlig zurückgelegten vierzehnten Jahre, konten die

die Mannes- und vor dem zwölften die Weibsperſonen nichts rechtsſtändiges vornehmen. Es handelten Vormünder in ihrem Namen. Nach dieſen Jahren handelte der Unmündige ſelbſt, aber nichts war ohne die Einwilligung des Vormunds bindend, bis er ſein ein und zwanzigſtes Jahr vollendet hatte. In noch entfernteren Zeiten dauerte eine ſolche Unmündigkeit bis zum fünf und zwanzigſten Jahre. Während dieſer Zeit ward ein Unmündiger mit ſeinen Umſtänden, bekant gemacht, weil der Vormund nichts ohne ihn vornehmen konte. Er konte, wenn er einigen Verſtand erlangt hatte, alle betrügeriſche Abſichten deſſelben hintertreiben, und der erfahrnere Verſtand des Vormundes verhinderte ihn ſich ſelbſt zu ſchaden. Um denen Betrügereyen denen Unmündige allemal ausgeſezt ſind, zuvorzukommen, erlaubte ihnen das Recht von allen Contracten, die ſie vor ihren reifſen Jahren, ohne Bewilligung des Vormunds geſchloſſen hatten, abzugehen, obgleich dieſe vielleicht für ihre Gewiſſen verbindend waren, und es allemal ſind, ſo oft ſie nichts ungerechtes enthalten, und der Unmündige gewuſſt hat, was er zur Zeit der Schlieſſung vorgenommen. Nach dem fünf und zwanzigſten Jahre waren ſie allein zu allen rechtlichen Handlungen fähig, auſſer, daß ſie ihre Vormünder noch nicht gänzlich ihrer Pflicht entlaſſen konten. Um dies mit Beſtande des Rechts thun zu können, erlaubte man ihnen aufs neue eine Erfahrung von vier Jahren.

Wie aber einem Unmündigen unvernünftige Contracte nicht schaden können, so ist er auch, wenn er zu dem gehörigen Alter gelangt, verbunden, niemanden durch einen Contract, den man mit ihm, während seiner Unmündigkeit, aus wirklicher Liebe, oder Vertrauen auf seine Redlichkeit, ohne die geringste betrügerische Absicht geschlossen, leiden zu lassen; obgleich die bürgerlichen Rechte selbst auch solche Contracte nicht bestätigen. Gerichte von Billigkeit erkennen allemal, das, was zum Unterhalte oder zur Erziehung eines Unmündigen, in Abwesenheit seiner Eltern oder seiner Vormünder, mit Verstande vorgeschossen werden, für eine gerechte Forderung.

Man wundert sich, wenn man anmerkt, wie sehr sich diejenigen Schriftsteller, die unsre Natur als eine Vermischung von Sinnlichkeit, Eigennutz und List abmalen, bey ihren Beschreibungen der Jugend vergessen, wo doch das natürliche Temperament sich weit unverstellter, als in den folgenden Zeitpuncten des Lebens zeigt. Sie ist voll unbeständiger Leidenschaften, von denen viele edel sind, liebt das gegenwärtige Vergnügen, und ist gegen ihre Lieblinge bis zur Verschwendung gütig und freygebig. Um eigne Vortheile, die noch entfernet sind, bekümmert sie sich nicht. Sie hat zu allen das beste Vertrauen. Sie bemühet sich das Lob der Gütigkeit und Grosmuth zu erlangen, und ist frey von allem Argwohne.

Von der Trunkenheit.

VI. Die Contracte solcher Personen, deren Vernunft augenscheinlich durch Trunkenheit in Unord-

ordnung gebracht ist, sind ungültig, weil diejenigen, die sich bemühen, sie während einer solchen Unordnung zu Contracten zu bringen, betrügerisch handeln. Ist meine Unordnung andern unbekant geblieben, so ist es klar, daß ich gehalten bin, allen Schaden, zu dem mein Contract Gelegenheit gegeben hat, zu ersetzen, ob er mich gleich selbst nicht verbindet. Eine Unordnung, die ich mir durch meine Schuld zugezogen habe, kan mich nie von dieser Verbindlichkeit befreyen, ob sie gleich im Stande ist einen Contract ungültig zu machen. Die Menschen sind nicht verbunden, sich beständig in einem solchen Zustande zu erhalten, daß sie fähig wären mit andern Contracte zu schliessen, sonst dürften sie niemals schlafen. Aber sie müssen allemal dafür sorgen, daß sie andern nicht schaden, und ihre Aufführung mit vieler Vorsicht allemal so einrichten, daß sie niemanden zum Nachtheile gereichen kan, Geschieht dieß nicht, so sind sie zu vollkommner Ersezung des Schadens verbunden.

Nothwendigkeit der Einwilligung aller Theile.

VII. Zur Gültigkeit eines Contracts gehöret eine gegenseitige Einwilligung unumgänglich, so gar auch zu Schenkungen und allen andern Mittheilungen eines Rechts. Bey Schenkungen kan man zwar die Einwilligung desjenigen, der empfängt, leicht vorausezen: dennoch ist das Eigenthum nicht verändert, so lange er es nicht angenommen hat. Die Eigenthümer können die Zeit der Annehmung nach allen gesezmässigen Bedingungen oder Vorfällen aufschieben, und eine gegenwärtige ist nicht allemal nothwendig; als bey Vermächt-

nissen,

niſſen, die auf abweſende Perſonen, oder bey allerhand Gütern, die auf Kinder fallen. Es erlangt zwar niemand ein Eigenthum wider ſeinen Willen, oder bis er es ſich hat gefallen laſſen, aber der Schenker kan verordnen, daß das Eigenthum ſo lange zweifelhaft bleiben ſoll, bis der Beſchenkte im Stande iſt, es anzunehmen, oder er kan es andern anvertrauen, bis jener ſeine Bewilligung zu erkennen giebt. Auf ſolche Weiſe können Güter für noch ungebohrne Perſonen aufbehalten werden.

Alles dieſes iſt leicht einzuſehen, wenn wir uns erinnern, daß das Eigenthum keine phyſikaliſche Eigenſchaft iſt, und daß man deswegen dieſe Lehre annimt, weil eine ſolche Verwaltung der Güter gegen einzelne Perſonen billig iſt, und mit dem Beſten der Geſellſchaft beſtehen kan, ja ſogar es noch vermehrt: weil eine andere Aufführung gegen die Erlanger eines neuen Eigenthums, oder die Perſonen, die ihre Stellen vertreten, grauſam, und der Geſellſchaft nachtheilig ſeyn würde. Wäre das Eigenthum eine phyſicaliſche Eigenſchaft, ſo erforderte es freylich die Gegenwart der Perſon.

Wenn das Kind nach erlangtem reiffen Alter das Eigenthum nicht annehmen will, ſo kan es durch nichts gezwungen werden. Die Güter bleiben bey dem Geber oder bey denen die ein Recht haben, ihn zu beerben. Weil man aber gewis vorher weis, daß ſchätzbare Gaben werden angenommen werden; ſo nennet man die Begabten gemeiniglich

niglich Eigenthümer, ſobald die Uebergabe vollzogen iſt.

VIII. Contracte auf **Bedingungen** haben keine verbindende Kraft, wenn nicht die Bedingung erfüllt iſt. Eine Bedingung iſt »ein Umſtand, der noch ungewis iſt, bis auf deſſen Daſeyn, aber die Gültigkeit eines Contracts verſchoben bleibt.« Und iſt allemal von den verſchiedenen Dingen, die beyde Theile ausmachen, einander zu leiſten, und von der Einwilligung der Partheyen unterſchieden. Nach dem bürgerlichen Rechte iſt eine Bedingung ein Umſtand, der ſich noch nicht zugetragen hat. War dieſer Umſtand zur Zeit des Contracts ſchon geſchehen, ohne daß die Partheyen etwas davon wuſſten, ſo hies der Contract vollkommen. War er unmöglich, ſo ward der Contract für nichtig gehalten. Dieſe unnöthige Unterſcheidung war bey den Contracten ſelbſt von keiner Wichtigkeit, aber bey Vermächtniſſen und Erbſchaften, die auf Bedingen beruhten, verurſachte ſie einen gewaltigen Unterſchied. Wenn der Erbe vor der Erfüllung der Bedingung ſtarb, ſo fiel das Vermögen von ſeiner Familie auf eine andre, wenn ſich gleich nachher der ausgemachte Fall zutrug; hatte er ſich aber, ohne daß es jemand gewuſſt, ſchon vor ſeinem Tode begeben, ſo blieb es bey ſeinem Hauſe. Dies ſind unvernünftige Spitzfindigkeiten.

Nur die Bedingungen können der Verbindlichkeit eines Contracts hinderlich ſeyn, die entweder in demſelben als Bedingungen ausgedrückt ſind,

oder die wegen der Natur der Sache von allen Verſtändigen, als ſolche angeſehn werden, oder ſolche Fälle, die der eine Theil dem andern verſprechen, oder für deren zukünftige Wirklichkeit einer derſelben Bürge geworden iſt. Denn von dieſem kan man vorausſetzen, daß der andre Theil ſie als Bedingungen ſeiner Einwilligung verlangt hat. Wenn man aber einem Theile erlauben wollte, ſich einem Contracte zu entziehen, weil gewiſſe Fälle oder Umſtände, die er heimlich oder ſtillſchweigend verlangt hätte, nicht erfolgt wären, ſo würde dieſes alle Contracte unzuverläſſig machen, wenn es nemlich nicht Dinge ſind, die man bey ſolchen Verträgen, als gewöhnlich, eingeführt hat, und die alſo vorausgeſezt werden.

Mancherley ſtillſchweigende Bedingungen.

Bey vielen von unſern gemeinſten Verſprechen und Contracten, ſieht ein jeder ein, daß gewiſſe Bedingungen zum Grunde geſezt ſind, wenn ſie auch nicht ausgedrükt ſeyn ſollten. Dies ſchlieſſen alle Leute von Verſtande aus der Natur und Wichtigkeit der Sache mit der wir zu thun haben. Wenn alſo jemand ſeinem Freunde morgen bey einem gewöhnlichen Vorfalle ſeine Hülfe verſprochen hat, ſo verſteht ſich, daß es allemal »mit der Bedingung geſchehen iſt, »wenn er ſelbſt »geſund bleibt, wenn ſeine Familie oder ſeine »Freunde kein Unglück befällt, bey welchem ſeine »Hülfe von unendlich gröſſerer Wichtigkeit ſeyn kan, »als bey dem verſprochenen Beyſtande.« Wenn ſein eignes Haus in Brand geräth, oder ſeine Familie ein groſſes Unglück befällt, ſo iſt er von der Ver-

Verbindlichkeit frey. Eben ſo, wenn jemand auf eines andern Verlangen verſpricht, ihm ſeine Bitte zu gewähren, ehe er noch weis was er bitten wird, ſo verſteht ſich, daß er es mit der Bedingung thut, „wenn die Bitte rechtmäſſig, und der Religion „oder dem Rechte eines andern nicht zuwider iſt.“ Wenn mit einem Worte, die gebetne Gefälligkeit, „unter die Freundſchaftsdienſte gehört, die ein billiger Mann mit Rechte von ſeinem Freunde verlangen kan.“ Wenn ſie dieſe Eigenſchaft nicht hat, ſo findet keine Verbindlichkeit ſtatt.

Irthum oder Betrug bey der Sache, worüber ein Contract geſchloſſen wird.

IX. Einer, der ſich in der Sache ſelbſt, worüber der Contract geſchloſſen worden iſt, geirrt hat, oder mit den Eigenſchaften, nach welchen ſolche Güter gemeiniglich geſchätzt, oder wegen welcher ſie verlangt werden, betrogen worden iſt, wird durch den Contract nicht verbunden. Sein Handel betraf andere Dinge als diejenigen, die man ihm aufdringen will. Indeſſen muß er alles, was er auf den Contract, deſſen er ſich entſagt, erhalten hat, wieder zurück geben, oder erſezen. Hat ſeine eigne Thorheit oder Nachläſſigkeit den Irrthum veranlaſſt, hat er ſolche Eigenſchaften erwartet, die für ſolche Güter nicht gehören, oder die der andre ihm nicht verſprochen hat, ſo verbindet ihn der Contract, ſonſt könten alle Contracte unter dem Vorwande, daß man in einigen ſolchen heimlichen Hofnungen betrogen worden, umgekehrt werden. Betrift der Irrthum oder der Betrug nur den gegenwärtigen gewöhnlichen Preis der Sache, oder einen Umſtand, der gar nicht zur gegenwärtigen Hauptſache des

Handels gehört, so bin ich gebunden; habe er aber im ersten Falle ein vollkommnes Recht, den Preis auf den gewöhnlichen herunter setzen zu lassen. Im lezten habe ich, wenn ich beweisen kan, daß ich durch einen Irrthum zu dem Contracte verführt worden, der Menschlichkeit nach das Recht zu verlangen, daß man mich davon befreye, wenn dieses dem andern Theile keinen Schaden verursacht, oder wenn ich mich erbiete, ihn zu ersetzen; ich kan aber selten darauf, als ein vollkommnes Recht, dringen.

Bey allen Contracten sollte jeder rechtschafne Mann mit aller möglichen Aufrichtigkeit die Eigenschaften und Umstände entdecken, die den Werth der Güter erhöhen oder erniedrigen; und jeder ist verbunden, alles, was er zu viel erhalten, oder zu wenig gegeben hat, zu ersetzen. Ist gleich diese Art zu handeln nicht sehr gewöhnlich, so ist sie doch einem redlichen Herzen zu seiner Befriedigung unentbehrlich. Es ist auch unsre Pflicht, andre von beschwerlichen Verträgen zu befreyen, wenn uns aller Schaden, den wir durch ihre Aufhebung leiden, ersezt wird. Bey allen solchen Vorfällen ist es von grosser Wichtigkeit, die Empfindungen unsers eigenen Herzens recht zu untersuchen, und zu betrachten, wie uns selbst die Begegnung gefallen würde, die wir gegen andre im Sinne haben. *

Es

* Matth. VII. 12. Diese vortrefliche Regel wird von einigen Schriftstellern falsch verstanden, die, ohne eine Grundfähigkeit zu moralischen Schlüssen oder einen geschwinden innerlichen Geschmack in unsern Hand-

Es macht das Herz zu einer unpartheyiſchen Erkäntnis desjenigen, was gerecht und der Ehre gemäs, oder es nicht iſt, geſchickt, wenn wir unſre eigennützigen Leidenſchaften für unſern Widerſacher reden laſſen. Dadurch wird unſer moraliſcher Verſtand von dem falſchen Gewichte, das ſie ſonſt unſrer Seite geben, und ihren Sophiſtereyen befreyet, und alle menſchliche Empfindungen regen ſich zum Vortheile unſrer Nebenmenſchen. Es giebt in der Kunſt, uns ſelbſt bey unſern Handlungen mit andern vernünftig zu regieren, kein nützlicheres Stück, als dieſes.

Unrechte Gewalt oder Furcht ſind zweyerley Art.

X. In die nächſte Claſſe der Einwendungen wider die Verbindlichkeit der Contracte gehören diejenigen, die von einer unrechtmäſſigen Gewalt oder von der Furcht hergenommen ſind. Die Furcht, die den Contracten ſchädlich ſeyn kan, iſt zweyerley. Zuweilen verſtehen wir dadurch einen Verdacht,

lungen zuzugeſtehn, dieſe Vorſchrift gerne zu einen Axiom machen möchten, von dem man alle Lebens-Regeln ableiten könte. Aber zu dieſer Abſicht dient ſie nicht. Ein Geitzhals fordert, wenn er verkauft, ungeheuer viel: er iſt aber nicht verbunden, ſo viel zu bezahlen, wenn er kauft. Eine wollüſtige Perſon wünſcht, daß andre ihren Verſuchungen nachgeben möchten, ſoll ſie deswegen den Bemühungen andrer unterliegen? Eine verklagte Perſon wünſcht, wenn ſie gleich ſchuldig iſt, daß man ſie losſprechen möchte: iſt es deswegen, wenn ſie Richter wäre, ihre Pflicht, die Schuldigen frey ſprechen? Das Axiom erfordert dieſe zwey Einſchränkungen: 1) daß das Verlangen billig, und 2) daß die Umſtände gleich ſeyn müſſen. Dieß ſezt ſchon eine vorhergehende Erkäntnis der Regeln der Gerechtigkeit voraus, und dieſe können alſo keine Folgen dieſes Axioms ſeyn.

daß der andre Theil das, wozu ihn der Contract verbindet, nicht erfüllen wird, wenn wir das unsrige gethan haben. In diesem Falle ist es klar, daß derjenige, der einen Contract mit einem Menschen schliest, der offenbar Treu und Glauben verachtet, sehr unvernünftig handelt, wenn er nicht hinreichende Mittel in Händen hat, ihn zu zwingen; und dennoch ist der Contract nicht ungültig. Wer hinreichende Gründe findet, einen solchen Verdacht zu fassen, hat das Recht, die Erfüllung desjenigen, was ihm obliegt, so lange aufzuschieben, bis der andre das seinige gethan hat, oder genugsame Sicherheit verschaft. Thut er eins von beyden, so mus ein rechtschafner Mann ihm seinen Contract halten, wenn er auch der boshafteste Mensch wäre.

Den Gottlosesten mus Treue und Glauben gehalten werden.

Es kan keinen Grundsatz von ehrsetzlichern Folgen geben, als diesen: »daß boshafte Leute keine »gültigen Rechte besitzen, oder daß die Tugendhaften keine Verbindlichkeit gegen sie haben.« Sie mögen nun ihrer Handlungen, oder solcher Meinungen wegen, die wir Ketzereyen nennen, für gottlos gehalten werden. Die göttlichen und natürlichen Gesetze verbinden uns, die Glückseligkeit so gar auch den ruchlosesten Leute zu Rathe zu ziehn, in so fern sie mit der Glückseligkeit solcher Glieder des grossen Systems, die der Gesellschaft nützlicher sind, bestehen kan, und ihnen alle gute Dienste zu leisten, wodurch sie nicht in ihren Lastern bestärkt werden. Die unverbrüchliche Haltung der Contracte, die man aus eignem Triebe mit ihnen geschlossen hat, ermuntert ihr Laster im geringsten nicht, sondern

thut

thut vielmehr das Gegentheil. Sie zeigt ihnen die Schönheit der Redlichkeit, und wie viel Nutzen sie selbst dadurch erhalten. Die Ausübung des Gegentheils zeigt ihnen ein neues Exempel von Ungerechtigkeit, und reizt sie dazu. Sie schliessen daraus, daß es gar keine Redlichkeit giebt, daß alle andere sich nur aus Heucheley darnach bestreben, und daß die Schande, in der sie leben, bloße Ungerechtigkeit ist, weil andre nicht besser sind. Die moralischen Character der Menschen sind nicht unveränderlich; viele, die sich erst im Laster hervor gethan hatten, sind hernach in der Tugend gros geworden. Kein Mensch ist unsrer Sorgfalt unwürdig.

Wie gefährlich mus ferner dieser Grundsatz seyn, da es so schwer ist, von dem moralischen Werthe andrer zu urtheilen, und man oft durch Vorurtheile oder zu hitzige Partheylichkeit von den rechtschaffensten Leuten die bösesten Meinungen bekömt. Diese erklären wir, diesem Grundsatze nach sogleich für aller menschlichen Rechte verlustig. Niemand ist von allen Fehlern frey, und wie wollen wir den Grad des Lasters bestimmen, wodurch einer die Rechte, die allen Menschen gemein sind, verwirkt, oder alle Fähigkeit verliert, welche zu erlangen. Dieser Grundsatz kan so gar nicht bey solchen Personen statt finden, die es selbst gestehen, daß sie alle göttliche und menschliche Gesetze nicht achten. So gar solche Leute können nur diejenigen Rechte verwirken, die man ihnen nicht halten oder erfüllen kan, ohne die Sicherheit, andrer, ihrer

Ungerechtigkeit und Grauſamkeit wegen, in Gefahr zu ſetzen.

Die Furcht, die durch Drohungen einer der Partheyen oder anderer entſteht.

XI. Eine andere Art der Furcht, die der Kraft eines Contracts im Wege ſeyn kan, beſteht darinne, wennn man jemanden durch Drohung irgend eines Uebels im Weigerungsfalle zur Schlieſſung des Contracts oder zu einem Verſprechen bewogen hat.

1. Ein Contract, den ich mit einem rechtſchaffnen Manne ſchlieſſe, daß er mir bey meinem Uebel, womit mich ein Dritter unrechtmäſſiger Weiſe bedroht hat, beyſtehn ſoll, iſt bindend: die Hülfe, die mir in ſolchen Gefahren erwieſen wird, verdient ſo gut als irgend ein andrer Dienſt, eine Vergeltung.

2. Wenn die Furcht vor einem groſſen Uebel, das mir ohne Recht gedroht wird, mich zwingt, mich mit einer dritten Perſon einzulaſſen, die ſich mit dem, der mich dazu nöthigt, nicht verſteht, und nichts davon weis, daß ich gezwungen werde, ſo ſcheint der Contract ungültig, wenn ich beweiſen kan, daß blos dieſe Furcht mich dazu gebracht hat; weil ich nicht mit der Freyheit, die bey Contracten nothwendig zu ſeyn ſcheint, meine Einwilligung habe geben können, dennoch aber bin ich ohne Ausnahme verbunden, allen Schaden zu erſetzen, den ein unſchuldiger Mann erlitten hat, um mich vor einer Gefahr in Sicherheit zu ſetzen.

3. Contracte, wozu einer durch die Furcht vor dem gerechten Ausſpruche eines Richters gebracht wird, ſind vollkommen gültig, weil das Urtheil

theil gerecht ist. Oft begleitet auch die Aussprüche der Richter, die nicht gerecht sind, ein Recht, das durch die äusserlichen Umstände gezeugt wird, und es können Leute durch den Gehorsam gegen den Staat oder die bürgerliche Verfassung, der sie sich unterworfen haben, genöthigt werden, sich dieselben gefallen zu lassen, wenn keine gütlichen Mittel den andern Theil bewegen können, seine scheinbare Forderung fahren zu lassen; welches ein wirklich rechtschafner Mann zu thun verbunden ist.

Gültige Rechte, die durch öffentliche Tractaten entstehn.

4. In solchen Fällen, wo die Person, mit der ich einen Contract schliesse, ihn durch unrechtmässige Gewaltthätigkeiten erzwungen hat, muß man einen Unterscheid machen, zwischen »solchen, die »zwar in der That ungerecht sind, aber solche Ursachen zum Grunde haben, die fähig sind, Leute zu »bewegen, deren Absicht es bey nahe durchgängig »ist, gerecht zu verfahren,« und zwischen solchen, »die ohne irgend einen Vorwand des Rechts, von »Leuten, die offenbar allen Gesetzen der menschlichen Gesellschaft entsagen, gebraucht werden.« Die erste Art, von unrechtmässiger Gewaltthätigkeit findet sich bey allen öffentlichen Kriegen der Nationen und bey allen bürgerlichen Kriegen, wenigstens auf einer Seite. Oft aber hat bey solchen Kriegen auch die schuldige Parthey so scheinbare Entschuldigungen, daß viele Leute durch den verborgnen Einfluß der ehrgeizigen Leidenschaften, durch den Eifer für ihre Parthey, oder durch ein Verlangen nach Vortheilen, hintergangen werden können, daß sie ihre Sache für gerecht halten; und für viele, die auf der ungerechten Seite in nie-

drigen Posten stehn, kan die Unwissenheit der Ungerechtigkeit unüberwindlich seyn. Die Parthey, die wirklich Unrecht hat, kan durch Gewaltthätigkeit kein vollkomnes Recht, das ein gutes Gewissen ihr zu behaupten erlaubte, erhalten; was genommen worden, muß wieder ersezt, und die erzwungne Versprechungen oder Contracte müssen aufgehoben werden. Dennoch ist nicht zu leugnen, daß sie, wenn sie solche scheinbare Gründe für sich hat, durch die Tractaten, ein zwar ungegründetes, aber doch gültiges Recht erlangt. Die von der andern Parthey sind, aus Ehrfurcht für das allgemeine Beste des menschlichen Geschlechts, gehalten, solche Tractaten nicht zu brechen, ob sie gleich ihnen sehr nachtheilig, und im Grunde ungerecht seyn mögen. Sind sie ihrer Freyheit, Unabhängigkeit, und ihrem Rechte, die grossen Vortheile die dem menschlichen Geschlechte gemein sind, zu geniessen, nicht gerade entgegen, (denn, um diese in Sicherheit zu erhalten, hat man alle diese Gesetze der Natur festgesezt), so sind sie dadurch gebunden, wenn sie den siegenden Theil nicht bewegen können, sie von den Verträgen frey zu sprechen. Es können durch ausserordentliche Vorfälle von Nothwendigkeit einige Ausnahmen von allen allgemeinen Regeln in dieser Materie entstehn; von solchen werde ich ins künftige reden.

Aus welchen Ursachen.

Die wahre Ursache, warum solche wirklich unrechtmässige Tractaten uns verbinden, ist diese, weil kein Krieg durch Verträge beygelegt werden könte, wenn diese für ungültig gehalten würden, oder

oder wenn man die Ausflucht, daß sie durch unrechtmässige Gewalt erzwungen worden, statt finden liesse. Die Kriege würden nur durch den gänzlichen Untergang oder die Sclaverey der einen Parthey können geendigt werden, weil jede Parthey sich der Ausflucht der unrechtmässigen Gewaltthätigkeiten bedienen, und die Feindseligkeiten, wenn es ihr einfiele, erneuern könte. Bey allen öffentlichen Tractaten versteht es sich also zum voraus, daß diese Ausflucht ihnen nicht schaden kan.

Diese finden bey See- und Strassenräubern nicht statt.

5. Wo aber die Gewaltthätigkeit offenbar ungerecht und von allem Scheine des Rechts, der einen ehrlichen Mann hätte verleiten können, entblösst ist, wie es sich oft bey öffentlichen Kriegen befindet, oder wenn Leute durch das Leben, das sie führen, offenbar zeigen, daß sie alle Gesetze und alle Gerechtigkeit verachten, wie die See- und Strassenräuber, so ist es eine ganz andre Sache. Solche Leute scheinen durch den ganzen Inhalt ihres Lebens allen Rechten und Ansprüchen, die sich auf das natürliche Recht der Gesellschaft gründen, zu entsagen; da sie sich vorsetzlich und offenbar der Ursache und der Absicht dieses Rechts, der Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts widersetzen. Das gemeine Beste, welches der Endzweck aller Gesetze ist, erfordert, daß solche, die sich für Feinde der ganzen Gesellschaft erklären, verachtet werden, und keinen Vortheil durch die Gesetze erlangen, die sie selbst eben durch die Handlung übertreten, da sie von andern, durch unrechtmässige Gewaltthätigkeiten gewisse Versprechen erpressen. Es kan der Gesell-

Gesellschaft nichts schaden, wenn man solche Versprechen nicht hält, aber wohl kan es ihr schädlich seyn, wenn man sie erfüllt, da rechtschafne Leute dadurch mehr in die Gewalt solcher Ungeheuer gerathen, und eine solche boshafte Lebensart selbst dadurch vortheilhafter und reizender wird. Wenn niemand solche Versprechen hielte, so würde sie niemand zu erzwingen suchen. Kein Räuber würde mehr als seine gegenwärtige Beute erwarten. Kan jemand durch seine Reden mit solchen Leuten gebunden werden, die allen Rechten und aller Verbindlichkeit entsagt haben? Eine solche ausdrückliche Entsagung kan von allen Verbindlichkeiten, die durch den Gebrauch der Sprache entstehn, befreyen. Wenn mir jemand erlaubt zu reden, ohne daß ich meine eigene Gesinnung ausdrücken darf, so kan ich es ohne ein Verbrechen thun, weil der Hörer sein Recht hat fahren lassen. Wie man bey stillschweigenden Verträgen und dem quasi contractu durch eine Handlung ein Recht erlangen kan, so kan man auch durch eine Handlung gewissen Rechten entsagen, oder sie verwirken, derjenige, der die Handlung thut, mag sie in der Absicht vornehmen oder nicht.

Dies ist nicht wider die allgemeine Menschenliebe.

Wir sind unstreitig den ruchlosesten Leuten Menschenliebe schuldig, und müssen ihnen solche Dienste, die mit dem gemeinen Besten bestehen können, leisten; aber Seeräuber und Strassenräuber oder solche, die in höhern Posten oder Aemtern ihren Geist zeigen, sind erklärte Feinde des menschlichen Geschlechts. Wir müssen ihre Besserung wünschen, und unnütze Grausamkeiten gegen sie, wenn

wenn sie in unsrer Gewalt sind, vermeiden. Aber unsre Sorgfalt für das gemeine Beste, muß uns aufmuntern alle Mittel anzuwenden, die eine solche Lebensart hindern können und sie durch ihre Feindseligkeiten gegen das menschliche Geschlecht, und Verachtung aller Gesetze, so wenig Vortheile erlangen zu lassen, als nur immer möglich ist.

Wenn sie durch Contracte ein Recht erlangen.

Wenn wir uns ohne Zwang über gewöhnliche Dinge mit solchen Leuten in Contracte eingelassen haben, so haben wir dadurch, daß wir mit ihnen Gemeinschaft halten, einen Fehler begangen, und die bürgerlichen Rechte versagen ihnen mit Recht das Vermögen, wegen solcher Contracte zu klagen. Ist es aber durch die Gesetze unsers Landes nicht verboten, so sind wir verbunden, unsre Contracte zu halten, oder das, was wir erhalten haben, zu ersezen. Es versteht sich, daß keine Gewalt vorgegangen ist; und wenn wir aus eignen Triebe mit solchen Leuten, deren Character uns bekant gewesen ist, Unterhandlung gepflogen haben, so haben wir dadurch der Ausflucht, die man sonst ihres Lebenswandels wegen machen kan, auf gewisse Weise stillschweigend entsagt.

Wenn solche Personen einige Neigung zeigen sich zu bessern, und zum gesellschaftlichen Leben zurück zu kehren, welches die boshaftesten Leute thun können, so muß alles, was ein Staat oder eine Gemeinde ihnen in Ansehung ihrer Befreyung von der Strafe oder der Behaltung ihrer gegenwärtigen Güter, ohne ausdrücklichen Zwang freywillig versprechen, heilig gehalten werden, weil

weil durch den freywilligen Contract mit ihnen, der Auenahme, die sonst aus ihrer Lebensart entsteht, stillschweigend entsagt worden ist. Es würde närrisch seyn ihrem blossen Versprechen zu trauen; wenn sie aber durch Uebergabe ihrer Waffen, gerüsteter Schiffe, oder der Festungen, worinnen ihre Stärke bestanden hat, Sicherheit verschaffen, so ist zuweilen ein Tractat mit ihnen, wodurch sie von der Strafe befreiet werden, das weiseste Mittel, künftiges Unglück ohne Blutvergiessen zu verhüten. Solche Leute von aller Strafe zu befreyen, und ihnen ihren Raub geniessen zu lassen, gereicht zwar zu einigem Bösen, und erwecket unsern Unwillen, doch können sich zuweilen triftige Ursachen finden, ein solches Verfahren zu rechtfertigen. Dann aber muss denen Privatpersonen, die des gemeinen Bestens wegen das Recht ihre Schadloshaltung von denen zu fordern, die sie beleidigt haben, verlieren, ihr Verlust aus dem gemeinen Schatze billig ersezt werden.

Physicalische oder moralische Unmöglichkeit der Sache.

XII. Zur Gültigkeit eines Contracts ist nothwendig, daß die Sache, die er betrift, möglich sey. Wir nennen das **physicalisch** möglich, dessen Erfüllung wir durch uns selbst, oder durch andre zuwege bringen können; das aber **moralisch** möglich, was durch kein Gesez verboten ist.*

Was die physicalische Unmöglichkeit betrift, so kan uns ein Contract nicht verbinden, wenn eine Sache die zur Zeit der Schliessung desselben möglich schien, nachher unmöglich wird; alles aber, was

* *Nihil possumus, nisi quod iure possumus.*

was uns vermöge eines solchen Contracts gegeben, oder geleistet worden, müssen wir wiedergeben oder ersetzen. Hat jemand die Unmöglichkeit seines Antheils an dem Contract vorher gewust, oder ihn mit Vorsatze nachher unmöglich gemacht, doch aber den andern Theil durch Betrug dahin gebracht, daß er seinen Antheil geleistet: so ist der treulose Theil verbunden, nicht nur den Schaden* zu ersetzen, sondern auch den ganzen Werth des Handels, oder den ganzen Vortheil, den der andre durch getreue Vollstreckung des Contracts erhalten haben würde, zu ersezen.** Wenn sich kein Betrug, sondern nur eine Unachtsamkeit bey solchen Contracten findet, so ist es beynahe allemal hinlänglich, wenn der daran schuldige Theil dem andern seinen Schaden ersetzt.

Unterscheid der moralischen Möglichkeit.

In wieferne die Dinge, worüber man Contracte schliessen will, den Gesetzen gemäs sein müssen, erhellt schon aus dem Obigen.*** Wir können uns zu keinem Dinge das offenbar sündlich gegen Gott ist, verbinden, aber unsre gottesdienstlichen Pflichten sind nicht an gewisse unveränderliche Zeiten gebunden. Ein Mensch kan durch einen Contract zu solchen Dingen verbunden werden, die die Unterlassung des äusserlichen Gottesdiensts zur gesuchten Zeit erfordern. Aber zu bösen Eigenschaften oder gottlosen Handlungen, wodurch jene angezeigt werden, als zur Gotteslästerung, oder Abschwerung der Religion, die er für die wahre erkent,

* *Perfare damnum.*
** *Perfone quod interest.*
*** Zweyter Absatz dieses Abschnitts.

kent, kan man ihn durch nichts verpflichten. Nothwendige Liebesdienste, die keinen Aufschub leiden, entschuldigen uns, wenn wir, um sie ausüben zu können, den äusserlichen Gottesdienst auf einige Zeit versäumen, denn Liebe ist GOtt allemal angenehmer denn Opfer. Wenn man die Unterlassung des öffentlichen Gottesdienstes als ein Zeichen oder einen Beweis der Abgötterey, oder als ein Bekäntnis, daß wir der wahren Religion entsagt haben, von uns verlangt; so können weder Contracte noch Versprechen, noch das Verbot einer weltlichen Macht eine solche Unterlassung rechtfertigen. In den meisten Fällen würde es sogar heldenmüthig seyn, sich solchen Verboten auf das kühnste* zu widersetzen.

Eben so verbinden uns zwar Contracte in allen Handlungsangelegenheiten, die den unvollkommnen Gerechtsamen andrer zuwider sind, wenn wir sie ohne eine hinterlistige Absicht, die dem andern Theile hätte bekant werden können, geschlossen haben: aber wo diese betrügerische Absicht sich zeigen mus, wie in dem Falle, wenn einer durch einen Contract mit einer Person oder einer Gesellschaft, oder durch ein Versprechen, das er ihr thut, ihr den ganzen Theil seines Vermögens überträgt, der zu solchen Diensten wozu ihn die Menschenliebe oder die Dankbarkeit verbinden, hätte angewendet werden sollen, und wenn er sich dabey erklärt, daß er es gethan hat, um sich diesen Verbindlichkeiten zu entziehen, so ist die ganze Handlung als auf beyden Sei-

* Dan. 6. 7-11.

Seiten betrügerisch ungültig. Die Sicherheit des Handels erfordert von uns, die Contracte, die einem andern vollkommne Rechte verschaffen, wenn beyde Theile sie nicht erfüllen können, als Pflichten der Menschlichkeit anzusehen, wenn sie nämlich ohne eine unredliche Absicht geschlossen worden. Wo sich aber solche Absichten auf beyden Seiten deutlich zeigen, hat man keinen Grund für ihre Gültigkeit zu streiten.

Keine Contracte sind bindend die ohne die gehörige moralische Gewalt geschlossen werden.

Wenn über solche Dinge Contracte geschlossen werden, über die wir nicht die moralische Gewalt besitzen Contracte zu schliessen, wenn beyde Theile dies gewusst haben, oder beyde durch gleiche Schuld unwissend geblieben sind; so sind sie ungültig. Jede Parthey, die der Handel vor der Vollstreckung einer Ungerechtigkeit gereut, ist von aller Verbindung frey, aber dann darf sie auch keine Belohnung oder Erkenntlichkeit, die ihr in Absicht darauf zugestanden worden, behalten. Ist die That durch einen solchen begangen worden, der was ihre Ungerechtigkeit betrift, unüberwindlich unwissend gewesen, so hat er ein Recht auf das, was ihm versprochen worden, besonders, wenn die Schuld des Verbrechens allein auf die andre Parthey fällt. Man setze denn Fall, daß ein Beamter der Gerechtigkeit, auf mein Begehren, einen Befehl wider meinen Wohlthäter, den ich unrechtmäßiger Weise verfolge, vollstreckt. Wenn beyde die Bosheit der Handlung gekannt, oder gleichen Theil daran genommen haben, oder beyde durch ihre Schuld, was die Grösse des Verbrechens betrift,

unwiſſend geblieben ſind, und die That wird vollzogen, ſo entſteht auf keiner Seite durch ſolche Verträge oder Handlungen ein Recht. Derjenige, der ſie ausgeführt hat, mus den Lohn ſeiner Bosheit nicht erhalten; oder hat er ihn voraus bekommen, ſo erhält ihn derjenige, der ihn gedungen nicht wieder zurück. Solche Verbindungen oder Handlungen dürfen von keinen Vortheilen, oder von keiner Hofnung des Gewinſtes begleitet werden, ſondern man mus ihnen durch alle mögliche Mittel ihr Anlockendes zu benehmen ſuchen. Hat derjenige, der die Sache unternommen, die Belohnung vor Ausführung derſelben bekommen, und er führt ſie hernach nicht aus, ſo darf er ſie freylich nicht behalten; aber er darf ſie auch einem der laſterhafter, als er ſelbſt iſt, nicht erſetzen, ſondern ſie wird zu einem öffentlichen Nutzen angewendet.

Einer, der über Güter, die andern gehören, einen Contract ſchlieſt, wird, wenn dieſe Eigenſchaft der Güter beyden Theilen bekant iſt, zu nichts weiter dadurch verbunden, als alle erlaubte Mittel anzuwenden, um ſie von dem Eigenthümer zu erhalten. Sind dieſe ohne Wirkung, ſo befindet er ſich in dem Falle derjenigen, die über eine Unmöglichkeit einen Contract geſchloſſen haben. Wenn man von dem Verſprecher glauben kan, daß ihm dieſes Recht einer dritten Perſon bekant geweſen, der andere Theil aber nichts davon gewuſt hat, ſo iſt das Verſprechen betrügeriſch, und verbindet ihn, der unſchuldigen Parthey den Werth davon zu bezahlen.

XIII.

XIII. Von zweyen Contracten, die verſchiedenen Perſonen ein gleiches Recht auf einerley Sache geben, hat der erſte ſeine Kraft.* Aller Handel würde ungewis ſeyn, wenn ein zweyter Contract einen von eben der Art der vorhergegangen, vernichten könte. Ein zweyter Contract iſt einerley mit einem unmöglichen, der aus betrügeriſchen Abſichten geſchloſſen worden, und wird nach eben den** Regeln beurtheilt. Sind die Contracte von verſchiedener Natur, ſo, daß der eine ein reales, der zweyte aber nur ein perſönliches Recht auf einerley Sache verſchaft, ſo geht das reale dem perſönlichen vor, wenn auch dieſes älter ſeyn ſollte, und zwar aus den oben angeführten Urſachen.*** Der perſönliche Contract wird eben ſo angeſehen, als derjenige, der über eine Unmöglichkeit geſchloſſen worden, und hat eben die moraliſchen Wirkungen. Iſt der vorhergegangne perſönliche oder unvollendete Contract beyden Partheyen in dem folgenden realen Contracte vorher bekant geweſen, ſo mus dieſer, als auf beyden Seyten betrügeriſch aufgehoben werden.

Welche Contracte andren vorgehn.

XIV. Wir ſchlieſſen mit andern, entweder in Perſon, oder durch Agenten, Factore, Deputirte, Geſandten, oder andre Perſonen, denen wir die Gewalt gegeben haben, in unſerm Namen gültige Unterhandlungen zu pflegen, Contracte. Haben wir

* *Qui prior tempore potior iure*, Abſchn. I. dieſes Buchs.

** Siehe den zweyten Abſatz dieſes Abſchnitts.

*** Siehe den fünften Abſchnitt dieſs Buchs den erſten Abſatz.

wir diesen eine unumschränkte Gewalt gegeben, so sind wir billig durch alles gebunden, was sie in solchen Angelegenheiten, die wir ihnen ohne Einschränkung überlassen haben, schliessen, wir müsten denn offenbar beweisen können, daß unsre Deputirte durch die andere Parthey bestochen worden, oder die zugestandnen Bedingungen müsten so ausserordentlich unbillig seyn, daß jedem weisen unpartheyischen Richter die Nothwendigkeit der vorgegangenen Bestechung sogleich in die Augen fiele. Um der Gefahr, die aus einer solchen unumschränkten Gewalt allemal entsteht, zuvor zu kommen, giebt man heut zu Tage den Deputirten allemal öffentliche Instructionen, oder Vollmachten; worinnen man erklärt, welche Sachen, und unter welchen Einschränkungen, ihnen dieselben aufgetragen worden; und diese Vollmachten werden auf beyden Seiten bekant gemacht. Dann können die Principale durch alle Arten von Deputirten, nur zu solchen Contracten verbunden werden, in denen sie die Schranken ihrer Vollmacht nicht überschritten haben.

Der zehnte Abschnitt,

Verbindlichkeiten bey dem Gebrauche der Sprache.

Natürliche Grundsätze, die uns zur Wahrheitsliebe verbinden

1. Wir haben im vorigen Abschnitte einiger natürlichen Grundsätze gedacht, die blos bestimmt sind, unsre Kraft zu reden, zu regieren. Da das Vermögen, uns unter einander unsere Meinungen, Wünsche und Absichten zu entdecken, eine von den vorzüglichsten Glückseligkeiten des

des menſchlichen Geſchlechts und ſo bequem nach unſrer geſellſchaftlichen Empfindungen und Neigungen eingerichtet iſt: ſo hat auch die Natur ein moraliſches Gefühl in unſre Herzen gepflanzt, dieſes Vermögen zu regieren. Wir ſind von Natur geneigt, unſere Gedanken mitzutheilen; und was die Seele, ſobald ſie die Fähigkeit darzu erlangt hat, von Natur mittheilet, iſt Wahrheit. Verſtellung und Falſchheit ſind offenbar gekünſtelte Wirkungen des Vorſatzes und der Ueberlegung. Dieſe Neigung, ſich andern mitzutheilen ſowohl, als der ſtandhafte Vorſatz, niemals anders, als wie wir denken, zu reden, erwirbt ſich allemal einen geſchwinden und natürlichen Beyfall. Wenn wir aber dies Vermögen uns auszudrucken, nach der Art, die unſer Herz vorher gebilliget hat, ausüben: ſo müſſen wir freylich auf andere wichtigere Grundſätze, die bey unſrer Verfaſſung allgemeiner ſind, Acht haben, damit wir nicht geringern, die andern wichtigern im Wege ſtehen, folgen. Wie wir uns zuweilen von Ausübung des Mitleidens, der Dankbarkeit und andrer liebenswürdigen Triebe zurück halten müſſen, wenn ſie mit der allgemeinen Glückſeligkeit nicht beſtehen können. Wo aber Redlichkeit, Offenherzigkeit, und eine aufrichtige Entdeckung unſers Herzens derſelben nicht ſchaden, da zeigen uns die plötzlichen Empfindungen unſers Herzens an, daß wir dazu verbunden ſind.

Es giebt noch andere Arten, unſre Gedanken, Verlangen oder Abſichten bekant zu machen, wie z. E. durch Bilder, hiroglyphiſche Figuren, Gemäl-

mälde oder Bewegungen, die entweder von Natur bedeutend, oder es durch die Gewohnheit geworden sind. Die Sprache aber, und das Schreiben übertreffen alle andere Zeichen an Deutlichkeit und Nutzbarkeit sehr weit.

Nothwendige Unterscheidung der Zeichen.

II. Um unsre Pflicht bey dem Gebrauche der Zeichen recht einzusehen, müssen wir auf diesen wichtigen * Unterschied derselben Acht geben, daß viele, entweder durch eine natürliche Gleichheit, oder einen natürlichen Zusammenhang, dem der sie beobachtet, eine Sache bekant machen, oder ihm Gelegenheit geben, sie zu schliessen, ohne daß er sich einbilden kan, daß diejenige Person, die sich der Zeichen bedienet hat, es in der Absicht gethan, ihm ihre Meinungen oder Absichten zu entdecken. So schliessen wir, wenn wir Rauch sehen, daß ein Feuer da ist; sehen wir denselben in einem feindlichen Lager am Abend an vielen Orten aufsteigen, so schliessen wir, daß die Armee nicht in Bewegung sey. Wenn wir die Nacht durch in einem Fenster Licht sehen, so folgern wir daraus, daß daselbst eine Person wachen müsse. Dem ohngeachtet aber denken wir nicht, daß jemand durch diese Zeichen uns seine Absichten, oder eine Sache habe bekant machen wollen. Aber es giebt 2) noch einen andern Gebrauch solcher Zeichen, die weder natürlich, noch durch die Gewohnheit Zeichen geworden sind, der eine solche Absicht bey demjenigen, der sich der Zeichen bedient, ganz deutlich anzeigt. Ja er kan sich keine

* S. *Grot.* de I. B. & P. und *Puffend.* de I. N. & G. Lib. III. c. 21. §. 8. N. 11. Lib. IV. c. 1.

ner andern Mittel bedienen, uns irgend eine Sache bekant zu machen.

Diese Eintheilung der Zeichen ist von derjenigen unterschieden, wo man sie in zwey Classen, der natürlichen, und der eingeführten, oder solcher, die durch Gewohnheit oder den Willen der Menschen aufgekommen sind, absondert. Beyder von diesen Arten kan man sich so bedienen, daß es einen Vorsatz anzeigt, andern unsre Gedanken mitzutheilen. Schickt jemand einem Freunde an einem entfernten Hofe kleine Flügel oder Sporen: so zeigt ihm dieses an, daß er sich in Gefahr befindet. Jemanden vorsätzlich durch solche Zeichen zu hintergehen, ob sie gleich natürlich sind, und würde ein eben so grosses Verbrechen seyn, als wenn es durch einen Brief geschähe. Durch eingeführte Zeichen kan jemand von unsern Absichten unterrichtet werden, ohne daß er sich einbilden kan, daß wir uns derselben in einer solchen Absicht bedienet haben. Ein Brief, der aufgefangen wird, oder ein Gespräch, worüber man uns behorcht, kan einem an den beyde nicht gerichtet waren, zu solchen Schlüssen Gelegenheit geben, ob er gleich überzeugt ist, daß man nicht willens gewesen, ihm das geringste bekant zu machen.

III. Bey dem Gebrauche der Zeichen, der wir uns nicht in dieser Absicht bedienen, ist ein jeder verbunden, keine unschuldige Person, noch weniger die Welt dadurch zu falschen Schlüssen zu verleiten, die ihnen zum Verderben gereichen können. So bald aber ein anderer ein vollkommenes oder unvoll-

Unsre Pflichten bey solchen Zeichen, die den uns keinen Willen, unsere Gedanken mitzutheilen, anzeigen.

unvollkommenes Recht beſizt, unſere Gedanken zu wiſſen, begehn wir ein Verbrechen, wenn wir ſie durch Stillſchweigen zu verbergen, oder ihn durch Zeichen, von welcher Art ſie auch ſeyn mögen, zu betriegen ſuchen. Haben aber andere kein ſolches Recht, oder iſt eine gerechte Urſache zum Kriege da, welche ſelbſt Gewaltthätigkeiten entſchuldiget, oder kan etwas Gutes daraus entſtehen, wenn wir einen hintergehen; ſo können wir es durch ſolche Zeichen thun, die auf unſrer Seite keinen Vorſaz anzeigen, ihm unſere Abſichten zu entdecken. Solche Liſten werden von allen gerechtfertiget, und man kan ſich ihrer zu allerhand unſchuldigen Abſichten auch gegen Freunde bedienen. Ein fleiſſiger Menſch kan ſein Zimmer finſter machen, um andere zu überreden, daß er nicht zu Hauſe ſey.

Der Gebrauch der entgegengeſezten macht einen ſtillſchweigenden Vertrag aus.

Aber bey dem Gebrauche ſolcher Zeichen, die eine Abſicht unſrer Meinung zu erkennen zu geben anzeigen, und allein dadurch erkläret werden können, iſt der Fall ganz anders. Das Vergnügen des geſellſchaftlichen Lebens beruht groſſentheils auf dem gegenſeitigen Vertrauen, das jeder auf des andern Erzählungen und Verſprechen ſezt. Wir nehmen oft unſere Maasregeln nach den Erzählungen anderer; wir leiten einen groſſen Theil unſrer Känntnis in menſchlichen Angelegenheiten davon ab. Wenn wir alſo andere mit Vorſaz durch Zeichen, die wirklich unſere Abſicht, uns zu erklären, deutlich anzeigen, und die ſie auf die gewöhnliche Art erklären, betriegen: ſo verdammen nicht nur unſre Herzen ſogleich eine ſolche Falſchheit, ſondern

dern nach einiger Ueberlegung sehen wir auch ein, daß ein solches Verfahren das menschliche Leben aller Vortheile beraubet, die aus einem gegenseitigen Vertrauen im Umgange entstehen.

Der Gebrauch solcher Zeichen ist ein stillschweigender Contract mit der Person, an die wir sie richten, daß wir ihr unsere Meinung entdecken wollen. Wären die Menschen nicht von der Wirklichkeit eines solchen Vertrages überzeugt: so würde es närrisch seyn, einen andern ernsthaft anzureden, oder auf das zu hören, was man uns sagte. Würde nicht in dem Falle, daß die Menschen glaubten, es gäbe keine Verbindlichkeit zur Aufrichtigkeit, und nach diesem Grundsatze handelten; daß sie so oft wider ihre wahren Gedanken, als denselben gemäs, redeten, alles Vergnügen des Umgangs, und alles Vertrauen auf andrer Erzählungen, vernichtet werden? Man würde blos in Contracten reden, und auch bald bey diesen alles Vertrauen verlieren. Sind wir gleich nicht allemal verbunden, unsre Meinung zu entdecken; so erhellet doch aus diesen Gründen, daß wir allemal Treu und Glauben halten müssen, wenn wir uns gewisser Zeichen auf eine Art bedienen, welche anzeigen, daß wir unsre Gedanken dadurch bekant machen wollen; oder »daß wir uns ihrer so bedienen müssen, daß »sie unsre wahren Gesinnungen durch eine ver»nünftige Erklärung, anzeigen,« dies ist das allgemeine Gesetz der Aufrichtigkeit.

IV. Es giebt gewisse nothwendige Einschränkungen dieser Regel, und gewisse Regeln, die bey Nothwendige Einschränkungen.

Erklärung der Zeichen, beſonders der Worte, beobachtet werden müſſen.

Veränderung der Bedeutung.

1. Iſt die Bedeutung von gewiſſen Wörtern oder Zeichen, die vom Gebrauche oder der Gewohnheit abhängen, von der alten urſprünglichen verändert: ſo kan man uns keiner Falſchheit beſchuldigen, wenn wir ſie in dem nunmehr gewöhnlichen Verſtande gebrauchen. So zeigen z. E. höfliche Complimente, oder die ordentlichen Titel gewiſſer Stände und Aemter keine ſolche Meinungen von den Verdienſten, oder den moraliſchen Eigenſchaften der Perſonen an, an die ſie gerichtet werden, obgleich die Worte, die wir brauchen, bey einer andern Gelegenheit alles dieſes anzeigen würden; und niemand wird damit betrogen. Sie deuten nur an, daß wir die Abſicht haben, der gewöhnlichen Höflichkeit ein Genüge zu thun, oder gewiſſen Bedienungen, die ihnen gebührende Ehre zu erweiſen.

Von der Erlaubnis andere zu hintergehen.

2. Wenn es von gewiſſen Dingen bekant iſt, daß die Menſchen es für keine Beleidigung halten, darinne betrogen zu werden, ſo iſt es kein Verbrechen, wenn man davon nicht wahr redet. Dieſer Fall findet ſich bey einigen Luſtbarkeiten. Bey ſolchen geringen Angelegenheiten ſehen wir, daß kein gegenſeitiges Vertrauen ſtatt findet, und können daraus ſchlieſſen, was die Falſchheit, bey ernſthaften Erklärungen, oder Erzählungen, für Wirkung haben würde. Wenn bey einigen wichtigern Dingen die Menſchen ihr Recht auf die Verbindlichkeit anderer, die Wahrheit zu ſagen, aufgegeben haben

lung ſo verliert ſich dieſelbe. Eine ſtillſchweigende Erlaſſung kan von einem ſtillſchweigenden Vertrage befreyen; oder vielmehr enthält in ſolchen Fällen die Handlung, da ich den andern anrede, keinen Vertrag. Niemand tadelt einen Arzt, der einen zu ſehr niedergeſchlagenen Kranken, durch gute Hofnung die er ihm macht, hintergeht, oder wenn er ihm nicht zugeſteht, daß er ihm eine heilſame Medicin eingiebt, wider welche er aus thörichten Vorurtheilen eingenommen iſt. Der Patiente wird ihm ins künftige ſolcher Betrügereyen wegen keine Vorwürfe machen. Es iſt wahr, daß man jemanden nicht oft auch in ſolchen Dingen betrügen kan, weil das Vertrauen ſich gar zu bald verliert; aber es kan ein guter Endzweck erhalten, und das Vorurtheil überwunden werden, ohne daß der Patiente den Betrug misbilligt. Weiſe Leute erlauben einem Arzte, auf deſſen Geſchicklichkeit und Treue ſie ſich verlaſſen, allemal eine ſolche Liſt. Thun ſie es nicht, ſo muß eine wahre Nothwendigkeit ſie daran verhindern, davon wir gleich handeln werden.

3. Ob gleich im Kriege alle Theile ſich unter einander durch falſche Berichte und Erzählungen zu betrügen ſuchen, und dieſer Gebrauch nunmehr ſo eingeführt iſt, daß ſich niemand darüber, als über eine unerlaubte Liſt beklagt: ſo waren doch auch ſo gar dieſe, vor der Einführung und Bekantmachung einer ſolchen Gewohnheit, ungerecht. Iſt aber dieſe Gewohnheit eingeführt, und allen Theilen bekant, ſo kan man ſolche Betrügereyen ſchwerlich für

ungerecht erkläret, weil alsdenn die Menschen un-
ter einander ihrem Rechte entsagt zu haben schei-
nen. Es können aber solche Kriegeslisten nicht oft
mit Erfolge wiederholt werden, weil der andere Theil
gar zu bald vorsichtig wird.

Bey allen ernsthaften Berichten zu Friedens-
zeiten befindet sich die Sache ganz anders. Auch ist
bey Kriegen die Gewohnheit nicht durchgängig
eingeführt. Was aber allen Betrug in irgen-
einer Form von Tractaten oder Verträgen betrifft,
so kan man ihn, selbst bey noch anhaltenden Feind-
seligkeiten nicht für rechtmässig erklären. Blos
durch Tractaten kan ein Krieg ohne den grausam-
sten Untergang der einen Parthey geendiget wer-
den. Blos durch Tractaten kan man menschliche
Arten Krieg zu führen bestimmen. Macht man
sie zu Werkzeugen des Betrugs und der Feindselig-
keit: so müssen die entsetzlichsten Verwüstungen
daraus folgen, und es mus also ohne ein grosses
Verbrechen nicht geschehen können.

Wenn unrechtmässige Gewalt wi-
der uns ausgeübt ist.

4. Noch eine Einschränkung oder Ausnah-
me, welche die meisten Schriftsteller für rechtmäs-
sig halten, findet alsdenn statt, wenn uns die Ver-
sprechen oder Berichte durch offenbar unrechtmäs-
sige Gewaltthätigkeiten von solchen Personen ab-
gedrungen werden, die durch ihre Lebensart
alle Gesetze der Natur verachten. Es ist schon an-
geführt, daß diese aller Rechte des menschlichen
Geschlechts verlustig sind, denn wenn man ihnen
dieselben hielte, würde es blos dazu dienen, sie in
ihren Verbrechen zu bestärken und aufzumuntern.

oder ihre boshaften Unternehmungen zu erleichtern und vortheilhafter machen.

5. Eine andre Ausnahme fällt noch leichter in die Augen, wenn nämlich iemand den theilnehmenden Perſonen zum voraus bekant gemacht hat, daß er bey einer gewiſſen Gelegenheit, nicht ſeinen Gedanken gemäs reden, oder ſich der Worte nicht in ihrer gewöhnlichen Bedeutung bedienen will. So iſt es kein Verbrechen, wenn ein Lehrer Beyſpiele von falſchen Sätzen giebt, oder wenn ſich andre erklären, daß ſie gewiſſen zweydeutigen Worten eine Bedeutung beylegen, die von der gewöhnlichen unterſchieden iſt; oder wenn Freunde bey einem Briefwechſel gewiſſe Bedeutungen, die ihnen allein bekant ſind, verabredet haben, obgleich dieſe Worte bey jedem Fremden falſche Begriffe hervorbringen würden.

Fälle von beſonderer Nothwendigkeit.

6. Auf eine neue Ausnahme wird bey Fällen von beſonders dringender Noth ſtark gedrungen, welche Noth, wie wir ſchon angeführt haben, von der Verbindlichkeit vieler beſondern Geſetze der Natur befreyt, die wir ſonſt bey allen gewöhnlichen Vorfällen heilig zu halten verbunden ſind. Da dieſe Entſchuldigung wegen dringender Noth nicht allein beym Gebrauch der Rede ſtatt findet: ſo wollen wir die Unterſuchung derſelben, bis auf eine allgemeinere * Betrachtung verſchieben, und hier noch einige beſondere nüzliche Reden anführen, die alle Rechtſchaffene für billig erkennen müſſen.

IV. Die

* Im XVII Abſchnitt dieſes Buchs.

Einige der besondern Arten.

IV. Die allgemeinen Vortheile, welche aus der Aufrichtigkeit und dem gegenseitigen Vertrauen für die Gesellschaft entstehn, sind so gros, und die Wirkungen der Falschheit und Unredlichkeit so gefährlich, daß wenn einige Ausnahmen in Nothfällen zugestanden werden sollen, die Noth so ausserordentlich gros und unvermeidlich seyn mus, daß alle Uebel, die auf der andern Seite entstehn, dadurch überwogen werden.

Wenn es erlaubt ist sich zweydeutiger Antworten zu bedienen.

2. Wenn es unsere Pflicht ist, andern unsre Gedanken zu entdecken: so sind wir verbunden, uns solcher Worte zu bedienen, die wir für die richtigsten, und zu dieser Absicht am bequemsten halten. Gebrauchen wir mit Vorsatz andre Worte, welche, wie wir vorhersehn, die Zuhörer betriegen werden: so begehn wir ein Verbrechen, wenn auch unser Vortrag nach einer andern Auslegung wahr seyn sollte. Aber in Fällen, wo es wegen der bösen Beschaffenheit oder der gefährlichen Absichten einiger Zuhörer, unsre Pflicht nicht ist, unsre Gesinnungen zu entdecken, oder wo wir, wenn wir uns weigerten, auf einige verfängliche Fragen zu antworten, durch Schweigen, dasjenige, was die Nachforscher kein Recht haben zu wissen oder was sie, wenn sie es wüßten, zu den bösesten Absichten gebraucht würden, eben so deutlich, als durch eine bejahende Antwort entdecken würden: Da ist es erlaubt, uns solcher zweydeutigen Antworten zu bedienen, die einem redlichen von Vorurtheilen nicht eingenommenen Gemüthe, nach einer richtigen Auslegung, nichts falsches beybringen können, von denen wir aber vor-

her-

ſehen, daß ſie von andern werden falſch verſtanden, und dieſe ſich durch ihre eigne Unbeſonnenheit und Vorurtheile betrogen werden. Von ſolchen Reden und Antworten findet man Beyſpiele in den heiligſten Characteren.

Hauptſächlich iſt die Aufrichtigkeit anzupreiſen.

3. Eine Fertigkeit der Aufrichtigkeit iſt von einer Seele, die zur Tugend geneigt iſt, allemal unzertrennlich, und eine Fertigkeit zum Gegentheile ſo gefährlich, daß man bey jungen Leuten alle Arten der Verſtellung, und des Betrugs, ſowohl als offenbare Falſchheit, aufs ernſthafteſte beſtrafen ſollte. Man ſollte ihnen auch, ehe ſie den völligen Gebrauch ihrer Vernunft nicht erlangt haben, nicht erlauben, ſich ſolcher künſtlichen Verſtellungen oder ſolcher liſtigen Mittel, eine Sache zu verbergen, zu bedienen, als Leute in reifern Jahren, zuweilen ohne ſtrafbar zu werden, anwenden können.

4. Es giebt gewiſſe Grundſätze der Tugend und Frömmigkeit, die ſo heilig ſind, und welche zu bekennen und fortzupflanzen ein gutes Herz ſo viel Eifer beyzeigen muß, daß jeder hinlänglich gerechtfertigt iſt, der ſie öffentlich, auf alle Gefahr, die für ihn daraus entſtehen könte, bekennt, wenn er auch nicht vorherſieht, daß andere dadurch zu eben dieſen Grundſätzen werden gebracht werden. Haben wir aber gar Grund zu hoffen, daß ſolche öffentliche Erklärungen der Welt durch die Erleuchtung anderer ſo viel Nutzen ſchaffen werden, daß alles Leiden, daß wir dadurch für uns ſelbſt vorherſehn, überwogen wird: ſo ſind wir dazu verbunden, und wir

wir können uns, ohne ein Verbrechen zu begehen, ihnen nicht entziehn; als wenn z. E. Gott einer gerechten Sache oder einer dem menſchlichen Geſchlechte ſehr vortheilhaften Einrichtung, vermittelſt einer ſolcher Erklärung, einen glücklichen Erfolg verſprochen hat. Haben wir aber keine gegründete Hofnung, einen glücklichen Erfolg dadurch zuwege zu bringen, oder bey andern etwas gutes dadurch zu zeugen, ſo kan man uns nicht für laſterhaft erklären, wenn wir ſolche freywillige Bekänntniſſe, die nichts als unſer Unglück hervorbringen können, von uns ablehnen.

Einige Pflicht der Zeugen.

5. Da die wichtigſte Abſicht des bürgerlichen Regiments iſt, die Entſcheidung der Streitigkeiten und die Handhabung der Gerechtigkeit den Händen der darin theilhabenden und durch Leidenſchaften erhizten Partheyen zu entreiſſen, und ſie verſtändigen unpartheyiſchen Männern, die für keinen Theil eingenommen ſind, zu überlaſſen, und ſich alle Unterthanen eines Staats, zum voraus derſelben unterwerfen: ſo erfordert es die Schuldigkeit einer Perſon, die vor einem Gerichte als Zeuge verlangt wird, nicht allein in dem, was ſie ausſagt, die ſtrengſte Wahrheit zu beobachten, ſondern alles, was ſie von der ganzen Sache weis, auf Verlangen treulich zu entdecken. Es iſt in allen Staaten nothwendig, diejenigen Zeugen auf das ſtrengſte zu beſtrafen, die irgend etwas, warum man ſie befragt hat, verbergen, wenn es auch aus Mitleiden mit einer Perſon geſchehn wäre, deren Sache ſie für gerecht halten, oder die wider ein

ihre

ihrer Meinung nach allzu ſtrengen Geſetz ſtraffällig geworden iſt. Wenn man Zeugen erlaubte, unbefugt etwas zu verfälſchen oder ihre Wiſſenſchaft von irgend einem ihnen bekanten Dinge zu verleugnen, ſo würde alles gerichtliche Verfahren ohne Nutzen ſeyn. Die Entſcheidung der Streitigkeiten müſten bey ſolchen Perſonen, die der Sache nicht kundig, oder bey ſolchen bleiben, die einer oder der andern Parthey geneigter wären; wie es ſich bey den meiſten Zeugen aus Gunſt oder wenigſtens aus Mitleiden, befindet. Sind die Geſetze oder die Richter zu ſtrenge, oder ungerecht, ſo würde derjenige heldenmüthig handeln, der lieber durch Verſagung ſeines Zeugniſſes, und Erduldung der darauf geſetzten Strafe, eine unſchuldige Perſon von ihren Leiden zu befreyen, und in Sicherheit zu ſetzen ſuchte.

Die Gröſſe des Verbrechens einer Zweydeutigkeit oder eines erdichteten Verhalts.

6. Da wir, wenn wir mit andern reden, die ein Recht haben, unſre Meinung zu wiſſen, ſtillſchweigend nicht nur das angeloben, daß unſre Worte, nach einer gewiſſen möglichen Auslegung, wahr ſeyn, ſondern daß ſie in dem gewöhnlichen Verſtande, in dem ſie jeder vernünftiger Menſch nehmen würde, die Wahrheit ausdrücken ſollen, weil jeder eben ſo gut ein neues Wörterbuch, nach welchem er alles zu verneinen oder zu bejahen im Stande wäre, oder eine neue Sprachkunſt, deren Wortfügung allen fremd und unerwartet wäre, machen, und durch dieſe Kunſtgriffe allen Gebrauch der Sprache vereiteln könte: ſo iſt es offenbar unerlaubt, etwas zu reden, das den ausgedruckten Worten nach

falsch ist, aber durch einen geheimen Vorbehalt oder einen nicht ausgedruckten Zusatz wahr werden würde. Kein Satz ist so unsinnig und so falsch, daß er nicht durch solche Mittel gerechtfertigt werden könte.

Practische Regeln für den Umgang. Er muß andern nützlich seyn.

V. Die bis hieher angeführten Regeln sind bestimmt, die Menschen von dem Laster der Falschheit abzuhalten; es giebt aber noch viele andre, die uns die Pflichten, die Tugenden, die Schönheiten des Umgangs zeigen. Ein redliches Herz, das mit gütigen Neigungen gegen seine Nebenmenschen angefüllt ist, wird allemal geneigt seyn, seinen Umgang so viel möglich also einzurichten, daß er ihnen nützlich wird. Derjenige, der es besizt, wird nach einer nützlichen Käntnis von menschlichen Angelegenheiten streben, weil diese eine Quelle von Liebesdiensten und Gefälligkeiten gegen andre ist; seine ernsthaften Gespräche werden lehrreich seyn, oder ein Verlangen nach etwas, das uns Ehre bringt, einzuflössen suchen, und so gar seine Frölichkeit ist auf solche Dinge gerichtet oder wenigstens unschuldig. Aus diesen Ursachen ist eine einnehmende Höflichkeit im Umgange, und ein angenehmes äusserliches Betragen, der Bestrebung solcher Leute, die den grösten Character besitzen, nicht unwürdig.

Nicht verläumderisch. Dies ist ein sehr grosses Verbrechen.

2. Weil alle Menschen ein zartes Gefühl von Ehre und einem guten Namen, und den grösten Abscheu vor der Schande, und der Verachtung ihrer Nebenmenschen besitzen; weil die Hochachtung und Liebe unsrer Nachbarn einen der süssesten Genusse unsers Lebens ausmacht, und die Erduldung der Vorwürfe, der Schande und der Verachtung

unsre

unter die gröſten Unfälle der edeln Geiſter gehört: ſo gebieten uns alle unſre menſchliche Empfindungen, alle unſre moraliſchen Begriffe von Gerechtigkeit, mit dem Character anderer auf das vorſichtigſte zu verfahren. Doch kan ſich ein kleiner neidiſcher verachtungswerther Geiſt verrathen, wenn er vorzüglichen Verdienſten das gebührende Lob verſagt, oder ſich ihre Gröſſe durch allerhand Bemühungen zu verringern und zu verdunkeln, beſtrebt. Dergleichen Bosheiten benehmen den edelſten Genies den Muth. Dennoch iſt bey dem vorzüglichen Lobe, das jemand einem andern mittheilen will, jeder ohnſtreitig ſein eigner Richter, und das Recht andrer bey ſolchen Angelegenheiten gehört unter die unvollkommnen; ob ſie gleich oft durch eines Menſchen falſches Urtheil oder Beleidigung ſolcher Rechte, die haſſenswürdigſten Neigungen in ihm entdecken. Was aber den bloſſen Character der Redlichkeit, Ehrlichkeit, und Reinigkeit der Sitten, oder den Namen eines untadelhaften ehrlichen Mannes betrifft: ſo hat jeder ein vollkommnes Recht darauf, wenn er dieſes nicht durch ſehr grobe unſittliche Verbrechen verwirkt hat. Ungerechte Verläumdungen und Verkleinerungen gehören alſo unter die unerträglichſten Injurien, und ſind deſto verhaſter, weil ſie oft durch halbe Worte, Anſpielungen, Geberden, und verborgenes Geliſpel hervorgebracht werden.

Diejenigen, die einige Achtung für die Tugend und die Güte ihrer eignen Herzen, oder nur einigen moraliſchen Werth beſitzen, ſollten mehr

auf den Anfang unſrer Neigung zu ſolchen Bosheiten Acht geben, und betrachten, wie niedrig die Wurzeln ſind, aus der ſie entſpringen. Wenn ſie am meiſten zu entſchuldigen iſt, entſteht ſie aus einem Mangel aller Unterſuchung unſrer ſelbſt, und einem albernen Triebe, uns um anderer Leute Angelegenheiten zu bekümmern, und davon zu ſchwatzen; oft aus dem Stolze und einer niederträchtigen Freude an der eingebildeten vorzüglichern Gröſſe unſrer Tugend, oft aus einem noch niederträchtigern Neide, wenn wir von andern befürchten, daß ſie uns übertreffen werden; und zuweilen aus einer zur Fertigkeit gewordnen Art von Bosheit gegen diejenigen, die mit uns in Anſehung der Glückſeligkeit, des Reichthums, der Wiſſenſchaft, oder der Kunſt, ſich die Liebe des Volks zu erwerben, zu ſtreiten ſcheinen, oder die uns in unſern Abſichten entgegen geweſen ſind. Selten werden Leute durch irgend einige von den liebenswürdigen Beſchaffenheiten des Herzens, wenn dieſe auch von der eingeſchränkteſten Art ſeyn ſollten, zu ſolchen Handlungen gebracht; und alle Grundſätze der Menſchlichkeit und Grosmuth heiſſen uns ſie verabſcheuen.

Anderer verborgne Fehler muß man nicht bekant machen.

3. Geſezt auch, daß wir von den verborgnen Fehlern und Laſtern andrer zuverläſſig unterrichtet wären, ſo kan es doch ſelten zu einigem Nutzen gereichen, ſie bekant zu machen. Der Zaum der Schande, der im menſchlichen Leben ſo mächtig iſt, verliert ſich, ſo bald wir keinen Character mehr beſitzen. Die öffentliche Schande kan eine zu harte Strafe für Leute ſeyn, die ſich vielleicht durch eine geheime

geheime Erinnerung hätten beſſern laſſen, die vielleicht ſchon ihren Fehler aufrichtig bereuen, und alle ſeine üblen Folgen ſo viel möglich zu verbeſſern ſuchen. Solte auch eine heimliche Erinnerung den Uebertreter nicht beſſern, und hat man keine weitere Uebertretung, oder die Verführung andrer zu befürchten, ſo läſſt ſich nicht leicht ein Vortheil anführen, der durch die Bekantmachung verborgener Verbrechen entſtehen könte. Wenn die Hofnung noch übrig iſt, daß vielleicht die öffentliche Strafe einen, bey dem die Erinnerung nichts gefruchtet hat, noch beſſern kan, wenn dieſe nothwendig iſt, um neue Verbrechen, oder die Verführung andrer, zu verhüten, oder die Erſetzung eines verurſachten Schadens dadurch zu erlangen: ſo iſt eine ſolche Bekantmachung vernünftig und billig. Was kan aber, wo dieſe Bewegungsgründe nicht dazu antreiben, wo die Geheimhaltung den Schaden des Exempels verhüten kan, wo aller Schaden erſetzt iſt, und keine neue Uebertretungen zu befürchten ſind, die Offenbarung ſolcher Verbrechen für einen Nutzen haben, als daß ſie unſre Bosheit, unſern Stolz, unſern Neid, unſre Eitelkeit, oder eine alberne Begierde zum unbeſonnenen Geſchwätze vergnügt. Die laſterhafteſten werden am leichteſten bekehrt, wenn die Furcht vor der Schande, die durch die allgemeine Verachtung getödtet wird, noch in ihnen lebt. Die Menge der Verbrechen macht, daß ſie andern weniger ſchädlich ſcheinen. Die Menſchen halten ihre laſterhaften Neigungen weniger im Zaume, wenn ſie ſehn, daß ſo viele ihnen

nachhängen, und die Tugendhaften gerathen nur deſto eher in den Verdacht der Heucheley.

So bald grobe Verbrechen einmal bekant ſind, iſt es unſtreitig die Schuldigkeit jeder Geſellſchaft, ihren Abſcheu davor zu erkennen zu geben, dem ohngeacht aber gegen die Uebertreter ein gutes Herz zu behalten, und ihre Beſſerung eifrig zu ſuchen. Wenn aber ein Laſter verborgen bleiben kan: ſo hat ein guter Freund, oder ein Nachbar, die bequemſte Gelegenheit, dem Uebertreter den wichtigſten Liebesdienſt zu thun. Er kan ihn durch eine Ermahnung beſſern, und ihn durch Geheimhaltung ſeiner Fehler auf das äuſſerſte verbinden.

Unterredungen durch Unterredungen.

4. Hieher gehören die liebenswürdigſten und nützlichſten Lebenspflichten, wenn man nämlich ſtreitige Freunde oder Nachbarn durch freye Unterredungen mit beyden Theilen verſöhnt. Wir können ihnen die Vergleichsmittel im vortheilhafteſten Lichte zeigen, alle mögliche Kunſtgriffe, ſie zu beſänftigen, anwenden, ſie an vergangne freundſchaftliche Gefälligkeiten, die ſie einander erwieſen, erinnern, und ihnen alle groſſe Bewegungsgründe anführen, die wir haben, uns unter einander zu vergeben, weil wir ſelbſt ſo oft der Barmherzigkeit Gottes und der Nachſicht tugendhafter Leute bedürfen.

5. Zu dieſer Materie, von dem Gebrauch der Sprache, gehört auch noch der alte moraliſche und logicaliſche Streit der Cyniker und der alten philoſophiſchen Secten, über die Unflätereyen. Die Cyniker ſagen; »Es gäbe keine Geſchöpfe Gottes

»oder

»oder keine natürliche Handlungen, die nicht der Ge»genſtand einer Unterſuchung oder eines Geſpräches »unter tugendhaften Männern, werden könten, und alſo gäbe es keine Unflätereyen.« Dies iſt ſehr leicht zu beantworten.

In allen Sprachen führen gewiſſe Wörter, auſſer ihrer urſprünglichen Bedeutung eines Dings oder einer Handlung, gewiſſe Begriffe von der Verfaſſung desjenigen, der da redet, mit, die ihnen nicht eigen ſind. Andre Wörter, von einerley urſprünglichen Bedeutung, können entgegen geſetzte Verfaſſungen anzeigen; und eine dritte Art von Wörtern können blos die Sache oder Handlung erzählen, ohne irgend eine Neigung desjenigen, der da redet, anzudeuten. Wir werden dieſen Unterſchied finden, wenn wir die Wörter, deren ſich einer, der wirklich aufgebracht iſt, bedient, ſeinen Zorn und ſeine Verachtung auszulaſſen, mit denenjenigen vergleichen, die mit jener einerley Bedeutung haben, aber von einem ruhigen Menſchen gebraucht werden, eben die Sache zu erzählen.

Wenig Dingen fehlt es an dieſen drey verſchiedenen Arten von Namen, wovon eine blos dazu dient, ſie anzuzeigen, die andre, unſre Freude darüber, oder unſern Geſchmack daran, bekant zu machen, und die dritte, unſern Abſcheu davor oder unſre Verachtung zu verſtehen zu geben. **Ehebruch, Blutſchande, Hurerey, Geilheit,** zeigen dieſe Laſter, und den Abſcheu desjenigen an, der davon redet. Andre Arten, ſich von eben dieſen Handlungen auszudrücken, können unſre wollüſti-

gen Neigungen, und daß wir sie billigen verrathen. Eine ernsthafte traurige Beschreibung einer Schlacht, oder einer unglücklich abgelaufenen Schwelgerey, hat ihre ehrwürdigen Worte, die zugleich Mitleiden oder Unwillen anzeigen. Ein burleskes Gedicht findet für eben diese Dinge andre Ausdrücke die Zeichen unsrer Gleichgültigkeit oder Verachtung sind. Ein Wundarzt bedient sich solcher Mittelworte, die keine von beyden Leidenschaften andeuten.

Ein Anatomist, oder jeder bescheidener Mann, kann Worte finden, die alle Theile unsers Leibes, alle natürliche Handlungen oder Eigenschaften ausdrücken, ohne die geringste wollüstige Neigung oder einigen Geschmack an lasterhaften Vergnügungen zu erkennen zu geben. Andre Worte können eine ungemässigte Hitze nach solchen Vergnügungen anzeigen, sie können eine durch Liederlichkeit in Unordnung gebrachte Seele, einen Mangel an natürlicher Bescheidenheit, eine Nachlässigkeit unsre vichischen Triebe durch einige Mässigkeit zu zwingen zu suchen, und ein Verlangen, andern eine solche unausschweifende Aufführung anzupreisen, entdecken. Dies sind die Unflätereyen im Umgange, die sich für ein vernünftiges Wesen nicht schicken, und mit unsrer angebohrnen Bescheidenheit und den Grundsätzen einer männlichen Tugend nicht bestehen können.

Ungemässigte, sinnliche Belustigungen von andrer Art sind lasterhaft, und man kan eine verächtliche Seele an einer grossen Delicatesse darin-

ner,

den, oder an einer eifrigen Beſtrebung darnach erkennen. Ein Geſpräch, das einen ſo niedrigen Geſchmack zeigt, oder ihn gar anpreiſt, kan bis zur Schande laſterhaft ſeyn. Wie aber unſer Trieb zur Liebe der ſtärkſte iſt, ſo hat uns auch die Natur eine Schaam eingeprägt, die beſonders fähig iſt, ihn im Zaume zu halten. Und ſolche Geſpräche, wovon das Unfläthige ſich auf die Liebe beziehe, ſind allemal verführeriſcher und verderblicher für andre, deren Geſchmack nicht fein genug iſt, um ihnen dieſen eckelhaft zu machen, als niedrige Reden von allen andern Arten von Sinnlichkeiten.

Der eilfte Abſchnitt.

Von Eyden und Gelübden

Hier kommen auch die Eyde zu betrachten vor, weil ſie natürliche Beſtätigungen unſrer Verſprechen, Zeugniſſe oder Berichte ſind.

I. Wie nichts kräftiger ſeyn kan einen, der eine gerechte Vorſicht glaubt, die das Gute belohnt und das Böſe beſtraft, zur Beobachtung der Wahrheit bey Ausſagen, und zu treuer Haltung der Contracte zu bewegen, als eine ausdrückliche öffentliche Anrufung GOttes zum Zeugen und Rächer der Falſchheit: ſo ſind ſolche Beſtätigungen von allen Nationen, bey Vorfällen von ungewöhnlicher Wichtigkeit erfordert worden, und dieſe nennet man **Eyde**. Wenn wir ſie mit Andacht leiſten, ſo iſt es ein Zeichen, daß wir die göttlichen Vollkommenheiten und eine Vorſehung erkennen. Wir machen die Gottheit dadurch nicht aufmerkſamer, und geben ihr

Die Natur der Eyde.

dadurch kein neues Recht zu ſtrafen, ſondern wir ſtellen unſerm Gemüthe durch eine ſolche Anrufung die triſtigſten Bewegungsgründe zur Wahrheit und Redlichkeit vor, und vergröſſern, wenn wir nachher eine Falſchheit oder eine Untreue begehen, unſer Verbrechen unendlich.

Starke Verbindungskraft, und gefährliche Mißbräuche derſelben.

Da alle moraliſche Empfindungen des Herzens, bey allen vernünftigen Geſchöpfen, die ihren Schöpfer kennen, die tiefſte Ehrfurcht, Bewunderung, Dankbarkeit und Liebe gegen ihn hervorbringen: ſo iſt es von äuſſerſter Wichtigkeit ſolche ehrfurchtsvolle Geſinnungen gegen GOtt, bey allen in einem hohen Grade zu erhalten zu ſuchen, um ſie dadurch zu allem, was in der Geſellſchaft nur gros und ehrenswerth ſeyn kan, zu ermuntern, und von dem Gegentheile abzuſchreken. Alle Handlungen, die darauf abzielen, dieſe demüthige Ehrfurcht vor der göttlichen Majeſtät zu verringern, müſſen alſo ein groſſes Verbrechen enthalten. Unter ſolche Handlungen gehört unſtreitig, wenn wir bey nichtswürdigen oder ſpaßhaften Vorfällen ſchwören, wenn wir ohne beſondere Noth, ſogar auch bey ernſthaften Gelegenheiten, welche oft vorkommen, darauf dringen, wenn wir ſie oft von andern verlangen, wo wir doch ohne ſie hinlängliche Sicherheit haben könnten, und wo Leute in eine ſtarke Verſuchung zum Meineyde gerathen können, weil ſie vorherſehn, daß dieſer vermuthlich ungeſtraft bleiben wird; oder wenn wir ſie andern auf eine ſo ſorgloſe Art zuerkennen, daß es bey uns weder eine Neigung zur Gottesfurcht anzeigt, noch

im Stande iſt, Gott anſtändige Empfindungen, bey der Perſon, welche ſchwört, oder bey den Zuſchauern hervorzubringen. Solche Handlungen müſſen natürlicher Weiſe die Gottesfurcht einer ganzen Nation in allen ihren Theilen, und beſonders in demjenigen verringern, der die Empfindung von der Heiligkeit unſrer Verbindlichkeit bey einem Eyde betrift. Wie lächerlich iſt es, wenn gröſſe Herren erwarten, daß ſich Leute durch den Eyd der Treue, den ſie ihnen leiſten, für gebunden halten werden, wenn ſie ſo wenig dafür ſorgen, unter ihrem Volke eine allgemeine Ehrfurcht vor den Eyden zu erhalten? Ja, wenn ſie ſogar alle Tage ihren Unterthanen zu thörichten und unnöthigen Eyden bringen, dadurch ihre Gewiſſen verderben, und die wenigen Ueberbleibſel, die noch von Religion und Aufrichtigkeit in ihnen zurück geblieben ſind, ſelbſt mehr und mehr vernichten.

Es iſt auch ein ungeheurer Misbrauch, ſich der Eyde bey ſolchen Vorfällen zu bedienen, wo ſie wenige oder gar keine Sicherheit verſchaffen. Solche ſind diejenigen, die man von uns verlangt, um dadurch uns zu erklären, daß wir gewiſſe lange Syſteme, von ſtreitigen und zuweilen unnützen Meinungen in Religionsſachen annehmen, und ihnen anhangen wollen. Der groſſen Gefahr nicht zu gedenken, die wir dabey lauffen, die Gewiſſen der Menſchen zu verderben, ſo können auch ſolche Eyde, wenn jene bey weitrer Unterſuchung Gründe finden, ihre Meinung zu verändern, keine Sicherheit verſchaffen; weil ſie Beſtätigungen von Verſprechen ſind, die

es nunmehr unmöglich geworden ist, zu erfüllen. Sogar auch die Eyde der Treue, die grosse Herren sich leisten lassen, können keine andre Wirkung haben. Tugendhafte Leute werden ihren rechtmässigen Herren ohnedem getreu seyn, und Leute ohne Gewissen, halten sich dadurch nicht für verbunden. Wann ein tugendhafter Mann nach Ablegung des Eydes der Treue Ursache findet, seine Meinung in Ansehung der Rechtmässigkeit des Prinzen, der im Besitze ist, zu ändern, so wird er schliessen, daß der Eyd ihn nicht verbinden kan, weil er dem Rechte eines andern entgegen gewesen ist.

Es giebt keine andere Schwüre als bey GOtt.

II. Da es eine närrische und gottlose Handlung wäre, bey irgend einem Wesen zu schwören, das nicht göttliche Gewalt besässe, so sind die gewöhnlichen Formeln von Schwüren, wenn sie einige Bedeutung haben, nichts anders als Schwüre bey Gott. Bey seinem Leben, seinem Haupte, oder einer Person, die uns theuer ist, schwören, heist soviel, als die göttliche Rache über diese Dinge anrufen, wenn wir die Unwahrheit sagen. Schwören wir bey der Sonne, dem Lichte, oder der Erde, so wünschen wir dadurch, daß uns aller Gebrauch derselben entzogen werden möge. Andere gleichbedeutende Schwüre fallen noch deutlicher in die Augen. Bedienen wir uns solcher Formeln im Spasse, so handeln wir, wenn wir ihren Verstand nicht wissen, närrisch; wissen wir aber diesen, sehr gottlos. Wir sollten uns ihrer im gemeinen Leben * gar nicht,

* Dies ist unstreitig die Meinung von Matth. 5, 33. daß wir uns keiner solche Formel ohne die Absicht

nicht, ja überhaupt niemals, ohne die wahre Abſicht bedienen, uns der Verbindlichkeit und den Folgen eines Eydes zu unterwerfen.

Von wem man glaubt daß er ſchwöre.

Wie bey Contracten, ſo glaubt man auch bey Eyden von demjenigen, daß er eingewilligt und geſchworen habe, der ſich der Zeichen, wodurch ſolche Handlungen gemeiniglich angedeutet werden, bedient und zugleich erkläret hat, daß es in der Abſicht einzuwilligen oder zu ſchwören geſchehen iſt; ohne ſich um das zu bekümmern, womit ſich zu der Zeit ſein Gemüth vielleicht heimlich beſchäftiget haben mag. Ein ſolcher iſt des Meineyds ſchuldig, wenn er ein falſches Zeugnis ablegt, oder ein dadurch beſtätigtes Verſprechen bricht. Die Menſchen können nur durch Zeichen von dem, was in uns vorgeht, urtheilen.

Die Eyde ſind eine beſondre Handlung.

Der Eyd iſt eigentlich eine von dem Bekäntniſſe, oder dem Verſprechen verſchiedne Handlung, ob man gleich eine gramaticaliſche Beſchreibung machen könte, die ſich mit Hülfe einiger Zuſätze für beyde ſchickte. Er iſt eine Anrufung Gottes zum Zeugen und Rächer der Falſchheit, bey einem vorhergegangenen Verſprechen oder einer Ausſage. Er vermehrt oder verändert alſo die uns verbindende Sache nicht, ſondern bekräftiget nur, was ſchon vorher feſt geſetzt worden. Wir rufen die Rache über uns, im Falle, daß wir unſre Pflicht ver-

ſicht uns dadurch zu verbinden, bedienen ſollen. Daß dieſes bey dem Spruche ausgelaſſen ſey, erhelt aus dem Zuſammenhange, und der jüdiſchen Caſuiſterey Matth. 23, 20.

verſäumen würden. Ein Contract alſo, der wegen des Betrugs einer Parthey, wegen eines Irthums, über Stücke die ihm weſentlich ſind, wegen des Mangels einer nothwendigen Bedingung ungültig iſt, wird auch nicht bindend, wenn wir ihn gleich mit einem Eyde beſtätiget haben, auch kan keine den Rechten nach billige Ausnahme dadurch ungültig gemacht werden. Die Anrufung Gottes uns zu ſtrafen, wenn wir unſre Pflichten verſäumen, hat keine Wirkung, wenn wir nichts thun, das unſrer Pflicht zuwider wäre.

Wie ferne ſie uns verbinden können.

III. Ein Eyd kan uns zu nichts verbinden, das offenbar gottlos, dem vollkommenen Rechte eines andern zuwider, oder durch ein beſonderes Geſetz, daß unſre moraliſche Gewalt über ſolche Dinge, Verträge zu ſchlieſſen, aufhebt, verboten iſt. Könten uns Eyde in ſolchen Fällen verbinden, ſo wären ſie die gefährlichſten Werkzeuge, uns allen Verbindlichkeiten gegen GOtt und Menſchen zu entziehn, und die Rechte andrer zu vernichten. Die Anrufung GOttes zum Zeugen oder Richter, kan ihn unmöglich bewegen, uns wegen Unterlaſſung einer Gottloſigkeit oder Ungerechtigkeit zu beſtrafen. Aber in Handlungs- oder andern Sachen, die der menſchlichen Klugheit überlaſſen ſind, ſind wir ſchon gebunden, wenn wir uns bey Contracten zu unſerm Schaden übereilt, oder wider einige allgemeine Geſetze verſtoſſen haben; nochmehr aber, wenn die Unterhandlung durch einen Eyd beſtätigt worden iſt. Bey ſolchen Vorfällen findet der Grundſatz ſtatt: daß ein rechtſchaffener Mann

das

das nicht ändert, was er zu ſeinem eigenen Schaden geſchworen hat.

Ein Eyd, der ein Verſprechen enthält, hat keine Kraft, wenn derjenige, zu deſſen Vortheile man es thut, es nicht annimmt, oder, wenn er nach geſchehner Annehmung, ſein Recht freywillig aufgiebt, oder, wenn eine dritte Perſon, ohne deren Einwilligung wir kein Recht haben, über die vorhabende Sache zu handeln, ihre Einwilligung nicht geben will. Wenn wir andre betrogen haben, und ſo verfahren ſind, als wenn wir eine vollkomne moraliſche Gewalt darüber hätten; ſo ſind wir verbunden, wenigſtens allen Schaden zu erſetzen.

Wie der Verſtand der Worte genommen werden muß.

Wenn jemand mit Recht einen Eyd von uns verlangt, ſo müſſen wir ihn entweder in dem Verſtande, worinnen er ihn verlangt, oder gar nicht ſchwören. Bey Eyden, welche Privatperſonen von uns verlangen, müſſen wir allemal ihren Verſtand wiſſen. Diejenigen aber, wozu uns das Geſetz zwingt, müſſen wir in dem Verſtande des Geſetzgebers ſchwören; keine obrigkeitliche Perſon, kein Gericht hat die Gewalt, ſie zu erklären. Es iſt auſſerordentlich gefährlich, Leuten Eyde, die in zweydeutigen Worten abgefaſſt ſind, oder ſolche vorzulegen, die nicht leicht von allen, die ſie ſchwören ſollen, verſtanden werden können.

Behauptende und verſprechende Eyde.

IV. Auſſer der gewöhnlichen Eintheilung der Eyde in behauptende und verſprechende, giebt es noch andere Eintheilungen. Behauptende Eyde, welche von Zeugen bey Strafe verlangt werden,

den, nennt man **nothwendig**. Wenn eine der ſtreitenden Partheyen die Sache dem Eyde der andern Parthey überläſſt, ſo heiſt es ein **gerichtlicher Eyd**. Geſchicht eben dieſes ohne Befehl des Richters, auf Bewilligung beyder Theile, ſo heiſt er **freywillig**. Wird er einer Parthey, die eines Verbrechens wegen angeklagt worden, die aber nach Beſchwerung ihrer Unſchuld freygeſprochen werden ſoll, zuerkannt; ſo iſt das ein **Reinigungseyd**. Wenn man den Eyd nur verlangt, damit die angeklagte Perſon ihr Verbrechen entdecken, oder wenn ſie ſich weigert zu ſchwören, für ſchuldig erkant werden ſoll, ſo wird er **erſetzend** genant, weil er einen unvollkommenen Beweis vollſtändig macht. Wo aber eines Menſchen Leben oder Ehre auf dem Spiele ſteht, da iſt die Verſuchung zum Meineyde für die wirklich Schuldigen ſo gros, und zum gemeinen Beſten iſt es ſo wenig nothwendig, einen Mann, der ſo redlich iſt, daß ſelbſt er ſein Leben nicht durch einen falſchen Eyd retten will, wegen eines Verbrechens, das er vielleicht in einer vorüberrauſchenden heftigen Leidenſchaft begangen, zu beſtrafen: daß die menſchenfreundlichen Geſetze gewiſſer Staaten mit Recht alle reinigende, oder erſetzende Eyde bey Kriminalſachen verbannt haben. Weil die Gottloſen nicht dadurch entdecket werden, und nur ſolche dadurch leiden können, die noch eine ziemlich ſtarke Empfindung von Gottesfurcht haben. Es iſt unſtreitig beſſer, wenn man ein rechtmäßiges Zeugnis, oder die Zuſammennehmung aller Umſtände,

zu

zu den einzigen Mitteln macht, einen Menſchen zu überzeugen.

Es wäre zu wünſchen, daß wir auch in Sachen, die das Eigenthum betreffen, nicht nöthig hätten, Leute in ihrer eignen Sache ſchwören zu laſſen. Beym bürgerlichen Verfahren verlangt die Obrigkeit die Eyde nicht, wegen irgend eines öffentlichen Rechts des Staats, ſondern als die einzigen Mittel den Streit der Partheyen gerecht zu entſcheiden. Die Verſuchung zum Meineyde iſt bey ſolchen nicht ſo gros, als bey Halsſachen. Er kan auch leichter entdecket werden.

V. Ein Gelübde iſt ein Eyd, wodurch die Menſchen ihren Nebenmenſchen nicht die Uebertragung eines Eigenthums, oder einen Contract beſtätigen, ſondern es iſt »ein Verſprechen, das man» GOtt thut, wodurch man ſich zu gewiſſen» Handlungen verbindet, und zugleich eine Anruf»fung GOttes uns zu beſtrafen, wenn wir ſie ver»ſäumen.» Durch Gelübde können wir keinem Menſchen ein Recht mittheilen, ſondern wir verbinden uns dadurch blos gegen GOtt. Die Natur der Gelübde.

Wenn Leute etwas das wirklich weiſe und vernünftig iſt, das Gottesfurcht und chriſtliche Liebe anzeigt, geloben: ſo wird die Unterlaſſung deſſelben nach einem Gelübde ſtrafbarer, und alſo können ſie dadurch tiefere Eindrücke von ihrer Verbindlichkeit das was rechtſchaffen und edel iſt zu thun, und einen ſtandhaftern Abſcheu vor allem Böſen, und aller Verabſäumung ihrer Pflichten in Ihr Nutzen.

sich erwecken. Denn der eigentliche Nutzen der Gelübde ist der, daß sie gute und edle Entschlüsse durch feyerliche Angelobung in Gegenwart GOttes in uns befestigen.

Wie weit sie bindend sind.

1) Fürs erste können wir zu allem, wozu wir uns durch Contracte nicht verbinden können, auch nicht durch Gelübde verbunden werden: als zu gottlosen Handlungen, zu solchen, die dem vollkommnen Rechte eines andern zuwider, oder einem besondern Gesetze entgegen sind, das uns der moralischen Gewalt über solche Dinge beraubt.

2) Hernach können Contracte uns auch stärker verbinden als Gelübde. Wenn wir in Handlungssachen, wider die allgemeinen Gesetze, die uns eine vorsichtige Verwaltung unsrer Güter, zum Besten unsrer Familie und Freunde anbefehlen, unbesonnene Contracte schliessen: so verbindet uns die Absicht auf ein entferntes Gut, und die Nothwendigkeit, Treue und Glauben beym Handel zu erhalten, und verdrieslichen Klagen und unendlichen Betrügereyen zuvor zukommen, alles zu halten, wozu wir uns verstanden haben. Thut aber jemand GOtt ein unvernünftiges Gelübde, so sind wir versichert, daß er es nicht annimt, oder auf die Ausführung desselben dringt. Es finden sich auch hier keine solche Ursachen, die uns dazu verbinden konten, wie die Nothwendigkeit den Handel zu erhalten eine ist. Thäte also der Vater einer zahlreichen Familie in einer Gefahr das Gelübde, die Hälfte seines Vermögens den Armen, oder gewissen Orden, die wir fromm und heilig nennen, zu geben, oder

gewis-

gewiſſe Gebäude aufzuführen und zu ſchmücken, oder ſich ſelbſt gewiſſen unnützen Caſteyungen zu unterwerfen: ſo iſt er, wenn alle Arme durch andre Mittel hinlänglich verſorgt ſind, oder es durch einen geringern Theil ſeines Vermögens werden können, wenn es allen nützlichen Ständen unter den Menſchen nicht an hinlänglichem Unterhalte fehlt, wenn hinreichende Gebäude und Werkzeuge zu allen gottesdienſtlichen Verrichtungen vorhanden ſind, und wenn die angelobten Kaſteyungen nichts zu Verbeſſerung ſeiner Tugend beytragen können, unter keiner Verbindlichkeit. Weil man von GOtt nicht glauben kan, daß er ſolche Gelübde annimt, und weil keinem Menſchen dadurch irgend ein Recht verſchaft worden iſt.

Thörichte oder gottloſe Gelübde können nicht verbinden.

Es iſt gottlos, ſich GOtt ſo vorzuſtellen, als wenn er gleich den ärgſten unſrer Nebenmenſchen auf alle Vortheile lauere, die er durch Furcht und Schwachheit von den Menſchen erhalten könte, und als wenn er auf die Erfüllung jedes übereilten Verſprechens dränge; oder von ihm zu glauben, daß er, gleich einem liſtgen Agenten, für eine gewiſſe Parthey, zum Schaden aller ſeiner übrigen vernünftigen Creaturen allerhand Gewinn zu erſchleichen ſuchte, der doch auch zum Verderben ſelbſt ſolcher Stände gereichen, und ſie durch Ueppigkeit und müſſigen Ueberflus laſterhaft machen mus. Noch weniger können wir uns einbilden, daß er ſich nach prächtigen Gebäuden und koſtbaren Geſchirren, die das Verderben ſeiner lebendigen Tempel verurſachen, ſehnen werde. Alle ſolche thörichten

Gelübden, die von unſern Vorurtheilen, von der eingebildeten Heiligkeit gewiſſer Stände, von der Einfalt, daß wir gute Werke zu thun glauben, wenn wir dieſe durch Unterdruckung und Sclaverey der andern bereichern, oder der Abſicht die Religion durch ſolche Mittel, die dazu nicht tauglich ſind, zu befördern, herrühren, ſind nichtig; und ſobald wir zu vernünftigern Begriffen gelangen, können wir uns von ihrer Verbindlichkeit für befreyet halten. Was wir, ſo lange wir über der wahren Beſchaffenheit ſolcher Dinge irrig geweſen ſind, aus Aberglauben weggeſchenkt haben, können wir mit Rechte wieder zurückfordern, eben wie bey andern Contracten, wo wir uns in weſentlichen Stücken geirrt haben. Wir haben allemal eine gerechte Einwendung, wegen des Betrugs, der von denjenigen, die ſolche aus Aberglauben geſchenkte Dinge in Beſitz nehmen, angewendet worden iſt.

Noch natürlicher iſt es, daß Gelübde, die von Bosheit, Neid, oder irgend einer laſterhaften, gewaltſamen Leidenſchaft, die den Pflichten der Menſchlichkeit zuwider iſt, herrühren, wie zum Exempel ſolche, da wir unternehmen »niemals zu vergeben, uns nicht verſöhnen zu laſſen, oder gar nicht »mit denen, die uns beleidigt haben, zu reden,« keine verbindende Kraft haben können, ſondern GOtt beleidigen, und von allen rechtſchafnen Leuten verabſcheut werden müſſen. Es iſt unſre Pflicht, unſre Bosheit oder Verſtockung zu bereuen, und nicht durch Haltung des gottloſen Gelübdes darinnen zu beharren. Die Gelübde bringen alſo keine neue Ver-

Verbindlichkeit hervor, und können dasjenige, was vor Leiſtung des Gelübdes nicht gerecht, weiſe oder uns anſtändig war, nicht zu unſrer Pflicht machen; ſondern gleich den Eyden, verſchaffen ſie uns nur eine lebhaftere Empfindung von unſerer Verbindlichkeit zu dem, was ſchon vorher unſre Schuldigkeit geweſen iſt. Die Uebertretung eines gerechten Gelübdes, oder eines Contracts, den man durch Anrufung des göttlichen Namens beſtätigt hat, mus alſo nothwendig die erſchrecklichſte Gottloſigkeit anzeigen, und im höchſten Grade ſchändlich ſeyn.

Der zwölfte Abſchnitt,
Vom Werthe der Güter im Handel, und der Natur des Geldes.

Bey allem Handel iſt ein Preis der Güter nothwendig.

1. Im Handel mus es ſich oft zutragen, daß einer, ſolcher von meinen Gütern bedarf, die von groſſem Nutzen und langer Dauer im menſchlichen Leben ſind, und eine lang anhaltende Arbeit, ſie zu erlangen oder auszuarbeiten erfordert haben; da er doch keine von den Gütern, welche ich nöthig habe, oder nicht in gehöriger Menge, beſizt. Oder es können die von ſeinen Gütern, deren ich bedarf, von ſolcher Art ſeyn, daß ſie nur einen geringen Nutzen ſchaffen, oder durch wenig Arbeit zu erlangen ſind. In ſolchen Fällen iſt es nicht wahrſcheinlich, daß ich mit ihm tauſchen werde. Ich mus andre aufſuchen, die die Güter beſitzen, deren ich bedarf, und zwar in einer Menge, die ihren Werth bis zu dem Werthe meiner Güter erhöht, und eben ſo viele Arbeit erfordert hat; und alsdenn

denn müſſen die Güter auf beyden Seiten geſchätzt werden.

Natürliche Urſachen des Werthes.

Der natürliche Grund des Werthes oder des Preiſes entſteht durch jede Art von Nutzen, den gewiſſe Güter im menſchlichen Leben verſchaffen, ohne dieſen findet keine Schätzung ſtatt. Aber die Preiſe im Handel richten ſich ganz und gar nicht nach dem wahren Nutzen oder der Unentbehrlichkeit der Güter, um unſer Leben, und das ihm von der Natur beſtimmte Vergnügen zu erhalten. Die Weisheit und Gütigkeit der Vorſehung hat uns einen ſo groſſen Ueberflus ſolcher unentbehrlichen Güter verſchaft, daß ſie lange nicht ſo koſtbar ſind, als viele andre Dinge, die von weiſen Leuten für ziemlich unnütze gehalten werden. Wenn wir aber einige Fähigkeit den Menſchen zu nutzen darinne vorausſetzen, ſo werden wir finden, daß die Höhe des Werths der Güter auf zween Stück ankomt, nämlich auf die häufige Nachfrage, die durch einen Nutzen, deſſen viele bedürfen, entſteht, und auf die Schwierigkeit, ſie zu erlangen, und zum menſchlichen Gebrauche zuzubereiten. Wenn gewiſſe Güter in dieſen Abſichten gleich ſind, ſo ſind die Menſchen bereit, ſie unter einander zu vertauſchen; und es kan keine Kunſt oder Policey den Werth der Güter von etwas andern abhängen machen. Wo keine Nachfrage iſt, da iſt kein Werth, die Schwierigkeit zu erlangen mag auch noch ſo groß ſeyn. Und wo keine Schwierigkeit zur Erlangung oder Zubereitung ſtatt findet, da kan die häufigſte Nachfrage keinen Preis hervorbringen; wie wir am friſchen Waſſer in unſern Himmelsſtrichen

ſehn.

ſehn. Iſt die Nachfrage nach zweyerley Arten von Gütern gleich, ſo richtet ſich der Preis nach der Schwierigkeit, und wo die Schwierigkeit gleich iſt, nach der Nachfrage.

Durch den Nutzen, der eine Nachfrage hervorbringt, verſtehen wir nicht allein, eine Unentbehrlichkeit zu unſerm Unterhalte oder natürlichem Vergnügen, ſondern eine jede Fähigkeit uns, durch eine herrſchende Gewohnheit oder Phantaſie, Vergnügen zu verſchaffen. Wie z. E. bey Dingen, deren man ſich in den höhern Ständen zum Schmucke oder zur Unterſcheidung bedient, denn dieſer Nutzen wird eben ſo gut als ein natürlicher eine Nachfrage verurſachen. So verſtehn wir auch durch die Schwierigkeit ein Gut zu erlangen, nicht allein eine groſſe Arbeit oder Bemühung, ſondern alle andern Umſtände, die einen groſſen Ueberflus der verlangten Güter oder Arbeiten verhindern. So wird der Preis einer Sache erhöht, wenn die dazu gehörigen Materialien ſelten in der Natur angetroffen werden. Er ſteigt durch Zufälle, die eine reiche Erndte von gewiſſen Früchten der Erde verhindern, und durch die groſſe Fähigkeit und den feinen Geſchmack, der bey den Künſtlern erfordert wird, gewiſſe Werke der Kunſt zu vollenden; weil Leute von einem ſolchen Genie ſelten angetroffen werden. Auch wird der Werth durch die Höhe des Standes geſteigert, worinne, nach gewiſſen Gewohnheiten der Länder, diejenigen leben müſſen, die uns mit gewiſſen Gütern, oder Werken der Kunſt verſorgen. Weil das Anſehn oder die Koſten, die ihr

ihr Stand erfordert, vermittelst eines höhern Anschlags ihrer Güter, oder ihrer Dienste bestritten werden. Andre besondre Ursachen * können den Werth gewisser Dinge für gewisse Personen ausserordentlich erhöhen, ohne daß er für andre schätzbarer wird; aber die oben angeführten sind die wichtigsten, die bey Handlungssachen vorkommen.

Von einem allgemeinen Maasse.

II. Um den Werth der Güter auf eine zum Handel geschickte Art zu bestimmen, müssen sie auf beyden Seiten auf ein gewisses Maas gebracht werden, „das nämlich dem Werthe von gewisser Tage „Arbeit, von gewissen Mengen von Getraide, von „einer gewissen Anzahl Vieh einer Art, von einem „gewissen Maasse dieser oder jener Erdfrucht, oder „von einer gewissen Schwere jedes Metalls gleich „ist," zu einem solchen Maasse oder zur allgemeinen Richtschnur, würde man unfehlbar eine Materie erwählen, deren Nutzen allgemein wäre, und die jeder zu haben wünschte: und aus eben dieser Ursache würden verschiedene Nationen nach ihrer Klugheit oder nach ihren Umständen verschiedene Dinge dazu für geschickt halten.

Nothwendige Eigenschaften.

Die Eigenschaften, die das vollkommenste Maas oder die bequemste Richtschnur haben mus, sind diese. Sie mus in einer Sache bestehn, nach welcher ein allgemeines Verlangen ist, so daß sich jederman willig bezeigt, sie beym Tausche anzunehmen. Alle Güter werden, wenn man sie zu dem allgemeinen Maasse macht, eben dadurch von selbst diese

* *Pretium affectionis.*

dieſe Eigenſchaft erhalten. Man mus ſie bequem bey ſich führen können. Dies findet ſich am leichteſten bey Dingen, die ſelten ſind, ſo daß ein kleiner Vorrath davon, von groſſem Werthe iſt. Sie mus ohne Verluſt theilbar, um ſie dem Werthe von aller Art Gütern gleich machen zu können, und dauerhaft ſeyn; nicht leicht abgetragen zu werden können, oder ihrer Natur nach einem geſchwinden Untergange nicht unterworfen ſeyn. Verſchiedene von dieſen unentbehrlichen Eigenſchaften einer Sache, die zur allgemeinen Richtſchnur dienen ſoll, zeigen wie wenig die meiſten von unſern gewöhnlichſten Gütern dazu geſchickt ſind. Ein Menſch, der nur eines kleinen Theils von meinem Korne bedarf, wird mir dafür ſeinen Stier nicht geben, und doch läßt ſich dieſer nicht theilen. Ich brauche vielleicht ein Paar Schue, aber mein Ochſe iſt von weit gröſſerm Werthe, und der andere kan ihn oft nicht gebrauchen. Wenn ich in entfernte Länder zu reiſen verbunden bin, ſo kan ich mein Getraide, um davon zu leben, ohne unerſchwingliche Koſten nicht mit mir führen, und mein Wein kan auf dem Wege verderben. Es iſt alſo ſehr natürlich, daß die Menſchen, nachdem ſie die Nutzbarkeit der ſeltnern Metalle, des Goldes und des Silbers zu allerhand Auszierungen und Geräthen entdeckt, und eine häufige Nachfrage darnach wahrgenommen hatten, darauf fallen muſten, daß ſie in allen oben angeführten Betrachtungen auch die bequemſte Materie zu einem allgemeinen Maaſſe im Handel und Wandel wären. Sie ſind ſelten, und eine geringe Menge davon, die man leicht bey ſich führen kan, iſt alſo dem Werthe

groſſer Mengen von andern Gütern gleich. Sie ſind aller Arten von Theilungen ohne Verluſt fähig, ſie ſind weder ſehr vergänglich noch leicht abzunutzen; und ſind alſo bey allen civiliſirten Nationen zur Richtſchnur angenommen worden.

Gebrauch der Metallen nach dem Gewichte.

Man hat ſich erſt der rohen ungeprägten Metalle, der Menge oder dem Gewichte nach, zur Richtſchnur bedient. Dies ſehn wir aus der vergangenen Geſchichte, und aus den Arten, ſich auszudrucken,* die den alten Sprachen eigen ſind. Dieſe Art aber war von zu vielen Unbequemlichkeiten begleitet; ſo wohl wegen der Schwierigkeit richtige Eintheilung zu machen, als wegen der Ungewisheit in Beurtheilung der Reinigkeit des Metalls. Um beyden zuvor zukommen, hat man die geprägten Münzen eingeführt, da man nach den bequemſten Eintheilungen Stücke von bekanten verſchiedenen Gröſſen ſchlägt. Der Gehalt jedes Stücks an reinem Metalle iſt bekant, und die beſondere Kunſt der Gepräge ſezt uns in Sicherheit, daß ſie auf keine unmerkliche Art beſchnitten, oder durch Abfeilen verringert werden können. Das Gepräge zeigt uns die öffentliche Bürgſchaft eines ganzen Staats für das Gewicht und den Gehalt an, ſo, daß wir nicht nöthig haben, ſie zu probiren, zu wiegen oder zu theilen.

Nutzen der Münzen.

Dies iſt der einzige Endzweck der Münzen. Kein Stempel kan den Werth des Metalls um ein merkliches erhöhen, da die Arbeit, gegen die Koſtbar-

* *Impendere, expendere nummos &c.*

barkeit der Materie nicht viel bedeutet. Aber er iſt bequem, zu einer zuverläſſigen Anzeige des Werths zu dienen, wenn eine weiſe und rechtmäſſige Autorität ihn darauf prägen läſſt. Handelnde Nationen können den Werth ihrer Münzen, in ſo fern er ſich auf andre Güter bezieht, nicht über den innerlichen Werth an Metall erhöhen, oder ihn tiefer heruntersetzen. Das Geld wird im Handel allemal eben ſo, als andre Güter geſchätzt, und ſein Werth richtet ſich nach der Seltenheit des Metals, denn an der Nachfrage fehlt es niemals. Ein Geſetz kan nur die eingeführte Benennung der Stücke und Unzen verändern, und alſo wirklich innerhalb des Staats, die rechtmäſſigen Schulden, die nach den vorigen Benennungen gemacht worden ſind, verringern oder vermehren, aber der Handel überhaupt, richtet ſich allemal nach dem natürlichen Werthe. Wenn ein Staat alle Bergwerke auf der Welt in ſeiner Gewalt hätte, ſo könte er den Werth der Metalle oder des Geldes in Abſicht auf andre Güter wirklich erhöhen, wenn er nur einen kleinen davon durch den Handel in der Welt ausbreitete; oder ihn durch Allgemeinmachung einer gröſſern Menge erniedrigen. Wir beklagen uns gemeiniglich, daß der Preis der Arbeiten und der Güter, durch den groſſen Ueberflus dieſer Metallen geſtiegen ſey, und glauben, daß beyde bey gröſſerer Seltenheit derſelben wohlfeiler zu haben geweſen, weil wir den Werth der Metalle für unveränderlich halten, da die eingeführten Benennungen der Stücke, der Pfunde, Schillinge, und Pfennige, allemal einerley bleiben, bis ein ausdrückliches Geſetz ſie verändert

ändert. Aber einen Tag lang zu graben, oder zu pflügen, war einem Menſchen vor tauſend Jahren eben ſo beſchwerlich als heut zu Tage, ob er gleich nicht ſoviel Silber dafür erhielt, und ein Scheffel Weitzen, oder ein Ochſe, waren damals eben ſo bequem den menſchlichen Körper zu nähren als izt, da wir ſie gegen vier mal ſo viel Silber eintauſchen. Eigentlich bleibt der Wehrt der Arbeit, des Getraides, des Viehes faſt beſtändig einerley, weil ſie immer gleich nützlich ſind; wenn nicht neu erfundene Arten den Acker zu bauen oder Weiden anzulegen, einen gröſſern Ueberflus davon hervorbringen. Es iſt vielmehr das Metal das die groſſe Veränderung in Anſehung ſeines Wehrts erlitten hat, denn ſeitdem man daſſelbe in gröſſerer Menge gefunden, hat ſich auch der Wehrt der Münzen, ob ſie gleich beſtändig ihre alten Namen behalten verändert.

Der Wehrt des Geldes iſt nicht gleichgültig.

IV. Die Regierer eines Staats der nicht alles Gold und Silber allein beſizt, können die Namen ihrer Münzen verändern, oder ihre Unterthanen betrügen, und in den Stand ſetzen ſich unter einander zu betrügen; aber im Handel wird das Geld allemal den natürlichen Wehrt ſeines innerlichen Gehalts an Metall behalten. Die Würkungen einer beträchtlichen Veränderung in den eingeführten Benennungen der Münzen zeigen ſich gleich ſehr deutlich. Bey geringern ſind ſie nicht ſo merklich.

Er richtet ſich nach der Menge des Metalls.

Wenn man die Namen unſrer Cronen verdoppelte ſo das man eine Unze Silber zehn Schillinge nennte: ſo würden die Preiſe aller Güter dem

Na-

Namen nach in einem eben ſolchen Verhältniſſe ſteigen. Wir würden den Scheffel Weitzen nicht mehr für zehn Schillinge wie itzt in wohlfeilen Jahren erhalten: ſondern würden ſo wie itzt zwo Unzen Silber dafür bezahlen müſſen ob man dieſe gleich zwanzig Schillinge nennte. Geſetzt auch die Leute wären ſo einfältig, daß ſie ſich mit den vorigen Namen und der Helfte Silber betrügen lieſſen, ſo iſt doch die Kunſt mit allen Stempeln zu prägen etwas ſo leichtes, daß jede Nation unſre Cronen nachmachen und alſo für einerley Summe noch einmal ſo viel von unſern Gütern als vorher erhalten konnte. Unſer eigner Kaufmann erhielte von dem Landmann oder Künſtler das was vorher zwo Unzen Silber gekoſtet hatte für eine, und auf fremden Markten würde er dennoch eben ſo viel Unzen als vorher bekommen. Er würde alſo ſeine Koſten noch über ſeinen vorigen Gewinn doppelt wieder erhalten. Dieſer auſſerordentliche Gewinn würde ſo viele anlocken, und eine ſolche Nachfrage verurſachen, daß die Preiſe unſre Güter, von ſelbſt nach und nach wieder bis zu eben der Menge Gold oder Silber ſteigen würden, worauf ſie vorher geweſen, obgleich dieſe der Benennung nach, noch einmal ſo viel als vorher gölte; und dann hätte dieſer ungeheure Gewinſt ein Ende. Vorher wurde unſer Land auf allen an Fremde verkauften Gütern die Hälfte verlieren, und endlich würden auch Leute von Vermögen und die Handwerker dieſen Verluſt empfinden.

Was fremde Güter betrift, ſo iſt es klar das ihre natürlichen Preiſe ſogleich bey Veränderung der

Be-

Benennung unſers Geldes ſteigen müſſen. Die Ausländer die ſich an unſre Geſetze oder an die durch dieſelben feſtgeſezten Benennugen unſrer Münzen nicht kehren, müſſen für ihre Güter eben ſo viel Stücke oder Unzen als vorher bekommen, und unſre Kaufleute die ſie wieder verkauffen müſſen eben die Unzen oder Stücke wider erhalten, ob gleich der Benennung nach ihr Wehrt verdoppelt iſt.

Bey einer Erniedrigung in der Benennung der Münzen müſſen alle namentlichen Preiſe der Güter fallen. Der Kaufmann kan unſerm Ackers- oder Handwerksmann für keine ſeiner Güter mehr Unzen oder Stücke als vorher bezahlen, weil er auf keinem fremden Markte mehr bekomt. Und doch haben dieſe eine geringere Benennung. Ausländiſche Güter werden in der Fremde für eben ſo viel Unzen als vorher eingekauft und unſer Kaufmann kan ſie alſo bey uns für eben eine ſolche Anzahl Unzen ob ſie gleich einen geringern Namen haben, mit eben ſolchen Gewinne als vorher wieder verkauffen. Wenn ſich ein Kaufmann weigert es zu thun, ſo wird ein andrer willig dazu ſeyn, weil alle es ohne Schaden thun können, oder wenn ſich alle weigern ſo werden die Fremden ſelbſt ihre Güter in unſer Land ſchicken und ſie für die vorige Anzahl Unzen, ob ſie gleich itzt eine geringere Benennung führt, verkauffen.

In Anſehung des Geldes iſt es ein Hauptgrundſatz, »das man ſeinen Wehrt im Handel durch »keine Namen verändern kan.» Niemand wird glauben das ein Pfund Sterling mehr wehrt iſt, wenn man es zwanzig Pfund benennt.

Die

Die Veränderung der eingeführten Namen der Münzen mus für die Unterthanen eines Staats unendliche Uebel verurſachen, weil der wahre Wehrt der Güter einerley bleibt. Die Erniedrigung des Geldes thut allen denen Schaden, die ſchuldig ſind; ſie müſſen mehr Unzen Gold oder Silber bezahlen als ſie erhalten, oder zu deren Bezahlung ſie ſich anheiſchig gemacht haben, und dennoch erhalten ſie beym Verkauf irgend welcher von ihren Gütern nicht mehr Unzen als vorher. Alle Steuern, Schazungen, Renten, Beſoldungen, die nach der geſetzmäſſigen Benennung bezahlt werden, ſteigen dadurch. Die Gläubiger erhalten für ihre Forderungen mehr Unzen, und können doch für jede Unze eben ſo viel Güter die zum Unterhalt oder Vergnügen des Lebens gehören, als vor der Veränderung bekommen. So viel alſo, als die Schuldner verlieren, ſo viel gewinnen unrechtmäſſiger Weiſe die Gläubiger.

Die Veränderungen eines durch Geſetze angeordneten Veränderung.

Die Vermehrung in den Benennungen hat eben die ungerechten Wirkungen auf der andern Seite. Schulden, Steuern, Renten, Beſoldungen die nach ſolchen eingeführten Benennungen gerechnet werden, können alsdenn mit einer geringern Anzahl von Stücken oder Unzen bezahlt werden; und dennoch erhält der Schuldner beym Verkauf ſeiner Güter ſo viel Unzen als vorher, und der Gläubiger kan für eine Unze nicht mehr zum Leben nothwendige Güter als vorher erhalten. Dies iſt der Schaden, den er durch eine ſolche Veränderung in den Benennungen des Geldes leidet.

Wenn man verſchiedenen Arten von gangbarer Münze einen Wehrt beylegt der gegen die andern kein Verhältnis hat; ſo müſſen böſe Wirkungen dadurch in einem Lande entſtehen. Die Art die zu Hauſe zu geringe geſchäzt wird, wird ausgeführt, und die zu hoch angeſchlagene hingegen eingeführt werden, weil die erſte auf fremden Markten wo man nur auf die Unzen des Metals ſieht, die lezte hingegen zu Hauſe am beſten zu gebrauchen ſeyn wird. Alles was die Ausländer, die ſolche Geldſorten von uns einwechſeln, gewinnen, iſt Verluſt für unſer Land; was wir aber ſelbſt daran ausführen, ſchadet ihm nur, in ſo fern wir ſchlechtere Sorten dafür zurückbringen. Eine ſolche Ungleichheit entſteht oft, wenn auch der Wehrt zur Zeit der Prägung richtig beſtimt geweſen iſt, wenn entweder die Minen eines Metals zu überflüßig gegen das andre werden, oder ein gewiſſes Metall durch häufige Ausführung, oder mancherley Anwendung zu Ausſchmückungen und Zierrathen ſelten wird.

Wie er ſich nach dem Ueberfluſſe oder Mangel der Metalle verändert.

Wenn beyde Metalle durch ſehr ergiebige Bergwerke gemein werden, ſo wird beyder Wehrt dadurch ganz natürlich verringert, wenn gleich keine Veränderung in der Benennung daſſelbe anzeigt. Und ſo iſt der Wehrt des Goldes und des Silbers in dem lezten zween Jahrhunderten über die Hälfte gefallen, ob wir gleich gemeiniglich ſagen, daß die Preiſe der Güter geſtiegen ſind. Würden die Bergwerke ganz und gar erſchöpft, und die Menge dieſer Metalle durch vielerley Anwendung zu Geſchirren, Schmuck, und Ausputzung der Häuſer und Zimmer,

mer, verringert: so würde ihr Wehrt wieder steigen, oder wir würden vielmehr sagen, daß der Wehrt der Güter fiele. Das allgemeine Maas verändert sich immer auf eine unmerkliche Art, und wenn wir also eine gewisse Besoldung fest setzen wollten, die allemal eben die Bedürfnisse des Lebens zu verschaffen im Stande seyn, oder diejenigen denen sie gehörte geschickt machen sollte, sich allemal nach einerley Rang aufführen zu können: so dürfte man sie weder nach den zu einer Zeit eingeführten gesetzmässigen Benennungen, noch nach einer gewissen Anzahl Unzen an Gold oder Silber bestimmen. Ein Befehl des Staats kan die gesetzmässigen Benennungen verändern, und der Wehrt der Unzen kan nach der Menge der Metalle ab oder zu nehmen. Auch könte man jemanden eine solche Besoldung nicht in gewissen Mengen von allerhand künstlichen Arbeiten aussetzen, weil seine Erfindungen welche die Arbeit erleichtern, den Wehrt solcher Güter sehr erniedrigen können. Die unveränderlichste Besoldung wäre, gewisser Tage Menschen Arbeit, oder eine gewisse Menge von Gütern, die durch blosse ungekünstelte Arbeit hervorgebracht werden, oder zum menschlichen Leben unentbehrlich sind. Gewisse Mengen von Getrayde kommen einem solchen durchgehends gleichem Maasse am nächsten.

Worauf die Preise der Güter abhangen.

Um im Handel den Preis einer Sache fest zu setzen, müssen wir nicht allein überschlagen, was sie an sich selbst, an Fracht, Abgaben, und allerhand andern Ausgaben kostet, und wie viel das Interesse des Geldes das zum Handel angewendet wird beträgt,

trägt; sondern auch die Sorge, die Arbeit die sie verursachen, und was Rechnung und Briefwechsel darüber betragen. Zuweilen müssen wir auch darauf sehn in welchem Stande die Person die sich damit beschäftigt der eingeführten Gewohnheit nach zu leben verbunden ist. Die Kosten die ihr nothwendiger Aufwand erfordert, müssen mit auf den Preis ihrer Bemühung geschlagen werden, welche so gut als eine andre ihre Belohnung verdienet. Diese Schätzung der Bemühung ist der gerechte Grund des gewöhnlichen Gewinns der Kaufleute und sie werden dadurch vollkommen berechtigt beym Verkaufe einen höhern Preis zu verlangen, als die Zusammenrechnung aller Kosten die die Güter verursacht haben, ausmachen würde. Denn es ist eben so natürlich das ihr Wehrt durch die Bemühung der Kaufleute steigen mus, als daß die Früchte der Erde oder die Werke der Kunst durch die Arbeit derjenigen, die sich damit beschäftigen, kostbarer werden.

Zufälliger Gewinn im Handel.

Da oft durch den Untergang einiger Güter oder durch den Schaden den sie leiden für den Kaufmann ein zufälliger Verlust entsteht, so ist es billig daß dieser durch eine noch grössere Erhöhung des Preises derjenigen die von eben der Art noch übrig sind, ersezt wird. Weil sie auch oft verlieren, wenn der Preis der Güter die sie schon in Händen haben, fällt: so kan man den zufälligen Gewinn nicht für unbillig halten der dadurch entsteht, wenn solche Güter, durch allerhand Zufälle, die sie selten machen, plözlich steigen. Leute die in solchen Zufällen sehr glücklich sind können ohne einigen Betrug

trug sehr reich werden. Der unveränderliche Gewinn ist die rechtmässige Belohnung ihrer Arbeit. Wenn also beym Kauffe oder Verkauffe der Preis desjenigen was man gibt oder empfängt auf beyden Seiten allemal gleich erhalten wird, so ist doch dem Handel ein unfehlbarer Gewinn allemal natürlich, nämlich der Ueberschus womit die Arbeit oder die Sorgfalt des Handelsmanns den Wehrt der Güter vermehrt, und der zufällige Gewinn dadurch das Steigen der Waaren im Preise entsteht.

Der dreyzehnte Abschnitt,

Die wichtigsten Contracte die in einem gesellschaftlichen Leben vorkommen.

Die Contracte sind entweder vortheilhafte wo einer Seite eine freywillige Gefälligkeit erwiesen wird, oder beschwerende wo beyde Theile sich zu gleichen Verbindlichkeiten erklären. Von den erstern gibt es drey Arten das Mandat, das Commodat und das Depositum *.

Das Mandat ist wenn »jemand dem andern, »verspricht seine Angelegenheiten ohne Belohnung »zu besorgen« hierzu kan er so wohl ausdrückliche Verhaltungsbefehle als auch keine bekommen. Im ersten Falle ist er, wenn er davon abgeht, verbunden, allen Schaden zu ersetzen der dadurch entsteht; er müste denn so scheinbare Ursachen dazu gehabt haben, daß sie einen der noch so eifrig für das Beste seines Vom Mandate.

* Es gibt noch andre Contracte die unter diese Hauptclasse gehören, als das Darlehn einer Summe Geldes oder einer Sache zum Gebrauch ohne Interesse.

Freundes sorgt, hätten betriegen können. Im andern Falle erfordert seine Pflicht nichts mehr, als so viel Fleis und Mühe anzuwenden, als jeder weise Mann für nöthig halten würde, wenn die Sache seine eigne wäre, und allen Schaden der durch Vernachläſſigung dieſer Sorgfalt entſteht zu erſetzen. Man kan von einem Freunde nicht vermuthen, daß es ſeine Abſicht geweſen, ſich zu etwas mehr zu verbinden; er müſte ſich denn ausdrücklich zur äuſſerſten Vorſicht und Sorgfalt anheiſchig gemacht haben, oder die Natur der Sache müſte es unumgänglich erfordern. In einem ſolchen Falle iſt er freylich verbunden für die geringſte Nachläſſigkeit, oder den geringſten Fehler, zu ſtehn, wenn dieſer nicht von einer ſolchen Natur iſt, daß der weiſeſte Menſch ihn nicht hätte vermeiden können. Wir müſſen dem wohlthuenden Theile keine gröſſern Laſten auflegen, als wozu er ſich erboten hat; oder freundſchaftliche Dienſte für die, von denen ſie uns geleiſtet werden, ohne die klärſten Urſachen nicht gefährlich machen. Hingegen ſollte auch auf der andern Seite niemand die Angelegenheiten eines Freundes übernehmen, ohne den feſten Vorſatz gefaſt zu haben ſie ſo ſorgfältig als möglich auszurichten, denn ſonſt kan er ihn vielleicht dadurch abhalten, ſie beſſern Händen anzuvertrauen. Die Perſon* welche von einer andern gebraucht wird, iſt verbunden nach Endigung derſelben, derjenigen** die ihr dieſelbe aufgetragen hat Rechenſchaft davon zu geben, und ihr ihre Güter mit den gehörigen Gewinne wieder zu erſetzen***.

Der

* Der Mandatarius.

** Der Mandator.

*** Hierauf wird in der actione directa mandati gedrungen.

Der ersteren Pflicht erfordert es, ihren Freund von allem Verluste, den er in ihren Dienste erlitten, oder von allen Unkosten die ihm derselbe verursacht haben mag, schadlos zu halten *. Denn der gewöhnlichen Kraft eines solchen Contracts nach, hat er sich zu weiter nichts verbunden, als seine Arbeit umsonst zu thun.

II. Das Commodat ist, »die Leihung einer »Sache zum Gebrauch ohne Interesse oder Miethzins, wo eben dieselben Güter wieder zurück gegeben werden müssen«. Werden Zinsen oder Miethgeld bezahlt, so ist der Contract nicht wohlthuend sondern erhält einen andern Namen der Verpachtung oder Vermiethung **. Wenn man nicht eben dieselben Güter in vorigen Stande sondern nur eine gleiche Menge oder ein gleiches Maas ohne Belohnung oder Zinsen wieder zugeben verbunden ist: so ist der Contract zwar seiner Natur nach mit den vorigen ziemlich einerley aber die Civilisten nennen ihn Mutuum gratuitum, oder ein freywilliges Darlehn einer Sache zum Gebrauch ohne das man Zinsen davon verlangt. Wird bey einem solchen Darlehn ausser der Ersetzung der Sache selbst, noch ein gewisses Interesse ausgemacht so nennt man es auf Zinsen leihen.

* Hierauf kan durch die actionem contrariam gedrungen werden.

** Mutuum versatur in rebus fungibus, quae reddendae sunt in genere non in specie durch genus verstehen sie das, was die neuern Vernunftlehrer species nennen, nämlich gleiche Mengen, Lasten, oder Maasse von einerley Gütern. Durch species verstehn die Civilisten dasselbe einzelne Gut. Inſtit. Lib. III. tit 15. Die Classischen Schriftsteller bedienen sich dieser Wörter in eben dem Verstande.

Regeln bey diesem Contracte.

Bey dem freywilligen Darlehne einer Sache zum Gebrauch wiederfährt die Gefälligkeit dem Borger. Er ist also verbunden 1) eben solche Sorge für die ihm geliehenen Güter zu tragen, als jeder vorsichtige Mann für seine eignen tragen würde, oder die Dankbarkeit verpflichtet ihn zu noch mehrerer. Es mus einem guten Herzen unerträglich seyn, seinen Freund durch seine Gefälligkeiten in Schaden oder Verlust zu setzen. Der Leiher erwartet von uns diese Fürsorge für seine Sachen, und von uns setzt man mit Rechte voraus, daß wir darein gewilligt haben. 2) Erfordert es die Pflicht des Borgers, die Güter zu nichts anderm, als wozu sie ihm geliehen worden, anzuwenden. Eine andre Aufführung ist meineidig und undankbar. Und 3) mus er sie zur ausgemachten Zeit in eben dem Zustande, worinne er sie empfangen, wiedergeben. Hiervon aber ist, die natürliche Abnutzung der Güter, die auch durch einen vernünftigen Gebrauch entstehn mus, ausgenommen. Denn darinne, daß man für die Verringerung der Güter durch den Gebrauch nichts verlangt, besteht die Wohlthat des Contracts. 4) Wenn der Eigenthümer seine Güter selbst nöthig hat, ehe die ausgemachte Zeit verlaufen ist, so verbinden Menschlichkeit und Dankbarkeit den Borger sie wieder zu geben, er müste sich denn selbst in einer grössern Noth befinden, als der Leiher. Indessen kan er nicht anders, als in sehr ausserordentlichen Nothfällen dazu gezwungen werden. Wenn die dringende Umstände des Borgers ihn verhindern, die Güter vor der ausgemachten Zeit wieder zu geben, so mus er sich, da er dem

Leiher

leiher groſſe Verbindlichkeit hat, für verpflichtet halten, ihm allen Schaden, den ihm ſeine Gütigkeit verurſacht, zu erſetzen. Ein redliches Herz kan ſich dieſer Pflicht nicht entziehn, ob man gleich niemanden zwingen kan, die Güter vor der geſezten Zeit zurück zu geben. Denn gienge das an, ſo könte mancher in ſeiner Rechnung betrogen werden. Er hat ſich vielleicht auf das Darlehn verlaſſen, und die Gelegenheit, ſich anderweitig zu verſorgen, die nunmehr verlohren ſeyn kan, verſäumt.

Von dem Falle, wenn die geliehenen Güter durch einen Zufall zu Grunde gehn.

Wenn geliehene Güter durch ſolche Zufälle zu Grunde gehn, die ſie befallen haben würden, wenn ſie auch im Beſitze des Leihers geweſen wären: ſo iſt der Borger nicht verbunden, ſie zu erſetzen. Der Leiher würde ohne die Ausleihung derſelben eben den Schaden daran gelitten haben. Wenn ſie im Beſitze des Leihers geborgen geblieben wären, ob man gleich ihrentwegen den Borger keiner Fahrläſſigkeit beſchuldigen kan, ſo müſſen ein oder beyde Theile den Verluſt tragen, wenn man vorausſezt, daß keiner von beyden die geringſte Schuld daran hat. Giebt es keine auſſerordentlichen Gründe, die Menſchlichkeit der andern Partey zu bewegen: ſo ſcheint der Borger am erſten verbunden zu ſeyn, ſie aus Dankbarkeit zu erſetzen. Man kan von dem Leiher, der nicht die geringſte Abſicht auf einigen Gewinſt gehabt hat, nicht ſo füglich, als von dem Borger, vorausſetzen, daß er es ſich habe gefallen laſſen, ſolche Verluſte zu tragen; da ein jeder gegen den Vortheil einer unentgeltlichen Nutzung gern die Gefahr ſo unwahrſcheinlicher Fälle über

ſich nehmen wird. Es kan ſeyn, daß niemand an ſolche Zufälle gedacht hat, denn ſonſt würden beyde Theile unfehlbar vorher ausgemacht haben, auf wen der Verluſt fallen ſollte, und dann würde ihn gewis der Borger haben über ſich nehmen müſſen. Es finden ſich wenig Gründe, eine allgemeine Regel feſt zu ſetzen, und einer gewiſſen Partey allemal die Tragung des Schadens aufzubürden. Wäre der Leiher reich, und der Borger arm, ſo würde der erſte niederträchtig handeln, wenn er auf die Erſtattung dränge. Wäre hingegen der Borger reich, ſo wäre es niederträchtig von ihm, wenn er ſich weigerte. Hätten beyde Theile gleich viel Vermögen, oder wenigſtens ſo viel, daß keinen der Verluſt unglücklich machen könte: ſo würde es ſich am beſten für den Borger ſchicken, den ganzen Schaden auf ſich zu nehmen, weil ihm durch den Contract eine Gefälligkeit erwieſen worden. Ueberhaupt ſieht ein jeder leicht ein, was die Menſchlichkeit und die Ehre bey ſolchen Gelegenheiten erfordert; ob es gleich nicht allemal ſo leicht iſt, Gründe zu ſolchen Regeln zu finden, die einer Seite bey ſolchen Unglücksfällen den Schaden ganz allein aufbürden.

Der Leiher iſt verbunden dem Borger den Aufwand, den ihm gewiſſe Ausbeſſerungen der Güter, die nothwendig geweſen ſind, um ſie zum Gebrauche des Eigenthümers tüchtig zu erhalten, verurſacht haben, weiter aber nichts, zu erſetzen.

Das Depoſitum.

»Das Depoſitum iſt eine Art des Mandata, worin die aufgetragne und übernomne Pflicht »in

in der sichern Verwahrung der anvertrauten Güter »besteht.« Derjenige, der die Güter annimt, * verbindet sich seiner Freundschaft gemäs zu einer solchen Sorgfalt, als ein weiser Mann für solche Güter, wenn sie sein eigen wären, anwenden würde; und ist gehalten, dem Eigenthümer, so bald er es verlangt, das seinige zurück zu geben **; ausgenommen in solchen Fällen, wo man das Recht hätte, sich einem bösen Vorhaben, das er im Schilde führte, mit offenbarer Gewalt zu widersetzen. So kan jemand Waffen, die bey ihm niedergelegt sind, dem Eigenthümer vorenthalten, wenn dieser sie in der Absicht zurückfordert, eine unschuldige Person zu ermorden, oder unser Vaterland zu bekriegen. Der Eigenthümer ist verbunden, alle vernünftige Kosten, die die Aufbehaltung seiner Güter verursacht hat, zu ersetzen.

Beschwerende Contracte.

Bey beschwerenden Contracten versprechen beyde Theile einander gleiche Güter, Rechte, oder überhaupt Dinge von gleichem Werthe zu geben. Die nothwendigsten Regeln erhellen schon aus dem, was oben *** von den Contracten überhaupt angeführt worden. Die wichtigsten derselben sind:

Vom Tausche.

1. **Der Tausch**, oder die Umsetzung allerhand Güter von gleichem Werthe gegen einander. Er ist von gegenseitigen Schenkungen unterschieden, weil bey diesen keine Gleichheit des Werths erfordert wird.

* *Depositarius.*

** Cicero entscheidet hierauf eine zu allgemeine und unbestimte Art. De Off. L. I. cap. 10.

*** Siehe den VI Abschnitt dieses Buchs.

Vom Kaufe und Verkaufe.

2. Der Kauf oder Verkauf. Hiervon ist die einfachste Art, wenn der Kaufer gleich den Preis bezahlt und die Güter in Empfang nimt. Ist der Preis bezahlt, oder hinlängliche Sicherheit dafür angenommen, und die Auslieferung der Güter erfolgt: so kan, da die vollkommenste Uebertragung des Eigenthums vorgegangen ist, kein nachfolgender Verkauf, oder vorhergegangener unvollkommner Contract, wegen des Verkaufs der Güter, dem Rechte des Käuffers im geringsten hinderlich seyn. Ist der Handel vollkommen richtig, aber die Auslieferung der Güter erst auf einen Tag, der noch künftig ist, festgestellt: so fällt der Verlust, wenn sie vor diesem Tage verderben, auf den Verkäufer. Gehn sie nach diesem Tage zu Grunde, und der Verkäufer ist bereit gewesen, sie zur gesetzten Zeit abzugeben, so wird er nachher nur als ein Depositarius angesehn. Allen Verlust, woran der Verkäufer unschuldig ist, mus der Käufer tragen. Wenn über gewisse Mengen von Gütern, welche nicht sogleich ausgeliefert werden können, wie z. E. über Früchte, die noch geerndtet werden sollen, ein Handel geschlossen wird, und der Verkäufer nachher mit einer andern Person, die von dem vorhergegangenen Contracte nichts weis, von neuen darüber einen Contract schliesst, und ihr die Güter gegen Empfang des ausgemachten Preises ausliefert: so begünstigen die bürgerlichen Gesetze, die leztere Person, in so fern sie ein ehrlicher Käufer ist, und alle Käufe ohne Uebergebung der Güter, für unvollkommen gehalten werden. Derjenigen aber, die durch den ersten Contract betrogen worden ist, ge-

den sie ein vollkomnes Recht, von dem betrügerischen Verkäufer die Ersetzung des ganzen Vortheils, den sie durch den Handel gemacht haben würde, zu fordern. Haben beyde den Preis bezahlt, und der Käufer ist nicht im Stande, ihn zu ersetzen: so werden sich nicht leicht gültige Bewegungsgründe finden, einer von beyden den ganzen Verlust aufzubürden. Es giebt mancherley Nebenverträge *, bey Handelscontracten, die aber gemeiniglich deutlich genug aus den Worten des Contracts erhellen.

3. Das **Vermiethen** oder **Verheuren**, enthält alle Contracte, worinnen »sich jemand anheischig macht, etwas für einen gewissen Preis zu »thun, oder dagegen den Gebrauch allerhand beweglicher oder unbeweglicher Güter zu verstatten.« Bey solchen Contracten ist jederman verbunden, mit den gemietheten Dingen so umzugehn, als ein weiser Mann mit seinen eignen umgehn würde, und man ist in seinem Gewissen verpflichtet, allen Schaden, der durch eine andere Anwendung derselben entsteht, zu ersetzen. Ein Mensch von wahrer Redlichkeit und Menschlichkeit wird allemal die Umstände der dürftigen Personen, die zuweilen Häuser Vom Verheuren.

* Wie z. E. die *Lex Commissaria*. welche darinne besteht, daß, wenn der Preis nicht an einem gesezten Tage bezahlt wird, der Handel ungültig ist. *Addictio in diem*, da der Verkäufer berechtigt ist, einen vortheilhaftern Preis anzunehmen, wenn er ihm vor einem gesezten Tage geboten wird. *Clausula retractus*, oder das Recht des Rückkaufs. *Jus protimiseos*, das Recht des Vorkaufs, im Fall der Käufer geneigt wird, wieder zu verkaufen.

ſen, Geräthe, * oder andre Sachen vermiethen, erwegen; und alle mögliche Vorſicht anwenden, keinen unnöthigen Schaden daran zu verurſachen.

Wenn man Materialien weggiebt, daß ſie von einem Künſtler für einen gewiſſen Preis bearbeitet werden ſollen; ſo geben die Römer dem Contracte einen andern Namen *; ob er gleich in weiter nichts, als der Miethung der Arbeit eines andern beſteht. Derjenige, welcher Sachen vermiethet, muß ſie zum Gebrauch tüchtig machen, und ſie ſo erhalten, oder alle Unkoſten vergüten, die der Heurer gehabt hat, um ſie in den Stand zu ſetzen. Und da es des gedungenen Arbeiters Pflicht iſt, ſeine Arbeit getreulich zu verrichten, ſo darf er auch nicht um ſeinen Lohn betrogen werden. Hat man ihn auf eine lange Zeit gedungen, ſo kann ihm derjenige, der ihn gedungen hat, wenn er menſchlich ſeyn will, nichts von ſeinem Lohne abziehen, weil er zuweilen durch kurze Krankheiten untüchtig gemacht worden iſt, ſeine Dienſte zu leiſten. Die geſündeſten Leute ſind ſolchen Zufällen unterworfen, und man vermuthet mit Recht von dem Dinger, daß er dadurch, daß er den Arbeiter auf lange Zeit gemiethet, ſolchen Ausnahmen oder Vorwänden, um die ausgemachte Belohnung zu verringern, entſagt habe.

Ausleihung einer Sache in der Abſicht, daß ſie verzehrt werden ſoll.

VI. Wenn eine Sache gegen gewiſſe Zinſen in der Abſicht verliehen wird, daß ſie verzehrt werden ſoll, ſo verlangt der Leiher nicht eben dieſelben Güter wie-

* *Locare opus faciendum*, wo der *Locator* den Preis bezahlt. Der *Locator operae* erhält den Preis.

wieder, sondern nur gleiche Mengen davon, und die einsgemachten Zinsen. Einige Güter bringen ihren natürlichen Nutzen; als Aecker, Heerden und Gärten. Die Uerlassung dieses Nutzens verdient ganz natürlich eine gewisse Vergeltung. Bringen andre Güter gleich keine natürlichen Früchte, sondern sind nur zur Bequemlichkeit des Lebens nöthig, oder haben solche Arbeit oder solche Kosten erfordert, daß man Güter, die ihrer Natur nach fruchtbar gewesen wären, dafür hätte erhalten können, und der Eigenthümer überläst uns die Nutzung derselben: so kan er mit Recht den Preis von uns dafür fordern, den er bekommen haben würde, wenn er seine Arbeit oder sein Geld, auf von Natur fruchtbare Güter gewendet hätte. Dies ist der Fall bey Vermiethung der Häuser.

Billigkeit der Verzinsung des Geldes.

Wenn irgend in einer Art von Handel ein Mensch mit Hülfe einer grossen Summe Geldes weit grössere Vortheile machen kan, als er ohne dieselbe würde haben thun können, so ist es nicht mehr als billig, daß derjenige, der ihm diese Summe, als das einzige Mittel zu solchen Vortheilen zu gelangen, verschaft, einen Theil von dem Gewinne desjenigen, dem er es leicht, bekomt, der wenigstens dem gleich seyn mus, den er erhalten haben würde, wenn er solche Dinge, die von Natur fruchtbar oder einträglich sind, dafür gekauft hätte. Hieraus erhellt die Billigkeit der eingeführten Verzinsung des Geldes; obgleich dies seiner Natur nach keine Früchte bringen kan. Die Häuser geben keine Frucht und mehren sich auch nicht, so wenig als

einige ackerbare Felder, es ohne grosse Arbeit thun. Eine mühsame Bearbeitung des Geldes im Handel oder durch Manufacturen, macht es zum fruchtbarsten Gute. Würde es verboten Zinsen zu nehmen, so würde niemand leihen, es müste denn aus christlicher Liebe geschehen, und viele fleissige Leute, die keine Gegenstände des Mitleidens sind, würden ausser Stand gesetzt werden, sich auf eine, dem gemeinen Wesen ausserordentlich vortheilhafte Art zu bereichern.

Billiges Maas der Zinsen.

VII. Die Zinsen verändern sich nach dem Zustande des Handels, und der Menge des Geldes. In einem neu eingerichteten Lande, oder in einem solchen, das erst anfängt zu handeln, wo noch wenig Hände oder wenig Geld auf diese Weise beschäftigt werden, kan man durch kleine Summen viel gewinnen. Und weil man an solchen Orten für jede Summe mehr Gütterrenten als in Ländern die durch den Handel blühn, und am Gelde einen Ueberflus haben, kauffen kan: so ist es billig, daß die Zinsen höher steigen. Es wird auch niemand anders, als auf hohe Zinsen Geld ausleihen. Der Vortheil, den man durch jede Summe machen kan, ist so gros, daß er die Kaufleute oder die Käuffer in den Stand setzt, sie zu geben. Beschäftigen sich viele Menschen durch den Handel, oder haben grosse Summen darinnen, ihren Umlauf, so wird, weil die Menschen nach dem Verhältnis ihrer grössern Capitale von geringern Gewinsten leben können, der Gewinst, den man durch jede vorgeschosne Summe machen kan, kleiner, und die Zinsen, die der Handelsmann

mann zu geben im Stande iſt, müſſen alſo auch fallen. In dem Maaſſe, wie das Geld überflüſſiger wird, oder weniger Zinſen trägt, werden immer mehrere geneigt Landgüter zu kaufen als vorher, und dieſe neue Nachfrage ſteigert den Preis derſelben, ſo, daß man nunmehr für jede Summe weniger Güterrenten als vorher kauffen kan. Aus eben der Urſache iſt auch ein jeder mit geringern Zinſen zufrieden als vorher, da er mehrere Güterrenten dafür hatte erhalten können. Man mus zufrieden ſeyn, wenn ſie das jährliche Einkommen, das uns unſer Geld, wenn wir es an Güter gewendet hätten, verſchaft haben würden, um ſoviel überſteigen, daß die gröſſere Weitläuftigkeit, oder die Gefahr, die das Ausleihen uns verurſacht, dadurch erſetzt wird. Alles dieſes findet ſich bey den Zinſen von ſelbſt, ohne den Beyſtand der Geſetze.

Die Geſetze müſſen, wenn ſie die Zinſen beſtimmen, allemal dieſen natürlichen Urſachen folgen, ſonſt werden ſie ſelten ihre Wirkung haben, oder wenigſtens ungerecht ſeyn. Wenn die durch die Geſetze beſtimmten Zinſen ſich ſehr hoch bey reichen Nationen belauffen, wo man auf jede empfangene, und im Handel angewendete Summen, nur wenig gewinnen kan, ſo wird kein Handelsmann borgen, wenn man nicht die Zinſen erniedrigt, und andre werden es eben ſo wenig thun, um Güter zu kaufen, wenn die jährlichen Einkünfte derſelben, lange nicht ſo gros ſind, als die Einkünfte, die das Geld, vermöge einer ſo hohen Verzinſung verſchaft. Vielleicht entſchlieſſen ſich die Capitaliſten

Nutzen der Geſetze darüber.

liſten zuerſt Güter zu kauffen, und kein Geld unter den geſetzten Zinſen wegzuleihen, aber eben dieſe vermehrte Nachfrage nach Gütern, wird ihren Preis bald erhöhen, ſo, daß ſie für eine gegebene Summa, weit weniger jährliche Einkünfte erhalten werden, Wiele werden es ſich alſo gefallen laſſen, geringere Zinſen, als in dem Geſetze ausgemacht ſind, zu nehmen, die ſich aber dennoch höher als die jährlichen Einkünfte der Landgüter belauffen. Werden die Zinſen durch die Geſetze zu ſehr herunter geſetzt, ſo werden wenige geneigt ſeyn Geld wegzuborgen, ſie werden erſt ſuchen Landgüter zu kaufen. Steigen dieſe durch die häufige Nachfragen, ſo, daß man dabey jährlich wenig gewinnen kan: ſo werden begütterte Leute ſich auf den Handel oder auf Manufacturen legen. Leute, die zu ſolchen Gewerben nicht erzogen ſind, oder die lieber ruhig leben wollen, werden allemal geſchäftige Handelsleute finden, die mit Freuden auf höhere, als die feſtgeſetzten Zinſen borgen, und die Geſetze durch Abrechnungen, oder andre jährliche Vergütungen zu hintergehen wiſſen.

Der hauptſächlichſte Nutzen ſolcher Geſetze beſtehe darinne, daß ſie die Zinſen, wenn zwiſchen beyden Partheyen nichts ausgemacht iſt, beſtimmen, oder den Erpreſſungen ſolcher wuchernden Beſchwichter zuvorkommen, die die Unachtſamen oder Nothleidenden zu misbrauchen ſuchen. Kluge Leute werden ſolche Sache allemal nach den natürlichen Urſachen unter ſich ſelbſt ausmachen.

Wenn

Wenn die Policey eines Staats nur wenig mit Ausländern zu handeln erlaubte, oder verhinderte, daß jeder Bürger groſſe SummenGeldes ſamlen könte, wenn ſie auf keine Art erlaubte unbewegliche Güter auf beſtändig zu entfremden, mit einem Worte, in einer Republik von Landleuten, welche viele groſſe Schriftſteller für die geſchickteſte zur Tugend und Glückſeligkeit halten,* würde es füglich angehn, alle Verzinſung des Geldes zu verbieten. Wo aber die Stärke eines Staats vom Handel abhängt, würde ihm ein ſolches Geſetz zum unfehlbaren Untergange gereichen.

Von Contracten, woran viele Theil haben.

VIII. Bey Contracten, woran viele Theil haben, welche von verſchiedenen Arten ſind, beſtimmen die Bedingungen der Einwilligung eines jeden, die Rechte oder die Verbindlichkeiten der theilhabenden Perſonen. Da ſich aber alle bey einem ſolchen Contracte eine gegenſeitige Freundſchaft verſprechen, ſo werden hier alle Bewegungsgründe der Billigkeit und Menſchlichkeit weit ſtärker, als bey andern Contracten, und alle Betrügereyen verdienen eine ſtrengere Strafe.

Von Lotterien.

IX. Bey andern Contracten bezahlt man etwas für die ungewiſſe Hofnung eines künftigen Gewinſtes, wenn man z. E. Leibrenten auf Lebenslang, oder Lotteriebillets kauft. Wenn wir nicht mehr

* Harrington und einige andre glauben, dies ſey die Policey der Hebraeer geweſen; deswegen waren die Zinſen unter ihnen verboten, aber von Fremden durfte man ſie nehmen. Deut. 23, 19. Pſalm 15, 5.

mehr über die gehörige Summe bezahlen, als was dem andern Theile gebührt, um ihm die Unkoſten, die ſolche Projecte allemal erfordern, zu erſetzen, und ihm eine billige Belohnung für ſeine Sorgfalt und Arbeit zu verſchaffen: ſo kan man ſolche Contracte auf keine Weiſe als ungleich, oder einem Theile nachtheilig, tadeln; obgleich ſolche Projecte oft aus ganz andern Urſachen verwerflich ſind. Privatlotterien, Wetten, Spielcontracte, verſchaffen dem gemeinen Weſen nicht den geringſten Vortheil, und wenden auch kein Uebel ab. Einige Bürger werden durch den Verluſt andrer auf eine Art, die für die Republik von keinem Nutzen iſt, bereichert. Widerſetzten ſich die Geſetze einem ſolchen Verfahren nicht, ſo würden mit Hülfe der thörichten Hofnung der meiſten Leute, oder ihres albernen Vertrauens auf ihr gutes Glück, groſſe Geldſummen durch allerhand niederträchtige Kunſtgriffe, in ſolche nutzloſe Canäle gezogen werden, die doch, wenn man ſie zum Handel oder zu Manufacturen angewendet hätte, im Stande geweſen wären, die Nation zu bereichern; und alle Gemüther würden dadurch von einem nützlichen Fleiſſe abwendig gemacht werden. Es iſt alſo billig, ſolchen Privatprojecten oder Contracten Einhalt zu thun, wenn ſie gleich nichts offenbar Betrügeriſches in ſich halten. Bey einem öffentlichen Mangel kan man unſtreitig, ohne unvorſichtig zu handeln, durch Lotterien Geld zu bekommen ſuchen: um ſovielmehr, weil es dadurch geſchehen kan, ohne ein Murren unter dem Volke zu verurſachen, da niemand gezwungen wird, etwas dazu beyzutragen.

Es giebt noch andre Contracte, wo man etwas Weniges bezahlt, um sich vor einem grossen ungewissen Verluste in Sicherheit zu setzen, oder solche Verluste, wenn sie sich zutragen, ersetzt zu erhalten. Von dieser Art sind die Verassecurirungen wider die Gefahren der See, oder des Feuers. Solche Einrichtungen sind sowohl billig, und den Menschen vortheilhaft; als auch dem gemeinen Wesen nützlich. Die Assecurirer werden durch die Gelder, die sie von denen erhalten, deren Schiffe oder Häuser geborgen bleiben, in den Stand gesetzt, diejenigen die sie verlieren, schadlos zu halten. Es wird auf die Weise eine Art von Verbindung durch eine ganze Nation veranstaltet, da die Verluste allemal durch kleine Beysteuern derjenigen, die dem Unglücke entgangen sind, ersetzt werden. Und mancher fleissiger Handelsmann, wird dadurch von seinem frühen Untergange, der sonst bey einem solchen Unglücksfalle unvermeidlich gewesen wäre, errettet. Vom Assecuriren.

Privatcontracte, die auf dem Zufalle; oder zum Theil auf dem Zufalle, und zum Theile auf der Kunst beruhen: wie die Wetten auf einen ungewissen Ausgang, oder den glücklichen Ausschlag eines Spiels, können, wenn die gewagten Summen nicht mehr ausmachen, als die wettende oder spielende Person, auf ihren Zeitvertreib wenden kan, ohne sich zu einer, ihrer Pflichten untüchtig zu machen; wenn nicht mehr Zeit auf das Spiel gewendet wird, als nöthig ist, um sich von ernsthaften Verrichtungen zu erholen; und wenn kein Hang zur Faulheit, oder Vom Wetten und Spielen.

keine ungeduldige Begierde nach solchen Zeitvertreiben daraus entsteht, schwerlich für fehlerhaft, oder unerlaubt gehalten werden. Sind aber die gewagten Summen so gros, daß der Verlust derselben, entweder uns, oder unserm Widersacher, auf einige Weise schmerzhaft seyn kan: so sind solche Contracte, da auf keine Weise einiger Nutzen daraus entsteht, wirkliche Verbrechen. Wir handeln so unmenschlich als thöricht, wenn wir ein Vermögen, das unsre Familie, unsre Freunde, und die Armen unterhalten, oder selbst unser Vaterland unterstützen sollte, so unnöthigen Gefahren aussetzen; und es ist boshaft, unserm Nachbar aufzulauern, um ihn durch seine Uebereilung oder Thorheit ins Verderben zu stürzen. Kein tugendhafter Mensch, keiner der ein Gewissen besitzt, wird solche Gewinste, wenn sie ihm auch zugefallen sind, behalten können. Es ist erstaunlich, wie in verderbten üppigen Zeiten, die Menschen so sehr die wahre Natur und die Namen der Dinge vergessen können, daß sie solche Gewinste nicht für allen rechtschafnen Leuten äusserst schändlich halten. Da es doch offenbar ist, daß sie durch eben die niederträchtige Neigung zu Ungerechtigkeit und zum Geize erhalten werden, die wir bey Dieben und Beutelschneidern verabscheuen. Die Klugheit aller Nationen erfordert also, solche Niederträchtigkeiten, durch die strengsten Gesetze, und die schändlichsten Strafen, besonders an Personen ,aus solchen Ständen, zu hemmen, die unendlich über solche Bübereyen erhaben seyn sollten, und deren Exempel am gefährlichste

ist, weil es die Laster am leichtesten ausbreitet. Aber quid leges sine moribus vanæ proficiunt. —

X. Die gewöhnlichen Dinge, deren man sich bedient, sich der Haltung eines Contracts zu versichern, sind die Verpfändung liegender oder beweglicher Güter, und die Bürgschaft, wodurch eine dritte Person verbunden wird zu bezahlen, wenn der Hauptschuldner nicht im Stande ist es zu thun. Weil mancher oft sein Geld mehr auf den Credit des Bürgen, als desjenigen, der es wirklich empfängt, vorschiest, so ist der erstere, wenn der Hauptschuldner versäumt zu bezahlen, oder gar unvermögend wird, in seiner Ehre und seinem Gewissen, eben so sehr als der andre zur Bezahlung verbunden, und er kan so wenig mit gutem Gewissen einigen Aufschub begehren, oder allerhand Ausflüchte oder Listen anwenden, als wenn man ihm selbst zu seinem eigenen Gebrauche das Geld geliehen hätte. Ausgenommen, wenn er entdeckt, daß der Leiher eine grobe Nachlässigkeit begangen hat, oder mit dem Hauptschuldner ein betrügerisches Verständnis unterhält, und ihm aus Bosheit eine solche Last aufzubürden gedenkt. Sicherheits- oder Versicherungscontracte.

Der vierzehente Abschnitt,

Persönliche Rechte, die durch eine gesetzmässige Handlung der verbundenen Person, oder derjenigen, die das Recht besitzt, entstehn.

Rechte, die aus gesetzmässigen oder widerrechtlichen Handlungen entstehn.

I. Einige Rechte entstehn nicht durch Contracte, sondern durch irgend eine andre Handlung, entw der desjenigen, der das Recht besitzt, oder der verbundenen Person. Diese Handlungen, die ein Recht gründen können, sind entweder gesetzmässig oder widerrechtlich. Sind die Handlungen gesetzmässig, so benennen sie die Civilisten, um die Quellen der Verbindlichkeit nicht zu sehr zu vervielfältigen, obligationes quasi ex contractu ortæ.* Sie erdichten in solchen Fällen einen Contract, der die Leute zu allem verbindet, was ein Theil mit Recht von dem andern hätte verlangen, und dieser ihm ohne sich zu schaden, zugestehn können, wenn sie wirklich über diese Dinge, einen Contract geschlossen hätten. Die Verbindlichkeiten erhellen deutlich genug, ohne daß man nöthig hat, erst einen Contract zu erdichten, aus der Natur der Handlungen, den Rechten des Eigenthums, und seiner Wirkungen. Ist die Handlung widerrechtlich, so sind es Rechte, die aus einer Injurie entstehn, von welchen wir im folgenden Abschnitt handeln werden.

Die Verbindlichkeiten quasi ex contractu lassen sich in zwo Classen bringen. 1) Diejenige, welche

* *Inst. l. III. tit. 28.*

welche dadurch entstehn, wenn man Güter in Besitz nimmt, von denen man weis, daß sie andern zugehören, oder daß wenigstens andre rechtmässige Ansprüche darauf haben. 2) Diejenigen, welche entstehn, wenn sich jemand eines beträchtlichen Vorzugs auf Kosten, oder zum Schaden anderer anmaßt, die es sich nicht haben gefallen lassen, einen solchen Verlust umsonst zu tragen. Diese Verbindlichkeiten entspringen entweder aus der Natur des Eigenthums, oder den ältern Ansprüchen eines andern, oder dem gemeinen gesellschaftlichen Gesetze, daß niemand durch Gefälligkeiten, die er andern erweist, die es aber seine Absicht nicht gewesen ist, umsonst zu thun, leyden, oder ohne seine Bewilligung an seinem Eigenthume geschmälert werden darf.

Die Verbindlichkeit, die aus der Besitznehmung der Güter eines andern entsteht.

II. Zur ersten Classe gehört die Verbindlichkeit eines, der fremde Güter in Besitz genommen hat, sie mit allem Gewinn, den er dadurch erhalten, zurück zu geben: Die Verbindlichkeit des Erben,* die Schulden zu bezahlen, die auf der Erbschaft haften; oder die Verbindlichkeit des Executors, die davon abgehenden Schulden und Vermächtnisse zu entrichten, so weit nämlich das Vermögen reicht. Dieses bleibt, wenn es gleich auf andre komt, solchen Ansprüchen

* Die Verbindlichkeit des Erben, Schulden zu bezahlen, ist unstreitig, mit der Verbindlichkeit des Executors, Vermächtnisse zu bezahlen, von gleicher Natur; obgleich die Civilisten die letztre eine Verbindlichkeit *quasi ex contractu* benennen. Sie erdichteten, daß der Erbe in Ansehung der Schulden keine andre Person wäre als die Verstorbene, und hielten ihn aus diesem Grunde für verbunden.

allemal unterworfen, und der Erbe hat nur auf das ein Recht, was nach Tilgung derſelben übrig bleibt. Die Güter des Verſtorbnen, ſind das einzige, wovon ſolche Schulden bezahlt werden müſſen. Dem Executor bleibt nichts, als was nach Bezahlung der Schulden und Vermächtniſſe übrig bleibt. Diejenigen, denen etwas vermacht iſt, haben ein eben ſo gegründetes Recht auf ihre Vermächtniſſe als der Executor, oder der durchs Teſtament eingeſetzte Erbe, auf den Ueberſchus.

Unter dieſe Claſſe gehören auch die Verbindlichkeiten aller derjenigen, die fremde Güter ohne einen Contract beſitzen, als der Vormünder, oder ſolcher Leute, die die Güter abweſender Perſonen, ohne daß es ihnen aufgetragen worden, aufbehalten, und Sorge dafür tragen, welche negotii utilis geſtores genennt werden. Alle dieſe ſind ohne Wiederede verbunden, die Güter den Eigenthümern wiederzugeben, und ihnen ſowohl davon, als dem dadurch erhaltenen Gewinſte Rechnung abzulegen.

Die Rechte des negotii utilis geſtoris.

III. Die zwote Claſſe enthält die Pflichten derjenigen, denen ein wichtiger Dienſt geleiſtet worden, oder, die durch andrer Arbeit oder Unkoſten ohne vorhergegangnen Contract oder Commiſſion einen Vortheil erhalten. Die Perſon, die ſolche Vortheile erhält, iſt unſtreitig verbunden, alle Koſten, die mit Klugheit angewendet worden, und alle Arbeit, die es des andern Theils Abſicht nicht geweſen iſt, umſonſt zu thun, zu vergüten. Ein Kaufmann, deſſen Güter Schiffbruch leiden, aber durch meine Sorgfalt, oder durch Anwendung mei-

nes

nes Geldes erhalten werden, ist allemal verbunden, wenn es meine Absicht nicht gewesen ist, dies alles umsonst zu thun, mir bey Zurückforderung derselben, wenn ich es verlange, alle Unkosten, und selbst meine Mühe zu bezahlen. So ist auch ein jeder verbunden, seinen Vormündern oder Curatoren alles, was sie zu einer vernünftigen Besorgung seiner Angelegenheiten haben aufwenden müssen, wieder zu ersetzen. Für diese Ansprüche gab es im Civilrechte besondre Actionen. *

Forderungen wegen der Unterhaltung eines andern.

Was die Verbindlichkeiten der Kinder wegen ihrer Erziehung und ihres Unterhalts betrift, so können wir fest setzen: 1) Was ein Vater an seine Kinder wendet, wenn diese kein besonders Vermögen für sich von andern erhalten haben, wird allenthalben für ein Geschenke gehalten; das Gegentheil müste denn ausdrücklich bekant gemacht worden seyn. Ob aber gleich der Vater durch das starke Band der Natur, welches ihm seine Pflichten anzeigt, verbunden wird, seinen Kindern das Nothwendige zu verschaffen, und die Menschlichkeit ihn aufs stärkste verpflichtet, ihren Zustand, wenn es ihm möglich ist, zu verbessern: so haben doch die Kinder, wenn er von allen diesen keine Rechnung führt, um mit der Zeit von ihnen die Wiedererstattung zu fordern, ein solches Verfahren als eine bloße Gütigkeit anzusehn, denn kein vollkomnes Recht der Kinder hätte ihn dazu zwingen können. Ein Vater kan mit Recht auf die Ersetzung der Kosten

* *Alimenta contraria tutelæ, & negotiorum gestorum.*

ſten dringen, die ihm ſeine Kinder verurſacht haben, wenn er ſelbſt in Noth geräth. Wenn auch dieſes nicht iſt, ſo kan er mit Recht alle nothwendige Koſten, die ihm ein Kind verurſacht hat, das für ſich ſelbſt Vermögen genug beſitt, in Rechnung bringen, und ſie ſich wieder bezahlen laſſen, entweder um ſelbſt deſto ruhiger leben zu können, oder ſeinen übrigen Kindern dadurch eine Wohlthat zu erweiſen. Wenn aber

2) jemand das Kind eines Fremden erzieht, ſo ſind alle Koſten, die mit Klugheit angewendet worden, als eine völlig rechtmäſſige Schuld anzuſehn, wenn das Gegentheil nicht vorher bekant gemacht worden iſt. Hier findet die väterliche Liebe nicht ſtatt, die uns ſonſt geneigt machen würde, zu glauben, daß es ſeine Abſicht geweſen wäre, ſie umſonſt aufzuwenden.

Die Parteylichkeit meiner Geſetze.

In den Geſetzen einiger Nationen, welche behaupten, daß ſie vorzüglich auf die natürlichen Rechte und Freyheiten des menſchlichen Geſchlechts Acht haben, zeigt ſich eine erſtaunliche Parteylichkeit. Alle Koſten, die von jemanden auf das Kind des niedrigſten Bürgers oder Nebenchriſten gewendet werden, müſſen ein Geſchenk ſeyn, ſie mögen in der Abſicht aufgewendet worden ſeyn, oder nicht. Er erhält dadurch kein Recht auf die Dienſte des Kindes, oder die Forderung einiges Erſatzes. Das Kind kan ſeinen Pflegevater verlaſſen, ſo bald es zur Vernunft komt. Und dennoch werden die eben ſo unſchuldigen Kinder der Kriegsgefangenen, oder ſolcher Leute, die mit uns nicht einerley Farbe haben,

ben, mit aller ihrer Nachkommenschaft, ohne irgend einen andern rechtlichen Anspruch, als ihre Erziehung, von uns auf ewig für Sclaven gehalten; als wenn sie mit uns nicht von einem Geschlechte, und ihre Leiber und Seelen nicht gleicher Empfindungen mit den unsrigen fähig wären, oder als wenn die weltlichen Rechte der Menschen von ihrer Religion oder von ihrer Farbe abhiengen.

Das einzige gegründete Recht über die Kinder der Sclaven.

Das ist unstreitig, daß der Herr des Vaters, oder derjenige, der eines andern Kind auf seine Kosten erzieht, ein Recht hat, die Wiedererstattung aller Unkosten, die die Nothdurft sowohl als auch die Bequemlichkeit des Kindes erfordert hat, keinesweges aber derjenigen, die mehr auf den Glanz seines eignen Hauses abgezielt haben, zu verlangen. Dieses Recht erstreckt sich nicht weiter als das Recht eines jeden Gläubigers über seinen Schuldner. Wenn sich ein Freund des Kindes erbietet, seine Rechnung zu bezahlen, so kan der Herr sich mit Recht nicht weigern, es anzunehmen oder dem Kinde seine Freyheit vorenthalten. Findet dieses, nachdem es zur Vernunft gekommen ist, einen andern, dem es lieber schuldig seyn, und der seinem ersten Herrn seine Kosten bezahlen will: so kan dieser es mit Rechte nicht abhalten. Die Arbeiten des Kindes müssen seit dem es etwas mehr, als die schlechteste Nahrung und Kleider verdienen können, mit auf die Rechnung gebracht, und der Ueberschus davon von der vorigen abgezogen werden. Wenn die Summe des Ueberschusses, den das Kind, über das, was zu seiner Kleidung und Nahrung

nöthig

nöthig gewesen, verdient hat, denen Kosten, die seine untüchtige Kindheit erfordert hat, gleich komt: so hat der Herr weiter keinen Anspruch auf dasselbe. Man würde durchgängig finden, daß die Arbeit jeder Person, die an Leib und Seele gesund ist, hinreichen würde, diese Schuld vor dem dreyssigsten Jahre zu bezahlen. Andre, die eine vorzügliche Geschicklichkeit besässen, würden weit eher damit fertig werden. Der Schuldner hat unstreitig das Recht, die Arbeit zu wählen, die ihn am ersten in den Stand setzen kan, die Schuld abzutragen.

Wenn grössere Kosten auf ein Kind gewendet worden sind, um es in irgend einer Kunst zu unterrichten: so ist es verbunden, für dieselben zu stehn, wenn sie nämlich zu seinem wahren Nutzen gereicht haben. Dann aber sind seine Arbeiten in einer solchen Kunst von so viel höherm Werthe, daß er im Stande ist, seine grössere Schuld eben so bald zu bezahlen. Findet sich dieses nicht, so ist es ein Zeichen, daß die Kosten nicht zu seinem Vortheile aufgewendet worden.

Vom Vorwande der Gefahr, etwas zu verlieren.

Man behauptet gemeiniglich, daß man mit Rechte auf mehr als die Wiedererstattung der geliehenen Summe mit allen Zinsen dringen könne *, wenn die Ausleihung mit einiger Gefahr begleitet ist: daß in diesen Quasicontracten die Menschen

* Dies ist der Fall, wenn man Gelder auf Schiffe leiht, wo die ganze gegebne Sicherheit in dem Schiffe besteht. Hier hält man eine grosse Belohnung für billig, weil die ganze Summe verloren ist, wenn das Schiff zu Grunde geht.

schen zu allem verbunden werden, was entweder der eine Theil hätte verlangen, oder der andre Theil zugestehn können, wenn beyde vorher im Stande gewesen wären, einen Contract darüber zu schliessen: daß man, um Leute dahin zu bringen, daß sie eine Summe, auf die Gefahr sie ganz zu verlieren, wegborgten, ihnen auf einen beträchtlichen Gewinst im Fall eines glücklichen Ausgangs Hofnung machen müste. Die Kosten, die man auf ein Kind wendet, sind ohne Hofnung verloren, wenn es stirbt, ehe es dieselben durch seine Arbeit hat erstatten können; demjenigen, der es erzieht, gebührt also weit mehr als die vorgeschossne Summe mit allen Zinsen. Man kan diese Forderung nicht für ganz unbillig erklären, und es würde nicht ungerecht seyn, etwas mehr zu verlangen. Dennoch halten wir es in andern Fällen, wo die Entschuldigung wegen dringender Noth nicht grösser als bey einem hülflosen Kinde ist, nicht für billig, mehr als die Erstattung des Capitals mit den Zinsen zu erlangen. Wenn ich das Pferd eines andern nehme, um mich vor einer nahen Gefahr zu retten, es ihm aber nachher mit der gehörigen Belohnung für den Gebrauch wieder gebe, oder wenn es verdorben ist, ihm den ganzen Werth mit allen Zinsen, wenn ich nämlich nicht gleich habe bezahlen können, erstatte: so wird nicht mehr von mir gefordert, ob gleich der Eigenthümer des Pferdes, wenn ich umgekommen wäre, alles verloren haben würde. Die Noth des Kindes ist unstreitig eben so gros.

Wenn wir auch zugeben, daß es nothwendig ist, die Menschen zur Erziehung solcher verlassnen

Kinder

Kinder genug zu machen, von denen viele sterben können, ehe sie das geringste ersetzt haben: so kan man doch die Schulden der Gestorbnen, denen die leben bleiben, nicht aufbürden. Das ist billig, daß von jedem etwas mehr wiederverlangt wird, als wirklich aufgewendet worden, weil wir uns in Gefahr gesezt haben, alles zu verlieren, und dies würde sich auch jeder weise Mann, wenn er selbst in den Umständen wäre, gern gefallen lassen. Aber diese Forderung kan die Schuld nicht sehr erhöhen. Gesezt, daß ein Drittheil der gebohrnen Kinder in den ersten drey Jahren stirbt, so werden dadurch die Kosten der drey ersten Jahre um ein Drittheil oder um sehr weniges mehr, erhöht werden. Die Gefahr wird immer geringer, wie sie an Jahren zunehmen, bis endlich ihre Arbeiten sie geschickt machen, ihre Schuld zu tilgen; denn es würde ungerecht seyn, hier den Hasard anders, als nach den Gefahren, worinnen sich das menschliche Leben in seinen verschiedenen Perioden befindet, zu bestimmen. Und so würde die Summe der Kosten kaum um ein Fünftheil erhöht werden, bis sie das zehnte oder zwölfte Jahr erreicht hatten, wo ihre Arbeiten schon im Stande seyn müssen, ihren Unterhalt zu bezahlen, ja so gar ihre Schuld zu verringern.

Daß wir sie vom Tode befreyet hätten.

Man führt noch weiter an, daß bey einigen barbarischen Nationen alle Gefangene niedergesäbelt werden würden, wenn sie niemand als Sclaven erkaufte. Sie sind also denen, die sie kaufen, ihr Leben, und alles was sie jemals noch vornehmen

können

länten, ſchuldig, und ihre Kinder befinden ſich in eben ſolchen Umſtänden, weil ſie auſſerdem gar nicht gebohren worden ſeyn würden. Aber dieſes alles iſt von keinen weitern Folgen, als das negotium utile geſtum, weil jede geſittete Nation durch die Menſchlichkeit dazu verbunden wird. Es iſt ein vernünftiger, Koſten erfordernder Liebesdienſt, den ich andern erweiſe, ohne die Abſicht zu haben, ihn umſonſt zu thun, und dieſer zeugt kein andres Recht, als den gegründeten Anſpruch auf die gänzliche Erſtattung aller Unkoſten und Mühe, die er mir verurſacht hat. Geſetzt alſo ein Kaufmann erhandelt hundert Sklaven, ſo daß alle Koſten der Reiſe, der Preis der Sklaven ſelbſt, und der billige Profit den ein Kaufmann auf das angewendete Capital verlangen kan, ſich auf tauſend Pfund belaufen; ſo ſind dieſe Gefangnen insgeſamt ſeine Schuldner wegen dieſer Summe, und ſo bald ſie durch ihr Arbeiten ſo viel verdient haben, daß dieſe Summe nach abgezognen Koſten die ihr Unterhalt verurſacht hat, herauskomt, und noch ſo viel als das Capital ſeit der Zeit ihrer Erkaufung, an geſetzmäſſigen Zinſen getragen haben würde übrig bleibt, ſo bald haben ſie ein Recht frey zu ſeyn. Dies wird allemal in zehn oder zwölf Jahren wenn auch ein Drittheil von ihnen ſtirbt erfolgen, und alsdenn hört alles Recht des Käuffers, oder irgend eines andern unter ihm auf.

Urſachen unſers Irthums hierinnen.

Eine Menge unrichtiger und allgemeiner Ausdrücke blenden uns in dieſer Sache. Die Gefangenen ſagen, wir, ſind ihr Leben und alles ihrem

Käuf-

Käuffern schuldig. Eben so sind wir, unsre Edelleute und Fürsten unser Leben oft Hebammen, Wundarzten, Aerzten, unsern Neben-Soldaten, unsern Bedienten und Nachbarn schuldig. Einer der zum Mittel gedient hat, einen Menschen das Leben zu retten, hat deswegen nicht das Recht, ihn zu seinen Sklaven zu machen, und ihn als eine Waare zu verkauffen. Es ist ausserordentlich, daß in einer Nation, wo die Liebe zur Freyheit herrscht, wo man sich zur christlichen Religion bekennt, die Gewohnheit, um die Hoffnung eines grossen Gewinstes, die Gewissen und alle natürliche Empfindungen von Gerechtigkeit so|sehr haben einschläfern können, daß man Ueberschläge von dem Werthe unsrer Nebenmenschen und ihrer Freyheit ohne Abscheu und Entsetzen anhört.

Verbindlichkeiten die entstehen wenn man sich des Rechts der dringenden Noth bedient.

IV. Zu dieser zwoten Classe der quasi Contracte rechnet man auch die Verbindlichkeit derjenigen, die sich der Freyheit der dringenden Noth bedient, und andern dadurch einigen Schaden verursacht haben. Diesen sind sie allemal verbunden, so bald als möglich zu ersetzen. Von eben solcher Art ist die Verbindlichkeit desjenigen *, der etwas als ihm schuldig angenommen hat, von dem es sich doch nachher zeigt, daß es ihm nicht gebührt; oder ** der auf eine gewisse Gefälligkeit die er einen andern leisten soll, die aber hernach unmöglich wird, zum voraus eine Belohnung, oder irgend etwas gegen einen Contract oder ein Versprechen wider welches sich

* Condictio indebiti. ** Condictio causa data causa non secuta.

sich nachher rechtmässige Einwendungen finden, empfangen hat. Alle diese sind verbunden, das was sie auf solche Art erhalten, wieder zu ersetzen. So sind bey Angelegenheiten woran viele Theil haben, alle verbunden, das was einer von ihnen über seinen Antheil zum Nutzen der ganzen Gesellschaft angewendet hat, aus der gemeinen Casse nach Proportion zu ersetzen. Hieher gehört auch die Verbindlichkeit, wodurch jeder, der durch irgend eine sonst billige Handlung, oder Unternehmung; oder durch Gebäude die er zu seinem Vortheile aufführt, andern Schaden verursacht, ganz natürlich verpflichtet wird, diesen Schaden zu ersetzen; wenn die von der andern Seite nicht schon zum voraus verbunden gewesen sind, einen solchen Schaden ohne eine Vergütung zu tragen; oder wenn sie sich nicht durch Contracte dazu verstanden haben.

Der funfzehnte Abschnitt.

Von Rechten welche durch Injurien und von andern verursachte Schäden entstehen: und von der Vernichtung eines Rechts.

Beschreibung einer Injurie.

1. Die Beleidigung irgend eines vollkommnen Rechts einer andern Person, ist eine Injurie: diese mag nun durch Gewaltthätigkeit wider seine Person, durch Angreifung seines Characters, durch Einschränkung seiner Rechte auf die Freyheit, durch Beraubung seiner Güter, oder Verderbung derselben, durch Abhaltung von dem Gewinste den er hätte erlangen können, oder durch Vorenthaltung der Dinge worauf er einen gegründeten

Anſpruch hat, ausgeübt werden: wir mögen nun aus boshaften, oder eigennützigen Abſichten oder aus ſtrafbarer Nachläſſigkeit alſo handeln, oder wider unſre Pflichten etwas thun oder unterlaſſen *. Unter einem verurſachten Schaden, werden auſſer ** dem Werthe der geraubten, verderbten oder vorenthaltenen Güter, noch aller Verluſt und alle Unbequemlichkeiten verſtanden, die durch ihre Abweſenheit entſtehn, und aller Gewinſt den man damit hätte machen können.

Recht zu Erſetzung des verurſachten Schadens.

Den Schaden den jemand verurſacht hat, iſt er verbunden, ſo viel es in ſeinem Vermögen ſteht zu erſetzen. So lange dies nicht geſchieht, beharrt er in der Injurie, und er kan auch auf keine andre Weiſe ſeine Reue bezeigen oder den Character eines ehrlichen Mannes wieder erlangen. Die Perſon der eine Injurie widerfahren iſt, hat das Recht den Urheber derſelben zur Schadloshaltung zu zwingen, ſonſt würden böſe Leute alle Rechte ihrer Nebenmenſchen mit Füſſen treten. Es iſt überhaupt ſowol zum gemeinen Beſten als zum Vortheile der Leidenden nothwendig, dieſes Recht vermöge deſſen man einen ſo gar mit Gewalt zur Wiedererſtattung zwingen kan, nicht im geringſten zu ſchmälern, ſondern vielmehr die Thäter noch durch andre Uebel zu beſtrafen: und dies nicht allein zur künftigen Sicherheit der beleidigten Perſon ſondern zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe. Damit alle böſe Leute durch die Furcht vor gleichen Strafen, von ähnlichen Unternehmungen abgeſchreckt werden.

Wenn

* *Faciendo, vel non faciendo ſecus quam debebat.*

** *Lucrum ceſſans, vel damnum emergens.*

Wenn mehr als eine Perſon an einer Injurie Theil haben, ſo iſt diejenige, welche andre die unter ihr ſtehen, durch ihr Anſehn oder ihre Gewalt dazu gezwungen hat, die Haupturſache. Dieſe mus allein alles erſetzen und die gröſte Strafe erdulden. Konnen wir aber dieſelbe nicht in unſre Gewalt bekommen, ſo können wir uns, weil ſie keinen andern das Recht ungeſtraft Injurien auszuüben mittheilen kan, nicht nur denjenigen, die uns auf ihren Befehl beleidigen, mit Gewalt widerſetzen, ſondern auch von ihnen unſre Schadloshaltung zu erlangen ſuchen. Zuweilen können wir ſie auch beſtrafen, wenn ſie nämlich wiſſentlich wider ihre Pflicht gehandelt haben, oder wenigſtens ſich leicht davon hätten unterrichten können. Iſt die Injurie von geringer Art und leicht zu erſetzen, und hat ſie der unmittelbare Thäter blos deswegen übernehmen müſſen, um weit gröſſern Uebeln zu entgehen, womit er von andern die ihn in ihrer Gewalt gehabt haben, bedroht worden: ſo enthält ſeine Handlung vielleicht kein Verbrechen ſondern läſt ſich mit der dringenden Noth, wovon wir bald handeln werden entſchuldigen. Dieſe Entſchuldigung aber kan ihn nicht von der Verbindlichkeit befreyen, welche von ihm erfordert, allen Schaden zu vergüten den er unſchuldigen Perſonen verurſacht hat, um ſich ſelbſt in Sicherheit zu ſetzen.

Wer dazu verbunden iſt wenn viele Theil an der Injurie haben.

Wenn viele die es nnter einander verabredet gehabt, einen Schaden verurſachen, ſo iſt jeder davon, wenn wir von den übrigen nichts erhalten können, verbunden, ganz dafür zuſtehn. Wenn wir gleich wiſſen wie vielen Antheil jeder an der That oder

der Beute gehabt hat. Wenn aber verschiedene Personen zu verschiedenen Zeiten ohne es verabredet zu haben, einen Menschen aller seiner Güter berauben, so scheint jede nur zu dem Antheile den sie an dem verursachten Schaden gehabt hat, verbunden zu seyn; ob man gleich unter den Namen einer Strafe mehr von ihr zu fordern berechtigt ist. Im ersten Falle hat derjenige dem die Injurie wiederfahren ist nichts mehr zu fordern, so bald ihm eine der schuldigen Person seinen Schaden ersezt hat; und die andern sind verbunden dieser Person jede ihren Antheil zu erstatten. Bey Strafen ist die Sache ganz anders. Die Leiden einer Person befreyen die übrigen nicht. **Wiedererstattung** und **Strafe** haben verschiedene Eigenschaften und Absichten; zur ersten können wir oft verbunden seyn, wenn wir kein Verbrechen begangen haben.

Wenn bey gefährlichen Gelegenheiten, wo man den gemeinen Wesen dient, jemand einem andern durch eine beynahe unvermeidliche Unachtsamkeit, einen Schaden verursacht: so mus dieser von dem gemeinen Wesen ersetzt werden, weil man sich zu seinem Dienste beschäftigt hat. Wie wenn ein Soldat in der Hitze der Schlacht einen seiner Cameraden beschädigt.

Schaden die durch Bediente verursacht werden.

Schäden die durch Bediente ohne Befehl ihrer Herren verursacht werden, fallen allemal auf sie allein zurück; haben sie aber Befehl dazu bekommen, so müssen jene dafür stehn. Hat ein Sklave ohne die Schuld seines Herrn einen Schaden verursacht, so ist es natürlich, daß der

Skla

Sklave verbunden ist ihn zu ersetzen, da er eine moralische Freyheit zu handeln besitzt. Weil aber sein Herr ein Recht auf alle seine Arbeiten hat, die allein ihn in den Stand setzen können: den verursachten Schaden zu vergüten: so scheint sich der Sklave in dem Stande einer Person zu befinden, welche zween Gläubigern mehr schuldig ist, als alle ihre Güter betragen, oder sie, durch ihre Arbeit erwerben kan; welches alles demnach unter beyde nach dem Maasse ihrer Forderungen getheilt werden muß. Gesezt der Sklave ist vierzig Pfund wehrt, so ist dies die Forderung des Herrn: und daß der Schade auf zwanzig Pfund geschätzt wird, so ist dies die Forderung desjenigen dem der Schade verursacht worden ist; und der Herr ist verbunden, wenn er den Sklaven behalten will, zween Drittheile des Schadens zu ersetzen. Wäre der Schade auf vierzig Pfund geschätzt worden, so hätte der Herr des Sklaven die Hälfte bezahlen müssen. Er ist auch allemal verbunden für den übrigen Schaden den sein Sklave verursachen könte, Sicherheit zu verschaffen; nachdem seine gefährlichen Neigungen entdeckt worden sind. Verbände man den Herrn entweder den ganzen Schaden zu ersetzen, oder den Sklaven fahren zu lassen: so würde dieser bey manchen Fällen den Schaden allein tragen müssen, und der leidende Theil nichts verlieren; ob gleich beyde gleich unschuldig an dem verursachten Schaden seyn können. Indessen dringen doch die Civilgesetze zuweilen darauf, um die Herren aufmerksamer auf ihre Sklaven zu machen. Weil aber die Sklaven eine moralische Freyheit zu handeln besitzen, so sind sie selbst allemal

verbunden sich den Strafen zu unterwerfen, die nothwendig sind, um ihre Laster im Zaume zu halten; auf welche Art auch der Schaden schon ersetzt seyn mag. Die Veränderung des Herrn ist vielleicht nicht allemal eine Strafe für sie.

Schaden die durch Thiere verursacht werden.

Wenn ein Schade durch ein Thier verursacht wird, dessen Herr keine Ursache gehabt hat, so gefährliche Neigungen in demselben zu vermuthen, so scheint eben die Entscheidung, daß nämlich beyde Theile etwas von dem Schaden tragen sollen, zwar billig, aber einige Civilgesetze * sind strenger gegen den Eigenthümer um ihn desto sorgfältiger in Ansehung der Thiere zu machen, die er unterhält. Sind ihm schon vorher die Laster derselben bekant gewesen, so ist er ohne weitre Frage verbunden den ganzen Schaden zu ersetzen, weil es seine Schuldigkeit gewesen wäre, diesem Schaden zuvor zukommen; und eine solche Nachlässigkeit allemal strafbar ist.

Die Schuldigkeit derjenigen, welche andre in Schaden setzen.

II. Wenn jemand aus Unachtsamkeit oder in einer heftigen Leidenschaft dem andern einen Schaden verursacht hat, so ist es seine Schuldigkeit sich freywillig zur völligen Schadloshaltung, und allen denen Dingen zu erbieten, die ein unpartheyischer Richter als Bürgen der künftigen Sicherheit der beleidigten Person verlangt; und wenn dies geschehen ist, mus die in Schaden gesetzte oder beleidigte Person, völlig versöhnt seyn. Eine freywillige Bequemung zur Schadloshaltung und zur Stellung solcher Sicherheit aufs künftige, ist alles was ein

* Exod. cap. 21. Instit. L. IV. Dig. 9. tit. I. und andre de actionibus noxalibus et de pauperie.

ein billiger Mann in solchen Fällen verlangen kan. Wenn sich aber der Beleidiger weigert, sich dazu zu bequemen, so verräth eine feindselige und aller Injurien gegen andre fähige Neigung.

Eine gewisse Art, andre in Schaden zu setzen ist so gewöhnlich, daß viele die Ungerechtigkeit derselben nicht einzusehen scheinen. Wenn man nämlich die Bezahlung, solcher Forderungen die man für rechtmäßig erkennt, immer verschiebt. Bey gewissen Schulden, bey denen, worüber Handschriften ausgestellt sind, und noch bey einigen andern, schätzt das Recht den durch Aufschub der Bezahlung verursachten Schaden, auf die gewöhnlichen Zinsen des Geldes; aber aus einer unvernünftigen Parteylichkeit läßt es bey andern Forderungen keine Zinsen statt finden. Ein wirklich ehrliebender und gerechter Mensch wird die gewöhnlichen Zinsen zwar für hinreichend halten, einem begüterten Manne, der sein Geld nicht zum Handel oder zu Manufacturen anwendet, allen Schaden zu ersetzen; aber bey Handelsleuten ist der Schade der ihn auch nur durch Verschiebung der Bezahlung wiederfährt, unendlich schmerzhafter. Nicht zu gedenken, wie oft sie zu kostbaren Processen genöthigt werden, wie oft man ihren Credit schwächt, oder sie gar betriegt. Dies alles erklärt die gesunde Vernunft für die niederträchtigsten und unverschämtesten Arten des Diebstals, und wenn sie von einem boshaften Vorsatz herrühren, solten sie auch eben so bestraft werden. Aber so gar auch der Verzug der Bezahlung ist eine Injurie, und ein

Die Injurie, wenn man andre mit der Bezahlung aufhält.

verursachter Schade, der dem Gewinne gleich ist, den der Kaufmann in der verlaufenen Zeit mit dem aufsen gebliebenen Gelde hätte machen können, und der sich gemeiniglich noch einmal so hoch als die gewöhnlichen Zinsen eines Capitals beläuft. Wegen dieser doppelten Zinsen sollte es billig allemal erlaubt seyn zu klagen, wenn, die Bezahlung der ausgemachten Summe, zu der im Contract fest gesetzten Zeit nicht erfolgte. Der andern grausamen Folgen nicht zu gedenken, die durch solche Verzögerungen verursacht werden, wenn der Credit des Handelsmanns sich verliert, und eine Familie die sonst ihren anständigen Unterhalt gefunden haben würde, auf einmal ins Verderben gestürzt wird. Die Kaufleute, und Unternehmer der Manufacturen müssen den Preis aller Güter um etwas erhöhen, um auf eine solche Art dem Schaden wieder beyzukommen, den sie durch solche Verzögerungen, durch kostbare Processe, und durch unvermögende oder betrügerische Gläubiger, allemal leiden. Dieser Schaden fällt auf redliche und gute Haushalter so wol als auf diejenigen, die daran schuld sind; weil in Betracht solcher häufigen Verluste alle Güter um so viel theurer werden. Aus eben dem Ursachen müssen unsre Güter auf fremden Markten ebenfalls theurer verkauft werden; so das andre Nationen wo die Gerechtigkeit besser gehandhabt wird, vielleicht im Stande sind, eben dieselben Güter wohlfeiler zu geben, und also unsern Handel zu verderben.

In der natürlichen Freyheit gr-

III. Vermöge der natürlichen Freyheit haben die Menschen ein Recht, sich, ihre Nachbarn, und

alle ihre vollkommnen Rechte mit Gewalt zu vertheidigen, und andre dadurch zu zwingen, daß ſie alle gegründete Anſprüche, welche ſie auf ſie haben, erfüllen. Wir ſind unſtreitig verbunden, vorher alle gütlichen Mittel zu verſuchen. Wenn dieſe aber nichts ausrichten, ſo können wir uns der Gewalt und aller möglichen Hülfe von andern bedienen, die unſre Sache für gerecht halten. In bürgerlichen Geſellſchaften iſt es nöthig ſich, (wie wir bald ſehen werden,) der Weisheit und Stärke des Staats in ſolchen Angelegenheiten zu bedienen, um den Uebeln zuvor zu kommen, die von Leuten, die ſelbſt Theil an einer Sache haben, oder wegen befürchteter Injurien noch aufgebracht ſind, verurſacht werden könten. Man ſetzt von allen Bürgern voraus, daß ſie dieſes Recht, der gewaltthätigen Verfolgung und Vertheidigung, wenn ſie nämlich den Beyſtand derſelben erlangen können der Obrigkeit aufgetragen, und ihrem Rechte ſie in ſolchen Fällen ſelbſt auszuüben entſagt haben. Die Regeln wegen der gewaltthätigen Verfolgung und Vertheidigung, ſind in den verſchiedenen Ständen, der natürlichen Freyheit und einer bürgerlichen Regierung auſſerordentlich, und zwar in dieſen dreyen Puncten,* 1) den Urſachen, 2) der Zeit, und 3) wie lange damit fortgefahren werden darf, verſchieden.

gründete Rechte, und der Gewalt zu bedienen.

1) Im Stande der natürlichen Freyheit iſt jede Schmälerung irgend eines unſrer vollkommnen Rechte, dieſes mag wichtig oder nicht wichtig ſeyn, eine hinlängliche Urſache. Es iſt wahr, daß jeder

* *Cauſa, terminus a quo, & terminus ad quem.*

der Menschlichkeit nach verbunden ist, vorher alle gütlichen Mittel zu versuchen, und sich keiner weitern Gewalt zu bedienen, als zu seiner eignen, oder anderer Sicherheit nöthig ist. Wir sollten auch allemal geneigter seyn, die Sache auf den Ausspruch unpartheyischer Schiedsrichter ankommen zu lassen. Hat die Injurie eine plötzliche Leidenschaft zum Grunde, die der Urheber selbst bald bereuen wird, und ist sie leicht wieder gut zu machen: so handeln wir menschlich, wenn wir sie lieber ertragen, als uns gefährlicher Gewaltthätigkeiten zu unsrer Vertheidigung bedienen. Hat uns aber der andre Theil die Injurie aus einem überlegten Vorsatze angethan, und beharrt er nach allen freundschaftlichen Vorstellungen, darinne: so hat jeder das Recht sich mit Gewalt zu vertheidigen, wenn diese auch den Tod des Beleidigers nach sich ziehen sollte. Wenn man den Menschen nicht erlaubte ihre Rechte, die nicht von der gröſten Wichtigkeit, aber doch vollkommen sind, mit aller erſinnlichen Gewalt zu vertheydigen; so würden alle rechtschafne Leute mit ihren Gütern den Unverschämten und Niederträchtigen, als ein beſtändiger Raub, blosgestellt seyn. Eine kleine Injurie kan alle Stunden von eben der Person, oder von andern, die eben so unverschämt sind, wiederholt werden. Wenn man wider solche Uebel kein Mittel wüſte, würde das Leben unerträglich. Das allgemeine Beſte und die öffentliche Ruhe erfordern, daß man die Böſen mit Gewalt von solchen Unternehmungen abzuschrecken sucht.

Was die Aufrechthaltung unſrer kleinern Rechte betrift, ſo kan man kaum behaupten, daß unbetrachtliche Injurien uns ein Recht geben, den Gebrauch der Gewalt aufs äuſſerſte zu treiben, oder, daß es nöthig wäre, Leute mit groſſer Gewalt zu Erfüllung wenig bedeutender Contracte, oder irgend einer Kleinigkeit, worauf wir ein vollkommnes Recht haben, anzuhalten. Wir können uns aller Gemeinſchaft mit ſolchen Perſonen inskünftige enthalten, und es iſt beſſer, einen kleinen Verluſt zu erdulden, als ſich den Vorwurf zu machen, daß wir eines geringen Vortheils wegen, einen unſrer Nebenmenſchen des Lebens beraubt; da wir uns doch durch andre Mittel inskünftige vor ähnlichen Injurien hätten in Sicherheit ſetzen können.

Unter einem bürgerlichen Regimente ſind ſie verſchieden.

Ein Unterthan, der unter einem bürgerlichen Regimente ſteht, darf ſich gegen Leute, die den Geſetzen unterworfen ſind, keiner Gewaltthätigkeit bedienen, es müſte denn geſchehn, ſich vor unerſetzlichen Injurien zu vertheydigen; dieſe mögen ihrer Natur nach, oder wegen des Unvermögens des Beleidigers unerſetzlich ſeyn. In andern Fällen, iſt eine gerichtliche Klage ein ſicheres Mittel. Sind die Beleidiger nicht vors Gericht zu bringen, wie z. E. Flüchtlinge, Straſſen- und Seeräuber, ſo behalten wider ſie die Rechte der natürlichen Freyheit ihre Stärke; wie auch in allen Fällen, wo die Hofnung ſie zu entdecken, und zu überzeugen, nicht ſtatt findet. Wie bey vielen Dieben, die zur Nachtzeit ſtehlen.* Des gerichtlichen Zwangs ſind wir

* Dies iſt vermuthlich die Urſache, warum in den zwölf Tafeln ein Unterſcheid zwiſchen dem fure no-

wir nur verbunden, uns wider diejenigen zu bedienen, die sich ihm nicht entziehen, und die dadurch angehalten werden können, unsre Forderungen zu erfüllen.

Wenn man anfangen darf Gewalt zu brauchen.

IV. 2) Alsdenn dürffen wir der natürlichen Freyheit nach anfangen Gewalt zu brauchen, wenn unser Gegner seine feindseligen und ungerechten Absichten hinlänglich an den Tag gelegt hat, und wenn die Vorstellungen die wir Zeit gehabt haben ihm zu thun, nichts gefruchtet haben. Man ist nicht verbunden den ersten Angrif zu erwarten, dies könte oft zu gefährlich seyn, oder einen unersetzlichen Schaden verursachen. In einem solchen Zustande ist es gemeiniglich leichter sich zu vertheydigen, oder einer Injurie zuvor zu kommen, als nachher mit Gewalt eine Genugthuung zu erhalten. In allen Fällen aber, wo wir uns nicht in unmittelbarer Gefahr befinden, ist es am besten, weil die heftigsten Leidenschaften in uns entstehen können; wenn wir uns von weisen Schiedsrichtern, die an der Injurie keinen Theil haben, wegen der Mittel uns zu vertheydigen, oder unsern Feind zu verfolgen, rathen lassen.

Unter einem bürgerlichen Regimente, müssen wir bey Drohung selbst einer unersetzlichen Injurie, uns allemal unsrer Vertheydigungen wegen an die Obrigkeit wenden, die Gefahr müste denn so dringend seyn, daß sie nicht im Stande wäre uns

zu

diurno und diurno gemacht wird. Es war verboten einen zu tödten, nisi telo se defendat. Siehe auch Exod. 23, 3.

zu Hülfe zu kommen. Wir müssen ihr auch alle gewaltsame Verfolgung unsrer Rechte wider unsre Mitunterthanen überlassen.

V. 3) Der natürlichen Freyheit nach, sind wir berechtigt so lange Gewalt zu gebrauchen, bis die Gefahr abgetrieben ist, bis wir die Ersetzung alles Schadens und aller Kosten, die die Injurie verursacht hat, die Vollstreckung alles desjenigen, worauf wir ein Recht besitzen, und eine völlige Sicherheit vor ähnlichen Injurien aufs Künftige erhalten haben. Das Beste der Gesellschaft erfordert es so wohl als die Bedürfnis der beleidigten Person, daß alle diese Dinge erhalten werden. Wie lange man berechtiget ist damit fortzufahren.

Das Publicum, oder das menschliche Geschlecht als ein System betrachtet, hat sogar noch ferner das Recht, die Uebelthäter mit noch andern Uebeln zu belegen, die nohwendig sind, um andre von gleichen Unternehmungen abzuschrecken. Dieses letzte Recht aber darf die Person, die in Gefahr eines gegenwärtigen Uebels gewesen ist, nicht allein, sondern nur mit andern, die keine Privatursachen zur Rache haben, gemeinschaftlich ausüben. Einige entsetzliche Verbrechen, als Ermordungen, Todtschläge, Vergiftungen, Diebstähle, oder Seeraubereyen, zeigen eine so eingewurzelte Bosheit an, daß die Gesellschaft schwerlich durch etwas anders, als den Tod der Verbrecher hinlängliche Sicherheit vor der Wiederholung gleicher Verbrechen erhalten kan. Und da viele durch die Hofnung, daß die Sache verborgen bleiben wird, daß sie durch die Flucht, oder eine glückliche Gegenwehr der Auch die Strafen sind in der natürlichen Freyheit gerecht.

Stra-

Strafe entgehen werden, angelockt werden können, Ungerechtigkeiten zu begehen: so erfordert es das Beste der Gesellschaft, daß die Strafe derjenigen, welche ergriffen und überzeugt werden, so gros eingerichtet wird, daß sie die Hofnung, die sie allemal unterhalten, der Strafe zu entgehn, überwiegen, und andre von gleichen Unternehmungen abschrecken. Schon darum, weil die Grösse des Uebels die Hofnung der Strafloſigkeit billig überwiegen mus,, wird es bey allen bürgerlichen Regimenten für billig erkant, daß, da die Verbrechen so häuffig sind, und gewis allemal die Hälfte der Uebelthäter entwischen, die Strafe zum wenigsten verdoppelt wird. Eben diese Regeln, wegen der Strafe überhaupt, und aller Vermehrung oder Verminderung derselbes, gelten auch in dem Stande der natürlichen Freyheit, obgleich die Vollstreckung derselben nicht allemal so leicht seyn, oder so gewis erfolgen kan. Die Bestrafung der Verbrechen im Stande der natürlichen Freyheit, ist vielmehr noch nothwendiger, und wird durch eben die Gründe gerechtfertigt. Dadurch, daß die Vollstreckung der billigen Strafurtheile in einem solchen Zustande sehr schwer ist, wird nicht bewiesen, daß kein Recht zu bestrafen da ist, oder daß dieses ganze Recht aus der bürgerlichen Policey entspringt. Denn durch eben diese Art zu schlieſſen, könnten wir auch die Menschen um alle Rechte, sich selbst zu vertheydigen, bringen, indem wir behaupteten, daß auch diese durch die bürgerliche Policey hervorgebracht würden.

Fünfzehnter Abschnitt.

Unter einer bürgerlichen Regierung darf keine Privatperson die Gewaltthätigkeiten wider Leute, die die Gesetze über sich erkennen, weiter treiben, als nöthig ist, um die gegenwärtige Gefahr abzutreiben. Alles übrige mus der Obrigkeit überlassen werden.

Aus keiner Injurie entsteht ein unendliches Recht.

Wir müssen uns erinnern, daß der Urheber einer Injurie oder einer boshaften Beleidigung nichts desto weniger ein Gegenstand unsrer Menschenliebe bleiben mus, und daß wir zu weiter nichts berechtigt sind, als eine Injurie von uns abzutreiben, unser Recht mit Ersetzung alles Schadens zu behaupten, und für uns selbst und die Gesellschaft aufs künftige Sicherheit vor dergleichen Beleidigungen zu erhalten zu suchen. Was wir gegen boshafte Leute aus solchen wohlthätigen und nothwendigen Absichten vornehmen, ist gerecht; alles aber, was nicht zu solchen Absichten dient, oder unumgänglich dazu erfordert wird, ist ungerecht und grausam, wenn wir es auch den Abscheulichsten unter den Menschen widerfahren liessen. Hieher gehören alle verborgene Martern, wenn man einen hitzigen und rachgierigen Geist durch Beleidigungen aufzubringen sucht, wenn man andre, irgend einer von unsern Begierden aufopfert, oder des Verbrechers Gewissen in Religionssachen zwingt. Es ist aufs äusserste grausam und ungerecht mehr Elend hervorzubringen, als zu den oben angeführten Ursachen erfordert wird. Sind diese erreicht, und können sie damit bestehn, so sind Menschlichkeit, Barmherzigkeit und Mitleiden gegen böse Leute liebenswürdige und tugendhafte Eigenschaften.

Die

Die edelste Quelle der Strafe ist, eine weit ausgebreitete Menschenliebe oder eine Sorge für die Sicherheit und Glückseligkeit der ganzen Gesellschaft.

Unrechtmäßigkeit der Duelle.

VI. Aus den vorigen Schlüssen folgt es, daß alle Zweykämpfe in einer bürgerlichen Gesellschaft ein Verbrechen seyn müssen. Dann könnten sie erlaubt seyn, wenn sie mit Einwilligung zweener Staaten bestimmt sind, einen Krieg zu endigen; ob gleich die Art einen Streit, der besser durch einen richterlichen Ausspruch oder durchs Loos hätte entschieden werden können, durch den Tod eines herzhaften Mannes auszumachen, äusserst thöricht ist. Wenn aber einer der Staaten auf diese Art dringt, so kan der andere sie mit Recht annehmen, wenn beyde bey einer andern Art nicht so viel Sicherheit vor sich sehen. Von Mitbürgern aber setzt man allemal voraus, daß sie die Entscheidungen ihrer Streitigkeiten den Richtern überlassen haben.

Bey denen Nationen, wo die Duelle im Schwange gehn, können die Injurien, die dazu Gelegenheit geben, selten dadurch wieder gut gemacht werden, der Ausgang mag seyn wie er will. Ueberdies befindet sich die unschuldige Partey mit der schuldigen in gleicher Gefahr. Diese Gewohnheit ist zu den dunkeln abergläubischen Zeiten eingeführet worden, da die papistische Geistlichkeit alle Welt zur Tapferkeit aufzumuntern suchte, nachdem sie vorher durch List Mittel gefunden hatte, dieselbe vermöge der Creutzzüge und heiligen Kriege zu Ausbreitung ihrer Herrschaft anzuwenden. Die aber-

abergläubischen Ritter waren fest überzeugt, daß die Vorsehung sich allemal durch Wunderwerke zum Behufe der Unschuld ins Mittel legte. Die Beschuldigungen der Falschheit, der Verrätherey, der Unredlichkeit und andrer Laster können, durch Duelle, wenn sie auch glücklich für den Beschuldigten ausfallen, nicht widerlegt werden. Ein Lügner, ein Betrüger, ein Schelm, der elendeste, niederträchtigste Böswicht kan auf dem Degen glücklich seyn, und so gut mit einer Pistole zu zielen wissen, als der tugendhafteste Mann. Der glückliche Ausgang eines Duells verändert keines weisen Menschen Meinung von unserm Character, obgleich andre vielleicht vorsichtiger werden, und ihre böse Meinung nicht so leicht zu erkennen geben. Der Vorwurf der Feigheit ist der einzige, zu dessen Ablehnung das Duelliren etwas beytragen kan. Aber viele der Schlechtesten unter den Menschen sind bey solchen Vorfällen nicht feigherzig, da sie doch bey Gelegenheiten, wo ihr Vaterland bey den wichtigsten Dingen, sowohl zu Kriegs- als Friedenszeiten ihren Muth verlangt, nicht den geringsten bezeigen.

Wie wir unsre Ehre behaupten können.

Wenn ein Mensch gewisser Laster wegen beschuldigt wird, so ist die Unternehmung, da er den Beschuldiger zu tödten sucht, eine so unmenschliche als unnütze Rache, da sie nicht im Stande ist, die Beschuldigung zu widerlegen, sondern sie vielmehr bestätigt. Wir müssen durch das Recht eine anständige Genugthuung zu erhalten suchen. Bey weisen Leuten und so gar auch bey Schwachen können

wir den Character der Tapferkeit am besten behaupten, so oft unser Vaterland im Kriege einiger Dienste, die mit grosser Gefahr begleitet sind, benöthigt ist; ja auch schon dadurch, wenn wir zu Friedenszeiten mit einem kühnen Entschlusse sein Bestes wider die verrätherischen Absichten grosser Leute, die die Gewalt besitzen, oder auch wider unsre Freunde behaupten, und zur gehörigen Zeit unsern Unwillen über die Laster andrer zeigen. Mancher Schläger zeigt sich bey solchen Vorfällen als eine Memme. Ein tugendhafter Mann, der nichts wider seine Pflicht gethan hat, ist nicht verbunden, einer ungerechten Rache wegen, die andre ihm drohen, sich im geringsten einzuschränken, oder weniger als vorher an Orten, wohin ihn seine Verrichtungen oder seine Vergnügen rufen, zu erscheinen; wenn er es nicht seiner Sicherheit wegen für dienlich hält. Wird er alsdenn angegriffen, so hat er Gelegenheit, seinen Muth in einer gerechten Selbstvertheidigung zu zeigen.

Jemand, der einem andern durch falsche Beschuldigungen oder durch Entdeckung seiner verborgnen Fehler Unrecht gethan hat, thut zu seinem vorigen Verbrechen ein schrecklichers hinzu, wenn er eine Ausforderung annimt, und dem Menschen, den er beleidiget hat, nach dem Leben trachtet. Das aufrichtigste Geständnis seiner vorigen Falschheit, Uebereilung oder Unmenschlichkeit ist das einzige, was er mit Ehren vornehmen kan. Hat jemand den Herausforderer nicht beleidigt, so ist es dennoch eine grosse Thorheit, auf eine im Zorne geschehene Heraus-

Herausforderung ſein eigen Leben in Gefahr zu ſetzen oder nach dem Leben eines andern zu trachten. Aber wie, wenn die Welt von eines Menſchen Herzhaftigkeit nicht überzeugt iſt? Er kan vielleicht in andern Abſichten für ein nützliches und ehrenwerthes Mitglied der Geſellſchaft gehalten werden. Und durch den Entſchlus, einen ſolchen Vorwurf ſeines guten Gewiſſens wegen zu ertragen, kan mancher im Grunde mehr Ehre, als durch irgend eine Gewaltthätigkeit, verdienen.

Wichtige Urſachen, die Duelle in ſchlecht eingerichteten Staaten zu rechtfertigen.

Wenn die Geſetze eines Staats ſo auſſerordentlich mangelhaft ſind, daß ſie keine Genugthuung für perſönliche Beleidigungen, oder ſchmähliche Injurien unſrer Mitbürger, oder für Verläumdungen verſchaffen; welche unſerm natürlichen Verlangen nach Ehre, und unſerm Abſcheu vor der Verachtung, welche Empfindungen zu ſchonen doch die Politic in jedem Staate erfordert, ſehr ſchmerzhaft ſeyn müſſen; wenn eine herrſchende ob gleich thörichte und verbrecheriſche Gewohnheit nur ein einziges Mittel wider dieſe Injurien übrig gelaſſen hat, die doch ſchmerzhafter ſind, und in dem Beleidiger eine feindſeligere und boshaftere Neigung verrathen, als ſolche Antaſtungen unſers Eigenthums, die wir mit dem Tode des angreiffenden Theils abzutreiben berechtigt ſind: ſo ſcheint ein Duell eher zu entſchuldigen zu ſeyn, wenn nämlich die Obrigkeit in der Sache keine Genugthuung verſchaffen kan.

Wenn wir durch Ablehnung dieſes durchgängig eingeführten Mittels die Verläumdung

bestätigen, und den Räuber unsrer Ehre, oder andre von gleichen Neigungen aufmuntern, ihre Beleidigungen zu wiederholen, oder sie auch bey andern zu versuchen; Wenn wir zugleich dadurch allen Gegenwärtigen zu erkennen geben, daß wir das Leben bis zur Niederträchtigkeit lieben, und es aller Ehre und Hochachtung unsrer Mitbürger, auf eine Art, die edlen Seelen verächtlich scheinen mus, vorziehen: so befinden wir uns unstreitig in einer dringenden Noth. Ja eine besondre Art von moralischer Verbindlichkeit kan oft in solchen Fällen einen Tugendhaften, wenn er auch alle persönliche Feindschaft und Rachgier unterdrückt hat, bewegen, sein Leben zu wagen, um seine Ehre zu behaupten, und die menschliche Gesellschaft, von solchen übermüthigen und trotzigen Räubern desjenigen, was uns unstreitig schätzbarer ist, als unser äusserliches Eigenthum, zu befreyen. Enthält eine solche Handlung ein Verbrechen, so fällt es ohne Zweifel hauptsächlich auf den Gesetzgeber, weil seine Saumseligkeit, für die Vertheidigung solcher Rechte zu sorgen, die seinen Bürgern die theuersten seyn müssen, sie zwingt, solche Maasregeln zu ergreifen.

Der einzige Entzweck aller gerechten Gewaltthätigkeiten.

VII. Wir müssen aber niemals vergessen, daß alle Gewaltthätigkeiten nicht weiter gerechtfertigt werden können, als in so fern sie auf die Erfüllung der grossen oben angeführten Endzwecke abzielen. Haben die Beleidiger sich zur Genugthuung erboten, alle billigen Forderungen von unsrer Seite statt finden lassen, unterwerfen sie sich allen Strafen, welche ihnen von billigen Richtern aufgelegt werden

um andre abzuschrecken: so haben wir alle Endzwecke des Gebrauchs der Gewalt erreicht, und weiter darinne fortzufahren, würde grausam und ungerecht seyn. Die Partey also, welche einen Krieg mit Rechte angefangen hat, hört sogleich auf Recht zu haben, wenn sie nach angebotenen billigen Friedensvorschlägen mit den Feindseligkeiten fortfährt.

Wenn wir nicht im Stande sind, für andern angethane Injurien völlige Genugthuung zu leisten: so müssen wir doch alles thun, was in unserm Vermögen steht. Hat also jemand einen andern auf eine ungerechte Art, die ihm aber dennoch nicht die Todesstrafe zuziehn kan, seines Lebens beraubt: so ist es seine Pflicht, der leidenden Familie ihren Verlust, so viel nur immer in seinem Vermögen steht, durch alle Arten von freundschaftlichen Diensten zu ersetzen. Ist jemand durch seine Laster oder seine Nachlässigkeit banquerot geworden, daß er seine Gläubiger nicht bezahlen kan, so ist er verbunden, alle seine Arbeiten ihrem Dienste zu widmen. Sie haben ein vollkommnes Recht darauf. Wozu wir verbunden sind, wenn eine völlige Genugthuung uns unmöglich ist.

Ueber diese Dinge sind die Gesetze gewisser Staaten ausserordentlich widersprechend. Wenn jemand seinen Nachbar durch Diebstal um eine Kleinigkeit bringt, so wird er am Leben gestraft. Stürzt aber ein andrer durch ein ausschweifendes liederliches Leben, alle diejenigen, die so freundschaftlich gewesen sind, ihm zu trauen, ins Verderben; borgt er auf eine betrügerische Art von seinen Freunden, wenn er selbst weis, daß er nicht wird bezahlen können: so findet sich für ihn keine andre als eine lä- Fehlerhafte Gesetze über diese Dinge.

derliche Strafe, die entweder den Staat, oder den Gläubiger beschwert, nämlich eine beständige Gefangenschaft. Und dies aus keiner andern Ursache, als weil einige wenige, ohne ihre Schuld, banquerott werden. Warum sezt man solche Leute gefangen? Giebt es keine leichte Prüfungsmittel in solchen Fällen, wodurch man die Unschuldigen von denen, die sich durch ihre Laster unglücklich gemacht haben, unterscheiden kan? Wir überlassen bey andern Vorfällen unser Leben dem Ausspruche von Geschwornen, und auch hier könte eine Versammlung von geschwornen Nachbarn, die Summe, womit der Banquerottirer angefangen, untersuchen, seine Bücher durchsehn, über seine Aufführung und Lebensart Zeugen abhören, und durch diese Mittel die Quelle des Uebels ausfündig machen. Rührte dieses blos von unglücklichen Zufällen, und von keiner groben Nachlässigkeit, Schwelgerey oder Eitelkeit her: so sollten die Gläubiger ihr Unglück geduldig ertragen, und der Schuldner in Freyheit bleiben. Er müste nur angeloben, seine Schulden, so bald er in bessere Umstände käme, zu bezahlen; und alles was er mehr, als zu einem mässigen Unterhalte nöthig wäre, gewönne, müste er, wenn die Gläubiger es verlangten, anwenden, etwas davon abzutragen. Was aber diejenigen betrifft, die durch ihre Laster banquerott werden, so würde die Todesstrafe, wenn sie einigen Nutzen stiften könte, hier nicht grausamer, als in dem andern Falle seyn, weil sie oft boshafter sind als wirkliche Diebe, und ungleich mehr Schaden verursachen. Sie zu ewiger Sclaverey zu verdammen, wäre vielleicht noch besser, weil es etwas

bey-

beytragen könte, den verursachten Schaden zu ersetzen, und hinlänglich wäre, andre abzuschrecken.

Wie die Rechte vernichtet werden.

VIII. Die Quellen dieser gemeinen Rechte, und die Contracte, worauf sie gegründet sind, werden uns auch zeigen, wie sie vernichtet werden. Die verschiedenen Arten, wie es geschehen kan, lassen sich in diese drey Classen bringen, 1) durch die Leistung dessen, was wir schuldig sind, oder die Erfüllung der Ansprüche eines andern, diese mag entweder durch uns selbst, durch eine andre Person in unserm Namen, oder auf irgend eine andre Art geschehen. Kein Glaubiger ist verbunden, die Ansprüche, die er auf eine Person hat, einem dritten abzutreten, wenn der Schuldner es nicht verlangt, oder wenn es nicht offenbar zu zu seinem Vortheile gereicht; denn dieser dritte kan eine boshafte Absicht hegen, ihn unglücklich zu machen. Auf Verlangen des Schuldners aber, mus er jede gangbare Bezahlung, von jeder Person annehmen, die derselbe ihm anweist. Bey Leistungen gewisser Schuldigkeiten oder Ehrenbezeugungen, erhöht die Würde der Person, welche sie leistet, ihren Werth ungemein, und bey Werken, die auf das Genie ankommen, wird vornämlich auf die Fähigkeit des Künstlers gesehn. In solchen Fällen also, kan die verbundene Person ohne ausdrückliche Einwilligungen der Person, der sie etwas schuldig ist, keinen andern an ihrer Stelle schicken. Unter diese Classe bringt mans auch mit Rechte die Vergütungen, wenn zwo Personen, die einander schuldig sind,

sich durch verschiedene Güter von gleichem Werthe befriedigen.

2) Eine andre Art Rechte oder Verbindlichkeit aufzuheben, ist die, wenn die berechtigte Person, ihre Ansprüche freywillig fahren lässt; wenn diese nämlich niemanden, als ihr allein, zu irgend einem Vortheile gereichen, oder keine Gesetze da sind, die eine solche Erlassung verbieten.* Diese kan freywillig und umsonst, oder auf eine Art geschehn, die beyden Theilen gleich beschwerlich ist.

3) Die dritte Art ist, wenn eine gewisse Bedingung, auf welcher die Kraft einer Verbindlichkeit beruht, nicht erfolgt. Hieher kan man auch die Treulosigkeit einer Parthey rechnen, wodurch die andre, wenn sie will, befreyt wird. Unter die Bedingungen, welche einen Contract kraftlos machen können, gehört auch das Leben, oder, wenn die verbundene Person in ihrem vorigen Zustande oder Amte bleibt. Solche Contracte oder Verbindlichkeiten, die einen gewissen Zustand, oder ein gewisses Amt in der verbundenen Person voraus setzen, oder blos auf ihrem Leben beruhen, so, daß sie für die Erben nicht verbindlich sind, erlöschen mit ihrem Tode, oder, wenn sie das vorausgesetzte Amt verliert. Solche, welche nur die Person selbst angehn, und nicht mit zum Behufe der Erben geschlos-

* Wie bey Assignationen, wenn der Schuldner seinem Gläubiger eine gleiche Forderung auf einen dritten abtritt, oder eine gleiche Forderung, die er auf seinen Gläubiger, oder einen seiner Freunde hatte, fahren läst.

schlossen sind, verlieren ebenfalls mit ihrem Tode ihre Kraft. Es ist allemal aus der Natur eines Contracts oder Versprechens ganz deutlich zu ersehn, ob sie bestimmt sind, mit dem Tode der einen Parthey, aufzuhören, oder nicht.

Der sechzehnte Abschnitt,

Von den allgemeinen Rechten der menschlichen Gesellschaft,

oder

Des menschlichen Geschlechts als ein System betrachtet.

Rechte der Menschen, als ein System betrachtet.

I. Bis hieher haben wir die Rechte und Verbindlichkeiten betrachtet, welche gewisse einzelne Personen ins besondre betreffen, und zu Gründung ihrer Glückseligkeit bestimmt sind, in sofern diese mit dem allgemeinen Besten bestehn kan, oder vielmehr dazu dient. Da wir aber nicht allein die eingeschränktere Art von menschenfreundlichen Neigungen, und ein Gefühl, das uns von unsrer Pflicht überzeuget, wenn wir ihren Trieben, durch gute Dienste, die wir einzelnen Personen erweisen, oder, durch Vermeidung dessen, was ihnen schaden könte, ein Genüge thun; sondern auch grössere Neigungen und ein höheres Gefühl von unsrer Pflicht, nichts wider das gemeine Beste zu thun, besitzen: so finden sich für die Menschen manche allgemeinere und grössere Verbindlichkeiten, das allgemeine Beste zu Rathe zu ziehen, wenn auch keine einzelne Person mehr Antheil an unsrer Handlung nimmt als irgend

gend eine andre. Das menschliche Geschlecht als ein System betrachtet, scheint das Recht zu haben, von jedem seiner einzelnen Glieder eine Aufführung zu fordern, wie sie für das gemeine Beste nothwendig ist, und es dahin anzuhalten, daß es nichts, was zu Gegentheil dienen könte, vornimmt, wenn gleich die böse Aufführung kein einzelnes Glied mehr als das andre angeht. Von diesen Rechten oder Verbindlichkeiten, sind einige vollkommen; so, daß es billig seyn kan, sie mit Gewalt zu ihrer Erfüllung zu bringen. Bey andern ist die Verbindlichkeit von feinerer Art, so, daß sie keine Zwangsmittel zuläst; sondern die Ausübung unsrer Pflicht, unsrer Klugheit und Tugend, überlassen werden mus. Zu den vollkommnen gehören folgende.

Den Selbstmord zu verhindern.

1) Da jede einzelne Person ein Theil dieses Systems ist, dessen Glückseligkeit und Dauer auf den Wohlstand seiner Theile beruht; da jeder, wenn er anders die erforderlichen Gesinnungen hat, andern in der Gesellschaft, wenigstens durch seinen Rath oder sein Beyspiel nützlich werden kan; da wir von der Natur nicht für uns selbst, sondern jeder auch andern zum Dienste hervorgebracht sind: so ist jeder verbunden, in diesem Leben zu bleiben, so lange er andern nützlich seyn kan, wenn dieses auch nur dadurch geschähe, daß er ein Beyspiel von Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen, zeigte; ausgenommen, wenn wichtige Ursachen ihn nöthigen, sein Leben in Gefahr zu setzen. Die menschliche Gesellschaft hat ein Recht alle Versuche des

Selbst-

Selbstmorde mit Gewalt zu verhindern. Wenn sich jemand aus einer unvernünftigen Niedergeschlagenheit, aus Melancholie oder Kummer des Lebens berauben will: und diese allgemeine Rechte der Gesellschaft hat jede einzelne Person bey jeder Gelegenheit das Recht zu vollstrecken. Es wird keine andere Verbindlichkeit erfordert, einen Menschen zu Störung solcher Unternehmungen zu berechtigen, als das gemeine Band der Menschlichkeit. Erhielten solche ungemässigte Leidenschaften die Oberhand, würde der Selbstmord für ein anständiges Mittel gehalten, den gewöhnlichen Verdrüslichkeiten des Lebens, oder selbst dem heftigsten Kummer zu entgehn, und hielte uns keine Empfindung unsrer Pflicht von solchen Unternehmungen ab, so würden die edelsten Geister sich oft in der Hitze eines Lebens berauben, das ihnen noch zur Freude, und der Welt zum Nutzen und zum Schmucke hätte gereichen können. Das menschliche Geschlecht hat ein Recht, sich solchen hitzigen Entschlüssen zu widersetzen.

Das menschliche Geschlecht zu erhalten.

III. Eine andre Verbindlichkeit der einzelnen Glieder gegen das Ganze besteht darinne, daß sie für die Erhaltung des menschlichen Geschlechts sorgen müssen. Leute, die nicht durch andre Sorgen abgehalten werden, die aus wichtigen Diensten, die sie dem menschlichen Geschlecht leisten, entstehn, sind verbunden, ihren Antheil von der Last, junge Kinder aufzuziehen, zu tragen; sie müsten denn in Umständen seyn, die sie dazu ungeschickt machten. Indessen mus doch diese Pflicht beynahe gänzlich der

Klug-

Klugheit der einzelnen Glieder überlaſſen werden. Eine Geſellſchaft würde ſchwerlich weiſe handeln, wenn ſie ihre Mitglieder zwingen wollte Kinder zu zeugen, ſie möchten es wollen oder nicht; aber den eheloſen Stand läſtig zu machen, und weniger zu ehren, dazu hat ſie die wichtigſten Urſachen. In dieſem und dem obigen Puncte von der Erhaltung unſers Lebens, hat die Natur durch ſtarke uns eingepflanzte Triebe beynahe durchgängig, die Erfüllung unſrer Pflichten gewis gemacht. Dieſe Triebe aber ſind ſo wenig im Stande, unſern Begrif von der moraliſchen Verbindlichkeit aufzuheben, oder ganz ſeine Stelle einzunehmen, daß ſie denſelben vielmehr befeſtigen, und aufs deutlichſte zeigen.

Und die Eltern zu zwingen, daß ſie ihre Kinder erhalten.

Wie diejenigen, welche ſich Kinder wünſchen, oder Gelegenheit gegeben haben, daß die Welt mit einigen vermehrt worden iſt, wie die natürliche Liebe ſehr deutlich anzeigt, aufs heiligſte verbunden ſind, für ihre Kinder, und die Erziehung derſelben zu ſorgen, und ſie zu tüchtigen Gliedern der Geſellſchaft zu bilden: ſo hat das menſchliche Geſchlecht als ein Syſtem betrachtet, und eine jede Geſellſchaft das Recht, ſie zu Erfüllung dieſer Pflichten anzutreiben. Sie haben gleichfalls das Recht, ſolche Arten der Fortpflanzung zu verhindern, welche eine anſtändige Erziehung der Kinder unmöglich machen würde, weil die Väter dabey ungewis bleiben, und alſo die ganze Laſt der Erziehung auf die Mütter fällt. Das Beſte des menſchlichen Geſchlechts erfordert es, ſolchen Misbräuchen zuvor zu kommen; wenn auch die betrognen Mutter dem beſtrickenden Anliegen der

Mäne

Männer freywillig weichen wollten. Hievon werden wir inskünftige noch weitläuftiger handeln.

Alle Arten unnatürlicher Wollüſte zu verhindern.

Das menſchliche Geſchlecht hat ein gleiches Recht allen Ablenkungen des natürlichen Inſtinkts von ſeinen wahren Beſtimmungen und allen Mitteln ſeine Endzwecke zu vernichten, vorzubeugen. Hieher gehören alle unnatürliche Wollüſte, und alle abtreibende Künſte.

Sich der Verderbung irgend einer nützlichen Sache zu widerſetzen.

III. Das menſchliche Geſchlecht beſitzt ferner das Recht, und jedes Glied iſt verpflichtet, die Verderbung irgend eines den Menſchen nützlichen Dinges, die aus Leichtſinn oder Bosheit vorgenommen werden ſoll, zu verhüten, obgleich kein einzelnes Mitglied, oder eine gewiſſe Geſellſchaft ein beſonderes Recht auf dieſe Sache hat. Etwas nützliches darf auch ſo gar von denenjenigen nicht verderbt werden, die ein Eigenthum darüber erlangt haben, wenn es ihnen nicht zu einigem Nutzen oder Vergnügen gereicht; ſonſt würde es einen Haß oder einen Neid gegen das menſchliche Geſchlecht anzeigen. Alſo dürffen keine Quellen verſtopft oder vergiftet werden, nützliche Erdfrüchte, deren viele bedürfen, dürfen von den Eigentühümern nicht aus Eigenſinn verderbt werden, weil ſie für ihren Theil hinlänglichen Vorrath davon haben. Niemand darf ſchädliche Creaturen einführen, und ſie an Orten, die vorher davon frey geweſen ſind, los laſſen.

Das Recht alle Injurien abzutreiben und zu beſtrafen.

IV. Es iſt auch ein Recht oder eine Pflicht des Syſtems, welche jeder wenn er Gelegenheit dazu hat auszuüben verbunden iſt, den Unſchuldigen wi-

der

der ungerechte Gewaltthätigkeiten beyzustehen, den angreifenden Theil abzutreiben, und völlige Ersetzung des Schadens, und aufs künftige Sicherheit vor gleichen Anfällen zu erhalten. Ohne dieses Recht würden alle menschlichen Güter und Genüsse von sehr zufälliger Dauer seyn, denn wenige würden sich auf ihre Kräfte verlassen können, um die vereinigte Gewalt andrer abzutreiben. Da ein Beyspiel einer vortheilhaft gewordenen Injurie, andre allemal zu gleichen Unternehmungen anlockt, so erfordert es das gemeine Beste, diesen bösen Einflus so oft als möglich zu hemmen, und die Unternehmer der Injurien zur Strafe mit Uebeln zu belegen, die hinreichend sind so wohl in ihren als andern Gemüthern durch ihre Schrecken, alle Anlockungen zur Ungerechtigkeit zu überwiegen, die aus der Hofnung entstehn, daß sie verborgen bleiben, oder sonst der Strafe entgehen werden. Dies ist der Grund des Rechts zu bestrafen, welches die Menschen, wie oben schon gesagt worden ist, sowol in einem Stande der natürlichen Freyheit als unter einer bürgerlichen Verfassung besitzen. Die Irrthümer oder Unbequemlichkeiten, die mit der Vollstreckung dieses Rechts im Stande der natürlichen Freyheit unfehlbar verknüpft seyn würden, heben das Recht nicht auf, sondern zeigen den grossen Nutzen des bürgerlichen Regiments.

Ein Recht Leute die Sachen von sehr grossen Nutzen erfunden haben zu allgemein.

V. Wir können gleichfalls für das menschliche Geschlecht als ein System betrachtet und jede Gesellschaft selbst vor der Einführung eines bürgerlichen Regiments das Recht behaupten, jede Person zu

zu Bekantmachung einer glücklichen Erfindung worauf sie gefallen ist, und welche sehr nöthig oder nützlich zu Erhaltung des menschlichen Lebens, oder zur Vermehrung der menschlichen Glückseligkeit seyn kan, zu zwingen. Der Erfinder hat unstreitig ein Recht sich für das was sein Fleis, sein Glück oder seine Fähigkeit erfunden hat, die wichtigsten Vortheile zu bedingen, und sich so viel ersetzen zu lassen, als dadurch Gutes für die Gesellschaft entsteht, oder als die Arbeit der Erfindung ihm gekostet hat, oder als er selbst dadurch hätte gewinnen können. Wenn aber ein Mensch zu unbillig in seinen Forderungen oder so unmenschlich ist, daß er seine Erfindungen, da wo sie gebraucht werden, nicht anwenden will, oder will er das Geheimnis beständig für sich behalten, daß es also mit seinen Tode verloren gehen müste, so hat jede Gesellschaft, wenn nämlich die Sache für das menschliche Geschlecht von grosser Wichtigkeit ist, das Recht ihn zu zwingen, daß er sich einem rechtlichen Ausspruche, über das was ihm für seine Erfindung gebührt, unterwerffen und sie hernach auf billige Bedingungen bekant machen muß.

machung derselben zu zwingen.

VI. Man hält es auch mit Grunde für ein Recht der menschlichen Gesellschaft daß sie befugt ist, jede Person in so fern zur Arbeit zu nöthigen, das sie dem Mitleiden der Fleissigen nicht zur Last gereicht; und auch die Eltern zu zwingen, daß sie ihre Kinder so erziehen und gewöhnen, daß sie im Stande sind, wenn sie gesund bleiben, sich selbst zu erhalten. Man gesteht der natürlichen Freyheit

Ein Recht, jeden Menschen zu einer gewissen Beschäftigung zu zwingen.

heit des menſchlichen Geſchlechts und der väterlichen Gewalt genug zu, wenn man den Menſchen erlaubt für ſich und ihre Kinder die Beſchäftigungen zu wählen, wozu ſie am geneigteſten ſind. Wie aber die gemeinſchaftliche Arbeit Aller zum Beſten des menſchlichen Geſchlechts erfordert wird: ſo iſt jeder verbunden ſeinen Theil davon auf ſich zu nehmen, er müſte denn der Geſellſchaft Sicherheit verſchaffen können, daß er ihr niemals zur Laſt gereichen wird. Ein gleiches Recht hat jede Geſellſchaft, die väterliche Gewalt über die Wayſen auszuüben, indem ſie dieſelben zu nützlichen Künſten erziehen läſt, und ſie nach dem ſie erwachſen ſind zu ſolchen Arbeiten anhält die im Stande ſind allen Aufwand, den ihre Kindheit erfordert hat, wieder zu erſetzen.

Das Recht der Begräbniſſe.

VII. Man könte auch mit Grund unter die Rechte der menſchlichen Geſellſchaft rechnen, daß ſie eine billige Ehrfurcht vor der Würde unſers eigenen Geſchlechts zu erhalten, und alle Handlungen, die es in den Augen des Pöbels verächtlich machen oder wilde und unmenſchliche Neigungen zeugen könten, zu verhindern ſuchen muß. Die todten Leichname der Menſchen haben keine Rechte, dennoch iſt gewis, das niemand den Körper in ſeinen Gedanken ſo ſehr von ſeinem vorigen Bewohner trennen kan, daß ihm die Art wie man mit dem Körper verfährt gleichgültig wäre. Alle Nationen haben beſtändig eine zärtliche oder dankbare Erinnerung von den Verſtorbenen durch gewiſſe Gebräuche, wodurch ihren Körpern noch Ehrerbietung erwieſen worden, anzuzeigen geſucht, und halten gewiſſe

Arten

Arten mit den Todten umzugehen für unmenschlich und barbarisch, und glauben daß sie entweder Has oder Verachtung gegen den Verstorbenen insbesondere, oder eine allgemeine Geringschätzung unsrer Nebengeschöpfe anzeigen. Jede Gesellschaft mus daher solche Verfahren, die zu wilden Sitten Gelegenheit geben könten, oder Zeugnisse von Hasse oder Verachtung gegen irgend iemanden sind, der sich nicht durch seine Laster den gerechten Abscheu aller Tugendhaften zugezogen hat, verhindern.

Unvollkommne Rechte des menschlichen Geschlechts.

VIII. Diese und noch viele andre von gleicher Art können wir unter die vollkommnen Rechte des menschlichen Geschlechts rechnen. Es gibt noch andre unvollkommne, die der Klugheit und Tugend der Personen denen sie zu erfüllen obliegen, überlassen werden müssen. Hieher gehören die allgemeinen Pflichten und Dienste die jedermann dem menschlichen Geschlechte vorzüglich vor irgend einer besondern Verbindung zu leisten, verpflichtet ist. Hier gilt eben der allgemeine Grundsaz den wir schon oben bey den Rechten der einzelnen Personen angemerkt haben, »nämlich die Erfüllung oder Nicht Uebertretung der vollkommnen Rechte zeigt mehr eine blosse Abwesenheit der verhasteten Laster, als irgend einen lobenswerthen Grad von wirklicher Tugend an; blos durch eine genaue Beobachtung der unvollkommnen kan man Lob verdienen, und eine erhabne Tugend sich deutlich zeigen.«

Die Dienste, welche ein vor allemal dem menschlichen Geschlecht geleistet werden müssen, binden alle, so lange das System fortdauert, in

so viel einzelne Staaten oder besondere Regierungsformen es auch eingetheilt seyn mag. Diese Pflichten werden durch die Gründung eines Staats nicht aufgehoben, ob man sie gleich nach den Umständen des politischen Verhältnisses oder Vortheils desselben einschränken kan. Die Neigungen von grösserem Umfange deren unsre Natur, wie wir finden, fähig ist, und die Empfindung von Beyfall die sie allemal begleitet, zeigen uns sehr deutlich unsre Verbindlichkeit gegen das menschliche Geschlecht in Ansehung der folgenden Pflichten; ob gleich kein einzelnes Glied mehr Anspruch deswegen auf uns hat als ein andres. Hieraus können wir schliessen, daß sie bestimmt sind uns die Nothwendigkeit der Ausübung eines allgemeinen Rechts, welches das System auf jedes Glied hat, anzuzeigen, und sie zu erleichtern.

Alle sind verbunden an der Besserung ihres Leibes und ihrer Seele zu arbeiten.

Fürs erste, ist jeder verbunden seine Leibes- und Seelenkräfte so zu bearbeiten, daß er sich zu allem geschickt macht, was ihm sein Stand erlaubt der Tugend und der Menschlichkeit zu leisten; seine Seele mit nützlichen Känntnissen, und den grossen Grundsätzen anzufüllen, welche zu einem tugendhaften Leben führen; tugendhafte Fertigkeiten, und das Vermögen zu erlangen, daß er alle niedere Begierden, und eigennützige Leidenschaften die sich ihnen widersetzen, unterdrücken kan; und seinen Leib durch Mässigkeit und nützliche Uebungen, zu allen lobenswerthen Unternehmungen wozu ihn seine Seele aufmuntert, geschickt zu erhalten.

Zwe-

Durch ihre Aufführung ein gut Exempel zu geben.

Ferner: da das Beyſpiel viel Gewalt über die Menſchen hat, und unſre verſchiedenen Eigenſchaften von Natur anſteckend ſind: ſo erfordert unſer Pflicht gegen die Welt, daß wir beſtändig durch unſre Aufführung zu einen Beyſpiele von Gutherzigkeit, Lebensart und Bereitwilligkeit unſre Nebenmenſchen zu verbinden, und ihnen beyzuſtehen, zu dienen ſuchen, wenn uns nicht eine wichtigere Pflicht, oder ein beſondrer Anſpruch ſolcher Perſonen mit denen wir näher verbunden ſind, daran verhindert. Wir ſolten ſolche Fertigkeiten in der Geſellſchaftlichkeit zu erhalten, und uns vor allem was unſre Nebenmenſchen aufbringen, ſie uns, oder ſich unter einander weniger geneigt machen, oder Erbitterung und bösartige Leidenſchaften unter ihnen verurſachen könte, zu hüten ſuchen. Es iſt kein Wunder, daß Höflichkeit und gute Sitten, ſo beliebt ſind. Sie ſind das natürliche Kleid der Tugend und eine Anzeige der Neigungen die wirklich liebenswürdig ſind und geehrt zu werden verdienen. Die verſchiedenen Pflichten die aus ſolchen Neigungen entſtehn, lenken ſich vielleicht oft auf die beſondern Rechte einzelner Perſonen; aber unſer Herz zu einer ſolchen Fertigkeit zuzubereiten, und ſie zu erlangen zu ſuchen, iſt eine allgemeine Pflicht gegen alle.

Die Grundſätze der Tugend auszubreiten.

Es iſt ebenfalls unſre Pflicht gegen unſer Geſchlecht, die Grundſätze der Tugend und Frömmigkeit, welche zeigen, daß der wahre Vortheil, die Ehre und Vollkommenheit jedes einzelnen Gliedes in dieſer allgemeinen Wohlthätigkeit beſtehn, ſo weit als wir können auszubreiten; weil auf der

Herrschaft solcher Grundsätze die grösste Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts beruht. Wir sollten an jeder weisen Einrichtung die in einer solchen Absicht gemacht wird, Theil nehmen; unser ganzer Umgang sollte ein Beweis von unsrer Ueberzeugung davon seyn, und der Welt zeigen, daß Reichthum, Gewalt, und sinnliche Ergötzlichkeiten nicht das Höchste, wo nach wir für uns selbst streben können, oder das Kostbarste sind; daß die Geitzigen, die Ehrbegierigen, und Wollüstigen nicht diejenigen sind, deren Zustand oder Gemüthsbeschaffenheit wir für glücklich halten. Und so können wir auch unsertheils etwas dazu beytragen diesen ungegründeten Verknüpfungen der Ideen, und den falschen Vorstellungen Einhalt zu thun, welche die Lasterhaften unter denen Menschen ausbreiten.

Die allgemeine Verbindlichkeit zu einem wirksamen Leben.

IX. Jedem einzelnen Menschen liegt gegen das ganze Geschlecht so gut, als gegen seine besondern Freunde oder Verwandten die Schuldigkeit ob, einer gewissen Handthierung oder einem Geschäfte das zum gemeinen Besten dient, nachzugehn. Leute die für sich selbst und ihre Familie, hinlängliche Reichthümer besitzen, sind vielleicht nicht verbunden sich auf Gewerbe zu legen, wodurch etwas zu verdienen ist. Sie sind aber mehr als andre verbunden ihr Leben durch gewisse grössere Dienste die sie dem menschlichen Geschlechte leisten, wirksam zu machen. Die Welt hat dieses Recht auf sie, die göttliche Vorsehung ruft sie auf, auf eine gröſsere Art für das gemeine Beste zu sorgen, indem sie weise Gesetze und eine kluge Policey einführen, die

die nützlichen und schönen Künste befördern, der unterdrückten Unschuld aufhelfen, und ihr ganzes Ansehn und Vermögen zu edlen und grosmüthigen Absichten anwenden, da sie von den niedrigern und weniger geehrten Beschäftigungen befreyet sind. Wenn sie für diese Stimme Gottes taub sind, und sich der Trägheit und Sinnlichkeit überlassen, so sind sie verdorbne und unnütze Glieder der Gesellschaft, welche die äusserliche Hochachtung, die sie warten, nicht verdienen. Alles was sie erhalten ist nur äusserliche Ceremonie und niederträchtige Schmeicheley, denn im Herzen mus jeder rechtschafne und weise Mann sie verachten.

Wie wir unser Geschäfte oder unsre Verrichtung wählen solen.

Wenn wir uns auf unsre Lebenszeit ein Geschäfte oder ein Gewerbe wählen wollen, so müssen wir erst auf seinen Nutzen oder das Ansehn worinne es steht, und auch darauf sehn, in wie fern wir Hofnung haben darinnen glücklich zu seyn. Ob gleich die edlern Künste an und für sich selbst reizender sind, so erfordert es doch allerdings die Nothdurft des menschlichen Geschlechts, daß sich viel mehr Hände in den niedrigen beschäftigen. Und wie wenig Hände zu den edlern Künsten geschickt sind, so giebt es auch wenige die ihres Genie oder ihrer Umstände wegen hoffen dürffen, darinne glücklich zu seyn. Nichts ist einem Menschen der nur etwas lebhaft ist, oder nur die geringste Empfindung von Ehre hat, unangenehmer, als in einem Dienste oder in einem Amte zu stehn wozu er nicht hinlängliche Geschicklichkeit besitzt, weil er beständig dem Neide und einem gerechten Tadel blos

geſtellt ſeyn mus. Es iſt für jedes Menſchen innerliche Ruhe, und für ſeine Ehre beſſer, wenn er in einem Poſten ſteht, der für ſeine Verdienſte und Geſchicklichkeiten zu niedrig iſt, als wenn er ein Amt bekleidet, das dieſelben überſteigt. Dieſe Thorheit oder Eitelkeit, daß wir uns nach Bedienungen, die über unſre Verdienſte erhaben ſind, ſehnen, enthält auch eine Beleidigung für die Geſellſchaft; weil wir unſer Amt nicht gehörig verwalten können, und geſchicktere Leute durch uns davon abgehalten werden.

Das Anſehn gewiſſer Gewerbe und Künſte.

Das Anſehn der Künſte oder anderer Beſchäftigungen kömt auf dieſe zween Punkte an; auf den Nutzen, den ſie dem menſchlichen Geſchlechte verſchaffen, und auf das Genie, das dazu erfordert wird. Die Beſchäftigung, welche beſtimt iſt, die wahren Grundſätze der Frömmigkeit und Tugend einzuſchärfen, wird allemal, in Anſehung beyder Punkte, unter diejenigen gerechnet, welche die meiſte Ehre verdienen. Die beſten Dinge können, wenn ſie verderbt werden, die gefährlichſten ſeyn: dies gilt auch bey dieſer Beſchäftigung, wenn ſie gemisbraucht wird, einen gefährlichen Aberglauben einzuflöſſen, über Kleinigkeiten Has und feindſelige Erbitterungen zu erwecken, wenn man ſie zu Mitteln des Ehrgeizes, des Geizes und der Wolluſt, oder zu einem Werkzeuge der Tyranney und der Unterdrükung macht.

Geſetzgeber, obrigkeitliche Perſonen, Handhaber der Gerechtigkeit, oder ſolche Leute, deren Beſchäftigung darinne beſteht, die Unſchuld wider

Be-

Betrug und Unterdrückung zu beſchützen, ſtehen in anſehnlichen Aemtern, weil ſie von dem gröſten Nutzen ſind, und auſſerordentliche Geſchicklichkeiten erfordern. Die Kriegsbedienungen ſind aus eben den Urſachen anſehnlich. Aber nichts iſt verabſcheuenswerther, als wenn dieſe Aemter zu den entgegengeſezten Abſichten umgekehrt, und zu Werkzeugen der Tyranney, der Ungerechtigkeit und Grauſamkeit gemacht werden.

In eben den Betrachtungen ſtehn auch die Künſte und Wiſſenſchaften, die in der Theorie ein erhabnes Vergnügen, und in der Ausübung groſſen Nutzen ſchaffen, in Ehren, wie die Mathematik, die Phyſik, die Hiſtorie, die Medicin, und andre mehr. Die Bildhauerkunſt, die Mahlerey, das Zeichnen, die Muſik, die zierliche und prächtige Baukunſt, ſind, ob ſie gleich nicht zu den Nothwendigkeiten des menſchlichen Lebens gehören, dennoch unter allen geſitteten Völkern beſtändig in groſſen Ehren gehalten worden, weil ſie ein geläutertes Vergnügen verſchaffen, und ein groſſes Genie in dem Künſtler vorausſetzen.

Die niedrern mechaniſchen Künſte ſind im menſchlichen Leben von groſſem Nutzen, aber werden nicht ſo ſehr bewundert, weil die Gaben, die dazu hinreichend ſind, öfter angetroffen werden. Dennoch können Leute, die ſich damit beſchäftigen, wegen der gröſten Tugenden im höchſten Grade ehrwürdig ſeyn. So haben gemeiniglich die edelſten Geiſter den meiſten Geſchmack am Ackerbaue gefunden; nicht allein, weil er * ſehr vortheilhaft iſt, ſondern

* Cicero de ſenectute c. 15. 16. 17.

dern zu den freudigſten Betrachtungen Gelegenheit giebt, und die mannigfaltigſten angenehmſten Uebungen, und die unſchuldigſten Ergötzlichkeiten verſchafft.

Was uns berechtigen kan, einen glücklichen Erfolg zu hoffen.

Die Wahrſcheinlichkeit, daß wir in gewiſſen Handthierungen oder Künſten glücklich ſeyn werden, kömt auf viele Umſtände an. Auf die Vortheile des zeitlichen Glücks, die Beſchaffenheit unſrer Geſundheit, das Anſehn unſrer Eltern und Freunde, auf gute Gelegenheiten, und hauptſächlich auf den Antrieb unſers Genies. Das zeitliche Glück ſchafft ohne Genie keinen guten Erfolg; aber ein Genie überwindet oft den Widerſtand des Glücks. Bey ſolchen Streiten ſcheint unſer obgleich ſterbliches Genie, die ſiegreiche Gottheit, und das Glück nur ein Sterblicher zu ſeyn, wie Cicero * es ausdrückt.

Wir müſſen es allemal als unſre Verrichtung in der Welt, als die Abſicht und Urſache unſers Daſeyns, als unſre Pflicht gegen unſer Geſchlecht, als den natürlichen Gebrauch der Kräfte, die wir beſitzen, als das bequemſte Zeugnis von unſrer Dankbarkeit gegen unſern Schöpfer anſehn, wenn wir etwas zu dem gemeinen Beſten, zu der allgemeinen Glückſeligkeit unſers Geſchlechts beytragen.

Die beſondern Pflichten gegen gewiſſe Geſellſchaften in den zufälligen Ständen oder Verhältniſſen mit andern, werden im folgenden Buche abgehandelt.

Der

* de Officiis L. I. c. 33.

Der siebzehnte Abschnitt,
Die ausserordentlichen Rechte, die aus einer besondern Noth entstehen.

Die besondern Empfindungen müssen den allgemeinen weichen.

1. Bisher haben wir die allgemeinen Gesetze der Natur und die Pflichten betrachtet, worauf wir zum Theil durch unsre eingeschränkten gesellschaftlichen Empfindungen, die wir sogleich für billig erkennen, und zum Theil durch andre von einem grössern Umfange, die wir für noch wichtiger als die vorigen halten, gewiesen werden. Wir haben oben schon oft angemerkt, daß die mehr in sich begreifenden Empfindungen von Natur bestimt sind, die eingeschränkten zu regieren, und ihnen gewisse Gränzen zu geben; und daß unser Herz bey der ruhigsten Ueberlegung vollkommen mit sich selbst zufrieden seyn kan, wenn es den Regungen der väterlichen Liebe, des Mitleidens, der Dankbarkeit und der Freundschaft entgegen gehandelt hat, um einer edlern und grössern Empfindung ein Genüge zu thun; ob gleich diese eingeschränkten Empfindungen ihrer Natur nach liebenswürdig sind, und allemal gebilligt werden, wenn sie nicht einer ehrwürdigern oder höhern Pflicht im Wege stehn. Nun ist es für alle Verständige, die nicht durch ihre Schuld der allgemeinen Empfindungen der Seele unfähig sind, deutlich, daß sich viele ungewöhnliche Fälle begeben können, wo durch alle Folgen mehr Gutes entstehn, oder mehr Böses verhindert werden kan, wenn wir den gewöhnlichen Trieben, des Mitleidens, der Dankbarkeit oder der Freundschaft entgegen handeln; als möglich wäre,

wenn wir ihnen folgten. Ja ſo gar daß die Verfolgung derſelben in ſolchen auſſerordentlichen Vorfällen unſerm Vaterlande oder dem menſchlichen Geſchlechte mehr Uebel verurſachen kan, als alle Tugenden eines einzigen Sterblichen jemals zu erſetzen im Stande ſind. Alle ſolche Uebel hätten können verhütet werden, wenn wir in ſolchen Fällen von der gewöhnlichen Regel abgegangen wären, die auf dieſe eingeſchränktern obgleich liebenswürdigen Empfindungen gegründet iſt. Es iſt nicht zu begreifen, wie in ſolchen Fällen irgend ein Grundſatz unſers Herzens fähig iſt, uns zu rechtfertigen, wenn wir die wichtigſten und allgemeinſten Vortheile des menſchlichen Geſchlechts, unſern kleinern und beſondern Trieben aufopfern; oder wie jemand bey nachheriger Ueberlegung ſich ſelbſt verdammen könte, wenn er eine entgegengeſetzte Aufführung erwählt hätte, und den allgemeinern Trieben gefolgt wäre, welche von dem Herzen in einem höhern Grade gebilligt werden müſſen, weil ſie auf ein höhers Gut abzielen. Eine ſolche Beſchaffenheit der Seele für möglich zu halten iſt, wenn man das groſſe Syſtem vor Augen hat, eben ſo unſinnig, als wenn man glaubte, daß jemand mit ſich ſelbſt zufrieden ſeyn könte, wenn er ſich die Befriedigung ſeines Durſts oder eines andern ähnlichen Verlangens erlaubte, da er doch überzeugt wäre, daß dieſe Nachſicht gegen ſich ſelbſt ihm einen gewiſſen Tod zuziehen müſte, und alſo dem allgemeinen natürlichen Verlangen jedes Menſchen nach ſeiner Erhaltung entgegen wäre.

Die beſondern müſſen nicht unterdrückt, ſondern nur überwogen werden.

Um bey Einſchränkung dieſer edeln auf beſondre Perſonen gerichteten Empfindungen, die liebreiche Beſchaffenheit der Seele zu behaupten, welche uns eine vollkomne Zufriedenheit mit uns ſelbſt verſchaffen kan, iſt es zulänglich, wenn wir fühlen, daß dieſe beſondern Empfindungen in dem gehörigen Grade der Stärke ſtehn; ſo, daß ſie vermögend wären, uns zu allen edeln und weiſen Pflichten des Mitleidens, der Dankbarkeit, der Freundſchaft zu ermuntern, wenn dieſe auch für uns mit groſſer Gefahr oder mit groſſen Koſten verknüpft ſeyn ſollten; ob ſie gleich den edlern und allgemeinern Empfindungen von Grosmuth unterworfen bleiben. Wenn wir mit einem Herzen, das für dieſe beſondern liebreichen Neigungen ganz unempfindlich iſt, gleich auf eine Art handeln, die ihnen völlig entgegen ſteht, von der wir aber glauben, daß ſie zu dem allgemeinen Beſten diene: ſo werden wir ſchwerlich vollkommen mit uns ſelbſt zufrieden ſeyn können. Einige liebenswürdige Eigenſchaften, die zu der natürlichen Beſchaffenheit unſers Herzens gehören, fehlen, und der Dienſt, den eine ſolche Perſon der Welt zu leiſten glaubt, kan unmöglich eine groſſe Stärke der allgemeinen Menſchenliebe anzeigen. Wenn hingegen dieſe menſchenfreundlichen Empfindungen, die nur einzelne Glieder des Ganzen betreffen, in ihrer gehörigen Stärke ſind, und dennoch ihren Trieben, wegen eines allgemeinen ehrwürdigen Bewegungsgrundes entgegen gehandelt wird: ſo ſcheint ſich die Seele in ihrer natürlichen Ordnung zu befinden. Sie mus vollkommen mit ſich ſelbſt zufrieden ſeyn, weil ſie alle Triebe, die ſie

von Natur billigt, in ſich, und zwar jeden in ſeiner gehörigen Stärke, fühlt.

II. Um dieſe Materie noch weiter zu erläutern, wollen wir unterſuchen, auf welche Weiſe wir die beſondern Geſetze der Natur entdecken. Gott hat uns keinen ſo allgemeinen Befehl durch ſein Wort gegeben, daß er uns in allen Fällen, wo er nicht ſelbſt eine ausdrückliche Ausnahme gemacht hat, verbinden könte. Die Geſetze der Natur beſtehen in Schlüſſen die wir machen, wenn wir unſer eigen Herz erforſchen, oder über die Angelegenheiten der Menſchen nachdenken, und dann glauben wir, daß die Aufführung, welche von Natur von unſern Herzen am meiſten gebilligt wird, von der Art ſey, wie entweder das gemeine Beſte, oder das Glück gewiſſer einzelner Perſonen, das mit jenem beſtehen kan, ſie erfordert. Dieſe Schlüſſe drücken wir durch allgemeine Grundſätze aus, und ſie werden von uns entweder ſogleich, oder durch die Erfahrung entdeckt, wenn wir nämlich ſehen, durch welche Aufführung gemeiniglich das Gute hervorgebracht wird. Nun iſt es uns nicht möglich, alle möglichen Fälle und Umſtände zugleich ſo zu überſehen, daß wir überzeugt ſeyn könnten, daß ein ſolcher Grundſatz ſich zu allen ſchicken müſte. Wir machen daher zur allgemeinen Regel von dem, wir ſehn, daß es in allen gewöhnlichen Vorfällen, zum Guten gereicht. Wenn wir aber bey ſeltnen Fällen ſehn, daß eine andre Aufführung, alle ihr Wirkungen zuſammen genommen, mehr Nutzen ſchaffen wird, als eine genaue Befolgung der gewöhnlichen Regeln: ſo be-

rechtigt uns das Recht der Natur, in diesen Fällen so gut von der gewöhnlichen Vorschrift abzugehn, als es uns in andern verbindet ihr zu folgen. Diese Ausnahmen sind so gut Theile des Gesetzes als die allgemeinen Regeln.

Zween allgemeine Grundsätze leiden keine Ausnahme.

Die beyden allgemeinen Grundsätze der Gottesfurcht, und der Beförderung des allgemeinen Besten leyden keine Ausnahme, weil diese der Seele sofort Gegenstände zeigen, die sie aufs höchste billigen mus. Der zweyte von den oben angeführten ist, der Grund aller Ausnahmen, von den besonderen Gesetzen. Wir dürffen uns nicht überreden oder sagen, »daß ein grosser Nothfall oder eine Gelegenheit, wo es auf das gemeine Beste ankomt, »uns berechtigen könnte zu sündigen, oder irgend ein »göttliches oder natürliches Gesetz zu brechen,« das würde einen Widerspruch erhalten. Sondern wir sagen: »daß eine Aufführung in den gewöhnlichen »Fällen lasterhaft seyn, und den Gesetzen entgegen lau»fen kan, die in seltnern Fällen, wo es die Noth er»fordert, tugendhaft und gerecht wird,« oder daß »diese seltne Fälle in dem allgemeinen Gesetze aus»genommen sind.«

Die man sich oft zur Unzeit auf die Nothwendigkeit beruft.

III. Es giebt unzählige Fälle, wo es, wenn wir nur die gleich erfolgende Wirkung betrachten, besser scheint, von der gewöhnlichen Regel abzugehn. Wenn wir aber in allen solchen Fällen erlauben wollten, dieselbe zu überschreiten, so würden aus den entfernten Wirkungen einer solchen Art zu handeln, Uebel entstehn, die grösser wären, als die besondern Uebel, welche die genaue Befolgung der gewöhnlichen

chen Regeln verursacht hätte. Solche Nothfälle werden hier nicht verstanden. Zum Exempel: Ein Mensch hat einen unvorsichtigen Contract geschlossen, der ihm mehr Schaden als der andern Parthey Vortheil verschaft; dennoch ist diese so unmenschlich, daß sie auf die Erfüllung desselben dringt. Nach der gleichfolgenden Wirkung zu urtheilen, wäre es besser, diesen Contract nicht zu halten. Aber solche Fälle tragen sich so oft zu; es würden sich so viele dieser Ausrede wegen nichts bedeutender Irthümer oder Ungleichheiten bedienen; die Menschen würden bey ihren Unternehmungen aus Vertrauen auf dieses Hülfsmittel so sorglos werden; und es würden so viele verdrießliche Streitigkeiten entstehn, daß aller Treu und Glauben im Handel verlohren gehen müste: nicht zu gedenken, daß jedermann über eine solche Treulosigkeit, und Unbeständigkeit sogleich ein Misfallen in sich empfinden mus. Der allgemeinen Regel nach, ist also die Erfüllung alles dessen, was wir in einem Contracte versprochen haben, auch in solchen unbequemen Fällen unsre Pflicht, wenn nämlich die andre Parthey darauf dringt; und zwar wegen der grössern entfernten Uebel, die entstehen würden, wenn man solche Contracte bräche.

Wenn man sich mit Recht auf die Nothwendigkeit berufen kan.

Wenn jemand uns unangenehme Fragen vorlegt, wo es besser wäre, daß ihm die Wahrheit verborgen bliebe, wenn unser Stillschweigen die Sache entdecken mus, und uns nicht gleich eine wahre, aber zweydeutige Antwort einfällt: so scheint es beym ersten Anblicke und den ersten Wirkungen nach

nach, billig zu ſeyn, daß wir wider unſre wahre Geſinnungen reden. Aber der innerliche Widerwille, den wir vor der Falſchheit empfinden, ſollte uns auch in ſolchen Fällen davon abgeneigt machen, und die entfernte Wirkungen einer ſolchen Erlaubnis, allerhand kleiner Vortheile, oder der Vermeidung nichts bedeutender Ungelegenheiten wegen, falſch zu reden, ſind ſo gefährlich, daß wir bey ſolchen Gelegenheiten die Falſchheit verdammen müſſen. Denn wenn man es zugäbe, würde ſich ein jeder, derſelben, ſo oft bedienen, daß aller Umgang verdächtig, und alles gegenſeitige Vertrauen dadurch vernichtet werden müſte.

Wir haben alſo nur dann ein Recht uns auf die Nothwendigkeit zu berufen, wenn die guten Wirkungen, die aus unſrer Abweichung von der gemeinen Regel entſtehn, dieſe mögen nahe oder entfernt ſeyn, ſo gros, und die Uebel, die auf eine genaue Befolgung derſelben, in dieſem ſeltnen Falle folgen würden, ſo gefährlich ſind, daß aller Wahrſcheinlichkeit nach, alle Uebel dadurch überwogen werden, die entſtehen können, wenn wir in dieſen oder ähnlichen Fällen, der gemeinen Regel entgegen handeln. Um irgend eines kleinen gegenwärtigen Nutzens, oder der Vermeidung, nicht viel bedeutender Ungelegenheiten Willen, von ſolchen allgemeinen Grundſätzen abzugehn, iſt unſtreitig ein Verbrechen. Wenn ſich jeder eine ſolche Freyheit nähme, würde es von den gefährlichſten Folgen ſeyn, und alle Redlichkeit, und alles gegenſeitige Vertrauen aufhören. Aber der Fall iſt ganz anders, wenn man

ſich derſelben nur bedient um der Welt groſſe Vortheile zu verſchaffen, oder auſſerordentliche Unglückefälle zu verhüten. Dieſe Freyheit, die nur in den Fällen von äuſſerſter Wichtigkeit zugeſtanden und gebraucht werden darf, kan jeder kleinen Privatverdrieslichkeit wegen, nur von ſolchen gemisbraucht werden, die ſo unredlich ſind, und ein ſo verderbtes Herz beſitzen, daß ſie ſich in einer gleichen Verſuchung, ſelbſt ohne den Vorwand dieſer beſondern Rechte der Nothwendigkeit, kein Gewiſſen machen würden, ein durchgängig erkantes Geſetz der Natur zu übertreten.

Die verſchiedenen Regeln leiden in dem Maaſſe, wie ſie weniger wichtig ſind, immer mehr Ausnahmen.

IV. Es iſt ganz klar, daß einige von den gewöhnlichen Regeln von viel gröſſerer Wichtigkeit ſind als andre, ſo, daß ſich wenig Fälle begeben können, wo es das Beſte des menſchlichen Geſchlechts erfordert, ihnen entgegen zu handeln. Je wichtiger eine Regel iſt, je gröſſer die Uebel ſind, die durch Befolgung derſelben verhütet, oder durch Uebertretung derſelben verurſacht werden, deſto gröſſer müſſen auch die abzuwendenden Uebel, und die zu erhaltenden Vortheile ſeyn, um uns zu rechtfertigen, wenn wir ihnen zuwider handeln. Einige Regeln ſind durch die moraliſchen Empfindungen unſers Herzens, und ihre beſtändig groſſe Wichtigkeit für das gemeine Beſte ſo geheiligt, daß es keine Fälle geben kan, wo die Abweichung davon, wenn man das Ganze zuſammen nimmt, dem menſchlichen Geſchlechte groſſen Vortheil verſchafen kan; oder, welches einerley iſt; gewiſſe Geſetze der Natur leiden keine Ausnahme. Andre Geſetze ſind nur moraliſch allge-

allgemein, ſie finden bey allen gewöhnlichen Vorfällen ſtatt, leyden aber dennoch einige Ausnahmen. Gar keine Ausnahmen zuzugeſtehn, wozu man durch die Nothwendigkeit berechtigt werden könnte, widerſpricht der Vernunft. Gegen gewiſſe Geſetze, die für das Wohl der Menſchen nicht die wichtigſten ſind, werden von allen die Ausnahmen der Nothwendigkeit für gültig gehalten. Bey geheiligtern und wichtigern Geſetzen aber, wird es immer ſchwerer zu entſcheiden, ob irgend eine Nothwendigkeit uns zu Uebertretung derſelben berechtigen kan.

Beyſpiele von dieſen Fällen.

Es iſt ein gemeines Geſetz, daß »niemand »ſich des Eigenthums eines andern ohne ſeine Ein»willigung bedienen, oder etwas davon verderben »darf.» Geſetzt, ein rechtſchafner Mann flieht vor einem Mörder, dem er zu Fuſſe nicht entgehen kan; er ſieht ſeines Nachbars Pferd, der Nachbar iſt abweſend, oder ſo unmenſchlich, daß er es ihm abſchlägt. In ſolchen Fällen iſt die Wegnehmung des Pferdes erlaubt, wenn es auch verderben, oder gar getödtet werden ſollte. Eine volkreiche Stadt, oder ein Land, ſind in Gefahr, durch den Durchbruch eines Teichs oder Dammes zu Grunde zu gehn. Die Güter und das Leben tauſend unſchuldiger Perſonen ſtehen auf dem Spiele. Es liegt ein Vorrath von Zimmerholz da, der im Stande wäre, den Damm wieder in guten Stand zu ſetzen; aber der Eigenthümer iſt abweſend, oder will ihn nicht darzu hergeben. In ſolchen Fällen iſt es erlaubt, wenn nämlich die Gefahr dringend iſt, und man nicht Zeit hat, die Nothwendigkeiten anders woher zu be-

kommen, die Rechte des Eigenthums nicht zu achten. Die unmittelbaren Empfindungen unsers Herzens rechtfertigen ein solches Verfahren, sowohl als die Absicht auf ein gröſſers Gut.

Dieser Vorwand befreyt nicht von der Verbindlichkeit, den verursachten Schaden zu ersetzen.

Wir müssen aber niemals weiter gehn, als die wahre Noth es erfordert. Das Eigenthumsrecht des Eigenthümers mus in den oben angeführten Fällen, einer grossen Noth weichen; aber sein Recht auf die Schadloshaltung wegen eines Verlusts, den er für andre erlitten hat, bleibt allemal; wenn sich die Noth nicht auch bis dahin erstreckt. Diejenigen, die auf seine Kosten gerettet worden, sind verbunden, ihm, soviel sie können, wieder zu ersetzen.

Dies Recht ist der bürgerlichen Policey nicht allein eigen.

V. Es ist lächerlich, solche Verfahren, wie dem höchsten Rechte* der weltlichen Regenten, über die Güter ihrer Unterthanen zu rechtfertigen. Die Rechte der Noth haben ihren Grund ebenfalls in der natürlichen Freyheit, weil sie auf wichtige Vortheile des menschlichen Geschlechts abzielen. Das Recht der Obrigkeiten, entsteht blos dadurch, daß ihr die Rechte des Volks bey solchen dringenden Vorfällen eben so, wie seine Rechte, wegen der gewaltsamen Vertheydigung und der Behauptung seiner andern Rechte, anvertraut sind. Denn aus dem leztern kan niemand folgern, daß alle Rechte der gewaltsamen Vertheydigung, und Erlangung unsrer Ansprüche, sich auf die bürgerliche Policey gründen.

* Dominium eminens, oder wie andre es noch richtiger benennen, Ius imperii eminens.

ben. Gäbe es in der natürlichen Freyheit keine besondern Rechte in dringenden Nothfällen, so könte man keine Gründe für ein solches hohes Recht der obrigkeitlichen Personen in einem bürgerlichen Regimente anführen.

Ein schwerer Fall in Ansehung des Eigenthums.

Wir kommen auf noch schwerere Fälle. Gesetzt, ein mit Mund- und Kriegsbedürfnissen beladnes Schiff kömmt in den Hafen einer Stadt, die aus ungerechten und grausamen Ursachen belagert wird, und wo die Belagerer den festen Entschlus haben, wenn sie die Oberhand erhalten, alles zu ermorden; die Bürger kommen beynahe für Hunger um, besitzen keine Kriegsbedürfnisse mehr, und haben auch kein Geld oder keine Güter, die der Kaufmann für seine Lebensmittel, oder andern Bedürfnisse annehmen will. Müssen in einem solchen Falle die Einwohner sein Eigenthumsrecht für unverbrüchlich halten, und sich mit ihren Familien der Gefahr aussetzen, durch Hunger oder durchs Schwerd umzukommen, oder gar eine ganze Nation in die grausamste Sclaverey stürzen? Nein. Sie haben ein Recht diese Güter mit Gewalt wegzunehmen, ob es gleich sehr wahrscheinlich ist, daß sie niemals im Stande seyn werden, ihren Werth zu ersetzen, denn wenn die Stadt erobert wird, sind sie alle verloren.

Auch in Ansehung des Lebens.

Es ist ein heiliges Gesetz der Natur, keinem unschuldigen Menschen das Leben zu nehmen, oder ihm irgend ein Mittel der Selbsterhaltung, das in seinem Vermögen steht, unmöglich zu machen. Gesetzt aber, ich weis, daß ein Mensch der eben ans

Land steigt, von der Pest angesteckt und wü-
rend ist, er läuft, um sich unter eine grosse Ver-
sammlung zu machen, und ich verstehe die Landes-
sprache nicht, daß ich dieselbe warnen könte. Ich kan
das Leben von tausenden erhalten, wenn ich dieses
Menschen, von dem es doch noch möglich ist, daß er
wieder geheilt werden kan, erschiesse. Kan dies
ein Verbrechen seyn, wenn es kein ander Mittel
giebt, tausend Unschuldige mit ihren Fami-
lien, vor einer Seuche zu beschützen, deren trauri-
ge Wirkungen allgemein sind? Die Gesetze er-
lauben niemanden von einem Schiffe, das von ei-
nem angesteckten Orte komt, bey Strafe des Todes
ans Land zu treten, Einige vom Schifsvolke kön-
nen angesteckt, andre hingegen noch vollkommen ge-
sund seyn, so, daß sie gerettet werden könten, wenn
man sie ans Land kommen liesse. Wegen einer
blossen Vermuthung, werden sie oft gezwungen am
Borde des Schiffes zu bleiben, und der Gefahr
ausgesetzt, durch die Seuche umzukommen. Von
einem überladnen Bote, wirft man nicht nur Gü-
ter ohne Bewilligung des Eigenthümers, sondern
dern auch unschuldige Personen ins Meer; obgleich
niemand beweisen kan, daß das Boot mit einer sol-
chen zu schweren Ladung, unmöglich hätte das Ufer
erreichen können.

In Anse-
hung unsrer
Pflicht, die
Wahrheit zu
reden.

Kan nicht ein besondrer Nothfall uns auch
von der gemeinen Regel die Wahrheit zu reden, be-
freyn. Gesetzt, ein Genghiscan oder ein andrer
ähnliches morgenländisches Ungeheuer, hat den Un-
tergang einer ganzen Stadt beschlossen, wenn e-

fin

ſtanden wird, daß ihre Einwohner ſeinen Feinden den geringſten Schutz haben angedeyhen laſſen. Er befragt einen Bürger, auf den er ſich verläſt, darüber; dieſer kan alſo, wenn er den Tyrannen hintergeht, das Leben von Tauſenden, mit ihren unſchuldigen Kindern erhalten; wenn er ihm aber die Wahrheit entdeckt, wird es das gröſte Blutbad nach ſich ziehn. Kan hier einem weiſen Manne ſein Herz, gerechte Vorwürfe machen, daß er das gemeine Geſetz die Wahrheit zu reden, gebrochen, und den natürlichen Hang dazu, aus ſolchen wichtigen Bewegungsgründen der Menſchlichkeit überwunden hat? Wer tadelt den Tullius Hoſtilius, oder den Ennezes, weil ſie ihre eigne Soldaten betrogen haben, da dies das einzige Mittel war, ihre und ihres Vaterlandes Sicherheit zu erhalten? Hätte einer von ihnen dieſes Mittel, wenn es ihm von ſeinen Räthen vorgeſchlagen wäre nicht ergriffen, ſo könte man ihn mit Rechte einer abergläubiſch ſtrengen Beobachtung der ſtückweiſen Moral beſchuldigen, die dadurch entſteht, wenn man nicht Verſtand genug beſizt, die höchſte zu beurtheilen.

Geſezt ein rechtmäſſiger Prinz wird durch einen unmenſchlichen, grauſamen Aufwiegler geſchlagen, und er flieht mit ſeinem Hauſe, und den Rechtſchaffenſten, der einzigen Hofnung des Staats. Sie erreichen ein Haus am Ufer des Meers, und haben Hofnung von da aus ſogleich zu entkommen. Der Rebelle ſieht jenſeit des Hauſes eine andre Parthey fliehn, und fragt alſo einen, den er für ſeinen Freund hält, der aber insgeheim ſeinem Kö-

nige und der Freyheit ſeines Vaterlandes gewiß iſt, ob der Prinz in das Haus geflohen ſey? Wenn er ſchweigt, oder nur ſtammlet, ſo entdeckt er die ganze Sache, wenn er aber wider ſein beſſer Wiſſen redt, ſo kan er die einzige überbliebne Hofnung einer Nation retten. Kan dies ein Verbrechen ſeyn?

In gewöhnlichen Fällen begeht ein Unterthan oder jeder Privatmann ein Verbrechen, wenn er einen Nebenbürger, der ein Uebelthäter iſt, ohne weitere Unterſuchung tödtet. Sollen mir deswegen die edle Handlung Timoleons verdammen?

In gemeinen Fällen iſt es ein abſcheuliches Verbrechen, jemanden zum Meyneide, oder zu Brechung ſeines Worts zu reitzen. Wird aber unſer Verfahren nicht beynahe von allen gerechtfertigt, wenn wir die Secretairs und Beichtväter der Fürſten, die unſre Feinde ſind, beſtechen, daß ſie uns die Geheimniſſe ihrer Herrn entdecken ſollen, wenn die Sicherheit unſers Landes es erfordert, oder, wenn wir durch ſolche Mittel der Vergieſſung vieles unſchuldigen Bluts zuvor kommen können.

Gründe derjenigen, die alles dis ſes nicht für erlaubt halten.

VI. Es iſt erſtaunlich, wenn man ſieht, aus welchen Urſachen einige Gottesgelehrte, alle dieſe auſſerordentlichen Rechte, die durch die Noth entſtehen, für ungegründet halten. »Die allgemeinen Re»geln oder Geſetze der Natur, ſagen ſie, müſſen al»lemal beobachtet werden, was auch immer für »Folgen daraus entſtehen mögen. Die Hofnung, »daß wir die gröſten Vortheile dadurch verſchaffen wer-

»werden, kan uns nicht rechtfertigen, wenn wir »von ihnen abgehn«. Sie schliessen so, als wenn Gott auf gewisse Seulen gewisse Grundsätze gegraben hätte, die uns verkündigten was in allen möglichen Fällen unsre Pflicht wäre, und uns ausdrücklich verböten, davon abzugehen, ausgenommen, wenn Gott selbst durch andre ausdrückliche Gebote Ausnahmen davon gemacht hätte. Wir wären verbunden den Ausgang Gott zu überlassen ohne darüber zu verunruhigen, und uns blos an dem Buchstaben des Gesetzes zu halten. Andre sagen uns so gar, daß »wir nicht alle entfernte Wirkungen einer Handlung »wissen, daß solche die uns zum Guten abzuzielen »scheinen, im Ganzen gefährliche Folgen haben kön»nen, und daß diejenigen die wir für schädlich hal»ten im Ganzen, vielleicht die beste Wirkung hervor»bringen«.

Untersuchung derselben.

Sie sollten uns aber entweder diese durch Worte offenbarten allgemeinen Sätze zeigen, oder wenn sie das nicht können, überlegen, auf welche Art wir die gemeinen Gesetze der Natur entdecken. Dies geschieht durch nichts als die Empfindungen unsers Herzens, und die Beurtheilung der wahrscheinlichen Folgen einer Handlung. Wenn unser Unvermögen über die entfernten Wirkungen einer Handlung zu urtheilen, alle Ausnahmen, die aus der Noth entstehen aufheben soll: so müssen auch eben dadurch alle unsre gewöhnlichen Schlüsse über die Beschaffenheit der Handlungen, wodurch wir die gemeinen Gesetze entdecken, nichtig gemacht werden. Wir dürfen uns nicht unterstehn, ohne Hülfe der

Offenbarung, irgend einige von unsern Schlüssen zu Gesetzen der Natur zu machen, sondern wir müssen jeder besondern Regung jedem menschenfreundlichem Triebe, den wir von Natur billigen, als dem Mitleiden der Dankbarkeit der Freundschaft auf alle Gefahr folgen, ohne auf ihre entfernten Wirkungen zu achten, über welche wir, wie sie behaupten, keine hinlänglichen Richter sind. Aber unsre wahre Pflicht besteht darinnen: Wir müssen dem folgen, was den die Beschaffenheit unsrer Natur, und die genaueste Aufmerksamkeit uns als das wahrscheinlichste zeigt, sowol die gemeinen Lebensregeln fest zu setzen, als auch die Ausnahmen in seltnern Fällen zu bestimmen. Denn blos durch unsre Betrachtungen über die wahrscheinlichen Folgen einer Handlung, die zuweilen ziemlich entfernt sind, gelangen wir zu den Schlüssen, welche wir die gewöhnlichen Gesetze der Natur benennen.

Die Offenbarung macht solche Ausnahmen nicht ungültig.

VII. Die Offenbarung kan diese Ausnahmen in dringenden Nothfällen nicht ungültig machen, da wir keine Sammlung von bestimten Regeln mit dem Befehle haben, ihnen allemal auch wider alle Wahrscheinlichkeit, daß sie dem gemeinen Wesen zuträglich seyn können, zu folgen. Die darinn gegebenen Regeln, einige wenige ausgenommen, die besondere Gesetze oder gewisse Punkte die uns das Licht der Natur nicht hätte entdecken können, betreffen, setzen das Recht der Natur zum voraus, und daß es möglich sey, die Rechte und Schuldigkeiten der Menschen mit allen ihren Einschränkungen und Ausnahmen durch andre Mittel zu entdecken. Der

Ur-

Ursprung, die Natur, und der Inbegriff vieler Rechte sind in der Offenbarung nicht erklärt; sie sagt uns auch nicht wenn ein solches Recht oder eine solche Pflicht an die Stelle einer andern tritt. Sie enthält die feurigste Anpreisung gewisser Tugenden, die stärksten Bewegungsgründe dazu, und die durchdringendesten Abmahnungen vom Laster. Verschiedene Tugenden und Laster aber werden nur blos bey ihren Namen genannt, weil sie voraus setzt, daß man sie ihrer wahren Natur nach schon ohne dem kennt.

Die Offenbarung setzt das Recht der Natur als bekant voraus.

Die Sache verhält sich also: unsre Vernunft zeigt uns, welche Handlung zum gemeinen Besten abzielen, diese halten wir für gerecht, und wenn sie von den sanften Triebe der Seele herrühren so billigen wir sie und benennen sie Tugenden, durch gewisse bekante und ansehnliche Namen. Entgegengesetzte Handlungen, und auch einige die mit den vorigen unter eine allgemeine Classe gehören, aber bey verschiedenen Umständen vorkommen, gereichen dem gemeinen Wesen zum Schaden, und entdecken in dem, der sie vornimmt ein böses Herz. Diese misbilligen wir, und geben ihnen die verhaften Namen der Laster. Das wahre Amt der Vernunft die uns Gott gegeben hat, besteht darinn, daß sie beobachtet wie unsre Neigungen und Handlungen beschaffen sind, und sie in ihre gehörigen Classen bringt. So können wir die Bedeutung und den Umfang der Ausdrücke: Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, christliche Liebe, Freygebigkeit, Mäßigkeit, Tapferkeit, Hülfe, Selbstver-

theydigung, Vollstreckung der Gerechtigkeit an Uebelthätern, und Vertheidigung unsers Vaterlandes im Kriege festsetzen. Dies sind Namen von tugendhaften oder gleichgültigen Beschaffenheiten und Handlungen. Betrug, Hinterlist, Geiz, Grausamkeit, Trunkenheit, Gefräßigkeit, Feigheit, Verrätherey, Rauben Diebstahl und Mord, sind wohl bekante Benennungen lasterhafter Neigungen und Handlungen. Die Schrift setzt voraus, daß wir diese Ausdrücke in ihrer völligen Stärke schon kennen, oder daß es wenigstens in unsern Vermögen steht, sie kennen zu lernen. Sie sucht uns durch die allerstärksten Bewegungsgründe zu allen Tugenden aufzumuntern und von allen Lastern abzuschrecken ohne sich in eine besondere Erklärung solcher Benennungen, ihres Innbegriffs, und ihrer Einschränkungen einzulassen, welche auf eine andre Art entdeckt werden können.

Und würde ohne dasselbe unnütz seyn.

Wenn man von dieser vorausgesetzten Wissenschaft die wir durch Vernunft und Ueberlegung erlangen, voraussetzte daß sie nicht da wäre: so wären die Gebote der Schrift für uns von keinem Nutzen. Du sollst nicht tödten. Alles Tödten ist nicht verboten, sondern nur der Mord. Wo findet man irgend in der Schrift eine Beschreibung des Mords. Unsre Vernunft mus uns zeigen, welches das billige und unbillige Tödten ist: das billige findet sich bey der Selbstvertheidigung, in gerechten Kriegen, bey Hinrichtung der Uebelthäter, und eben die Vernunft wird uns noch ausserordentlichere Fälle zeigen wo es ebenfalls gerecht seyn kan, wenn wir nämlich

lich ſchädbare Rechte oder Freyheiten einer Nation zu vertheidigen oder wieder zu erlangen ſuchen. **Du ſollt nicht ſtehlen** iſt wieder ein Gebot. Dies verbietet nicht durch Gewalt oder geheime Mittel etwas an ſich zu bringen das vorher in dem Beſitze eines andern geweſen iſt, ſondern etwas wegzunehmen worüber ein andrer ein Recht oder das Eigenthum hat. Hier mus uns abermals unſre Vernunft den Urſprung, und die Natur, des Eigenthums zeigen und wie weit es ſich erſtreckt; und ſie wird uns überzeugen, daß das Eigenthumsrecht oft groſſen öffentlichen Bedürffniſſen weichen muß. **Du ſollt kein falſch Zeugnis reden**, iſt auch ein Gebot. Was iſt aber eine Lüge? Wo wird ſie beſchrieben? Man kan nicht jede Rede ſo benennen, von welcher der Sprecher vorher ſieht, daß ſie die Zuhörer in Irrthümer leiten wird. Nicht einmal jede deren gleich in die Sinne fallende Bedeutung falſch iſt. Unſer Erlöſer hat ſich oft ſolcher Reden bedient. Unſre Vernunft muß uns wieder überzeugen, welche Art zu reden der Geſellſchaft ſchädlich iſt und welche nicht; und wenn auſſerordentliche Fälle uns berechtigen können, von der gemeinen Regel abzugehn. Wenn nicht vorher die verſchiedenen Begriffe ſolcher Pflichten und ihre gehörigen Gränzen beſtimmt ſind, ſo enthalten alle oben angeführte Gebote nichts als folgende ſchwankende und unbeſtimte Sätze. »Beraube einen andern »ohne gerechte Urſachen nicht des Lebens. Entziehe »nichts dem Beſitze eines andern, wenn er es noch »ferner beſitzen ſollte, und ein Recht darauf hat. Hin»tergehe niemanden durch Reden, wenn es unerlaubt

»iſt.

ist». Was können diese Grundsätze ohne den Beystand der Vernunft helfen?

Die Offenbarung ward vernünftigen Wesen gegeben, die vorher die Fähigkeit erhalten hatten die Rechte der Menschen, und die Handlungen zu beurtheilen, in wie ferne sie zum Guten oder Bösen ihrer Nebenmenschen oder der Gesellschaft gereichen könten, und deren Wahl schon zum voraus so gelenkt war, daß sie das, was Nutzen schafft, billigen das Gegentheil hingegen verwerffen müste. Für unsre gesellschaftlichen Pflichten war es hinlänglich daß alles was nur gefällig und tugendhaft ist überhaupt in der Schrift durch die stärksten Bewegungsgründe und das göttliche Ansehen eingeschärft ward, und gewisse besondere Gesetze gegeben wurden deren Nutzen im gemeinen Leben nicht so gleich durch die Vernunft rechtschafner Männer hätte entdeckt werden können *. Es war nicht rathsam unsre Saumseligkeit, die von Gott uns mitgetheilte Kräfte zu üben, noch träger zu machen, oder mit uns als Kindern oder Albernen umzugehen, die nicht durch sich selbst entdecken könten.

Untersuchung eines unbestimmten Grundsatzes.

Einige suchen auch die Ausnahme wegen dringender Noth durch einen Grundsatz, der kürzlich angenommen worden ist, zu verbannen. **Man muß nichts Böses thun, daß Gutes herauskomme**

De

* Einige Feinde der Schrift sind so albern gewesen, daß sie aus diesem Grunde triumphirt haben; viele ihrer Freunde aber haben sie eben so unvernünftig vertheidigt, indem sie ihr etwas anzudichten gesucht haben, da doch ihre Bestimmung nicht erfordert.

Der Erfinder dieses Grundsatzes ist nicht recht bekant. Aus einer Stelle im heiligen Paulo kan man schliessen, daß man den Christen Vorwürfe gemacht, weil sie lehrten, daß die Jüden, weil durch ihre verstockte Bosheit sich die Barmherzigkeit und Wahrhaftigkeit Gottes offenbarte, in der Sünde beharren müsten, damit dieses Gute herauskommen möchte. Er bezeigt seinen Unwillen, daß man den Christen eine solche Lehre aufbürden wolle; und aus dieser Ursache nehmen einige den entgegenstehender Satz, als einen allgemeinen Grundsatz von grosser Wichtigkeit in der Moral an. Vielleicht ist es ein Grundsatz der Feinde des heiligen Paulus gewesen, weil sie ihm denselben vorrücken. Der Urheber aber mag seyn wer er will, so ist dennoch der Grundsatz in der Sittenlehre von keinem Nutzen, weil er ganz und gar schwankend und unbestimmt ist. Darf niemand etwas aus einer guten Absicht thun, daß ohne diese Absicht böse gewesen seyn würde? Es ist böse, sein Leben ohne irgend eine Absicht auf etwas Gutes zu wagen; wenn aber das gemeine Beste es erfordert, so ist es lobenswürdig und verdient Ehre. Es ist ein Verbrechen, einen rechtschafnen Mann umsonst einer Gefahr auszusetzen; aber es ist gerecht, ihn seines Vaterlands wegen mit Gewalt dazu zu zwingen. Es ist ein Verbrechen, unschuldige Personen, ohne Absicht auf irgend etwas Gutes die geringsten Schmerzen zu verursachen; wir belohnen aber die Wundärzte, wenn sie uns, um uns zu heilen, zerschneiden, brennen, und verstümmeln. Ja, sagen sie, »solche Handlungen, wenn sie aus solchen Absichten

»ſichten vorgenommen werden, ſind nicht böſe. Der »Grundſatz verbindet uns nur, aus keiner guten Abſicht, ſolche gute Handlungen vorzunehmen, die, »wenn man ſie auch der guten Abſicht wegen thut, »dennoch böſe bleiben?« Dieſer Grundſatz aber iſt unnütz, und ſagt nichts als was ſchon geſagt worden iſt; denn wer wird uns nunmehr erklären, welches die zuweilen böſen Handlungen ſind, die man aus einer guten Abſicht vornehmen darf; und welche Handlungen ſo böſe ſind, daß ſie ſelbſt nicht aus einer guten Abſicht vorgenommen werden dürfen? Dieſe Fragen kan der Grundſatz nicht beantworten, und überhaupt enthält er weiter nichts als dieſe Kleinigkeit, »Du ſollt aus keiner guten Abſicht etwas »Böſes, oder etwas, das ohngeacht der guten Abſicht, »böſe bleibt, thun.«

Wie ſchwer es iſt, den Umfang dieſer Ausnahme zu beſtimmen.

VII. Die ganze Schwierigkeit iſt die, zu beſtimmen, wie weit dieſe Ausnahme ſich erſtrecke. Bey vielen gewöhnlichen Geſetzen, die das Eigenthum oder unſre gewöhnlichen Arbeiten betreffen, kan ſie nicht geleugnet werden. Sie zeugt auch Ausnahmen wider die allgemeinen Geſetze der Natur; als diejenigen, wodurch wir verbunden werden, für die Erhaltung unſers Lebens zu ſorgen. Wo giebt es aber Geſetze, die nicht ſolche Ausnahme litten; Dies iſt eins von denen Dingen, die man in der Moral noch zu wünſchen hat, und wird es auch bleiben, bis unſre Erkentnis in einem höhern Zuſtande vollkommner wird.

Viele Moraliſten erlauben uns, in gewiſſen auſſerordentlichen Fällen, wider unſre Geſinnun-

gen

gut zu reden. Gesezt eine blosse falsche Aussage ist nicht hinlänglich, unsre Absicht, zu der wir einmal die Erhaltung unsers Vaterlandes annehmen wollen, zu erreichen; ist es uns alsdenn auch erlaubt, einen falschen Eid zu thun? Leute, die nur die geringste Empfindung von Frömmigkeit haben, fühlen vor einem falschen Eide, durch welche wichtige Ursachen wir auch dazu getrieben werden mögen, allemal den gröſten Abscheu. Der Staatsmann hält es für erlaubt, den Secretair eines feindlichen Prinzen zu bestechen, daß er den Eid der Treue bricht, und seines Herrn Geheimnisse verräth; wie sollen wir uns in dem Falle verhalten, wenn wir unser Vaterland mit nichts anders retten können, als wenn wir ihn bestechen, seinen Herrn zu vergiften, oder umzubringen? Selbst der Staatsmann kan ein solches Verfahren nicht rechtfertigen. Ein offenbarer Tyrann, oder einer, der sich mit Unrecht zum Fürsten aufgeworfen hat, kan von jedermann getödtet werden: hier ist das Tödten kein Mord. Darf er aber seine Absicht durch Eide der Treue, durch alle Freundschaftsbezeugungen, durch die schwarzen Künste zu vergiften, die man mitten unter den ruhigen Freuden einer freundschaftlichen Tafel ausübt, zu erhalten suchen? Hievor müssen sich die gröſten Liebhaber der Freyheit entsezen. Manche behaupten, daß wir einen gefährlichen Feind durch falsche Berichte betrügen können, dürfen wir ihn also, wenn die Sicherheit unsers Landes es unumgänglich erfordert, ihn nicht auch durch Tractaten oder Stillstände hinter gehen? Die Gesezze und Gebräuche aller gesitte-

ten

ten Völker erklären ein ſolches Verfahren für unerlaubt.

Es iſt vielleicht unmöglich zu beſtimmen, wie weit wir dieſe Ausnahmen in allen möglichen Fällen ausdehnen dürfen. Die Menſchen können ſich freylich oft irren, und bey kleinen Nothfällen Geſetze übertreten, die zu heilig ſind, als daß ſie bey ſolchen Fällen eine Ausnahme zulieſſen. Dies beweiſt aber nicht, daß ſie niemals gerecht iſt. Die Menſchen irren ſich eben ſo oft in Anſehung des Rechts der gewaltſamen Vertheidigung und Behauptung ihrer Rechte, oder der Beſtrafung der Verbrecher; deswegen aber leugnen wir dieſe Rechte überhaupt nicht. Es iſt unmöglich, die Grade der Gewalt, die zu unſrer Vertheidigung erfordert wird, oder die Gröſſe der Schmerzen, womit man die Verbrecher belegen darf, aufs genauſte zu beſtimmen. Es bleibt allemal eine für die Geſundheit nützliche Regel, mäſſig zu leben, und ſich Bewegung zu machen, obgleich niemand das, was er eſſen darf, bis auf eine Unze, oder die Länge des Weges, die er gehn oder reiten ſoll, bis auf eine Spanne beſtimmen kan. Einige Abweichungen von einer ſo punctlichen Ordnung könnten vielmehr zuweilen mit der Geſundheit beſtehn, oder ſind ihr gar zuträglich.

Dadurch, daß man zuweilen ſolche Ausnahmen erlaubt, kan nicht alles Vertrauen der Menſchen unter

Wenn einer aus nichts bedeutenden Urſachen von dem gemeinen Geſetze abgeht, und alſo den Vorwand der Nothwendigkeit misbraucht: ſo mus ihn ſein eigen Herz bey einer ruhigen Ueberlegung verdammen, und jeder wird in ſeine Redlichkeit ein

Mis-

Mistrauen ſetzen, dies zeigt ganz klar, daß die abzuwendenden Uebel oder die zu erhaltenden Vortheile, nach dem Verhältniſſe des Geſetzes, das übertreten werden ſoll, allemal auſſerordentlich gros ſeyn müſſen. Wenn aber jemand nur in Fällen der äuſſerſten Noth von dem gewöhnlichen Geſetze abweicht, und ſonſt von ihm bekant iſt, daß er es in allen gemeinen Fällen zuweilen ſelbſt zu ſeinem Nachtheile heilig beobachtet: ſo wird jederman in allen gewöhnlichen Umſtänden des Lebens eben ſo viel Vertrauen auf ſeine Aufrichtigkeit ſetzen, als auf die Aufrichtigkeit andrer, die in gewiſſen theoretiſchen Grundſätzen ſtrenge ſind. Ein Menſch der die ſtrengſten Grundſätze mit dem Munde bekennt, wird allemal dem Verdachte ausgeſetzt bleiben, daß er ihnen bey einer ſtarken Verſuchung entgegen handeln möchte, wenn man nicht von ihm weis, daß er ſie auch in der Ausübung aufs heiligſte beobachtet. Und wenn derjenige, der die Ausnahme der dringenden Noth für gegründet hält, in allen gewöhnlichen Fällen die ſtrengſte Hochachtung vor dem Geſetze bezeugt, wenn ſie ihm auch zuweilen einen beträchtlichen Schaden zuziehen ſollte: ſo wird er, ohngeachtet ſeines Grundſatzes, in Anſehung der Noth, das völlige Vertrauen der Welt behalten. Wir wiſſen, daß Leute von einer aufrichtigen Tugend allemal vorſichtig ſeyn werden, damit ſie dieſe Ausnahme nicht zu kleinen Privatvortheilen misbrauchen; und wir können uns in dieſem Stücke auf ihre Treue verlaſſen. Leute, die wenig Tugend beſitzen, werden den ſtrengſten Grundſätzen bey der Hofnung des geringſten Ge-

einander vernichtet werden.

winſtes entgegen handeln. Wir verlaſſen uns alſo auf niemanden wegen der Strenge ſeiner Grundſätze, ſondern wegen der Erfahrung, die wir von ſeiner Redlichkeit gemacht haben.

Wenn man einige Gelegenheiten, wo die Noth eine billige Ausnahme verurſachen kan, zugiebt: ſo erſchüttert man dadurch nicht das ganze Gebäude der Moral, wie einige ſich eingebildet haben. Alle ſind darinne einig, daß die Aufführung recht iſt, welche das meiſte Gute hervorbringt. Es iſt auch ausgemacht, welche Aufführung in allen gewöhnlichen Fällen das meiſte Gute hervorbringt, und die verſchiedenen Geſetze der Natur ſind alſo auſſer allem Streite. Alle geben gleichfalls zu, daß es in einigen ſeltnen Fällen billige Ausnahmen geben kan, wo wir durch Abweichung von den gemeinen Geſetzen mehr Gutes hervorbringen, als geſchehen könte, wenn wir ſie aufs genaueſte beobachteten. Es giebt noch heiligere Geſetze, wo wir zweifeln, ob irgend eine Noth uns berechtigen kan, davon abzuweichen. Dieſe Ungewisheit macht die übrigen Punkte nicht ungewis. Die Geometrie wird deswegen nicht zweifelhaft, weil die Meßkünſtler die Quadratur des Cirkels noch nicht entdeckt haben. Die Regeln der Medicin ſind nicht durchgängig ungewis, weil gewiſſe Krankheiten vorkommen, für welche es keine Cur giebt. Die Schifahrt iſt keine eitle Kunſt, weil wir die Länge des Meers noch nicht mit der verlangten Genauigkeit haben entdecken können.

IX. Folgende Anmerkungen werden dienlich seyn, den Misbrauch des Vorwandes der Noth zu verhüten. 1) Je tugendhafter ein Mensch, je erhabner seine Empfindung von den moralischen Vortreflichkeiten ist, desto weniger wird er im Stande seyn, diese Ausnahme bey Gelegenheiten von zu geringer Wichtigkeit, oder die allein seinen Vortheil zum Endzwecke haben, zu misbrauchen. Bey solchen Leuten finden sich nicht nur allgemeinere freundschaftliche Neigungen gegen das menschliche Geschlecht oder grosse Gesellschaften, sondern auch alle zärtliche gesellige Neigungen des Herzens, die von einer eingeschränktern Art sind, und auch diese sind Gegenstände ihres innerlichen Beyfalls. Sie haben einen richtigen Geschmack von allen tugendhaften Neigungen, und allen edlen Arten zu handeln; vom Mitleiden, von der Barmherzigkeit, von der Dankbarkeit, von der Wahrhaftigkeit und Freundschaft, und können ihnen nur mit grossem Widerwillen entgegen handeln. Diese Empfindungen werden sie hinlänglich in Sicherheit setzen, oder abhalten, daß sie sich keiner ihnen entgegen gesetzten Entschuldigungen bedienen, wenn nicht ein zu erhaltender Vortheil, der von der grössten und allgemeinsten Art ist, die allgemeinern Neigungen des Herzens, die ihrer erhabnen Würde und Schönheit wegen berechtigt sind, die eingeschränktern zu beherrschen, in Bewegung gebracht hat.

Allgemeine Anmerkungen, um den Misbräuchen zuvorzukommen.

2. Wenn wir die Vortheile oder Schäden, die aus der Abweichung von irgend einer gewöhnlichen Regel entstehen können, überschlagen wollen:

ſo müſſen wir nicht allein auf die gleich folgenden, ſondern auch auf die entfernteſten Wirkungen Acht haben, die entſtehen können, wenn wir in allen ähnlichen Fällen eine ſolche Freyheit erlauben. Ja wir müſſen ſogar mit auf die Gefahr denken, die durch den Irrthum andrer entſtehen kan, wenn ſie ſich eben der Ausnahmen in unähnlichen Fällen bedienen. Jede Art zu handeln, oder jeder moraliſcher Grundſatz iſt deswegen nicht böſe oder gefährlich, weil ihn andre leicht nachahmen, oder bey unſchiklichen und unähnlichen Vortheilen misbrauchen können. Die beſten Grundſätze und Handlungen können ein ſolches Schickſal haben. Aber ein rechtſchafner Mann, der alle Vortheile, die er von einer ungewöhnlichen Art zu handeln erwartet, erwägt, mus auch nichts von dem Nachtheile vergeſſen, der ſelbſt durch den Irrthum andrer, beſonders ſolcher Leute, die noch einige Empfindung von Tugend haben, entſtehen kan. Er wird ſich nicht allein ſolcher Freyheiten, die der Welt zum Schaden gereichen könten, wenn ſich alle Menſchen ihrer in ähnlichen Fällen bedienten, ſondern auch ſelbſt ſolcher ungern bedienen, die gleiche böſe Wirkungen hervorbringen können, wenn ſie von andern bey unähnlichen Vorfällen zur Unzeit angewendet werden; wenn nicht die Vortheile, die er dadurch erlangt, auch ſelbſt dieſe Uebel, die aus dem Misbrauche andrer entſtehen könten, überwiegen. Die Lehre von der gewaltſamen Vertheidigung wird von vielen gemisbraucht. Und ein tugendhafter Mann würde ihr nicht gemäs handeln, wenn nicht die Vortheile, die aus dem Gebrauche dieſer Rechte entſtehn,

und die Uebel, die dadurch abgewendet werden, so gros wären, daß alle Uebel, die aus dem Misbrauche derselben im gemeinen Leben entstehn, dadurch überwogen würden. Wenn man die Einwendung der Noth nur bey Fällen von äusserster Wichtigkeit Statt finden lässt, so hat es keine Gefahr, daß tugendhafte Leute dieselbe misbrauchen werden, und die groben Misbräuche der Lasterhaften kan man nicht mit auf die Rechnung bringen, weil eben die bösen Wirkungen erfolgt seyn würden, wenn auch diese Grundsätze niemals bekant geworden wären. Solche Leute würden bey einer Versuchung allemal so gehandelt haben, wenn sie auch die strengsten Meinungen bekant, und keinen so unredlichen Vorwand der Nothwendigkeit gehabt hätten.

3) Je wichtiger ein Gesetz für die innerliche oder äusserliche Glückseligkeit des menschlichen Geschlechtes ist, desto grösser mus auch der Nutzen oder die Noth seyn, die in dem besondersten Falle eine Abweichung davon rechtfertigen soll.

4) Die Absicht auf ein allgemeines Gut, oder auf die Hintertreibung eines allgemeinen Uebels, ist eine vortheilhaftere Einwendung, als irgend ein besondrer Vortheil desjenigen, der die Handlung vornimmt. Es zeigt ein redliches Herz an, wenn wir den gemeinen Gesetzen getreu bleiben, so oft wir dadurch uns allein einen Schaden zuziehen, oder unser Privatinteresse hindern; wenn man auch in solchen Fällen eine Abweichung davon für kein Verbrechen hätte halten können. Wenn aber ein öffentlicher Nutzen zu erhalten ist, der also eine gegründete Aus-

nahme verurſacht, ſo hat kein tugendhafter Mann die Freyheit denſelben irgend einigen falſchen Begriffen von ſeiner Ehre oder ſeinem Character aufzuopfern. Seine allgemeine Neigungen müſſen fehlerhaft oder ſeine moraliſchen Begriffe falſch ſeyn, wenn er in ſolchen Fällen einer niedrern Art von Tugend, die dem gemeinen Beſten im Wege ſteht, folgt.

5) Obgleich in Nothfällen die Menſchen den äuſſerlichen Gottesdienſt verſäumen können; ſo kan doch keine Noth ſolche Handlungen rechtfertigen, welche Ruchloſigkeit oder eine Verachtung der Gottheit anzeigen: als Gotteslästerungen, Meineid, Abſchwörung des wahren Gottes, oder der Art ihn zu verehren von der wir glauben, daß ſie ihm angenehm iſt, oder die * Unterlaſſung einer Pflicht, die er uns insbeſondere trotz aller Gefahr die daraus entſtehen könten anbefohlen hat, oder die Vollbringung oder Unterlaſſung irgend eines Dings, das als ein Zeichen, ob wir ihn anhangen oder ihm entſagt haben, feſtgeſetzt iſt.

6) Da der Grund aller gerechten Einwendungen wegen der Noth auf einem groſſen allgemeinen Vortheile beruht, welcher erfodert, daß ich von der allgemeinen Regel abweichen mus; ſo kan keine dringende Noth mich berechtigen einen andern eben ſo unſchuldigen Menſchen mit Vorſatze eben ſo groſſe Uebel zu verurſachen, weil die Welt durch eine ſolche

* So hätten ſich die Apoſtel und die erſten Märtyrer nicht auf die Noth berufen können, wenn ſie aus Furcht vor der Verfolgung unterlaſſen hätten, das Evangelium zu predigen.

ſolche Aufführung keinen Vortheil erhält. Das gemeine Beſte aber wird wirklich befördert, wenn ein unſchuldiger Menſch, ſich durch einen geringen Schaden, den er einen andern verurſacht, von einem groſſen Uebel befreyt. Eben ſo kan auch kein Staat oder keine Geſellſchaft gerechtfertiget werden, wenn ſie andern ohne die geringſte Verſchuldung gleiche Uebel verurſacht. In ſolchen Fällen müſſen auf beyden Seiten alle mögliche Wahrſcheinlichkeiten ſowol in Anſehung der nahen Uebel, als auch der künftigen möglichen Erſetzungen derſelben ausgerechnet werden. Um auf einer Seite einem ganz unvermeidlichen Uebel zu entgehen, kan es billig ſeyn etwas zu thun, das möglicher Weiſe einen andern ein gleiches Uebel verurſachen kan, wenn es nur wahrſcheinlich iſt, daß er im geringſten nicht dadurch leiden wird. Aber alle ſolche Schäden, die wir andern verurſachen, um uns ſelbſt vor gröſſern in Sicherheit zu ſetzen, ſind wir verbunden, ſo bald es in unſerm Vermögen ſteht zu erſetzen. Die groſſe Wahrſcheinlichkeit oder Gewisheit, daß wir ins künftige allen verurſachten Schaden werden erſetzen können, kan viele Verfahren rechtfertigen, die ſonſt nicht leicht zu entſchuldigen ſeyn würden.

Die Empfindung eines tugendhaften und weiſen Mannes iſt hier unſre letzte Zuflucht.

Nach allem aber, was ſchon von dieſer Sache geſagt worden iſt, müſſen wir, wenn nichts deutlichers und genauers noch entdeckt wird, unſre Zuflucht zu dem innerlichen Gefühle eines redlichen Herzens nehmen. Die Empfindung mus, wie Ariſtoteles uns oft ſagt, den allgemeinen Grundſatz, auf beſondere Fälle anwenden, und alſo ſind

der wirklich tugendhafte Mann, und seine Empfindungen ein einigen dieser feinen Fälle das höchste Gericht. Leute die wahrhaftig tugendhaft sind werden selten in Gefahr gerathen diese Ausnahmen zu misbrauchen. Und keine Regeln, oder strenge Grundsätze und Meinungen sind fähig den Ungerechten, den Geizigen, den Ehrbegierigen, den Eigennützigen und abergläubischen Anhänger einer falschen Religion zu binden. Wenn solche Leute die Billigkeit der Ausnahme der Nothwendigkeit in wichtigen Fällen zugestehn, so werden sie dieselbe zur Unzeit anwenden. Gestehn sie sie nicht zu, so werden sie durch ihre Handlungen selbst diejenigen Gesetze die sie für allgemein und aller Ausnahmen unfähig halten, übertreten.

Der achtzehente Abschnitt.

Wie im Stande der natürlichen Freyheit die Streitigkeit entschieden werden müssen.

Ehe wir auf die Pflichten der zufälligen Stände kommen, können wir noch betrachten wie man in der natürlichen Freyheit die Streitigkeiten entschieden, und den Frieden erhalten haben würde; wenn die Menschen über den Begriff des Rechts uneinig gewesen wären. Dies wird den grossen Nutzen des bürgerlichen Regiments, und was am ersten dazu Gelegenheit gegeben hat, zeigen.

Grosser Nutzen der Schiedsrichter.

Es ist bekant, daß der Eigennutz oft die Urtheilskraft selbst tugendhafter Männer partheyisch macht, die doch sonst den festen Vorsatz haben, alle Regeln der Gerechtigkeit und Menschlichkeit zu beobachten, und sich aller bewusten Injurien zu

erin-

enthalten; und daß heftige Leidenſchaften eben dieſe Wirkung hervorbringen. So können Leute die überhaupt tugendhaft ſind, wenn ſie verſchiedene Begriffe von dem haben, was recht iſt, oft geneigt werden, etwas das einem von ihnen nachtheilig iſt, vorzunehmen. Sie ſind auch nicht geſchickt, ſo bald ihre Leidenſchaften einmal aufgebracht ſind, ſich von denenjenigen, wider welche ſie gereizt ſind, überzeugen zu laſſen. Sie werden auf beyden Theilen argwöhniſch und ſchicken ſich gar nicht einander zu ermahnen. Wenn alſo freundſchaftliche Unterredungen unter ihnen ſelbſt ſie nicht vereinigen können, ſo iſt es natürlich, daß ſie ſich an einen oder mehrere Schiedsrichter wenden, an Perſonen mit deren Weisheit und Redlichkeit beyde Theile zu frieden ſind, die keinen beſondern Antheil an dem glücklichen Erfolge einer Parthey nehmen, oder mit keiner von beyden durch beſonders ſtarke Bande verknüpft ſind. Wenn ſolche Leute gleich nicht mehr Klugheit als die ſtreitenden Partheyen beſitzen, ſo werden ſie doch weit leichter einſehen, was in ihrer Sache recht und billig iſt, und deswegen ſolten alle ſowol in einem Stande der natürlichen Freyheit als unter einen bürgerlichen Regimente bereit ſeyn ſich dieſes leichten Mittels, in allen ſtreitigen Puncten des Rechts zu bedienen. Und alle rechtſchaffne Männer ſolten, wenn ſie nicht mit wichtigern Verrichtungen beſchäftigt wären, bereit ſeyn, dieſen Liebesdienſt über ſich zu nehmen, und wenn ſie von den Partheyen dazu eingeladen worden, als Schiedrichter Frieden und Gerechtigkeit unter ihnen befördern zu helffen.

11. Es können zwo Arten von Streitigkeiten entstehn. Eine über das strengste genaueste Recht, wo keine Parthey willens ist freygebig zu seyn oder der andern eine Gefälligkeit zu erweisen und es auch nicht verlangt, sondern jede auf ihre vollkommne oder äusserlichen* Rechte dringt, die mit einigen Schwierigkeiten verknüpft sind, wegen welche sie des Beystands weiser und unpartheyischer Männer bedürfen. Die andre Art ist, wenn die Menschen ihre äusserlichen Rechte in Bewegung bringen, dabey aber Willens sind, so weit es ihre Umstände erlauben die Menschlichkeit oder Billigkeit Statt finden zu lassen, dieses aber der Bestimmung einiger Schiedsrichter überlassen. In Fällen von der letzten Art werden die Schiedsrichter weit weniger Schwierigkeiten finden; in beyden aber ist es nothwendig, daß ihnen die vollkomnen Rechte beyder Partheyen und alle Ausnahmen dagegen, bekant gemacht werden, damit sie in den ersten das vollkomne oder äusserliche Recht bestimmen, und in den letztern einsehen können, welche billige Nachsicht oder Erlassung von einer oder der andern Seite erfordert wird. In den Streitigkeiten die das strengste Recht betreffen, sind sie in ihren Entscheidungen weit mehr eingeschränkt, und sie müssen auch auf stärkere Beweise dringen, denn der Mangel eines völligen Beweises kan einen Ausspruch, der nicht in der Menschlichkeit oder Billigkeit gegrün-

* Durch äusserliche Rechte scheint der Verfasser solche zu verstehn, die nicht in der Natur gegründet, aber durch eine lange Gewohnheit dazu geworden sind; oder durch gewisse Formeln, die nach der einmal eingeführten Gewohnheit, ein Recht gründen können, ihre Stärke erhalten. Der Ueb.

gründet ist, gänzlich vernichten. Bey andern Fällen aber die ihrem Urtheile unterworfen worden, haben die Schiedsrichter die völlige Freyheit alle Umstände, und alle Bewegungsgründe die die Menschlichkeit erregen können, zu untersuchen. Ein wirklich rechtschafner Mann der sich auf die Redlichkeit der Schiedsrichter verläßt, wird sich allemal einer so billigen Art Streitigkeiten zu entscheiden, gern unterwerffen.

Wir müssen uns den Ausspruch des Schiedsrichters unwiderruflich unterwerfen

In Ansehung der Angelegenheiten die einmal den Schiedsrichtern übergeben sind, solten sich die Partheyen ihrem Ausspruche allemal völlig unterwerffen. Niemand ist verbunden alle seine Rechte einen solchen Ausspruche zu unterwerffen. Ueber die aber, mit denen es geschehen ist, mus billig den Schiedsrichtern völlige Gewalt gelassen werden. Wenn die Partheyen sich vorbehalten, »sich den Ausspruch nur alsdenn wenn er gerecht ist, gefallen »zu lassen, so ist ein solches Verfahren von sehr geringen Nutzen.» Weil die Partheyen sich ausbedingen selbst von der Billigkeit des Ausspruchs zu urtheilen, so bleibt die Sache wie vorher, ausser, daß sie die Meinung unpartheyischer Leute darüber erfahren haben, welche bey verschiedenen von einigem Gewichte seyn kan. Ist es aber gleich ausdrücklich ausgemacht worden, sich dem Ausspruche völlig zu unterwerfen, so kan doch jede Parthey sich weigern es zu thun, wenn ein betrügerisches Verständnis der Schiedsrichter mit der andern entdeckt wird, wenn Geschenke angenommen worden sind, oder die Unbilligkeit des Urtheils so gros ist, daß jedem redlichen Manne die Nothwendigkeit

der

der vorgegangen Bestechung in die Augen fallen mus. Diese Umstände können einen jeden von der Verbindlichkeit die sonst entstanden wäre befreyen, wie ein Nothfall die Verbindlichkeit der gemeinen Lebensregeln aufhebt.

Warum ein Zeuge nicht hinlänglich ist, und niemals mehr als zween erfordert werden.

III. Die Schiedsrichter müssen, wenn andre Beweise und Documente; als die Bekäntnisse der Partheyen, Acten, oder von ihnen unterzeichnete Contracte fehlen, ihre Zuflucht zu Zeugen nehmen, die verbunden sind, ihre Aussage mit einem Eyde zu bestärken. Die Character der Zeugen, und ihre Fähigkeit zur Gleichgültigkeit bey der vorhabenden Angelegenheit müssen, von den Schiedsrichtern eben, so als im bürgerlichen Regimente, von den obrigkeitlichen Personen, beobachtet werden. Das, was itzt bey allen gesitteten Völkern eingeführt ist, mus auch in der natürlichen Freyheit gelten, daß es nämlich gefährlich ist, in einem Puncte von Wichtigkeit dem Zeugnisse eines Einzigen zu trauen; obgleich die Glaubwürdigkeit eines Zeugnisses keine grosse Anzahl von Zeugen erfordert. Zween untadelhafte Zeugen sind hinlänglich eine Sache zu bestätigen, wenn sie soviel Verstand zeigen, und soviel Gelegenheit gehabt haben, die Wahrheit zu erfahren, daß es nicht wahrscheinlich ist, daß sie sich selbst betrogen haben; und wenn wir von ihnen versichert sind, daß sie keine Neigung haben, andre zu hintergehn. Ob die Zeugen, die von den Partheyen zu einer solchen Unterhandlung erbeten, oder bey den vorhabenden Handlungen selbst zugegen gewesen sind, hinlänglich von der Sache unterrichtet seyn können,

kan

kan man sehr leicht gewis erfahren. Auf ihre Treue, oder Abneigung von dem Laster, andre zu betriegen, aus man oft von vielen Umständen, und besonders von diesen schliessen, ob der Betrug ihnen zum Vortheil gereichen kan, oder ob sie Ursache haben können, zu hoffen, daß sie in ihrer Absicht zu betriegen, glücklich seyn werden.

Nun verschaffen zween Zeugen über eine Sache, wegen des letzten Puncts eine grosse Sicherheit. Ein Mensch, der viel Verstand und Gegenwart des Geistes besitzet, kan eine Geschichte so künstlich und zusammenhängend schmieden, daß es nicht möglich ist, ihn durch Befragung zu entdecken, oder zu machen, daß er sich selbst widerspricht. Wenn aber zween Zeugen, jeder allein, so, daß keiner von des andern Zeugnisse etwas weis, über alle Umstände, die jeder, der bey der verhabenden Sache gegenwärtig gewesen, hätte beobachten müssen, verhört werden: so ist es sehr wahrscheinlich, daß dem Richter einige Fragen beyfallen werden, woran die Zeugen bey ihrer Abrede nicht gedacht haben, und daß er sie darüber befragen wird. Wenn die Zeugen einige solche Fragen, jeder alleine beantworten müssen, so ist es sehr wahrscheinlich, daß sich einander widersprechen, und also selbst ihre Falschheit entdecken werden. Wenn beyde oft erklären, daß sie von vielen solchen Umständen nichts wissen, oder behaupten, daß sie einerley Umstände vergessen haben, so verursachen sie einen grossen Verdacht der Falschheit. Wenn aber nach einem abgesonderten, und

dem

dem genauſten Verhör, ihre Zeugniſſe, über alle dieſe Umſtände vollkommen übereinſtimmen, und einander ähnlich ſind, ſo entſteht eine groſſe Gewisheit. Die Abhörung eines dritten, oder noch mehrerer Zeugen, kan die Sache kaum glaubwürdiger machen. Es werden auch gemeiniglich vor Gerichte nicht mehr verlangt. Es iſt zwar ein richtiger Grundſatz, daß wir unſer Urtheil nicht nach einer kleinen Wahrſcheinlichkeit einrichten ſollen, wenn eine gröſſere davon da, oder wenigſtes, zu erlangen iſt'; es kan aber den Partheyen zu einer zu groſſen Laſt gereichen, viele Zeugen zu ſchaffen. Sie verlangen alſo, auſſer in einigen feſtgeſetzten Fällen nicht mehr als zween, um ihr Urtheil darauf zu bauen. Das Zeugnis eines wahrhaften Mannes, kan eine Sache für diejenigen. die ihn kennen, auſſerordentlich glaubwürdig machen; dies aber als einen völligen Beweis anzuſehen, würde dennoch zu gefährlich ſeyn, weil wir oft finden, daß Leute, die ſehr lange den Character der Redlichkeit behauptet haben, doch endlich über einer Betrügerey entdeckt worden ſind. Wenn man das Zeugnis eines Einzigen, in einem Falle annähme, ſo könte man es in andern nicht verwerfen, man müſte denn, von demjenigen, deſſen Zeugnis man verwürfe, etwas ſehr Schändliches gewis zu behaupten wiſſen. Dies geht ſehr oft bey Leuten von ſehr geringem Werthe und ſchlechter Redlichkeit nicht an.

In der natürlichen Freyheit iſt

IV. Wenn weder die Unterredungen der Partheyen, noch die Vermittelung ihrer gemeinſchaftlichen

chen Freunde, den Streit beylegen, oder beyde bewegen kan, ihre Sache dem Ausspruche unpartheyischer Schiedsrichter zu unterwerfen, so bleibt in der natürlichen Freyheit kein anderes Mittel übrig, als das uns erwiesene Unrecht, mit Gewalt wieder gut zu machen. Weil dieses Mittel allemal gefährlich, und oft mit den unglücklichsten Folgen verknüpft ist; so müssen billig vorher alle menschlichen Mittel, das Recht zu erlangen, die die Natur der streitigen Sache nur erlaubt, versucht werden. Wenn diese vergebens sind, so muß sich jemand nicht nur den Beystand seiner Freunde, oder andrer, die ihr Unwille über das Unrecht zu seinem Besten aufgebracht hat, zu verschaffen suchen, sondern vorher die gelassensten und weisesten seiner Nachbarn, die mit ihm in keiner besondern Verbindung stehen, über die gehörigen Mittel sich zu vertheydigen, und sein Recht zu verfolgen, oder die Strafen, womit der andre zum Schrecken andrer billig belegt werden kan, zu Rathe ziehen. Damit alle unnöthige Strenge vermieden, und nicht mehr von dem andern Theile verlangt, oder ihm keine grössere Strafe aufgelegt werde, als dem Beleidigten gebührt; oder zur allgemeinen Sicherheit nothwendig ist.

die letzte Zuflucht ist Gewalt.

Die gefährlichen Folgen, die man wegen der ungemässigten Leidenschaften der Menschen bey ihrer Vertheydigung, oder der Behauptung ihrer Rechte, in einem Stande der natürlichen Freyheit, wo die Ungerechten so gut, als diejenigen, die Recht haben, alle ihre Freunde bewegen werden, ihnen beyzustehn,

Die Gefahr der gewaltsamen Vertheidigung, ꝛc. ꝛc. zeigt die Nothwendigkeit des bürgerlichen Regiments.

stehn, zu befürchten hat, gehören vermuthlich mit unter die ersten Bewegungsgründe, wodurch die Menschen angetrieben worden sind, ein bürgerliches Regiment anzuordnen, und die Obrigkeiten und Richter mit hinlänglicher Gewalt zu versehen, um ihre Aussprüche über die Streitigkeiten ihrer Unterthanen durchzutreiben, und die Uebelthäter mit den gehörigen Strafen, die sowohl zu ihrer, als andrer Abschreckung von gleichen Unternehmungen, nothwendig sind, zu belegen.* Davon werden wir im folgenden Buch handeln.

* Da einige Auslegungsregeln zu Bestimmung des wahren Verstandes oder der Absichten der Contracte und Gesetze nützlich seyn können: so liefern die meisten Schriftsteller in dieser Wissenschaft einige besondre Abhandlungen darüber. Weil es aber keine besondre Auslegungsregeln für Contracte oder Gesetze giebt, die nicht auch bey allen andern Arten von Reden oder Schriften angewendet werden könten, so scheint es besser zu seyn, wenn man diese gänzlich der Critik überläst, die sich also in gewissen Theilen auch mit Gesetzen oder Contracten beschäftigen kan. Es läst sich auch wenig davon sagen, daß nicht jedem Verständigen, der die Sprache und Gewohnheiten des Landes, wohin die Gesetze oder Contracte gehören, oder nur die gemeinsten Grundsätze der Critik kent, nicht von sibst beyfallen würde.

Ende des zweyten Buche.

Drittes Buch.
Vom bürgerlichen Regimente.

Der erſte Abſchnitt,
Von den verſchiedenen eingeführten Ständen, oder den Verknüpfungen durch Verwandſchaften, und zuerſt vom Eheſtande.

I.

In dem vorigen Buche haben wir die verſchiedenen Rechte und Pflichten betrachtet, die in der Natur gegründet, und ſchon vor den, nachher eingeführten Ständen, oder den zufälligen Verbindungen der Menſchen da geweſen ſind. Dieſe Rechte und Pflichten behalten gröſten Theils auch in allen eingeführten Ständen der Menſchen ihre Kraft; werden aber ſo eingeſchränkt, als die Natur ihrer neuen Verbindungen, und des gemeinen Beſtens, es erfordert. Es entſtehn auch viel neue Verbindlichkeiten für uns, wenn wir in ſolche neue Verknüpfungen treten. Wir wollen die vornehmſten derſelben, und die Rechte und Pflichten die daraus entſtehn, betrachten.

Von unſern Pflichten in den eingeführten Ständen.

Dieſe Stände oder Verknüpfungen, betreffen entweder unſer Haus oder den Staat, die erſtern ſind dreyerley, der verheyratheten Perſonen, der Eltern und Kinder, und der Herren und Bedienten. Die bürgerlichen oder politiſchen, enthalten entweder das allgemeine Verhält-

Dieſe betreffen entweder unſer Haus oder den Staat.

nis aller Bürger und Unterthanen gegen den Staat und seine Regenten, oder die besondern Verbindlichkeiten der Menschen in gewissen weltlichen Aemtern.

Nothwendigkeit der Ehe.

II. Die erste Verbindung, wozu uns die Natur treibt, ist die Ehe. Die verschiedenen Geschlechte der Thiere wären gewis ausgegangen, wenn ihnen die Natur nicht allen sehr weislich das Vermögen und den Trieb, sich fortzupflanzen, eingegeben hätte. Die Natur der Instincte in den Thieren ist nach ihren besondern Umständen sehr verschieden. Da die Jungen der meisten Thiere, der Fürsorge ihrer Eltern, nur wenig, oder doch nur auf eine kurze Zeit, bedürfen, da sie zu den einfachen Verrichtungen ihres Lebens, nur eines kurzen Unterrichts benöthigt, und die Bemühungen der Mütter dazu hinreichend sind: so war bey ihnen beynahe nichts weiter als der blosse Trieb der Fortpflanzung nöthig, und daß sie für gehöriges Futter, für Nester und Hölen sorgten, ihre Jungen darinnen aufzubehalten, bis sie zu ihrer gehörigen Stärke gediehen. Bey einigen wenigen Arten entdecken wir etwas mehrers, eine Art von beständiger Gemeinschaft unter den Alten, die mit einigem Scheine der Zuneigung und Treue verbunden ist. Aber die Erhaltung der Kinder, die Erziehung derselben, die nothwendig ist, um sie zu den höhern Bestimmungen eines vernünftigen Lebens geschickt zu machen, erfordern eine lange anhaltende, und mühselige Arbeit vieler Jahre, der die Mütter allein, ohne den Beystand der Väter nicht gewachsen sind. Wir

reden

reden hier von dem allgemeinen Zuſtande des menſchlichen Geſchlechts, nach welchem der Inſtinkt eingerichtet werden muſte, und nicht von dem Zuſtande einiger wenigen, die einen gröſſern Reichthum erlangt haben. Von der gehörigen Erziehung der Kinder, hängt ein auſſerordentlich groſſer Theil der Glückſeligkeit des menſchlichen Geſchlechts ab. Kein Theil der Natur entdeckt deutlicher die Gütigkeit und Weisheit ihres Urhebers, als die verſchiednen Leidenſchaften und Triebe, die dem menſchlichen Geſchlechte zu dieſem groſſen Endzwecke eingepflanzt ſind. Eine ſorgfältige Beobachtung unſrer eignen Natur in dieſem Puncte, wird uns unſre Pflichten im Eheſtande ſehr deutlich zeigen.

Wegen unſrer natürlichen Neigungen.

Wir erhalten alle eine Kentnis von der Abſicht der Natur bey dieſem Triebe der Fortpflanzung, ehe er ſelbſt in uns aufwacht, und auf eine viel geraumere Zeit hält uns gemeiniglich noch eine natürliche Beſcheidenheit oder Schaam ab, ihn zu befriedigen. Wir müſſen gleichfalls angemerkt haben, daß eine lange Reihe, ſorgfältiger und beſchwerlicher Bemühungen erfordert wird, unſre Kinder zu erhalten, und aufzuziehn, und daß aus dieſer Urſache die Natur beyden Eltern, die zärtlichſte und unveränderlichſte Liebe gegen dieſelben eingepflanzt hat, weil ihr vereinigter Beyſtand dazu erfordert wird. Wie dieſe väterliche und mütterliche Liebe beyden eine ſolche Arbeit verſüſt, ſo zeigt ſie auch die groſſe Verbindlichkeit an, worunter beyde ſich befinden, ſie über ſich zu nehmen. Alle diejenigen

also, welche auf die Stimme der Natur, oder die, Verbindlichkeit, womit sie uns belegt, achten, oder nur einige Empfindung von Menschlichkeit und Tugend haben, müssen einsehn, daß sie, wenn sie dem Triebe Kinder zu zeugen, ein Genüge thun, sich mit derjenigen Person, die sie dazu erwählen, zu einerley Absicht, und einer langen Dauer von gemeinschaftlicher Sorgfalt und Mühe verbinden müssen. Solche vereinigte Berathschlagungen, Mühseligkeiten und Arbeiten, müssen ohne einer gegenseitigen Liebe, unter den Eltern beynahe unerträglich seyn: und um diese hervorzubringen, sehn wir, daß wir sehr weislich von der Natur so gebildet sind, daß bey allen denen, die nur einige Sittsamkeit oder Empfindung von Tugend besitzen, dieser Trieb nur durch die feinsten Empfindungen des Herzens, nnd die süssesten zärtlichsten Leidenschaften, erweckt, oder wenigstens die Wahl eine Mitgenossinn dadurch bestimmt wird. Die Empfindung von der Schönheit macht gemeiniglich, daß wir bey der geliebten Person einen guten Character voraussetzen, und eine aufmerksame Bekantschaft kan uns völlige Gewisheit davon verschaffen. Die Hochachtung, die wir vor der Tugend und der Weisheit, und das Verlangen und die Liebe, die wir gegen unschuldige Sitten, gegen Gefälligkeit, Vertrauen, nnd die zärtlichste Gutherzigkeit hegen, sind die natürlichen Reitzungen zur verliebten Sehnsucht, und beständigen Begleiter derselben; dahingegen der viehische Trieb zu Befriedigung unsrer Sinne, die man bey Personen, welche das böseste Herz besitzen, erlangen kan, der grösten Verachtung nnterworffen ist.

Da

Da wir alſo die Beſtimmung dieſes Triebes, und die Verbindlichkeiten, die daraus gegen die Früchte deſſelben entſtehen, kennen, und da wir mit Vernunft begabt ſind: erfordert es unſre Pflicht, dieſen Trieb ſo lange zu bezwingen, bis wir von einer ſolchen Uebereinſtimmung der Gemüther überzeugt ſind, welche die lange vereinigte Sorge der Kinderzucht für beyde Eltern erträglich machen kan, und bis wir in Umſtänden ſind, die uns in den Stand ſetzen, alle Kinder, die uns gebohren werden können, zu erhalten. Denn die Vertraulichkeit, die aus einem ſo langen Umgange entſteht, und die oft wiederhohlten Empfindungen des Triebes zur Fortpflanzung, können ſehr natürlich ein zahlreiches Haus hervorbringen. Nun können wir leicht einſehn, daß zur Erhaltung und Auferziehung ſo vieler Kinder, die ganze vereinigte Sorgfalt beyder Eltern erfordert wird, ja, daß ihre vereinigte Bemühungen, die wenigſte Zeit im Stande ſind, ihre groſſen und eifrigen Wünſche, in Anſehung derſelben zu erfüllen. Dieſe natürlichen Triebe und Neigungen zeigen, wenn man ſie mit der lange daurenden Schwachheit und Unfähigkeit ſich zu helfen, unſrer Kinder vergleicht, ſehr deutlich, daß ſie nur von ſolchen Eltern gezeugt werden dürffen, die ſich vorher durch gegenſeitige Liebe und Hochachtung, verbunden haben, einander in dieſer wichtigen Pflicht gegen das menſchliche Geſchlecht, der Zeugung und Erziehung der Kinder, beyzuſtehn.

Dieſe moraliſche Beſchaffenheit unſrer natürlichen Triebe, hat ſich, wie wir finden, zu allen Zeiten

Dieſe zeigen uns alle unſre Verbindlichkeiten

nnd bey allen Völkern, gezeigt, und beſtändig die Oberhand gehabt; ob es gleich unſtreitig iſt, daß bey vielen einzelnen Perſonen, manche natürliche Neigungen, durch laſterhafte Gewohnheiten ſehr geſchwächt, oder gar ausgelöſcht werden können. Sie zeigt uns ſehr deutlich alle unſre Pflichten im Eheſtande und gegen unſre Kinder, alles Vernünftige und Billige, was in Ehecontracten ausgemacht werden kan; und durch die glücklichen Wirkungen, welche für die Geſellſchaft entſtehn, wenn wir der Abſicht der Natur folgen, und das Böſe, das ſehr natürlich daraus folgt, wenn wir denſelben entgegen handeln, werden dieſelben noch mehr beſtätigt.

ten in in=n ſo chen Stande.

Die Gewohnheit dieſen Trieb ohn alle Einſchränkungen zu befriedigen würde gefährlich ſeyn.

III. Wenn wir nur dem thieriſchen Triebe folgten, ohne uns in geſellige freundſchaftliche Vereinigungen einzulaſſen, ohne im geringſten auf die zärtlichen und edlen Leidenſchaften zu achten, womit derſelbe ſonſt ſeiner Natur nach begleitet iſt; ſo handelten wir nicht allein dieſer ſchönen Abſicht der Natur entgegen, ſondern es würden auch böſe Folgen für unſre Leiber, unſre Seelen und die menſchliche Geſellſchaft daraus entſtehen. Dieſem Triebe, ohne ſich an die Zurückhaltung der natürlichen Schamhaftigkeit zu kehren, ſo bald, und ſo oft er ſich zeigte, ein Genüge zu thun, würde für die Leiber ſowohl der Eltern als der Kinder, gefährlich ſeyn, beſonders bey denjenigen, die ſich in beſſern Umſtänden befinden, und von aller Leibesarbeit befreyt ſind. Die Schwachheit der Seele, und eine Fertigkeit zu allen Ausſchweifungen,

würden dennoch noch üblere Folgen eines solchen Verfahrens seyn. Die Natur hat aus einer besondern Gütigkeit die Menschen geschickt gemacht, sich öfter zu befriedigen, als die meisten andren Thiere, um die grosse Sorge, welche die Erziehung der Kinder ihnen verursacht, zu ersetzen. Aber durch eine Empfindung von Schamhaftigkeit, durch die mancherley moralischen Leidenschaften, welche diesen Trieb begleiten, durch unsre Vernunft, die die entfernten Wirkungen, und unsre Pflichten entdecken kan, hat uns die Natur diejenige Art, der Befriedigung gezeigt, die mit allen moralischen Empfindungen des Herzens, und allen edlen und grosmüthigen Leidenschaften, die die Natur zu Begleiterinnen dieses Triebes gemacht hat, und mit dem Nutzen der Gesellschaft bestehn kan.

Sie würde die väterliche und mütterliche Liebe aufheben.

Diese Gewohnheit würde ferner die Wirkung haben, daß die Väter in Ansehung ihrer eignen Kinder ungewis blieben, und also keinen andern Antrieb hätten, sich im geringsten um sie zu bekümmern, als das allgemeine Band der Menschlichkeit, welches wie wir wissen, nicht hinreichend ist. Sie würden eine der natürlichsten Vergnügungen, in der Liebe zu ihren Kindern, und der wichtigsten Aufmunterung zur Arbeit und zum Fleisse entbehren. Die Mütter würden die Sorge der Erziehung unerträglich finden, weil sie ihnen allein überlassen wäre. Sie würden also auch nachlässig werden, und sich so gut als die Väter, viehischen Ausschweiffungen überlassen. Die natürliche Bestimmung dieses Instincts, würde also

Theils durch die Unfruchtbarkeit der Weiber, Theils durch ihre Nachläſſigkeit gegen ihre Kinder beynahe gänzlich vernichtet werden. Wir können uns nur einen ſehr ſchlechten Begriff von dem unglücklichen Zuſtande eines Staats machen, wo jeder ſeinem viehiſchen Triebe ohne Zurückhaltung folgte, wenn wir die übeln Wirkungen betrachten, die allemal in einer Nation, wo der gröſte Theil ſich unter der Zucht der Geſetze, und einer durch die Erziehung befeſtigten Schamhaftigkeit befindet, auf einige wenige Ausſchweifungen in Befriedigung dieſes Triebes folgen. Man kan aber leicht daraus ſchlieſſen, welch ein allgemeines Elend entſtehen müſte, wenn alle Einſchränkung aufgehoben würde, und ein jeder ſeinen viehiſchen Trieben ohne Zwang ein Genügen thäte.

Unnatürliche Wollüſte ſind der Geſellſchaft ſchädlich.

Manche Inſtincte, die die nützlichſten ſind, können auf die unnatürlichſte Art umgekehrt werden, wenn man ſie entweder gegen eine verſchiedene Art von Geſchöpfen, oder gegen einerley Geſchlecht richtet. Dieſe Beleidigungen der weiſen und ehrwürdigen Einrichtung unſrer Natur, und Gottes, ihres Urhebers, zeigt eine viehiſche Sinnloſigkeit an, und daß wir keinen Begrif von dem haben was ſich für vernünftige Weſen ſchickt, die von einer weiſen Vorſehung in ein ſolches Syſtem geſetzt worden. Die ſchrecklichen Uebel, die aus ſolchen verkehrten Anwendungen unſers Inſtinkts, wenn ſie einriſſen, entſtehen müſten, fallen ſehr deutlich in die Augen; obgleich die Wirkungen einiger ſeltnen Fälle in einer Nation, die in dem Abſcheue vor ſolchen Wollüſten

lüſten erzogen iſt, nicht erheblich ſind. Würde der Zwang der Geſetze aufgehoben, und eine groſſe Menge von Leuten durch das Exempel verderbt, daß ſie einem mehr als vichiſchen Triebe folgten, und ſich die Mühe der Erziehung der Kinder erſparten: ſo würden ſo unnatürliche und ſo ungeheure Leidenſchaften entſtehn, daß ſie von Nationen, die mit ſolchen Laſtern nicht bekant ſind, kaum würden für möglich gehalten werden können. Häuften ſich dieſe Leidenſchaften, ſo würde ein Land bald aufhören volkreich zu ſeyn, und mit Elenden angefüllt werden, die in allen andern Kräften und Vergnügen der Seele eben ſo ſehr als in dieſem Triebe verderbt wären. Solchen unnatürlichen Wollüſten mus alſo in allen Geſellſchaften mit der gröſten Strenge Einhalt gethan werden.

Daß wir verbunden ſind zu heyrathen.

IV. Da aus den vorhergehenden Anmerkungen erhellet, daß das menſchliche Geſchlecht durch Eltern fortgepflanzt werden mus, die ſich auf eine freundſchaftliche Art verbunden haben, die Sorgen der Erziehung gemeinſchaftlich zu übernehmen: ſo wollen wir zur Unterſuchung der billigen Bedingungen einer ſolchen Gemeinſchaft oder des Contracts darüber fortgehn, weil es ganz klar iſt, daß jedem gegen unſer Geſchlecht, die auch von unſern natürlichen Trieben ſo ſehr angeprieſne Pflicht obliegt, ſeinen Theil zur Erhaltung und guten Erziehung unſers Geſchlechts beyzutragen, wenn er nicht der Welt wichtige Dienſte zu leiſten verbunden iſt, die mit den Hausſorgen nicht beſtehen können, oder ſich

nicht in den erforderlichen Umſtänden befindet, eine Familie zu erhalten.

Die Punkte des Contracts. Die Treue der Weiber.

Der erſte und nothwendigſte Punkt iſt, daß die Väter ihrer Kinder gewis ſeyn müſſen; und alſo mus eine Frauensperſon, die ſich verbindet, einem Manne Kinder zu zeugen, die ſtärkſte Verſicherung geben, daß ſie ſich zu gleicher Zeit nicht mit andern einlaſſen will. Die Brechung dieſes Verſprechens iſt das gröſſte Unrecht, das man einen andern anthun kan, weil es den Manne deſſen, was ihm das liebſte iſt, und des Endzwecks aller ſeiner irrdiſchen Sorgen, einer gewiſſen Nachkommenſchaft beraubt. In einem Heyrathscontracte iſt alſo dies der erſte Artikel.

Nothwendigkeit der Sittſamkeit beyderley Geſchlechts.

Es iſt nothwendig, daß die Weibsperſonen von Jugend auf, auf eine Art erzogen werden, die am erſten im Stande ſeyn kan, ſolche auſſerordentlich beleidigende Injurien zu verhüten. Wenn ſie vor dem Eheſtande ſchon in Unzucht gelebt haben, ſo iſt es bekant, daß dieſes auſſer der lüderlichen Fertigkeit, die es verurſacht, auch eine ſolche Vertraulichkeit mit den Perſonen, die ſie vergnügt haben, hervorbringt, ihnen ihre Character ſo ſehr unterwürfig macht, ſo viel Hang zu neuen Ausſchweifungen zeugt, oder ihr Vermögen dem Anliegen anderer zu widerſtehen ſo ſehr ſchwächt, daß niemand völlig verſichert ſeyn kan, daß er ſeine eigne reine Nachkommenſchaft erhält, wenn er ſolche Perſonen heyrathet. Wenn ſolche ſchon vor dem Eheſtande begangne Leichtfertigkeiten entdeckt werden, ſo iſt der Character der Keuſchheit für ſie verloren, und

und kein Mann wird ſich in der Ehe auf ihre Treue verlaſſen. Sie machen ſich dadurch verächtlich, verlieren alle Hofnung jemals eheliche Liebe und Hochachtung zu genieſſen, und alles Anſehn bey andern. Die Bosheit, die alſo eine Mannsperſon durch den Misbrauch eines Frauenzimmers begeht, mus auſſerordentlich gros ſeyn, weil er einer kurzen ſinnlichen Freude wegen ſein Nebengeſchöpf einer immerwährenden Schande ausſetzt, die natürliche Sittſamkeit und freye Unſchuld ihres Herzens verdirbt, und ſie aller ehelichen Liebe und alles Vertrauens, die doch dereinſt die gröſte Glückſeligkeit ihres Lebens ausmachen ſoll, unwürdig macht. Sie kan beydes nicht anders, als durch Falſchheit oder Verſtellung erlangen, und dieſe machen einen glücklichen Erfolg nicht allemal gewis.

Wir wiſſen alle, wie ſchmerzhaft dieſe Injurie iſt, wenn ſie mit Gewalt, oder vermittelſt betrügeriſcher Bitten an unſern Schweſtern oder Kindern ausgeübt wird; nun kan das Verbrechen nicht kleiner ſeyn, wenn andre dadurch leiden. Es iſt alſo die Pflicht aller derjenigen, die junge Perſonen von beyderley Geſchlechten zu erziehen haben, ſie ſo ſehr als möglich zur beſtändigen Sittſamkeit in ihren Reden und Handlungen zu gewöhnen, und ſie von allen, was auch nur von auſſen einen andern Schein haben könte, abzuhalten. Es zeigt die gröſſte Verderbnis der Sitten und Grundſätze an, wenn in einer Nation, die ſich rühmt, daß ſie die Freyheit und Gleichheit des Rechts für ihr ganzes Volk behauptet, ſolche grauſame Injurien, wenn man

ſie

sie auch Leuten vom niedrigsten Stande erweist, nicht aufs strengste bestraft werden. Die Menschen fühlen in den geringsten Ständen die Freuden der ehelichen und väterlichen Liebe. Sie haben mit den Erhabensten einerley Verlangen und Sinne. Das Verbrechen das einer begeht, der sie einer von diesen Freuden beraubt, oder ihren Zustand verächtlich macht, mus also grösser seyn, als manche, die mit dem Tode bestraft werden. Es ist ausserordentlich ungerecht, daß die unschuldigste Partey so viel leiden mus, und den Hauptverbrecher, den Verführer, der sich oft der niedrigsten Falschheiten und des Meineides bedient hat, keine Strafe erwartet.

Diejenigen Frauenspersonen, bey denen lüderliche Sitten eingerissen sind, empfinden diese Schande vielleicht nicht so sehr. Einige verworfene Creaturen, die alle Bescheidenheit, und alle feinere Leidenschaften und Empfindungen, die sonst den Trieb der Liebe begleiten, unterdrückt haben, sind vielleicht im Stande, sich ein ausschweifendes Leben seiner niedrigen Vergnügungen, und eines elenden Gewinnsts wegen, zu wählen. Wo aber nur noch die geringste Achtung für die Tugend statt findet, sollte man einer solchen Art zu leben aufs strengste Einhalt thun; weil diejenigen, die dieselbe wählen, sich gemeiniglich die Schwachheit der Jugend zu Nutze machen, ihre Sitten auf mancherley Art verderben, die widerspänstigsten Gewohnheiten, die mit allen nützlichen Beschäftigungen des Lebens nicht bestehen können, hervorbringen, und

unse

unſere natürlichen Triebe, die die Vorſehung ſo weiſe eingerichtet hat, von ihren gehörigen Endzwecken ablenken.

Nothwendigkeit einer gleichen Treue der Ehemänner.

VI. Der zweyte weſentliche Artikel eines Heyrathscontracts iſt dieſer, daß ſich der Mann mit einem Weibe begnügen mus. Es iſt wahr, die Injurie, die ein Mann der Frau durch ſeine Untreue erweiſt, iſt nicht ſo gros als diejenige, die ihm dadurch von ihr widerfährt. Er kan ſie nicht ſo betrügen, daß er ihr eine falſche Nachkommenſchaft aufbürdete. In allen übrigen Betrachtungen aber iſt die moraliſche Schändlichkeit des Verbrechens auf beyden Seiten gleich gros, und ein Weib hat eben die gerechten Urſachen, dieſes Verſprechen von dem Manne zu verlangen. Die natürlichen Leidenſchaften des Weibes erfordern eben ſo gut als des Mannes ſeine, einen freundſchaftlichen Umgang, und eine vereinigte Sorgfalt für die Erziehung ihrer gemeinſchaftlichen Kinder.

Wie unerlaubt die entgegengeſetzte Gewohnheit iſt.

Es iſt die offenbarſte Ungerechtigkeit, und verurſacht die gröſſte Ungleichheit in der ehelichen Gemeinſchaft, in welcher uns alle feinere Empfindungen unſers Herzens eine gleiche Freundſchaft auf beyden Seiten anbefehlen, wenn man verlangt, daß ein Mann und ſeine Kinder, den einzigen Gegenſtand der Liebe, der zärtlichſten Sorgen eines Weibes, und aller ihrer weltlichen Abſichten ausmachen ſollen; da man ihm hingegen erlaubt, ſeine Neigungen und Sorgen mit andern Weibern und Kindern zu theilen, oder ſie ihr vielleicht gänzlich zu entziehen. Ohne eine völlige Verſicherung von der Treue ihres Mannes können

alle

alle Vergnügungen, die sie in einem freundschaftlichen Umgange, oder durch die Bemühung für ihre Kinder geniesst, nur von sehr ungewisser Dauer seyn. Durch die Wollüste der Ehemänner, wodurch sie entweder zu den lüderlichsten Arten, sich zu vergnügen, oder der Vielweiberey gebracht werden, verliert also eine Hälfte unsers Geschlechts, die mit der andern auf alle gesellschaftliche Genüsse und Freuden gleiche Rechte hat, eines niedrigen sinnlichen Vergnügen wegen, viele der wichtigsten Ergötzlichkeiten des Lebens. Alle zärtliche und edle Leidenschaften, womit der Trieb der Liebe bey den Männern vergesellschaftet ist, erklären sich wider eine solche Freyheit, und zeigen ihnen deutlich, daß die Natur den Ehestand bestimt hat, eine beständige gegenseitige Freundschaft zweyer Personen zu seyn; weil diese Leidenschaften sich auf Hochachtung und Liebe zur Tugend gründen, und, wo sie von Herzen auf eine Person gerichtet sind, keine ähnliche Leidenschaften gegen andre zu gleicher Zeit zulassen. Durch den Ehebruch oder die Vielweiberey müssen die Neigungen des Ehemannes von dem ersten Weibe und ihren Kindern abgelenkt werden. Die lezte wird sich derselben vermuthlich mit ihren Kindern allein anmaßen, und die lezte ohne Ursache verachtet werden.

Ueble Folgen der Vielweiberey.

Die Wirkungen, die für die Kinder und für die Gesellschaft aus der Vielweiberey entstehn, sind beynahe eben so gefährlich, als die Folgen andrer unerlaubten Ausschweifungen der Ehemänner. Die Anzahl der Kinder eines Mannes kan so gros werden, daß weder

weder ſein Vermögen noch ſein Fleis zu ihrer Erhaltung hinreichen. Viele derſelben müſſen vernachläſſigt werden, und einige wenige Lieblinge werden nur der Fürſorge der Eltern genieſſen. Da ſich auch ſelbſt die Vorſehung wider eine ſolche Vielweiberey erklärt, indem ſie beyde Geſchlechter beſtändig in ziemlich gleicher Anzahl erhält, oder gar das männliche ſtärker macht: ſo würden viele Mannsperſonen des Vergnügens des Eheſtandes und der Freude Kinder zu haben entbehren müſſen. Ihre natürlichſten Verbindungen mit dem menſchlichen Geſchlechte würden dadurch aufgehoben werden, und ſie ſich allen ungeſellſchaftlichen Neigungen überlaſſen. Die Vielweiberey ſteht dem Wachsthume des menſchlichen Geſchlechts mehr im Wege als ſie ihn befördert. Eine Nation wird volkreich, wenn alle Weiber ſo lange ſie dazu geſchickt ſind, gebraucht werden, Kinder zu zeugen, und zu erziehen. Dis geſchieht am beſten, wenn jede Frau ihren eignen Mann hat. Wenn ein Mann viele Weiber hat, ſo wird er ſich unfehlbar aus dem gröſſten Theil derſelben wenig machen, oder ſich nicht gern mit ſo vielen Kindern überhäuffen wollen. In dem Falle ſind die Weiber in der ſtärkſten Verſuchung ein Gelübde das auf ihrer Seite ſo ungleich und viel zu beſchwerlich iſt zu brechen, und ſich aller Gelegenheiten zum Ehebruch zu bedienen. Dies iſt die Urſache, warum in den Ländern, wo dieſe Gewohnheit * eingeführt

* Es iſt nicht zu leugnen, daß man den Männern bey einigen geſitteten Völkern die Vielweiberey zugeſtanden hat; aber dies beweiſt nicht, daß ſie nicht unerlaubt

führt ist, die Weiber allemal als Sklavinnen gehalten werden, und daß man daselbst auf keine freundschaftliche Art für ihr Vergnügen sorgt. Sie werden durch Ketten, Gefangenschaft und Wachen, und nicht durch die Empfindungen der Liebe und der Freundschaft in ihren Schranken erhalten.

Der Contract mus auf ewig seyn.

VI. Da die gemeinschaftliche Sorgfalt für die Erziehung der Kinder erfordert, daß der Heyrathscontract auf eine lange Zeit geschlossen werden mus, weil die Weiber gemeiniglich durch ein Drittheil ihres Lebens fruchtbar sind, und die jungen Kinder vielleicht der vereinigten Sorgfalt der Eltern noch lange nachher wenn die Mutter schon aufgehört hat, einige zu zeugen, bedürfen; so mus dieses Band ohne eine gegenseitige Freundschaft unerträglich seyn. Nun kan bey einer Vereinigung die blos in der Absicht geschlossen ist, daß wir Kinder zeugen, und dieselben erziehen wollen, wenn sie nur auf eine gewisse Zeit geschlossen wird, und nach Verstreichung der-

laubt sey. Einige rechtschafne Männer haben sich einer solchen Erlaubnis bedient, vielleicht weil sie durch die Gewohnheit und ihre eigne Leidenschaft geblendet waren und die Sache nicht recht überlegten. Auf gleiche Weise haben auch tugendhafte Leute bey gesitteten Völkern den Sklavenhandel getrieben, oder sich der Gewohnheit gleich gestellet, und eine Hälfte ihres Volks ohne ihr Verschulden zu Sklaven gemacht. Andre haben gar aus einer übelverstandnen Frömmigkeit oder Liebe zum Vaterlande, welche Triebfedern ungleich edler sind, als diejenigen die uns zur Vielweiberey anlocken, Menschen, oder gar ihre eignen Kinder geopfert. Niemand solte also solche Gewohnheiten für recht halten wenn auch gleich eine Nation sich daran gewöhnt hätte, oder diejenigen, die dadurch leiden, sich nicht darüber beklagten.

derselben aufhören soll, keine Freundschaft Statt finden; eben so wenig als in solchen die man auf Bedingungen oder gewisse Fälle, die nicht in dem Vermögen der Partheyen stehn, schliessen möchte. Beyde Partheyen werden zu diesem Contracte, als einer Vereinigung ihrer Liebe, durch die zärtlichste Empfindung einer gegenseitigen Hochachtung bewogen, und der Endzweck jeder aufrichtigen Freundschaft geht auf die Dauer derselben. Bey Contracten die nur auf eine gewisse Zahl von Jahren geschlossen werden, oder bey solchen die durch einen Zufall ohne das Versehen der Partheyen ungültig gemacht werden können, kann sie nicht Statt finden. Der Heyrathscontract mus also auf die ganze Lebenszeit verbinden, sonst würde alle wahre Liebe und Freundschaft verbant, und der Ehestand in einen blossen knechtischen Handel zu Vermehrung unsers Geschlechts und gemeinschaftlicher Arbeit, verwandelt werden.

Ehescheidungen sind ohne vorhergegangene Verbrechen ungerecht.

Ferner: wie grausam ist es nicht, eine Person die von der zärtlichsten Neigung gegen uns erfüllt ist, einer Schwachheit des Leibes wegen zu verstossen. Wie viel grausamer ist es nicht, sich von seiner zärtlichen Gesellschafterin, die durch den Tod unsers Kindes mit uns gleichen Verlust leidet, deswegen zu trennen? Die Welt verlieret selten etwas durch die Ewigkeit der Verbindung in solchen Fällen. Wenn ein Ehemann mit einer andern Frau Kinder zeugen könte, so kan diese sie vielleicht einem andern gebähren, so daß die Welt gleichen Nutzen davon hat. Die Absicht das menschliche Geschlecht

zu vermehren, könte bey der Schwachheit eines Mannes, zur gültigern Ursach einer solchen Trennung gemacht werden. Es ist aber so unmenschlich einen theuren Freund ohne sein Verschulden von sich zu stossen, daß die Erlaubnis der Ehescheidung in solchen Fällen schwerlich gerechtfertiget werden kan, da die Gefahr daß der Staat Mangel an Menschen leiden möchte, nicht Statt findet.

Bey einem Mangel der Erben, diese mag durch die Unfruchtbarkeit des Weibes oder den Tod der Kinder verursacht werden, könte das Mittel sich Beyschläferinnen * zu halten, auf gewisse Weise noch eher entschuldigt werden. Doch unter der Bedingung, daß die Kinder einer solchen Beyschläferin nicht die Güter der wirklichen Ehegattin beerbten, und auch nicht mehr als einen gewissen Theil von dem gemeinschaftlich erworbnen Vorrathe erhielten. Wenn der Ehemann sich dieser Freyheit bediente, müste die Frau auf die Ehescheidung wenn es

* Die Erlaubnis sich Beyschläferinnen zu halten, die in dem römischen Gesetze selbst noch nach der Bekehrung der Kayser zugestanden ward, muß man sich nicht so vorstellen, als wenn es einem verheyratheten Manne erlaubt gewesen wäre, sich neben seiner Frau andre Personen zu halten. Es war sowol vor als nach der Einführung des Christenthums blos eine Erlaubnis, in eine Art von Ehestand zu treten, die nach dem Gesetze der Natur und selbst der Religion vollkommen rechtmässig ist. Da aber genossen weder die Weiber noch die Kinder der Ehren und bürgerlichen Vortheile, die *justae uxoris* beyden mittheilten. Siehe Heineccii antiquit. tit. de Nupt. Gleiche Ehen sind nunmehro auch in einigen christlichen Landen gebräuchlich.

es ihr beliebte, dringen können, und einen grossen Theil von den gemeinschaftlichen Gütern erhalten. Auf alles dieses zu dringen hätte sie noch ein gröſsers Recht, wenn der Abgang der Erben nicht durch irgend einen Fehler an ihr verursacht worden. Wenn aber einer die Schwierigkeit diesen Punkt recht zu bestimmen, und den grausamen Gebrauch überdenkt, der von der Erlaubnis sich solcher Ursachen wegen zu scheiden oder sich Beyschläferinnen zu halten, gemacht werden könte: so scheint die durchgängige Verbietung derselben so weise als vortheilhaft für das menschliche Geschlecht zu seyn, und ihm zur Ehre zu gereichen. Es kan keine allgemeinen Gesetze geben, die nicht mit kleinen Unbequemlichkeiten begleitet wären.

Die Ehen verbinden nur zu einer auf beyden Seiten gleichen Gemeinschaft.

VII. Die zärtlichen Empfindungen und Neigungen wodurch beyde Partheyen zur Ehe bewogen werden, zeigen deutlich, daß sie ein Stand einer auf beyden Seiten gleichen Gemeinschaft und Freundschaft sey; und daß kein Theil sich darinn das Recht alle häusliche Angelegenheiten zu regieren vorbehalten könne, oder sich der andre Theil ihm unterwürfe. Gesetzt auch der Mann besitze eine vorzügliche Stärke am Leibe und an der Seele, so verleiht doch diese in keiner Gesellschaft ein Recht zu herrschen. Aufs höchste kan die andre Parthey dadurch verbunden werden den erhabnern Fähigkeiten mehr Ehrerbietung und Ehre zu erweisen. Der Vorzug der Männer in Ansehung der Gemüthsgaben findet sich nicht durchgängig. Wenn die Männer die Frauenspersonen gleich gemeiniglich an Tapferkeit oder Stär-

te des Genies übertreffen; so werden sie doch oft von ihnen in andern Eigenschaften, die vielleicht noch liebenswürdiger sind, zurück gelassen.

Die Natur zeigt uns nicht den geringsten Grund, daß bey einer solchen Verbindung einem Theile eine besondre Herrschaft oder das Recht zu befehlen gebühre; und es ist auch nicht wahrscheinlich, daß beyde Theile, vor der Einführung gewisser Gesetze oder Gewohnheiten, etwas darüber ausgemacht haben würden. Wo ausdrückliche Gesetze und Gewohnheiten, oder gewisse festgesetzte Arten von Contracten schon lange gebräuchlich sind, haben unstreitig die Ehemänner ein äusserliches Recht auf einen gewissen Vorzug. Aber dieser Schatten eines Rechts, ist von keiner grössern Stärke als diejenigen, die ein grausamer Ueberwinder den Ueberwundnen abdringt, oder die oft ein arglistiger Betrüger durch die Unvollkommenheit oder Falschheit der Gesetze, oder durch die Schwachheit, Unwissenheit und Unachtsamkeit derjenigen, mit denen er Contracte schliesst, zu erschleichen weis. Einem redlichen Character ist es unmöglich, sich solche Gesetze oder äusserliche Formeln, ohne Absicht auf die Redlichkeit und Billigkeit zu Nutze zu machen. Wenn Mann und Frau über gewisse Punkte in ihren Einrichtungen uneinig sind, so ist vielleicht der eine Theil schuldig in Dingen von keiner sonderlichen Erheblichkeit demjenigen nachzugeben, der die grösste Geschicklichkeit besitzt, und die wichtigsten Angelegenheiten besorgt. Da sich diese grössern Fähigkeiten gemeiniglich bey dem Manne finden, und seine vorzüglichere

che Stärke und die übrigen Eigenſchaften ſeines Körpers ihn zu den wichtigſten Dingen geſchickt machen: ſo iſt es vielleicht in den meiſten Fällen, des Weibes Pflicht nachzugeben. Wenn ſie aber über wichtige Dinge, welche die Glückſeligkeit der Familie betreffen, nicht einig werden können: ſo giebt die Natur kein andres Mittel zu Entſcheidung ſolcher Streitigkeiten an, als den Ausſpruch gemeinſchaftlicher Freunde, die ſie zu Schiedrichtern wählen müſſen. Die häuslichen Angelegenheiten ſcheinen in zween beſondre Fächer eingetheilt zu ſeyn, wovon ſich eins allemal für jedes Geſchlecht ſchickt. In dieſen mus ſich das andre nicht leicht als durch freundſchaftliche Rathſchläge miſchen.

Ungerechtigkeit vieler bürgerlichen Geſetze.

Die Gewalt die den Ehemännern durch die Geſetze verſchiedener Nationen gegeben wird, iſt ungeheuer, beſonders wenn ſie ſich bis auf Leben und Tod erſtreckt. Ein ſolche Gewalt auszuüben, oder auch nur eine Gattin mit einer Leibesſtrafe zu belegen, iſt ſo unmännlich als barbariſch. Dem Manne eine vollkommne Gewalt über alle Güter einer Familie und den Antheil des Weibes zu geben, iſt ſehr unvorſichtig und auch der Natur zu wider. Manche Kinder die aus einer unglücklichen Ehe entſproſſen ſind, würden dem Bettelſtande entgangen ſeyn, wenn die Mutter oder eine andre ſichre Perſon die Gewalt über einen anſehnlichen Theil derſelben behalten hätte. Sachen von Wichtigkeit ſolten billig der vereinigten Sorgfalt beyder überlaſſen werden, ſo das kein Theil ohne den andern gültige Contracte darüber ſchlieſſen könte, und ein weltli-

cher Richter oder ein vernünftiger Schiedsmann solte bestellt werden, Streite von Wichtigkeit die unter ihnen entstünden zu entscheiden; oder jeder solte die Gewalt behalten die Angelegenheiten die in seiner Sache vorkämen, zu regieren. Bey andern gemeinschaftlichen Contracten erhält keiner von den Theilhabern eine so unumschränkte Gewalt, es verlangt sie auch niemand wegen eines Vorzugs an Genie oder Glücksgütern. Wir sehen auch nicht, daß einer dem andern unter den Vorwande eines solchen Vorzugs auf eine eigensinnige oder beleidigende Art begegnete, wie doch viele mürrische herrschsüchtige und weibische Männer thun; und dies zur einzigen Belohnung für die zu grosse Leichtgläubigkeit der Weiber, und ihre unvorsichtige übereilte Zuneigung machen. Wir sehn auch niemals in andern Gesellschaften den unvollkommensten Theil sich auf eine so unedle und undankbare Art gegen seine Obern aufführen, als viele Weiber, die die Herrschaft über ihre Männer erlangt haben; gleichsam um sich wegen des ungleichen Zustandes worinn die Gesetze sie versetzen, zu rächen, oder sich mit ihrer List und ihren Verstande gros zu machen, welche sie in den Stand gesetzt haben, ihre gewöhnlichen Schranken zu übertreten.

Artikel, die der Natur zuwiderlaufen, sind ungültig.

Die oben angeführten Artikel sind die wichtigsten. Alle Contracte die andre Bedingungen enthalten, die entweder auf eine gewisse Anzahl Jahre geschlossen sind, oder nur alsdenn wenn die gezeugten Kinder leben bleiben, fortdauern sollen, oder die überhaupt auf Bedingungen beruhn, die nicht

in dem Vermögen der Partheyen ſtehn, ſind ſelbſt bey ſolchen Nationen, wo ſie durch keine ausdrückliche Geſetze verboten werden, ungültig, weil ſie wider die Natur und Billigkeit laufen. Ein rechtſchafner Mann würde ſich nach dem Verlauf der ausgemachten Zeit, oder durch den Tod aller Kinder, wenn er auch dieſe Bedingungen ausdrücklich ausgemacht hätte, nicht für frey halten, wenn er nach genauer Ueberlegung das Unrecht und die Grauſamkeit einer ſolchen Handlung einſähe. Eben ſo würde er auch alle nachfolgende Ehen ſo lange die erſte Frau noch lebte für ungültig halten, ſie müſte denn, nach einer hinlänglichen für ſie und ihre Nachkommen ausgemachten Sicherheit, ſelbſt in die genaue Beobachtung eines ſolchen Contracts willigen. Die nachfolgenden ſo hintergangnen Weiber hätten ein Recht etwas für die Kinder, die ſie vor ihrer Trennung gezeugt, zu erhalten; ob ſie gleich durch Schlieſſung eines ſolchen Contracts mit dem Ehemanne einen gleichen Fehler begangen haben.

VIII. Wir fahren weiter fort diejenigen Umſtände anzumerken, die entweder gleich vom Anfange einen Ehecontract ungültig und nichtig machen, oder jede Parthey von ihren Verbindlichkeiten, wenn er Anfangs gültig geweſen iſt, befreyen können. Natürliche oder moraliſche Hinderniſſe des Eheſtandes.

Zur erſten Claſſe gehört eine natürliche Unfähigkeit zur Ehe die aus einem Hauptfehler an dem Körper oder andern zufälligen Urſachen entſteht. Man könte auch hierzu noch eine unheilbare Raſerey oder Kraftloſigkeit des Verſtandes oder andre ſehr böſe

Krankheiten rechnen, die auf die Nachkommen erben. Einige Krankheiten sind so traurig, daß es für das Beste der Gesellschaft zuträglicher wäre, wenn man den Personen die damit behaftet sind gar nicht erlaubte zu heyrathen, wenn auch die andre Parthey davon unterrichtet wäre, und sich freywillig einer solchen Gefahr aussetzen wolte. Wenn beyde Theile schon ziemlich bejahrt sind, und es nicht wahrscheinlich ist, daß sie Kinder zeugen werden, so ist es kein Fehler, wenn sie sich Gelegenheit zur ehelichen Beywohnung und Gesellschaft wünschen; es müsten denn die Pflichten, oder die Vorsicht die man Kindern aus einer vorhergegangenen Ehe schuldig wäre, es verbieten. Weil aber Heyrathen wo beyde Theile an Alter sehr von einander unterschieden sind, offenbar der Natur zuwider laufen, und durch die bürgerlichen Gesetze billig entweder verhindert oder gar ungültig gemacht werden müsten: so ist es eine Beschimpfung dieser ansehnlichen Verbindung, wenn man einen Contract zwischen einem geizigen und liederlichen Jünglinge und einem alten närrisch verliebten Weibe, die um ihres Geldes wegen geliebt wird, mit dem Namen der Ehe belegt. Eben dieses findet auch bey der Verbindung eines alten Mannes mit einem jungen wollüstigen Mädchen statt, die gemeiniglich aus ähnlichen oder noch schlechtern Ursachen dazu bewogen wird. Die ehrwürdigen Gebräuche und Seegenssprüche deren man sich bey solchen Fällen bedient, sind beynahe gotteslästerlich und dienen, die heiligsten Dinge zum Gespötte zu machen.

Ein

Ein anders rechtmässiges Hindernis, das einen Contract ungültig machen kan, ist der Mangel des erforderlichen Verstandes bey Unmündigen. Es ist ausserordentlich, daß da alle gesittete Völker, wegen der Unvorsichtigkeit der Jugend, die Unmündigen unfähig gemacht haben, sich in irgend einer weltlichen Angelegenheit zu verbinden, und alle ihre Handlungen oder Contracte, die ohne der Einwilligung ihrer Eltern oder Vormünder geschlossen sind, für ungültig erklären, daß dennoch, sage ich, sich ein Knabe, der über vierzehn, oder ein Mädchen, das über zwölf Jahr ist, in einer Angelegenheit von weit grösserer Wichtigkeit, die den künftigen Zustand ihrer eignen Person, die Wahl eines Gefährten bey allen wichtigen Vorfällen des Lebens, eines Mitbesitzers ihres Vermögens, und gemeinschaftlichen Versorgers ihrer Kinder betrift, unwiderruflich ohne eine solche Einwilligung, ja selbst wider die ausdrücklichen Befehle ihrer Eltern, auf Lebenslang und unwiderruflich verbinden können. Diese Lehre ist aus der fruchtbaren Quelle der Verderbnis und des Aberglaubens, der römischen Kirche entsprungen, und um es unmöglich zu machen, sie zu verbessern, hat sie die Menschen sorgfältig geblendet, daß sie sich nicht der gewöhnlichen Hülfsmittel und Ausnahmen, die bey andern thörichten oder schädlichen Contracten ganz rechtmässig zugestanden worden, bedienen möchten, indem sie dieselbe in die Wolke des mystischen Unsinns eines Sacraments gehüllt hat.

Unmündige sind nicht fähig Contracte zu schliessen.

Die gesunde Vernunft könte uns zeigen,* daß alle Heyrathen solcher Leute, die zu andern weniger wichtigen Angelegenheiten, den gehörigen Verstand noch nicht besitzen, selbst, wenn sie auch wirlich vollzogen wären, dennoch sollten für ungültig erklärt werden, wenn die Einwilligung der Eltern oder der Vormünder nicht vorhergegangen wäre. Dies Gesez, das dem ersten Anschein nach strenge ist, ist dennoch ausserordentlich wohlthätig. Es komt mehr dem Verbrechen zuvor, als daß es dasselbe bestraft. Ein keusches Frauenzimmer, das nicht die Absicht hat sich zu beflecken, würde alsdenn den Unmündigen, die um sie anhielten, nicht Gehör geben, und sich noch vielweniger bemühen sie anzulocken. Hätte ein junger Mensch ein feuriges unvorsichtiges Mädchen durch Schwüre und Eyde bestrickt, daß er nach erlangten reiffen Alter die Ehe mit ihr vollziehen wolle, so müste man es der Wahl der Eltern oder der Vormünder des Mädchens überlassen, ob sie auf die Erfüllung des Contracts, oder die Aufhebung desselben, und die Bestrafung des Verführers mit dem Tode dringen wollten. Eine solche Bestrafung der Injurien die man ganzen Familien erweist, kan niemand für zu strenge halten, da man sie bey viel geringern, wo man uns nur eines kleinen Theils unsrer Güter beraubt hat, billiget.

IX.

* Dies war nach dem jüdischen Rechte sowohl als auch nach dem römischen erlaubt, wie man Instit. tit. de Nupt. und in Vinnii Comment. sehen kan.

IX. Die moraliſchen Hinderniſſe oder Unfähigkeiten ſind folgende. 1) Ein ſchon vorhergegangener Contract, macht einen nachfolgenden von gleicher Art, der aber mit einer andern Perſon geſchloſſen wird, ungültig. Das Recht der Natur erfordert es, daß die Verehligungen öffentlich bekant gemacht werden, damit keine verheyrathete Perſonen es leugnen, oder andre hintergehen können, als wenn ſie nicht verheyrathet wären. Es findet ſich hier einiger Grund zwiſchen einem **unvollkommenen Contracte**, der zu einer künftigen Ehe verbindet, und einer **wirklich vollzognen Ehe** einen Unterſchied zu machen; wie wir in Handlungsangelegenheiten* einen Contract, der nur ein **perſönliches Recht** verſchaft, von der völligen Uebertragung eines Eigenthums, oder dem **realen Rechte** abſondern. Ein vorhergegangener Contract über eine künftige Heyrath macht einen nachfolgenden von eben der Art, der mit mit einer dritten Perſon geſchloſſen, wird ungültig: ſelbſt auch dann wenn die dritte Perſon von dem vorhergegangenen nichts gewuſt hat. Die Perſonen, die eines ſolchen Betrugs ſchuldig ſind, verdienen eine ſehr ſtrenge Strafe; aber ein unvollkommner Contract ohne die wirkliche Vollziehung, kan eine wirklich vollzogene Heyrath mit einer dritten Perſon nicht ungültig machen, wenn dieſe von dem vorhergegangnen Contracte nichts gewuſt hat. Denn in dieſem Falle muß ein von den Unſchuldigen, die mit der betrügeriſchen Parthey gehandelt haben, leiden, und die Aufhebung des unvollkommnen Contracts, auf

Moraliſche Hinderniſſe. Ein ſchon vorhergegangener Contract.

den

* Siehe Buch II. Abſch. 8. §. 1.

den keine Beywohnung erfolgt iſt, iſt lange kein ſo groſſes Unglück, als die Vernichtung einer wirklich vollzogenen Heyrath. Hat aber die dritte Perſon etwas von dem vorigen Contracte gewuſt, ſo iſt dies eine hinlängliche Urſache den ihrigen ungültig zu machen; ja eine ſolche Strafe iſt für einen Betrug noch zu geringe. Die Uebel, die aus ſolchen Betrügereyen entſtehen, ſind viel gröſſer und ſchmerzhafter, als diejenigen, welche durch andre Injurien verurſacht werden, die wir mit der Todesſtrafe belegen, und die ſtrengſten Geſetze dawider würden wohlthätig ſeyn, weil ſie in den meiſten Fällen dem Verbrechen zuvorkommen würden.

Eine zu nahe Verwandſchaft.

X. Die Chriſten, und auch viele heydniſche Nationen haben allemal zu genaue Grade der Verwandſchaft, als moraliſche Hinderniſſe einer Heyrath angeſehn. Die moraliſchen Urſachen, die man gemeiniglich anführt, ſcheinen kaum von der Stärke zu ſeyn, daß ſie die entſetzliche Schande und den groſſen Begriff der Gottloſigkeit, womit ſolche Ehen begleitet ſind, rechtfertigen könnten. Was man am meiſten verabſcheut, iſt eine Verbindung zwiſchen herauf- und herabſteigenden Graden. Nicht nur die Ungleichheit der Jahre, ſondern auch die natürliche Ehrerbietung, die man ſolchen Verwandten ſchuldig iſt, ſtehn der Gleichheit, die durch die Ehe hervorgebracht wird, ziemlich im Wege. Noch gröſſere Ungleichheiten in Anſehung der Jahre aber, machen ja oft eine Heyrath weder moraliſch unerlaubt noch unvernünftig, und nicht alle Arten von Ehrfurcht, die wir einem höhern Anſehn, oder gröſ-

ſer

ſern Verdienſten, und von Dankbarkeit, die wir für die groſſen Wohlthaten ſchuldig ſind, ſind von der Beſchaffenheit, daß ſie mit einer ehelichen Verbindung nicht beſtehen könten, obgleich diejenigen, die man für Eltern hegt, es zu ſeyn, ſcheinen. Wenn man nicht einen gewiſſen natürlichen Abſcheu annimmt, ſo iſt es kaum zu begreiffen, wie ſie durchgängig bey allen Völkern, ſo durchgängig haben verabſcheut werden können. Eine unnatürliche Gewohnheit, die bey einer gewiſſen Secte in Perſien eingeführt iſt, kan keine Ausnahme vondieſem Grundſatze machen, der durch die Grundſätze der ganzen übrigen Welt beſtätigt wird.

Angeführte Urſachen.

Man führt gemeiniglich an, daß Brüder und Schweſtern, weil ſie von Jugend auf mit einander lebten, zufrüh in ſolche Leidenſchaften verfallen, und der groſſen Vertraulichkeit wegen, die unter ihnen herrſchte, weniger im Stande ſeyn würden, ſich einander zu widerſtehn, wenn kein ſtrenges Verbot da wäre, daß einen ſolchen Umgang zum Gegenſtande des Abſcheus machte. Es trägt ſich aber oft zu, daß leibliche Geſchwiſter Kinder, oder andre, die noch weitläuftiger verwandt ſind, mit einander in gleicher Vertraulichkeit erzogen werden, und wir ſehen keine böſen Folgen, die daraus entſtehen, wenn man ihnen erlaubt, ſich unter einander zu heyrathen. Wären die Ehen mit Schweſtern erlaubt, ſo würde man einſehn, daß dieſe frühe Bekantſchaft keinen gröſſern Schaden verurſachen kan, als ſie bey andern Gelegenheiten, wo junge Leute ſehr zeitig vertraut werden, verurſacht.

Wenn

Wenn es in diesem Falle so gut, als zwischen Eltern und Kindern, einen natürlichen Abscheu giebt, die den gemeinen Trieb im Zaume hält, so mus er nicht so gar stark seyn, und wir finden auch, daß die Heyrathen zwischen Brüdern und Schwestern bey vielen heidnischen Nationen gebräuchlich gewesen sind. Bey solchen Verbindungen findet eine grosse Gleichheit statt, da die lange zur Gewohnheit gewordne Autorität, welche die Eltern über ihre Kinder ausüben, und die Ehrerbietung und Unterwürfigkeit wozu die Kinder gewöhnt sind, vielleicht ohne alle andre Abhaltung im Stande sind, alle verliebte Regungen zu unterdrücken, zu welchen eine gewisse Gleichheit allemal unumgänglich erfordert wird.

Die Sage von einem göttlichen Gesetze.

Welche natürlichen Ursachen es auch für den sehr allgemeinen Abscheu vor allen Ehen unter zu nahen Blutsfreunden oder Verwandten geben mag; so ist es gewis, daß sich ein solcher Abscheu bey vielen sehr wenig gesitteten Völkern gefunden hat, wo es gar nicht wahrscheinlich ist, daß er weder durch feine Betrachtungen über das gemeine Beste, oder sehr zarte Empfindungen vom Wohlstande, hervorgebracht worden. Der Abscheu vor solchen Ehen ist auch durchgängig weit stärker gewesen, als ihn alle mögliche Absichten auf einen Nutzen oder die Vorsichtigkeit, hätten eingeben können. Hieraus schliessen einige scharfsinnige Männer, daß solche Ehen von GOtt selbst durch ein sehr frühes* Verbot

* Dies scheint der jüdischen Sage von den *Praeceptis Noachidarum*, das stärkste Gewicht zu geben.

bot für unrechtmässig erklärt worden, und daß das Andenken von diesem Verbote bey den meisten Volkern, bey einigen stärker, bey andern schwächer, nach dem Masse ihrer Sorgfalt für die Reinigkeit ihrer Sitten erhalten worden.

Eine deutliche Ursache, warum die Klugheit es erfordert, sie zu verbieten.

Es giebt eine klare und wichtige Ursache, warum es die Klugheit erfordert, daß ein weiser Gesetzgeber solche Ehen verbieten mus, weil sie nämlich, wenn man sie nicht verhinderte, wegen der frühen Gelegenheit dazu sehr häufig vorkommen, und dadurch die geheiligten Bande der Liebe zu sehr eingeschränkt werden würden. Jede Familie würde für sich selbst ein kleines und von andern, wenigstens was die starken Verknüpfungen der verwandschaftlichen Liebe betrift, abgesondertes System ausmachen. Nunmehr aber, da sie verboten, und ein Gegenstand des allgemeinen Abscheues sind, werden viele Familien unter einander so wohl durch Liebe, als die Gemeinschaftlichkeit ihrer Vortheile verbunden, und mancherley freundschaftliche Verknüpfungen viel gemeiner. Vielleicht giebt es in der Natur noch andre Gründe, die uns unbekant, oder noch nicht völlig angemerkt sind. Vielleicht ist die Vermischung verschiedener Familien nothwendig, um eine Verschlimmerung des menschlichen Geschlechts zu verhüten; wie viele behaupten, wenn anders eine solche Vergleichung erlaubt ist, daß man bey Thieren oft solche Vermischungen mit andern Geschlechtern vornehmen mus, wenn sie nicht aus der Art schlagen sollen.

Vortheile, die daraus entstehn.

Der oben angeführte Vortheil, der aus einem solchen Verbote entsteht, ist ganz klar, und es ist kaum möglich, daß etwas Uebels daraus folgen könte. Die Natur hat unter Anverwandten für andre Arten von Neigungen gesorgt, die reiche Quellen an Freuden, und hinlänglich sind, sie zu den Pflichten, die sie sich unter einander schuldig sind, aufzumuntern. Diese Betrachtungen rechtfertigen jeden Gesetzgeber, wenn er solche Ehen verbietet, und nach einem solchen Verbote und der Bekantmachung der Schande, die auf die Uebertreter fallen soll, kan nichts als die ausschweifendeste Wollust, eine Unempfindlichkeit gegen alle Ehre, und die gröste Unmenschlichkeit gegen unsern Mitschuldner, den wir mit uns in einerley Schande ziehen, uns bewegen, dasselbe zu übertreten. Daß aber alle diese Ehen, die man gemeiniglich mit dem Namen der Blutschande belegt, nicht nothwendig und unveränderlich schändlich sind, oder keine moralische Unreinigkeit in sich halten, wenn sie nämlich nicht ausdrücklich verboten worden, erhellet offenbar, wenn man betrachtet, daß Gott die ersten Kindern Adams der unumgänglichen Nothwendigkeit aussezte, sich unter einander zu heyrathen, und aus gewissen Absichten, die die Klugheit rechtfertigte, solche sonst verbotene Ehen erlaubte.

Die Gewohnheit der Christen.

Die christliche Staaten * sind in diesem Stücke den Jüdischen Gesetzen gefolgt, welche alle Ehen in

* In wiefern das neue Testament die jüdischen Gesetze beybehält, kan man aus den Gottesgelehrten und Canonisten sehn. Grotius, Puffendorf und Barbeyrac haben sehr weitläuftig das in dieser Sache wichtig wäre, aus der Acht gelassen.

in den auf- oder abſteigenden Linien verbieten, und in den Nebenlinien diejenigen zwiſchen denen, die in einer Verwandſchaft ſtehn, welcher der zwiſchen Eltern und Kindern gleich iſt, wie zwiſchen einen Oheim und einer Nichte, einer Tante und einen Neffen, einen Grosoheim und einer Grosnichte und allen ihren Abkommlingen, wie auch in den Seitenlinien alle diejenigen, die nicht auſſer dem dritten Grade ſind. Sie verbieten ferner eine Perſon zu heyrathen, die mit uns durch eine Heyrath in einen Grad der Anverwandtſchaft gekommen iſt, der uns verhindern würde, eine Perſon zu heyrathen, wenn wir mit ihr in einem ſolchen Grade der Blutsfreundſchaft ſtünden. Im vierten und allen weiter entfernten Graden ſind die Heyraten erlaubt.

Wie die Grade nach den bürgerlichen und canoniſchen Rechten gerechnet werden.

Die Grade der Blutsfreundſchaft in den Nebenlinien wurden ſo gerechnet, wie wir aus dem bürgerlichen Rechte erſehn. Alle Blutsfreunde ſtammen von einem Urheber. »So viel Generationen man nun von dem erſten Urheber an in beyden Linien zählet, ſo viel Grade ſind da.« Brüder und Schweſtern ſtehen im zweyten, Oheim und Nichte im dritten, leibliche Geſchwiſter Kinder im vierten, und dieſer ihre Kinder mit einander im ſechſten Grade. Unter die mancherley Betrügereyen in dem Pabſtthum gehört auch, daß die Canoniſten, um in ihren Gerichten mehr Geld für Diſpenſationen zu bekommen, das Verbot auſſerordentlich erweiterten. Sie behielten die Worte der alten Regel, veränderten aber ihren Verſtand durch

durch eine neue Art die Grade zu berechnen. Sie zählten nämlich die Personen oder Generationen, die sich von dem gemeinschaftlichen Urheber an, auf einer Seite, und zwar auf der längsten befanden. Hierdurch kommen Bruder und Schwester nur im ersten, Oheim und Nichte im zweyten, und leibliche Geschwisterkinder im dritten Grade zu stehn, und können also ohne besondre Erlaubnis einander nicht heyrathen. Die Kinder der leztern kommen erst in den vierten Grad und sind also die ersten, die einander ohne besondere Vergünstigung heyrathen können.

Gerechte Ursachen zur Ehescheidung: Der Ehebruch.

XI. Dies sind Hindernisse, die dem christlichen und bürgerlichen Rechte zufolge eine Heyrath sogleich ohne weitere Umstände null und nichtig machen. Nunmehr aber untersuchen wir die Ursachen der Ehescheidung, die eine von beyden Parteyen von einem Contracte, der vorher gültig gewesen ist, befreyen kan. Diese bestehn, wie bey allen andern Contracten, in der Uebertretung eines wesentlichen Artikels: diese mag von einem Verbrechen der einen Partey herrühren, oder in einem Zufalle bestehn, der sie vollkommen ungeschickt macht, die Pflichten, die eine solche Verbindung erfordert, zu leisten; wenn sich die andre Partey nicht zum voraus hat gefallen lassen, solcher Zufälle ungeachtet, unter ihrer Verbindlichkeit zu bleiben. Es ist klar, daß der Ehebruch, den das Weib begangen hat eine gültige Ursache für den Mann ist, auf die Ehescheidung zu dringen, bey dem Manne aber findet sie ebenfalls statt, weil er seinem Weibe seine Treue versprochen hat, und sie ihr aus den oben angeführten Ursachen zu

halten

halten, verbunden iſt. Der Contract darf auch nicht auf die Bedingung, wenn die erzeugten Kinder leben bleiben, geſchloſſen werden.

Der Ehebruch des Weibes macht unſre Nachkommenſchaft unzuverläſſig, und verurſacht auſſer dem Verbrechen der Untreue noch den empfindlichſten Nachtheil. Der Ehebruch des Mannes iſt ein offenbarer Meineid, macht ganz natürlich ſeine Neigungen von ſeinem Weibe und ſeinen rechtmäſſigen Kindern abwendig, und bringt vielleicht die beleidigte Mutter zu einer ärgern Rache, da ſie eine ſolche Untreue an ihrem Manne wahrnimmt. Wird der Ehebruch mit lüderlichen Perſonen getrieben, daß alſo keine Kinder zu hoffen ſind: ſo wird er noch aus andern Urſachen ein Verbrechen, weil dadurch die Neigungen des Mannes von dem Weibe abgelenkt werden, und die ſchändliche Lebensart befördert wird; worinne es die lüderlichen Weibesperſonen zu ihrer Beſchäftigung machen, Ehen zu trennen, und die Jugend in ſolche laſterhafte Gewohnheiten zu ziehn, daß ſie zu allen edlen Bemühungen und Abſichten untüchtig werden. Was den Ehebruch betrift, wodurch man das Weib eines andern verführt, ſo kan kein Verbrechen, wegen der oben angeführten Urſachen abſcheulicher ſeyn. Wie viel ſchmerzhafter ſind die Injurien, da eines Mannes zärtlichſte Neigungen durch eine untergeſchobne Brut betrogen werden, da man ihn falſche Nachkommen aufbürdet, alle ſeine Güter zu beerben, als diejenigen, da man uns durch Diebſtal oder Raub eines Theils un-

frer Güter beraubt? Gewis, keine Strafe kan zu strenge seyn * und die jüdischen Gesetze verdammten solche Verbrecher mit Rechte zum Tode.

9) Eine halsstarrige Verlassung, oder eingewurzelte Feindschaft.

Eine andre Ursache zur Ehescheidung ist, wenn eine Partey die andre ohne Ursache böslich verläſſt, oder nicht die gehörige Gemeinschaft mit ihr halten will. In solchen Fällen kan freylich die unschuldige Partey die andre mit Gewalt zu Leistung der ehelichen Pflichten zwingen, oder sie ist, wenn sie keine Wahrscheinlichkeit sieht, befriedigt zu werden, von ihrer Verbindlichkeit frey. Eine freundschaftliche Gemeinschaft auf die ganze Lebenszeit ist ein wesentlicher Punkt, der auf beyden Seiten ausgemacht ist, und wenn eine Partey denselben nicht hält, so wird die andre dadurch befreyet. Aus vollkommen ähnlichen Ursachen sezt ein unversöhnlicher Has oder Widerwillen, den ein Theil dem andern

* Siehe Levit. XX, 10. Deut. XXII, 22. Die alten römischen Gesetze bestraften den Ehebruch, und die Befleckung freyer unverheyratheter Bürgerinnen sehr scharf, wenn diese letztere auch ohne Gewaltthätigkeit vollzogen war. Wir finden, daß sie bey einigen Fällen die Todesstrafe für billig hielten; und daß die Verschneidung die gemeine Strafe war. Die alte Art darüber zu klagen, ist nicht gar zu deutlich. Die Lex Julia de adulteris verstattete actionem publicam, oder daß jeder der dazu geneigt war, im Namen des Staats klagen durfte: und die Strafe, womit man den Schuldigen belegt, war die Verbannung und Einziehung seiner Güter. Constantin sezte die Todesstrafe auf den Ehebruch. Cod. l. 9. tit. 9. l. 30. Die nachfolgenden Kaiser lieſſen etwas von dieser Strenge nach. Nov. 134. 10. verordnet Justin, daß die Ehebrecherin auf lebenslang ins Kloster gesperrt, und der Ehebrecher mit dem Tode bestraft werden solle.

andern ohne sein Verschulden deutlich genug gezeigt hat, den Unschuldigen in Freyheit. So halten die bürgerlichen Gesetze es für hinreichende Ursachen zur Ehescheidung, wenn ein Theil den andern durch Gift oder andre Mittel nach dem Leben gestanden, ihn wegen tödtlicher Verbrechen fälschlich angeklagt, oder oft barbarische und grausame Beleidigungen gegen denselben wiederholt hat; wie auch, wenn ein Theil einer beständigen Raserey unterworfen ist, weil hierdurch die wesentlichen Artikel so gut als durch den Ehebruch übertreten werden, und die Erfüllung vieler derselben unmöglich gemacht wird. *

Wie die Ehescheidungen eingerichtet werden müssen.

Die Ehe ist von vielen andern Contracten darinne unterschieden, daß viel unschuldige Personen, nämlich die gemeinschaftlich erzeugten Kinder, an der Fortdauer eines solchen Contracts den gröſten Antheil nehmen. Es darf also den Parteyen nicht erlaubt werden, ihn nach ihren Belieben aufzuheben. Wenn aber durch die Schuld einer Partey die wesentlichen Endzwecke einer solchen Verbindung, nämlich die Erzeugung und Erziehung der Kinder, und eine freundschaftliche Gesellschaft durch unser ganzes Leben unmöglich gemacht wird; so kan man die unschuldige Partey für befreyet halten, wenn dies vortheilhafter zu seyn scheint, als die andre mit Gewalt zu Erfüllung ihrer Pflicht zu

* Diejenigen, welche eine böswillige Verlassung für keine Ursache zur Ehescheidung halten wollen, weil die unschuldige Partey nicht von der schuldigen getrennt, sondern verlassen würde, halten sich mit einem elenden Wortstreite auf.

zwingen. Sie hat gleichfals ein Recht, bey welchem sie die menschliche Gesellschaft schützen mus, die andre Parthey zu zwingen, daß sie durch ihre Arbeiten oder eine gewisse Abgabe von ihren Gütern ihre gebührende Last von der Erziehung und Unterhaltung ihrer gemeinschaftlich gezeugten Kinder trägt.

Von gerechten und billigen Gerichten.

Die Gerichte müssen die Punkte worinn ein solcher Contract übertreten worden, genau und strenger als bey andern Contracten untersuchen, und dem unschuldigen Theile auf Kosten des schuldigen seine Genugthuung verschaffen. Ja, wie in einigen Staaten gewisse Gerichte bestellt sind, die die billige Gewalt haben zu beschwerliche Contracten zu untersuchen, und sie ganz oder zum Theil ungültig zu machen, so könte es ebenfalls dienlich seyn, Leuten, die dazu geschickt wären, die Gewalt zu verleihen solche Ehen die beyden Partheyen zum Unglücke gereichen, aufzuheben; diese möchten nun durch beyder Schuld oder durch eine besondere Verschiedenheit ihrer Temperamente unglücklich geworden seyn. Dieses wäre vollkommen billig, wenn man nach einer sehr genauen Untersuchung gefunden hätte, daß sie bey einander niemals in Ruhe und Friede würden leben können, wenn beyde Theile sich alle Bedingungen der Ehescheidung gefallen liessen, und man hinlänglich für den Unterhalt der gemeinschaftlich erzeugten Kinder, vermöge dessen was jede Parthey verbunden wäre ihnen zu geben, gesorgt hätte. Solche Trennungen dürften freylich nicht leicht wegen kleiner Streitigkeiten, oder vorüberrauschender Leidenschaften zugestanden werden; man soll

vie

vielmehr solche Strafen darauf legen, und ein solches Begehren mit so vielen Unbequemlichkeiten überhäuffen, daß nicht leicht eine Parthey auf den Einfall gerathen könte, sie geringer Streitigkeiten wegen zu suchen, oder der andern auf eine boshafte Art so zu begegnen, daß sie dadurch bewogen werden möchte mit ihr gemeinschaftlich um die Trennung anzuhalten. Wenn man einen grossen Theil zum Exempel das Drittheil oder die Hälfte der Güter von beyden, oder einen gleichen Antheil von dem was beyde durch ihre Arbeiten gewinnen könten, so gleich gewissen sichern Personen zu erkännte, die dafür zum Besten der Kinder wenn sie anders welche hätten, sorgen müsten, oder wenn sie keine hätten nach dem Masse ihres Reichthums ihnen eine beträchtliche Geldstrafe zum Besten des Staats auferlegte: so würde sie dies vielleicht abhalten, geringer Ursachen wegen um die Ehescheidung anzuhalten, oder einander mit Vorsatz so übel zu begegnen, daß der unschuldige Theil mit dem andern Theil bey einen solchen Ansuchen Gemeinschaft machen müste. Neue Verehlichungen müsten beyden Theilen auf eine geraume Zeit verboten werden, um zu sehen, ob sie nicht vielleicht zu einer gegenseitigen Liebe zurückkehren möchten. Wenn sie ohngeachtet dieser beschwerlichen Umstände, lieber geschieden seyn wollen, um einen grössern Unglücke das sie ihrer Vereinigung * er-

* Die Schriftstellen, worinnen alle Ehescheidungen' ausser in dem Falle des Ehebruchs, durchgängig verboten werden, finden sich Matth. I, 32. Marc. X, 5 - 12. Luc. XVI, 18. Aber bey gewissen andern Verboten, die eben so allgemein sind, glaubt man, daß

dulden zu entgehen, so würde es grausam seyn, ihnen eine solche Freyheit zu versagen. Wenn die Schuld hauptsächlich an einer Parthey liegt, solte man billig den grösten Theil der Strafen oder der übeln Folgeln der Ehescheidung dem schuldigen Theile aufbürden.

Verderbnis einiger Gesetze unter den Christen.

Wenn die Verderbnis solcher Personen, die sich zu den besten Gesetzen bekennen, allemal auf die Gesetze

daß entweder etwas ausgelassen sey, oder daß sie dem ohngeachtet mehrere Ausnahmen leiden. So glaubt man, daß Matth. V, 34. ꝛc. und Jac. V, 12. etwas ausgelassen sey, und daß diese Stellen auch von denenjenigen, an die sie gerichtet gewesen, so verstanden worden: „Eure Lehrer „sagen euch, daß gewisse „Formeln, wornach man „schwört verbinden und daß „andre nicht verbinden, das „gewisse bindend sind und „andre nicht. (Siehe Matth. „XXIII, 16-22.) Aber ich „sage euch, schwört niemals „anders (in der Absicht „euch zu verbinden) als bey „dem Himmel ꝛc.„ Darauf zeigt unser Erlöser, daß alle solche Formeln, und selbst diejenigen, welchen ihre Lehrer die Kraft zu verbinden nicht zugefunden, nichts anders sind, als gleichbedeutende Schwüre bey Gott. Siehe Grot de I. B. & P. l. 2. c. 13. Auf gleiche Weise könnten wir auch annehmen, daß bey dem Verbote der Ehescheidung etwas ausgelassen sey, ohne die Regel zu beleidigen: Exceptio confirmat regulam in non exceptis. Die jüdischen Lehrer erkanten viele nichts bedeutende Ursachen für hinlänglich zur Ehescheidung. Einige von diesen musten allemal in dem über die Ehescheidung ausgefertigten Dokumente angeführt werden, weil dieses den Weibern zu einer Art von Beglaubigungsbriefe diente, um zu beweisen, daß man sie nicht aus den schändlichsten Ursachen von ihren Männern geschieden hätte. Unter den Fällen die sie für hinlänglich hielten, eine Ehescheidung rechtmässig zu machen, befand sich unstreitig auch der Ehebruch. Nun kan man den ganzen Spruch so verstehen: „Ein jeder der

„sein

ſetze ſelbſt oder auf ihre Urheber zurück fiele: ſo könte der Chriſtenheit nichts zu einer gröſſern Schande gereichen, als die Geſetze die in vielen chriſtlichen Staaten in Anſehung der Hurerey, des Ehebruchs und der Eheſcheidung eingeführt ſind. Die Schrift empfiehlt uns freylich die Reinigkeit der Sitten, und zeigt uns alle entgegengeſetzte Laſter ohne Beſchönigung in ihren häslichſten Farben; aber in

„ſein Weib aus irgend ei„ner von euren Lehrern er„laubten Urſache den Grund „des Ehebruchs ausgenom„men) von ſich ſtöſt, begeht „einen Ehebruch„. Dies macht deswegen andre hinlängliche Urſachen nicht ungültig, wie aus 1 Corinth. VII, 15. erhellet, wo erklärt wird, daß die Chriſten nach einer halsſtarrigen Verlaſſung des ungetreuen Theils von dem Bande des Eheſtandes befreyet ſind. Die Juden aber wolten dies nicht zu einer Urſache machen, ſie begegneten ihren Weibern als Sklaven, und blos die Männer durften auf die Eheſcheidung dringen. Nach einer boshaften Verlaſſung wolten ſie ihre Weiber ſo wie ihr Vieh wieder in Beſitz nehmen, und ihrer Zuneigung wegen waren ſie eben ſo gleichgültig als wegen der Heerde ihrer Sklaven. Nach dem figürlichen Style der Schrift könte man auch den Verſtand des Worts Ehebruch bis auf andre Fehler ausdehnen; wenn nämlich das Herz des einen Theils von dem andern durch einen verſteckten Has oder eine hartnäckige Bosheit entfernt bleibt. Ein ſolcher Zuſtand der einen Parthey vernichtet eine wichtige Abſicht die Gott bey der erſten Einſetzung des Eheſtandes gehabt hat, und eine Bedingung die vorher ausdrücklich zwiſchen beyden Theilen ausgemacht iſt, welche darinn beſteht, daß ſie auf ihr ganzes Leben gemeinſchaftliche Gehülfen bey allen ihren Verrichtungen ſeyn wollen. Genes. II, 18 und 24. Viele andre Verbrechen und eine anhaltende grauſame Begegnung ſind eben ſo wichtige Uebertretungen der weſentlichen Artikel dieſes Contracts, als der Ehebruch.

vielen christlichen Staaten ist die gröbste Art der Hurerey, die Verführung vorher unschuldig gewesener Personen durch Anwendung aller Betrügereyen und des Meineids kein Verbrechen das den Gesetzen nach strafbar wäre, wenn keine Gewalt gebraucht worden ist; als wenn die Gesetze jedem alle mögliche Arten der Wollüste, und die Befriedigung der schändlichsten Geilheit erlaubten. Für diejenigen, die nur einigen Fortgang in der Unverschämtheit gemacht haben, ist die Strafe womit sie von der Kirche belegt werden, nur ein Spas. Auch für den Ehebruch findet sich auf beyden Seiten keine gehörige Strafe. In gewissen Ländern mus eine Geldstrafe gleichsam zur Schadloshaltung erlegt werden. Niemand wird durch solche Verbrechen unfähig gemacht alle Ehrenstellen in bürgerlichen und Kriegsdiensten zu erhalten, oder deswegen bey seinen Ansuchen um eine solche Stelle weniger günstig aufgenommen. Dem ohngeachtet sieht Gott und die Welt wie gewisse Ceremonien und Moden durch die Kirchengesetze eingeschärft, und auch durch die weltlichen Rechte behauptet werden. Uebertritt man dieselben, wenn es auch aus einen Gewissenszweifel oder in der Meinung geschehen solte, daß wir Gott damit beleidigen würden, so sind wir aller Hoffnung auf irgend eine Ehrenstelle, oder irgend ein ansehnliches Amt in unserm Vaterlande verlustig.

Ferner, ob man gleich den Ehebruch für eine rechtmässige Ursach zur Ehescheidung hält, so fordert man doch gemeiniglich solche Beweise davon, die es beynahe niemals möglich ist zu schaffen. Da

die

die gegenſeitige Zufriedenheit beyder Partheyen in eine ſolchen Verbindung, jeder derſelben, wenn ſie der andern getreu iſt, wichtiger ſeyn mus als die Unterhaltung einer freundſchaft mit einem andern, ſo mus aller andre vertraute Umgang dieſem, wenn er nicht damit beſtehen kan unſtreitig weichen; obgleich nicht leicht bey Leuten die tugendhafte Abſichten haben ein ſolcher Umgang eine Parthey wird beunruhigen können. So bald alſo eine Parthey die andre wegen einer zu groſſen Vertraulichkeit mit einer dritten Perſon im Verdachte hat, und ihr denſelben in Gegenwart einiger Zeugen bekant macht, ſolte jede freywillige Unterredung der verdächtigen Parthey mit der dritten Perſon an einen einſamen Ort für einen Beweis des Ehebruchs gehalten werden. Die freundſchaftlichſte Unterredung mit einen den wir auf eine erlaubte Art lieben, kan an öffentlichen Orten oder an ſolchen wo wenigſtens mehrere Perſonen zugegen ſind, gehalten werden.

Unentſchiedenheiten, im päbſtlichen Rechte.

Ferner erlaubt das päbſtliche Recht die Eheſcheidung wegen des Ehebruchs, welche die einzige hinlängliche Urſache iſt, die es Statt finden läſt; beſtraft aber die Schuldigen nicht nach ihrem verdienten Lohne, und verſchaft der unſchuldigen Parthey keine Gerechtigkeit. Beyde werden ferner wider alle geſunde Vernunft von anderweitigen Verehlichungen abgehalten. Man könte die Schuldigen vielleicht mit Rechte abhalten, daß ſie diejenige Perſon mit der ſie das Verbrechen begangen hätten, nicht heyrathen dürften, denn ſonſt könten viele

durch

durch die Hofnung den Gegenstand ihrer unerlaubten Neigungen zu besitzen zum Ehebruch bewogen werden. Aber man solte sie nicht der Nothwendigkeit aussetzen ein Laster zu begehn, wozu sie schon eine zu grosse Neigung gezeigt haben, sondern man solte sie mit andern Strafen belegen. Es würde schicklicher seyn sie zu Heyrathen mit Personen die schon ihrer Schande wegen bekant und für sie wollüstig genug wären, zu zwingen, damit sie desto weniger wieder in die Versuchung gerathen möchten andre zu verführen. Die unschuldige Parthey von dem Vergnügen der Ehe abzuhalten ist eine förmliche Ungerechtigkeit, eine neue widernatürliche Injurie.

Die Ursachen derselben in der Geschichte untersucht.

Den Ursprung dieser Gesetze entdeckt man sehr leicht in der Geschichte. Zur Zeit der ersten Verfolgungen waren einige melancholische Begriffe von der Heiligkeit die im Leiden bestünde,, und eine Unreinigkeit in unsern unschuldigsten Vergnügungen, beynahe durchgängig eingerissen. Man glaubte, daß weltliche Verrichtungen, mit der höchsten Frömmigkeit nicht bestehen könten, da doch die Frömmigkeit niemals aufrichtiger und lebhafter ist, als wenn sie uns zu allen gefälligen und liebreichen Diensten gegen andre, aus einer Empfindung von unsrer Pflicht gegen GOtt, geneigt macht. Und die wahre* Weltweisheit lehrt uns sowohl als die Religion daß eine wahre Gottesfurcht, Ruhe, Ergebung in den göttlichen Willen, und sogar auch die Abwendung unsrer Gedanken von irrdischen Dingen, so gut an einem Hofe, oder in einem Feldlager, als in einer Wüsteney gefunden werden können.

Man

* Siehe Mark. Antonin. an vielen Stellen.

Man bewunderte in den uralten Zeiten den eheloſen Stand als heilig, und glaubte von der keuſcheſten Ehe, wenn man noch am beſten davon urtheilte, daß ſie ein der höchſten Reinigkeit ein unfähiger Stand wäre. Die Geiſtlichen, die für Muſter der Vollkommenheit angeſehen ſeyn wollten, lebten beynahe durchgängig unverheyrathet, und prieſen einen ſolchen Stand an. Da ſie nach der Einführung des Chriſtenthums Reichthum und Gewalt in die Hände bekamen, wurden ſie ſo verderbt als die Layen, um aber ihren alten bekanten Grundſätzen nicht zu widerſprechen, und ihr Anſehen bey den Layen und die Ehrerbietung, die man ihnen durchgängig erwies, zu behaupten, muſten ſie dieſen Schein der Heiligkeit und Entfernung von der Welt beybehalten, ob er gleich der ausdrücklichen Lehre der Apoſtel zuwider iſt. Auf einige von den erſten Kirchenverſamlungen, ward den Geiſtlichen anbefohlen, im eheloſen Stande zu leben, und dieſe Befehle wurden in den verderbten Zeiten oft wiederholt. Dagegen aber ſchmiedeten ſie ein Geſetz nach dem andern, um ſich vor der Schande, die ſie wegen Unterhaltung ihrer Beyſchläferinn und Huren verdienten, zu ſichern. Es iſt ſehr begreiflich, daß nach einem ſolchen Verbote der erlaubteſten Ergetzlichkeiten ins geheim die gröſten Wollüſte von einer verderbten Art Menſchen muſten getrieben werden, die über dies noch in aller Ruhe und Ueppigkeit lebte. In dem eilften und zwölften Jahrhunderte, den Zeiten der Unwiſſenheit und des Aberglaubens, ward alles Recht, Ehe und andre Liebesſachen zu unterſuchen, und darüber zu erkennen, der weltlichen

Obrig-

Drittes Buch.

Obrigkeit entzogen, und der geistlichen zugeeignet. Die Strafe, womit sie die Verbrecher belegten, waren vielerley unnütze, und zuweilen lächerliche Bussen, oder Geschenke, die sie den Geistlichen machen musten. Die vorigen Gesetze waren für ihre Absichten zu strenge. Der Ehebruch war für eine solche Geistlichkeit die bequemste Art zu sündigen; sie durften nicht fürchten, entdeckt zu werden, und eben so wenig für den Unterhalt ihrer erzeugten Kinder sorgen. Die Beweise, die man zu Gewismachung eines Ehebruchs erforderte, musten also schwer, und beynahe unmöglich gemacht, und allen, die auf eine solche Art Art beleidiget worden, so viel möglich, die Lust benommen worden, ihre Genugthuung gerichtlich zu suchen. Dem beleidigten Kläger muste man nach einer Ehescheidung, die er durch die deutlichsten Beweise erhalten, alles anderweitigen Heyrathen verbieten. Es würde gar zu widersprechend gewesen, und selbst einer papistischen Nation, als unrecht in die Augen gefallen seyn, wenn man den Ehebrecherinnen und ihren Liebhabern, alle Strafe erlassen hätte, ohne bey den Ehebrüchen der Männer eine gleiche Gelindigkeit zu gebrauchen. Aus diesen Ursachen wurden die Strafen für alle nur sehr leicht eingerichtet, und die Geistlichkeit kante die vorzüglichen Vortheile sehr gut, die für sie aus den Vorurtheilen, die man von ihrer Heiligkeit hatte, und der guten Gelegenheit durch ihre Beichten, und andre unter dem Schein der Religion vorgenommene Betrügereyen, vertraut zu werden, entstanden.

Allgemeine Pflichten bey einer solchen Verbindung.

XIII. Die allgemeinen Pflichten bey einer solchen Verbindung, können wir hinlänglich aus den Endzwecken, wozu sie bestimmt ist, ersehn. Da dieser Stand eine durch unser ganzes Leben beständige Freundschaft seyn soll, so mus er die gröste Vorsicht bey der Wahl der Mitgenossen erfordern, die durch ihre Tugend, ihre Gutherzigkeit, Klugheit und einandre ähnliche Beschaffenheit der Temperamente, diese Verbindung zu einer innerlichen auf aufrichtige Hachachtung gegründeten Freundschaft machen müssen. Es ist die Pflicht aller derjenigen, die sich hinein begeben wollen, sich zu einer natürlichen Gutherzigkeit, und der Fertigkeit sich selbst zu beherrschen, zu gewöhnen, und eine Wissenschaft von den Dingen, die im menschlichen Leben vorkommen, zu erlangen. Bey der Wahl, einer sich für uns schickenden Person, sollte der Rath unsrer Freunde für uns von grossem Gewichte seyn. Junge Leute schenken oft ihre Neigungen ohne Ueberlegung weg, und wenn es einmal geschehen ist, sind sie nicht mehr im Stande richtig und unpartheyisch zu urtheilen.

Es ist von grossem Nutzen, wenn man vorläuffig von den Schwachheiten und Unvollkommenheiten, die den Besten unter dem menschlichen Geschlechte allmal noch ankleben, wohl unterrichtet ist; und also der Einbildungskraft nicht erlaubt, uns eine beständig gleiche, heitre, kluge, und ruhige Aufführung eines Theils, als möglich vorzustellen. Oft glauben junge Leute in einander solche Gemüthsarthen zu entdecken, wenn sie von einer starken gegen-

gegenseitigen Leidenschaft eingenommen, und noch nicht durch die Verdrüslichkeiten oder unvermutheten Unfälle, die in einer Familie allemal vorkommen, auf die Probe gestellt sind; und also wird ihnen nachher die geringste Verdrieslichkeit der kleinste Widerstand zur Ursache, sich darüber zu wundern, und beleidigt zu finden. Wenn wir aber von den Schwachheiten und den plözlichen Anfällen von Leidenschaften, denen die besten Gemüther allemal unterworfen bleiben, hinlänglich unterrichtet sind, so werden wir sie von jemanden, bey dem die guten Eigenschaften die Oberhand haben, gern geduldig ertragen, und durch die gemeinen Unfälle des Lebens, weit weniger aufgebracht, oder verdrieslich gemacht werden. Jede Gelegenheit, wo der andere Theil seine Gutherzigkeit, oder andre liebenswürdige Eigenschaften zeigt, jeder Fall, wo er sich aus Gefälligkeit selbst überwindet, oder aus Liebe etwas erträgt, wird die gegenseitige Liebe und Hochachtung eines solchen Paares vergrössern.

Untersuchung des Entwurfs des Plato.

XIV. Hier können wir die übertriebnen Einfälle des Plato nicht mit Stillschweigen übergehn. Er beobachtet die mancherley Unbequemlichkeiten, die aus den eingeschränkten Banden der Ehen, und der väterlichen Liebe entstehen; daß die meisten Menschen ihre Absichten und Neigungen auf eine kleine Zahl von Gegenständen einschränkten, und allgemeinere Vortheile verabsäumten, weil sie nur für den Nutzen ihrer Kinder oder Verwandten mit Eyfer sorgten, daß in solchen Personen die Laster über-

übersehn, und die gehörige Strenge gegen sie nicht beobachtet würde; daß unendliche Streitigkeiten durch die Eyfersucht, und über streitige Rechte der Familien entstünden. Oft würde ein grosser Reichthum für die unnützesten Mitglieder der Gesellschaft aufgehäuft, und die Leute aus solchen eingeschränkten Absichten, und nicht wegen ihrer Tugenden oder ihrer Verdienste zu grossen Ehren und hoher Gewalt befördert. Er schlägt also in seinem Staate eine gewisse Versammlung von Oberaufsehern * vor, wodurch nicht nur alle Güter gemein gemacht, sondern auch alle diese eingeschränkten Arten von Zuneigung verbannt werden. Seinem Plane nach, war es niemanden erlaubt, für sich ein Weib zu nehmen. Vater und Mutter würden ihre eignen Kinder nicht, und kaum sich selbst gekant haben. Alle Kinder würden gleich nach ihrer Geburt in gewisse öffentliche Häuser gebracht, und also zu Kindern des Staats gemacht worden seyn. Jeder, der diesen Plan liest, wird viele ungerechte Vorwürfen, die man ihm gemacht hat, falsch befinden. Niemals ist in dem Entwurfe einer Regierungsform weniger für die Befriedigung der Sinne gesorgt worden.

Ein grosser Fehler dieses Plans scheint darinnen zu bestehen, daß er sich zu der menschlichen Natur und dem Trieben, die Gott derselben eingepflanzt hat, nicht schickt. Wir haben schon die grossen Uebel gezeigt,** die aus der Gemeinschaft der Güter

Vernünftige Einwürfe dawider.

* Die Φυλακες oder Aufseher.

** *Pro conjugibus & liberis, pro aris & focis.*

würden entstehn würden, und eine solche Gemeinschaft der Kinder, müste noch weit gröſſere nach sich ziehen. Fürs erste, würde die Sorgfalt und Arbeit, die zu Erziehung und Erhaltung der Kinder unentbehrlich ist, welche in dem gegenwärtigen Zustande die Eltern, ihrer zärtlichen Zuneigung wegen, mit Freuden über sich nehmen, von andern als eine unerträgliche Arbeit angesehn, und selten getreu ausgerichtet werden. Ferner würde das Leben seiner angenehmsten Freuden beraubt werden, die durch die eheliche und väterliche Liebe entstehn, und durch die allgemeine Liebe gegen eine ganze Nation, oder auch besondre Freundschaften nicht ersetzt werden können. Und was die besondern Freundschaften betrift, welche kein Entwurf einer Regierungsform, so lange unsre Herzen so bleiben, als sie Gott gemacht hat, fähig ist zu verbannen: so würde auch diese schon viele von den bey jenen genauern Vereinigungen befürchteten Uebeln hervorbringen; das menschliche Geschlechte müste denn durchgängig weiser in der Wahl seiner Freunde, als der Wahl einer Geliebten, oder in der väterlichen Liebe seyn. Sehn wir nicht ganz klar, daß oft die Bande des Bluts wenig Einflus auf die Factionen haben, wodurch Staaten zerrissen werden; ja daß vielmehr diejenigen, die darinnen verwickelt sind, oft dem Triebe des Bluts entgegen handeln? Sie entstehen aus der Ehrsucht, aus den verschiedenen Meinungen über die beste Art den Staat zu regieren, und aus Bewunderung und Eyfer für gewisse vorzügliche Character, auf deren Treue und Weisheit sich die verschiedenen Partheyen verlassen. Warum wollen wir denn das Leben sei-

ner

ner vorzüglichſten Freuden berauben; derjenigen, die aus einer gegenſeitigen Liebe in ſolchen zärtlichen Verbindungen entſtehn, und die allemal als die ſtärkſten Bewegungsgründe zum Fleiſſe, als ein Sporn, zum * Eyfer für das Beſte ſeines Vaterlandes, und allen andern edlen Unternehmungen befunden worden ſind.

Es müſſen höhere Arten von Erkentnis und Tugend durchgängig eingeführt, und unſre natürlichen Neigungen unterdruckt werden, wenn uns Fleis, Geſchäftigkeit, Arbeit und Gefahren, blos aus einer ruhigen allgemeinen Neigung gegen das ganze Geſchlecht angenehm werden ſollen; wenn wir eines ſo zärtlichen Zuſammenhanges und der Hofnung beraubt ſind, daß wir unſre Freygebigkeit, Grosmuth und Pracht, unſerm Gefallen nach werden zeigen, und zu der Glückſeligkeit derer, die wir vorzüglich lieben, etwas beytragen können. Die Geſetzgeber eines jeden Staats, können vermittelſt einer ſehr mittelmäſſigen Weisheit und Tugend ſolche Geſetze über die Kinderzucht, die Gewalt der Sittenrichter, über die Beſchaffenheit der Perſonen, die der Wahl zu Aemtern und Ehren fähig ſind, und die Beerbung der Eltern, machen, daß dadurch die ärgſten von den Uebeln, die Plato befürchtete, beynahe durchgängig vermieden werden, ohne deswegen das Leben ſeinen zärtlichſten Freunden in den natürlichen Verbindungen der Familien durch

* Siehe Xenop. Cyroped Moren Utop. Telemach. und Harringtons Ocean.

Ehen zu berauben. Der Endzweck des bürgerlichen Regiments, ist wie Aristoteles* in seiner richtigen Beurtheilung dieses Entwurfs anmerkt, nicht allein die Einigkeit und Ruhe eines Staats, sondern die allgemeine Glückseligkeit des Volks.

Der zweyte Abschnitt,

Von den Rechten und Pflichten der Eltern und Kinder.

Hier zeigen uns unsre natürlichen Triebe das Recht.

Das Verlangen Kinder zu besitzen, ist dem menschlichen Geschlechte natürlich, wo es nicht durch andre Verlangen eingeschränkt, oder überwogen wird. Unsre Natur ist so beschaffen, daß unsre Kinder lange in einem sehr schwachen Zustande bleiben, wo sie einer beständigen Hülfe und Vorsorge von andern, sowohl ihrer Schwachheit, als der Unwissenheit wegen, benöthigt sind, worinnen sie sich in Ansehung der Gefahren, womit sie beständig umgeben sind, befinden. Die Kinder müssen in vielen Dingen unterrichtet, und sehr oft von Sachen, wornach sie ein Verlangen besitzen, abgehalten werden; wenn sie zur Reiffe gelangen, und ihre Rolle im menschlichen Leben nur mittelmässig spielen sollen. Für alle diese Bedürfnisse hat die Natur gesorgt, indem sie den Herzen der Eltern die zärtlichste Liebe gegen sie eingeprägt hat, wodurch ihnen diese lange und mühselige Aufmerksamkeit versüst wird. Weil wir vernünftige Wesen und fähig sind, etwas vorauszusehn, oder durch Zeit und lange Aufmerksamkeit Erfahrungen einzusammel

* Siehe Aristot. Polit. l. 2.

mein: so ist diese Liebe so eingerichtet, daß sie unser ganzes Leben durchdauert; denn die Kinder können, so lange die Eltern leben, ihrer Hülffe oder ihres Raths bedürfen, und in vielen andern Betrachtungen die grösten Vortheile von ihnen erhalten. Die Eltern können ebenfals ihr ganzes Leben hindurch vermittelst dieser starken und beständigen Zuneigung, und der Glückseligkeit ihrer Kinder ein beständig neues Vergnügen geniessen. So hat die Natur die freundschaftlichsten Gesellschaften und dauerhaftesten Verbindungen vermittelst dieser unveränderlichen Zuneigung der Eltern, und der starken Bewegungsgründe von Dankbarkeit hervorgebracht, die sie den Kindern zeigt, diese natürliche Neigung durch ihre Aufführung zu befestigen.

Der Zustand der Kinder und die Liebe der Eltern gründen dieser ihre Gewalt.

Die Absicht Gottes zeigt sich sehr deutlich durch seine ganze Einrichtung. Denen Eltern zeigt ihre natürliche Zuneigung gegen die Kinder ihre Verbindlichkeit, dieselben zu erhalten, und ihre Glückseligkeit nach äusserstem Vermögen zu befördern zu suchen. Der schwächliche und unwissende Zustand, worinne die Kinder lange beharren, zeigt uns der Eltern unumgränzte Gewalt, ihre Handlungen, so wie es ihre Sicherheit, und eine gehörige Erziehung erfordert, zu lenken. Doch macht sie diese Gewalt für die Kinder leicht und sicher, indem sie alle unnöthige Strenge verbietet. Die Zuneigung der Eltern selbst mus sie geneigt machen, den Kindern, so bald sie zu einer reifen Stärke und Erkäntnis gelangt sind, die Freyheit zuzugestehn, wenn sie nämlich fähig sind, sie zu geniessen, und ihren

Verstand in den Geschäften des Lebens anzuwenden; dem ohngeacht aber werden sie dieselben noch immer die Vortheile ihres Raths, und alle andern Wohlthaten genieſſen laſſen. Die Kinder hingegen müſſen, ſo bald ſie nur das Geringſte von den ſittlichen Pflichten verſtehn lernen, einſehen, daß ſie verbunden ſind in ihren jungen Jahren ſich zu unterwerfen und gehorſam zu ſeyn; daß ſie dankbar ſeyn, und dieſes ſo ſehr es in ihren Vermögen ſteht, ihren Wohlthätern zeigen müſſen; daß ſie vor allen Dingen ihren Neigungen nachgeben müſſen, wenn nämlich eine ſolche Gefälligkeit, mit dem Vergnügen, das ihnen die Natur in ihrem Leben beſtimt hat, beſtehn kan, und daß ſie oft verbunden ſeyn können, ihnen ihre eignen Neigungen und Ergötzlichkeiten aufzuopfern, wenn dieſe nicht zu ihrer Glückſeligkeit unentbehrlich erfordert werden. Sie müſſen erkennen, wie heilig die Pflicht iſt, ihre bejahrten Eltern in ihren Schwachheiten oder ihrer zweyten Kindheit zu ertragen, und ihrem zuweilen verdrieslichen und mürriſchen Weſen mit Sanftmuth zu begegnen, weil ſie in ihrer Kindheit eine gleiche Begegnung ſehr lange aus einer zärtlichen uneigennützigen Neigung ausgeſtanden haben. Ohne dieſe Neigung würden ſie niemals zur Reife gediehen ſeyn; keine menſchliche Sorfalt, keine Wachſamkeit der bürgerlichen Obrigkeit hätte ihre Erhaltung gewis machen, oder ihre Eltern zu einer ſo getreuen und ſorgfältigen Aufmerkſamkeit zwingen können.

Wir lange die Gewalt der Eltern dauert.

II. Die offenbare uneigennützige Natur dieſer Neigung zeigt ebenfalls die Natur und die Dauer

der

der Gewalt der Eltern. Der Grund des Rechts iſt die Schwachheit und Unwiſſenheit der Kindheit, die es unumgänglich nothwendig macht, daß ſie eine geraume Zeit von andern regiert werden mus, und die natürliche Zuneigung der Eltern zeigt uns, daß ſie die von der Natur beſtimmten Regierer ſind, wo keine kluge Einrichtung des Staats auf eine wirkſamere Art für ihre Erziehung geſorgt hat. Die uneigennützige und grosmüthige Natur dieſer Neigung zeigt, daß eine ſolche Gewalt von der Natur zum Beſten der Kinder, und vermöge der Glückſeligkeit derſelben auch zum Vergnügen und zur Freude der liebenden Eltern beſtimmt iſt. Dieſes Recht kan ſich alſo nicht ſo weit erſtrecken *, daß es den Eltern erlaubte, die Kindrr zu tödten, oder ſie auf eine elende Art als Sclaven zu halten. So bald ſie zu reifen Jahren und zur Vernunft gelangt ſind, darf ihnen diejenige Freyheit, die zu den vernünftigen Vergnügungen des Lebens erfor-

* Die Lehre des Hobbs in dieſem Punkte mus den Unwillen Aller derjenigen erwecken, die nur der gemeinen Empfindungen der Menſchlichkeit fähig ſind; obgleich ſeine Schlüſſe zum Theil auch von andern angenommen werden. Hobbs ſchätzt die Kinder ſo wie ein andres Gut oder eine Waare, das zuerſt von der Mutter in Beſitz genommen wird, und ſich vollkommen in ihrer Gewalt befindet, weil ſie es von ſich hätte abtreiben, oder bey der Geburt erdrücken können. In der Ehe aber iſt ſie mit allen ihren Rechten dem Manne, als dem Stärkern, oder vermöge ihrer Einwilligung unterworfen. Die unumſchränkte väterliche Gewalt erſtreckt ſich alſo auf das ganze Leben, ſo daß der Vater ſeine ganze Nachkommenſchaft tödten, verkaufen, oder auf ewig in die Sclaverey bringen kan.

dert wird, nicht verſagt werden. Die Zuneigung der Eltern macht ihnen eine ſolche Befreyung gewis, wie ſie durch die von Gott ihnen verliehene Vernunft dazu berechtiget werden.

Diese Gewalt ist beyden Eltern gemein.

Dieſer Grund der väterlichen Gewalt zeigt uns ganz deutlich, daß beyde Eltern ein gleiches Recht darauf haben; und daß der Mutter unrecht geſchicht, ſo oft man ihr ihren gleichen Antheil davon entzieht, wenn ſie nicht ihrem Mann aus Vertrauen auf ſeinen erhabnern Verſtand freywillig den lezten Ausſpruch in allen Angelegenheiten zugeſtanden hat. So bald aber der Vater ſich einer Sache nicht annimmt, oder abweſend, oder todt iſt; gebührt dieſes ganze Recht der Mutter. Dieſe ganze Gewalt kan ſich, weil ſie nichts als die Erhaltung und gute Erziehung der Kinder zum Grunde hat, auf nichts weiter als mäſſige Züchtigungen erſtrecken, die im geringſten nicht das Leben in Gefahr ſetzen dürfen; und der höchſte Grad der Strafe iſt, eine gänzliche Verlaſſung, oder Verſtoſſung aus der Familie. Es iſt ebenfalls klar, daß dieſes Recht ſeiner Natur, Abſicht und Dauer nach gänzlich von dem Rechte der bürgerlichen Gewalt unterſchieden ſeyn muß, welchem eine groſſe Anzahl erwachſner Perſonen des gemeinen Beſtens der Geſellſchaft wegen beſtändig unterworfen bleibet; welches auch zu allen Strafen und gewaltſamen Mitteln berechtigt, die die Vertheidigung oder die Sicherheit des gemeinen Weſens erfordern kan; weil dieſes auf keine beſondre Neigungen, die die Natur gegen wenige in unſre Herzen gepflanzt

pflanzt hat, sondern auf die allgemeine Liebe gegen das Ganze gegründet, und von Menschen einer grossen Gesellschaft zum Besten eingeführt ist.

Diese Gewalt der Eltern aus der blossen Zeugung herzuleiten, ist eine thörichte Anwendung gewisser Grundsätze, die in Ansehung des Eigenthums angenommen sind, und hier so ungeschickt als möglich ist, angewendet werden. Die Leiber der Kinder werden durch einige Theile der Leiber der Eltern gebildet, aber im geringsten nicht durch ihre Weisheit oder Kunst. Sehr oft geschieht es so gar wider ihre Absicht, und ihren Wunsch. Gott, der den Eltern die zur Fortpflanzung nöthigen Eigenschaften mitgetheilt hat, bildet so gut die Leiber der Eltern als der Kinder, und verordnet blos diese Art ihrer Zeugung, um beyden ihre Rechte und Pflichten zu zeigen. Die Seele, der vornehmste Theil, ist ein eignes unmittelbar von ihm hervorgebrachtes Wesen. Man kan also Kinder nicht als einen Zuwachs oder als Früchte der Leiber ihrer Eltern ansehn, und glauben, daß sie denselben in allen möglichen Umständen folgen. Sie werden vernünftige wesentliche Theile des grossen Systems, und erlangen ein gleiches Recht auf alle natürliche Rechte, welche ihre Eltern geniessen, so bald sie vernünftig genug sind, sie gehörig zu gebrauchen. Sie werden durch die Zeugung eben so wenig ein Eigenthum ihrer Eltern, als sie durch das Saugen in die Gewalt der Ammen gerathen; da doch aus dem Leibe solcher Personen oft mehr Theile in den Leib der Kinder übergehn, als noch von

beyden Eltern darinnen übrig sind. Nach dieser Art zu schliessen erhielte der Eigenthümer des Viehes von dem sie eine Zeitlang genährt und gepflegt worden, ein noch stärkeres Recht. Ein Vater, der sein Kind wegsezt, oder seine Erziehung vernachlässigt, hat kein Recht auf irgend eine Gewalt über dasselbe, sondern derjenige, der für seine Erziehung und Erhaltung freywillig sorgt, erhält, ob er es gleich nicht gezeugt hat, die väterliche Gewalt darüber. Die Zeugung zeigt blos, vermittelst der natürlichen Zuneigung, die sie hervorbringt, diejenige Person an, der diese Pflicht obliegt, und solche Personen sollte man in Ausübung derselben nicht hindern, oder ihnen die dadurch erlangte Gewalt streitig machen; man müste denn noch mehr für das Kind sorgen, und es durch eine bessere Erziehung glücklicher machen wollen. Wenn aber die Eltern todt sind, oder sich dieser Pflicht aus Bosheit entzogen haben: so erlangt ein jeder, der die Sorge für die Erziehung freywillig übernimmt, alle Gewalt der Eltern.

Welche Rechte sie in sich begreift.

Diese Hauptabsicht der Gewalt der Eltern zeigt, daß sie wenige von den Rechten in sich begreift, die bey den Römern die patria potestas verschafte. Das Kind mus als eine Person betrachtet werden, welche die Fähigkeit hat, vernünftig zu handeln; und die wider ihre Eltern gegründete Rechte zu behaupten im Stande ist, obgleich diese die natürlichen Vormünder derselben sind, und ein Recht haben, die Handlungen des Kindes, so lange es ihm noch an gehöriger Vernunft fehlt, zu regie-

ren

ven, und ſeine Güter zu verwalten. Wenn ein Kind durch Schenkungen, Vermächtniſſe oder Erbſchaften, Güter erhält, ſo ſind die Eltern nicht die Eigenthümer, ſie dürfen ſich auch nicht mehr von den jährlichen Einkünften derſelben zueignen, als ihnen gebührt, um alle Unkoſten und Mühe, die ihnen durch den Unterhalt und die Erziehung des Kindes verurſacht worden ſind, zu erſtzen. Eben dieſes kan man von allen Gütern behaupten, die ein Kind vermittelſt einer beſondern Klugheit oder Geſchicklichkeit, während ſeiner Unmündigkeit erlangt; denn dieſe können oft viel mehr betragen, als zu allen nöthigen Koſten einer klugen Erziehung erfordert wird.

III. Dies mag von der Gewalt der Eltern im eigentlichen Verſtande genug ſeyn, welche ganz natürlich aufhört, ſo bald die Kinder dem völligen Gebrauch ihrer Vernunft erlangt haben. Es giebt noch zwo andre Arten von Gewalt, welche gemeiniglich darauf folgen, aber von ſehr verſchiedener Natur, und auf ganz andre Gründe gebaut ſind. 1) Die Gewalt des Haupts einer Familie. 2) Das Anſehn, oder der Einflus (wodurch man es eher als durch Gewalt ausdrücken könte) den die Eltern ihre Lebenszeit hindurch über ihre Kinder behalten, wenn dieſe auch ſchon erwachſen ſind, und nicht mehr in ihren Häuſern leben. Was die erſte betrift ſo ſezt man, wenn jemand erwachſne Kinder oder andre Freunde in ſeinen Hauſe unterhält, voraus, daß dieſe ſich der einmal in der Familie eingeführten Ordnung oder dem, was der Herr derſelben verlangt, unterwerffen, da ſie durch ihren Die Rechte des Haupts einer Familie.

frey-

freywilligen Aufenthalt darinnen ſtillſchweigend erklären, daß ſie ſich eine ſolche Unterwürfigkeit gefallen laſſen. Hätten ſie nicht darein willigen wollen, ſo hätten ſie ſich auch nicht die daraus entſtehenden Vortheile oder Bequemlichkeiten anmaſſen müſſen. Dieſe Gewalt iſt blos auf die Einwilligung derjenigen die ihr unterworfen ſind gegründet, und dieſe wird durch ihren freywilligen Aufenthalt in der Familie bekant gemacht. Dieſe Gewalt kan von keinem groſſen Umfange ſeyn. Zur Erhaltung der Ordnung in einer tugendhaften Familie wird wenig Strenge erfordert, und die äuſſerſte Beſtrafung wozu das Haupt derſelben berechtigt ſeyn kan iſt die Verſtoſſung aus derſelben. Hat ein Mitglied Verbrechen begangen, welche eine härtere Strafe verdienen, ſo hat das Haupt der Familie und jeder andre eben die Rechte zu beſtrafen, die er gehabt haben würde, wenn die ſchuldige Perſon niemals darinnen gelebt hätte. Aus einem ſolchen Stande oder einer ſolchen Verbindung entſteht kein Recht jemanden mit einer von den ſtrengern Strafen zu belegen. Wenn zu irgend einer Zeit die Gewohnheit eingeführet wurde, daß die Häupter der Familien eine höhere Gewalt über ihre Hausgenoſſen ausübten, und wenn erwachſene Perſonen, die dieſes wüſten, in dem Schoſſe der Familie blieben, und alſo in eine ſolche Gewalt willigten: ſo konten ſie unſtreitig dadurch dem Oberhaupte einer Familie eine eben ſo hohe Gewalt über ſich verleihen, als itzt von der bürgerlichen Obrigkeit ausgeübt wird, und alſo eine Familie zu einer kleinen Monarchie machen.

IV. Die andre Art der Gewalt iſt diejenige, welche die Eltern billig allemal über ihre Kinder behalten ſollten, wenn dieſe ſich gleich ſchon ſelbſt unterhalten, und eine neue Familie ausmachen. Dieſe iſt noch mehr von aller Aehnlichkeit mit der bürgerlichen Gewalt, oder irgend einem Zwangsrechte, oder dem Rechte irgend eine Handlung der Kinder ungültig zu machen, entfernt. Sie beſteht in nichts mehr als einem Rechte das auf die ſtarken Pflichten der Dankbarkeit, alle edle Empfindungen der Kinder, und der Unterwürfigkeit gegründet iſt, die alle der geheiligten Ordnung der Natur ſchuldig ſind. Dieſes Recht mus ſie geneigt machen den Neigungen der gütigen Wohlthäter, die mit ſo anhaltender Geduld und Zärtlichkeit die Schwachheiten ihrer Jugend ertragen haben, und noch immer die zärtlichſte Liebe für ſie hegen, ſo viel möglich zu befriedigen, und wenn ſie auch nicht die liebenswürdigſten ſind, ihnen nachzugeben. Die Kinder zeigen die gröbſte und unerlaubteſte Undankbarkeit, wenn ſie für das Vergnügen ihrer Eltern in ihren alten Tagen nicht ſorgen, wenn ſie die gewöhnliche Verdrieslichkeit des Alters noch vermehren, oder ſich bedenken, den Vortheilen oder Vergnügungen ſo gütiger Wohlthäter und getreuer Freunde, die ihrigen aufzuopfern, wenn dieſe nicht von beſonderer Erheblichkeit ſind.

Die kindliche Pflicht hört niemals auf.

Beſonders ſind die Kinder aufs heiligſte verbunden die Neigungen ihrer Eltern bey allen Dingen die ſo wohl für jene als auch für ſie von groſſer Wichtigkeit ſind, zu Rathe zu ziehen. Hieher

Sie verbindet uns zu einer dankbaren Gefälligkeit.

gehört ihre Verheyrathung; wodurch diejenigen das Leben erhalten, die einmal ihre Gros-Eltern so gut vorstellen, als diejenigen von denen sie unmittelbar gezeugt worden, auch sehr oft jenen eben so lieb als diesen sind. Die Verheyrathung ist wirklich für die Glückseligkeit der sich verbindenden Partheyen wichtiger als für ihre Eltern, und diese haben also kein Recht sie mit Gewalt wider ihre Neigungen zu zwingen, und also ihr ganzes Leben misvergnügt und unglücklich zu machen. Hingegen wird sich auch ein Kind welches eine Person heyrathet die seinen Eltern unbezwinglich zuwider ist, der angenehmsten Gemeinschaft mit ihnen berauben; und es ist also verbunden wenn es gleich schon zu reiffen Jahren und zur Vernunft gelangt ist, den Eltern so viel möglich in diesen Punkte zu folgen. Es würde eine grausame Belohnung für alle Sorgfalt und die beständige Liebe der Eltern seyn, wenn man durch eine übereilte Heyrath sie des Vergnügens berauben wollte, diejenigen die ihnen sonst allemal die theuresten sind, zu lieben. Wenn das Kind die Abneigung der Eltern von der geliebten Person für unbillig hält, so ist es verbunden vorher alle mögliche Vorstellungen zu thun, auch sich um Schiedsrichter zu bemühen, damit durch kluge Freunde ein solches Vorurtheil überwunden werden möge. Ein Kind handelt grausam und undankbar, wenn es ohne vorher alle diese Mittel versucht zu haben, ohne der Eltern Einwilligung einen solchen Schritt thut. Sind sie aber versucht, und die Vorurtheile von den Schiedsrichtern ungegründet befunden worden, sind die Neigungen des Kindes schon so

sehr

schränken, daß es ohne ihre Befriedigung ein unglückliches Leben führen würde; so hat es das Recht sich seiner Freyheit zu Erlangung seiner Glückseligkeit zu bedienen; und muß sich in der Folge noch ferner bemühen, durch die gehorsamste Aufführung die Vorurtheile der Eltern zu überwinden.

Pflichten gegen die Schwachen oder Elenden.

Da die geheiligten Bande der Liebe der Eltern nur selten durch die ungehorsame Aufführung der Kinder gänzlich aufgelöst werden können: so wird auch ein rechtschaffner Mann auf der andern Seite die natürlichen Neigungen seines Herzens so stark zu machen suchen, daß keine Reizung sie aufzuheben im Stande ist. Ein tugendhafter Mann hat allemal so viel Achtung oder Ehrfurcht vor der Ordnung der Natur, daß er gegen die ärgsten Eltern, gegen solche die das Vermögen der Familie verschwender, oder gar ihn in seiner Jugend vernachlässigt hat, mehr Zuneigung behält als gegen einen Fremden von gleichem Character. Ein Kind kan, wenn es zur Reife gekommen ist, allemal in so fern es die Gesetze der Gesellschaft erlauben, den Verschwendungen der Eltern Einhalt zu thun suchen. Dem ohngeachtet bleibt es immer liebenswürdig in solchen Umständen eine liebreiche Gesinnung zu zeigen, wenn es nämlich die Sicherheit unsers Hauses oder unsers Vaterlandes zuläßt; und gegen die übelgesinneten oder mürrischen, wenn uns auch keine persönlichen Verdienste dazu bewegen, aus Achtung für die ehrwürdige Ordnung der Natur gefällig zu seyn. Wenn gleich der Umgang der Eltern nichts nützliches oder angenehmes enthält, auch kei-

ne Hofnung ihre Temperamente zu beſſern, Statt findet: ſo thut ein Kind doch allemal wohl, wenn es dieſelben zu unterſtützen ſucht, und für ihre Bequemlichkeit und Ruhe ſorgt; in ſo fern es geſchehen kan ohne ſie in ihren Laſtern oder gefährlichen Thorheiten zu beſtärken.

Regel, weil ſich die Gewalt der Eltern erſtrecket.

V. Da die Gewalt der Eltern alle zur Erziehung der Kinder erforderlichen Mittel in ſich begreift; ſo mus ſie auch in groſſen Nothfällen verſchiedene nicht ſehr gewöhnliche Rechte mittheilen. Wenn ein Vater der nur in erträglichen Umſtänden iſt auf die Erziehung ſeiner Kinder wendet, wird mit Rechte wenn das Gegentheil nicht ausdrücklich bekant gemacht iſt, für ein Geſchenke gehalten. Dies giebt kein Recht die Wiedererſetzung zu fodern, der Vater müſte denn ſelbſt in ſehr bedrängte Umſtände gerathen, und wird nur in der Abſicht gegeben, daß die Kinder ihn in einem hohen Alter, wenn er es bedarf wieder unterſtützen ſollen. Den gewöhnlichen Abſichten der Eltern nach, ſind die Kinder auf gewiſſe Weiſe von dem was ſie erwerben, Miteigenthümer, obgleich eine von den Eltern das Ganze verwaltet. Wenn Kindern ſchon ein beſonders Vermögen von andern hinterlaſſen iſt; ſo handeln die Eltern nicht unrecht, wenn ſie die Koſten welche die vernünftige Erziehung des Kindes erfordert, als eine Schuld berechnen, beſonders wenn es ihrer eignen Umſtände, oder ihrer übrigen Kinder wegen nothwendig iſt. Die Eltern müſſen gleichfalls das Recht haben die Erziehung ihrer Kinder andern Leuten die geſchickter als ſie ſelbſt ſind, oder

oder mehrere Zeit dazu haben, zu überlassen; oder sie von andern an Kindes Statt aufnehmen zu lassen, wenn diese bequemer für ihre Erziehung sorgen können. Dies sind gewöhnliche Rechte der Eltern. In sehr bedrängten Fällen aber, haben sie ferner das Recht, diesen Anspruch die Ersetzung des vergangnen Aufwands zu fordern, einem Fremden zu übertragen, und das Kind auf eine so lange Zeit zu einer erträglichen Art von Dienstbarkeit zu verbinden, bis es soviel erworben hat, als erfordert wird, seinen währender Zeit gebrauchten Unterhalt, und die Schuld der Eltern zu bezahlen. Jenes aber behält das Recht frey zu seyn, sobald es selbst im Stande ist, das Seinige abzutragen, oder ein Freund sich erbietet es zu thun. Ein solcher Contract ist zuweilen zur Erhaltung der Eltern nothwendig, und oft dem Kinde selbst ein guter Dienst, das wie jeder andre Unmündige, durch eine kluge Handlung der Vormunds verbunden wird. Die Verbindlichkeit desselben ist eine von denen ex quasi contractu, wovon wir schon gehandelt haben. Weil aber die Eltern andern kein grössers Recht über ihr Kind mittheilen können, als sie selbst besitzen, so kan es niemals einer ewigen oder erblichen Sclaverey unterworfen werden. Ein solcher Contract ist so wenig ein nützlicher Dienst, oder ein negotium utile gestum, daß man ihn vielmehr für unrecht halten mus. Er kan auch keine Verbindlichkeit hervorbringen.

Die Gewalt eines Staats über seine Glieder ruht auf ganz andern Gründen. Wenn eine gros- Die bürgerliche Gewalt ruht auf ganz verschiedenen Gründen

se Anzahl von Menschen sich ihres gemeinen Be
stens wegen zu einer Gesellschaft vereinigt haben
wo jeder auf die gemeinen Kosten Sicherheit fü
alle seine Rechte, und für sich und seine Nachkom
menschaft erhält, den Schuz der Gesetze und der Obrig
keit geniest, von Armeen beschüzt wird, und die un
zählbaren Vortheile eines gesitteten Lebens erhält
da ist es billig, daß man sie, um so ausserordentli
che Vortheile für das Ganze zu erhalten, zwing
sich den grösten Gefahren auszusezen, ja zuweilen
gar einem gewisse Tode entgegen zu gehen. Di
Unmündigen geniessen mit den Erwachsenen gleich
Vortheile, und sind also der Gerechtigkeit nach den
Staate unterworffen, ehe sie selbst ihre ausdrükli
che oder stillschweigende Einwilligung haben gebe
können. Sie haben von ihrer Geburt an alle dies
Vortheile genossen, und sind also in Betracht de
selben verbunden alles mögliche zu thun, was in ih
rem Vermögen steht, und zur Erhaltung der Glük
seligkeit und Dauer so wohlthätiger Einrichtunge
etwas beytragen kan. Wir werden in Zukunf
noch weitläuftiger hievon handeln. Man handel
wie ich glaube, nicht billig und klug, wenn man d
Gewalt der Eltern durch die Gesetze vergrössert. Di
jenige, welche die Natur ihnen beygelegt hat, ist
den Endzwecken der Erziehung hinreichend. D
Eltern sind aus verschiedenen sehr in die Augen fa
lenden Ursachen, sehr unbequeme Personen, ihnen d
Handhabung der Gerechtigkeit über ihre Kinder a
zuvertrauen. Und es ist die grausamste Ungerech
tigkeit, wenn man ihnen erlaubt ein Kind, ohne sei
Verschulden zu tödten, von sich zu stossen, oder in ein
ewige Sclaverey zu verkauffen. De

Der dritte Abschnitt,

Die Pflichten und Rechte der Herrn und Bedienten.

Was Gelegenheit zu der Art des Verhältnisses unter den Menschen giebt.

I. Sobald das menschliche Geschlecht der Anzahl nach ziemlich zugenommen hatte, und die fruchtbarsten Länder bevölkert waren, konte es nicht fehlen, daß manche durch gewisse Zufälle unbegütert geblieben, oder keine eigenen Güter bekamen, worauf sie ihren Fleis hätten wenden können: hingegen musten andre, denen ein grosses Eigenthum zugefallen war, der Arbeiten andrer benöthigt seyn. Sie musten unfehlbar geneigt werden, sie dagegen zu unterhalten, oder ihnen noch grössere Belohnungen zu geben, und hierdurch ward der Stand der Herrn und Bedienten sehr natürlich hervorgebracht. Ob sich in den ältesten Zeiten die Menschen auf lebenslang, oder nur auf eine gewisse Zahl von Jahren in solche Contracte eingelassen haben, daran ist uns wenig gelegen. Die Rechte und Pflichten dieser Stände werden deutlicher aus folgenden Betrachtungen erhellen.

Hauptgrundsätze der natürlichen Gerechtigkeit in diesem Stande

1) Die Arbeiten jeder Person von mittelmässiger Natur oder Fähigkeit, sind von weit gröſsern Werthe, als das, was zu ihrem Unterhalte erfordert wird. Wir sehen, daß gesunde Leute durchgängig einen guten Ueberschus ihres Gewinnes zum Unterhalte einer jungen Familie, oder gar zu ihrem Vergnügen anwenden können. Wenn ein Bedienter sich durch einen Contract zu beständiger Arbeit anheischig macht, ohne etwas mehr, als seinen Un-

terhalt zu verlangen, so ist der Contract völlig ungleich und ungerecht. Und weil dieser von der Art derjenigen ist, wo beyde Theile sich zu gleichen Verbindlichkeiten verstehen müssen, so hat er das vollkommne Recht, eine anderweitige Belohnung, entweder in einem Peculio, oder in einem besondern Vorrathe für sich und seine Familie, oder einer anständigen Unterhaltung derselben zu verlangen.

2) Ein solcher Bedienter mag sich auf sein ganzes Leben, oder auf gewisse Jahre anheischig gemacht haben, so behält er alle Rechte, die dem menschlichen Geschlechte gemein sind, sowohl gegen seinen Herrn, als auch gegen andre; das Recht über seine Arbeiten ausgenommen, daß er seinem Herrn übertragen, und dagegen das Recht auf seinen Unterhalt, oder andre Belohnungen erhalten hat. Wenn die Gewohnheit eingeführt ist, daß die Herrn eine billige Gerichtsbarkeit über die Bedienten ausüben, die mit ihrer Sicherheit und ihrem Glücke bestehen kan: so glaubt man daß der Bediente sich derselben unterwirft, wenn er sich freywillig in die Familie begiebt; eben so, wie ein Fremder, der sich in einem Staate aufhält, sich zugleich dadurch den Gesetzen desselben, in so fern sie die Fremden angehn, unterwirft.

Wenn jemand einem andern nicht das Recht auf alle seine Arbeiten, sondern nur nur auf eine gewisse Art derselben, übertragen hat, so ist er auch nur dazu verbunden, und in allen andern Betrachtungen so frey, als sein Herr. In keinem von diesen Fällen, kan der Herr sein Recht einem andern über-

übergeben, oder den Bedienten zwingen, einem andern zu dienen, dies müste denn in dem Contracte ausdrücklich ausgemacht seyn. Es ist für den Bedienten von sehr grosser Wichtigkeit, welchem Herrn er dienet. Von jemanden, der sich bequemt hat, einer leutseligen und menschenfreundlichen Person, oder einer solchen, die für ihn nur wenig Arbeit hat, zu dienen, kan man nicht annehmen, daß er ebenfalls darein willige, andern Personen, von andern Temperamenten zu dienen, die vielleicht härtere Arbeiten von ihm verlangen können.

4) Man kan die Menschen unstreitig zu einer viel ärgern Art der Dienstbarkeit zwingen, um entweder andern mit Vorsatz verursachte Schäden zu ersetzen, oder solche Schulden zu bezahlen, die sie sich durch ihre eigne Laster unfähig gemacht haben zu tilgen. Die Person, der sie eine solche Injurie angethan haben, besitzt ein vollkommenes Recht auf ihre Arbeiten, und zwar ihr ganzes Leben hindurch, wenn die Schuld nicht eher abgetragen werden kan. Ein Verbrecher kan ebenfalls statt der Strafe zu den allerstrengsten Arten der Arbeit verurtheilt werden. In diesen Fällen erhalten andere zu ihrem Vortheile das Recht, aus ihren Arbeiten soviel Gewinn zu ziehen, als nur immer möglich ist. Welche Menschlichkeit man auch so unglücklichen Dienern schuldig seyn mag, weil sie immer unsre Nebengeschöpfe bleiben, so kan doch die Gewalt und das Recht des Herrn, weil es blos zu seinem Vortheile da ist, ohne seine Bewilligung, an andre nicht übertragen werden; dennoch aber verlie-

ren in einem ſolchen Stande der Dienſtbarkeit weder der Verbrecher, nachdem er die zur gemeinen Sicherheit nöthige Strafe erduldet hat, noch vielweniger der Schuldner die natürlichen Rechte, die dem menſchlichen Geſchlechte gemein ſind, diejenigen ausgenommen, die ſonſt alle andre über ihre eigne Arbeiten haben. Wenn ſie ſoviel arbeiten, als in ihrem Vermögen ſteht, ſo haben ſie ein Recht auf ihren Unterhalt. Ja ſie haben ſogar das Recht, ſich mit Gewalt gegen alle unnütze barbariſche Martern, gegen alle Verſtümmelungen oder Abſichten ſie zum Dienſte der Lüſte ihrer Herrn zu ſchänden, oder allen Zwang, wodurch man ſie zu einem wider ihr Gewiſſen lauffenden Gottesdienſte bringen will, zu wehren. Sie können durch Contracte, oder alle andre rechtsſtändige Wohlthaten andrer Rechte erhalten welche dazu dienen können, ihre Schuld zu tilgen, oder den Werth ihrer Arbeiten ganz oder zum Theile zu erſetzen, wenn dieſe ihnen nicht als eine Strafe, andern zum Beyſpiele auferlegt ſind. Beſonders enthalten ſie Rechte durch alle Handlungen der Herrn, vermöge deren ſie ihnen etwas von ihrer Arbeit erlaſſen.

Viele Nationen dehnen den Begriff von der Freyheit zu weit aus.

Da dieſe Art der Sclaverey ihren billigen Grund hat, ſo treiben viele Nationen ihre Begriffe von der Freyheit zu weit, wenn ſie nicht zugeben, daß ein Bürger jemals in eine ewige Sclaverey gerathen kan. Dennoch würde vielleicht kein Geſetz beſſer im Stande ſeyn, einen durchgängigen Fleis zu befördern, und die niedrigen Stände von der Trägheit und vom Müſſiggange abzuhalten, als wenn

wenn man eine beständige Sclaverey zur gewöhnlichen Strafe derjenigen Müssiggänger machte, die nach geschehenen gehörigen Erinnerungen, oder einer kurzen Sclaverey nicht haben bewogen werden können, sich und ihre Familien durch nützliche Arbeiten zu unterhalten. Die Sclaverey würde ebenfalls eine sehr bequeme Strafe für diejenigen seyn, die entweder durch Unmässigkeit oder andre Laster sich und ihre Familien ins Verderben gestürzt, und beyde zu einer Last für das gemeine Wesen gemacht haben. Man könte es erst, nach dem Exempel der Jüden, mit einer siebenjährigen Sclaverey versuchen, und sie alsdenn in Freyheit setzen, wenn sie eine Fertigkeit, fleissig zu seyn, erlangt hätten. Wo nicht, so sollte man sie zu einer ewigen Sclaverey verdammen. Sie könten ebenfalls für viele andre Verbrechen bequemere Strafen, als die gewöhnlichen abgeben.

Die griechischen und römischen Gebräuche und auf keine Weise zu vertheidigen

II. Die Begriffe von der Sclaverey, die unter den Griechen, den Römern und an andern alten Völkern herrschten, waren entsetzlich ungerecht. Kein verursachter Schade, kein begangnes Verbrechen kan einen Menschen in eine Waare verwandeln, die aller Rechte beraubt und unfähig ist, sich einige zu erwerben, oder der von dem Eigenthümer kein Unrecht wiederfahren kan. Sonst müste man auch behaupten, daß man dadurch, wenn man ohne Noth ein Unglück, oder andern ein unnöthiges Elend verursachte, das gemeine Beste beförderte, oder die Glückseligkeit des Systems nicht verringerte, welches sich selbst widerspricht.

Die meiſte Gelegenheit ward durch die Gefangenſchaft im Kriege dazu gegeben.

Die Gefangenſchaft im Kriege konte bey nahe die einzige Gelegenheit zur Einführung dieſer Sclaverey geben; und wir werden unterſuchen, in wie fern irgend ein Recht des Ueberwinders ihn berechtigen kan, ſolche Gefangne mit ihren Nachkommen zu ewigen Sclaven zu machen, oder ſie nach dem Gefallen andrer zu einer immerwährenden Arbeit zu zwingen. Denn was das übrige Elend der Sclaverey betrifft, das durch die griechiſchen und römiſchen Gewohnheiten eingeführt war, ſo iſt nichts im Stande, daſſelbe zu rechtfertigen.

Die Gewohnheit iſt grauſam und unvernünftig.

Es iſt zu verwundern, wie weiſe und geſittete Völker, bey denen ſonſt die Grundſätze der Menſchlichkeit und Tugend herrſchen, und denen die Unbeſtändigkeit des Kriegsglücks nicht unbekant iſt, jemals eine ſo grauſame Gewohnheit haben einführen können, die bey vielen Gelegenheiten ihre eignen Bürger ſo unglücklich machen kan als ihre Feinde, die ſowohl diejenigen, die für die gerechte Sache fechten, als die auf der ungerechten Seite beſtrift, und den Patrioten, den Heldenmüthigen eben ſo elend macht, als den Eigennützigen und den Feigen. Ja die leztern ſetzen ſich gemeiniglich vor ſolchen Gefahren in Sicherheit. Müſſen nicht alle Empfindungen von Mitleiden und Menſchlichkeit ſo gut als die Betrachtungen über das gemeine Beſte des menſchlichen Geſchlechts uns ein ſolches Verfahren mit den Gefangnen als ungerecht vorſtellen, wenn man es auch mit dem Vorwande eines äuſſerlichen Rechts entſchuldigen könte?

Ferner

Ferner kan durch eine gewaltſame Beſitznehmung kein Menſch, wenn er nicht rechtmäſſige Urſache darzu gehabt hat, ein Recht erhalten. Alles was jemand ohne einen gegründeten Anſpruch nimt, iſt er in ſeinem Gewiſſen verbunden, zu erſetzen. Eine allgemeine Übereinſtimmung der Nationen ſcheint zwar zum Vortheile neutraler Staaten und ihrer Unterthanen ein gewiſſes äuſſerliches Recht auf die Güter, oder die Gefangenen, die ſie von beyden feindſeligen Parteyen unter einem billigen Vorwande erhalten, eingeführt zu haben; ſo daß die alten Eigenthümer ſie, ihrer gerechten Sache wegen, von dem neutralen Staate nicht zurückfordern können. So lange aber dergleichen genommene Güter in dem Beſitze des erſten Nehmers oder ſeiner Landsleute bleiben, haben die alten Eigenthümer, wenn nämlich ihre Sache billig geweſen iſt, das Recht, ſie wieder zu fordern, wenn nicht durch ihre eignen Unterhandlungen, oder die Tractaten, welche ihre Regenten, durch deren Handlungen ſie gebunden werden, darüber geſchloſſen haben, dieſem Rechte entſagt worden iſt.

Wenn der Krieg nicht billig geweſen iſt, iſt ſie unendlich ungerecht.

III. Geſezt auch, die Gefangnen werden von denenjenigen genommen, die gerechte Sache gehabt haben: ſo kan man doch in gewöhnlichen Fällen nicht anders als unter dem Vorwande einer Strafe, der zu erhaltenden Sicherheit für gleiche Unternehmungen aufs künftige, oder der Schadloshaltung etwas von ihnen verlangen. Aus keiner von dieſen Urſachen kan man durchgängig alle Unterthanen eines Staats, der ſich in den ungerechteſten Krieg eingelaſſen hat, mit einer ewigen Sclaverey belegen.

Selbſt in einem billigen Kriege iſt ſie kaum zu rechtfertigen.

Fürs erste ist ein Fünftheil der Unterthanen allemal unschuldig, wenn der Staat einen ungerechten Krieg übernimmt. In einer vollkommnen Demokratie, wo alle Familienhäupter ihre Stimmen geben müssen, machen dennoch die Weiber, die Unmündigen, die Bedienten, die keinen Theil an den öffentlichen Berathschlagungen nehmen, mehr als vier Fünftheile eines jeden Volks aus. Und wie selten sind demokratische Reichsversammlungen einstimmig? In allen übrigen Regierungsformen trägt von hunderten kaum einer etwas zu der Ungerechtigkeit, eines Raths oder einer Handlung bey, und eben so wenige hätten etwas thun können, sie zu verhindern. Die Unterthanen bezahlen ihre Auflagen, wozu die Gesetze sie zwingen, ohne zu wissen, wozu sie angewendet werden. Wenn sie sich auch weigerten, dieselben zu bezahlen, so würden sie mit Gewalt zu ihrem Schaden dazu gezwungen werden, und den Krieg dennoch nicht hindern. Gesezt auch, sie sähen die Ungerechtigkeit des Krieges ein, so könten sie ihm doch durch ihr Misfallen, oder durch das Weigern, ihre Abgaben zu erlegen, nicht zuvor kommen. Bey vielen kan die Unwissenheit in Ansehung der politischen Angelegenheiten auch unüberwindlich seyn. Sie folgen den scheinbaren Gründen, die ihnen von ihren Obern vorgelegt werden, und die blosse Billigung einer ungerechten Handlung kan kein Verbrechen bey solchen Personen seyn, denen es nicht möglich gewesen ist, sich besser zu unterrichten. Keine politische Vereinigung kan ein Volk wegen solcher Verbrechen seiner Beherrscher strafbar machen, wo-

zu

zu es ihnen nicht ſeinen Rath, oder noch weniger durch irgend eine unerlaubte Handlung oder die Unterlaſſung ſeiner Pflichten Gelegenheit gegeben hat.

Sie ſchickt ſich auch nicht, die Endzwecke der Strafe zu erreichen.

Ferner wird die durchgängige Abſicht aller Strafen, nämlich die Abſchreckung ungerechter Leute von Unternehmung gleicher Injurien, gar nicht durch die Beſtrafung unſchuldiger Unterthanen erhalten. Dieſe wirket nur ſehr ſchlecht auf boshafte Prinzen oder Regenten. Die natürlichſten und wirkſamſten Strafen würden diejenigen ſeyn, womit man die ungerechten Regenten ſelbſt belegte, welche die Urſachen der Injurien ſind, worüber man ſich beklagt. Keine Strafe iſt gerecht, wenn nicht ein Verbrechen bey dem Leidenden vorhergegangen iſt; andre Uebel, womit man zuweilen unſchuldige Perſonen mit Rechte belegt, gehören unter einen ganz verſchiedenen Begriff.

So wenig als aufs künftige Sicherheit zu verſchaffen.

Was die Sicherheit vor gleichen Injurien aufs künftige betrift: ſo ſind in allen gewöhnlichen Fällen nur diejenigen verbunden, ſie zu ſchaffen, die dadurch, daß ſie wider ihre Pflichten etwas vorgenommen oder unterlaſſen, ein Verbrechen begangen, oder zu andern erwieſenen Injurien etwas beygetragen haben. Die ganze Sicherheit, die man durch die Sclaverey der Gefangenen und ihrer Nachkommen erlangt, kan durchgängig durch viel menſchlichere Mittel erhalten werden. Man kan ſie mit ihren eroberten Gütern bey ſich behalten, bis man einen billigen Frieden erzwungen hat. Man könte ſie zu einer mäſſigen Arbeit anhalten, um

dadurch

dadurch von Zeit zu Zeit den Reichthum des beleidigten Staats zu vermehren: und wenn sie sich von der Gerechtigkeit unsrer Sache überzeugen liessen, so könte man ihnen erlauben, sich bey uns als Unterthanen niederzulassen, und alle Rechte des menschlichen Geschlechts zu geniessen. Man könte sie so gar naturalisiren, denn hierdurch würden unsre Feinde eben so sehr geschwächt, und unser Staat eben so sehr vergrössert werden, als durch ihre Sclaverey.

Die Gefangnen sind nur selten verbunden Schaden zu ersetzen.

2) Was den zweyten Vorwand, nämlich die Ersetzung des verursachten Schadens betrift: so ist dem Rechte der Natur nach niemand dazu verbunden, der nicht wider seine Pflicht etwas vorgenommen oder unterlassen und aus einer solchen Aufführung Vortheil gezogen hat. In diesen Umständen befinden sich die wenigsten Unterthanen; wenn auch ihre Beherrscher ihren Nachbarn das grausamste Unrecht anzuthun suchen.

Die Ursache, »daß jeder, der durch irgend »eine Einrichtung, durch Erlangung gewisser Güter zu seinem Vortheile; oder irgend ein Amt, das »er in einer solchen Absicht bestellt, andern den geringsten Schaden verursacht, verbunden ist, entweder denselben zu ersetzen *, oder die Einrichtung »aufzuheben oder die Person auszuliefern die durch »den Misbrauch ihres Amts den Schaden verursacht hat,« findet vielleicht wider die Personen derjeni-

* Dies ist der natürliche Grund der actiones noxales ex *de pauperie* in dem bürgerlichen Rechte ff. 9. tit. 1. *Si quadrupes pauperiem*, etc.

jenigen Bürger Statt, die entweder die ungerechten Regenten gewählt oder eine ſolche Regierungsform eingeführt haben die nothwendig ihrer Natur nach zu Injurien Anlas geben mus; oder überhaupt wider ſolche Bürger die die Gewalt haben ihre Regenten einzuſchränken, oder gar abzuſetzen. Aber auch in ſolchen Fällen ſollte es der Wahl der gefangenen oder überwundenen Bürger überlaſſen werden, ob ſie ihre ungerechten Regenten verlaſſen*, und wenn es in ihren Vermögen ſteht ſie ausliefern, und alſo ihre alte Freyheit genieſſen, oder allen Schaden erſetzen, alle Sicherheit vor künftigen Injurien die von unpartheyiſchen Schiedsrichtern für nöthig gehalten wird, verſchaffen, und ihre alten Regenten behalten wollen.*

Wen die Ueberwinder billig beſtrafen ſollten.

IV. Wenn die Eroberer nur die geringſte Achtung für die Gerechtigkeit hegten, ſo würde man ſie öfter auf die Auslieferung ungerechter Regenten, ihrer Räthe, und Miniſter, an diejenigen, denen ſie Unrecht gethan haben, dringen ſehen. Sie würden ein unſchuldiges Volk in Freyheit laſſen ſich entweder eine neue Regierungsform, oder beſſere Verwalter der Alten zu wählen. Doch dieſes Recht eine billige Schadloshaltung zu erlangen zu ſuchen, iſt nichts als ein bloſſer Vorwand, ſo bald wir eine hinlängliche Genugthuung entweder durch Gewalt erhalten haben, oder ſie uns von der unterliegenden Parthey angeboten wird. Dies letztre wird faſt beſtändig von jedem Staate geſchehn, ehe er ſeine Unterthanen zu Sclaven werden, oder ſich ſelbſt zu einer

* Siehe den Abſchnitt dieſes Buch.

einer Provinz des Eroberers machen läst. Es würden also allemal eine vollkommne Schadloshaltung und völlige Sicherheit vor künftigen ähnlichen Injurien, die von unpartheyischen Schiedsrichtern für nöthig erkant wird, ohne so grausame Mittel von dem Sieger erhalten werden können. Aus dieser Betrachtung erhellet klar wie grausam und unmenschlich es ist, die Unterthanen eines Staats und ihre Nachkommen wegen eines ungerechten Krieges in den sich ihre Regenten eingelassen haben, durchgängig zu Sclaven zu machen.

Wemit man ist diejenigen die in einen ungerechten Krieg gedient haben entschuldigen kan.

Diejenigen die entweder als gemeine Soldaten oder Officire vom untersten Range in einem ungerechten Kriege die Waffen geführt haben, sind allemal was die Ungerechtigkeit ihrer Sache betrift, unüberwindlich unwissend. In vielen Staaten werden sie mit Gewalt angeworben. Geschieht es mit ihren freyen Willen so liegt bey ihnen gemeiniglich die Meinung zum Grunde, daß sie nur in gerechten Angelegenheiten werden gebraucht werden. Und wenn sie einmal angeworben sind, so ist es ein Verbrechen das mit dem Tode bestraft wird, wenn sie ihren Obern nicht gehorchen. Befinden sich die Umstände so, so ist es schon barbarisch, wenn man nur daran denkt solche Gefangnen zu bestrafen. Wir haben ein Recht uns selbst zu vertheidigen, jedes Recht, das uns gebührt und dem sie sich widersetzen, mit Gewalt zu behaupten, und so lange sie uns widerstehen hierzu alle mögliche Gewaltthätigkeiten anzuwenden. So bald sie aber gefangen sind, und uns nicht mehr schaden können, müssen wi

wir daran denken, daß ſie unſchuldig ſind, daß ſelbſt diejenigen, denen die Ungerechtigkeit ihrer Sache bekant geweſen iſt, die alſo dadurch daß ſie die Waffen wider uns geführt, ein wirkliches Verbrechen begangen haben, dazu durch die ſtärkſte Verſuchung gebracht worden ſind, weil ſie des Todes geweſen wären, ſo bald ſie dem Befehl ihrer Obern nicht gehorcht hätten. Wir müſſen das auf allen Seiten veränderliche Kriegsglück betrachten, und uns vorſtellen, daß die Strenge die wir anwenden unfehlbar unſre Feinde bewegen wird, den rechtſchaffenſten und edelſten unſrer Unterthanen auf eben eine ſolche Art zu begegnen: daß eine ſolche Aufführung von den ungerechten Siegern ſowohl als von den gerechten nachgeahmt werden wird. Es iſt unſtreitig erlaubt ſolche Gefangnen bey ſich zu behalten, ſie auf gewiſſe Zeiten zu erträglichen Arbeiten zu verbinden, um dadurch unſre Kraft zu vermehren und die Kraft des Feindes zu ſchwächen, bis wir billige Friedensvorſchläge erhalten haben. Oder wir können ſie verbinden, ſich als Unterthanen in unſerm Staate wieder zu laſſen. Jede härtere Begegnung ſcheint ſo wohl wider die Menſchlichkeit, als die Achtung, die wir für das gemeine Beſte behalten müſſen, zu ſtreiten.

Einige auſſerordentliche Fälle.

V. Dies ſcheinen mir die allgemeinen Regeln oder Geſetze der Natur in Anſehung der Gefangenen zu ſeyn. Es können ſich vielleicht einige beſondere Fälle ereignen, oder einige Entſchuldigungen wegen der Nothwendigkeit finden, die im Stande ſind gewiſſe auſſerordentliche Schritte, welche

che die gewöhnlichen Regeln überschreiten, zu rechtfertigen. Wenn es kein ander Mittel giebt einen barbarischen Feind zu verhindern oder abzuschrecken, daß er unsern Nebenbürgern, die in seine Hände gefallen sind, nicht aufs grausamste begegnet, als wenn wir uns gegen unsre Gefangnen gleicher Grausamkeit bedienen; wenn wir vieles Blutvergiessen unter unsern Mitbürgern verhindern, einen ungerechten Feind demüthigen, oder ihn von seinen grausamen Absichten abschrecken können, wenn wir gegen Gefangne, an deren Sicherheit dem Feinde viel gelegen ist, einige Grausamkeiten ausüben und darin fortfahren bis wir ihn zu billigen Friedensvorschlägen gezwungen haben; wenn wir durch den Krieg, wozu uns der Feind durch seine Beleidigungen den gezwungen hat, so geschwächt sind, daß wir unsre Freyheit nicht behaupten können, wenn wir nicht unsre Stäcke auf Kosten des angreifenden Staats um ein merkliches vermehren, welches durch die Arbeit ihrer Gefangenen oder eine erzwungene Versetzung derselben in unsre Lande geschehen kan: so kan in solchen Fällen, wenn sanftere Mittel keine Wirkung haben würden, eine so strenge Aufführung gerechtfertiget werden.

Indessen bleibt die erbliche Sclaverey allemal unrecht.

Ohne eine solche offenbare Nothwendigkeit aber ist es allemal äusserst unmenschlich und grausam, Gefangene besonders Weiber und Kinder in einer ewigen Gefangenschaft zu behalten. Denn wie wir schon vorher * gezeigt haben, müssen die Kinder derjenigen die man mit Rechte zu Sclaven ge-

* Siehe oben Buch II. Abhandl. 13. art. 3.

gemacht hat, allemal als Freygebohrne angeſehn werden, oder vielleicht nur das Perſonen die verbunden ſind, das was ihr Unterhalt gekoſtet hat zu erſetzen. »Hätten, ſagen einige Schriftſteller, die »Ueberwinder ſich des Kriegsrechts bedient und die »Eltern getödtet, ſo würden die Kinder niemals gebohren worden ſeyn, ſie ſind alſo ihr Leben und Alles dem Ueberwinder ſchuldig.« Aber dies beweiſt Nichts. Die Ueberwinder haben kein Recht ihre Gefangenen bey kaltem Blute umzubringen. Wenn ſie auch dieſelben ungeſtraft hätten umbringen können; ſo giebt die Unterlaſſung einer ſolchen Bosheit ihnen kein Recht auf derſelben oder ihrer Kinder Dienſtbarkeit. Auf dieſe Weiſe wäre jeder verbunden der Sclave eines mächtigen Seeräubers oder eines Räubers zu werden der ihm das Leben geſchenkt hätte; und er müſte der Leibeigne jedes grosmütigen Mannes ſeyn, der ihn von einer Gefahr befreyet hätte. So können Fürſten ihr Leben, Gebährmüttern, Aerzten, oder Wundärzten ſchuldig ſeyn, die ſie hätten ermorden können, ohne deswegen eine Strafe zu befürchten. Sind ſie deswegen mit allen ihren Nachkommen Sclaven? Geſetzt auch man hätte die Eltern mit Recht tödten können, ſo kommen doch ihre Kinder unſchuldig an die Welt. Sie ſind vernünftige Weſen mit uns von einerley Geſchlechte. Gott hat ihren Leib und ihre Seele hervorgebracht. Sie beſtehn mit uns und unſern Kindern aus einerley Theilen, und ſind mit gleichen Kräften begabt. Sie gerathen ſehr früh für ihren Unterhalt in Schulden, ſo bald aber dieſe Schuld

durch

durch ihre Arbeiten bezahlt werden kan, oder ein großmüthiger Freund sich erbietet sie in ihren Namen zu tilgen, so bald sind sie eben so frey als irgend ein anderer vom menschlichen Geschlechte.

VI. Derjenige also, der einen andern mit Gewalt in der Sclaverey behält, ist allemal verbunden sein Recht zu beweisen. Der Sclave, welcher verkauft, oder in ein fremdes Land gesetzet wird, ist nicht verbunden zu beweisen, daß er seine Freyheit niemals verwirkt hat; sondern derjenige der ihn mit Gewalt in seinem Besitze behält, ist in allen Fällen verbunden sein Recht zu beweisen, besonders wenn der alte Eigenthümer bekant ist. In diesem Falle ist jeder Mensch der ursprüngliche Eigenthümer seiner eigenen Freyheit, und der Beweis daß er ihrer verlustig geworden ist, mus demjenigen obliegen der ihn derselben mit Gewalt berauben will. Die jüdischen Gesetze sahen sehr auf die Gerechtigkeit in Ansehung der Dienstbarkeit der Hebräer. Diese fand nicht anders als nach einer vorhergegangenen Einwilligung, einem Verbrechen oder einem verursachten Schaden Statt; und auch alsdenn war es ihnen erlaubt ihre Herren wegen einer grausamen Begegnung zur Rechenschaft zu fodern. Auch war die Dienstbarkeit nur auf eine gewisse Zeit festgesetzt; wenn sich nach geschehener Untersuchung der Sclave nicht geneigt bezeigte, sie zu verlängern. Die Gesetze in Ansehung der fremden Sclaven, enthielten ebenfalls viel menschliche Fürsorge gegen die ungemässigte Strenge ihrer Herren. Bey Christen aber ist jeder verbunden, die Gelindigkeit

die

die ein Hebräer ſeinen Landsmanne ſchuldig war, jedem andern Knechte zu erweiſen, weil in Anſehung der Menſchlichkeit und Barmherzigkeit ſowohl als auch in Anſehung der natürlichen Rechte aller Unterſchied der Nationen aufgehoben iſt. Viele von denen Rechten die über ausländiſche Sclaven zugeſtanden wurden, kan man vielmehr für eben ſolche gültige Ausnahmen von der Strenge der Geſetze halten, als die Vielweiberey oder die Eheſcheidung. Dieſe verſchaffen zwar dem Uebertreter eine äuſſerliche Strafloſigkeit, ſie können aber ſein Gewiſſen keinesweges befriedigen.

Die Verbindlichkeit die ein ſolches Verhältnis, wie das zwiſchen Herren und Dienern, in ſeinen verſchiedenen Arten, mit ſich führt, erhelit ſehr deutlich aus ſeiner Natur, und ſeinen Urſachen. Der Diener iſt verbunden ſeinem Herren vor dem Angeſichte Gottes, deſſen Vorſehung ihm ein ſolches Loos beſtimt hat, alle Treue und bereitwillige Dienſte zu leiſten; hingegen erfordert es des Herren Pflicht gegen ihn als ſein Nebengeſchöpf mit Barmherzigkeit und gelinde zu verfahren. Dieſes iſt zwar in unglücklichen Umſtänden, hat aber mit ihm gleiche Neigungen, und iſt mit ihm gleicher Glückſeligkeit, gleiches Elends und gleicher Tugenden fähig. Eben ſo iſt er verbunden ihm ſeinen Lohn richtig zu bezahlen, und alle andre Verſprechen, die er ihm gethan hat, zu halten.

Der vierte Abschnitt,

Von den Bewegungsgründen, wodurch die Menschen zu Errichtung einer bürgerlichen Regierung gebracht worden.

Die bürgerliche Gewalt hat ihren Grund in der Unvollkommenheit oder Verderbnis der Menschen.

1. Wenn alle Menschen vollkommen weise und tugendhaft wären, wenn alle die gehörigen Mittel die allgemeine Glückseligkeit unsers Geschlechts zu befördern, einsähen, und geneigt wären, ihnen zu folgen: so würde uns weiter nichts fehlen, und wir würden keiner andern Verpflichtungen oder Verbindungen bedürffen, als ihrer eignen Tugend oder ihrer Weisheit. Die Nothwendigkeit der bürgerlichen Gewalt, entsteht also entweder aus der Unvollkommenheit oder der Verderbnis der Menschen, oder aus beyden.

In welchem Verstande die Menschen von Natur gesellig sind.

Wenn einige alte Schriftsteller von den Menschen als einem Geschlechte reden, das von Natur zur bürgerlichen Gesellschaft geschickt ist,* so verstehen sie darunter nicht, daß sie aus einem natürlichen Triebe sogleich eine politische Vereinigung, oder einen Stand, wo sie der Gewalt bürgerlicher Gesetze unterworfen wären, wünschen würden; wie sie sich aus angebohrnen Trieben, nach dem Ehestande, oder nach Kindern sehnen, oder im Stande der

* So nennen Aristoteles und Plato den Menschen oft ζωὸν πολιτικὸν, Plato aber er gestehet sey συνδυαστικὸν μᾶλλον ἢ πολιτικὸν Nicom. l. VIII. c. 12.

der natürlichen Freyheit einen freyen Umgang mit andern ſuchen. An und für ſich betrachtet, iſt es niemanden angenehm, in Anſehung ſeiner Handlungen, der Führung anderer unterworffen zu ſeyn, oder, daß andre eine Gewalt über ſeine Güter, oder gar über ſein Leben beſitzen ſollten. Die Menſchen müſſen erſt eingeſehen haben, daß die Gefahren und Uebel, womit die Anarchie allemal begleitet iſt, weit gröſſer ſind, als alle Unbequemlichkeiten die daraus entſtehen, wenn ſie mit andern gemeinſchaftlich ihre Handlungen der Anordnung gewiſſer Regenten, oder Verſammlungen unterwerffen, die für die gemeine Sicherheit zu ſorgen, verbunden ſind. Wenn das geſchehen iſt, ſo müſſen ſie unfehlbar anfangen, eine politiſche Regierung, ſo wohl ihrer eignen Sicherheit, und ihres eignen Vortheils, als auch des gemeinen Beſtens wegen, zu wünſchen. Da ferner die Menſchen von der Natur mit Vernunft, Vorſichtigkeit und Klugheit begabt ſind, und in dem gegenwärtigen Zuſtande unſrer Natur eine Art von politiſcher Vereinigung, von uns für ein unentbehrliches Mittel gehalten werden mus, uns ſelbſt und andern Ruhe und Glückſeligkeit zu verſchaffen: ſo müſſen wir in dieſer Abſicht nothwendig ein Verlangen darnach haben. Die Natur hat uns auch mit hinlänglichen Kräften, und dem gehörigen Verſtande verſehen, alle politiſche Aemter zu verwalten.

Es iſt den Menſchen ebenfalls natürlich vorzügliche an andern wahrgenommene Eigenſchaften, als Herzhaftigkeit, Weisheit, Menſchlichkeit, Ge-

rechtigkeit, und einen patriotischen Eifer hoch zu achten und zu bewundern. Sie setzen von Natur auf Leute, die solche Neigungen besitzen, ein Vertrauen, und lieben sie. Sie sind geneigt, ihre wichtigsten Angelegenheiten ihrer Besorgung zu überlassen, und allemal eifrig sie zu ansehnlichen Aemtern oder der Gewalt, die gemeinen Angelegenheiten der Gesellschaft zu besorgen, zu befördern.

Die von der Anarchie unzertrennlichen Uebel würden entweder aus der Schwachheit oder den Lastern der Menschen entstehen.

II. Die Uebel, die bey einer Anarchie zu fürchten wären, entstehen ganz natürlich, theils aus der Schwachheit der Menschen, selbst bey denenjenigen, die keine ungerechten Absichten hegen; theils aber auch aus den ungerechten und lasterhaften Neigungen, die bey vielen Menschen entstehen können. Man behauptet mit Unrechte, daß blos die Bosheit der Menschen ein bürgerliches Regiment nothwendig machte. Auch die Schwachheiten solcher Personen, die im Ganzen gerecht und tugendhaft sind, können es erfordern.

Streite die aus den verschiedenen Begriffen vom Rechte entstehen können.

1. Rechtschafne Leute können bey vielen Gelegenheiten über das, was recht ist, uneinig seyn. Leute die keine ungerechten Absichten hegen, die sich fest vorgesetzt haben, bey allen Vorfällen gerecht zu verfahren, können sich dem ohngeachtet sehr oft irren. Sie können durch den geheimen Einflus des Eigennutzes hintergangen werden. Sie können andre, daß sie sich mit den erwählten Schiedsrichtern verstünden, im Verdacht haben, und also aus Vertrauen auf ihre Stärke, sich den Ausspruchen derselben nicht unterwerfen, sondern auf alle Gefahr zu Gewaltthätigkeiten schreiten.

Jer-

Ferner können Leute von ungewöhnlichem Verstande auf gewisse Dinge fallen, die dem gemeinen Besten ausserordentlich zuträglich sind; sie sind aber nicht im Stande, die Einfältigern, oder diejenigen, die durch die Ausführung solcher Absichten etwas leiden, wegen ihrer Schwachheit oder des Argwohns, daß der Erfinder arglistige und schädliche Absichten hege, davon zu überführen. Es ist bekannt genug, wie schwer es hält, ehe man den Pöbel von seinen alten Gewohnheiten abbringen, und bewegen kan, neue Erfindungen, die beym Ackerbaue oder in den mechanischen Künsten von viel grösserm Nutzen sind, anzunehmen. Wie viel würde es also nicht schwerer seyn, sie zur Einwilligung in grosse und edlere Absichten, die einen entfernten Nutzen ganzer Völker zum Grunde haben, aber viel gegenwärtige Arbeit und Kosten verursachen, zu bewegen. Da es in unserm Geschlechte Leute von erhabnerm Genie, von durchdringenderm Verstande, und edlern allgemeinen Absichten giebt, so weist uns die Natur auf dieselben, als auf Männer, die geschickt sind, die Handlungen der Menge, so, wie das gemeine Beste es erfordert, zu regieren; wenn sie hinlängliche Sicherheit verschaft haben, daß sie sich der Gewalt, die man ihnen anvertraut, mit aller Treue bedienen wollen.

Weise Regenten sind besser im Stande das Wohl alles zu befördern.

2) Aber die Verderbnis des menschlichen Geschlechts, macht ein bürgerliches Regiment noch viel nothwendiger. Da viele geizig und ehrbegierig sind, oder ungerecht verfahren, und andre zu unterdrucken suchen, wenn sie die Gewalt in Hän-

Die Gefahren die aus den Lastern der Menschen entstehen, machen ein bürgerliches Regiment nothwendig

den haben: da ſie oft mehr durch die Hofnung eines nahen Gewinſtes zu einer Injurie bewogen, als durch die Ausſicht von entferntern Uebeln, die für ſie ſelbſt daraus entſtehen können, davon abgeſchreckt werden: ſo mus wider die böſen Geſinnungen ſolcher Leute ein bequemes Mittel geſucht werden. Ein Mittel, das gleich gegenwärtig und empfindlich iſt: und keines kan dieſe Wirkung beſſer hervorbringen, als das bürgerliche Regiment, das mit hinlänglicher Stärke verſehen iſt, die Gerechtigkeit zu handhaben, und die Ungerechten mit gleich gegenwärtigen Strafen zu belegen. Wenn auch der gröſte Theil, ja ſogar alle einzelne Perſonen einer ſolchen Verſammlung ungerecht und verderbt ſind, ſo werden doch ſolche Männer zuſammen genommen, nur ſelten ungerechte Geſetze geben. Alle Menſchen haben eine Empfindung von dem, was recht oder unrecht iſt, und einen natürlichen Abſcheu vor der Ungerechtigkeit. Ich kan vielleicht meines Vergnügens wegen, oder auf Antrieb einer Leidenſchaft, meiner eignen Empfindung von der Gerechtigkeit zuwider handeln; ich werde aber von andern, die nichts dabey gewinnen, einer ſolchen Ungerechtigkeit wegen verabſcheut werden. Eben ſo, kan ein andrer ſeines Vortheils wegen ungerecht verfahren; aber ich, und alle übrigen, werden ihn deswegen haſſen. So werden alle beſchaffen ſeyn, und ſie würden alſo ſelten einig werden können, ungerechte Geſetze zu geben, wenn auch gleich jede Perſon für ſich genommen, nicht ſo ſtrenge Grundſätze hätte, daß ſie der Gerechtigkeit, wenn ſie mit ihren eignen Vortheilen oder einer ihrer Lie-

beuschaften nicht bestehen könnten, getreu bleiben würde. Jeder kan ferner befürchten, daß die Ungerechtigkeit eines andern ihm selbst mit zur Gefahr gereichen möchte, oder wenn er geneigt ist, seinem Nachbar unrecht zu thun, so mus er den gemeinschaftlichen Unwillen der Anderen besorgen. Eine Versammlung von vielen wird also niemals irgend einem ihrer Glieder erlauben, mit andern von ihren Gliedern ungerecht zu verfahren, und keine offenbare Ungerechtigkeit gegen eines derselben, wird durch das öffentliche Ansehn bestätiget werden. Ausgenommen, wenn die ganze Gewalt einer einzigen Person übertragen ist, die es sich vielleicht erlauben kan, ihren Unterthanen ungerecht zu begegnen; oder wenn nur wenige Theil daran haben, die sich also für sich selbst zu einer, von dem Volke abgesonderten Gemeinschaft verbinden, das Volk vorsetzlich unterdrücken, und nur unter sich selbst eine genaue Gerechtigkeit beobachten können.

In der Anarchie findet keine solche Sicherheit statt.

Es ist wahr, daß sich auch in der Anarchie eben der natürliche Abscheu vor der Ungerechtigkeit, auch selbst bey bösen Leuten finden mus, wenn sie nichts dabey gewinnen, ja, sie sind zuweilen eben so geneigt als die Tugendhaften dem Beleidigten beyzustehen. Aber wegen der menschlichen Schwachheiten können alle gefährliche Unternehmungen, wodurch wir auf eine gewaltsame Art, entweder unser Recht zu erlangen, oder eine Injurie abzutreiben suchen, ohne eine kluge Regierung, oder der Vereinigung des Willens aller derer, die daran Theil haben, selten glücklich ausschlagen. Viele rechtschafne Leute wer-

gern sich vielleicht aus Feigheit bey solchen gefährlichen Vorfällen ihnen Beystand zu leisten. Andre sind vielleicht wegen der klügsten Mittel, verschiedner Meynung, und viele können sich auch aus Eigensinn, Hochmuth, oder Misverstand aufs hartnäckigste, wider die von andern, vorgeschlagnen Mittel setzen. Weise Leute, die solche Gefahren wohl überdacht haben, und selbst darinnen gewesen sind, haben vielleicht eine grosse Menge zuerst beredt, sich das einzige Mittel, das dafür da ist, gefallen zu lassen. Dies besteht darinn, daß man Männer von bekanter Weisheit und Gerechtigkeit zu Schiedsrichtern in allen Streitigkeiten, und zu Anordnern aller Maasregeln, die zur Sicherheit und Glückseligkeit des Ganzen nothwendig sind, einsezt. Diese müssen mit hinlänglicher Gewalt versehen werden, daß sie die Widerspänstigen zwingen können, sich ihren Verordnungen oder Aussprüchen zu unterwerfen, und dies mus dadurch geschehen, daß alle sich verbindlich machen, ihre eigene Stärke nach ihren Verordnungen anzuwenden.

Schlechte Entwürfe einer Regierungsform sind gefährlich.

III. Es müssen unstreitig die gefährlichsten Folgen entstehen, wenn die Gewalt in übeln Händen ist, und gewisse Regierungsformen zu übereilt und ohne Ueberlegung eingeführt werden. Dennoch ist die unvollkommenste Art einer solchen Regierung in Ansehung unzähliger Vortheile der Anarchie vorzuziehen. Wie vortreflich muß also eine weise Einrichtung derselben seyn? Die allgemeine Glückseligkeit mus viel mächtiger befördert, und die Gerechtigkeit weit besser gehandhabet wer-

den,

den, wenn beyde sich in den Händen weiser und unparteyischer Männer befinden, die die Gewalt haben, die Widerspänstigen zu Befolgung ihrer Aussprüche zu zwingen, als wenn alle Menschen der Tugendhafte oder Böse, der Weisen oder Thörichte, jeder seinem besondern Einfall folgte. Bey allen Regierungsformen wird auch die ausdrückliche Bedingung von ihren Urhebern vorausgesezt, daß nur die Weisen und Gerechten, Theil an der Gewalt haben sollen; obgleich die Vorsichtigkeit, die man deswegen anwendet, niemals hinlänglich ist. Wird aber diese Absicht erhalten, so kan an der grösten weltlichen Glückseligkeit, die nur durch menschliche Mittel zu erlangen steht, nichts fehlen; das Volk wird weislich vor allen Gefahren, die ihm von aussen gedrohet werden, in Sicherheit gesezt; unter ihm selbst werden alle gegenseitige Injurien verhindert; die Gerechtigkeit wird mit Klugheit gehandhabt, und alle Künste, die nur im Stande sind, das Leben zu bessern, werden getrieben werden. Alle Stände, die Schwachen und Einfältigen so gut als die Weisen, die eigennüzigen sowohl als die grosmüthigen werden geneigt gemacht oder gezwungen werden, das ihrige zu dem gemeinen Besten beyzutragen. Weise Gesetze werden die Sitten, und selbst die Herzen einer Nation bessern, und sie zur Tugend geneigt machen. Wie wenig diese Absichten in der erträglichsten Art der Anarchie, die wir uns nur einbilden mögen, erreicht werden können, müssen wir gleich beym ersten Anblicke einsehn.

Eine böse Regierung kan so gefährlich als die Anarchie

Wir müssen uns aber hier nicht, wie viele gethan haben, übereilen und schliessen, daß die böse-
ste

ſte Regierungsart der beſten Art der Anarchie vorzuziehen ſey. Es iſt nicht zu leugnen, daß es bey den ärgſten Regimenten allemal einige gute Geſetze giebt, daß die Gerechtigkeit in vielen Fällen woran die Regenten oder ihre Lieblinge keinen Theil nehmen, vernünftig gehandhabt, und oft der Staat vor fremden feindlichen Anfällen, vermöge der vereinigten Stärke und Klugheit, geſchützt wird, welches alles Vortheile ſind, die man freylich in der ſchlechteſten Art der Anarchie nicht erreichen kan. Aber in einer Anarchie, wo die Sitten noch nicht durch Ruhe, Reichthum und Ueppigkeit verderbt wären, könte viel Glückſeligkeit, Einfalt und Unſchuld der Sitten, viel Eifer zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung, zur Beobachtung der Gerechtigkeit unter einander, und ſelbſt ein ziemlicher Flor der Künſte Statt finden. Da hingegen in ſchlecht eingerichteten Regierungsformen die groſſe Gewalt, die andern des gemeinen Beſtens wegen übertragen wird, zur durchgängigen Unterdrückung des Volks, zu Räubereyen und ungerechter Gewalt, und Unterdrückung alles deſſen, was in den Herzen und Characteren der Unterthanen nur frey und edel iſt, angewendet werden kan. Es iſt zu unſrer Abſicht ſchon hinlänglich, wenn wir nur behaupten können, daß alle Vortheile, die man in einer Anarchie wünſchen oder erhalten können würde, weit beſſer und ſicherer durch ein wohl eingerichtetes bürgerliches Regiment erreicht werden. Daß verderbte Regierungsformen groſſes Unheil verurſachen können, iſt nicht ein gegründeter Einwurf wider alle bürgerliche Verfaſſungen überhaupt, ſondern vielmehr eine Anprei-

ſung

ſten. Dies iſt aber kein Vorwurf für das bürgerliche Regiment.

ſang derſelben; weil die beſten Dinge, wenn ſie verderbt worden ſind, ſchädlich werden können.

Vernünftige Leute müſſen alſo ihren Verſtand damit beſchäftigen, daß ſie die beſten Arten der bürgerlichen Regierung zu erfinden ſuchen, oder die ſchon eingeführten ſo verbeſſern, daß ſie dadurch geſchickt werden, ihren Endzweck hervorzubringen: und nicht, das Mittel, das zur Erlangung des gemeinen Beſtens am bequemſten iſt, verwerffen, weil es durch die Thorheit der Menſchen in ein Werkzeug des Verderbens verkehrt werden kan. Die Menſchen haben ſeit beträchtlichen Zeiten nicht mehr in der Anarchie gelebt. Diejenigen, die ſie vor Alters verſucht haben, haben ſie vielleicht, ſo lange die Einfalt der Sitten fortdauerte, erträglich gefunden. So bald aber die durchgängige Verderbnis überhand nahm, fanden ſie, daß es nöthig war, ein bürgerliches Regiment einzuführen. Wenn dieſes auch auf die ſchlechteſte Art eingerichtet iſt: ſo kömt es dennoch allemal unzähligen Uebeln zuvor, und iſt allezeit bequem, die Gerechtigkeit zu handhaben, und ein Volk zu beſchützen. Solche Beyſpiele, wo das bürgerliche Regiment nützlich iſt, werden viel öfter gefunden, als diejenigen, die von ſeinen Misbräuchen zeugen; daß es alſo ſchwer ſeyn würde, zu beweiſen, daß die unvollkommen und thörichten Regierungsformen, die ſchon in der Welt eingeführt geweſen ſind, viel mehr Böſes als Gutes verurſacht, oder gröſſere Uebel nach ſich gezogen haben, als aus einer ſo langen Dauer der Anarchie entſtanden ſeyn würden.

Der

Urſachen, warum ſich ſo viele in dieſem Puncte irren.

Der innerliche natürliche Werth des bürgerlichen Regiments wird oft nicht beobachtet. Wir werden nur ſehr ſchwach von den Vortheilen gerührt, die wir dadurch in der allgemeinen Beſchützung, und der Handhabung der Gerechtigkeit erhalten. Dies ſetzen wir vielmehr als etwas bekantes ſchon voraus. Aber die geringſte Umkehrung oder Beleidigung deſſelben, vermittelſt grauſamer oder tyranniſcher Handlungen rührt uns aufs äuſſerſte, und wir erinnern uns derſelben ſehr lange mit Unwillen. Eben ſo wie viele in dem Laufe der Natur oder der allgemeinen Beſchaffenheit des menſchlichen Geſchlechts es für ein groſſes Uebel halten, wenn ſie, vermöge ihres angebornen Mitleidens durch die verſchiedenen Unglücksfälle, welche die Menſchen oft befallen, gerührt werden; indem ſie den beſtändig anhaltenden, und von jeden ſchon erwarteten Lauf von Freuden und Segen, womit das menſchliche Geſchlecht beſeligt iſt, nicht wahrnehmen. Dies aber darf dennoch die Menſchen nicht abhalten, wenn ſich eine Gelegenheit und Hofnung zum glücklichen Erfolge zeigt, ſelbſt durch ſolche gewaltſame Mittel, die auf eine Zeitlang eine Anarchie verurſachen können, die Beſſerung verderbter Regierungsformen zu erhalten zu ſuchen; wenn dieſe nothwendig ſind, eine gänzliche Umkehrung der Abſichten, die bey einem bürgerlichen Regimente allemal zum Grunde liegen, zu verhüten, und ſo groſſe Vortheile hervorbringen können, daß alle Uebel, die auf eine kurze Zeit durch die gewaltſame Veränderung entſtehen, dadurch überwogen werden.

Welche Art von Vereinigung in einem Staate nothwendig ist.

IV. Die Menschen haben ein bürgerliches Regiment hauptsächlich eingeführt, »um Sicherheit »vor den Injurien, die die Menschen von einander »selbst zu fürchten haben, zu erhalten, und das gemeine Beste durch die vereinigten Kräfte einer grossen »Menge desto besser zu befördern.« Diese Endzwecke können nicht erhalten werden, wenn nicht eine grosse Anzahl Menschen entweder zu einer Uebereinstimmung in ihren innerlichen Grundsätzen und Meinungen gebracht, oder wenn dies unmöglich ist, genöthigt wird, wenigstens also zu handeln, als wenn alle so übereinstimmten: denn sonst kan die Stärke des ganzen Körpers nicht zu den angeführten Absichten angewendet werden. Die letzte Art von Uebereinstimmung oder Vereinigung kan erhalten werden, wenn »viele Menschen sich anheischig machen, ihre »Handlungen und Stärke von einer Person, oder »einer Versamlung so lenken zu lassen, als das gemeine Beste es erfordert, oder es nöthig ist, um alle die, »so vielleicht in Zukunft sich dieser Person oder Ver»samlung ungehorsam bezeigen möchten, mit Gewalt »zum Gehorsam zu bringen.« Wenn sich demnach eine grosse Zahl von Menschen unter einerley Regimente vereinigt haben, so machen sie einen politischen Körper aus, wo es ausgemacht ist, daß der Wille der regierenden Person oder Versamlung, was die äusserliche Wirkung anbetrift, der Wille des Ganzen seyn soll.

Der einzige Endzweck des bürgerlichen Regiments. Dieser steht der despoti-

V. Der natürliche Endzweck und die einzige Bestimmung jedes bürgerlichen Regimens ist, wie alle einsehn, die nur noch eine Empfindung von ihrer Hoheit haben

haben, in so ferne sie vernünftige Geschöpfe sind, die allgemeine Glückseligkeit des ganzen Körpers, worinne die Regenten selbst als ein Theil mit eingeschlossen sind, und dieser Theil ist nach dem Maasse ihrer Geschicklichkeit, oder ihres Eifers das gemeine Beste zu befördern mehr oder wenig wichtig. Ein bürgerliches Regiment ist von der despotischen Gewalt eines Herren wesentlich unterschieden, weil man unter der letzten eine Gewalt versteht die zum Vortheile des Regenten eingeführt ist. Despotisch, und bürgerlich oder politisch sind sich widersprechende Ausdrücke.

Keine bürgerliche Gewalt ist rechtmäßig, wenn sie nicht auf das Beste des Staats abzielet.

Ein Regente kan sich nur derjenigen Gewalt mit Recht anmassen, die zu der Glückseligkeit des ganzen vereinigten Cörpers nothwendig ist, oder wenigstens doch dahin leitet. Alle andre ist ungerecht, unter welchen Vorwande sich auch einer dieselbe zueignen mag, weil es aus den allgemeinen Grundsätzen der Moral erhellet, daß das Vergnügen oder der Nutzen einer oder weniger Personen allemal dem allgemeinen Vortheile grosser Mengen von Menschen untergeordnet bleiben mus. Alle Contracte und Bewilligungen die irgend jemanden eine unnütze oder ungerechte Gewalt mittheilen sind ungültig, weil sie sich auf einen Irrthum in Ansehung der zugestandnen Sache und ihrer Folgen gründen. Der Unterthan kan sich zu Nichts verbinden als eine solche Gewalt mitzutheilen, die als dem ganzen Staatskörper nützlich erkant wird, und der Regente kan keine andre verlangen. Von noch andern Ansprüchen auf eine gewisse Gewalt wollen wir inkünftige handeln.

V. Wie

V. Wie sehr auch die Menschen eine vollkom-
ne Freyheit lieben, wie viel Unbequemlichkeiten sie
auch als Folgen der Einführung eines bürgerlichen
Regiments vorhersehen mögen: so können sie dennoch
hinreichende Gründe haben, sich einem erträglich einge-
richteten Regimente zu unterwerfen. Einige Schrift-
steller machen eine unnatürliche Beschreibung von
den Lasten die den Menschen in einem politischen
Staate aufgelegt werden. Sie stellen nur die zu-
fälligen Gefahren vor, denen die Menschen oft unter
einer bürgerlichen Regierung blos gestellet sind, als
wenn dieses nothwendige einem solchen Zustande al-
lemal anklebende Uebel wären. Sie überlegen
aber nicht daß die Menschen eben diesen Uebeln
in einem bürgerlichen Regimente weniger blos ge-
stellt sind, als sie in seiner Anarchie seyn würden.*
Um aber dennoch die Menschen zu Erduldung solcher
Unbequemlichkeiten zu bewegen, vergrössern sie die
Uebel der Anarchie so sehr, als ihnen möglich ist, und
über alle Wahrheit. In einer weltlichen Regie-
rung, sagen sie, haben die Regenten ein Recht über
Leben und Tod bey denenjenigen die sie für gewisser
Verbrechen schuldig halten. Aber in einem Stan-
de der natürlichen Freyheit wird sich jeder Neben-
mensch eine solche Gewalt über uns anmassen, und
es ist wahrscheinlich, daß vor dem bürgerlichen
Richtstuhle unsre Sache besser untersucht, auch ge-
rechter mit uns verfahren werden wird. Die
Obrigkeit eignet sich noch ein andres Recht über un-
ser

Es giebt allemal billige Ursachen, die uns eher zu einer bürgerlichen Vereinigung als einer Anarchie bewegen können.

* Hiervon findet man zu viel im Pufendorf sowohl als im Hobbs.

ser Leben zu, nämlich das Recht die Menschen, zu den gefährlichsten Diensten zu zwingen, wenn es zur Vertheidigung des Ganzen nöthig ist. Aber solchen Gefahren würden wir uns in einer Anarchie eben so oft, entweder allein, oder mit freywilligen Gehülfen aussetzen müssen, die wir bewogen hätten, uns zu unsrer Vertheidigung beyzustehn. Die Obrigkeit behauptet ein Recht über unsre Güter, sie eignet sich einen Theil derselben durch Tribute, zum Vortheile des ganzen Staatskörpers zu. Alsdenn aber bedient sich eine weise Obrigkeit solcher Abgaben, das Eigenthum des Ganzen zu vermehren, oder zu behaupten. In einer Anarchie würde jeder verbunden seyn, in eben dieser Absicht weit gröſſere Summen aufzuwenden, ohne so viel Hofnung auf einen glücklichen Erfolg zu haben.

Wenn in einer bürgerlichen Verfassung jeder verbunden ist, viele kostbare und mühsame Pflichten zum Besten des Ganzen oder einzelner Nebenbürger auszuüben: so geniest er auch alle Vortheile mit, die aus ähnlichen Diensten, wozu andre verbunden sind, entstehn. Eine nur erträgliche Art vom bürgerlichen Regimente mus also alle anlocken; alle müssen sie sowohl in Absicht auf ihren eignen Nutzen, als aus grosmüthigern Ursachen wählen; weil es klar ist, daß ein vorzüglich weiser und tugendhafter Mann, oder eine Versamlung von wenigen, von eben solchen Charactern, wenn sie die Aufführung eines grossen Haufens von Menschen anordnen, das gemeinschaftliche Beste Aller weit besser befördern können, als eben

eben dieſe Anzahl von Menſchen zu thun im Stande wäre, wenn jeder ſeinen verſchiedenen Maasregeln folgte. Die lebhafte Vorſtellung aller dieſer Bewegungsgründe hat vielleicht die Menſchen bewogen, ſich zu groſſen Haufen in gewiſſe Körper zu vereinigen, und von weiſen Männern regieren zu laſſen.

VI. Die Meinung vieler ſcharfſinnigen Männer, »daß nämlich die erſten politiſchen Vereinigungen aus den ungerechteſten Abſichten entſtanden wären, daß ſich böſe Leute zuerſt vereinigt »und Städte gebauet hätten, um ihre Nachbarn zu »unterdrücken und zu plündern,« ſteht dieſer Lehre im geringſten nicht im Wege. Geſezt dies wäre wahr, da es doch ſelbſt in Anſehung der allererſten Staaten, und alſo noch viel weniger von denenjenigen, die in den nachfolgenden Zeiten eingeführt worden ſind, zu erweiſen iſt; ſo beweiſt es weiter nichts, als daß böſe Leute zuerſt auf dieſe Erfindung gefallen ſind, oder zuerſt entdeckt haben, daß eine politiſche Vereinigung von groſſem Nuzen zur Sicherheit und Erhaltung einer groſſen Verſammlung, und zum Wachsthume aller ihrer Vortheile ſey. Vielleicht hat die Furcht, worinn ſolche Leute beſtändig vor der gerechten Rache ihrer beleidigten Nebenmenſchen haben leben müſſen, ihnen Gelegenheit zu dieſer Erfindung gegeben. Da hingegen tugendhafte Leute, die mit Rechte nichts zu beſorgen gehabt haben, vielleicht nicht ſo bald auf Erfindungen in der Kunſt ſich zu vertheidigen gefallen ſeyn möchten. So bald aber nur einige

Es iſt nun daran gelegen, ob wir die Abſichten, welche die Menſchen zuerſt bewogen haben ſich zu vereinigen.

politiſche Vereinigungen zu Stande gebracht geweſen ſind, haben alle abgeſonderte Familien in den angränzenden Ländern die Nothwendigkeit einer gleichen Verbindung, aus den ſchon angeführten Urſachen ſogleich einſehen müſſen.

Die Menſchen ſind gleich Anfangs nicht mit Gewalt, ſondern durch vernünftige Bewegungsgründe zu ſolchen Vereinigungen gebracht worden.

Es iſt ſehr unglaublich, wenn man behaupten will, daß die Menſchen gleich mit Gewalt gezwungen worden, ſich einem bürgerlichen Regimente zu unterwerfen; weil man von keinem Menſchen glauben kan, daß er Stärke oder Gewalt genug gehabt habe, eine beträchtliche Menge von Menſchen zu einer ſolchen Unterwerfung zu bringen; hat er aber ſich dazu des Beyſtandes von andern bedient: ſo müſſen dieſe ſchon vorher ſeiner Gewalt unterworfen geweſen ſeyn. Es müſſen alſo ſchon politiſche Vereinigungen da geweſen ſeyn, ehe man ſich einer beträchtlichen Gewalt bedienen können, die Menſchen zu einer Unterwürfigkeit zu zwingen. Es iſt wahr, wir finden, daß in ſehr alten Zeiten die Häupter gewiſſer Familien ein groſſes Gefolge von Hausgenoſſen verſchiedener Art bey ſich geführt haben. Wir müſſen aber in der gegenwärtigen Angelegenheit nicht auf die Namen, ſondern auf die wirkliche Gewalt ſehen. Solche Häupter der Familien haben die Gewalt gehabt, welche jezt die bürgerlichen Regenten beſitzen, und die Menſchen ſind durch die ſchon angeführten Urſachen bewogen worden, ſich in den Schutz ihrer Familien oder kleinen Staaten zu begeben. Um uns vieler Streitigkeiten, die zu unſrer gegenwärtigen Abſicht unnöthig ſind, zu überheben, wollen wir die weiſen und

gerech

gerechten Bewegungsgründe untersuchen, wodurch die Menschen haben bewogen werden können, in ein bürgerliches Regiment zu treten. Wir wollen ferner die Arten, wie dieses billig eingerichtet werden kan, betrachten, und uns nicht in Streitigkeiten über die Geschichte einlassen. Wenn es wahr ist, daß der Anfang vieler Regierungsformen äusserst schändlich und ungerecht gewesen ist, so kan dieses vielleicht den Stolz der elenden Sterblichen etwas demüthigen, die nunmehro eine Gewalt besitzen, welche durch die niederträchtigsten, verächtlichsten Handlungen ihrer Vorfahren, die sich der Schwachheit, Leichtgläubigkeit, der Streitigkeiten, oder des Aberglaubens ihrer Nebenmenschen bedient haben, gegründet ist, deren Einbildungskraft aber dennoch mit Vorstellungen von einer besondern Heiligkeit oder Göttlichkeit ihrer Würde und ihrer Rechte zu herrschen erfüllt ist, und die sich bemühen, andern, die an allen schätzbaren Eigenschaften vielleicht unendlich über sie erhaben sind, gleiche Begriffe beyzubringen.

Der fünfte Abschnitt.

Von der natürlichen Methode, ein bürgerliches Regiment einzurichten, und den wesentlichen Theilen desselben.

Die bürgerliche Gewalt gründet sich auf eine Einwilligung oder gewisse Verträge.

1. Der Anfang und Endzweck der bürgerlichen Gewalt zeigen, daß sie vollkommen von der väterlichen unterschieden ist, obgleich die Gesinnungen einer guten Obrigkeit, da sie beständig für das Wohl der Unterthanen sorgen mus, den Nei-

gungen der Eltern ziemlich gleich kommen, ſo daß ſolche Regenten den ehrenvollen Namen der **Väter ihres Volks** erhalten. Aber die Gewalt der Eltern gründet ſich auf eine beſondre natürliche Zuneigung, und den Mangel der Vernunft bey ihren Kindern. Sie nimt beſtändig ab, in dem Maaſſe, wie die Vernunft der Kinder zunimt, und hört gänzlich auf, wenn ſie zur Reife gediehen ſind. Die bürgerliche Gewalt betrift die Erwachſnen; ſie hört nicht auf, und kein Fürſt iſt der natürliche Vater ſeines Volks. Bloſſe Gewaltthätigkeiten oder eine überlegne Stärke können keinem ein Recht verſchaffen. Wenn alſo Gott, vermittelſt einer ausdrücklichen Offenbarung nicht gewiſſe Perſonen zu Regenten ernannt, und die Grade der Gewalt, die ihnen zuſtehen ſoll, (welches doch noch bey keinem Volke geſchehen iſt), ausdrücklich beſtimmt hat: ſo müſſen die Gränzen ihrer Rechte und der Verbindlichkeit der Unterthanen nach den Endzwecken jeder politiſchen Vereinigung, oder einem ausdrücklichen Contracte feſtgeſezt werden. Handlungen oder Verträge der Menſchen ſind die einzigen Mittel, eine bürgerliche Gewalt zu gründen oder zu verlängern. Und weil keine vernünftige Weſen, die der Ueberlegung oder einer Aufmerkſamkeit auf ihr eignes oder das Beſte derjenigen, die ſie lieben, fähig ſind, glücklich ſeyn können, wenn ihre wichtigen Rechte nicht hinlänglich geſichert ſind, ſondern von dem veränderlichen und unverſchämten Eigenwillen anderer abhangen, und die allgemeine Glückſeligkeit der wichtigſte Endzweck aller bürgerlichen Vereinigungen iſt, ſo daß keine Regierungsform gerecht ſeyn kan,

kan, wenn ſie nicht auf gewiſſe Weiſe darauf abzielt: ſo kan kein Regiment, keine eingeführte Gewalt rechtmäſſig ſeyn, die ſich nicht auf die Einwilligung des Volks gründet, oder ſo eingerichtet iſt, daß nach einer kurzen Erfahrung alle von Herzen damit zufrieden ſeyn, und einſehen müſſen, daß alle ihre wichtigen Vortheile vollkommen damit beſtehen können. Wenn ſich gleich viele aus Mangel an Einſicht, aus Leichtſinnigkeit oder aus einen niedergeſchlagenen Mangel an Herzhaftigkeit andre Arten von Regierungsformen, wobey dieſe Sicherheit ſich nicht findet, gefallen laſſen, ſo beweiſt dieſes nicht die Rechtmäſſigkeit einer ſolchen Gewalt. Denn ich glaube, daß dieſe alsdenn ſchon die ärgſten Wirkungen unter den Menſchen hervorgebracht haben, indem ſie den Muth der Unterthanen unterdrücken, ſie zu allen weiſen und männlichen Unternehmungen unfähig machen, und ſie der vernünftigſten Vergnügungen des Lebens berauben.

Drey zur Gründung eines Staats gehörige Handlungen.

II. Die bürgerliche Gewalt wird am natürlichſten durch folgende drey verſchiedene Handlungen der Menſchen gegründet: 1) durch einen Contract oder einen Vertrag der Menſchen unter einander, daß ſie ſich in eine Geſellſchaft oder einen Körper vereinigen, ſich von andern regieren, und ihr Beſtes von ihnen beſorgen laſſen wollen. 2) Durch eine Erklärung oder eine Beſtimmung, die das ganze Volk von der Art der Regierungsform und den Perſonen macht, denen ſie anvertraut werden ſoll; und 3) durch eine gegenſeitige Verbindung der nunmehr eingeſetzten Regenten,

und des Volks, vermöge welcher die erſten ſich anheiſchig machen, ſich der ihnen verliehenen Gewalt, nur zum gemeinen Beſten zu bedienen, und die letzten einen vollkommenen Gehorſam angeloben.

Eine rechtmäſſige Gewalt ſetzt allemal eine vorhergegangene Handlung voraus, die die Stärke der drey vordere angeführten in ſich hält.

Ob es gleich nicht wahrſcheinlich iſt, daß die Menſchen bey jeder Einrichtung der verſchiedenen Staaten, dieſe drey beſondern Schritte gethan haben: ſo iſt es doch klar, daß vor allen mit Recht eingeführten Regimenten, eine Unterhandlung vorhergegangen ſeyn muß, die die Kraft dieſer drey verſchiednen Puncte in ſich hat. Wenn ein Volk, das entweder vor Injurien, die einige aus ſeinem Mittel ihm erweiſen könten, oder vor einer fremden Macht in Furcht ſteht, durch eine Handlung ſich vereinigt, einen weiſen, rechtſchafnen und tapfern Mann, zu ſeinem Monarchen zu ernennen, ſo vereiniget es ſich auch, einen gemeinſchaftlichen Körper auszumachen, der von ihm regiert werden ſoll. Er hingegen macht ſich, wenn er das Amt annimmt, eben dadurch anheiſchig, daſſelbe ſo zu verwalten, wie der Endzweck deſſelben, der, wie alle Theile vorausgeſetzt haben, das Beſte des Ganzen iſt, es erfordert; und das Volk gelobt ausdrücklich an, gehorſam zu ſeyn. Eben der Fall findet ſich bey der Einſetzung eines Senats. Selbſt auch bey der Einrichtung einer Demokratie, muß eine Handlung vorher gehn, die die drey angeführten in ſich begreift. Der erſte Contract iſt offenbar da, ſo wohl, als die Beſtimmung der Regierungsform, da alle ſich vereinigen, daß ſie dem, was in der Verſammlung des Volks, oder durch die meiſten

Stim-

Stimmen beschlossen wird, folgen wollen. Was den dritten Punct betrift, so ist er offenbar schon in den vorigen Handlungen enthalten, weil alle sich ausdrücklich zu Erhaltung der Ruhe, und zu Beförderung des gemeinen Bestens verbinden. Jeder verbindet sich ins besondere bey den Stimmen, die er in den Versammlungen des Volks zu geben hat, die Sicherheit desselben, und das gemeine Beste zu Rathe zu ziehen, und verspricht also, gut zu [illegible]gieren. Man setzt auch von jedem voraus, daß er sich den Aussprüchen dieser Versammlung, mit dem grösten Gehorsam unterwerffen wolle. Eben diese Handlungen werden entweder ausdrücklich, oder stillschweigend vorgenommen, so oft gewisse Personen, freywillig zu einem schon eingerichteten Staate treten, und zu Bürgern desselben aufgenommen werden. Sie lassen es sich gefallen, sich mit dem Körper des Staats zu vereinigen; sie willigen dadurch zugleich mit in die eingeführte Regierungsform, und indem sie des obrigkeitlichen Schutzes und andrer bürgerlichen Vortheile geniessen, versprechen sie einen unverbrüchlichen Gehorsam zu leisten.

In wiefern die Nachkommenschaft durch solche Handlungen verbunden wird

III. Diese Unterhandlungen zeugen sehr deutlich, wie natürlich ein solcher politischer Zusammenhang, und die daraus folgenden Verbindlichkeiten, entstehn. In wiefern sie aber die Nachkommenschaft verbinden, das ist nicht so klar. Alle Staaten setzen von den Nachkommen ihrer Unterthanen voraus, daß sie mit ihren Eltern, in einem gleichen politischen Zusammenhange, und unter gleichen

Verbindlichkeiten ſtehn; obgleich Unmündige unfähig ſind, ihre Einwilligung zu geben, und man alſo in Anſehung ihrer, keine ſtillſchweigende Einwilligung annehmen kan. Es würde auch niemand von dieſer Verbindlichkeit frey ſeyn, wenn er gleich, ſobald er zur Reyſe gelangt wäre, durch ſeine erſte Handlung erklärte, daß er nicht einwilligen wollte, oder, wenn er ſich mit einem fremden Staate wider denjenigen, worinnen er gebohren worden, in eine Verſchwörung einlieſſe. Um dieſes zu erläutern, wollen wir anmerken:

1) Erſtlich, daß was alle feindſelige Verſuche betrift, die von irgend einer Perſon, ſobald ſie zur Reiffe gelangt iſt, unternommen werden, der Staat ein ungezweifeltes Recht habe, ſowohl ſich ſelbſt dawider zu vertheidigen, als auch die Urheber deſſelben zu beſtrafen, dieſe mögen ſeine Unterthanen ſeyn, oder nicht. Alle Staaten verfahren bey ſolchen Gelegenheiten auch mit Unmündigen, als mit ihren Unterthanen, und dies mit Rechte, weil

2) Der Vater, indem er ſich einem politiſchen Staatskörper unterwirft, nicht nur ſich, ſondern auch ſeinen Kindern, den Schutz der Geſellſchaft, und alle Vortheile eines geſitteten Lebens zuwegebringt. Dies iſt in allen erträglich eingerichteten Staaten ein negotium utile geſtum, oder ein Verfahren das ihnen auſſerordentlich vortheilhaft iſt. Weil ſie während ihrer Minderjährigkeit alle dieſe ſchätzbaren und unentbehrlichen Vortheile genoſſen haben, ſo ſind ſie ſehr natürlich verbunden, ſich allen

len den Bedingungen zu unterwerffen, die man auf eine billige Art, für die zugeſtandne Erlaubnis an allen dieſen Vortheilen Theil zu nehmen, von ihnen hätte verlangen können. Nun kan es keine billigern Bedingungen geben, als daß ſie fortfahren eine geſellſchaftliche Vereinigung zu verſtärken, und zu erhalten, der ſie ſoviel ſchuldig ſind; und dieſelbe weder zur Zeit der Gefahr, noch ſonſt jemals ohne eine billige Genugthuung für die genoſſenen Vortheile verlaſſen. Es könnte auch keine Geſellſchaft jemals vor ihrem Untergange ſicher ſeyn, wenn man es allen, ſobald ſie zu einem reiffen Alter gelangt wären, freyſtellen wollte, ſich eines eigenſinnigen Einfalls wegen, von derſelben, ohne vorher geleiſtete Schadloshaltung zu trennen.

3) Alle diejenigen, die von ihren Voreltern ein groſſes Vermögen, und beſonders Landgüter ererbt haben, können noch zu etwas mehrerem verpflichtet ſeyn, denn der Vorfahr hat dieſe Güter vielleicht mit Rechte einem weiſe angeordneten bürgerlichen Regimente unterworfen, ſo, daß niemand ein Recht erhalten kan, dieſelben zu beſitzen, wenn er ſich nicht zugleich dem eingeführten Regimente unterwirft, oder ein Glied desjenigen Staats wird, in deſſen Grenzen ſie liegen. Es iſt natürlich, daß keine Geſellſchaft ſicher ſeyn könnte, wenn nicht alle ihre Länder dieſe Eigenſchaft hätten, welche verhindert, daß keine von dem Staate abgeſonderte Perſon Güter darinnen beſitzen kan: denn ſonſt könte ſie eine fremde Gewalt dahin ziehn, und ſie zu einer Zuflucht aller Verbrecher und Rebellen machen.

Die-

Diejenigen alſo, die ſolche Güter ihrer Voreltern fordern, müſſen ſie mit der Bedingung annehmen, daß ſie Kraft der von ihren Vorfahren bekannten Einwilligung, dem einmal eingeführten Regimente unterworffen ſeyn wollen; dies müſte denn ſo ſehr wider die Natur, und das Beſte des menſchlichen Geſchlechts ſtreiten, daß die Ungerechtigkeit des Contracts ſelbſt den Vorfahren der ihn geſchloſſen hat, eben ſo gut, als ſeine Nachkommen hätte berechtigen können, davon abzugehn.

4) Wenn ſich aber der Staat in keiner gegenwärtigen Gefahr befindet, ſo ſcheint es wider die Menſchlichkeit und Gerechtigkeit zu ſtreiten, wenn man ihn für die Unterthanen zu einem Gefängniſſe macht; und ihnen nicht erlaubt, eines vernünftigen Vortheils wegen, denſelben zu verlaſſen, und ſich mit andern Staatskörpern zu vereinigen, wenn ſie ihre Landgüter an zurückbleibende Unterthanen verkauffen, und den Staat, wegen aller Vortheile, die ſie auf ſeine Koſten erlangt haben, ſchadlos halten. Was die Schadloshaltung betrift, ſo wird ſie durchgängig von allen Unterthanen, die keiner vorzüglichen Vortheile genoſſen haben, freylich ſchon vermittelſt deſſen, was ſie jährlich zu dem Aufwande des Staats beytragen, entrichtet. Und alle Menſchen, auch ſogar die Minderjährigen, tragen etwas dazu bey, indem ſie entweder von Ländereyen, oder andern Gütern Abgaben bezahlen, oder andre Güter verzehren, wovon Steuern entrichtet werden müſſen. Die Zwangsmittel, deren man ſich bedient

dient die Unterthanen in dem Staate zu behalten, können wenn derſelbe von keiner allgemeinen Gefahr bedroht wird, nur ſelten erlaubt ſeyn, ſie werden auch niemals für nöthig gehalten werden, als in einigen elenden und ungerechten Regimentsverfaſſungen. Diejenigen aber die nachdem ſie erwachſen ſind in dem Staate bleiben, und des gemeinſchaftlichen Schutzes und andrer Vortheile der Unterthanen genieſſen, von denen * glaubt man mit Rechte daß ſie einzewilligt haben, und mit den alten Bürgern, die die erſten Stifter des Staats geweſen ſind, unter einerley Verbindlichkeit ſtehn. Sie behalten aber dennoch das Recht zu allen gerechten Einwendungen wider entdeckte Betrügereyen in dem erſten Contracte, oder wegen eines in dem vornehmſten Endzwecke deſſelben vorgegangenen Irrthums.

IV. Aus den höchſten Begriffen von der Billigkeit oder dem Rechte erhellet es, das zwar die Einwilligung Aller ein natürliches Mittel iſt Staaten zu gründen, oder einem die bürgerliche Gewalt zu verleihen; daß aber dennoch ein kluger mit hinlänglicher Gewalt verſehener Geſetzgeber, nach der ſtrengſten Gerechtigkeit obgleich auf eine ungewöhnliche Weiſe handelt, wenn er eine weiſe und zum gemeinen Beſten wirklich bequeme Regierungsform mit Gewalt bey einem einfältigen von Vorurtheilen angefüllten Volke einführen kan, das zu der Zeit aufs äuſſerſte unzufrieden damit iſt; wann nur alle

Es kan ein Regiment mit Recht ohne vorhergegangene Einwilligung der Unterthanen eingeführet werden.

Wahr-

* Dieſe iſt mehr in Verbindlichkeit *quaſi ex contractu* als eine ſtillſchweigende, ob man gleich beyde wider ſie anwenden könte.

Wahrſcheinlichkeit da iſt, die ihn überzeugen kan, daß ſie nach einem kurzen Verſuche von Herzen damit zufrieden ſeyn werden. Eine ſolche Aufführung mus mehr Gutes hervorbringen als wenn er zugäbe, daß ein Volk durch ſeine eignen unvernünftigen und gefährlichen Vorurtheile unglücklich würde. Aber unſre geſunde Vernunft zeigt uns daß eine unumſchränkte erbliche Monarchie unter dieſen Vorwande nicht eingeführt werden kan, weil es unmöglich zum gemeinen Beſten gerichen kan, wenn man das Glück von tauſend oder Millionen Unterthanen den Willen oder dem Eigenſinne eines ihrer Nebenmenſchen unterwirft, der oft ſo ſehr ein Sclave der Laſter und der Thorheit iſt, als ſie ſelbſt, ja der dieſen Laſtern wegen der ihm übergebnen unumſchränkten Gewalt, und des Stolzes und der Schmeicheley wegen, die einem ſo hohen Stand allemal begleiten, weit mehr ausgeſetzt iſt.

Die Einwilligung bet auch nicht allemal die Kraft zu verbinden.

Geſezt auch der gröſte Theil einer unvorſichtigen Menge hätte in einen gefährlichen Plan gewilligt. Sie finden aber nachher wie viel Verderben er hervorbringen mus, ſo ſind ſie weil ſie ſich in den weſentlichen Gegenſtänden des Contracts geirrt haben, von aller Verbindlichkeit die er ſonſt hätte verurſachen können, frey. Sie können auf die Einführung einer neuen Regierungsform dringen, und ihre erſten Regenten haben nicht das geringſte Recht irgend eine Schadloshaltung zu verlangen, weil ſie an dem vorgegangenen Irrthum eben ſo ſchuldig ſind, als das Volk. Auch verurſacht ihnen die Veränderung nicht allemal einen Scha-

den.

den.) Sie können vielleicht darauf dringen wieder in eben die Umstände gesezt zu werden, worinne sich ihre Familien vor ihrer Erhebung zur Führung des Regiments befunden haben, und das Volk ist vielleicht verbunden ihnen ein solches Ansuchen zuzugestehn, wenn es mit seiner Sicherheit bestehen kan. Geht dies aber nicht an, so ist das Volk nicht verbunden zu leiden, daß irgend jemand eine ungemässigte oder gefährliche Gewalt besizt, denn diese kan vielleicht darauf abzielen, dasselbe in die Sclaverey zu stürzen. Am wenigsten darf es dieselbe denen zugestehen, die schon durch den Misbrauch der ihnen anvertrauten Gewalt, indem sie dieselbe zu Unterdrückung ihrer Nebenmenschen anwenden wollen, ihr Recht verwirkt haben. Wenn sich das Volk in keiner solchen Gefahr befindet so handelt es vielleicht menschlich, wenn es seinen abgesezten Beherrschern alle Güter die ihre Familien vor Zeiten besessen, haben wieder einräumet, oder ihnen gar zugesteht in einem Stande zu leben der sich demjenigen etwas nähert, wozu sie durch seine eigene Uebereilung erhoben, und gewöhnt worden sind.

Ein Volk wird in Ansehung moralischer Rechte oder Verbindlichkeiten als eine Person angesehen

V. Wenn sich eine grosse Zahl von Menschen zum gemeinen Besten unter einer gewissen Regierungsform vereinigt hat: so ist es sehr natürlich, daß man eine solche Gesellschaft als eine Person ansieht, die ihre verschiednen Rechte und Verbindlichkeiten hat, die von den Rechten und Verbindlichkeiten ihrer einzelnen Glieder unterschieden sind. So kan eine Gesellschaft das Eigenthum von gewissen Gütern oder andern Rechten besizen, worüber kein einzelnes Glied, das geringste Recht hat Contracte zu

schlies-

ſchlieſſen, es müſte ihm denn von dem Staate, oder von denenjenigen, denen der Staat dieſelben anvertraut hat, aufgetragen ſeyn. Die Geſellſchaft kan in Schulden gerathen, die von den gemeinſchaftlichen Einkünften oder Gütern, nicht aber von dem Vermögen der Privatleute bezahlt werden müſſen. Eine Geſellſchaft als eine Perſon betrachtet, kan durch eben die Contracte, oder eben die Urſachen der Verbindlichkeit, die bey einzelnen Perſonen Statt finden, verbunden werden; als durch Verbindlichkeiten, die quaſi ex contractu, aus Andern verurſachten Schäden, oder Injurien entſtehn. Ueberhaupt genommen finden die gemeinen Geſetze der Natur, wodurch einzelne Perſonen verbunden werden, auch bey Geſellſchaften Statt. Sie müſſen, ſich aller Injurien gegen einzelne Perſonen, die nicht mit zu ihnen gehören, ſowohl, als auch gegen andre Geſellſchaften enthalten: ſie müſſen Treue und Glauben in Contracten halten, haben auch mit einzelnen Perſonen in Anſehung der gewaltſamen Vertheydigung und Behauptung gegründeter Anſprüche wie auch in allen Nothfällen einerley Rechte. Denn da ſich die Perſonen die ſich zu den verſchiedenen Geſellſchaften vereinigen, vorher im Stande der natürlichen Freyheit und Gleichheit befunden haben, ſo ſind alle Geſellſchaften die aus ſolchen Leuten beſtehen in Abſicht auf einander, in eben dieſer natürlichen Freyheit. Und beynahe alle gemeine Regeln, die uns zeigen welche Aufführung der einzelnen Perſonen unter einander billig iſt, und zum gemeinen Beſten gereicht, entdecken uns auch wie die Aufführung einer Geſellſchaft gegen die andre beſchaf-

fen

ſen ſeyn mus. Daß alſo das Völkerrecht, in ſo fern es ein Gebäude von verbindenden Regeln anzeigt, mit dem Rechte der Natur, welches die einzelnen Perſonen betrift ziemlich einerley iſt. Was kleinere Geſellſchaften betrift, die in einer gröſſern von Leuten die der gröſſern ſchon unterworffen ſind, geſtiftet werden, ſo werden ſie zwar als moraliſche Perſonen, nicht aber als ſolche, die ſich im Stande der natürlichen Freyheit befinden, angeſehn. Alle ihre Handlungen bleiben der gemeinſchaftlichen Gewalt, wodurch die gröſſere regieret wird, unterworffen, und müſſen nach ihren Geſetzen eingeſchränkt werden. Es giebt zwar einige von dem Rechte der Natur oder dem nothwendigen und durchgängig verbindenden Völkerrechte unterſchiedene Regeln, die auf Gewohnheiten oder ſtillſchweigende Verträge gegründet ſind, von dieſen aber werden wir inskünftige handeln.

Das Völkerrecht iſt mit dem Rechte der Natur ziemlich einerley

V. Die verſchiedenen Arten von Gewalt die den Regenten in einer bürgerlichen Regierung verliehen werden müſſen, werden gemeiniglich eingetheilt in die höhern Majeſtätsrechte * die man auch weſentliche Stücke der höchſten Gewalt benennt, und in niedere Rechte, ** die zu einem bürgerlichen Regimente nicht unentbehrlich ſind.

Hohe Rechte die in den bürgerlichen Regimente unentbehrlich ſind.

Die weſentlichen Theile werden wieder eingetheilt in die innerlichen *** oder diejenigen, die in-

ner-

* *Iura majeſtatis majora.*
** *Iura majeſtatis minora.*
*** *Iura imperii immanentia, vel tranſeuntia.*

nerhalb der Geſellſchaft unter ihren Unterthanen ausgeübt werden, und die äuſſerlichen, die gegen fremde Nationen, und auswärtige unabhängende Staaten Staat finden. Weil es die Abſicht des bürgerlichen Regiments iſt, ſo wohl unter den Unterthanen durch gute Ordnung zu Hauſe Ruhe und Glückſeligkeit und den freyen Genus aller ihrer Rechte zu erhalten, als auch den ganzen Staatskörper mit allen ſeinen Gliedern gegen auswärtige Beleidigungen zu beſchützen, und ihm alle Vortheile zu verſchaffen, die durch eine kluge Anführung gegen die Ausländer erhalten werden können.

Das Recht Geſetze zu geben.

Die Rechte die innerhalb der Geſellſchaft ausgeübt werden, ſind dieſe 1) das Recht die Handlungen der Unterthanen ſo wie es das gemeine Beſte erfordert, durch Geſetze zu regieren, die das was zu dieſem Endzwecke bequem iſt, anbefehlen und belohnen, das Gegentheil aber bey Strafe verbieten. Die Geſetze können ferner die verſchiedenen Rechte der Menſchen deutlicher und genauer beſtimmen, bequeme und zum gemeinen Beſten dienende Arten ſie andern zu übertragen und zuzueignen anzeigen, ja ſelbſt den Gebrauch derſelben nach eben ſo allgemeinen Abſichten einſchränken.

Auflagen anzuordnen.

2) Ein neues Recht, das auch in dieſe Claſſe gehört, iſt dasjenige vermöge deſſen die Regierung anordnen kan, wie oder wieviel jeder von ſeinem Vermögen zu den Ausgaben des Staats durch Bezahlung der in den verſchiedenen Staaten eingeführten Auflagen, Contributionen ꝛc. beytragen ſoll. Dieſe beyden Arten von Gewalt, nennt man ge-

meiniglich zuſammen genommen, die Gewalt Geſetze zu geben.

Das Recht die Geſetze zu vollſtrecken.

3) Das Recht der Jurisdiction in Civil- und Criminal-Sachen, wodurch alle Streitigkeiten der Unterthanen über ihre Rechte, durch Anwendung der allgemeinen Geſetze auf ſie entſchieden, und die durch dieſelben verordneten Strafen, an denen vollzogen werden, die ſolche Verbrechen begangen haben, die die Ruhe des Staats ſtören. Es werden alſo Kraft derſelben groſſe Gerichtsverſammlungen, Richter die in bürgerlichen und Criminalſachen entſcheiden, und niedere Obrigkeiten und Beamte der Gerechtigkeit verordnet, die über die genaue Beobachtung der gemeinen Geſetze ſowohl als der beſondern Befehle die von den höchſten Regenten gegeben werden, wachen müſſen. Dies nennt man gemeiniglich die Gewalt die Geſetze zu vollſtrecken.

Das Recht Krieg anzufangen, und Bündnisse oder Handlungstractaten zu ſchlieſſen.

4) Die Rechte die wider Ausländer ausgeübt werden, ſind folgende zween: Erſtlich zur Vertheidigung des Staats einen Krieg anzufangen, und alſo die Unterthanen zu bewaffnen, und in den Kriegsverrichtungen zu üben; auch zu ihrer Anführung Befehlshaber über ſie zu verordnen. Zweytens das Recht Tractaten zu ſchlieſſen, ſolche welche die Bedingungen des Friedens nach einem vorhergegangenen Kriege beſtimmen, ſolche die uns Alliirten oder Bundesgenoſſen verſchaffen können, uns darinne beyzuſtehn, oder ſolche die ohne die geringſte Abſicht auf einen Krieg einem Staate und ſeinen Unterthanen andre Vortheile in Anſehung des Handels, der Gaſtfreyheit der verſchiedenen Unterthanen

nen gegen einander, oder der Verbeſſerung der Künſte, verſchaffen können. Hierauf gründet ſich auch das Recht Geſandten oder Abgeordnete abzuſenden, einen ſolchen Tractat mit den Abgeordneten andrer Nationen zu Stande zu bringen zu ſuchen. Alle dieſe Rechte bringen verſchiedene Schriftſteller unter einen allgemeinen Namen, der aber nicht im Stande iſt ſie alle auszudrücken, nemlich die Gewalt mit andern Völkern Unterhandlungen zu pflegen,* welche die Rechte des Krieges ſowohl als die Rechte des Friedens in ſich begreift.

Einige auſſerordentliche Rechte ſind zuweilen nothwendig.

VI. Alle dieſe Rechte müſſen nothwendig in jeder bürgerlichen Verfaſſung, gewiſſen Regenten anvertraut werden, die ſie nachher in dem Maaſſe beſitzen, das in der urſprünglichen Verfaſſung, oder den Grundgeſetzen beſtimmt iſt. Wie wir aber ſchon gewieſen haben, daß gewiſſe auſſerordentliche Fälle zuweilen Privatperſonen in einem Stande der natürlichen Freyheit das Recht verſchaffen können von Geſetzen, welche ſie in allen gemeinen Fällen verbinden abzugehn; ſo findet eben dieſes auch bey den Regenten eines Staats Statt, daß ſie nämlich in auſſerordentlichen Fällen auch gewiſſe auſſerordentliche Rechte haben, daß die nicht in den Schranken der gewöhnlichen Geſetze bleiben dürfen, wenn dieſe Rechte nothwendig ſind, um das gemeine Beſte, oder einen wich-

* So wie Herr Locke dieſe drey Benennungen, die Gewalt Geſetze zu geben, ſie zu vollſtrecken, und Unterhandlungen zu pflegen, erklärt, kan man alle Rechte deren Ariſtoteles, Grotius und Puffendorf nur gedacht haben, darunter verſtehen. Dieſe Eintheilungen ſind von keiner Wichtigkeit.

wichtigen Vortheil für das Ganze zu erhalten. * Solche Rechte finden in allen Staaten Statt, ſelbſt in ſolchen wo aufs ſtrengſte für die Sicherheit, der Freyheit und des Eigenthums jedes Unterthanen geſorgt iſt, und erſtrecken ſich in groſſen Nothfällen, beſonders in Kriegszeiten, über alle Arbeiten und Güter der Unterthanen. So kan der Staat jedem Unterthan mit Recht ſeine Ländereyen nehmen, wenn dieſe nothwendig ſind um einen wichtigen Ort oder einen engen Pas zu befeſtigen. Die Schiffe der Unterthanen können weggenommen werden, um Truppen damit wegzuführen; man kan ſich ihres Vorraths an Mund- und Kriegsbedürfniſſen bedienen, ſie mögen ihn fahren laſſen wollen, oder nicht. Wie wir aber bey den Nothfällen die ſonſt widerrechtliche Unternehmungen der Privatperſonen rechtfertigen können, gewieſen haben, daß einer der ſich ſolcher Ausnahmen zu ſeinen Vortheile bedient, allemal verbunden iſt, dem andern allen verurſachten Schaden zu erſetzen: ſo iſt der Staat noch vielmehr verbunden, jedem Unterthanen den Schaden den er zum gemeinen Beſten, über ſeinen gewöhnlichen Antheil den er mit allen andern Nebenunterthanen gemein hat, hat tragen müſſen, aus dem öffentlichen Schatze zu erſetzen. Solche auſſerordentliche Rechte erſtrecken ſich über das Leben ſowohl als das Eigenthum.

VII. Die geringern Arten der Gewalt, die die höchſten Regenten gemeiniglich zugleich mit beſitzen,

* Einige nennen dieſes Recht dominium eminens, andre aber noch beſſer jus imperii eminens, weil es noch andre Sachen als das Eigenthum unter ſich begreift.

sind in einem bürgerlichen Regimente nicht unumgänglich nothwendig. Einige davon können von vielen Staaten gar entbehrt werden, oder sind dem ganzen Staate so eigen, daß sie keiner obrigkeitlichen Person oder keiner Versamlung ohne grossen Schaden aufgetragen werden können; wie z. E. das Recht alle Geldbussen oder verwirkte Sachen einzutreiben, das Recht auf schiffbrüchige oder andre Güter, deren Eigenthümer unbekant sind, wie auch über gewisse Arten von Bergwerken. Die Rechte, Würden und Ehren mitzutheilen, Geld zu prägen, Kinder zu legitimiren, verdamten Personen Gnade widerfahren zu lassen, oder die Art der Strafe zu ändern, Schuldnern Schutz zu verschaffen und so weiter, die in allen monarchischen Staaten dem Prinzen, in aristokratischen aber der Versamlung der Grossen oder einem Vorsitzer derselben gebühren, von welchen sie wieder andern aufgetragen werden.

Alle unabhängige Staaten befinden sich in Ansehung anderer in der natürlichen Freyheit

VIII. Politische Staaten, sie mögen gros oder klein seyn, besitzen allemal wenn sie von einen Volke aufgerichtet worden sind, das vorher unabhängig und keiner andern Gewalt unterworffen gewesen ist, oder das wenigstens das Recht gehabt hat sich von einer vorhergegangenen ungerechten Gewalt zu befreyen, die höchste Gewalt, und befinden sich in Ansehung aller andern grossen oder kleinen Staaten im Stande der natürlichen Freyheit. Bey dieser Materie mus man nicht auf Namen sehen, der Staat mag ein Königreich, ein Kayserthum, ein Fürstenthum, ein Herzogthum, ein Land, eine Repu-

Republik oder eine freye Stadt benennet werden. Wenn er alle weſentlichen Stücke der höchſten bürgerlichen Gewalt innerhalb ſeines Bezirkes ausüben kan, ohne von andern Perſonen oder Staaten abzuhangen, wenn niemand das Recht hat, ſeine Handlungen einzuſchränken, oder ungültig zu machen: ſo beſitzt er alle Majeſtätsrechte, ſeine Länder mögen auch noch ſo klein, oder ſeiner Unterthanen noch ſo wenig ſeyn; und er hat alle Rechte eines abhängigen Staats.

Die Unabhängigkeit wird durch Bündniſſe nicht geſchmälert.

Dieſe Unabhängigkeit der Staaten, und ihre Abſonderung von andern politiſchen Körpern, wird im geringſten nicht durch Tractaten, oder Bündniſſe geſchmälert, wodurch verſchiedne gewiſſe Theile der höchſten Gewalt, als die Rechte des Kriegs und des Friedens, vermöge gewiſſer off- oder defenſiv Allianzen gemeinſchaftlich ausüben. Zween Staaten bleiben obgleich ſolche Tractaten unter ihnen geſchloſſen ſind, von einander abgeſonderte und unabhängige Körper.

Alsdenn hält man ſie nur für politiſch vereinigt, wenn einer einzelnen Perſon oder einer gewiſſen Verſammlung das Recht verliehen iſt, gewiſſe weſentliche Stücke der höchſten Gewalt im Namen beyder auszuüben, oder beyde Staaten zu verhindern, daß keiner ſich derſelben allein, ohne den andern bedienen kan. Wenn einmal eine Perſon oder eine Verſammlung berechtigt worden iſt, alle weſentlichen Stücke im Namen beyder auszuüben, ſo ma-

chen sie hernach einen Staat aus, und sind einander vollkommen einverleibt; obgleich die verschiednen Theile eines so zusammengesetzten Staats vielleicht ihre alten Gesetze und Gewohnheiten in Ansehung gewisser Privatrechte beybehalten. Diese können den verschiedenen Theilen, von der Gewalt, die sich über das Ganze erstreckt, bestätigt worden seyn. Wenn aber nur ein kleiner Theil der höchsten Gewalt einer Person, oder einer Versammlung, von beyden aufgetragen ist, wie z. E. das Recht über Krieg und Frieden, oder das Recht, Streitigkeiten zwischen zween Unterthanen aus verschiednen Staaten zu entscheiden, da dem ohngeacht beyde Staaten alle übrige Theile innerhalb ihrer Grenzen, auf eine vollkommen unabhängige Art ausüben: so nennt man sie ein System von Staaten, und in solchen Systemen finden sich oft grosse Hauffen von kleinen Staaten vereinigt. Solche Systeme entstehen, wenn ein König noch eine andre Krone erhält, und also in beyden Königreichen gewisse Theile der höchsten Gewalt allein ausüben kan, oder, wenn verschiedne Staaten sich unter einander vergleichen, eine gemeinschaftliche Regierung auszumachen, wie vor Zeiten die Achaischen Staaten. Einige Schriftsteller benennen daher solche Systeme Achaische Vereinigungen.

Der sechste Abschnitt,

Die verschiedenen Regierungsformen, mit dem, was sie vortheilhaftes oder nachtheiliges enthalten.

Drey einfache Formen.

1. Wie diese wesentlichen Stücke der höchsten Gewalt, entweder einer Person, oder einer Versammlung von mehrern anvertraut werden, so entstehen auch verschiedene Regierungsformen, von welchen einige sehr weise zum Besten der Gesellschaft eingerichtet sind, und also regelmässig genennt werden, andre aber nur schlecht zu einem solchen Endzwecke dienen, und daher unregelmässig heissen.

Wenn alle Theile der höchsten Gewalt einer Person übertragen sind, so nennt man es eine Monarchie. Hat man sie einer Versammlung, und zwar von Grossen, anvertraut, so heist es eine Aristokratie. Gehören sie aber der Versammlung des ganzen Volks, oder einigen Abgeordneten desselben, so wird es eine Demokratie genannt. Dies sind die drey verschiednen Classen, der einfachen Arten.

Wo die höchste Gewalt einer Versammlung aufgetragen ist, da versteht es sich allemal, das Gegentheil müste denn in den Grundsätzen ausdrücklich ausgemacht seyn, daß der gröste Theil der Versammlung allemal das Recht hat, alle vorgebrachte Sachen zu entscheiden; und daß dasjenige der Wille derselben ist, was die meisten Stimmen in der Versammlung gewählt haben. Es ist aber beynahe nothwendig, daß eine gewisse Anzahl der

Glieder festgesetzt wird, die allemal zugegen seyn mus, um einer solchen Versammlung das Recht zu verleyhen, den ganzen Staat vorzustellen, denn sonst könten zuweilen kleine Cabalen, die nachtheiligsten Dinge in derselben ausmachen. Es ist ferner der vorsichtigsten Klugheit gemäs, wenn man ausmacht, daß bey Sachen von grosser Wichtigkeit die blosse Mehrheit der Stimmen nicht hinreicht, sondern entweder zween Drittheile oder drey Fünftheile erfordert werden; besonders, wenn die vorhabende Sache die Veränderung eines alten Gesetzes, oder die Verdammung einer angeklagten Person betrift. Man sollte sich ferner vor der offenbaren Falschheit hüten, die unvermeidlich ist, wenn die der Versammlung vorgelegte Frage, oder die Sache, die durch die Mehrheit der Stimmen entschieden werden soll, drey Glieder hat. Denn in einem solchen Falle können mehr Stimmen auf ein Glied der Frage fallen, als auf jedes von den beyden andern, obgleich die auf die beyden lezten gefallenen Stimmen beynahe zween Drittheile der Versammlung ausmachen. So können in einer Versammlung von hundert Personen vier und dreyssig Stimmen für einen Theil der Frage, und für jeden der andern beyden drey und dreyssig seyn; dem ohngeacht aber wird der Wille von vier und dreyssigen, eine Sache wider den Willen von sechs und sechzigen bestimmen, wenn nicht in den Grundgesetzen einem solchen Misbrauche ausdrücklich vorgebaut ist. Man sollte solche Fragen erst allemal in einfache Fragen von zween Theilen verwandeln, und wenn einer von diesen angenommen wäre, so könnte man ihn, wenn

es

s nöthig wäre, wieder in eine andre Frage, die zween
heile hätte, abtheilen. Eben so sollte, wenn man
ewisse Aemter durch die Wahl wieder besetzen will,
nd drey Canditaten da sind, allemal eine Samm-
ung der Stimmen vor der Entscheidenden vorher-
ehn, um zu erfahren, welche zween von den drey
anditaten, die mehresten Stimmen haben. Der-
nige, der die wenigsten Stimmen hätte, sollte bey
er entscheidenden Sammlung der Stimmen aus-
lassen, und zwischen die beyden andern Candita-
n gestellt werden.

III. Jede von diesen drey Classen der Regie- Jede Clas-
ungsformen, hat mancherley ihr untergeordnete Ar- se der einfa-
n, die doch zuweilen in wesentlichen Stücken ver- chen Form
hieden sind. Eine Monarchie ist entweder hat mancher-
numschränkt, wo die ganze Regierung der Klug- ley Arten in
eit und Redlichkeit des Prinzen, ohne alle andre sich.
Einschränkungen aufgetragen ist, als die, so sich wegen Die Monar-
es wesentlichen Endzweckes aller bürgerlichen Re- chie.
imente von selbst verstehn: oder eingeschränkt,
o durch gewisse Grundgesetze oder Bedingungen bey
lebertragung der Gewalt, das Maas derselben be-
timmt wird, wo gewisse öffentliche Rechte ihm
icht anvertraut, sondern dem Volke vorbehalten
verden, wo dennoch aber kein Gericht, oder keine
ewalthabende Versammlung Statt findet, die
icht von ihm ihre Gewalt erhielte. Ferner ist die
Monarchie; entweder erblich, oder sie beruht auf
der Wahl, sie dauert das ganze Leben des
Prinzen durch, oder nur eine gewisse Zeit.

Die

Die Aristokratie.

Die Aristokratie, oder das Regiment einer Versammlung der Grossen ist einer eben solchen Verschiedenheit fähig: Es ist entweder uneingeschränkt oder eingeschränkt, entweder nur auf eine gewisse Zeit gültig, wo die Grossen nur eine Zeitlang in der Versammlung sitzen, hernach aber wieder Privatleute, wie vorher werden; oder ewig. Sie ist entweder erblich, wo die Häupter gewisser Familien allemal Rathsherrn sind, oder sie beruht auf der Wahl, wo entweder zu gewissen Zeiten der ganze Senat verändert, und ein neuer gewählt, oder der Abgang von Zeit zu Zeit, wie er sich ereignet, durch die Wahl ersetzt wird. Dies geschieht entweder* durch die Election oder Wahl des Volks, oder die Cooptation der Glieder des Senats. Zuweilen giebt auch ein gewisses Vermögen oder der Besitz gewisser Ländereyen, das Recht, Sitz und Stimme im höchsten Rathe zu haben. Dies nennet Aristoteles ein Oligarchie.**

Demokratien sind von verschiedner Art.

Auch die Demokratien sind von verschiedner Art. Zuweilen wählen alle freye Leute in einem Staate mit gleichem Rechte den Senat. Zuweilen aber werden jährlich, oder zu andern festgesetzten Zeiten, gewisse Abgeordnete, entweder von dem ganzen Volke zugleich gewählt, oder jeder von den verschiedenen kleinen Districten, worin dasselbe einge-

* Dieser Ausdrücke bedienten sich die alten Römer. Creatio bedeutete die Wahl, die vom Volke, Coöptatio hingegen diejenige, die von den Mitgliedern oder der Versammlung, wozu der Gewählte kommen sollte, geschah.

** Aristoteles und Plato nennen dies eine Timokratie, oder Oligarchie.

eingetheilt ist, hat das Recht, eine gewisse Anzahl von Abgeordneten in den Rath zu schicken. Zuweilen gehören gewisse Güter oder Ländereyen dazu, jemanden zu einer Stimme im Rathe, oder zu einer Stimme bey der Wahl der Abgeordneten zu berechtigen. Zuweilen werden die Glieder des höchsten Raths durch das Loos gewählt. Zuweilen haben alle Stimmen, diese sind aber nicht von gleicher Wirkung. Sie sind in gewisse Classen, * und diese Classen wiederum in kleinere Classen oder Centurien, nicht sowohl nach ihrer Zahl, sondern nach ihrem Ansehen oder ihrem Reichthum eingetheilt, so, daß die vorkommenden Angelegenheiten nicht durch die Mehrheit der Stimmen, sondern die Mehrheit der übereinstimmenden Centurien, ausgemacht werden; ob sich gleich in einer Centurie oft eine viel grössere Anzahl befindet, als in einer andern. Dies sind die wichtigsten Arten der einfachen Regierungsformen.

Die vermischten Formen sind unzählig, wie nämlich die Monarchie, von einer der oben angeführten Arten, mit den verschiednen Arten der Aristokratie oder Demokratie, oder mit beyden verbunden werden kan. Es können wieder neue Veränderungen entstehen, wenn die verschiedenen Theile der höchsten Gewalt verschiedentlich, entweder dem Prinzen, dem Rathe, oder einer Versammlung des Volkes anvertraut werden. Diese Mannigfaltigkeit ist also unendlich, wie man

Die vermischten Formen sind unzählig.

aus

* Des *Servius Tullius Comitia centuriata*.

aus des Aristoteles Politik und dem Harrington sehen kan.

Die wichtigsten Grundregeln.

III. Um uns in den Stand zu setzen, die verschiednen Formen zu vergleichen, und von den besten zu urtheilen, wollen wir einige sehr wichtige Grundregeln voraussetzen, und alsdenn über die Bequemlichkeiten oder Unbequemlichkeiten verschiedene der einfachsten Formen, die allemal Theile einer Vermischten ausmachen müssen, einige Betrachtungen anstellen.

Vier wichtige Grundregeln müssen allemal zum Grunde gelegt werden.

1) Es ist klar, daß wenn durch eine Regierungsform folgende vier Dinge erhalten werden können, nämlich gehörige **Weisheit**, um die Massregeln zu beurtheilen, die zum gemeinen Besten am bequemsten sind; **Treue** dabey; **Geschwindigkeit** und **Verschwiegenheit** bey Ausführung derselben; und **Einigkeit**, daß eine Nation alsdenn alle die Glückseligkeit geniessen mus, die irgend eine Regierungsform nur zu verschaffen im Stande ist. Die Weisheit des Regenten wird die wirksamsten Mittel dazu entdecken, und die Treue sie wählen. Durch Verschwiegenheit und Geschwindigkeit werden sie am besten zur Wirklichkeit gebracht werden, und die Einigkeit wird einem der grösten Uebel, nämlich den bürgerlichen Kriegen und den Empörungen zuvorkommen. Die grosse Nothwendigkeit für die Verhütung der Spaltungen und bürgerlichen Kriege zu sorgen, hat die meisten Schriftsteller in der Staatswissenschaft noch auf eine andre Grundregel gebracht, nämlich

2) Daß

2) Daß wenn in einer vermiſchten Regierungsform die verſchiednen Theile der höchſten Gewalt vertheilt ſind, ſo daß viele dem Prinzen, andre wieder einem hohen Rathe, und noch andre einer Verſammlung des Volks eigen ſind, daß da ein nexus imperii eine gewiſſe politiſche Verbindung unter denſelben bleiben muß, wodurch die Inhaber der Gewalt verhindert werden, jeder für ſich allein, oder einander gar entgegen zu handeln. Wenn dafür nicht geſorgt wird, ſo können zwo Arten von Obrigkeit eingeführt werden, von denen jede die höchſte Gewalt beſizt, und dies muß Gelegenheit zu beſtändigen innerlichen Kriegen geben. Dieſer Fall würde ſich ereignen, wenn der Senat und die Verſamlung des Volks beyde die Gewalt verlangten, Geſetze zu geben, wie es ſich in Rom zutrug, nachdem die Tribunen das Volk ohne Erlaubnis des Raths zu verſammlen angefangen, und erhalten hatten, daß die Schlüſſe des Volks Geſetze ſeyn ſollten; da der Rath für ſeine Schlüſſe eben das Recht verlangte. Eben ſo verhielt es ſich auch bey vielen Europäiſchen Nationen, da die Geiſtlichen ſich unterſtunden, Geſetze zu geben, und eine gewiſſe Jurisdiction auszuüben wollten, ohne darinne von der weltlichen abzuhängen. Wenn alſo die verſchiednen weſentlichen Theile der höchſten Gewalt unter verſchiedene Perſonen oder Verſamlungen vertheilt ſind, ſo müſſen ſie auf eine andre Art wieder ſtark mit einander vereinigt werden. Wenn ein Prinz das Recht über die Vollſtreckung der Geſetze und über Krieg und Frieden, eine andre Verſammlung aber das Recht hat, die Geſetze zu geben: ſo

Die Theile der höchſten Gewalt müſſen allemal auf gewiſſe Weiſe verbunden werden.

mus die Gewalt, Tribute zu erheben, nothwendig zwischen dem Prinzen und dieser Versammlung getheilt werden, damit der Prinz niemals seinen Vortheil dabey finden kan, ohne ihre Einwilligung, einen Krieg anzufangen, und der Prinz mus wieder einen Theil an der Gewalt der gesetzgebenden Versammlung haben. Wenn diese Verbindungen nicht da wären, so könten oft Gesetze gegeben werden, die der Prinz nicht vollstrecken wollte, oder der König könte einen Krieg anfangen, den die Nation sich weigerte zu unterstützen.

Es ist nicht nöthig, daß alle in einer Person, oder einer Versammlung vereinigt seyn müssen.

Es ist deswegen keinesweges nothwendig, daß alle Theile der höchsten Gewalt nothwendig entweder einer einzigen Person oder einer Versamlung anvertraut werden müssen. Die Einigkeit kan durch andre Mittel erhalten werden; und die Vortheile des Staats können es erfordern, daß sie getheilt seyn müssen.

Der Besitz von Gütern ist der einzige Grund der bürgerlichen Gewalt. In Monarchien.

3) Eine andere Grundregel ist sowohl der Vernunft, als der Erfahrung aller Nationen nach, eben so gewis: „Daß ein grosses Eigenthum und „zwar hauptsächlich in Ländereyen der natürliche „Grund ist, worauf jede Gewalt ruhen mus; ob „es gleich an und für sich selbst nicht das geringste „Recht auf irgend eine Gewalt mittheilt.“ Wo ein grosses Eigenthum ist, können eine grosse Menge Menschen erhalten, und ihre Hülfe kan gegen allerhand Belohnungen erhalten werden. Wo man sie nicht erhalten oder belohnen kan, darf man auf ihren Beystand keine Rechnung machen. Leute, die im Besitze grosser Güter sind, und also sich der

Stär-

Stärke von vielen bedienen können, werden allemal ihren Antheil an der öffentlichen Gewalt haben wollen. Und Leute die Gewalt besitzen, werden sie auf eine oder die andre Weise anzuwenden suchen, um Güter zu ihrer Erhaltung zu erlangen. Dies mus in einem Staate mancherley Zerrüttungen verursachen. Eine blosse Monarchie wird nie lange ohne Kron oder Erbländer bestehen können, wo die Länder entweder ein wirkliches Eigenthum des Prinzen sind, oder er doch alle Gewalt darüber hat, die sonst das Eigenthum verschaft. Es ist wahr, daß eine Monarchie, oder die Gewalt weniger Personen zu erhalten, es nicht nöthig ist, daß der Prinz oder die Regierung nur die Hälfte der unter ihnen stehenden Länder wirklich besitze. Ein viel kleinerer Antheil wird hinlänglich seyn, wenn die verschiedenen Versammlungen, die an der Regierung Theil haben, unter einem Monarchen oder der Gewalt Weniger vereinigt sind. Er wird allemal im Stande seyn, zwey oder dreymal so viel Güter an Macht zu überwiegen, die unter einer grossen Menge vertheilt sind, welche selten im Stande ist, sich in ihren Absichten, oder über die dazu dienenden Mittel zu vergleichen. Dennoch bleibt allemal die Grundregel, daß ohne einem grossen Antheil von eignen Gütern eine solche Gewalt von keiner Dauer seyn kan.

Eine erbliche Aristokratie wird ebenfalls beständigen Empörungen und Veränderungen unterworffen seyn, wenn nicht ein grosser Theil der dem Staate gehörigen Länder ein wirkliches Eigenthum

2) In der Aristokratie.

thum der Senatoren sind. Weil diese oft selbst in ihren Meinungen oder Absichten uneinig sind: so sind ihre Schlüsse mehr Ungleichheiten unterworfen, als in einer Monarchie, und sie müssen also auch mehr eigenthümliche Güter besitzen, wenn ihre Form dauerhaft seyn soll, als zu der Befestigung einer Monarchie nöthig ist. Wenn sie nicht bey nahe die Hälfte aller Ländereyen besitzen, so kan sich leicht eine andre Gewalt erheben, die im Stande ist, sie zu unterdrücken, und eine neue Regierungsform einzuführen.

1) In der Demokratie.

Eine Demokratie kan nicht dauerhaft seyn, wenn nicht alles Eigenthum durch das ganze Volk so gleich vertheilt ist, daß nicht leicht wenige Mitglieder desselben, wenn sie sich vereinigten, so viel Reichthum zusamen bringen könten, daß sie dadurch in den Stand einer Stärke gesezt würden, die der Stärke des übrigen Volks überlegen wäre. In verschiednen andern vermischten Regierungsformen muß ebenfalls eine gehörige Eintheilung des Eigenthums beobachtet werden, sonst werden sie allemal voller Aufruhr und Unruhe seyn. Wenn das Regiment seinen gehörigen Grund auf dem Eigenthume hat, so ist es dauerhaft. Diese Dauer kan aber in vielen Regierungsformen dem Volke zum Unglück und zur Unterdrückung gereichen, weil es keine Stärke behält, ein ungerechtes Regiment abzuschaffen, oder wieder in Ordnung zu bringen. Dies zeigt sehr deutlich, welche Sorgfalt bey der Erfindung eines Entwurfs erfordert wird, wie man das Eigenthum gehörig eintheilen, und solche

Werke,

Veränderungen in Anſehung deſſelben zu verhüten ſuchen mus, die im Stande ſeyn könten, einen guten Plan zu verderben. Hierauf ſollten ins beſondre die Geſetze über die Ländereyen und Aecker ihr Augenmerk haben.

In jedem Plane wird etwas von der Demokratie erfordert.

4) Da es klar iſt, daß ſich in allen Demokratien, und allen demokratiſchen Verſammlungen, die wirklich vom Volke gewählet werden, und in Anſehung der Vortheile mit ihm vereinigt ſind, allemal eine getreue Sorgfalt für das gemeine Beſte, welches zugleich auch das Beſte der Verſammlung iſt, finden mus: ſo kan keine Regierungsform gut ſeyn, wo nicht die wichtigſten Theile der bürgerlichen Gewalt entweder ganz oder zum Theile einer ſolchen Verſammlung aufgetragen ſind, die allemal der Abſicht, weswegen alle bürgerliche Regimente eingeführt ſind, am meiſten getreu bleiben mus. Und wenn alſo die Beſchaffenheit des Volks, ſeine Sitten und Gewohnheiten, ſeine Künſte und ſein Handel nicht ſchon von ſelbſt hinlänglich für eine ſolche Vertheilung der Güter ſorgen, die nothwendig iſt, um den demokratiſchen Theil der Regierungsform zu erhalten: ſo ſollte man in Anſehung der Ländereyen Geſetze geben, welche verhindern müſſen, daß nicht ein zu groſſer Reichthum von einigen aufgehäuft würde, der im Stande wäre, eine dem ganzen Staatskörper überlegne Gewalt hervorzubringen. Alles was man von Einſchränkung der Freyheit der Reichen, oder der Injurie ſagt, die man ihnen anthäte, wenn man ihnen verhinderte, ihre Güter auf eine erlaubte Art zu vergröſſern, iſt falſch. Das

gemeine Beſte verhindert ſie im geringſten nicht, ſo viel zu erlangen, als zu allen unſchuldigen Vergnügungen und Ergötzlichkeiten des Lebens nöthig iſt. Geſezt auch, dies geſchähe, ſo darf man doch die Freyheit von Tauſenden oder Millionen nicht mit den ſelbſt unſchuldigen Vergnügungen einiger weniger Familien, und alſo noch vielweniger mit der Befriedigung ihrer Ehrſucht, ihren unerlaubten Ergötzlichkeiten, mit dem äuſſerlichen Prange oder dem Anſehen, das ſie durch eine unrechtmäſſiger Weiſe an ſich geriſſene Gewalt erlangen, auf die Wage bringen.

Man ſollte keinem Stande die natürlichen Menſchenrechte zuerkennen, die dazu dienen können, andre zu unterdrücken.

Aus eben dieſer Urſache ſollte man alle ungegründete Unterſcheidungen, unter den Bürgern des Staats, wodurch nur gewiſſe Stände oder Familien geſchickt gemacht werden, gewiſſe Poſten zu erlangen, die ihren Beſizern viele Gewalt und groſſen Reichthum verleihen, entweder zu verhindern oder abzuſchaffen ſuchen, weil dieſe Stände dadurch Gelegenheit bekommen, einen unmäſſigen und gefährlichen Reichthum zu ſammlen, diejenigen aber, die davon ausgeſchloſſen ſind, dadurch die gerechteſten Urſachen zum Unwillen und zur Rachgier, und ein abgeſondertes Intereſſe erhalten. So ſehn wir, daß Rom zu keiner Ruhe gelangen konte, ehe nicht edelmüthige und für das gemeine Beſte gutgeſinnte Plebejer, wider ihre alten unbilligen Geſetze, einen Zugang zu den höchſten Bedienungen des Staats erhielten. Das allgemeine Beſte des Ganzen iſt die Urſache, warum ſich ein Volk vereinigt, und nicht die Hoheit weniger Perſonen. Wenn gewiſſe Stän-

de allen Vortheil allein genöſſen, ſo müſten ſie auch einen beſondern Staat ohne eine Verbindung mit den übrigen Ständen ausmachen.

Welche Zahl von Menſchen am glücklichſten iſt, einen Staat zu bilden.

5) Ob es gleich nicht möglich iſt, eine gewiſſe Zahl von Perſonen oder Familien, als die bequemſten zur Ausmachung eines Staats zu beſtimmen: ſo können wir doch klare Urſachen entdecken, warum gewiſſe Anzahlen zu klein, und andre zu gros ſind. Denn fürs erſte iſt es klar, daß je gröſſer die Anzahl des vereinigten Volks iſt, es auch immer mehr zu beſorgen ſteht, daß die Wachſamkeit der Obrigkeit ſich nicht wird über alle erſtrecken können, um für ihren Schutz und die Verbeſſerung ihres Zuſtandes zu ſorgen, und daß vielen Unordnungen nicht wird können abgeholfen werden. Auch werden die Unordnungen und Convulſionen eines ſo groſſen Körpers allemal deſto gefährlicher und von deſto traurigern Wirkungen begleitet ſeyn, je gröſſer die Anzahl derjenigen iſt, die daran Theil nehmen.

Einige ſind zu gros.

Ferner zweytens: Je gröſſer die Anzahl der Menſchen iſt, die ſich in einem Staate vereinigen, deſto geringer mus die Anzahl der Staaten werden, worinn das ganze menſchliche Geſchlecht abgetheilt iſt. Folglich wird auch ein geringerer Theil der Menſchen Gelegenheit haben, ſich zu erheben, ſeine Geſchicklichkeit und politiſchen Fähigkeiten zu zeigen, oder ſie zum Beſten des menſchlichen Geſchlechts zu verbeſſern. In manchen ungeheuern Staaten, die aus vielen Millionen beſtehn, werden nur ſehr wenige zu den höchſten Rathsverſammlungen gelaſſen,

und überhaupt nehmen nur sehr wenige an der Regierung Theil. Alle übrigen sind entweder gänzlich ausgeschlossen, oder haben weiter nichts zu thun, als daß sie dem Befehl ihrer Obern blindlings gehorchen. Wenn eben diese Menge Menschen in mehr kleinere Staaten abgetheilt worden wäre, so hätten viele Leute von grossen Genie, und vortreflichen Fähigkeiten Gelegenheit bekommen, ihre Geschicklichkeiten anzuwenden, und sie durch Anwendung zum Besten des menschlichen Geschlechts zu verbessern. Sie würden entweder die Menschen zur Tugend gebildet, ihre gesellschaftlichen Neigungen ausgearbeitet, sie zu allen bürgerlichen und Kriegsdiensten geschickt gemacht, oder die schönen Künste verbessert haben. Diesem zu folge finden wir, daß alle Tugenden und freyen Künste in den kleinen Staaten von Griechenland weit herrlicher geblühet haben, als in irgend einem von den grossen Reichen.

Andere zu nennen.

Hingegen aber mus 1) die Anzahl so gros seyn, daß sie an Stärke jeder von den Vereinigungen, die offenbar ungerecht sind, aber dennoch leicht entstehen können, überlegen ist. Bey Spaltungen in einem Staate können sich, besonders in grossen Reichen, leicht grosse Mengen aus falschen, obgleich scheinbaren Gründen vereinigen; dies mus in einer guten Regierungsform vermieden werden. Es geschicht zwar nur selten, daß sich tausend See- oder andre Räuber vereinigen, eine offenbar ungerechte Plünderung auszuüben, dennoch aber sind vielleicht tausend Familien nicht mächtig genug, so starken Rotten solcher Leute, als man immer noch Ursache hat zu befürchten, zu widerstehn.

Ferner

Ferner giebt es 2) grosse und nützliche Entwürfe, die dem menschlichen Leben wichtige und lange daurende Vortheile verschaffen können, wozu aber sowohl ein grosser Reichthum, als eine grosse Zahl von Händen erfordert wird. Wie z. E. zu Ausrottung der Wälder, zu Austrocknung der Moräste, zur Unterhaltung des Handels mit den Ausländern, zu Erbauung der Städte, zu Aufrichtung der Manufacturen, zu Einführung der schönen Künste und Aufmunterung der Künstler.

Drittens: Welche Anzahl auch immer, vor dem Ursprunge grosser Staaten in ihrer Nachbarschaft, hinreichend gewesen wäre, sich alle Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen, und also einen Staat auszumachen: so werden doch, wenn ein grosses Reich einmal gegründet ist, weit grössere Mengen von Menschen erfordert um in seiner Nachbarschaft einen Staat aufzurichten. In solchen Fällen ist es den Augenblick rathsam, daß sich viele kleine Staaten in einen grossen vereinigen, oder wenigstens ein sehr genau verbundens System ausmachen, um dem zu mächtig gewordenen Reiche widerstehen zu können. Dieser Endzweck wird selten durch blosse Bündnisse oder Allianzen erhalten, denn kleine Zwistigkeiten können oft diese aller ihrer Wirkung berauben. So verbundene Staaten wenden auch selten alle ihre Kräfte so sehr an, als sie nach einer so genauen Vereinigung oder nach der Errichtung eines Systems das einer Einverleibung nahe käme, thun würden.

Auſſerordentliche Rechte wegen zu erhaltung der künftigen Sicherheit.

6) Wie im Stande der natürlichen Freyheit einige auſſerordentliche Gefahren, auch auſſerordentliche Maasregeln rechtfertigen können, wie es in jeder bürgerlichen Geſellſchaft erlaubt iſt, allen Unternehmungen des Eigenthums die nicht unrechtmäſſig ſind Einhalt zu thun, wenn ſie nur mit der Zeit dem Staate gefährlich werden können: ſo haben auch vielleicht alle Staaten das Recht, der zu gefährlich werdenden Gewalt irgend eines Nachbarn Einhalt zu thun. Wenn ſie ſehn, daß ein Staat aufs künſtlichſte zu Eroberungen, und zur Unterdrückung ſeiner Nachbaren eingerichtet iſt, wenn er ſo viel Truppen auf den Beinen hält, daß ſie ſich nicht dafür in Sicherheit ſetzen können, wenn ſie ihrem Volke nicht verwehren wollen, ſeinen unſchuldigen und erlaubten Verrichtungen nachzugehn, oder ohne ſich in groſſe Koſten zuſetzen: ſo haben ſie das Recht * ſich auf einmal von dieſer Gefahr zu befreyen, ehe ſie zu groß wird. Zu dieſem Ende können ſie die Gewalt eines ſo ehrſüchtigen Nachbars zu contrapeziren, und von ihm durch die Uebergabe einiger feſten Plätze, oder durch Schleiffung derſelben hinlängliche Sicherheit zu erhalten ſuchen. Wenn weniger heftige Mittel zu ihrer Sicherheit hinreichen, ſo ſind ſie verbunden dieſelben anzuwenden.

Die Einrichtung der Regierung muß allen Mißbrauch der Gewalt

7) Endlich müſſen wir ein für allemal anmerken, daß man bey Entwürffen von Regierungsformen gar nicht darauf ſehen muß, was tugendhaf-

* Eben ſo erlaubt das Civilrecht actionem damni infecti ehe uns noch ein wirklicher Schade zugefügt worden iſt.

haſte Leute wenn ſie die Gewalt beſäſſen thun würden. Rechtſchaffne und weiſe Männer werden in jeder Regierungsform die allgemeine Glückſeligkeit aufs Beſte befördern. Sondern die Sache iſt, »daß wir den Staat und ſeine Glieder ſo viel mögnlich vor allen Unglück in Sicherheit zu ſetzen ſuchen »müſſen, wenn auch die Gewalt in böſe Hände gen»rathen ſollte:» denn keine menſchliche Weisheit kan in ein heuchleriſches oder veränderliches Herz ſehen, und in jedweden Plane iſt es möglich, daß böſe Leute die Gewalt erhalten. Es können aber in der Anordnung des Regiments ſolche Einrichtungen gemacht werden, die ihren böſen Abſichten Einhalt thun, oder die Verſuchung ihre Gewalt zu misbrauchen ſchwächen können. Oder ſie können ihnen doch alle Hofnung darinn glücklich zu ſeyn, und beynahe alle Möglichkeit Vortheil dadurch zu erhalten, entziehn.

wenn ſie in böſe Hände geriethe zu verhindern ſuchen.

IV. Nunmehr gehn wir zu den beſondern Anmerkungen über das fort, was die verſchiedenen von den einfachſten Arten gutes oder nachtheiliges enthalten. Die Monarchie von allen Arten hat beynahe durchgängig die Eigenſchaft, daß ſie ihrer Natur nach die **Einigkeit** befördert, und ihre Abſichten mit **Geſchwindigkeit** und ſehr **geheim** ausführen kan. Es können wider alle Arten von Regenten Empörungen entſtehn, weil aber in der Monarchie eine einzige Perſon alle Gewalt beſitzt, ſo findet ſich in ihrem urſprünglichen Plane die wenigſte Gelegenheit zum Aufruhre. Eine Perſon die beſtändig gegenwärtig iſt ihre Gewalt auszuüben,

Beſondere Vortheile oder Gefahren bey den einfachen Arten.

Bey einen Wahlkönigreiche.

kan es allemal mit weit grösserer Geschwindigkeit, und Heimlichkeit thun, als irgend eine Versammlung von vielen. In Wahlkönigreichen ist, wenn die Gesetze der Wahl nur erträglich eingerichtet sind, so ziemlich für die Weisheit des Regenten gesorgt. Sonst aber findet sich in diesem Plane keine Sicherheit wegen der Treue und sehr wenige wegen der Einigkeit. Weil die Krone nicht auf die Nachkommen des erwählten Monarchen fällt, so wird er sich beständig bemühen, die Verfassung des Reichs zu ändern; oder verzweifelt er an diesem Vorhaben, so wird sein nächstes darin bestehn, daß er * seine Familie, durch alle mögliche Pressungen seiner Unterthanen zu bereichern, und zu vergrössern suchen wird. Wenn auch während seines Lebens die Einigkeit erhalten wird, so ist doch bey einer neuen Wahl allemal ein bürgerlicher Krieg zu befürchten.

Bey einer erblichen Monarchie.

Bey erblichen Monarchen hat man vielleicht weniger Ursachen, bürgerliche Kriege zu befürchten, und mehr Sicherheit in Ansehung der Treue, weil die Grösse der Familie des Prinzen auf die Glückseligkeit seines Landes beruht. Dies wird aber von vielen Prinzen übersehn, die vollkommen entgegen gesetzte Maasregeln ergreiffen, indem sie sich den Wollüsten, den Vergnügungen oder dem Geize überlassen. Sie schlagen den Geist ihrer Unterthanen nieder, berauben sie ihres Vermögens, und unterdrücken alle erhabne Tugend und Liebe zur Freyheit, weil sie dieselben für sich und ihrer

* So ist es beständig in der Monarchie, die so unsinnig die geistliche genannt wird, nämlich dem Pabstthume gegangen.

rer Familie gefährlich halten. Die Sicherheit wegen der Treue wird also sehr klein, und wegen der Weisheit oder Geschicklichkeit fällt sie gänzlich bey solchen Leuten weg, die von ihrer Jugend an, in einem so hohen Stande erzogen sind, wo ihnen eine beständige Ehrfurcht, die mit aufrichtigen Erinnerungen und Verweisen nicht bestehen kan, erwiesen wird, und wo alle über das was ihnen zuwider ist ein Misfallen bezeugen. Es ist gar kein Wunder, daß ungezähmte Leidenschaften bey ihnen entstehn, daß solche unbezwungene Gemüther alle billige Gesinnungen gegen ihre Nebengeschöpfe verlieren, zu deren Besten ihnen doch alle diese Gewalt anvertraut ist, daß sie unfähig werden sich selbst zu beherrschen, oder sich zu einer mühsamen Unternehmung zu ihrem eignen oder der Welt Besten anzustrengen. Solche Personen müssen allemal der Raub oder das Eigenthum der niederträchtigsten und listigsten Schmeichler werden.

Eingeschränkte Monarchien sind besser als die absoluten.

Wenn man wegen der Treue und Weisheit hinlängliche Sicherheit hätte, so könte keine bessere Regierungsform erfunden werden als eine unumschränkte erbliche Monarchie. Aber bey keinem erblichen Amte auf der Welt kan eine solche Sicherheit gefunden werden. In Monarchien die blos durch Gesetze eingeschränkt sind, ohne das gewisse Versammlungen einige Stücke der höchsten Gewalt mit dem Prinzen theilen, bleibt immer noch eben die Gefahr sowohl wegen des Unverstandes als der Verschiedenheit des Interesse der Monarchen. Aber das Recht sich zu widersetzen wird mit Hülfe einer solchen

Ein-

Einrichtung dem Volke deutlicher in die Augen fallen. Es wird gleich ein viel grösserer Theil des Volks bereit seyn, sein Recht durch Anwendung einer gerechten Gewalt zu behaupten, so bald der Prinz einige von denen angreift, die ihm durch die Grundsätze vorbehalten sind, als es ohne diese Einschränkung seyn würde. Diese Regierungsform aber wird niemals ohne Streitigkeiten seyn können, weil der Prinz sich allemal sein Recht zu erweitern bemühen, das Volk aber beständig dawider wachen wird.

Oft findet sich in Aristokratien die Dürftigkeit, aber selten die Einsicht, Geschwindigkeit und Verschwiegenheit.

V. In Aristokratien, wo alle Gewalt einer Versammlung von Leuten, die in den grösten Bedienungen und den glücklichsten Umständen stehen anvertraut ist, kan man zwar hinlängliche Weisheit und politische Fähigkeiten erwarten, um das zu entdecken, was das Beste des Staats erfordert, und es zur Wirklichkeit zu bringen. Aber wider Aufruhr und bürgerliche Kriege findet sich keine Sicherheit. Diese Form kan auch nicht die Treue der Regenten in den öffentlichen Angelegenheiten gewis machen, oder der Geschwindigkeit und Verschwiegenheit fähig seyn. Die Absichten eines verderbten Senats werden allemal dahin gehen, sich und ihre Familien, vermittelst der Unterdrückung des Volks zu bereichern. In etlichen Senaten sind diese Uebel noch weit mehr zu befürchten, und dem grösten Theile solcher Versammlungen, kan es alsdenn auch an den erforderlichen politischen Einsichten fehlen. Bey Leuten, die in einem grossen Reichthume, oder mit grosser Gewalt gebohren sind,

haben

haben gemeiniglich, Ehrsucht, Eitelkeit, trotziger Uebermuth, und eine ungesellige Verachtung aller niederen Stände die Oberhand; als wenn diese letztern nicht mit ihnen von einerley Geschlecht, oder ihre Mitbürger wären. In einem so erhabnen Stande, werden die Menschen auch sehr oft durch Faulheit, Wollust und Schwelgerey verderbt. Eine unvermischte erbliche Aristokratie, ist eine von den ärgsten Formen, weil sie weder für die Weisheit noch für die Treue, und so wenig für die Einigkeit als Verschwiegenheit, Sicherheit verschaft.

Diejenigen wo die höchste Stand auswählt wird, und die besten.

Bey einer Versammlung von Senatoren, die auf ihre Lebenszeit entweder vom Volke selbst, oder wenigstens auf eine Art gewählt werden, wo es nicht möglich ist das Beste desselben aus den Augen zu setzen, findet sich weit mehr Sicherheit in Ansehung der Weisheit, so wohl als auch der Treue. Obgleich das Volk nicht allemal der beste Richter von Fähigkeiten ist, so folgt es doch gemeiniglich dem Rufe der Weisheit, den wirklich weise Leute gemeiniglich erhalten. Solche Senatoren müssen, so wohl aus Dankbarkeit gegen diejenigen, die sie gewählt haben, als auch durch ihr Verlangen nach der Liebe des Volks, und die Begierde durch ihr Ansehen bey dem Volke auch einmal ihre Freunde zu einer gleichen Stelle zu verhelfen, zur Treue bewogen werden. Wegen Uneinigkeit und Empörung in der Versammlung selbst aber zeigt uns eine solche Regierungsform keine Sicherheit. Auch können immer noch die Senatoren durch die ehrgeizigen Absichten,

ihren

ihren Reichthum zu vergröſſern, von der Treue gegen das Volk abgezogen werden.

Wenn die neuen Glieder durch die Wahl der Verſammlung ſelbſt gemacht werden, ſo kan ſich ſehr leicht der ganze Senat in eine gefährliche Cabale verwandeln, die nicht im Stande iſt, die geringſten Vortheile, die der Endzweck jedes bürgerlichen Regentens ſind, hervorzubringen; ja ſo gar es verſuchen, ſich erblich zu machen. Wenn aber die Glieder des Senats von dem Volke gewählt werden, und nur eine kurze Zeit in ihrem Amte bleiben, wenn ſie nachher keine andre Rechte, als das übrige Volk behalten, ſo könnte man einen ſolchen Senat eher eine Verſammlung des Volks, und die Regierungsform eine Demokratie nennen. In einer ſolchen Form ſind zwar die Weisheit und Treue der Regenten überflüſſig geſichert, ſie iſt aber beſtändigen Empörungen blosgeſtellt, und kan in der Ausführung ihrer Abſichten weder geſchwind noch verſchwiegen ſeyn. Dieſe Regierungsform kan man alsdenn nur eine Ariſtokratie nennen, wenn das Volk verbunden iſt, die Glieder des Senats aus gewiſſen groſſen Familien zu wählen. Dann aber gehört ſie auch nicht mehr zu den einfachen Arten, weil eines der wichtigſten Stücke der höchſten Gewalt, nämlich das Recht die obrigkeitlichen Perſonen zu erwählen, bey dem Volke iſt.

Wenn aber das Volk in ſeiner Wahl nur auf gewiſſe Stände, oder etliche groſſe Familien eingeſchränkt iſt, ſo wird dies allemal zwo groſſe Factionen hervorbringen, die jede ein von der andern

dern abgeſondertes Intereſſe haben. Die weiſen herzhaften, und ehrbegierigen unter den Plebejern, werden ſich allemal aufs ſtärkſte bemühen, eine ſolche Abſonderung aufzuheben, und auch einen Zutritt zu dem Senate zu erhalten. Mancherley Aufruhr wird alſo in einer ſolchen Regierungsform ſchwerlich vermieden werden können.*

VI. In allen Formen der Demokratie iſt man in Anſehung der Treue geſichert. Die Verſammlungen des Volkes werden allemal die Glückſeligkeit des Ganzen wünſchen, weil dies ihre eigne iſt. Wo aber ſolche Verſammlungen alle Gewalt haben, und nicht durch einen Prinzen oder Senat in den Schranken erhalten werden kan, da hat man wenig Weisheit, Einigkeit und Verſchwiegenheit zu erwarten. Es iſt ganz natürlich, daß da, wo alle freye Leute ſich verſammlen, keine Weisheit, keine Unveränderlichkeit ihrer Schlüſſe Statt finden, und vieler Aufruhr unmöglich vermieden werden kan. Liſtige und niederträchtige Schmeichler des Volks, können vielleicht wider alle tugendhafte und groſſe Leute den Neid oder Verdacht des Volks erwecken, wenn man

* Die meiſten von dieſen Anmerkungen über die Ariſtokratie findet man durch die ganze erſte Dekas des Livius beſtätigt, die Machiavel mit Rechte bey ſeinen politiſchen Anmerkungen zum Grunde gelegt hat. Wenn die Senatoren durch einen gewiſſen Reichthum der Wahl fähig werden, ſo nennt Ariſtoteles die Form eine Oligarchie und macht ein langes Verzeichnis von ihren Gefahren. l. III. c. 5. & l. IV. c. 2. Wenn ſie aber ihres tugendhaften Rufs wegen gewählt werden, ſo nennt er, wie auch einige andre Alten, es eine eigentliche Ariſtokratie.

man ihrer auch aufs äusserste benöthigt ist. Zuweilen sind ihre Schlüsse bis zur Ausschweiffung kühn, wenn aber eine falsche Furcht einmal bey ihnen eingewurzelt ist, sind sie oft eben so niedergeschlagen und kleinmüthig.

Eine Versammlung von Deputirten ist die beste demokratische Form.

Wenn die Gewalt einer zahlreichen Versammlung von Deputirten, des Volkes, die dasselbe nur auf eine kurze Zeit vorstellen, anvertraut ist, so kan man gleiche Treue erwarten, wenn sie nämlich ohne betrügerische Ansichten, so, wie das Beste des Volks es erfordert, gewählt worden sind, aber viel mehr Weisheit und Standhaftigkeit. Dennoch aber ist eine solche Form vor Spaltungen und Aufruhr nicht gesichert. Da sich vielleicht der Eigensinn des Volks bey den verschiednen Wahlen allemal ändert, so ist sie auch zu unbeständig.

Die besten Arten zu wählen.

Die Wahl durchs Loos verhindert zwar alle Betrügereyen und Bestechungen, sie hebt aber auch alle Klugheit der Wahl und alle Absicht auf die die Verdienste auf, man müste denn schon vorher eine kleine Anzahl von Candidaten durch Sammlung der Stimmen gewählt haben, und hernach unter diesen das Loos für einen, den Ausspruch thun lassen. Wenn man die höchste Versammlung so einrichtete, daß eine Sache durch Mehrheit der Centurien, und nicht durch Mehrheit der Stimmen entschieden würde: so wäre dies zwar ein Mittel, die weiste Gewalt in die Hände vornehmer* und geschickter Leute zu bringen, man würde aber dennoch dadurch

* Eine solche Form nennet Aristoteles eine Timokratie.

dadurch nicht für mancherley Aufruhr geſichert ſeyn.

VII. Aus dem, was wir bisher angeführt haben, erhellt ganz deutlich, daß keine Geſellſchaft durch eine einfache Form hinlängliche Sicherheit erhalten kan. Wenn man diejenigen Formen, die wirklich weiſe nach dem wahren Endzwecke aller bürgerlichen Regimente eingerichtet ſind, regelmäſſig nennen wollte, ſo würden alle einfachen Arten, vielmehr den Namen der unvollkommnen und unausgebildeten erhalten. Vermiſchte Formen, die aus allen dreyen zuſammen geſetzt ſind, werden wir, nach der Lehre der Alten **, ſo wohl als der Neuern, als die beſten befinden. Es trägt wenig zur Ehre einer Regierungsform bey, und beweiſt noch weniger, daß ſie gerecht und klug iſt, wenn man beweiſen kan, daß ſie die älteſte und ſchon in den erſten Zeiten eingeführt geweſen iſt. Wir können von keiner Sache weniger, als von dem bürgerlichen Regimente vermuthen, daß die Menſchen daſſelbe gleich beym erſten Anblick, oder nach einer kurzen Erfahrung zur Vollkommenheit

Keine einfache Form an ſich ſelbſt gut.

** Dies erhellt auch aus dem Ariſtoteles, ob er gleich eine gewiſſe Art von bloſſer unumſchränkter Monarchie vorzieht, die nur in dem Munde der Schmeichler möglich iſt, wo nämlich dem Könige etwas göttliches und vor allen andern Menſchen in Anſehung der perſönlichen Tugenden ein Vorzug zugeſtanden wird. Zeno war gleicher Meinung. Siehe Laert. in Zenon. Auch Polyb. Hiſt. p. 628. und 638. Dionyſ. Halic. Antiq. l. II. Cicer. apud Non. Marcell. de verb. prop. 4. 292. Tacit. Annal. 4. 33.

heit haben bringen können, da eine gute Einrichtung desselben, die gröste Weisheit und Erfahrung erfordert. Wenn wir uns nach dem Alterthum richten wollten, so müsten wir wieder in die Hölen zurück weichen, uns der Häute von Thieren, der Eicheln und wilden Früchte der Erde, statt unsrer gegenwärtigen Wohnungen, Speisen und Kleider bedienen. Ein ungekünstelter einfacher Plan konte in den alten Zeiten, wo noch mehr Einfalt und Unschuld in den Sitten herrschte, vielleicht von sehr glücklichen Folgen seyn. Nachdem sich aber die Ueppigkeit und Verderbnis eingeschlichen hat, haben die Menschen bald die Nothwendigkeit einer künstlichern Einrichtung ihrer Regimentsverfassung einsehen müssen.

Die vermischten Formen sind unzählig.

Von vermischten Formen giebt es eine unendliche Mannigfaltigkeit, nachdem nämlich die verschiednen Theile der höchsten Gewalt, in den monarchischen aristokratischen, oder demokratischen Staaten von allen oben angeführten Arten, verschiedentlich eingetheilt sind. Viele von diesen Veränderungen, werden in dem vierten, fünften und sechsten Buche des Aristoteles und im Harrington betrachtet, und die natürlichen Ursachen ihrer Veränderungen, und ihres Untergangs untersucht. Wir wollen nur einige allgemeine Anmerkungen anführen, welche die beste Weise betreffen, wie diese verschiedenen einfachen Arten in einer vermischten Regierungsform verbunden werden können.

VIII. Um den demokratischen Theil zu erhalten, haben wir schon oben den Nutzen der Gesetze in Ansehung der Ankauffung der Ländereyen, oder irgend eines andern Mittels angemerkt, welches fähig seyn kan, zu verhindern, daß nicht ein zu grosser und gefährlicher Reichthum von wenigen aufgehäuft wird. Man kan keine gewisse Summe als die höchste bestimmen. In dem Maasse, wie die Staaten verschieden sind, können ihnen auch verschiedne Grade des Reichthums gefährlich, oder nicht gefährlich seyn. Wenn solche Gesetze die Leute auf ein gar zu geringes Vermögen einschränken, so benimmt dies dem Fleisse derjenigen, die zum Handel und zu Manufacturen die geschicktesten sind, den Muth. Erlauben sie aber die Aufhäuffung eines zu grossen Reichthums, so können sich vielleicht einige mächtige Familien, wenn sie sich verbinden, den übrigen Theil der Nation unterwerffen. Einige vermischte Staaten sind ohne solche Gesetze gesichert, wenn nämlich der Adel seine Güter verkaufsen kan, und unter den Bürgerlichen Handel und Manufacturen blühen; diese auch zu Posten, die grosse Gewalt und vielen Reichthum verleihen, gelangen können. Vermöge dieser Mittel kan der Reichthum ohne den Beystand der Gesetze hinlänglich vertheilt werden.

Weiseste Arten derselben, mit Gesetzen, die die Aufhäufung des Reichthums verhindern.

2) Bey allen Formen durchgängig ist es kein geringer Vortheil, wenn die gemeinen Pachter oder Landleute in guten Umständen sind, nicht so, daß sie im Stande wären, im Müssiggange zu leben, und sich Bedienten zu halten, um alle Arbeit für sie zu ver-

Wo für einen guten Wohlstand der Landleute gesorgt wird.

verrichten, sondern nur so, daß die Fleissigen und Arbeitsamen im Stande sind, sich einen überflüssigen Unterhalt zu erwerben, daß sie glücklich leben können, und zulängliche Stärke am Leibe und am Geiste erhalten, um sich und ihr Vaterland gegen einheimische Tyrannen, oder auswärtige Anfälle zu vertheidigen.

Wo sich das Volk durch Deputirte versammlet.

3) Die sicherste Art der Versammlung des Volks in einer vermischten Form, ist diejenige, wenn es gewisse Deputirten auf eine Zeit lang wählt. Bey solchen Versammlungen muß die Anzahl der Deputirten, welche die verschiednen Districte schicken können, nach der Menge des Volks, und seinem Reichthum in jedem bestimmt werden.. Es wird nicht möglich seyn Bestechungen zu verhüten, wenn kleine oder arme Districte oder Städte das Recht haben, mehrere vorzustellen, als das Verhältnis ihres Reichthums gegen die andern, oder der Theil, den sie an Abtragung der zum gemeinen Besten benothwendigen Summen nehmen, es erlaubt. Ueberdies geschicht den übrigen Districten ein offenbares Unrecht. Die Wahl mus so eingerichtet werden, daß alle Bestechung unmöglich ist, denn sonst stellen die Deputirten ihre verschiednen Districte nicht wirklich vor. An der Treue einer solchen Versammlung, kan man unmöglich zweifeln, und es muß ihnen also ein grosser Theil von der Gewalt Gesetze zu geben, anvertraut werden. Gesetzt auch, solche Versammlungen wären weniger geschickt, Gesetze anzugeben, oder darüber zu berathschlagen, so sollten sie doch den gröſten Theil an der Gewalt haben, ihnen

ihnen die Stärke der Geſetze zu geben, weil ſie nicht leicht einer Einrichtung dieſe Stärke geben werden, wenn ſie nicht glauben, daß ſie dem Ganzen nützlich iſt. Denn alles, was dem Volke zur Unterdrückung gereichen kan, iſt auch ihnen gefährlich.

Ein Senat iſt nothwendig, der die Gewalt hat dem Volke gewiſſe Geſetze oder Schlüſſe vorzutragen, der die Jurisdiction und das Recht obrigkeitliche Perſonen einzuſetzen beſitzt.

4) Um allerhand Aufruhr in der Verſammlung des Volks, und der Veränderlichkeit ihrer Schlüſſe und Maasregeln, zuvor zu kommen, iſt es allemal gut, wenn ein Senat von wenigen eingeſetzt wird, welcher von dem Volke ſelbſt, wegen bekannter Geſchicklichkeiten, erwählt werden, und das Recht haben mus, ſich über Geſetze oder andre Schlüſſe zu berathſchlagen, und ſie hernach dem Volke vorzuſtellen. Er ſollte nur eine gewiſſe Zeit dauren, aber nicht auf einmal, ſondern von Zeit zu Zeit durch die neue Wahl einer gewiſſen Anzahl von Mitgliedern verändert werden. Einem ſo eingerichteten Senate, könnte man auch die höchſte Jurisdiction und das Recht in allen Streitſachen den letzten Ausſpruch zu thun, wie auch die Wahl aller obrigkeitlichen Perſonen, und die Beſetzung aller bürgerlichen Aemter und Kriegsbedienungen anvertrauen: zum wenigſten ſollte er an allen dieſen Dingen einen groſſen Antheil haben. Man würde nur wenig Urſache zu fürchten haben, daß er ſolche Abſichten, die dem Beſten des Volks entgegen wären, hegen könte, weil die Mitglieder deſſelben nach wenigen Jahren, mit ihren Familien, was das Recht betrift, mit dem Volke in einerley Umſtänden ſeyn werden. Ihre ganze Hofnung nach Verlauf der geſetzten Zeit wieder gewählt zu werden, beruht auch auf der Liebe,

die ſie ſich bey dem Volke zu erwerben gewuſt haben. Ein ſolcher Senat würde am beſten im Stande ſeyn, von den Fähigkeiten der Leute zu wichtigen Aemtern zu urtheilen.

In den Aemtern ſind eine Abwechſlung, oder die leges annales nothwendig.

5) In allen Senaten und Verſammlungen, die nur eine gewiſſe Zeit dauern, iſt es von groſſen Nutzen, wenn ſie von Zeit zu Zeit verändet werden, alſo, daß zu einer geſetzten Zeit der dritte oder vierte Theil abgeht, und ihre Plätze durch neu gewählte Glieder erſetzt werden. Geſetzt, dies geſchähe alle Jahre, oder alle zween Jahre, ſo bleibt immer eine gröſſere Anzahl von alten Mitgliedern übrig, welche die Urſachen der vorher genommenen Maasregeln einzuſehen, im Stande, und einmal zu öffentlichen Verrichtungen gewöhnt ſind; die neu Aufgenommenen aber reichen hin vorher geſchmiedete Cabalen zu hindern, oder zu vernichten. Es werden durch eine ſolche Einrichtung neue Perſonen in den Stand geſetzt, ihre Geſchicklichkeiten zu zeigen, oder ſie zum gemeinen Beſten anzuwenden. Der Staat erhält mehr Leute, denen er wichtige Angelegenheiten in bürgerlichen Dingen, oder ſolche, die den Kriegsſtand betreffen, anvertrauen kan. Er wird auch durch den Tod oder die Verräthereyen der einmal gebrauchten Leute nicht unglücklich gemacht. Dieſe Methode iſt ferner nicht fähig, ſo viel Unwillen und Neid unter dem Volke, oder in groſſen Familien zu erregen, als ſich allemal findet, wenn eine kleine Anzahl von verbundenen Leuten, auf eine lange Zeit alle reiche und anſehnliche Aemter allein beſitzt; der Gefahr nicht zu gedenken, die für jeden

freyen

freyen Staat allemal entsteht, wenn wenige Personen die Gewalt lange besitzen. Es mus dadurch ein Uebermuth bey ihnen entstehen, und sie müssen solche ehrsüchtige Absichten zu hegen anfangen, als sie nie gekant haben würden, wenn ihrer Gewalt durch die Gesetze ein gewisses Ziel gesetzt worden wäre.

Die Gewalt aller obrigkeitlichen Personen mus auf eine gewisse Zeit eingeschränkt seyn.

6) Eben diese Gründe zeigen, wie vortheilhaft es ist, alle obrigkeitliche Personen nur auf ein Jahr zu wählen, oder wenn diese Zeit zu Ausführung gewisser grossen Absichten zu kurz ist, wenigstens ihre Gewalt auf eine gewisse kleine Anzahl von Jahren einzuschränken. Diese Einrichtung kan oft den Staat des Diensts solcher Leute berauben, die ausserordentliche Fähigkeiten besitzen, und doch nicht allemal. Diejenigen, die, weil es die Gesetze verlangen, ein Amt niederlegen müssen, sind nicht beleidigt, und ihre Nachfolger konen sich ihres Raths und ihres Beystands bedienen. Wo solche Gesetze schon eine geraume Zeit eingeführt gewesen sind, wird es niemals an Leuten fehlen, die alle zu den verschiedenen bürgerlichen oder Kriegsdiensten erforderliche Geschicklichkeiten und Erfahrung besitzen. Die Hofnungen des Staats ruhen niemals auf einer einzigen Person, und keiner kan durch seinen Tod einen unersetzlichen Verlust verursachen. Jede obrigkeitliche Person wird desto eifriger seyn, dem gemeinen Wesen Dienste zu leisten, und sich die Liebe des Volks zu erwerben, um sich versehen zu können, daß sie so bald es die Gesetze erlauben, wieder gewählt werden wird. Wenn ein Staat die ehrsüchtigen Absichten hat, Eroberungen zu machen, so

thut er vielleicht wohl, wenn er den kriegeriſchen Befehlshabern ein langes Regiment verſtattet. Solche Entwürfe aber vermehren ſehr ſelten die Glückſeligkeit des ſiegreichen Staats. Sie verurſachen andern viel unverdientes Elend, und ſind alſo boshaft und ungerecht.

Nothwendigkeit einer monarchiſchen oder dictatoriſchen Gewalt.

7) Um in jeder von ſolchen Verſammlungen allen Aufruhr zu verhüten, oder ſie abzuhalten, daß ſie ſich nicht unter einander anfallen, und einander ihre Rechte zu entreiſſen ſuchen, ſollte eine monarchiſche oder dictatoriſche Gewalt zwiſchen ihnen eingeſezt werden, um Schiedsrichter zu ſeyn. Durch dieſes Mittel kan auch die Ausführung aller ihrer Abſichten, wenn es nöthig iſt, weit geſchwinder und verſchwiegner erhalten werden. Dieſe Gewalt kan entweder einer ganzen Familie erblich aufgetragen werden, deren ganzes Vermögen Reichthum zu erlangen aber den Geſetzen unterworffen ſeyn, oder von den Verwilligungen der Verſammlung des Volks abhangen mus; oder man könte ſie nur kleinen Verſammlungen von wenigen anvertrauen, die von dem Senat auf eine gewiſſe Zeit gewählet würden, und beſtändig ſitzen müſten, um immer bereit zu ſeyn, die Stärke des Staats zu ſeiner Vertheidigung gegen plözliche Gefahren anzuwenden. Die Glieder dieſer Verſammlung müſten von Zeit zu Zeit und nicht auf einmal verändert werden, und jedes derſelben, nach Verlauf ſeiner Zeit von dem Senat oder der Verſammlung des Volks, wegen aller Unternehmungen während ſeiner Regierung, zur Rechenſchaft gefordert werden können. Einem ſol-

ſolchen Prinzen oder einer ſolchen Verſammlung kan man das Recht die Geſetze oder die Schlüſſe des Volks zu vollſtrecken, ganz ſicher anvertrauen. Er kan auch mit dem Senate an der Vergebung der Aemter Theil haben.

8) Eine wohl eingerichtete Art mit Kugeln zu loſen * verhütet allen Streit der Mitwerber und allen unerlaubten Einflus auf die Stimmen. Die Sache mag eine Wahl oder die Beſtimmung gewiſſer in dem Senate oder der Verſammlung des Volks vorgetragner Angelegenheiten, oder einen richterlichen Ausſpruch betreffen. Vermittelſt der Kugeln kan jederman nach ſeinem Gefallen ſtimmen, ohne ſich der Rachgier der Mächtigen, dem Haſſe des Volks oder dem Zorne ſeiner Partey auszuſetzen. Der Beſtecher kan ſeine angewandten Summen verlieren, und doch keine Stimme erhalten. Zugleich iſt es klar, daß die Art mit Kugeln zu loſen alle Schaam aufhebt, und dem Privathaſſe, der Bosheit und dem Neide ein freyes Feld öffnet. Dieſe Leidenſchaften können aber ſelten einen groſſen Theil einer zahlreichen Verſammlung wider eine und die nämliche Perſon einnehmen, wenn ſie nicht gegründete Urſache dazu gegeben hat. Dieſe Unbequemlichkeiten ſind alſo bey weiten nicht

Nuzen der Art mit Kugeln zu loſen.

* Die beſte Art die Wahl des Volks einzurichten, iſt die vermittelſt der Kugeln und des Scrutinii, wie ſie vom Harrington erklärt, und in Venedig und einigen andern Staaten wirklich angewendet werden. Die römiſchen Leges tabellariae ſind bekant.

so gros als diejenigen, womit andre Arten zu losen in einer freyen Nation begleitet sind. Die ärgste Wirkung dieser Art zu losen ist diejenige, daß sie oft grosse und rechtschafne Männer zwingt, ihr Vaterland auf einige wenige Jahre zu verlassen, wenn ihre Landsleute anfangen, ihrer zu grossen Macht wegen Verdacht zu schöpfen.

Die Deputirten des Volks sollten vorläufig von den vorkommenden Sachen unterrichtet werden.

9) Die Glieder der Versammlung sollten allemal schon zum voraus von den Sachen, welche vorkommen werden, unterrichtet seyn *, damit sie nicht nöthig hätten, durch ein langweiliches Gezänke damit bekant zu werden. Alle die geneigt sind, diejenigen, die billig die vortheilhaften oder nachtheiligen Gründe einer Sache wissen müssen, davon zu unterrichten, werden allemal eine bessere Gelegenheit dazu finden, wenn sie mit Leuten zu thun haben, die ruhig und bey kälterm Blute sind, als man sie sich mitten in der Hitze der Versammlung vorstellen kan.

Ein Gericht die Sitten zu richten.

10) In jedem Staate ist eine sittenrichterliche Gewalt von grosser Wichtigkeit, um die Sitten des Volks in Ordnung zu erhalten, und Ueppigkeit, wollüstige Schwelgerey und andre Laster, wodurch sonst alle für die Welt nützliche Tugenden und alle getreue Sorgfalt für das gemeine Beste vernichtet werden würden, entweder zu unterdrücken,

* Ein in dem Rathe ausgemachtes Gesetz ward allen durch die Promulgationem per trinundinum bekant gemacht, und es war allen erlaubt, das Gesetz durch Reden von den Rostris zu hindern oder zu befördern zu suchen.

cken, oder wenigstens zu Gegenständen der Schande zu machen. Hiervon werden wir mit der Zeit weitläuftiger handeln. Es ist vergebens, daß sich Prinzen und andre Regierungen über die Verderbnis der Sitten beklagen. Ihre Klagen müssen vielmehr einen gerechten Unwillen wider sie selbst erregen, da sie eben so bereitwillig sind die höchsten Würden in den Kriegs- und bürgerlichen Ständen den lasterhaftesten Personen zu geben, als Tugendhafte damit zu belohnen. Sie erwarten vergebens eine herzliche Ehrerbietung vor ihrer Person oder ihrer Autorität, da diejenigen, die am nächsten um sie sind, und von ihnen erhoben werden, die ihnen anvertraute Gewalt und ihren Reichthum hauptsächlich anwenden, der Schwelgerey und andern schändlichen Lastern ungestraft nachzuhängen, oder sich und ihre Familien auf eine eigennützige Art zu vergrössern.

Die Sittenrichter müsten von dem Senate gewählt werden, und die Gewalt besitzen, Leute von schändlicher Lebensart oder einer lüderlichen Aufführung von allen Aemtern und Würden abzusetzen. Sie müsten ferner berechtigt seyn, die Angeklagten mit einigen noch härtern Strafen zu belegen. Diese Gewalt ist vielleicht sicherer in den Händen einer Versammlung von Sittenrichtern, die von Zeit zu Zeit verändert wird, als bey irgend einer andern Person.

Durch eine genaue Betrachtung über diese Puncte können vielleicht die besten Arten von Regimentsformen ausfündig gemacht und von der unend-

endlichen Menge von vermiſchten, die es giebt, abgeſondert werden. Von den Geſetzen, die ſich zu jeder Regierungsform am beſten ſchicken, wird weitläuftig genug im Ariſtoteles und im Harrington gehandelt.

Der ſiebende Abſchnitt.

Die Rechte der Regenten, und wie weit ſie ſich erſtrecken.

Worinn die höchſte Gewalt beſteht.

1. Die Rechte der Regenten beſtehen in denen, die ſie durch Verfaſſung des Staats erhalten, in ſo fern nämlich die Rechte der Unterthanen ihrer Natur nach veräuſſert werden können, und wirklich durch ſolche Handlungen, die keine Ausnahmen leiden, veräuſſert worden ſind. Vornämlich iſt es klar, daß diejenigen, die die höchſte Gewalt beſitzen, keiner Perſon, oder keinem Gerichte auf Erden von ihrer Aufführung Rechenſchaft zu geben verbunden ſind, das Gegentheil enthält einen Wiederſpruch.

Sie iſt nicht in allen Staaten einerley.

Hieraus aber können wir nicht ſchlieſſen, daß in jeder Regierungsform, einer Perſon, oder einer Verſammlung, oder beyden gemeinſchaftlich, eben ſo viel Gewalt anvertraut ſeyn müſſe, als vielleicht in andern Planen ihnen anvertraut iſt. Wenn ſich in einem Lande die ganze Maſſe des Volks wieder aufs neue verſammlete, und ſich entſchlöſſe, die Gewalt ſeiner Regenten ſo unumſchränkt als möglich zu machen, ſo könte es ihnen freylich eben ſo groſſe Rechte mittheilen, als in irgend einem andern Staate die Regenten mit Recht beſitzen können. In gewiſſen Staaten beſitzt ſchon der Prinz oder ein

Senat

Senat, oder beyde gemeinſchaftlich eine unumſchränkte Gewalt; in andern hingegen, ſind vermöge ihrer urſprünglichen Einrichtung gewiſſe Rechte dem Volke vorbehalten, die alſo weder der Prinz, noch irgend eine groſſe Verſammlung, noch beyde gemeinſchaftlich, das geringſte Recht haben, ſich zuzueignen. So finden ſich in einigen Staaten Grundgeſetze vermöge deren die Gewalt Geſetze zu geben dem Prinzen und einer gewiſſe Verſammlung gemeinſchaftlich übergeben iſt, und beyde ſind, wenn ſie ſich auch vereinigen, nicht im Stande ſie zu ändern. Keine Acte einer ſolchen Verſammlung kan den König berechtigen für ſich ſelbſt Geſetze zu machen, oder eine Auflage zu heben. Alle ſolche Vergleiche des hohen Raths oder der Verſammlung des Volks mit dem Könige ſind von ſelbſt ungültig, weil ſie über alle Gewalt die ihnen anvertraut iſt, erhaben ſind. In gewiſſen Monarchien die man unumſchränkt und erblich nennt macht der Prinz niemals einen Anſpruch auf das Recht die Ordnung der Nachfolge zu ändern, ohne die Einwilligung des ganzen Staatskörpers einen Theil ſeiner Lande zu veräuſſern, oder ſein Königreich einem andern zu übergeben.

Dies zeigt ſich wenn zween Staaten einander einverleibt ſind.

Eben dieſe Sache zeigt ſich noch deutlicher, wenn zween unabhängige Staaten einander einverliebt worden ſind, von denen jeder ſich gewiſſe Rechte vorbehalten hat, die der Gewalt der Perſon oder der Verſammlung die beſtimmt iſt das Ganze zu regieren, nicht unterworffen ſeyn ſollen. Es iſt nicht zu leugnen, daß in groſſen Nothfällen die Regenten

eines

eines Staats mit Recht einige Schritte über die gewöhnlichen Grenzen die ihnen gesezt sind wagen können, sie können auch vielleicht ohne Noth und auf eine verrätherische Art, wider die Bedingungen handeln, auf welche ihnen ihre Gewalt anvertraut ist, ohne daß der Staat ein förmliches Mittel hat Genugthuung dafür zu erlangen. Aber die Schwierigkeit diese Genugthuung zu erlangen zeigt nicht, daß sie das geringste Recht gehabt haben, so unnöthige Handlungen vorzunehmen. Wo keine solche Einschränkungen gemacht sind, können die Regenten alle alte Gesetze oder Verordnungen eines zu erhaltenden Vortheils wegen ändern, ohne daß sie durch die Noth dazu getrieben werden, weil diese Gewalt ihnen anvertraut ist. Wo es hingegen Grundgesetze giebt die gewisse Rechte als unveränderlich bestimmen, da kan nichts als die äusserste Nothwendigkeit solche Schritte rechtfertigen, die die Grenzen dieser Gesetze überschreiten. Sonst geht aller Glaube der Tractaten die bey solchen Vereinigungen verschiedener Staaten zum Grunde gelegt werden, verloren.

Der Fall ist eben so als wenn zween Privatleute sich durch einen Contract zu einer gewissen Gemeinschaft verbunden, und einige ausdrückliche Dinge vorbehalten haben. Die äusserste Noth kan einen Theil rechtfertigen wenn er einem solchen Vorbehalte zuwider handelt. Dennoch aber behauptet niemand, daß ein Theilhaber, der durch ausdrückliche Vorbehalte gebunden ist, ohne die Einwilligung der übrigen so viel Gewalt über den gemeinschaft-

ſchaftlichen Vorrath hat, als er haben würde, wenn ihm die Verwaltung deſſelben ohne ſolche Einſchränkungen aufgetragen wäre. Wenn die Regenten ſolche vorbehaltne Rechte ohne Noth angreiffen, ſo erhalten die beleidigten Perſonen und alle die, ſo geneigt ſind ihnen beyzuſtehen, das Recht ſich auf eine gewaltſame Art zu widerſetzen, und zu vertheydigen.

In welchem Verſtande die Regenten heilig ſind.

II. Regenten, welche die ihnen anvertraute Gewalt auf eine weiſe Art gebrauchen, ſind in dieſem Verſtande wirklich heilig, »daß ſie Perſonen von hoher Wichtigkeit für das gemeine Beſte ſind,« und daß alle Injurien oder Gewaltthätigkeiten, womit man ſich an ihnen vergreift weit ſtrafbarer ſind als ähnliche Verbrechen gegen Perſonen von geringerer Wichtigkeit, weil dem gemeinen Weſen dadurch ein grösſerer Nachtheil widerfährt.« Aber in dieſem Verſtande iſt jeder tugendhafte und der Welt nützliche Mann heilig, er mag in einem ſo hohen Range ſtehn oder nicht. Die Rechte der Regenten, der obrigkeitlichen Perſonen und der Geiſtlichkeit, ſind auf keine andre Art heilig als die Rechte aller andern Menſchen, ob ſie gleich zuweilen wichtiger ſind. Gott hat uns durch keine Offenbarung einer Regierungeform das Maas der zu übergebenden Gewalt, oder die Art der Nachfolge beſtimmt, ſo wenig als ſie die Regenten irgend eine Nation die ſich noch auf dem Erdboden befindet, ernannt hat. Sein Geſetz erfordert, daß ein Regiment eingeführt werden mus, wie es alle andre Dinge erfordert, die zum gemeinen Beſten dienen kön-

können. Die Form der Regierung aber und das Maas der Gewalt sind der menschlichen Klugheit überlassen. Sein Gesetz erfordert eben so das Eigenthum und bestätigt allen Menschen ihre natürlichen oder erlangten Rechte. Es ist aber der menschlichen Klugheit überlassen, vermittelst allerhand Unterhandlungen, Einrichtungen darüber zu machen. Eben die Gesetze der Natur und Offenbarung die den Regenten ihre öffentlichen Rechte bestätigen, bestätigen auch den Unterthanen ihre Privatrechte, und diese lezten scheinen desto wichtiger und geheiligter zu seyn, weil die ersten blos bestimmt sind diese zu erhalten. Jedes eingeführte sowohl öffentliche als Privatrecht könte aus verschiedenen Ursachen mit Recht sowohl eine **Verordnung Gottes** als eine **Verordnung der Menschen** genannt werden.

Pflichten gegen die Regenten.

So lange die Regenten redliche Absichten zu haben scheinen, und ihre Regierung das gemeine Beste nur erträglich befördert, müssen wir wenn sie gleich nicht an Tugenden sehr erhaben oder von allen Fehlern in ihrer Aufführung frey sind, ihre Schwachheiten so viel möglich übersehen. Wir müssen überlegen mit welchen Schwierigkeiten und grosse Versuchungen ein so hoher Stand begleitet ist. Sie sind immer für das gemeine Beste sehr wichtige Personen. So kan man auch bösen Regenten, denen man um ihrer selbst willen Nichts schuldig ist, des Staats oder der Welt wegen viel schuldig seyn. Gewaltsame Veränderungen sind allemal mit vielen Gefahren und beträchtlichen Uebeln begleitet.

Man

Man darf ſie nicht wagen, ausgenommen wenn es nothwendig iſt, um groſſen ſchon gegenwärtigen Uebeln oder ſolchen zu entgehen, die man bey der gegenwärtigen Regierungsform oder der Verwaltung derſelben gewis zu fürchten hat. So lange dieſe Uebel, diejenigen die bey einer gewaltſamen Veränderung zu befürchten ſind, nicht überwiegen, oder keine Hoffnung ſo groſſer Vortheile Statt findet, daß alle dieſe Uebel dadurch überwogen werden, ſo lange iſt es eine heilige Pflicht der Unterthanen gegen ihr Vaterland, gehorſam zu bleiben, und die Uebel eines bürgerlichen Kriegs zu vermeiden. Wo es ſich aber anders befindet, und keine gelindere Mittel den Staat von ſeinem Elende befreyen oder davor in Thorheit ſetzen können, da iſt es eine Pflicht die allen gegen ihr Vaterland obliegt, daß ſie alles in der Welt verſuchen müſſen die Regierungsform zu ändern, oder ſo verrätheriſche Regenten ihrer Gewalt zu berauben. Alle eingebildete Heiligkeit ihrer Character und Perſonen iſt alsdenn verlohren. Sie hören auf ein Seegen des menſchlichen Geſchlechts zu ſeyn, und ſind vielmehr eine Peſt deſſelben.

In allen Regierungsformen behält das Volk das Recht ſich zu widerſetzen.

III. Das Recht ſich einem eingeſchränkten Könige oder Senate zu widerſetzen, wenn er ſich eine Gewalt die ihm vermöge der Verfaſſung des Staats nicht aufgetragen iſt, anmaſſt, oder die Rechte gewiſſer Verſammlungen die an der höchſten Gewalt, mit Theil haben, angreift, fällt ſehr natürlich in die Augen. Wir müſſen uns aber nicht einbilden, daß dieſes Recht ſich zu widerſetzen allein in eingeſchränkte

schränkten Regierungsformen Statt finde, wo durch gewisse Grundgesetze, oder Contracte, oder durch einen von den Regenten vor der Einsetzung genommene Eyd, dem Volke gewisse Rechte ausdrücklich vorbehalten, und vor ihrer Gewalt in Sicherheit gesetzt sind. In diesen Fällen ist das Recht sich zu widersetzen vielleicht weniger streitig, und das ganze menschliche Geschlecht wird so gut als die Unterthanen, ehe über die Rechtmässigkeit desselben und die Fälle, wo es angewendet werden darf, einig werden. Bey allen Regierungsformen aber auch bey den unumschränktesten wissen alle Theile, daß der natürliche Endzweck, warum gewissen Personen eine solche Gewalt anvertraut, darinn besteht, daß das Wohl und die Sicherheit des Ganzen erhalten werden soll. Wenn also die Gewalt nicht zu diesem Endzwecke sondern aus tyrannischen Absichten, oder durch Thorheit und Bosheit der Regenten, die gleiche Wirkung hervorbringen müssen, zum Verderben des Volks angewendet wird: so kan niemand den Unterthanen das Recht sich zu widersetzen streitig machen, weil ihnen ihr Contract gebrochen worden ist, dies muste denn mit einer offenbaren Noth entschuldigt werden. Nicht wieder zu gedenken, daß die Uebertragung einer unumschränkten Macht an einen Prinzen oder einen Senat, wobey das Volk allem Rechte sich zu widersetzen entsagte, seiner Natur nach ein ungültiges Verfahren seyn mus, weil es auf einen Irrthum in Ansehung des Stücks, das bey solchen Unterhandlungen das wesentlichste ist, nämlich die Abzielung der Regierungsform aufs gemeine Beste, gegründet ist.

Dies

Dies ſezt nicht voraus, daß ein Gerichtshof oder eine Verſammlung über die Könige in Monarchien, über den Senat in Ariſtokratien und über die Verſammlungen des Volks in Demokratien erhoben ſeyn kan. Es ſezt blos voraus, daß die höchſten bürgerlichen Obrigkeiten oder Regenten den göttlichen und natürlichen Geſetzen unterworffen und durch einen gewiſſen Contract gebunden ſind, worauf ſie ſich entweder ausdrücklich oder ſtillſchweigend bey ihrer Uebernehmung der Gewalt eingelaſſen haben; daß ſie nicht mehr Gewalt beſitzen als ihnen vermöge der Verfaſſung des Staats gebührt, und daß, weil alle bürgerliche Gewalt offenbar nur des gemeinen Beſtens wegen gegeben oder angenommen wird, derjenige, der ſie zu entgegen geſezten Abſichten anwendet, durch ſeine Untreue den andern Theil von ſeiner Verbindlichkeit befreyt und alſo die Unterthanen das Recht haben ſich wider alles Unrecht, das man ihnen anthun will, zu vertheidigen. Ein Recht ſich wider Injurien zu ſetzen zeigt keine vorzügliche bürgerliche Gewalt an. Ja es kan mit der niedrigſten Unterwürfigkeit beſtehn. Die Untreue des Obern kan ſeine Unterthanen von allen Verbindlichkeiten gegen ihn befreyen, und ſo gar ein Sclave kan das Recht erhalten ſich einem wilden und grauſamen Herren mit Gewalt zu widerſetzen, wenn er gleich aus den gerechteſten Urſachen ſein Sclave geworden iſt.

Dieſes Recht ſich zu widerſetzen beweiſt nicht daß bey dem Volke eine erhabnere Gewalt ſey.

IV. Da es klar iſt, daß in allen Regimenten die bürgerliche Gewalt gewiſſen Perſonen blos des gemeinen Beſtens wegen anvertraut iſt, ſo können aller-

Wer Richter ſeyn muß, ob die Gewalt meineidiger Weiſe gemisbraucht worden iſt.

allerhand Fragen entſtehn, ob eine ſolche Gewalt durch ſolche Untreue, wodurch ſie billig verwirkt wird, gemisbraucht werden kan, oder nicht. Wir reden hier nicht von ſolchen Irrthümern oder Verſehen der Regenten, die die Unterthanen von jeden Sterblichen, weil alle fehlen können, billig erwarten müſſen. Dieſe geduldig zu ertragen, ſo lange ihre wichtigen Vortheile in Sicherheit bleiben, haben ſie ſtillſchweigend angelobt, und ſie ſind aufs heiligſte verbunden es zu thun, ſowohl wegen ihrer Pflichten gegen ihren Regenten, die überhaupt genommen gut iſt, als auch wegen des Vaterlands. Wenn es aber die Frage iſt, ob die Misbräuche der Gewalt ſo gros ſind, daß ſie mit einer getreuen Abſicht nicht beſtehen können, oder daß ſie das Volk, wenn damit fortgefahren wird, unglücklich machen müſſen? dürfte man vielleicht denken, daß keine von beyden Partheyen ein unpartheyiſcher Richter in ihrer eignen Sache ſeyn könne. Der Regent aber hat dennoch allemal den wenigſten Anſpruch, davon zu urtheilen, weil der ſtreitige Punkt der iſt, ob er ſeine Gewalt verwirkt hat, oder nicht? und er wird gewis niemals wider ſich ſelbſt ein Urtheil fällen. Der ſchiedsrichtliche Ausſpruch weiſer Männer aus einer entfernten Nation die auf keiner Seite Nichts gewinnen kan, würde bey ſolchen Fällen ungemein nüzlich ſeyn. Aber das Volk oder eine Verſammlung von weiſen Abgeordneten, denen es ſich anvertrauen kan, hat allemal die gegründeſten Anſprüche auf das Recht dieſen Punkt zu entſcheiden. Weil alle bürgerliche Gewalt blos zu ihrem oder ihrer Abordner Beſten und nicht zum Vortheile der Regen-

ten

ten eingeführt iſt. Und wer hat ein beſſeres Recht von einen Depoſitario oder einer Perſon, der die Gewalt anderer anvertraut iſt, zu urtheilen, als eben diejenigen die ihr dieſelbe anvertraut und ſie zu dem Ende mit ihrer Macht unterſtüzt haben.

Die Menſchen haben in vielen Fällen das Recht eine Gewalt die ſie andern anvertraut haben zu widerrufen.

Wenn ferner das Volk nach einem Verſuche befindet, daß die Art der Gewalt, die es blos zu ſeinem Vortheile angeführt hatte, ihm wirklich gefährlich wird; ſo hat es das Recht dieſelbe zu verändern. Ein Regente mus auſſerordentlich unverſchämt ſeyn, wenn er ſeiner eignen Vortheile oder ſeiner Familie wegen nicht in eine ſolche Veränderung willigen, oder das Volk zu Haltung eines Contracts anhalten will, den es, wie er ſelbſt überzeugt iſt, blos in der Abſicht geſchloſſen hat, daß er zum gemeinen Beſten gereichen ſollte, für welches er ſelbſt gleichfalls nach allen Kräften zu ſorgen angelobt hat. Der Regente würde als ein Mandatarius handeln, der nachdem er einmal von andern gebraucht worden, einige wichtige Angelegenheiten derſelben nach einer allgemeinen Vorſchrift zu beſorgen, ſich weigerte, neue Inſtructionen oder Einſchränkungen von denen anzunehmen, die ihn eingeſezt haben, oder, wenn er ſich weigern wollte, ſeine erſte Commiſſion niederzulegen. Wenn er dem Volke durch Vorſtellungen und Erklärung ſeiner Abſichten bey ſeiner Aufführung nicht genug thun kan; ſo kan er mit Rechte ſein mühſeliges Amt niederlegen, auf die Erſetzung des Schadens, den er vielleicht erlitten hat, dringen, und verlangen, daß ſeine Familie wieder in eben den guten Stand geſezt wer-

werde, worinne sie sich vor ihrer Erhebung befunden. Dies aber ist das Volk verbunden zu thun, wenn es mit seiner Sicherheit bestehen kan. Aber ein Volk oder einen die Hälfte desselben an Zahl weit übertreffenden Theil zu zwingen, daß es bey einer Regierungsform bleiben mus, die es verabscheut, oder sie mögen wollen oder nicht seine Unterthanen zu bleiben ist ausserordentlich unsinnig. Als wenn Millionen Menschen, worunter sich tausend finden, die mit den Regenten gleiche Wissenschaft, Tugend, Geschicklichkeit, und Fähigkeit glücklich oder unglücklich zu seyn besitzen, zu einem Eigenthum desselben bestimmt wären, das zu seinem Vortheile seinen Vergnügungen, und zu Befriedigung seiner Eitelkeit, wider alle Absichten jedes bürgerlichen Regiments angewendet werden dürfte.

Auf beyden Theilen können grosse Verbrechen begangen werden.

Wenn ein mit Vorurtheilen angefülltes Volk wider seine Regenten, oder die eingeführte Regierung ohne hinlängliche Ursachen Verdacht schöpft, und denselben wider die Gesetze einer guten Einrichtung seinen Gehorsam entzieht; so begeht es unstreitig ein entsetzliches Verbrechen, das zuweilen die schrecklichsten Folgen nach sich zieht. Eben dieses thut auch der Regent, wenn er eine Gewalt, die dem Volke wirklich gefährlich ist, nicht fahren lassen will, auf welche Art er sie auch erhalten haben mag. Sind die Ursachen ihres Verdachtes gegründet, so leisten sie sich und ihren Nachbarn eine schuldige Pflicht, wenn sie alle mögliche Gewalt anwenden, eine Veränderung zuwege zu bringen.

Ueber

Ueber die Gerechtigkeit dieſer Urſachen aber, wird es ſchwer ſeyn, einen Richter auf Erden zu finden.

Geſetzt aber, ein Prinz oder ein Senat ſind überzeugt, daß keine Urſache da iſt, in die Regierungsform, oder ihre Art dieſelbe zu verwalten, ein Mißtrauen zu ſetzen; es können aber dennoch keine Erklärungen oder Vorſtellungen, oder kein ſchiedsrichterlicher Ausſpruch, die Unterthanen befriedigen, und ihre Furcht aufheben; ſo können die Regenten kein Recht haben, ihre Gewalt zu behalten, wenn ſie kein Mittel finden, das Volk von ſeinen Beſorgniſſen zu befreyen; weil ein Volk, das in beſtändiger Furcht und Mißtrauen lebt, nicht glücklich ſeyn kan, und die allgemeine Glückſeligkeit der einzige Endzweck der bürgerlichen Gewalt iſt. Leute, die die Gewalt beſitzen, können vielleicht aus Klugheit und mit Recht einige Schritte wagen, die der gegenwärtigen Neigung ihrer Unterthanen zuwider ſind, und nicht von ihnen gebilliget werden, weil ſie die Urſachen ihrer Aufführung nicht allen mit genugſamer Sicherheit anvertrauen können. Sie können vielleicht mit Rechte eine Form einführen, die das einfältige Volk, beym erſten Anblicke nicht billigt, wenn ſie nur moraliſch überzeugt ſeyn können, daß alle Unterthanen, nach Entdeckung der Urſachen ſolcher Unternehmungen, und einem Verſuche der neuen Einrichtung und ihrer Vortheile, vollkommen damit zufrieden ſeyn werden. Ein Freund kan ſich eben ſo in gewiſſen beſondern Fällen der Gewalt bedienen, den beſondern Befehlen ſeines Freundes, der ihm ſeine Angelegenheiten aufgetragen hat, zuwider zu

handeln; ja er kan es ſogar wagen, ihm einige nützliche Dienſte zu leiſten, die ihm gar nicht aufgetragen ſind, oder von denen er weiß, daß ſein von Vorurtheilen eingenommener Freund, nicht darein willigen würde; weil er die Nothwendigkeiten einer ſolchen Unternehmung, oder die groſſen Vortheile, die daraus folgen müſſen, nicht einſehen würde. Solche Unternehmungen aber müſſen nicht die wichtigſten, ſondern ſich bald zeigende Dinge betreffen, und nichts kan ſolche rechtfertigen, die einen allgemeinen und anhaltenden Verdacht, oder ein lange daurendes Mistrauen verurſachen; weil dieſes die ganze Glückſeligkeit eines Volkes vernichten mus, deſſen Seelen durch die Selaverey noch nicht verderbt ſind, und noch nicht aller Sorgfalt oder Vorſichtigkeit wegen der künftigen Vortheile ihres Vaterlandes verlohren haben. Ein ſolcher Verdacht, und ein ſo unruhiges Mistrauen, iſt allemal in einer unumſchränkten erblichen Monarchie und Ariſtokratie in einem gewiſſe Maaſſe unvermeidlich, weil das Volk nicht die geringſte Sicherheit für ſeine wichtigſten Rechte ſieht.

Eine eingeführte Regierungsform kan ſelten ein angegründetes Recht verſchaffen, wenn ſie nicht gut eingerichtet iſt.

V. Nun die Regierungsformen ſind gerecht, die ihrer Natur nach das gemeine Beſte befördern. Wenn einmal ein Regiment eingeführt iſt, das ſo gut zum Böſen als zum Guten angewendet werden kan, ohne daß für eine vernünftige Sicherheit, daß es wird zum Guten angewendet werden müſſen, geſorgt iſt, wie in allen einfachen unumſchränkten Monarchien und Ariſtokratien, oder vielmehr Oligar-

garchien, ſo haben die Perſonen, denen die Gewalt anvertraut iſt, ein Recht, ſich derſelben ſo lange zu Beförderung des gemeinen Beſtens zu bedienen, bis die Geſellſchaft es für gut befunden, eine neue Regierungsform einzuführen. Sie können das alte Regiment nicht länger beybehalten, wenn der gröſte Theil derſelben, in eine Veränderung willigt, oder nur ein Theil des Volks mit der alten Regierungsform unzufrieden iſt, und auf beſſere Sicherheit für das gemeine Wohl dringt. Da uns die geſunde Vernunft zeigen mus, daß in ſolchen Planen nicht die geringſte Sorgfalt angewendet worden iſt, die gröſten Uebel zu verhüten, ſo iſt jeder, ſobald er dieſes einſieht, verbunden, in gewiſſe nothwendige Einſchränkungen oder Einrichtungen, wodurch für die gemeine Sicherheit geſorgt wird, zu willigen. Dadurch, daß ein Volk ſich übereilt, und in einen Irrthume über das, was in der Natur der Contracte am wichtigſten iſt, einen Contract geſchloſſen hat, erhalten die Regenten kein Recht. Ein Regent begehet einen Meineyd, und bricht den Glauben, den man bey Anvertrauung der bürgerlichen Gewalt in ihn geſetzt hat, wenn er ſich ſolchen Einſchränkungen widerſetzt, die nothwendig ſind, das allgemeinſte Unglück zu verhüten. Keine unumſchränkten erblichen Herrſcher, können ihre Unterthanen durch Eyde verbinden, daß weder ſie, noch ihre Nachkommen, ſich ihnen widerſetzen wollen, noch das Recht hindern, das ſie haben, nothwendige Einſchränkungen zu machen, wenn einmal die Nachfolge auf tyranniſche Ungeheuer fallen ſollte. Sie

ſollten ſich allemal des einzigen Endzwecks ihrer Gewalt erinnern, und daß ihnen nichts, als das Beſte ihrer Unterthanen anvertraut iſt.

Zuweilen ſind die Unterthanen verbunden, ſich böſer Regierungsformen zu unterwerfen.

Es iſt gewis, wenn ein unvernünftiger Plan einmal eingeführt iſt, wenn man keine Hofnung hat in den Bemühungen, denſelben zu ändern, glücklich zu ſeyn, ſondern ſie wahrſcheinlicher Weiſe nur dienen werden, die Kette ſchwerer zu machen: oder, wenn die Uebel, die bey ſeiner Fortdauer zu fürchten, oder die Vortheile, die bey der Veränderung zu hoffen ſind, nicht ſo gros ſind, daß ſie das ſchreckliche Elend überwiegen, das in einem bürgerlichen Kriege allemal zu befürchten ſteht; ſo ſind vielleicht die Unterthanen, vermöge der Pflichten gegen ihr Vaterland, aufs heiligſte verbunden, ihre Abſichten und Unternehmungen, bis auf eine gelegnere Zeit zu verſchieben, und währender Zeit gehorſam zu ſeyn. Eben ſo, wie ein rechtſchafner Mann ſich und ſeiner Familie ſchuldig iſt, lieber ſeinen Geldbeutel einem Räuber zu überlaſſen, als ſein Leben durch Vertheydigung deſſelben in Gefahr zu ſetzen. Das Recht, das die Regenten in einer ſolchen unſinnigen Regierungsform haben, die Unterthanen zu unterdrücken und zu Sclaven zu machen, iſt einerley mit dem, daß ein Räuber auf das Geld hat, daß er jemanden gezwungen, ihm zu verſprechen. Der Irrthum iſt eine ſo gegründete Ausnahme wider einen Contract, als die gebrauchte Gewalt. Und beyſolchen unſinnigen Regierungsformen findet dieſe Ausnahme allemal Statt; der ſtarken Urſache der dringenden Noth nicht zu gedenken. Wenn die

Form

Form überhaupt genommen gut, und das Volk bey derselben sicher ist, es finden sich aber einige Theile, woraus einige nicht sogar beträchtliche Uebel entstehen, und die Regenten bestehen darauf, sie beyzubehalten; so können wir allenfalls zugestehen, daß sie ein äusserliches Recht darauf besitzen, so, wie ein eigennütziger Mann, einen andern zu Erfüllung eines einmal geschlossenen, aber unbilligen Contracts anhalten kan. Das Volk ist vielleicht aus Absicht auf einen entfernten Nutzen, oder auf die Welt verbunden, ruhig zu bleiben, um grössere Uebel, die aus gewaltthätigen Mitteln entstehn könnten, zu verhüten. Der Regente aber hat auf seiner Seite kein Recht, worauf er sich mit einem guten Gewissen beruffen könnte.

Verbindlichkeiten der Unterthanen, ihren Regenten wider Empörungen beyzustehen.

VI. Wenn Regenten, die auf eine rechtmässige Art eingesetzt sind, und ihre Gewalt gehörig anwenden, bey einem grossen Theile eines verderbten Volkes verhaßt werden, und Empörungen wider sie entstehn, so sind die übrigen Unterthanen verbunden, ihnen mit aller Treue beyzustehen. Es ist ebenfalls ihre Pflicht, ihnen wider alle unrechtmässige Mitwerber, oder alle fremde Anfälle behülflich zu seyn. Dies sind die Unterthanen nicht nur den besten Regenten, sondern auch solchen schuldig, die nur im Ganzen gute und getreue Absichten haben, ob sie gleich sonst viele Schwachheiten an sich haben können; mit einem Worte, alle denen, die nicht die grossen und wichtigen Vortheile des menschlichen Geschlechts angreiffen, zu deren Erhaltung es sich in verschiednen Staaten vereinigt hat. Die

Unter-

Unterthanen ſind zu einer ſolchen Treue um ſo viel heiliger verbunden, weil der ungerechte Mitwerber oder Angreiffer zum voraus die ärgſte Hofnung von ſeinen Abſichten, nnd ſeiner künftigen Regierung macht, indem er ſolche Mittel anwendet, ſie zu erhalten.

Wenn es erlaubt iſt, ſich einem Eroberer zu unterwerfen.

Wenn aber ein ſolcher glücklich iſt, den erſten Regenten vom Throne ſtöſt, ſich ſelbſt die höchſte Gewalt zueignet, nnd ſchon ſo feſt darin geſetzt hat, daß nur noch ſehr wenig Hofnung übrig iſt, den erſten Regenten, ohne das gröſte Blutvergieſſen und Elend wieder einzuſetzen; wenn der Eroberer eine Regierungsform einführt, wodurch die wichtigen Rechte des Staats, ſo gut als vorher in Sicherheit geſetzt werden; ſo, daß die Wiedereinführung des vorigen Regiments, keinen Nutzen ſchaffen kan; ſo wird es die Pflicht des erſten Prinzen, ſeine Anſprüche fahren zu laſſen, weil er dieſe blos zum Vortheile des Volks erhalten hat; dieſer aber nunmehr nicht mehr damit beſtehen kan. Und ein Volk, das von ſeinen gegenwärtigen ruhigen und ſichern Zuſtande, und von der Unmöglichkeit, den erſten Regenten, ohne das gröſte Blutvergieſſen wieder einzuſetzen, überzeugt iſt, kan ſich mit Rechte bey der gegenwärtigen Verfaſſung beruhigen, und die öffentliche Glückſeligkeit durch Beſtätigung derſelben fortdaurend machen, ja es iſt oft gar dazu verbunden. Bey allen gegenſeitigen Verbindlichkeiten iſt es unſinnig, wenn man behauptet, daß der eine Theil immer noch verbunden bleibt, wenn es dem andern unmöglich geworden iſt, die Pflichten zu entrichten

richten, wegen welcher beyde sich ihre Verbindlichkeiten aufgelegt haben. Solche Zufälle sind Ausnahmen, die bey allen Contracten voraus gesetzt werden.

VII. Oft erhebt sich wider diese Grundsätze, in Ansehung der Rechte sich zu widersetzen, ein allgemeines Geschrey, daß sie beständigen Aufruhr und Empörungen verursachen müsten, da doch das Gegentheil bekannt genug ist. Solche Unglücksfälle entstehen viel öfter aus der entgegengesetzten Lehre, wodurch lasterhaften Regenten eine unumschränkte Gewalt zugestanden wird, die sie berechtigt von ihrem Volke wider die Natur und alle gesunde Vernunft, die gewissenhafteste Unterwürfigkeit zu erwarten, wenn sie der Tyranney und Unterdrückung den Zügel gänzlich schiessen lassen. Es ist bekannt, daß die Menschen nur gar zu ofte die gegründetesten Pflichten, wovon sie überzeugt sind, überschreiten: sie werden also viel weniger strenge in Beobachtung solcher aberglaubischen Grundsätze seyn, die in der Vernunft nicht gegründet sind. Die Hofnung, vermittelst solcher Grundsätze, die den Regenten eine unumschränkte Gewalt zueignen, und allen Widerstand verbieten, die Welt ruhig zu erhalten, ist ganz falsch. Wo auch die gegründeten Rechte des menschlichen Geschlechts bekannt, und durchgängig angenommen sind, herrscht doch allemal eine so allgemeine Liebe zum Frieden, so viel Neigung nur erträgliche Regenten hochzuachten, so viel eingewurzelte Zuneigung, zu alten Gesetzen und Gewohnheiten, so viel Abscheu vor dem, was ihnen zuwider

Diese Grundsätze leiten keines Weges zur Empörung.

der iſt, ſo viel Furcht vor den Gefahren bey Zerrüttungen des Staats, und ſo viel Hofnung auf allerhand Vortheile unter der gegenwärtigen Regierung, daß es nur ſelten möglich iſt, eine Veränderung zuwege, oder eine hinlängliche Anzahl zuſammen zu bringen, die an gewaltſamen Unternehmungen, wider eine ſchon lange eingeführte Regierung Theil nehmen will, wenn auch die Unterthanen vollkommen dazu berechtiget wären. Wir ſehen auch, daß ſolche Unternehmungen beynahe niemals glücklich ausſchlagen, wenn nicht die Gewalt auf die gröbſte Art gemisbraucht, und gänzlich zum Verderben des Volks angewendet worden iſt. Das menſchliche Geſchlecht iſt überhaupt genommen, zu zahm und gutherzig geweſen, und daher rührt es, das itzt beynahe neun Zehntheile aller Nationen auf Erden, unter einer widerrechtlichen Sclaverey ſeufzen, die ſie vollkommen berechtigt wären, auf die gewaltſamſte Art abzuſchütteln.

In den Zeiten der Finſternis, und oft auch in aufgeklärten Jahrhunderten ſind, durch die ſchändlichen Künſte argliſtiger Prinzen, durch die knechtiſche Niederträchtigkeit der meiſten Geiſtlichen, die das Volk im Aberglauben erhielten, durch die Verbote die richtigen Grundſätze in Anſehung der Rechte des menſchlichen Geſchlechts bekant zu machen, die richtigen angebohrnen Begriffe von der Art zu regieren in den Gemüthern der Menſchen ausgelöſcht, nnd dieſe hingegen mit verwirrten Vorſtellungen von etwas Göttlichem in den Monarchen angefüllt worden. Man überredte ihnen, die Re-

genten, ſo gar auch die ärgſten, ſtellten auf gewiſſe Weiſe die Gottheit vor; gewiſſe Familien beſäſſen ein göttliches Recht, das von dem Beſten der Nationen, die ſie regieren ſollten, gänzlich abgeſondert wäre, und wegen ſolcher eingebildeten, und ungegründeten Verbindlichkeiten iſt das beſte Blut dieſer Nationen durch die ſtreitenden Parteyen vergoſſen worden. Es iſt kein Wunder, daß Millionen ſich für ein Eigenthum eines ihrer Nebenmenſchen halten, der vielleicht ſo einfältig und unwürdig iſt, als der Schlechteſte unter ihnen, da gleiche Künſte des Aberglaubens es haben dahin bringen können, daß Millionen, ja die Erfinder ſolcher Betriegereyen ſelbſt, vor einem von ihnen aufgerichteten Klotze oder Steine niedergefallen ſind, oder Affen, Katzen und Krokodille, als die oberſten Anordner ihrer Glückſeligkeit angebetet haben. Daher rührt es, daß viele gelehrte Leute ſich nicht ſcheuen, von Erb- oder deſpotiſchen Königreichen zu reden, wo Millionen Menſchen mit allen ihren Nachkommen auf ewige Zeiten in ihrem Gewiſſen verbunden ſind, beſtändig einem ihrer Nebenmenſchen unterworfen zu ſeyn, und ihm oder ſeinen Nachkommen, als eine andre Waare, blos zu ſeinem Vortheile, oder zu Befriedigung ſeiner eigenſinnigen Einfälle, zu dienen.

Von der natürlichen und bürgerlichen Freyheit.

VIII. Die bürgerliche und natürliche Freyheit haben dieſes gemein. Wie die letzte »ein Recht iſt, »das jeder hat, nach ſeiner Neigung zu handeln, »wenn er nur innerhalb der Schranken der Geſetze »der Natur bleibt,« ſo iſt die bürgerliche Freyheit, »das Recht ſo zu handeln, wie es ihm gefällt, wenn

»er nur die natürlichen und bürgerlichen Gesetze »nicht übertritt.« Die Gesetze heben die Freyheit im geringsten nicht auf, sondern sind vielmehr ihr natürlichster und sicherster Schutz. Gäbe es kein Recht der Natur, das andre abhielte, die Rechte ihrer Nebenmenschen zu beleidigen, oder sich dieselben anzumaassen, so fände kein Recht, und kein Genus der natürlichen Freyheit Statt. Gäbe es keine bürgerlichen Gesetze, uns wider Injurien oder die unrechtmässige Gewalt Stärkerer zu schützen, so wäre niemand in der Gesellschaft eines einzigen Rechts versichert, weil alle von dem Willen derjenigen, die eine grössere Stärke hätten, abhängen müsten. Und wie man von einem sagen kan, daß er frey handelt, wenn er der Führung eines andern, auf dessen vorzügliche Weisheit er sich fest verläst, freywillig folgt: so kan man auch behaupten, daß die Menschen unter der strengsten Regierung, wo die Sitten aufs genaueste bestimmt sind, dennoch überflüssige Freyheit behalten, wenn sie von der Weisheit und guten Absicht der Gesetze überzeugt, und herzlich damit zufrieden sind; ob sie ihnen gleich nicht ungestraft zuwider handeln dürften, und in Ansehung des grösten Theils ihrer Aufführung an diejenige, die das Gesetz verordnet, gebunden sind. Wenn man unter der bürgerlichen Freyheit eine Ausnahme von der Verbindlichkeit der Gesetze verstünde, so würde in den am besten eingerichteten Staaten die wenigste Freyheit Statt finden.

Begriffe der Griechen und Römer von einem freyen Volke.

In unsern neuern Regierungsformen, wo sich der Staat wenig um die Erziehung und die Zucht seiner

ſeiner Unterthanen bekümmert, iſt ihre natürliche Freyheit auf alle Weiſe nur ſehr wenig eingeſchränkt, und ein Volck wird frey genennet, wenn ſeine wichtigen Vortheile hinlänglich vor den räuberiſchen Abſichten, oder dem Eigenſinn derjenigen, die die Gewalt beſitzen, geſichert ſind. Die Griechen und Römer ſcheinen mit dem Ausdrucke populus liber einen andern Begriff verbunden, und nur Ariſtokratien oder ſolche Regierungsformen darunter verſtanden zu haben, wo die höchſte Gewalt, oder wenigſtens die wichtigſten Theile derſelben in den Händen des Volks ſind, ſo, daß das ganze Volk die Regierung führt, oder wenigſtens mit Befehlen und Gehorchen abwechſelt.

Der achte Abſchnitt.

Von den Mitteln, die höchſte Gewalt zu erlangen, und in wie fern ſie gerecht ſind.

I. Wir haben ſchon gezeigt, daß die einzige natürliche Weiſe, die höchſte Gewalt zu erlangen, die Einwilligung, oder eine freywillige Uebertragung deſſelben von dem Volke iſt; und es iſt klar, daß es keinen Zweig der höchſten Gewalt giebt, der nicht auf eine ſolche Art hervorgebracht werden kan. Alle Majeſtät Gewalt oder Würde, wovon wir uns vernünftige Begriffe machen können, (denn wir können uns hier auf die Ausſchweifungen einer enthuſiaſtiſchen Einbildungskraft nicht einlaſſen), ſind weiter nichts, als eine gewiſſe Menge verſchiedner Rechte, die ein Prinz, ein Senat

Die Einwilligung des Volks gründet die höchſte Gewalt oder Majeſtät.

nat oder eine Verſammlung von einer groſſen Menge Volks aufgetragen ſind. * Kein einzelnes Glied dieſer Menge hat vorher dieſe höchſte Gewalt oder dieſe Majeſtät beſeſſen, eben ſo wenig als ein einzelnes Glied Tauſend macht. Wenn aber jeder von der Menge einige von ſeinen Rechten einer gewiſſen Perſon oder Verſammlung aufträgt: ſo kan dadurch dieſe höchſte Gewalt oder Majeſtät hervorgebracht werden, wie viele, wenn ſie ſich vereinigen, eine Zahl von Tauſenden ausmachen.

Alle weltliche Gewalt kan aus Contracten des Volks entſtehen.

Um dieſen Begriff noch genauer zu beſtimmen, ſo entſteht die Gewalt Geſetze zu geben dadurch, wenn jeder von einer olchen Menge einer gewiſſen Perſon oder Verſammlung das natürliche Recht überträgt, das er auf die Freyheit in Anſehung ſeiner Handlungen und Güter hat. Die Gewalt, ſie zu vollſtrecken, entſteht theils aus eben dieſer Uebertragung, theils auch dadurch, das jeder dem Prinzen oder der regierenden Verſammlung die Rechte, die er in der natürlichen Freyheit wider ſeine Beleidiger, in Anſehung ihrer erwieſenen Injurien, oder der zu erlangenden Schadloshaltung und Sicherheit wegen künftiger ähnlicher Unternehmungen gehabt haben würde, anvertraut hat.

Selbſt auch die Gewalt über Leben und Tod, deren gruſamſte Art iſt.

Die Gewalt über Leben und Tod hält keinesweges etwas ſo göttliches in ſich, daß ſie durch die Ein

* Es iſt bekant, daß die Römer die *majeſtatem* dem Volke zuſchrieben: *Laſa majeſtas populi romani* war alſo ihr ausdrücklich Wort, wenn ſie einen Hochverrath anzeigen wollten. Die Schmeichler eigneten ſie den Kaiſern zu, als *ſuſtinentibus perſonam populi vel civitatis.*

Einwilligung des Volks nicht hervorgebracht werden könte. Keine Obrigkeit iſt ſo ſehr Herr über das Leben eines Menſchen, daß ſie ihn deſſelben nach ihrem Gefallen, ohne eine Urſache, berauben könte. Sie hat nur dieſe zwo Arten von Rechten darüber. Das eine iſt unmittelbar, wenn die gemeine Sicherheit es erfordert, gewiſſe Verbrechen am Leben zu ſtrafen. Dies Recht würden die Menſchen auch in einem Stande der natürlichen Freyheit beſitzen. * Die Obrigkeit ſorgt im Namen der beleidigten Perſon oder der Geſellſchaft für dieſe nothwendige Sicherheit wegen künftiger Injurien. Das andre Recht iſt mittelbar, vermöge deſſen die Obrigkeit ihre Unterthanen zwingen kan, zum Beſten des Staats, die gefährlichſten Dienſte, die ihnen oft das Leben koſten kan, zu übernehmen. Nun hätte jeder im Stande der natürlichen Freyheit das Recht, ſein Leben in einer für das menſchliche Geſchlecht wichtigen Angelegenheit, als zu Vertheidigung ſeiner Familie, ſeiner Nachbaren und ihrer wichtigen Rechte zu wagen. Nun zeigt uns die geſunde Vernunft, daß es, wenn jeder an ſolchen gewaltſamen Unternehmen Theil nehme, höchſt nothwendig iſt, daß ſich dieſelben vereinigen und nach einerley Maasregeln verfahren. Niemand kan ihm alſo das Recht ſtreitig machen, die Anordnung ſolcher gewaltſamen Unternehmungen einer einzigen Perſon, oder Verſammlung anzuvertrauen, und ihr zugleich das Recht zu geben, ſie zu zwingen, im Falle ſie ſich

* Siehe oben das zweyte Buch den 15 Abſchnitt. §. 5.

weigern ſollten, das zu thun, wozu ſie ein Recht haben, oder wozu ſie durch das Geſetz der Natur verbunden werden. Es iſt noch viel klärer, auf welche Weiſe andre Theile dieſer höchſten Gewalt aus eben dieſer Quelle entſpringen können.

Die Rechte eines Volks ſind ſo achtbar, als die Rechte des Regenten.

Es iſt wahr, daß die Einrichtung des bürgerlichen Regiments der wichtigſte Contract iſt, der im menſchlichen Angelegenheiten vorkommen kan, und daß alſo die Verbindlichkeit zur Treue bey denſelben weit ſtärker und geheiligter iſt. Aber dieſe Betrachtung zeigt mehr die groſſe Verbindlichkeit der Regenten, ihre Regierung getreu zu verwalten, als die Pflicht der Unterthanen, gehorſam zu ſeyn. Sie macht die Rechte der Regenten weniger göttlich, als die Rechte der Unterthanen, weil die erſtern zur Erhaltung der letztern beſtimmt ſind, obgleich die Rechte der Regenten wichtiger ſeyn können, als die Rechte jedes einzeln Unterthanen.

In welchem Verſtande eine Regierungsform göttlich iſt.

II. Es iſt bey nahe überflüſſig, die Urſachen zu unterſuchen, warum eine Regierungsform vor der andern für göttlich gehalten wird. Diejenige iſt unſtreitig die göttlichſte, die am beſten nach dem gemeinen Wohl eingerichtet iſt. Die heilige Schrift ſchreibt allen Nationen nicht einerley Form vor; und am wenigſten ſcheint ſie den ſo ſehr bewunderten Plan der unumſchränkten erblichen Monarchie zu billigen. Das Recht der Natur erfordert von einem jeden dasjenige zu thun, was nach den ausgedehnteſten Begriffe der menſchlichen Klugheit zu der Glückſeligkeit des menſchlichen Geſchlechts etwas beytragen kan; und verbindet uns

alſo

also auch ohne Zweifel die besten Regierungsformen einzuführen. Es verbindet uns aber dazu nicht stärker, als es uns verbindet, uns der heilsamsten Speisen, der besten Kleidung, der zuträglichsten Bewegungen zu bedienen, oder die nützlichsten Verrichtungen, und die bequemsten Arten der Baukunst zu wählen. Es hat die Entdeckung dieser Dinge der menschlichen Klugheit überlassen, und Niemand bildet sich deswegen ein, daß alle Menschen zu einerley Art Speise, Kleidung, Bewegung und Baukunst verbunden sind, und diejenigen, so davon abweichen, ein Verbrechen begehn, weil sie den vorzüglichen Nutzen jener Arten nicht einsehen. Eben so verhält es sich mit der Regierungsform, der erste Plan derselben mus billig der beste seyn, der nur zu erfinden steht, und diejenigen, die ihn einführen, müssen die Gewalt haben, durch einen Contract oder gewisse Grundgesetze, die Art zu bestimmen, wie er fortdauern, oder die Gewalt auf andre fortgepflanzt werden soll.

III. Ein göttliches Recht auf die Nachfolge in gewissen öffentlichen Aemtern zu behaupten, ist lächerlich. Bey den Vereinigungen der Privatleute zeigt uns das Recht der Natur nicht, daß die ungetheilte Erbschaft auf einen einzigen fallen müste. Einige bürgerliche Gesetze, wodurch eine solche Art der Nachfolge eingeführt wird, sind vollkommen widernatürlich. Die Natur weist uns bey Privaterbschaften oft auf viele Miterben *, nämGöttliche Rechte auf die Nachfolge sind lächerlich.

* Wie auch das alte römische Gesetz. Siehe Inst. L. III. tit. 1 - 6.

nämlich auf alle die, welche mit dem Verſtorbnen in gleichem Grade der Blutfreundſchaft ſtehen, auch oft auf die aus den Neben- oder heraufſteigenden Linien. Die Nachfolge nach der Linie * wo allemal einer den Verſtorbnen vorſtellt, iſt eine bloſſe Erfindung, die eingeführt iſt, eine gewiſſe Perſon in den Stand zu ſetzen, gewiſſe bürgerliche oder kriegeriſche Aemter zu führen, oder dem gemeinen Weſen eben die Dienſte zu leiſten, wozu der Verſtorbene verbindlich geweſen iſt. Das Recht der Erſtgeburt kan kein ſolches Recht verſchaffen, es müſte denn durch ausdrückliche Geſetze eingeführt ſeyn, und auch dieſe ſind auſſerordentlich ungerecht, wenn ſie die ganze Erbſchaft einem einzigen zum Nachtheile vieler zueignen, die eben ſo nahe verwand ſind, und gleiche Verdienſte beſitzen. Auch die Bewegungsgründe, daß die Erben in den Stand geſetzt werden müſten, gewiſſe öffentliche Aemter oder Würden mit Anſehen zu führen, müſte ihn nur zu einem gröſſern Theile, oder vielleicht zu einer doppelten Portion von der Erbſchaft berechtigen. Man kan aber von einem Privatvermögen, das zum Beſten einer Familie dient, nicht auf die Gewalt über Staaten und Nationen ſchlieſſen, die nicht zum Beſten einer Privatfamilie, ſondern zum Beſten ganzer Nationen beſtimmt iſt.

Die erbliche Nachfolge in der Linie iſt nicht in der Natur gegründet.

Der geringſte Antheil eines Rechts auf die Nachfolge in Aemtern, die durch das Volk eingeſezt ſind, mus auch von den Handlungen des Volks hergeleitet werden. Und wir haben ſchon geſehen, wie

* Siehe Novell. 118.

wie viel gegründete Ursachen oft ein Volk haben kan, solche Handlungen zu wiederrufen. Wenn die erbliche Nachfolge in der Linie durch die Gesetze eingeführt ist, so kan sie ausser allem Streite seyn, und allen Streitigkeiten über die Person, die vermöge dieser Gesetze das nächste Recht dazu hat, zuvorkommen; * aber die Gesetze selbst haben keinen Grund in der Natur, die ihre Gerechtigkeit bewiese. Wenn man auch zugiebt, daß die Erstgeburt eine natürliche Ursache eines Vorzugs ist, ob es gleich nicht leicht ist zu beweisen, warum dieser Vorzug statt finden soll, wenn Brüder einen Bruder, oder Kinder ihre Eltern beerben wollen: oder warum er offenbar vorzüglichen Verdiensten vorgehen sollte: so mus er doch im ersten Grade dem Geschlechte weichen. Ein Sohn geht der klügsten Tochter vor. Im zweyten Grade, oder wenn noch entferntere Anverwandten jemanden beerben wollen, wird auf keinen Unterschied des Geschlechts in den nämlichen Personen gesehn, sondern sie richten sich nach dem Geschlechte desjenigen Anverwandten, in dessen Namen sie auf die Erbschaft einen Anspruch machen, oder auf seine Seniorität. So geht eine Grostochter vor einem ältern verstorbnen Sohne, einem Grossohne von dem zweyten Sohne, ja so gar diesem selbst vor. Die Nichte oder Grosnichte von einem ältern Bruder hat ein näheres Recht, als der Neffe eines jüngern, oder als der jüngere Bruder selbst. So verhält es sich auch in unzählich vielen andern Fällen.

* S. den Hn. Lock von der Kunst zu regieren, B. 1. C. 2.

Wenn es etwas Göttliches, oder von der Natur Verordnetes in diesen Angelegenheiten geben kan, so mus man die durchgängige erbliche Nachfolge eher für demselben gemäs halten, als die in der Linie. In der ersten erben die Personen, nachdem sie mit dem Verstorbnen nahe durch das Blut befreundet sind. Ein zweyter Sohn geht einem Grossohne, der von dem ältesten gezeugt ist, und ein jüngerer Bruder dem Sohne eines ältern vor, und so geht es weiter allen entfernten Anverwandten. Wie kan sich aber irgend eine von den Personen, unter denen das Recht der Nachfolge so ungewis, ein göttliches oder natürliches Recht anmassen? Wo ist die Erbfolge in der Linie selbst, in den Gütern der Privatleute in der Schrift verordnet. Denn über erbliche Königreiche giebt es kein Gesetze darinne. Man findet kaum etwas davon unter den Gesetzen, die die Beschneidung anbefohlen, die den überlebenden Brüdern befehlen, ihres **Bruders Wittwe zu heyrathen**, oder verbieten gewisse **Länder nicht zu veräusern**, und wenn auch etwas davon angetroffen würde, so kan es doch andre Nationen nicht verbinden. Verstattet das Gesetz der Natur den Weibern, oder Personen, die nur durch Weiber mit dem Verstorbnen verwand sind, das Recht der Erbfolge in weltlichen Aemtern? Dies wird von den Britten bejaht, aber der Gallier läugnet es. Sollen die Vettern oder Neffen von der mütterlichen, oder nur die von der väterlichen Seite zugelassen werden? Wo findet sich ein göttliches oder natürliches Gesetz, welches das Geringste von diesen Fällen sagte? Uns allen sind unsre bürgerliche

Oft ist die erbliche Erbfolge von der in der Linie unterschieden.

liche Gesetze bekannt, und wir haben uns mit der Länge der Zeit so sehr daran gewöhnt, daß wir sie für natürlich halten.

Wenn GOtt allen Menschen eine einzige Regierungsform bestimmt hätte, glauben wir da, daß er bey seiner grossen Güte den Menschen, wie Draco, unverständliche Gesetze gegeben haben würde. Er selbst würde den ersten Regenten ernannt, gewisse öffentliche Grundgesetze gegeben, die verschiednen Arten der andern mitzutheilenden Gewalt richtig bestimmt, und die Ordnung der Nachfolge ausser allen Zweifel gesetzt haben. Die Natur zeigt uns, daß itzt alle Staaten durchgängig ohne grosse Gefahr der Theilung fähig sind. Die Nachfolge mus also untheilbar seyn, aber was bestimmt hierinnen die Linie? Alle diese Rechte sind nichts als menschliche Erfindungen.* Sie gründen sich entweder auf eine alte Handlung eines Volks, das einen Prinzen und seinem Erben nach den Gebräuchen, die bey andern Erbfolgen eingeführt sind, die Natur des Staats müste denn einige Aenderungen erfordern, die höchste Gewalt aufgetragen hat, oder auf eine alte Handlung eines Prinzen, dem entweder die Gewalt die Erbfolge zu bestimmen, aufgetragen gewesen ist, oder der das Volk mit Gewalt gezwungen hat, die von ihm angezeigte Art der Erbfolge einzuführen.

Wenn irgend eine Regierungsform besonders göttlich wäre, so würde die Ordnung der Nachfolge bestimmt seyn.

* Siehe den Herrn Lock von der Kunst zu regieren, Buch I. c. XI.

IV. Von allem, was jemals den Namen eines Rechts erhalten hat, ist nichts ungegründeter, als der Anspruch, den einige das **Recht der Eroberung** nennen. Wenn nichts anders da gewesen ist, ein solches Recht zu gründen, als eine überlegene Stärke, so ist es einerley mit dem Rechte, das ein Strassen- oder Seeräuber auf seinen Raub hat. Es ist ein Misbrauch der Sprache, wenn man es ein Recht nennet.

Kein Recht kan ohne einen billigen Anspruch erlangt werden.

Wir müssen uns hier desjenigen erinnern, was oben* von der gewaltsamen Vertheydigung und Behauptung unsrer Rechte und der Ungerechtigkeit, Gefangene von aller möglichen Art zu Sclaven zu machen, angeführt worden ist. Aus den daselbst festgesetzten Grundsätzen erhellt, 1) daß ein Eroberer, wenn er ungerechte Sache hat, kein Recht erlangen kan, dessen er sich mit gutem Gewissen bedienen könte, auch selbst nicht durch Tractaten, die er mit Gewalt erzwingt. Und wenn die Ueberwundnen ihren Rechten nicht entsagt haben, behalten sie beständig ein Recht, das, was sie **verlohren haben**, wieder zu nehmen, und jeder **benachbarter Staat** ist berechtigt ihnen beyzustehen.

Um seine Schadloshaltung zu erlangen, ist eine gänzliche Unterwerfung niemals nothwendig.

2) Bey der **gerechtesten Sache** hat niemand ein grösseres Recht, nach Abtreibung aller Injurien eine vollkommene Schadloshaltung zu fordern, und durch Bestrafung der Schuldigen, nicht der Unschuldigen Sicherheit vor ähnlichen künftigen Inju-

* Siehe oben B. II. Abschn. 15. und Abschn. V. Art. 3. dieses Buchs.

Injurien zu erhalten zu suchen. Alles, was zur Erlangung dieser Endzwecke erfordert wird, kan gerecht seyn. Aber alle Gewaltthätigkeiten oder Unterdrückungen, die nicht dazu nothwendig sind, sind ungerecht. Nun sind vor einer gänzlichen Eroberung gewis alle Injurien abgetrieben, und eine gänzliche Schadloshaltung wird auch unstreitig, ehe es zu einer gänzlichen Unterwerfung kommt, schon erhalten seyn, oder von dem unterliegenden Theile willig angeboten werden. Wenn nach einem solchen Erbieten, das so ist, wie unpartheyische Schiedsrichter es für billig erkennen, der Ueberwinder noch mehr verlangt, oder mit Gewaltthätigkeiten fortfährt um mehr zu erhalten, so hört er auf, gerechte Sache zu haben. Beynahe jeder überwundne Staat ist im Stande, den verursachten Schaden durch bewegliche Güter des Staats, oder der Unterthanen, oder durch einen jährlichen Tribut, der eine gewisse Zeit dauert, zu ersetzen, und jeder wird bereit seyn, sich zu einer solchen Schadloshaltung zu bequemen, ehe er seine Unabhängigkeit verliert, eine Provinz eines andern Prinzen oder Landes wird, oder seine Länder theilt. Die Person, die verbunden ist einen Schaden zu ersetzen, hat, wenn sie Willens ist es auf eine vollkommne Art zu thun, das Recht zu wählen, welche von ihren Gütern sie dazu anwenden will.

Auch nicht künftige Sicherheit zu erhalten.

Was die Sicherheit vor künftige ähnliche Injurien betrift, so siehet die ganze Welt ein, daß sie allezeit vor einer gänzlichen Eroberung erhalten oder angeboten wird. Die Sicherheit, die man bey

bey einem noch nicht völlig geschlagenen Staate, der noch viele von seinen Kräften übrig hat, für hinlänglich hält, mus es auch gewis bey einem ganz entkräfteten seyn. Nun halten alle Schiedsrichter es für hinlängliche Sicherheit gegen einen Staat, der noch beynahe in seiner völligen Stärke stehet, wenn er gewisse Grenzfestungen übergiebt oder sie schleift, gewisse Kriegsschiffe überliefert, oder auf seine Kosten eine Besatzung des beleidigten Staats in eine Grenzstadt, oder in einem Passe erhält. Wie viele mehr Sicherheit müssen diese Dinge gegen einen Staat verschaffen, der durch siegreiche Waffen ganz und gar gedemüthiget ist.

Mit der Strafe dürfen nur die Schuldigen belegt werden.

Was die Strafe betrift, so können die Personen oder Güter eines ganzen Staatskörpers unter keinem Vorwande der Gerechtigkeit, damit belegt werden, da wir oben* gezeigt haben, daß sie in allen Betrachtungen unschuldig sind. Gesetzt auch alle, oder die meisten Häupter der Familie, sind schuldig gewesen, so sind doch ihre Ländereyen und Güter noch immer das Eigenthum ihrer Weiber und Kinder, ob ihnen gleich die Verwaltung desselben anvertraut ist. Diese gemeinschaftliche Besitzer sind durchgängig unschuldig, und sollten kaum unter tausend Familien längstens auch nur eins beschuldigt werden. Die Zerstörung eines Staats, oder die Verstossung seiner Unterthanen in die Sclaverey, ist eine strenge Strafe, die alle seine Glieder betrift. Die Strafe ist ihrer Natur nach bestimmt, allen Nachbarn Sicherheit zu verschaffen. Nun aber ver-

* Siehe Abschn. 3. dieses Buchs Art. 3.

verſchaffen die Ueberwinder, wenn ſie ſich alle Gewalt über die Ueberwundenen anmaſſen, ſo wenig eine ſolche Sicherheit, daß ſie vielmehr alle angränzende Staaten mit gröſſern Uebeln bedrohen, als ſie von den Ueberwindern zu fürchten hätten. Das Intereſſe aller umliegenden Reiche erfordert es demnach ſolche Eroberungen zu verhindern.

Die erſten Urheber ſollten beſtraft werden.

Wenn die Eroberer durch Grundſätze von Gerechtigkeit angetrieben würden zu beſtrafen, ſo ſollten ſie nur die Schuldigen oder die Haupturſachen der ihnen zugefügten Injurien mit der Strafe belegen, und dies ſind die Prinzen, und die vornehmſten Regenten eines Staats und ihre Rathgeber. Sie ſind die Mörder aller derer, die in dem mit Unrechte von ihnen angefangenen Kriege umkommen. Wenn ſie ſelbſt leiden müſten, ſo würden wir eine ruhige Welt haben, und ſie würden ſich mehr um die Gerechtigkeit ihrer Abſichten bekümmern. Böſe Regenten werden von Nichts durch die Furcht abgehalten, daß ihre Unterthanen beſtraft werden könten.

Wenn ein Staat ſeine Nachbarn ſchon oft auf eine ungerechte Art angegriffen, oder ſeinen Unterthanen ſchon lange Zeit ſo rauberiſche Neigungen gezeigt hat, wenn er ungemein vortheilhaft gelegen iſt, alle ſeine Nachbarn zu unterdrücken, entweder vermittelſt vorzüglich ſtarker Veſtungen, oder des Beſitzes ſo enger Seen, daß er allemal Herr von dem Handel vieler benachbarten Staaten bleibt, ſo daß die andern nicht vor ihm geſichert ſeyn können, wenn ſie nicht mit unerſchwinglichen

Koſten

Kosten grosse Flotten und Armeen unterhalten: so haben alle benachbarte Staaten unstreitig das Recht ihn aus diesen Vortheilen oder den Forts und Pässen an solchen Meerengen zu vertreiben. So können sie auch zuweilen eine solche Gesellschaft, die man eher eine Rotte von Räubern als Bürgern nennen möchte, zwingen sich aus einander zu begeben, und sie ihren verschiedenen Staaten einverleiben. Denn aber müssen sie allen, die sie von keinen Verbrechen überführen können, alle billige Rechte ihrer eignen Unterthanen zugestehn. Die benachbarten Staaten aber würden die gröste Thorheit begehn, wenn sie einem Prinz oder einem Staate zugestehn wollten, durch Eroberungen eben eine solche Gewalt über alle umliegende Reiche zu erhalten, als der ungerechte Staat vermittelst seiner Lage besessen hat.

Wenn die Unterthanen zu Ersetzung des Schadens verbunden sind.

V. Obgleich die Unterthanen eines Staats, der einen andern auf eine ungerechte Art angegriffen hat, vollkommen unschuldig seyn können, so sind sie doch in gewissen Fällen zu Ersetzung des verursachten Schadens verbunden. Diese sollten freylich zuerst von den Urhebern der Injurien von ihren Privatgütern geschaft werden; wenn diese nicht hinreichten, sollte man sich an die gemeinen Güter des Staats oder an die Schatzkammer wenden. Diese kan nur selten nicht hinreichend seyn, weil sie beständig durch neue zu diesen Ende eingeführte Auflagen wieder angefüllt werden kan. Auf diese Art sollten billig die Eroberer, wenn der Gebrauch der Welt eine solche Erfindung bestätigte, ihre Schadloshaltung fordern. Wenn sich aber der ungerech-

gerechte Theil zu keiner Schadloshaltung verstehen will, so mus der Beleidigte sie mit Gewalt nehmen. Die Güter der Regenten sind die lezten, die sie erreichen oder deren sie sich bemächtigen können, und sie müssen sich ihre Genugthuung auf die leichteste und kürzeste Art verschaffen.

Die Unterthanen sind, weil sie eine solche Regierungsform eingeführt und ihre Regenten zu einer solchen Gewalt erhoben haben, verbunden* entweder den dadurch verursachten Schaden zu ersetzen, oder die Regenten auszuliefern, und in der Regierungsform alles dasjenige zu ändern, was zu künftigen ungerechten Unternehmungen Gelegenheit geben könte. Es sollte ihnen frey stehn, unter diesen beyden Mitteln zu wählen, und wenn sie sich zu einen verstanden hätten, müsten sie alle ihre Rechte und Freyheiten geniessen.

Das Recht im Kriege sich der Güter der Unterthanen eines feindseligen Staats zu bemächtigen und von Repressalien.

Weil aber die Unterthanen gemeiniglich aus kindischen und abergläubischen Ursachen sehr abgeneigt sind, ihre Regenten der Gerechtigkeit zu überliefern, so sind sie verbunden den verursachten Schaden zu ersetzen. Dies rechtfertigt das Verfahren, wenn man sich im Kriege der Güter der Unterthanen des feindseligen Staats bemächtiget, da man entweder von den Gütern der Regenten oder der öffentlichen Schatze keine Schadloshaltung erlangen kan. Hierzu sind wir berechtigt, wenn uns entweder durch einen öffentlichen Schlus des Staats, oder beleidigende Handlungen seiner Unterthanen die

* Siehe die Erklärung dieses Anspruchs oben Abschnitt III. art. 3. und K. 9. nr. 1. und 4.

die der Staat habe verhindern oder wenigſtens den Urheber derſelben zur Erſetzung des verurſachten Schadens hätte zwingen können, ein Nachtheil zugefügt iſt, und der Staat ſich weigert uns Genugthuung zu verſchaffen. Alsdenn haben wir das Recht ſie von den Unterthanen zu nehmen wie wir können. Dieſe mögen ſich an ihre Regenten wenden und ihre Schadloshaltung wegen eines Verluſts ſuchen, den ſie des Staats wegen erlitten haben, wie ſie denn auch berechtigt ſind denſelben aus den öffentlichen Schatze zu erhalten. Wie die Stärke und der Reichthum eines Staats von dem Vermögen ſeiner Unterthanen abhängt, ſo iſt die Wegnehmung ihrer Güter oft das einzige Mittel das uns übrig iſt einen ungerechten Staat zu demüthigen und ihn zu billigen Friedensvorſchlägen zu zwingen.

Wenn der Staat ſich zu billigen Bedingungen verſteht: ſo müſſen die unſchuldigen Unterthanen, deren Güter weggenommen worden ſind, eine vollkomne Schadloshaltung entweder durch Zurückgabe der Güter ſelbſt oder durch Erſetzung des Wehrts erhalten. Wenn in den Tractaten die genommnen Güter dem, der ſie genommen hat, gelaſſen werden, ſo hat er ſchon ſo viel auf Abſchlag wegen des Schaden ſeines Landes erhalten und die Forderung auf den Staat wird dadurch verringert. Und in dieſen Falle hat der Unterthan, der ſeiner Güter beraubt worden iſt, das Recht ſeine Schadloshaltung von ſeinem Staate zu fordern. Wenn die Güter wiedergegeben, oder dem Rechte nach von demjeni-

gen der sie genommen hat, ersezt werden müssen; so behält sein Staat das Recht von dem andern wegen der Injurien, die die Capturen veranlaßt haben, die gröste Schadloshaltung zu fordern. Die erstere Weise ist beynahe durchgängig in Ansehung in öffentlichen Kriegen genommener Güter eingeführt, obgleich den Privatleuten ihr Verlust, den sie durch die Wegnehmung ihrer Güter leiden, nur selten ersezt wird.

Bey einem Kriege kan man keinen stillschweigenden Contract wegen einer zukünftigen Unterwürfigkeit annehmen.

VI. Man führt an um das Recht der Eroberung zu behaupten, »daß derjenige der sich in einen ungerechten Krieg einläßt, sich stillschweigend zu allen den Umständen bequemt, worein ihn das veränderliche Kriegsglück versetzen kan, daß er also, wenn er überwunden wird, verbunden ist, dem Ueberwinder vollkommen unterworffen zu seyn, oder gar sein Sclave zu werden, wenn dies die gewöhnliche Art ist mit den Gefangnen umzugehn.« aber diese Art zu schliessen ist vollkommen unsinnig. Die Natur des Krieges und alle Erklärungen die deswegen von beyden Seiten gethan werden, machen die Vorstellung von einem solchen Contracte gänzlich unmöglich, wenn er nicht ausdrücklich verabredet worden ist; wie es oft geschehen und ausgemacht worden ist, daß beyde Staaten einander einverleibt oder einer dem andern auf erträgliche Bedingungen unterwürfig werden soll. Wenn wir die Waffen ergreiffen, so erklären wir dadurch, daß wir unsre Rechte behaupten wollen, und nicht gemeint sind eins derselben, so lange wir noch im Stan-

Stande ſind uns zu wehren, fahren zu laſſen. Nach der vollkommenſten Niederlage hält es niemand für einen Meyneid, wenn die Ueberwundenen ſich von neuen vereinigen, wenn ſie ſich in andre Welttheile begeben, oder ſich neue Bundesgenoſſen verſchaffen, um den Krieg zu erneuern. Wenn man von Natur die geringſten Begriffe von einen ſolchen Contracte hätte: ſo würde ein ſolches Verfahren allemal für verrätheriſch angeſehen werden.

Ein ſolcher Contract kan nicht gegenſeitig ſeyn.

Ferner iſt es gar nicht wahrſcheinlich, daß die ungerechte Parthey ſich auf einen ſolchen Contract einlaſſen würde, wenn nicht die andere in gleiche Bedingungen willigte. Hat nun jemand jemals ſich eingebildet, daß die kriegeriſchen Unternehmungen, die ein Staat vornimmt ſeine Rechte zu vertheydigen, einen Vertrag anzeigen, daß er im Falle er überwunden wird, ſeiner Unabhängigkeit, oder der perſönlichen Freyheit ſeiner Unterthanen entſagt haben will? Es geſteht auch keine Parthey in öffentlichen Kriegen, daß ſie unrecht habe. Sie laſſen ſich aber deswegen nicht auf einen ſolchen Contract ein, man kan es auch keinesweges glauben, weil ſie das Gegentheil allemal ausdrücklich bekant machen. So gar von See- und Straſſenräubern, die doch alle Rechte des menſchlichen Geſchlechts verwirken, und ihnen vermittelſt ihrer offenbar ungerechten Gewaltthätigkeiten entſagen, glaubt man nicht, daß ſie über ihren zukünftigen Zuſtand, im Falle ſie überwunden werden ſollten, Contracte ſchlieſſen. Auch hält man ihre Bemühungen zu entkommen, oder andre Gewaltthätigkeiten, deren ſie ſich zu ihrer Vertheidigung bedienen, für keine Meinei

zeidigen Bruche ihrer Treue, wenn sie nicht wider ein ausdrückliches Versprechen handeln.

Auch nicht von einem ganzen Volke geschlossen werden.

Es ist lächerlich zu behaupten, daß ein ganzes Volk bey solchen Gelegenheiten einen Contract schliesse, ausgenommen in Demokratien; und in diesen ist es aus den oben angeführten Gründen dennoch falsch. In andern Staaten nimt unter hundert Unterthanen nicht einer Theil an den angefangenen Kriegen, oder den Injurien, die ihr Staat vielleicht einem andern erwiesen hat. Viele wissen vielleicht gar Nichts davon ob ihr Staat Krieg oder Frieden hat, wie es sich beynahe durchgängig bey Weibern und Kindern, und bey Häuptern niedriger Familien verhält. Dennoch mus dieses wunderbare Recht der Eroberung, das durch einen stillschweigenden Contract unterstützt wird, sie alle der schmerzhaftesten Strafe, nämlich einer despotischen und erblichen Herrschaft über sie und ihre Nachkommen auf ewig, ja so gar einer unaufhörlichen Sclaverey unterwerffen.

Gesezt auch die Gewohnheit die Ueberwundnen der umschränkten weltlichen Oberherrschaft des Ueberwinders zu unterwerfen, oder sie zu Sklaven zu machen, wäre durchgängig eingeführt, ob sie gleich wieder alle Gerechtigkeit streitet; gesezt auch die Regenten schlössen ausdrücklich solche Contracte: so können sie doch dadurch keine Gesellschaft oder keine Person als sich allein verbinden. Durch einen solchen Contract überschreiten sie offenbar alle ihre Gewalt, und alle Rechte, von denen man sich einbilden kan, daß sie ihnen bey der Einrichtung ir-

gend eines bürgerlichen Regiments zugestanden worden. Sie haben kein Recht ein Volk entweder durch einen ordentlichen Verkauf, oder auf gewisse Fälle geschlossne Contracte, unglücklich zu machen, es an andre zu überlassen oder zu verkaufen. Alle solche Contracte sind auf beyden Seiten betrügerisch, und den bekanten Bedingungen, worauf allemal die bürgerliche Gewalt andern anvertraut wird, und dem Rechte unschuldiger Personen zuwider. Sie können also keine andre als persönliche Verbindlichkeiten nach sich ziehn. Ein Prinz und ein Senat hat in den unumschränktesten Regierungsformen nur die Rechte eines **Mandatarius**, dem die Gewalt aufgetragen ist, im Namen anderer ohne wiederholte besondere Bevollmächtigungen nützliche Unterhandlungen zu pflegen; diejenigen die ihn dazu gemacht haben, sind zu weiter Nichts verbunden, als entweder den Contract zu bestätigen, oder der andern Parthey allen Schaden, den sie durch die von ihnen beorderte Person erlitten haben mag, zu ersetzen. In vielen Fällen ist es auch schon hinreichend, wenn sie den betrügerischen Regenten an die beleidigte Parthey ausliefern.

Eroberung keine despotische oder patrimonial Königreiche

VII. Diese Ursachen zeigen, daß eine blosse Eroberung selbst in einer gerechten Sache nicht leicht ein Recht zur höchsten Gewalt über eine überwundene Nation verschaffen kan. Nun ist die Eroberung beynahe der einzige Grund, den man für despotische und patromonial Königreiche anführet, wo der Prinz die Gewalt hat, das Königreich zu verkaufen, es andern zu überlassen, oder zu theilen,

oder es nach seinem Belieben einer Person oder Regierungsform zu unterwerfen. Man kan sie also mit Rechte für ausserordentlich gottlose Eingriffe in die Rechte des menschlichen Geschlechts halten.

Grotius und andre grosse Leute, geben einige mögliche aber sehr unwahrscheinliche Fälle an, wo die eigenthümliche und erbliche Gewalt auf andern Gründen zu ruhen scheint *. Wenn sich nämlich ein ganzes Volk in der grösten Gefahr befindet, von einem barbarischen Feinde ausgerottet zu werden: so kan es, um einen mächtigen benachbarten Staat zu bewegen, ihm beyzustehen, und gegen den gemeinschaftlichen Feind einen gefährlichen Krieg zu übernehmen, sich anheischig machen, sich und seine Rechte, in so fern es sie veräussern kan, diesem mächtigen Nachbar zu unterwerfen, und ihm das Recht geben, diesen neuen Staat nach seinen Gefallen, und so, wie es sein Vortheil erfordert, doch auf eine menschliche Art, zu regieren. Durch ein Verbrechen oder einen verursachten Schaden, woran viele Theil genommen haben, können alle diese in eine gerechte Sclaverey gerathen, oder sie können alle ihre zu veräussernde Rechte, die zur Ersetzung des Schadens etwas beyzutragen im Stande sind, verwirken. Diese lezte Ursache aber kan nur auf eine gewisse Zeit eine Gewalt über die Verbrecher oder die Urheber des verursachten Schadens gründen. Ihre unschuldige Nachkommenschaft besizt alle natürlichen Rechte des menschlichen Geschlechts, und also

* Siehe diese Fälle im Grot. de J. B. et P. L. 1.

auch das Recht auf die Freyheit, ſo bald ſie genug erworben haben, um die Unkoſten, die ihre Erziehung verurſacht hat, zu erſetzen. Die Gewalt, die jemand über Verbrecher oder Urheber eines ungerechten Schadens erhält, ſollte man niemals eine bürgerliche Gewalt nennen.

Was die Contracte betrift, die in der äuſſerſten Noth geſchloſſen werden, ſo kan ein Prinz oder ein benachbarter Staat keine gröſſern Rechte dadurch erlangen, als was es billig ſeyn würde, zur Dankbarkeit für den geleiſteten wichtigen Dienſt zu fordern. Wenn aus Uebereilung mehr zugeſtanden worden iſt, ſo mus der Contract durch den Ausſpruch unparteyiſcher Schiedsrichter gemäſſigt werden. Wie es bey allen andern zu beſchwerlichen oder ungleichen Contracten gehalten wird, wo ein Theil ſich in dem Werthe der zugeſtandnen Dinge geirrt hat. Bey dieſen allgemeinen Unterwerfungen müſſen allemal viel ſtillſchweigende Vorbehalte und Bedingungen verſtanden werden: daß nämlich der Schutz dieſes mächtigen Staats fortdauren, und das bürgerliche Regiment auf eine menſchliche Art, und ſeinen natürlichen Endzwecken gemäs, ausgeübt werden ſoll. Wenn ein Staat es ſich gefallen läſt, ſich einem mächtigen Staate zu unterwerffen, der ein gelindes Regiment führt, ſo enthält eine ſolche Handlung keine Einwilligung, daß er ſich einem andern ſchwachen oder ohnmächtigen, oder einem albernen, oder grauſamen Tyrannen übergeben laſſen will. Ein Staat kan auch dadurch, daß ſich ein andrer ihm unter-

unterwirft, nicht das Recht erhalten, ihn an andre zu überlaſſen, zu zergliedern und zu theilen. Auch findet die Ausnahme der Noth wider die ausdrücklichſten Contracte allemal Statt, wenn etwas vorgenommen wird, woraus groſſe unnöthige Uebel entſtehen, die denen Dingen zuwider ſind, die bey allen möglichen Unterwerfungen unter irgend einer menſchlichen Gewalt als ausgemacht vorausgeſezt werden. Alle unſchuldige Perſonen haben ein Recht, auf beſſere Verſicherungen wegen ihrer Sicherheit zu dringen, als in allen eigenthümlichen Erbkönigreichen gegeben werden. So gar Eltern, die Verbrecher geweſen ſind, können ihren unſchuldigen Kindern dies Recht nicht verwirken, ſo wenig als ein andres natürliches oder erlangtes Recht, das nicht von ihren Eltern auf ſie gekommen iſt.

In wie fern ein Eroberer durch nachfolgende Contracte ein Recht erhalten kan.

VIII. Wenn ein Eroberer, der ſo gar gerechte Sache hat, ein überwundnes Volk zwingt, mit ihm einen Contract zu ſchlieſſen, und ſich ſeinem Regimente zu unterwerfen: ſo erhält er durch einen ſolchen Contract, weil er erzwungen iſt, kein anders Recht, deſſen er ſich mit einem guten Gewiſſen bedienen könte, als ein See- oder Straſſenräuber. Seine Sache iſt nunmehr ungerecht, ſo gerecht ſie auch vorher geweſen ſeyn mag. Und ob es gleich für die Ueberwundnen ſehr wichtig iſt, daß er aufhören möge Gewalt anzuwenden, wenn er alles, was er mit Recht verlangen können, durch den Krieg erhalten hat, (und dies kan er allemal, ehe es zu einer ſolchen gänzlichen Unterwerfung kömt): ſo iſt es doch auch unſtreitig eine Sache,

worauf sie ein Recht haben. Wenn er aufhört, ferner mit Gewaltthätigkeiten wider sie zu verfahren, die vielleicht ungerecht gewesen wären: so erhält er dadurch eben so wenig ein Recht auf sie, als ich ein Recht auf die Dienstbarkeit eines Menschen erhalte, den ich nicht tödte, ob ich ihn gleich unbewafnet und ohne Hülfe in einer Wüste angetroffen habe. Wenn aber ein Eroberer einem überwundnen Volke, wie es seine Pflicht erfordert, Schutz verleiht, und dasselbe eine Zeitlang die Waffen niederlegt; wenn es sich in Anordnung einiger Landesangelegenheiten oder in Dingen, die die gemeine Ruhe betreffen, an den Ueberwinder oder seine Gerichtshöfe wendet: so scheinen solche Handlungen freylich einen Contract zu enthalten, daß sie auf eine Zeitlang seiner Gewalt unterworfen seyn wollen, und es wird ein vollkommner Stillstand dadurch hervorgebracht. Ja die Ueberwundnen können sogar dadurch verbunden werden, ohne eine vorhergegangne Bekantmachung oder Erklärung die Feindseligkeiten nicht zu erneuern. Aber die beständige Gegenwart der Macht des Ueberwinders, die alle Versuche wider ihn aufs äusserste gefährlich macht, hebt in solchen Fällen alle Gründe auf, die uns bereden könten eine stillschweigende Einwilligung eines solchen Staats in eine beständige Unterwürffigkeit anzunehmen. Nichts als ein ausdrüklicher Contract, der freywillig und ohne vorher gebrauchte Gewalt geschlossen ist, kan dem Eroberer das Recht verschaffen, auf die beständige Unterwürffigkeit eines Volks und seiner Nachkommen, zu dringen.

Wenn

Wenn aber ein Eroberer seine Gewalt durch die Macht behauptet, und eine Regierungsform einführt, die die Glückseligkeit der Unterthanen vollkommen in Sicherheit sezt, so, daß alle ohne Zwang von Herzen damit zufrieden sind. Wenn die Wiedereinsetzung des vorigen Prinzen entweder überhaupt, oder wenigstens ohne die gröſten Zerrüttungen des Staats, deren Erfolg immer noch ungewis bleibt, unmöglich ist: so ist der erste Prinz, dem seine Rechte blos zum Besten des Staats, welches nunmehr ihre Aufhebung erfordert, aufgetragen gewesen sind, ausserordentlich unverschämt und ungerecht, wenn er verlangt, daß ein ganzes Volk seine Ruhe und Sicherheit für seine Gröſſe wagen oder gar aufopfern soll. Der Eroberer begeht unstreitig ein grosses Verbrechen, wenn er die Gewalt behält, und wäre vielleicht in seinem Gewissen verbunden, dieselbe niederzulegen, aber das Volk ist wegen seiner Pflichten gegen sich selbst und wegen der allgemeinen Sicherheit verbunden, den Contract, den es mit ihm geschlossen hat, zu halten. Mit der Zeit lassen die Nachkommen des alten Prinzen entweder ihre Ansprüche fahren, oder sie werden einer so hohen Würde unfähig. Ihr Recht erlöscht, und das Recht der Nachkommen des Eroberers kan auf alle Weise durch den beständig fortdauernden herzlichen Beyfall des Volks vollkomen werden.

IX. In Monarchien oder Aristokratien, die durch einen alten Contract des Volks, oder durch Grundgesetze erblich gemacht worden sind, gleicht das

Wie die Grundgesetze wegen der Nachfolge verstanden werden müssen.

das Recht der Nachfolge in den höchſten weltlichen Würden der Nachfolge in den Lehnen, wo der Nachfolger ſein Recht nicht von ſeinem unmittelbaren Vorgänger erhält, weil dieſer nicht die Macht gehabt hätte, ihn davon auszuſchlieſſen, ſondern er beſitzt, vermöge der Grundgeſetze, alle Gewalt und alle jährliche Einkünfte ſeines Poſtens, ohne Abſicht auf die Schulden, die ſein Vorgänger gemacht haben mag. Und weil es keine natürlichen Urſachen oder keinen billigen Grund in der Natur giebt, warum zum gemeinen Beſten eingeführte Aemter, ehe darüber etwas von dem Volke ausgemacht worden, erblich ſeyn ſollten: ſo müſſen alle ſolche perſönlichen Rechte blos von den Grundgeſetzen, oder den urſprünglichen Contracten abhängen.

Wo in alten Geſetzen über die Nachfolge in einer Krone nichts ausdrückliches beſtimmt iſt, ſondern nur überhaupt geſagt wird, daß ſie erblich ſeyn ſoll: ſo iſt es wahrſcheinlich, daß die Geſetze * eben die Art der Nachfolge verſtehn, die nach der alten,

* Wenn alſo die Erbſchaften blos erblich ſind, das iſt, wenn ſie auf den nächſten Blutsfreund fallen: ſo iſt es auch zu vermuthen, daß es die Abſicht der Geſetzgeber geweſen iſt, daß die Krone auf die Weiſe beerbt werden ſoll. Daß z. E. ein zweyter Sohn vor einem Enkel vom älteſten verſtorbnen Sohne ein jüngerer Bruder vor einen Neffen von einem ältern verſtorbnen Bruder, ein Grosſohn von einem jüngern Sohne oder einer jüngern Tochter, vor allen Grostöchtern den Vorzug hat. Wenn die Erbfolge in der Linie durch die Gewohnheit eingeführt iſt: ſo hält man es auch für die Abſicht der Grundgeſetze, daß die Krone auf eine ſolche Art fortgepflanzt werden ſoll.

alten Gewohnheit unter Privatleuten eingeführt ist, ausgenommen, wenn die Natur der Würde ganz klar eine Veränderung erfordert. So mus z. E. ein Königreich ungetheilt auf den Erben kommen, obgleich andere Erbschaften getheilt werden. Auch ist die Nachfolge auf die Nachkommen des ersten Prinzen eingeschränkt, das Gegentheil müste denn ganz klar ausgedrückt seyn.

Wie sie in Fällen, wo die Würde verwirkt worden ist, verstanden werden müssen.

Wie in den alten Gesetzen solcher Monarchien selten etwas ausdrückliches auf den Fall ausgemacht ist, wenn der Besitzer durch üble Verwaltung der Regierung seine Würde verwirkte, und uns doch die gesunde Vernunft und die bekante Bestimmung einer solchen Würde zeigen mus, daß eine gröblich untreue Verwaltung derselben, die dem ausdrücklichen Versprechen, und dem Endzwecke der Einsetzung eines solchen Amts zuwider ist, den Inhaber seines Rechts verlustig machen mus: so ist es, wenn in einer Nation die Gewohnheit durchgängig eingeführt ist, daß wenn jemand ein verwirkendes Verbrechen begeht, oder abdankt, er dadurch nicht nur seine Abkömlinge, sondern auch seine Verwandten in den Nebenlinien von der Nachfolge ausschliest, klar, daß die ganze Erbschaft auf den Obern, die Person, oder den politischen Cörper zurückfällt, die dieselbe gegeben hat. Es ist auch nach aller vernünftigen Art zu erklären, sehr wahrscheinlich, daß dieses die Absicht der alten Gesetze oder Originalcontracte in Ansehung des Abkommens der Krone gewesen ist, wenn sie nichts ausdrückliches in einem Falle der Verwirkung oder einer Abdankung

dankung enthalten. Wenn Privatleute ihre Güter verwirken, so ist eine solche Einrichtung unstreitig der Menschlichkeit zuwider, weil diese Güter zum Besten der Familie bestimmt sind. Die Weiber und Kinder sind gemeinschaftliche Eigenthümer davon, obgleich das Haupt der Familie allein alles besorgt. Die Erben einer Krone aber haben keinen so billigen Vorwand. Das Amt eines Königes ist seiner Natur nach, nicht zum Besten einer Familie bestimmt, sondern es wird einer Person zum Dienste einer Nation anvertraut. Es giebt auch nicht den geringsten natürlichen Grund, warum man verlangen könte, daß solche Aemter erblich seyn, oder nach den Graden der Blutsfreundschaft oder der graden Linie auf andre kommen sollen. Die zurückbleibenden Erben haben keinen andern Anspruch, als den sie durch die alten Contracte oder alten Gesetze erhalten. Und es ist wahrscheinlich, daß es ihre wahre Absicht ist, zum wenigsten alle Abkömmlinge, und oft auch die ganze Familie desjenigen, der einmal sein Amt verwirkt hat, auszuschliessen; weil nichts von dem, was man sonst erblich nennt, wenn es einmal verwirkt ist, auf die Abkömmlinge oder Verwandten des alten Besitzers kommen kan. *

Die

* Eine Unfähigkeit rechtfertigt nur die Ausschliessung der unfähigen Person. Eine böse Verwaltung aber kan eine ganze Linie ausschliessen, weil diese kein anders Recht besitzt, als was sie durch die alten Gesetze erhält.

Die Absicht solcher Gesetze ist sehr deutlich in Ländern, wo alle erbliche Dinge vor Zeiten als Lehen angesehen, und unter den Bedingungen der Treue jedes Nachfolgers, einem jeden übertragen worden sind, so, daß, sobald ein Besitzer sein Amt verwirkte oder abdankte, das Lehn auf denjenigen, der es ihm gegeben hatte, zurück fiel, ohne daß man sich im geringsten an die unschuldigen Abkömmlinge oder Verwandten kehrte. Diese Gewohnheit oder dieses Gesetz, so unmenschlich es uns auch in Privatangelegenheiten scheinen mag, zeigt uns, was wir von der Absicht der alten Gesetze, bey der Einführung einer erblichen Krone denken sollen, und die Gründe der Menschlichkeit finden in denen Fällen nicht Statt, wenn öffentliche Aemter verwirkt worden sind, weil man diese nicht zum Besten einer Familie, sondern zu Erhaltung des Wohls eines Staats, eingeführt hat. Indessen giebt vielleicht die Menschlichkeit und Klugheit einige Bewegungsgründe an die Hand, warum eine Nation bey einer neuen Vergebung der verwirckten Krone, sie lieber einer würdigen Person, aus der vorigen Familie, als einer fremden anvertrauen soll; ob dies gleich blos ihrer Klugheit überlassen ist. Eine Verwirkung hebt alles Recht der Nachkömmlinge auf, weil diese keines haben, als was sich auf die alten Gesetze gründet.

X. Es ist erstaunlich, wie man iemals etwas göttliches oder natürliches in dem Rechte der Erbfolge, in der Linie hat entdecken konnen, da doch ihr ganzer Vorzug vor der blos erblichen, darinn besteht,

In der Erbfolge nach der Linie, ist nichts Göttliches, oder in der Natur Bestimmtes.

steht, daß sie alle Ungewisheit, und allen Streit über die nächste Verwandschaft unter den Nachfolgen aufhebt. Hingegen ist sie wieder einigen ausserordentlichen Unbequemlichkeiten ausgesetzt: sie kan die unsinnigsten Nachfolgen verursachen, die vielleicht durch die blos erbliche verhütet worden wären. Z. E. Nach der Erbfolge in der Linie, mus ein Königreich, das in der gröſten Unordnung, und der Regierung eines weisen Prinzen äusserst benöthigt ist, auf die junge Groenichte von eines ältern Bruders Tochter, vorzüglich vor einem jüngern Bruder fallen, der würdig ist, und ein reiffes Alter, nebst der gehörigen Vernunft erlangt hat. Jeder, der zu den Gewohnheiten seines Landes gewöhnt ist, bildet sich in einer gewissen Verwirrung ein, daß sie natürlich sind, ohne zu überlegen, wie unendlich mannigfaltige Gewohnheiten bey verschiednen Nationen eingeführt gewesen sind, wo doch allenthalben die Krone erblich gewesen ist. Jede von diesen Gewohnheiten, wird durch den langen Gebrauch auf gewisse Weise natürlich.

Wie Kronen verwirkt, und die Erben ausgeschlossen werden können.

XI. Da das Volk das Recht besitzt, sich so oft es die Erhaltung des Staats erfordert, einem Prinzen zu widersetzen, und ihn selbst abzusetzen, wenn er das ihm anvertraute Amt misbraucht, so können wir auch füglich folgenden Schlus machen. Wenn ein gegenwärtiger Erbe, ehe er noch zum wirklichen Besitze gelangt, entweder so viel Dumheit, so grausame und tyrannische Neigungen, oder so viel gefährlichen Aberglauben, und solche Treulosigkeit verräth, daß diese mit der Anvertrauung des Amts,

das

das die Geſetze ihm beſtimmen, und der Sicherheit der Unterthanen, bey ihren wichtigen Vortheilen, und ihrer Religion nicht beſtehen können, ſo haben ſie ein Recht, ihn zu verhindern, daß er nicht zur Nachfolge gelangt, und alſo das Blutvergieſſen, oder das Unglück, das bey einem bürgerlichen Kriege, zu ſeiner Abſetzung unvermeidlich wäre, zu verhüten. Denn eine ſolche Perſon kan keine hinlängliche Sicherheit verſchaffen, daß ſie die ihr anvertraute Gewalt, wenn ſie ſie einmal in Händen hat, nicht zu den ärgſten Abſichten misbrauchen wird.

Welche Grundſätze ſchon lebende Erben von der Nachfolge ausſchlieſſen können.

Insbeſondere; obgleich Irrthümer in Religionsſachen keinen Menſchen ſeiner bürgerlichen Rechte verluſtig machen; obgleich Niemand ſeine Rechte durch die Vielgötterey, die Deiſterey, oder die heydniſche Abgötterey verwirken kan, wenn er nur keine abergläubiſchen Grundſätze hegt, die ihn treulos in ſeinen Contracten, grauſam und tyranniſch gegen ſein Volk, ungerecht in ſeiner Jurisdiction, oder ungeſchickt machen können, die Freyheit und Unabhängigkeit des Staats zu beobachten, ſo verhält es ſich doch ganz anders, wenn er ſolchen Grundſätzen, als die folgenden ſind, anhangt, »daß »er ein göttliches Recht haben wird, in Staatsſa»chen ſo zu verfahren, als es ihm beliebt, und ſelbſt »den Staat zu verkaufen, oder andern zu übergeben: »daß er ein Recht hat, oder gar in ſeinem Gewiſſen »verbunden iſt, alle diejenigen, die mit ihm nicht ei»nerley Religion haben, mit Feuer und Schwerd »auszurotten, und daß dieſe Pflicht allen Verſpre-

chun-

»chungen oder Contracten, die entweder er selbst, »oder seine Vorfahren, mit den Unterthanen ge»schlossen haben, vorgeht: daß er in seinem Gewis»sen verbunden ist, einem fremden Prinzen, unter »dem Vorwande der Religion, einen grossen Theil »der bürgerlichen Jurisdiction innerhalb des Staats »und über viele Glieder desselben, ausüben zu las»sen, auch eben demselben die Investitur von vielen reichen Aemtern zuzugestehn, die eine grosse welt»liche Gewalt mit sich führen, aber zum Scheine »mit geistlichen Namen belegt sind, und alle Ge»meinschaft mit den Unterthanen des Staats, die »er in den Bann gethan hat, zu verbieten.» Wenn eine Person solche Grundsätze hat, so hat man mehr Recht sie von der Nachfolge auf die Krone einer freyen unabhängigen Nation, die durch Gesetze regiert wird, auszuschliessen, als einen Rasenden oder Wahnwitzigen, weil er unstreitig der Welt gefährlicher seyn mus.

Die Rechte eines Staats über Colonien.

XII. Eben die Lehre von denen Rechten, die durch die Eroberung erlangt werden können, die bey Monarchen gilt, gilt auch bey allen andern politischen Körpern, unter welcher Verfassung sie auch immer stehn mögen, und oft haben sich Aristokratien und Demokratien so sehr als Prinzen an den Rechten benachbarter Staaten vergriffen. Wir können diese Materie mit einigen Betrachtungen über die Rechte der ursprünglichen Länder, über Colonien, die aus ihnen entstanden sind, beschliessen. Diese werden in sehr verschiednen Absichten,

und

und mit verschiedenen Rechten abgeschickt,* oft schickt eine Nation, die einen Ueberflus an Menschen hat, und nicht Willens ist, den Bezirk ihrer Lande zu vergrössern, einen Theil ihrer Unterthanen mit allem hinlänglich versehn, von sich neue Wohnungen für sich zu suchen, und einen neuen unabhängigen Staat zu gründen, worauf die erste Nation kein andres Recht behält, als eine vorzügliche Freundschaft von demselben zu verlangen. Zuweilen aber werden auch Colonien von freyen Bürgern in der Absicht abgeschickt, neue Eroberungen zu machen, daß die Colonien ein Theil des alten politischen Staatskörpers bleiben, und mit den übrigen Theilen desselben, gleiche Rechte geniessen soll. Diese beyden Arten Colonien zu gründen, sind in Ansehung der Colonien selbst, vollkommen billig und erlaubt. Oft wenn entfernte Länder erobert sind, wird eine Colonie abgeschickt, sie in Besiz zu nehmen, zu vertheydigen und anzubauen, um sie zu einer Provinz des alten Staats zu machen, der sie zu seinem Vortheile anzuwenden gedenkt; alsdenn aber ist es nicht seine Absicht, daß sie an der Gewalt oder den Freyheiten der alten Unterthanen Theil nehmen sollen. Wenn eine Anzahl von Bürgern, sich diese Bedingungen freywillig gefallen läst; wenn man ihnen erlaubt, wenn es ihnen beliebt, mit ihrem erworbenen Vermögen, in ihr altes Vaterland zurück zu kehren, und alle Rechte andrer Unterthanen zu genies-

* Von dieser Art war die Niederlassung der Lacedemonier zu Tarent unter den Phalantus, wie auch anderer griechischen Staaten in Italien.

nieſſen, ſo können ſie nicht ſagen, daß ihnen eine Injurie widerfahren ſey. Es würde aber ein grauſames, und blos durch eine groſſe Noth zu rechtfertigendes Unrecht ſeyn, wenn man eine Anzahl von Unterthanen zwingen wollte, ſich in Anſehung ihrer Rechte und Freyheiten zu verſchlimmern, oder, wenn man ſie aufmunterte ſich, unter der Anführung und dem Schutze des Staats, kühn in fremde Länder zu wagen, daſelbſt ihr Glücke zu ſuchen, und hernach, nachdem ſie ſich in ſo entfernten Plätzen niedergelaſſen hätten, Geſetze gäbe, die ſie irgend eines ſchätzbaren Rechts oder Vergnügens beraubt, das den alten Staaten zu keinem Nachtheil, oder ſeinen Feinden und Nebenbuhlern zu keinem Vortheile gereichen könte.

Wenn Colonien unabhängig werden können.

Der Endzweck aller politiſchen Vereinigung, iſt das gemeine Beſte der Vereinigten, und dieſes Beſte mus dem allgemeinen Wohl des ganzen menſchlichen Geſchlechts untergeordnet ſeyn. Wenn die Regierungsform in dem urſprünglichen Lande durch eine fremde Gewalt verändert wird, oder ſie ſich ſelbſt allmählig ſo verändert, daß ſie aus einer ſichern, milden, und gehörig eingeſchränkten Gewalt, in eine ſtrenge und uneingeſchränktere verwandelt wird oder, wenn unter eben der Regierungsform, tyranniſche Geſetze, in Anſehung der Colonien und Provinzen gegeben werden, und eine Colonie hat an Menſchen und Stärke ſo zugenommen, daß ſie ſich ſelbſt alle guten Endzwecke einer bürgerlichen Vereinigung verſchaffen kan: ſo iſt ſie nicht verbunden, in ihrer Unterwürfigkeit zu beharren, wenn dieſe

weil

weit beschwerlicher geworden ist, als sie sie im Anfange Ursache gehabt hat, sich dieselbe vorzustellen. Ihre Einwilligung, sich einer sichern und gelinden Regierungsform oder Gesetzen zu unterwerfen, erstrecket sich auf keine Unterwürfigkeit unter eine gefährliche und tyrannische Regierung. Zu geschweigen daß, nach allen Grundsätzen der Vernunft, wo ein Vorbehalt eines Rechts oder Anspruchs der Glückseligkeit und Sicherheit eines Volks, nicht so nachtheilig ist, als einem andern, das eine verbunden ist, sein Recht fahren zu lassen, oder in solche Bedingungen und Einschränkungen zu willigen, welche die Freyheit und Glückseligkeit des andern erfordern, es müste denn der dadurch verursachte Schaden von dem andern ersetzt werden. Unzehlige Menschen lassen sich nicht zwingen, ihre eigene, und ihrer Nachkommen Freyheit und Glückseligkeit den thörichten Anschlägen ihres Vaterlandes aufzuopfern, da es ohne Unterwürfigkeit glücklich seyn kan; und man kan sie auch nur verbinden, die nöthigen Unkosten, welche zur Vertheydigung des Landes nöthig sind, zu ersetzen, und als guten Bundesgenossen und Freunden, den Abgang der Stärke, welche durch ihre Unabhängigkeit verursacht wird, zu vergüten. Es ist überhaupt eine so unnatürliche Sache, wenn man sich eine grosse Gesellschaft vorstellt, die bey einer unabhängigen politischen Vereinigung alle gute Endzwecke befördern könte, und dennoch sich der Regierung verschiedener Glieder unterwirft, die keine hinlängliche Erkentnis von den Umständen und Bedürfnissen der ganzen Gesellschaft besitzen; oder wenn man setzt, daß diese

Geſellſchaft ſich blos zum Nutzen eines entfernten Landes muß regieren laſſen; daß man ſchwerlich einen Grund in der Gerechtigkeit oder Billigkeit dazu wird finden können. Das menſchliche Elend hat ohnedem ſeinen vornehmſten Urſprung daher genommen, daß man ohne Abſicht auf die Menſchlichkeit, auf ſeinen alten Anſprüchen und ſtillſchweigenden Vergleichen beharret hat, um nur die Gewalt über entfernte Nationen auszubreiten, oder groſſe und weitläuftige Reiche zu errichten.

Der Neunte Abſchnitt,

Von der Beſchaffenheit der bürgerlichen Geſetze und ihrer Beobachtung.

In wie ferne die bürgerliche Gewalt die Neigungen beſtimmen kan.

I. Die Macht Geſetze zu geben und zu handhaben, wird in jedem Staate ausgeübt. Wir wollen von dem erſten den Anfang machen.

Das gemeine Beſte und die Glückſeligkeit des Volks, die ſich vornehmlich auf ihre Tugend gründet, muß die Hauptabſicht aller Geſetze ſeyn, und ein Geſetzgeber muß ſich bemühen, durch gerechte und wirkſame Mittel die wahren Grundſätze der Tugend zu befördern, wodurch die Menſchen zur Gottesfurcht und Gerechtigkeit ihrer Nächſten geführet werden; damit ſie zu jedem guten Amte geſchickt, und in allen, was ihnen anvertraut wird, treu ſeyn mögen. Es iſt eine ſehr edle Kunſt, eine ſolche Auferziehung,* Unterricht und Zucht zu erden-

* Dieſes war die Abſicht der Geſetze des Lycurgus, Solon, Plato, Numa und der alten Perſer und Chineſer.

denken, wodurch den Laſtern geſteuert, die Leidenſchaften unterdrücket, und die verwirrten Begriffe von einer groſſen Glückſeligkeit bey einer laſterhaften Aufführung, welche die Menſchen zu Sclaven macht, verbeſſert werden. Eine reine und heilige Geſinnung gegen Gott, ein feſtes Vertrauen auf ſeine Güte und Vorſorge in der Welt, und die Handhabung der Gerechtigkeit durch Belohnungen des Guten und Beſtrafungen des Böſen, ſind ſo wohl die Quellen der höchſten Glückſeligkeit, als die ſtärkſten Bewegungsgründe zu einem geſelligen, freundſchaftlichen und tapfern Dienſte. Die bürgerliche Obrigkeit mus darvor ſorgen, daß das Volk in dieſen Stücken wohl unterrichtet, und ihm alle Anleitung gegeben werde, dadurch dieſe guten Meinungen und Geſinnungen in ihm entſtehen und erhalten werden mögen. Die Wahrheit wird allezeit mit gleichem Vortheile die Oberhand über den Irrthum erhalten, wo man nur die Irrthümer durch ſolche Vorurtheile nicht ſchon ausgerottet hat, die alle vernünftige Unterſuchung aufheben. Die Obrigkeit mus dahero alle, beſonders junge Gemüther von dem Daſeyn, Güte und Vorſorge Gottes, und von allen geſelligen Pflichten des Lebens und den Bewegungsgründen dazu unterrichten laſſen.

Kein Zwang über die Meinungen der Menſchen.

Ein jedes vernünftiges Geſchöpf hat ein Recht über dieſe Dinge ſelbſt zu urtheilen. Die Menſchen müſſen nach ihrer eigenen Ueberzeugung, die ſie haben, Beyfall geben, und können das Gegentheil davon nicht annehmen. Dieſes iſt ein

Recht, dessen sie sich nicht begeben können. Es kömt hier auf keinen Contract an, und die Obrigkeit hat kein Recht, gewisse Meinungen dem Volke aufzudringen. Sie kan den Menschen ihre Gedanken nicht abzwingen, oder Strafen darauf legen, wenn sie dasjenige, was sie vor gerecht hält, nicht eben so ansehen. Solche Strafen sind kein Mittel, ein richtiges Urtheil feste zu setzen, und sie können weiter nichts als Verstellung und Heucheley hervorbringen, und gehören zu den grausamsten Eingriffen in die heiligen und unverbrüchlichen Rechte aller vernünftigen Wesen.

Die Obrigkeit muß eigene Lehrer des Volks bestellen.

Weil es nun von der grossen Nachsicht und Abhaltung des Volks herrührt, daß kaum einer unter hunderten sich des Rechts, eine Privatmeinung zu hegen, bedienet; so wird der grössere Haufen allezeit denjenigen folgen, die den Schein einer vorzüglichern Weisheit haben. Es erfordert daher das Interesse der Obrigkeit und ihre Pflicht gegen den Staat, davor zu sorgen, daß weise und gute Männer bestellt und unterhalten werden, die alle diejenigen, welche sich wollen anweisen lassen, unterrichten können. Wenn die Obrigkeit einen erträglichen Religionsplan hat, so hat sie auf diese Weise ein grosses Vorrecht, den öffentlich gesetzten Lehrern zu folgen, und die Einführung gefährlicher Schwärmereyen zu verbieten. Hingegen würde es ein sehr unnatürlicher Misbrauch ihres Amtes seyn, wenn sie bey unnützen und zweifelhaften Kleinigkeiten, die in ihren Unterthanen keine Furcht, Liebe und Vertrauen zu Gott, keine Mässigkeit gegen

gen ſich ſelbſt und keine gerechten und mitleidigen Geſinnungen gegen ihren Nächſten hervorbringen können, eine Unterweiſung vornehmen wollten. Es gehöret aber natürlicher Weiſe vor diejenigen, die mächtig ſind, und zum gemeinen Beſten des Volks gewiſſe Güter verwalten, daß ſie davor Sorge tragen, daß ſolche Grundſätze, die zu den nützlichſten Tugenden führen, dem Volke gehörig erkläret und eingeſchärft werden.

Ohne Verfolgung.

Alles dieſes mus ohne Zwang und Beſtrafung derer, die verſchiedene Meinungen hegen, geſchehn; ja wenn Leute andere Gedanken haben, und ſich vor verbunden achten, dieſelben bekant zu machen, ſo hat die Obrigkeit kein Recht, ſie vor dieſe Bekantmachung zu ſtrafen, ſo irrig ſie auch nach ihrer Meinung ſind, wenn ſie nur der Geſellſchaft zu keinem Nachtheil gereichen. Ein Fantaſt mag immerhin den ungereimteſten Religionsplan vertragen, ſo lange er ſich nicht wider die Güte des Allmächtigen, oder ſeine Vorſorge in der Welt, und wider die Grundſätze der ſittlichen und geſelligen Tugenden auflehnet, ſo thut er in das Amt der Obrigkeit oder ihre Anſtalten noch keinen Eingrif. Es iſt dahero ungerecht, da es kein öffentliches Intereſſe verlanget, daß man Leute beſtrafet, die ſich in ihrem Gewiſſen verbunden achten, auch ſolche einfältige Gedanken, die dem Staate nicht nachtheilig ſind, und ihnen gleichwohl wichtig ſcheinen, öffentlich bekant zu machen. Man hat allezeit gefunden, daß, wo in freyen Staaten kein Zwang in gewiſſen Lehrſätzen geweſen iſt, und wo man alles gutwillig

geduldet hat, der Aberglaube und blinde Eifer einiger ſchwachen Menſchen durch einen freyen Umgang und Geſpräch nach und nach iſt vertrieben worden, und die Religion hernach den Vorzug erhalten hat.

Die Bekantmachung der Atheiſterey oder unmoraliſcher Grundſätze iſt ſtrafbar.

II. Die offenbare Atheiſterey oder Verleugnung einer moraliſchen Vorſorge, oder der Verbindlichkeit zu moraliſchen Tugenden, zielet geradeswegs dahin ab, dem Staate in ſeinen wichtigſten Abſichten Schaden zuzufügen; und die Perſonen, die ſolche Lehren bekant machen, können in ihren Gewiſſen keine Verbindlichkeit haben, ſo zu handeln. Die Obrigkeit mus ihnen dahero mit Gewalt Einhalt thun, ſo wie ſie mit einem Narren oder Schwärmer, der ſich in ſeinem Gewiſſen vor verbunden hält, die Rechte oder das Eigenthum anderer anzugreifen, verfahren würden. Die Obrigkeit hat ein Recht, den Staat und ſeine Glieder wider alles, was ihnen nachtheilig iſt, zu vertheydigen, die widrigeſinnten mögen ſagen was ſie wollen. Dieſes Recht erſtreckt ſich auch auf diejenigen, welche den ſchwächern, durch ihre falſchen Schlüſſe, ſolche Meinungen beybringen, die mit der Pflicht gegen ihren Nächſten nicht beſtehen können, oder der öffentlichen Glückſeligkeit ſchädlich ſind, indem ſie die ſtärkſten Antreibungen zu guten Dienſten und die Sicherheit vor Injurien aufheben. Jedoch da es nicht leicht zu befürchten iſt, daß ſolche irrige Lehren bey einer geſitteten Nation, wo die Wiſſenſchaften und Künſte zunehmen, die Oberhand behalten werden, und hingegen die öffentlichen Be-

ſtra-

ſtrafungen auſſer dem allgemeinen Mitleiden der Menſchen, einen Narren in ſeinem Aberwitze und Unſinn beſtärken, und bey ſchwachen Gemüthern den Verdacht erwecken werden, daß die Gründe auf dieſer Seite ſtärker als auf jener ſeyn; ſo haben es einige vor eine obrigkeitliche Klugheit angeſehen, wo keine offenbare Gefahr bey der Ausbreitung ſolcher Meinungen iſt, ſie der Beurtheilung des ganzen menſchlichen Geſchlechts zu überlaſſen, ſolchen Leuten, die allem Gewiſſen entſagt haben, nichts anzuvertrauen, und nur alsdenn zu ſtrafen, wenn die Grundſätze durch böſe Handlungen ſich an den Tag legen.

Keine verſchiedenen Religionsformen.

Was die verſchiedenen Formen des äuſſerlichen Gottesdienſtes und Religionsplane anbetrift, die noch die groſſen moraliſchen Grundſätze von den Pflichten gegen Gott und den Nächſten beybehalten, weil ohne dem keine Hofnung da iſt, daß die Menſchen bey aller ihrer Scharfſinnigkeit, und unterſchiedenen Vorurtheilen der Erziehung, jemals darinn einig werden ſollten; ſo iſt die Verfolgung in dieſem Stück die gröſte Thorheit und Grauſamkeit. So lange man nicht zum Feuer und Schwerd ſeine Zuflucht nimmt: ſo lange werden allezeit verſchiedene Meinungen bleiben. Eine ſolche Verfolgung iſt die ſchrecklichſte Unbilligkeit und Grauſamkeit, und ein Land wird dadurch oft der nützlichſten Leute beraubt, auf welchen ſein Reichthum und Stärke beruhet hat. Hingegen iſt es augenſcheinlich das wahre Intereſſe eines Landes, wenn ruhige und friedfertige Leute von benachbarten Nationen ihre

Zuflucht dahin nehmen, und dadurch alle diejenigen, die bereits darinne ſind, ſich verbinden. Die halbe Verfolgung iſt nicht vermögend, die verſchiedene Meinungen zu unterdrücken; ſie verbittert nur das Volk, und verurſachet Rebellion, oder verleitet die Unterthanen zu Nationen, wo ſie Ruhe haben, ihre Zuflucht zu nehmen.

Wie unmoraliſche Lehren zu beurtheilen.

Was die Bekantmachung der Lehren anbetrift, welche die geſellſchaftlichen Tugenden, oder die Bewegungsgründe dazu, aufheben, oder dadurch das Volk zweifelhaft gemacht wird, ob es die bürgerlichen oder kriegeriſchen Pflichten, die ihm die Obrigkeit auflegen kan, zu halten verbunden ſey: ſo muß man allerdings einräumen, daß ſich die obrigkeitliche Macht über dergleichen Dinge erſtrecke. Sie kan die Leute von der Bekantmachung ſolcher Lehren durch Strafen abhalten, und entweder zwingen, dem Staate die gehörige Pflicht zu leiſten, oder ihren Abgang durch ſolche erſetzen, die bereit ſind, es vor ſie zu thun: dieſes leztere Mittel kan man nicht in Zweifel ziehn. Hingegen der Misbrauch dieſer Gewalt, die Leute von der Bekantmachung gefährlich ſcheinender Lehren abzuhalten, iſt bisweilen ſo gros geweſen, daß es nicht zu bewundern iſt, wenn viele gutgeſinnte Menſchen der Obrigkeit dieſes Recht nicht einräumen, und ihr nicht mehr verſtatten wollen, daß nur ſolche Leute, deren Lehrſäze der geſellſchaftlichen Tugenden nachtheilig ſind, oder die Bewegungsgründe dazu aufheben, von allen bürgerlichen Ämtern auszuſchlieſſen; und nur dasjenige, was durch dieſe Lehren dem Staate würklich

Scha-

Schaden verurſacht, zu beſtrafen, und zwar in ſo ſcharfen Maaße, als es die Beſchaffenheit ihrer böſen Geſinnungen erfordert.

Die groſſe Gefahr des Misbrauchs dieſer Gewalt.

Der mögliche Misbrauch dieſes angeführten Rechts beweiſet deswegen nicht, daß gar keines ſey. Die Stärke der Vorurtheile und die Heftigkeit der Religionsſtreitigkeiten ſind immer noch erſtaunend gros. Es iſt beynahe nichts verhaſſter als die Lehren, welche die verſchiedenen Secten der Chriſten ihren Gegnern aufbürden, da doch ein redliches Gemüth ſehen mus, daß die meiſten Beſchuldigungen ungegründet ſind, und daß dieſe Lehren, welche die gröſten Zänkereyen und wechſelsweiſe Verfolgungen verurſachet haben, der wahren Gottesfurcht oder geſellſchaftlichen Tugenden nicht nachtheilig ſind. Wenn alſo jemals die öftere Gefahr des Misbrauchs ein Recht verſchaffen könnte, ſo würde es in dieſem Falle ſeyn müſſen, wenn man die Bekantmachung gottloſer und ungerechter Meinungen beſtrafte; da die hitzigen Eiferer auf allen Seiten * die übrigen Religionsformen der ihrigen entgegen ſetzen.

III. Wo

* Alle Calviniſten, ſagen die eifrigen Arminianer, ſind Gotteslästerer, indem ſie alle Ungerechtigkeit und Bosheit von Gott herleiten, und die Moralität aller menſchlichen Handlungen aufheben. Die Calviniſten hingegen machen die Arminianer zu Gotteslästerern und Verleugnern der göttlichen Vorherſehung und Vorſorge, indem ſie die Menſchen in ihren Handlungen unabhängig machen. Alle Materialiſten ſind Atheiſten, ſprechen die hitzigen Metaphyſiker, und einige Väter der erſten Jahrhunderte. Die Arianer

Die Beförderung tugendhafter Leute.

III. Wo man einmal vor eine gute Unterweiſung geſorgt hat, da wird alsdenn die Tugend am beſten befördert, wenn die Obern ihren Untergebenen mit gutem Exempel vorgehen, und wenn man tugendhafte Menſchen zu allen öffentlichen Aemtern und Ehrenſtellen erhebet, und die laſterhaften gänzlich hintanſetzet.

Die Erwählung zu öffentlichen Aemtern, die von einem ganzen Volke oder einem Theile deſſelben geſchicht, würde bey denen, die ſich Hofnung machen, dem Staate zu dienen, die Menſchlichkeit und Gerechtigkeit gar ſehr befördern, und die Abſicht der Policey würde alsdenn am beſten erhalten werden, wenn die Verſamlungen des Volks bey einer thörichten Wahl einem Prinz oder Senate andere Candidaten vorſchlagen müſſte, aus welchen der Prinz oder Senat alsdenn einen erwählte. Die Tugend würde da gewiß allgemein werden, wo eine freye Wahl Statt findet. Hingegen

ner und Socinianer ſind Abgötter und Gotteslaugner, ſagen die Orthodoxen. Jene behaupten gegen die Orthodoxen, daß ſie Tritheiten ſind; und auf gleiche Weiſe verfahren, andere Secten, und wiegeln die Obrigkeit zur Verfolgung auf, da es doch gewis iſt, daß bey allen dieſen Secten eben die Bewegungsgründe zur Tugend von dem Glauben an die Vorſorge, eben die Erkäntnis, daß die Güte Gottes der Quell alles Guten iſt was wir genieſſen, und eben die Dankbarkeit und Vertrauen gegen ihn, vorgetragen werden. Keine von ihren Religionsformen verleitet die Menſchen zu laſtern, auſſer die ſehr gewöhnliche Lehre unter ihnen von dem Rechte der Verfolgung.

gegen wenn die Beſetzung der öffentlichen Ehrenſtellen blos auf dem Willen eines Prinzen beruhet, ſo wird ſich ein gottloſer Regent dieſer Macht zum Schaden des Landes bedienen, wenn er die Verräther des Vaterlandes, oder die ſeinen Laſtern Vorſchub thun, damit belohnet. Jedoch wird eine jede Macht und Gewalt einem weiſen Prinzen ſicher anvertraut.

Die in einem Staate nöthigen Tugenden, die Mäſſigkeit.

IV. **Die Mäſſigkeit, der Fleis, die Gerechtigkeit** und **Tapferkeit** ſind nebſt der Gottesfurcht die vorzüglichſten Tugenden in einem Staate dadurch das übrige erhalten wird. Unter der Mäſſigkeit verſtehen wir keine völlige Enthaltung von allem äuſſerlichen Vergnügen oder Pracht; ſondern nur ſolche Neigungen gegen dieſe Dinge, die durch ein edleres Beſtreben nach der Tugend können eingeſchränkt werden, wenn es andere wichtige Endzwecke erfordern. Wo man aber ſinnliche Ergötzlichkeiten und Pracht alzuheftig verlanget und als etwas groſſes anſiehet, und zur Hauptbeſchäftigung eines Mächtigen macht; und alle andere Lebensarten verachtet; da wird man alles dem Reichthume, als dem Mittel zu dieſem Vergnügen, aufopfern. Die Menſchen werden dadurch in allen Ständen arm und dürftig, und die ganze Regierung wird unordentlich. Das Intereſſe des Landes wird auf dieſe Weiſe dem Stolze eines Prinzen zu Hauſe, und fremden Nationen oder Feinden, durch eben die Perſonen, die es doch befördern ſollten, gänzlich aufgeopfert.

Der Fleis.

Der Fleis iſt die natürliche Quelle des Reichthums der Grund zu allem Vorrath, den eine Nation in andre Länder ſchaffen, und dadurch ihre Macht und Reichthümer erlangen kan. Der fleiſſige Ackerbau mus die Lebensmittel und was zu Manufacturen gehöret, liefern; und durch die mechaniſchen Künſte mus die bequeme Ausführung der Güter veranſtaltet werden. Die Güter welche auswärts geſchickt werden, müſſen überhaupt von allen Auflagen frey ſeyn; und eben ſo ſollte es auch mit dem was die Künſtler nothwendig brauchen, ſo viel möglich gehalten werden, damit kein ander Land eben dieſe Güter auf einem fremden Markte heimlich verkaufen könte. Wenn ein Land gewiſſe Dinge alleine beſitzet, ſo kan man bey ihren Ausfuhren ganz ſicher einige Auflagen darauf legen; ſie müſſen nur ſo eingerichtet ſeyn, das dadurch der auswärtige Abgang nicht gar aufgehoben wird.

Wie der Fleis befördert wird.

Wenn ein Volk zum Fleiſſe nicht iſt angehalten worden, ſo verurſachet der wohlfeile Preis der Lebensmittel nur noch eine gröſſere Trägheit. Das beſte Mittel darwider iſt, wenn man nicht nur auf die Ausfuhr der überflüſſigen Lebensmittel gewiſſe Belohnungen ſetzet; ſondern auch die Anzahl des Volks das ſie verzehren kan, zu vermehren ſuchet, ſo wird alsdenn ein jeder, wenn ſie theuer zu werden anfangen, mehr Fleis und Mühe, ſich dieſelben zu verſchaffen, anwenden müſſen. Man ſollte dahero arbeitſame Ausländer in das Land ziehen, und alle fleiſſige und emſige Leute unter uns in

Ruhe

Ruhe wohnen lassen. Man sollte das Volk sich zu verheyrathen anhalten, sonderlich diejenigen welche schon Kinder zur Arbeitsamkeit aufziehen. Auf die unverheyratheten sollte man grössere Auflagen machen, weil sie dem Staate keine neuen Unterthanen verschaffen. Man mus ferner alle thörichte Begriffe von dem schlechten Werthe der mechanischen Künste zu unterdrücken, und Leute von Stande oder Vermögen dahin zu bringen suchen, daß sie sich mit diesen Dingen ebenfals beschäftigen. Die Faulheit mus man wenigstens mit einer zeitlichen Knechtschaft bestrafen. Die auswärtigen Waaren mus man auch ins Land bringen, und wenn es nöthig scheint Belohnungen darauf setzen, damit wir alle etwas zu thun haben, und wenn wir sie verarbeitet wieder wegschaffen, unsere Mühe hernach wieder bezahlt werden kan. Fremde Manufacturen und Producte mus man, dem der sie verbraucht, sehr theuer machen, wenn man die Einführung derselben überhaupt nicht verbieten kan, damit sie wenigstens von Geringern, die weit mehr als die Reichen würden nöthig haben, nicht können verbraucht werden. Vornehmlich aber mus man die Schiffarth oder Verführung sowohl der fremden als einheimischen Waaren, als ein richtiges Stück des Fleisses, das allen Profit der Handlung übersteiget, empor zu bringen bemühet seyn; zumal da es ebenfalls die Vertheydigung auf der See zuwege bringt.

Es ist ein eitles Vorgeben, daß die Verschwendung und Unmässigkeit zu der Hoheit eines Staats

Wieder Verschwendung noch Unmässigkeit sind einem Staate nützlich.

Staats erfordert würden, da ſie zum Beſten der Manufacturen vielen Aufwand verurſachten. Es iſt vielmehr gewis, daß Perſonen, die nach ihrem Vermögen die beſten Producte verzehren, oder die theureſten Manufacturwaaren tragen, ohne Laſter ſeyn, und ihrem Pflichten gemäs leben können. Ja, wenn die Menſchen überhaupt etwas ſparſamer in dieſen Dingen wären; ſo könte man die feinern Güter mehr auſſer Landes ſchicken; oder wenn auch dieſes nicht wäre; ſo würde doch der Fleis und Reichthum ebenfalls können erhöhet werden, wenn derjenige, welcher von ſeiner übermäßigen Pracht etwas zum Beſten ſeiner Freunde anwendete, und den Armen Gutes thäte, dadurch andere in den Stand ſetzte, beſſer zu leben und mehr zu verzehren, als was er allein bey ſeiner Verſchwendung würde gethan haben. Fünf Familien würden bey einem mäſſigen Ueberflus einen gröſſern Aufwand auf eine beſſere Art machen, als ein einziger Verſchwender; und die jüngern Kinder, die in mittelmäſſig reichen Familien ihr Eigenthum haben, würden mehr verthun als ein einziger Erbe der alles im Ueberflus hat, und die übrigen darben müſſen. Ueberhaupt iſt es gewis daß die Mäſſigkeit den gröſſten Aufwand verurſacht. Sie macht daß die Menſchen reich werden und lange leben. Sie ſetzt das Volk im Stand, bald zu heyrathen, und zahlreiche Familien zu erhalten. Man erwäge nur ein jedes ins beſondere: ein mittelmäſſiger Aufwand von ſechzig oder ſiebenzig Jahren iſt gröſſer als eine übermäſſige Verſchwendung von zehn oder zwölf Jahren, da unterdeſſen funfzig andere

dern in der gröſten Armuth leben. Wo daher eine Nation gefunden wird, die mit allen Lebensmitteln hinlänglich verſehen iſt, ſo müſſen die Menſchen ohne alle Verſchwendung durch reichliche Verſorgung ihrer Kinder und Anverwandten, und durch Freygebigkeit gegen die Dürftigen und würdigen Armen, den gröſten Aufwand machen.

V. Die erhabenen Grundſätze der Gerechtigkeit gereichen einer Nation, in welcher ſie vorzüglich angetroffen werden, zu ihrer allgemeinen Glückſeligkeit; zu geſchweigen der innerlichen Beruhigung, die aus dieſer Einrichtung entſteht, ſo verſchaffet ſie die allgemeine Ruhe und Sicherheit in einem Staate, indem ein jeder alle ſeine Rechte und Vergnügen genieſſen kan, und der Fleis der Unterthanen, die ſich der Früchte ihrer Arbeit zu erfreuen haben, dadurch ermuntert wird. Weil die überhandnehmende Ungerechtigkeit eines Volks alle wirrige und ſchlimme Wirkungen der Erbitterung, Haſſes, Furcht, Verdachts und Verderbens, oder entſetzliche Zerrüttungen in Familien verurſacht, und die Handelsleute wegen des gewöhnlichen Verluſts bey ihrer Handlung, durch böſe Schuld, aufgeſchobene Bezahlung und Unkoſten dazu zu gelangen, auch einen viel höhern Preis auf ihre Waaren ſetzen müſſen; ſo kan es nicht anders kommen, als daß die Güter der Nation auf allen Märkten, in einen höhern Preis geſetzt, und zu Hauſe theurer bezahlt werden, und die Unſchuldigen mit darunter leiden müſſen, und Fremde, die mehr auf die Ge-

Die Gerechtigkeit vom groſſen Nutzen.

Gerechtigkeit halten, im Stande sind, ihre Handlungen auszubreiten, und ihre Waaren heimlich einzuführen.

Leichter Zutritt zu den Gerichtshöfen.

Jeder Staat mus Gerichtshöfe und Gesetze haben, den Misbrauch dabey zu verhüten. Glücklich ist das Volck, dessen Gesetze ohne Hülfe derer, die bey der Verwirrung der Gesetze reich werden, deutlich können verstanden werden. Es ist unmöglich ein solches System von Gesetzen zu machen, welches alle mögliche Fälle und Umstände in sich hielte, und der unglückliche Versuch, dieses zu bewerkstelligen, hat die Verwierung und unendlichen Labyrinthe bey den Gesetzen, wobey noch so viel listige und unanständige Ausflüchte sind, die von den meisten Nationen, so lange Zeit ohne Veränderung ihrer politischen Einrichtung zugebracht haben, als unerträgliche Lasten auf das Eigenthum, und die Unterhandlungen des Volks angesehen werden, zuwege gebracht.

Wenige Gesetze sind den klugen Richtern das Beste.

Es ist gewiß, daß das Recht und Eigenthum, durch einige wenige Gesetze, die den Richtern vieles zu entscheiden überlassen, wenn man nur annimmt, daß es weise und uninteressirte Richter geben könne, am allerbesten erhalten werden.

Die Römer hatten in ihrem besten Flore ein weitläuftiges Verzeichnis,* von allen rechtsverständigen Männern, die von dem Prätor auf das Jahr,

* Diese waren die judices selecti, die auf eine gewisse Zeit Patricii waren, hernach equites wurden, und endlich beydes zugleich vorstellten.

da er ſein Amt antrat, als Richter ernennt wurden, und aus dieſen wählte man durchs Loos einige wenige, die eine jede Sache entſcheiden muſten. Die Parthey, deren Sache gerecht zu ſeyn ſchien, wurde von allen Beſchuldigungen losgeſprochen, und die Unkoſten fielen alle auf die andere Seite, wenn nicht die Richter beſtimmten, daß die letzte Parthey eine ſo ſcheinbare Sache habe, daß auch der redlichſte Mann darbey hätte können hintergangen werden. Im Fall aber, daß ſich die Sache nicht ſo verhielt, ſo wurden einer ſolchen Parthey mehrere und gröſſere Strafen, wegen ihrer ungerechten Streitſucht zuerkannt. Die angeſehenſten und beredteſten Männer zu Rom führten die Vertheydigung einer Sache umſonſt, und eben ſo machten es die Advocaten, wenn ſie ihre Meinung und guten Rath ertheilten; und dieſes war auch der natürlichſte Weg, die allgemeine Freyheit zu erhalten, und bey der Wahl der Richter glücklich zu ſeyn. Warum ſollte es nun in einer jeden politiſchen Verfaſſung nicht angehen, daß die Kläger und Beklagten, ein jeder ſich ſelbſt, aus dieſem Verzeichnis einen Advocaten erwählten, der ohne Unkoſten des Clienten den Prozes führen müſte, und daß dieſer, der eine gute Sache vertheidiget hätte, vor ſeine guten Dienſte gegen einen Bürger von dem Staate bezahlt würde. Es ſcheint überhaupt eine natürliche Pflicht der Obern zu ſeyn, daß ſie die Mitglieder der Geſellſchaft wider die Injurien beſchützen, und einen jeden ohne Unkoſten zu ſeinen rechtmäſſigen Anſprüchen verhelfen; weil ihnen die ganze Geſellſchaft ihre natürlichen Rechte übertragen hat.

Die Richter, denen wir unser ganzes Leben anvertrauen, müssen allezeit bestimmen können, ob die Parthey, die den Prozes verlohren hat, eine solche Sache gehabt hat, dabey auch ein Ehrlicher hätte können hintergangen werden. Im Fall es nicht so gewesen ist; so ist die Strafe des Diebstahls vor eine ungerechte Vertheydigung noch nicht zu groß, und die scharfe Bestrafung der Verbrechen hilft allen ehrlichen Leuten, die auf diese Weise oft mehr als durch Diebe und Räuber verliehren.

Kriegszucht und Tapferkeit.

VI. Die Tapferkeit und Kriegszucht mus auch so allgemein als möglich seyn. Es ist eine Schande vor ein Land, wenn angesehne Männer sich überhaupt nicht zu den wichtigsten Diensten, nämlich zur Vertheydigung des Landes bey gefährlichen Zeiten schicken. Weil aber der Krieg etwas zufälliges ist, und die Absichten der Eroberungen mehrentheils von Injurien herrühren, so mus der Kriegsdienst keine beständige Handthierung seyn: sondern das ganze Volk mus dahin angewiesen werden, daß es allezeit auf dem erforderlichen Falle in Bereitschaft ist, und während des Friedens, die Gesetze der Kriegszucht blos im Gedächtnis behält. Alles dieses ist möglich, wo es die vornehmsten Befehlshaber verstatten. Eine Nation, die sonst niemals über vierzig tausend Mann erhalten hat, würde in einem zwanzigjährigen Kriege wohl viermal so viel unterhalten, und diejenigen, so fünf oder mehr Feldzügen beygewohnt hätten, zu alten Soldaten machen können, wenn sie eine solche Verfe-

tung anſtellte, daß die alten Regimenter nicht über den fünften Theil Recruten erhielten. Auf dieſe Weiſe würden diejenigen, die dem Staate auf eine gewiſſe Zeit gedienet hätten, eine angenehme Erleichterung bekommen, wenn ſie wieder zu ihrer Arbeit und ruhigen Genus ihrer Güter zurück kehren könten.

Der groſſe Nutzen der Abwechſelung bey Kriegsdienſten.

Die Abwechslung in den höhern Militärſtellen würde der Nation eine Menge von alten Officiers und Generals verſchaffen, und nicht beſtändig nöthig ſeyn, daß man ſich auf einen oder zwey verlaſſen müſte, und im Fall dieſe ſterben, oder ſich wider ihr Vaterland vergreiffen ſollten, niemand alsdenn im Stande wäre, ihre Stellen zu vertreten. Man würde einen beſtändigen Vorrath von alten Soldaten zu Hauſe haben, die ſich bey unvermutheten Anfällen widerſetzen, und nach einer unglücklichen Schlacht, eine ganze Armee wieder in vollkommen Stand bringen könten. Man müſte ferner die jungen Leute in allen Ständen, wo mehr als ein Sohn in einer Familie wäre, dazu anhalten, daß ſie Kriegsdienſte thun müſten, und wenn ihre geſetzte Zeit verfloſſen wäre, zu ihren häuslichen Verrichtungen wieder zurückkehren könten. Solche anſehnliche und tugendhafte Bürger, unter denen viele in ihrem Lande groſſes Vermögen hätten, würden mehr Muth und Treue haben, als ſolche, die um ihr Leben gedungen ſind, ſich ſelbſt angegeben haben, oder von ihrem Volke dazu ausgeliefert worden, weil ſie zu andern Geſchäften untüchtig ſind.

Ist ohne grossen Verlust möglich.

Eine Aufrichtung eines solchen Plans, wird vielleicht anfänglich ein Volk, das vorhero seine eigenen Soldaten unterhalten hat, von seinem Fleisse abhalten. Allein, wenn die Einrichtung nur einmahl gemacht wäre, so würde es dem Volcke eben so wenig hinderlich seyn als die andre Art. Ein mässiges und tugendhaftes Volk, das sich einige Jahre in Waffen geübt hätte, würde während der Abwechslung einige nützliche Künste treiben, und mit Vergnügen zu seiner Arbeit zurückkehren, wenn der gesetzte Termin vorüber wäre. Tausend Mann, die auf vierzig Jahre, oder auf Lebenszeit im Müssiggange erhalten werden, sind den Manufacturen oder Ackerbau ein eben so grosser Verlust, als wenn fünf tausend Mann acht Jahre Kriegsdienste thun. Es würde überdieses der achtjährige Dienst bey Leuten, die ihren gesetzten Termin wissen, und auf diese Weise keinen weitern Unterhalt haben, und zu den Auserlesensten des Volks gehören, keine solchen Begriffe erwecken, dadurch ihnen die Rückkehr zu ihrer ruhigen Arbeit unangenehm würde; zumahl, wenn man sie während ihrer Kriegsdienste in der Arbeit zum allgemeinen Besten, als z. E. im Marschiren und Verschanzen, Wege zu bessern, Städte zu befestigen, oder Flüsse schiffbar zu machen, geübt hätte. Solche Arbeiten, wenn sie ihnen mässig auferleget wären, würden sie an Seele und Leib stärken. Die Historie wird die Menschen überzeugen, daß sich dieses thun lasse. Hingegen der Gebrauch einer beständigen Miliz hat mehr als die Vertheydigung des Landes zur Absicht.

VII. Nichts kan einem Staate nachtheiliger
seyn, als wenn ein Theil der höchsten Gewalt von
fremden Prinzen oder Höfen, die ein ganz andres In-
teresse haben, abhängt. Wir müssen uns in die-
ser Sache nur durch die Nahmen der Aemter nicht
verführen lassen. Derjenige Herr oder Hof, wel-
cher Auflagen macht, Streitigkeiten die das
Eigenthum betreffen, entscheidet, oder es auf Lebens-
zeit oder auf dem Sterbefall vergiebt, Geldstrafen
oder andere Strafen auflegt, die Waffen zu ergrei-
fen verbietet oder anbefiehlt, bürgerliche Rechte, die
das Land oder dessen Einkünfte angehen, bestimmt,
die Rechte der Prinzen entscheidet, und über die
Verbindlichkeit der Unterthanen zu gehorchen, ur-
theilet, und diejenigen davon ausnimmt, welche er
zu angesehnen Ehrenstellen erhebt, besitzt ohne Zwei-
fel die höchste weltliche Macht und Gewalt.
Die Dinge, worauf sich diese Macht erstreckt, sind
weltlich und bürgerlich. Und wenn ein Herr oder
Hof in seinem Nahmen und nicht durch Abgeord-
nete handelt, so verfährt er als ein bürgerlicher
Oberherr; es mögen Päbste, Cardinäle, Oberprie-
ster und Aeltesten oder andere Versamlungen seyn;
und gesetzt, daß er seine Aussprüche durch allerhand
Kunstgriffe gültig zu machen sucht, so stellt er so
lange, als sie ihre Gültigkeit nicht von dem Staate
erhalten, einen Oberherrn vor. Ein Prinz oder
Staat, der sich ihnen unterwirft, übergiebt ihnen
so viel von der höchsten Gewalt, und wird einer
innerlichen, oder äusserlichen bürgerlichen Gerichts-
barkeit unterthänig.

Die Unabhängigkeit von aller fremden Macht.

Wenn Prinzen oder Staaten durch Religionsbetrügereyen oder niederträchtige Kunstgriffe des Aberglaubens, in eine solche Unterwürfigkeit gebracht werden: so sind sie nach Entdeckung des Betrugs nicht länger mehr gebunden, weil die durch Betrug erschlichenen Contracte keine Verbindlichkeit haben können. Wenn aber ein Staat ein solches abergläubisches Joch abwirft, und sich unabhängig macht; so können ihn die hohen Befehlshaber auf keine Weise wieder unterthänig machen, eben so wenig als sie den ganzen Staat oder einen Theil der höchsten Gewalt an einen fremden Prinzen, unter den Vorwand solcher geistlichen Rechte veräussern könten. Die Veränderung der Nahmen ist der gewöhnliche Staatsstreich aller Betrüger.

Was zu den bürgerlichen Gesetzen gehöret.

VIII. Dinge, die nach allen Betrachtungen gleichgültig sind, gehören eigentlich nicht zu den bürgerlichen Gesetzen. Es ist höchst ungerecht die Menschen in solchen Sachen durch Gesetze einzuschränken. Die Hauptabsicht der bürgerlichen Gesetze ist, 1) die natürlichen Gesetze durch weltliche Strafen zu bestätigen, und sie bey der Uebertretung derselben, durch besondere Mittel zu handhaben. 2) Die besten Muster der Contracte, Einrichtungen und Handlung so feste zu setzen, damit man einen vollkommnen Abris von den rechten Unterhandlungen und Absichten der Parteyen haben, und den Betrügereyen zuvorkommen könne. 3) Die Gesetze müssen das Volk auf die beste Weise von dem Gebrauch ihrer Rechte sowohl in Ansehung der öffentlichen

als Privatgüter unterrichten, und sie zu einer klugen Art den Ackerbau, Manufacturen, und Handlung anzulegen, anhalten. 4) Wo ein guter Endzweck auf verschiedene Weise kan erhalten werden, da mus das bürgerliche Gesetz die besten Mittel und Wege bestimmen, damit durch solche Einschränkungen kein grösseres Uebel entstehen könne. Wenn aber verschiedene Mittel gleich gut sind, so ist es doch nützlich, daß eine ganze Gesellschaft einige von denselben erwählet und den Gebrauch derselben anordnet, ob sie gleich an sich nicht besser sind, als die andern. Eben so mus auch das bürgerliche Gesetz, alles genauer bestimmen, was nach dem Rechte der Natur weiter ausgedehnt werden kan.

Es ist daher billig und gut, daß die bürgerlichen Gesetze die rechte Zeit zu den Zusammenkünften der geistlichen und weltlichen Gerichtshöfe bestimmen; allerhand Uebungen, und gewisse Prämien und Belohnungen anordnen; das rechte Maas, die Zeit und Art und Weise feste setzen, wie die Unterthanen zu den öffentlichen Interessen des Staats das ihrige entweder an Gütern oder gewissen Diensten beytragen müssen, und endlich die rechte Zeit ausmachen, in welcher die Menschen, zur Verwaltung ihrer Güter reif und fähig seyn sollen. Auf diese Weise können alle gute Absichten durch verschiedene Gesetze, wenn sie nur bestimmt genug sind, vollkommen erreichet werden.

IX. Es können bey der besten Einrichtung der bürgerlichen Gesetze, viele äusserliche Rechte entäusserliche Rechte und unrechte Vortheile

müssen oft zugestanden werden.

stehen, und man mus gewisse Vortheile verstatten, auf welche niemand mit gutem Gewissen dringen kan; und viele * lasterhafte Handlungen bleiben immer noch ungestraft. Die Gerichtshöfe müssen beyden Partheyen zur Vertheydigung ihrer Sache Zeit lassen, und sie können, vor der Untersuchung nicht wissen, auf welcher Seite die gerechte Sache ist. Man mus einem, der überzeugt ist, daß er unrecht hat, dennoch eine gewisse Zeit verstatten, ob er gleich dadurch der andern Partey grosse Unkosten verursachete. Die Gesetze müssen auf gewisse Formalien und Zeugen, die zur Bekräftigung der Sache dienen, nothwendig dringen, damit die Betrügereyen vermieden werden, sonst könten sich die Menschen solcher Gesetze bedienen, und ohne gesetzliche Formalien, gewisse Anordnungen, oder Testamente, die nach ihrer eigenen Ueberzeugung freywillig geschehn sind, wider das gerechte Verfahren dessen, der etwas verwilligt oder vermacht hat, in Zweifel ziehen, und gar ungültig machen. Wenn aber in solchen Vermächtnissen oder Testamenten etwas ungerechtes und unmenschliches, oder wider alle Billigkeit gegen einem parteyisches enthalten ist, da andere, die gleiche oder bessere Ansprüche darauf haben, gänzlich hintangesetzet sind; so kan sich ein solcher Mensch mit guten Gewissen des Vortheils bedienen, dem ihm das Gesetz bey solchen Gelegenheiten verstattet, wenn es nur gewis ist, daß

* So ist es z. E. bey der Undankbarkeit, Mangel der Gottesfurcht, Unbarmherzigkeit, Geiz u. s. w. Siehe Buch II. wie auch Barbeyracs zwo Reden *de beneficiis et permissione legum.*

daß er in Ansehung anderer nichts unbilliges unternimmt. Sollte aber die Sache gerecht, billig und menschlich, und der Macht dessen, der etwas vermacht, gemäs seyn, so mus sich ein redlicher Mensch keines unerlaubten Verfahrens bedienen, sondern eines viel edlern und aufrichtigern Bezeigens als die Gesetze seines Landes erfordern, sich zu befleißigen suchen.

X. Das unverbrüchliche Ansehn der Gesetze, beruht auf den Strafen und Belohnungen. Diese letztern finden bey allen bürgerlichen Gesetzen eben so wahl Statt, als die Strafen. Der beständige Schutz eines Staats und der Genus aller Vortheile eines bürgerlichen Lebens gehören zu den allgemeinen Belohnungen. Bey vielen Gesetzen giebt es überdieses noch andere besondere Belohnungen, z. E. Prämien, Beförderungen zu Ehrenstellen, und andern wichtigen Aemtern, welches redlichen Leuten die angenehmste Belohnung ist, und sie zu guten Handlungen am meisten ermuntert. Belohnungen.

Das Ansehn oder die Ehre ist entweder von geringerer Art, z. E. die Hochachtung wegen der redlichen Gesinnungen, die einen Menschen zu einen geselligen Leben geschickt machen; oder von besonderer Vorzüglichkeit, wie es sich vor grosse Eigenschaften, besondere Dienste und Tugenden schickt. Zu der letztern Art hat ein jeder, der es nicht durch ein grausames Verbrechen verlohren hat, ein vollkommenes natürliches Recht, und gehört dahero nicht zu den bürgerlichen Belohnungen. Es würde eine harte Strafe seyn, wenn man jemand

mand diese Rechte nehmen oder ihn davon ausschliessen wollte. Die Obrigkeit hat nicht mehr Macht darüber, als über das Leben und Eigenthum des Volks. Sie kan eins von diesen nicht anders als wegen eines Verbrechens wegnehmen. Die klugen und verständigen Menschen werden hierinnen keinem ungerechten Ausspruche folgen.

Die Obrigkeit kan nur die äusserlichen Ehrenstellen bestimmen.

Unsere innerliche Hochachtung von der vorzüglichen Art wird sich nicht nach dem Entschlusse eines Staats oder Prinzen, sondern nach der Vorstellung, die wir von den Verdiensten einer Person haben, richten. Die Obrigkeit kan nur über den äusserlichen Rang, Vorzug, oder andere Zeichen der Ehre richten; und ihr Urtheil giebt den Menschen ein äusserliches Recht, diese Dinge zu fordern. Weil nun die Obrigkeit hiebey gemeiniglich auf die wahren Verdienste der Personen zu sehen pflegt; so können die äusserlichen Ehrenstellen einem Staate sehr nützlich seyn. So bald aber als die Ehrenstellen, ohne Absicht auf ein Verdienst vergeben werden, oder auf diejenigen erblich fallen, die von den Tugenden, wodurch ihre Familie dazu gelangt ist, abgewichen sind; so werden sie von selbst verächtlich, obgleich die Gewalt, die sie begleitet, von Lasterhaften noch unterstützet wird. Eine solche Aufführung eines Prinzen, oder Staats bey der unverdienten Besetzung der Ehrenstellen, hat eine sehr schädliche Würkung, und ein solcher Rang oder Vorzug wird von schwachen Gemüthern so hoch gehalten, daß diejenigen, die sie führen, vor der gerechten Ahndung der Nationen oft beschützet

werden.

werden. Die moralischen Gesinnungen eines Volks müssen nothwendig verderbt werden, wenn sie sehen, daß da, wo die Tugend vornehmlich seyn sollte, die abscheulichsten Laster angetroffen werden.

Ursachen der erblichen Ehrenstellen.

Erbliche Ehrenstellen und Aemter sind um deswillen aufgerichtet worden, damit die Nachkommen der Tugendhaften entweder von Natur und durch die Nachahmung oder eine gute Erziehung zu diesen Vorzügen gelangen möchten, und die Dienste des Staats den Leuten dadurch angenehmer gemacht würden, wenn sie die ihnen ertheilten Belohnungen und Ehrenstellen auch auf ihre tugendhaften Nachkommen fortpflanzen könten. Hierdurch kan es geschehen, daß man jungen Gemüthern durch die zu hoffende Ehrenstelle viel edlere Gesinnungen, die sich zu ihrem Stande schicken, beyzubringen vermögend ist. Man kan dahero die erblichen Aemter nicht gänzlich als unnütze verwerfen, zumal wenn man diejenigen, die ihrem Stande nicht gemäs handeln, ohne Ansehn der Person, jedesmal erniedrigte oder gar absetzte. Die natürlichen Ursachen der Ehre oder Verdienste sind aus dem, was oben von den Graden der Tugend ist gesagt worden, leicht wahrzunehmen. Es ist aber bey diesen politischen Belohnungen nicht unumgänglich nöthig, daß man sie nach dem Maasse der moralischen Güte ertheilt, sondern so, wie sie zur Beförderung der einem Staate höchst nützlichen Tugenden am meisten beytragen können.

Der wahre Endzweck der Strafen.

XI. Das andere, worauf das Ansehn der Gesetze beruhet, sind die Strafen. Die eigentliche

Absicht

Absicht bey denselben ist, alle Menschen von lasterhaften Handlungen abzuziehn, und dadurch die öffentliche Ruhe und Sicherheit wieder andere zu erhalten. Wenn man nun dieses Recht zu strafen, welches nach der natürlichen Freyheit allen zukomt, in einem bürgerlichen Staate der Obrigkeit anvertrauet, so erlanget sie es blos in ordentlichen Fällen, und hat nur die Macht über Leben und Tod in peinlichen Sachen.

Die Züchtigungen von Strafen unterschieden sind.

Es ist billig und vernünftig, daß man die Züchtigungen, die nur blos zur Besserung des Beleidigers dienen sollen, und der Obrigkeit nicht eigen sind, von den Strafen unterscheidet. Jene können heimlich geschehn, diese hingegen müssen öffentlich seyn, und das Verbrechen mus allen kund gemacht werden, damit sie davon abgeschreckt werden. Beyde Dinge aber sind von der Ersetzung des verursachten Schadens unterschieden, »welche »sich auf die Wiederersetzung eines Verlusts, den »andere durch jemand erlitten haben, beziehet.« Hierzu sind die Menschen oft verbunden, ob sie gleich nichts lasterhaftes oder ungerechtes begangen haben. * Die Gewalt, die im Kriege gebraucht wird, hat auch eine ganz verschiedene Absicht, wenigstens, wenn sie vor der Eroberung zur Vertheydigung oder Ausführung unserer Rechte und Ansprüche dienen soll. Hingegen wenn man nach dem Siege die Leute immer noch in Furcht setzen wollte,

* Auf diese Weise hat man nach den verschiedenen Absichten diese viere *Poena*, *Castigatio*, *Compensatio*, *Mala bellica* allezeit, unterschieden.

wollte, so würde dieses eine vollkommene Strafe seyn.

Der wahre Bewegungsgrund, warum einer seinen Nebenmenschen Uebels zufüget, mus allezeit von der Menschenliebe herrühren. Ueberhaupt aber mus die Obrigkeit die grössern Verbrechen bestrafen, und in Ansehung der geringern Vergehungen sollten die Menschen mit der Züchtigung oder Ersetzung des Verlusts zufrieden seyn. Nichts ist vermögend einen redlichen Mann in diesen Handlungen zu beruhigen, als die eigne Ueberzeugung, daß er alles aus einer guten Absicht gethan habe, und daß dieses Verfahren zur Erlangung eines grössern Gutes nothwendig erfordert werde. Wenn wir die göttlichen Strafen rechtfertigen: so stellen wir dabey eben diese Betrachtungen an, die zu erkennen geben, daß die Strafen von seiner Liebe herrühren, und daß sie zur Erhaltung seiner Macht und Beschützung seiner Gesetze dienen, die blos zur höchsten Glückseligkeit seiner vernünftigen Geschöpfe bestimmt sind, und seine Liebe zur Tugend und festen Entschluß, die Laster durch solche mächtige Bewegungsgründe auszurotten, anzeigen sollen. Daher halten wir die göttlichen Strafen um dieser Ursachen willen vor gut und gerecht.

Weil nun die Absicht bey den Strafen die Erhaltung der allgemeinen Sicherheit ist: so mus auch das rechte Maas derselben von der Nothwendigkeit, gewisse Laster um der öffentlichen Sicherheit willen zu unterdrücken, und nicht von der moralischen Schändlichkeit der Handlungen hergenommen

men werden, ob man es gleich oft nach dem Schaden, der aus dem Verbrechen entsteht, zu ermessen pflegt. Da es nun nicht allezeit so beschaffen ist: so müssen oft die grösten Laster, wie wir oben schon erinnert haben, ungestraft bleiben; und einige Handlungen, die der Gesellschaft nachtheilig sind, ob sie gleich aus keinen bösen Herzen herrühren, müssen oft mit grosser Schärfe bestrafet werden, wie z. E. bey der Empörung gegen einen gerechten Prinzen, wegen eines scheinbaren Vorzugs eines andern. Da die Uebel des Kriegs sehr gros sind, so müssen die Menschen abgeschreckt werden, sich muthwillig und ohne Ueberlegung in demselben einzulassen. Und wenn die Menschen zu gewissen Verbrechen, die eben nicht von der grösten Bosheit herrühren, durch die Hofnung der Verschwiegenheit können gereizet werden, so mus man diejenigen, die ihres Irrthums überführt sind, schärfer bestrafen, als die Reizungen dazu gewesen sind, z. E. der Diebstahl mus härter bestrafet werden, gesezt auch, die Menschen wären durch die Noth ihrer Familien dazu verleitet worden, als einige andere Verbrechen, die von einer weit schlimmern Gemüthsneigung herrühren.

Strafen wegen öffentlicher Verbrechen.

Oeffentliche Verbrechen, die in einer übel angewendeten Gewalt oder unrechtmässigen Anmassung gewisser Dinge bestehen, müssen härter bestrafet werden, als Privatverbrechen, deren Folgen nicht so schädlich sind. Dahero rühret der Untergang vieler Staaten blos von einer allzugrossen

Gelin-

Gelindigkeit her, ſolche Verbrechen an der Obrigkeit zu beſtrafen. *

Scharfe Strafen werden auch bey kleinen Verſchuldungen erfordert, zumal wenn die öftere Wiederholung derſelben, gefährlich und dem Staate in gewiſſen Bedürfniſſen nachtheilig iſt. So müſſen z. E. die Soldaten in Kriegszeiten, wenn ſie entweder aus Frevel oder aus einer Sehnſucht nach einem ruhigen Leben davon laufen, harte beſtraft werden. In Friedenszeiten iſt dieſes nicht ſo nothwendig, und es iſt vielmehr grauſam, wenn man ſie ohne Noth zu einem Dienſte zwingen will, der ihnen höchſt unangenehm geworden iſt.

Bisweilen müſſen auch Handlungen, die von den beſten Geſinnungen herrühren, wenn es das öffentliche Intereſſe erfordert, beſtraft werden. So kan ein Unterofficier von allzugroſſer Herzhaftigkeit beſtraft werden, wenn er wider die ausdrückliche Vorſchrift ſeines Generals einen tapfern Angriff waget; weil es zur gröſſten Verwirrung Anlas geben würde, wenn Untergebene ihren Befehlshabern, unter den Schein, daß ein Vortheil über den Feind hätte können erhalten werden, nicht gehorchen wollten. Denn weil aus der Unterlaſſung der Kriegszucht viel gröſſere Uebel entſtehen können, als es ſich bey einer gutwilligen Unterwerfung unter die Befehle der Obern, die nicht offenbar verrätheriſch und der Armee nachtheilig ſind, vermuthen läſſet:

* Siehe den Cicero Off. L. II. c. 8. und Moyles Abhandlung von der römiſchen Regierung.

lässet: so siehet jeder redlicher Mensch ein, daß es seine Schuldigkeit sey, solchen Befehlen, von denen er gewis weis, daß sie nicht recht sind, zu gehorchen, und sich aller klugen Maasregeln, die ihm seine Vorgesezten verbieten, zu entyalten; es sey denn, daß er durch vernünftige Vorstellungen andere Befehle von ihnen auswürken konte. Hingegen wer anders verfähret, der mus bestraft werden, weil die Gesetze bey den entgegengesezten Folgen der Handlungen allezeit auf die ganze Gesellschaft ihr meistes Absehn richten müssen.

Innerliche Anschläge.

XII. Innerliche Absichten und Anschläge, die sich bey der Handlung nicht zu erkennen geben, ob sie gleich könten erwiesen werden, sind doch in gelindern Regierungsformen nicht strafbar. Leute, die nicht boshaft genug sind, ihre Anschläge auszuführen, mögen immer davon reden wie sie wollen. Wofern sie aber ihre üblen Gesinnungen entdeckt, und dadurch andere verführet haben, so müssen sie von Rechtswegen davor bestraft werden, und die Obrigkeit ist verbunden, denjenigen, den sie haben verführen wollen, vor sein gutes Verhalten genugsame Sicherheit zu verschaffen. Wenn aber ein solcher gefährlicher Anschlag schon soweit ausgebrochen ist, daß er würde glücklich seyn hinaus geführet worden, wenn er nicht durch eine höhere Macht oder von ungefähr wäre hintertrieben worden, so verdienet ein solcher Uebelthäter eben die Strafe, es mag ihm sein Anschlag gelungen seyn oder nicht, nachdem man eben die Bosheit und eben den Schaden, welcher der Gesellschaft aus seinen Unternehmungen

mungen hätte wiederfahren können, entdeckt hat. Auf diese Weise ist einer, der den andern in der Absicht ihm das Leben zu nehmen, Gift gegeben, oder ein Gewehr auf ihn losgeschossen hat, eben so strafbar, als ein Mörder, es mag nun würklich geschehen seyn, oder nicht.

Es würde sehr nützlich seyn, wenn in einem jeden Staate eine Macht vorhanden wäre, die ordentlichen Verbrecher zu begnadigen, wenn es besondere Ursachen erforderten, oder die öffentliche Sicherheit wieder dergleichen Vergehungen auf andere Art könte erhalten werden. Was aber die Verbrechen der Obrigkeiten wider die Rechte des Volks oder den abscheulichen Misbrauch ihrer Gewalt und ihrer verderblichen Anschläge wider die politische Staatsverfassung anbetrift, so sollte hier billig keine Begnadigung Statt finden.

Eine Macht, die Verbrechen zu begnadigen

Bisweilen erfordert es das öffentliche Interesse, denjenigen, der sich der allerschlimmsten Privatverbrechen schuldig gemacht hat, eine Begnadigung oder wohl gar Belohnung zu geben, um ihn in einigen wichtigen Diensten zu brauchen. So werden z. E. alle diejenigen, welche in den Banden der Strassen- oder Seeräuber ihren Eid brechen und allen vertraulichen Umgang mit ihnen aufheben, begnadiget und mit Rechte belohnet, wenn sie die Bande verrathen, oder ihre vorigen Mitgesellen ausliefern. Durch eine solche Aufführung werden die Zusammenverschwörungen wieder das menschliche Geschlecht ohne unschuldiges Blut aufgehoben; und wenn es auch der schlimste von der

Partey wäre, der um dieser Hofnung willen sich dieses Vortheils bediente, und seine Mitschuldigen verriethe.

Das unerlaubte Ansehen der Personen bey Gerichten.

XIII. Das Ansehn der Personen, welches in Gerichten so ungerecht ist, besteht darinn, wenn man blos auf solche Umstände sieht, die weder die Vergehung noch deren Wichtigkeit, in Ansehung des öffentlichen Schadens, noch die Menge der darunter leidenden betreffen. Der Schaden ist in Absicht auf die ganze Gesellschaft immer noch einerley, wenn gleich die Menschen, die mit dem Richter verwand sind, oder ihm vorhero einige Wohlthaten erzeigt, oder gewisse Dienste geleistet haben, auf verschiedene Art gestraft werden. Die Gerichtshöfe müssen vielmehr auf diejenigen Umstände, so viel möglich, aufmerksam seyn, die eine grössere oder geringere Schuld oder Neigung zum Schaden der Gesellschaft anzeigen, oder die Empfindung der Strafen vermehren oder vermindern, wenn sie ihre Urtheile der Gerechtigkeit gemäs abfassen wollen. Die Geldstrafen aber müssen nach Maasgebung des Vermögens der Angeklagten aufgelegt werden, wenn man verschiedene Personen wegen einerley Verbrechens damit bestrafen will.

Eben die Summe, die ein Armer mit Mühe und Noth erlegen kan, ist einem Reichen nur eine Kleinigkeit. Leibesstrafen müssen bey schwachen und kranken Uebelthätern gelindert, und schimpfliche Strafen bey angesehnen Standspersonen vermindert werden, weil es bey einerley Verbrechen blos auf die Gleichheit der schmerzhaften Empfindung ankomt.

Man

Man kan hiernächſt mit Rechte fragen, ob denn nicht bey aller Erhöhung der Strafen ein gewiſſes Ziel zu ſetzen ſey, über welches die Schmerzen nicht mehr dürfen vergröſſert werden. Bey vorſetzlichen Mördern und Räubern, die den Tod verdient haben, kan es vielleicht ſcheinen, als wenn man dergleichen Miſſethätern etwas weit ſchlimmeres anthun oder ſie wohl eben ſo martern ſollte, wie ſie es bey andern gethan haben. Hingegen auf der andern Seite iſt es möglich, daß ein ſolcher abſcheulicher Anblick der Tortur, zumal wenn ſie oft geſchicht, bey den Zuſchauern ſehr ſchlimme Folgen nach ſich ziehen kan. Die Leute werden nur dadurch verhärtet, und verlieren alsdenn die Stärke der natürlichen Empfindung von Mitleiden, eben ſo, wie die Flechſen in einem Cörper, wenn ſie allzuſehr angegriffen werden, endlich auch ihre Kraft verlieren. Ueberdieſes ſo werden ſolche ruchloſe Menſchen durch dergleichen harte Strafen noch mehr angetrieben, ſich wider alle Ueberzeugung zu verwahren, oder ſich wohl gar wegen ihrer Mitſchuldigen zu rächen. Wir werden in der Erfahrung finden, daß die Nationen, wo die Torturen eingeführet ſind, ſelten ein ſo zartes Gefühl der Menſchlichkeit haben, als wie diejenigen, wo man nichts davon weis; und daß durch eine leichte Todesart, die mit einiger Beſchimpfung des todten Cörpers verknüpt iſt, und bey den Zuſchauern einen Eindruck macht, ohne den Miſſethäter lange zu martern, der Endzweck des menſchlichen Geſchlechts vollkommen könne erlangt werden. Wenn man aber

Wie weit ein Staat in der Erhöhung der Strafen gehen kan.

Die Tortur iſt ſchädlich

dennoch die Torturen beybehalten will, ſo müſſen ſie nur ſelten gebraucht werden.

Wer den Schaden zu erſetzen verbunden.

XIV. Man mus niemand wegen des Verbrechens eines andern beſtrafen; und es iſt niemand zur Erſetzung eines Schadens, wozu er durch keine wirkliche Handlung, oder Unterlaſſung ſeiner Pflicht etwas beygetragen, und keinen Vortheil dabey gehabt, oder ihn durch eine Betrügerey und um ſeines eigenen Nutzens willen verurſacht hat, verbunden. Daher ſcheint es ganz ungerecht zu ſeyn, daß die Kinder, die nebſt ihren Aeltern das Vermögen der Familie eigenthümlich beſitzen, und eben ſo gerechte Anſprüche darauf haben, um das Verbrechen eines Vaters, ihres ganzen Vermögens verluſtig werden ſollen; ohne zu erwehnen, daß die Frau, die ſelbſt ein Anſehnliches dazu gebracht, oder das gemeinſchaftliche Vermögen, durch ihren Fleis vermehrt hat, eben ſo gerechte Anſprüche darauf haben kan. Es iſt zwar der Vater der natürliche Vorſteher und Verpfleger ſeiner Familie, und die Schulden, die er auf eine kluge oder thörichte Art machet, betreffen die ganze Familie, und er kan alles verſchwenden: Hingegen, bey vielen geſitteten Nationen, iſt dieſes natürliche gemeinſchaftliche Recht durch die bürgerlichen Geſetze ſo beſtätiget, daß man auf Anſuchen der Kinder, der ausſchweiffenden und thörichten Lebensart des Vaters Einhalt thun kan. Auf dieſe Weiſe iſt es auch der Gerechtigkeit und Billigkeit gemäs, und man kan es kaum mit einem Scheine der Gerechtigkeit vertheydigen, daß man die Schuldigen nach den bürgerlichen Geſetzen mit

ſol-

ſolchen Strafen belegt, die den Unſchuldigen eben ſo ſehr mit betreffen.

Die Strafen ganzer Geſellſchaften.

XV. Was die Strafen einer ganzen Geſellſchaft anbetrift ſo ſcheinen folgende Grundſätze der Gerechtigkeit gemäs zu ſeyn.

1) Wenn man alle Mitſchuldigen, oder ſoviel als zur Erſetzung des Schadens zureichend ſind, ausfindig gemacht hat; ſo kan man von der ganzen Geſellſchaft nichts weiter verlangen.

2) Wenn man dazu nicht gelangen kan, ſo mus kein Unſchuldiger an ſeiner Perſon oder Privatvermögen um eines Verbrechens einer ganzen Obrigkeit oder Bürgerſchaft beſtraft werden.

3) Wenn die Mitſchuldigen in einer Geſellſchaft, wo das Verdienſt oder die Verſchuldung von einer jeden einzelnen Perſon abhängt, ausgeſtorben, oder daraus vertrieben ſind; ſo können die andern Mitglieder der Geſellſchaft von Rechts wegen nicht beſtraft werden. Ueberhaupt aber wird durch die Strafe oder Geldbuſſe, die aus dem öffentlichen Schatze erlegt werden, der Endzweck, den man bey ſolchen Strafen hat, nicht erreicht. Böſe Menſchen fühlen nur, und werden dadurch abgeſchreckt, was ſie ſelbſt betrift. Die Noth der ganzen Geſellſchaft rühret ſie nicht.

4) Was die Erſetzung des Schadens betrift: ſo fällt ſie, wenn man ſie nicht von dem Uebelthäter erhalten kan, auf einen Mächtigern, der durch eine grobe und ſtrafbare Nachläſſigkeit, an der Schuld

Theil genommen hat, und man mus sich hiebey an sein Privatvermögen zu halten suchen; wenn dieses nicht zureicht, so muß der allgemeine Schatz davor haften,; und wo dieser erschöpft ist, da mus es um eben der Ursachen willen, die wir oben * bey dem Fall der Eroberung in einem rechtmässigen Kriege angeführt haben, aus dem Privatvermögen aller Mitglieder genommen werden.

5) Weil die ganzen Gesellschaften überhaupt mächtig genug sind, ihre Mitglieder vor Injurien zu beschützen; so sind die Befehlshaber verbunden, eine hinlängliche Sicherheit vor zukünftige Injurien zu geben, und wenn ihre vorige Macht dazu nicht hinreichte, so sollte man ihnen eine grössere verschaffen. Und man kan ihnen auch wohl solche Vorrechte, die leicht können gemisbraucht werden, verstatten, wenn auf keine andere Weise in Ansehung des öffentlichen Schadens eine genugsame Sicherheit erhalten werden kan. Hingegen, ohne grosse Noth, und wenn die Sicherheit auf andre Art kan erlangt werden, ist es sehr ungerecht, eine ganze Gesellschaft wegen des Verbrechens einiger Mitglieder oder obrigkeitlichen Personen, ihrer wichtigen Rechte und Freyheiten zu berauben.

6. Was die Rechte, die kleinere Gesellschaften, als Theile des grossen politischen Staatskörpers geniessen, anbetrift; so können die obrigkeitlichen Personen oder Räthe dieser Gesellschaft keiner wich-

* Siehe oben Abſch. VIII. Art. 5. dieſes Buchs.

wichtigen Rechte, ſowohl in Anſehung der unſchuldigen Mitglieder, als auch des ganzen Staats, durch eine üble Verwaltung verluſtig werden.

7) Handlungsgeſellſchaften können, wofern ſie ihre Termine oder eingegangenen Bedingungen nicht halten, aller ihrer Freyheiten, beraubet* werden; und man kan die Verbindlichkeit derſelben gänzlich aufheben.

Vortheilhafte Auflage.

XVI. In Anſehung der Auflagen, zur Beſtreitung der öffentlichen Unkoſten, ſo ſind dieſe die vortheilhafteſten, die mehr auf Ueppigkeiten und prächtige Dinge, als auf Lebensmittel, und mehr auf fremde Producte und Manufacturen, als auf einheimiſche gelegt werden, und ſo beſchaffen ſind, daß ſie ohne groſſe Unkoſten können eingetrieben werden. Ueberhaupt aber mus man bey dem, was man im Lande mit Auflagen belegt, mehr auf das Verhältnis gegen das Vermögen des ganzen Volks ſehn, als bey den Auflagen auf fremde Manufacturen, weil dieſe leztern oft zur Ermunterung des Volks erfordert werden, ob man gleich keine öffentlichen Ausgaben zu beſtreiten hat.

Man kan aber dieſes Verhältnis niemals ohne eine **Schazung**, die in Anſehung des Reichthums der Privatfamilien, alle fünf, ſechs oder ſieben Jahre gemacht wird, anſtellen. Die römiſchen Geſetze zeigen, wie leicht ſich dieſes thun laſſe. Die gröſte Unbequemlichkeit, die es bey vielen machen

* Dieſes iſt *poena conventionalis*, die von der *poena universitatis* unterſchieden iſt.

chen würde, iſt wohl ohne Zweifel dieſe, daß man bey ſolcher Gelegenheit vielleicht einige verdorbene Kaufleute entdeckte, und ihnen die Handlung unterſagte, und mehrere zu betrügen auſſer Stand ſetzte. Was aber kluge und redliche Leute anbetrift, die durch Unglücksfälle ihr Vermögen verlohren haben, ſo würden ihnen ihre Freunde immer noch trauen; hingegen die thörichten Projectenmacher würden allezeit die Gelegenheit, einen gottloſen Banqueret zu ſpielen, oder andere Injurien, die gewöhnlich ſind, zu machen verlehren.

Bey einer Schatzung könte man einen jeden nach Maaßgebung ſeines Vermögens ſchätzen, und auf dieſe Weiſe würden auch die öffentlichen Abgaben niemand zu ſchwer werden. Denn bey Ländereyen werden die Beſitzer, die Schulden haben, allzuſehr mit Abgaben überhäuft, und diejenigen, deren Vermögen aus baaren Gelde beſtehet, geben nichts. Zölle und Acciſen fallen zwar anfänglich auf die Handelsleute, zuletzt aber muß ſie doch derjenige, der die Waaren braucht, tragen. Daher müſſen edle und gaſtfreye Leute, oder ſolche, die eine zahlreiche Familie zu unterhalten haben, die ganze Laſt über ſich nehmen, und hingegen ein einzelner geiziger Menſch darf gar nichts dazu geben.

Gehorſam leidender oder thätiger.

XVII. Mit dieſen Rechten der Obrigkeit iſt die Verbindlichkeit der Unterthanen zu einem thätigen und leidenden Gehorſam, aufs genaueſte verbunden, wie wir aus folgenden Anmerkungen zeigen werden.

1) Wenn der Befehl einer Obrigkeit gerecht und vernünftig iſt, und ihr vermöge der Macht, die ihr anvertraut iſt, zukommt, ſo iſt ein Unterthan allzeit verbunden, ſeines Schadens oder Nachtheils ungeachtet, zu gehorchen, ob er gleich den Strafen auf eine liſtige Art entgehen könte. Dieſes findet ſonderlich bey der Bezahlung der Auflagen, oder den Kriegsdienſten Statt.

2) Wenn die Obrigkeit zwar eine Sache anbefehlen kan, aber ſie misbraucht dabey ihre Gewalt, ſo ſind wir dennoch verbunden, wenn wir ihre Befehle durch vernünftige Vorſtellungen nicht ändern können, und ſie nicht wider die vollkommnen Rechte der Unſchuldigen ſind, zu gehorſamen, ob ſich gleich die Obrigkeit bey ſolchen Befehlen verſündiget. Dieſes iſt ſonderlich im Kriege möglich, daß der Befehlshaber ſolche thörichte Befehle ausſtellt, von denen die Untergebenen offenbar einſehen, daß ſie ihnen zwar nachtheilig ſind, aber dem ganzen Staate nur wenig ſchaden. Verbindlichkeit thörichten Befehlen zu gehorchen.

Weil nun die Aufhebung aller Kriegszucht viel gröſſere Uebel nach ſich ziehen würde, als dieſes iſt, wenn thörichte Befehle vollzogen werden, und überhaupt alle Zucht verlohren gehen würde, wenn ein Untergebener den Befehlen, die er vor thöricht hält, nicht gehorchen wollte; ſo iſt es oft der Untergebenen ihre Schuldigkeit, auch ſolchen Befehlen, die ſie vor unrecht halten, nachzuleben.

Wofern aber die Befehle verrätheriſch und ſo gefährlich ſind, daß die Vollziehung derſelben viel Wenn man nicht gehorchen ſoll.

nach-

nachtheiliger ſeyn würde, als wenn alle Zucht aufgehoben würde; ſo mus ein redlicher Mann nicht gehorchen, und es aufs äuſſerſte ankommen laſſen. Es iſt gleichfalls unſere Schuldigkeit, Abgaben oder Tribute, die eine rechtmäſſige Obrigkeit auflegt, zu geben, ob wir gleich wiſſen, daß ſie ungleich aufgelegt ſind, und zu thörichten Abſichten angewendet werden. Es ſind viele bürgerliche und kriegeriſche Befehle, von deren Gerechtigkeit die Untergebenen nicht recht urtheilen können, weil ſie die rechten Abſichten derſelben nicht wiſſen. Sie können aber in aller Unſchuld darnach handeln, geſetzt auch, ihre Obrigkeit verführe unrecht, wenn ſie nur ihre Obrigkeit vor gerecht und weiſe hält; und ſie müſſen oft, wenn ſie wiſſen, daß die Befehle thöricht ſind, dem allgemeine Intereſſe ihres Landes gemäs, Gehorſam leiſten.

3) Wenn aber ein Unterthan von der Ungerechtigkeit eines Krieges oder andern Sachen, die er thun ſoll, überzeugt iſt, ſo mus er den thätigen Gehorſam abſchlagen, und lieber um des Gewiſſens willen alle Arten der Trübſalen über ſich ergehen laſſen.

Wenn der Befehlhaber ſeine Gewalt übel braucht, iſt kein Gehorſam nöthig.

XVIII. Wofern eine Obrigkeit die Macht, die ihr verliehen iſt, überſchreitet, und ſich mehr, als ihr zugeſtanden iſt, anmaſſet; ſo iſt es allezeit gerecht und billig, ſich ſolcher angemaſſeten Gewalt, aller vorgegebenen guten Abſichten ungeachtet, gleich im Anfange zu widerſetzen, weil das Vorhergehende ſchon ſo gefährlich geweſen iſt, und zum Verder-

den

ben der ganzen Geſellſchaft und ihrer Rechte noch viel ſchlimmer werden möchte.

2) Geſetzt nun, eine Obrigkeit überſchreitet zwar überhaupt die ihr verliehene Macht nicht, aber ſie misbraucht eine ſolche Gewalt, die ihr nach einem thörichten Plan der Staatsverfaſſung zugeſtanden iſt, zum Nachtheil der öffentlichen Sicherheit und Freyheit; ſo mus ihr ein Unterthan den Gehorſam mit Recht verſagen, und ſie nöthigen, in ſolche Bedingungen, die zur allgemeinen Sicherheit erfordert werden, zu willigen, und ein redlicher Mann mus, im Fall er keinen Beyſtand von andern erhielte, vor ſolcher Tyranney fliehen, oder ſoviel Widerſtand thun, als ihm möglich iſt. Denn es würde vergeblich ſeyn, wenn er ſich ohne Hofnung eines guten Fortgangs, nebſt einigen wenigen guten Freunden, in noch gröſſere Gefahr begeben, oder ungerechten und andern höchſt nachtheiligen Befehlen gehorchen wollte

Privat-Injurien eines guten Prinzen ſind zu ertragen.

3) Geſetzt, der Plan der Policey iſt gut, und ein Prinz iſt in allen Dingen, die ihm anvertraut ſind, zwar getreu, aber er iſt mit einem ungegründeten Vorurtheile, gegen einen Unterthanen eingenommen, oder ſo zornig auf ihn, daß er ſeinen Untergang ohne gerechte Urſache ſuchet, ſo kan niemand ſeinen ungerechten Befehlen, einen Unſchuldigen zu unterdrücken, gehorchen, und er mus vielmehr ſelbſt das Uebel ertragen, als an andern ausüben. Der Unſchuldige, auf deſſen Verderben es abgezielet geweſen iſt, hat alsdenn das Recht, ſich aller gewaltſamen Mittel der Gegenwehr, auch ſelbſt

wider

wider die Person eines Prinzen zu bedienen, wenn er nur auf das Recht eines Prinzen wider ihn siehet; hingegen darf er wegen der Wohlfarth des Vaterlandes, keinem Prinzen ein Leid zufügen, oder es durch seinen Tod in noch schlimmere Umstände setzen: sondern es ist vielmehr die Schuldigkeit eines Unterthanen lieber zu entweichen, als Gewalt zu brauchen, oder im Fall er sich durch die Flucht nicht retten kan, vor das Vaterland ein Märtyrer zu werden.

Widerstand ist rechtmässig.

Es ist ungereimt, wenn man vorgiebt, daß ein Mensch in keinem Falle ein Recht habe sich zu widersetzen, oder daß er sich niemals unterstehen dürfte über die Befehle seiner Obrigkeit zu urtheilen. Auf diese Weise würden alle Endzwecke der Regierungsform, alle Sicherheit, und alle wichtigen Rechte des Volks vergeblich seyn, und so bald als die höchste Gewalt in gottlose Hände fiele, ohne Hülfe verlohren gehn. Denn diejenigen, welche die Billigkeit der gegebenen Befehle nicht beurtheilen können, sind auch gewis nicht im Stande, die rechten Gränzen der höchsten Gewalt zu bestimmen. Nach solchen Grundsätzen muß einer, der sich die höchste Gewalt angemasset hat, in beständigen Besitz darin bleiben. Ein gottloser Prinz, ein Senat, oder einige wenige democratische Abgeordnete, die einmal im Besitz sind, haben niemals etwas zu fürchten, und ihre Soldaten können nach ihren Befehlen, worüber niemand urtheilen darf, rauben, plündern, und umbringen, die sie vor verdächtig halten,

halten, und niemand kan ihnen einigen Widerſtand thun.

Was die zur Strafe verurtheilten Perſonen anbetrift, ſo ſcheinen ſie verbunden zu ſeyn, dieſe Strafen zu ertragen, und das Aergernis, daß ſie durch ihr Exempel gegeben haben, wieder aufzuheben. Man kan ihre Widerſpenſtigkeit der Strafe durch allerhand liſtige Anſchläge zu entgehen, nicht vertheydigen, ob es ſich gleich wegen der alzu groſſen Verſuchung dazu, überhaupt noch entſchuldigen läſſet. Die Geſellſchaft hat einmal das Recht zu ſtrafen, und es darf alſo niemand mit Gewalt ſich widerſetzen. Es iſt nicht rechtmäſſig, wenn man Gerichtsperſonen durch Geſchenke, zur Untreue in ihrem Amte zu verführen ſucht, oder wohl gar Gewalt wider dieſelben braucht. Die Pflicht der rechtmäſſig verurtheilten.

5. Ein unrecht verdamter oder angeklagter Menſch ſcheint ein Recht zu haben, ſeine Flucht durch alle Mittel und Wege die dem unſchuldigen nicht nachtheilig ſind, veranſtalten zu können. Ja, weil nun ein jeder das Recht hat, ſich ſelbſt oder andere mit Gewalt zu vertheidigen, obgleich der angreifende Theil in einem unvermeidlichen Irrthume ſteht, und ebenfalls unſchuldig iſt; ſo kan es auch in einigen Fällen bey einem unſchuldigen Manne oder ſeinen Freunden wieder einige Untergerichtsperſonen gerecht ſeyn, wenn der ganze Schaden, der aus einer ſolchen Widerſetzung entſteht, ein geringer Uebel iſt als die Vollziehung eines ungerechten Urtheils über einen Unſchuldigen. Die unrechtmäſſig Verurtheilten.

Eben

Eben dieser Fall scheint auch da noch häufiger vorzukommen, wo die Gesetze gegen sehr viele Menschen offenbar ungerecht und grausam sind, oder einer sich aller natürlichen und beständigen Rechte der vernünftigen Geschöpfe unrechtmässiger Weise anmasset. Dergleichen sind alle diejenigen, die durch Verfolgung unschuldiger Religionsmeinungen die Rechte des Gewissens angreifen. Wenn jemand mit Zuziehung anderer gnugsam mächtig ist, so hat er ein Recht den Gesetzgeber mit Gewalt zu zwingen, daß er solche ungerechte Aussprüche aufheben mus, und wir haben in diesen Stücken ein Recht, einem solchen, wenn es wahrscheinlich ist, daß er glücklich seyn wird, wider die Tyranney der Gesetzgeber und ihre Gesetze zu vertheydigen.

Auf solche Weise kan man die Pflichten der Obrigkeit und Unterthanen, aus der ihnen anvertrauten Gewalt und aus der Absicht der bürgerlichen Verfassung leicht entdecken und bestimmen. Die politische Klugheit, die Rechte der Obrigkeiten nach Maasgebung der verschiedenen Bedürfnisse der öffentlichen Angelegenheiten, zu gebrauchen, ist ein sehr wichtiges Stück des menschlichen Erkäntnis, welches man durch viele Aufmerksamkeit und Erfahrung in weltlichen Dingen, durch eine genaue Einsicht in das Interesse und Verfassung der benachbarten Staaten, und durch die bürgerlichen Historien und politischen Schriften allererst erlangen mus.

Der zehnte Abschnitt.

Die Gesetze des Kriegs und Friedens.

I. Der Krieg ist derjenige Zustand, da man sein Recht mit Gewalt vertheydigt oder zu erlangen sucht. Weil nun eingeschränkte Prinze oder Staaten, einer gegen den andern in ihrer natürlichen Freyheit leben; so schickt sich auch der oben angeführte Grundsatz, * in Ansehung der gewaltsamen Vertheydigung, und Ausführung der Rechte, zu den Kriegen der Staaten, und zu den gerechten Friedensschlüssen derselben.

Kriegsgesetze unter Staaten, eben so wie unter einzeln Personen.

Die Kriege sind entweder privat oder öffentliche. Die erstern geschehen unter Privatleuten in ihren eigenen Nahmen, und die öffentlichen Kriege sind diese, „die von einem ganzen Staate oder „dessen obersten Beherrscher wenigstens auf einer „Seite unternommen werden. Ein Krieg der „von zween uneingeschränkten Staaten auf beyden „Seiten geführet wird,“ heist ein feyerlicher Krieg, und man schreibt ihn, nach dem Gebrauch der Nationen, auf beyden Seiten eine Art der äusserlichen * Billigkeit zu, aber nicht in der Absicht, als ob wirklich auf beyden Seiten die wahre Gerechtigkeit sey, oder als

Oeffentliche oder privat Kriege, feyerliche und andere.

* Buch II. Abschnitt 15. §. 5.

* Siehe den Grotius, B. I. c. 3. §. 4. So wird *justum et purum duellum*, von beyden Theilen gesagt, obgleich andere Kriege eben so rechtmässig sind. Und *justae nuptiae* heissen nicht die Ehen die nach dem Gesetzen erlaubt sind.

als ob andere Kriege moralisch ungerecht wären. Grotius und seine Nachfolger, erfordern nach den Kriegsgesetzen der alten Römer zu diesem *bello solemni* eine vorhergegangene Ankündigung oder Kriegserklärung, wenn man vorher die billige Ersetzung des Schadens oder die Erfüllung unserer gerechten Ansprüche verlangt hat. Allein man mag von einer vorläufigen Ansuchung unserer Rechte, welches bey dem angreifenden Theile nöthig zu seyn scheint, wenn es seine Angelegenheiten verstatten, sagen was man will, so ist es doch nicht nothwendig, daß man, wenn eine gerechte Anforderung geschehn, und abschlägliche Antwort darauf erfolgt ist, eine Kriegserklärung * thun müsse. Es wird dieses auch von dem angegriffenen Theile nicht verworfen, und es ist vor den andern nicht allezeit dienlich, weil der Feind dadurch gewinnet, und die beste Gelegenheit, die eine Nation haben kan, sich Gerechtigkeit zu verschaffen, verlohren geht. Ueberdieses so hat auch eine solche allgemeine Gewohnheit unter den gesittesten Völkern noch nicht überhand genommen.

Bürgerliche Kriege können eben so gerecht seyn als andere.

Oeffentliche, aber keine feyerlichen Kriege sind diejenigen, da die Obrigkeit Rebellionen und Tumulte zu stillen bemüht ist, und zwo grosse Partheyen im Staate über einige streitige Puncte bey öffentlichen Rechten die Waffen ergreifen. Bisweilen, als in Monarchien, hat die eine Parthey den Schutz und die Einwilligung des höchsten Beherrschers; bisweilen auch nicht, z. E. wenn ein Senat

* Siehe Bynkershoeck Quæstiones Juris publici, l. 2.

Senat oder bürgerliche Geſellſchaft gegen einen andern Krieg führet. Dieſes werden bürgerliche Kriege genennet, und in vielen Fällen können dieſe bürgerlichen Kriege eben ſo rechtmäſſig ſeyn, als es die feyerlichen Kriege auf beyden Seiten ſind, weil beyde Theile eben ſolche ſcheinbare Urſachen und Vorwendungen der Gerechtigkeit haben können, als nur in Kriegen zwiſchen Monarchen können angetroffen werden, welches man aus vielen Fällen, in welchen der Widerſtand gegen einen Höhern rechtmäſſig ſeyn kan, beurtheilen mus; wie wir hernach unterſuchen werden.

Geſetze des Kriegs, welche die Partheyen betreffen.

II. Die Geſetze des Kriegs betreffen entweder die Rechte oder Verbindlichkeiten der ſtreitenden Partheyen gegen einander oder gegen andere neutrale Staaten, die mit beyden Theilen Friede haben.

Es iſt eine Pflicht, die beyden Partheyen gegen einander und gegen alle Menſchen obliegt, daß, wenn ſie vorhero keine Kriegserklärung machen können, es hernach zu thun, und ihre Anſprüche und den Grund derſelben zu erklären verbunden ſind. Der angegriffene Theil iſt eben ſowohl als der andere verbunden, ſeine Vertheydigung und Verantwortung wider die Anforderungen des angreiffenden Theils kund zu machen. Solche Erklärungen ſind die natürlichſten Mittel, wie es einer dem andern und der ganzen Welt zeigen kan, daß keiner von beyden ohne Recht und Gerechtigkeit, wie Straſſen- oder Seeräuber mit einander verfahren. Und auf dieſe Weiſe vermeiden beyde Theile den Schein, als ob ſie dem Rechte der Natur entſagt

hätten, oder die gemeinschaftlichen Rechte des menschlichen Geschlechts verachteten, zumal wenn die Erklärung etwas mit einem Scheine enthält, das in der That geschehen ist. Wo dieses ist, da kan das ganze Volk auf beyden Seiten unschuldig seyn, wenn es die Vertheydigung seiner Sache vor gerecht hält; und man mus diejenigen, die auf beyden Seiten die Waffen führen, nicht als grausam oder als Feinde des menschlichen Geschlechts ansehn, weil sie unter ihrer bürgerlichen Obrigkeit, und nach ihren Befehlen, die allem Vermuthen nach gerecht sind, so verfahren müssen.

Die rechten Ursachen des Krieges sind Injurien,

III. Bey den Kriegen der Staaten und andern Privatkriegen mus man sowohl die Ursachen als auch den Anfang, Währung und Ende derselben genau bemerken.

1) Die gewöhnlichen rechtmässigen Ursachen des Kriegs beruhen gemeiniglich auf einer Verletzung eines vollkommnen Rechts. Der Wachsthum des Reichthums und Vermögens bey unserm Nachbar, berechtiget uns nicht, ihn anzufallen, ob es uns gleich aufmerksamer und fleissiger machen mus, unser eigenes Vermögen zu vermehren und neue Bündnisse aufzurichten. Wofern aber ein Nachbar sich zum Kriege rüstet, ob er gleich noch keine Injurien ausgeübt hat; und wenn er durch eine vortheilhafte Lage oder andere Ursachen so gesezt ist, daß ihn die benachbarten Staaten nicht anders, als durch Unterhaltung grosser Armeen oder Besatzungen beykommen können, so haben sie allerdings ein Recht, sich wider dergleichen Injurien

oder die anscheinende Gefahr dazu.

rien durch etwas mehr als Wortverſicherungen zu widerſetzen, und den angreiffenden Staat durch Uebergabe und Schleiffung der Gräntzveſtungen, oder Abtretung eines andern Theils ſeiner Macht zu zwingen, daß er das geſuchte Recht den andern zugeſtehen muß.

2) Bey den Mitgliedern eines freyen Staats iſt es erlaubt zu verhüten, daß ſie kein ſo groſſes Vermögen, welches dem Staate nachtheilig ſeyn könte, bekommen mögen, ob ſie es gleich auf eine unſchuldige Art zu erwerben ſuchen, und bey benachbarten Staaten können eben die Urſachen ſeyn, daß ſie ſich vor der anwachſenden Macht eines andern in Sicherheit zu ſetzen, oder die Vermehrung einer ſolchen Macht mit Gewalt zu hemmen bemühet ſeyn müſſen. Jedoch dieſes ſcheinen nur auſſerordentliche Rechte im Fall der Noth zu ſeyn, zu welchen die Staaten ihre Zuflucht nicht nehmen dürfen, wenn ſie das Gleichgewicht der Macht gegen ihren Nachbar durch Fleiß, gute Zucht und andere unanſtöſſige Mittel erlangen können. In gewiſſen Fällen aber kan uns auch die Nothwendigkeit berechtigen, etwas mit Gewalt zu fordern, was wir als ein vollkommnes Recht ordentlicher Weiſe nicht erlangen können. *

* Es iſt eben dieſes, was Grotius bey den Kriegen der Iſraeliten mit einigen Nationen, die ihnen auf die beſten Friedensverſicherungen den Durchzug durch ihr Land nicht geſtatten wollten, behauptet. Und dennoch hat keine Nation ohne wirkliche Noth ein vollkommnes Recht, dieſes zu fordern. Eine Armee, die

Der Beyſtand anderer wider Injurien.

3) Fremde Staaten haben eben ſowohl als die Menſchen in ihrer natürlichen Freyheit ein vollkommnes Recht, einen andern, der unſchuldiger Weiſe angegriffen wird, oder nicht Macht genug beſitzt den Nachbar zur Erfüllung der gerechten Anſprüche zu zwingen, mit aller Macht beyzuſtehen. Ja ſie ſind in gewiſſer Maaſſe ausdrücklich dazu verbunden, weil dergleichen Injurien auch andern begegnen können, wenn man dem angreiffenden Staate ſeine gemachte Eroberungen zu behalten verſtattet.

Der rechtmäſſige Anfang der Feindſeligkeiten.

IV. Die Feindſeligkeiten nehmen alsdenn ihren Anfang, wenn der angreiffende Staat durch Verletzung eines vollkommnen Rechts oder Verſagung einer geforderten Erſetzung oder gemachten Anſprüche ſeine feindlichen Abſichten zu erkennen giebt. Es iſt billig und vernünftig, daß man einem Feinde zuvor zu kommen, und ſein Land zum Schauplatz des Kriegs zu machen ſucht, und wir ſind nicht verbunden, ſo lange, bis wir angegriffen ſind, zu warten.

Wir können auch die Feindſeligkeiten ſo lange fortſetzen, bis alle Gefahr abgewendet iſt, alle Injurien und Kriegsunkoſten erſetzet ſind, und alle bezahlt

die einmal in den Innerſten eines Landes iſt, kan ſich Meiſter davon machen, ehe eine ſtärkere Armee zu ſeiner Beſchützung errichtet wird, die andere feindliche Parthey wird eben di Recht verlangen, und a dieſe weiſe kan der neutra Staat zum Schaupl des Kriegs gemacht we den.

bezahlt ist, was wir mit Recht fordern konten, und die Sicherheit vor dergleichen Anfällen und Injurien vollkommen wieder hergestellt ist. Hingegen würde es offenbar ungerecht, und in Ansehung des Ueberwundenen grausam seyn, und mit der Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts streiten, wie wir oben bey den Eroberungen gezeigt haben, wenn man nach Erlangung aller dieser Stücken die Gewaltthätigkeiten immer noch fortsetzen wollte.

Die Gewaltthätigkeiten sind die rechte Art zu kriegen.

V. Der Krieg wird am besten durch offenbare Gewaltthätigkeiten wider diejenigen, die sich mit Macht widersetzen, geführet; und es ist natürlicher Weise billig und nothwendig, daß wir unser Recht zu erhalten, oder dem Feind zur Einwilligung gerechter Friedensvorschläge zu bringen suchen. Eine solche Gewalt aber, die nicht zu unserer Absicht dienet, oder ohne welche wir unser Recht erlangen könten, ist wirklich abscheulich und ungerecht. So ist es z. E. mit der Umbringung der feindlichen Gefangnen und allen Grausamkeiten gegen Weiber und Kinder beschaffen, die dennoch unrecht bleiben, wenn wir auch den Feind durch solche Grausamkeiten zu Annehmung gerechter Bedingungen zwingen.

Nach einem stillschweigenden Vergleich werden gewisse Gewaltthätigkeiten ausgeschlossen.

Viele gesittete Nationen, die hierinn durch einen stillschweigenden Vergleich übereinzukommen scheinen, haben schon lange verwilligt sich aller unanständigen Kriegsarten, wie z. E. das Vergiften des Wassers, das durch die feindlichen Länder fliesst, und der Gebrauch vergiffteter Waffen und einige andere sind, zu enthalten. Weil nun dergleichen Gewohnheiten menschlich sind, so ist es gottlos und

unanständig von denselben abzugehen, zumal wenn der Feind bereit ist, sie beyzubehalten, und über dieses der Schaden weit mehr als es die Absicht des Kriegs erfordert, durch die Abweichung von solchen Gewohnheiten vergrössert wird, wenn wir Weiber oder Kinder oder verwundete Personen, die ohnedem keine Dienste wider uns thun können, umbringen; oder unser Feind durch dergleichen Kunstgriffe eben so viel gewinnen kan. Die Ermordung der feindlichen Prinzen oder Generale ist durch keine Gewohnheit der Nationen ausgeschlossen, es müste denn seyn, daß es durch eine Bestechung der Unterthanen oder derer, die ihren Herren den Eid der Treue geleistet haben, geschehn sollte. Es haben es auch wirklich viele gesittete Nationen wider einen feindlichen Prinzen oder General ausgeübt, und man hat sie deswegen nicht getadelt. Dieses aber wird überall verabscheuet, wenn man einen Unterthanen, seinen eigenen Prinzen, oder einen Soldaten, seinen Officier zu ermorden, mit Gelde zu bestechen sucht.

Viele Grausamkeiten werden noch verübet.

Es ist höchst betrübt, daß man nach Abschaffung einiger verderblichen Kriegslisten dennoch sehr viele erschreckliche Grausamkeiten wider einen Feind übrigbehalten hat. Man bestraft Niemanden oder hält ihn in seinem eigenen Vaterlande vor grausam, wenn er während des Kriegs unschuldiges Blut vergiesset, raubet, Weiber und Kinder ermordet, und andere unzählige Grausamkeiten begehet. Fällt er aber in feindliche Hände, so wird er dieser Verbrechen wegen nicht verfolget, weil der Gegentheil

theil beſorgen mus, daß man es auf der andern Seite eben ſo machen würde. Es iſt vernünftig, daß man die Grauſamkeiten in einer Schlacht, von denen der Zuſchauer wahrnehmen kan, daß ſie nicht nöthig geweſen wären, überſieht, und es der menſchlichen Schwachheit, ſo lange die Furcht und Hofnung dauren, zurechnet. Was aber die unnöthigen Grauſamkeiten anbetrifft, die nur da, wo keine Gefahr iſt, oder bey unſchuldigen Blute ausgeübt werden; ſo iſt es einer Nation ſehr anſtändig, und zeigt von ihrer Gerechtigkeit, wenn ſie ihre Unterthanen ſolcher Verbrechen wegen aufs härteſte beſtraft, und die Klagen ihrer Feinde wider ſie anhöret.

In wiefern die Kriegsliſten erlaubt ſind.

VI. Man hat bisweilen gefragt, in wie fern die Kriegsliſten erlaubt wären, und es iſt ſoviel dabey feſtgeſetzt worden, daß wir durch ſolche Anſchläge, die wir nicht brauchen wiſſen zu laſſen, unſere Feinde zu hintergehen berechtiget ſind, und als erlaubte Kriegsliſten gebrauchen können. Und es iſt über dieſes noch die Gewohnheit eingeführet worden, unſern Feind durch andere Zeichen, die, wenn wir ſie gegen unſere Freunde brauchen, unſere Geſinnungen anzeigen, zu hintergehen. Ueberhaupt werden da falſche Erzehlungen gemacht, wo man vermuthet, daß ſie vor wahr gehalten werden, und diejenigen, welche die öffentlichen Angelegenheiten der Nation beſorgen, müſſen deswegen Niemand vor falſch oder treulos halten. Man könte vielleicht hierbey einwenden, daß eine ſolche allgemeine Gewohnheit eine ſtillſchweigende Er-

laſſung des Rechts ſey, welches ſonſt die Feinde gegen einander in Anſehung der glaubwürdigkeit ihrer Erzählungen haben würden. Allein es mus dieſes einem redlichen Gemüthe, zumal wenn es mit einem Zeichen der Freundſchaft ſoll verbunden werden, überhaupt ſehr unangenehm ſeyn.

Der Betrug bey Tractaten kan nicht vertheydigt werden.

Was nun die Contracte, Waffenſtillſtände oder Tractaten anbetrifft, ſo kan es niemals durch eine Gewohnheit eingeführet werden, den Feind dabey zu hintergehen, und man wird ſolche Betrügereyen allezeit vor gottlos und meineidig halten. Die Tractaten ſind die einzigen menſchlichen Mittel, wodurch ohne eine gänzliche Aufreibung der kriegenden Partheyen der Krieg geendigt, und der Friede wieder hergeſtellt werden kan. Und ihr Nutzen mus durch die Treuloſigkeit dabey zum Nachtheil der heilſamſten Abſichten einer Nation gänzlich hinwegfallen.

Auf gleiche Weiſe ſind die Feinde verbunden, alle Verſprechungen eines gegebenen ſichern Geleits oder Paſſes zu halten, damit redlich Leute von der Menſchlichkeit, die man ihnen ſchuldig iſt, und mit der gröſten Schärffe des Krieges beſtehen kan, verſichert werden.

Die Billigkeit der Repreſſalien.

VII. Wir haben oben bereits bey den Eroberungen erkläret, wie es mit dem Privatvermögen der Unterthanen, in Anſehung der Erſetzung des Schadens, den ihr Staat gemacht hat, und dem Rechte der Gegenwehr beſchaffen iſt, und wollen alſo hier nur anmerken:

1) Daß

1) Daß ein jeder Staat verbunden sey, seine eigenen Unterthanen vor Injurien gegen einen benachbarten Staat, oder eines andern von ihren Unterthanen abzuhalten.

2) Wenn dergleichen Injurien offenbar sind, und die Obrigkeit thut ihnen auf geschehene Klage nicht Einhalt, so ist es eine rechtmässige Ursache zum Kriege; es müste denn seyn, daß die Obrigkeit darthun könte, daß solche Unterthanen ihre Treue gebrochen hätten, und unter ihre Gesetze nicht mehr gehörten, und daher auch keinen Schutz zu hoffen hätten. Denn es kan kein Staat vor die Raubereyen der Strassenräuber, die ehemals ihre Unterthanen gewesen sind, Rechenschaft geben.

3) Weil die Unterthanen verbunden sind den Schaden ihrer Obrigkeit zu ersetzen; so ist es billig, daß der beleidigte Staat, wenn er keine Ersetzung bekommen kan, sich auf die leichteste Art eine Genugthuung zu verschaffen sucht, und wenn es auch durch Wegnehmung der Güter, die den Unterthanen gehören, geschehen sollte; so können sich diese an ihre Obrigkeit halten, und von ihr die Ersetzung des Schadens, den sie in öffentlichen Angelegenheiten unbilliger Weise erlitten haben, mit Rechte fordern.

Wenn die Anhaltung der Güter rechtmässig ist.

Es ist überall ein angenommener Gebrauch, daß bewegliche Güter, die im Kriege weggenommen, oder in die feindlichen Festungen oder Schiffe gebracht, oder vor rechtmässige Prisen erkant werden, theils den Capern, theils auch den Staaten, unter

unter denen die Caper stehen, den bürgerlichen Gesetzen gemäß, eigenthümlich gehören. Diese Wechselung des Eigenthums wird auch sogar von dem Staate, dem die Güter genommen sind, vor rechtmäßig erkant, so, daß der alte Besitzer, wenn die Güter wieder ersetzt werden, kein Recht mehr daran hat, sondern zum Theil dem Caper, zum Theil auch dem Staate, nachdem es die Gesetze bestimmt haben, zugehören. Es ist dieses eine Sache, die man um deswillen willkührlich bestimmt und feste setzet, damit die Unterthanen bey beyden Theilen desto mehr angetrieben werden, dem Feinde, soviel möglich, Abbruch zu thun.

Das Völkerrecht in Ansehung neutraler Staaten.

VIII. Wir kommen nunmehro zu den Gesetzen des Krieges, die neutrale Reiche betreffen, und weil es hierbey sehr viele angenommene Gebräuche giebt, so wollen wir hier nur die Grundsätze, nach welchen die vornehmsten Fragen können entschieden werden, kürzlich angeben. Die Haupturſache beruhet gröſten Theils auf dem, was man das öffentliche* Völkerrecht nennt, wovon einige Stücke, eben

* Es ist unnöthig, daß wir uns in einen Wortstreit einlaſſen, ob das Völkerrecht von den Rechte der Natur unterſchieden ſey. Man kan das Gesetz der Natur in zwey Theile, nämlich in das öffentliche und Privatrecht eintheilen, ſo, daß das erſte die Rechte der Staaten, und das letztere die Rechte und Pflichten einzelner Personen in ſich faſſet. Das öffentliche oder Völkerrecht kan wieder in das abſolute oder vorzügliche, welches die Geſetze, ſo ſich auf die Vernunft gründen, enthält; und in das hypothetiſche oder geringere; ſo auf einem Gebrauche oder ſtillſchweigenden Vergleiche beruhet, eingetheilt werden.

eben so, wie das Recht der Natur, verbinden können, und andere Puncte als Verwilligungen, oder stillschweigende Vergleiche angesehen werden, und sehr veränderlich sind.

Die Kriegsgesetze, die neutrale Staaten betreffen, beruhen vornehmlich auf folgenden wenigen Grundsätzen.

Sie können nicht gezwungen werden, sich vor eine Parthey zu erklären.

1) Kein neutraler Staat ist ohne seine Neigung dazu verbunden, sich vor eine von beyden kriegenden Partheyen zu erklären, oder der einen im Kriege beyzustehen, und sich auf diese Weise den Feindseligkeiten der andern Parthey auszusetzen. Es kan zwar auf einer Seite eine stärkere Verbindlichkeit zur Dankbarkeit oder Gerechtigkeit daseyn, jedoch, wenn sich ein Staat nicht durch Contracte oder Tractaten ausdrücklich dazu anheischig gemacht hat, so mus er frey handeln, und seine Neutralität, so wie es ihm beliebt, fortzusetzen, im Stande seyn. Eben dieses gilt auch bey zwoen streitenden Partheyen in einem bürgerlichen Kriege, wo ein Staat, der vorhero mit einem so zertheilten Reiche in Freundschaft gestanden, nicht verbunden ist, sich vor einen von beyden Theilen zu erklären, oder über ihre gerechte Sache einen Ausspruch zu thun. Eine sieghafte Parthey siehet es auch vor keine Verletzung der Freundschaft an, daß ihm der fremde Staat, da der Sieg noch zweifelhaft gewesen, keine Hülfe geschickt hat, wofern er es nur mit der andern Parthey auch nicht gehalten hat.

Die

Das äuſſerliche Recht zu weggenommenen Gütern ist ein vollkommenes Eigenthumsrecht.

Diesem zu Folge, muß man einräumen, daß die Caper in Ansehung der beweglichen Güter, die sie im Kriege weggenommen, ein gewisses äusserliches Recht erlangen können, welches unwiederruflich ist, wenn diese Güter von einem neutralen Staate, oder dessen Unterthanen gekauft werden, so, daß sie die vorigen Besitzer nicht wieder von ihren Händen zurück fordern können. Man sieht dieses auch vor keine Abweichung von der Neutralität an, wenn ein neutraler Staat die Güter, die auf der einen Seite vor rechtmäſſige Prisen erklärt sind, an sich kauft. Der Käufer braucht ohnedem nicht zu wissen, wie man zu den Gütern gekommen ist. Wenn aber die vorigen Besitzer ihre Güter wieder zurückfordern können; so mus der neutrale Staat das Verfahren der Caper vor ungerecht erklären, und die bezahlten Güter einbüssen, oder den Capern den Krieg ankündigen. Wenn man aber einem neutralen Staate auf Verlangen der alten Besitzer, die Güter nicht verabfolgen läst, so ist dieses eine offenbare feindliche Erklärung gegen diese Besitzer und ihr Vaterland. Ueberdieses, wenn die erbeuteten Güter an andere Unterthanen eben dieses Staats, von dem sie genommen sind, entweder durch einen neutralen Käufer, oder durch den Feind selbst, (weil die Handlung bisweilen auch während des Kriegs auf beyden Seiten fortdauert,) verkauft werden; so kan sie der vorige Besitzer, sowohl in Ansehung des erwehnten Käufers, als auch wegen des äusserlichen Rechts eines Capers, nicht wieder zurückfordern. Andrergestalt würde alle Handlung

entweder mit den Feinden, oder mit neutralen Staaten, nur auf einer Vergünſtigung beruhen.

Bey weggenommenen Ländern, Städten oder Provinzen, von welchen ein jeder Käufer wiſſen muß, wie ſie der Verkäufer erworben hat, kan man mit keinem Scheine einem Caper ein ſolches Recht zugeſtehen. Dahero würde ein neutraler Staat, wenn er ſie an ſich kauffen wollte, die alten Beſitzer, oder den Staat ausſchlieſſen, ſich ihrer vorigen Ländereyen wieder zu bemächtigen; oder er würde ſie nöthigen, daß ſie dem Käufer den Krieg ankündigen müſten. Um deswillen hält man dergleichen Arten zu kaufen, der Neutralität zuwider. Solche Rechte finden bey Ländern nicht ſtatt.

Es giebt wirklich ein gewiſſes äuſſerliches Recht, welches die gewaltſame Einnehmung der Länder, Städte und Viehes, begleitet; nämlich, daß alle Dienſte, Einkünfte, oder andere jährliche Abgaben, die ſonſt von den vorigen Beſitzern an jemanden abgetragen worden, nunmehro an den gewaltſamen Beſitzer, wirklich bezahlt und abgegeben werden; ſo, daß der alte Beſitzer oder Beherrſcher, wenn er ſie wieder erlangt, eben dieſe Dienſte oder Abgaben, wenn ſie dem gewaltſamen Beſitzer nicht gutwillig angeboten ſind, nicht widerfordern, und dergleichen Dienſte während des Kriegs, als keine Untreue oder Feindſeligkeit anſehen kan. Einige Folgen der gewaltſamen Beſitznehmung der Länder.

Hingegen kan der Vergleich eines gewaltſamen Beſitzers die Unterthanen, während ſeines Beſitzes, von zukünftigen Dienſten, Abgaben oder jährlichen Gefällen befreyen, ſo, daß der vorige Beſi-

her oder Beherrscher, wenn er wieder zu dem Besitz seiner Länder kömt, von seinen Ansprüchen ausgeschlossen wird. Wenn er aber durch Gewalt oder Drohungen einen Schuldner gezwungen hat, die Schuld, welche entweder der überwundenen Gesellschaft oder deren Beherrscher zusteht, zu bezahlen, und zwar ohne ein heimliches Verständnis mit dem Schuldner; so ist die Schuld vollkommen abgetragen und erloschen.*

Man mus entweder beyden Theilen oder gar keine Hülfe leisten.

2) Die Neutralität kan nur dadurch erhalten werden, wenn man entweder keinen von beyden Theilen, oder beyden Theilen gleich viel Hülfe leistet. Daher, wenn es der einen Parthey erlaubt ist, in den neutralen Staaten zu werben, so muß dieses der andern Parthey auch verstattet werden, und wenn Truppen in Sold gegeben werden, so mus es auf Verlangen an beyde Theile geschehn, und die Freyheiten der Handlung müssen beyden Theilen eben so, wie vorher, ehe der Krieg ausbrach, zugestanden werden. Kriegsvorrath muß keiner von beyden Partheyen, ohne Einwilligung der andern, die ihn vielleicht ebenfalls verlangen würde, geliefert werden; und es pflegt auch ordentlicher Weise nicht zu geschehn. Auf eben die Art kan der neutrale Staat einer belagerten Stadt oder Insel, oder Küste, die von einer feindlichen Flotte eingeschlossen wird, keine Lebensmittel schicken.

* Siehe einen merkwürdigen Fall von dieser Art in dem Quintilian *Inst. Orat.* v. 10. wo Alexander nach der Eroberung von Theben, den Thessaliern eine Schuld erließ, die sie den Thebanern schuldig waren.

cken. Hingegen verfallene Güter, oder verbothene, können an der Küste weggenommen werden.

Wofern ein neutraler Staat mit beyden Partheyen in Bündnis steht, und beyden Theilen eine gewisse Anzahl von Truppen zu geben verbunden ist, so kan er sie, so lange die Neutralität währet, keinen von beyden schicken. Wenn es aber sein Interesse erfordert, die Neutralität aufzuheben, so kan er an denjenigen Theil, der die gerechte Sache hat, Truppen überlassen. Denn alle Contracte, in Ansehung der Hülfe im Kriege, fassen allezeit diese stillschweigende Bedingung in sich, wenn »die »Sache gerecht und billig ist.» Kein Tractat kan uns verbinden, einer ungerechten Gewalt beyzustehn.

Wenn die Bündnisse verstatten Hülfstruppen zu schicken.

3) Der dritte gewöhnliche Grundsatz ist dieser: »Ein neutraler Staat mus von keinem Vor»theile, den er in Ansehung des Kriegs von beyden »Theilen geniessen kan, ausgenommen von denje»nigen, welchen er durch die Handlung mit Kriegs»vorrath machen kan, ausgeschlossen werden.» Alle andre Vortheile der Handlung und Schiffahrt, müssen ihm von beyden Partheyen zugestanden werden. Es ist dahero unbillig, wenn man die Güter der neutralen Kaufleute, die man auf weggenommenen und vor Prisen erklärten Schiffen findet, zugleich confisciret. Der neutrale Staat hat ein Recht, die

Alle neutrale Staaten müssen alle Handlung mit beyden Theilen geniessen.

die Schiffe von beyden Partheyen zu beladen; und, weil er gleichfalls ein Recht hat, Schiffe an beyde Theile zu vermiethen, obgleich die feindlichen Güter auf neutralen Schiffen mit Recht weggenommen werden, so dürfen doch die neutralen Schiffe vor keine rechtmässigen Preisen angesehn werden. Eine jede Parthey hat zwar das Recht, die neutralen Schiffe zu durchsuchen, und zu sehen, ob feindliche Güter darauf befindlich sind; hingegen ist keiner von beyden Theilen befugt, entweder die Schiffe, oder einen Theil der Güter, die dem Feinde nicht gehören, wegzunehmen.

Es ist ein Recht, wie etwa diejenigen sind, die man im Nothfalle verstattet, daß beyde Theile bedürfenden Falls einige neutrale Schiffe in ihre Häfen führen, und sich derselben zur Versendung der Truppen oder des Kriegsvorraths, nach Bezahlung einer billigen Fracht, füglich bedienen können.

Auf gleiche Weise kan kein neutraler Staat das Recht einer Hypothek auf Ländereyen, die von einer von beyden Partheyen in Besitz genommen worden, verleihen.

Keine Feindseligkeiten sind in neutralen Staaten erlaubt.

4) Ein andrer Grundsatz bey neutralen Staaten ist, »daß sie ein Recht haben, beyde Theile »in neutralen Landen oder Häfen von Feindseligkeiten abzuhalten, und die Flüchtlinge von beyden »Partheyen in Schutz zu nehmen.« Ein neutraler Staat ist Herr von seinen Landen und Häfen, und

und hat folglich ein Recht, allen Gewaltthätigkeiten, die darin sich ereignen, zu hintertreiben; und sein Interesse erfordert es auch, so zu verfahren, weil es ihm selbst und seinen Unterthanen zum Nachtheil gereichen kan. Eben so kan auch durch das Wegnehmen der Schiffe, die der neutrale Staat aufzuhalten berechtigt ist, die Handlung mit beyden Theilen unterbrochen oder geschwächt werden, und die Loslassung des Geschützes kan andern mehr Schaden thun, als denen, für welche es bestimmt ist. Es ist der Pflicht eines gemeinschaftlichen Freundes, daß er alle Arten der Gewaltthätigkeiten von beyden Seiten, so viel möglich, abzuwenden sucht, und ein jeder Staat hat auch in seinen Gränzen ein Recht dazu. Dieses Recht erstreckt sich eben so weit, als der Staat die Macht hat, durch das Geschütz von seinen Festungen zu befehlen. Der Gebrauch einer gewissen Macht wider die Feinde gehöret unter die *jura majestatis*, oder unter diejenigen Arten von Macht, zu welcher kein Staat in den Gränzen eines andern, mit dem er in Friede lebt, ein Recht hat.

Der Schutz der Flüchtlinge.

IX. Was die Flüchtlinge von beyden Theilen anbetrift, so hat ein neutraler Staat das Recht, sie um gleicher Ursachen willen zu beschützen. Kein fremder Prinz hat ein Recht eine bürgerliche oder peinliche Gerichtsbarkeit in den Gränzen eines andern Staats auszuüben. Wenn er oder seine Gesandten in einem benachbarten Staate auf eine gewisse Zeit bleiben dürfen, so behalten sie in

ihrem Lande alle Macht und Rechte; aber da, wo sie sich befinden, haben sie keine, ausgenommen, was ihnen von diesem Staate zugestanden wird. Allem Ansehn nach scheint es, als wenn ihnen die Nationen durch den langen Gebrauch eine bürgerliche Gerichtsbarkeit über ihr Gefolge eingeräumt haben, vermöge welcher sie die Streitigkeiten über das Eigenthum bey ihren eignen Unterthanen entscheiden können. Eben dieses Recht hat auch ein Consul, der nicht einen Prinzen oder Staat vorstellet, sondern nur ein Agent vor Kaufleute an einem fremden Hofe ist, und von seinem Prinzen zum Richter über seine Landsleute in bürgerlichen Sachen gesetzt wird. Sie haben auch in bürgerlichen Sachen, wenn es Ausländer betrift, keine Gerichtsbarkeit, und in Ansehung der peinlichen Gerichtsbarkeit, ist es weder einem Prinzen,* noch seinem Gesandten erlaubt, über seine eigene Unterthanen, die mit ihnen in einem andern Staate sich befinden, zu richten, indem hierzu oft der Gebrauch der Macht erfordert wird.

Der Gebrauch gegen Uebelthäter und Banquerotierer.

Das Recht und die Gewohnheit ist in diesem Stücke sehr unbestimmt. Auswärtige Staaten sind wirklich nach dem Rechte der Natur verbunden, keinen Missethäter oder offenbar boshaften Ban-

* Die Königin von Schweden, Christina, lies einen Secretair, der ihre Anschläge verrathen hatte, während ihres Aufenthalts in Frankreich hinrichten, die Franzosen nahmen dieses als einen Gebrauch der Gewalt in ihrem Lande sehr übel.

Bankerotierer, der zu ihnen flieht, in Schutz zu nehmen, und gleichwohl hat der Staat, aus welchem sie flüchten, kein Recht, sie mit Gewalt in den Gränzen eines andern Landes zu verfolgen. Wenn ein Staat nun bemüht wäre, sie der Obrigkeit zu übergeben, so sollte man von dem fremden Staate eine Commission verlangen; und es würde unbillig seyn, wenn man es bey gnugsamer Sicherheit vor allen Schaden abschlagen wollte, alsdenn würde die Gewalt der Beherrscher eines solchen Staats auf diese Weise ausgeübt. In Ansehung der geringern Uebelthäter und gewöhnlichen Bankerotierer, gehet man der Gewohnheit nach den Weg der Gnade und Gelindigkeit, man beschützt sie gemeiniglich, und liefert sie selten der Obrigkeit aus.

Bey Staatsverbrechern ist die allgemeine Gewohnheit sehr vernünftig, daß man sie in fremden Staaten aufnimmt, weil es sowohl in bürgerlichen als Staatskriegen immer noch redliche Leute giebt: und man hält es auch vor keine rechtmässige Ursache zum Kriege, daß man sie nicht ausliefert, oder zu verfolgen und wegzunehmen verstattet, wenn sie während ihres Aufenthalts in fremden Staaten keine neuen Zusammenverschwörungen oder Feindseligkeiten wider den jetzigen Beherrscher ihres Landes, der mit ihrer Verbannung und der Einbusse ihres Vermögens zufrieden seyn mus, anspinnen.

X. Friedenstractaten sind die natürlichsten und besten Mittel einen Krieg zu endigen. Man kan die Beschaffenheit derselben, ihre gerechten Bedin-

Die Beschaffenheit der Friedenstractaten.

dingungen, Verbindlichkeit und Ausnahme aus demjenigen hinlänglich einſehen lernen, was wir im vorigen Buche bey den Contracten und den Rechten, die von den Injurien andrer entſtehen, erinnert haben, indem alle uneingeſchränkte Prinzen und Staaten gegen einander im Stande der natürlichen Freyheit ſich befinden.

Die Ausnahme eines erzwungenen Contracts gilt nicht.

Die Ausnahme eines mit Gewalt erzwungenen Contracts, findet hier vielweniger, als bey Privatperſonen Platz, es mögen gleich feyerliche oder bürgerliche Kriege ſeyn, die durch Tractaten ſollen geendiget werden. Wollte man dieſe Ausnahme überhaupt verſtatten, ſo würden alle Tractaten vergeblich ſeyn, kein Staat würde auf die Verſprechungen und Verpflichtungen des andern achten, und keine ſtreitenden Partheyen würden einander trauen, weil eine von beyden Partheyen, die man zum Frieden zu lenken geſucht hätte, noch immer bey ihrer Verbindlichkeit einwenden könte, daß der Contract oder das Verſprechen erzwungen wäre. Auf dieſe Weiſe würden alle alte Streitigkeiten, der gemachten Vergleiche ungeachtet, ihren Anfang wieder nehmen, und der Krieg könte nicht anders, als durch den gänzlichen Umſturz, oder Ueberwindung der einen Parthey zu Ende gebracht werden.

Aber nicht in allen Fällen.

Im Gegentheil ſind einige Kriege, die von Prinzen oder Staaten ohne alles Recht angefangen, und glücklich geführet werden, ſo offenbar ungerecht, daß es unbillig ſeyn würde, wenn man einen

nen Staat, der mit Gewalt gezwungen worden, die ungerechten Bedingungen einzugehen, alle mögliche Hülfe, entweder vor sich, oder seine Nachkommen dadurch auf ewig abschneiden wollte, ob er gleich die beste Gelegenheit bekommen könte, das ungerechte und grausame Joch abzuwerfen. Wofern man so verfahren wollte, so würde man hierdurch zu der unbilligsten Gewalt und Unterdrückung Anlas geben.

Wir müssen daher zwischen einer wirklich ungerechten Gewalt, die aber doch auf einem Scheine des Rechts beruht, wobey auch redliche Leute, die dem Rechte der Natur gemäs handeln wollen, können hintergangen werden; und zwischen einer solchen Gewalt, die keinen Schein des Rechts hat, einen billigen Unterscheid machen, und den Tractaten, die auf die erstere Art gemacht werden, eine verbindliche Gültigkeit zuschreiben, sonderlich, wenn man dabey nach dem Gebrauch der gesitteten Nationen auf eine anständige Weise gehandelt hat, und die Tractaten keine Bedingungen enthalten, die mit dem deutlichen Gesetze der Menschlichkeit, und den Rechten eines Volks, die zur Sicherheit der Bedürfnisse des Lebens erfordert werden, streiten. Hingegen solche Tractaten, die mit Gewalt erzwungen sind, und Bedingungen enthalten, die wider alle Billigkeit und Sicherheit des Vols sind, können keine verbindliche Gültigkeit erlangen.

Keine vollkommene Entſcheidung vieler zweifelhaften Fragen.

Ohne Zweifel werden nach allen möglichen Entſcheidungen immer noch Streitigkeiten übrig bleiben. Und was ſind es denn vor ſcheinbare Rechte, die man vor die Gültigkeit unbillig erzwungener Contracte anführt? Was vor Arten von Bedingungen kan man denn unmenſchlich grauſam nennen? Wo kein allgemeiner Richter iſt, da mus man, ohne Abſicht auf das Intereſſe beyder Partheyen, ſeine Zuflucht zu der Menſchen ſelbſteigener Empfindung der Menſchlichkeit und Gerechtigkeit, und zu klugen und neutralen Schiedsrichtern nehmen.

Eintheilungen der Tractaten.

XI. Es giebt viele Eintheilungen von Tractaten; einige ſind perſönlich, und werden nur aus Liebe gegen die Perſon eines Prinzen auf ſeine Lebenszeit aufgerichtet. Andere werden wirkliche Tractaten genent, welche mit einem Prinzen oder Regenten, der im Nahmen des ganzen politiſchen Staatskörpers handelt, auf ewig geſchloſſen werden. Die Verbindlichkeit zu dieſen daurt, wenn keine Einſchränkung auf gewiſſe Jahre dabey iſt, beſtändig. Einige ſind gleichförmig, welche auf beyden Seiten gleiche Verbindlichkeit haben, oder ſolche, die dem Vermögen eines Staats gemäs ſind; und andere ſind ungleich. Von den ungleichen Tractaten verringern einige, ob ſie gleich der einen Parthey mehr zur Laſt gereichen, als der andern, ihre beyderſeitige Unabhängigkeit nicht, z. E. ſolche, die eine Seite verbinden, die Unkoſten des Kriegs zu erſetzen, Schiffe oder

Gränz-

Gränzſtädte auszuliefren, oder gewiſſe Arten der Handlung fahren zu laſſen, oder jährlich gewiſſe Summen zu bezahlen. Der Staat kan, dieſer beſchwerlichen Bedingungen ungeachtet, bey ſich, oder bey andern Nationen ſeine höchſte Gewalt immer noch behaupten. Andere ungleiche Tractaten hingegen vermindern die uneingeſchränkte Gewalt, z. E. wenn ein Staat verwilligt, daß man ſich in gewiſſen Proceſſen an die Gerichtshöfe des andern Staats wenden müſſe, oder daß er ohne Einwilligung des andern keinen Krieg anfangen dürfe. Aus den Bedingungen dieſer Tractaten kan man allererſt die Verbindlichkeiten beyder Theile erkennen und beurtheilen.

Bürgen warum ſie abgeſchaft.

In vorigen Zeiten wurden oft zur Bekräftigung der Tractaten gewiſſe Bürgen gegen einander gegeben. Weil ſie aber keine Sicherheit verſchaffen können, wofern nicht eine Nation eine groſſe Grauſamkeit ausüben wollte, indem ſie die unſchuldigen Bürgen, wegen der Treuloſigkeit eines Landes, wozu ſie nichts beygetragen haben, beſtrafte; ſo hat man den Gebrauch der Bürgen auf beyden Seiten abgeſchaft.

Die Rechte der Geſandten.

XII. Alle Arten der Tractaten und Bündniſſe werden durch Geſandte und Gevollmächtigte, welche die Unterhandlungen im Nahmen ihres Staats führen, geſchloſſen. Die Rechte aller dieſer Perſonen ſind nach dem Rechte der Natur einerley, wenn ſie zu einem Staate im Nahmen

eines andern groſſen oder kleinen Staats, der von jenem nicht abhängig iſt, abgeſchickt werden

Ihre Perſonen ſind unverletzlich.

Dieſes Recht ſteht erſtlich denen zu, die in öffentlichen Angelegenheiten, zu Kriegs- und Friedenszeiten geſchickt werden, und zwar dergeſtalt, daß ſich niemand an ihren Perſonen vergreifen darf. Man mus ihnen entweder erlauben, daß ſie in Ruhe dableiben können, und alle Sicherheit verſchaffen, oder, wenn man ihnen dieſes nicht zugeſtehen will, ſie ungekränkt zurückkehren laſſen. Der mächtigſte Feind iſt auch bey der gerechteſten Sache in Ermanglung eines unendlichen Rechts verbunden, die Vorſchläge der andern Parthey anzuhören, und es giebt gewiſſe Vorſchläge, die er, im Fall ſie gemacht werden, annehmen, und alle Feindſeligkeiten einſtellen mus. Man würde aber keine Vorſchläge thun können, wenn man den Perſonen, die ſie beſorgen, keinen ſichern Schuz und Bedeckung verſtatten wollte.

Es iſt keine natürliche Verbindlichkeit die Geſandten anzunehmen.

Ein Staat iſt nach dem Rechte der Natur nicht verbunden, den Bevollmächtigten oder Abgeſandten anderer einen längern Aufenthalt in ſeinen Landen zu verſtatten. Solche Perſonen führen allezeit, wenn ſie in ihren Angelegenheiten aufmerkſam ſind, das Amt der Kundſchafter, und man kan ihnen dahero, ohne feindliche Abſichten, den Aufenthalt im Lande verbieten. Weil aber gleichwohl der Vortheil, wenn man es gemeinſchaftlich geſtattet, auf beyden Seiten gleich gros iſt, und auf dieſe

ſe Weiſe viele Zwiſtigkeiten, die ſonſt in offenbare Kriege ausgebrochen wären, beygelegt werden können; ſo iſt es bey geſitteten Nationen eingeführt, Geſandten auf beyden Seiten zuzulaſſen, und ihnen, ſo lange als ſie keine Feindſeligkeiten ausüben, oder wider die Staaten, bey welchen ſie ſich aufhalten, Zuſammenverſchwörungen anſtiften, vollkommene Sicherheit zu verſchaffen.

Was vor Freyheiten ein Geſandter nach dem Rechte der Natur hat.

Die Geſandten können nach dem Rechte der Natur keinen andern Schutz, als welchen geſittete Staaten ihren Unterthanen oder andern Fremden verſtatten, die um des Vergnügens oder der Handlung willen in ihren Landen ſind, verlangen. Wenn ſie jemand um Schulden oder Verbrechen willen verklagen will: ſo müſſen ſie eben ſo, wie bey einem Privatfremden, in den Gerichtshöfen des Staats, wo ſie ſich aufhalten, verklagt werden. Und wenn ſie natürliche Unterthanen des Staats, wohin ſie geſchickt ſind, bleiben, ſo werden ſie immer noch als rechtmäſſige Unterthanen angeſehn, ob ſie gleich zum Dienſte vor andere gebraucht werden. Ihr Amt, welches ſo wichtig und anſehnlich iſt, würde ſie ohne Zweifel zu einer gröſſern Würde und zu mehrern äuſſerlichen Kennzeichen der Ehre, als ſie in ihrem Privatſtande hätten verlangen können, berechtigen; allein ſie haben auſſer einem ausdrücklichen oder ſtillſchweigenden Vergleiche kein vollkommenes Recht mehr.

Ferner nach der Gewohnheit der Völker.

Sie haben aber nach der allgemeinen Einwilligung der geſitteten Nationen ſehr viele andre Frey-

Freyheiten vor ihre Familie und Gefolge erhalten, deren Beſtimmung einen groſſen Theil des ſogenannten öffentlichen * Völkerrechts ausmacht, welches ſich auf ſtillſchweigende Vergleiche, die durch eine allgemeine Gewohnheit der Nationen beſtätigt ſind, gründet. Es kan ſich aber, deſſen ungeachtet, eine Nation von der Verbindlichkeit in Anſehung der meiſten dieſer Geſetze losmachen, wenn ſie ihrem Nachbar bey Zeiten kund thut, daß ſie weder von ihre eigenen Geſandten dergleichen Freyheiten verlangte, noch auch andern Nationen dieſelben zugeſtehen wollte. Einige von dieſen Freyheiten gründen ſich wirklich auf die Menſchlichkeit, andere hingegen beruhen blos auf wunderlichen Gewohnheiten und eitlen Geſinnungen der Prinzen.

Geſandten ſind den Gerichtshöfen eines Staats nicht unterworfen.

XIII. Eine von dieſen Gewohnheiten, die meiſtentheils an allen Orten eingeführt iſt, gründet ſich auf vernünftige Sätze, nämlich daß „die Geſandten, die für andere von dem Staate unabhängige Nationen handeln, den Gerichtshöfen des „Staats, zu den ſie geſchickt ſind, weder in bürgerlichen noch peinlichen Sachen während ihres Aufenthalts daſelbſt unterworfen ſind.“ ** Es iſt ihnen nichts mehr, als blos eine nothwendige Vertheydigung wider die Gewaltthätigkeit oder Zuſammenverſchwörung der ihrigen erlaubet. Alles Recht

* Man kan dieſes in *de foro legati* und andern Wiqueforts *Ambaſſador*, nachſehen. und bey dem Bynkershoek

** *Legatus non mutat forum.*

Recht zu richten oder zu ſtrafen, wird dem Prinzen, deſſen Unterthanen ſie vorhero geweſen ſind, überlaſſen. Es iſt billig, daß man die Freyheiten der Geſandten auch auf die Perſonen ihrer Familie und ihr Gefolge z. E. Frau, Kinder, Secretair und Bedienten ausdehnet, weil er ſonſt in Ermangelung derſelben, oder durch ihre Verletzung und Beleidigung beunruhigt und in ſeinen Geſchäften gehindert würde. Wenn aber ihre Aufführung anſtöſſig iſt, ſo kan man ihnen andeuten ſich wegzubegeben, und von dem Staate, der ſie geſchickt hat, Gerechtigkeit fordern; da man hernach bey Verſagung derſelben eine gerechte Urſache zum Kriege hat. Die Urſache der Freyheiten iſt dieſe: die behutſamſten Geſandten handeln gemeiniglich wider das Intereſſe der Höfe, wo ſie ſich aufhalten, und ſind dem Lande ſelbſt nicht günſtig; dahero würde man auch hinwiederum ihre Sachen in bürgerlichen oder peinlichen Proceſſen wider ſie auch bey einen gerechten Ausſpruche, doch auf der ſchlimſten Seite betrachten.

Gleichergeſtalt ſieht man keine Urſache, warum ein Geſandter, der an dem Orte, wo er ſich aufhält, Handlung treibt, oder durch Kaufcontracte in Schulden kömt, nicht ebenfalls von dem nämlichen Staate könte gezwungen oder dazu angehalten werden, den Unterthanen Genugthuung zu verſchaffen. Wofern er aber in die Gerichtshöfe einen Verdacht der Partheylichkeit ſetzet, ſo mus er ſich willkürlicher Contracte enthalten.

Eben

Eben ſo wenig Grund haben die Freyheiten derer, die in ſeinem Gefolge ſind, in ſolchen Fällen. Es wäre billig, daß ein jeder Geſandter ein Verzeichnis aller ſeiner Bedienten, oder derer, die zu ſeiner Familie gehören, verfertigte, damit der Staat, wo er iſt, urtheilen könte, in wie fern ein ſo zahlreiches Gefolge zu ſchützen ſey.

Sein Haus iſt nach den Rechten der Natur kein Heiligthum.

Auf gleiche Weiſe ſieht man keine natürlichen Urſachen, warum man ſein Haus auch andern, als nur ſeinen nöthigen Bedienten, zu einem Heiligthume machen ſolle; vielweniger daß es die Unterthanen des Staats, wo er ſich aufhält, vor der Vollziehung der Gerechtigkeit beſchirmen, und alſo die Macht des Staats über ſeine eigene Unterthanen einſchranken dürfe. Man hat aber bisweilen dergleichen Anſprüche aus dieſen irrigen Begriffe gemacht, daß der Geſandte die Perſon des Prinzen, der ihn ſchicket, vorſtelle, oder eben ſo angeſehn werden müſſe; oder einen freyen und unabhängigen Staat vorſtellen, und eine gleiche Unabhängigkeit, und Freyheit von aller Macht des Staats, wohin er geſchickt iſt, vor alle die ihn begleiten, haben müſſe.

Der Vorzug der Geſandten.

XIV. Hieraus entſtehen auch die Anſprüche des Ranges und Vorzugs der Geſandten von verſchiedenen Nationen. Es ſind dieſes aber überhaupt entbehrliche Dinge, die von der Gewohnheit oder einem Vergleiche abhängen. Es würde eben ſo natürlich ſeyn, daß die Geſandten den Rang

nach

nach ihren verſchiedenen perſönlichen Würden und Ehrenſtellen erhielten, wenn man die unterſchiedenen perſönlichen Ehrenſtellen der Standesperſonen bey verſchiedenen Nationen mit einander vergleichen könte. — Und dieſes iſt gewis eben ſo leicht zu machen als die Hoheit und den Vorzug verſchiedener Prinzen gegen einander zu beſtimmen. Die Namen thun bey dieſer Sache gar nichts. Ein Herzog in Muſcovien oder Venedig, und ein Herzog in Brittannien, ein Marqvis in Brittannien und einer in Frankreich haben ein ſehr verſchiedenes Anſehn. Die Könige der alten Britten hatten einſtmals ein gröſſeres Anſehn, als die Käiſer zu Conſtantinopel oder einige abendländiſche Käiſer in Rom. Alle Rechte des Vorzugs unter unabhängigen Prinzen und Staaten, müſſen durch einen Vergleich oder Gewohnheit beſtimmt werden. Sollten wir der Natur folgen, ſo müſten die Geſandten den höchſten Rang haben, welche die weiſeſten und am beſten eingerichteten Staaten, ſo die gröſte Hochachtung verdienen, vorſtellten. Eine höhere Macht und ein fürchterliches Schrecken ſind die Urſache, daß die Nationen dergleichen Ceremonien den Mächtigſten abtreten müſſen. Die erblichen Monarchien und Oligarchien haben das wenigſte Recht zu einem vorzüglichen Range.

Der eilfte Abschnitt.

Die Dauer der politischen Vereinigung und der Beschluß.

1. Man kan die Dauer einer politischen Vereinigung und die Verbindlichkeit eines Bürgers gegen sein Land in folgenden Anmerkungen feste setzen:

Wenn Unterthanen von der Regierung beleidigt sind.

1.) Weil diese Vereinigung zum allgemeinen Besten bestimmt ist, so ist ein grausames Verfahren eines Staats, wenn er eine kleine Anzahl von Bürgern, die sich anderswo zu verbessern Hofnung haben, aufhält, da doch der Staat durch ihren Abzug keinen merklichen Verlust hat. Eben so muß es auch eine sehr böse Policeyverfassung seyn, oder doch übel verwaltet werden, wenn man eine groſſe Menge von Bürgern nöthigt, den Staat so vielen natürlichen Verbindungen zuwider zu verlassen. In beyden Fällen haben die Bürger, wenn sie durch keine Vorstellungen die Beschwerden abwenden können, ein Recht, den Staat zu verlassen, da die stillschweigenden Bedingungen, unter denen sie sich in diese Vereinigung begeben haben, aufgehoben sind. Im Gegentheil ist es auch sehr gottlos und sträflich, wenn man eine gute Vereinigung, die weislich verwaltet wird, so bald der Staat in fremde Hände fällt, verlassen will; und der Staat hat das Recht, die Unterthanen in diesem Falle, da sie verbunden sind, es so viel möglich zu verhindern, davon mit Gewalt abzuhalten.

Leute die gewiſſer Verbrechen wegen auf ewig verbannet ſind, gehören nicht mehr zu den Unterthanen, wenn aber die Verbannung in eine entfernte Provinz, die dem Staate unterwürfig iſt, geſchieht; ſo wird hierdurch das Recht des Staats über ſolche verdorbene Mitglieder nicht aufgehoben.

Gewiſſe Veränderungen der Policey, ſetzen die Mißvergnügten in Freyheit.

II. Ein Staat, der ſeine Mitglieder beſchützen kan, iſt aufs heiligſte verbunden, es zu thun. Er kan zwar in der äuſſerſten Noth, und wenn er auf andere Weiſe nicht ſicher genug iſt, ſich ſelbſt durch einen Contract verbinden, keinen weiter, als einen Unterthanen, oder ein gewiſſes Land, das von einem ſieghaften Feinde bedrohet wird, zu ſchützen. Dieſe Unterhandlung aber kan die Unterthanen, oder das ganze Land bey einen andern Hülfe zu ſuchen, nicht abhalten; ihre Verbindung iſt gänzlich aufgehoben. Vielleicht kan ein Held zur Errettung eines ſolchen Landes ſich ſelbſt aufopfern.

In wiefern ein Staat ſeine Unterthanen ſchützen muß.

Wenn die mehreſten Stimmen in einem Staate darein willigen, die Policey in einigen weſentlichen Puncten, worauf die Sicherheit und Glückſeligkeit der Unterthanen beruhet, ohne Zwang oder Aberglauben zu verändern; ſo haben die Mißvergnügten ein Recht, ſich mit ihren Sachen in ein ander Land zu begeben, oder ſich gutwillig mit den übrigen zu vereinigen, und man kan ſie unter keinem Vorwande eines alten Contracts zurückhalten, da man

man die wesentlichen Puncte ohne ihre Einwilligung geändert hat. Ein Mensch handelt zwar ungerecht, der mit einer weisen und nützlichen Veränderung der Policey nicht zufrieden ist; man würde ihn aber dem ungeachtet nicht mit Gewalt zwingen können ohne grosse Noth ein Bürger zu bleiben.

Es behalten aber alle wirkliche Tractaten mit andern Nationen nach der Veränderung der Policey ihre Gültigkeit eben so wohl als öffentliche Schulden und Ansprüche derselben gegen einander.

Nach der Eroberung sind die Unterthanen frey.

III. Wenn ein Staat von einem andern mit Gewalt erobert ist, so haben die mehresten von den überwundenen kein Recht diejenigen alten Bürger, die sich hinweg begeben wollen, davon abzuhalten. Es kan ein jeder von den Ueberwundenen seine Freyheit behaupten, oder sich mit einem andern Staate verbinden. Der vorige Bund ist nunmehro in Ermanglung einer wesentlichen Bedingung gänzlich aufgehoben. Jedoch ist es auf alle Weise unrecht, einen Staat zu verlassen, so lange noch Hofnung zu seiner Vertheydigung übrig ist.

Wenn ein Volk, das gänzlich überwunden ist, sich auf einmal wieder unvermuthet in Freyheit setzen sollte, so sind alle Bürger, die sich in keine neuen politischen Verbindungen eingelassen haben, verbunden, ihre vorige Vereinigung, im Fall die Bedingungen derselben billig sind, wieder zu erneuern. Wofern aber dieses nicht ist, oder sie haben

ſich durch unverbrüchliche Contracte in neue Policeyen eingelaſſen; ſo ſind alle dieſe neuen Verbindungen gültig, bey welchen ſie nach der damahligen Wahrſcheinlichkeit, da die vorige Vereinigung aufgehoben wurde, gehandelt haben.

Eine Provinz, die ſich in Freyheit ſetzt, erlangt nicht alle *Rechte wieder.

Wenn ein Volk, ſo bereits vor einigen Jahrhunderten überwunden, und zu einer Provinz gemacht iſt, hernach Gelegenheit finden ſollte, ſich wieder frey zu machen; ſo würde es lächerlich ſeyn, wenn es eine Anforderung auf diejenigen Länder, die mit andern Staaten ſchon lange vorhero verbunden geweſen ſind, oder vor ſich uneingeſchränkt beſtehen, unter dem Vorwande machen wollte, daß dergleichen Länder mit ihren Vorfahren in Vereinigung geſtanden hätten, oder ihnen bey ihrer ehemaligen Freyheit unterwürfig geweſen wären. Die Eroberungen haben alle dieſe Verbindungen aufgehoben, und es haben nachhero dergleichen Länder die Freyheit gehabt vor ihre eigene Sicherheit zu ſorgen. Solche Anſprüche ſind noch lächerlicher, vermöge welcher nach einigen Jahrhunderten, und bey ſo vielfältigen Veränderungen ein Volk nicht mehr Recht haben kan, ſich nebſt ihren Vorfahren in dieſem Lande noch eben daſſelbe

* Siehe die weitläuftige Unterſuchung der wichtigen Anſprüche Carls des Groſſen und ſeiner Nachfolger zu den Rechten der römiſchen Kayſer Kraft einer Erwählung der Bürger zu Rom, im Grotius *De J. B. & P. l.* 2. c. 9. und in Grenovs und Barbeyracs Anmerkungen daſelbſt.

zu nennen als dieſes, daß es auf eben den Grund und Boden, wo ſein ehemaliger Staat geſtanden hat, wohnet. Hingegen dieſes wird von jedermann eingeräumt, daß ein Volk noch eben daſſelbe zu nennen ſey, wenn es ferne von ſeinem vorigen Lande in einen neuen Erdſtrich verſetzet wird; oder auch wohl ohne Land auf Schiffen ſich befindet oder durch Wüſten marſchiret. Die neuen Beſitzer eben dieſer Länder ſind ein von den vorigen ganz verſchiedener Staat.

Wofern ein Staat einmal ohne alle Hofnung ſich wieder in Freyheit zu ſetzen, überwunden iſt, ſo werden alle alte Vergleiche des Volks in Anſehung der politiſchen Vereinigung bey Dingen, die nunmehro auf der einen Seite zu halten unmöglich ſind, ganz ungültig und haben keine Verbindlichkeit mehr. Eben dieſes iſt der Fall bey Contracten, wo gewiſſe Länder unter der Bedingung des Schutzes von einem Staate, der ſich nunmehro ſelbſt nicht ſchützen kan, zu Provinzen gemacht worden ſind.

IV. So lange als die politiſche Vereinigung daurt, ſo kan man die Pflichten der Bürger, die entweder von dem allgemeinen Verhältniſſe derſelben gegen ihr Land und Nebenbürger oder von beſondern Ständen und Aemtern entſtehen, aus der Betrachtung des wahren Endzwecks der Vereinigung, den Rechten ihrer Beherrſcher und den Geſetzen ihres Landes erkennen und einſehen. Es iſt

überflüſſig, allgemeine Grundſätze die bekant genug ſind, und nur in der Anwendung einige Schwierigkeit haben, zu häufen. Ein redlicher Mann wird ſich allezeit das Intereſſe einer unſchuldigen Verbindung, und das öffentliche Intereſſe, in welches er durch die göttliche Vorſehung geſetzt iſt, angelegen ſeyn, und zu Herzen gehen laſſen, und ſeine Gedanken auf die Verfaſſung ſeines Glücks als auf eine Stimme Gottes, dadurch er zu ſeinen Mitbrüdern, die er vor andern herzlich liebet, geführet worden, vornehmlich richten. Er wird allezeit eingedenk ſeyn, * daß er und ſeine Mitbrüder der bürgerlichen Policey, den Geſetzen und dem ganzen Staate unzehlige Vortheile, als z. E. ihre geſittete Auferziehung, Sicherheit, beſtändigen Schutz vor Injurien, und alles Vergnügen des Lebens meiſtentheils zu danken habe. Die Unterthanen ſollten ſich billig die Erhaltung und Verbeſſerung der Landsverfaſſung und das allgemeine Intereſſe des ganzen Staats, von welchen ſie die göttliche Vorſehung zu einem Theile beſtimmt ſind, ihnen die Wohlfahrt des Landes durch edle Grundſätze empfohlen hat, eifrigſt angelegen ſeyn laſſen. Kein weltliches Intereſſe noch das Leben ſelbſt muß uns zu theuer ſeyn, es vor die Erhaltung des Staats, auf welchen die Sicherheit und Glückſeligkeit ſo vieler tauſend beruhet, aufzuopfern.

* Siehe des Plato *Crito*.

Der Beſchluß.

Die vortreffliche Einrichtung unſers Weſens.

IV. Nach Anleitung dieſer allgemeinen Grundſätze des öffentlichen Völkerrechts, und anderer Geſetze, die einzelne Perſonen betreffen, können wir nunmehro die wunderbahren Wege der göttlichen Weisheit, bey der Verbindung des menſchlichen Geſchlechtes am beſten einſehen. Eben dieſe Grundſätze unſrer Natur, und die Neigungen und das Gefühl unſers Herzens bey Wahrnehmung der ordentlichen Einrichtung in der Welt ſind es, die uns die innerlichen moraliſchen Geſinnungen anpreiſen, und durch eben den angenehmen Gebrauch der Vernunft werden wir angetrieben, daß wir uns und andern das edelſte innerliche Vergnügen, und zugleich die äuſſerlichen groſſen Vortheile und Ergötzlichkeiten, ſo weit es die unbeſtändige Beſchaffenheit der irrdiſchen Dinge verſtattet, zu verſchaffen ſuchen.

Die Unbeſtändigkeit aller irrdiſchen Dinge.

Damit wir uns aber mit keiner falſchen Hofnung ſchmeicheln, unſere äuſſerliche Glückſeligkeit, die von einzelnen Perſonen oder Staaten kan erlangt werden, nicht dauerhafter und beſtändiger, als es die Natur verſtattet, anſehen, und unſere Gemüther dadurch von dem einzigen feſten Grunde der Ruhe, Zufriedenheit und Freude, die wir in der beſtändigen Verſicherung der göttlichen Vorſorge, in dem Vertrauen auf denſelben, und in der Ueberzeugung unſeres tugendhaften Wandels genieſſen, nicht abziehen mögen; ſo müſſen wir vor allen Dingen, auf die vergängliche, veränderliche

liche und eitle Beſchaffenheit einer jeden äuſſerlichen Sache unſre Aufmerkſamkeit richten.

Alle Staaten ſind der Grund ihres Untergangs.

Die Staaten hegen in ſich ſelbſt den Saamen des Todes und Verderbens. Er liegt theils in der Verwegenheit, Thorheit und Aberglauben der erſten Beherrſcher; theils in dem Stolze, Ehrgeize und andern Leidenſchaften der Regenten und Unterthanen, die ſich mit einander aufreiben; ferner in der Schwäche und Unbeſtändigkeit der menſchlichen Tugenden, und in der Neigung zur Verſchwendung und zu dem gegenwärtigen Vergnügen ohne Abſicht auf das Zukünftige verborgen. Alle dieſe Arten des böſen Saamens, nebſt der äuſſerlichen Gewalt und ſtreitigen Intereſſe der Nationen haben allezeit den Tod und den Untergang eines jeden politiſchen Körpers verurſachet, und werden es fernerhin auch verurſachen, ſo lange, bis die innerliche Schwäche des Körpers, und die äuſſerlichen Urſachen ein ſchreckliches Ende damit machen werden. Gute und redliche Leute bemühen ſich unterdeſſen auf alle Weiſe, dieſe fürchterlichen Veränderungen, ſo lange als ſie können, von ihren Freunden oder Vaterlande abzuwenden. Dieſe liebreichen Dienſte ſind ihnen die edelſten Beſchäftigungen, die ſie in ihrem Leben haben können. Derjenige aber müſte wenig an die Ordnung der Natur denken, der nicht einſehen wollte, daß endlich alle unſere Bemühungen, die entweder zur Erhaltung einzelner Perſonen, oder des ganzen poli-

politiſchen Körpers abzielen, vergeblich und unnüz ſonſt ſind.

Ihre Dauer iſt kurz und unmerklich.

Ninive, Babylon, Teſiphon, Perſepolis, das egyptiſche Theben, Carthago, die ehemals die Hauptſtädte ungeheurer Reiche waren, ſind izt nichts als dunkle und veralterte Nahmen: Athen, Sparta, Crete, Syracus, der Siz der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften, ſind izt meiſtentheils die Wohnungen der Barbarn. Hier iſt keine beſtändige Dauer der Städte zu hoffen. Man vergleiche den langen Zeitpunct ihrer Währung mit der undenklichen Dauer, die vorher, ehe man ſie gebaut hat, vergangen iſt, oder man bemühe ſich die andere unendlich lange Zeit, in welcher ſie vergangen, und vergeſſen ſind, zu erreichen, ſo wird man finden, daß die mächtigſten und dauerhafteſten Reiche vergänglich ſind, und nur auf einen Tag beſtimmt zu ſeyn ſcheinen.

Aeuſſerliche Vergnügungen ſind keine beſtändige Glückſeligkeit.

Man betrachte nur die äuſſerlichen Dinge mit einiger Aufmerkſamkeit. Wir ſind Geſchöpfe, die einen irrdiſchen und verweslichen Körper mit ſich tragen; geſtern waren wir noch ungebohren, und in wenig Tagen werden wir Erde und Staub ſeyn. Unſer ſinnliches Vergnügen iſt ſchlecht, vergänglich, und oft gar ſchändlich. Unſer Pracht und Reichthum iſt ein Betrug, den wir uns ſelbſt und andern ſpielen, eine Prahlerey einer Glückſeligkeit und Sicherheit, da wir doch nichts anders als das geringere Vergnügen genieſ-

nieſſen können, und eben den gröſten Beſchwerlichkeiten des Lebens, als Krankheiten, und Verluſt unſerer liebſten Freunde, und allem Schmerze und Schwachheit ſowohl des Leibes als Gemüths ausgeſetzt ſind, und in jenem ungewiſſen Zeitpuncte, da wir alle unſere irrdiſchen Güter aufgeben müſſen, in die Stille, wo wir vor unſerm Daſeyn waren, wiederum zurück kehren, und nicht mehr ſind. Wenn man auch wenige Jahre ſich unſrer erinnert, ſo geſchieht es nur in einem kleinen Winkel der Welt; und in Anſehung der Uebrigen, ſind wir nichts; und in wenig Jahren darauf, ſind wir, und alle, die uns gekannt haben, beſtändig vergeſſen. Geſetzt auch, man dächte allezeit an uns; was hilft es uns, da wir es nicht wiſſen?

Hoheit und Ruhm ſind eitel.

Nimrod, Ninus, Cyrus, Alexander, Cäſar, Carl der groſſe, Gengiscan, was fühlen dieſe vor Schmerzen, wenn man ſie itzt als verhaſſte Ungeheuer, als Geiſſeln und Plagen des menſchlichen Geſchlechts anſieht? Was vor Vergnügen genieſſen ſie denn, wenn ſie von andern groſſe Helden und Halbgötter genennet werden? Durch dieſe gewöhnlichen Betrachtungen, müſſen wir die allzuheftigen Begierden zum irrdiſchen Intereſſe, die alle Stolzen zur Grauſamkeit antreiben, und den ungerechten Streit, dadurch endlich die beſten Policeyen zerrüttet werden, erregen, gänzlich zu unterdrücken ſuchen.

Dieſe

Die Hofnung eines zukünftigen Zustandes.

Diese Betrachtungen müssen bey einem aufmerksamen Gemüthe noch eine viel bessere Wirkung haben. Ein allmächtiger und gütiger Gott regieret die Welt. Wir bemerken bey dem ganzen Baue unsres Wesens, daß er an uns die Tugend billigt, und auf seiner Seite verlangt. Er hat um deswillen unser Geschlecht so erschaffen, daß es im Stande ist, diese öftern Betrachtungen, welche uns die Thorheit und Eitelkeit der irrdischen Glückseligkeit lehren, bis ins Unendliche forzusetzen. Er hat in uns die natürlichen Triebe und das heftige Bestreben nach einer weit edlern und dauerhaftern Glückseligkeit gepflanzet, und uns diese Neigungen und die daher rührenden Handlungen, als unsere gröste Hoheit und Vollkommenheit, die man in dieser Welt doch nicht völlig erlangen kan, angepriesen. Unser Wachsthum in dieser so angepriesenen Vollkommenheit, zeigt uns jenen immerwährenden Zustand nach dem Tode als ein Stücke der göttlichen Regierung, wodurch unsre Herzen dazu vorbereitet, und die dauerhafte Freude aller vernünftigen Geschöpfe, die ein Verlangen darnach haben, erwecket werden sollten. Seine Vorsorge hat es so geordnet, daß diese Hofnung und dieses Verlangen nicht allein weisen, gelehrten und gesitteten, sondern überhaupt allen Menschen eigen ist. Sollten wir daher diesen allmächtigen und gütigen Händen, die das Verlangen aller leben-

lebendigen Geſchöpfe erfüllen, nicht trauen? Nein. Laſſet uns ihm vertrauen, und nach ſeinem Beyſpiele Gutes thun; und, weil wir ſehen, daß alle Staaten und Städte auf Erden unbeſtändig und hinfällig ſind, ſo laſſet uns aufſehen auf den, der einen feſten und ewigen Grund im Himmel hat, deſſen Schöpfer Gott ſelbſt iſt.